

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

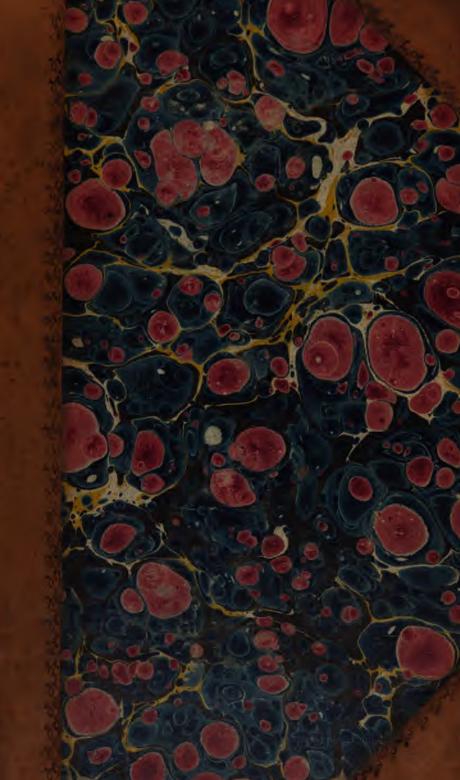
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Soc. 31/4-e



gitized by Google

Digitized by Google

HEIDELBERGER

JAHRBUCHER

DER

LITERATUR.

Fünf und vierzigster Jahrgang.

Erste Hälfte.

Januar bis Juni.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr. 1852.





Januar bis Juni.

 $\mathcal{R}_{i}(\mathcal{R}_{i},\mathcal{R}_{i},\mathcal{R}_{i})$, where i=1,2,3,4 and i=1,2,3

1552.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

- 1) Philosophische Vorlesungen über den Staat, gehalten und herausgegeben von Dr. Johann Eduard Erdmänn, ordentlichem Professor der Philosophie ander Universität Hallo-Wittenberg. Halle. H. W. Schmidt. 1851, 192 S. 8.
- 2) Die Gesetze der socialen Bewegung von Dr. Adolph Widtmann. Jena beg Friedrich Mauke 1851, 326 S. gr. 8.

Der Verf. dieser Anzeige het wiederholt erklärt, dass er aus vielen Ursachen der Beurtheilung von Büchern längst entsagt hat und dass er nur wenn er ausdrücklich von der Redaktion der Jahrbücher um einen Beitrag ersucht wird, eine Anzeige einschickt, welche nie als Kritik des angezeigten Buches betrachtet worden darf. Wenn er, wie auch diessmal geschieht, zuweilen ein Buch anzeigt, welches eigentlich nicht in sein Fach gehört, so will er nur den Verfassern, die ihm ein Bach geschickt haben, dadurch Aufmerksamkeit und Dankbarkeit beweisen, da seine Beschäftigungen ihm nicht erlauben, Privatbriefe zu schreiben. Wenn er dieses Mal Schriften über Staat und Politik anzeigt, so glaubt er, obgleich er von Politik und Staatswissenschaft wenig versteht, doch berechtigt zu seyn, weil die Wissenschaft, mit welcher er sich beschäftigt, gant innig mit den erwähnten Wissenschaften zusammenhängt. Er macht ausserdem auch sogar in seiner eigenen Wissenschaft, da er sie immer nur zu seinem eigenen Vergnügen getrieben, nur auf die Rechte eines Dilettanten Anspruch, da der Gelehrte, der berühmt und ausgezeichnet autzlich sein will, durchaus mehr Rücksicht auf das Publikum oder auf eine Parthei in demselben nehmen muss, als er je genommen hat øder jetzt, wo er ausgedient hat, nehmen will.

Was Nro. 1 angeht, so ist es ein Versuch, Hegel's Lehre vom Staate einem gemischten Publikum in einem klaren Vortrage verständlich zu machen, da der Verf. selbst gesteht, dass er keine Eigenthümkebkeit in Anspruch nehme. Das Verdienst und die Arbeit ist dessen ungeschtet gross genug, da Ref., der keineswegs zu den Esoterikern der Hegel'schen Schule gehört, Alles ganz klar gefunden hat und nur hie und da angestossen ist. Er glaubt sogar, dass der Verf., der Deutlichkeit und Popularität wegen, besenders in der ersten Verlesung hie und da der Würde des philosophischen Ernstes zu viel vergeben hat und an's Triviale gestreift ist. Die Art E. B.

XLV. Jahrg. 1. Doppelheft.

Digitized by Google

wie Reel, wie Dahlmann, wie Lamartine ohne Noth herbeigezogen werden, würde Referent im wissenschaftlichen Vortrage durchaus nicht biltigen. Auch über sein Verhältniss zu Hegel hätte sich der Verf. nicht auf die Weise entschuldigen sollen, wie er gethan hat, denn Leute, welche des blesse Wort Hegelianer erschreckt oder erhittert, verdienen doch wahrlich nicht, dass men Rücksicht auf sie nehme.

1

11

:

į,

ţ

١

ı

١

ŧ

١

Da Ref. in die Meterie weder kritisch eingehen kann nech meg, so glaubt er dem Publikum und dem Verf. am nützlicheten seyn zu können, wenn er dem Verf. durch drei Vorlesungen aufmerksam folgt und hie und da Stellen aushebt, welche die Manier des Verf. hezeichnen und den Leser in den Stand setzen können, selbst ein Urtheil zu fällen. Hr. Erdmann sagt gleich im Anfange der zweiten Vorlesung: Batwickelung aus der Idee, eder philosophische Betrachtung ist dasselbe, eine solche aber ist untsennter vom philosophischen Zusammenhange. Wir würden daher auch gemminscht haben, dass der Verf. in der ersten Vorlesung gleich an des was er S. 5 sagt, dass er eine philosophische Estwickelung der Idea: vom Stente geben wolle, unmittelbar den Anfang der zweiten Vorlesung angereiht hätte und sich nicht noch in der ersten in eine Betrachtung über die verschiedens Art Politik zu behandeln eingelassen hätte, welche zu-

Wann Hr. Erdmann in der zweiten Vorlesung auf die von ihm verher angegabene Aufgabe zurückkommt, so heisst es: Der systematische Zusammenhang würde zwar eigentlich erfordern, dass er Physiologie, Psychologio, Naturracht, Moral erst abhandle, che er die Idea des Staats entwickele, or glaube indessen doch chae dieses weiten Weg zu gehen. sein Ziel erreichen au können. Er wolle zu diesem Zweck, den Setz oder das Resultat, au welchem ihn die Ausführung der genannten Wissenschuften würde geführt haben, so kurz und präeise ale möglich aussprechen. ohne auch nur ein Wort darüber zu verlieren, wie er zu diesem Resultat gelangt sei. Hier scheint uns eine Gelegenheit, des deutlich zu machen, was wir oben sagen wolken, wenn wir behaupteten, dass der Varf. oft nach, einer Art Popularifät strehe, die mit seiner Materie ganz unverkräglich ist. Er vergleicht nämlich die beiden möglichen Darstellangen seines Gegenstandes mit zwei Specialkarten eines Londes, ohne zu bedonken, dass eine Erscheinung in der Zeit einem Gegenstande im Ranme nicht verglichen werden darf. Es heisst die heiden Methoden verhalton sich., wie zwei Spezialkarten eines Laudes, von denen die King die Nachharländer mit ihren Plussen, Gebiegen, u. s. w. angibt, wenn gheigh nicht genau und colorist; während dagegen auf der Andera des

Land, who sine Eurel and dem Ocean des weissen Pepiers sellwimmt. Der Sata, den ar harnach zu Gounde legt, lautet: Der Steat ist der höchste sittliche Organismus.

Mit diesem Satze beginnt also der Verf. in die Sphäre der Schele einzuhreten, zu welcher er zich bekennt, nud Keiner, der nicht zu dieser gehört, derf zich ein Urtheil anmassen, weil man ihm mit Recht verwerfen wird, er habe, was er lese nicht verstanden, weil er die nöthigen Vorkenntnisse nicht habe. Bien deshalb kann es aber Ref. nicht billigen, dass eine Lehre, die ihner Natur nach gunz der Schule angehörs, durch Form und Behandlung dem grossen Publikum zugunglich genincht werden zoll. Das kann nur dazu dienen, Weitleuten, Weitern, Windbeuteln, Knahen, die kaum der Schule entlaufen, Anlass zu geben, sich mit einem lächerlichen Scheine von Wissenschaftliehkeit zu schmücken.

Wie Ur. Erdenten die abstrakte Lehre deutlich zu machen versucht, und wie er überhaupt im genten Buche verfährt, des worden die Lesser der Ishkrücher nach des Bef. Meinung am besten aus den hier folugenden Etklürungen selten, mit welchen der Verf. die Entwickelung des ersten Satzes seinen Aufgabe beginnt. Er bittet nämlich seine Gahörer, ihn Urtbeil worenst aurüchzuhalten und führt dann fert:

"Nicht so lange sollen ein ihre Zustimmung zurückheiten, bis ich geneigt habe, was aus dem Setne, der Sitnat ist die höchste eitteliche Grgannisation folgt, das hiesse sich dieselbe erst am Ende aller dieser Vorlesungen erbitten, sondern nur, bis ich ihnen geneigt habe (was Anfgabe der heutigen Vorlesung seyn soll) was dieser Setz express besagt. Ram ist nötligt, dass ich ihn vor ihren Augen analysire, eine Analysis, die sich zu der Evolution des Satzes, in welchem die zweite Vorlesung bestehen wirdt, ungeführ so verhält, wie das Thun des Pflanzen Analomen, der ein Saamenhorn zerlegt, und unter dem Mitroskop betrachtet, zu dem des Pflanzen Physiologen, der die Veränderungen deszelben und das Hervorgehen der Pflanze aus ihm betrachtet.

Jener Sats sags also erstlich; dass der Staat ein Organismus let; ein Wort, welches ich, als das bestimmtere, dem Wort Gemeinschaft vergehogen habet als des kürzere, dem Worte organische Gemeinschaft vergehogen habet. Es bezeichnen aber die Worte Organismus, organisch ein legisches (d. h. ein altgemeiner Vernanft)-Verhältniss und wenn einige gesagt haben, dieses Wort labs zur in der Netur eine eigentliehe, sonst über eine hildliche Bedeutung, so könnte man mit demselben Recht ofer viellunehr: Unrecht, sagen, es sei ein bildlicher Ausdruck, wenn men vom Zweck einer Handlupp, oder vom Grunde einer Naturenschefung spricht?

Vielmehr, wie es in der Natur Organisches und Nichtorganisches gibt, ebenso in der Sphäre, die über die Natur hinausgeht. Des Wachsen der Pflanze ist ein organischer Vorgang, wie die Bildung des Staats, die Rei-bung ein nicht organischer, wie das Gezwungenwerden zu einer That."

Der Verf. fährt weiter unten folgendermassen fort: "Als Organismus gehört der Staat unter die Kategorie der beseelten oder vielmehr begeisteten Gemeinschaften. Ich habe zweitens den Staat einen sittlichen Organismus genannt. Dies ist nicht nur geschehen, um ihn von den natürlichen Organisationen zu trennen, und in die Reihen der geistigen zu stellen, sondern zugleich, um ihm innerhalb dieser Letzter nseine Stelle anzuweisen."

Dies Letztere geschieht dann im Folgenden. Der Verf. hat dabei mit grosser Geschicklichkeit und Gewandheit die Hegel'sche Dialektik angewendet und popularisirt. Er will nämlich, wie er sagt, blos Hegel's Theorie vom Staat klar machen, nicht eine neue aufstellen. Sonderbarer Weise ist in der Folge der Verf. glimpflicher mit den Socialisten und Communisten als mit dem Frankfurter Parlament verfahren. Er schikkert mit Recht den Socialismus als gutmüthige Beschränktheit, nicht als frevelnde Tollheit. Ref. von seinem ganz beschränkten empirisehen Standpunkt aus pflegt von den wohlmeinenden Schwärmern zu sagen, sie freveln aus Mangel an eingentlicher historischer Kenntniss, aus Mangel an Erfahrung und Menschenkenntniss. Der Verf. als speculativer Philosoph sagt, die Leute haben wohl Empfladungen und innere und äussere Wahrnehmungen, aber keinen einzigen Begriff im Kopfe. Das Resultat ist in beiden Fällen dasselbe.

Viele Sätze der folgenden Deduction, welche der Verf. gewiss anders verstenden hat, als sie vielleicht einer der Zuhörer verstehen, oder ein Sophist, der im Namen des Staats redet, deuten wird, hätten wir an Hrn. Erdmann's Stelle in unsern Tagen entweder ganz weggelassen oder doch anders ausgedrückt. Dahin rechnen wir den Satz Seite 26:

Der aufgestellte Sats hebt den Staat (der Verf. meint nicht dem reellen d. h. die faex Romuli, sondern den ideellen d. h. die res publica Platonis) über des rechtliche wie über des moralische Gebiet hinaus, indem er ihn zur Erscheinung der Sittlichkeit macht, in welcher Moralität und Legalität eins war. Das ist gar leicht gesagt, aber wie, wenn es nun heisst: hic Rhodus, hic salta?

Wir vermuthen übrigens, dass der Verf. bei einem theils philosophische theils historische Kenntnisse voraussetzenden Gegenstande bei seinem Zahörern und Lesern mehr naturwissenschaftliche, besonders chemische Kenntnisse voraussetzen zu dürfen glaubt, als wir je unter Leuten gefunden haben, mit denem wir in Berührung gekommen sind. Ref. freute sich sehr, wie er das Buch las,

denn der Verf., der mit vielem Gittoke nach Popularität im Ausdrucke strebt, witrde ganz gewiss nicht so viele naturwissenschaftliche Kunstausdrücke und Gleichnisse gewählt haben, wenn seine Erfahrung nicht der des Referenten entgegen gesetzt gewesen wäre. Daraus glaubt Ref., der mit der Welt wenig verkehrt, schliessen zu dürfen, man irre, wenn man bie und da behaupten will, dass die Nation rückwärts gehe oder doch rückwarts getrieben werde. Es zeigt sich hier, wie bei den Masssregeln der verschiedenen Regierungen, dass sie vielmehr in exacten Wissenschaften. is allem Reellen und Materiellen, sehr im Fortschreiten begriffen ist. Wie leicht der Verf. sich hinseissen lässt, einen unbekannten, speculativen Satz, durch einen aus der Chemie entlehaten Satz zu erläutern, wird man aus der solgenden Stelle sehen. Seite 27 heisst es: Vergleichen wir die Sittlichkeit mit der chemischen Verbindung von Radical und säuernden Princip, so werden wir es begreislich finden, dass --- wie diese uns in doppelter Form der Säure wad der Basis erscheint, in der die Verbindung beider den Charakter des säuernden Princips, während in der zweiten den des Radicals hat - - dans ebenso die Sittlichkeit uns eine doppelte Form neigt.

Schr geistreich hat bei der Gelegenheit der Verf. dem Gelde das Recht gesichert, welches man ihm jetzt überall einräumt. Er sagt in Beziehung auf Antheil der Steatsbürger an den bürgerlichen Rechten, dass das Geld billig den Massstahe gebe. Es heisst: Die Commune ist ein Rechtsverhältniss, welches zwar znm Sittlichen veredelt ist dadurch, dass sie das allgemeine Wohl bezweckt und durch Glauben (Vertrauen) vermittelt ist, in welcher aber das Vertrauen nur auf Rechtsobjekte geht und also Credit ist. Es liegt übrigens auf der Hand, da alle Rechtsobjekte ihr Aequivalent im Gelde haben, dass in der bürgerlichen Gesellschaft dieses zum Theil die Achtung bedingt, in der Einer steht. Die Schätzung des Menschen ist hier Census.

In Rücksicht des Folgenden will Ref., der in das Innere weder eindringen kann, noch will, wenigstens einige Punkte hervorheben, welche schon dadurch wichtig sind, dass Hr. Erdmann, wie wir hören, ein sehr beliebter und sehr besuchter Lehrer einer preussischen Universität ist. Er niumt übrigens das, was man Metternich's System, Kaiser Frank II. Patriarchalstaat oder auch blos Bureaukratie zu nennen pflegt, keineswegs in Schutz, lehrt aber, dass man mit allem Recht behaupten kann, die Freiheit werde in Louis Blencs, Proudhoms, Lamartines Social- und Sentimentalstaat nicht weniger beschränkt als im Polizeistaat. Seine Worte sind S. 30:

"Da ferner die büchste Funktion der bürgerlichen Geschlechst die für Sicherheit sergende polizeitiche ist — historisch ist die Polizei eine Gemmandleinrichtung — so neuw ich diese Ansicht des Staats die Theorie des Polizeistaats und verstehe darunter die Theorie, welche im Gegensalas gegen des Gewährenlessen der blossen Neturwüchnigkeit zu einem polizeiteben Reglementiren und Centralisiren führt. Darum über ist mitrejn Skaet, wie Louis Blanc ihn zu idealisiren versuchte, nicht weniger ein Polizeistaat als we von Bureaus aus Alles durch Reglementa, nichts durch eingentliche Solbstregierung der besondern Kreise geschieht. Die Ansicht vom Polizeisteat kann die revolutionäre genannt werden, indem erst mit den grossen Revolutionen des schtzehnten Jahrhanderts dieses System der Centralisirung und des Despolismus im Namen des allgemeinen Wohles liegonnen hat, mit welchem das bürgerliche Wohl gestiegen, dagegen die naturliche Freiheit und die substantielle Sittlichkeit sehr abgenommen haben."

Gegen den Schlusssatz dieser Stelle würde Ref. viel zu erimern haben, wehn er es wagen dürfte, mit historischen Gründen gegen ein System enfzutzeten, welches man entweder so wie es ist annehmen oder auch ganz ignoriren muss. Gegen die Behauptung, die wir sogieich mit des Verf. Worten anführen wellen, muss er wenigsteds einen bescheidenen Zweifel äussern. Ref. meint nämlich, ohne Dialektiker zu sein, dass für Dinge, welcht im Kreise der Erfahrung, nicht der reineu Speknintion liegen, die Regel der alten aristolelischen Logik gelte, dass sie nut durch vollständige läduetion, d. h. durch eine Reihe von Erfahrungen, dahent keine entgegensteht, bewiesen werden können, Raf. will aber gegen den annuführenden Satz gleich aus dem Stegreif eine andehnliche Zahl Beispiele aushren. Der Satz, auf den wir anspielen, lautet:

"Dies (nämlich die Verminderung der Freiheit und Sicherheit nach jeder Revolution) ist kein Zufall, sondern nothwendig, de jede Revolution ohne Ausnahme die substantiel bis dahin geltenden Mächte erschüttert und darum nach jeder an die Stelle der natürlichen Banda ktousliche Fesseln treten."

In der dritten Vorlesung gibt der Verf. von dem Grundsatz aus, dass der Begriff Staat durch die Begriffe Land, Reich, Nationalität bediagt und auf eine gewisse Sphäre beschränkt wird. Da er augist; dans der Staat stets etwas künstliches Gemachtes sei, so geräth er hier aus der Böhe der Spekuletion auf unser historisches Gebiet und wird zugleich ironisch und bitter. Das soll ein Philosoph nie warden. Obgleich Ref. eingesteht, dass er in der Zeit, als edle Enthusiasten jedem guted Reth mit Verachtung von sich wiesen und alle die Dinge trieben, die der Verd.

verspottet, oft ganz zureig war und sich suhr hart aussprach. Das war Temperament und gescheit is einer Zeit, wo alle Welt gleich Kindern, die der Ruthe entlaufen, unleidlich, stoln und übermüttig wer; ein Philosoph soll aber des Temperaments Herr seyn und edler Seelen, die den besten Wilten hatten und Alles einer Idee opferten, nach ihrer Niederlage nicht spotten. Wir wotten jedech, um nicht das, was wir missbiltigen, aus dem Zusummenhange zu reissen, auf den Setz zurückigehen, im welchem der Verfasser sich über die auf die Begriffe Land, Reich, Nationalität begründete Idee des Staats nüher erklärt. Er sagt mimlich S. 34 und 35:

"Die Nationalität ist die gesteigerte Familiarität (ein Philosoph sollte doch besser die Sprache schenen, die nicht den Philosophen sondern der Nation gehört) die Velkuthünlichkeit, die gesteigerte Communität, sie beide bilden Seiten an dem Staat, erschöpfen aber eben darum sein Wesen nicht. Dezu gehört noch mehr, nämlich dass der Staat, wie wir das in seine Definition hineingelegt haben, das Prädicat Höchstes verdiene. Dieses besagt negativ, dass keine Macht über ihm stehe, pesitiv, dass er niedrigere unter sich befasse. Dieses Höchstesyn des Staats werden wir Souveränität nennen, indem wir dabei nur an seine Verwandschaft mit dem Werte suprème denken (Ref. schreibt dies ab, ohne es zu verstehen), dabei aber die feudatistischen Unterschiede von souverain und suzerain u. s. w. ignoriren. Souveränität ist im Sittlichen, was Absolutheit im Allgemeinen ist, so dass dem Staate Souveränität zuschreisben nur heiset, ihn für die absolute sittliche Gemeinschaft erklären, über der es keine gibt, die also oben darum vötlig autonom ist."

Wir wollen hier nicht rügen, dass der Verf. uns über Velkssouveränität, in dem Sinne, wie man das Wort jetzt zu nehmen pflegt,
eigentlich ganz im Dünkeln läset; aber bedauern muss Ref., der eher ein
Gegner als ein Freund des Frankfurter Parlaments war, dass der Verf.;
um uns des Ausdrucks zu bedienen, die Todten nicht rühen läset, sondern
die getmüthigen, wohlmeinenden, patriotischen Münner, die von Schuften
missbraucht, von Uebergelehrten und Schulgelehrten geleitet wurden,
mit bitterem Hohne verfülgt. Noch mehr Abstoss findet Ref. darin, dass
wenn er sich nicht irrt, in dem sansührenden Sätze dielektlich bewiesen werden soll, dass wenn ein Land, ein Staffin, ein Volk einmel unterdrückt und aufgelöset dei, es niemtels nicht der lich inwohnenden Federktuft nunggebeh und in den vorigen Stand zurückspringen dürfe. Auch
sellte der Verf den Ausdruck hölzern es Eisen nicht auf ein Volk beziehen, wend er sagen will, es bei Widersprachendes von ihm behauptet worden.

ä

::

4

P.

4

*

:(

7

٠,

:

2

ŧ

3

ť,

"Für mich, sagt Hr. Erdmann, hat die Frage, 9b die Souveränität dem Volke (überhaupt) zukomme, ebenso wenig Sins, als die Frage, eb der Mensch (überhaupt) geistreich oder schön sei, sie erhält einen Sinn dadurch, dass sie sich auf ein Volk beschränkt. Thut sie dies, so werde ich das hinsichtlich des polnischen Volkes verneinen, weil es unter einem andern Volke steht, trotz dem, dass sich das Frankfurter Parlament dafür begeistern konnte. Für mich hat es nie aufgehört, ein hölzernes Eisen zu seyn; degegen werde ich von dem russischen Volke sagen, es sei souverain, d. h. es bilde einen Staat. Ein Volk kann also souverain seyn oder nicht, dagegen wäre ein nicht souversiner Staat ein Unding."

Der Verf. scheint uns in dieser Stelle, mit dem Begriff souverain zu spielen, diejenigen, welche dem Volke überhaupt Souverainität zuschreiben, verstehen etwas ganz Anderes darunter, als er, und nach seiner Demonstration hatten sich die Griechen ohne Grund der Türkischen Herrschaft entzogen und jedes augenblicklich niedergedrückte Volk witrde mit Recht in einem andern Staate aufgelöset. Ewige Rechte, biess es sonst, verjähren nicht, ein Volk, welches hundert Jahr unterdrückt war, ist chenso berechtigt, wieder einen Staat zu bilden, als Spanion, Deutschland, Italien waren, nachdem sie Bonaparte 14 Jahre unterdrückt hatte. Eine andere Frage ist es aber, ob eine Aussicht für ein Volk da sei; wieder Staat zu werden, oder nicht. Weil es nun mehrentheils nicht möglich ist, dass der Unterdrückte frei werden kann, so ist es freilich kluzer, sich zu fügen. Das haben um 1832 die Polen, in unsern Tagen Madscharen und Italiener erfahren und nur Phantasten werden es billigen. dass Bhétoren und Schwärmer oft durch die Verfolgung eines Ideals Tausende ungläcklich machen.

Was weiter unten folgt ist durchaus verständlich, eber wie es uns scheint, etwas zu polemisch. Es wird wahrscheinlich den guten Zweck, den es haben sollte, versehlen, weil es dem Treiben der Zeit und der Partheien zu hart entgegen ist. Ref., der in dem Mehrsten mit dem Vers. übereinstimmt, würde doch nicht wagen, ganz bestimmt zu reden, obgleich er gesteht, dass er oft noch härter geredet hat, jedoch nur während das Schwärmen, Prahlen, Toben der mit Menschen und Geschichte ganz unbekannten Gecken und Zeitungshelden gar zu arg war, und nur in der Hitze eder im Privatgespräch. Der Vers. tobt zu einer Zeit, wo ihm niemand wirdeseprechen dars, dass ist nicht philosophisch, nicht würdig, er musets im Aluditorium und im gedruckten Buche beim Allgemeinen stehen bleiben. Ref. dem Leben abgestorben und öhne Wunsch oder Parthei glaubt

dies sagen zu müssen, damit man sehe, dass er die Absichten und Zwecke der Ehrenmänner von 1848 sehte und ehre, die der Verf. ironisch verhöhnt. Missbilligen und Tadein ist etwas anders, als Jemand dem Spott der Knaben preisgeben.

Um den Grund dieses Tadels anzugeben, müssen wir suf S. 38 w. 39 zurückgehen, wo der Verf. die beiden Extreme, den Polizeistaat und den nach den Grundsätzen der liberaten Franzosen eingerichteten schildert.

Der Verf. sagt zuerst vom Polizeistaat, den er als Metternichs System bezeichnet, das Bekannte, dann erklärt er sich weit härter ther die von den Urhebern der deutschen Revolution von 1848 beabeichtigte Staatsform. Er sagt:

Das Frühighr 1848 suh den alten Jehn, sah E. M. Arndt und die Haupt-Männer der Burschenschaft von Frankfurt aus Deutschland regie-In Gegensetz gegen die Politik der Legitimität und der Verstäge trat jetzt die Politik der blossen Nationalität, deren Souversinetät offentlich proklamirt ward; die Stelle der Wiener Schlussacte vertrat ----Arndt's berühmtes Lied. Mathte bisher die verständige Berechaung den Staatsmann, so jetzt die Begeisterung und das Herz, die Zeit der "Schlapen", war vorüber, die der "Edlen" war angebrochen, an die Stelle der "vorgilbten Pergamente" traten die begeisterten Roden mit ihrem "belebenden Man schauderte zurück vor der Zeit, wo die Diplomaten mit Zirkel und Lineal auf der Karte Staaten arrendirten, jetzt wurden die Staaten geordnet nach dem Lexicon, so weit die deutsche Zunge klingt, so weit reicht das deutsche Reich. Wo noch medere Bande, wo geschichtliche Erinnerungen die Deutschen noch an werschien denen Völkern verbinden, da ist es "Soudergelüste." Pronssen soll nach dem ursprünglichen Plan verschwinden in dem Reich, es ist eine Therheit, "dass die eine Hälfte des Reichsvolks noch seine eigenen Kammera habe, und unerlaubter Particularismus, wenn ein Preussischer, Regent noch anders seyn will, als Nr. so und so viel in der deutschen Armee u.s. w."

Dies sind historische, nicht aber philosophische oder gar spekulative Sätze. Ref. glaubt also um so mehr, den Verf. dabei auf einige Puncte aufmerksam machen zu müssen, als diese Sache mehr der Geschichte als der spekulativen Philosophie angehört, und als er seinst sehr Vieles von dem, was Hr. Erdmann hier und im Folgenden verapotiet, sehr missbilligt und zuweilen sehr hart getadelt hat. Als alter Mann, im Leben vielfach im Conflict mit der allgemeinen Meinung, durch Schicktel, berbe Erfahrungen und ein jedes Einzelne genau prüfendes Studium der Menselten, ihres Lebens und ihrer Charaktere gewitzigt, hünnte Ref. end-

lich gegen des rein Ideale im Leben kalt werden, sich zuweilen bitter aussprechen. Br durchschaute ausserdem die Leute, die sich überalt vordrängten, aus der Nähe. Hr. Erdmann sollte billiger seyn. Ein speculativer Philosoph sollte nicht den jetzt herrschenden Junkern, Bennten und ihren Creaturen die Freude machen, eine Gesinnung zu verhöhnen and mit bitterer Ironie zu verfolgen, welche um 1813 u. 1814 die Nationalität der germanischen und romanischen Stämme retten half. erwähnt hier des Edden ironisch, er verkennt, das darf ein Philosoph nicht than, dass die Lächerlichkeiten in Rede und That des Parlaments daher sührten, dass zum Jammer der Nation auch nicht ein einziger kräftiger Geist den Lärm beherrschte, keine wahrhaft praktische Stimme die Schreier sum Schweigen brachte. Was die Professoren angeht, so hat Ref. sich über ihre Anmassung, über ihren unleidlichen Kleinigkeitzeinn. inre Extellect und Snoht sich überall gekend zu machen, sich einer den andern in Zeitungen auszuposaunen, auch zuweilen sehr verdriesslich ausgesptochen, weil dadurch die Wissenschaft entehrt wird, dennoch hat er mit Bedswern bemerkt, dass der Verf. die Manner, welche den Zustand der Nation verbessern wollten, schooningslos einer unreisen Jugend vom Kathoder aus preisgegeben hat, weil sie eine lobenswürdige Sache augeschicht angefangen haben. Ref. intieste hier eine sehr lange Stelle aus den Backe saführen, um dies Urtheil vollständig zu rechtfertigen; er will jedoch nur Einiges einrücken, um deutlich zu machen, was er sagen will, donn er selbst gesteht, duss er oft über die gelehrten Herrn herr-Hoh gelacht hat, die sich zegen ihn rethmten, sie mach ten Geschichte, und sich anwaltie brusteten.

Der Verf. sagt von der Frankfurter Comödie oder, wenn man will, "Tragödie": Hatte die Legitimitätspolitik der Nationalität nicht genehtet, su ist dagegen der Geschichte nie ärger Hohn gesprochen worden, als damals, wo Professoren der Geschichte sich einbildeten, sie künnten Geschichte machen. Der Verf. hätte nie blos darüber tedeln solulen, dass nie ule Historiker nicht wussten, dass man um Geschichte an machen, ein viel weiteres Gewissen haben musste, als sie tätten.

Wir mittsen hier abbrechen, obgleicht es vielleicht für die Lesett anziehend sein könnte, zu erfehren, wie der Verf. über den Poliziehtung und die Bureaukrafie, welche jetzt doppelt und dreifsch verstärkt in Italien, Deutschland und Frankreich als System der Ordnung gelten, urtheit, und wie er über den Liberalismus und das, was man jetzt Andrshie sennt, denkt. Diess würde uns aber zu weit führen, wir könnem
jetisch alcht stiegaten, dass wir viele geintreiche und treffende Bemerkangen

ŧ

ŧ

7

k

ŧ

.

Ò,

٤

٠ از

'n

3

'n,

4

te,

۱ [و

ħ

1 1

Pag

 gefunden haben. Wir wollen jetzt auf noch beistigen, welche Stadistern der Verfusser nach dem von ihn vertheidigten System an die Stelle des Poulissistants und des Frankfurter Traums setzen möchte. Ref. will die disgenen Worke des Verf. auführen, er gesteht aber, dass er gein söbricht, um nicht in die Politik linginaugersthen, von der er noch wesiger vorsteht, als von der neuesten Dielektik. Im Allgemeinen int er hein so grouwser Bewunderer von Peel, Guinet und Consorten, ets die Mehrsten, mit denen er in Bertihrung gebonmen ist, und urtheilt auch mier Massuluy-anders, als sie; es will daher wenig sagen, wahn er eingesteht; dassihm das, was Hr. Erdmenn & 42 sagt, jedem wahren Fortschreiten den Menschheit feindlich scheint.

Hr. Erdmann geht dort mit folgenden Worten is seinem Thoma ther"Die Form des Stasts, welche wir em Ende der zweiten Vorlesung die Waktbest politische genannt haben, wird die soyn, welche jeden Staat allemt
als das, wose Natur und Geschichte ihn und gerade aur ihn methten.
Sie wird erkennen, dass, weil die Natur jedes Landes, die Geschichte jedes Reiches eine andere ist, die Idee des Staats in jedem Staats in aluderer Art Wirklichkeit (Form) gewinnt und dass eben des wegen gleiche Formen verschiedener Staatse verlangen — wie die abstractes Politiker thun, eine unvernühstige Foderung ist, weil sie gegen des Geschie
des Isomorphismus gerichtet ist, das nicht nur im chemischen Gebiet, sondern übereil werschi."

Ref. fogt noch eine andere Stelle bei, um deutlicher zu keigen, welche Form mich des Verf. System die alleingeltende seyn settle, oder wohn der Verf. mit seiner Theorie zielt:

"Weil, sagt er, die Porm des Statts, welche die natürliche Beschaffenheit des Landes und die derfus hervorgehende Nationalität und ebenso die geschichtliche Entwickelung der Reichs und unies Volke festwählt, ein Comptex des Geschichtlichen und Natürlichen ist, welcher mit dem Worte Weit dezeichnet wird, kann men dies die Weitstudtung der verschiedenen Staaten nemen. Wird dazu die religiöser wordstellung gebracht, nach welcher Gold Schüpfer des Natürlichen Lenker der menschlichen Dinge ist, so wird die Weitstellung eines Volke seine von Gott erheltene Mission seyn. Wie gehen au Nro. 2 über:

Wir glinden auch bei diesem Bache dem Verf. und dem Paktikussen erstes gefälligtzu veyng wenn wir den Inhalt des Buchs kurz singen ben, die Worte, welche der Verf. zu seiner Rechtertigung einglesichtet bet, auführten und nies ihre Beartbeitung ganz enthaltet. Der Schlass

der Verrede wird die Leser der Jahrhücher, bei denen Ref. Bekanntschaft mit der Muterie voreussetzt und welche die Literatur derselben konnen. auf den Standpunct des Verfassers stellen, chne dass Referent das Work weiter zu analysiren brauchte. "Wie wenig, sagt der Vorf., meine Methodo aus der Schule der modernen Staatsphilosophie stammt, werden. die Leser daren erkennen, dass ich weder der schönen Sprache meines Yolks, soch dem einfachen, gesunden Denken Gewalt anthue. Die Thatsachen konnte ich aber beim besten Willon nicht aus den Hegelianern entnehmen, weil die deutsche Philosophie gerade die fruchtbarste Seite Hegels, seine Untersuchungen über die Theorie der Bedürfnisse brach hat liegen lassen und Weniges oder nur geistige Apperçus über die Gesellschaftewissenschaft und das dazu nöthige Material kennt. Nur Adam Müller, Ludwig Stein und Carl Grün haben mit Ernst auf einem abatichen Wegs gesucht, we ich, und diese Männer sind von so verschiedenen Leheastaschaunngen, von einem so forcirten feudalen, constitutionellen und demokratischen Standpunkte ausgegangen und unterstützen ihre Vorartheile mit so viol Geist oder Material, dass es schwer wird, sich ihren schiefen. Einflüssen zu entziehen, namentlich wenn man, wie ich in dem 1. und 2. Abschaft des sweiten Buchs hin und wieder, wo mir die ersten Quellen nicht zugänglich waren, gezwungen ist, das nach ihren Ideen bereits gemadelte Material zu bezutzen. Dennoch habe ich mich derauf beschränkt. die eigenen Ideen und Erfahrungen mitzutheilen, ohne polemische Seitensehwankunges, wait ich mir die schwere Arbeit sieht noch mehr erschwe-Denn es ist an sich schon ernsthaft genng für einen Anfänger, wenn er eine Schrift veröffentlicht, deren Stoff die grössten Probleme des Lebens selbst sind, welche desshalb stets eine Confession enthält und wenn sie sich eine Verurtheilung zuzieht, den Autor: mit Darum bätte ich vielleicht besser gethan, meinen seit lange verfolgten Plan festzuhalten, die gegebenen Ideen zu einem System der Oekonomik und Politik ausgaarheiten und erst nach Jahren damit herverzutreten."

Dem eigentlichen Werke schickt der Verfasser von Seite 1—19 zwei einleitende Betrachtungen voraus, die Eine ist über Wahl und Behandlung des Stoffs, die Zweite blos Buch der Betrachtung überschrieben. Der erste Abschnitt des Werks selbst handelt vom Wesen der Persönlichkeit, der zweite vom Wesen der Gesellschaft, der dritte vom Wesen des Staats, der vierte vom Zusammenwirken von Persönlichkeit, Gesatlischaft, Staat. Auf diese Abschnitte folgt, was der Verfasser Buch des Geschichte gennt. Der erste Abschnitt dieser dritten Abtheitung

į

ŧ

:

1

ist überschrieben: Der abstrakte Steet in der Geschichte. Der zweite, die abstrakte Gesellschaft in der Geschichte. dritte Abschnitt, die abstrakte Personlichkeit in der Geschichte. Aus der blossen trocknen Angabe dieser Ueberschriften und aus der Stelle der Vorrede, welche Ref. oben mitgetheilt hat, wird men sehen, dass in dem Buche ein dem Verf. eigenthämliches System vorgetragen werden soll, welches zu beurtheilen Ref. nicht im Stande seyn wurde, wenn er auch sonst geneigt wäre, ein Urtheil über Schriftsteller der neuen Schule zu fällen, was er durchaus nicht ist. Er glaubt daher dem Verf. einen Gefallen zu thun, wenn er das Publikum aufmerksam macht, dass sich in der Mitte S. 169 einige Seiten finden, welche überschrieben eine, sur Selbstvertheidigung. Ref. kann nichts anders thun, als dem Wark folgen, da er ihn zwar, als er in Heidelberg studierte, als seinen Zalasrer gekannt and ihn anch in seinem Hause zuweilen gesehen hat, spiller áber weder von seiner Person, nech von seinem Treiben eder seinen Meinungen und Schriften des Geringste gehört hat. Er beginnt den Abschaft mit den Worten:

"Ich beabsichtige weder ein Vordrängen der Person, noch weniger eine Abwehr gegen meine Feinde, sondern allein eine Wiederherstellung in den vorigen Stand bei denjenigen Lesern, welche mich nicht kennen und dennoch vielleicht durch zugetragene Verleumdungen in ihrer Unbefangenheit gegen mich gestört sind."

Nach diesen Worten scheint es, als wenn der Verf. denen, deren Meinungsgenosse er einmal war, verdächtig geworden sei. Er setzt namlich hinzu, der Leser seines Buchs werde daraus sehen, dass wenn er(Hr. Widtmann) auch die Parthei manches Mal gewechselt habe, dieses
doch bei einem Manne wie er ganz anders zu beurtheilen sei, als bei einem gemeinen Ueberläufer. Dies scheint uns der Sinn der folgenden Stelle:

"Wie man auch über den Werth und Unwerth dieser Arbeit urtheilen mag, so wird man doch zugeben müssen, dess ein so viel gegliedertes, enggeschlossenes Genze nicht Resultat plötslicher Einfälle sein kenn,
sondern einen Jahre langen Bildungsprozess voraussetzt, dessen einzelne Phasen vielleicht einander sehr unähnlich seyn
können, aber doch alte die Richtung auf ein und dasselbe
Ziel haben müssen. Weiter unter fügt er hinzu, der Leser werde
sehen, dass ein Geist, der das Gleichgewicht und den Zusammenhang der
Elemente des politischen Lebens suche und sich zugleich jeden Augenblick bewusst bleiben wolle, dass in der Erscheinungswelt alle Dinge auf
ein Mass des Möglichen zurückgestährt werden müssen — dass ein sel-

cher weder Genesse einer Meinungspartei, welche ihre eindeitige Amffareung etets für die Wahrheit hält, noch Freund den Ideologen und Dogmestiker seyn kenn, welche sich aus mit dem Vollkemmenen nufzieden gebieg zu können glauben. Wir werstehen freilich diese Stelle und das durant: Kelgande nicht, weit wir mit den Partheien und Meinungen, von despen die Rederich, sowie mit den Schickesten des Verf. völlig unbekannt eind, weiter unten gibt er jedoch näheren Anstehluss.

. Es sind zwei gans verschiedens. Vorwürfe, sagt en die mir gamacht werden und der Grund des Hasses, der mich seit 1848 verfolgt. ing ein ganz anderer, als die Grunde dus Hasses, welcher ver 1848 gegen mich zu wielen snohle. Beinselten war zuerst wen Erund: des jemigen Messes. Den Gewinn der Revolution, von 1848 seite ich hauptsteletich in swen Energenissen. Riemel darin, dass seit dieser Zeit alle Meinungsparthpian, Radicale, Constitutionelle, Conservative und Absolutistan in ibner Tiefe erschüttert worden und dess, seither die Keime einer wirhlis chan, auf nationales, ükonomischen Intenessen tubenden Partheibildung ente standen sind. Zum andern darin, dass man endlich antiant, das Verhölteise, der Gesellschaft zum Statte näher ins Ange zu fassen und auf sociale Ordnung der netuglichen, gleichberschligten ökonomischen Stände zu dsingen, was, wie wir früher gesehen, ohne richtige Anwendung des gleichen und allgemeinen; Stimmrechte nicht möglich ist." Was er denn hinzufügt, erklärt uns nicht gerade einen auf ihn geworfenen Hass, abest doch den Wingsoh den dentschen Begierungen, dass er seine Staatsweisheit, welche einen völligen Umsturs der bestehenden Gewalten absolut nöthig macht, für sich hehalten möge.

Er segt niterlich, er habe sich gefragt, ob sich nicht die Wirkung der nationelen Pantheien, ob sich nicht die neue Organisation der Gesellschaftund des dazu nöthige und gleiche allgemeine Stimmrecht mit der Diatus des Riterlouthums vereinigen lesse? Wer meiner Untersuchung unbefragen, gefolgt ist, fährt er fort, wind einschen, dass ich diese Frage-vermeinend besutmorten mannte. Dann folgt esst die Urseche des Hestes, warthen er klagt, sin Hess, das nicht die Regierungen und ihre Besutten hesselte, sondarm den gerade diejenigen auf ihn warfen, welche einerlei Meisung mit ihm waren. Er sagt in dieser Bezielung:

"Mir. blich het dieser meiner Erkenntniss nichts übrig, et s mitche efficen fün einem Biepublioener zu erklüren und demock zauderteich dies nui thum; dennis nuht der Huss meiner Gegwer von beiden Seinten. (Wir gestehen, die Sache erscheint etwas bedenktich, du er doebgerede, in dem Augenblick den Muth heller, eine Ueberzeugung durch dem

Druck auszusprechen, die man im Politicisteste nicht duiden darf.) Beide sehen darin Heuchelei und der Seche nach ist es gleichgattig, ob sie die Motive zu dieser Heuchelei in meiner Beschrünktbeit oder in meinem bösen Willen finden. Ich kann, von den Partheien nicht, wohl aber von dem unbefangenen Leser verlangen, dass er die Grunde erwäge, welche mich bestimmen, eine so unbefriedigende innere und äussere Lege festzuhalten."

Ref. ward, nachdem er dies gelesen hatte, genz erstsunt, zu vernehmen, dass während er selbst in seinem Cablnete immer der afte unbedeutende Schulmeister geblieben ist, Hr. Widtmann so wichtig geworden, dass ihn ganze Partheien verfolgen und dass es eine deutsche Angelegenheit ist, ob er sich für einen Republicaner erklärt oder nicht: Da Ref. nicht die Bedeutung auf Hrn. Widtmann's Person legt, wefche dieser selbst auf sich zu legen scheint, so will er keinen von den beiden Gründen anführen, aus welchen Hr. Widtmann, wie er sagt, zundert, öffentlich zu erklären, dass er ein Republicaner sei, er will lieber den Satz anfähren, welcher eine Erklärung enthält, die ihn viel verständiger zeigt, als er wäre, wenn er das ganze Gewicht seiner Person in die Wagsschaale der Republik würfe.

"Das sind, sagt er, die Hauptgründe, warum ich mich für meine Person von jeder entschiedenen Partheinahme, ja seit zwei Jahren von jedem unmittelbaren Antheil an der Politik zurückgezogen habe und diese Musse der Abgeschiedenheit benutzen werde, um mich für den Hass und die Nachtheile, welche mir beide Rartheien zufügen, durch neue Untersuchung wiesenschaftlicher Probleme zu entschüdigen."

Er geht denn auf die Ursache des Hasses über, wemit er vor 1948 verfolgt seyn wilk "Es ruht, segt er, der Hass, welcher mich seft 1946 trifft, auf dem, was man mir als Unentschiedenheit oder Heuchelei, nach den Einen im Interesse der Füreten, nach den Andern im Interesse der Revolution vorwirft, obwohl ich mit Belden nicht die geringste Verbindung habe. Dagegen meinten meine Feinde vor 1848 jeden Widerspruch niederzuschlagen und ihren blinden Hass zu entschuldigen, wenn sie mit vorwarfen, ich habe von meinem 23. bis in mein 30. Jehr, von 1849 bis 1848 zuerst in Zürich, dann in Berkin der Gewalt gedient." Was er alsdaus weiter beibringt, würde hier zu viel Ruum einnehmen. Im Wesentlichen gibt er Jugendstünden zu, versucht aber diese in Zürich und Berlin begangenen Sünden mit den folgenden Werten zu entschuldigen: "Unmittelbar nach Beendigung meiner Studien (mit Erlaubniss, Hr. Widtmann ging erst nach Hamburg und wollte dort ein Journal begrün-

den, sein wackerer Cheim nöthigte ihn aber, nach Wirtemberg zurückgnkommen) gieg ich nach Zürich, um mich später zu habiliren. Daselbst lerate ich Friedrich Rohmer kennen (mit dessen fleissigen und geschickten Bruder, setzt Ref. hinzu, Hr. Widtmann schon in Heidelberg innigen Verkehr katte) mit welchem ich durch seine begeisterten Anhänger schon auf der Universität in einigen Zusammenhang gekommen war. (Auch hier muss Ref. Einiges ergänzen. Ein Curländischer Edelmann, der eine Vorlesung des Ref. besuchte, die sehr stark besetzt war, fragte ihn, ob er denn wisse; dess auf den hintersten Bänken seines Auditoriums eine förmliche Secte sitze, welche Friedrich Rohmer als Messias und sich als desson Apostel erkenne?) Von ihm empfing ich dann in Zürich die ersten zuasmmenhängenden Auschauungen. Zu Ende d. Js. 1841 begann Rohmer mit dem chemaligen Regierungs- und Staatsreth Bluntschli eine politische Wirksamkeit, 'an welcher ich Theil nahm, wenn auch nur in zweiter Linie, und deren Ende ich nicht mit erlebte, weil ich schon im Sommer 1842 nach Deutschland zurückkehrte. Die weitere Selbstvertheidigung des Verf. die Vertheidigung Rohmers, als dessen festen Anhänger er sich noch immer bekennt und aller derer, welche Rohmer als Messias erkannten, mögen die Leser im Buche selbst nachlesen, da wir nicht Hrn. Widtmann's Apologie hier einrücken, sondern nur aufmerksam darauf machen wollten. Wir gehen zu dem über, was sich auf Hrn. Widtmann's Rolle in Berlin Ich hatte, segt er, in der Schweiz unter den Unbilden der radicalen Parthei gelitten. Der Zusammenhang derselben mit Deutschland war so gross, obwohl die deutsche Oppositionsparthei etwas ganz anderes war, als die schweizerische radicale, dass mir bei meiner Rückkehr nach Dentschland, wenn ich schon deselbst nie den geringsten Antheil an pokitischen Dingen genommen hatte, ja keinen suchte, dieselbe Parthei hemmend and feindlich entgegentrat."

Was der Verf. hernach über die Art und Weise sagt, wie er in Deutschland ganz natürlich und unabsichtlich, blos auf philosophischem Wege zum Vertheidiger der Fürsten und ihrer Gewalt ward, wollen wir übergehen. Mit Staunen haben wir aber gelegen, wie wenig sich das preussische Ministerium darum bekümmerte, von welcher Art die Leute waren, welche es zu seinen Rednern vor dem Publikum erkor. Hr. Widtmann, obgleich er wahrscheinlich doch einiges übergeht, was den Schritt des preussischen Ministeriums erklären könnte, scheint selbst erstaunt zu seyn, dass man gerade auf ihn verfiel.

(Schlusz folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Widtmann: Gesetze der socialen Bewegung.

(Schluss.)

Er berichtet: Alte diese (nämlich vorher ausführlich angegebenen) Ideen sprechen sich in meiner ersten politischen Schrift: Das Volk und die Partheien. Heithronn bei Drechsler 1841. aus. Wäre diese Schrift auch positiver gehalten und mit mehr Form der Erfahrung geschrieben. wäre sie schon ganz selbstständig und nicht bin und her der Nachklang Rohmer'scher Ideen gewesen, so hätte ich mich doch nicht verwundern können, dass eine so einsame Stimme unbeachtet verklang. wurde dieselbe ohne mein Zuthun eine Veranlassung einer Verbindung mit dem Ministerium des Innern in Berlin, welches der Graf Arnim kaum zuvor übernommen hatte, und welche ich gern einging, da ich in Süddeutschland, wo ich seit meiner Rückkehr aus der Schweiz ohne den geringsten, auch nur Merarischen Antheil an den politischen Verhältnissen geleht hatte, ohne Aussicht war, eine Kenntniss von politischen Geschäften und eine Uebersicht über die wirklichen Machtverhältnisse der europäischen Staaten zu gewinnen. Meine Aufgabe war, theils die politischen und socialen Erscheinungen der Literatur im täglichen Ueberblick in's Auge zu fassen, theils die Massregeln der Regierung zu erläutern und su vertheidigen, soweit ich es im Einklang mit meinen öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen würde thun können.

Er fügt dann bei, dass seine Feinde ihm dies, aufrichtig gesagt, doch immer für einen Wirtemberger etwas verdächtige Geschäft übel gedeutet hätten, er wolle jedoch, um diesen Feinden den Angriff zu erdleichtern, alle Schriften kurz berühren, welche er während der Zeit geschrieben habe.

Ich muss, fährt er dann fort, Violes, was ich in Preussen mit erlebt oder mit angesehen habe, auf eine spätere Zeit ausgesetzt seyn lassen, wenn ich einmal ohne Indiscretion von jener Zeit reden und meine
Tagebücher veröffentlichen kann; darunter auch die Erklärung der Gründe,
warum die Ansicht, dar Regierungspresse 1844 grössern Schwung zu
geben, misslang und warum statt eines festen Planes nur plötzliche lichtvolle Einfülle und ehen so viele plötzliche Tactlosigkeiten abwechselten.
Der Hauptgrund war die Aengstlichkeit der Regierung, dass sie sich in
der Presse in die Defensive stellte und jeden Angriff, den sie wagte, so-

XLV. Jahrg. 1. Doppelheft,

Digitized by Google

beit kärm entstend, fellen liess, statt mit noch gewaltigeren Wellen methnurticken. Der zweite Grund war die grosse Uneinigkeit über Behandlung der Presse unter den einzelnen Ministerien, wedurch fortwährende
Ungeschicklichkeiten hei dem eder jenem Ministerium ensengt wurden,
die aber in den Augen des Publikums stets dem ganzen Ministerium zur
Last fielen. Der dritte Hauptgrund waren übermächtige Einflüsse einer
absoluten Tandenspolitik, deren sich die Ressortminister nicht entziehen
kennten. Das Resultat war eine grosse Zersplitterung der Kräfte, weil
nich der, welcher im Interesse der Regierung vorging, suletzt immer
meningegeben fühlte.

Rof. hat diese längeren Stellen eingezückt, weis er glaubt, dens nehr viele Leser, welche mit dem Zeitungs- und Flugschriften Wesen und mit der Art, wie überall Wahrheit gemacht, nicht gesucht wird, nicht hekannt sind, erstaunen werden, dass des Treiben und die Mourschen, so jämmerlich man sie sich auch vorstellt, dock immer noch weit jämmerlicher sind, als man sie sich gedacht hatte. Zegleich wünscht Rof. die Apologie des Verfassers dieses Buches zur Kenntniss der Leser den Jahrhücher zu bringen, um zu zeigen, welche Leute das premaische Rojch zu stützen, berufen wurden. Er will jaur auch einige Tital von Flugschriften anführen, von welchen der Verk uns segt, dess er sie im, Interessa des preussischen Ministeriums geschrieben habe.

Die erste dieser Schriften, sagt er, sey die gegen den Liberstissimps offensive Rlugschrift: Das königliche Wort Friedrichs Mi (1844), Des einzige Resultat dieser Schrift sei gewesen, dass die Rugierung zurückgegangen sey, dass er persönlich dem Hasse preiseggenben und zuglaich mit dem grebes Geschätze der Verläumdung von der Schweiz, her beschossen worden sey. Als sich die Streitigkeiten über Socialismus und über die Bewagung der segenannten Lichtsneunde erboschen hanten, habe er der Regierung mit 2 Heften politischer Beschung zu Hilfe eilen wollen. Des sey nach übler anagegangen, als sein früheres Bemühan.

"Je, angt, er, die Angriffe der absoluten religiösen Meinungspertheis gingen 401 weith dass ich gezwangen wurde, in einen neuen Schriftz Politische Bedenken widen die ewangelische Kirchen zachtung trets meinen Verbindung mit dem Ministerium des Innem in offenen Krieg mit, der religiösen absoluten Tendenzpolitikt einzufrieten, was mir nie vergeben worden ist und Anless zu pemöntichen Verfotgungen wurde, über die ich nicht zu allen Zeifen liebeln konnte. Auch dem

Digitized by Google

Instinction Agitationen im Rheidlande sey er durch vine Flugacheist: Bedgiem, Rheinland ned Adolph Bestels entgegengetreten. Unter violen Aussitzen in der Allgemeinen Proussischen Zeiteng heht er besonders einen längenen, Marx., Meinnen und Freiligrath herven. Das Rade wollen wir wieder mit des Verf. eigenen Worten beriehten.

"Noch einmel, angt er S. 191, versuchte ich in einer Schrifte Uieber die Organisation der ständischen Vertretung, meit Princip, dass eine meantchische Verfassung nicht auf dem sonstitutionellen: Bagriff des Staatsbürgerthums, sondert einnig auf den netürlichen Ständen ruben könne, zu verkheidigen; ich blieb ungehört, von der Oppesition wegen ihres constitutionellen Taumels, von den Conservatives, weil ich die zu enga Begränzungt, in welcher sie das ständische Princip auffasseen, geändert wissen wollte: Ueber den Versuchen, dieser meiner Assieht in der Presse Geltang zu verschaffen, drängte die Entscheidung des zehtzehnten Münz heren.

Diess musste von solbst meine Verbindung mit dem Ministerium des Innera lösen. Der Begriff des constitutionellen Staatsbürgerthung wer nach meiner dagegen ausgesprochenen Meinung tödtlich für die Monachalie. Ich hette diesen Constitutionalismus bekämpft vom Anfang an, konnte also unter einem Regiment der constitutionellen Opposition nicht attalieh sezu und hatte keinen Grund, mich für ein Königthunt zu opfern, welche sich in meinen Augen selbst aufgab und nur durch Rückkehr zu einer Regestion, welche mir auch kein inneres Interesse einflössen konnte, wieder zur Gistung zu gelangen vermochte."

Hef. bricht hier ab, so viel sieb such über die angeführten Atellen, sowoill in Hickeicht auf deutsche Politik als auf deutsche Literatur sugem eder spotten liesse ---- er gibt dur das Materiel, das Urthoil und die Auguste eines Endresultate überlätet en den einzelnen Lestra:

Beiträge zur neuern Geschichte aus unbenutzten Handschriften, gesammelt von Mathias Koch. Aus dem ersten Bande der Denkschriften der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften besonders abgedruckt. Wien, aus der kaiserlich königlichen Hof- und Staatsbuchdruckerei. 1849. Grösstes Folio. 122 S.

Rof. hätte länget dieses mit grosser typographischer Pracht auf dem sehönsten Papien gedruckten, für den Ferscher deutscher Geschichte anziehenden. Werke enwähnen sollen; er hatte es aber ungläckticher Weise an eine Stelle gelegt, wo es nicht leicht wieder zu floden war. Er will

jetzt sein Versehen durch eine kurze Anzeige der in dem Heft enthaltenen, in den Schriften der Akademie schon abgedruckten Abhandlungen wieder gut machen. Er kann sich um so mehr mit einer blossen Inbaltsanzeige begnügen, als er diese ganze Anzeige nur darum einfückt, weil er es für Pflicht hält, dem gelehrten, fleissigen und verständigen Verfasser der Abhandlungen wiederholt zu bezeugen, dass er und andere Freunde der Geschichte ihm für die trefflichen und gründlichen statistischen und historischen Arbeiten über einzelne Provinzen und über das Ganze der österreichischen Monarchie grosse Dankbarkeit schuldig sind. Was das Letztere angeht, so hat Ref. des Hrn. Koch chronologische Geschichte Oesterreichs von der Urzeit bis zum Tode Kaiser Karls VI. schon vor vielen Jahren mit Lob in den Jahrbüchern angezeigt; er kann jetzt hinzufügen, dass er diess Buch seitdem oft mit Nutzen zu Rath gezogen hat. Was die Abhandlungen, oder vielmehr, die in der angezeigten Sammlung enthaltenen urkundlichen Stücke angeht, so ist das Erste ein gleichzeitiger an den Hof von Lothringen abgestatteter Bericht von der Pariser Bluthochzeit um 1572. Das zweite Stack ist ein Inquisitionsprotokoll über eine von Dr. Lukas Schwarz und Conz von Rurach, Kriegsrath und Commissarius in Gegenwart Herzog Ottos. Pfelzgrafen bei Rhein, Markgraf Albrechts von Brandenburg, Merkgrafen Georgs von Brandenburg, Markgraf Karl von Baden und anderer Fürsten, wahrscheinlich 1557 oder 1558 angestellte Befragung des Herzogs Christoph von Wistemberg über seine Verbindungen mit Frankreich. Das Dritte ist der Bericht, wie S. Majestät (Carl V) das Königreich Berbaria eingenommen. Das Vierte, eine naive Zeitung, so dem Hrn. Marquis del Guasto von einem der Seinen, so er mit Kais. Majestät aus Relien nach Hispanien sand, beschrieben worden. Ueber die Zusammenkunft Carls V. mit Franz I. zu Aigues Mortes 1538. Das fünfte Stück ist der Briefwechsel, den der Weimersche Hofprediger Joh. Aurifaber unter dem Namen Cornelius Friedsleben mit Johann Marbach, Superintendent zu Strassburg, der den fingirten Namen Curio Neapolitanus führte, zwischen 1550 und 1560 unterhielt. Das sechste Stück sind Anecdoten zu Kaiser Maximilians II. Charakteristik, als er nur noch König von Böhmen war. Die auziehendsten Stücke der Sammlung sind unstreitig No. XIII Ist Strassburg durch Raub oder durch Verrath an Frankreich gekommen? Nro. XIV. Wirtembergische Gesandtschaftsberichte aus Wion 1740 u. 1741. XV. Aus den zum Unterrichte K. Joseph H. bestimmten Lehrbuche der deutschen Reichsgeschichte, verfasst vom Staatssekretär Baron von Bartenstein.

Leben und Reden Sir Robert Pecl's, ein Beitrag zur Geschichte constitutioneller Entwickelung und Politik Englands von Heinrich Künzel. 2 Bände. 1. Band. Das Leben Robert Pecl's. 323 S. S. 2. Band. Die Reden Sir Robert Pecl's. 347 S. S.

Dieses dem preussischen Gesandten Ritter Bunsen gewidmete Werk bedarf wahrscheinlich nicht einmal der Anzeige, um viele Leser in Deutschland zu finden, wo bekanntlich Peel jetzt, gerade wie in England, für das Ideal eines vollkommenen Staatsmannes gilt. Ref. setzt daher auch den Titel des Buches nur hieher für den Fall, dass einer der Leser nicht wüsste, dass er darin eine urkundlich durch die Reden Peels belegte Geschichte seiner Verwaltung findet. Zugleich hofft Ref., dem Verf. durch die Erwähnung desselben einen Beweis seiner Aufmerksamkeit zu geben. Eine Kritik ist durchaus überflüssig, da die beigefügten Reden jeden verständigen Leser in den Stand setzen, selbst zu urtheilen, für andere aber möchte Ref. nicht gern schreiben. Weil Ref. weder Pelitik, noch Finanswissenschaft noch Handelswissenschaft, noch Staatsverwaltung im weiteren oder engern Sinne versteht, so wäre es eine sehr grosse Anmassung, wenn er ein Buch beurtheilen wollte, bei dem es besonders auf die Kenntnisse ankommt, die ihm mangeln.

Vom deutschen Geiste, drei Bücher geschichtlieher Ereignisse von Rudolf von Raumer. Zweite, verbesserte und vermehrte Auslage. Erlangen, Verlag von Heyer und Zimmer. 1850. S. 184. 8.

Der Verfasser dieser Anzeige würde schon die erste um 1848 erschienene Auflage dieses geistreichen, patriotischen und philosophischchristlichen Büchleins angezeigt haben, wenn er nicht seit mehreren Jahren fast ganz aufgehört hätte, für die Jahrbücher zu arbeiten. Er freut sich, dass schon eine zweite Auflage nöthig geworden, dass das wohlgemeinte Buch also viele Leser gefunden hat. Um dem Verf. seine Aufmerksamkeit zu bezeugen, will Ref. den Inhalt des Buchs angeben, sich aber auf eine Prüfung des Inhalts der anzuzeigenden Abschnitte und Capitel des Werks schon aus dem Grunde nicht einlassen, weil es ganz eigenthümlich ist, und aus dieser Ursache allein vielleicht von den Lesern, von denen Hr. Raumer in der Vorrede redet, missverstanden worden ist. Hr. von Raumer hat sich bemüht, in der gegenwärtigen Ausgebe den Missverständnissen vorzubeugen, über welche er klagte. Was den Inhalt angeht, so handelt des erste Buch in fünf Hauptstücken von

Digitized by Google

des alter Germanen. Zuezet wen Indogermanen, und Semiten überhauph denn von Griechen und Römern, von der Religion der alten Germanen, von ihren Sitten und Einrichtungen. Im zweiten Buche handelt der Verf. in drei Hanptstücken von der Nölkerwanderung und dem Unberkeitt der Germanen zum Christenthum. Das dritte Buch ist überschrieben: Das Portwirken des altgermanischen Geistes auch nach der Einführung des Christenthums. In einem ersten Hauptstücke wird dann ein Ueberblick des Ursprungs der neuern Europäischen Völker nach folgender Ordnung gegeben: Italien, Spanien, Frankreich, England, Deutschhind, der Osten. Das zweite Hauptstück handelt von der weltlichen Wurzel der Europäischen Staatenbildung, von Kunst, Poesie, Musik, Plastik, endlich von Wissenschaft. Die Gegenstände des dritten Hauptstückes sind Volksthum, das deutsche Volk, das Christenthum im deutschen Volk. Der neue Aufschwung der deutschen Poesie. Das neue Erwachen des deutschen Volksthums 1813. Die Zeit von 1813-1848. Wohl weislich hat der fir. Verf. hier das weggelassen, was er 1848 geschrieben hatte.

Quinze ans du regne de Louis XIV. (1700-1715) par Ernest Moret. Vol. 1. Paris. Didier. 1851. 414 S.

Dies dem Ref. vom Verf., der Attaché bei der Gesandtschaft zu Wien ist, gütigst mitgetheilte Buch hat ihn überrascht, weil és in einer oberflächlichen Zeit eine Seltenbeit ist, auf eine so gründliche und gewissenhafte Arbeit zu treffen. Der Verfasser dieser Anzeige will daher vorerst nur der Erscheinung desselben erwähnen und dem Verfasser zu der Art, wie er auftritt, Glück wünschen, der Raum ist ihm vorerst zu eng geworden; er will ein anderes Mal ganz ausführlich von dem Werke reden und das Verdienst des Verf. anerkennen und preisen. Ein anderes französisches Buch, das er längst hätte anzeigen sollen, kann er dagegegen kurz abfertigen:

Histoire des Bourbons d'Espagne par Alphons Viollet. Paris 1843. 412 S. 8.

Da dies Buch dem Ref. erst newlich in die Hände gefallen, so zeigt er es an, obgleich dies pur darum geschieht, um etwa dem zu dienen, der Lust hätte, die Carlistische Ansicht der neuesfen spanischen Geschiehte kennen zu lernen, Es ist dem Marquis von Larochejaquelin gewidmet, nad der Verf. sagt, er habe dem französischen Volk die Gelegenheit verschaffen wollen, sich ang einem klar geschriebenen, wohlfeilen Buche über die Geschiehte der

Specialischen Linie der Beurbons Belehrung zu verschaffen, weil die dieben Bünder über diese Geschichte eine grosse Ueberfülle von Betwickelungen und lästiger Messe von Einzelnheiten enthickten. Diesen Zwech seheine er uns vollständig erreicht zu haben; auch schreibt er nicht, wie jetzt die mehrsten seiner Lendsleute, in der affektirten, doctrinären, philosophischen und politischen Manier, sondern mit der Klarheit, welche es sonst dem Deutschen zur Pflicht machte, die französischen Schriftsteller zu lesen, um weniger schwerfällig zu schreiben, als die eigentlichen Gelehrten zu thun pflegten; jetzt ist das anders; seit Royer Collard und die Frau von Stael deutsche Philosophie und Abstraktion in die Mode brachten, ward auch von den Franzosen mit jedem Jahre mehr die Deutlichkeit der Tiefe geopfert, bis endlich Pierre Leroux den Gipfel der Verworrenheit erreicht hat. Man verliess das gesellige, das praktische, das reelle Blament, welches dem Franzosen eigenthümlich, um nach den Nebelbildern zu haschen, die nur der Norden erzeugt.

Die deutschen Leser des Buchs muss Ref. besonders darauf aufmerksam machen, dass der grösste Theil desselben der Geschichte der ensten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts gewidmet ist, dass es interessent ist, den Verf. darüber von seinem Stendpunkte aus zu hören, wenn. man auch Alles anders ansehen sollte als er. Der Abschuitt des Buchs, den der Ref. in dieser Beziehung besonders empflehlt, hegient mit S. 198 und Hauft bis 412, also bis ans Ende. Der Anfang ist überschrieben Charles IV. Ferdigand VIII. Das Bach enthält eine sehr ausführliche Dissertation gegen Ferdinand's Testament, also gegen die Legitimität der jetzigen Regierung, oder wenn man will, eine historische Deduction su Guasten des sogenannten Salischen Gesetzes, vermöge dessen Ferdinand VII. Bruder Don Carlos, ihm bätte folgen sollen. Wie des ausgeführt wird, darüber mögen sich die Leset aus dem Buche selbst belehren, wie der Verf. aber die Dinge im Allgemeinen beurtheilt, worden die Leser der-Jehrbücher aus dem Urtheile sehen, welches Hr. Viollet über den Trastet van Set. Ildephonso fällt, den Godoy (damals Herzog von Alcudin, nachher principe de la Paix) im August 1796 mit dem Directorium der francoischen Republik abschloss, Wir wollen der Kürze wegen die Stelle pag. 232 wörtlich abschreiben:

Ce traité de Sct. Hidefonse peut être regardé comme un des setes les plus judicionx du ministre du Priece de la Paix. Qu'avaientpu jusqu'à ce jour les emons et les bayonettes de l'Europe contre l'invasion de la propagande? Ce sut une gloire pare pour lui d'avoir autété d'an trait de plume le meastre aux pieds des Pyrénées. Tout en rendant: à son pays un service incalculable, Godoy ne misit aux interéts d'aucune puissence. Dens sa situation nouvelle l'Espagne par sa médiation, put sauver une fois Parme et Rome deux fois.

Schlosser.

Histoire de l'organisation de la famille en France depuis les temps les plus réculés jusqu'à nos jours. Mémoire couronné par l'Institut. Par Louis Koenigswaerter, docteur en droit, membre correspondant de l'academie des sciences. Paris 1851.

Die Akademie der Wissenschaften in Peris hat 1849 mit Recht es für passend gefunden, die Organisation der Familie in Frankreich zum Gegenstande einer Preisaufgabe zu machen. Die Arbeit des Hrn. Königswärter, der durch seine frühere, 1835 erschienene Abhandlung überden Satz des Strafrechts: nullum delictum, nulla poena sine lege poenali und durch viele rechtshistorische Arbeiten, z. B. Essai sur la legislation des peuples anciens et modernes relative aux enfans nés hors de mariage und seine Etudes historiques sur le developpement de la société humeine, auch dem deutschen Publikum vortheilhaft bekannt ist, wurde von der Akademie des Preises mit Recht würdig befonden und gekrönt. Der Verfasser der Preisschrift hat den Vortheil, dess er mit allen modernen Sprachen der gebildeten Völker vertraut, sich in den Besitz aller Materialien setzen konnte, welche ausser Frankreich durch die deutschen, italianischen, englischen, spanischen und die nordischen Rechtsquellen und die Forschungen darüber demjenigen vorliegen müssen, welcher es unternehmen will, auf dem Woge der vergleichenden Rechtswissenschaft den Geist vergangener Jahrhunderte heraufzubeschwören, und den zerstreuten magern Quellen Nachrichten abgewinnen will, durch deren Vergleichung allein es möglich ist, den Geist des wichtigen Instituts der Familie, deren Geschichte die Geschichte der Entwickelung der Civilisation ist, zuerforschen und die leitenden Grundsätze zu erkennen, welche das Familienrecht in den verschiedenen Jahrhunderten durchdringen, Grosse Schwiekeiten setzen sich der Bearbeitung der Geschichte des Familienrechts entgegen. An sich hängt schon das Recht der Familie mehr als jeder andere Rechtstheil bei jedem Volke mit den sittlichen, religiösen, politischen Zuständen und Ansichten des Votkes zusammen. Wer die Weise betrachtet, mit welcher in Frankreich während der französischen Revolution aus sogenansten philantropischen Gesichtspunkten ebenso wie man alle Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft neu gestalten wollte, die Gesetsgeber

auch das ganze Familienrecht zu ändern versuchten, wer die neuern Bemühungen der Männer vergleicht, welche an das Heiligthum des Bigenthums Hand anlegen, und dadurch zugleich die Familie in ihrem Wesen erschüttern, kann nicht zweiselhast darüber sein, dass des Familienrecht eines Volkes nur im beständigen Zusammenhange mit den politischen, gosellschaftlichen und sittlichen Erschütterungen, welche die einzelnen Perioden durchzucken, verstanden und dargestellt werden kann. Wir bitten die Leser, nur eine Wanderung durch Buropa zu machen, um sich zu überzeugen, dass im Norden Europa's und im nördlichen Deutschland des Familienteben ein weit innigeres als in Spanien, Italien; Frankreich wed zum Theile im südlichen Deutschland ist. Das häusliche Leben ist in den zuerst genannten Staaten vertraulicher und enger, die Angehörigkeit an die Familie wird hoch gehalten und der Familienkreis ausgedehat, des Band zwischen Eltern und Kindern, auch wenn diese aus dem elterlichen Hause getreten sind, ist ein heiliges und strepg geschtetes, während in Frankreich und Italien das Familienleben weit mehr zerrissen ist, der Menn einen grossen Theil der Zeit ausser dem Hause zubringt und die grossjährigen Kinder fremder den Eltern werden, selbst das geschwisterliche Band sohr lose ist. Es hängen diese Erscheinungen mit dem grossen Unterschiede der Völker der romanischen und der germanischen Race zusammen. Für eine Darstellung des germanischen Familienrechts tritt auch die Schwierigkeit ein, dass in alle unsere deutschen Rechtsverhältnisse die römischen Ansichten eindrangen und die wahre Bedeutung der Ersten so veränderten, dass die jetzige Rechtsanschauung selbst nur eine römische ist, woraus der Widerspruch sich erklärt, den man nicht selten zwischen den in unsern Gesetzgebungen und Urtheilen aufgestellten Rechtsbegriffen und den im Volke wurzelnden Rechtsvorstellungen sindet. Selbst die Mönner, welche mit der Erferschung des germanischen Rechtssich beschäftigen, tragen in die Darstellung der deutschen Rechtsinstitutesaviel romische Ansichten herein, und suchen für die Ersten überall Auslogien im römischen Rechte, zum Beispiel bei der Lehre von der Gewehr (saisine), der man zuweilen die romische possessio gleichstellt. Wir würden selbst in den Arbeiten ausgezeichneter Schriftsteller thee cinselne Rechtslehren, z.B. über das eheliche Güterrecht; nicht so viel Unklarheit und Widerspruch mit der Natur des Instituts finden, wenn sie nicht auf Gütergemeinschaft unter Ehegatten römische Begriffe von Bigenthum, von Gesellschaft, oder auf das dentsche Mundium (manbournie) römische Vorstellungen von der Vormundschaft hereingetragen hätten. Manche: unserer Juristen können selbst in manchen neuern Gesetzbüchern und is Denstellungen des deutschen Rechts hei der Aufstellung des Kemilienrechts im Systeme sich nicht von römischen Ansichten losmachen, wenn sie z.B. zuerst der römischen Auffessung gemäss die patria potestas an die Spitze des Kemilienrechts stellen und dann erst die Khe (nach römischer Vorstellung als einem Erwerbungsact der väterlichen Gewalt) behandeln, während nach dentscher Rechtsanschauung (der französische Gode hat die richtige Ansicht) das Eherscht an die Spitze des Familienrechts gehört.

Der Bearbeiter des Familienrechts in Frankreich hat noch mit andesen Schwierigkeiten zu kämpfen, und zwar zunächst damit, dass Frankreich, wie dies auch Hr. Königswärter bemerkt, aus so vielen verschiedenartigen Völkerstämmen besteht, und zwar Griechen (in Marseille und den Umgebungen), nus den römischen Provinzen, aus den celtischen Stämmen und den germanischen Völkerschaften, unter denen selbst wieder. z. B. die Westgothen und die Franken geschieden werden können. Verf. (p. 4.) bemerkt zwar, dass bei allen diesen Völkern die Grundlegen der Familie die nämlichen sind und die Verschiedenheiten keine wesestliche Abweichung von den allgemeinen Regeln enthalten; wir glauben sber, dass diese Verschiedenheiten doch tiefer gehen, als man bei dem ensten Anblick oft glaubt, wenn man E. B. die Anschauungsweise der Römer, and der Germanen vergleicht. Es ist begreiflich, dass jede Gesejagebung oder Rechtssemmlung in Bezug auf des Familienrecht des Meiste der Sitte, welche das Rocht ergunzt, überlassen muss. Da wo in den römischen Rechtsquellen von den Familienrechtsverhältnissen die Rede ist. finden wir fast nur die vorwiegende Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse und Interessen, und von andern Bestimmungen ist meistens nur in so ferne gesprochen, als dies im Zusammenhange mit der Verfügung über Varmügen oder Klagen wegen desselben steht, während in den germaniseben Rechtsquellen die vermögensrechtliche Rücksicht nur untergeordnet ist und das, was vom Familientechte vorkömmt, sich auf des öffentliche Recht und die Vertretung und Verantwertlichkeit der Familie nach Assen oder die Etfüllung von gewissen Familienpflichten oder auf die Schotzverhälteises bezieht. Der Verfasser der vorlingenden Schrift erkennt die Nothwendigkeit der Darstellung des Familienrechts von Frankreich nech den verschiedenen Perioden, und so handelt er im Kap. I. von den verschiedenen Elementen der französischen Civilisation und den verschiedenen Völkerschaften, welche Frankreich bevölkerten, untersucht dann im Kap. H. die Organisation der Familie in Gallien, im Buch III. den Charakter der Familie im romischen Rechte und den Binfines desselben auf Gallien. Der Verf. handelt dann im Kap. IV über Organisation der Framile nach germanischem Rechte und die Uebertragung der germanischen Ideen nach Galtien durch die germanischen Kroberer. (Der Verf. bedient sich hier des einmal in Frankreich fiblichen Ausdrucks Barbares). Das Ksp. V. weist den Rinfluss der christlichen Kirche auf die Entwickelung des Rechts und die Bildung der Familie in Frankreich nach. Im Kap. VI. wird die Organisation der Familie in dem durch Lehenswesen und Gawohnheitsrecht heherrschten Frankreich erörtert, im Kep. VII. diese Organisation nach den Revolutionsgesetzen und nach dem geltenden Civilgesetzbuche zergliedert; das Kap. VIII enthält die allgemeinen Grundsüge der häuslichen Verfassung bei den verschiedenen Välkern und die Reziebungen der Organisation der Familie mit der Verfassung des Staats. Im jedem dieser Abschnitte richtet sieh die Entwickelung auf die Kntwickelung der ehelichen Verhältnisse, die der väterlichen Gewalt, der Min-derjährigkeit und der Vormundschaft, und auf die Erörterwogen des Erbrechts.

Unsere Leser werden bemerken, dass der Verf. in einer logischen Ordaung und mit Vollständigkeit das Familienrecht in allen seinen Richtungen zum Gegenstande seiner Ferschungen macht.

Wir vermissen aur ein einleitendes Kapitel, nämlich über die rechtliche Bedeutung der Familie überhaupt. Die Familie (ein Ausdruck, der um der römischen Sprache in die romanischen Sprachen der modernen, und selbst in den Sprachgebrauch der deutschen #berging), bezeichnet bekanntlich im römischen Rechte eine Ganzheit (corpus), eine Gameinschaft; in diesem Sinne bedienten sich die römischen Juristen des Ausdrucks Familie zur Bezeichnung alber einem Herra angehörigen servi und; liberti (l. 1, pr. S. 15 D. ad SC, Sillan.) und bezeichneten damit winder des Corpus omnium adgratorum et cognatorum (s. B. ween vom fideicommisso familiae relicto die Rede war, z. B. in l. 32, S. 6, L. 69, § 1. D. de legatis II.). Auf ähaliche Weise kommt in den Urkunden des Mittelakters der Ausdruck: familia beld zur Bezeichnung des Inbegriffs. aller servi, coloni, z. B. eines Klosters oder eines Adeligen vor, bald um durch Corpus alle ministeriales eines Dienstherrn, hald alle Monche eines Klosters zu bezeichnen. (Du Caage Glossarium s. voce familie.) Wewiger. häufiger kömmt der Ausdruck zur Bezeichnung der Verwandten vor. da andere Ausdrücke: gens, generatio, genealogie, parentilla u. A. häufigen sind. Die Grundides im Rechte ist die, dass durch Familie eine Gemeinschaft angedantet werden soll, aber selbst wieder, z.B. im germanischen Rachte, in verschiedenem Umfang, indem Familie entweder den Inhegriff. aller in der nämlichen häuslichen Gemeinschaft lebenden Personen bedeutet (worans sich erklärt, dass auch das Gasinde nach deutschem Rachtes

zur Familie gerechnet wird), oder den Inbegriff der Blutsverwandten und zwar selbst wieder entweder nur die Blutsverwandten, oder auch (nach der richtigen Bemerkung von Trummer, Vorträge über merkwürdige Erscheinungen der Hamburgischen Rechtsgeschichte III. Bd. S. 162), die Ehegatten umfasst. Hier tritt schon im germ. Rechte eine dem rom. Rechte fremde Vorstellung hervor, nämlich des Zusammenhangs der Familie mit gewissen Liegenschaften, in Ansehung derer eine Geschlossenheit der Familie vorkam, bei der wir unten näher verweilen werden. Die rechtliche Bedeutung, welche die Familie hat, und nach welcher sie als Ganzes gewürdigt wird, ist selbst wieder verschieden, je nachdem die Familie mehr in Betrachtung kömmt in den Familienangelegenheiten (z. B. bei den Römern), oder insoferne die Gesammtheit der Nation der Familie auf einen Theil des Steatsgebiets Rechte zuerkennt (darauf scheint Caesar de Bello gallico VI. 22 zu deuten, wenn er von der gentibus cognationibusque hominum geschehenen Vertheilung von Ländereien spricht), oder die Ramilie (wie bei den Germanen) als eine geschlossene Rechtsgenossenschaft wegen der Erfüllung gewisser Pflichten betrachtet wird.

Der Verf. der vorliegenden Schrift verweilt vorerst bei den Schicksalen, welche die verschiedenen Völkerstämme hatten, aus denen Frankreichs Bevölkerung hervorging. In Bezug auf die griechische Bevölkerung nimmt er (p. 15) den Untergang der griechischen Civilisation durch das_Vordringen der römischen Herrschaft an; wichtiger erscheint ihm die celtische Bevölkerung, da sie in Gallien einheimisch war; er bemerkt von ihr (p. 14), dass sie von der germanischen schon sehr verschieden war, indem, wenn man z. B. die Nachrichten von Caesar über Gallien mit denen von Tacitus über die Germanen vergleicht, schon die weit mehr fortgeschrittene Civilisation Galliens hervortritt. Zwei Hauptfragen mussten hier, nach unserer Meinung, von dem Historiker vorerst gründlich beantwortet werden: 1) welche Verwandtschaft zwischen den Rechtsanschauungen und Binrichtungen der celtischen und denen der germanischen Völ-2) welchen Einfluss das celtische Rechtselement noch auf die Länder Frankreichs ausübte, welche einst zu Gallien gehörten? Für die Beantwortung der ersten Frage ist das Ergebniss der bisherigen Forschungen nicht genügend; die reichste Quelle von Materialien würden dafür die alten Gesetze des Königs Malmoed und die Gesetzsammlung von König Hoël dem Guten gewähren; in den Ersten ist die Organisation der cambrischen Familie ausführlich geschildert; das Schlimme ist nur, herzustellen, wie weit diese Quellen Anspruch auf volle Treue der Aufzeichnung machen können; dass aber die erste Sammlung, wenn sie auch

ent einer späteren Zeit angehört, wenigstens als Sammlung alter, im Volke erhaltenen Traditionen Beachtung verdient, ist gewiss (Hr. Königswärter spricht von ihr p. 29), und wenn auch, wie Herr Königswärter p. 17 meint, die zweite schon grosse Veränderungen wegen des Binflusses auf die Sitten durch die Gewohnheiten der germanischen Eroberer erhielt, so enthält sie doch binreichendes Material zur Erkenntniss des Familienrechts bei den Celten. - Für das in der Bretegne erhaltene celtische Recht ist das Werk von Courson, histoire des peuples Bretons dans la Gaule et dans les les britanniques, Paris 1846, 2 vol., eines der wichtigsten, um so mehr. ab der Vers. die Fortdauer der celtischen Einrichtungen, wenn auch in der begreislichen Fortbildung der Ideen in den zur Bretagne gehörigen Gegenden nachweist. Auch die Darstellung des celtischen Rechts, das in Gallien galt, in Laferriere's trefflichem Werk, histoire du droit civil de Rome et du droit français Vol. II. p. 1-177 und seine Entwickelung, wie weit durch römische Elemente eine Mischung entstand in Vol. II. p. 178-628, verdient vorzügliche Beachtung. Herr Königswärter, p. 17, findet es schon zweiselhaft, ob die Römer den Galliern ihre Gewohnheiten liessen, meint aber, dass auf jeden Fall das celtische Element in Gallien durch das römische Recht unterging, theils weil die gellische Bevölkerung in Abhängigkeit kam, kein Interesse und keine Macht hatte, Widerstand gegen die nen eingeführten Einrichtungen zu leisten, theils weil überhaupt das erobernde Volk, wenn es auf höherer Stufe der Bildung steht, mit seiner Civilisation die des eroberten Volkes verdrängt. Bei diesen Behauptungen verwechselt man theils die öffentlich rechtlichen Verwaltungs- und Steuereinrichtungen, welche die Eroherer auch dem eroberten Volke aufzudringen ein Interesse hatten, mit dem Privatrechte eines Yolkes, theils vermischt man die allerdings allmählig bei jedem Volke begründeten Einflüsse der Civilisation auf das Volksrecht, und den Zwang, welchen der erobernde Gesetzgeber in einem gewissen stolzen Einheitsstreben ausübt, un einem Volke seine Rechtsgewohnheiten zu rauben. Wie wenig die Röner in Gallien den dort, wie in andern celtischen Ländern, geltenden varwandtschaftlichen Retrakt (wenigstens von gewisser Art) aufheben wollten, ergibt sich daraus, dass die römische für Illyrien und Italien gegebene Aufhebungsverordnung von Kaiser Valentinian von 391 nicht auch für Gallien verkundet wurde, daher dieser im Codex Alaricianus aufgenommene Betrakt noch spät im Gewohnheitsrechte der Bretagne galt (Laferriere, histoire II. p. 100-103).

Das gallische Familienrecht ist bei Königswärter grösstentheils nach Laferiere's Darstellung entwickelt (p. 26-45). Es ist begreiflich, dass

das gaffische (celtische) Recht im Familienrechte viele ähnliche Einrichtangen, wie sie im germanischen Rechte vorkommen, enthalten musste, obwohl men eine Gleichförmigkeit heider Rechte nicht annehmen darf; eine Schwierigkeit macht im celtischen Familienrechte schon die Frage: ob die Clauverfessung und die Pemilie identisch waren; die Forschungen von Courson (H. p. 8f.), nach welchem diese Identifat nicht angenommen wird, sondern Clan und Familie verschiedene Kreise waren, scheinen wohl die richtigern zu sein. - Dass die Familie der Celten in einer grössern Ausdehnung genommen wurde, als bei den Germanen, ist gewiss: Laferriere H. p. 75. Noch jetzt wird in der Bretagne die Verwandtschaft auf eine sonderbare Weise ausgedehnt, daher die Franzosen oft. wenn sie von einem entfernten Verwandten reden, spottend vom Cousin i la mode de Bretagne sprechen. Teberali findet man Achnlichkeiten des celtischen und germanischen Familienrechts, die auf die nämliche, in das Rechtsbewusstsein beider Völker übergegangene Rechtsanschauung deuten; deraus erklärt sich, dass der Sohn durch die Ehe aus dem Mundium des Vaters tritt. Daraus stammt die Verantwortlichkeit des Vaters und Ehemannes für die Kinder und die Fran. So kennt auch das celtische Recht das pretium nuptiale (Courson II. p. 15), wie das germanische:

In Bezug auf die römische Familie nimmt Königswärter p. 50 ff. an. dass im römischen Familieurechte das aristokratische Element der Starrheit und Unbeweglichkeit mit dem heltenischen demokratischen Elemente der Beweglichkeit verbunden worden sei, und dann in Rom die alles verschlingende Gewalt des Staats in ein richtiges Verhältniss zur Anerkennung der Individualität zu bringen suchte. Der Verfasser dieser Anzeige begorgt. dass' Hr. Königswärter, der seine Ideen recht geistreich durcfifthet, su viel moderne, generalisirende Vorstellungen von Aristokratie, Demokratie und Individualität in die Anschauung des römischen Rechtslebens abertragt. Er hat Recht, wenn er p. 58 von dem alle Geweiten im Hause Vereinigenden pater families spricht, daraus aber, dass nach Stellen der Classiker das judicium domesticum mit Zuziehung der nächsten Verwandten erwähnt wird, möchten wir nicht eine Averkennung der rechtsichen Begranzung der Gewalt des Hausvaters erblicken; was die Side und vielleicht eigene Klugheit des Vaters oft forderte, zu dem Familiengerielite. z. B. wenn die Prau gestruft werden sollte, auch Verwundte beizusiehen. begrundete keinen juristischen Grundbatz, durch den man gleichsum eine Familienaristokratie anerkennen wollte: Was der Veuf. von der römischen Ansicht über Elie, bei welcher keine Idee der Gleichheit der Ehegatten leitet, vom Uebergange der strengen Ehe in die freie Ehe, von den rimischen Rechtsanschaunngen über das Erbrecht, Concubinat, Ebescheidung, (p. 60-94) sagt, ist im Wesentlichen richtig, wenn man auch sinzelne Ansichten mit den Ergebnissen gründlicher Forschungen in Bentschland est nicht vereinigen kann.

In Bezug auf das germanischer Familienrecht geht der Verf. p. \$17 davon aus, duss die germanischen Völker bei ihren Eroberangen in Gatiken nur nach röm. Rechte lebende Biawohner fanden, und aus dem horrschenden römischen und dem germanischen Blemente das französische Recht sich entwickelte, wobei die Kirche vorzüglich zu einer glücklichen Verbindung beigetragen habe. Der Verf. neunt p. 118 die famille germanique une association juridique, und darin hat er gewiss Recht, wit hätten nur gewünscht, dass der Verfasser, der mit den neuern deutschen rechtlichen Forschungen vertraut ist, das Wesen der germanischen Pamillio noch schärfer bezeichnet hätte. Eine gute deutschrechtliche Arbeit von Trummer (in Hamburg) in den bereits oben angeführten Vorträgen Band HR. Si 72—387 würde ihm wichtige Außechlüsse gegeben haben.

Ber Verfasser dieser Anzeige ist überzeugt, dass man em besten das Wesen der germanischen Familie auf nachfolgende aus der deutschrechtlichen Grundidee der Gemeinsamkeit abzuleitende Rieen zurück-Mhren konn, und zwar 1) die german. Familie, die selbst als die Grundlage der Strategesellschaft und zunächst der Gemeinde erscheint, welche ans don verschiedenen Familion entstanden ist, beruhte auf der Geschlosisenheit des Kroises, in welchem die Interessen der Familie von affect manolichen vollfährigen Familiengliedern berathen warden; daraus erklärt sich die Familienobervormundschaft und der Familienrath. 2) Eine andere Rice ist die der Familienbürgschaft von Bedeutung der Gemeinde und Jedem gegenüber, welcher durch ein Mäglied einer Familie eine Vorletzung erlitten batte, mit der Huftungspflicht aller Familienmitglieder. Bedeutung wur die Geschlossenheit der Familie in Bezug auf gewisse Liegenschaften, die in der Familie unveräusserlich erhalten werden museten und an deren Besitz gewisse Pflichten geknüpft waren. 4) Ein wesent belier Theil der deutschen Familienrechts war dus Hundium als Schutze und Vertretungsrecht und Pflicht über alle schatzeedurftigen Famiffenglieder. Bin noch immer nicht binreichend aufgeklärter Punkt ist der, in welchem Verhältniss die alte Familiengenossenschaft zu der Markgenossenschaft und die Familienbürgschaft zur Gesammthürgschaft der Gemeinde stand, wie später durch die Königsgewalt ein neues vermittelndes Element einflussreich wurde. Die Gesetze der Angelsachsen geben hier interessante Aufschlüsse; s. eine gute Abhandlung von Marquardsen über Haft und Bürgschaft

bei den Angelsachsen, Erlangen 1850 S. 9-14. Hr. Königswärter darchgeht nun die einzelnen Institute, die zu dem german. Familienrecht gehören. z. B. des Mundiam (p. 121), die Morgengabe (p. 131), das elterliche Mundiam (p. 138) und die Vormandschaft (p. 143). Bei manchen dieser Institute würde die Benützung der neuern Forschungen in Deutschland dem Verf. bedeutende Aufschlüsse gegeben haben. Die Hauptsache am gorm. Familienrechte bleibt immer das Mundium. Das Wesen desselben kann mur richtig erkannt werden, wenn man die drei Merkmale desselben zergliedert: 1) Solche Merkmale waren die Gewalt, welche dem Inhaber des Mundium über den Schützling zustand, woraus sich erklärt, dass Mund und Hand (die letzte als Zeichen der Gewalt), gleichbedeutend waren. 2) Das der römischen Vormundschaft ähnliche Verhältniss des Rechts, die Hendlungen des Schützlings zu leiten. 3) Das Vertretungsrecht mit der Befogniss, den Schützling in der Gemeinde und im Gerichte zu vertreten. für ihn Geschäfte zu schliessen. Bei dem Mundium ist noch ein noch nicht hinreichend aufgeklärter, (s. Trummer, Vorträge S. 175) Punkt. der des Verhältnisses zwischen Mundium und Gewehr (seisine). Daraus muss erklärt werden, wie weit dem Mundherrn der Niessbrauch am Vermögen des Schützlings zusteht.

Eine schöne Erörterung ist die des Capitels V. über den Einfluss der Kirche auf des Familienrecht (p. 166). Troplong hatte diesen Einfluss auf das römische Recht nachgewiesen; während sich nun ergibt, dass der Geist des Christenthums nur unvollkommen die Starrheit des römischen Rechts umgestalten konnte (wahrscheinlich weil zu tief schon in den Sitten und dem Rechtsleben der Römer die Ansichten wurzelten, um gründlich geändert werden zu können, weil aber auch die Römer schon zu tief moralisch gesunken waren, um von dem erhabenen Geiste des Christenthums ergriffen zu werden), zeigt sich, dass bei den Germanen, dem kräftigen, wenn auch rohen aber poetischen Volke das Christenthum Eingang fand, und dem Familienrechte die würdige Bedeutung um so leichter gab, als schon im Volke vor der Einführung des Christenthums Ideen, z. B. der höheren Achtung der Frau, wurzelten, auf deren Fortbildung leicht die Kirche wirken konnte.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Mönigswärter: Mistoire de la famille en France.

(Schluss.)

Der Verf. bezeichnet p. 179 den Charakter des Einflusses, den die drei Blemente der neuern Gesellschaft auf das Recht ausübten, in der Weise: que l'idee du droit et l'esprit de l'égalité ont été legués par les vieux monde romain, que l'Eglise a donné à la civilisation nouvelle l'esprit de moralité, de fraternité et d'egalité et que la raçe germanique lui a imprimé l'esprit de liberté et d'independance individuelle. Wie alle solche allgemeine Sätze bedenklich sind, so geht es mit dem oben angeführten, es ist viel Wahres darin; allein durch das rom. Recht sind die germanischen Institute, welche, wenn sie fortgebildet worden wären, trefflich gewirkt hätten, verdrängt worden; es ist in das Recht in Deutschland ein Widerstreit zwischen Sitten und den Rechtsbegriffen gekommen, welcher namentlich im Familienrecht nachtheilig geworden ist, da das Recht nicht dem Volksrechtsbewusstsein entsprach. - Hier stösst man auf ein noch immer-in unseren Rechtsgeschichten nicht binreichend sufgeklärtes Verhältniss, nämlich wie sich im Mittelalter aus germanischen Ideen und romischen Rechtsinstituten durch die Rechtsübung und durch die Machit des Bedürfnisses ein neues nationales Recht entwickelt hat.

Hier beginnt nun die schwierigste Aufgabe für den Rechtshistoriker, die Entwickelung des Familienrechts im Mittelalter nach dem sogenannten droit coutumier darzustellen. Dies ist die Aufgabe des VI. Kapitels des Verf. p. 181. Die Darstellung ist ungeachtet der durch den Reichthum der zerstreuten Materialien begründeten Schwiefigkeit eine gelungene zu nennen in Bezug auf die Klarheit und viele geistreichen Bemerkungen über die Rechtsentwickelung. Wir zeichnen hier aus die Nachweisung, wie in Frankreich in manchen Gegenden das flache Land, wo das germanische Element sich erhielt, die Uebermacht vor den Städten batte, in denen das rom. Element vorherrschend wurde (p. 187), wie in manchen Gegenden das Lehenswesen besonders den grössten Einfluss gewann (p. 189), wie in den verschiedenen Ständen auch das Familienrecht eigenthumlich sich ausbildete (p. 196-200). Auch die Darstellungen des Verhältnisses des chefichen Güterrechts in Frankreich (p. 208-232), der väterlichen Gewalt (p. 223), des Erbrechts (p. 233) enthalten Be-XLV. Jahrg. 1. Doppelheft.

Digitized by Google

weise, dass der Verf. mit seinem Stoff sich gut vertraut machte. Wir wollen iedoch auf die Richtungen aufmerksam machen, nach welchen unserer Ansicht gemäss eine Geschichte des germanischen, vorzüglich des französischen Familienrechts gelehrt werden könnte. Wir können die häufig bei französ. Schriftstellern vorkommende Ansight, mech welchter man das droit féodal et coutumier zusammenwirft, nicht billigen, und glauben vielmehr, dass beide getrennt werden mussen, indem viele neuere Ansichten und Einrichtungen, welche in dem Rechte des Mittelelters sich ausbildeten, nur dem Feudalismus sugeschrieben werden müssen, während Andere die Ansflüsse des germanischen Elements sind; eine genauere Daystellung müsste darnach des durch das Lebenswesen ausgehildete Familienrecht von dem durch das droit contumier entwickelte Recht trannen. Bei dem Ersten küme es darauf an, vorerst den Geist des Feudalismus in seinem Einflusse auf das Privatrecht, inshesendere das Familienrecht pachzuweisen. Der Verf. hat p. 191 ganz Recht, wenn er die Zereplitterung des Rechtsiehens als einen Gegensatz gegen das Streben nach Einheit des Rechts darstellt, und in vielen Lehenskreisen als das Grundmerkmel des Feudalismus bezeichnet; aber dies ist nur ein Merkmal, während die besonders für das Familienrecht wichtigen Merkmale die waren, dass die Beziehung der Familie als Vasallen zu dem Lehenagute, und die Erfüllung gewisser Lehenspflichten der leitende Gesichtspunkt war, und die Ansicht, dass der Lehensherr der Aufseher, der Familienheziehungen, war in die er sich in seinem Lehensinteresse mischte, bewirkte, dass er bei den Goschäften der Familie intervenirte und der oberste Lehensvormund war, so dess dadurch vielfach die einzelnen Theile des Familienrechts modificiet wurden; diese Ideen durchdraugen das ganze Familienrecht, dessen Gestaltung durch das überall herangezogene Interesse des Lehensberra hestimat warde. Es ist nicht schwer, nachzuweisen, dass, auf Rechnung dieser Idee die Ausbildung englischer und französischer Rechtsansichten über Mündigkeit und Grossjährigkeit, über die elterliche Gewalt des Vaters, über die Vormundschaft, über die sogenannte nutzbare Tutel, über Erhverträge, über das droit de dévolution et révolution zu setzen ist. Die Nachweisung, wie sich diese Institute aus Mischung feudelistischer und germanischer Ansichten bildeten würde eine herrliche Aufgabe für den Rechtshistoriker sein. Dabei bederf es wieder einer genauen Scheidung der einzelnen Gegenden Frankreichs. Gewiss ist es, dass das Lehenswesen nicht in allen Gegenden gleichförmig. Einfluss erhielt. Interessant ist hier die Darstellung von Canvet über die Organisation de la famille nach dem Coutumier de Normandie und der Révue de legislation 1847 II. p. 129.

Digitized by Google

Bei der Darstellung des Familieurschte nach dem droit seatunies wanschien wir, weim Klerheit entstehen soll, folgenden Batwickelungsgang, nëmlich 1) Nachweisung, weiche vom römischen Rochte eitweichends Rechtsansichten und Intitute aus den germunischen Rechtselementen stell ausbifdeten, so dass sie ebenso in den Ländern des dreit contunier wie in denen des droit écrit galten; dahin gehört z. B. (Wie auch der Veilli anerkennt; p. 206) der Grundshir des chefichen Mundiums. Diese Rechtsidus würden das allgemeine nationale Recht bilden. 2) Es bedürfte dans der Barwickelung, wie in den provinces du droit écrit des germunische Rocht in der Art einwirkte, dess während romische Rechtsinstitute herrschend wurden, z. B. dos, und die romischen Robbissetze das genze Recht durch-Grangen, z. B. fin Erbrecht, dennoch durch die im Velke wurzelnden Sitten des rom. Rocht modifiert wurde. Darens wird nich z. B. eritterda: wie, ungenehtet das rom. Dotalrecht in den Ländern des droit eers betrschend wurde, dennoch ein vom röm. Rechte vielfach abweichendes System der des sich entwickelte. Sehr gut hat dies neuerlich nachgewiesen flomberg sibus du Régime dotal. Rouen 1849 pag. 114ff. 8) Dis reine droit coutumier, wie es sich in den gewefinheiterschtlichen Provinuen ausbildete und awat wie darunt einzelne romische Ansichten einz wirklen, wobei die Bechtshistoriker wieder die Pflicht haben wurden, swei Massen zu trennen, nämlich des Recht der Provinzen, in welchen das germanische Recht sieh rein erhielt, und romische Sutze, ohne die Wesen des deutschen Instituts umzugestalten, mehr aur, wie man eine miturshs ratio befolgte, Ethiuss bekamen, im Gegensatze des Rechis jener Provinzen, in welchen fost wegen des hohen Anschens einzelner Juristen. oft wegen Nachberschaft mit einer province du droit écrit) des romisone Recht schon grössern Einfluss auf die Rechtsentwickelung bekam. Bie Art, wie die välerliche Gewalt sieh im Mittelalter in Frankreich ausbildete, gibt hier ein treffliches Beispiel. Während in den Provinzen des rom. Gewolieitsrechts der Satz an der Spfize stand: la puissance pafernelle n'a pas lleu en France, und das System der manbournie das geltende. Recht war (wieder verschieden, indem man in einzelnen contumes, E. B. at Rheims selbst von membournie de la mère sprach, während eigentficht bur der Vater die manbournie hatte), batten in den Provinzen des droit continuer, we rom. Recht Binfluss bekam, sich schon rom. Ansichten vom peculium, vou emancipatio éingeschfichen, wogegen in den provinces de droit Scrif man von rom. puissance paternelle sprach, aber doch wieder cinzelhe aus den german. Ansiehlen stammende Sälze aufnahm, z. B. feu # Hou Post dinancipation, offer wie auch da, wo des rom. Detairecht

gelt, man auf mannigfaltige Milderungen der Strenge des röm. Rechts kam. Bret wenn wir in solcher Richtung eine Darstellung des französ. Rechts im Mitteleiter erhalten, wird eine Grundlage für das Verstehen des späterm Rechts gegeben sein. — Wir machen auch unsere Leser auf eine nemerlich erschienene beachtungswürdige Asbeit des Hrn. Giraud in der billiethèque de l'école des chartes 1851 Juillet.—Aout p. 481—503 aufmerkung, wo aben das alte französ. Familieurecht nach dem droit contumier klar aufgestellt ist.

Hr. Königswärter hat, in dem Kapitel VI die gange Derstellung des französ. Familienrechts nach dem Feudal- und Gewohnheiterecht geliefert und in eine Periode zusammengedrängt, nur am Ende handelt er auch won einigen ordonnances, die über einzelne Rechtslehren ergingen. Uns scheint, dass bei dieser Darstellung ein Mittelglied fehlt, nümlich die Rechtsentwickelung in Frankreich vom 16. Jahrhundert bis zur französ. Revo-Intion. Ein eigenes Kapitel hätte dieser Darstellung gewidmet werden mitsson, um das Recht kennen zu lernen, welches sich kurz vor der Revo-Intipp als des eigentlich gemeinsame französische Recht ausgebildet tatte. welches den Redaktoren des Code vorschwahte. Die Art, wie die Könige ungeachtet scheinbarer Zersplitterung des Gewahnheiterechts in desselhe eine Rechtseinheit zu bringen suchten, ist merkwürdig, und die ordennence von 1453, welche auch die Sammlung und Redaktion der Gewohnheiten anardnete, bezweckte und beforderte diese Rechtseinheit, indem aft johne klares Bewusstseyn derjenigen, welchen die Redaktion, eigentlich Revision anigetragen war, die alten contumes umgestaltet, und mehr der als Moster vorschwebenden coutume de Paris näher gebracht wurden, so dass in vielen Sätzen allmählig eine Gleichförmigkeit entstand, welche die alten coutymes nicht kannten. Dazu kamen viele ordonnances, die immer mehr eine gewisse Gemeinschaftlichkeit des Rechts in manchen Lehren bezweckten s. B. in Bezug auf die Gleichstellung des weiblichen Geschlechts mit dem männlichen im Erbrechte, ferner die Verhältnisse bei Schreitung zur zweiten Ehe. Ueberall findet man sohon einzelne Edikte, durch welche wesentliche Vorschriften des röm. Rechts selbst in den Ländern du droit écrit umgestaltet wurden z. B. das Edit von 1664 über die engagemens des Femmes mariées, (verglichen mit dem Edit von Henri IV. von 1606). Im Edit von 1644 spricht der König schon davon, dass durch eine lange Reihe von Jahren un usage different de la loi Julia du Fonds total sich. gebildet habe. S. Homberg abus p. 105. Vorsüglich aber wurde die Rechtseinheit mehr durch den Sieg der Jurisprudenz, durch die Macht. welche die Rechtssprüche der Parlamente ausübten und vorzuglich durch

dis Ansehen grosser Juristen in Krenkreich, deren Werke allgemein studirt wurden und auf Rechtstübung wirkten, vorzüglich aber dem römischen Rechte huldigten, z. B. Cujes, Doneau, Hotomen, Dumouliu und später vorzüglich Domat und Pothier bewirkt. Eine glänsende Erscheinung ist zur Kenntniss der französ. Rechtsbildung und des Strebens mech Rechtseinheit die Schrift von Dumoulin de concordia et unione consuctudium Franciae und seine deswegen au König Franz I. gerichtete Anfrage. Versüglich verdient aber das Wirken von Domat einer genauen Beachtung, worüber neuerlich Cauchy in der Akademie in Paris (sonnces et travaux de l'Academie 1851, Aout — Septembro p. 181) eine schöne Arbeit gefiefert hat.

Mit Interesse verweilt man bei dem VII. Kapitel des Verf. (p. 259), des die Organisation der Familie nach der Gesetzgebung der Revolution und meh dem jetzigen Code schildert. Hier spricht sich die odle Natur des Verf. aus, welcher, indum er anerkennend die grosse Bedeutung der Manner, die am Anfang der französ. Revolution lebten, und ihr Wirken auf die Gesetzgebung hervorhebt, Scheu vor den Entartungen trägt und jede Gestardung des heiligsten Kreises im Staate, des Familienkreises, als Unglück erkennt. Seine Ansichten stimmen vielfach mit denen des treffichen Laferriere zusammen, der in seiner klaren und inhaltsreichen Schrifthistoire des principes, des constitutions et des lois de la revolution fran-Caise depuis 1789. Paris 1851. das Wirken der Revolutionsgesetageber auch im Familienrecht nach den verschiedenen Perioden der Assemblée constituente (p. 216), des Convents (p. 289), der Zeit vom Jahre IV bis 18. brumaire VIII schildert. Wer weiss nicht, dass in solchen Zeiten der wildbrausende Sturm, ungerecht gegen alles Bestehende, in dessen Geist die Männer der Bewegung häufig nicht eindringen, um einige Uebel zu beseitigen, die Einrichtung selbst zerstört und dess erst durch jene douleurs de l'enfantement die bürgerliche Gesellschaft nich langen Kämpfen, wenn die Stimme der Besonnenheit wieder gehört wird, zu einem bessern Zustande gelaugt. Zeiten eines solchen Sturmes erschüttern gewaltsam das alte Gebäude und bringen grosse ideen zum Siege.

Der Gang der Gesetzgebung über das Familienrecht während der französ. Revolution ist helehrend, weil er klar zeigt, dass in einer Revolution diejenigen, welche die Macht haben, nicht leicht Mass halten und die Richtung des Kampfes gegen das Bestehende auch die heiligsteut Grundlagen der Gesellschaft leicht zu tief ergreift. Es war damals in Bezag auf das Familienrecht die herrschende Vorstellung die, das Lehens-

wesen und die Navet der Kirche zu zerstören. Der nabestimmie Ausdrunk: féodelité war demals die Losung zur Verdammung; auf Rachnung tler féodelité schrieb men aber die Familionaristokratie, wie man es pannte, und so kem man dazu, alle hisherigen Bestimmungen über Betraktsrecht. Aber Fallrecht u. a. zu zerstören; die Furcht vor der kirchlichen Uebermacht. die man im Bunde mit der Aristokratie seh, führte zur Einführung der Sivilahe. Des Princip der Freiheit, das man anstrebte, bewirkte die Aufhehmer der Beschränkungen, z. B. in Bezug auf des Erhrecht der Weiber. Ein Hauptstreit bezog eigh auf das Racht, durch Testement zu verfügen. Während die Anhänger der äussersten Maaaregeln, s. B. Bobsepierse, es für unvernünstig erklärten, wenn man einer Person das Recht gaben wollte, ther win Vermögen ther sain Leben hinaus su verfügen, richtete Mirabeau, der die Hürte der Verfügungegewalt des Vaters am beeten kennen gelernt hette, seine Angriffe gegen die Befugnisse, welche des rom. Rocht dem Testator gab, dagegen war Cazales ein eifriger Vertheitiger des rom. Bechts (Laferriere 1. c. p. 222-237); die Gesetagebung das Convents und der assemblée legislative griff später noch tiefer ein; die Grossjährigkeit wurde auf das 21. Jahr gesetzt, die väterliche Gewelt timer Grossjährige wurde ausgehoben, die Freiheit der Ebescheidung wurde megenproghan, din Fidajkammisse und Substitution wurden als unsulsseig erhiert, die Testamentsfreiheit war durch des Gesetz vom 7. Mars 1793 der Sache nach aufgehoben, gine felset verstandene Idee der Gleichheit führte zur Gleichstellung des Erhrechts unehalicher Kinder mit dem der chelighen. Mit Interesse folgt man der Darstellung des Verf., der nachweist, wie erst allmäblig dip Gogetzgeher Frankreichs, wübrend sie zu den Ideen der Gleichheit festhielten, welche bei den grossen Umgestaltungen im Privatrachte verschwebten, die Interessen und die prektischen Bedürfnisse erwogen. Die Gesetze der Ravolution wurden die Vorarbeiten des Civilgeschebuches, aber der Sturm war vorüber; es wurden mit philosophischem Geist die leitenden Crundsätze berathen. Der Verf. hat aber Recht, wenn er manche dimer Arbeiten des Code tadelt, wenn er z. B. p. 287 es beklagt, dass man nicht des System der allgemeinen Gütergemeinschaft unter den Rhagatten als Regel einführte, und zu dem jetzt nach dem Code Civil die Regel bildenden System kam, welches der Verf. mit Grund (p. 285) ein system hatard et tronqué nennt. Es ist wohl gegründet, wenn der Verf. p, 291 den Gesetzgebern Frankreichs vorwirft, dass sie sich war sehr durch römische Ansichten leiten liessen, z. B. in Bezug auf des Erhrecht des überlebenden Ehegatten (wo erst im Jahre 1851 die französ, Natienelversemmlung wenigstess einigermessen die Upsweckmässigkeit der

jetigen das zarte Verhältniss der Ehegatten nicht würdigenden Verschrift des Code anerkannte), und bei der Beschränkung, die der Code dem mr zweiten Ehe schreitenden Ehegatten auflegt. Wir freuen uns, das der Verf. (p. 293) die Bestimmungen des französ. Code Civil über das Rechtsverhältniss der Eltern tadelt, wobei der Gesetzgeber, unzwecknässig genug, den röm. Ausdruck puissance paternelle beibehielt, und in der Wirklichkeit den Eltern zu wenig Macht über die Kinder gab, und durch den militärischen Geist jener Zeit beherrscht, durch Art. 374 des Code dem Sohn, der 18 Jahre alt ist, das Recht gibt, sich freiwillig als Soldat anwerben zu lessen. Unsere Gesetzgeber erwägen häufig nicht, wie ihre Vorschriften die Eintracht der Familien auf das tiefste gefährden. Auch hier ist der Code warnend, und trefflich hat neuerlich Homberg in der obengenannten Schrift p. 188 nachgewiesen, wie nachtheilig das Dotalsystem auf Familieneintracht wirkt.

Man folgt gern dem Entwicklungsgange des Verf., wenn er, obgleich häufig nur in kurzen Andeutungen, einzelne Vorschriften des Code Civil über Familienrecht tadelt. Ueberall drückt sich bei ihm der Grundgedanke zus, dass Achtung vor dem Eigenthum und Heilighaltung des Familienlebens zu den sichersten Stützen der bürgerlichen Gesellschaft gebören.

Möge der Verfasser, dessen Buch die Zuerkennung des Preises von Seite der Akademie verdiente, sich veranlasst fühlen, in einer grössern Entwickelung das in Europa geltende Familienrecht historisch und praktisch durch Vergleichung und Kritik der verschiedenen Gesetzgebungen zugleich mit Beachtung des Einflusses einzelner Vorschriften auf Moralität, Familieneintracht und Nationalökonomie (dabei mit Beachtung der wichtigen Forschungen von Mill principles of political economie Vol. I. p. 274) zu behandeln.

Der ganze Zweck und der hohe Nutzen der Geologie in allgemeiner und specieller Rücksicht auf die Oesterreichischen Staaten und ihre Völker. Eine Erweiterung des am 15. Februar 1850 im Verein der Freunde der Natur-Wissenschaften zu Wien gehaltenen Vortrages von Ami Boué, Doktor der Medizin, wirklichem Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften u. s. v. VII u. 127 S. in 8. Wien 1851. Bei W. Braumüller.

Seinen grossen und mannigfaltigen Verdiensfen um unsere Wissenschaft fügte der Verf. ein neues hinzu durch Beleuchtung eines Gegen-

standes, dessen allseitige hohe Bedeutung Niemand in Zweifel stellen kann und wird, dem auch nur die geringste Einsicht in der Sache zusteht.

Die Schrift, welche wir zu besprechen gedenken, zerfällt in zeht Abschnitte: gegenseitige Verhältnisse der Geologie und des Bergbaues; praktischer Nutzen der Geologie für Staatsdienst und Staatswirthschaft; anthropologische, medicinische und ökonomisch-industrielle Einflüsse der physikalischen Geographie und Geologie auf Geschichte der Völker, ihre Lebensweise und Regierung; Einfluss der Plastik und Beschaffenheit des österreichischen Bodens auf den Bestand dieses Staates, auf seine Bevölkerung, ihre Eigenheiten, Civilisation und Verfassung mit einigen ähnlichen Andeutungen über Deutschland; besonderer Nutzen der Geologie, sowie der Natur-Wissenschaften, für städtische Finanzen und den Staat durch die nothwendigen Museen und Bibliotheken; Nutzen der Geologie und der Natur-Wissenschaften für sehöne Künste, endlich Veredelung der Menschen durch Geologie und Natur-Wissenschaften.

Dieses sind die acht Rahmen, in welche Boué die von ihm vorgeführten Bilder fasste. Voran geht eine Einleitung, in der gesagt wird, dass die Geologie sich endlich in Oesterreich eingebürgert habe, es schweben jedoch über dieser "Errungenschaft" dem Geiste des grossen Publikums noch manche dunkele Wolken vor. Der Verf. tadelt namentlich, und gewiss mit gutem Grunde, dass, im Vergleich aur Mineralogie, in höhern Lehr-Anstalten, die Geologie noch sehr stiefväterlich behandelt, noch sehr vernachlässigt werde, weil der Nutzen der Wissenschaft keineswegs allgemein genug anerkannt sei. Allein dies sind Schwächen und Gebrechen, an denen uoch gar manche andere Staaten Deutschlands leidem und kränkeln. Wo kennt man bei uns eigene Lehrstühle der Geologie, während Frankreich solche längst, und keineswegs in Paris allein besitzt?

Es wird dem Bericht-Erstatter, indem er dies niederschreibt, ein kleiner Geschichtszug gegenwärtig, welchen er den Lesern der Jahrbücher nicht vorenthalten will.

Napoleon fragte einst, nicht ohne Spötterei, den berühmten Geotogen D'Omalius d'Halloy, der zugleich Auditeur au Conseil d'État war:

"Que Vous a appri la Géologie qui puisse nous être utile?"

Ohne allen Zweifel musste einem Wolt-Eroberer Artillerie un-

vergleichlich mehr gelfen, als Geologie. D'Omalius: --- der ebense gründliche, als glückliche und geistvolle Forscher --- gerieth indessen in keine Verlegenheit. Er antwortete schlegfertig:

"Sire, mes observations géologiques m'ont appri, que tous les conscrits réfractaires, appartiennent aux contrées primitives."

 $_nCest$ quelque chose", sagte Napoleon, indem er sich auf die Lippe biss.

Sapienti sat! --- Wir entnehmen die denkwurdige Anekdote aus der besten Ouelle.

"Ohne Geologie kein wissenschaftlicher Bergbau," so drückt sicht Boué aus, es bleibt nichts übrig, als Raubbau, Arbeiten auf's gute Glück, eine Lotterie des Privat- und Staats-Vermögens. In sachgemüsser Ausführlichkeit werden die gegenseitigen Verhältnisse der Geologie und der Bergbaukunde beleuchtet; "nur Bergleute, die zugleich Geologen sind, können Tüchtiges leisten."

Oft sprachen wir, durch Wort und Schrift es aus, dass der Bergbau, obwohl rein technischen Ursprungs, eine Fülle von Erfahrungen geliefert, die gesetzmässige Struktur der Erdrinde beweisend; ungeschtet derselbe nicht als Grund einer, in's Allgemeine gehenden Erd-Kenntniss gelten kann, indem er im Ganzen speciell blieb, so ist er dennoch eine ergiebige Quelle mehr vollständiger Beobachtungen. Bohr - Arbeiten, is never und neuester Zeit mit glücklichen Erfolg, auf Wasser wie auf Steinsalz in sehr bedeutende Tiefen geführt, erlangen vom Tug sa Tag, auch in geologischer Hinsicht, grössere Wichtigkeit; die Natur nach und nach durchbrochener Gestein-Schichten lüsst sich leicht und sicher erforschen; so vermag man die Beschaffenheit der Erdrinde an Stellen zu beurtheilen, die ausserdem für immer unzugänglich bleiben dürften. Ein recht auffellendes Beispiel vom wesentlichen Vortheil, welchen Geologen aus Bergmanns – Erfahrungen zu entnehmen vormögen, gewährt die Kapferschiefer - Gruppe. Während ältere und neuere Formationen, normale Gebilde, über dem Zechstein und Todt-Liegenden u. s. w. ihren Sitz haben, oder solche Felsarten, unterhalb welchen sie auftreten, noch lange weniger genau bekannt blieben, und die vielsztigsten Ansichten darüber bestanden, während dessen war man in Deutschland, namentlich im Mansfeldischen und in Thüringen, mit den Gliedern der Gruppe, wovon die Rode, bereits sehr vertraut. Es gibt nach unserer, des Ref. issigther Ueberzeugung, bei Steinkohlen und Braunkohlen, bei Steinsalz, überhaupt bei Lagerstätten nutsbarer Mineralien, nur einen Weg der Aufmehang, das heisst, jener, den die Geologie vorzeichnet, das Verfeigen

der Fermetionen in und zwischen welchen die Gebilde, weven die Rede singeschlossen zu sein pflegen. Wer diesen einfachen, den einzigen wahren Weg verlässt, verliert sich im Lande der Träumereien. Bei Valeneiennes und Aniche, inmitten der flachen Gegenden von Französisch-Flundern, wurden, vor etwa einhandertdreissig Jahren, die reichen Steinkohben-Lazer aufgefunden, indem man dem Streichen, der Längs-Erstreckung, bereits bekannter und behauter, Kohlen-Schichten in Belgien folgse. Wir gedenken noch eines Beispieles aus neuerer Zeit, nämlich der Entdeckung des Monkwearmouth-Kohlen-Lagers in Durham. Erfahrungen hetten gelehet, dass ein gewisser Kalk sehr-gewöhnlich die Docke anglischer Steinkehlen-Gebilde ausmache. In einer Gegend, wo am Tage nicht das geringste Zeichen von in der Tiefe vorhandesen Steinkohlen zu sehen war. warden bergmännische Untersuchungserbeiten begonnen, indem nur die Streichungs-Richtung des befragten Kalksteines leitete. Als dreihundertfünfzig Fuss Tiefe errreicht waren, zeigten sich Kohlen-Spuren. Man trieb indessén die Schachte noch viele hundert Fuss abwärte, ohne ein bauwerdiges Flötz zu erreicken. Allein das Vertrauen zum Unwandelbaren. geologischer Gesetze wankte nicht, und der schönste Erfelg lohnte diese Beharrlichkeit: in sechszehnhundert Fuss unter der Boden-Oberfläche wurde cin sehr werthvolles Kohlen-Lager aufgeschlossen. - Durch des Spiel mit der Wünschelrathe ware, davon schien wir uns überzeugt. weder das Kohlen-Lager in Durham aufgefunden worden, noch - eine andere denkwürdige Thatsache - der Salz-Schatz inmitten des aweiundalebensig Mellen langen galicischen Land-Striches; eine Erscheinung einzig in three Art, die Wiliczka bei weitem übertrifft; wir reden von fünshunderkunddreizehn Fuss müchtigen Steinsalz-Massen, die men vor nicht lennet Zeit unfern Stebnik erbohrte. Wir wissen sehr gut, dass ganz kurzlich der Versuch gemacht ward, der Wünschelruthe von neuem Geltung zu verscheffen; allein offen und ehrlich gestanden, unser Misstrauen gegen den vermeintlichen "Naturzauber" blieb ungeschwächt; wir sählen uns den Ungläubigen bei, zu den mit gelektro-magnetischen Eigenschaften nicht Begabten."

Nach dieser Einschaltung, welche wir uns gestattet, wenden wir uns wieder der Boué'schen Schrift zu. Allem, was gesagt wird über den Nutzen geelogischer Kenntnisse im Bereiche der Land- und Forst-wirthschaft, bei Haus- und Eisenbahn-Bauten, bei Strassen-Unterachmungen, Kanal- und Brunnen-Grabungen u. s. w., kenn man uur beipflichten, ehen dieses gilt hinsichtlich der Vortheile, die solches Wissen Militär-Geo-graphen und Ingenieurs gewährt, Archäologen, Bildhauern und Steinme-

teen, Töpfern, Ziegesbrennern u. s. w. -- Unter den anthrepologischen und ökonomisch-industriellen Einflüssen der physikalischen Geographie und der Geologie interessirten uns benonders des Verf. Bemerkungen über Steinkohlen in England und über Eisen. Von jenen so werthvollen Brannmeteristien wird u. s. gesagt: man habe berechnet, dass die Britischen Strinkohlen - Becken das Land wenigstens noch dreihundert Jahre, nach jetziger Verbrauchs-Scala, versehen könnten, dabei sei jedoch die arithmetische Progression ausser Acht geblieben, in welcher Kohlen sehon ausgebestet und gewonnen wurden, um nicht nur einen grösseren Laudes-Bederf zu decken, sondern auch, wie sich wohl sagen lässt, in den Welt-Handel zu kommen. Auf diese Weise führen Engländer und ihre Regierang eine höchst beklagenswerthe Wirthschaft für die Nachkommen. Sie sollten wenigstens keinen Raubbau treiben, alle minder mächtigen Kehlenlager abbauen lassen, was später meist nicht mehr möglich sein wird. auch allo unnützen Feuer von Kohlenbrocken am Tage vermeiden. (Unsere Leser wissen, dass gar manche Kohlen-Flütze Eisen - oder Schwefelkies in solcher Menge enthalten, dass Halden, Haufwerke von Kohlen-Gestübbe in unmittelbarer Nähe der Gruben am Tage, in Brand gerathen. Sie verbreiten Beschwerden, dichte Schwefel-Dämpfe, upsusstehliche Qualen über die umliegende Gegend; mituater blieb man nicht frei von ernetlichen Besorgnissen, erst nach wochenlanger Arbeit gelang as, den Brand zu löschen. Durch eine Parlaments-Acte eylessen vor nicht zwei Jahrzebaden, wurde, das Vermessen der Kohlen ahgeschafft; sie müssen nach dem Gewicht verkenft werden, und seitdem beben sich die Fälle von Entzundungen bedeutend vermehrt,) Was das Risen betrifft, fest noch nothwendiger für civilizirte Monachen als Kohlen, so ist es tröstlich, dass die Vorräthe fast unerschöpflich sind, und noch viel mehr verschiedenartige, mit Nutsen auszubegtende Lagerungs - Verhältnisse haben, als Kohlen. Nicht unbeachtet darf bleiben, dass, wenn der grösste Theil aller andern nutzbaren Mineralkörper, vorzüglich der Erze, nicht mehr antstehen, gerade die Kohlenund Risch - Bildung durch die wohlthätige Hand der Netur selbst im Pflanzen-Wachsthum, im Torf und in verschütteten Pflanzen und Bäumen, sowie in Mineralquellen-Niederschlägen und Infusorien in grossartigem Messsiche vor unsern Augen fortdauert.

Beschtungswerth sind ferner die Andeutungen Boué's, den Einflass der Geologie enf die Geschichte der Völker, ihre Lebensweise und Regierungen betreffend. Niemand, heisst es z.B., wird den fleissigen Galizier oder Asturier mit seinen Bergwerken und seinem Handel, der Viehzucht traibenden Basken mit dem Aragonier, den Wein benanden Ander-

Msier und Portugiesen, den noch halb maurischen Bewohner von Grande und den trägen stolzen Castilier verwechseln. In der Türkei vorleihen mannigfaltige Gebirgszüge und Formationen von Felsarten den verschiedenartigen Völkerschaften ihre eigenen Begrenzungen, ihre besonderen Charaktere. Auf Jurakalk- und Kreide-Gebiet, so wie auf Tertiar-Gebilden hausen Albanesen, deren Denk- und Sinnesart, so wie ihre Trachten rauh, gleich dem Gebirge, Slaven sieht man alterdings über einen. grossen Theil der europäischen Türkei ausgebreitet; aber durch Bergzüge erscheinen sie ziemlich schroff geschieden in betriebsame, kunsterfahrene Bulgaren, in kriegerische Serben und Montenegrinen, in leicht zu bethörende Bosniaken u. s. w. Sie wohnen auf jungen Flötz-Gebilden und auf tertiären Formationen, nur die Bulgaren leben auf ältern Schielern. Die Handel treibenden, mit Seidenzucht sich beschäftigenden Griechen, beben ihren Sitz theils auf tertiärem Lande, theils auf sehr alten Gebirgen. Die Araber leben mit ihren Heerden vorzüglich in Ebenen, auf tertiärem Boden sowohl, als auf älterem; die räuberischen Turkomanen und Kurden findet man auf Flötzkalk von verschiedenen Alterssufen und auf trachytischem Gebiet u. s. w. Besonders ausführlich sind des Verf. Betrachtungen in solcher Beziehung, was Frankreich betrifft, das ihm, der länger da heimisch gewesen, als eines der wichtigsten Länder für europässche Cuitur gilt, welches dem übrigen Theile unseres Continentes den geistigen und politischen Gährungsstoff liefert. Wir durfen den, viele Seiten einnehmenden Entwicklungen nicht folgen. "Könnte Frankreich," heisst es am Schlusse, "die Rhein-Grenzen mit Bolgien wieder gewinnen, so wurde, nach den Beispielen von Elsass und Lothringen, das rationelle republikanische Princip am Ende solches Uebergewicht durch Republikaner - Wanderungen nech Paris, und durch den neuen deutschen und wallouischen-Zuwache erhalten, dass endlich wieder einmal Ruhe eintreten durfte. Fährt der Wunsch, in Eintracht mit nachbarlichen Regierungen zu leben, Frankreich zum monarchischen Princip zurück, so bleibt immer noch die Frage wegen der natürlichen östlichen Grenze, die nicht deutlich genug vorgezeichnet ist und welche die Könige oft genug gegen ihre Nachbarn missbrauchten. Wird aber ein König durch fremden Einfluss aufgedrungen, so durfte er gewiss bei erster Gelegenheit nicht versäumen, zeine Popularität wo möglich am Rhein wieder zu holen, obgleich er unbewusst auf diese Weise seinem königlichen Ansehen am geschwindesten das Ende bereilete."

Was den Einfluss der Boden-Plastik und Bescheffenheit auf Bestand von Staaten, ihrer Bevölkerung u. s. w. betrifft, so sagt der Verf.,

des er seine, diese Gegenstände berührenden Betrechtungen ohne Schwierigkeit über ganz Deutschland hätte ausdehnen können, weil man hier mit geologischen Detail-Karten bereits weit vorgerückt sei, und der dentsche Meis im Sammian statistischer Thatsachen sich wie immer bewährt habe; alleia Boué fürchtete, zu viel schon Bekaantes wiederholes au müssen und beschränkte, sich desskalb auf einige gedrüngte Andeutungen. Anafthrlichkeit wird degegen die österreichische Monarchie besprochen. ihre mtärlichen Grenzen und Vertheidigungs-Linian, Römer - Bargen und Ritter-Schlösser, Klöster, Festungen, Schlachtfelder, Ethnographie der Oesterreicher, Sprachen-Zwist, Hauptstadt, Eisenbahnen und Telegraphen-Linien u. s. w. Wir können aus nicht versagen, einige Betrachtungen und Nachweisungen bervorzuheben, um unseren Lesern zu zeigen, werüber sie in vorliegender Schrift mehr oder weniger umfassende Aufklärnegen zu hoffen haben. Gebirge, Pässe und Flüsse sind anerkannt die besten natärlichen Gränzen, und der österreichische Länder-Complex ist in der zlücklichen Luge, schon sehr viele solcher Wälle oder Marketeine zu hesitzen, darum erscheint auch das Bestehen dieses Verbandes viel gesicherter, als jeges mancher andern Länder. — Die Hauptsitze, die eigentlichen Zwingburgen der Römer, fallen mit sehr merkwürdigen Contact-Verhältnissen der Cobings-Formationen zusammen; Beispiele: Salzburg, Petronalt, Pressbarg, Pesth, Römer - Schausen bei Belgrad, Gladowe, im Hetseger Than u. s. w. - Wie im mittleren Frankreich, am Rhein, in Schottland so vicle Feudal-Herrschaften ihre "Raub-Nester" auf Basalt erbaut, auf Porphyr., Granit oder suf Quarz-Kegeln, so waren die Sitze der Ritter in Oesterreich, Salzburg und Nord-Tirol vorzugsweise älterer oder Riötz-Kalk, Dolomit, tertiärer Sandstein oder Conglomerat, in Böhmen: Basalte. Quarafele oder älterer Kalk, in Süd.- Tirol, Steiermark, Siebenbürgen und Ungarn: Trachyt, Dolomit a. s. w. Aber alle diese Bauten haben das Gemeinschaftliche der Lage an Pässen, am Ausgange eines Thales, oder auf einem Berge im Thal, mit möglichst bedeutender Ausricht, meist micht weit von Militär – oder Handels – Strassen. — Grosse Klöster trifft man im Gebirge, auf Höhen, auch in weit gedehpten fruchtberen Thälern; eines heffrederten sie die Landes - Cultur. - Die Festungen Oesterreichs finden wir. ähnlich wie in Frankreich, Spanien u. s. w., in Engpässen als Thorschliesser grosser Heerstrassen, oder auf und neben den Trennungs-Punkten zweier Fels-Formationen, und weiter landeinwärts wurde noch die Aslage anderer fester Plätze, bedingt durch das Zusammentreten von Flüssee eder von Thel-Mündungen oder durch den Durchzug von Strassen. ---Interessente Aphotismen über Vergleichung des Körperhaues der verschie-

denen Völker Ousterreichs, ihrer Denkweise, ihrer Beschäftigungen und ther die unorganische Ursache dieses Mannichfaltigen. - Den Ort einer Hamptstadt gibt die Natur, hein Herrscher, selbst der machtigste nicht. darf ihr zuwider handeln, ohne in der Zeitfelge nicht dadurch zu leiden: Schlagende Beweise bieten die entschwundenen Hauptsitze einiger Well-Bezwinger im mittleren Asien und im Gegentheit des unvertuderlich Bielbenden der Hofstadt selbst nach Broberung einzelner Länderstriebe (Constantinopel, Pecking). Dasselbe geht aus der Lage der jetzigen kunstlichen Hauptstadt Russlands hervor, deren Erbeuer, um am Meere zu wolltien, gegen manche Naturgesetze verstiess, selbst die altermitchtigsten zu bitadigen hoffte; die Unterhaltung Petersburgs kostet jährlich einen ungehenern Verbrauch von Menschenleben und Geld. (Wir sind übrigens weit; sehr weit devon entiernt, des Verf. Meinung zu thollen, wenn er sugt: "Wele "Opfer für eine zeitige Existenz und für Goldflitter. Früher oder souter wird die Natur ihre Rechte behannten und der einige Morent wieder dei sein, die Schiffe werden anderswo landen, die Hauptstadt einen anderen, "aufürlicheren Platz einnehmen." -- Viel zu schwarz sah Boue in seinem heiligen geelogischem Eifer, als er der Gründung Peter des Grossen jenes Gefahr drohende Prognostikon stellte.)

Alle Hauptstädte der Staaten, selbst jene ihrer verschiedenen Prorinsen, warden auf Tertier - oder auf Alteriel - Boden erhaut, Binige Ausushmen finden sich, zumal sim Meeresufer: Stockholm, Genus, Algiert, Rio Janeiro u. s. w. haben ihren Sits auf alteren und auf plutomischen Gesteinen; nufffrliche See-Stationen oder Hafen - Bildungen sind die bedingenden Ursachen. Konstantinopel nimmt seine Stelle auf elleren und auf tertiaren Felsarion ein; durch diese einzige Lage wurde die Hauststuft eine Brucke zwischen zwei Welthoffen. Aus leicht zu ersussendem geologischen Granden lässt sich übrigens ermitteln, wessitste Hauptstädte im Allgemeinen nicht auf älterem Fels-Gebiet erbaut worden. Einnist iss solcher Boden oft sehr gebirgig, nicht sellen wechseln schreffe Höher mit jähen Vertiefungen, auf Inseln finden sich die Berge beid in der Bitte, baid sind sie vorzugweise an einer oder an der audern Meite zusammengedrängt, um feichter Verbindungs-Linien zu behalten auf solchene Bifdude und uns derselben zu versichern, müssen Hauptsticke sieh möglichst der flachen Kuste nähern; England und Schottland gewähren Beispiele. Dieses Alles abgerechnet, bleiben foste Grandlagen für Stalle immer schwierige Aufgaben in ökonomischer Hinsicht, was Kellerbauten betrifft; unterirdische Kantife u. s. w. Die Gesteine zeigen sich Keineswegs infiner goolgies für Banswecke. In Tottis - and Afferial-Bolden wild men nicht sellen Queltwasser im Ueberflast u. s. w. Wien; auf der etwas geneigten Ebene erbeut, hat alle Eigenschaften einer grossen und gesunden Hauptstadt für den geusen österseichischen Länder-Complex; Schattenseite ist die zu grosse Nähe der polnischen und der preussischen Grenze.

Wir mussen hier abbrechen, ohne die Bedeutung dessen zu verkennen, was der Verf. in den letzten drei Abschnisten zu Gunsten der Geologie und der Natur-Wissenschaften überhaupt sagt hinsichtlich der Vortheile, welche sie für Staaten und für städtische Finanzen gewähren durch Museen und Bibliotheken in Betreff ihres wohlthätigen Binflusses auf schöne Kunst, so wie endlich auf Veredelung der Menschen. Wir stimmen durchaus mit Boué überein, dass Geologie, wie er sie auffasst, wie dieselbe aufgefasst werden muss, mehr als sämmtliche übrigen Wissens-Zweige eine Geistes-Errungenschaft bletet, die im praktischen Leben eines Jeden vielartigste Anwendung findet; Geologie verleiht der Geographie, Geschichte, Statistik und Politik besondere Reize, ein eigenthümliches Coforit; Vortheile, welche dem Uneingeweihten entgehen, da er die Verbindungs-Glieder jener Wissenschaften mit der Geologie nicht kennt, sie nicht zu würdigen vermag.

Han wird es uns zu gut halten, wenn wir so lange bei einem Gegenstande verweilten, der auch uns als hochwichtiger gilt. Haben wir doch selbst — dies sei ohne Rigenlob gesagt — nicht ohne Erfolg vor einer Reihe von Jahren schon den Versuch gewagt, das geologische Wissen zu einem Gemeingut aller Gebildeten zu machen, und diese, indem man ihnen neue Quellen von Belehrung und von Unterhaltung aufschloss, eines der schönsten Genüsse theilhaltig werden zu lessen. Unser Streben griff, dessen dürfen wir uns rühmen, in die Förderung der Wissenscheft viel wesentlicher ein, als für den ersten Augenblick scheinen mochte; ellen Gebildeten, bekannt und befreundet, musste die Geologie den eigentlichen Forschern um so viel mehr Reiz gewähren und Genuss bringen. Wir glauben uns schmeicheln zu dürfen, dem Verfasser der "Betruchtungen über Zweck und Natzen der Geologie," einem vielfährigen sehr werthen Freundt, durch die "Populären Vorlesungen über Geologie" in nicht anwurdiger Weise vorgearbeitet zu haben.

v. Leonhard.

Volkssagen aus dem Lande-Baden und den angrendenten Gegenden: Gesammelt und herausgegeben von Bernhard Baader. Karkruhe, Verlag der Herder'schen Buchkandlung. 1851. 411 S. 8.

Nach unserer jetzt gewonnenen bessern Einsicht erscheint es um so auffallender, dass man Volkslieder und Volkssagen so lange unter uns vernachlässigte und so weit hinter die gelehrte und kunstmässige schöne Sobald aber einmal Herder für das Volkslied, Literatur zurücksetzte. und die Gebrüder Grimm für die Volkseagen den Zauber gleichsam lösten, der wie eine Binde unsere Augen verschloss und sie die vor unsern Augen liegenden Schätze nicht sehen liess, so erwachte ein allgemeines und lebhaftes Interesse für diese beiden unmittelbarsten Aeusserungen des Volksgeistes: denn so darf man gewiss das Volkslied und die Volkssage bezeichnen. Darin liegt aber ihr grosser Werth in historischer und ästhetischer Beziehung. In ersterer Beziehung geben sie uns ein treues, unmittelbares Bild des Nationalcharakters, die geistige innere Quelle und den innern geistigen Reflex der äussern Geschichte des Volkes und führen uns, soweit es möglich ist, die ersten Anfänge des Liedes und der Sage aufzufinden, in die älteste Zeit zurück, aus welcher ausser der Sprache selbst sonst keine Denkmäler übrig sind. In ästhetischer Beziehung haben sie den grossen Vorzug der Naturwüchsigkeit und der Originslität, welchen blose Reflexion, Gelehrsamkeit und Geschmack für sich niemals erreichen. Das Gebiet der deutschen Volkssagen hat darum mit Recht während der letzten Jahrzehnte sich einer sehr lebhaften Theilpahme zu erfreuen, so viel es auf demselben auch noch zu sammela und zu forschen gibt. Zum Sammeln ist es die höchste Zeit. Der netürliche Gang der Dinge und das gemeinsame Loos der Vergänglichkeit alles Irdischen muss schon die Reste einer uralten Vorzeit, welche den grössern Theil der Volkssagen bilden, nach und nach verschwinden lassen; aber man hat überdiess schon längst diesen natürlichen Gang der Dinge auf violfache Weise künstlich beschleunigt. Wenn sich Jemand Mühe gäbe, ein einzelnes Individuum durch alle möglichen künstlichen Mittel, physisch und geistig aus dem Kindesalter in das Alter der Reise zu bringen, und von da ebenso wieder so schnell als möglich über das Mannesalter dem Greisenalter zuzuführen, so würde man dieses gewiss für thöricht und unrecht halten.

(Schluss folgt).

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Baader: Volkssagen aus Baden.

(Schluss.)

Unter uns geschieht hinsichtlich der geistigen Behandlung und Bildung des Volkes schon längst etwas ganz Achaliches durch die Art der Volksschulbildung, welche dem Volke bis zu dem ärmsten Hirtenknaben binab durch Gesetzeszwang auferlegt wird, durch die finanziellen Spekulationen unserer gedruckten Literatur, durch die Stratageme der kirchlichen und polititischen Parteien. So ist es dahin gekommen, des der sonst so kräftige und frische Wald der Volkssage durch diese Art der Beförsterung sehr gelichtet ist, der Boden immer mehr austrocknet und der Unfruchtbarkeit entgegengeführt wird. Bei dem Sammeln der alten Volkssagen, dessen eifrige Fortsetzung überall aus dem angedeuteten Grunde höchst wünschenswerth ist, bleibt aber die Hauptbedingung immer: Echtheit und urkundliche Treue. Hier auf diesem Gehiete nur keine Verschönerungscommissionen. Wir wollen die Sage gerade so wie sie im Volke lebt. Hat man einmal ein vollständiges Archiv von treuen urkundlichen Aufzeichnungen der Segen einer jeden Gegend unsers deutschen Vaterlandes, dann mag die individuelle Thätigkeit ans diesem Schachte ihr Erz zu weiterer Verarbeitung holon; nur gebe man uns nicht eigenes Fabrikat für des Erzeugniss des Volkes. Es wäre dies gerade so, wie wenn der Geolog oder Mineralog bei den Gebirgaarten und Mineralien, die er sammelt, oder der Botauiker bei seinen Pflanzen, in Form und Farbe allerhand zasetzen, hinwegnehmen und verändern wollte. Die alten Volkslieder und Volkssagen sind gleichfalls Naturprodukte, und verdienen um so mehr Achtung und treue Bewahrung, je höher der Mensch über Stein und Pflanze steht.

Der Verfasser des vorliegenden Buches gehört zu diesen treuen und gewissenhaften Sammlern von Volkssagen. Diese Art des Sammelas ist um so verdienstlicher, weil, wie bemerkt, der ganze Werth und Reiz der Volksagen verloren geht, wenn diese urkundliche Treue fehlt: dann aber auch, weil dazu nicht blos eine mechanische Thätigkeit gehört, sondern Eigenschaften, welche sich nicht so allgemein finden. Es gehören dazu: eine wahre und ausdauernde Liebe zur Sache; Stimmung und Geschick mit denjenigen Theilen des Volkes umzugehen, bei denen dieser

XLY. Jahrg. 1. Doppelheft.

Digitized by Google

Hort der Nibelungen sehr oft einem Sammler gegenüber, gleichsem versoukt ist, and oft efst aur durch Vertrauen hervorgeholt worden kann; besonders aber ein richtiger Tact und inneres Verständniss, um in der grossen Verschiedenheit der Form, welche sich bei einer und derselben Sage oft findet, das Echte und wirklich Volksmässige von zufälligen Zusätzen und individuellen Abänderungen einzelner Erzähler zu unterschei-Alle diese Eigenschaften finden sich in der vorliegenden Sammlung. dem ersten Unternehmen einer treuen und gleichsam urkundlichen Zusammonstellung der Volkssagen aus Baden. Der Verfasser, Herr geheimer Finanzreth Bender zu Karlsruhe, ist dem Schreiber dieser Zeilen so befromdet, dass man vielleicht glauben könnte dieses freundschaftliche Ver-Littuiss wirke bei diesem günstigen Urtheile ein; aber anderer Seits ist der Unterzeichnete durch diesen Umstand zugleich in der Lage, aus eigener Wahrnehmung zu wissen, mit welcher Gewissenhaltigkeit und Liebe das ganze Unternehmen von dem Verfasser schon seit einer Reihe von Jahren gepflegt wurde. Dasselbe Urtheit hat schon früher über die Be-Trandlungsweise dieser Sammlung ein competenter Beurtheiler ausgesprochen, welcher damals nur einen Theil derselben kannte, der vor einigen Jahren in Mone's Anzeiger als Probe erschienen war. Es ist dieser der einsichtsvolle und kundige Verfasser des interessanten Aufsatzes: "Die 'deutsche Philologie und die höhere Schulbildung" in der deutschen Vier-Befiahrschrift 1851 Nr. 56 S. 329 ff. Es wird nämlich dort (S. 261) bei einem Ueberblicke über die Literatur det deutschen Volkssagen die Bemerkung gemacht: über die norddeutschen Sagen fehle es nicht an ge-"diegenen Werken, wobei besonders Adelbert Kuhn's Sammlung von Baken aus Brandenburg als Muster aufgestellt werden; an guten Samm-Tungen suddeutscher Sagen dagegen sei Mangel, und es verdienten als solche nur ausgezeichnet zu werden die von Baader mitgetheilten Sagen in Mone's Auzeiger; ausserdem nur noch die Arbeiten auf demselben Ge-Biete von Panzer (Beitrag zur deutschen Mythologie. (München 1848). Vinbun (Vorarlberg. Wien. 1850) und Rank (aus dem Böhmerwald. Heipzig 1843.) Die von Baader in Mone's Anzeiger mitgetheilten Sagen beschränken sich auf eine kleine Anzahl. In der vorliegenden Sammlung Anden sich dagegen in fortlaufenden Nummern aneinander gereiht vierhundert neunzig Sagen aus allen Theilen des badischen Landes. Der Verlasser folgt dabei der geographischen Richtung von Suden nach Morden: Die Sagen aus der Gegend des Bodensee machen den Anlang. -die Sugen aus der Haingegeud und aus Franken bilden den Schluss. Die 1ganze Sammlung at bis auf weniges aus mundlicher Ueberlieferung geschöpfit; jede andere Quelle am gehörigen Ort angegeben. Die Zeichnung und das Colorit der Darstellung sind so, wie es bei der Trene, die sich der Varfasser zum Gesetz gemacht hat, nicht anders seyn kann, richtig und wahr; der Ton der volksmässigen Unberlieferung ist einfach wieder-gegeben ohne Ausschmückung, aber auch ohne irgend eine manierirte Nachelbunung.

Zu welcher Fülle von Wahrnehmungen und Bemerkungen könnte eine seiche Samulung, wie die varliegende, Stoff und Veranlassung genben für denjenigen, welcher, mit einer umfassenden Kenntniss des Gegenstandes ausgerüstet, eine durchgeführte und geneuere Vergleichung mit der übrigen Masse der Volkssagen aus andern deutschen Ländern unternähme. Der Verfasser dieser Anzeige fühlt sich dazu weder vorbereitet, noch berufen; einige Bemerkungen jedoch, welche sich bei der Lesung der vorliegenden Sammlung ergeben haben, mögen hier eine Stelle finden,

Die Bevölkerung waseres badischen Landes gehört dem Ursprunge nach den drei deutschen Volksstämmen der Franken, Alemannen und Schwaben ein, welche derek die sehr deutlich wahrzunehmenden Sprachgrenzen der Dialecte sich euch jetzt noch sehr wohl unterscheiden lessen. nach könnte soan auch unter den Volkssagen von dem Bodensee bis au dem Main einen nach diesen Stammesunterschieden verschiedenen localen Charakter der Sagen erwarten. Eine solche Verschiedenheit des Charakters der Sagen ist uns jedoch nicht entgegengetreten, sei es, dass dersolbe im Lanfe der Zeit sich vorwiecht hat, oder dass das Gebiet an sich zu beschränkt ist, um solche charakteristische Unterschiede zur Erscheinung an bringen, oder sei es, dess sie nur in feinern, nicht so leicht wahrnehmbaren Zügen heruhen. Wohl aber zeigt sich die auch sonst häufig rotkommende Bracheinung, dess manche Sagen, welche an gewisse Localifiten geknüpft zu sein scheinen, mit einzelnen Modificationen sich auch an verschiedenen anderen Localitäten finden. Hinsichtlich der Zeit der Entstehung der Volkesagen finden wir in der vorliegenden Sammlung recht suffallende Beispiele, wie der Trieb der Sagenbildung auch jetzt noch in dem Velke night erschäpft ist. Trots anseser Schulbildung, trots unserer Rücher - und Zeitungsliterstur ist dieser Trieb immer noch nicht ausgesottet; die Phantasie macht ihr Renht geltend, und wie Wachen und Träumen, so goht die Prosa und die Poesie, Wahrheit und Dichtung im Lehen des Velkes immer noch nebeneinandes her und fliesst nicht selten in einender über. Alte Volkssagen von hypischem Charakter werden als neu Exichtes eraithft. Inc. Jehro 1834 sehen ninige Hirtenbuhen, welche bei Schiltsch weidelten, ein Bergmännlein in eine verlassene Erphe geben und

hörten es dort arbeiten (Nr. 92). Nicht minder kommen ganz neue Sagen zum Vorschein. Im Frühjahre 1842 sahen zu Wiesenthal die beiden Messhuben, als sie zur Wandlung zusammenrückten, wiederholt eine weisse Frau zwischen sich knieen, welche auf Befragen sich als die Muttergoites zu erkennen geb und zur Busse ermahnte (Nr. 321). fang des Jahres 1846 rief im Walde bei Karlsruhe eine unsichtbure Stimme: "Theuer! Feuer! Blut! Gut!" wodurch die Theuerung des Jahres 1846, der Brand des Theaters zu Karlsruhe 1847, Aufruhr und Krieg der Jahre 1848 und 1849, so wie die nachher zu hoffenden bessern Zeiten vorausgesagt werden. Ueberhaupt ist es bemerkenswerth, wie die Stadt Karlsruhe, eine verhältnismässig so junge, und ihrem ganzen Charakter nach ganz moderne Stadt, ihre Volkssagen, Gespenster- und Spukgeschichten, trotz der ältesten Stadt mit alterthumlichen Gebäuden und engen, krummen Gassen hat. Die bekannte Herleitung des Namens Karlsruhe und der Ursprung der Stadt von der Ruhe und dem Schlafe des Markgrafen Karl von Baden in dem Walde an der Stelle, wo jetat Karlsruhe steht, ist durch ihre Ausschmückung und die Verschiedenheit in Erzählung der einzelnen Nebenumstände ganz in das Gebiet der Volkssage eingetreten (Nr. 200). Dazu kommt die Sage der weissen Frau im Schlosse zu Karlsruhe (Nr. 201), der Gottesdienst, welcher in der Schlosskirche drei Nächte hinter einander jährlich gehalten wird (202), die schöne Sage von dem Doctor der Weltweisheit, welcher nach seinem Tode einer getroffenen Verabredung zufolge seinem Sohne in Gestalt einer schwarzen Taube auf der Pyramide des Marktplatzes erschien und ihm zurief: "Sohn, entsage deinem Irrthum, es gibt eine Ewigkeit und eine Vergeitung!" allerlei Hexengeschichten und Geisterspuk in und bei der Stadt (Nr. 204 -208). Sehr bemerkenswerth ist auch durch das neue Datum ihres Ursprunges, so wie durch die Person, welche dahei als Held der Sage auftritt, die Sage von einem Zauberer, gleich dem Doctor Faust. Dies ist nämlich ein protestantischer Pfarrer, Johann Ulrich Maier, welcher in der protestantischen Dorfgemeinde Grünwettersbach bei Durlach vom Jahre 1786-1794 lebte und wirkte. Von ihm erzählt des Volk, er habe die Zauberkunst vollkommen verstanden, vornehmlich durch Hilfe des sechsten und siebenten Buches Moses, die er als Schüler des Klosters Maulbronn sich verschafft habe; doch habe er seine Kunst niemals zu bösen Zwecken gebraucht. Menschen und Thiere bannen, sie krank oder gesund machen. Wetter bereiten, wahrsegen und Geister berufen war ihm ein Leichtes. In der Christnacht pflegte er alle seine Pfarrkinder in Nebelgestalt an sich vorbeiziehen zu lassen, wobei diejenigen sich legten, welche im kommenden Jehre starben. Am meisten zu schaffen hatte er mit dem Geiste eines Capuziners, welcher in und bei dem Pfarrhaus und der Kirche umging und den er zuletzt aus dem Orte verbannte. Als sein Todestag herange-kommen war, welchen er gleich dem Todestag seiner Frau vorausgesagt inte, liess er seine Zauberbücher durch den Vicar und Schulmeister, ungeschtet des Widerstrebens der letztern, verbrenzen.

Wenn wir nach der Berücksichtigung der Zeit der Entstehung der hier gesammetten Sagen den Blick auf ihren Inhalt richten, so kann men dieselben bei aller ihrer grossen Mannigfaltigkeit in fünf Gruppen oder Gebiete abtheilen, in welche man überhaupt die Gesammtmasse der Volkssegen eintheilen kann, wobei es sich jedoch von selbst versteht, dass die Grenzlinien sich nicht immer ganz scharf ziehen lassen, so wie auch, dass manche Sagen, je nachdem man den einen oder den andern Gesichtspunkt festhält, mehreren Gebieten zugleich angehören können. Die Volkssagen, ihrem Inhalte nach, reichen nämlich entweder zurück in das Gebiet der heidnischen Mythologie; oder sje beruhen auf einem historischen Breignisse; oder sie drücken in Form einer Erzählung ethische, namentlich christliche Ideen und Lehrsätze aus; oder sie sind setyrischen Inhaltes; oder endlich sie sind freie Erzeugnisse der Phantesie, bervorgegangen aus dem Bildungstriebe derselben, ohne eine der oben aufgezählten vier Grundlagen zu haben oder doch jetzt für uns sichtbar werden zu lassen. Demnach ergeben sich folgende Hauptelassen von Volkssagen: mythologische, historische, christlich moralische, satyrische, phantastische. Wir wollen nun nach der Ordnung dieser verschiedenen Classen Einiges aus der vorliegenden Sammlung hervorheben, theils zur nähern Kenntniss derselben, theils um auf einige neue Züge aus dem Gebiete der Volkssagen oder ihrer Erklärung aufmerksam su machen, welche aus dieser Sammlung gewonnen werden können.

Zu dem heidnisch mythologischen Kreise und dessen Gegensatz zu dem christlichen rechnen wir die zahlreichen Hexengeschichten, von desen such in der verliegenden Sammlung eine bedeutende Anzahl sich findet. Zu dem, was Grimm, deutsche Mythologie S. 585 ff., hiertber beibringt, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Sagen, lassen sich hier manche neue Beispiele, manche neue individuelle Züge finden; aber auch Berichtigungen. So stellt Grimm (S. 623) die Behauptung auf: so häufig auch in Hexensagen Zauberer oder Zauberinnen die Gestalt von Thieren unehmen, so wenig komme vor, dass sie unschuldige Menschen in Thiere verwandele; die Hexen könnten selbst zu Thieren werden, aber keine Menschen in Thiere wandeln. Dieser Behauptung widerspricht eine sowohl

im badischen Oberlande als zu Monnheim erzählte Sage (Baader, Nr. 60. 386), worin eine Müllersfrau, die eine Hexe ist, einen Müllersfraugen jedesmal, wenn sie zu dem Hexentanz sich begibt, in ein Pferd verwandelt and suf ihm an jenen Ort reitet. As einer andern Stelle (deutsche Mythologie S. 609, Anm.) führt Grimm als einen hauptsächlich nur den schwedischen Hexensagen eigenthümlichen Zug an, dass auch unschaldige Minder, Knaben und Mädchen, in die Hexerei verflochten werden, und erinnert dabei aus dem Gebiete der deutschen Sage pur an die von Hummeln verlockten Kinder, so wie an Freisinger Acten, in welchen arme Bettelbuben vom Teufel verleitet erscheinen. Unter den badischen Volkssagen findet sich ein viel näher liegendes Beispiel der Uebereinstimanting mit jenen schwedischen Hexensagen. In einem Dorfe des hadischen Oberlandes bekam ein schtjähriges Knählein von einer Hexe Butterbrod zu esten und demit die Fähigkeit, durch Hexenkunste Mäuse hervornebringen (Nr. 70). - Wie sonderbar mythologische und historische Elemente in diesen Sagen in einander spielen, davon gibt eine Sage vom withenden Heere den Beweis, welche bei Grimm (deutsche Mythologie, S. 318) Westphalen augeschrieben wird, sich aber, wie aus der vorliegenden Sammlung erhellt, nun auch in dem badischen Oberlande als vorhanden zeigt. Eine dort aufgenommene Sage (Nr. 35) erzählt nämlich won einem Freiherrn von Hapsperg, Landvogt in der Herrschaft Badenweller im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, einem harten, granzamen Mahne und unmässigen Jüger, welcher zur Strafe dafür Nachts durch die Latte in ganz Deutschland umberfährt und unter dem Namen des "wilden Jägers" allenthalben bekannt ist. Nach dieser Erzählung sollte man nur den letzten Theil, die Ansuhrung des wilden Jugers, der dichtenden Sage beischreiben; alles Uebrige aber als auf einem historischen Factum boruhend ansehen. Nun lesen wir bei Grimm eine westphälische Sage von winem braunschweigischen Edelmann, Hauns von Hackelnberg, welcher, wie der Freiherr von Hapsperg, im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts lebte und zur Strafe als wilder Jäger umberfährt. Die Achalichkeit der Namen kann auffallen, aber man kann dabei immer noch geneigt seyn. awei wirkliche historische Personen hier anzunehmen. Allein, wenn men bei Grimm weiter die beglaubigten Angaben liest, dass das wüthende Heer in einem grossen Theile Norddentschlands Hackelberg oder auch Hackelberend beisst; dass Hackel so viel als Gewand im Alt-Mochdentschen bedeutet, demnach Hackelberend so viel als Gewandträger; endlich, dess dieses höchst wahrscheinlich ein alter Beiname des heidnischen Gottes Wodan war: so zeigt sich Hackelberg aur als

eine Entstellung von Huckelberend, und der braunschweigische Oberjägenmeister Hackelberend zeigt sich auf einmal als ein sehr naher Verwandter
des Gottes Woden und wird so aus einer historischen Person zu einem
mythischen Wesen. Wir glauben nun, dass der badische wilde Jäger
Hapsperg kein anderer als der Hackelberg ist. Wenn dieses en
wäre, dann hätten wir auch in Süddeutschland den Hackelberg und Haskelberend, welchen Grimm nur in Niederenchsen findet, und dem südlichen Beutschland abspricht.

Hinsichtlich der historischen Volkssagen sollte men meinen, die greesen Epochen dez Geschighte des deutschen Volkes müspten in denselhen vorsugsweise erhalten seyn; diess ist aber nicht in dem Maame, als mag glothen sollte, und jedenfalls nicht allgemein der Fall, wie die vorlieguade Sammlung beweist. Spuren einer aur einigermassen hervertretenden Erisserung an die Herrschaft der Römer, welche doch Jahrhunderte lang gorade in diesem Lande der Decumaten-Felder festemsen, finden sich nicht. Doch möchte ich auf ein römisches Verhältniss beziehen die Saste von der Stadt Koma, welche vier Stunden im Umfange gehabt heben self (Nr. 40). Ashaliches wird von der Stadt Wimpfen am Necker zur Zeit der Römer erzählt. Solche Sagen scheinen auf den Umfang einer römischor civites in diesen Gogenden zu deuten, welches Wort eine fiemarkung und einen Complex von Niederlassungen im Umfange mehrerer Stateden beseichnet. Von der Binführung des Christenthums findet sich in diesen jetst noch im Munde des Volkes lebenden Sagen gleichfalls fest keine Spur mehr. In der Sage aus dem Breisgau von dem Hannenfürsten mit dem goldnen Kalb (Nr. 41) hat sich ein Nachhall der Hunnenzüge erhalten. Die grossen kirchlichen Veränderungen durch die Kirchentreanung im sechzehnten Jahrhundert und besonders die Schweden des dreiseigischen rigen Krieges leben fast noch am meisten von den epochemischenden Begebenheiten der frühern Jahrhunderte in der Erinnerung der Sage fert Soust sind es vorsugsweise locale Personen und Begebenheiten, welche in Andenkon der Sage fortleben. Kin grosser Theil derselben, der sich auf die Gründung von Kärchen bezieht, gehört dem Gebiete der Legenden an. Bei letztern ist bei einer Sage bemerkenswerth, wie ein Zug, der sonst von den Riesen und Hunnen der alten heidnischen Zeit angeführt wird, suf die geistigen Riesen des Christenthums, auf christliche Heilige thergegangen ist. Grimm (deutsche Mythologie, S. 314) führt mehrere Sigen an von Riesen, welche auf zwei getrennten Bergen wohnten und Ausenmen nur eine Axt hatten, die der eine dem andern, so oft er sis Men Holsspeiten nöthig hatte, zuwarf. Gerade dasselbe wird von dem

beiden Heiligen Truthert und Ulrich ersählt (Nr. 37). Als der beinge Frutbert im obern Münsterthal den Weld lichtete und sich eine Hätte baute, that anderthalb Stunden davon, im Möhlingrunde, der heilige Ulrich das Gleiche. Beide hatten zusammen nur ein Beil, welches abwechselnd einer dem andern über des Gebirge zuwarf, wenn er einen Tag damit gearbeitet hatte.

Zu der dritten Classe von Volkssagen, welche oben als christlich moralische bezeichnet worden sind, rechne ich die reiche Fülle von Geistofgeschichten, in welchen ein abgeschiedner Geist wegen einer verübten und noch nicht gesühnten Uebelthet auf Erden umwandeln muss. Dabet ist für den tiefen ethischen Sinn der christlichen Lebensanschauung recht bezeichnend, dass während im Heidenthum dieses Umgehen wegen des ticht vollzogenen Begräbnisses stattfindet, hier dagegen eine eigens woralische Verschuldung als das Motiv angenommen wird. Ferner gehören bierher die Sagen von untergegangenen Städten und Dörfern, welche den Untergeng durch ihr Sündenleben verdient haben, und so viele Sagen, in welchen die Uebertretung eines göttlichen Gebotes, eines Kirchengebotes oder auch nur einer frommen Sitte als mit einer Strafe belegt erscheint.

Von satyrischen Volkssagen finden sich mehrere in der Sammlung, Dahin gehören einige Neckereien gegen einige Orte wegen angeblicher dummer Streiche, wie Nr. 4 die Stegstrecker gegen die ehemalige freie Reichsstadt Pfullendorf, deren Stadtrath einmal einen zu kurzen Steg durch an die beiden Enden angespannte Pferde in die Länge ziehen lassen wollte; Nr. 81 der lange Fasching gegen den Vöhrenbacher Stadtrath, dessen Abgesandte die Palmsonntagprocession zu Rottweil für einen Fastnachtsaufzug hielten. Nr. 56 die Hexen in Freiburg scheint gleichfells in das Gebiet der scherzhaften, satyrischen Sagen zu gehüren. Bei einem Wirthshausgespräch über die Frage, ob es auch zu Freiburg Hezeh gabe, muchte sich ein Scharfrichter anheischig, durch seine Zauberktieste einen vierspännigen Wagen voll Hexen in der Stadt zusammenzubringen, was er auch zu Stande brachte. Nachdem die Wette gewonnes war, jagte er die Hexlein wieder auseinander. Eine andere scherzhafte Freiburger Sage: das Nonnenbild am Freiburger Münster (Nr. 54) mag hier noch angeführt werden. Als Luther's Lehre zu Freiburg bekannt wurde, hiess es in éinem dortigen Frauenkloster, dass allen Monnen, welche noch Zähne hätten, das Heirathen erlaubt würde. Da aprang eine alte hässliche Nonne aus der Mitte der andern hervor und rief: "Auch ich habe hier noch einen Stumpen," indem sie mit dem Finger in ihren weit geöffneten Mund zeigte. Zum Spott hieldr wurde ihr Bild in Stein ausgehauen unter den wasserspeienden Fratzen am Münstercher in Freiburg.

Phantastische Volkssagen kann man solche nennen, welche sich unter keine der obigen Rubriken briugen lassen, und daher nur als Brzeugnisse der luxurirenden Phantasie erscheinen, oder als Arabesken, welche sich in freier Willkur die festeren und sinnvolleren Gebilde der Sagen umschlingen. Doch mag der grössere Theil derjenigen Sagen, welche wir dahin rechnen, uns nur jetzt unverständlich sein und dem Ursprung und Wesen nach einer der andern Rubriken angehören. Wir rechnem aus der Sammlung hieher Nr. 26 Das unbekannte Mädehen; Nr. 15 Die Holzbeuge und einige andere.

Dem Ursprunge und der Veranlassung nach sind die Volkssegen entweder aus innern Stimmungen, Ansichten und Ueberzeugungen in dem Gemuthe des Volkes entstanden, wovon die Sage dann nur die Hypostase oder das Symbol ist; oder sie sind entstanden aus einer aussern Veraulassung. Die Art, wie die aussere Veranlassung aufgefasst und verarbeitet wird, beruht dann gleichfalls wieder auf jenen innern Motiven der Sage. Die anssern Veranlässungen sind hergenommen: aus der Geschichte, aus auffallenden Naturerscheinungen; zuweilen auch von Kunstwerken, einer gar nicht wenig fruchtbaren Quelle von Sagen in der antiken und in der christlichen Welt. Den Anfang einer Zusammenstellung von Sagen der letzten Art gibt der Aufsatz: "Sagen aus Kunswerken entstanden", in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1848. XII, S. 94-118. Die vorliegende Sammlung Refert dazu eine beträchtliche Zahl neuer Belege. Das Bild der Freiburger Noune, wovon oben Erwähnung geschehen ist, gehört dahin, ausserdem mehrere sudere, wie z. B. Nr. 52 das Bild am Schwabenthor zu Freiburg; Nr. 59 Crucifix senkt das Haupt; Nr. 61 Das Madthenkreuz; Nr. 74 Glocke zu Waldkirch; Nr. 404 Das Schaf fingt den Wolf; Nr. 408 Sichelsacker; Nr. 427 Die Grandung des Klosters Holzkirchen, welche Sage auch in dem angeführten Aufsatze der Rheinischen Jahrbücher S. 102 Nr. 6, jedoch im etwas anderer Form els hier, augeführt wird u. A. Die bekannte Soge vom Hundlein von Bretten (Nr. 308), dessen Bild ohne Schwanz an der Laurentikirche aufgestellt ist, kann leicht gerade in diesem Bilde seinen Unprung haben. Besonders charakteristisch ist die in dieser Reihe oben zuerst angeführte Sage von dem Bild am Schwabenthor zu Freiburg (Nr. 52) und ein recht prägnanter Beweis von dem Bildungstriebe der

Phantesia des Volkes, welcher des Bedürfeise hat, zu Bildern Geschichten zu erfinden und zwer nicht zunächst solche, die aus der presaischen Wirklichkeit entnommen sind, sondern aus dem Reiche der Phantasie. Zu Freiburg nämlich an dem Schwebenthore findet sich ein Wandgemälde, welches einen schwäbischen Landmann bei einem vierspännigen mit Fässern beladenen Wagen zeigt. Der Art der Ausführung nach zu schliessen ist das Bild erst im vorigen Jahrhundert gemalt; ganz vor kurzem ist es restaurirt worden. Die Veranlassung zu dem Bilde liegt ohne Zweifel in dem Umstande, dass durch dieses Thor der Weg der Leute ans dem Schwarzwald und aus Schwaben führt, welche regelmässig ieden Herbst mit ihrem Fuhrwerke kamen und theilweise noch kommen. um aus dem weinreichen Breisgau ihren Weinbederf zu holen. einfache und alltägliche Factum befriedigte aber das Volk bei der Auffassung dieses Bildes nicht. Die Sage berichtet vielmehr zur Erklärung des Bildes zweierlei andere Veranlassungen desselben. Ein reicher Schwabenbauer, welcher von der Schönheit Freiburgs gehört hatte, füllte zwei Füsser mit Geld, fuhr damit nach Freiburg und fragte: Was kostet das Städtlein? Er war sehr verwundert, als er hörte, es sei tausendmal mehr werth als seine Fässer mit Geld; überdiess aber hatte seine Frau, um eine Thorheit ihres Mannes au verhüten, Sand statt des Geldes in die Fässer gefüllt. Zum Spotte des reichen und einfältigen Schwabenbauern liess man das Bild malen. Au dieser Erklärung hette man aber nicht einmal genug. Als Staffage auf dem Bilde ist eine Katze angebracht. Daran knüpft sich folgende andere Erklärung. Ein Mann aus Schwahen führte zwei Fässer voll Gold nach Freiburg, das zum Münsterbau bestimmt Seine Frau aber, welche eine Hexe war (daher die Katze), verwandelte das Gold in Kieselsteine. Der Mann hieb sie in Stücke und dadurch wurde der Zauber wieder gelöst.

Die äussere Ausstattung des Buches ist recht anständig und gefälhig. Der Titel ist mit einer Vignette geschmückt, welche den sagenreichen Thurmberg bei Durlach vorstellt. Möge unser sagenliehender und sagenkundiger Freund hald in einer zweiten Auflege der Sammlung oder
in einem Nachtrage seine weitere Achrenlese auf diesem Gebiete uns
mittbeilen.

Gustav Ernst Heimbach, die Lehre vom Creditum nuch ihm gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. Leipzig bei Johann Ambrosius Barth. 1849.

Die Anzeige dieses Werkes ist nicht dereuf berechnet, eine vollestundige Kritik desselben zu geben, sondern die Methode dieses Buches soll benützt werden, um einige Gedanken über den gegenwärtigen Zustand der Behandlung des römischen Rechts niederzulegen.

Das vorige Jahrhundert wellte unter den europäischen Völkern durch den Weg einer als Wissenschaft eingerichteten Gesetzgebung die wissenschaftlichen Bestrebungen gleichen abschliesen; und der Kinfines diezer Bestrebung war nicht gering; man fühlte hald darauf, wie tief das Studium des römischen Rechts im Westen und Osten, Frankreich und Ossterreich sinken musste. Das deutsche Land selbet theilte sich sofort in swei Hälften, davon eine, ebenfalls von einer sehr detsührten nauern ihnlichen Gesetzgebung gefangen, die ganze wissenschaftliche Denkweise nof das historische Recht hinwarf, während die andere mühselig eine Art wissenschaftlicher Dogmatik zu erhelten pflegte. Dieses Alles wurde pieht verändert, als man hald merkte, dass in den neueren drei Gesetzgebungen vielfach eine verfehlte Dogmatik hervortrat, welchem Umstande des berühmte Buch Savigny's über den Beruf zur Gesetzgebung seinen Ursprung verdankt; denn gerade in diese Zeit fiel die Herrschaft der doutschen bistorischen Schule, und mit ihr ein neuer Humanismus zur Behandlung der Jurisprudenz mit dem neuen Handworkszoug des Grius.: Die Richtung, welche jetzt die literarischen Producte in Deutschland annahmen, war allerdings eine sehr natzliche und es ist nicht acthig, dieson Nutzen aufzusählen, weil jeder Gelehrte von seihst weiss, was er auf die gedachte Art gelernt hat; degegen könnte es zutreglich sein, auf die Gefahren aufwerksam zu machen, welche dadurch entstehen durften, dess man einseitigen Bestrebungen zuviel nachgibt. In der neuesten Zeit sind sehr viele Bücher geschrieben worden, in welchen das zur Erhlärang des römischen Rechts nöthige rechtsgeschichtliche Material mit dem dogmatischen, und in dem vorliegenden Buche sogar mit dem dogmengeschichtlichen Material dermassen vermischt ist, dass es den Practikern unmöglich wird, solehe Bücher in ihrem Interesse zu achten und resp. zu lesen. Wir läugnen nicht den wissenschaftlichen Werth dieser Bücher z. B. von Liebe über Stipulation, von Gneist über formelle Vorträge, von Bach of en über Plandrecht, von Erxleben über Condictionen, und die prozesuslischen Werke von Keller, Buchka, .v. Wächtet, wo

man naturlich überall das classische Recht im Auge hatte, allein wir mitteten wünschen, dass unsere Dogmatik nicht auf eine viel zu entfernte Bahn zurückgeführt, und mitunter für Verhältnisse durch eingemischte philosophische Construction als geltend dargestellt werde, welche längst untergegangen sind; dieses um so mehr, da es nicht Teklen kann, dass selbst practische Bücher, ja Lehrbücher von der Sache Notiz nehmen und dess dadurch das Rechtsstudium noch mehr erschwert werde, als es wirklich schon ist.

Ą

-1

4

.

÷

1

4

Nach dieser Einfeitung wollen wir nun im Kurzen darstellen, von welchen Ansichten das vorliegende Buch ausgeht. Heimbach meint, dess man das creditum in drei Richtungen beschränken müsse:

- 1) dass es ursprünglich nur auf Geld, und zwar röm isches Geld ging, und auch in der Folge auf fungible Sachen beschränkt blieb,
- 2) Dass die condictio certae pecuniae von der condictio certi verschieden sel, wobei die erste Klage eine doppette Richtung darbiete, die Grundinge der letztern aber nur das certum peti sei,
- 3) Dass des Creditum nur komme aus der numeratio pecuniae, der Creditstipulation und dem nomen facere.

Heimbach leugnet zwar nicht, dass, wie schon ad 1 erwähnt, die detio anderer fungibler Sachen gleichsam als numeratio, und auch die Hinführung der obligatio auf das dare bei freien Geschäften, z. B. Kauf, Miethe dem creditum angeschlossen seien, ferner dass das mutuum als oine Numeratio aus dem Peregrinenrechte zugesetzt sei; allein dieser geschichtliche Zusammenhang müsse doch ein dogmatischer bleiben, wenn er auch zulüsst, dass die actio certae creditae pecuniae von den classischen Juristen selbst zu dem Gebiete der certi condictio (S. 369. 370) gezogen sei, wobei er bemerkt, dass er früher selbst die Meinung gehabt habe, die certi condictio sei der Ausfluss aus dem creditum (S. 45). Die Beweise seiner neuen Ansicht findet er an 1. u. 2. nicht nur in der vomischen Rechtsgeschichte selbst und aus Gajus, sondern auch aus einzelaen anderen Stellen, die nur uach der gedachten Ansicht in Gemässheit der justinianischen Compilcation zu erklären seien, und daher in der That practisches Recht enthalten, sodann ad 3. aus der schon gemachten Darstellung Savigny's im fünften Buche seines heutigen römischen Rechts, welcher zuerst den wahren Begriff des creditum gefunden habe.

Hiernach stellt H e im b a ch die ganze Lehré vom creditum in folgendem Capitoin der: des Capitel der Literatur (1), der Begriff des Creditum (2), die Abgränzung des Creditum vom Certum (3), der erste Entstehungsgrund des Creditum, die Numératio (4), nach römischem Gold (5), mis

der Beziehung auf moralische Personen als Gläubiger (6) und mit der Erweiterung auf das dare anderer fungibler Sachen nusser baar Geld (7), sodann der zweite Entstehungsgrund des Creditum — die Creditstipulation (8), — der dritte Entstehungsgrund, das nomen facere (9), die arcaria nomina (10), die Concurrens dieser 3 Erwerbgründe resp. Entstehungsgründe (11), das Creditum bei freien Geschäften (12), das Creditum ausser dem Contracte bei der datio der Schenkung aub modo (13), vom periculum beim creditum (14), vom Zinsversprechen (15), von dem Creditum des Peregrineerechts (16), syngrapha (17), chirographa (18). Nun kömmt die prozessualistische Richtung: formulae (19), die doppelte Klage aus den creditis pecuniis (20), das Beweisverfahren (21), das Judicat (22), die Einreden namentlich die exc. non numeratee pecunies (23).

Wir können dieser Zusammenstellung das Anerkenntniss systematischer und sorgfältiger Behandlung nicht versagen, ja, wir müssen die sinzelnen Ausführungen aus einem doppelten Standpunkt lobend auerkennon, cinmal weil sohr gründliche Ausichten gegeben sind, und das anderemal, weil nicht blos die byzantinischen als auch die Glossatoren-Ansichten fleissig berücksichtigt sind. In rechtshistorischer Hinsicht können wir hervorbeben die Ansicht über legis actio per manus injectionem und per pignoris capionem, das Creditum des Peregrineurechts mit der Rücksicht auf das jus civile et jus gentium, die Darstellung des Beweises aus den Handelsbüchern der Argentarien u. s. w. Manches scheint uns freie lich zweifelhaft, z. B. die Eatstehungsgeschichte der exceptio nen anmeratae pecuniae. Aber demohngeachtet müssen wir auf die Hauptsachs unseres Tadels zurückkommen, und dem verstorbenen Verfasser, vorwerfes, dass er das Rechtshistorische, Dogmatische und Bogmengeschichtliehe au viel untereinander geworfen hat, und dass daher sein Titel nach dem gemeinen in Doutschland geltenden Rechte" verführend ist. Nach diesem Standpunkte hätte er seine dogmatischen Resultate eigens zusammenstellen und durch dogmengeschichtliche Beweise speciell begründen sollen.

Nach des Verf. Darstellung sieht der Pratiker vor lauter schönen Bäumen den Wald nicht, obgleich der Verf. eben Alles aufgeboten hat, was seiner Wissenschaft zur immer zu Dienste stand.

Dem Verf. hütte nicht entgehen sollen, dess nach der justinianischen Ansfassung das creditum in einer doppelten d. i. engeren und weiteren Richtung vorkömmt: in der ersten als Darleben, in der andern wegen des crhaltenen Condictionensystems, indem Jemand ohne Vertrag verbindlich wird, entweder weil er durch einen Irrthum unser Schuldner geworden ist, oder weil er anerkennen mass, zum Fortbesitze einer Seche knisen Grand au

behen. Wir wissen wohl, dass die letztere Bichtung nicht zu des Vorl. Grandanticht passt, weil die condictio hier anch auf eie incertum gerichtes wurden kann; allein die Bertihrungspunkte beider Verhältnisse kätten um so mehr geneigt werden sollen, als das justinianische Recht von ihnen offenber anageht. Bithichtlicher wäre uns dann ein anderes doppeltes Verhältniss geworden: 1) dass in dem neuesten römischen Rechte von der alles Condictio nichts mehr abhängt, und wir auch keine atricti imris actiones mehr haben, sollte auch jetzt noch bei der condictio zufälligesweite, s. B. wegen der Verzugszinsen, etwas übriggeblieben seyn; 2] dess der Genndtypus der modernen Ansichten richtig sehen in der Darstellung gelunden wird, welche die Glossatoren gegeben haben, med wobei ao manche Ausdrücke derselben, z. B. der condictio specialis und generalis. hesser wie hei H. zu begreifen sind. Auch hatten ja die Glossatoren einen ganz guten und bushstäblichen Grund, auf diese Eintheilung zurückzuhommen. h. 29 D. de condictione indebiti: nam in his personis generaliter repetitioni looum esse non ambigitur. Also zurück müssen wir kommen auf die Mothode, wornach das Rechtshistorische, Bogmatische und Bogmengeschichtliche in alten wissenschaftlichen Darstellungen auf des sorgfältigete unterschieden werden muss. Schon des Verf. Vorrede zeigt, dass er die Dogmengeschichte nur als Hilfsmittel der Exegese ansieht, sie aber nicht als Enterlage unserer Dogmatik behandelt. So kömmt es, dass gelehrte Minner sich immer mehr von den praktischen Bedürfnissen entfernen und den Zoweck verfehlen, der, abgeschen von der Philologie, in juristischen Schriften einige Rücksicht für die Gegenwart haben muss. Noch müssen wir dem Bache vorhalten, dass der Verf. solche Gelehrte, welche der Gegenwart wirklich mutalich geworden sind, z. B. Glück, scharf tedelt, während man weder des letzteren Gelchramkeit, noch seinem Fleisse zu nahe treten kann, sondern nur seiner Methode, die aber nicht unpractisch geneunt worden derf, indem er ja immer eine Anwendung auf des Recht uns rer Zeit macht. Um noch etwas genauer unsere Meinung über das verbiegende Werk auszusprechen, möchte Folgendes dienlich seyn. I. Heimbach hätte sein Buch in drei Hauptstücke abtheilen sollen: a) in die rechtshistorische Propitdeutik; b) in den Zustand des Rechts nach dem Corpus juris justinianei; c) in die Dogmongeschichte bis auf unsere Zeit. Il. Von der Seite ad a hätte uns Heimbach seine rechtshistorische Conjeetur mittheilen konnen, die, insofern sie einen nichern Ausgangspunkt in das justinianische Recht fand, sohr unterrichtend blieb. Er hatte dieses Luuptsächlich mit Rucksicht auf die prozessualische Andentung ausführen Abritett, wohisi-das Wesen der condictionés von und in den fermulis, anch

meh dem Unterschiede der condicto certae pecuaiae, certi, triticaria und incerti mit Rücksicht auf die bonne fidei actiones nicht nur unendlich gewonnen, sondern auch einsichtlich geworden wäre, dass im justinianischen Rechte auf die Abgränzung dieser Verhältnisse fast nichts mehr ankömmt. Es hätte sich gezeigt, dass jetzt blos das eigene Fundament der Darlehens- und andere Rückforderungsklage entscheidet. III. Im justinianischen Rocht erscheint das creditum als mutuum, also nach der Peregrinenrichtang: die exceptio n. n. pec. wird eine litis contestatio negativa (nm dieses Wort zu gebrauchen), wobei allerdings gewisse Rigenheiten in Betracht kommen. Das chirographum fällt lediglich in das Reich des Baweises und hat als Quelle der Obligation selbst keine Bedeutung mehr. Dass die Byzantiner überhaupt unbrauchbar in den Rechtszusätzen ihrer Zeit. nur in der Exogese, nicht aber im Wesen des Instituts nütslich waren. wiede sich leicht gezeigt haben. IV. Wie ganz anders wäre jetzt der Standpunkt der Ansichten geworden, von welchem die dissenss: dominorum. Azo, die Glosse und die übrigen Schriststeller jener Zeit erschienen wären. Man weiss in der That nicht, was nach der fleiseigen Benutsung auch dieser Schriften, die wir im Verfasser anerkennen müssen, das System jener berühmten Schule in der Lehre vom Creditum wer. Wenn Heimbeeh z. B. über die condictio de bene expensis (S. 221) die Glosse anführt, wenn er sich auf die Ansichten der Glossatoren über die condictio stilis (S. 224) erklärt, wenn er die Ansichten der Glossetoren über den Beweis bei der exceptio n. n. pec. (S. 667) enführt, wenn er die Frage aufwirft, ob auch noch nach zwei Jahren die Nicht-Numerirung bewiesen werden könne (S. 672), so gibt dieses durchaus keinen Rindruck von der Art und Weise, wie die Glossatoren diese Lehre aufgefasst haben. Und daher ist eigentlich in diesem Buche selbst für die Dogmengeschichte Nichts geschehen. In eben dieser Rücksieht mitsen wir auch anführen, dass Heimbach auf das germanische und canonische Recht auch nicht die geringste Berücksichtigung genommen hat, ja dass er die canonische Stelle, welche er in seinem sechsten Capitel exegesirt, so unzichtig und principlos angesehen hat, als nur immer möglich, denn das canonische Recht ist fast von allen unseren Zeitgenossen als ein verschollones engenommen, und sie sind in der That Obscuranten, weil sie in ihrer Weise des obscurantische Mittelester nicht erkennen wollen. Schon fullen unsere jungen Frounde die Richtung unserer Bestrebung, wie wir am der dritten Abhandlung der Burgschaft von Girtanner in der Vorrede benerkt haben. Diese Rücksicht, wenn sie unbeachtet bleibt, wird immer die Quello des Uebels für unsere modernen Betrachtungen bleiben, und um dieses nachzuweisen, wollen wir zu der Beurtheilung eines anderen Werkes übergehen.

Dr. Hermann Buchka, die Lehre von der Stellvertretung bei Eingehung von Verträgen historisch und dogmatisch dargestellt. Rostock und Sohwerin. Stiller'sche Hofbuchhandlung. 1852.

Der Verlasser dieser Schrift ist so ziemlich von dem Standpunkte ausgegangen, welchen wir in der vorigen Beurtheilung hervorgehoben haben, wie schon der Titel seines Buches zeigt. Auch müssen wir lobend anerkennen, dass der Verf. einen Gegenstand gewählt hat, der die Dogmengeschichte in ihrer wahren Bedeutung zeigen kann, weil hier ein Punkt vorliegt, wo sich das Alterthum von der christlichen Welt durch und durch unterscheidet. Es ziemt uns vor Allem, anzugeben, was der Verf. in seiner Arbeit geleistet hat. Derselbe bildet zwei Abschnitte: in dem ersten die Darstellung des römischen Rechts, in dem andern die dogmeneschichtliche Darstellung und Entwickelung der Resultate für 'das bentige gemeine Recht gebend. Wir sind nicht nur mit dieser Eintheilung, sondern auch mit der gesammten Ausführung vollkommen zufrieden, und dasjenige, was wir zu tadeln haben, wird hoffentlich von dem Verfasser Belbst Anerkennung erhalten. Der Verf. geht in dem ersten Abschnitte von der Ansicht aus, dass im römischen Rechte die Stellvertretung bei Eingehung der Verträge civilrechtlich unzulässig sey: den Grund dazu findet er mit Recht theils in der Form der Geschäfte, obgleich er diesen Punkt nicht sorgfältig genug hervorhebt (wie Eingang S. 7), theils in dem Princip der Unabhängigkeit und Abhängigkeit der Menschen von einander. Gewiss ist nämlich, dass aus den Verträgen, welche ein familienrechtlich unabhängiger Mandatar abschliesst, dieser allein des Forderungsrecht erwirbt, und dass nur in subsidium dem Andern ohne Cession eine utilis actio gegeben wird. Selbst davon wird mit Recht gesprochen: ex heredis persona obligationem incipere non posse. Dass ein Dritter nicht verbunden werden kann, ist nach diesen Verhältnissen um so gewisser anzunehmen. Der Sklave und der Haussohn, d. h. die familienrechtlich abhängigen Subjecte, können den Vater civilrechtlich nicht verpflichten, ausser durch die prätorischen actiones adjectitiae qualitatis.

(Schluss folgt,)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR!

Buchka: Lehre von der Stellvertretung.

(Schluss.)

Dagegen erwerben der Hausnohn und Skleve wie sonst, so euch durch Verträge mit. Rechtsnothwendigkeit für den Vater und Herra. Des Ben därfnim der Stellvertretung. Welches sieh zu jeder Zeit und in jedem Volker geltend macht, kann bei der Hersschaft des Princips der Unabhängigkeili nur in direct hefriedigt werden; es noms nämlich derjenige, :welcher fild einen Dritten als Geschäftsvermittler, auftreten will, sich selbst die Leistung versprechen lassen und sich selbst verbindlich machen, hintendrein abbezwischen ihm und dem Vertretenen muss dadurch eine Ausgleichung herheigeführt werden, dass er diesem alle aus dem Forderungsracht genommenen. Vortheile hereusgibt und für die Uebernehme der Verbindlichkeit Entschil-, digung erhält. Dieses Alles fladet aber an sich nur bei formlosen, nicht bei förmlichen Vorträgen statt: und gerade desshalb hätte der Verfagen; wie oben angeführt ist, auf diesen Hauptstandpunkt mehr Werth lemen sollen als er gelegt hat. Zum Beweise dieser Ausicht wird hauptsächlich. desjenige dienlich werden, was wir sowohl hinsichtlich der factischen Erwerbung einer Sache, wie bei der allgemeinen Ansicht der Neuzeit anzuführen haben und theilweise der Verf. anch selbat angeführt hat.

Vor Allem hat nämlich der Verfasser mit Recht auf dasjenige aufmerksam gemacht, was achon im römischen Rechte bei reinfactischen Verhältnissen vorkam, d. h. in der Lehre vom Besitz und der Erwerbungdes Besitzes, we auch eine libera persona Stellvertreter sein kann, und web
durch dieses rein factische Verhältniss mancherlei Gsundsätze in der Lehren
vom mutaum vermittelt werden. Dass also gerade hier die oben aufgustellte.
Regel, dass durch unschängige Personen Rechte für Andere nicht begründet
werden können, nicht zu gebrauchen ist; liegt auf der Hend. Ausserdam
gibt es ausnahmsweise noch einige Rälle, wo Dritte sonet Rechte erware
hen nach der l. 8 Cod. ad. exhib. 3. 42. l. 13 pr. D. 13. -7. l. 3 God. 8n
55., und wir können nach diesen Grundsätzen dasjenige für vollendet ausehen, was im justinianischen Recht über die Stellvertretang bei Vertsätzen
gen vorkömmt.

Sohr. wichtig ist es munnchr; zu untersuchen, ob des just Bacht mit seiner Regel an sich und mit seinen Ausnehmen hei, der Stellertreeliste: ien XLV. Jahrg. 1. Doppelheft.

Digitized by Google

rein fastischen Besitzerwerbungen (und mit Bocht erklärtsich hist Bushka gegen Savigny, der die Ausnahmen, weiter ausdeheen will), und in den angeführten 3 Specialfällen auch bei uns noch practisches Recht sei, oder ob ein wirklich anderer Grundsatz - namentlich die vollkommene frese Stellvertrotung autoh unabhängige Personen bei den Verträgen angenommen ist. Wie schwierig diese Untersuchung ist, und wie man bis in die neueste Zeit dien rechten Punct der Entscheidung nicht gefanden bet, ist bekannt, so dant sich selbst die neuesten Geretzbücher wenigstens in der Rassung ihret Stellen nicht zu beifen wussten. Die Barstellung wieden Verlagens it damer hischet folgegreich. Sei es uns erlaubt, nach unserer Meinung hir gleich die rechte Weihe au geben. Die Formticheit der Rechtsgeschäfte des römischen Rechts hat aufgehört; dasjenige, was im römischen Recht auf das Institut der Sklaverei gehaut war, konnte nicht mehr vorkommen, ein anderer Gent war in die Rechtsgeschiffte eingefahren. Nuch der christlichen Denkert sind Alle von einender abhängig und Jedermann ist Herr; im bruderlichen Sinne helfen wir uns alle sowohl im Privat- wie im Steatsrechte, und so ist der Geitt des Christenthoms hier measgebend får die Umänderung der Ansichten des römischen Reclets. Bedurfte dieses einer Bestätigung, so hätte der Verf. selbet eine der besten Stellen angeführt, die Glosse zu Can. 9. cans. 1. qu. 7. zerworem servi nunc tibi sunt domini. Vel hoc at favore religiosis, sed credo juce canonico me teneri, si ego promitto tibi, me daturum Titie detem. Der Verf. hätte nach unsererer Ansicht die Degmengeschichte gleich mit einem Blicke in das canonische Recht eröffnen sotten, deren hatte sich denn auf der einen Seite die Sornpulesität der Legisten - auf der andern Seite der germanische Seist, über welchen freilich der Verf. wenig angeführt hat (S. 160), und die sanenische Ordnung leicht so entwickeln lassen, dess die erste Periode unserer Dogmengeschichte ihre Abfindung gefunden hätte.

Wie gross aber die Scheu vor dem canonischen Mechte — ich weins nicht in welcher Gesinnung — auch bei den meinen Geschiten, asmeatlich bei unserm Verf. ist, mag ints folgender Ansicht desselben entnommen werden. Er geht davon aus, nur ein eidlich er Vertrag habe
einem Dritten Mechte erwerben lassen, wes derchaus fallch ist (seine
Austerität det der legislische Fachineus) — sedam fährt er fort S. 451.

"Das kanonische Recht hat aber in dem zur Frage stehenden Punkt zicht Lastpruch zuf gemeinrechtliche Gultigkeit, da es, dem Princip der zechtlichen Unterfortschlichkeit des Eides für die practische Anwendung skin in der Jurisdiction des geistlichen Richters Mess und Zeit gibt, und eben deswegen nach dem Aufhören der geistlichen Geriebsbarkeit in Eidenschen die Existent dieses Frincipes zu der eines bedeutungslosen Abstratume herakeinkon musste."

Gott sei Dunk, dass ich meinen gelehrten Freund hinsichtlich dieses ignes underwiesenen Suizes in Schafts wehmen must, er hat ihn rein ' von Puchta abgeschrieben, und Puchta ist auch der Binzige, der es wagen kompte, seine Religion Mer über die Wahrheit zu setzen. Zu diles Zuiten fast man des canonische Recht els die zweite Quelle des gemeinen deutschen Rechts unter den Juristen aller Confessionen anerkannt. and softene in reinjuristischen Sachen das canonische Recht etwas vom römitchen Rocht verändert hat (genz im Goide auch der welllichen Benkmt somer Zeit), ist es bei Einen erhalten worden. Im Debrigen ist es sicht wahr, dass hier vom Bide die Rede ist, das canonische Recht lässt den Vertrag zu Gunsten Dritter an und für sich gesten, wie ja der Verf. selbst nechgewiesen hat (jure canonico! S. 147). Es gehörte elso efa Moiner Kunstgriff unsers gesehrten Verfassers dazu -- das canonische Recht aus der Bogmongeschichte binauszubnichstabiren. Diese dogmongeschichtliche Wissenschaft Wird deher in Deutschland solunge zu Nichts führen, sis men des canonische Recht nicht besser studiren und behandeln wird. wie es in amern Tagen zu geschehen pflegt.

Dass nun aber über die Sache sestst noch ein langer Schulttreit gepflogen worden ist, hängt von solgenden Verhältnissen ab.

In der ersten Perfode der Dogmengeschichte, deren Einzelheiten der Verf. recht gut dargestefit hat, herrschte ein Gegensatz der Legisten, indem sich die Binen stille dem modernen Leben und dem canonischen Gelste anschlossen, wie schon Martinus, die Andera aber mehr an dem Buchstaben des römischen Rechts hielten. Eine dritte Parthei versachte es, Entehneinungen aufzustellen durch Unterscheidungen, z. B. in unserm Pelle, indem men die verba obligativa von den verbis executivis untersthied, dort dem Dritten nichts erwerben liess, wohl aber hier. Und dies war in der That kein zufälliger Unterschied; er rubte mitten im Leben. Me Geschichte des Notarialswesens, die gründlich noch gar nicht dargestell let, kunn beweisen, dass durch den Noter und seine Executivworte and der Britte, und awar so zu sagen durch den Roter selbst, wie vie detenst annahmen, als servus publicus orwerben konnte, in welcher Bestehwe der Verf. soger mesches beigebracht hat. Der Streit, der hier god Mint worden ist, war and blieb delier ein tein theoretischer. Und so litel er es auch im der zwohen Periode der Bogmengeschiebte bis auf

unsere Tage. Die Humanisten der frannösischen holländischen spanischen Schule exegesirten das römische Recht, - die Neturrechtslehrer der neuesten Zeit sceptisirten - und die Gelehrten, den Reconsenten eingeschlossen, konnten sich auf ihrem theoretischen Standpunkte so wenig zurecht finden, wie die Redactoren und Commentatoren des Code Napolaon. Es gebrach aller Orten an Sicherheit in dieser Lehre; und in der That besteht ein eigener Zweifelsgrund noch jetzt, auf den wir schlüsslich übergehen wollen. Die Naturrechtslehrer kamen so niemlich an das canonische Princip, aber während das letztere auf den Grandsatz der Moralität gebaut war, ist das Princip des Naturrechts wie Alles in ihm, auf die Nützlichkeit gebaut. Auf des erstere lässt sich der Verf., Wie uns scheint, eus Grunden, die für Uns nicht zufällig sind, ger nicht ein, sondern hat pur hie und de des römische Princip der konestes vor Augen; über das letztere erklärt er sich aber richtig so, dass Jeder: das Interesse haben müsse, Andern eine Wohlthat zu erweisen. Dies ist aber im Sinne der Naturrechtslehrer (selbst eines Grotius) kein sittliches und religiöses Interesse, sondern ein Nützlichkeits-Interesse Aller, wohin anch unsere moderne Staatsrechtstheorie hinausläuft (dies sieht schon Brunnemann im Comment, ed l. 3 Cod. de inut. stipul. sin). Gewiss aber ist es, dass beide Principien dahin führen, dass der Dritte unbedingt aus den Verträgen Anderer Rechte erhalten muss. In Spanien hat man dieses längst eingesehen, wie der Verf. S. 156 selbst bezougt, und in Frankreich ist es gerade so gegangen wie in Deutschland; man ist immer wieder durch den Rückblick in das römische Recht irre gemacht worden. Dies zeigt nicht nur der Code Napoleon, sondern auch für Deutschland jede neuere Abhandlung, zu denen natürlich auch die Schrift unsers Verfassers gehört. Vor Allem wird angeführt, der Dritte habe keinen Vertrag geschlossen, und könne daher nicht berechtigt werden; allein eben dies ist blos römische Ansicht und durch das canonische Recht beseitigt; der Promittent kann nicht los, weil er dem Stipulanten gebunden ist, und der Stipulant kann nicht los, auch nicht mit Zustimmung des Promittenten, weil beide stillschweigend einem Dritten gebunden sind. In der That wird also ein Vertrag für den Dritten fingirt; eine Ratihabition ist gar nicht nöthig. Savigny Bd. 3. S. 113. ist zwar nicht so weit gegangen, weil er seinen Standpunkt in das canonische Recht nicht gesetzt hat, er musste aber schon nach seiner modernen Construktion so weit gehen. Leider ist unser Verfasser wieder in das römische Recht zurückgekehrt, und stellt folgende zwei Sätze auf: 1) der Stipulant kann nur dann ein Recht auf die Leistungen einen Dritten erwerben, wenn die Leistung für ihn ein pecuniares Interesse hat, oder den Gegenstand einer concreten sittlichen Pflicht bildet. Darüber wollen wir nicht viel streiten, denn es versteht sich, dass, sofera der Stipulant klagen will, er etwas bei der Sache haben muss, wann es nur kein unrechtlicher und unsittlicher Gedanke ist (S. 192). 2) Niemand kann aus dem Vertrage, an welchem er keinen Theil hat, ein Recht erwerben (S. 194.) - und doch macht der Verf. gleich wieder alleriei Ausnahmen im Geiste des deutschen Rechts bei dem Erbeinsetzungsvertrag, bei den Ehegatten und endlich sogar da, wo er glaubt, dass eine Vertragsfiction sich nachweisen lässt (S. 208) die nach unserer Meinung im Geiste des canonischen Rechts eich überall nachweisen lässt. Durch unsere Ansicht fallen alle die Restrictionen weg, die der Verf. eröffnet hat, und er kann sich recht gut mit der Beseler'schen Meinung befreunden, dass der im Namen eines Dritten abgeschlossene Vertrag nicht dadurch ungültig wird, dass der Stipulant stirbt, bevor der Dritte seinen Beitritt erklärt hat: der Dritte erwirbt durch den Vertrag Anderer unmittelbare Rechte.

Abgesehen von einer unserer Ansicht entgegenlaufenden Endmeinung unsers Verfassers, — der rein wieder dahin zurückkehrt,
von wo er ausgegangen ist, ohne den Knoten gelöst zu haben, —
sind wir ihm den grössten Dank für die guten Ausführungen schuldig,
die er in Beziehung auf die naturrechtlichen Schriftsteller geliefert hat;
denn es ist in der That einmal Zeit, Dasjenige geschichtlich zusammenzustellen, was das Naturrecht der Welt genützt und geschadet hat.
Des Naturrechts wissenschaftlicher Wirkungskreis ist abgelaufen, nicht
aber sein praktischer.

Die Frage, ob Jamand durch einen Dritten verpflichtet werden könne, ist im Geiste unseres Rechts sehr einfach, und bleibt, man kann sagen; im Resultate ohne Controverse. Weiss der Mitcontrahent, dass derjenige, welcher es mit ihm zu thun het, im Namen eines Andern handle, so kann er an Jenen keine Ansprüche machen; es liegt dieses nicht sowohl darin, dass jetzt auch eine libera persona dienen kann, wie schonoben weiter und genauer ausgeführt worden ist, sondern auch darin, dass der Vertragswille selbst aus drücklich darauf gerichtet ist. Dess Gabei allerdings Manches davon abhängen wird, ob der Unterhandelnde ein specielles Mandat habe oder als negotiorum gestor erscheine, versteht sich, und wenn der dominus verklagt wird, sind es nicht nur diese, sondern auch andere Umstände, aus welchen er die exceptio dolt oder eine auchere Binrede entwickeln kann. Dass das römische Recht auf dieses Verhältniss keine Anwendung mehr haben kann, scheint nus nu-

aweifalhaft, obgleich es auch hier nicht en entgegengesetsten Amishien geschlt hat, deren Verhältniss so au nahmen ist, dess is der preten Periode der Dogmengeschichte der Buchstabe des eerpus juris just, as war, der die ersten Interpreten desselben fesselte, bis allmählig der Geist erkannt wurde, der auch hier die Ansichten des Alterthums verändert bet, and ein ganz neues Princip zur Herrschaft brachte. Dieses wurde wehl in der Praxis und in der Lehre der zweiten degmengeschichtliehen Pariode arkannt, aber nicht immer und auch jetzt noch nicht derohaus gehörig spelegwiesen.

Abu-l-Fath Muhammad asch-Schahrastani's Religionspartheien und Philosophenschulen. Zum erstenmale vollständig aus dem Arabischen übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. Theodor Haarbrücker. 1. Theil. Die muhammedanischen, jüdischen, christlichen und dualistischen Religionspartheien. 2. Theil. Die Sąbäer, die Philosophen, die alten Araber und die Inder. Halle. C. A. Schwetschke und Sohn. 1850—1851. XVI. u. 299, VI. u. 464 S. in 8.

Der Verfasser dieses Buches, welches eine kurze Zusammenstellung der ihm bekannten philosophischen und religiösen Ansichten sammtlicher Yölker des Alterthums und des Mittelelters enthält, wird gewöhnlich om Agch-schahrastani genannt, weil er in der Charasanischen Stadt Schahrastan (478 d. H. == 1086 n. Chr.) geharan wurde, Er wer ein orthodoxer Muselmann von der Sekte der Aschariton und Jahte, als Gelahrter von seinen Zeitgenossen, selhet in der Hauptstudt Begdad, hochgeachtet, his zum Jahra 548 oder 549 d. H. (1153-1154 p. Chr.). Dass ar als Mohammedaner den philosophischen Schulen und religiosan Sekten das Islams eine besondere Aufmerksamkeit schenkt, wird man ihm nicht zum Vorwurfe machen, auch beben wir diess weniger zu beklagen. als dass er andercregits, weil er für gelahrte Huhammedener geschrieben hat. Manches als bekampt voraussetzt, was dem suropäischen Leser fremd ist; doch hat in den meisten hierher gehörenden Fällen der Ueberseiser durch seine Anmerkungen nachgeholfen. Der erste Theil dieses Werhat handelt fast ausschlieselich (bis S. 244). von den Bokonnern des Islams, nur die letzten 54 Seiten beschöftigen sieh mit den Juden, Christon, Magiern und Dualisten, welche, wie der Verf. sich ausdrückt, etwas einer Offenharung Achnliches haben. Der zweite Theil unseres Werkes enthält die Religionssysteme der Sehäer, die philosophischen Schulen der Grieeten, von Thales his Parphyrius und far Arabet his auf Arbonsa (the fine). Das lotste Bush disess Thales linkert eine Zwenmenstellung der nilgissen Ansiehten der Araber vor dem leine, so wie auch der Indischen Götzendiener.

Die Angekennung, welche dieser Wark im Margenlande gefter den, verschaffte ihm, sohnid die arebischen Studien mit wiesenschaffholom Eruste in Europa getrieben wurden, auch bier Kingeng. Pacosto, Abraham Ecchellensis, Hyde, de Sacy u. And, heben Assohahr resteni honutat und Auszüge dareus mitgethnilt. Jedoch hegenn erst im Jahre 1842 H. Cureton, auf Kosten der Gesellschaft für Herausgabe erientalischer Texto, den arabischen Text vollständig herausungehen und vollendete ihn im Jahre 1846. Riesem in London erschienenen Texto sellte von dem Hernusgeber auch eine englische Uebersetzung mit einer ausführlichen Binleitung und Anmerkungen folgen, die aber his jetst nach nicht erschienen int, wesshalb auch H. Haarbrücker den bei dem Kracheinen des ersten Texthandes gefassien Entschluss, den Inhelt dieses kostberen Werks durch eine deutsche Uebersetzung dem grössern Publicum sugunglich zu machen, nunmehr ausgeführt hat. Der Unbetseiner wand noch von H. Careton selbst anterstätzt, welcher ihm seine Abschrift aiper dem britisolian Manaym gehörigen Mandachnift, mit den von ihm hu andern Codicibus hinzugestigten Varianten, die er selbst später nachzutragen beabsichtigte, zur Benutzung überliess und ihn so in den Stand setzte manche Stelle des Textes leichter und richtiger zu verstehen. Durch diese dankenswerthe Arbeit wäre nun eine Lücke in der Geschichte der Philosophie ausgefüllt, welche einem künstigen Bearbeiter der arabischen Philosophie eine sicherere Grundlage und ein relcheres Material bietet, als noch zuletzt dem gelchrien Ritter zu Gebote stenden.

Der Undersetzer hat übrigens nicht bles mit Hülfe dieser Verleubeg den Text en manchen Stellen verbassert, sondern auch theile durch eigene Conjectur, theile auf andern Werke geattext, manche Unrichtigkeiten des Verl, selbet, wenigetens in den Anmerkungen, angegehen. So z. B. Th. 1. S. 177, wo der Verl, den Imem Mohammed von Ise Iha Mahen bekänget werden Itset, welcher nech Taberi sehen länget von Abu Muslim ermerdet worden war. Derselben Quelle zufolge, welcher such Ref, in seiner Chalifangeschichte gefolgt ist (vergl, auch Ibn Catelha ad. Wintenfahl p. 192), war Isa Ihn Muse der Keldherr, welcher sowehl den Imem Inhammed in Madine, als dessen Bruder Ihrabim in Bassra bekämpfict. Leinerger wurde aber nicht, wie Schahrusteni angibt, in Resera selbat, seedern in Bediameira, in der Proving Kufa, getödtet. Was die Kinthabeselber in Bediameira, in der Proving Kufa, getödtet. Was die Kinthab-

Jung der Sekten des Islams betrifft, über welche der Uebersetter Thi. II. 2.378 ff. und S. 386 ff. schätzbare Bemerkungen mittheilt und Irrthumer berichtigt, die zum Theil schon in dieser Zeltschrift gerügt worden sind, wie die Bezeichnung der Mutazila und der Mutekellimun als zwei sich vinander gegenüberstehende Partheien (Vergl. Jahrg. 1845. I. 422), sò ist wold das gerathenste, drei Hauptabtheilungen annunchinen, von denen zwei mehr politische Grundfätze vertheidigten und die driffe mit rein philosophischen Fregen sich befasste. Die erste umfaut die verschiedenen Categorien der Schiten, von den ersten Anhängern Ak's bis zu denen, die ihn, oder Sprösslinge aus seinem Hause, vergötterten: die zweite die Chawaridi oder Rebellen, welche gegen jede Legitimitt der Regierang protestirten, Volkswohl und das göttliche Gesetz als einzige -Autorität anerkannten und die Mutazila oder Kedarija, die zuerst in iden Fragen über Gott, den Koran, die Freiheit des Willens und später noch in andern mehr oder weniger ins Gebiet der Theologie hintiberstreifenden metaphysischen Lehren von dem traditionellen Dogma abwichen.

Möge der Uebersetzer sein Vorhaben, die Philosophie und das Sektenwesen der Araber selbstständig zu bearbeiten, ausführen, dem vorliegende Arbeit, welche Ref. bedauert für jetzt nicht ausführlicher besprechen zu können, bürgt uns dafür, dass er dieser Aufgabe volkkommen gewachsen ist.

Ibn-El-Athiri Chronicon quod perfectissimum inscribitur. Volumen undecimum, annos H. 527—583 continens. Ad fidem codicis Upsaliensis, collatis passim Parisinis edidit Car. Johan. Tornberg. Upsaliae. 1851. 373 S. gr. 8.

Von diesem vortrefflicher, aber sehr seltenen und erst seit wenigen Jahren auf der Pariser Nationalbibliothek vollständigen Geschichtswerke benitzt die Universitätsbibliothek zu Upsala drei Theile. Der erste umfesst die Begebenheiten der Jahre 295—369 d. H. Der zweite die Periode von 527—586 und der dritte den Schluss des Werkes bie zum Jahre 589. Vorliegender Bend, welcher den elften des ganzen Werkes bilden sell, reicht jedoch, wie aus dem Titel ersichtlich; nur bis zum Jahre 583, und da er ohne Vorrede erschienen ist, so weiss Ref. nicht, wurum die Jahre 584 und 585 nicht auch edirt worden sind. Sie handeln von den Zugen Saladius gegen die Städte Toftose, Djebeleh, Latükich und Schun, so wie gegen die Burgen Kankele, Sermin, Kerak, Schekif Arnun A. A. von Saladius Wessenstillstand mit Boomund, der Belegerung von Akka dereh die Kreuzsahrer und dem Kriege des Chalifes gegen Toghril (nicht

Toghrik, wie Tornberg S. 152 seines Catalogs der arab. Handschriften der Universitätsbibliothek zu Upsala sehreibt). Vermuthlich beebeichtigt der Merzusgeber auch den folgenden Band zu ediren und ihn den mit dem Jahre 584 zu beginnen. Es kann überhaupt bei den Rortschritten, welche das Studium der arabischen Literatur in den tetzten zwanzig Juliren gemacht hat, bei dem Zuwachse von handschriftlichen Schätzen und bei den Mitteln, welche den verschiedenen morgenländischen Gesetlischelten zu Gebete stehen, nicht mehr lange anstehen, bis das ganze Werk des Ibn Alathir in der Ursprache und in einer Uebersetzung dem gelehrten Publicum mitgetheilt wird, denn es ist die beste und vollständigste Quelle über die Geschichte des Islams bis zum Untergange des Chalifats von Bagdad. Ref. bet bekanntlich den grössern Theil seiner Geschichte der Chalifen aus diesem Werke geschöpft. Auszüge aus demselben, die Geschichte der Kreuzzüge betreffend, sind schon früher von Reinaus mitgetheilt worden, bekannt ist dieser Autor aber schon lüngst in Europa durch Abulfoda, welcher ibn nicht nur zum Grunde seiner Universalgeschichte gelegt, sondern sehr hänfig rein abgeschrieben hat. Spätere Editoren werden sich hoffentlich der vorliegenden Arbeit anschliessen, so dass wir nach und nach ein Ganzes erhalten. Aus diesem Wunsche geht woll schon zur Genüge hervor, dass wir der Arbeit des H. Tornberg unsern Beifall zollen. Wir konnten zwar bieher nur einen kleinen Theil dieses Bandes lesen, doch genug, um daraus zu schliessen, dass der Herausgeber auf die Correktheit des Textes viele Sorgfalt verwendet hat. Nur wenige Verbesserungen erlauben wir uns hier vorzuschlagen. S. 17 Z. 3 liest man: der Chalife Almustarschid wurde Sonntag den 17. Dau-1-Kaadah ermordet. Dann Z. 11. Nach der Ermordung Almusterschids wurde seinem Sohne Arreschid Billshi die Haldigung erneuert "Montag den 27. Bsu-l-Kaadah. " Hier muss nothwendig der Text fehlerhaft sein, denn wenn der 17. ein Sonntag war, so konate der 27. kein Montag sein. Wahrscheinlich ist statt "sahi Aschr" (17.) "tasi Aschr" (19.) zu lesen, eine Verwechslung, die im Arabischen leicht möglich ist, dans passen die angegebenen Wochentage zu dem Datum des Monets. Dieser Rebler findet sich übrigens in den Handschriften sebon und ward auch von Abulfeda nachgeschrieben. Nach andern Quetten (s. des Ref. Geschichte der Chalifen III., 232) ward Almustarschid am 16. oder erst Ende des Monats ermordet.

S. 24 Z. 4 v. u. ist das Wort "asschahid" Ende der Zeile zu setzen und nicht vor Masud, denn es bezieht sich auf Zenki, welcher als Märtyrer bezeichnet wird.

Digitized by Google

۲.

Auf der folgenden Seite Z. 12. ist bei dem Warte "thanijat" det fent unverständlich, dieses Wort sell wahrscheinlich "jetikh" heiseen. Der feine ist folgenden Kenki, um dem Sulten Masud einen Beweis seinen Verstrauens und seiner Ergebenheit zu geben, sanden, als ein Krieg swischen ihm und dem Sulten auszubrechen drohte, seinem flohne Seif Eddin, welcher am Hofe des Sultans lehte, heimlich den Befehl, dem Hof des Sultans ihm sie verlassen und nach Mossul zu entflichen, ertheilte aber zu gleicher Zeit dem Statthalter den Befehl, den Flüchtigen nicht aufzunehmen, sendern ihn nur von seinen Ankunft in Kenntniss zu setzen. Dies geschaft stad Zeuki, ohne seinen Sohn zu sehen, sandte ihn mis einem Beten wieder dem Sultan zustek und liess ihm sagen: "Mein Sohn ist, als er dele sen Groll gegen nich wahrnahm, aus Furcht entflohen, ich will ihn aber aufscht sehen, sondern sende ihn in deinen Bienst zurück, er ist dein Sklave, wie des genze Land dein Eigenthum ist."

'S. 78 Z. 5 v. u. ist wahrscheinlich, wie sich zus dem Folgestes eegiht, des Wort "Meimanatuhu" vor "wamediaratuhu" ausgefallen.

"S. 121 Z. 2 u. 8 v. u. int "Juanedj" statt "Jiah" zu lesen, wie in der Hersungeber selbst an mehreren Stellen in der Reige: S. 142, 175, in 176 u.: 177 richtig gelesen hat.

S. 129 Z. 21 v. a. ist "nukatil" ştatt "tukatil", und in der selesation Zielle "Balkuba" statt "Jakindu" zu leseat.

- 6. 159 Z. 2 v. u. ist "naghdur" statt "taaddsur" zu leastn.

tatiker hemarken wir zur, dass er im J. 555 d. H. (A. D. 1233) is Djesirat Ibn Omar geboren word und im Jahre 630 d. H. (A. D. 1233) is Mossul aterb. Ausser dem vorliegenden Geschichtswerke hist er noch des Letten der harühmtesten Geschrichten Mohammeds in bechs Bänden geschrieben, ein genaalogisches Werk in acht, und ein Compendium desselben in draf Bänden.

Dis Geologia der Griechen und Römer. Ein Bajtrag zur Philosophie dur ! Geschichte von Ernst von Lazaulu. München: 1851. In Commissian bei G. Fran. 52 S. in gr. 4.

Wenn in diesen Blättern die verschiedenen Erscheinungen, welche die in unsern Tagen au immer grösserer Geltung und Bedeutung gelangbe, immer mehr ausgebildete und bereicheste Wiesenschaft der Geologie bringt, von kundiger Hand sorgfältig verzeichnet und hesprochen werden, so mag es dem Unterzojahneten erlaubt sein, auf einen denin einechlägtgen, aber mehr in den Bernich seiner Studien fallanden Beitzag gufmerkpam zu machen, welchen die vorliegende Schrift in einer Darstellung der antiken. Geologie auf eine Weise liefert, auf welche nicht blos der Mann vom Fach, der Alterthumsforscher wie der Naturforscher, sondern jeder gehildete Mann seine Blicke richten sollte. Die Wissenschaft der Geolegie ist zwar im Ganzen neueren Ursprungs; sie hat zugächst in neues, in nemester Zeit ihre Entwickelung und Ambildung bauptauchlich athalten in inniger Verbindung mit dem grossen und gewaltigen Anlachwung. den die Naturwissenschaft überhaupt seit den ersten Doggenien dieses Jahrhunderts genommen hat; dass aber ihre Grundzüge auch dem Alterthum nicht unbekannt oder fremd waren, dass die Geologie, wenn auch . nicht als selbständige Wissenschaft, so doch ihrer Grundlage und ihren Haupterscheinungen nach, in den naturphilosophischen Systemen der Griechen inshesonders die Beschtung fand, die sie als Wissenschaft #barhaunt anansprochen hat, dies geht auch aus dieser Schrift so klar hervor und wird uns auf eine so überzeugende Weise dargestellt, dass die noch immer hier und dort hemerkliche Misskepnung des Alterthums in dem Gehiete der naturgeschichtlichen oder naturphilosophischen Forschung wahrlich verschwinden und einer hesseren Ansicht Raum gehon sollte. Allerdings kann das Alterthum bei dem beschränkteren Kreise der Gegenstände seiner Forschung, selbst dann noch, als durch Alexanders Siege der Orient der griechischen Cultur und Wissenschaft aufgeschlossen war und die letztere nach und nach den ganzen von den Alten gekannten Erdkreis durche drungen hatte, in Bezug auf Empirie und Alles das, was auf dem Wege der genauen Beobachtung gewonnen und ermittelt wird, mit der neuers Zeit keinen Vergleich aushalten; allein, was die Grundanschnunge der Dinge und die Verhältnisse der Natur im Allgemeinen, wie des von une bewohnten Erdhalles insbesondere betrifft, so darf es uns nicht befremden. wenn wir die darüber aufgestellten Systeme, die Ansichten ned Anschauungen unserer Tage bereits im Alterthung von den verschiedenen Schulen griechischer Philosophie in ähnlicher Weise besprochen und erörtert finden, als diess heutigen Tags nur immer unter uns der Fall ist Die Schrift, auf die wir hier ausmerkeem, machen, bietet in der geisbreichen Uebersicht der antiken Geologie, wie sie von einer ebesse gawandten als kenntnissreichen, in allen Zweigen antiker und modernes Wisseeschoft wohl hewanderten Hand vorgelegt wird, dazu die troffendelen Belege. Und selbst dabei wird nicht ausser Acht zu lassen sein, dass uns der grösste Theil von dem, was die grinchische, nud theilweise selbst

die römische Welt suf diesem Gebiete erforscht hat, verloren ist, und dass wir genöthigt sind, meist nur aus dürstigen, unvollständigen oder abgerissenen, fragmentarisch auf uns gekommenen Nachrichten unsere Angaben und Belege zu entnehmen. Würe nur noch ein Theil dieser jetzt fest gasz verschwundenen Literatur erhalten, es würde auch in dieser Beziehung ganz anders um unsere Kunde der antiken Geologie aussehen, die selbst in dem, was der Verf. hier mit so geschickter Hand zu einem Ganzen zu verbinden gewusst hat, unsere volle Anerkennung in Anspruch nimmt.

Die Darstellung beginnt mit Xenophanes (nm 540 a. Chr.), dem Gründer der eleatischen Schule, weil wir bei diesem Philosophen zuerst eine Beobachtung von geologischen Erscheinungen wahrnehmen, sowie ein Streben, diese Erscheinungen zu erklären; dem Scharfblick dieses grossen Philosophen waren die Spuren von Versteinerungen nicht entgangen, die was verschiedenen Orten der ihm bekannten Welt', die Abdrücke von Fischen in den Steinbrüchen zu Syracus, die Abdrücke von Lorbeerblättern in der Tiefe des Gesteins zu Paros u. s. w. sich gezeigt hatten; diese und ähnliche Erscheinungen galten ihm für ein Zeichen einer Vermischung der Erde mit dem Moere, einer Auflösung der Erde durch das Fenchte im Laufe der Zeit; und dann, wenn die Brde unter das Meer geseist, zu Lehm geworden, und Alles, auch die Menschen, weggerafft seien, beginne eine neue Schöpfung; ein solches Umstürzen aber finde in allen Welten statt. So fautet die abgerissene Nachricht, die wir in einer in unsera Tagen erst vollständiger bekannt gewordenen, dem Kirchenvater Origenes beigelegten Schrift finden, die, wenn sie auch nicht, wie kaum su bezweifeln steht, von dem berühmten Kirchenlehrer selbst gepehrieben worden ist, doch darum in Bezug auf die vorliegende Frage Nichts von ihrer Göltigkeit verliert. Würde aber das Werk des Xenophones in seiner Vollständigkeit noch vorliegen, würden wir dann auch den Zusammenhang zu erkennen vermögen, in welchem diese Mittheilung zich fand, für die wir dem christlichen Schriststeller, der sie uns hinterlassen, noch allen Dank schuldig sind, wir wurden noch tiefere Blicke ta diese ganze Anschauungsweise der eleatischen Schule zu werfen im Stande sein. Unser Verfasser hat zu dieser Thatsache noch eine Reihe von -Mulichen Thateachen in Bezug auf das Vorkommen von Versteinerungen, wie es von verschiedenen Schriftstellern des Alferthams berichtet wird, ungeführt, ebenso auch die Art und Weise, in der man diese Erscheiaungen zu erklären versuchte. Wenn Eratosthenes dahei schon an grosse, theilweise Veränderungen, welche die Erde durch Feuer, Wasser, Erdbelon u. s. w. orlitton, dachte, so waren, nementlich in Bezug auf die venteinerten Fische, deren mehrfaches Vorkommen die besondere Aufmerksankeit der Alten erregt zu haben scheint, die Ansichten sehon verschiedener Art, ja selbst die Melaung verbreitet, als hätten diese Fische. wirklich einmal in der Brde gelebt und wären derin ersterrt. Fossilee Elicabein, versteinerte Knochen waren der Naturbetrachtung des Akerthums nicht entgangen; aber eine kiere Vorstellung scheint man über das Entstehen derselben nicht gehabt zu haben; diess zeigt die interessente Zasammenatellung, die der Verfasser in einer Note (12 S. 8) davon gibt; diess zeigen auch die vom Verf. S. 9---11 weiter zusammengestellten Angeben, wie sie im Alterthume mehrfach vorkommen, von dem Auffinden von Gebeinen oder Skeleten in einer das uns bekannte menschliche Mass weit überragenden Gestalt; und wird man, wenn es sich am den letsten Grund aller dieser Nachrichten bendelt, diese kaum anders. sk von urweltlichen, versteinerten Thierknochen zu verstehen haben. Dass an alle derartige ausserordentliche Erscheinungen (man denke z. B. nur an die Meteorsteine u. dgl.) die Sage und der Cultus sich anknumme. dass man besondere. Wirkungen und Folgen durans ableitete, wie z. B. aus den wieder aufgefundenen, übermenschlich grossen Gebeinen des Orestes (bei Herodot I, 68), oder sie mit Wunderkruften ausstattete, wird wahrheit Niemanden, der sich in die Denk- und Anschauengaweise des Alterthums versetst, befremden, und überhaupt nur dazu dienen können. uns suf die in dem Cultus und in den Mythen der Hellenen, wie selbst der andern Völker des Alterthums liegenden naturgeschichtlichen Momente susmorkeem zu machen. Hinsichtlich aller dieser Erscheinungen spricht der Verf. seine Ansicht dahin aus, "dass die binfachen Segen des helleaischen Alterthums von Giganten, Heroen, erdgebornen Riesen ibren bistorischen Grund darin haben, dass man frühzeitig, schon in vorgeschichtlicher Zeit, solche versteinerte urweltliche Thierknochen gefunden, für merschliche gehalten, Menschen böherer Ordnung zugeschrieben, als solche verehrt und der Erde, aus der sie ausgewühlt worden, förmlich eingesargt, wiedergegeben habe. Ich wenigstens wage es nicht, diese bestimmten Nachrichten, dass diese Knochen zum Theil in Särgen gefunden worden seien, zu läugnen; sind diese Angeben aber in Wahrheit gegründet so werden sie kaum anders erklärt werden können, als dusch die Annahmo einer unserer geschichtlichen Culturperiode vorhergegangenant Maren Culturperiode. Dass man diese urweltlichen Thierknochen auch bei ihrer wiederholten Auffindung im Alterthum nicht als das erkanntes was sie sind, sondern für Menschenknochen hielt, darüber durfen wis: handert her ist, dass der deutsche Arzt und Naturforscher Johann Jac.

Schaushzer eine in den Steinbrüchen von Oeningen gefandene Versteinber in des Skelet eines in der Sündfinth ertrunkenen Menschen gehoften hat, welches erst in unsern Tagen von Liebnayer und Cuvier als des versteinerte Gerippe eines riesenmässigen Wasserselemander erkannt worden ist."

Man wird dem Verfasser im Allgemeinen schwerlich Unrecht geben is kännen, wohl aber diese Ansicht in Verbindung zu setzen haben mit der is durch die ganze hellenische Sagenwelt durchgreifenden Richtung, die gestwaltigen Kräfte der Natur und die Wirkungen dersetben, wie sie sich in ausseroedentlichen Erscheinungen jeder Art kund geben und das gewöhnliche Mass überschreiten, zu verkörpern, zu riesenhaften, mit aussererdentlichen, furchtberen Kräften ausgestatteten Persönlichkeiten zu erheben, is
und diese siesenhaften Gestalten, bald als Titenen, Gigenten u. s. w., bald is
als Herven zu Gegenständen des Cultus und der Sage und damit auch der 1
Verehrung von Seiten einer Menschheit zu machen, die unch dem gewöhnlichen Mass der Diege weit unter jenen stand und dieses Gefund der
Schwäche und der Unterwürfigkeit unter diese gewaltigen Wesenbeiten, is
chen im Cultus auf bezeichnende Weise zu erkennen gab.

Unter dem, was der Verf. weiter verführt, glauben wir insbetondoes hu das crimmern zu dürfen, was er von Augustus berichtet, welchet in seiner auf der Insel Capri gelegenen Villa gewaltige Knochen von unschemers See - und Laudthieren gerammelt und aufgestellt halte: "immeniam belkurum fererumque membra praegrandia, quae dicuntur gigantum osna et arma hereum, " wie Sustonius sich ausdrückt: eine pulicatologische Sammlung, wie sie unser Verf. mit allem Recht nennt und alle die alkeste der Art in Europa bezeichnet. An dieses Factum knupfen sich anders Angaben von Versteinerungen, welche bei heidnischen, wie seibst bei christlichen Scribenten ungetroffen werden, und den Versuchen, derartige Etrebeinaugen zu erkläten; der Verf. weist uns nach, wie, ungeachtet aller Dürkigkeit der auf uns gekommonen Nachrichten, doch schon in Aktorikum alie Hauptheorien der medernen Petrefactenkunde sielt voranten, in so forn men die Versteinerungen beld als Reste einer in muneren Katastrophen der Erde untergegangenen Schöpfung bestrachtete. hald als Produkte der in der Erde scheffenden Naturkraft. Beid alle Sesides for die in der denkelienischen Fluth un Grunde gegungen. In dem abelieus Abschaitt wird die Frage aufgeworfen, in wiefern zwischen der Natur des Bodons und dem Leben volner Bewehner, swischen den Schichten der Erde und der Geschichte der Mentehen, die suf ihr hemen, eine durchgehende Analogie stattlinde; es werden in diesem Sinne die Bodenverhältnisse Roms zur Spreche gebracht, welt wir hier drei regelatissig
liber einsunder gelagerte Formationen wahrnehmen: dann aber gezeigt, wie
die Geschichte der Naturereignisse, welche diese bereitet haben, sagarim Gultus der alten Römer in dinem dreifsehen Feste niedergelegt ist, int
dem Feste der Consustia, die dem Naptunus --- der mythischen Hoszeichnung der ersten Formation --- un Ehren gelebert wurden, am 24.
Angust, während am 28, die Vobamis folgten, an Ehren des Gettes,
der die zweite Formation bezeichnet, des Vulcannet; und dum folgten am
25. August die Opwommischen Erdgettin, der mythischen Bezeichnung der,
dritten Formation, die über den durch Feuer- und Wamenegewähl hingewerfenen Erdschichten zich erhobt, und das von eissen Gewässern befrechtese Erdreich uns derstellt.

Mit dem dritten Abschnitt gelangen wir se den, was für die alte-Geologie was den besligen Schriften der Inder und Percer, wie sus den verschiedenen Systemen heftenischer Philosophie in ihren Anguben über die Weltperloden, Erdistastrephen u. s. w. gewonnen werden kann. Maswird such hier dem Verf. mit gleichem latereure, wie mit gleicher Befriedigung state folgen. Die Barstellung beginnt mit dem Rigwede und sous die daria nachweibbare Lehre periodischer Weltschöpfungen und Woltzerstörtungen auseitunder, wie sie in abnicher Weise bei den Chaldiscre und sethet bei den alten Persere (nach einem Fragmente des Theopompus and such dem Bundeheech) sich fladet; dann kommt der Verl. auf die Sibylbuischen und Orphischen Gedichte, auf die Lehre des Pythagerus und des Heraclitus, bei welchem diese Ansleht von den durch Fouer, dem Grundprincip aller Dinge, hewirkten Weltperinden und Weltkatustrephen am schärfsten und bestimmtesten ausgesprochen hervortritt: Plate und Aristotales, so wie die an die Lehre des Heraclitus sich enger anschliessenden Häupter der stoischen Schule, Cleanthes und Chrysippus, und der auch ihr noch folgende Antoninus bilden die weiteren Glieder dieser fortlaufenden Kette von Bestrebungen der alten Philosophie nach dieser Seite hin; ihr Einfluss wird selbst bei Strabo, dem Geographen, bemerkt, bei dem wir eine, wie der Verf. S. 36 ff. bemerkt, ziemlich ausgebildete Erhebungstheorie finden.

Mit besonderem Interesse wird man bei den Betrachtungen verwei-Ien, welche den letzten Theil des Ganzen (S. 38 ff.) bilden. Es wird hier

gezeigt, wie in Folge der hauptsächlich durch die Side verhreitetes Ansichten und auf der Grundlage dieser Philosopheme, unter dem Eindruck. den das Gefühl des sinkenden Lebens und die Betrachtung der gesunkenen sittlichen und politischen Zustände hervorrusen musste, sich über den atlogmeinen Ruin der Natur in der bürgerlichen Gesellschaft eine eigenthumliche tragische Philosophie bildete, die den Sturz der alten Weit und des antiken Lebens herannahen sah, und in diesem Stura, in diesem Untergang des alten Volkslehens nur ein aligemeines Gesetz der Natur. das im Leben, des Einzelnea, wie in dem Leben ganzer Völker und Reiche Gelines hat, zu erkennen glaubte. Die Lehre von successiven Weltsnhönieneen, von Erdumwälzungen und Erdkatestrophen, wie sie die philosomhische Korschung gefunden und ausgebildet hatte, ward in Verbindung gebracht oder vielmehr übertragen auf des Leben der Völker und der Reiche, die dem gleichen, allgemeinen Gesetze der Natur hingichtlich ihrer Dauer und ihres Bestandes unterliegen. In den Zeiten des sinkenden Römerthums, und bei dem gleichen Verfall des Heidenthums, in der von allen Seiten her einbrechenden Noth, den Verheerungen blübender Landstriche derch wilde Nationen, und der dadurch berbeigeführten Unsicherheit aller Zustände glaubte man allerdings das Herannahen einer solchen Katastrophe, wie sie im Leben der Natur nach der Lehre der Philosophie von Zeit su Zeit eintritt, zu erkennen und warf die Schuld auf die Christen, welche durch den Abfall von der alten Religion den Zorn der Götter hervorgerufen, in deren Vernachlässigung der letzte und innerste Grand aller äusseren Noth zu suchen sei. Daraus erkhärt sich mit das Streben des Julian. den alten Cultus wieder herzustellen: daraus aber auch das Streben der christlichen Apologeten, diese Ansicht zu bekämpfen und als. Wahn darzustellen. Diess sind ungeführ die leitenden Ideen, deren weitere Ausführung und Darstellung man in der gediegenen Schrift selber zu suchen hat, der wir nur recht viele Leser wünschen können.

Chr. Bilbr.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Friedrich Perthes Leben. Von Clemens Theodor Perthes. Zweiter Band. Hamburg und Gotha, bei Perthes. 1851. 436 S. 8.

Bei der unmittelbaren Nähe des so oft angekundigten Europäischen Weltjahres 1852 und des blutrothen Kometen unabsehberer Kriege und Revolutionen wirst man nicht ohne Grund einen prüsenden Blick auf den wirklichen, allerdings trüben Sachbestand. Grosse Erschütterungen treffen die Menschheit oder einen Theil derselben, wenn lange zurückgehaltene Kräfte und Bedürfnisse den hemmenden Deckel des Gefässes zersprengen und einen Durchbruch finden. Was aber auf diese Art wirkt und aus dem Grabe oder Verschluss in das Leben eintritt, muss grösstentheils tibers in alicher, das heisst nicht hand greiflicher Natur sein, was ihm entgegensteht oder den zu sprengenden Reif, den Verband, bildet, umgekehrt der leiblichen, bandgreiflichen Abstammung angehören. Die Wurzeln weitgreifender Erschütterungen sind mit einem andern Wort sittlich-religiöser und politisch-socialer Natur, hie und da begleitet vom äussern Nothstand; die Quellen der Hemmnisse und zurückfrängender Gewalt liegen dagegen im Uebermuth des Leibes und der Sinnlichkeit; sie sind materieller, auf dem aussern Zwang ruhender Art, bisweilen überzogen und verdeckt vom Firniss falseher oder schon abgestandener und abgefaulter Bildung, des civilisirten Lasters. Finden nun diese Merkmale wirklicher Menschheits- oder Völkerkrisen gerechte Anwendung auf die Gegenwart? Schwerlich. Die vierjährigen, bisweilen blutigen und gewaltthätigen Zuckungen derselben sind nur vergängliche Anzeichen oder Symptome, nicht die Krankheit und das mit ihr verbundene Gesundheitsbestreben selber. Fast überall haben die bewegten Massen und ihre Führer die Fahne des materiellen Genusses und Wohlseins aufgesteckt, mirgends aber die Standerte einer durchschlagenden Idee übersinnlicher Natur erhoben. Dass es dabei einzelne Ausnehmen für Persönlichkeiten und Fälle gab, wird nieht geläugnet, gegenüber dem Charakter des Ganzen aber die begründete Behauptung erhoben, dass Eitelkeit, Leichtfertigkeit und Genussgier hinter den Coulissen standen, und daher plan- wie erfolglos die vorgeschobenen Massen leiteten. Wo liegt aber wohl das eigentliehe Uehel, der durch jene sporadischen Bewegungen oder Symptome kundgegebene Krank-

Digitized by Google

heitsstoff des Zeitalters? - In dem entschiedenen, seit dem Ende der grossen Kriege (1815) allmählig bewerkstelligten Uebergewicht der materiell-technischen Grundkraft über die sittlich-intellectuelle. Was einst, um bildlich zu reden, unter dem ersten Konsul und spätern Kaiser, im Französischen Nationalinstitut unbesetzt blieb: "die Abtheilung der moralisch - politischen Wissenschaften", das hat die allgemeine Entwickelung kommender Tage gleichfalls unbesetzt gelassen. Der Verstand, dem künstigen Wohlsein des Leibes dienstbar, arbeitete, un-Bekummert um Geist und Gemüth, Jahre lang hämmernd, zersetzend und wiederum verbindend auf die physische Welt los und machte sich viele Kräfte und Stoffe derselben zinspflichtig. Man spanate, es dem leibeigenen Sklaven gleich zu thun, den Dampf wie ein gezähmtes Ross an die Maschine, fand neue, Staunen erregende Schnellsegier zu Wasser und zu Lande; die Langeweile und Gewinnsucht fubren auf Fiugeln der Windsbraut daher, und der feurige Wagen des Prophèten Elias oder des wilden Jägers blieb kein Märchen länger; man vervollkommnete in Fabriken und Arbeitshäusern zu Gunsten des Gewerbsteisses und der Spinnstubenherrn dis vielartigsten Werkzeuge und Maschinen, machte sich Tausende und Abertausende von Kindern, Frauen und Männern auf eine neue Art leibeigen, während die angebornen Kräfte der frühern Weber, Spinner und sonstiger Werkleute theils durch Armuth brach gelegt, theils unter die Frohnde des neuen Fabrikadels gebracht warden. So entstanden Millionen von frischen, an die Stelle der abgeschafften Leibeigenschaft gesetzten Halbfreien, welche unter dem Nemen des "Profeteriets" in den grossen Städten und auf dem Lande in zerstreut gelegenen Fabriken, Weilern und Dörfern aus dem Boden wie auf Zauberschlag hervorschossen, das doppelte, peinigende Gefühl der Freiheit und Dienstbarkeit von Kindsheinen an nährten, hei wachsender Ueppigkeit der Reichen und Begüterten dem Armen bisher unbekennte Bedürfnisse aufnahmen, dem gelandeten Matrosen gleich den kümmerlich erworbenen Wochen- und Monatslohn durch Spiel, Sauf und auf andere Weise rasok vergeudeten, den letzten Rest des Familientebens über Bord warfen, in Schulden und Blend versanken. Und der Strudel riss ganze Schaaren tüchtiger Hausväter, welche erbeiten wollten, aber nicht konnten, mit in den Abgrund des Unheils hinein. Ist es ein Wunder, dess bei den verarmten Hassen wilde Gedanken des "Communismus" auftauchten, wenn "Egoismus" das Banner des Minderheit, der Grossen und Reichen, wird? Der erste, gewöhnlich rumorendes Radikalenthum geheissen, möchte bisweilen in den Privatheutel, der zweite oder der parlirende, redselige Conservativismus, (ein schwer auspuprechendes Wort) in den Staatssen. ckel hineingreifen. Natürlich beobsehten beide Zwillingsbrüder der man: teriellen Civilisation nach Kräften den Amstand der konstitutionele: les oder rhekorischen Formen; das ist im Grunde der ganze Unterschied. Radicale und konservative Wühlereien stehen daher einander durch: ans gleich, wenn sie ohne sittlich-gemeinheitlichen Gedanken. dort des parsouliche, hier des öffentliche Gut angreifen und min-Die radikale, oft besprochene Schatzgräberei der' Berner ist s. B. durchaus wahlverwandt dem konservativan, schweigend gebilligten Börsanspiel Wienerischer Grosshäuser, welche. ismitten der Finanzagth die basren Gelder aufkaufen und in die Fremde! schicken dem Staat aber ohne Furcht vor billigem Zwangsanleihen son Papier überlassen, Wenn man von diesem vorherrschenden Standpankt des materiell-technischen Grundgepräges aus. die politie schen Verhältnisse überblickt, so ist eine nahe Lösung mannichfaltiger: Streitlragen and Gegensätze durch des Schwert, den Krieg, kann wahrscheinlich. Denn wo sind die einender hefehdenden Principien, wo die, über dem hanggreiflichen Interesse, dem Gelde und der Tech-? nik, liegenden Kräfte der Persheien? Nirgends. Kühne Eroberer, wel-: che etwa pach praktischer Granzabrundung streben, fehlen, so gut als begeisterte Propheten religios-palitischer Wahrheiten und Bedurfu nisse. Geht man der etwa vor vier Jahren eröffneten Bewegungsstratse! nach, so findet sich die Sohweiz einstweilen durch den Gewinnst der'. Bandesreform und der nothdürftig geretteten Neutrahität mit Rocht. befriedigt; die kantonalen Streitigkeiten Berns werden durch Vertent: oder kurs dauernden Putsoh Erledigung finden, vielleicht auch en bibderseitiger Schwindsucht sterhen, um einem vernünftigen Medium Platze zu machen. In Italien ist die Volks- und Nationalpartei so zerrisen und erschöpft, dass bei der Stärke und Wachsamkeit des Siegers keine, vom Aus- und Inlande aufgedrungene Agitation den armen Schlammerer wieder wecken kann. Ungarn hat sich verbletet; mit Mässigung behandelt und mit Umsicht den nationalen Bräuchen zurückgegeben, wird es an möglichst rasche und gründliche Verherschung der tiefen Wunden so gut denken als das ihm und der Oesterreichischen Monarchie gemeinseure Oberhaupt. Frankreich, der eigentliche Anstenpunkt des gefürchteten Wendejahres, wird, wenn man sich nicht non sussen her vordrängt, in seinen eigenen Wirren verglithen und wahrscheinlich den dermaligen Freistant, häufig wider Willen aud Geschmack,

für eine zweite Tetras ohne erhebliche Stürme befestigen. Denn auch bier tritt ihnen die materiell-technische Grundkraft des Zeitalters hemmend entgegen; es handelt sich nicht um Ehrlichkeit der grösstentheils fehlenden Principien, sondern um Gewinn und gemächliches Leben. Zwanzig Franken Taggelder für den wirklichen oder scheinbaren Kopf der 750 Volksvertreter verbürgen die spätere und geregelte Wirksamkeit des Parlaments, und eine halbe Million Franken hat auch etwas Verführerisches für die friedliche, geordnete Präsidentschaft. Oh diese auf den dermaligen Inhaber übergehe oder nicht, bleibt sehr gleichgültig; das Volk wird, und darauf kommt es an, materiell jedenfalls etliche Prozente gewinnen, wenn die alte königliche Civilliste nebst Krongut auf redliche und umsichtige Weise Verrechnung fluden. die moralisch-politische Kraft der Monarchie derf man wohl in Folge der vielen verunglückten Proben oder Experimente für aufgezehrt halten, vielleicht kehrt des Land nach neuem, vierjährigen Besehen und Betasten der Republik zu einer frischen Form der alten, jetzt abgetragenen Verfassung aus Un- und Neuerungslust zurück; gegenüber der nächsten Entwickelung bleibt dieser Schritt aber höchst unwahrscheinlich. Denn die Royalisten, hier Bourbonische in zwei Gestalten, dert Bonepartische in einer, der militär-kaiserlichen Form, halten einander im Schach und würden bei dem mindesten, gewalthätigen Conflict durch die Masse der Gefühle- und Begriffsrepublikaner (die social-demokratische und gemässigt-demokratische Partei) ein plötzliches Matt mit Anseicht auf fremden, blutigen Krieg bekommen. Sollten die oft besprochenen, selbst von auswärtigen Diplomaten und Journalen herbeigesehnten Staatsstreiche des dermaligen Präsidenten nichtsdestoweniger bei der Gewalt des Zusalls eintreten und gelingen, so hat man nach kurzem Zwischenspiel wahrscheinlich das restaurirte Kaiserthum und mit ihm den Krieg weniger um die Rheingränze, als über Italien; des Missglücken solcher Machtgelüste würde den abentheuerlichen Urheber nach Vincennes, die Besieger, den social-demokratischen Domos, zur Macht und mit ihr zum Bruch des innern wie aussern Friedens führen. Im Vorgefühl dieser Folgen werden daher die gesetzgebende und vollziehende Gewalt einender schrittlings nachgeben und getrosten Muths in das Grah steigen, um den Nachfolgern im Freistaat Platz zu machen. Dieser allein, wenn auch Millionen widerwärtig, verbürgt dermalen den Franzosen und ihren Nachbarn nach gehörig von beiden Seiten gegebenen Garantieen für die nächste Zukunst den Ordnungs- und Friedensstaat.

"Der Verwandtschaft wegen, heisst es da, wird der einen Daumen

breit, und der einen Daumen breit nachgeben. Und einen Daumen breit, und zwei Daumen breit, und zwei Daumen breit — ich bin ein Schelm, wenn ihr die auseinander seid. "*) — In Teutschland stehet die magnetische Achse so, dass der Bewegungspol demjenigen der Ruhe eine Art Gleichgewichts hält, mithin auf keinem Sturm deutet. Dieses Vibriren, wenn auch etwas kostspielig und eintönig, enthält den Hauptgrund des Friedens; men hat ein halbes Jahr gebraucht, um die Grundrechte aufzurichten, ein halbes, um sie aufzulösen. — Solchem Massstebe entsprechend, wird die sogeheissene Restaurationspolitik für weit wichtigere Gegenstände, z. B. die Suspension der meistens im Belagerungszustande befindlichen (poliorketisch-konstitutionellen) Verfassungen, sicherlich einen noch gemächlichern Schritt beobachten und dadurch das billige Mass gegenüber den Realitäten des weitschichtigen Föderselebens bewahren, den Hauptton auf die materiel-

Digitized by Google

^{*) &}quot;Lessing's Freigeist, erster Aufzug, dritter Auftritt." - Diese unmassgebliche Ansicht in den vorstehenden Worten gegen Ende Novembers niedergelegt, wird durch den bald darauf wirklich in Paris gefallenen Staatsstreich, militärisch-klerikaler Natur, nicht erschüttert; man stehet jetzt vor der materiellen Civilisation, der Tagesherrin, einer Ausgleichung noch näher, es ware denn, dass durch die Dazwischenkunft der Armee vor der Zeit ein Militärkais erthum improvisirt und nach aussen gelenkt würde. Die eingetretene Wendung der Französischen Dinge kann einen aufmerksamen Beobachter nicht überraschen, wohl aber die träge Blindheit der Gegner, welche sich wie Mäuse fangen liessen. Bereits im Jänner 1849 hiess es in diesen Blättern (nr. 2. 1849): "Das vollendete Jubel - und s. v. Narrenjahr 1848 begann für Frankreich mit der Februarrevolution und Republik, es endigt für dasselbe mit der Langenweile und der Bonaparte'schen Nachkonstruktion des republikanischen Kaiserthums. - Es gibt in Frankreich ehrliche. aufrichtige Republikaner, welche, wie der bisherige Präsident, General Cavaignac, den Frieden wollten und in ihm allein unter Vorbehalt der Nationalehre die Entwicklung des neuen, schwierigen Grundgesetzes erstrebten; die Zahl der ehr - und selbstsüchtigen Menschen, welche die Republik nur als Aushängeschild gebrauchen, ist aber in den höhern und mittlern Regionen vielleicht noch grösser; leicht können sie so gut als die abgeseimten, lauernden Royalisten und Theokraten den stillen Kriegscultus in die Oeffentlichkeit einführen und den alten Napoleon, sei es nun als Kaiser oder als Kaiserwecker lebendig machen" u. s. w. - Diess ist nun theilweise mittelst des sogeheissenen Stantsstreichs bereits geschehen. Letzterer überrascht daher weniger, als die ihm in höhern und untern Regionen des Publikums und der Zeitungen gespendete Belobung. Den Schlüssel dazu gibt schon Thuky dide a. "Wer heimtückisch, sagt er, und mit Glück angriff, hiess klug, wer solchem argwöhnisch zuvorkam, weise, indess der Unparteilsche ein Feind des Verbundnisses (Klubs) und Feigling gescholten wurde." (III., 82.) - Habeant sibi!

Les interessen, auf Flotte, die ehrwerdigen Trimmer der Errungenissimfien. Zoll- und Handelswesen, legen und deueben den sehon aufge--headen Kirchenstreit wenn auch nicht begünstigen, doch duiden. Benn man vergiet feider! zu oft, dass hier gewissermassen die Achtillesifers e liegt, welche vorsichtige Behandlung fordert. - Eine beobschtinde, gernstete Stellung auf der Hochwarte des Europsischen Nordostens himmt Russiand seit Jahren ein; dem Sudwesten wurde es wahrscheinlich mit Nachdruck und gestützt auf mächtige Bundesgenossen feind--Rich entgegentreten, sobald eine social-demokratische Revolution -etwa von Frankreich aus die bisherigen Damme durchbrechen sellte, -cinem geordneten und in Zucht gehaltenen Freistaat kein Hinderniss bie-'ted, einem kaiserlichen Militärreich als der aussersten Utopie des personlichen und soldatischen Ehrgeizes bei etweigem Zusammenstoss mit -Oesterreich oder Teutschland die beweffnete Neutralität entgegensetzen. Da aber jener Fall ausserhalb aller Wahrscheinlichkeit liegt, wird die oft lächerlich gefürchtete Diplomatik des Petersburger Cabinets den Dingen der Nachbarstaaten ihren jetzt genommenen Restaurationslauf ohne weitere Einmischung vergönnen und sich, natürlich mit Vorbehalt des eigenen Nutzens, den Organisationsplänen der materiellen Interessen anschliessen. Diese herrschen gleichmäßig in der Britti-Behen Politik mit ungewöhnlichem Nachdruck und seltener Eigensucht vor; es kann daher leicht, wenn auch die Continentalstaaten pflichtmässig ihren Vortheil wahrnehmen, zu allerlei Conslicten der Englischen und festländischen Handelspolitik kommen, ohne dass dadurch der allgemeine Frieden gestört wird. Die Aufnahme Gesammtösterreichs in den Teutschen Bund könnte dabei den stärksten und natürlichsten Mit-'tel - und Drehpunkt einer, England zügelnden Verkehrspolitik bilden und das nothwendige Gleichgewicht der merkantilen Kräfte begründen helfen. Wenn man daher auch nicht die Aussicht auf Krieg für völlig beseitigt erklären darf, so bleibt doch ein Principienkampt mit seinen unvermeidlichen Gefahren und Wechselfällen wegen des entschiedenen Uebergewichts der materiellen Interessen für Europa einstweilen so gut als unmöglich. Denn die angebliche und hier und da empfohlene Solidarität der Völker gilt nur dem handgreiflichen, technisch-maderiellen Nutzen, und die Regierungen, von derselben Magnetnedel geleitet, werden sich wohl hüten, wegen theoretischer, im Wirklichen schwach eingewurzelter Grundsätze das Waffengericht anzurufen. Ob Republik oder Monarchie, Priester- oder Laienstaat, Union oder Föderation, repräsentative oder ständi-

sche Vertreiung? u. s. w. - darüber werden bei den Parforcejagden auf Gawina und Einkommen schwerlich zunächst Kriege entbrennen. Was an Feneratoff dazu etwa vorhanden war, ist in den letzten vier Jahren grösstentheils redlich verpufft und über Bord geworfen worden. Fortan sind nur Plane des erobernden Ehrgeizes und der militärischen Ruhm+ liebe möglich, verschleierte Bestrebungen, denen auch wohl das nöthige Oel auf der Lampe fehlen möchte; jedoch bleiben sie als Möglichkeit übrig, weniger für das Reich der Mitte, als für die östlichen und westlichen Markgenossen desselben. - Es mag daher nützlich seyn, auf eine rückwärts gelegene, vielfach verwandte und wieder abweichende Zeit su blicken, welche stärkere Strömungen und Nachschläge derselben besass, an technisch-materiellen Mitteln und Kräften dagegen unverkennbaren Abstand zeigte. Nachwehen und Zuckungen eines stürmisch bewegten Menschenalters traten aber besonders in Teutschland seit dem Storz Napoleon's auf eine eben so überraschende als psychologisch merkwürdige Weise hervor. Für die Kenntniss dieses mit der Gegenwert vielfach verburdenen Entwicklungsganges gibt das vorliegende Buch mannigfache und lehrreiche Beiträge. Da die Stellung des Haupthandelnden nicht wie in dem ersten Bande mehr oder weniger den öffentlichen Geschicken angehört, so werden auch natürlich in einem befriedeten Zeitalter seine Verhältnisse einfacher und häuslicher. Hin und wieder mag wohl der Sohn aus kindlicher Liebe und Ehrfurcht des Vaters Lage und Beziehung zu den öffentlichen Dingen etwas überschätzt haben, aber im Ganzen bleibt doch das Urtheil gesund und streng geschichtlich. Daher wird man auch die häufige Mittheilung von Briefen und Briefauszügen dem Herausgeber um so mehr verdanken, je weniger dermalen die löbliche Sitte eines warmen Austausches ihrer Gedanken, Hoffnungen und Besorgnisse bei aufmerksemen Beobachtern Sitte ist. Diese lassen nämlich gleich alles brühwarm als bezahlte Artikel in die Zeitungen absliessen und behalten selten etwas für engere Freundeskreise zurück. Damals war es aber anders; durch Geist, Gelehrsamkeit und Stellung ausgezeichnete Persönlichkeiten unterhielten nicht selten einen wirklichen Briefwechsel, welcher naturgemäss häufig auch Zeitereignisse behandeln und mittelbar die Sinnes - und Denkart ihrer Gagenwart abspiegeln musste. Diess geschieht nun auch hier; die Briefe bilden eine reiche Quelle der geschichtlichen Ueberlieferungen und zeigen, wie man damals grosse wie kleine Dinge auflasste, bei dem schuecken - und krebsförmigen, bisweilen aber auch stoss weisen Gang derselben bald unzeitige Furcht, bald von Freude strahlende Hoffuung nährte, überhaupt nicht selten grössere Stärke des

Gefühls als Urtheils offenbarte. "Die Regierungen," schrieb z. B. ein Hochgestellter 1816 an Perthes, "arbeiten jetzt-an ihrem eigenen Untergange mit einem Eifer, einer Thätigkeit; einer Geschicklichkeit, dass man die Frucht ihres Schweisses bald wird geniessen können. In Deutschland kommt es so weit, wie es in Frankreich war, aber das kann noch eine Weile hin sein. - In Würtemberg nimmt die Sache (der Stände?) eine recht schlechte Wendung; daran kann kein Wohldenkender noch Gefallen finden! Im übrigen Deutschland - dass sich Gott erbarm'! Es mag gut sein, dass die Völker mit ihrer frischen Naturkraft wie rohe Kinder wild aufwachsen, aber Erziehung soll man des denn doch nicht nennen. Ich stehe an einer Stelle, von welcher man in diesem Augenblicke vielleicht noch mehr als in Wien und in Berlin das gegenwärtige deutsche Stastenwesen, die gegenwärtig herrschenden Gesinnungen und Absichten erkennen kann und in ihrer Erbärmlichkeit verachten muss." (S. 81.) Da die in den Kampfjahren 1813 und 1814 erweckte Sehnsucht nach nationaler Einheit durch den prosaischen Bundestag (1815) statt des poetischen (sic) Kaisers (S. 74) nicht befriedigt wurde, so beschloss Perthes dafür auf seine Weise durch die möglichste Nationalisirung und Concentrirung des Buchhandels zu wirken. Er machte dessbalb im Jahr 1816 von Hamburg aus eine mehrmonatliche Reise an den Rhein, durch Südwestdeutschland und kehrte über Wien mit vielfachen Kenntnissen, Anschauungen, Wünschen und Aussichten bereichert nach der Elbestadt zurück. Die genaue Schilderung dieses patriotisch - literarischen Ausfluges (S. 102-143) nach schriftlichen und mündlichen Berichten bildet wohl den trefflichsten und belehrendsten Abschnitt des ganzen Buchs; tiberall trifft man auf frisches Gefühl, heitern Lebessernst und praktischen Verstand, welcher, ohne vom Urbild abzulenken, dennoch die wirklichen Dinge nimmt und benutzt, wie sie sind. Selbst Diplomaten und Staatsmänner am Bundestage und in Wien haben damals noch eine gewisse Wärme für eine wahrhafte Besserung vaterländischer Gebrechen, und denken auch nicht von ferne daran, nur durch polizeilich-militärische Krafte auf die Hebung des Nationalgeistes einzugreifen. Dabei nehmen sie und die ersten Vertreter der Wissenschaft lebhaft Partei für und wider die Tagesfragen der staatlichen und kirchlichen Politik. Föderalismus, Landtage und Fürstengewalt, katholisches und protestantisches Princip, Erziehung und Unterricht oder pädagogische Reformen, Südund Norddeutschland, -- diese und ähnliche Gegenstände wurden damals durch Schrift und Wort lebhaft, bisweilen leidenschaftlich erörtert, der ganzen Neuheit und Sachlage nach jedoch mehr theoretisch als prak-

tisch behandelt, das heisst, nicht unmittelbar in das, defür zu spröde Leben eingeführt. Denn der Zeit fehlen noch die Repräsentantenkammern, die nationalen Parlamente und andere, in den jungsten Tagen für kurze Frist thätig gewordene Hebel und Werkzenge der volksthumlichen Fragen und Bestrebungen. Bei dem Besuch Heidelbergs, welches damals häufiger in den Annalen der Wissenschaft als der noch etwas schweigsamen und spröden Tagespresse vorkam, het der Reisende etliche berühmte Persönlichkeiten wohl etwas einseitig aufgefasst, dennoch nach ihrer originellen Bedeutung, ohne dass er es wollte, richtig gewärdigt. , Voss, beisst es z. B. S. 135, sieht gesund aus, das Morsche in ihm ist in des Zähe übergegangen. Ich musste zu Mittag bleiben. Anfangs sprach er mit patriarchalischer Luisenhaftigkeit von Gottes schöner Natur, von Blumen und Gewächsen, von alten Zeiten und einfachen Menschen, plötzlich aber fuhr, als Fouqué's Name genannt ward, ein Geist des Hasses, der mich erschreckte, in den alten Manu; auch diesen Fouqué, rief er aus, hat die Bubenrotte von Pfaffen und Adelsknechten verführt und wird ihn katholisch machen, wie sie Stolberg katholisch gemacht hat. Dann schalt er hestig auf die Kertoffel- und Grats-Natur der Mecklenburger und Holsteiner — —, ging nach Tisch mit mir allein in den Garten, besprach schnell nach einander eine Reihe von Münnern und nannte sie einen nach dem andern Schleicher, heimtückische Betrüger, Schurken. Ich stand auf und floh. - Glaube mir, in diesem Hause waltet trotz aller Familienhaftigkeit und Blumenfreude ein Hass, der mich tief ergriffen und erschüttert hat," - Dieses Urtheil ist durchaus unbegründet. Denn der alte Voss tobte wider gewisse Richtungen lediglich desshelb, weil er eine feine Spürnese hatte und wie ein politischer Laubfrosch 41lerlei Ungewitter, auch wenn es in ferner Znkunft bing, instinktmässig ankundigte. Was wurde H. Perthes sagen, wenn er vernehmen könnte, dass im Sommer 1851 die Väter Jesuiten zu Heidelberg unter grossem Zulauf von Alt und Jung, Katholischen und Protestantischen, Studenten und Philistern, natürlich nur in Folge der beliebten Neugier, ihre Missionen abgehalten haben! - Thaten, nicht Worte sprechen, heisst der bekannte Satz; die Mode will es nun einmal so; dawider vermag der Einzelne nichts, aber warnen darf er doch, und das that der mürrische Alte, wenn auch auf etwas unwirsche Art. - Derselben, wenn auch weniger derben Menschengattung, gehörte auch wohl Paulus an, mit welchem der Reisende gar nicht zufrieden ist. "Ich fand, sagt er, ein altes Männlein von trocknem und verzagtem Aussehen, im Gespräche aber von vielem Feuer in den grossen schwarzen Augen. Was ich ihm aus Frankfurt

erzählte, gestel ihm nicht; er möchte Alles recht schlecht haben, um recht räsonniren zu können. (War vielleicht ein s. g. Pessimist?) --- Ich peinigte ihn mit Fragen, um seine innerste Weisheit zu Tage zu beingen. In zwei grosse Theile musse Deutschland zerfallen, sagt er, in Suddeutschland und in Norddeutschland; die kleinen Staaten seien nur Spielbülle kleiper Tyrannen und würden nie etwas taugen, und Phaetasterei sei es, ven einem ganzen Deutschland zu sprechen. Auf meine Frage, wie selche Theilung gemacht werden solle, wo die Granze zwischen Sud und Nord sei, entwortete er ohne Verlegenheit und zerschnitt Alles mit dem grossen Vorlegemesser u. s. w." (S. 138). Was liegt denn nun Geführliches in diesen gefürchteten, den Reisenden mit Betrübniss und Wehmuth erfül-Jenden Ansichten und allfällig theoretischen Streitigkeiten? Nichts. Sie blieben innerhalb der vier Pfähle und gingen nicht einmal in die Zeituogen über, en denen demals Heidelberger Professoren micht arbeiteten. Im Würtembergischen befremdete dagegen die rücksichtslose Sprachfertigkeit, mit welcher man den König kritisirte und dennoch stolz auf die Kraft und Pracht desselben war. "Unsere Fürsten, sagte mit sichtberem Selbstgefühl ein Sintigarter, sind immer bose Kerls gewesen und hätten wohl verdient, auf grösseren Thronen zu sitzen." (S. 140.) Die Belobung klingt etwas abentheuerlich, scheint aber ganz aus dem Leben gegriffen au seyn. "Denn die Schwahen, bemerkte später der Reisende, sind derbe, lustige Menschen, fleischig und kräftig, im Baierischen aber ist etwas Trubsinniges und Gedrücktes; die Gestalten sind oft gelb., hager und formios." (S. 145.) Dennoch fühlte sich der Nordieutsche, welcher den Sinn für ein gemeinschaftlich Teutsches vermisste, in München ganz behaglich, noch mehr aber in den Gebirgen Salzburgs und Wien. "Hier sieht, heisst es treffend, der Fromde auf den Strassen und Spaziergängen, en den Wirthstefeln und in den Schauspielhäusern keine Officiera, keine Orden, keine Standesbezeichnungen, keine Amtstrachten, überhaupt keine Individuen, sondern nur Wiener, von denen der Eine eben so berechtigt wie der Andere erscheint, und sich in seinem Sein und Geniessen durch keinen Dritten stören lässt, aber auch seinerseits von keinem Dritten Notiz nimmt. Der Fremde bemerkt nur das Sein und das Gemessen in Wien, aber nicht die Seienden und Geniessenden; es ist eber Freiheit und Gleichheit, wie sie nur in einer so wahrhaft grossen Stad wie Wien möglich wird." — (S. 154.) Was im vierten Buch meisten aus Briefen über die religiös-politischen Zeitfragen zwischen 1817 dem Wartburgsfest, bis 1822 den Congressen in Troppau und Laiback mitgetheilt wird, bleibt auch für die Gegenwart anziehend unt

lehrreich. Zuerst euchte man hationale Binheit durch Keiserthum und Reich, an dessen Platz der beschoidene Bundestag trat, darauf Pressfreiheit und liberales Kammerwesen, dessen überlaute Vertretung die Carlsbader Beschlüsse und Consorten provisorisch übernahmen. Dabei schwoil dem Fort- und Rückschritt bisweilen der Kamm, wie dem kollernden Paterhahn; man übertrieb und schnitt auf in beiden Feldlagern; erdichtete Gefahren, Aengsten, sah im Floh den Elephanten. Diesen hyperbolischen, schwülstigen Ton, der in Revolutions - und Reaktionskrisen nebelte und schwebelte, haben auch viele der mitgetheilten Briefe und Auschauungen; sie tragen eben das Gepräge jener fabelhaften Zeit mit ihren seltsamen Trug - und Hirngespinnsten, welche hier Demagogen riechen und netzförmig umspannen, dort in der Burschonschaft "auf Cerevies", in Jünglings- und Männerbündnissen den Archimedeshebel der Revolution und Regeneration suchen und nicht finden. Unendliche Kraft wird verpusit, gewaltig viel Geld, Zeit und Mahe verschleudert, um auf beiden Seiten statt des erträumten Riesen - einen Strobbalm emporzubeben. Mache man deher jetzt nach dem Ablant eines Measchenalters keine lächerliche Copieen schon abgenutzter Originale, habe man weder zu grosse Hoffnungen, noch Besorgnisse, sondern überlesse die Dinge ihrem organischen Entwicklungsgang! Es gibt ein Medium, starker als Revolution und Reaktion, die Vernunft; diese muss und wird siegen. Hute man sich dabei vor dem Beräuchern der Jugend, weiche, wie damals in einem jedenfalls regern Geschlecht, nicht des selbstsüchtigen Schmeichlers, sondern des wohlwollenden Führers bedarf! "Es ist doch nicht, bemerkte Friedrich Leopold Stolberg, der netürliche Weg, dass ein Volk von unten her, von der Jugend aus soll erleuchtet werden, und dass die Manner sich wie Kinder begeifern. Auch die besten Jünglinge bedürfen des Rückhalts, des Beispiels, der Leitung. Und jetzt kören sie so viel von ihrer Trefflichkeit, dass ihnen die Köpfe leicht umgehen mögen. - Wo es an Aeltesten fehlt, da fehlt es der Jugend an Schutz gegen den Wind, wie jungen Bäumen, wo keine alten Stämme sind." (S. 189.) - Die Vernachlässigung dieser einfachen Regel, welche gerade von den gefallsüchtigen Aeltesten nicht beobachtet wurde, brachte diess + und jenseits der Alpen und des Rheins den weithinschattenden Stamm abentheuerlicher Missgriffe und Auswüchse Die Alten wollten jung, die Jungen altklug werden; so kam man in aufsteigender Linie von der anfangs gesunden, dann kränkelnden Burschenschaft zam jungen Teutschland, Italien und Frankreich, trentte den Rath von der That, wurde verwegen ehne Ausdauer, abentheuerlich ohne Mass, fatalistisch ohne Glauben, herrenlos ohne Zucht, und bekam, weil man von oben und unten her wetteifernd den materielle u Zeitgötzen hervorrief und anbetete, die gestalt- und grundgesetzlose Bescheerung der laufenden Gegenwart. Gründliche Abhülfe wird sie nur finden in der schon angedeuteten Restauration des Gleichgewichts zwischen den technisch-materiellen und sittlich-intellectuellen Kräften und darauf bezüglichen Wissenschaften, in einer allerdings schwierigen Reform des öffentlichen und häuslichen Unterrichts, welcher Freiheit mit Nothwendigkeit (Disciplin), Humanität mit engerer Berufs - oder Facultätsarbeit vereinigen und anerkennen muss. Auch für die Lösung dieses politischpädagogischen Problems wird man in den Briefen von und an Perthes während der ersten gährenden Zwanzigerjahre belangrei-Dasselbe gilt von den -vielfachen, theilweise che Beiträge finden. Augenzengen entnommenen Nachrichten über die Bewegungen in Spanien, Portugal und Italien. Rücksichtlich der Pyrenäischen Halbinsel gibt ein in Cadix sesshafter Freund, Böhl von Raber, manche, is auch jetzt noch anziehende Kunde. Den herkömmlichen Ansichten über :: den Terrorismus, der Inquisition und Priesterherrschaft nach der Franzo- 4 senvertreibung wird entschieden widersprochen, die Hauptursache der revolutionären Stimmung und spätern Werktbätigkeit in dem Ruin der Finanzen und bodenlosen Schlechtigkeit der ganzen Verwaltung nachgewiesen. Adel und Klerus, meint der Berichterstatter, hätten mit dem Hofe seit Jahren allen sittlich - patriotischen Sina eingebüsst, nur die Bürgerschaften in ihren alten Stadtkonstitutionen Kraft, Freiheitsgefühl und Ordnungsliebe bewahrt, die übrigen Stände seien, einzelne Ausnahmen abge- ; rechnet, gänzlich erschlafft und abgegriffen; man könne daher von ihnen keinen Anstoss zum Bessern erwarten, für welches die grosse Volksmasse ihrerseits völlige Unreife besitze; fast dürfte hier wie anderswo Bonaparte zu früh aus der Geschichte abgetreten sein. "Die meisten Inquisitoren, heisst es in einem Briefe vom Oktober 1817, sind Liberale, die sich ihres Amtes schämen. Alle verbotene Bücher können von Jedermann gelesen und besessen werden, alle Reden sind in jeder Gesellschaft zulässig, nur nicht solche, Welche die Mönehe, die Inquisition, den Rosenkranz u. s. w. vertheidigen. Kurz, die Tendenz zur Aufklärung ist so allgemein und entschieden, dass die wenigen Anhänger des Alten schweigen und sich verstecken. - Die Ansklärung ist nun einmel den Schreiern und Leitern inoculirt und die Krankheit muss ihre Stufen durchlaufen. Ob der Kranke sterben oder wieder genesen wird, bleibt die

Frage." (S. 289). - In Bezug auf die 1820 ausgebrochene Revolution und rasch bewerkstelligte Annahme der Cortes verfassung wird folgendes Charakteristische von Faber gemeidet: "Mit eigenen Ohren habe ich gehört, wie der Eine meinte, er brauche nun nicht mehr zu fasten, der Andere, er könne jetzt ohne Geld Tabak rauchen, der Dritte, es würden nun die alten Silberflotten wieder kommen. Was die Presse jetzt täglich Bogen für Bogen an's Licht fördert, ist des elendeste, seichteste Gerede, ein Schwall tonender Worte ohne bestimmten Sinn, aber auch ohne Ruchlosigkeit und mit der ausgezeichnetsten Achtung für den Charakter und die Person des Königs." (S. 290). - In Toutschland und anderswo erwarteten viele ehrliche und der Willkür feindlich gesinnte Männer für Spahien goldene Tage der Freiheit, für das Ausland wohlthätige Rückwirkung derselben. "Das Volk, meldete ein heimgekehrter Bekannter an Perthes, ist frei und liebt die Unruhe nicht; der König, ein gewöhnlicher Wüstling, ist selbst für den Aberglauben zu gering; die Clubbisten (die Decamisados oder Ohnehemden, Affen der alten Ohnehosen) werden verachtet, die ostensiblen Häupter der Revolution gelten als unbedeutend, namentlich Quiroga (nicht ganz so); nur Riego soll ein Mann von Kopf sein (aber zu vertrauensvoll und bieder); die geheimen Häupter, denen man viel Talent zuschreibt, wollen die Republik (dafür fehlen die Beweise), aber schwerlich werden sie das Volk hiareissen. - In Spanien haben Adel und Kirche Alles dem Wink des Königs Preis gegeben, die Städte aber nicht. Auf welcher Seite ist nun "des grosse Organ der Lebenskraft des Steats?" Was wahres Leben hat, erhält sich selbst lebendig; was Gelehrte erst mit Mühe und nach der Theorie aufputzen und restauriren müssen, das ist in sich todt." -Darauf wird die damals gültige Meinung, nur die Städte seien Quelle und Stütze des staatsbürgerlichen Fortschrifts, widerlegt. Für den Süden möge das wahr sein, aber in den östlichen und nördlichen Provinzen spreche sich auch auf dem Lande die politische Bewegung lebhaft aus, weil das Eigenthum dort seit langem meistens frei und theilbar gewesen sei. (S. 294.) Wie sehr damals in Tautschland selbst Glieder des hohen Adels für die Bewegungen der Romanen Sympathie empfanden, lehrt Graf Moltke. "Wäre ich, schreibt er an Perthes, Italiuner, ich wate unter den Carbonari. Kann einer Nation verargt werden, wenn sie von fremdem Einfluss und fremder Herrschaft frei sein will? Die Frage nach der Rechtmässigkeit der Revolution scheint mir ziemlich gleichbedeniend zu sein mit der nach der Rechtmässigkeit des Sturmes oder des Erdbehens. Das bleibt gewiss, kein Volk revolutionirt, weil es will,

sondern weil es muss, und des Muss liegt für Italien erkennbar vor." (S. 296.) Kaum hatte sich nun der Eifer für die Widergeburt der armen, hin und hergeworfenen Halbinsel durch den militärischen Rückgriff der Oesterreicher bei den Cismontanen etwas abgekühlt, so mahete die Griechische Revolutionsbewegung und fand starkes, weit verzweigtes Mitgefühl (1821). Diess geschah noch mehr bei einzelnen Russen, welche sich freilich dabei gröblich verrechneten. "Nun derf. schrieb ein curländischer Edelmann, die heilige Allianz wohl zufen: "hie Rhodus, hie salta!" Weh über die Engländer, welche in Neapel der liberalen Partei so viel zu Gute hielten und jetzt die armen Griechen der Berharei wilder Horden Prois geben. (Ob nicht auch jetzt?) Wo sind nun die lauten liberalen Stimmen, warum werden sie jetzt wicht laut? Sie schweigen, weil, mag Griechenland siegen oder untergehen, für sie kein Gewinn daraus hervorgeht, weil in Hellas nicht der Jacobiner kämpft, um die Herrschaft zu gewinnen, sondern die Menschhelt, um den Druck eines furchtbaren Tyrannen abzuschütteln. Egoismus treibt die feigen Seelen der Deutschen, wie der europäischen Liberalen überhanpt. (Ist doch bei Petta und anderswo durch Hunderte Teutscher Philhellenen widerlegt worden). Die Zeit ist gross und zugleich eine kleine; sie fliegt und kriecht zugleich; sie ist ein Heimchen, das Schwingen hat, um hinter dem Ofen Larm zu machen. So Gott will, wird er unser herrlicher Alexander sein, der zum zweitenmal den Knoten, welcher die Bande gequälter Völker zusammenhält, mit dem gerechten Schwerte zerhaut." (Geschah leider nicht; Neid der Diplomatie kam den Griechen im rechten Augenblick einigermassen zu Hülfe.)

__ Diese Proben und Bemerkungen werden binkinglich gezeigt haben, dass auch dieser zweite Theil der Biographie viel Schönes und Lehrreiches liefert, obschon ihm nach der Natur des Gegenstandes die dramatische Einheit und Gliederung des ersten, der unmittelbaren That gewidmeten Bandes fehlen mögen.

Der Krieg von 1806 und 1807. Ein Beitrag zur Geschichte der preussischen Armee nach den Quellen des Kriegs-Archivs bearbeitet von Ed. von Höpfner, Oberst aggr. dem Generalstabe. Zweiter Theil. Der Feldzug von 1807. Dritter Band. Mit Schlachtund Gefechts-Planen und Beilagen. Berlin 1851. S. 722. 8.

Plan und Gehalt dieses gründlichen, unparteiischen Werks wurden schon früher bei der Anzeige des ersten Theils (Jahrgang 1861 S. 216 ff)

nach Verdienst bezeichnet und als wahrhafte Bereicherung nicht nur den kriegswissenschaftlichen, sondern auch der geschichtlichen Literatur überhaupt durch Auszuge und einzelne erläuternde Bemerkungen der öffentlichen Aufmerksamkeit empfohlen. Diese sollte sieh gelegenheitlich ahnlichen Werken um so mehr zuwenden, je weniger bisher für die Aufhellung des erwähnten, wichtigen Zeitabschnittes geschah und je möglicher trotz der Unwahrscheinlichkeit dennoch ein Bruch des Buropäischen Priedens bleibt. Denn wir leben in Tagen, welche bei dem Mangel an durchschlagenden Grundsätzen und Persönlichkeiten vieles dem Zufall und Gang der Dinge überlassen und eben deher trotz der vorherrschenden. materiellen Kraft häufig wider Wissen und Willen der Gefährdung des sichtbaren handgreiflichen Guts, eben dem Kriege, entgegensteuern. bisher für die Aufhellung des Preussisch-Russischen Waffenstreits diess- und jenseits der Weichsel geschah, ist ausserst durftig, beschränkt sich nur auf einzelne amtliche Berichte, mündliche Ueberlieferungen und dankle Sagen. Erst mit dem gegenwärtigen zweiten Theil des Hopfnerschen Werks beginnt eine kritisch gesichtete und militärisch gegenüber dem Stoff wohl so gut als abgeschlossene Entwickelung jenes an Gefahren, Beschwerden, Blut, Hunger und Krankheit überreichen Winterund Sommerfeldzuges, welcher durch den Tilsiter Frieden den politisch-territorialen Höhepunkt des Napoleonischen Militär- und Keiserreiches gewann, aber eben dadurch den Saamen neuer Verwiekeltingen und Kämpfe ausstreute. Zu diesem Endergebniss führte natürlich sunächst der Gang des Kriegs, von welchem der Verfasser in dreizehn Abscheitton oder Kapiteln rücksichtlich der rein militärischen Dings ein in der Art bisher nirgends vorhandenes Bild aufstellt. Es stützt sich auf die möglichst vollständig gesammelten Thatsachen und knüpft an diese für wichtige, entscheidende Momente einzelne taktisch - strategische Bemerkungen als Lehre der Wissenschaft und Erfahrung an. Das erste Kapitel schildert die Vorbereitungen zum neuen Feldzuge, die Proussischen und Russischen Streitkräfte; jene betrugen anfangs unter Kulkreuth, derauf unter L'Estocq, um die Mitte Novembers etwa 20,000 Mann, diese unter Benigsen höchstens 68,000 Mann aller Waffengattungen. Beträchtliche Abtheilungen befanden sich jedoch noch rückwärts, also dass am Schluss das Jahres Russland etwa 110,000 Mann disponibel besass, mit Einrechnung der Preussischen Hülfsschaaren 130,000 Diesen konnte Napoleon, ohne Seiten und Rücken zu gefährden, mindestens 200,000 Mann entgegenführen, an Sieg und Ausdauer gewöhnte, von einem Oberhaupte geleitete Soldaten. Dazu kam die

Polnische Insurrection, "welche in Südpreussen jedoch mehr geboten als freiwillig um sich griff. Der Bauer fühlte seinen Zustand verbessert und blieb robig." (S. Niebuhr in den Lebensnachrichten I, 359). Leidenschaftlicher handelte freilich der Adel, welcher, den Französischen Yorspiegelungen folgsam, auf nationale Unabhängigkeit hoffte. An Beweglichkeit und Schnellkraft taktisch-strategischer Kunst waren allerdings die Angreifenden den Verbündeten überlegen, aber dagegen besass der Russe eiserne Ausdauer im Ertragen der ungewöhnlichen Drangsale und Abweisen der feindlichen Angriffe. "In Reih und Glied, heisst es S. 18, herrschte die strengste Subordination in allen Chargen (sic), weniger abet ausser dem Gliede, wo in diesem Feldzuge öfter die ärgsten Excesse verübt wurden, so dass auch das befreundete Preussen, wo es von den Russen berührt wurde, sich bald in eine Einöde verwandelte. "Was das arme Land, meldete der General Knesebeck bald nach der Schlacht be Pultusk, leidet, wie es ausgeplündert, mitgenommen, verödet ist, lässt sich gar nicht beschreiben; unmöglich, dass es der Feind ärger machen könnte. Indessen brav, gefühllos, tapfer, ausharrend bei Mühseligkeiten und Strapazen sind diese Menschen auf unglaubliche Weise, und bei guter Anführung ist viel mit ihnen auszurichten. Unstreitig bleibt es bei dem Allen die einzige Nation, die den Franzosen die Wage halten kann. Aber wehe denen, die das Loos trifft, mit ihnen sein und leben zu müssen. Man ist im Zustande ewiger Nothwehr um Leben und Eigenthum." -Die Ursachen dieser soldatischen Zügellosigkeit lagen theils in der natürlichen fehdelüsternen Leidenschaft des gemeinen Mannes, welcher auserhalb der Heimath alles für feindselig hielt, theils und vor allem in dem mangelhaften Verpflegungswesen. In Folge desselben bereicherten sich wenige Oberbeamten, während in dem Lager oft bittere Noth herrschte und das Hauptquartier umsonst Klagen über Klagen nach St. Petersburg schickte. Dezu kam als eine Art stehender Landplage die übergrosse Zahl det Officierburschen (Dentschicks) und Trainknechte (Obosenknechte), von denen jedes Regiment bei 220 bessss. Diese Menschen, meistens liederlich, bildeten ein umherschweifendes Gesindel, welches in allen möglichen Plackereien seine Bestimmung suchte und fand. - Schlecht wie die Verpflegung war auch das Lazarethwesen, löblich dagegen die Einrichtung, jeder Compagnie ein Fuhrwerk für acht Kranke beizugeben.

(Schluss folgt).

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

[Höpfner: Der Krieg von 1806 und 1807, III., Band.

(Schluss.)

Von der merkwürdigen Zähigkeit der Russischen Natur zeugt übrigens die einzige Thatsache, dass Preussen, welche eilf Tage nach der Bylauschlacht am 19. Februar über die Wahlstatt zogen, bei der Robrmühle noch einen Russen lebend auf dem Schnee fanden, dem beide Beine zerschmettert waren, und der sich bisher fast nur von den Körnern einer Hafergarbe und vom Schnee ernährt hatte; nur ein einziges Mel brachte ihm ein Bauer der Umgegend etwas Essen (S. 260. Anm.). --- Die Bekleidung war gut und deuerhaft, die Bewaffnung mittelmässig. ja schlecht, die Kavallerie gut beritten, der einzelne Reiter fedoch nicht besonders ausgebildet, die Pflege der Pferde im hohen Grade vernachlässigt, die Artillerie kinsichtlich der Rosse und Mannschaft im Ganzen tuchtig und bis auf die Treinknechte eingetibt. Die besten Offiziere des Generalstabs und Ingenieurkorps waren Fremde, von den Einkelmischen häufig heneidet und gehasst, namentlich wenn letztere, den vornehmsten Familien angehörig, früh und ohne hinlängliche Kenntnisse eintrates. Die Masse der in den Cadettenhäusern vorbereiteten oder aus den elterliehen Kreisen eingetretenen Offiziere war angebildet, ohne alle Kenntnisse, und eigentlich nur auf dem Uebungsplatz zu Hause. Der Adelige atlein konnte früh Offizier werden, der Bürgerliche musste defür fünfzehn Jahre vorwurfsfrei gedient haben. Die Blementartaktik folgte dem Preussischen Reglement; die grössom Bewegungen geschahen ziemlich schwerfällig; Treffen hinter Treffen. hatte die Schlachtstellung bedeutende Tiefe; das Bajonett galt als Haupta waffe des Siegs; es hiess: biegen oder brechen. - Man lagerte unter Zelten; nur Jäger und unregelmässige Reiterei bauten sich ohne jenen Bellast, welchen auch die Preussen trugen, nöthigenfalls mit grosser Geschicklichkeit Erdhütten. Ein bedeutender Vortheil des Russischen Hoeres lag darin, dass in ihm, einzelne Offiziere abgerechnet. nur Inländer dienten. Die gewöhnliche Frist des gemeinen Soldaten belief sich auf 25 Jahre; weit und lange entfernt vom väterlichen Boden, betrachtete er das Regiment als Heimath und verschmolz mit demsti-XLV. Jahrg. 1. Doppelheft.

Digitized by Google

han. Der Oberhefehl ruhete nicht immer in fester Hand; anfangs striften eich um denselben Burhörden und Bengiggen, dans kam aur Abwechslung ein alter Nationalrusse, Feldmarschall Kaminskoi (21 Decemb. 1806), welcher in Folge seiner Gebrechlichkeit bald den Abschied fordeste und davon fuhr. "Ich bin, sehrieb er dem Keiser, für die Führung einer Armee zu alt, kann nicht sehen und fast nicht mehr reiten, und zwar nicht aus Bequemlichkeit wie andere; die Ortschaften auf der Landkarte erkenne ich nicht mehr und des Land kenne ich nicht. Joh kenn as nicht mehr länger aushalten und wage deher um meine Abherufung zu bitten." (S. 84.) Der Greis hette sich wirklich durchgezitten ned verler bisweilen in Folge, der leiblichen Sohweche die Beginnung. Dernach wurde Bennigsen für die Dauer des Feldanges mit dem Oberbeschl hatragt, welchen er unter aussprordentlichen Sohwierigheiten und in ateten Kampf mit Kahalen, im Ganzen nicht unrühmlich verseh. Aus einer angesehenen, reichen Familie Hannovers entsprossen, im nichenjähnigen Kringe als Adjutent des Generals Luckpar, derauf als Bussischer Afficier in den Kämpfen gegen die Türken, Perser, Polen durch Sanferkeit und Talente der Kaiseria Katharina campfoblen, hatte Bennigen san: 1807 etwa ein Sechsziger, vielfache Guadenbezeugungen und groese Sitter : gawannen, Schlonker, hugerer Gustelt, lautselig, fast schwagh gegen Untergebene, stels gegen Oberg, musto er els Fremder gegen Naid and School night kömpfen, wafür ench wohl seine nicht unbekennt gehlichene Theilnehme en dem Sturg Reiser Paule I. wieken moghte: ender, hei Hefe und in der Armes legerten einfluspreiche und schlaue Rainde, um die Plane des Generals, welcher dabei allein verantwartlich blich, bald offen, bald im Gebeimen zu durchkrouzen. Wie konnte bei dom Mangal an durchgraifender Charakterstärke sin sonst tunbtiger und wohlgesingter Feldberr dem nauerschränkten, ninheitlichen Oberhaupt des auch an Zahl überlegenen Feindes auf die Länge hin mit Erfolg die Spitze bioten? (S. 172.) Im gleichen Sinne urtheilte Lord Hut chin-AAR, Er sehrieh aus Memel den 27. Februar: "Ridersneht, Zermurinissen und Widersetzlichkeit sind in ihrem (der Resson) Heere über alle Begriffe yorherrschend," (S. Adpir's Mission, S. B26. Teutsch 1846.) - Auch Michulus, der scharfsichtige Beobachter, lässt im Gansen dem oft schied beurheilten Mann Gerechtigkeit widerfahren: "Ich kann mich, sobreibt es den 11. Mai aus Bertenstein, pach immer, picht an Bennigsen irre mashen lassen; begreifen aber kann joh es moch weniger, wie man von kurren ihn mit Dank und Zeichen des Zutzenens überhäuste nad jetz ika ale einen sanz sowöhnlichen Menschen hespricht" (Lebensunchnichten

L. 366.). Und kurz vorher! Es ht Swietracht unter den Generalen, and der Kaiser scheint Bennigven seinen Schutz zu entziehen. Es ist Tob und Mode geworden, ihn hertaternareissen, und went Alie se reden, so ware es kein Wunder, wenn man am Ende selbst itte würde. --- Weste man the aber bosen Willen Schuld gibt, so redet in mir eine innere Stimme dagegen u. s. w." - Und bei solchen Kabalen und Berwarfnissen des verbundelen Hauptquartiers wellte man einen Napoleon schingen! Die beiden Fürsten bielten dagegen treu und redlich zusammen; Friedw rich Wilhelm HI: hatte sich unwandelbar an Russland abguschlossen und Alexander mehrmuls versichert, mit Proussen Leiden und Prouden zu theilen. "Nicht wehr, rief er am 4. April bei einer Heerschau des König umarmend aus. Keiner von uns Beiden fählt allein? Entwader Beide zusammen oder Keiner von Beiden!" (Höpfner, S. 446). - Demock gewolmte man sich schwer daran, den Krieg streng offensiv abffremder Brde zu führen; es blieb der Hintergedenke, durch Defensive Russland zu docken, im Hinblick unf Auhere (1805) Unfalle stets work und de Hoffnung des endlichen Gesterreichischen Bekriffe, trott der dawider sprechenden Zweifel, pienals erforchen. Das alles manke gemach deu kuhnen Aufschwung der Verbundeten nach etlichen sturken, nichtsenfecheidenden Schlitzen fähmen und, wie Niebnhr sieh ausdruckt (S. 366) "der kleinvechnenden Strategik die Oberhand verschieffen, die alte Russische Kriegsmanier aber, die auf Biegen oder Brechen gehat vielfach geniren." - Die Prousson waren ihrereeits für eine bedeutendt Unternehimme zu schwach; sie traten auf dem rechten Flügel detshalb nur als Halfsschaar des, den Kampf eigenflich entscheidendes Bundesgeit nossen mif, suchten abor, wie es rocht und billig war, darch glankende Tapferkeit, kühnen Unternehmungsgeist und eiserne Ausdauer den tilben Wallenruhm theils zo behaupten; theils wieder zu gewinnen. Neben dem Haupsheer unter L'Estorg zeichneten sich die Preischaaren des berühmit gewordenen Schill, der weniger bekannten Herrn von Marwits bund Krokow (S. 841) in Pommern and Proussen and Umsonst tracktete Rapioleon durch-wiederholle, gleismerische Unterhendlungen den in seinem tiefsten Fall: sich plötzlich ermannenden Gegner zu gewinnen "Der Kniser, moldete der Preussische Oberet Klafst über die Conferent vom 21. Februar in Osterofe, fratte die Effrenterie, mie zu ventteben za gebon, "dass es sehr wohl möglich sey, die Priemsischen Frapi pen so zartiektichaften, dass sie nichts thäten, als figurkens (A opsil and particular the control of particles and

Vergf. thruber die eben erschienenen Beskwurdigkeiten Zeitelben.

nar, S. 333). Achaliche Zumuthung, konnte der Verf. noch beistigen, machte der schlaue und dabei unverschämte Korse dem Grafen von Dohna (Ende März 1807) im Hauptquertier Finkenstein. mit einem alten Bundesgenossen Frankreichs, sagte er, sey ugnatürlich; Proussen solle alles Land bis an die Weser zurückbekommen, wie sich des you selbst verstehe; über die Ausgleichungen jenseits lasse sich in den Konferenzen entscheiden; die Trennung der Heere unterliege keinen grossen Schwierigkeiten, der König könne ja unter dem Vorwande einer Masterung seine Truppen persönlich zu den Französischen Truppen hinüberführen (Hippel, Charakteristik Friedrich Wilhelm's III., S. 30). Mit Abscheu wurden natürlich derartige Antrage, auch wenn sie ie den diplomatischen Friedensbriefen einen mildern und anständigern Ausdruck bekamen, zurückgewiesen (Höpfner, S. 449) und bald durch die Bartensteiner Convention zwischen Russland und Preussen für die Dauer des gegenwärtigen Kriegs geradezu unmöglich gemacht (26. April). Denn das erstere gewährleistete dem letztern ein Aequivalent für diejenigen Provinzen, welche nicht zurückgegeben werden könnten, und eine bessere militärische Gränze, anerkannte mit seinem Verbündeten die Nothwendigkeit eines unabhängigen Teutschlands, welches bei der Unmöglichkeit des alten Reichs eines Staatenband bilden müsse mit guter militärischer Gränze und einer, dem Rhein parallel laufenden Vertheidigungslinie. Preussen und Oesterreich müssten uneingedenk der frühern, heillosen Eifersucht, den neuen Bund leiten, Tyrol und eip Theil Italiens zur Habsburgischen Monarchie mit der Minciolinie zurückkehren u. s. w. (Höpfner, 451; Perts, Leben des Staatsministers von Stein, I., 445). England trat dieser merkwürdigen Uebereinkunst bei, Oesterreich, dazu dringend eingeladen, verharrte auf seiner bewaffneten Neutralität; alle Versuche des Gegenthails scheiterten an dem Misstrauen, wie denn andererseits die von dem Wiener Cabinet angebotene Mediation aus dem gleichen Grunde wirkungelos blieb. Alles hing daher von den zwei nordischen Bundesgenossen ab, deren Missverhältniss an Streitkräften, trotz der Freundschaft zwischen dem Kaiser und König, einer Coordination oder gleichrechtlichen Stellung hemmend entgegentrat. Preussen suchte desshalb im gesteigerten Eifer des Volks und Heeres die einzig mögliche Bedingung des Gleichgewichts; spüter berühmt gewordene Generale, wie die damaligen Obristen Kleist (von Nollandorf) und Bulow (von Dennewitz) und die Hauptleute Gneisenau (bald Obrist) und Grolmann bekamen in der steigenden Bedrängniss den Stachel der Auszeichnung. Den meisten vaterländischen Elfer fand man in den geplagten, von Feind und Freund ausgesogenen Dörfern, Flecken und kleinen Städten der östlichen Landschaften. Dagegen war Niebuhr um den Ausgang Docembers mit dem Benehmen der Königsberger, welche schon zu den Grossstädtern gehörten, nicht ganz zufrieden. "Alle Belustigungen, schrieb er (I., 144), bleiben im alten Geleise. Man betrachtet den Krieg als einen Unterredungsgegenstand, schimpft auf die Engläuder, die an affem Unfrieden schuld seyn sollen; schimpft auf die, welche den Entschluss num Kriege gefordert haben; schimpft auf die Russen, die freilich ein wenig asiatisch in unserm Lande verfahren; vertröstet sich, dass die Franzosen so schlimm nicht seien u. s. w. "*) — Letztere befanden sich jedoch auch in keiner angenehmen Lage; Lend, Himmel, Volk missfielen; trotz der guten Verpflegungsanstalten fehlte es auch hier und da am Hunger und an der Krankbeit nicht, indess bald umherschwürmende Kosacken und Preussen, blutige Gefechte und Schlachten, unerhört schlechte Wege und Stege den Broberungseifer abkühlten, bei Officieren und Gemeinen, bei Seldaten und Diplometen heissen Friedenswunsch hervorriefen. Die Pferde und Menschen fielen bei den langsamen Marschen, den kalten Biwachten und Kathehrungen aller Art um, wie Schwerkranke ohne Pflege und Krücken: Napoleon erklärte den Polnischen Koth, wie er sich bei nasser Jahreszeit ihm als ein unberechenbares Hinderniss entgegenstellte, für das fanfte Biement (Höpfner, S. 106) und meldete am 1. Märs dem Brader Joseph, der Generalstab habe seit zwei Monaten, er selber (des Keiser) seit fünfzehn Tagen keinen Stiefel vom Leibe gethan; man befinde sich immitten des Schnees und Koths ohne Wein, Branntwein, Brot, lebe von Kartoffeln und Fleisch, mache lange Märsche und Gegenmärsche ohne Aussicht auf Besserwerden, schlage sich meistens mit dem Bajonett/und unter Kartätschenschuss, musse die Verwundeten auf Schlitten und ohne Schirm gegen die schneidende Luft oft fünfzig Stunden weit zurücksenden, kurz, man koste den Krieg in seiner ganzen Kraft und Furchtberkeit (horreur). Minister Talleyrand klagte am 20. April in einem Briefe an General Clarke also: "Rien ne compense notre séjour dans ce

O) Vergl., von Marwitz, I., 227. "Wie immer, waren die grössern Städte und diejenigen Klassen, die von Speculation, Handel und Industrie leben, am schlechtesten gesinnt. — In Königsberg, wo man die Franzosen um Noujahr zu sehem fürchtete, eder vielmehr erwartete, wurde schon die Contribution zurecht gelegt, die Napoleon ohne Zweifel gefordert haben würde. — Wenn aber der König eine Contribution zur Fortsetzung des Kriegs gefordert hätte, würden sie Zeter Merdio geschrieen haben."

Wenn der Herr Verf. etwa auf angedeutete Weise die Leser im ersten Kapitel einigermassen orientist hätte, so wäre es ihm leichter geworden, die nun folgenden Abschnitte auf rein militärische Dinge en richten. Diese gestalten sich nun so, dass in dem zweiten Kapitel die Russisch-Proussischen Truppenbewegungen, im dritten die Fransosiachen Gegenanstalten, Weichselübergang u. s. w., im vierten die unentschiedenen Treffen bei Pultusk und Golymin, im fünften die beiderseitigen Winterquartiere, Bewegungen, Stösse und Gegenstösse, nementlish bei Preussisch Eylau (7. u. 8. Februar 1807), haschrieben werden. Dieser furchtharen, schauerlichen Schlecht, in welcher Russon. Proussen und Franzosen en Austaner und Blutgier mit einender ohne festen Ausgang wetteiferten, wird nicht ohne Grund eine lange, magliches vellständige Ausführung gewidmet und darch Plane erläutert. Es gelt demale schon els bodeutender Gewine, wone die Verbündeten das Schlaghtfeld; ansangs behauptet and erst später aus strategischen Rücksichten: verlassen, den Feind aber genäthigt hatten, der begonnenen Offensive einstweilen zu entragen. Boten des gränlichen Gemetzels und det schrocklichen, wührend und nach der Schlacht herrschenden Witterung darchflogen auf der Stelle Tentschland und Europa, erweckten hier Hoffnungen, dort Besorgnisse. Deckten doch dankle Haufen von Todten und Warwandeles die weite, im Schnee eingehüllte Wahlstett, auf welcher etwa 18000 Verbundete und mindestens eben so viele Francoson lagen.*) Dergleichen Mordseenen hatte man seit Menschengedenken nicht ericht,

Seiten ungeheuer gross gewesen. In Königsberg befanden sich 800 verwundete russische Öffiziere, und zwischen 8 und 10,000 Gemeine. Die Russen schreiben sich den Sieg zu." — Dasselbe geschah zu Warschau von Seiten der Fransesen (40. Reb.). "Es verlantete jedoch bald, dass die Schlacht einen sehr zweifallichen Ausgang gehabt und die Französische Armee ausserordentliche Verluste enlisten habe. An dem Benehmen der Behörden war deutlich zu erkannen, dass nie sich in grosser Unruhe befanden" (s. Friedrich von Müllers Enimerungen aus den Kriegsjahren. S. 127). — Im Anfange des Mörsmonsts liese Talloyrand soger aus übrigens unzeitiger Furcht vor den nunberschwärmanden Kesacken das corps diplomatique von Warschau nach Berlin aufbrechen (abd. 138).

und beide Armeen blieben in Folge des Verlustes und der Abmettungvon einander Wechen und Mouste lang geschieden. Dennoch verbreitetesich in Ostpreussen die sichere Erwartung, Bennigsen werde binnen
kurzen den Feind, tretz seiner messenheiten Ueberlegenheit, hinter den:
Weichselstrom zurückdrängen, und der Dichter Stegemann rief in einer
feurigen Ode aus:

"Hinaus zum Kampf! Die Hore des Frühlungs muss Den Rasenteppich, blumendurchwoben, nicht Am Ufer der empörten Weichsel Unter des Galliers Füsse breiten." *)

Solcher Wunselt wurde jedoch nicht erfülft; der Preussisch - Russische Oberfeldherr wagte aus den schon entwickelten Ursachen keinen entscheidenden Angriff, Napoleon aber belagerte und nahm in Folge des Mangels an Lebensmitteln und Munition durch Capitulation Danzig (26. Mri). Diesem bedentenden Ereigniss, der Vertheidigung und dem Faff des Weichselschlüssels, sind sechs Kapitel (6-12) gewidmet. Sie enthalten wohl, durch Plane veranschaulicht, den vollständigen militärischen Stoff und lassen, scheint es, in dieser Rücksicht keine weitere Ausmitube zu. Dagegen fehlen für die Charakteristik des Preussischen Generals Ralkreuth und der Manuschaft die eigenthumlichen Parolebefehle, welche Witz und soldatischen Ernst vereinigen (s. Posselt, Europ. Annalen, 1808. III. 186). Sie beweisen am doutlichsten, mit welchen Schwierigkeiten, Ränken und Vorurtheilen der Kommandant kampfen musste. Es lautet z. B. der Tagesbefehl vom 23. April elso: "Die Feigen vom Betaillon Hamberger (meistens unwirsche Polen), welche vor dem Feind geflohen sind (bei dem nächtlichen Ausfall), werden vereinigt an die Spitze eines jeden Ausfalls gestellt werden, und bis so lange, als nach ein Stück von ihnen übrig ist. ---

Diese Nacht bin ich auch wegen eines nöthigen Besehls bei einigen Offizieren aus der Klasse der unbärtigen Erz-Feldmarschälle in Ungnade gesallen; ich biste sie desshalb unterthänigst um Verzeihung, dess ich mich angemasst habe, etwas zu besehlen, ohne sie vorhet angestagt zu haben: ich werde mich nie wieder so vergessen, verspreche ihnen aber treusich, dass, wenn der Geist des Raisonnements nicht aus der Garnison kommt, über jeden Offizier, der in diesen Fehler verfällt, und dadurch schon seine Unbrauchbarkeit im Dienste anzeigt, sogleich Kriegerecht halten zu lassen. Wer aber soviel Weisheit besitzt, darf sich nur bei mit melden; denn da ich so übergrossen Respekt für so über-

^{*)} Ruchels Leben, von Fouqué. II., 144.



grosse Genies habe, bin ich sogleich erbötig, mit Bewilligung St. Mejestät solchen Erz-Feldmars chällen meinen Posten absutzeten." Mit' diesen Parolbefehlen stimmt an Lakonischer Kurze ganz die telegraphische Nachricht überein, welche der Kommandant am 18. Mai an den besorgten Russischen Befehlshaber Kaminskoi den Jungern gelangen liess. "BinHundsfott, lautete sie, gibt Danzig, so lange es zu halten; aber ohne Pulver und Menschen (was verlangt wurde) unmöglich. Erhält der Gouverneur Beides nicht, so macht er die Herren in Neu-Fahrwasser vor Gott, König und Welt als Staatsverräther verantwortlich, die Danzig retten konnten und nichts thaten." (Höpfner S. 501). Mit dem Gewinn der Stadt bekam Napoleon eine entschiedene Ueberlegenheit an Streitkräften, für welche Frankreich und der Rheinbund ausserordentliche Anstrengungen gemacht hatten; er gebot in Preussen und am Narew über 200,000 Mann, denen die Verbundeten nur 110,000 Mann entgegenstellten. Die Russische Hauptmacht, überdiese durch mangelhafte Verpflegung gelähmt, stand bei Heilsberg; die 15,000 Mann Preussen unter L'Estoog kennte man "wie früher als ein abgesondertes rechtes Flügelcorps mit einem speciellen Zweck betrachten. (S. 555). Diese Verhältnisse, welche das zwölfte Kapitel entwickelt, erhalten noch veranschaulichende Bestätigung durch Niehuhr. "Mir bleibt, schreibt er den 25. Mai aus Königsberg, vieles unbegreiflich. Kommen auch neue Verstärkungen, so reifon Krankheiten viele wieder weg; Mangel und schlechte Nehrung erschöpft die Kräfte der Leute und Pferde." (Lebensnachrichten I, 372). Und: "Danzigs-Uebergabe ist ein Todesstreich, wenn nicht schnell und unverhofft Oesterreich aufsteht, wofür wenig Hoffnung zu sein scheint. -Der Kaiser (Alexander) will auch des Beste; er mit einigen. Lass uns aber den Schleier noch hängen, bis ich mündlich mit Dir reden kann." (S. 374). Jenes angedeutete du nkle Hemmniss frischer und vorwärts: gehender That lag wohl meistens in der früher geschilderten Stellung des von Neid, Scheelsucht, Geld- und Vorrathsmangel heengten Oberfeldherrn, den getäuschten Aussichten auf kräftige Cooperation der für die norddeutsche Küste bestimmten Engländer und Schweden, vielleicht auch in der fruchtlos erwarteten Theilnahme Oesterreichs welches seinerseits auf einen neuen glücklichen Schlag der Verbündeten hoffen mochte. Diese beobachteten leider! nicht den alten bewährten Grundsatz: "Vertraue Gott und dir selber!", zauderten von Woche zu Woche und griffen endlich nicht eher an, als bis der Feind einen unverhältnissmässigen Vorsprung an Leuten und Mitteln gewonnen hatte. Diesen letzten Kampf, den Stoss der Russischen Hauptarmes auf das

vorgeschohene Neysche Korps, den Gegenstoss Napoleons, die Schlachten bei Heilsberg und Friedland beschreibt auf erschöpfende. musterhafte Weise das draizehnte Kapitel. Bei Anlass des zuerst gemanuten Treffens (10. Junius) wird ein wenig bekannter Zug besonnenen und stürmischen Heldenmuths erzählt. Zwei Preussische Schwadronen yon Prittwitz-Husaren unter Major Cosel stürzten sich auf das 55. Französische Linieninfanterieregiment, durchbrachen dasselbe mit einem herzhaften Hurrah! auf allen Punkten, warfen, mehrmals überfingelt, ihre Pferde rechts, und fochtes, jeder Husar einzeln gegen mehrere Feinde. mit solcher Wuth, Geschicklichkeit und Ausdauer, dass beide Bataillonschefs verwundet, der Adler erobert, der Obrist und die letzten Leute getödtet wurden. Nach vollendeter Blutarbeit eilten die natürlich gelichteten Husaren von überlegener feindlicher Reiterei verfolgt, durch die Russischen Linien zurück, welche sie mit einem donnernden: Karaszau, Karaszan, czarni Husarow! empfingen. (S. 612). Unter diesen schwarzen Hasaren, kann man beifügen, welche den Sieg mit dem vierten Theil ihrer Mannschaft erkauften, dienten auch Halle'sche Studenten; sie wollten die Auflösung der Universität durch Kaiser Napoleon rächen; ein, durch Leiheskraft und Wassentüchtigkeit ausgezeichneter alter Bursch. Namens Abraham, soll, sagt das Gerücht, den Französischen Obrist niedergebauen und dabei gerufen haben: "Das ist für Halle." - Andere Zeiten, andere Sitten; der Kultur-, und Rattenkönig duldet das nicht mehr. Krieg meg führen, wer dafür bezahlt wird.

Von einem theilweise neuen Standpunkte ausgehend, prüst und beschreibt der Verfasser den folgenreichen Kampf bei Friedland (14. Junius). In der ordinären, auch auf die Epigonen vererbten Ueberlieferung heisst es, der Kaiser Napoleon habe mit dem angebornen Scharfsinn die Wahlstatt erkannt, den Gegner zur Schlacht genöthigt und durch sie mit einem Schlage den Krieg beendigt. Hier wird nun genau nachgewiesen, wie weder der Eranzose noch der Russe von vorme herein an einen entscheidenden Zusammenstoss dachte, wie jener, ohne von den Absichton und Kraften des Feindes genau unterrichtet zu sein, mit der Hauptmacht zwischen Königsberg und Eylau stand, wie Bennigsen, in gleicher Unwissenbeit inmitten des nach dem Pregel angetreteuen Rückzuges, welcher die Verbindung mit Königsberg und L'Estocq suchte, bei Friedland auf feindliche Vorposten stiess, und diese zurückdrängte, dans, grösstentheils am linken Alleufer aufgestellt, mit dem Marschell Lannes den Kampf begann, statt eines krüftigen Stosses so lange hinhaltend, bis überlagene Streitmassen, zuletzt unter Napoleons unmittelbarer Führung.

antangfen und nach hartnäckigem Widerstand, 80,000 Franzosen gegen 50,000 Russen, Abends 8 Uhr Friedland nahmen und dadurch den Kampf entschieden. Der Hauptfehler Bennigsens lag darin, dass er einerseits den noch schwachen Gegner nicht sogleich durch Uebermacht erdrückte, andererseits dem geschlagenen linken Plügel keine bereite Halfe durch die Reserven am rechten Alleufer brachte. Die zweite herkömmliche Ueberlieferung spricht von totaler Riederlage und Zerstrebung des Besiegten. Der aber setzte, wie genau ausgeführt wird, unverfolgt au beiden Allenfern den Rückzug an den Pregel fort, ja, wollte hier noch anfangs eine zweite Schlacht liefern. Dieser Gedanke wurde jedoch in Folge der vom Generalstab erhobenen Einwendungen aufgegeben, darauf die Bewegung bis über die Memel, wohin sich auch L'Estocq' von Königsberg zog, fortgesetzt, frische Mannschaft aufgenommen und Austalt zur hartnäckigsten Granzvertheidigung getroffen. Da trat plötzlich der Waffenstillstand hemmend dazwischen: denn es wollte weder Bennigsen, im Bewusstsein wirklich begangener Fehlgriffe und noch waltender Zerwurfnisse die weitere Verantwortung der kunftigen Kriegswechsel übernehmen, noch Kaiser Alexander bei dem Schwanken Oesterreichs und der Englisch-Schwedischen Unthätigkeit allem die Lasten und Gefahren des Kampfes hart an des Reiches Granzen tragen. Kaum war die angebotene Wassenruhe in Tileit von dem gleichsalls nachgiebigen Napoleon mit vierwochentlicher Kundigung genehmigt (21. Junius), als bei den Verbündeten günstige Nachrichten eintrafen. England, louteten sie, habe den Russischen Subsidienvertrag unterzeichnet, eine grosse Menge Waffen und Munition abgeschickt, die Unternehmung auf Schwedisch-Pommern begonnen, Oesterreich endlich sei im Begriff, der Bartensteiner Convention beizutreten und dem gemäss thätigen Antheil am Kriege zu nehmen. Das aftes kam aber jetzt zu spät; der Waffenstillstand, auch auf Preussen ausgedehnt (25. Jutius), sprang bald in Friedensunterhandlungen über. Diese und den Tilsiter Vertrag (7. und 9. Julius), welcher bekanntlich die positische Lage Europas wesentlich umgestaltete, schildert das vierzehnte Kapitel. Der prahibafte, nur aus Gnade zurückgenommene Strich Preussens aus dem Staatenverband wird mit Recht nach seinem vollen Gehalt als Windbeutelei gerügt. "Da es Napoleon, heisst es (S. 706), mehr um des Frieden mit Russland zu thun war, als Russland um den Frieden mit Frankreich. die Feststellung der Forderung einer Beseitigung Preussens aber zum Wiederausbruch des Krieges führen musste, auf den Napoleon in keiner Weise vorbereitet war, so ist jene Angabe als eine der französischen

Grosssprechereien zu betrechten, wie man sie aus joner Zeit vielstitig hören kann." — Dass aber die Französische Macht wirklich einen ausgestrordentlichen Vorsprung gethan hatte, erhellt aus dem Ishalt des Friedens, welcher den Kaiser Alexander in einen Freund und Cooperator der Franzosen umwandelte und sogar bewog, das Gebiet von Bialystock als Abtrotung und Beutotheil seines Fraussischen Bundesgenessen anzuschmen. Mag das auch immerhin desslufb geschehen sein, damit nicht jener Polnische Bezirk dem neuen Herzogthom Warschau anheimfiele, jedenfalls zeugt die kleinliche, aller Grossmuth fremde Handlung für den vollständigen Umschwung der politischen Dinge.

Möge man die alte Wahrheit, dass eigene Hülfe vor fremder oben an steht und Eintracht zwischen Preussen und Oesterreich, dem Norden und Süden, allein den Frieden und die Sicherheit gewährleisten, jetzt in der laufenden Gegenwart von neuem beherzigen! Möge man, da nun auch eine ausserordentliche Stimmenmehrheit*) des auf sechzigjähriger Revolutionsjagd abgehetzten, an sich selber augenblicklich irre gewordenen Franzosen volks den Gewaltstreich des Präsidenten Ludwig Bonaparte legalisirt hat, die mindeste Einmischung in die Oesterreichisch-Italiänischen Händel, oder die Verhältnisse der Schweiz und Belgiens für Friedensbruch erklären, überhaupt auf der Hut sein! — Bei der alten Kaiserkrönung fragte man: "Gibt's keinen Dalberg (d. h. einen Mann) hier?" nicht aber: "Gibt's keine teutsche Prinzessin (d. h. ein Weib) u. s. w. hier?"

⁴⁾ Angeblich 6/7 gegen 1/7.

[&]quot;Brüssel, 19. Dec. Walewski soll nach Wien gehen, dort soll um die Hand der Prinzessin Wasa geworben werden für den Präsidenten." So die Allg. Augsb. Zeitung, das neugierig lauschende Dionysiusohr, Nr. 355 p. 5672. Die übrigen Teutschen Blätter loben entweder treta der Pressfreiheit oder schwanken hin und her. Nur die Neue Preussische Zeitung macht mit ihrem, den Flibustierstreich verdammenden Urtheil eine rühmliche Ausnahme. -Merkwürdig bleiben immerhin die weiblichen Beziehungen zu den jenseitigen Stantswechseln. Als Frankreich und Oesterreich z. B. die unnatürliche Alliank wider Preussen abgeschlossen hatten (1756), da hiess'es: "Ist keine Tentsche Prinnessin da?" wad Maria Antonia ging ihrem Verderben entgegen. Als Kaiser Napole on pach dem Wiener Frieden (1809) seine Dynastie legitimiren wollte. fragte er: "Ist keine Teutsche Prinzessin da?" Und Maria Louise musste als Opfer dienen. Als der Bürgerkönig Ludwig Philipp aus derselben Ursache dieselbe Frage aufgeworfen hatte, kam stracks aus dem Norden die bejahende Antwort, und eine edle Fürstentochter hatte die Launen des Französischen Schicksals au theilen. Will men denn nie klug werden trotz der alternden Zeit, nie auf eigene Rechnung hin unabhängig vom Wälschaffenthum seine Loose

Es wäre zu wünschen, dass der Herr Verfasser seinen fetzten Band, welcher neben anderm von Schill handeln wird, bald dem Drucke übergeben und dadurch den Schlussstein der vortrefflichen Arbeit setzen könnte.

Erinnerungen aus den Kriegszeiten von 1806-1813. Von Friedrich von Müller, Grossh. Sächs. Geh. Rath und Kanzler. Braunschweig bei Vieweg. 8. 1851. XVI. 310.

Diese Denkwürdigkeiten eines edlen und hochgebildeten Staatsmannes, welchen besonders die vieljährige Freundschaft Gothes berühmt gemacht hat, enthalten keine eigentliche Politik, keine Kriegswissenschaft und darauf bezügliche Gegenstände. Dafür blicken sie aber, wie man zu sagen pflegt, hinter die Coulissen, zeigen uns die Handelnden in ihrem Hausrock und greifen die Zuge zur Charakteristik der höhern und untergeordneten Persönlichkeiten aus dem unmittelbaren Leben; sie sind fein und treu, ohne Schminke und Geschraubtheit, ruhiger und gleichsam objektiver Haltung. Lehrreich, theilweise neu sind die Aufschlüsse über das Französische Hauptquartier; dasselbe erscheint, selbst den Kaiser nicht ausgenommen, im Ganzen höflich, gemässigt, und, wenn die Hoffahrt weicht, auch dienstwillig und dem Billigen geneigt. Diese Abgeschliffenheit im häusigen Gegensatz zu dem barschen, rohen Soldatenton des gewöhnlichen, nach aussen hin gerichteten Lebens, mag wohl nur meistens dem Diplomaten, dem Mann der Zunge und Feder, gegolten baben, immerhin aber bleibt sie ein charakteristisches, bisher seltener beobachtetes Merkmal jener Glücks- und Marssöhne, welche ausserhalb ihrer vier Pfähle gegenüber dem Volk in der Regel mit Stolz und frecher Habgier erschienen und eben keine Liebenswürdigkeit besassen. - Der erste Abschnitt, October und November 1806 überschrieben (S. 1-75), erzählt ausführlich die auf Weimar und den biedern Herzog Karl August bezüglichen Unterhandlungen des Verfassers mit dem Kaiser Napoleon. "Sie sehen, rief er unter anderm zornig in Berlin aus, wie ichs mit dem Herzog von Braunschweig gemacht habe. Ich will diese Welfen in die Sumpfe Italiens zurückjagen, aus denen sie hervorgegangen. Wie diesen Hut - hier warf er ihn zornig zur Erde - will ich sie zertreten und vernichten, dass ihrer in Deutschland nie mehr ge-

ziehen für das Leben in Leid und in Freud'? — Sandte doch die kleine Stadt Lekri dem mächtigen Militärhäuptling und Beherrscher Syrakusens, Dienyaius, statt der vornehmen Braut, die Tochter des — Büttels! —

dacht warde. Und grosse Lust habe ich, es mit ihrem Fürsten eben se zu mechen." - Jedoch liess sich der gestrenge Herr, welcher feste Redensarten und Symbole des Zorns, z.B. den Hut, besass, gemach besänftigen und verzieh dem Herzog um der Gemehlin willen. Denn diese habe ihn, den Kaiser, durch ihr würdiges und edles Benehmen zu hoher Achtung, ja inniger Freundschaft bewogen. (S. 66). Der zweite Abschnitt enthält die Begebnisse und Beobachtungen vom November 1806 bis zum Julius 1807, namentlich den lehrreichen Aufenthalt in Warschen, Monate lang Sitz des Französischen Hauptquartiers. Vom Bayerischen Kronprinzen, später König Ludwig, heisst es S. 133. "Er verhehlte mir nicht seine grosse Abneigung gegen das französische System und wie schmerzlich ihn so Vieles, was in diesem Sinne in Bayern geschehen sei und noch vorkomme, berühre. Ich musste ihm viel von Schiller erzählen, den er mit Enthuslasmus verehrte und sich nicht derüber bernhigen kounte, dass er ihn nicht persönlich gekannt. Er erzählte mir, dem er im November mitten in der Nacht durch Weimar gekommen und sich gleichwohl auf den Friedhof habe führen lassen, wo Schillers sterbliche Ueberreste damals ruhten. Er fügte hiezu, dass er in den Gefechten bei Pultusk stets Schillers Gedichte in der Tasche geführt, und sich daran in jedem freien Augenblicke erfrischt und erkräftigt habe." Der dritte Abschnitt, vom August bis December 1807, schildert den Aufenthalt des Verfassers zu Paris, wohin damals wie später besonders Teutsche Fürsten und Diplomaten wallfahrten. Sie wollten dem allmächtigen Rheinbundsprotektor theils Huldigungen derbringen, theils Wansche und Plane eigener Selbstsucht und Machtbegier zur allergnüdigsten Ratifikation vorlegen. Der lang erwartete Triumphzug des gewaltigen Oberhauptes in Paris am 15. August wird also geschildert: "Die Pracht desselben ist kaum zu beschreiben, sein fast nur aus Krystall und Gold zusammengesetzter Wagen, in welchem er (der Kaiser) in vollem Krönungsornate (!) sass, ward von den acht schneeweissen (Mithras) Pferden gezogen, die man dem Marstall zu Hannover entführt hatte. (Merkt es Ruch für die Zukunft!) Eine zahllose jubelnde Volksmenge umströmte die reichgeschmückten Pforten von Notre Dame, in die er, von den Prinzen seiner Familie, allen Grosswürdenträgern und seinem Generalstab im glänzendsten Costum umgeben und gefolgt, feierlichen Schritts einzog. Ich entsinne mich noch lebhaft des seltsamen Eindrucks, den die hohe, minnlich-schöne Gestalt Murats, des Grossberzogs von Berg, in ihrem theatralisch hervorstechenden, fast abenthefferlichen Costiim auf mich machte, Dagegen contrastirte das markig gedrungene, rundliche und bräunliche

(etwas gelifiche?) Gesicht Napoleons; der, fortwahrend rechts und fluks grussend, die scharf blitzenden Augen ruhig imponirend unberwarf, gewaltig gegen den üppigen, fast weibischen Kronungsornne, der gur wonig zu diesem eorsischen Gesicht passte." (S. 170). Ebendesthälb wurde fhm auch, kann man beifugen, der Byzantinische Kaiser- und Krönungsmantel von den, am des Schiekliche besorgten Grossmächten Butopes selfper Zeit wiederum abgezogen, ein Loos, welches auch den dermals waltenden Nellen unsehlhar treffen wurde, wenn er den Cheim faktisch spielen und dabei die Aschenheimführung desselben gen Moskau riskiren wollte. Binzelne, weit blickende, edle Franzosen entdeckten übrigens schon damals die Unvermeidlichkeit des Falls. So der biedere und verhindige Staterath Labesnardiere, welchen auch der betühmte Schweizer A. Stapfer in mehreren noch vorhandenen Briefen ganz übereinstimmend mit dem Kanzier Müller geschildert hat. "Als ich; meldet dieser (S. 204), ein anderes Mat an einem schönen Herbsttage mit Labesnardiere in den Wäldern von Fontainebleau (wohle sich demais Napoleon mit dem engern Hofstaat zurückgezogen hatte) lange onter den ernstesten Gesprächen über Politik, Religion und den Gang der Geschichte umhergewendelt war, setzten wir uns zufetzt ganz ermüdet an einem Felson nieder, der mitteh aus der Waldung hervorragte. Jenseits des dankein waldigen Vorgrundes lag Fontamebleau mit seinen altergrauen Schlössgebänden vor uns, die von der untergehenden Sonne auf's Schönste beteuchtet waren. "Diese stolzen Schlösser, sogte Labeunardiere, und all' die kaiserliche Pracht und Anmassung, die jetzt durin entfattel wird fa, dieses ganze, so kühn aufgebaute Kaiserreich werden nach nicht affiza langer Zeit vergehen und in Trümmer fellen; denn alle Siege des Kaisers werden im Hinblick auf die Zukunst nur als ebenso viele Felder gelten. Mein ganzer Trost in diesem Wirbel und Unbestand aller menschlichen Verhältnisse, sowohl in religiöser und sittlicher, als in politischer Hinsicht, ist dieser: "Zwei Grundprinzipe beherrschen offenbar die Welt evon jeher und kumpfen fortwährend miteinander: der Genius des Gitten und der Genius des Bösen. - Hälte der letztere jemals das Uobergewicht bekommen, so würde die Welt längst in ein formleses Chaos aufgelöst sein. Da dies nicht der Fall ist, da Alles sieh mehr und mehr ordnet und regelt, waste Zonen und angeheure Länderstriche sich mehr und mehr zu gesitteten Völkern herausbilden, so steht meine Ueberzengung fest, dass das Prinzip des Guten nie unterliègen, sondern affer Umwandlungen ungeachtet am Ende siegreich bleiben wird." Bas Urtheif dieses bescheidenen, arbeitsamen und hoongebildelen

Stratsmannes wird auch wohl noch jetzt das Bekenntniss denkender Zeitgenossen seyn und sich darin äussern, dass man dem Princip des Bösen nach Kräften entgegentritt, jedenfalls sich nie freiwillig unterwirft. Schwer ist freilich die Definition der beiden berühmten Grundwesen, aber den eigentlichen Kern können doch Gewissen und Vernunft bei allen Differenzen im Bingelnen leicht herausfinden und els Lebensrichtung (esthalten. -Schone Beiträge werden auch zur Charakteristik Talleyrands geliefert, welchen man als Privatmann, Gesellschafter und Menschen lieb gewinnen mus. Des Gegebene stimmt so ziemlich überein mit den Schilderungen Gagerns, der den oft zu schaff beurtheilten Nestor des damaligen Diplomatenthume aus privatlichem Standpunkt bei weitem milder gerichtet hat. Seit dem Hingeng dieses "aminosen Galgenvogels" ist unzweiselhaft eine bedentende Lücke in den Reihen der s. g. Unter- und Verhändler entstanden; denn sein Kommen und Verschwinden deutete bekanntlich wie ein politisch er Lauhfrosch auf die Nähe entscheidender Catastrophen hip, ein Mangel, welchen heut zu Tege die diplomatische Welt, z. B. much palangst gegenüber dem Decemberstreich in Paris, schmerzlich empfinden muss. Des übrigens ziemlich bekannte Aeussere des alten Normaldiplomaten, welchen ein zusemmengeslickter Guizot, Thiers und Note nur annäherungsweise derstellen würde, schildert Müller S. 51 also: "Radlich öffnet sieh (in Berlin 1806) das Cabinet und ein ältlicher, ziemhich starker Mann, mittlerer Länge, im gestickten, altfranzösischen Hofrocke and mit weiss gepuderten Haaren hinkte gravitätisch heraus. Sein bleiches Gesicht, fast ohne alle Regung oder hervorstechenden Zug, schien wie ein dichter Vorhang vor die Seele gezogen, die kleinen graulichen Augen verriethen nicht den geringsten Ausdruck, nur um den seinen Mund sog sich ein leises, ernst-ironisches Lächeln." In Privatgesellschaft war dieser gemessene Fürst von Benevent, dessen amtliche Antworten "feierlich and mit fast unbewegten Lippen" geschahen, äusserst witzig und geistreich. Eine Fülle treffender Schlagworte und historischer Zuge machte die Unterhaltung aben so labhaft als lehrreich; in ihr spiegelte sich der seine, dabei etwas frivole Ton des vorrevolutionaren Wesens ab. Mehre, Volteize betreffende Mittheilungen bleiben auch jetzt poch, gegenüber den Tentachen Kopien, einem Feuerbach, B. Bauer u. s. w. anziehend." Als einst, herichtet Müller (S. 213), der Dichter-Philosoph eine Schauspielerin, welche die Hanptrolle hatte, gewaltig darüber anliess, dass sie micht leidenschaftlich genug spiele, sagte sie ihm: "Mais, Monsieur, pour jouer comme vous le voulez, it faudrait avoir le diable au corps." Voltaire erwiederte: "Certainement, Mademoiselle, voilà justément ce qu'il faut." — Auch noch im Sterben verliess ihn sein witziger Humor nicht. Er hatte beim Husten eine schwarze Materie ausgeworfen. Der Arzt wollte ihn damit beruhigen, dass er ja wohl beim Essen einen kleinen schwarzen Körper verschluckt haben könnte, worauf Voltaire erwiederte:

"Ah Monsieur, ce n'est pas un étranger qui s'est introduit chez moi; parbleu, je vois bien, qu'il est de la maison" (S. 213). —

Der vierte Abschnitt betrifft des Jahr 1808, namentlich den Erfurter Kongress, über welchen der Verf. manche theils unbekamte, theils nur unvollständig gekannte Züge mittheilt. Der bis auf die Substernoffiziere vererbte Kaiser dünkel erhellt aus folgender Einzelsheit. "Da geschah es denn, heisst es S. 231, dass einstmals die Wache, durch das Aeussere des Wagens des Königs (Friedrich) von Würtemberg getäuscht, die dreifsche Begrüssung eintreten liess, der commandirende Offizier aber zornig Einhalt gebot mit den Worten:

"Taisez vous, ce n'est qu'un roi." --

Und dennoch hat man neutich im Würtembergerlande den Beobachter zur Strafe gezogen, weil er über den kaiserlichen Nessen und Staatsstreichler einem scharfen Artikel Raum vergönnte! Rheinbündelts denn schon? Oder römelts nur? Wenn das der wackere Kronprinz von Würtemberg, der Feldherr vom Jahre 1814, hörte, er wurde bitter böse werden über derartige Hößlichkeit.

Das berühmte, noch unfängst von Capefigne abgehaspelte und entstellte Gespräch zwischen Napoleon I. und Wielund zu Weimar (6. Octobr.) findet man hier treu von einem verlässlichen Ohren- und Augenzeugen aufgezeichnet (S. 249 sqq.).

"Uebrigens, sagte neben anderm der Kaiser vertraulich, ist es noch eine grosse Frage, ob Jesus Christus jemals gelebt hat?" Wielsad, der bisher blos aufmerksam zugehört hatte, erwiederte rasch und Jebhaft: "Ich weiss wohl, Sire, dass es einige Unsinnige gab, die daran zweifelten, aber es kommt mir eben so thörigt vor, als wollte man bezweifeln, dass Julius Cäsar gelebt und Ew. Mejestät leben;" worauf der Kaiser Wieland auf die Schulter klopfte und "wohl, wohl" sagte." Er wollte ihn als den Teutschen Voltaire, meint man, gewissermassen auf die Probe stellen, fand sich aber darin bitter getäuscht. Auch die oft besprochene hin und her gezerrte Unterhaltung mit Göthe zu Erfurt (2. Octbr.) wird hier sorgfältig und aus der ersten Quelle dargestellt.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Fr. v. Müller: Erinnerungen.

(Schluss.)

Der Kaiser verrichtete, darin liegt wohl die Hauptsache, mehre Arbeiten gleichzeitig; er frühstückte recht brav an einem runden Tisch, sprach zwischendurch mit dem "untersetzten kleinen Mann von rabenschwarzen Haaren und Augen" (S. 59), Darn, über den setten Bissen der Preussischen und Augen" (S. 59), Darn, über den setten Bissen der Preussischen Brandschatzung und verhandelte mit dem 60 Jührigen, seischen Dichterfürsten allerlei, beld Gutes, beld Triviales, über Poesie, Theater und dergl. Monsieur Goet, der auch eine Einladung nach Paris empfing, ging nach stündiger Audienz ganz erbaut aus dem Saal und that lange Zeit sehr geheimnissvoll mit dem Gespräch; zuletzt lockte es ihm Müller stückweise ab und ruhte nicht eher, bis der wesentliche Inhalt ausgezeichnet war. Ungewöhnliches sindet man aber darin nicht, der beste keiserliche, jedoch auch nur halbwahre Gedanke ist der Spruch: "Die Schicksalsstücke haben einer dunklern Zeit angehört. Was will man jetzt mit dem Schicksal? Die Politik (jetzt würde es heissen: der Geldsack) ist das Sohielessal." (S. 239.)

Der letzte, fünfte Abschuitt, von 1809 bis October 1818, enthält besonders interessante Nachrichten über das liebenswurdige Spienirsystem der Franzosen und ihrer Helfershelfer in Teutschland. Man überwachte Alles, die Presse, die Familie, den Briefwechsel, die Lehranstalten, namentlich Universitäten, das Theater u. s. w. In Weimar z. B. musste Göthe und der ihm beigegebene Kanzler Müller jedes aufzuführende Stück sorgfältig prüsen und jede in politischer Hinsicht bedenkliche Stelle ausmerzen (S. 268). So gelang es zwar, Anstoss gemach zu vermeiden, nicht aber den still anschwellenden Strom des patriotischen Zorns abzuleiten. Manche dieser Polizeimittelchen, später und auch theilweise jetzt noch angewandt, harren desselben Ausganges. Solchen und anderweitigen Plackereien setzte endlich das Ehrenjahr 1813 für Teutschland das gebührende Ziel. Manche anziehende Züge, so weit sie namentlich Weimer berühren, werden erwihntem Schlusskapitel einverleibt. Dahin gehört z.B. das Gespräch des Verf. wit Napoleon zu Erfurt am 26. April. "Votre prince, ausserte neben andermi der grimme Reiser, est le plus remuent de l'Europe. Ich balle XLV. Jahrg. 1. Doppelheft. Digitized by Google .

alle die geheimen Briefe gelesen; die Kunst, zu entziffern und unmerkbar "Briefe zu öffnen, ist unglaublich weit gediehen. — (Sehr schön!) Und Euer Tugendbund (war vom König Friedrich Wilhelm III. bereits 1810 aufgelöst), die frechen und revolutionaren Reden Eurer Jenaischen Professoren, der revolutionare (d. i. gegenkeizerlich - rheinbundlerische) Samen, den sie überall unter die Jugend ausstreuen! Sind nicht die Vorposten des Generals Duratte zu Jena durch als Kosaken verkleidete Studenten (!) alarmirt worden "(S. 288)? Ich muss ein abschreckendes Beispiel von Bestrafung geben; noch diesen Abend wird das 5. Armeecorps in Jena einziehen; dort auf meinem Schreibtisch liegt die Ordre an den General Bertrand, die Stadt niederzubrennen; ich bis eben im Begriff, sie zu unterzeichnen." - Mit genauer Noth gelang es Müllern und dem edlen französischen Gesandten in Weimar, Saint Aignan, den tollen Befehl rückgängig zu machen. Der Kaiser, welcher enfange wenigstens die Häuser der Professoren verbrannt wissen wellte. widerrief und zerriss ihn vollende, fortan ruhiger und manierlicher. wechselten bei dem vulkanischen, durch das Glück verwöhnten Menn die Ansichten und Beschlüsse; ihm fehlten Mass und Selbstbeberrschung; darum unterlag er bei allem feldherrlichen und politischen Genie nicht sowohl dem beliebten Verhängniss als den eigenen Leidenschaften und Fehlgriffen. Kopieen des ausserordentlichen Menschen sind jetzt bei wesentlich veränderter Zeitlage rein unmöglich, und wo sie etwa anstreten sollten, mus den frevelhaften, leichtfertigen Spieler ein rasches, wenn auch blutiges Ende erreichen.

Möchten aus dem Nachless des Kanzlers Müller bald weitere Dankwärdigkeiten, wenn auch stillerer Art, der Oeffentlichkeit übergeben werden! Sie erläutern immerhin ein tragisches, au Grosstheten und Schändlichkeiten reiches Zeitalter.

Den 31. Dezember.

Kortüm.

Unsere moderne Bildung im Bund mit der Anarchie. Stuttgart. Ad. Bechers Verlag 1852.

Die Frage, welche diese kleine Schrift erörtert, steht allen andern, die musere gesellschaftlichen Zustände berühren, an Wichtigkeit voran. Es ist die Frage von dem Verhältniss der jetzt vorherrschen den Bildang zu der jetzt obwaltenden Zerrissenbeit der gesellschaftdie hen Ordnung. Der Verf. unternimmt die Beweisschrung: dass diese gesellschaftliche Anarchie unvermeidlich aus der Beschaffenheit jener Bil-

Digitized by Google

dung bervorgeben messte. Den einfachen Beweis legt er in die zwei Satze: 1) dass die moderne Bildung blos des Werk des Verstandes sei und der Grundinge des sittlieben Bewassiseins und des Glaubens en ein unsichtbares Wesen, das der Urheber aller andern ist und dessen Willen der menschliche Wille sich untererdeen muss, ermangle, und 2) dass der Grand alter Anarchie chen derin bestehe, dass die Menschen im Durchschnitt keinen höhem Willen, als den ihrigen, nar von menschlicher Intelligenz geleitsten anerkengen. "Donn an sich, sagt der Verf. (S. 16). hat kein Menach des Rocht, vom Menschen Gehorsom zu fordern. Dieses Recht hat er our in so fern, als es unabhängig vom Manschen und über dem Monachen eine Macht gibt, welcher Alle Ehrfurcht schuldig sind. und eur in so fern, als er im Namen dieser Macht spricht. Das Recht, im Namen dieser Macht zu sprechen, verleiht aber nur der Glaube an diese Macht, die Ehreuraht vor ihr und der Wunsch (Entechlas), ihren Willen zu than. Wie nur dieser Glaube des Rocht, Gehorsem zu fordern. verleihen kann, so kann auch nus er die Bereitwilligkeit zur Unterordeung antier das Gesetz erzongen. Denn nur da, we Alle, we der Oberste und der Niederste im Volke sich in aufrichtiger Demuth gleich tief vor dem Höchsten beugen, nur da, we Gesets und Sitte, Recht und Ordnung im Namen dieses Höchsten apfrecht erhalten werden gegen Jedermann, nur da bougt sieh der menschliche Trotz, nur de unterwieft sich der Eigenwille dess Genzen und nur da schtet er auch die menschliehen Vollstreckar des gittlichen Willens." "Ehrfurcht, Achtung hat den Mensch aur vor atwas Höherem, aur vor demjenigen, was ihm als der Ausflugs einer höhern Macht und zwer einer höhern sittlichen Macht erscheint. Mit der höhern Mecht allein ist es nicht gethan; dann wenn diese Macht keine sittliche ist, so kann sie uns wohl Furcht; aber nimmermehr Ehrfurcht einflössen. Zwischen dem Gehorsam der Ehrfurcht und dem der Furcht ist aber ein grosser Unterschied. Der Gehorsam der Ehrfureht beugt sich vor der Macht auch in der Einsamkeit. unbewacht; der Gehorsem der Furcht degegen gehorcht ihr nur so weit, als er sich vor ihrem Arm nicht sieher fühlt (S. 19). - Das Interesse Alles kenn diene Edrivett nicht ersetzen. Gerade von der Berufung auf des Interesse Aller geht die Anerchie aus. Wird nicht nothwendig, scheid des Ignerages die leitende Triebkraß der Stantegesellschaft ist, der Egeismus der Ringelnen den Schiederichter und Austheiler machen wollen? Wirk de night der Eigzelne denken: der Staat worde nicht gleich nutergeben. wann ihm (dam Einsalnen) ein etwas ungehührlicher Vortheil angewendet worde?" (\$.22) - Die Bountheilung des Interesses wird ger su

ı:

3 ¥

1 (

12

ı

1

۲

ż

13

'n

ŧ,

1

d

leicht bei den Meisten das Spielzeng der selbstetichtigen Spekulation des Einzelnen. - Die Urheber und Förderer der jetzigen anarchischen Zustände der Gesellschaft verlangen im Interesse Aller Freiheit für Alle, Wohlfahrt für Alle und Bildung für Alle. Aber unter jener Breiheit für Alle verstehen sie, dass der menschliche Wille, der souverane Velkswille die höchste Autorität sein soll; welcher Niemand entgegen zu treten berechtigt sei; unter dem Wohlstand für Alle, dass der Genass als die einzige Quelle des Glücks Allen gleich zugänglich gemacht werde, und unter der Bildung für Alle, dass alle durch neturgemässe Estwickelung und Kräftigung ihrer Intelligenz und ihrer leiblichen Organe befähigt werden, so viel möglich zum Besitz des Genusses zu gelangen. --- Gerade diese Bildung, welche die Anarchisten für Alle in Ansprüch nehmen und welche sie als die Vorbedingung ansehen, wovon die Erfattung ihrer zwei andern Forderungen abhängt, kommt im Wesentlichen mit derjenigen Bildung überein, welche nach unserm Verf. in der Neuzeit vorherrschond betrieben wurde, und deren Grundlage einzig in der Kraft des Begriffs oder des Verstandes bestehen soll (S. 48). Ueberall, we diese Bildung vorherrschend ist, kann, sobald von Recht und Unrscht, von Gut und Böse die Rede ist, durüber nur Begriffsverwirrung entstehen. weil dem Verstand das Vermögen nicht zusteht, über die Thatsachen und Fragen des sittlichen Bewusstseins zu entscheiden. Ueberhaupt ist Begriffeverwirrung unvermeidlich, wenn der Verstand, in der Vorsussetzung seiner Allmacht, den Weg einschlägt, anstatt von den Theteachen zum Begriff, vom Begriff zu den Thatsschen zu schreiten (S. 60). Erst wenn die sittlichen Empfindungen als eine Thatsache in uns, in unserem Bewasstsein vorhanden sind, kann der denkende Geist über dieselben seine Thatigkeit ausdehnen (S. 62), aber blos um ihr Dasein zu erkennen, nicht um zu entscheiden, wie der Mensch wollen und handeln soll. Denn wenn der Verstand sich diese Entscheidung zueignet, so wird sie nach den Zweeken und Neigungen der verschiedenen Einzelnen sehr verschieden aus-Bei den einen z. B. wird der Verstend sich für das Kaustrocht der Wühlerei, bei audern für das Faustrocht absoluter Gewalt ausspro-Der Verf. erklärt sich auch sehr nachdrücklich über den grossen Nachtheil, welchen die Herrschaft blosser Begriffsbestimmung im Gebiete der Religion ausübt. Er beklagt es, dass auch hier wie im Gebiete des Staats der aussern Form, dem Buchstaben des Glaubensbekenntnisses eine so überwiegende Herrschaft eingeräumt worden. Die Mehrheit der Kirchenmanner, meint er, stelle sich dedurch auf den gleichen Boden mit ter jetzigen blos intellektuellen Bildung. "Gilt nicht auch ihnen, fragt

er, die Annahme der Form des Glaubens, die Annahme der nur mit Hülfe des Verstandes für uns zugänglichen (Begriffs) Form des Glaubensbekenntnisses als der erste Schritt und als das Mittel zum Glauben? (S. 65), Und doch hat die Form des Glaubens aur einen relativen Werth, sofern sie numlich das geistige Bedürfniss des glaubenden Subjects befriedigt, wogegen das Wesen, der Kern des Glaubens, für alle Zeiten und für Personen von jeder Art und jeden Grad der Bildung den gleichen abselaten Worth hat (S. 66). Die Utsache, dass so Viele, wenn sie auch in der Kirche Erbauung finden, doch ausserhalb derselben, wo sie des Glaubens wenigstens eben so sehr bedürften, ohne Glauben dahin leben, findet der Verk derin, dass so hänfig nur auf die Formen des Glaubens und des kirchliches Lebens, als wären sie die Hauptsache, gedrungen wird (S. 69 ff.). Hat Referent den Verfasser richtig verstanden, so sind Formen, so forme sie dem Wesen entsprechen, auch ihm ehrwürdig; nur will er nicht, dats sie an Werth dem Wesen gleich oder gar höher gestellt, sondern dass sie um des Geistes Willen nur ebenso wie der Leib wegen der Soele geschtet werden. Für die rechte Wirksamkeit der Religion käme es, nach dem Verf., vor Allem daranf an, dass von der Kirche genau ausgemittelt und bestimmt werde, was zum Wesen, zum Kern des Christenthums gehore, weil dies allein alle Zweige und Verhältnisse des Lebens durchdringen, den Menschen heiligen und beseligen kann. Er beruft sich dabei auf des Vorbild des Erlösers selbst. Was entflammte so sehr den Hass der Schriftgelehrten gegen ihn, als dass er nicht, wie sie, die Religion in gewisse Formen setzte, dass er vor Allem Beschneidung des Herzens, Wiedergeburt des innern Menschen, Vertrauen auf Gott, Liebe Gottes und des Nächsten verlangte, und diejenigen, die mit Umgehung dieser Ferderungen religiös zu sein wähnten, "übertünchten Gräbern verglich." Hätte Christus (segt der Verf. S. 79) seine Aufgabe blos in Herstellung einer penen Form des Bekenntnisses gesucht und diese neue Form mit den Waffen des Verstandes und der Schriftgelehrsamkeit gegen die herkommlichen Ansichten vertheidigt, so wurde er nimmermehr gehreuzigt worden sein. Die christliche "Sekte" ware dann auf gleichem Boden mit allen andern gestanden und er hätte ohne Gefahr neben so viele andere Schulen noch eine weitere stellen mögen. Man würde ihn von der einen Seite angeseindet und verhöhnt, von der andern geschätzt und geehrt haben und die Welt wäre geblieben - was sie war: innerlieb krank. Denn durch eine blosse Aenderung in der Form des Glaubensbekenntnisses ändert man den innern Menschen nicht. - Einen Grundfehler der modernen Bildung erkennt der Verf. darin, dass die Grundle-

gung der religiosen Gestunung im häuslichen Leben, ih der Kindsstabe immer mehr vernachlässigt wurde. Wo hiefur die erste Jugendzeit uater den Augen der Eltern nicht benutzt wird, kenn des Versäumte spater (bemerkt der Verf.) nur sehr schwer nachgeholt werden. Müssen doch Glaube und Sittlichkeit, um rocht tief zu wurzeln, frühzeitig von zeliebten und hochgeschteten Persönlichkeiten, in die Seele des aufwachsonden Menschen überströmen. (Vergl. S. 84-88). Die Schule hat it Cicarr Beziehung mit viel grössern Schwierigkeiten zu kämpfen als det elterliche Haus, (S. 89.) - Auch in den Schuleinrichtungen, die von Staat ausgehen, ist man, sagt der Verf., noch zu wehig bedacht, die erziehenden Mittel zu verstärken. Auch se den Regierungen hat die Ansicht sich festgesetzt: gründliche formelle Verstandesbildung vermöge auch die sittliche, die Charakterbildung zu bewirken. Die Felge favot pind im Rinzelsen eine Menge Vorschriften über die Rinzichtung und Vervollständigung des Unterrichts, im Ganzen aber geringer bildender Erfolg, weil des geistige Band fehlt, des die Theile lebendig susemmenfligte, (S. 93-95.) Was insbesondere den Geschichtsunsarrieht betrifft, so halt der Verf. mit Recht defür, dass er, um die sittliche Erziehung mitchtig zu fördern, mit der Lebensgeschichte einzelner Mitmer beginnen sellte, welche durch ihre Persönlichkeit und durch ihren Einfluss auf des Schicksel ihrer Zeitgenossen des Interesse zu fesseln vermögen. Die Geschichte soll dem Gemüth der Jugend aus allerlei Volk und Zeiten die Lehre zurafen, dass zwar die Sprache, die Sitten, die Geseich, die Bildungsart der Menschen die verschiedensten Formen annehmen können, dass aber trotz aller dieser Versetniedenheiten die Bedingungen für clas sitthohe Gedeihen des Menschen zu allen Zeiten die gleichen weren; und es daher upebhängig von unserm Denken und den Formen unserer Bildung eine sich ewig gleich bleibende, höchste sätliche Macht geben muse, von welcher sich unser Gewissen und unser Wille nie ungestraft Foreigen kann (S. 98-100.), Der modernen Stantsweisheit selbst dagegen macht es der Verf. zum Vorwurf, dass sie das Heit nur ih der Vollkommenheit der von dem menschlichen Verstande zu erdenkenden Verfassungen, Gesetze and Einrichtungen suche and sich dieser Aufgabe mit winer so fleberhaften Thütigkeit hingebe, dass ihre besten Krufte dadurch laufgerieben werden, und sie vor lauter formalen Verbebeerungen ger keine Zeit mehr zu demjenigen flade, was ihr Nauptgeschäft sein mitsste, numbleh an einer umsichtigen Auswahl und Beobuchtung der im Staatsdienstè verwendeten Personen. (S. 110.)

Rof. wanscht der gehaltreichen Schrift viele achteume Leser und

ihrem ihm unbakannten Varlesser Musse und Ermunterung, ihren Inhalt, ausfährlicher zu beerbeiten.

Constant den 27. Nov. 1851.

J. H. v. Wessenberg.

- Nr. 1. Anecdota Graeca e. mss. bibliothecis Vaticana, Angelica, Barbertniana, Vallicelliana, Medicea, Vindobonensi deprompta edidit et
 indices addidit P. Matranga, bibl. Vaticanae scriptor graecus
 substitutus. Pars 1. II. 42 S. Praefat. u. 799 S. in gr. 8. Romae.
 Typis C. A. Bertinelli. MDCCCL.
- Nr. 2. Joannis Tzetzae epistolae. Ex Codd. Mss. Bibl. Reg. Paris.
 nunc primum edidit, animadversione instruxit, apparatum criticum ad Chiliadum libros adiecit Theodor. Pressel. Tubingae
 in Bibliopolio Francisci Fues. MDCCCLI. gr. 8. 145 S.
- Nr. 3. Synesii Cyrenaei, quae exstant opera omnia. Ad Codd. Mss., fidem recognovit et annotationes criticas adiecit Jo. Georgius Krabinger, Bibliothecae Regiae Monacensis Custos et Academiae Regiae doctrinarum Monacensis Socius. Tomus I. Orationes et Homiliarum Fragmenta. Landishuti. 1850. in libraria Josephi Thomanni. gr. 8. 412 S.
- Hr. P. Matranga, welcher sich in dem Vorworte Graeco-Siculus und seine Mattersprache die epirotisch-pelasgische nennt, dedicirt sein Werk einer edlen deutschen Frau, Sibylla Mertens-Schaaffhausen aus Cölu, welche ihm die Mittel zur Herausgabe desselhen geboten hat, und erkennt es als ein wunderbares Zusammentresten des Zusalts, dass die hemerischen Allegorien des Tzetzes, welche auf Befehl und nuter Unterstützung den tugendhaften und schönen Keiserin Irene, Gemahlin des Manuel Compenos, Tochter des Grasen Berengar von Sulzbach in Baiern, Schwester der Gemahlin des Kaisers Conrad, vor etwa sieben Jahrhunderten geschrieben worden sind, jetzt durch die Liberslität einer tugendhaften, scharfsinnigen, kunrterfahrhen, der römischen Kirche gläubig ergebenen deutschen Frau an das Licht treten.

Die Entstehungsgeschichte des Tzeizes'schen Werkes, welches nebst den homerischen Allegorien des Heraclides den ganzen ersten Band füllt, wird von Hrn. Matranga näher dahin bestimmt, dass unter den Auspicien der "Κρατανοτάτη βασίλισσα καὶ δικηρικεντάτη χύρα Εθρήρη ἐξ Αλαμανούν nun die ersten fünfzehn Bitcher der Allegorien erschienen sind. Für jeden Quaternio erhielt er ein Goldstück; als aber der Strom seiner Poesie sich zu reichlich ergoss, wurde es dem kaisestlichen Schatzmeister zu viel,

daher et ihm zuerst an der Belohnung abbrach und später die Bezahlung ganz einstellte. Unter diesen Umständen hätte das Werk nicht zu Bade geführt werden können, wenn nicht Constantinus Cotertzes dem hungernden Dichter unter die Arme gegriffen hätte.

Ich wurde mich einer Unwahrheit schuldig machen, wenn ich sagen wollte, ich habe die 295 Seiten füllenden Paraphrasen gelesen. Die Producte der Tzetzenischen Poesie liest man nicht um ihrer selbst willen. sondern um verlorne Körner antiker Dichter darin zu suchen. Diese Mühe aber erleichtert einem der Herausgeber dadurch, dass er S. 10 der Vorrede als das einzige Goldkorn, das er auf diesem unermesslichen Sandfeld gefunden, einen unedirten Vers des Archilochos bezeichnet. Allein unbarmherziger Weise hat die deutsche Kritik dem genugsamen Arbeiter auch diesen Trost zu rauben gesucht, und es lohnt sich daher det Mühe, die Leser in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen. Tzetzes spricht in den Allegorien Il. XXIV. 124. von der Trauer des Achilles über den Tod des Patroklos:

Αύτος δε θλίψει τρύχεται και πόνοις ανενδότοις. και τότε και βραχύχρονος είναι τῷ βίφ μέλλων, ποιεῖ υπερ και υστερον Αρχίλοχος έχεῖνος, πορίς άδελφής γώρ σύζυγον πυγέντα τη θαλάσση περιπαθως ωδύρετο, γράφειν μη θέλων δλως. λέγων πρός τούς βιάζοντας συγγράμμασιν έγχύπτειν. και μ'ουτ' ίαμβων ούτε τερπωλέων μέλει." ως δε δακρύων κέκμηκε μάτην, εί ρηκε τάδε "Ού τε τι κλαίων ίξουμαι ούτε τι κάκιον θήσω, τερπωλάς και θάλειαν έφέπων." και ταυτ' είπων εξώρμησε πρός την πλατείαν τρίβον.

Non erklärt sich mein verehrter Freund F. W. S. in den Göttingisch. gel. Anz. 1850. St. 92. S. 916 folgendermassen: "Die Veranlassung des Gedichts hat Tzetzes aus Plutarch, welcher ihm auch die heiden Verse darbot, fr. 12.

> Ούτε τι γέερ κλαίων ίήσομαι ούτε κάκου θήσω τερπωλάς χαὶ θαλίας ἐφέπων.

Wer will aber glauben, Tz. habe ausser dieser berühmten Threnodischen Elegie Kunde gehabt von einem zweiten archilochischen Gedichte suf denselben Unglücksfall, und noch dazu in Jamben? Und wie wunderlich ware es doch, wenn Archilochos in einem Jambos sagte, er kummere sich nicht mehr um Jamben? Carhones pro thesauro: der Vers ist ein Produkt des Tzetzes selbst, der den Inhalt aus fr. 8, 1, 2. entlehnte:

> Κήδεα μέν στονόεντα, Περίκλεες, ούτε τις άστων μεμφόμενος θαλίης τέρψεται ούτε πόλις.

Seine teonwar borgte er dem folgenden Verse des Dichters ab. gab die ταμβοι aus eigenen Mitteln her, weil er ja den Archilochos als laußorpagos kannte und schmiedete nun seinen Trimeter nach fr. 21.

Ού μοι τὰ Γύγεα τοῦ πολυχρύσου μέλει."

Mir will es scheinen, Herr S. habe hier zu viel Scharsinn aufgeboten. Offenbar werden bei Achill und bei Archilochos zwei Periodens
unterschieden; eine der bis sam Lebensüberdruss gesteigerten Trauer, und
eine zweite, in welcher er anfängt, sich wieder zu fassen und einensehen, dass er mit Weinen nichts besser mache. In der ersten, wo ibni
afte Lieblingsgeschäfte, namentlich die spottende Poesie (d. h. die kutiflot)
und alle Lebensgenüsse entleidet waren, sagt er:

· Καί μ' οδτ' ίαμβιον ούτε τερπαλέων μέλοι.

Wennt er dies in Jamben ausspreich, so finde ich dies ger nicht wunderlieb, denn wenn selbst einem prossisches Schriftsteller bie und des nawilligstellen ein Jambe, welchen schon Aristoteles als des Assurciousunt von unterproper bessichnet, in die Feder kommt, so derf man wohl hei Arquidonios annehmen, das es ihm schwer, war, auders als in Jamben su denken und zu sprechen. Als er sich aber wieder ermante, sah er ein dass dem Sterblichen nichts Anderes übert wieder ermante, sah er ein dass dem Sterblichen nichts Anderes übert bleibe, als sieh in des Unahwänderliche zu ergeben, und dess man durch übermässige Trauer nur sieh selbst strafe, und siese in einem elegischen Gestlichte ausgesprochenen Bentrachtungen führten ihn zu dem Entschluss, die früher gewohnten Frouden wieder ausgenehmen. — Dies sied die Gründe, welche mich bestimmen, das Fregment für sieht zu halten und die Beschuldigung, dess Tzequens selbst Fregmente alter Diehter geschmiedet habe, zurückzuweisen.

Von S. 206-361 folgen die Allegoriae Homericae des Heraelides, den Herr M. nach dem Vorgauge des Tzetzes lieber Heraclitus, nennen möehte. Man möchte fragen, worn diese im J. 1505 von Aldus zuerst gedruckten und editions mehrmale wiederholten, wonig besugenden Allegorien zum sechstenmale in extenso gedruckt werden mussten. Die Bemerkung, dess die raticanische Handrobrift viele Reiträge zur Verbesserung des bisher bekansten Textes liefert, hette ellenfalls eine neue critisch beatheitete Ausgabe rechtfertigen können, um so mehr, de sie dan, in den bisherigen Ausgahen fehlenden Schluse von S. 354-361 ente huk; Herre Metranga aber war es genehat: "ipeius codicis scripturam saepa iotacismo et mendis fibrarii vitiosam exhibere;" wahrscheinligh um einem deuterhen Philologen das Material zu einer siehten Ausgabe zu liefern. Das richtige Verfahren in solchen Fällen hat Herr Pressal eingehalten. wonn er den critischen Apparat zu dan Chilisden des Tzetzes mit mehreren Periser Handschriften in einem Anhang zu der Ausgabe der Briefe S. 97-142 mittheilt, and damit einem küustigen Herausgeber die Mahe der Vergleichung erspart, während man jetzt den Abdruck der vaticanischen Handechrift, bei Metranga semmt den Fehlern des Setzers, ade sur

jun inscitit et carvicositate saepe saepius delendum est^a von Nenem vergiaichen muss.

Der zweite Band wird mit einer ὑπόθεσις τῆς δλης Ἰλιάθος eröffnet, welche ebenfalls bereits edirt ist, aber in dem Codex des Card. Patrionei auf der Bibl. Angelica "amplior et integrier" ist; es hatte somit auch hier gentigt, die varia lectio mitzutheilen. Von S. 364---479 kommt wiederum ein Werk von Jo. Tzetzes περί γεννήσεως θεών und Scholien zu Homer's Hiede. Nachdem die Scholien zu B. I. und II. Bereits gedruckt waren, erfuhr Herr M., dess dieselben beseits von Cramer Aneed. Vol. IV. im J. 1851 ans Cod. Paris. 2556 herausgegeben seion; affein in Erwägung "e codicum varietate et retractatione praestan. tiefes quotidie fieri editiones, " wolkte er das bereits Gedruckte nicht vertilgen. Aus demselben Grunde werden die Scholien, welche Tzetzes zu den Allegorien beisetzte, S. 599-618 und die Epitome der Theogonie S. 577 -598 gedruckt, obwehl erstere von Cramer, letztere von J. Bekker publicirt waren, und so haben wir denn die Gelegenheit; für hohen Preis einige Varianten zu Schriftstellern zu gewinnen, deren einmaliger Druck für Jahrhunderte genügt.

Von den weiteren Schriftstellern, von denen uns unedirte Werke mitgetheilt werden, mag es genügen, die Namen zu nemen; sie sind Christophorus Contoleen, Nicephorus Gregorus, Leo Allatius, Theodorus Prodromus, Constantinus Siculus, Leo Philosophus, Leo Magister, Acoluthus Grammaticus, Georgius Grammaticus, Constantinus Rhédius, Theodorus Paphlegon, Johannes Gazaeus, Helius Syncellus, Ignatius Grammaticus, Christophorus I. s. secretis, Arsenius Archiepiscopus, Manuel Palaeologus, Johannes Catrares.

Der Eindrack, welchen diese Sammlung von segenannten Ansolotz auf Referent gemacht hat, war insofern ein ziemlich angenehmer, als sich die auswärtigen Philologen über die strengen Verlügungen, woderch der Gebrauch der Vaticana so viel als unmöglich gemacht wird, um so leichter trösten können, wenn selbst die Custoden derselben zichts Bezseres durfin zu fluden wissen.

2. Unter den Werken des Polygrephen Tzetzes gehören die Briefe zu den interessanteren, und einzelne, welche von Küster in seiner Ausgabe des Suidas, Hamacker in der Bibl. Critica Nevs IV., Gerbel und Kiessling in der Ausgabe der Chiliaden bekaunt gemacht worden sind, haben den Wunsch, die ganze Sammlung gedruckt zu sehen, rege gemacht. Wenn nun auch bei solchen probeweise mitgetheitten Abschnitten halluflicherweise das Pikanteste hersusgehoben wird, so bringt es dech

schon der Charakter des Briefes mit sich, dass der Schriftstellen hier sur Entfaltung seiner ausgebreiteten Belesenheit freien Spielraum und reiche Gelegenheit hat, seinen Garten mit den mannigfaltigsten aus einem Desseren Kiima eingeführten Blumen zu schmücken; und eben in diesen vielfachen Ankläugen an die alten Muster liegt des Interesse, des men für diese Spällinge der litteratur hat. Derin liegt auch der Grund, warum voll ieher die grössten Philologen eine besondere Vorliebe für Heransgabe von Werken der spätern Gräcifät gehabt haben, denn hier hatte mun Gelegenhoft, die Quelte eines Ausdrucks bei den Muster-Schriftstellern, Homer, Thucydides, Plato and Demosthenes nachsuweisen, die Nachehaung denselben bei einer Reihe von späteren Schriftstellern zu verfolgen und so einen im holländischen Sinn des Worte gelehrten Commenter zu sehreiben. - Die eitle Ostentation, womit man in vergangener Zeit die Herausgabe eines Schriftstellers als Gelegenheit benützte, des Füllhorn seiner Adversorien auszugiessen, hat sich vor dem geläuteiten Geschmapk; die Unzweckmässigkeit, den Fisch wegen der vortrefflichen Sauce zu genleseen, het sich vor dem Nützlichkeitssinn unseres Zeitalters nicht zu halten vermocht, und die Anforderungen, welche man h. z. T. an die Bearbeitung eines Ineditums der spätern Zeit macht, reduciren eich darauf, dess man den Text nach sorgfültiger Benützung der Handschriften lesbar und correct darstelle, die offenbaren oder verborgenen Anspielungen auf die alten Classiker nachweise und auf die Bereicherungen der Lexicographie mit einem einfachen Winke, etwa einem beigesetzten Asteriscus aufmarks sam mache.

Diesen Auforderungen ist Herr Pressel im Wesentlichen nachgekommen; da es aber von Interresse für ihn und seine weiteren Publikationen sein dürfte, wenn er sich seiner Aufgabe noch klarer bewusst wird, so hat sich Referent die Mühe einer genaueren Prüfung nicht verdriessen lassen.

Ich beginne mit dem Anfang des ersten Briefes: Πυνθάνομαι ώς παρά σοί τινες ἐπιφυλλίδες τε καὶ στωμύλματα γλῶτταν ἀχάλινον καθ'ήμῶν κεκινήκεσαν καὶ τὰ ἡμέτερα ώς οἶόν τε ἡν αὐτοῖς διακέσυρται. Εἰ μέν οὖν βεκεσέληνοί τινες εἰεν καὶ βλιτομάμμαντες, φρονοῦντες ὅσα Μελιτίδης τε καὶ Μαμμάκυθος, — — λαλείκωσαν καθ' ἡμῶν ὅσα βούλοιντο, ἀκούσονται γὰρ παρ' ἡμῶν οὐδὲ γρῦ. Ilier wird nen κwar in der Anmerkung an Aristoph. Ran. 92 wegen ἐπιφυλλίδες τε καὶ σταιμέλω ματα, und 990 wegen Μελιτίδης und Μαμμάκυθος erianett; allein hat einnel A gesagt, so mass auch B folgen, und die γλῶττα ἀχάλινος in dem ἀχάλινον στόμα Ran. 846. die βεκεσέληνοι in Nub. 398. dus οὐθὲ γρῦ in dem Sprüshwort: Οὐδὲ τὸ Δίωνος γρῦ bei Zenob. Cent. V, 54 nach-

gewiesen werden. Ueberhaupt wäre in der Behandlung der Sprüchwörter größere Präcision zu wüsschen gewesen, denn Anmerkungen wie S. 7, 1. "Proverbium erat de catillonibus et parasitis κύων ζῶν ἀπὸ μάγδαλίας, ohne Nachweis einer alten Quelle, passen wohl für eine familieris interpretatie, sind aber für eine Ausgabe eine negligentia minus grats. Ebenso wäre bei den Anspielungen auf Fabeln eine Hinweisung auf die betreffenden Stellen bei Aesop zu wünsehen, z. B. S. 1. infr. ἔστιμαχν (σετ. ἔστιμαχν) ώς Κυμαῖοι μὲν ὄνοι λεογτιῶντες.

S. 5. med. ist die eristophenisirende Composition ανήρο κομπορρηφιστοχρηματομετεωροφρένας ohne elle Bemerkung. Aus Aristoph. Nub. 433. μεπεωροφένακες erhellt, dass am Schlusse φάνας statt φρένας και sebreiben ist; der Anfang erinnert an Ran. 950. οδούταν ύπὸ πομπαλάκουν. μπίνων καὶ βημάτων ἐπαχθών, und 971. ἀλλ οὐκ ἐκομπαλάκουν.

Eine Anzahl von Unrichtigkeiten hat ihren Grund in einer gewiseen respectvollen Rücksicht auf die Ueberlieferung des Codex, welche Hra. Matranga veranlasste, "ipsam codicis vitiositatem" wiederzugeben, auf dem Standpunkte des Hen. P. aber an der Wiederherstellung des Richtigen nicht hindern darf. Dahin redhne ich S. 65. infr. med. o the slohene dece h αὐτοαγαλλίασα καὶ γαρά; dieselbe unzulässige Form ist in dem Intiex Graecitatis "in quo verbe, quae in vulgatis Lexicis omissa ia Epistolpram libro legantur, enumerantur," aufgeführt. Ohne Bedeaken war αὐτοσγαλλίασις zu schreiben, da Tzetzes die Compositionen mit αὐτὸς liebt, wie S. 66. autoakibeta, und arakkiagu auch sonet vorkommt. — S., 11. Br. 9, 3. schreibe хатахдионой st. хатахдионой. Br. 13. уд τουν λόγον Έρμην, scr. λόγιον. - S. 14. infr. med. διὰ τὸ μη μέλλειν μοι λόγων und S. 15. άλλοισι γάρ ταῦτα μάλλει; genz gewöhnlehe Verwechslungen der Abschreiber statt méden und méden - S. 67, 3. mestup a ίσαντα, und ebenso im Index καθωραίζειν, scr. καθωραίζειν ibid. 2. v. u. εγγλωτογάστωρ, wo das τ su verdoppeln. — 8. 50. med. εξςαληλυθών, scr. ώς. — S. 66. med. δπως μέν αν έτέροις αι δωρεαί δοχοίεν ούα οίδα, έμοι, δέ θανάτου ίσον ούα αν είπομμ, φορτίον δε δυςβάστακτον ή τηνται καὶ σαρκοβόρος πλητή, ετ. ήτημαι καὶ σαρκοβόρον πληγήν. — S. 81, 1 ist die Interpunction zu ändern. godreckt: ύδωρ κοίλαις χεροίν έχ του ποταμού άρυσάμενος έχείνω προςήνετριε δώρον οὐτ'αναγκαίον οὐτε οί τότε χρειώδες. Οὐ γὰρ ἐζήτει πιείν το το δίλους λυσιτελέστατον. Distingue: χρειώδες — οὐ γὰρ εξήτει πιείν -- ούτ άλλως λυσιτελέστατον. - S. 2. infr. Μολιονίδαι καὶ Κακοί καὶ Αφβολοι, und: Κακὸς δὲ τὰς Γηρυόνου βοῦς δφαιρούμενος. Emstath. p. 157, 1. 906, 45 1817, 11 gibt die bestimmte Regel, Karoc eei auroξυτύνως zu schreiben, um es von dem Adjectivna χαχός su materscheiden. Da aber Virgil ein langes a hat, so wäre wohl Kaxoc des Richtige. — S. 3, 2. ύψηκόμοτο, scr. ύψικόμοτο. ibid. 3. v. u. scr. ελώ τὸν έππον st. έλω, ein Fehler, den auch die Handschrift Matranga's hat --S. 5. med. ist das t udscriptum wiero ohne Bedenken in ein t subscriptam zu verwandeln. — S: 6. odde yap — — roje dowdoor capκίοις ἐκτρέφομαι ist δοωδόσι ganz richtig und die Conjectur δδώδεσι üburfitssig. — S. 65 med. scr. avappuvvus st. avapevvvus. S. 81 infr. med. heisst es: οὐχ ἀετείας γονής δοχεί μοι τυγχάνειν χυήματα έχ συναφείας τεγθέντα θήλεός τε καὶ ἄρρενος - άλλ η θηλυγόνα μόνον καὶ γων πιαΐα καὶ ύπηνέμια. Der Gegensatz von κυήματα έκ συναφείας τεγθέντας θήλεός τε και ἄρρενος ist θηλύγονα, wie statt θηλυγόνα zu schreiben ist. θηλυγόνος, feminam procreads, kommt bei Hippocr. p. 683 extr. and Aristot. H. A. VI, 19, VII, 6 ver; θηλύγονος e femine ortus, ift ohne Beispiel und gehört sonach in das Verzeichniss der dem Tz. eigenthümlichen Wörter.

In diesem Verzeichniss, durch dessen Anlage Herr P. die Brauchbarkeit seiner Ausgabe wesentlich erhöht hat, sind auch einige Angaben zu berichtigen, einige Wörter auszustossen, andere dafür aufzunehmen.

Zu der erstern Classe gehört das Wort θεαιδέστατος, welches nech einem von Eustath p. 378 angeführten alphabetischen Lexicon schon von Antiphon gebraucht wurde; ἄνθρωπος, δζ φησι πάντων θηρίων θεαιδέστατος γενέσθαι. Sylburg zum Etym. M. und Buttmann Lexil. Bd. I, 173 halten diese Form für eine Corruptel aus θεειδέστατος, und die Etymologie kann nicht enders entscheiden; aber beachtungswerth ist die Uebereinstimmung der alten Lexicographen in dieser befremdenden Wortform, welche bei Photius, Suidas, Etymol. M. und Bekker Anecd. p. 263, 31 vorkommt. Während Suidas die richtige Erklärung gibt: θεοῦ ἰδέαν ἔχων, und schon Portus und Küster bemerkt haben, dass θεοειδέστατος zu schreiben sei, gebraucht unser Tzetzes beide Formen promiscue im Zwischenraum von neun Zeilen. Den Brief IX beginnt er: τολμῶν ὁ δοῦλός σου, θεοειδέστατε δέσποτα, καὶ πάλιν δεόμαι τῆς αῆς ἀντιλήψεως, und kurz darauf sagt er: πρὸς τὴν σὴν θεαιδέστατην καταφεύγω ἀντίληψιν.

Δυσμετάτροπτος ist bei H. Stephanus, dessen Thesaurus nach der Periser Ausgebe bei der Entscheidung über die Nauheit einen Wortse massgebend sein muss, aus Eustath. angeführt. — Unter die aufmuchmenden Wörter gehört πρης φυγετέω. Das nomen πρηςφύγαχον ist zwar bei den Schriftstellern des Mittelaltern sehr eurrent, aber das verhum ist neth

Bei den bisherigen Citationen bin ich auf zwei Mängel in Besiehung auf die Bequemlichkeit des Gebrauches gestessen. Dedurch, dass die siehemnedreissig Zeilen entheltenden Seiten keine Marginalzahlen hahen, wird hei dem Citiren und noch mehr bei dem Nachschlagen eines Citat's viele Zeit auf unnöthige Weise verloren. Diese seit Jahrhunderten als zweckmäsig erprobte Sitte sollte von keinem jüngeren Herausgeber veraachmäsigt warden. Bine zweite Unbequemlichkeit verursachen die aus den Handschriften beibeheltenen griechischen Zahlen. Wir andern sind einmal nicht deran gewöhnt, und wo ein lateinischer Commentar unter dem Texte steht, sind lateinische Zahlen nichts Heterogenes mehr.

Ein interessantes Fragment, dessen erste Publication Matcanga in der Vorrede zu seinen Anecdota präripirt hat, bietet der erste Brief, worin er sich gegen seine Neider und Verkleinerer äussert: ταῦτα φυλαττέσθωσαν μὴ παθεῖν καὶ αὐτοὶ, μήπως καὶ παρά τίνος ἔςως αὐτῶν κακωτέρου ἀκούσειαν, τὴν Διονυσίου τραγωδίαν ἐπάδοντος αὐτοῖς προσαρμόζουσαν. Φησὶ γὰρ ἔκεῖνος ὁ τύραννος ούτωοὶ μετρικῶς ἐκβοῶν.

Αύτοις γάρ ἐμφαίζουσιν οἱ μωροὶ βροτῶν.
Ανέξομαι γάρ, εὐ ἴ οθι, οὐδαμῶς τοιαῦτα ἀχούειν
Οἱ γάρ ἐμός (εςτ. ἐμὸς γάρ οὐ) πέφυκε ταρβήμων νόος,
Οὐδ΄ ἐχαριτόγλωττός εἰμι πρὸς λόγους,
'Αλλ' οἰδα νωμάν εὐφυῷς την ἀσπίδα,
Οιδα χραδαίνειν δεξιως ἄγαν δόρυ,
Έλῶ (εςτ. ἐλῶ) τὸν ἵπτον, οὐ πέφρικα τὸν κτύτον,
Τῆ συστάδην γέγηθα τῶν ἄθλων πλέον,
Καὶ τόξα τείνων οὐ πτοοῦμαι τὰς μάχας.

Matranga und ihm folgend sein Göttinger Recensent hielten die zweite Zeile ebenfalls für einen Vers, welchen ersterer so herstellt: ἀνέξομ' εδ ἴοθ' οὐδαμῶς ταῦτ' ἀκούειν; letzterer: εῦ δ'ῖοθ', ἀνέξομ' οὐδαμῶς ἐλθετν τάδε. Das Richtige gibt aber Herr P., indem er die Worte als Prosa des Tzetzes drucken liess: wenn er aber die sieben folgenden Verse für "Lusus musue Tzetzeanae" hält, so kann ich damit nicht übereinstimmen, denn dem ganzen Inhalt nach sind die Verse Citation aus einem fremden Gedicht, und da zunächst vorher die Tragödle des Dienveins von Syrates mit mehr als gewöhnlicher Betonung angeführt ist, so scheigt es imit mehr als gewöhnlicher zu ziehen.

Ob der Ausprush des Pinder tider Kimppider (S. 1884, A) shy moundan, nachder & Néwdapog webi Danavison anstropes are accommon acc

sei, kann toh nicht zuversichtlich behaupten: der Herr Herausgeber hit keine Stelle nachgewiesen, und ich weiss auch keine; insofern ist das Fragment für mich neu; allein da Herr Schneidewiq u. A. dies auswendig wissen, so wäre es Zeitverschwendung, nach Büchern, welche mir nicht zur Hand sind, ausserhalb den Hauses zu senden, Jedenfelle ist die Stelle ein Beweis defer, dass die bei den alten Erklärern Pinder's herrschende Vorstellung von einer Feindschaft zwischen diesen beiden Dichtern, keine leere Fiction ist.

Die Kunstarchäologie erhält für Darstellungen des unter dem Drupk der Himmelakugel zusemmengedrückten Atlas, wie sie neulich Hr. Panoka in dem herrlich dustenden "Antikenkranz num elsten Berlinet Winckelmanussest, Atalante und Atlas, Berlin 1851, nach einer neuerdings erworbenen Vase des Berliner Museums geliefert hat, eine passende Beweisstelle Br. II. in "καὶ γὰρ καὶ ἐκεῖνος ὁ Ατλας πλάπτεταί τε καὶ γράφεται τὸν οὐρανὸν τοῖς ὅμοις βαστάζων καὶ ὑποκλείς—ζων τῷ βάρει ὑδρῶπίτε πολλῷ περιβεῖται καὶ περιπνεῖται τῷ ἄσθματα.

Diese Bemerkungen mögen genügen, um unsere Leser auf das, was sie in diesem Ineditum zu suchen haben, aufmerksam zu machen und zu eigener Lesung aufzumuntern. Da jeder Leser seinen eigenen Geschmack hat, so wird auch jeder sein ihm zusagendes Blümchen darin finden. Den Berren Berrengeber aber bitte ich, bei der ferneren Publikation seiner Sammlungen, welchen ich mit Verlangen entgegensehe, die vorstehenden Winke berücksichtigen zu wollen.

3. Wenn das erste der genannten Werke blosser Abdruck von Handschriften ist und auf den Namen einer Ausgabe ger keinen Ansumeth machen kann, das sweite die Anforderung so eine Ausgabe zwer kennt und zu grossem Theile erfüllt, aber — wie es bei einem tirozinium ganz natürlich ist — noch manches zu wünschen übrig lässt, so dürfen wir die neue Ausgabe des Synesius, an welcher der unter alten Handschriften ergraute J. G. Krabinger seit mehr als einem Viertel Jehrbundert arbeitete, als ein opus omnibus numeris absolutum bezuichten.

Zweihundert und siebzehn Jahre sind vergangen, seit Dienysius Petavius seine zweite Ausgahe des gelehrten und sinnreichen Bischoffs von Cyrene veröffentlicht hat; seither haben Aristides, Themistius, Dio Chrysostomus, die Philestrati a. mehr oder minder ehenbürtige Geister Ausgaben erheiten, wie sie den Anforderungen unseres Jahrhunderts eutsprechen; Niemand aber hat sich des Synesius angenommen. Die reichen Hülfsmittel, welche die Münchner Bibliothek für die Verbesserung dieses Textes darbietet, veranlassten Herrn Krabinger schon im Jahre 1823, die

Rade de regno, welche im Jahre 329 an den Kaiser Artadius gehalten wurde, und der Zeit nach das erste der Werke des Synesius ist, nach einer Münchner und einer Wiener Handschrift verbessert mit deutscher Uebersetzung und gelehrtem critischen und exegetischem Commentar herauszugeben. Dieser Ausgabe folgte im Jahre 1834 des Calvith encomium und die Aegyptii, und so war Hr. Kr. mit dem Geiste und der Schreibert dieses Schriftstellers, so wie mit dem gelehrten Apparat zu dieser Bearbeitung so vertraut, dass er den Plan zur Herausgabe seiner sämmllichen Werke fasste. Die unermüdliche Thätigkeit, womit er sich, ohne seine Bibliothek zu verlassen, die Bücherschätze von Paris, Rom, Florent, Mailand, Venedig, Oxford, Wien, Breslau, Wolfenbüttel, Leipzig, Bern, ja selbst Madrid dienetber zu machen wusste, verdient Bewunderung. Der Rath des alten Epicharmos:

A γαρ χείρ τὰν χείρα νίζει, δός τι καί τι λόμβανε, hat sich hier als practisch erwiesen, denn nur durch das Bestreben mehrerer Philologen, dem freundlichen Krabinger ihren Dank für seine Gefälligkeit und wohl-wollende-Berathung durch einen Gegendienst thätlich an den Tsg zu legen, war es möglich, ohne eigene Reisen einen Apparat zupammenzuhrlagen, welcher allein für die Rede de regpo sechszehn Handschriften aufweis.

Mit solchen Hilfsmitteln ist ein so gereinigter Text hergestellt, wie ihn nur wenige der besten Schriftsteller haben; alle Bemerkungen, welche in den verschiedensten Werken über einzelne Stellen des Synesius niedergelegt sind, sind am betreffenden Orte eingereiht, und mit rühmlicher Eatheltsamkeit gelehrte Anmerkungen nur an wenigen Stellen beigebrecht, welche durch Auseinandersetzung des Sprachgebrauchs des Synetius erttisch berichtigt werden mussten. Alles, was ich in der Ausgahe des Herm Pressel vermisst habe, ist hier geleistet; besonders erwähne ich die musterhalte Correctheit des Druckes, in welchen sich — gleichsam zur Erfinnerung, dass nichts Menschliches vollkommen sei — mur einige leichte Pehler eingeschlichen haben, z. B. Presfat. p. I infr. die Auslassung eines leicht au supplirenden, flauptwortes, p. XI u. XVI Catologus, p. 242, 8. žxατάρου, p., 244 3. žταμούς statt ἐταμούς.

Möge es dem verehrten Herausgeber gefallen, dem ersten Band, welcher Orationes et Homiliarum fragmenta enthält, recht bald den zweiten folgen zu lassen, und dann ungesäumt an die Bearbeitung eines zwar weniger frommen, aber nichtsdestowenigen sehr interessanten Schriftstellers zu gehen; ich meine den Julianus, der hisber in gleicher Verdammniss, wie Synesius, gestanden hat. Der Leser würde sich glücklich preisen, wenn ihm der gelehrte, biedere und wohlwollende Custos der Münchner Bibliothek den vierten, ja den zehnten Theil der Aufmerksamkeit sehenken würde, welche er seinem geliebten Bischoff gewidmet hat. Durch die gründliche Kanntniss, welche Herr K. von dem Sprächgebrauch dieses Zeitalters hat, ist für ihn die Hälfte der Arbeit bereits vollbracht und er würde seinen Verdiensten um die Literatur dieser Periode eine bedeutende Nummer beifügen.

Tübingen, den 27. Dez. 1851.

Christian Walz.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Kurze Anzeigen.

C. O. Weber über die Süsmasser-Quarze von Muffendorf bei Bonn. 29 S. gr. 4. Mit moei lithographisten Tafeln, Wien. 1850, bei W. Braumüller.

Südwärts Godesberg, am Abhange des Rheinischen Hochlandes, liegt der kleine Ort Muffendorf. Hier treten, gewissermassen dem Sieben-Gebirge auf der linken Stromseite entsprechend, zwei Basultkuppen hervor; der Godesberger Kegel und der Lühnsberg, jener beinahe frei bis 2u 300 Fuss Höhe ansteigend, dieser nar mit seiner östlichen Hälfte und der etwa 430 Fuss hohen Spitze, indem der Rücken im Gebirge verborgen liegt. Zwischen beiden Bergen senkt sich ein Thal gegen NW. und N. allmählig zu einem Bache hinab, ein tiefer Hohlweg gibt ein treffliches Profil wagerechter Trachyt-Conglomerat-Schichten. Plötzlich tritt eine Verwerfung der Schichten ein, scharf abgesetzt fallen sie unter 35° gegen O. Zahlreiche Stücke von weissem und gelbem Halbonal und Feuerstein liegen umher und lassen sich bis zum Kloster Marienforst verfolgen. Genaue Untersuchungen ergaben, dass hier in einer schwarzen, bis zu sechs Fuss mächtigen Dammerde grössere und kleinere Blöcke eines nicht selten Pflanzen and Conchylien enthaltenden, bald mehr Hornstein-, bald mehr Opal-artigen Quarz-Gesteins durch- und untereinander liegen. Das Hornstein-ähnliche Gebilde enthalt voraugsweise die fossilen Reste. Was letztere betrifft, so fand der Verf. von Wirhelthiere-Ueberresten nur einen Knochen, ohne Zweifel von einem Thiere aus der Familie ungeschwänzter Batrachier. Unter den Conchylien scheinen nur Binschaler vorhanden, grösstentheils der Familie der Helicoideen zugchörend. Die fossilen Pfianzen-Ueberbleibsel sind zwar im Allgemeinen gut erhalten, bestehen jedoch meist nur aus Rhizomen- und Stengelstücken, deren genaue Bestimmung sehr schwierig. Mit Gewissheit erkannte der Verf. eine Nymphaea, welche er mit N. Arethusae Brongn zusammenstellt, die zuerst in den Mühlsteinen von Longjumeau gefunden warden. Ausserdem trifft man knollige rundliche Wurzeln von verschiedenen Dimensionen, mehr gestreckte, runzliche, dünnere Rhizome, stengelartige Theile u. s. w. Sie dürsten meist einer Pflanzen-Familie und zwar jener der Gramineen angehören.

Was die Lagerungs-Verhältnisse betrifft und die geologische Bestimmung des relativen Alters, sowie der wahrscheinlichen Entstehungsweise der Süsswasser-Quarze, so glaubt sich der Verf. einigermassen berechtigt, solche den obern Süsswasser-Gebilden von Paris zu parallelisiren, indessen steht auch wohl fest, dass solche jünger sind, als Braunkohlen, Thon und Sandsteine der Rheingegend und, den Versteinerungen nach, jedenfalls älter als Löss, und sonach eines der spätesten Glieder des Nieder-Rheinischen Tertiär-Gebirges. Wir sehen in den Muffendorfer Süsswasser-Quarzen die spätere, vielleicht durch das Emporsteigen nachbarlicher Basalte, und zum Theil nachher auch durch Fluthen, welche die Trümmer über das Gehänge zerstreuten, zerstörten und zerrissenen Ablagerung eines beschränkten Süsswasser-Sumpfes, welcher wahrscheinlich durch Kiesel-

XLV. Jahrg. 1. Deppelheft.

Digitized by Google

erde-haltige Quallen genährt wurde. Der Zeit nach fiel derselbe ungefähr in die mittlere oder jungere Tertiar-Epoche, also in eine der heutigen nicht fernen Zeit, welche dem Emporsteigen eines Theils des trachytischen und basaithschen Siebengebirgs folgte, nach welcher die Ablagerung des Rhein-Gerölles und des Lösses kam.

Es ist diese kleine Schrift ein besonderer Abdruck aus-dem IV. Bande der, von Haidinger herausgegebenen natur wissenschaftlichen Abhandlungen. Wir können nur billigen, dass Hrn. Weber's interessante Mittheilungen auf solche Weise vielen Geologen zugünglicher geworden; sie werden naf Wanderungen am Rheine erwünschte Dienste leisten. Von den beiden Tafeln enthält die eine wohlgelungene Abbildungen der im Süsswasser-Quarz nachgewiesenen organischen Ueberbleibsel, die andere eine geologische Karte der Gegend um Matfendorf und die Darstellung einer Gruppe von Säulen-Baselt am Lähnsbetg. v. Leonhard.

Jahrbuch der kaiserlich-königlichen geologischen Reichsanstalt. 1850. L. Jahrgang. Nr. 3 und 4. Juli-December. Wien. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Bei Wilhelm Braumüller, Buchhändler des k. k. Hofes und der k. Academie der Wissenschaften. S. 756.

Wir haben bereits auf S. 315 ff. vorig. Jahrganges der früheren Abtheilungen des "Jahrbuches der k. k. geologischen Reichsanstalt" gedacht, und wollen nun, wie in unserem vorigen Berichte, eine Inhalts-Uebersicht des Ganzen geben und bei einzelnen Aufsatzen verweilen.

1. Ueber die geologischen Verhältnisse von Oberkrain. Von A. v. Merlot. 2. Versuche der continuirlichen Wehren-Wässerung im Salzberge zu Aussee. Von M. V. Lipold. 3. Ueber die colorimetrische Kupferprobe. Von Alois, v. Hubert. 4. Die Resultate aus Carl Kreils, Direktors der Sternwarte zu Prag. Bereisungen des österreichischen Kaiserstaates. 5. Heber Dachschiefer-Erzeugung mit besonderer Rücksicht auf die Schieferbrüche in Schlesien und Mähren. Von C. v. Callot. Ein höchst lehrreicher Aufsatz, in welchem der Verfasser mit Recht auf die Bedeutung des Schiefers als Dachbedeckung aufmerkaam macht. Oesterzeich besitzt viele Dachschiefer-Lager in Mähren, Schlesien, Böhmen, in Niederösterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Tyrol, in Ungarn und Siebenbürgen. Ausser der Feuersicherheit sprechen für die Schieferbedachung die Dauerhastigkeit. die grosse Leichtigkeit, welche eine bedeutende Holzersparung im Dachstuhle bedingt, und endlich die Billigkeit, besonders im Vergleich mit Metalidächern. Mit vieler Klarheit setzt der Verfasser auseinander, welche Vortheile dem Staate durch die Vermehrung des National-Reichthums aus einem systematischen. auf technische Grundsätze gegründeten Abbau des Schiefer-Materials und aus der Dach- und Tafelschiefer-Erzeugung im Grossen erwachsen, 6. Ueber die Salpeter-Distrikte in Ungarn. Von Dr. Ignaz Moser. Das eigenthümliche Vorkommen von Salpeter, welches in dieser Abhandlung zur Sprache gebracht wird, ist ausserhalb Ungarn in Europa nur in einigen Gegenden Italiens und in Spanien bekannt. Zunächst bespricht der Verfasser das Vorkommen von salpstersangen Salzen im eigentlichen Salpeter-Districte, auf den sogenannten Kehrplätzen, darunter hat man die durch Menschenhand blossgelegten und von aller Vegetation

Digitized by Google

befreiten Stellen zu verstehen, auf denen sich von Mul bis September Ausbithungen von salpetersauren Salzen zeigen, welche eingesammelt und zu Salpeterzersetten werden. Alsdann ist die Rede von jewer Gegend — dem Dietriet ander unteren Theiss — in welcher die Salpeter-Bildung auf munnigfache Artdurch Herrichtung der Erde zu einer lohnenden Ausbeute gesteigert wird; endlich gibt der Verfasser zus dem gesammelten Daten noch einige theoretischeFelgerengen. 7. Ueber ziere megnetische Declinations-Beobachtungen. Zusammengestellt von Br. Ch. Doppler. 8. Zusammenstellung der bisher gemachten
Röhenmensungen in den Kronisadera ob und unter der Enz und Selzburg. Von
Adelph Semoner. Rathäls eine grosse Zuhl mit vielem Fleiss gesammelter Hohenbestimmungen. — Des dritte Heft schliesst mit einem Verzeichnise der an diegeslogische Reichsansteit gelangten Einsendungen von Mineralien, Gebirgsarten
und Petrofacten.

1. Versuch zur Extraction des Silbers aus seinen Erzen auf nassem Wege. Von A. Paters. Bei Przibram wird seit Jahren die Blende ausgeschieden, weif die Versehmelausg derselben mit den übrigen Erzen bedeutende Verluste un Siber nach sich sieht; da von diesem Erz jährlich eine bedestende Menge gewonnen wird and bereits ein Vorrath von 30,000 Centner vorhauden ist, so ist der Verschlag des Verfussers zur Gewinnung des Silbers aus derselben gewiss in Betracht zu ziehen. 2. Der Eisenbahnbau am Semmering am Schlass des Jahres 1650. Von F. Foetterle. 3. Ueber die Faluns im Südwesten von Frankreich von Heren J. Delbos, frei übersetzt mit Zestitzen von Dr. M. Hörnes. Liefert einnen schätzbaren Beitrag zur Kenntniss miocener Ablagerungen im stidwestlichen Frankreich und zur Vergleichung derseiben mit jenen des Wiener Beckens, zugleich wird der etwas ausgedehnte Begriff des Wortes Falan berichtigt. 4. Ueber das Vorkommen von Braunkohlen zu Wildsfluth im Innkreis in Oberösterreich. Von Marcus Vincenz Lipeld. Diese Kohlen-Ablagerung ist den Pflanzenresten mach der oberen Abtheilung der Tertiär-Formation beizuzählen, die Koffe gehört daher den jungeren Braunkohlen-Gebilden an. Merkwurdig ist der Umstand, dans man in dem Mittelflötze des Lagers häufig ganze Baumstämme mit Wurzelnstücken findet, oft gegen 6 F. lang, und 3 F. im Darchmesser, gewohnlich mehrere beisammen. Man kann an diesen Stücken die Jahresringe zählen und die Baumrinde so wie die Aeste, die auch abgesondert sind, deutlich wahrnehmen. Bisweilen sind die Stücke umgestürzt, die Wurzeln nach oben gekehrt immer mit einer Neigung nach Nordost, was - wie der Verfasser glaubt - die Richtung der Strömung andeutet, der das Kohlenlager sein Entstehen verdankt. 5. Ueber die Schiefergebirge im südlichen Theil des Kronlandes Salzburg. Von H. Prinzinger. Verdienen unter andern Beachtung wegen der grossen Braun - Eisenstein-Lager, die sie in ihrem Schoosse beherbergen. 6. Ueber den Strontianit von Radoboj. Von W. Haidinger. Schon bei einer früheren Gelegenheit hatte Haldinger auf die Eigenthumlichkeit des Vorkommens strentignhaltiger Species längs der Alpen und Karpathen aufmerksam gemacht; Ratioboj gilt nun in dieser Beziehung als der am vorgertickteste Punkt nach Sucost. Das Mineral findet sich in kleinen, spiessigen Krystallen, kugelformig grappirt, in dem mit Mergel gemengten Schwelel, welcher ein Leger in der Ternis-Formation bildet. Bekanntlich trifft man den Schwofel von Radobej in kugeligen Massen; in elder solchen Kugel entdeckte Haldinger Barytspath-Krystalte - eine

Thatsache, die ihm, verbunden mit dem Vorkommen des Swontienits, zu interessanten Bemerkungen Gelegenheit gibt. "Ein Bild der Erscheinung der Sehwefelkugeln, umgeben von Kalkspath-Kugeln in der Mergel-Ablagerung, gibt die Yorstellung einer Schwefelwasserstoff-Quelle in einem Schlausunspfe, wo vom Rande der schwefelsaure Baryt, der kohlensaure Kalk an der Grenze der vesschiedenartigen Zustände bedingt ist, niedergeschlagen werden, während sich unmittelbar zunächst an der Emanation der Schwesel abscheidet und während der beständigen Bewegung des Wassers ausammenballt." 7. Der Gymnit von Fleims. Nach L. Liebener von J. Oellacher. Von W. Haidinger. Unlänget wurde im Fleimser-Thale im Serpentin ein Mineral getroffen, das sich nach näherer Untersuchung als dem beiden Barchills in Baltimore vorkommenden Gymnit analog ergab. 8. Ueber die von der kais. Academie der Wissenschaften eingeleitete Untersuchung der Braun- und Steinkohlen Oesterreichs. Von Ferdinand Seeland. 9. Allgemeine Berichte über die von den einzelnen Sectionen der k. k. geologischen Reichsanstalt im Sommer 1850 unternommenen Reisen und Arbeiten. zahlreiche Mittheilungen der thätigen Geologen Oesterreichs, wie Cejzek, Reuss, Hauer, Ehrlich, Hörnes u. s. w. 10. Die neuen Berghau-Unternehmungen im Banat. Von J. Kudernatsch. Der Verfasser deutet besonders auf die Wichtigkeit der Gewinnung der Steierdorfer Kohlen-Ablagerungen hin, da diese ihrer Qualität nach zu den vorzüglichsten des Continents gehört. 11. Reiseberichte aus England und Californien. Enthält interessante Augaben über den Quecksilber-Bergbau und Goldgewinnung in dem neuen Eldorado. Ueber die allangrossen Erwartungen der nach Gold jagenden Abenteuerer wird bemerkt: von den Tausenden, die mit überspannten Wünschen und Hoffnungen nach Californien kommen, machen nur sehr wenige ein grosses Glück; Viele sind ganz glücklich, wenn sie nach einer ein- oder zweijährigen mühsamen uud gefährlichen Arbeit einige tausend Dollars in die Heimath bringen können, andere sind zufrieden, wenn sie nur das hohe Fahrgeld nach Hause erübrigen; doch von den Rückkehrenden wie viele sind nur der Schatten von früher und finden entweder auf dem Ocean oder in der Heimath ein frühes Grab. Jede Constitution leidet, -12. Analysen von 24 verschiedenen Kalksteinen aus Südtyrol. Von Alois v. Hubert.

Jahrbuch der kaiserlich - königlichen geologischen Reichsanstalt. 1851. II. Jahrgg. Nr. 1. Jänner, Februar, März. Wien. Aus der k. k. Hof - und Staatsdruckerei. Bei Wilhelm Braumüller, Buchhändler des k. k. Hofes und der kaiserl. Academie der Wissenschaften. S. 173.

^{1.} Geognostische Beobachtungen aus den östlichen bairischen und den angrenzenden österreichischen Alpen. Von Professor Dr. Emmerich. Enthält namentlich wichtige Angaben über das Auftreten der Nummuliten-Formation in jenen Gegenden. — 2. Geologische Verhältnisse der die Stadt Salzburg begrenzenden Hügel. Von M. V. Lipold. Das durch seine herrliche Lage ausgezeichnete Salzburg wird am linken Ufer der Salzach gegen Süden von dem Nonn – und Festungsberge, gegen Westen von dem Mönchberg bogenförmig eingeschlossen; am rechten Ufer der Salzach lehnt sich die Linzer Vorstadt an den Kapuzinerberg. Letzterer steht isolirt, während der Nonn – Festungs – und Mönchberg zusammenhängen und am letzteren gegen S.W. sich noch der Reinberg anschliesst.

Am Kapuzinerberg gehen Kalk - und Sandsteine zu Tage, der Nonn - und Festungsberg bestehen aus Kalkstein, am Mönchs- und Reinberg erscheinen Conglomerat-Banke, am sadlichen Fass des Reinberges noch Mergel- und Sandsteine mit Braunkohlen. Das Alter aller dieser Gebilde ist noch keineswegs genügend ermittelt. Die Kohle führenden Sandsteine und Mergel dürsten ihren organischen Resten gemäss zur Kreide-Gruppe zu zählen sein; die Conglomerat-Massen, welche den Monch - und Reinberg zusammensetzen, gehören der Nagelflue an und die Kalksteine des Festungs- und Kapuzinerberges der Lias-Formation. -3. Gype-Brüche in Nieder-Oesterreich und den angrenzenden Landestheilen. Von J. Czjzek. Der Verf. ist der Ansicht, dass in den nordöstlichen Alpen der Gyps ein dem bunten Sandstein angehöriges und zum Theil oberes Glied desselben bilde; dass der Gyps unmittelbar nach der Ablagerung des bunten Sandsteines aus der Dolomitisation einzelner Kalklager entstanden sei, später durch Faltungen und Brüche an die Oberfläche gebracht, wobei die Dolomite zu Rauchwacke umgewandelt wurden. - 4. Ueber einige trigonometrische und barometrische Höhenmessungen in den nordöstlichen Alpen. Von Carl Koristka. - 5. Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmessungen im Kronlande Tyrol. Von Adolph Senoner. - 6. Veber den Löss in den Bieskiden und im Tatra-Gebirge. Von L. Zeuschner. Der Verf. zieht aus seiner Abhandlung folgende Schlüsse: der Löss ist ein mächtiger Sässwasser-Absatz, der sich durch einen grossen Theil Europa's zieht, von den Ufern des Rheins über Deutschland, Ungarn, Polen, Russland, bis an den Ural. Seine Breite ist nicht unbedeutend: von der ungarischen Ebene an findet er sich im ganzen karpathischen Gebirge zwischen Tokay und Krakau und von da noch zehn Meilen weiter gegen Norden, also in einer Breite von vier Graden; der Löss steigt in den Karpathen bis zu 30004 über die Meeresfläche empor. Die höchsten Gebirge mit der Richtung von O. nach W., wie das Tatra-Gebirge zwischen Tokay und Krakau, der hohe Rücken Lubon, und andere, wurden erst nach Absatz des Lösses gehoben. - 7. Schilderung des Tännengebirges. Von M. V. Lipold. Im Süden von Salzburg, das Seizachthal begrenzend, erhebt sich ein Gebirgsstock, der durch Höhe, Ausdehnung und die seltsamen Formen seiner Gipfel die Aufmerksamkeit erregt; es ist dies das Tännergebirge, dessen Centralpunkt, die Bleikogeln, zu 7622 Fuss ansteigen. In geologischer Beziehung bietet das Tännengebirge wenig Mannichfaltigkeit, denn es besteht aus einem graulichen Kalkstein, welcher, den wenigen Petrefacten gemäss, die er enthält, zur Trias-Gruppe gezählt werden muss. -8. Bericht über die im Herbst des Jahres 1850 im östlichen Galizien vorgenommenen geognostischen Untersuchungen. Von F. Foetterle. - 9, Marmor-Arten in Oesterreich. Von J. Czjzek. - 10. Die in Tajova abgeführten Silber-Extractions - Versuche und deren bisherige Resultate. Von F. Markus. - Den Schluss des Hestes bildet das Verzeichniss der an die geologische Reichsanstalt gelangten Binsendungen von Mineralien, Gebirgsarten und Petrefacten.

Jahresbericht des naturwiesenschaftlichen Vereines in Halle. III. Jahrgang. Mit drei Tafeln. Berlin. 1951. Wiegandt und Grieben. S. 189.

Die ersten vier und vierzig Seiten des vorliegenden Jahresberichtes enthalten einen gedrängten Auszug aus den Sitzungsprotokollen, der von der Man-

nigfaltigkeit der abgehandelten Gegenstände zeuge; an diesen zeihen sich einige Aufsätze.

. C. Giebel, neue Art von Palaeophrynos in der Braunkohle des Siebengebirges. Ueberreste fossiler Batrachier gehören bekanntlich keineswegs zu den häufigen Vorkommnissen und verdient daher die Entdeckung neuer Arten und deren sachgemässe Beschreibung, wie sie hier Giebel gibt, besondere Beachtung. - Ueber einige Versteinerungen aus dem Plänerkalk bei Quedlinburg, von C. Giebel. - Ueber verschiedene, besonders Kupfererze von Adelside, von A. L. Sack. Es ist zu bedauern, dass der Verf. keine näberen Angeben über das Vorkommen der beschriebenen Erze (Rothkupfererz, Kupferlagur a. s. w.) mittheilen kounte; im Allgemeinen scheint es jenem im Ural ähulich zu sein. ---Die geographisch-geologische Verbreitung der Cephalopoda acetabulifers, von C. Giebel. — Beiträge zur Osteologie des Rhinoceros, von C. Giebel. Des mineralogische Museum zu Halle enthält eine beträchtliche Anzahl von Ueberresten des Rhinoceros tichorhinus, deren genauere Untersuchung für Giebel manche wichtige Resultate lieferte. Die Reste sind im Diluvium, unfern Quedlinburg. Egeln, Obergrebre gefunden worden, gehören zwar sämmtlich der erwähnten Art an, aber zahlreichen Individuen verschiedenen Alters und verschiedener Grösse. Sie sind, wie Giebel bemerkt, besonders geeignet, die individuellen Eigenthümlichkeiten an den einzelnen Skeletten zu studiren und darnach den Worth der vielen aufgestellten Arten zu bemessen. In seiner Darstellung, welche einen recht schätzbaren Beitrag zur Kenntniss der organischen Reste der Dilevial-Epoche gewährt, geht der Verf. von der Vergleichung der verwandten lebenden Formen zu den fossilen über, sucht dadurch die Bestimmung der letztern festzustellen und deren Verhältniss zu den lebenden genauer zu eröftern. - An den umfassenden Aufsatz Giebels reihen sich noch eine kritische Anzeige von Sonders Flora Hamburgensis (Hamburg. 1851), von Garcke, einige Mittheilangen von Feistel über den Begründer der Stöchiometrie und physikalische Notizen, von W. Rollmann.

Die Ausführung der, die erwähnten Aufsätze von Giebel-begleitenden drei Tafeln verdient alles Leb, namentlich die erste, werauf die nene Art von Palacophrynes.

Der innere Bau der Gebirge, betrachtet von B. Cotta, Professor der Geognosie in Freiberg. Mit 25 Holzschnitten. Freiberg. Verlag von J. G. Engelhardt. 1851. S. 76.

Es gibt gegenwärtig zwei Hauptansichten über die Entstehung der Gebinge. Elie de Beaumont betrachtet die Gebirge als Resultate sehr plützlicher Erhebungen in bestimmten Zeiten und nach gewissen Richtungen. Lyell hingegen sieht in den Gehirgsketten die Ergebnisse unzähliger, in grossen Zeiträumen auf einander folgender Hebungen, deren keine das Mass der gegenwärtigen Vorgänge ähnlicher Art überschritten hat. Einen neuen Weg, eine Art von Mittelweg zwischen diesen beiden Theorien, schlägt nun Cotta ein, indem er zugleich Licht- und Schattenseiten derselben hervorzuheben sucht.

Die Verschiedenheiten im Gehirgsbau hängen nach Cetta baupteächlich ab: won der Zeit, in welcher die Erhebung begann; von Dauer und Art der Erhe-

bung; won der Zeit und Grisse späterer Zerstörung. Answerdem ist bebenders zu beschten, dass jedes Gebirge nicht das Ergebnise einer Erbebung, sondern mehrerer, mit verschiedener Stärke wirkenden. Hiernsch hat men zu unterwscheiden: 1) Gebirge, in welchen nur vor ihrer Erhebung schon existirende Gesteine erhoben oder gefaltet sind; 2) Gebirge, in welchen verhandene Master erhoben, zugleich aber auch Eruptivgesteine an die Oberfläche getraten sind oder dieselbe erreichen; 3) Gebirge, welche wesentlich nur aus an der Erdeberfläche ausgestossenen Eruptivgesteinen besteben.

Nach der Bildungsweise und späteren Zerstörung unterscheidet Cotta: 1} Faltengebirgo; in diesen tritt kein eruptives Gestein zu Tago; neptunische Massee wurden geheben und aufgerichtet, ohne jedoch eine Umwandelung in krystallinische Schiefer wehrnehmen zu lassen. Zu Gebirgen der Art sind namente lich die Jurakette, der Teuteburger Wald zu rechnen; auch die Apenbinen, die Kerpathen, die Krimm und die Alleghanykette dürften hierher gehören. 2) Krysstallinische Schiefergebirge; 'hier herrschen krystallinische Schiefer vor, eraptive Gebilde treten nur untergeordaet auf. Es scheint dieses Verhalten - so bemischt Cotta - wenentlich bedingt zu sein durch die schollen - oder blasenförmige Brubebang der horizontalen umgewandelten Schichtgesteine, ohne eigentliche ningemeine Durchbroohung oder steile Anfrichtung derselben. Zu den krystnitinischen Schiefergebirgen zählt der Verf. zumal das Kezgebirge, den Böhmer Wald, des böhmisch - mährische Gebirge, die Sudeten, den Schwarzwald, ferner das scandinavische Gebirge, so wie die Centralalpen, die Pyrenäen, den Ural. 3) Centralmassengebirge, in denen centrale Massen krystallinischer eruptiver Gebilde (besonders Granite) hervortreten. Cotta unterscheidet hier Gebirge oberen, mittleren und unteren Querschnittes, darunter verschiedene Grade der Zerstörung verstehend, in der Voraussetzung, dass alle diese Gebirge unmittelbar nach ihrer Erhebung einen unter sich gleichen Bau hatten. Hiernach gelten Gebirge mit Controlmasson oberen Querschnittes als solche, in denen allerdings centrale Parthioga krystellinischer Eruptivgesteine (zumal Granita) vorhanden, in welches dieselben jedoch nicht von krystallinischen Schiefern umhüllt, sondern unmittelbar mit geschichteten Ablagerungen in Berührung stehen, ohne letztere gänzlich veründert zu haben. Der Harz, die Gebirge Cornwalle bieten treffende Beispiele. - Bei Gebirgen mit Centralmassen mittleren Querschnittes besitzen eruptive desteine eine beträchtliche Ausdehnung, umgeben von einer Hülle krystallinischer Schiefer und in grösserer Entferhung von nicht krystellinischen Gebilden. Füt diese Art des Gebirgsbaues sind des Riesen- und Fichtelgebirge, die westlichen Alpen als Vertreter anzusehen. - Bei Centralmassen - Gebirgen unteren Quesschnittes wird der grössere Theil des Gebietes von krystallinischen eruptiven Gebülden (Graniten, Syeniten) ausammengesetzt, wie im Odenwald, in der Oberlansitz. 4) Eruptivgebirge. a) Porphyrische. Hier besteht fast das ganze Gebiet: aus verschiedenen eruptiven Massen, die, unregelmässig mit einander wechselnd, innerhalb des Gebirges Störungen und Umwandelungen der Schiefer und Schiehtgesteine hervorgerufen haben, wie dies im nordwestlichen Theil des Thuringer Waldes, im Hunsrück der Fall. b) Kegel- oder Basak-Gebirge, zusammengesetzt aus einer untegelmässigen Anhänfung trachytischer, bashltischer oder phonolithischer Kegel, deren jeder als eine selbstständige Bildung zu betrachten ist. Jeder einzelne Berg erscheint gleichsam als das Product eines verhältnissmässig

kurnen Zeitraumes. Des böhmische Mittelgebirge, die Rhön können als sehr belehrende Beispiele für Kegelgebirge gelten. c) Vülkanische Gebirge, aus noch thätigen oder aus erleschenen Vulkanen bestehend. Krater und Lavenströme ninchen hier den Hauptunterschied von den Kegelgebirgen aus, mit denen die vulkanischen Gebirge sonst vielerlei gemein haben.

An diese Betrachtungen reiht der Verf. noch Einiges über Erhebungshratere und Aufschüttungskegel und spricht sich namentlich gegen die Theorie
aus, welche die Gebirge als Ergebnisse plötzlicher Erhebungen ansieht. Es unterliegt keinem Zweifel, so sagt derselbe, dass einzelne Berge zuweilen sehr
plötzlich durch vulkanische Thätigkeit entstanden sind, so der Monte Nuovo im
Jahre 1583, der Jorullo im Jahre 1759. Niemals hat man aber eine ganze Gehingskette sich erheben sehen, und es ist auch kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass dies in früheren Zeiten geschehen sei. Höchstens für das erste Stadium der Erdkrustenbildung würde eine solche Annahme zulässig sein wegen
der Dünne der damaligen Erdkruste. Eine dünne, leicht zersprengbare Kruste
wird dagegen nie zu bedeutenden Höhen erheben worden sein, und in der That
speicht Alles dafür, dass alle Niveau-Unterschiede in den ältesten Perioden sehr
gering gewesen sind und erst mit der Dicke der Erdkruste zugenommen haben.

--- Am Schluss gibt Cotta noch eine Uebersicht der Hauptresultate seiner scharfsinnigen und lehrreichen Bemerkungen.

Gaea excursoria germanica. Deutschlands Geognosie, Geologie und Paläontologie. Ein unentbehrlicher Leit/aden auf Excursionen und beim Selbstunterricht. Von C. G. Giebel, Privatdocent an der Universität Halle. Mit 24 lithographirten Tafeln. Leipzig. Verlag von Ambr. Abel. 1851. S. XII u. 510.

Die vorliegende, mit vielem Fleiss ausgearbeitete Schrift entspricht einem doppelten Zweck. Zunächst dient sie als Leitfaden beim Unterricht und bei Excursionen, zugleich gewährt sie Gelegenheit, die geologischen Verhältnisse Deutschlands ziemlich ausführlich kennen zu lernen.

In der Einleitung werden die Schöpfungstheorie, die Perioden der Erdbildung und des organischen Lebens betrachtet, aledann folgt der erste Hauptabschnitt, die Geognosie Deutschlands. Es ist nur zu billigen, dass der Verf Orographie und Hydrographie auf möglichst kleinen Raum zusammengedrängt. An diese reiht sich die Stratographie, mit welcher zugleich die Petrographie verbunden wurde, um bei der Charakteristik der verschiedenen Gesteine mehrfache Wiederholungen zu vermeiden. Die Stratographie beginnt mit dem krystallinischen Gebirge, plutonische und vulkanische Gesteine werden geschildert nach ihrer Zusammensetzung, ihren Abänderungen, Verbreitung, Lagerpungs-Verhältnissen u. s. w. Mit der Ausicht des Verf., dass das gangartige Austreten eines Granites im andern als eine gleichzeitige Bildung, als ein Ausscheidungsprozess betrachtet werden könne, sind wir keineswegs einverstanden. Auch die Angebe, dass der Granit die böchsten Punkte des Schwarzwaldes einnehme, beruht auf einem Irrthum, indem die erhabensten Berge dieser Kette - Feidberg. Belchen u. a. - aus Gneiss bestehen; der höchste Granitberg ist der Hochfirst bei Lenzkirch.

Mit gleicher Ausführlichkeit wie die abnormen Gesteine, bet das geschichtete Gebirge abgehandelt, d. h. nur die in Deutschland vorkommenden Fermationen. Ebenso wurden bei einer jeden Gruppe die sogenannten Leitmuscheim aufgezählt; die wichtigsten sind auf den das Werk begleitenden Tafeln abgebtiedet. Auch hier hat natürlich der Verf. nur auf deutsche Petrofacten Rücksteht genommen.

Auf die Geognosie folgt die Geologie Deutschlands; sie zerfällt in vier Perioden, nämlich: 1) die Entstehung der primären Gebirge, oder Periode des thierischen Wasserlebens (Grauwacke, Steinkohlen- und Kupferschiefer-Gebirge); 2) Entstehung der secundären Gebirge oder Periode des amphibiotischen Thierlebens (Trias, Jura und Kreide); 3) Entstehung der tertiären Gebirge, Periode des thierischen Land- und Luftlebens (tertiäre und Diluvial-Gebilde); 4) gegen-wärtige Bildungen, Periode des geistig bewussten Lebens.

Im Anbang gibt der Verf. noch eine practische Anleitung zum Beobachten im Freien, ferner eine tabelkrische Uebersicht der geognostischen Permattionen und der wichtigeren Literatur, endlich werden einige geognostisch wichtige, für Excursionen besonders geeignete Gegenden Deutschlands geschildert, die nöthigen literarischen Hülfsmittel, Karten u. s. w. angegeben, nämlich Harr, Thüringer Wald, sächsisches Gebirge, Teplitz und Bilin, Riesengebirge und schwäbische Alp.

Zwei umfassende Register, ein geographisches und ein Register der Versteinerungen erleichtern den Gebrauch des Werkes, dessen Ausstattung alle Anerkennung verdient.

Die Erdamoälungen von Georg Cuvier. Deutsch bearbeitet und mit erläuternden Bemerkungen über die neuesten Entdechungen in der Geologis und Paläentologie versehen, von C. G. Giebel, Privatdocent an der Universität
Halle. Mit dem Portrait Cuvier's und swei Tabellen. Leipzig. Verlag von
Ambr. Abel. 1851. S. XII u. 274.

Vor kurzer Zeit erschien in Paris eine neue Ausgabe von Cuvier's "Discours sur les Révolutions du globe," nach welcher Glebel' eine dritte deutsche Bearbeitung dem geologischen und paläontelogischen Publicum hiemit verlegt. Wir sehen also, wie beimhe zwanzig Jahre nach dem Tode des berühmten Naturforschers (Cuvier starb am 13. Mai 1832), trotz des Fortschreitens der Wissenschaft, seine Schriften ihre Bedeutung nicht verloren haben.

In vorliegendem Werke theilt Cuvier vorzugsweise die Resultate zeiner langjährigen Arbeiten über fossile Knochen mit. Zunächst sucht er nachzuweisen, in welchem Verhältniss überhaupt die Geschichte der fossilen Knochen von Landthieren zur Theorie der Schöpfungsgeschichte steht und aus welchen Gründen dieselbe hierin von besonderer Wichtigkeit ist. Alsdann werden die Grundstze dargelegt, auf welchen die Bestimmung fossiler Gebeine beruht, alle neuen und hisher unbekannte Gattungen werden aufgezählt, so wie die verschiedenen Gebirgsschichten angeführt, in welchen dieselben eingeschlossen sind. Es wird ferner zur Sprache gegracht, in wie fern Varletäten durch den Einfluss der Zeit; des Klimas und der Zähmung von einander abweichen können. Diese Erörterungen — so sägt der Verf. in seinen einfeitenden Bemerkungen — werden mich und meinen Leser gewiss auch zu dem Schluss führen, dass nur grossar-

tige Ereignisse die von mir erkannten auffallenden Verschiedenheiten unter den Thieren der Vor- und Jetztwelt hervorzurusen im Stande gewesen sind. Ich werthe dabet die besonderen Modificationen erörtern, welche meine Untersuchungen in die bisher aufgestellten Amsichten über die Umwälzungen der Erdrinde heiligen mussten. Endlich werde ich untersuchen, wie weit die profane und heilige Geschichte der Völker mit den Ergebnissen der Beobachtungen über die physische Geschichte des Erdkörpers und mit den Wahrscheinlichkeiten übereinstimmt, welche diese Beobachtungen in Bezug auf die Epoche veranlassen, in der die Völker seste Wohnsitze und cultursähigen Boden sanden, überhaupt also einen dauernden Gesellschafts-Bund annahmen.

Der Bearbeiter hat sich sichtlich bemüht, den schönen Styl des französischen Naturforschers auch im Deutschen wiederzugebeu. Den mit Zahles bezeichneten Anmerkungen des Originals hat derselbe die mit Buchstaben bezeichneten Erlänterungen des Textes beigefügt, wo ihm solche nothwendig schienen. Die letzten vier Cepitel erfuhren eine völlige Umarbeitung, da sie dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft nicht ganz angemessen waren. Sicherlich werden die Besitzer des Buches sowohl dem Bearbeiter für die kurze Biographie Cuvier's, so wie dem Verleger für das sehr gelungene Portrait des Verf. dankbar sein, wie dem überhaupt die Ausstattung eine geschmackvolle ist.

Gangstudien oder Beiträge zur Kenntniss der Erzgänge, herausgegeben von B. Cotta, Professor der Geognosie zu Freiberg. Bd. II. Heft 1. Freiberg. Verlag von J. G. Engelhardt. 1851. S. 132.

Wir batten bereits in diesen Blättern Gelegenheit, die früheren Hefte des ersten Bandes der "Gangstudien" zu besprechen; das erste erschien schon 1846 med enthielt einen lehrreichen Aufsatz des zu früh dahingeschiedenen Weissen-Bath. Vorliegendes Heft bietet die erste Nummer des zweiten Bandes.

Der Inhalt ist folgender: 1) Cotta, Erzgangbildung in der Schle eines Flammeneines auf der Muldwer Hütte die merkwürdige Entdeckung, dess sich dessen Sohle
genz von Erzgängen durchdsungen zeigte. Cotta, der sogleich an Ort und Stelle
eilte, aufen eine ausführliche Untersuchung vor, deren Resultate er hier mittheft. Für gewisse Gegner einer plutonischen Entstehungsweise von Erzgängen
bietet der vorliegende Fall eine wichtige Lehre, denn Cotta bemerkt ausdrücklich, dass die von ihm beobachteten Gänge Producte heissfüssigar Infiltration
oder einer Sublimation oder beider zugleich sind, dass also Erzgang-Bildungen
auf diesem Wege möglich sind. — 2) Die Erzlagerstätten südlich und südnstlich
bei Freiberg, von Wolfgang Vogelgesang. Bietet einen nicht minder interessanten Beitrag zur Kenntniss der Erzlagerstätten um Freiberg, als der im I. Bande
der Gangstudien (S. 251 ff.) enthaltene Aufsatz von H. Müller.

Im Anhang sind noch Anmerkungen von Schleiden über Einwirkung des Nebengesteins in einer mexicanischen Grube und von Breithaupt über das urspränglich gangartige Vorkommen des grössten Goldklumpens enthalten. Endlich gibt H. Müller die Fortsetzung seiner überaus steissigen und werthvollen Collectangen der Literatur über Erzlagerstätten.

Anseiger für Bibliographie und Bibliotheke-Wissenschift Deutschlande und des Auslanden. Herausgegeben von Dr. Julius Petsholdt, Bibliothekar S. K. H. des Prissen Johann, Herzogs zu Sachsen. Halle. Druck und Verlag von H. W. Schmidt. Jahrgg. 1850. Heft 6—12. Jahrgg. 1851. Zwölf Hefte. 8.

Das Unternehmen, von dem wir erstmals in diesen Jahrbüchern (Jahrma 1850 p. 680 ff.) Bericht erstattet haben, schreitet, wie die vor uns liegendat Hefte seigen, nicht blos in seinem gleichmässig fortgeführten Gange fort, um die ihm gestellte Aufgabe zu lösen, sondern gewinnt immer mehr an Vollständigkeit. Reichhaltigkeit und Genauigkeit aller der einzelnen, hier zu einem wohlgeordneten Ganzen vereinigten Mittheilungen und Notigen; es wird dadurch dieser Anseiger zu einem vollständigen Repertorium über Alles das, was auch nur einipermassen in des Gebiet des bibliothekarischen Wissens einschlägt; und de dieses von dem Literärhistorischen, mit dem es durch so viele Fäden zusammenblingt, nicht zu tronnen ist, so gewinnt der Anzeiger für das weite Gebiet der Literängeschichte die gleiche Bedeutung und erscheint als ein unentbehrliches Hüdfsmittel für Jeden, der mit derartigen Forschungen überhaupt sich beschäftigt. Die einzelnen Abtheilungen des Anzeigers haben wir in umserer früheren Anzeige bereits, aufgeführt, und dort gleichfalls bemerkt, dass von dem Jahre 1850 an, im Interesse der Sache selbst und der schnellen Veröffentlichung wie Verbreitung der den Inhalt bildenden Notizen, alle Monate ein Heft ansgegeben wird, dem zugleich von dem Verleger jedesmal ein Verzeichniss der ihm auf antiquarischem Wege zugekommenen älteren, nach bestimmten Fächern geerdneten Literatur beigegeben ist. Dass an dieser Einrichtung auch im Jahre 1854 fentgebalten ward, bedarf kaum einer besondern Erwähnung; de überdem ein genaues Register beigefügt wird, so lässt sich jede Notiz leicht und bequem anffinden. Es kann nun hier nicht unsere Absicht sein, einzelne dieser Notisen suzuführen, oder Nachträge zu früheren Theilen zu geben, was schon dadurch wherflussig wird, dass der thütige und kenntnissreiche Verfasser diess salbst au thus nicht unterlassen hat, wohl aber mag es erlaubt sein, zum Schlinsse dieses Berichtes, welcher nur die Bestimmung hat, da, wo der Anzeiger noch micht bekannt und verbreitet sein sollte, auf denselben aufmerkann au machan und sa diesem nneuthohrlichen Hülfentittel gelehrter, Forechung den! Weg in alle die Kraise zu bahnen, für die er bestimmt ist, einiger grössern Mittheilungen nu gedenken, wie sie verschiedentlich in verschiedenen Heften und deren einnelnen Abtheilungen uns entgegentreten. Dahin rechnen wir z. B. die Bemerkungen: "über Bibliothekwissenachaft und Bibliothekenlehte," womit der Jahrgang 1851 eröffnet wird. Was der Verf. über die innige und unzertzennbare Verbindung beider als coordiniter Zweige eines Ganzen bemerkt, ist so klar und in die Augen springend, dass jeder Zweifel darüber, sollte man wenigstens glanben, geheben wäre. Die Bibliothekswissenschaft ist, as schreibt der Verf., der geordnete Inbegriff aller auf die Bibliothek sich beziehenden Kenntnisse; sie zerfüllt in die Bibliothekenlehre, d. h. die Lehre von den Gesetzen der Einrichtung und Verwaltung der Bibliotheken, und die Bibliothekenkunde, d. h. die Geschichte and Beschreibung der bestehenden Bibliotheken, sowie derer, die früher bestanden haben. Dass wenigstens von dem Bibliothekar oder von dem, der zu diesem Beruf sich heranbildet, die Kunde des Einen wie des Andern verlangt werden kann und soger Werlangt werden muss, wird ebense wenig Jemand bestreiten, all die innige Verbindung und den innern Zusammenhang beider in Abrede stellen wollen. Anderer Art sind die reichen Mittheilungen über die Gothe-Literatur im 7. Hefte des Jhrggs. 1850 S. 175 ff., die zugleich zur Ergänzung der Oettinger'schen Bibliographie bibliogr. p. 755 dienen; desgleichen die ähnlichen. nicht minder reichhaltigen Mittheilungen zur Peter schen Faustliteratur in dem Juhren. 1851 Heft 1 S. 4 ff. und Heft 2 S. 25 ff. Dasselbe mag-von der Heft 4 S. 95 und Heft 5 S. 120 ff. mitgetheilten Reiseliteratur (zum Riesengebirge) golten, sowie insbesondere von der drei Hefte des Anzeigers (Nr. 8. 9. 10. des Jahrggs. 1854) durchhaufenden deutschen Literatur des Volksliedes von Kertbony. woven auch ein besonderer Abdruck veranstaltet worden ist*), was man gewies nur billigen kann. Die hier gelieferte Zusammenstellung ist die Frucht vieliähriger, mühevoller und zeitraubender Nachforschungen, sie erscheint bei dem Mangel derartiger Verzeichnisse um so daukenswerther, als damit eine Grundhere gegeben ist, welche mit der Zeit noch weiter vervollständigt und erweitert, ja um Ende auch zu einer nicht bloss deutschen, sondern zu einer allgemeinen Literstor des Volksliedes geführt werden kann. Wer die Schwierigkeit eines solchen-Unternehmens kennt, wird darum auch gerne den Verfasser durch Mitthelbingen jeder Art zu unterstätzen bereit sein. Wenn der Verf. es, nicht chae Grand, bedauert, dass so manche, das Volkslied betreffende Sammlungen im Manuscript verbleiben und nicht gedruckt werden, und bei dieser Gelegenheft, we mehrere derurtige Sammlungen genannt werden, auch hinzufügt, "wie sich gewiss im Schlosser'schen Nachlasse reiche Ausbeute wird finden lassen, wenn man sich in Heidelberg noch rechtzeitig darum bekümmern will, ", so glauben wir darüber den Verfasser vellkommen beruhigen zu können. Der allettings reiche Nachlass dieses an umfassender Bildung wie an Geist und Horz so hervorragenden Mannes befindet sich nicht nur in der trefflichsten Ordnung. wie man sie nicht leicht bei einem Gelehrten anzutreffen pflegt, soudern er int auch der treuen Hand einer mit allen Gaben des Geistes und des Wissens reich ausgestatteten Gattin anvertraut, von derer sorgsamen Pflege wir eine baldige Veröffentlichung des Wesentlichsten daraus in zweckmässiger Auswahl zu erwarten haben, nachdem der andere Theil dieses Nachlasses, der geistliche und religiöse, hereits der Oeffentlichkeit übergeben worden ist *). Auch der reiche Bücherschatz, welchen dieser ausgezeichnete Kenner der Literatur während seines Lebens gesammelt hatte, ein wahrer Schatz an seltenen und kostbaren Werken aus allen Zweigen der Literatur, erfreut sich der gleichen Pflege, welche nicht bles auf die sorgfültigste Erhaltung desselben, sondern auch auf Erweiterung und Vervollständigung, ganz im Sinn und Geist des Verstorbenen, bedacht ist.

Was nun diese Bibliographie des Volksliedes in der deutschen Literatur betrifft, so führt der Verfasser zuerst die Sammlungen von Volksliedern mehrerer Nationen auf, dann die derartigen Sammlungen einzelner Nationen, und zwar: L. der Germanen (f. Deutsche, 2. Vlämen, 3. Holländer, 4. Engländer und Schot-

^{*)} Er führt den Titel: Volksliederquellen in der deutschen Literatur. Von Kertbeny. Halle. Druck und Verlag von H. W. Schmidt. 1851. gr. 8.

^{**)} Die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte. Von Johann Friedrich Heinrich Schlosser. Erster Band. Mainz 1851. C. Kirchheim. S. diese Jahrbb. 1850. S. 831 ff. Zweiter Band 1852. ibid.

ten, 5. Dänen, 6. Norweger und Isländer, 7. Faröer, 8. Schweden), II. Romenen (1. Italiener, 2. Franzesen, 3 Spanier und Portugiesen) III. Slaven. 1. Allgemeine Sammlungen, 2. Böhmen, 3. Russen, 4. Kleinrussen und Polen, 5. Serben, 6. Lithauer, 7. Letten, 8. Esthen, 9. Finnen, 10. Wenden, 11. Krainer, 12. Wasserpolaken. IV. Magyaren. V. Neagriechen. VI. Basken. VII. Kelten. VIII. Araber. IX. Mongolen. X. Chinesen. XI. Tscherkessen. XH. Malayen. Unter diesen Rubriken sind die einzelnen Schriften geordnet; es mag hiernach der Reichthum dieses Verzeichnisses und seine, wenigstens relative, Vollständigkeit bemessen werden.

Unter den die verschiedenen Bibliotheken Europa's betreffenden Mittheilangen nennen wir, um such von dieser Abtheilung Etwas anzuführen, die Berichte über die administrative Bibliothek des Ministeriums des Innern zu Wien im 3. u. 4. Heft, oder über die noch wenig bekannte Bibliothek zu Schleinits bei Lommatsch im 5. Heft S. 121 ff., oder über die k. russische öffentliche Bibliothek zu Petersburg im 9. Heft S. 235 ff. Dem Andenken des Hrn. v. Reifsenberg ist noch im Jahrgg. 1850 Heft 7 S. 123 ein Artikel gewidmet; wir möchten wünschen, dass das hier versprochene Verzeichniss der Schriften und Aufsätze dieses so überaus thätigen Mannes, nicht blos in dem Gebiete der Geschichte, der Literärgeschichte und Politik, sondern auch in den schönen Wissenschaften, in der Poesie, namentlich im Drama, bald in einer verlässigen Zusammenstellung uns geliefert und damit auch ein Abriss des Lebens und eine Darstellung seiner literärischen Thätigkeit im Allgemeinen verbunden werde, wie denn dieser Mann se gewiss verdiente, ein solches Denkmal von kundiger Hand gesetzt zu erhalten. Ob die im 8. Hefte S. 207 unter Nr. 717 angeführten Aufsätze und Necrologe diess wirklich leisten, möchten wir wohl bezweiseln. Auch Libri's Angelegenheit wird, in Berng auf die darüber erschienenen Schriften, in mehreren Hoften und Nummern zur Sprache gebracht. Ref. nachdem er in der früheren Anzeige (S. 682) noch ein inixo ausgesprochen, kann nun, nachdem er in der Bibliographie de France das Anklagedocument und die darauf erfolgte gerichtliche Entscheidung gelesen, sich nur dahin aussprechen, dass nach dem Eindruck. den dieses Document auf ihn gemacht hat, er an der Schuld des Beklagten kaum, mehr zu zweiseln vermag. Als ein erneuerter Abdruck eines früheren im Jahrgang. 1844 enthaltenen Aufsatzes, der aber, hier mit mehrfachen Zusätzen und Erweiterungen wie Berichtigungen versehen ist, erscheint das in vielen Beziehungen beachtenswerthe:

Verzeichniss Sächsischer Klöster und Stifter mit Rüchsicht auf ihre Bibliotheken. Neue Bearbeitung von Dr. Julius Petzholdt, Bibliothekar u. s. w. Dresden. Rudolph Kuntse. 1851, 31 S. in gr. 8.

Es werden gegen hundert Klöster und Stifter (genau gezählt 94) hier verzeichnet, und sind die einzelnen Anführungen mit manchen weiteren literarhistorischen oder bibliothekarischen Notizen begleitet.

Chr. Båhr.

Exercitationum Herodotearum specimen III sioe rerum Lydiarum Particula I cum epimetro de Chaldaeis, scripsit Guilielmus Hupfeld, Phil. Dr. Rintell. 1851 in 4. 68 pg.

Indem Ref. sich eine Beurtheilung über den eigentlichen Gegenstand dieser heachtenswerthen Monographie bis nach dem Erscheinen des zweiten Theiles vorbehält, mögen einige Bemerkungen über den Exkurs des vorliegenden Heftes, p. 28-37, als eine unabhängige Untersuchung, schon hier Plats finden, da die so sehr in Dunkel gehüllte Frage über den Ursprung des in den apatern abtestennentlighen Büchern unter dem Namen Die der Chaldaer auftretenden, welterobernden Volkes wichtig genug ist, um eine besondere Netiz zu rechtfertigen. Der Leser wird sich der verschiedenen durüber aufgestellten Ansichten erinnern. Unter den Neuern vertheidigt noch Hitzig die Uebersiedelungshypothese, welche aus einigen, seit den Zeiten Nabonassur's (747 v. Chr.) oder gar Nabopolassars (625 v. Chr.) nach Babylonien verpflanzten Stämmen eines kurduchischen Gebirgsvolkes, in etwa einem Vierteljahrhundert jehe mächtige Nation anwachsen lässt. Ewald betrachtet sie in seinem jüdischen Geschichtswerk als ein gatz neues nicht semitisches, mit den heutigen Kurden im Wesentlichen identisches Volk; in seiner Bearbeitung der Propheten des Alfen Bundes aber schafft er sieh die, der Beschreibung Habakuk's entsprechende Erscheinung der Chaldaer durch eine etwas plötzliche Amalgamation von -Skythen und Babyloniern. Dagegen stimmt der Ref. wenigstens in so fern mit Schleyer (Würdigung der Einwürse u. s. w. Freiburg. 1839, 8.) überein, als Beide die Chaldter und Babylonier für ein und dasselbe Volk halten.

Das allgemeine Ergebniss der Untersuchung des Verf. ist, dass die Chaldaer vom höchsten Alterthume her Babylonien, nach dem Zeugniss des Berosus, und Mesopotamien, nach dem Zenguiss der biblischen Bücher, inne hatten; dass der Ursprung der echaldäischen Priesterkaste Babyloniens und der des chaldaischen (welterohernden) Volkes (der Bibel) derselbe ist; und dass der Nubonassarischen Aera kein politisches Ereigniss zu Grunde liegt. Alles dieses fedoch, abgesehen von Mesopotamien, als den Wohnsitzen der chaldaischen Volksstämme, muss Ref. für irrthümlich halten; und will der Verf., mehr îns Besondere eingehend, zuvörderst; dass die Chafdaer, semitischen Ursprungs, zwar anfangs in dem karduchischen, von den Griechen Arrapachitis genannten Gebirgslande hausten, dass sie dasselbe aber schon in unvordenklichen Zeiten verliessen, die Ebene Sinear in Besitz nahmen, ihr früheres Nomadenleben für den Betrieb des Ackerbaues aufgaben und das bab.ylonische Reich gründeten (p. 31-32 cf. 28); ferner, dass sich in der so von den Chaldäern verlassenen Gegend wiederum einer der benachbarten arischen Volksstämme niederliess und der ihren ursprünglichen Bewohnern entlehnte Name jener Gegend nun auf diese neuen Ansassen übertragen ward: so mag es sein Bequemes haben, eine Hypothese gleich so weit über den Gesichtskreis der Geschichte hinaus in die "Unvordenklichkeit" zu rücken, dass die Kritik ihr nicht anzukommen vermag, doch geht natürlich damit auch zugleich ihr wissenschaftlicher Charakter verloren. Uebrigens sind die uns bekannten historischen Zeugnisse weit entfernt, jene spekulative Idee des Verf. zu begünstigen. Im Gegentheil. Einmal werden die Babylonier erst gegen die exilische und in

der nuchexilischen Zeit - denn in sie gehören auch die Abschnitte Jeseig Can. 13. 23. 40-66 - Chaldaer genannt; und denn auch werden sonst einerseits die Wohnsitze der Chaldaer auf das (nördliche) Mesopotamien beschränkt und von dem Lande Sinear oder Babylonien bestimmt unterschieden (1. Mos. 11, 28. 31 vergi. 8; Ap. Geech. 7, 4; Nicolaus Damasc. bei Joseph. Alterth. 1, 7, 2), audrerseits aber die Chaldier noch bis gegen das riebte Jahrhundezt v. Chr. als ein wonig bedeutender Volksstamm geschildert (1. Moz. a. s. O.; Hiob 1, 17); wahrend Berosus, auf dessen Zeugniss der Verf. sickt hamptelich Blützt, nicht einmel, wenn die Ausdrücke seiner Exzerptoren gehörig von den seinigen getrennt werden, ehr Volk der Chaldeer kennt, sondern sein Geschichtswerk de rebus Babyloniorum überschreibt und nur von uralten chaldäischen Herrscherfamilien Babyloniens weiss. Auch die Griechen und Römer gedenken der Bubylewier nie unter dem Numen Chaldker, welcher eben so wenig auf den für die Frage so wichtigen Keilinschriften von Bisutan und Nakachi Rustam, oder auf irgend einem andern der bisher behannt gewordenen Monumente jener Zeiten und jener Länder, so oft auch in den ersteren des frühere Reich Babylonien, demals eine pereische Provinz, genannt wird, vorkomust. Zwar ist der Vorf., gestützt auf die Meinung Lassen's (Zeitschrift für die Kunde des Morgenl. VI. S. 49) und die mehr als hypothetische Erläuterung Westergaard's (a. a. O. S. 371), der enigegengeseizten Ansicht, doch können die späteren Mittheilungen Rawlinson's (Journal of the Royal asiatic Society X. p. 130; vergl. such Storn, die dritte Gattung der achamen. Keilschriften. Götting. 1850. S. S. 186) über den Irrtham derselben keinen Zweifel gestatten.

Weil der Verf. einentheils aus der Stelle Dan. 1, 4 vergl. 2, 4 sehlfesst, dass die Sprache der chaldaischen Priesterkaste Babyloniens, wie die der Babylonier selbst, die Aram kische war, und anderntheils die alten Kurden eder die Kaldeise der Erlochen mit Rocht zur arischen Familio zahlt: so stellt sich ihm als weitere Folgerung heraus, dass nicht nur zwischen beiden Völkern keine andere Gemeinschaft eie die des blossen Namens habe bestehen können, sondern dass auch jene Priesterkaste die eigene Priesterschaft der babylonisch-chaldaischen Nation gewesen sein masse. Lässt es sieh aber auch nur annehmen, dass die erobernden Meder, nachdem sie die frühe chaldäische Herrschaft zerteummert hatten, und da dieselhe später auf's neue an die Chaldäer übergegungen und derast von den Arabern usurpirt worden was 4 mich diese, so wie in noch jüngeren Zeiten wiederum die Assyrer, die einfluis-· reiche Priesterschaft eines feindlichen, unterjochten Volkes beibehalten. und ihnen den ersten priesterlichen Rang im Lande eingeränmt haben würden? Und ware es selbst möglich, sich mit einer solchen Voraussetzung ausnusöhnen. so muss man doch aus der angeführten Stelle Daniel's einem ganz sadsen Schluss ziehen; denn offenber geht daraus hervor, dass die chaldsische Priestenkaste Babyloniens eine eigenthümliche, von der Landessprache verein schiedene Sprache redete, in der sie ihr Wissen mittheilte und chne Zweim fel wohl auch ihre geheimen Schriften verfasste. Wie der gelehrte Verf glauben konnte, dess der aramäische Dialect der Babylenier so verschieden von dem Hebräischen gewesen zei, dem kein Jude ihn veratunden baba (p. 29), ist der Natur der Sache und der hestimmten Erklärung der von ihm selbst

angeführten Schriftstelle 2 Kön. 18, 26 gegenüber schwer begreillich. Mit der obengedachten, irrthümlichen Folgerung aber fällt die ganze betreffende Ansicht zu Boden.

So sehr in Dunkel gehüllt ist noch die assyrischl- habjlouische Geschichte, dass selbst Ideler den Anlass der Nahonassarischen Aera in einer, diesem babylonischen Könige zugeschriebenen Kalenderreform suchen su müssen glaubte — eine rein willkührliche Hypothese, welche der Verf. jedoch als wehlbegründet darstellt und will, dass Nabonassor nicht unahhängiger Herrscher, sondern blosser assyrischer Statthalter von Babylonien war. Das Irrthümliche dieser Ansicht nachzuweisen, würde bier um so weniger an seinem Platze sein, als ein liquido constat (Exercit. Herod. spec. 1 p. 51) ihre einzige Stätze bildet.

Ref. glaubt also nicht, dass es dem Verf. gelungen ist, zur Lösung der besprochenen, etwas verwickelten Frage beizutragen; vielmehr wird er, im Widerspruch mit ihm, an einem andern Ort das innige historische Verhältniss der heutigen Kurden zu der chaldäischen Priesterkaste Babylonien's and dieser zu den בשדים der Genesis im hohen Grade wahrscheinlich zu machen und durch überwiegende Gründe und entscheidende geschiehtliche Zeugnisse, depen er bier nicht vorzugreifen wünscht, nachzuweisen auchen, dass die babylenischen Chaldäer niemals ein Volk waren, sondern die Babylonier in den spätern Büchern des alten Testamentes nur im dynastischen Sinne Chaldäer genannt werden. weil, als sie sich unter Nabopolassar noch einmal vom assyrischen Joche lesrissen und den Grund zu ihrer Weltherrschaft legten, ihre Fürsten aus der chaldäischen Priesterkaste hervorgingen. Uebrigens fühlt Ref. sich gedrungen, noch schliesslich zu bemerken, dass er den Ezkurs über die Chaldäer als den entschieden schwächsten, etwas flüchtig gearbeiteten Theil der, so weit sie verliegt, sonst sehr verdienstvollen und von gewissenhaften Studien songenden Arbeit des gelehrten Hrn. Verf, beträchtet. Joh. v. Gummach.

Weisheitslehre der Hebräer. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie von Dr. J. Fr. Bruch, Professor der Theologie, Prediger an der Nicolai-Kirche und kirchlicher Inspektor in Strassburg. Strassburg, Treuttel und Würts. 1851. XVIII. u. 390 S. 8.

Dem gelehrten Vers. erschien es seltsam und ungerecht, dass in sämmtlichen neueren Werken über die Geschichte der Philosophie der alten Hebräer keine Erwähnung geschicht, als wären sie allen philosophischen Bestrebungen fremd gebileben und hätten sich nicht auch unter ihnen Männer gesunden, die suf dem Wege des freien Denkens sich Aufschluss über Fragen zu verschaffen suchten, deren Lösung sie in ihren religiösen Traditionen nicht zu sinden vermechten. Bewegt sich auch die Reslexion der Hebräer auf dem Grunde des väterlichen Glaubens, der die uralte Gottesidee zur Basis hatte, se errangen sich doch manche ihrer Denker eine gewisse Freiheit vom theokratischen Zwange und die von ihnen ausgestellte Idee der Weisheit, welche im Salomonischen Zeitalter entstanden, sich bis zur Entstehung des Christenthums immer weiter entwickelte, ist gewiss ein ächt speculativer Begriff, in welchem sich eine über das gewähnliche Bewusstsein der Hebräer erhabene Weltanschauung vereinigt.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Murzo Anzeigen.

(Schluss.)

Mag auch zugestanden werden, dass des Nachdenken bei ihnen weniger von wissenschaftlichem Bewusstsein ausging, nie ganz unabhängig war und darum auch zu keiner Zeit diejenige Form gewann, in welcher wir die philosophische Speculation zu begreifen gewohnt sind, so lässt sich ihnen doch micht, wie diess noch in neuester Zeit geschehen, ein Streben nach Einheit der Wissenschaft und nach Lösung der grossen Räthsel absprechen, welche die wechselvollen Ereignisse der Welt und des Lebens ihrem Geiste entgegenführten. Die hebräischen Weisen hatten denselben Zweck vor Augen, von welchem überall die Philosophie ausgeht, nämlich auf dem Wege des freien Denkens über das Empirische, Einzelne und Zufällige, zu dem nur dem Gedanken erreichbaren Einen und Nothwendigen, zu dem Absoluten emporzustreben, sie suchten einem höchsten Begriff zu entwickeln, unter welchem sie alle Momente des Seins subsumirten, um ihre höhere Lebensansicht zu einer gewissen Einheit durchzubilden.

Obgleich nun diese philosophischen Bestrebungen erst im Salomonischen Zeitalter in den Proverbien uns klarer entgegentreten, so glaubt doch der Verf. auch die ersten Versuche philosophische Probleme zu lösen, wie sie in den cosmogenischen Fragmenten des Genesis enthalten sind, nicht übergehen zu dürfen. Diese Fragmente suchen offenbar, die Frage nach dem Ursprunge der Welt nach der Entstehung des Menschen und seinem Verhältnisse zu den übrigen lebenden Wesen, so wie auch nach dem Grunde des physischen und moralischen Uebels zu beantworten und wenn auch bei der Lösung dieser Probleme die Einbildungskraft nicht minder thätig war, als die des Denkens, so können sie, du sie mehr die Befriedigung eines philosophischen als eines poetischen Bedürfnisses bezwecken, doch nicht als blose Gedichte betrachtet werden. Folgende Momente sind in diesem Schöpfungsmythus klar ausgeprägt: der althebräische Gottesbegriff in aller naiven Kindlichkeit, doch auch in seiner ursprünglichen Erhabenheit, die hebräische Weltanschauung mit ihrem festgewölbten, mit grossen und kleinen Lichtern geschmückten Himmel, das tiefe Bewusstsein von der auf Gottähnlichkeit beruhenden Würde des Menschen und seiner Bestimmung zur Herrschaft über die Natur und endlich die Vorstellung von einem goldenen Zeitalter und dem Verschwinden desselben mit dem Verluste der kindlichen Unschuld.

Von der Untersuchung über diese Cosmogonieen, welche auch für die Ezegese des alten Testaments manchen kostbaren Beitrag enthalten, geht der Verf. zu den Erzengnissen hebräischer Weisheit über und zwar zuerst zu den verzilischen, welche in den Proverbien und dem Buche Hiob ausgeprägt sind. In den Sprüchen, von denen wenigstens der grössere Theil auf Salomon zurückgeführt werden kann, wird zuerst die Weisheit Gottes als Princip der Weltschöpfung und als Inbegriff aller Vollkommenheiten, die sich dabei bethätigten, aufgestellt. Die Weisheit erschien den Gnomikern als die eigentliche Substans

XLV. Jahrg. 1. Doppelheft.

Digitized by Google

aller Ligenschaften Gottes, sier besteht- gesvisseumseser ppresniftzierruiten Get als vermittelndes Princip zwischen ihm und der Walt. Bie menschliche Weise heit ist ein Wiederschein, ein Aussluss der göttlichen, sie ist in den Proverbien der hochste stilliche Begriff und nicht mehr die Gerechtigkeit, wie in andern Schriften des alten Testements. Diet Weisheit mehnt, nach der vortrefflichen Definition des Verf., "in der Vereinigung der höchsten Wahrheitserkenntniss mit der vollkommensten Pflichterfüllung auf dem Grunde einer aufrichtigen lebendigen Religiosität, folglich in dem höhern geistigen Sein des Menschen nach seinen verschiedenen Richtangen und in inniger Gemeinschieff mit Golt. Diese Amchanung den Gnomiker bietet manche Analogieen mit der Ettilk der Stolker dar. Die Welsheit gilt hier wie dert als das höchste Gut und das letzte Ziel der menschlichen Bestimmung, doch begreifen sie die Stolker mehr als vollendeter Idaals, die hebrüischen Gnomiker hingegen erkennen sie zuch da au. wo sig noch nicht in ihrer Voltendung vorhanden ist. Wie bei den Stofkern spricht sich auch in den Proverbien der Gedanke der Einheit des Weisen mit Gott aus; wenn sie, auch von der den Stoiliern fremden Persönlichkeit Gottes ausgehen.

Wir können dem Verf. in seinen Untersuchungen über das Buch Hidb nicht folgen, ohne das uns hier vorgesetzte Masss zu überschreiten, denn er hietet hier viel mehr, als eigestlich zur Erörterung der von ihm behandelten Erage gehört. Wer dieses erhabene und tiefstunge, in seiner Art einzige Gedicht des Alterthams zum Gegenstande seiner Studien macht, findet Hier mauche neue Aufschlüsse über das vermuthliche Zeitalter und die Heimath desselben sowehl, ele über dessen Plan, Zwock und Lehrinbalt.

Andie Darstellung der im Buche Hob enthaltenen Ansichten über Gott, Welt, den Menschen und dessen Bestimmung und Höffrangen, reffit sich die det Bushus Koheleth, das ein woch entschiedeneres Gepräge des gustenden Skepticismus an sich trägt und wie jenes damit endet, dass der Zweifel weniger besiegt, als durch die Kraft des Glaubens gewaltsam niedergeschlagen wird, wie diese von Mannernaniobe anders zu erwarten ist; denen die Unsterblichkeits- und Vergeltungshoffsungen noch verborgen waren. Von diesem nachexillischen Produkt behtsischer Weisheit geht der Verf. zum Buche Sirachs über, das sich ohngefähr zu. den Proverbien wie jenes zum Buche Hiob verhält und schliesst sein. Werk, nach einer flüchtigen Erwähnung Baruch's, mit sehr gründlichen und vielfach belehrenden Untersuchungen über das Buch der Weisheit, welches die judisch-alexandrinische Philosophie in ihrer ersten Entwicklungsperiode darstellt. Dem bescheidenen Wunsche des Verf., "zu erfahren, dass hie und da ein besteundeter Geist dieses Werk nicht ohne alle Befriedigung und Belabrung aus der Hand lege," kann nach der Ueberzeugung des Ref. die vollste Gewährung zugesichert werden.

Golgatha. Seine Kirchen und Klöster. Nuch Quellen und Anschau von Dr. Titus Tobler, praktischem Arst in: Hann am Bolensee. Nie Austohen und
Plänen. St. Gallen und Born. Im Verlag von Huber u. Comp., 1851.
XII. und 552 S. in 8.

Diese Schrift reiht sich in jeder Hinsicht an die shuliche des Verf. über Bestelehem an, welche in diesen Jährbuchern; Jahrg. 1850 S. 622 ff. angezeigt

worden ist. Beine Schliften, die fruber erschlenene über Bethlehem, wie die vorliegende, noch umfangreichere über Golgatha, bilden eigentlich Bestandtheile eines grosseren Ganzen über Jerusulem und dessen Umgebungen; da sich aber kent Verleger zur Uebernahme eines solchen umfassenden Werkes fand, so sah sen der Vert. genothigt, zuerst, gleichsam als Probe des Ganzen, den Bethlehem Bettellenden Theit als eine eigene Monographie, so wie auch einen Grundfist aber Jerusstem besbuders erscheinen zu lassen. Die gunstige Aufnahme, welche decen Eischennngen mit Recht zu Theil geworden, ermultigte den Verleger des Ganzen gefunden hind. einen Weitern Thelf dieses Ganzen, und zwar jedenfalls einen der wichtheten und betfeutendsten desselben, gleichfalls besonders, als ein eigenes Werk enchemen zu fasten, wober ihm der Vortheil nicht entging, der Ausführung des Enzelnen woch größere Sutgfalt zuzuwenden. So ist das vorliegende Werk in dere secustrambhundert Selten entstanden, das umfassendste und, was das ge-Alinete Defail, sowohl' das locale wie das geschichtliche betrifft, das ausführlitere ; das wir tiber diesen Gegenstand besitzen und in diesem seinem Umfang such micht zu ausfühltlich, wenn wir bedenken, dass es sich hier um die wichthere State der Christenheit handelt, an welche die Geschichte von fast acht-Jelin Jahrhunderten sich knöpft. Der Verf. hat sich nämlich nicht begnügt, blos das Locale. Wie es früher war und wie es jetzt ist, letzteres aus eigener Anschiudile. darzustellen und zwar auf das genaueste, sondern er hat auch die gunzb' Geschichte der heiligen Statte in den Kreis seiner Darstellung gezogen did Michts, was Reisende, wie Geschichtschreiber und gelehrte Forscher alter und nicher Zen benierkt haben, ausser Acht gelassen. So ist es ihm allerdie gefüngen, eine Beschreibung der heiligen Statte zu liefern, die auf alle Volktandigken, so weit solche nach den vorliegenden Quellen zu erzielen ist, wolf Angerden machen kann, und alle auf die heilige Stätte bezüglichen Punkte und Angabeit, insbesondere der Tradition, mit Sorgfalt und Genauigkeit zu erlengen sucht! Zum besseren Verständniss dieser Erörterungen fehlen nicht die nothigen Plane und Abbildungen, so wie selbst die Abdrucke der an der berigen Statte noch befindlichen lateinischen Inschriften. Es beginnt der Verf. wichdem er die nothigen etfauternden Bemerkungen über die erwähnten Beigaben! die Grandrisse und Ansichten der Kirche (von verschiedenen Seiten aus) vorzüsgeschickt, seine Darstellung mit einer Beschreibung der ganzen Localatt. weiche jetzt oder vielmehr seit Constantin für den Ort der Kreuzigung und fill die Grabeistätte angesehen wird; daran schliesst sich die historische Dariteffling', indem der Verf. die ganze Geschichte dieser heiligen Stätte von der bemerkten Zeit an näher durchgeht nach drei Abschnitten, welche die vorfrankische, die frankische und die nachfrankische Zeit befassen und hier unter sorgfaltiger Behutzung der Quellen Alles, was für die Geschichte der heiligen Statte auf diesen zu gewinnen steht, beibringen, wobei die nicht selfen sich windersprechenden Angaben der Quellen oder der Tradition naher bespectuen und discutiff werden. Nicht leicht durfte irgend ein auf den Gegestad Berngflettes Factum oder Datum dem Verf. in seiner wirklich erschopleasten Darstendag entgengen seyn, welche von umfassenden Stadien Zeugniss gatenaonbertif ift den miter dem Text stehenden Noten die Belege anführt. Sie 1400 vheet de de Offiseyn': dem vert, in des Einzelne zu folgen, und die

Ergebnisse, zu welchen der Verf. gelangt, einer näheren und specielleren Prüfung zu unterziehen, da wir blos auf die Erscheinung selbst aufmerksam zu machen, und das, was sie der gelehrten Forschung bietet, anzugeben haben; was jedoch als das Hauptresultat der ganzen Forschung anzuschen ist, abgesehen von dem historischen Theile, die Frage nach der genauen Bestimmung der heiligen Grabesstätte selbst, oder vielmehr der Uebereinstimmung der jetzt dafür geltenden Localität mit der wirklichen und wahren, so ist das Ergebniss des Verf. ein rein negatives zu nennen, zu dem er eben so wohl auf historischem Wege, wie mittelst der localen Forschung an Ort und Stelle galangt zu seyn glaubt; er spricht sich auch darüber mit einer Bestimmtheit und Estschiedenheit aus, die bei ihm selbst wenigstens jeden Zweisel an der Richtigkeit seiner Ansicht entfernt zu haben scheint. Es darf uns dann auch nicht befremden, wenn wir sehen, wie der Verf. von vora herein die Behauptung verwirft, dass die wahre Lage der Kreuzigungs - und Grabeastätte aich traditionell bis auf Constantin erhalten habe. "Offenbar (?), so schreibt er S. 52, hatte man zur Zeit Constantin's des Grossen keine genaue Kenntniss von der Lage "des Grabes," und er glaubt, durch seine Darstellung darüber zu voller Sicherheit gelangt zu seyn (S. 71), "dass die Auffindung des Grabes, der Schädelstätte nund des Kreuzes vor der unbefangenen historischen Prüfung nicht besteht und "als Ausgeburt eines leichtgläubigen Zeitalters ins Reich der Phantasie gehört." Mit diesem geschichtlichen Ergebniss wird dann in Verbindung gebracht das Resultat der localen Forschung, welche ihm herausstellt, dass die jetzige Kirche zum Grab innerhalb der zweiten Stadtmauer liege, während nach. den Worten der Bibel es sich nicht bestreiten lasse, dass die Richt - und Grabstätte ausserhalb der zweiten Mauer oder ausser der Stadt gelegen: "mithin bleibt mir nichte anderes übrig, als zu erklären, dass die Grabkirche nicht über der ächten Grabund Richtstätte erbaut sey" (S. 161, 162). Wir beschränken uns auf diese Mittheilungen, ohne hier entscheiden zu wollen, in wie weit ein mit solcher apodiktischen Sicherheit ausgesprochenes Urtheil über eine solche streitige Frage auf Anerkennung zu rechnen hat, hätten aber auch billig erwartet, dass bei der Entschiedenheit, womit hier die seit Constantin, und vielleicht schon früher herrschend gewordene Ansicht über die Richt- und Grabstätte des Herrn als eine irrige und falsche bezeichnet wird, man bei diesem negativen Resultat nicht stehen geblieben wäre, sondern uns auch den positiven Beweis geliefert hatte, wo denn eigentlich und wirklich die Richt- und Grabstätte des Herrn gewesen: und so lange dieser nicht geführt ist, wird ein Endurtheil kaum auszusprechen seyn, am wenigsten mit der Bestimmtheit, mit der es hier von dem Verf. geschieht.

Abgesehen von diesem negativen Resultat, hat der Verf. inzwischen die vollste Detailbeschreibung aller der einzelnen Heiligthümer, Kirchen, Kapellen, Klöster, Gräber u. s. w., welche den heiligen Raum einnehmen, geliefert, und hier mit der Darstellung des jetzigen Zustandes auch die Darstellung der frühern Zustände und der verschiedenen, an jeden einzelnen Punkt geknüpften Traditionen verbunden, eben so auch die verschiedenen Festlichkeiten, zumal die in der heiligen Woche, wie überhaupt den gesammten Gottesdienst der verschiedenen dort befindlichen Kirchen geschildert, so dass, wie wir schon oben bemerkt, in der Vollständigkeit der Detailbeschreibung kaum Etwas vermisst

werden durfte. Bin bei dem Umfang und der Masse der behandelten Gegenstände allerdings nothwendig gewordenes Register macht den Beschluss.

Magistri Thelmari Iter ad Terram Sanctam anno 1217. Ex codice manuscripto edidit Titus Tobler M. D. St. Galli et Bernae. Apud Huber et soc. bibliop. 1851. 62 S. in 12.

Dieser kurze Reisebericht eines nach dem gelobten Land pilgernden, sonst aber weiter nicht bekannten Magister aus dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, verdient allerdings schon in Betrucht der Zeit, in welche die Reise fällt, eine Bekanntmachung, wie sie hier aus einer Basler Handschrift, zum erstenmal, wie der Herausgeber glaubt, veranstaltet wird. Man wird diesen Bericht, auch wenn er gerade keine besonderen neuen Aufschlüsse über die darin geschilderten Punkte, namentlich auch über Jerusalem bringt, doch schon um der naivon und apziehenden Darstellung willen mit dem Interesse aufnehmen, das ein in so frühe Zeit fallender Reisebericht allerdings verdient. In einzelnen kurzen Capiteln wird uns der Berg Tabor, die Stadt Damascus, wo der Verfasser christliche Gesangene in den Händen der Ungläubigen traf, darunter einen gesangenen Kriegsmann aus Wernigerode und einen andern faus Quedlinburg (weshalb der Herausgeber vermuthet, der Magister Theimar sei aus diesen Gegenden gewesea) vorgeführt, von wo der Reisende nach mancken Wanderungen zu der großsen und wehlbesestigten Hauptstadt Baydach gelangte, der Residenz des Pabstes der Saraconen, mit Namen Caliphel; dieser wird bezeichnet als "praedives et pracipotens et condit Sarracenis leges et sub poena sicut papa noster praecipit sh omnibus firmiter eas observari;" in abulicher Weise ist die weitere Schilderung dieses Pabstes der Saracenen gehalten, von wo der Reisende zu dem Berg Carmel sich wendet und von du nach Jerusalem gelangt, das jedoch nur kurz, mit wenigen Worten berührt wird, indem über diesen Punkt "multi multa dixerunt." Ueber das heilige Grab findet sich nichts weiter als: "Ecclesia dominici sepulcri et locus passionis sine luminaribus, sine honore, sine reverentia semper clausa existit nisi forte gratia oblationum peregrinis aperiatur." Dann kommt der Reisende auf den Berg Sion zu sprechen, auf den Oelberg, auf Bethlehem, woraber er Mehreres angiebt, indem der Ort damals noch unverheert war, ("adhuc est integra nec a Sarracenis devastata"), auf den Jordan und das todte Meer, von wo er durch die Wüste nach den Berg Sinai und dem rothen Meere zieht, und über beides, namentlich über den Berg Sinai und das Katharinenkloster sieh etwas ausführlicher verbreitet; mit einigen weiteren Bemerkungen über den Berg Horeb, über Aegypten, insbesondere über die Stadt Alexandria, sowie mit der 'Angabe der dem Patriarchen von Jerusalem untergebenen Bischöfe schliesst der Reisebericht, der auch hier und dort manche naturhistorische Bemerkung über die Planzenwelt des Orients oder andere Producte desselben enthält. In der Geographie schlieset sich der Verf. den herrschenden Ansichten seiner Zeit an: Jerusalem gilt ihm für den Nabelpunkt der Welt; civitas sancta Jerusalem secuadum quod veraciter intellexi, in umbilico mundi posita est, etc. (S. 67); der Bephret und der Nil bilden ein- und dasselbe Wasser (S. 59) u. dgl. m.

Was nun den Text des hier veröffentlichten Reiseberichts betrifft, so war es die Absicht des Hernasgebers, eine durchaus getreue Copie der Handschrift,

ans malcher der Text stammt, zu gehen, da er disealhe hier mans in ihrer feblerhaften Orthographie und in der fast noch sehlerhaftenen Intermenstieg, sowie
mit allen sonstigen Fehlern hat abdrucken lassen: ein Versahren, das in allen
solchen Fällen, wo es auf die Form insbesondere ankommt, und wo die gedrene Ueberhöferung der Fosm die weitere Kritik oder die Briedigung wichtiger
daran geknüpften Fragen der Wissenschaft bedingt, gans an seiner Stelle ist;
bei dem vorliegenden Texte, wo blos der Inhalt in Berücksichtigung kommt,
aber schwerlich zulässig war, und die bequemere und sichtene Lessang des Ganzen, sowie die richtige Aussaung erschwert hat. So a. B. kannte der Hersusgeher
wohl im Interesse seiner Leser hale statt hele oder gane statt une u. die
schreiben, und in gleicher Rücksicht die Interpunction nach den jehnt geltesden
Grundsätzen durchführen. Böhmer's Bemerkungen in der Zeitgebriß if. A. dechiege Deutschlands von Friedemann II., 2 p. 131.6. missen anch hier mannebend zeyn.

An mehreren Stellen scheint auch der Text verderhest, wie zu B. 6. 46:

"De civitate gauch Iherusalem melti analta diverunt, quis mire multa de ca dici
possent tamen te multis dicam panca Civitas ista fortissima est sepra medan
muris et turribus munita." Was sell to bedenten, sumal da sirgenda sensteine
Apredo an eine hestimute Person verkommt? Wir meinen as müsste me gratit
warden. So kommen noch mehrere einer Rezichtigung bedünftige Stellen vor.
Vielleicht sind sie in dem andern Abdruck dieses Reiseberichts, von dem aus in
diesem Augenblick eine Kunde zukommt, ohne dass wir jedoch den ichdenek
gelbst eingegeben haben, berichtigt; wir finden nemlich, dans in diesem Intenu Brüssel in einem Quarthestehen von 61 Seiten von Herm Intes: De Stellenste
herausgegeben worden ist: Voyages saintes en Terre-Sainte par Thatmer en 1247
et par Ruschard de Strasbourg en 1475—1189 ou 4225. Das "neckum gantum sein, aditus" in der Verrede dieser Ausgabe wird hietmach an berichtigten sein.

Wanderungen in Griechenland im Gefolge des Königs Otto und der Königin Amalie. Mit besonderer Rüchsicht auf Topographie und Geschichte, aufgezeichne von Ludwig Ross, ehem. Oberconservator und Professor zu Athen, gegen wärtig Professor an der Universität zu Halle u. s. w. Neue wohlfeilere Augabe der Griech. Königs-Reisen. Halle. C. A. Schwetschke et Sohn (M. Bryhn in Schleswig) 1851. Erster Band XIX und 256. Zweiter Band. Mit einer Karte. VIII u. 256 S.

Wenn auch Einzelnes von dem, was in diesen heiden Bänden antheller ist, schop früher theilweise und zerstreut in öffentlichen Blättern (z. B. im Morgenblatt, in der allgemeinen Zeitung) bekannt geworden war, so kann die Vereinigung dieser verschiedenen Aufsätze in Ein Ganzes, nicht ohne namhalte Zasitze und Erweiterungen, wie selhet Berichtigungen, sowie die Verwellständigung durch eine Reihe von neuen, hisher nicht bekannten Abschnitten, nur mit Dank von Allen denen aufgenommen werden, deren Interesse für Grienbenland, das alte wie das neue, nicht in dem Taumel der letzt verflossenen Jahre mit sufgegangen, sondern, weil tiefer begründet, sich ungetheilt und ungeschwicht auch letzt noch erhalten hat. Wenn die Reisen des Verfassers auf den Inseln des argäischen Meeres, wie sie in drei Bänden uns ietzt norliegen, sawie die Rei-

sen im Releponnes, von welchen ein Band his jetzt omchienen, mehr den Gelehrten interessiren dürsten, weil sie in ihrem Inhalt vorsugsweise die Alterthumskunde, nach ihrer geschichtlichen wie geographischen Seite henühren, es werden diese Wanderungen neben dem gelehrten Interesse, das an aie sich knupft, durch ihren Inhalt wie durch ihre Darstellung auch ein weiteres Publikum ansprechen, das diese Schilderungen gewiss nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird. Denn der Verf. ist kein blosser Fachgelehrter, der blos für Philologen oder Archaeologen schreibt; er ist ein eben so liebenswürdiger Gesellschafter, wie angenehmer Erzähler, der es versteht, Altes und Neues mit geschickter Hand aneinander zu knupfen, und mit einem lebendigen Sinn für die Natur und ihre Schönheiten begebt, diese trefflich zu schildern weiss. Auf Vollständigkeit macht derselbe keinen Anspruch; aber da die hier geschilderten Wanderungen die interessantesten, auch durch die geschichtliche Erinnerung namhaftesten Punkte des jetzigen Königreichs berührten, so wird man in dieser Beziehung Wenig vermissen. Auch die Form ist eine ungebundene, sie war durch die Natur dieser Wanderungen und die Veranlassung derselben, die Art und Weise der Ausführung gewissermassen geboten. Der erste Band enthält die zum Theil früher schon veröffentlichten, hier ober umgearbeiteten und bedeutend erweiterten Abschnitte: die Reise durch das nördliche Griechenland, dann Reisebilder aus dem Peloponnes, sowie eine Reise durch das ägsische Meer; ganz neu hinzugekommen ist die Schilderung einer mit König Ludwig von Bayern durch die Cycladen nach Argos und Korinth gemachten Reise, sowie der sehr anziehend geschilderte Ausflug nach der Insel Aegina an dem Namensfeste des Kenige Otto. Der zweite Band enthält die Reise nach Argelis und Lakonika. dann die Reise nuch Euboa und den nordliehen Sporaden (ganz neu), den Ausflug von Athen mach der Nymphengrotte am Hymettos, (ebenfulls ganz neu), Shalighe Auslinge nach Phyle und Bleusis; sine zweite Reise nach Eubos, Bootion and Lokris (grossentheils ganz neu), westere Auslinge mach Sunion and Marathen, ther Enben much dem Othrya, Osta und Parnass ; his Arhang felige. ein schon in früheren Jehren unternommener Ausflag von Sporta mach der hördlichen Mains; alle diese Abschuitte erscheinen hier in einer im Vergleich mit ther früheren Mitthailung bedeutend erweiterten und zum Theil vollig umgearbeiteten Gestift. Einzelnes aus diesen Beissekinnen entwutheilen, suf einzelne Schilderung besenderer Derelichkriten, wie z. B. der berrlichen und gressetugen Gebirgewelt diriecthenfands, des Pasnassus, des Octa u. s. w., oder geschichtlich wichtiger Panlate hinzwissen, oder sinzelne Züge, welche die Gegenwart berühten; die jemige griechische Welt und ihre Sitten schiffere, hervorntlieben, unterlasson wir uravso cher, als wir glauben, dass, wer das Buch einmel in die Mand genommen hat, as nicht anbefriedigt in dieser Hinsicht aus der Hand legen wird. Well aber wird ands der Mann vom Fach, der gelehrte Ferscher des Alterthums Manches in diesen Mitthestungen für die Kunde des alten fielles Wichtige in geographischer, wie in hinterischer, besonders auch in archaeologischer Hinsicht finden, worden wir wehl kaum besonders aufmerktam zu machen haben: midnen doch die allgemeinen Bemerkungen über die ältere Griechische Kunst, wie wie sie I S. 147 ff. an schön und so wahr ausgesprochen sehen, allgemeinen Anklang und allgemeine Beherzigung finden. Die sehen ausgeführte Katte des jatelgen Grischenhands, welche dem profites Buld beigegeben ist, '100 office

namentfich zur Verfolgung der geschilderten Wanderungen, (die auf der Karte eingetragen sind) erwünschte Zugabe; auch sehlen darauf die älteren, durch eigene Schrift von den neueren unterschiedenen Namen nicht.

Es kann bei dieser Gelegenheit noch an eine kurz zavor erschienene kleine Schrift desselben Verfassers erinnert werden:

Ludovici Rossii Holsati, professoris Halensis ad vir, cl. Augustum Boeckhium, professorem Berolinensem epistola epigraphica. Insunt lapis Fourmonti Atticus restitutus titulusque Thespiensis ineditus. Adjecta est tabula lithographica. Halis Saxonum. Apud C. A. Schwetschke et Filium. 1850.

Diese Schrift, welche mit der (Fourmontschen) Inschrift Nr. 28 des Corpus Inscript, sich beschäftigt und diese, nachdem der Verfasser an Ort und Stelle dieselbe eingesehen und copirt, ergänzt und erklärt, bildet ein nothwendiges Supplement zu dem erwähnten Corpus. Dasselbe gilt von einer andern Böotischen Inschrift, welche in der Entfernung einer Stunde von dem alten Thespiä bei dem Dörschen Paläopanagia gesupden ward und hier zum erstenmal mitgetheilt wird. In Bezug auf die Formen der Buchstaben, wie der Schrift überhaupt bietet dieselbe Manches Beachtenswerthe, was hier näher besprochen und erörtert wird.

- Petri Abaelardi Sic et Non. Primum integrum ediderunt Ernestus Ludov.
 Theod. Henke et Georgius Steph. Lindenkohl. Marburgi. Sumtibus librariae Acad. Elwertianae. MDCCCLI. XVI. u. 444 S. gr. 8.
- De Petri Abaelardi libro Sic et Non Commentatio. Dissertatio inauguralis, quam — offert Georgius Steph. Lindenkohl, Hasso-Dennhusanus etc. Marburgi Cattorum. Typis Elwerti Academicis. MDCCCLI. 35 S. gr. 8.

Die Herausgabe dieser Schrift hat ihren Grund theils in der Wichtigkeit and Bedeutung derselben für die genaue Kunde der Lehre Abalards, insbesondere die Art und Weise der Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände, der von Abalard angewendeten Methode, welche gerade aus dieser Schrift am besten erkannt werden kann, theils aber auch in dem besonderen Umstande, dass diese wichtige Schrift bisher nichts weniger als vollständig bekannt geworden war, wie denn in Cousin's Abdruck (Ouvrages inedites d'Abaelard, Paris 1836., 4.) beinahe die Hälfte des Ganzen weggefallen ist. Die vorliegende Ausgabe sell nun den Text des Ganzen vollständig vorlegen, wie diess mit Hülfe einer Münchner Handschrift, die auch in der Vorrede näher beschrieben wird, möglich geworden ist: so dass wir also hier den ersten vollständigen Abdruck dieser Schrift in einer möglichst correcten, dem Original sich annähernden Form erhalten. Die von dem Consinschen Text wie von der Münchner Handschrift abweichenden Lesarten sind unter dem Texte bemerkt, und über das bei der Ausgabe befolgte kritische Verfahren in der Vorrede nähere Rechenschaft gegeben. Da nun die ganze Schrift bekanntlich grösstentheils in einer Zusammenstellung von Sprüchen der h. Schrift und der Kirchenväter, ja theilweise selbst der Profanschriftsteller (z. B. Cicero) über einzelne Punkte und Fragen besteht, hinsichtlich deren das Für und Wider (Sic et Non) vorgelegt wird, so war wohl auch die genauere Nachweisung der von Abälard angeführten Stellen durch Beifügung des Citats in einer neuen Ausgabe um so cher zu erwarten, als dieser Nachweis mit keinen besondern Schwierigkeiten hier verknüpst ist; wir sinden jedoch nur thestweise die bestellendest Nachweisungen in eckigen Klammern beigefügt. Am Schlusse sindet sich eine übersichtliche Zusammenstellung der Aufschristen der einzelnen Abschnitte, sowie ein Index der in dem Werke citirten Autoren, der Profan- wie der Kirchen-Scribenten, und der Stellen der heil. Schrist, beides eine nützliche Zagabe bei einem derartig gebildeten Werke. Druck und Papier sind sehr bestriedigend.

Die unter Nro. 2 genannte Abhandlung, die sich auch durch ihre gute Darstellung empfiehlt, bringt eigentlich die Prolegomena zu der unter Nro. 1 aufgeführten Ausgabe, und bildet in dieser Hinsicht eine nothwendige, kaum die von zu trennende Zugabe. Wir erhalten in derselben eine genaue und richtige Wärdigung der Schrift in einer Weise erledigt, die kaum ein weiteres Bedenken noch hervorrufen kann (vgl. S. 10); es wird uns der Gang der Schrift und die successive Entstehung derselben nachgewiesen, letztere mit grosser Wahrscheinlichkeit gegen Cousin, der an eine weit frühere Zeit geducht hatte, zwischen 1130—1140 verlegt (S. 19—31), so dass die Veröffentlichung etwa nach 1137 gefallen; auch der gauze Plan des Werkes und die Absicht, welche seiner Abfassung zu Grunde lag, wird besprochen, und überhaupt such so Manches Andere zur Sprache gebracht, was zu einem richtigen Urtheil über Abtalard und seine Leistungen überhaupt von Belang ist.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte vom Standpunkte der Kultur für die ebenge Klassen der Gymnagien von Dr. Gustav Zeiss, Professor am Grandi Gymnasium zu Weimar. Erster Theil. Geschichte des Alterthume. Weimars, 1850. Druck und Verlag der Albrecht'schen priv. Hofbuchdruckerei. Lappig bei Wienbrack. XVI und 192 S. gr. 8.

Unter den zahlreichen geschichtlichen Lehr- und Schulbüchern jeder Aus welche die letzten Jahre in Umlauf gebracht baben, wird man dem verliegenden; schon um seines eigenthümlichen Standpunktes wegen, eine besondere Beachtung kazuwenden haben. Dieser Standpunkt ist der cultur-geschichtliche, welcher den Inhalt in so weit bestimmt hat, als dem culturgeschichtlichen Elizabet ein überwiegender Einfigs auf die Darstellung augefallen, im Gegensatz au dem politischen, welches hier auf die wesentlichsten und nothwendigsten Angaben beschränkt wird, um deale mehr Raum für die Entwickelung dessen zu gewinnem, was für junge Gemüther oben so anziehend als erspriesslich zu nennen ist also für die Darstellung des gesammten Volkslebens in seiner Entwickelung nach allen Seiten, um auf diese Weise ein wahrhaftes und lebendiges Bild des Alterthums vor die Scale zu führen und dadurch insbesondere zu weiterer Farschung anzuregen, mit Liebe und Eifer zu weiteren Studien zu erfüllen. Dass aber diese leider nur zu oft ausser Acht gelassen wird bei den zur Universität vorbereitenden Studien und den darauf bezüglichen Einrichtungen, ist eine Wahrnehmung, die Jeder machen kann, der sich näher umsieht über die Arti und Weise, wie jetzt überhaupt auf den Universitäten studirt wird. "Die meisten Studirenden, schreibt der Verf. S. XII ganz wahr und richtig, haben auf der Universität nur die Fachwissenschaft im Auge, die allgemeine Bildung wird

bilin gent at the so-

selbst won fleissigen und strehesmen Studenten sehr vernachlässigt." Wie die in dieser Beniehung bestehenden Vorschriften umgangen werden, also ganz erfolglos bleiben, wird vom Verfasser eben so wahr und richtig bemerkt. "Traten nun solche, fährt er dann fort, in ihrem Bernsefache vielleicht ganz tüchtige innge Leute, welche aber auf der Universität une ihre Fachwinsenschaft studict hatten, in das praktische Leben, so fühlten sie überall ihre Einseitigkeit, es fehlte ihnen die Kenntniss der wichtigsten Erscheinungen." Auch Ref. könnte manche Belege der Art anführen, wenn es deren überhaupt bedürfte, da die Nachtbeile dieses Treihens sich in den letztverflossenen Jahren sattsam heransgestellt, und mit dazu beigetragen haben, unserem Beamten- ader Staatsdiener--stand den Grad der Achtung wie auch des Einflusses zu entsiehen, den er früher unlängbar begass und anch allerdings besitzen soll. Das ganze vielfach getadelte buteaukratische Treiben und Begieren, in dem wan eine der Maupturachen der transigen Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 erblicken kann, wird chen so anch nur als eine Folge jener einseitigen Bildung anzusehen sein, welche den Beamtenstand ergriffen hat. Es ware gewiss Unrecht, auf das Gymnasium und den dort ertheilten Unterricht einzig und allein die Schuld dieser Misstände zu werfen, wenn auch gleich an manchen Orten gerechter Anless zu derertigen Beschwerden gegeben worden und insbesondere von manchen Lebrem selbet das Vorurtheil begünstigt wird, als sei der allgemeine hildende Ilaterricht mit dem Gymnasium geschlossen, während verständige und einsichte : volle Lehrer auf das Gegentheil, leider jedoch öfters ohne Erfolg, dringen. Immerhin aber wird, so lange der Staat selbst, d. h. die Bureaukratie bei dem für den Einwitt in den Staatsdienst abzalegenden Examen auf allgemeine Bildung keine Rücksicht nimmt, auch keine Aenderung oder vielmehr Hebung dieser Misstantie we erwarten sein, und es werden alle Vorschriften über die auf Universträten zu gewinnende allgemeine Bildung, also auch über gewisse zu diesom Zwecke zu besuchende Vorlesungen illusorisch bleiben. Solt aber bei dem Statts-iEsamen auf ultgemeine Eldung die gehührende Rücksicht genommen yeathen, dann meird such die Bildung und Zusammensetzung der Etzminzterbehörde an gar manchen Orton eine andere sein mlissen, zie es jetst den Feb ista / Wir fregen une, in dem Verfasser dieses Lebelsuches winen Mann unkannt su hahen, der diese schweren und verderblichen Misstände fühlt und über 🕬 meis michtig ortheilt, des darum auch von seinem Standpunkt aus möglichet und mode ifrahe schon: ihnen :entgegenzuerbeiten nicht delurch; deus er ein gründliches, gaschichtliches Wiesen bei dem Unterrichte der Jugend möglichet al fördern and von dieser Seite aus den Sine für allgemeine hehere geistige Bir dong heldben und anzuregen bestissen ist. In diesem Sinn und Geist hat et sela Lehrhach geschrieben, dessen erete, hier vorliegende Lieferung nach der allgemeinen in einer Binleitung gegebenen Erörterung aunächst mit den Stantes und Völkens des alten Asiens, mit Einschluss von Asgypten sich beschäftigt und auch noch die ältere Periode von Griechenland in der oben hezeichnetes Weist behandelt, die in der That geeignet ist, ein Interesse in jagendlieben Gebeitthern zu erwecken, das auch bleibend für die Zukunft wird und dederek jene Zwecke einer allgemeinen höhern Geistesbildung zu ihrdern geeignet ist. 746 . 2 E

The guillische Apeniche and thre Beauchtarheit für die Geschichte. Volt F. A. Mone, Archindirector au Karloruhe. Karloruhe. Druch und, Vorlig der G. Beaucht sehen: Haftweihandhung. 1861. XV. und 240 S. in gr. 8.

Wenn ibei dem vorliegenden Werke eine in das Kinnelne eingehende Krie ik ansserhalb des Bereiches der Jahrbücher liegt, so wird es um so mehr die Micht derselben seyn, wanigstens aufmerkenn zu machen auf den wichtigen und bedeutenmen, aus den grundlicheten und muhavolleten Studien, wie sie hann hentigen Tages mehr angestellt zu werden pflegen, hervorgegangenen lehalt dieser Schrift, die wohl fortan als der sichere Boden und die feste Grundlage angeschen werden dürfte, auf welcher die Forschung über die Sprache and damit such über die Bedeutung und Ausbreitung eines länget enterhwardenen und worgessenen, aber durch manche Sparen aus dunkler Vorzeit auch noch jetzt nich kund gehanden Volksatammes, sich zu halten und weiter fortung schreiten hat. Wer sich nur einigermassen auf dem Gebiet der ältesten Välkenbrade wie der Sprachkunde umgesehen, hat es sattenm erfahren, mit syelchen Schwierinkeiten die Untersuchung über den ältesten Volksstamm Mittelenzopa's. über die Kelten, zu kämpfen het; er kennt die Unsicherheit der darent bezäglichen Eogschungen, die theilweise selbst dage heigetragen heben, die zense Seebe in Missexedit zu hringen bei Allen denen, welche in solchen Dingen nicht bles der Phantseie folgen und auf diesem Wage des Dunkel der Vorzeit zu lifften gedenken. Der Verf. war durch seine historischen Forschungen über die Urgeschichte amsones Vaterlandes unwillkürlich zu den Kelten geführt worden: sin tieferes Eingehen in die Sprache des Stammes war um so unerlässlichen, als dream allein, bei dem Untergang anderer Zeugnisse, sichere Aufschlösse über die Wohneitze dieses Volkes, seine Ausbreitung, seine Sitten n. s. f. au gawipe nen warne; die vorliegende Schrift bringt uns die Früchte dieser vielijähnigen Forschungen, die sich durchweg auf dem positiven Standpunkt halten und aben dednich die eichere Grundlage der weitern Forschung zu bieten vermägen Meis Zweck, anguder Verf., beschränkt sich derauf, durch die gallische Spusche Aphichipes an eshalten über die ältenten Bewohner Frankreiche und Teutschinnes and awar appächat in geographischer Hinsicht." — "Es ist schop etwas gewope men, menn man durch den Sprachbeweis der Orts- und Völkernamen sicht, wie weit sich die Celten verbreitet haben, kommt dass noch eine gegründete Erklimps persöglicher Namen, so wird unsere Kenntniss dadurch enwniters and pelegties.". Und darum will der Verf. auch diese Schrift als ein Hülfsmittel der Geschichtforschung betrachtet sehen; sie soll, so wird am Schlusse des Vaswortes bemerkt, einerseits die Liebhaberei zur Gründlichkeit, andrerseits die Missachtung des Keltischen zur richtigen Würdigung desselben führen. Wir glauben, dass diess dem Verf. auch gelungen ist: die Gründlichkeit seiner Forschung in den entlegensten und schwierigsten Gebieten seigt in ihren Ergebmissen, wie man hier gegen manche phantastische Ausichten und Schwäsmereien sich allerdings zu verzwehren, aber auch eben so von der Ansicht fern zu halien hat, welche des Thetsächliche der Existenz der Keiten, ihrer Ausbreitung and degreechem Boden, three Einflusses and die Cultur und Sittigung in Abrede stellen, und dudnich Misserhtung und Gesingschätzung des Ganzen herheilihren ₩öchie.

Dem Inhalt nach zerfällt die Schrift, nach einer Einleitung, welche in Literatur der keltischen Sprache (nach den einzelnen Sprachstämmen) verzeichnet, in zwei Abtheilungen, eine geschichtliche und eine sprachliche. In jener gibt der Verf. zuerst eine Uebersicht der keltischen Völker, und der Namen der Melten unter sich, dann geht er auf die keltischen Nachbarn der Teutschen über and wendet sich dann zur gallischen Sprache. Die Ergebnisse dieser Sprache für die Geschichte werden dann in Ortsnamen, Bezirksnamen, Personennamen, in Binrichtungen, Sitten und Gebräuchen nachgewiesen. Es ist in diesen Abpehnitten so Viel Wichtiges für die ältere Kunde Deutschlands in geographischer, wie in anderen Beziehungen enthalten, dass jede Forschung über die früheren Enstände unseres Heimathlandes darauf zurückkommen muss, und das gante Verhältniss, in welchem unsere Vorsahren zu dem Stamme der Kelten stehen, berst uun einige Klarheit zu gewinnen beginnt. Aber auch die andere Abbeiiting, die sprachliche, ist gewiss nicht minder wichtig in ihren Ergebnissen; obsiehin ist sie die weit schwierigere und mahevollere, die darum such den grösseren Theil der Schrift einnimmt (S. 50-204). Sie zerfellt in zwei Capitel, deren erstes die belgische, das zweite die gallische Sprache befasst. Neben den nehwierigen Untersuchungen, wie sie in beiden Abschnitten über die Lautverhillmisse in Bezug auf beide Sprachen angestellt werden, dürfte die Aufmerksamkeit noch insbesondere den Glossaren zuzuwenden sein, welche den letzten Theil eines jeden dieser Abschnitte bilden, das belgische, S. 85-108, und des gallische, S. 170-204, welches mit dem vom Verf. früher in der Urgeschichte des badischen Landes, II. S. 78-132 gelieferten Glossar keltischer Ortenamen jetzt ein Ganzes bildet, das uns Bedeutung und Einfluss der keltischen Sprache, des keltischen Lehens und der keltischen Sitte auf Deutschland in einer bisher kaum genhnten Weise erkennen lässt. Kann doch jetzt, nach dem Erweis dieser Glossaren, nicht mehr gezweifelt werden, dass Kolton auch auf dem ganzen Maken Elbufer, ja sogar in Schleswig und Holstein gewohnt haben (S. 178). Denn es hieten diese Glossare so Manches im Einzelnen, was nicht bies sprachliche Bedeutung hat, sondern in alle sachlichen Verhältnisse und Beziehungen, in die gesammte Orts - und Geschichtskunde, in die rechtlichen und kirchlichen Verbälmisse, wie auch in die Mythologie, kurz in die gesammte Kunde der Vorzeit eingreift, wesshalb wir nur dringene zu dem sorgfältigeten Studium dieper Abschnitte auffordern können, auch ohne specielle Vorlage einzelner bemerkonsworthen Punkte, wie sie jede Seite des Werkes bieten kann. Am Schlusse Studet sich ein gutes Register über alle in dem Werke selbst behandelten und orklärten Namen.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechiechen und Lateinischen. Herausgegeben von Dr. Thoodor Aufrecht und Adalbert Kuhn. I.—IV. Heft. Berlin. 1851. Ferd. Dümmler's Buchhandlung.

Wenn es der Aufgabe und Bestimmung dieser Blötter forne liegt, eine Krisik einer andern gelehrten Zeitschrift zu geben, so wird es doch nicht auswerhalb unseres Kreises liegen, auf neue Erscheinungen der Art aufmerksam zu auschen, zumal, wenn solche von selbstständigem Werth und Gebalt sind und daher der Aufmerksamkeit des gelehrten Publikums empfehlen zu werden ver-

dienen, wie diess bei der vorliegenden Zeitschrift gewiss der Fall ist. So mme fassend auch die Aufgabe derselben ist, denn sie soll auf dem Wege kritisches Forschung die ursprüngliche Gestalt der drei auf dem Titel gesannten Sprachen wieder aufbauen, die Bedeutung der ausgebildeten Formen erforschen und biedurch die Weise auffinden hellen, in der die Urvölker ihre Auschaupugen in Raum und Zeit mittelst der Sprache ausgedrückt haben - so umfassend, sagen. wir, diese Aufgabe ist und so schwierig; das Interesse des gebildeten Sprache forschers wird sie um so mehr ansprochen, je mehr man in unsern Tagan phore, haupt auf eine rationelle Behandlungsweise der Sprachen, insbesondere des Sprachunterrichts, mit allem Recht dringt. Bei der von Tag zu Tag immer mahr hervortretenden Wichtigkeit und Bedeutung des sprachvergleichenden Studiums, wird kein Borscher der altelassischen, wie der germanischen Sprachen sich darvon zurückziehen oder fern halten können; wir wünschen dichen einem Unternehmen, des diese Richtung fördern soll, rege und allgameine Theiluahme. Durchgehon wir nun den Inhalt dieses ersten Bandes, so wird man den Herausgebern das Zeugniss nicht versagen dürfen, dass sie unreife Arbeiten von ihren Zeitschrift fern gehalten und eine Reihe von einzelnen grösseren oder kleineren Ablandlungen, Aufsätzen, Notizen aus dem Gebiete der drei auf dem Titel genanaten Sprachen in ziemlicher Auswahl bringen, und dass manche derselben mehr aligemeiner Art, andre aber auch ganz speciell gehalten sind. So erinnern wir nur aus dem Gebiete der teutschen Sprache an die das Ganze eröffnende grömere Abhandlung von Förstemann über deutsche Volksetymologie, oder an eine andere desselben Gelehrten über die Zusammensetzung altdeutscher Personemamen, oder an mehrere andere Mittheilungen von Jac. Grimm, wie z. B. die über eine Construction des Imperativs im Althochdeutschen und Griechischen. Aus dem Griechischen können wir mehrere Aufsätze von G. Curtius aus dem Gebiet der Formenlehre und der Wortdeutung, sowie auch insbesondere der Erklärung von zwei corcyräischen Inschristen von Aufrecht anführen, der austeret dem eine Reihe von andern schätzbaren Mittheilungen aus dem Gebiet der lateinischen Formlehre (wie z. B. über die Adverbien auf im und die Zahladverbien auf iens), so wie der oscischen Sprache (z. B. über die Inschrift von Agnone, überascische Verbalformen) geliefert hat; in den letzten Kreis füllt auch der Aufentz von Kirchhoff über die Vokaleinfügung im Oscischen. Ein grösserer, sehr in das Detail. eingehender Aufsatz von Pott: "Plattlateinisch und Romanisch." -S. 309--- 350 wirdchenfalls einer hesondern Beachtung würdig erscheinen, indem er uns eine Reihe gang neuer Aufschlüsse aus einem Gebiete bringt, das man bisher für völlig verschlossen und dunkel erachtete. Noch fehlt der Schluss, den der nächste Band bringen: soll. Endlich wird auch noch Mehreres, was so ziemlich gleichmässig das Gebise. der drei Sprachen berührt, z. B. über das alte S von Kuhn, der auch noch Anderes dahin Einschlägige geliefert, anzuführen seyn. Wir hoffen, dass die Ungume der Zeit einem gelehrten Unternehmen nicht in den Weg trete, das die reger Theilmahme aller Freunde einer ernsten und soliden Sprachforschung verdient.

Wir verweisen bei dem Erscheinen des zweiten Bandes auf die Anzeige

Platons sümmtliche Werke. Uebersetzt von Hieronymus Müller, mit Rinleitungen begleitet von Karl Steinhart. Zweiter Band. Leipzig. Fi. A. Brockhaus. 1851. 680 S. in gr. 8.

٠. . . .

3

des ersten, in diesen Jahrbb. 1850, S. 796 ff. Es enthalt dieser zweite Band folgende Billoge: Euthydemos, Menon, Eutyphkron, die Apologie des Sociares, Kriton, Gorgius und Kratylos; die Liurichtung ist der in ersten Danke befolgten völlig gleich, auch die aussere Ausstattung dieselbe gebliebeil. Weben der Uebersetzung, die sich durch die schon in der früheren Anzeige lier-Forgehebenen Eigenschaften empfiehlt- und vor andern Versuchen der Art vertaelhaft auszeichnet, werden wir auch hier insbesondere noch auf die jedem Distag vorausgehenden Einfeitungen verweisen durfen, die über den Gegoistatid des Dialogs, über den Gang des Gesprachs utid die Tendette desselben, Rurz tiber Alles das, was zur richtigen Auffassung des Dialogs und zu cinem tiefeten Bingehen in den darin verhandelten Gegenstand gehöft, sich in citer sehr befriedigenden Weise verbreiten, schiefe Auffassungen jeder Art ab" weisen, namentlich auch die Verdachtigungen einzelner dieser Disloge in ihr gehöriges Licht seizen und selbst die schwierige Frage nach der Abfassungszeit. so weit als diess mur einigermassen und auf sicherm Wege zu ermitteln steht, atr lösen suchen.

Dr. B. H. Böhme's historische Chrestomathie aus den lateinischen Schriftstellen zur eursorischen und staturischen Lecture für die mittleren Clasien der Gymnasien. Eine synchronistische Darstellung der etten: Geschichte, interbesondere der Griechischen und Römischen. Dritte Auflagt, näch den vorzüglichsten Ausgaben der lateinischen Schriftsteller vorbessetz und durch grammatische und lazicalische Anmerhungen erläutere von Gutzt zu Mühlermann, Dr. phil. Schol. Thoma Lips, Call. VI. Leipzig 1851. Verlag voll. Im. Tr. Wöller, 205 S. S.

Aus dem längeren hier mitgetheilten Titel ergibt sieht schich der Charite ton dieser allendings von den meisten ahalichen Schriften der Aff ab Welchenden Chebstolmashie; welche eine fortlaufende, aus lauter einzelten Stellen dassischer Antoren zustanisten gesetzte Geschichte der alten Welt von Ninhs und dem Alesysteches Reiche an bis auf den Tod des Augustus enthält: die Stellen selbs sind indeental general cities, und unter dem Texte deutsche, die Sprache und dell' Ainsdituck', wie die sachlichen Punkte behandelnde Anmerkungen beigefügt, die welleicht in Manchem noch etwas hätten verkurzt werden können, welln es nicht iberhaupt sohr schwierig wäre, hier ein festes Mades aufzüstellen, das alten Auforderungen genügt, oder die verschiedenen Ansprüche und Ansichten me westeinigen vermöchte. Insbesondere waltete bei Abfassung derselben die Rücksicht auf die cursotische Lucture vor, für welche diese Chrestonfathie ebenfallt (nellen der statzrischen) bestimmt seyn soll. Der neue Herausgeber hat die-Theil des Buches fast ganz neu beurbeitet, um ihn dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft adaquet zu machen, wehrend er, was die Kritik des Textes betrifft; bier bei der Auswahl den besten Recensionen der einschligigen Autoren folgte und eben so stets bedacht war, die Interpunction auf ihr richtiges Minns karackindahren, und einen durchweg correct gehalrenen Text, wie ihi das Bedürfhins der Schiffe verlängt, zu liefert. Lettern und Paptel sind ganz gut ausgefallen.

Buglische Emestomathie für Schulen und den Privahmterricht. Herausgegeben voll Dr. L. Süpfle, Lehrer am Grossh. Lyceum zu Heidelberg, Heidelberg, Druck und Verlag von Julius Gross. 1852. VIII. und 427 S. in gn. 8.

Wenn es hei derartigen Schriften, welche für den Gebrauch der Schule und des Unterzichts bestimmt sind, insbesondere auf die Wahl des Stoffes und in die Anordebung desselben aukommit, so derfte man der vorliegender Cheed stombiblie gewiss vorzugsweise eine Beachtung zuwenden vor ähnlichen Schrift ten der Art, in welchen wir beide Forderungen keineswegs in der Weise beachtet finden, als diess bier gescheben ist. Und wenn dann weiter auch des eines Drucks bei einem solchen Lesebache wieht minder in Betracks kommun striff nuch in dieser Beziehung dem vorliegenden Werke der Vorzug vor gluttlichen zuerkannt werden müssen.

Bei der Auswahl des Stoffes ging der Verf. von der Ansicht aus, dass es awenkmässig seg, nur solche Stücke aufzunehmen, welche für sich ein Gent see bilden, unde von Seiten der Form wie des Inhalts dem Sehaler gleich anziehend werden. Es musste daher auf die Classicität der Sprache und des Ausdracks micht minder gesehen werden, wie auf das, was den Schüler alfspricht. was für den Unterricht geeignet ist, sey es für Sprachübungen, sey es zur Rückübersetzung und zum Auswendiglernen, oder auch zum freien Nacherzähm len, sur Bildung, von Sätzen-verschiedener Art u. del. Und endlich komite selbeb die verdiente Rieksicht auf diejenigen Stoffe nicht abgewiesen werden, welche den Schüler mit dem euglischen Leben, mit dem Wesen und dem Charakter der englischen Nation bekannt machen und so auch von dieser Seite ihn in die englische Welt einführen. Allen diesen Ansorderungen und Rücksichten ist in der vorliegenden Chrestomathie auf eine solche Weise entsprochen, dass der Lehrer, welcher dieselbe bei dem Unterricht benutzt, zugleich eine reiche Auswahl von passenden Lehrstäcken für jede Stufe des Alters wie der Wissens seiner Zöglinge findet. Ueberhaupt dürfte, was die Reichhaltigkeit des Stoffes betrifft, nicht leicht eine der vorhandenen Chrestomathien mit der vorliegenden sich messen können. Zuerst kommen Denksprüche (Select Sentences), und zwar 35 der Zahl nach; dann Anecdoten, ein, wie bekannt, bei den Schülern beliebter Gegenstand (54), darauf Erzählungen (Narrative Pieces. Tales and Stories) ans Addison, Wash. Irving, Dyer, James, Goldsmith, W. Scott, Edgeworth, Sam. Warren, Dickens, Sterne und Anderen passend und mit Rücksicht auf den Gam sammtzweck ausgewählt. 20 Nummern in Allem. An diese schliesen sich in 15 Nummern historische Auszüge aus den Schriften von Hume, von Robertson (z. B. Mary, queen of Scots, und The conspiracy of John Lewis Fiesco), von Gibbon, von Mackintesh, und Mehreres von Macaulay (8. 148-179), welcher, so weit une bekammt ist, noch für keine derartige Schrift benetzt worden ist, so sehr er es auch in jeder Hinsicht verdient. Wester folgen in 201 Nummern beschreibende und didaktische Stücke aus den Schriften von Mavor, Chambers Wash. Irving, Addison, Bulwer, Dickens, W. Scott, Basil Hall und Andern, auch zum Schluss Etwas wen Shakespeare (Hannets Instructions to the players). Zehn Briefe und sechs fleden (von Chatham, Burke, Will. Pitt, Ch. Fox, Grey, Buttegham bilden den Schlass der provetschen Leseitücke. Die Puchie leginnt mit einer Komödie von D. Garrick (The guardian) und einer Traguate von G Lillo (Fatal curiosity, S. 267 ff.); darauf folgen (von S. 317-427) 56 theils grössere, theils kleinere Gedichte von verschiedenartigem Inhalt, wie von ver-

Digitized by Google

٠,

116

- randn di di di di

schiedenen Verfassern (Coleridge, Pope, Burns, Wordsworth, Cowper, Gay, Goldsmith, Moore, Thomson, Shelley, Byron und Andern); des Letztern Prisoner of Chillon und the siege of Corinth macht den Schluss. Man wird auch hier bei der Auswahl des Einzehen stets die Zwecke des Genzen beschtet finden, und was die Anordnung betrifft, sich bald überzeugen können, dass, zumal in den Denksprüchen, Anecdoten und Erzählungen, wie in den Gedichten, durchweg des Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren Beobschfet worden ist; bier wie in den übrigen Abschnisten machen die leichteren Stütke in der Reget den Anfang und die schwereren den Schluss. Noten und Anmerkungen hat der Verf. eben so wenig beigefügt, wie ein Wörterbuch: wir können seine Gründe nur billigen; dagegen hat er auf die Durchsicht des Druckes eine um so grössere Aufmerksamkeit gewendet, um auch von dieser Seite dem durch Reichtenn und Mannigfaltigkeit des Stoffes, wie zweckmässige Anordnung sich empfehlenden. Werke diejenige äussere Vollendung zu geben, welche seine Einführung und Verbreitung auf Schulen sichern kann. Ueberhaupt ist die ganze äussere Ausstattung sehr befriedigend ausgefallen.

Lauset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht. Kinderlieder für Jung und Alt von Friedrich von Lehr. 128 S. in 12. Stuttgart. Verlag von E. Hallberger. 1852.

Der Gedanke, dass dem sittlichen und gottehrenden Zerfellen dieser Zeit hur dadurch nach und nach zu steuern sey, wenn der Weg zum wehren Heil, den so viele verlassen, wieder eingeschlagen werde, zumal vom heranwachsenden Geschlecht — mit den Alten ist nichts mehr zu machen, die müssen in die Schale des Unglücks — bestimmt den Verf. zur Herausgabe dieser Kinderlieder. Wir ehren die redliche Absicht, wünschen dem Büchkein viele Leser und geben als Proben zwei dieser "Lieder." Das eine, überschrieben: "Der ungerathene Sohn," lautet so:

Vater. Mutter, er treibt es doch zu arg,
Er ist der Nagel zu unserm Sarg!
Und ist uns Sterben auch einerlei,
Wir haben noch der Kinder zwei,
Und die vonnöthen, dass wir leben,
Wir müssen dem dritten den Abschied geben.

Mutter. Vater, den Abschied geb' ich ihm nicht,
Obschen er das Herz der Eltern bricht.
Wo wär eine Mutter grausem geaug,
Das, was sie unter dem Herzen trug,
Hinaus zu stossen in Nacht und Verderben?
Sei ruhig Vater, wir werden schon — sterben.

In einem audern Liede, überschrieben: "Drei Betten für drei Gäste,"

In jedem guten Hause, da sollten Jahr aus, Jahr ein, Drei Betten für drei Gäste allweg gerüstet sein. Das erste für den Gehorsam, es geht nicht ohne den, Es kann kein Heil im Hause, kein Recht im Reich besteh'n, Das zweite für das Vertrauen, denn wo Vertrauen fern, Da thut's zwar der Gehorsam, allein er thut's nicht gern. Das dritte aber und beste sey für die Liebe bestellt, Sie ist der Geist im Hause, der Alles zusammenhält. Und wo die Betten noch fehlen — ein Fall, wo Gott für sei! — Da schaffet, ihr Eltern und Kinder, das Zeug dazu herbei. Denn, seht ihr, fehlen die Betten, so bleiben die Gäste aus Und kommen die bösen Geister und nehmen Besitz vom Haus,

Die Ausstattung des kleinen Buches lässt nichts zu wünschen übeig, die eingedruckten Holzschnitte finden wir besonders schön.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

- 1. Anecdotum Romanum de notis veterum criticis inprimis Aristarchi
 Homericis et Iliade Heliconia edidit et commentariis illustravit
 Fridericus Osannus. Gissae. Prostat apud J. Rickerum
 MDCCCLI. XII u. 340 S. in gr. 8.
- 2. F. Osanni P. P. O. quaestionum Homericarum Particula I. Gissae, typis G. D. Bruehlii MDCCCLI. 20 S. in gr. 4.

Die Geschichte der alten Kritik, wie die der alten Grammatik überheupt, bleibt noch immer eine der schwierigsten und umfassendsten Aufgaben, welche die Alterthumswissenschaft zu lösen hat; es wird ihr auch nur nach und nach möglich werden, zu einer solchen Lösung, die eine wahrhaft befriedigende genannt werden kann, zu gelangen; dann nämnch, wenn die einzelneu Partieen und Zweige dieser ausgedehnten Disciplin von tüchtiger Hand bearbeitet vorliegen und so, durch eine Reihe von einzelnen Monographien, das Ganze seiner Lösung nahe gebracht worden Die vorliegende Schrift bringt uns einen solchen Beitrag, indem sie die Lehre von den kritischen Zeichen, deren sich die Alten bedienten, zu demjenigen Abschluss gebracht hat, welcher nach den dabei zu benutzenden Quellen und Mitteln erreichbur war, wobei dann auch gar Manches aus den weiteren Kreisen der Literargeschichte, was in näherer oder fernerer Verbindung und Berührung damit steht, zur Sprache gebracht und im gleichen Sinne und Geist erledigt wird. Die aussere Veranlassung zum Ganzen bot eine in einer aus des Muretus Bibliothek stammenden zu Rom befindlichen Handschrift des zehnten Jahrhunderts vorkommende, in Griechischer Sprache abgefasste Nachricht über derartige Zeichen, welche von dem Verf. schon vor einer Reihe von Jahren zu Rom abgeschrieben, hier zum erstenmal durch ihn zur Deffentlichkeit gelangt, and als "Anecdotum Romanum" in Verbindung mit einer ähnlichen schon durch Siebenkees (Biblioth, d. alt. Lit. u. Kunst III. p. 71) und Villoison aus einer Venetianer Handschrift veröffentlichten Notiz ähnlichen Inhalts, sowie einer dritten kurzeren aber gleichartigen, aus einer Harlejanischen Handschrift von Cramer (Anecd. Paris. III. p. 293) herausgegebenen Notiz gewissermassen die Grundlage und so zu segen den Text der genzen machfolgenden Erörterung, der "Commentarii" bildet; denn der Gegenstand selbst ist umfassender, als es auf den ersten Augenblick scheinen mochte; er greift dabei in po viele Zweige der alten Literatur ein XLV. Jahrg. 2. Doppelheft.

Digitized by Google

und het so mannichfache Beziehungen noch allen Seiten, dass man in der That dem Verlasser zu doppeltem Danke sich veroflichtet fühlen miss für die chenso grundliche als erschöpfende Behandlung eines ebenso umfassenden, wie schwierigen und verwickelten Gegenstandes. Diess im Einzelnen nachzuweisen und so den Lesern einen Begriff von dem Inhalt des Buchs und dem Charakter des darin Geleisteten zu geben, soll der Zweck dieser Anzeige sein. Das Auecdotum Romanum, das mit den bemerkten gleichartigen Notizen die Grundlage des Ganzen bildet und darum in einem sorgfältigen Abdruck zu Anfang desselben erscheint, stellt sich, der darüber gesetzten Aufschrift gemäss, dar, als ein zum Behuf der Leser homerischer Gedichte gemechtes Verzeichniss der bei diesen Gedichten befindlichen Aristorcheigehen Zeichen: τὰ παρατιθέμενα τοῖς Όμηρικοῖς ατίχοις Αριστάρχεια σημεία αναγχαΐον γνώμαι τούς έντυγχανοντας, zerfüll aber seinem Inhalt nach in zwei verschiedenartige Theile, indem der diese Zejchen betreffenden Notiz noch eine andere, den Anfang der Ilias betreffende, mit jener in keiner näheren Verhindung stehende beigefügt ist. Und selbst der erste, die Zeichen hetroffende Theil hegreift zwei, wenn auch inhaltagleiche, so doch von einander zu trennende verschiedenertige Notizen, von welchen die erste, indem sie ein Verzeichniss der einzelnen Zeichen gibt und deren die betreffende Erklänung über die Bedeuting und Anwendung derselben knunft, am Schlusse dieser kurzen Erklärungen diejenigen, welche eine genauere Konntniss dieses Zeichen zu erhalten withschen, verweist auf die Schriften, derjenigen, wolche deriber geschrieben haben. Darauf folgen wieder Erörterungen über mehrere dieser Zwichen. und zwar, wie sich bald herausstellt, zunächst derjepigen, welche Aristarch selbst angenommen und angewendet hat, während unter den im vorhergehenden Theil angegehenen und erklärten Zeichen euch anlehe vorkommen, die Aristarch selbst weder kannte, noch anwendete, die also erst nach ibm, von andern Grammatikern seiner Schule in Anwendung gebracht worden sind. So erscheint allerdings die vom Herausgeher dieses Anecdotums vorgenommene Scheidung in zwei Abtheilungen gerechtsertigt: der Schluss, der die erwähnte Nachricht über den Anfeng der Ilies, nach der sogenannten Heliconischen Higs enthält, erscheint dane als dritte Ahtheilung, und bildet daher auch den Gegenstand einer besonderen Brörkerung, die ihm auch S. 79 ff. der Commentarii in umfessender. Weise zu Theil geworden, ist,

__, Die erste Ersges die sieh hier vor allen andern aufdrüngte war die nach, der Quelle, uns welcher die genge Notie, geffeses, sein hönnes und da, nur drei griechische Schriftsteller uns dem Naman nach bekannt sind.

wichen wer die nes Arietarch erfundents und aggertendelen Zeichen geschrieben, haben sollen, an wondet nich diesen untebet, und vor Albest den bedoutenideten glenselben , die Forsehung un. Diene ist Anietoneens, was welchern Suides anadriichlich versichent, er habe über die comein. die in Hesiad's Theoreonie, so wist in der Hins und Odysses verkommen. geschrieben. Aus diesem Worke ist, nach des Vant Ansicht, Alles das minommen, was ist den hometischen Schalien oder senst unter des Aristation Nomes in Bostig and Homen and detren Godichte vorhammt, inden sich der Fahalt dieses Werkes twinsawege klass auf die eigentlichen Jeithen beschränkte und denen Erklögung und Anwendung, sandern ausla maches Andero esthick, was saf die sprachliche wie sachliche Britistung der komestisichen Gedischte sich benag. Miestrach würden eine besondere Conmentage über Homer, wie man eie bebes der Schrift über die grundig soch hab bei Aristonicus annohmen wollen, wegfallen, ein bestimmtes Jennin defür ist auch nicht verlienden, und des andere, yan Suides dem Anistonieum heigelelegte Werk aus mehreren Büchern digivrocette dechumen war johanfills werschindenen, and swar: rein: grammsischen lahelte, kans she webb nicht hiehen gezogen wesden. Si die nibere Begritsdang dieser Ansieht hoe dem Verf: solbst S. 3. Niben Aristonicus kommen noch in Betrachte Difogramen von Cymiens, der über die ongesie gleichfelle genthrichen, und Philoxonns von Alexandria, der über die erqueich in der Ilies geschrieben: heide, so whit sich diese jetzt noch ermitteln lätet, halten in ihnen Schriften houpheliblich Arlstereh's Zeichen im Auge und hanogen sieh dernaf nunfichiste bei dem totalen Untergang dieser Weeks liest sich keinen ettwas Näheres über ihren Inhalt angeben. In ähnlichen Weiner dynamiche der: Voof: auch die Nachrichton von andern Schriftstollem, die im Allgembinen über dertatige Gegenstände gescheleben habnnun auf diese Weise die mythmassischen Quellen abensowehl der oben schon anwähnten, aus dem Venetienen und dem Harlejener Codex vereffentication Notices, als des Anochésum Romanum su cemitteln; denn er zeigt men hier, dans diese Quelle sine zienlich alte seyn muss, die sinh his and die drei rocher genunnten Schriftsteller mertickführen lässt, oder doch his auf den in August's Zeitalier. lebenden Di dy mus, von dem swer keines besondere Sichrift über Aristerch's Zeichen angeführt, wird., der aben in essente application of the state of the s greine agach diesem so, wesentlichen Runkt: ausführlich: behandelt, hier aber, seiner wermpaletenischen Richtung gemille, dan Stoff aus den Schriften jamer den ihm iden Zeist nach veransgehinden frammtiker, sumal des Ariesterions, entremmenchaltes and so motherisque, anch in Bertheleinhtigung

dessen, dass, wie in andern Fällen, chense auch bier, das Werk des Didymus gleichsam die Vermittelung bildete, durch welche die Lehre jener älteren Grammetiker überhaupt auf die Nachwelt gebracht worden ist, uns am liebsten für diesen entscheiden, wenn wir die muthmassliche Quelle des Anecdotum angeben sollten, das dadurch au seinem inners Werthe and an seiner Bedeutung gar Nichts verliert. Was die in der berühmten, durch Villonon bekannt gewordenen Venetianer Handschrift der Ilias noch jetzt vorfindlichen kritischen Zeichen der Art betrifft, so sehen wir aus der Darstellung des Verfasser (S. 15), dass hier keineswegs die reine Lehre des Aristarchus in Anwendung gebracht worden, da auch manches Andere beigemischt ist und bei dem keineswegs in Altem ganz gehauen Abdruck nicht einmal die Sicherheit des Ganzen festgestellt ist, so dass eine genaue und sorgfältige Vergleichung dieser Handschrift auch in dieser Beziehung sich um so dringender berausstellt, als derselbe Mangel einer sorgfältigen und gewissenhaften Vergleichung der Handschrift dem deutschen Herausgeber dieser Scholien (Venet. A.) mit allem Resht num Vorwurf gemacht werden kann: und wenn der Verf. es hier kaum wast: diesen wohl begründeten Verwurf schärfer zu formulären, so können wir. ihn versichern, dass derselbe Herausgeber es bei den Reidelberger Handschriften nicht anders gemacht hat, als bei der Venetiener Handschrift hinsichtlich dieser Scholien, und duss nach unserer vollen, nuch durch andere Belege begrundeten Ueberzeugung wohl die meisten der von diesem Herausgeber benutzten oder verglichenen Handschriften noch einmal verglichen werden müssen, wenn man zu einem sichern Ergebniss über die Beschaffenheit der Handschrift im Allgemeinen, wie über die! einzelnen Lesearten im Besondern gelangen und so den Forderungen genügen will. weiche die Kritik unserer Zeit mit allem Recht in dieser Beziehung anzusprechen hat. Wenn also hier die Aufgabe der kritischen Foruchung noch keineswegs geschlossen erscheint, so mag des auch in Besug auf einige andere Handschriften, in welchen derartige Zeichen verkommen sollen, gelten: der Verf. hat Alles dehin Beztigliche in S. 16 zusammengestellt: möchten Andere nun mit gleicher Sorgfalt und Genauiskeit die angegebenen Spuren weiter verfolgen und so das Ihrige zur genslichen Lösung des schwierigen Gegenstandes beitragen. In allen diesen Handschriften wird von den aristarcheischen Zeichen, oder auch von einzelnen: derartigen Zeichen, die später von späteren Grammatikern beigefügt werden sind, die Rede seyn: da nun aber Aristsrohus nicht gerade der erateist, der Zeichen der Art angewendet, wenn er auch gleich diese manze Rezeithungsweise weiter ausgebildet und so zu augen in ein bestimmtee

System gebracht, hat, das forten ce allgemeiner Goldung gelangte und dalrate such an beisen Namen gehnüpft ward "), so ergab sich daraus für den Verf. die weitere Nothwendigkbit; das Verhältnies des Aristereius in dieser Beziehung zu dem, was sehen vor ihm da wer, aaher zu bestimmen, mithin un ermitteln, welche Zeichen echon vor ihm in der Literatur der Grinchen überhaupt in Anwendung gebracht wurden. Der Verf. geht zurück bis zu dem bekaunten, is Alexander's Besitz bestadlichen Exemplat des llins (ή ἐχ νάρθηκος), des sohon mit solchen Zeichen (σημεία) versehen gewesen seyn muss, wenn die Angabe des Strabo (XIH. p. 594) anders richtig ist, wie sich diess doch kaum bei der sonstigen Gensuigkeit und Wahrheitsliebe dieses Autors bezweifeln lässt: wollte men aber dabei nicht sowohl an eigentlich kritische Zeichen, dergleisben die splieren aristarcheischen wuren, denken, sondern vielmehr an seiche, welche die Interpunktion fördern und so dem Verständniss und der leibhteren und bequemeren Auffassung nachhelfen oder besonders wichtige und hemerkenswerthe, dem Gedächtniss einzuprägende Stellen hervorheben und keentlich machen sollten, so steht dieser Annahme der ausdrücklich besouges kritische Gebrauch entgegen, der später gerade von dieser Attgebe oder Recension der Ilies im Vergieich mit andern Recensionen von den Atexandrinern gemacht werd. Achnliche Spuren einer Beseichnung der Schuisten des Hippokrates von spätern Aerzten seiner Schule reranstattet, aber immer noch geraume Zeit vor Aristarch fallend, werden von dem Verf. 6. 19 nachgewiesen und daraus selbst der Schluss gezogen, dasa Aristarchus diesen Vorgängen bei seiner Bezeichnung der homerischen Gedichte gefolgt oder durch sie selbst dezu veraplasst worden sey: - haud male videbinur nobis statuere, hunc (d. i. Aristarchum) in signando Homero medicorum illorum exemplum imitatum aut certe aucsoritate corum fretum in consilio suo perficiendo confirmatum este (p. 57). Wie soch bei den Erzeugnissen der lyrischen und der dramatischen Possis schon vor Aristanchus devartige Zeichen sich angewendet finden, hat der Verf. gleichfalls S. 20 nachgewiesen: von einer andern Classe von Zeichen, welche bei Platon's Schriften, nach dem Zeugniss des Diogenes von Lacrte III, 65 ff. angewendet wurden, so wie von dem dem Buchstaben X sieh in der Form sonübernden Zeichen, das bei den Dramstikern augewondet ward, wird \$.21 gehandelt. Aus allem Dem aber ergibt sich,

^{*)} Der Yerf. sagt ganz richtig p. 50: "novam enim minime rem Aristar-chus instituit, sed novo modo veterem perfecit, ut rationis ab ipso inhibitae merito inventor appellazi potuerit, caque signa, quae adhibuerit, cius a nomine jure appellata aint.

dais Aristmehme komerwege als Eiffinder dieser kvitischen Zeichen gestood kenn, die vor ihm offenbar schen im Gebreuch weren, and selbst se Alemandrin schon ein Zenedotas und Aristophanes solche Keichen sum kritischen Gebrauch verwendet, und vielteicht nech vor ihnen ein gewisser, some night naher bakanater Longorns ses Syranus, for zuerst in den Gedichten Homer's Anwendung von der Diple gemacht haben soll (s. S. 22). Was die beiden Andern betrifft, so hat der Verf. dentelben oder vielmehr dem letzteren, eine nähere Erörterung (8.75-168 oder §. 28-30) in Bezug auf die voeliegende Frage gewidmet, bevor er au Aristarchus selbst übergeht. Denn von Zenedotes war in dieser Hinsicht wenig zu melden: dass er jedoch den Obelos, und zwer in dem Siene det Späteren, bei seiner Ausgahe des Homet ungewendet, ist ausser Zweifel, ob er ausserdem noch andere kritische Zuishen gebraucht, ist ungewins, und selbst kaum glaublich. So dreht sich der grösebie Theil dieser Buforsuchung (von 8, 76 m) um Aristophenes, det bei dem ton seinem Vergünger engewendsten Zeichen des Obelon nicht stehen blieb vonders wie uns hier nachgewiesen wird, auch andere Zeiehen bei Hamer attweedete, namentlich den Astoriscos, das Sigma und Antirigme, das Cerses nium. Der Vorf. niebest bei dieser Gelegonheit Vorsulessung, weiter zu zeigen, wie Aristophanes auch bei verschiedenen drametischen Diehtere solché kritische und metrische Zeichen engewendet; aus der woch vorhaudenen Scholien des Aristophanes, Sophocles und Buripides werden zu der äusnerst detaillirten Untersuchung die Beweise satnommen, welche für die kritische wie metrische Bezeichnung der Bremen dieser Dichter, wie auch des Aeschylus Zeugniss ablegen. Der ganze Abschnitt verdient, auch in Benug auf die Scholien und deren zichtige Würdigung und Auffassung, besondere Beachtung.

So kommt denn der Versteser §. 34 S. 102 auf des berühntes Gelehrten der elexandrissischen Welt, an dessen Names sich gewähnlich die genze Lehre von den kritischen Zeichen der alten Philologen eder Grammetiker knüpft, auf Aristarchus; ein grosser Theil des Wertes beschäftigt sich damit, im Einzelnen und sul's Gemaueste nachtswecken, welche Zeichen der Art dieser grosse Kritiker angewendet, und zu welchen Zwecken, bei Homer so gut wie auch bei andern Dichtern; so dass gunze kritische Verfahren Aristarch's und der durch ihn normires Gebrauch der kritischen Zeichen erkaunt werden kann. So bildet diese Erörterung allerdings den umfassendsten Commentar zur Erklärung und zum richtigen Verständniss des am Eingang mitgetheilten Anecdotum sammt seinen Anhängen. Es wirft sich der Verfasser am Eingange stines Un-

thisustiume die Fragé auf, worin denn vigentitch der Grund liege, dask gefaile für diese kritischen Erichen, die zioch alle seiner vor Aristareh degeweson and auch angewonder worden, mithin weder you ihm erfunden noch anerst gebraucht worden sind, Aristarch's Name seiche Bedenteng und einen seichen Ruf erlangt habe, dem man schlechthin das Genze, remai in spitterer Zeit, wie sein Werk und seine Schöpfung betrachtete. In ciner scharferen oder consequenter durchgoführten Anwendung diseit Zeichen kann diese doch albein wicht liegen, es wird also wohl sustanmoskingen mit dem gewaltigen Ausehen dieses Mannes und dem wohl begrändeten Ruf, den die Homer und dessen Gedichte betreffenden Leistudgen dieses Mannes namentlich von Seiten der Kritik im genzen Altelkhume ellangt hatten, mit der gressen Anzahl und Bedeutung teiner Schuler, welche, im Amehluse an die Krithe ihres Beisters, auch die von Man, weign such wicht gerude erfundsben, to doch bester normitten und für alle eintelnen Rälle stättfer besthogten Beichen, vorzugeweise auf ihn adruak lithrien, und seinem Namen auch in dieser Beziehung eine Geltung voischefften, welche selbst durch einzelne in der Anwendung dieser keifischen Zeichen später vorkemmende Veränderungen, oder auch durch die Minsulugung gans neuer Zeichen nicht geschmälert wurde.

Die Brötterung der von Aristerch bei seiner Recension der hemerischen Graichte angewendeten Zeichen begitert mit S. 34, worin der Gebrauch des einfachsten dieser Zeichen, der Diple, und zwar der unpunctirten (dutah despiseursoc) in der Welse erörtert wird, dass die einzelnen Fälle, in weichen dieses Zeichen von Aristarch angewendet ward, nach Anleitung der deraber in dem Ansodotam Romanum oder sonst verkommenden Angeben dufchrengen und auf's genaueste erörtert werden. Es ist diess eine sehr umfassende Ererterung (8. 111-129), wie sie übrigens auch bei den andern Zeichen, deren Anwendung jedoch nicht die Mennichfaltigkeit bietet, statigefunden hat; en folgt & 35 eine ansliche Brortefung über die mit wwei Pankton verschene Diple (Sunkt) the Control, S. 86 ther den Obelds, S. 37 ther den Asteribent, S. 38 Ober den mit dem Asteristos verbuddenen Obeles, S. 39 ülter das Antisighas und daren reihen sich \$. 40-46 abeliehe Erörterungen über dieselben Zeichen bei den spätoren (d. A. später als Affisiatch) Britikern Homers; S. 48 handelt von chligen der eristercheischen Schule fremden Zeichen, S. 49 von Cerauthum, C. 50 von der Certa, in den nücksten SC. worden die übrigen treeted who er with need Zeicheb, welche bei der Kritik der Alten vorkommen, stortert, so dass, went man diese eben so genaud als grandliche Schandling des Gegenstendes unher durchgeht, men nuch hald zu der

Digitized by Google

Ueberzengung gelangen wird, die wir achen am Anfang dieses Bariobis ansgesprochen haben, dasa die ganze Lehre von den kritischen Zeichen der Alten hier diejenige erschöpfbade Behandlung gefunden, über die man ohne Auffindung neuer Qualten und Hälfsmittel nicht wohl hinauskommen kana. Wir machen um so mehr darauf aufmerksam, als es uns ebensawenig möglich ist. Auszäge daraus zu liefern, als Nachträge au einer etwaigen Vervolktändigung zu gehen, die hier hereits erreicht scheint. Uebrigens kann diese ganze Darstellung uns das Verdienst des grossen Alexandriners, das erst in neuester Zeit in seiner vollen Bedeuteng immarmehr amerkannt worden ist, in ein noch belleres Licht setzen und demit zugleich die Forschungen vervollständigen, welche über das gelehrte Wirken und über die gelehrte Thätigkeit dieses Mannes, namentlich in Bezug auf die homerischen Gedichte, in neuester Zeit angestellt worden sind. In dieser Beziehung werden wir dann noch weiter auf des anfmerksem machen dürfen, was in vorliegendem Werke S. 58 ff. weiter ausgeführt wird über die öhnlichen Leistungen Arjeterch's bei Hesindes bei den Lyrikern (Alcaus, Pindar), bei den Dramatikern (Aristophames, Sophocles, vielleicht auch Aesebylus und Euripides), um so das Bild von der umfassenden kritischen und exegetischen Thätigkeit dieses Manges zu vollenden; wir werden aber die Bedeutung dieser Thätigkeit is ihren Wirkungen und Polgen noch mehr erkennen, wenn wir der weiteren Brörterung folgen, welche über alle die anderen Schriftsteller sich verbreitet, bei welchen, so weit unsere Kunde reicht und die vorhandenen Spuven der Handschriften es erkennen lassen, diese kritischen Zeichen Aristerch's auch wirklich in Anwendung gebracht worden sind, sowie über diejenigen Gelehrten, welche diesem Geschäft bei den hier in Betracht kommenden Schriftstellern obgelegen. Leider sind nun hier unsere Nachrichten fast noch dürftiger ausgefallen, als diess bei dem bisher besprochenen Punkte der Fall ist; diess hat jedoch den Verf. nicht abgehalten. dasjenige, was auch dem Gebiete der griechischen wie der römischen Literatur jetzt noch darüber vorliegt, einer nüberen Besprechung und Erörterung zu unterziehen. In erster Reihe erscheint auch hier (\$. 65) Hippocrates, in dessen Schriften jener Dioscorides, welcher zur Zeit des Kaiser Hadrian eine Recension derselben besorgte, den Obelos, wie den Asteriscos in Anwendung gebracht hat, wie aus den hier angeführten und näher behandelten Stellen des Galenns, der diese Recension vor sich hatte, hervorgeht; denn wenn auch das Urtheil des Galenus über diese Recension nicht günstig ausgefallen ist wegen der grossen Pseiheit und Kuhnheit, mit welcher Dioscorides bei seiner Arbeit verfuhr, so littet gich

doch der von ihm gemachte Gebrauch der britischen Zeichen Aubtrab's in keiner Weise bezweifeln. (Die Bemerkungen von Littré im arsten Bande zeiner Ausgabe des Hippocrates S. 169 ff. 150 ff. 503 durften debei buch zu berücksichtigen seyn. In den von ihm S. 511 ff. angeführten und hen schriebenen Handschriften des Hippocrates findet sieh keine, in welcher Spuren einer kritischen Bezeichnung noch vorkunden sind.) Mit S. 46 wendet sich der Verf. zu Thucydides. In den noch vorhandenen Handschriften; mementlich den beiden Miesten und hervorragendeten, der Geer ler wie der Heidelberger, kommen keine kritischen Zeichen vor; indersen ist es dem Verf. doch gelungen, aus einzelnen Aeusserungen, welche in den Schoffen vorkommen, den Beweis zu führen, dess auch die Sebrift ten des Thucydides von den Kritikern mit solehen kritischen Zalehen. vorsehen worden sind, die selbst zu manchen Scholien Veranissenge:gegebas. deren Entstehung und gegenwärtige Fassung zum Theil nur auf diesett Wege erkannt und verstanden werden kann. Bei der vielfachen Behandlung des Thucydides durch spätere Kritiker und Grammatiker wate : as auch in der That zu suffallend, wenn die Anwendung derhitiger heitischer Zeichen hier nicht vorgekommen seyn sollte. Dasselbe wird: aum im Allgemeinen auch von Demosthenes und Plato, wie von mident vielgelesenen und viel behandelten Schriftstellern annehmen können; "wenn Jedoch bestimmte Beweise und Zeugniese defür im Einzelnen gegeben werd den sollen, wird die Sache schwieriger und bei der Düsstigkeit und Vaaulänglichkeit unserer Quellen meist kunn ausführbar; bissichtlich der beiden genannten Schriftsteller ist es übrigens dem Verf. gelungen, freilich per ambages, wie er an einer Stelle sich ausdrückt, einen solchen Nachweis zu geben, der die Anwendung kritischer Zeichen ausser Zwelfel setzt. Aber die Untersuchung het noch ein weiteres Resultet gehabt, indem inie uns mit einem der späteren Platoniker aus dem Zeitalter Muro Ausel's, mit Namen Attious, bekannt macht, welcher mit der Kritik wie mit der Erklärung platonischer Schriften und Lehren sich beschäftigt und bei den ersten Geschäfte insbesondere auch die seit Aristarch und dorch ihn vorbreiteten kritischen Zeichen angewendet hatte; die Spuren davon sind zwar schwach, indessen, wenn wir die Allgemeinheit der Sitte und deren Verbreitung berücksichtigen, nicht wohl zu bezweifeln oder zu benistenden. Noch mehr Dunkel herrscht über andere, wenn auch vielgelesene Selleite. steller in dieser Beziehung. Hier wird indessen die Hoffaung nicht vollige aufgegeben werden durch neue Funde aus Scholien u. deh neue Aufschlüsse stigewinden, Zumal da in diesem Werke und in diesen Abschriften jetst sine Grundlage für alle derbrigen Forschungen gegeben ist, die

tist fede deractige Botis, we said wie sie nur immer auftanoht, besser Threfeben und richtiger würdigen lüsst. Selbst die Kirchenviter hat der Worf. von seiner Untersuchung nicht ausgeschlossen (S. 7:1), insofern namich auch bei ihnen, namentlich bei Origenes, äholiche, wenn auch von Aristarch's Weise verschiedene kritische Zeiehen vorkommen, welche hier der Relbe nach, mit Bezeg auf ihre Anwendung, besprechen, und zuletzt in einer Uebersicht zusemmengestellt worden. Nach einigen weiteren Bemethungen, die wenigstens neigen können, dess Nichts, was auf diesen Gegenstand nur einigermassen sich bezieht, ausser Acht gelessen ist, wendet sich der Verf. S. 74 zu den Römern und der bei der römischen Elteratur vorkommenden Anwendung solcher kritischen Zeichen. Hier bildet die Grandinge der ganzen Untersubhung mit Recht des sogsgannte Ancedotum Parisinum (s. S. 11), d. h. die von Bergk aus einer Pariser Manuschrift auerst veröffentlichte, mit einer Angabe der kritischen Zeichen verschehe Machricht über einige lateinische Grammatiker, welche derartiger Zeiches sich bedient, wo zuletzt noch Probus gennnnt wird, der bei Virgilius, Horatius and Lacretius dieselben gerede so angesetzt, wie Aristarchus bei Homer. Es ist bekanst, su welchen Krörterungen in der letzsera Seit diese, wonn auch ungenügende, mangelhafte, ja selbst ungenaue and doch in andern Beziehungen so wichtige, weil fast ganz allein stehende Notiz geführt hat; bei dem offenen Verderbniss der Namen der hier gestabnten Grammetiker hat es auch nicht an verschiedenen Verbesserungsvortchligen gesehlt, die jedoch auch den Vers nicht befriedigen kounten. der darum den Gegenstand einer erneuerten Erörterung (S. 74) unterworich hat. Er gewinnt dus dieser Notis die Namen des Varro, des En-Ains; Autius und des Aquila, an welche dana auletzt der unbezweidelte (Valerias) Probus sich anreiht. Dass der Name des Varro, des bérühmtesten und geseiertaten dieser ganzen Gelehrtenelasse, hier nicht fehlem durfte, schoiet uns so klar und sicher, dass man selbst bei dem Asignag anderer Grunde auf ihn verfallen musste, während auch die handsehriftliche Spur vorzugeweise auf ihn führt. Auch bei Bunius dürfte der Zweifel wegfellen; die vom Verf. beigebrachte Notiz, aus Isider, welcher Origin, I, 21, 1 den Empius sogar zum Erfinder der ersten eilfhundett notae vulgares, also zum Erfinder der Stenographie bei den Römern mucht, durite doch, in Betracht des verwandten Gegenstandes, auch hinsightlich dieser kritischen Noten oder Zeichen von Belang, ja von Butscheidung soyn. Hinsichtlich des Aelius Stilo ist überhaupt kaum ein Bederken erhoben worden; Aquila, welshen der Verf. in dem corrupsun a qua e der Handschrift erkonnt, and demgemäse restaurirt, war nach

Isidor ebenfalls mit derartigen notes wie Ranius beschäftigt, und wird von dem Verf. passend zusammengestellt mit dem Freigelassenen des Micenas, welcher durch diesen die von ihm erfundenen Zeichen veröffentlithen liess, wie wir aus Xiphilinus, Epit Dion. p. 205 ersehen; von dem Rhetor Aquila Romanus, der nach dem Zeitzlter der Antonius falle, ist er jedenfalls zu unterscheiden, wohl aber wird er als derselbe Gransmatiker enzusehen seyn, welcher nach Cossiodor's Zeogniss aber Orthographie geschrieben hat. Probus, der zuletzt gehannt wird; ist von dieser Softe seiner gelehrten Thatigkeit wuch aus Suotoniau uns bekannt; pein Verfahren bei Horattes und Lucreties, wie es die Notiz der Palises Eithdechiff angist, litest sich zwar durch keine sonetigen Zengnisze beief Belege orwehen, wird uber darum nicht minder glaublich erscheinen, die Ein hestimmter Grund des Gegentheils nicht vorliegt, wohl aber die Waine nelleinfleitkeit und Analogie dafür spricht; blusichtlich des Virgilius bringt aber der Veif. ans den Scholfen des Servics die Beweise einer Anware dung dieser Zeichen durch Probus bei; in den Handschriften des Vitgilius hat sich jedoch keine Spar davon erhalten; sinige in diesen Handschriften vorlighmende Zeichen sind underer Art und haben keinen keitischen Zwelfla. wie die detaber gepflogene Untersuchung (S. 247 ff.) erweist. Die wenigen Sparen ofger Anwendung kritischer Zeichen bei andern römlichen Schriftstellern hat der Verf. in den beiden folgenden SS. zusamtlengestellt, und bier such von einigen enderen Zeichen gesprochen, welchw in illaudschriften der Pharsalia des Lucasus verkommen.

Hierant ist der eine Hauptheil des Gennen, die Lebre von den kriterhen Zeichen der Alten und deren Anwendung bei der Kriffk des Turm tes beendigt; der Verf. gelungt nun zu dem tetaten Theil seiner Aufgebei, welche sieh mit der letzten oder dritten Abtheilung des am Bingungs seines Bunds abgedrackten und der ganzan Brötterung zu Grand gelegten Ansechetum beschäftigt. Es hängt dieser Theil mit dem vorhergehönden nur in sofern susummen, als er auch auf die hembrischen Gedichte sieh bestiebt, und kier einige ufferdings merkwürdige, bisher unbekanste Rotten bringt, deren songfältige Brötterung den Gegenstand der übrigen Absehnitte des Buchn (§. 78 ff.) bildet. Be wird nämlich hier mitgettheitt ein bieber nicht bekannter Anfangsvers der fline, und zwar über Boscotion depynän Taukt, λεγομένη δὲ ἀφ' Ελικάνος unter Besiehung und Niebnor und Gestes, welche diesen Vers erwähnen, der also leutet:

Μούσες είκδω καὶ ᾿Απάλλανα είκοτέκοξον.

Dann wird after frinzugefügt die Angabe des Aristoxesses, dass sach Andern des Atflung also laute:

: Ερπουτ νύν μοι Μορσαι, Ολίμπια δήμας εχριμαι.
οπιως δή μηνίς τε χόλος θ'έλε Πηλείωνα
Αητούς άγλαον διόν δ γάρ βασιληί χολωθείς.

Zum Schlusse folgen noch zwei Bemerkungen, die eine auf den anolischen Dielekt der homerischen Gedichte, nach der Ansicht des Zopyrus und Dieserch, heztiglich, die andere spricht von den mit einander verbundenen, bloss durch eine am Schlusse jeder einzelnen angebrachte Co-gonis von einander getrennten Rhapsodien.

. Hier sind allendings seltseme und verschiedenartige Notizen, die inmerhin ads diner gaten alten Quelle stammen mögen, mit, einander verbunden : sie geben uns durch das Neue, das sie enthalten, einen neuen Meweis. wie sehr noch masere Konntniss der homerischen Gedichte und ihrer Bekandlang im Alferthume der Brweiterung und Vervollstindigung bedarf. Benn wer but bisher von der Hins dexedua appaia, oder von des Ilias, die αρ' Ελικώνος genenat wird, Etwas gewasst? quy doch könmen diese Angeben nicht erdichtet seyn, sondere mitssen einen bestimmten Grand and Halt haben. Das hat augh der Verf. erkannt und darum vor Allem den Sinn und die Bedeutung dieser Angaben zu ermitteln versucht; es zeigt uns, dass hier von keinem andem epischen Gedichte, etwa au det Kreise der cyclischen, die Rede seyn könne, sondern nur an die homicrische Ilias, und awar an eine der älteren, wo nicht gar an diejenige, winishe für die älteste Recension oder Ausgebe angesehen ward, zu denken sei; und wenn unter den uns bekapnteren älteren Exempleren der Art. : welche den Alexandriuern bei ihrer Bildung des Textes der homerischen Gedichte vorlagen, benannt bald nach Lokalitäten, bald nach Reseasen, beld nach anders besenderen Gegenständen i keine Heligosisiche vorhommt, so wird daraus noch nicht der Beweis einer Nicht-Exsteng einer solchen, wehl aber der unserer unvollständigen Kenntnist dieset Adsgabes genommen werden können, und dann auch die Erweiterunt dieser Kundo daskber anzunehmen seyn. Die Bezeichnung Heliconisohe bezieht aber der Verfesser auf die in dem Eingangswers, und swat nach den beiden verschiedenen Leserten, gleichmässig vorkommende Anrefung der Musen, deren gefelerter Sitz dann die Benennung dieser Ausgebon: weiche durch den bemerkten Eingang von den übrigen Ausgeber nich materschied, abgegeben. Hen wird dieser Deutung, die wir fir richtig halten, sehwerlich Elwas antgegenzusetzen vermögen; wenigstens wüssten wir nicht, wie wir diese Bezeichnung auf andere und bessere Weise erklären oder: verstehen sollten; selbet die Aurede des homerischen Hymnus XXXIII (Ελικώνιδες [Ελικώπιδες] έσπετε Μοῦααι) köpnje defit

sprechen, abgesehen davon, dass wir hier ein zur Iliai gehörigesuffend nfum vor uns haben, welches den ahnlichen Prounien, wie sie den linesie ner Reihe volcher Hymnen vorliegen, völlig entspricht. Was aber: din Verschiedenheit dieses Proömiums zur Ilias betrifft, des uns nun in einer desid fichen Gestalt vorliegt, so erklärt der Verf. diess ans dem Nortrag der homerischen Gediehte durch die Rhapsoden, welche, wenn sie einselne Theile dieser Gedichte vortrugen, auch einen gehörigen Biageng, der die Anrufung irgend einer Gottheit enthielt, verauszuschichen pflegten. So bildeten sich nicht bies zum Bingang der Alies, sondern auch an addere einzelnen Theilen derselben, weiche einzeln vorgetregen wurden zu selche Aurze Proomien, die nachtem des Gause der Ilies in eine festetehende Form durch die Alexandriner gebracht worden war, allerdinge weighelen aber framer noch in einzelnen Spuren sich auch jetzt- noch erheiten hae Ein solches Prodmium findet sich s. B. vor dem als ein besonderes Genze betrachteten Schiffskatalog (II, 484), we wir anger densation Vers "Ecrete von modan, Olehana dehan" Eyovez Anden mit due auch das eine Protmium der Heliconischen Ities beginnt undersethe Vere kehft in einem ühnlichen Fall wieder XI, 218, wo der Dichter den Kampi des Achilles mit lehidamas, ebeafalts einen besondern Absohnitti cin für die Rhapsod en passendes Stück des Ganzen, besiegt; ebense XIVI 509 XVI, 11. Und selbst des was wir hei den hestedelschen Eddickten Wihrnehmen, kunn eine Amalogie dezu bieten. Zu den Eby, og Has lieben wir einen Shalichen: andern Eingang, der immerhin auf Albertapal spruch meoften kann und sein Entstehen einer gleichen: Veruntesiene verdenkt. Noch mehr aber tritt diess bei der Theogonie hervor. Hermann bekanntlich wollte hier sieben verschiedene Eingunge nachweisen; Mutzelb gelangt in der umfassenden, diesem Gegenstand gewidmeten Untersuchung zu dem Resultat, dass des ganze Probinium (Vs. 1-108) ger nicht sur Théogonie gehure, sondern ein besonderes Genze bilde, welches der Samme ling hesiodeischer Gediehte von den Alexandrineen ader schon finder vorangestells worden ser. Diese Ansicht bestreitet der Verfasser, indens er aus dem Inhalt dieses Proomiums, dessen nähere Beziehung zur Thepus gonio nuchweist, und die gegenwärtige Fassung auf drei einzelne. Men sich bestehende Probinien zurtekführb, aus deren Verninigung deben das gegenwärtige Monstrum hervorgegengen, welches der Kritik so grosse Schwierigkeiten geboten hat. Der Verf. nimmt also drei verschiedenia Probinient an, welche von des Rhapsoden bei ihrem Vortragt der Thiona gonie, dieter vormigestellt wurden, sich im dieser Wielen weiten veibrebel teton, und dans/von denen, welche mit der Samming der kesicieisthem

Poceien, sich beschäftigten, zu einem Ganzen versehmelzen unrden zehches forten abgeschrieben, und so durch die Hendschriften auf die Nachwall gebracht ward. Die nähere Brörterung, wodurch gewiss die ganze Strettfrega nehr vereinfacht und auf ihr Monse zurückgeführt wird. mag man beit dem Verlagger selbst & 267 ff. nachlegen a wir haben bier nur die Grandslige angehen und damit auf die Sagbe selbet aufmerksam machen wollen. Kehren wir zu Homer und den verschiedenen Prozmien der Bles zurück, so möchte die Behamtung des Verfassers, der in dem Umabanda, dags in der Helicopiechen Hiss die Musen in der Mehrheit angereflet, in der gewöhnlichen Iline aber die Muse in der Kinzahl angernfen wird, die Hand venschiedenen Dichter erkennen will, uns fast ofwas an gesteint erscheinest. Wie wallen die Werte selbst aus dem Schlusse der S. 84 him belfügen: "Heac numeri differentia diversorum predit at anbitter poetatum massim, id quod nunc Iliadis Haliconiae exemple confirmelter, qued ab ejus actatis poetis vel poties rhapsodis profection, cetand Muses planes rules receptive except negre dum fortuse querumque singularum momina, qualia apud Hosiodem legentur, javenta essent."

17. Machdem der Verk, die Schlessworte teines Agecdotum Ramanne in dem oben von uns angedenteten Sinne erärtert hat hespgicht et suletzk each die Männer, die ele Gewährentinnen diesen Mitteilungen im Ringolien hereichnes werden. Zepyrus und Diokanohus, wip Nicon mor und Crastas. Dass bei Diefinishus au keisen, Andenn, als an, den berühmiste Schüler des Aristoteles, den Massanier, su denkan ist , müchte webl success allow Zweifel su selsen soyn; auch Zopyms, gehört unter die Alterten Ausleger Hower's oder doch unter diejenigen Schriftsteller. die in ihren Werken am ersten auf homerische Gegenettinde Bunkeicht nahaton; sein Veterland ist wahrscheinlich das solische Magnesia am Sigulus, and deher such with seine Besiehung auf den acolischen Diedeld ader dach die Sparen desselben in den Gedichten Hömer's, was vom Varf hier sprafeltig besprochen wird. Weit ungewissen wird attention nübere Bostimmung des Nicator. Denn de er in der Verbindung mit Grates bier angelithri wird, so glaubt den Verf. auch an einem der älteren der Perinde, den Gretes nahe, stehenden Gelchrien, die mit illemer sich berehältigteng donken, sm; müssen, woderen die somt nahe diesette Besiehung auf den durch sains homorisalies. Studies une pahes bekennten Nignamer an Abstrading des aus Hierapolis gebürtig, sogat els diegog August haseielstet ward, phot unter Hadrian fällt, physichnitten wied. Der Mart. hat taller and are. Gelehrten dieses Namensy die uns i ene dem Alterthume hahands saled, surseinmongantalli ; as lat their beiner sursess Wissens antgestgen; weld aber dirfte der aus Plutatch's Schrift uncht motaphile is. 2. & p. 1158 (es wird wohl p. 1160 C. oder ep. XVII S. 2 heissen mitte sen) angestihrte Nicasor aus Samos, der dort in einem zuraiten Buch einer Schrift unch motaphin eitirt wird, su steeinhen sepa, de :an eben:20 gut wie der in derselben Schrift (p. 1161 A. ep. XVIII S. 2) kitiste Archoux & Espatog & graph motaphin für eine Bistion ankaschen ist, sein tieses Hercher's neueste Verschung in des von ihm veranstelleten Ausgehöt überer Schrift geneigt hat.

Des Resultat dieser Zusammenstellung lint. jadoch nicht, dem Vant die Veberrougung geben können, dass an irgend einen der therin gerennten Schriffsteller bei dem Anecd. Rom. zu denken sey, weil keinen son dans selben der Zeit sich nähere, in welcher nach seinen Ansicht den in den Anoul Rom generate Nicence gesetzt werden dürfte: indessen scheint es uns doch, sis wenn des Verd hier Etwas su weit gegengen i lieden wir some Bedenklichkeiten hinsichtlich der Zuit nicht in dem Grade: au thetien vermögen, dass wir es nicht für möglich halten nolltem, dass id einer selchen, im Canton doch sehn abgesistenen Notin, wie die dieses Anecdotum jet, nelsen einem älteren herühmten homerischen Erhläterer wie Crates, adob else spitterer, in seines Zeit nicht minder gefeinrtes in des rum wielteicht seibst, dem Verf. oder Sehreiben dieser Natig behannter Goo lekster, wie Ricanor, der Alexandriner, der junge Homene, eine Stelle exhelten hätte. Benn auf diesen müchten wir doch nach immer am lieber aten diose Statie beziehen, da seine Schrift tillen die Interphysitien und deren Binflusa suf Sinn und Aufhesung des Textes gestenfalls eine umfhau sende und bedeutende gestende, deten wesenblichet: lichalt in die .: Vendu tiener Scholien übergegungen ist. Bei Girntion, unterliegt die Socie : knie nem Dweifel; die von ihm eiterte Schulft fan vole Atopharmoic); ist heine andere, als die Aufoberen Ilhuiden unt Oducering, ein grüsseres aus erhit oder none Büchern bestehendes Werk, das Kritik wie Erhärung befesstet Der ensserdens noch in dem Anecdotum eiststen Ar. is tome nene, die d'Hann Edmanution gibt dem Verf. zo einer weiteren in dest Excertes L. S. 306 de outhaltenen Erörterung Heranlassung, wonin nicht bles die Richtigheit das von ihm hier vorgenommenen Aenderung: (denn in: der Hentlichrift eteht Evanoace danavior) sus einer Stelle des Harpocration (s. v. Mougaioc). in welcher 'Aportosevos en rote Apastoriantions angeführt wird, nachgewiesen und das in beiden Stellen citirte Werk als ein in seinem Inhalt auf Masik bezügliches, vielleicht selbst mit dem Werke aspi moudung susammenfallendes bezeichnet, sondern auch eine Reihe von Beiträgen und Nachträgen zu den bisher bekannten Fragmenten des Aristoxenus gegeben

wird: Achalicher Art ist der zweite Excuss, der auf, den Grampsliker Philamenus and dessen Schriften sich bezieht. Was der Verf. sehon ver dreissig Johnen im Epimetrum seiner Ausgeba des Philemon darüber bemerkt hatte, wird hier einer erneuerten Unterzuchung unterworfen, die des Zeltaltes des Philoxenes betrifft und die frühere Meigung, wormsch dieser Grammstiker etwa ein Jahrhundert vor Christo zu setzen, wider die Ribwurfe Schmidt's, der dafür lieber ein Jahrhundert nach Christo setten wollte, rechtfertigt, dann näher in die einzelnen Schriften des Philoxenus einsicht und diese nach den vorhandenen Nachrichten bespricht. Auf diene Weise erhält die ganze Untersuchung über Philoxenus theils acue Regrundung, theile Erweiterung und Vervollständigung. Der dritte Excern hampricht einige Fragmente der Hexaple der Origenes, der vierte bring Riniges aug Vervollständigung der über den Peripatetiher Praxiphanes ans Mitylene auf uns genommenen Nachrichten; der fünfte verhreitet sich ther den Vest, der gejechischen Biographie des Arates (bei Buhle Atti-M. p. 429 ff.; a. jetzt auch bei Westermann Vitt. Schipt. Gei p. 52 reigl. p. VIII), den Suringer in Crates zu erkennen glaubte und zeigt, dass dieness nicht wohl möglich soyn kann, wohl aber aus Grates Manches in diese Compilation theregangen says: mag. Der sechste macht une mit einem in des Scholica Olympiodor's zu Plato genannten Philosophets, Paterius behinet; den Schless des Gauzen bildet ein Epimetrum, das/die oben etwähnte: Notiz des: Anecd: Paris. über die kritischen Zeichen mit den betreffenden: Abschrift des Isidorus neben einander columnenteise aufführt, and so die Vergleichung des Inhalts beider ferleichtest; ein genauer Indel there die in dem Buck behandelten Gegenstände fehlt meht. Der Drick selbet ist durchaus correct gehalten; nur an wenigen Stellen sind wit angestossen: dahin gehört die Stelle S; 111 ganz unten: "Umle patet ism lergum haio notae assignatum esse campum, ut generalis eine vis ad notandum quodeunque notata digaum patuisse an plerumque godem sent mentionalism cases que" u. s. w. Der nuch S. 237 zu erwartenden; Bekanntninchang des dritten Bundes der Beiträge zur griechischen, und sömischen historaturgeschichte "simal as per iniquitatem, tempforum licuerit" kass mat her mit Verlangen entgegenschen.

Gehluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Osann: Quaestt. Homerr. P. L.

(Schluss.)

Die unter Nr. 2 angeführten Quaestiones Homericae könnten als eine Art von Excurs zu einer Stelle der oben besprochenen grösseren Schrift (S. 34, S. 116) gelten, ween sie nicht in anderer Beziehung zugleich eine gewisse Selbstständigkeit in Anspruch nähmen, wie sie der darin behandelie Gegenstand, ein äusserst verwickelter auf dem Gebiete der griechischen Literargeschichte, wohl verlangen kann. Es handelt sich nämlich darin hauptsächlich um die beiden, im griechischen Alterthum vorkommenden Grammatiker, welche den Namen Zenodotus führen, so wie, was damit zusammenhängt, um eine genaue Bestimmung und Unterscheidung der einem jeden von ihnen beizulegenden Schriften; denn wenn nuch der eine derselben, der berühmte homerische Kritiker aus Rephesus, namentlich in Bezug auf seine homerischen Leistungen in neuester Zeit Gegenstand mehreter besonderen Arbeiten (von Heffter, Düntzer, Pluygers u. A.) geworden ist, so ist doch darum keineswegs die ihn betreffende Forschung geschloseen, die noch gar manche Seiten der Erweiterung und Vervollständigung, wie selbst der Berichtigung bedarf. Diess zeigt die vorliegende Untersuchung, die derum auch den andern Zenodotus, dessen Studien eben so sehr den Homer berührten, hereinziehen musste und in Bezug auf diesen allerdings den Gegenstand mehrfach aufgeklärt hat: Der Versasser theilt uns zuerst einen schon früher niedergeschriebenen Aufsatz mit: "De Zenodoto et Zenodoro grammaticis" überschrieben, worin gezeigt wird, dass von einem Grammatiker Zenodorus ger nicht die Rede seyn könne, indem in den Stellen der homerischen Scholien, in welchen ein Ζηνόδωρος genannt wird, unbezweifelt Ζηνόδοτος zu setzen ist; wobei aber nicht blos an den einen, bekannteren Zenodotus von Ephesus, sondern, namentlich an zwei Stellen, en einen andern Zenodotas, den Alexandriner aus Mallus zu denken ist; denn der Verf. nimmt nur zweit Grammatiker dioses Namens an; den Zenodotus aus Mallus, einen Anhänger des Crates, den man bisher theilweise als einen von beiden verschiedenen betrachtete, nimmt er mit dem Alexandriner für eine Person, und diesem legt er dann nicht blos die, auch von Suidas nebst andern Schriften beigelegte Schrift περί τῆς Όμηρικῆς συνηθείας, soudern auch die, soust XLV. Jahrg. 2. Doppelheft.

. Digitized by Google

ť,

denr. Senedetus aus Ephesus heigelegten Edveren Actus hei. Mit & 9 begisiat dann die weitere Untersuchung, welche an die diese beiden Grammatiker, den Zenodotus aus Ephesus und den Alexandriper Zenodotus betreffende Stelle des Suidas angeknüpft wird. Es handelt sich zunächst um die Bestimmung mencher in den homertschen Scholien vorkommenden, auf Zenodotus zurückgeführten Worterklärungen, in welchen man ein besonderes Werk des Ephesier's Zenodotus, Γλώσσαι erkennen wollte, dem man dann auch die oben erwähnten Rowatal ykoroat beilegen zu können glaubte. Unser Verf. will die, wenn auch gleich in Manchem ungewisse und seibst zweifethafte Beziehung: dieser Glossen auf Zenodotus, den Byheeler, beideswegs bestreiten: nur die Annahme eines benonderen Werker, aus dem diese Worferklärungen stammen sollen, unter den bemerktet Andschriften, bestreitet er, oder er setzt vielmehr dieser Annahme die andere entgegen, dass Zenodotus: in seiner Ausgabe Homer's zu den von ihm: aufgenommenen Lesearten, wenn en es für nötlig gefriten, dese weiter zu erklären oder zu bekräftigen, sm Rande Ruklärengen, gleich dem Glossen, beigefügt habe, die dann mehber ein Anderer darun ste geschrichen und zusammengestellt und so in die Porm eines Glosses gebracht, welches, obwohl von Zenocotus selbst, der enerkannt keinen eigentlichen Commenter zu den homerischen Gedichten geschrieben, nitt angefassi, doch unter seinem Namen verbreitet gewesen. Aus dieser selbien Ovelle: wird: demy auch die auf, der Hischen Tafel unter des Zenodollas Namen enthaltene Inhaltschessicht der Ilian, so wie die Berechaus der Tage hergeleitet (vergl. p. 16. 17). Die Bennad Alisaan wurden wie schott erwähnt, dem anderd Zenodotus zu beilen, desson Werk and The Outposing completor Suidas mennt, der ihn als Alexandriner; mit des Beinamen des Städters (o ev actes nandeic) aufführt; wed ihm ausser den ehon genannten und andern Schriften moh eine gegen Aristatuh's Kritik gerichtete (πρός τὰ ὑπ' Αριστάσχου άθεπούμενα τοῦ ποιητοδ) beilegt Parin mag. allendings ein weiterer Grund für die Identiellt der Person det Alexandriner's Zenodotus mit dem aus Mallus liegen, du Mallus passend als Heimath eines Grammatikers erscheint; welcher, mach der wider Aristanch genichteten Schrift zu schliessen, der Subate: des Crates aus Mallines angehörfet; der von Suidas gehrauchte Ausdruck Akafeniorens kann and sines Aufentheit in Alexandria, der dann vielleicht auch zu dem weiteren Beinemen des Städters (o er dorst nitybeic, wohn dann sunschif an Addxandria an denken whre) Veranlassung: geneben . herogen eller in irgend, ehrer Besiehung zur diener Studt: und fein dortigen Gelehrten the gelnitet. worden: Vgh.p. 12. 18. Dan dursie Valekuinen frum hamouis)

Digitized by Google

aus einer Leidner Hundschrift unter der Zenodotus Namen herautgegebennt Bruchstück über die Thierlaute und die für jeden besonderen Lant üblichen Ausdrücke (περί φωνών ζώων), das noch neuendings Schneider diesem Alexandriner Zenodotus beizulegen geneigt war, wurde nach des Vers. Ansicht doob elver auf den Ephesier zurückzusühren seyn, wenn gleich die Form und Gestalt, in der uns jetzt dieses Stück vorliegt, nicht von ihm ausgegangen seyn kann, woran gewiss Niemand zweifeln wird. da selbst bei der entgegengesetzten Ausicht das Gleiche anzunchmen ist. Für den Ephesier würde die Aufschrift Φιλέτερος, die neben Znyoddrock in der Handschrift steht, dann sprechen, wenn hier wirklich ein Verderbaise anzunehmen ware und durch Veränderung in Φιλητείου Zenodotus als Phileteer, d. h. als Schüler des Philetas (was er wirklich war) bezeichnet werden sollte: was übrigens, das soweit wir wissen, nirgends sonst solche Schüler des Philetas (Φιλήτειοι), wie die des Aristarchus oder Crates ('Aριστάρχειοι, Κρατήτειοι) geneunt worden, gleichen Bedenken zu unterliegen scheint, wie die vorgeschlagene Verbesserung selbst; auch der andere, für den Ephesier sugeführte Grund, dass in dem ganzen Sidek nur Ein Citet, und zwer des Callimachus, vorkommt, erscheint doch gar zu allgemein, um eine solche bestimmte Geltung zu gewinnen: "Quocirca, sagen wir daher lieber mit dem Verf., totius videbitur, rem in medio relinquere. Dagegen durite dem Afexandriner Zenodotus eher die von der Budonia Viol. p. 204 erwähnte und dem Ephesier beigelegte Schrift nepi addunotáxtov zai dvonotáxtov beizulegen seyn, obwohł die ganze Angabe sehr ungewiss und unsicher erscheint, Manches Andere, das der Verf. noch weiter bezührt, haben wir übergengen; denn das, was wir angeführt haben, lässt die Bedeutung dieser Forschung, die zu den bisberigen Forschungen über Zenodotus eine wesentliche Ergänzung und Vervollständigung bietet, zur Gentige erkennen. Chr. Bahr.

Alterthums - und Geschichts - Werke und Aufforderung zu einer General - Versammlung an die Alterthumsfreunde und Gesellschaften Deutschlands.

Digitized by Google

¹⁾ Reshandlungen der gelehrten Estnischen Gevollschaft zu Dorpat. Zweiter Ratich 1: Hills. Dorpat, in Commission bei B. J. Kurow. Leipzig, in Commission bei C. F. Köhler. 1847. 2. Heft, 1848. 3. Noft, 1850. in 8. Notat: Zur Erinnerung an Aug. Hansen, Dr., Lehrer der hist. Wissenschaften am Gymnasium u ander Universitätisch Dorput: 4 an 30 Mei 1829. Gedr. bei B. Rathinum; in 8.

²⁾ Schriften, des hint. Vereines für Innerästerreich. In spanglosen Heften. 1, Hefte Hermisgegeben von dem Centralausschuss des Vereines. Grats. 1848. Gedrückt mis CD Innerheben School lang in gra 8.

- Wetslar'sche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer. Hermung, von Dr. j. u. Paul Wigand. 3. Bd. 1. Heft. Wetslar. Verl. von G. Rathgeber. 1847.
 Heft. 1848. 3. Heft. Mit einem lithogr. Blatt. Giessen. 1851. Verl. von Ernst Heinemann; in 8.
- 4) Fünfsehnter und sechsehnter combinirter Jahresbericht des hist. Kreisvereins im Regierungsbes. von Schwaben und Neuburg für die Jahre 1849 u. 1850. Mit einer artistischen Beigabe (Conrad Peutinger's Porträt nach einem Originalgemälde). Augsb. 1851. Druck der J. N. Hartmann'schen Buchdruckerei; in 4.
- 5) Römische Inschriften mit Bemerkungen, von Prof. Jos. v. Hefner. Mit 2 Taf. Abbild. Ein besonderer Abdruck aus: Abhandlungen der 1. Cl. d. k. Ak. der Wissenschaft. V. Bd. 11. Abthl.; in gr. 8.
- 6) Jahreshefte des Wirtenbergischen Alterthumsvereins. 4. Heft, Stuttgart. 1847. 5. Heft, Stuttgart. 1848; in gr. Fol.
- 7) Zeitschrift des hist. Vereins für das württemberg. Franken. 1. Heft. Mit 1 Lithographie. Jahrg. 1847. Crailsheim. Gedr. bei Fr. Stüber. 2. Heft. Mit 3 Lithographien. Jahrg. 1848. Aalen. Gedr. bei F. J. Münch. 3. Heft. Mit 2 Abbild. Jahrg. 1849. Herausg. von Ott mar F. H. Schönhuth, Pfarrer, provis. Vorst. des Vereins. Wertheim. Gedr. in der Müller'schem Buchdruckerei. 4. Heft. Mit 1 Lithogr. Jahrg. 1850. Aalen. Gedr. bei F. J. Münch. 5. Heft. Mit 2 Abbild. Jahrg. 1851. Herausg. von Ott mar F. H. Schönhuth, Pfarrer, d. Z. Vorst. des Vereins. Mergentheim. In Commission bei Thomm etc.; in 8.
- 8) Vierter Bericht über den Alterthumsverein im Zabergau. 1849—1850. Von Karl Klunzinger, Dr. der Philosophie, d. Z. Vorst. des Vereins etc. Stuttgart. 1850. Druck von Karl Hauber, am Esslingerthor: in 8.
- 9) Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimathlandes. Herausg. von dem Alterthumsvereine für das Grossh. Baden durch dessen Dir. A. v. Bayer. 5 Blätter. Die Burg Steinsberg im Kraichgau gen. der Weiler. 1851. Lith. Anstalt von Creusbauer. Carlsruhe; in gans gr. Fol.
- 10) Die Burg Hachberg i. Br., hauptsächlich vom 16. Jahrh. an. Beschreibung u. Geschichte aus urkundlichen Quellen. Von Chr. Ph. Herbst, Pf. zu Mundingen u. Mitglied des Alterthumsvereins für das Grossh. Baden. Mit 3 Lithogr. Im Selbstverl. des Verf. Karlsruhe. Buchdr. von Malsch u. Vogel. 1851; in 8.
- Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde u. Geschichtsforschung. 4. Bds.
 Heft. Mit 3 lith. Taf. Wiesbaden. 1850. Auf Kosten des Vereins; in 8.
- 22) P. Herm. Bär, vorm. des Klosters Eberbach Priester u. Bursierer, diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des Vereins für Nass. Alterthumskunde u. Geschichtsforschung bearb. u. herausg. von F. G. Habel, mehrerer gelehrten Gesellschaften des In- u. Auslandes Mitglied. Mit lith. Abbildd. Wiesbaden. Auf Kosten des Vereins gedrucht. 1851; in 8.
- 13) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XV. Geschichte der Abtei Zürich. Zürich. In Commission bei Mayer u. Zeller. 1851; in gr. 4.
- 14) Das Münster zu Basel, von Dr. D. V. Fechter. Herausg. unter Mitwirkung der antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Buchdr. von J. J. Mast. 1850; in 4.
- 15) Notes on Saxon Sepulchral Remains found at Fairford, Gloucestershire. By Ch. Roach Smith, F. S. A. In a Letter addressed to J. Y. Akerman, Esq. Resident Secretary (From. the Archaeologia. Vol. XXXIV, p. 77—82); in gr. Fol. mit colorirten Abbild.; in gr. 4.
- 16) Notes on the Antiquities of Treves, Mayence, Wiesbaden, Niederbieber, Bonn and Cologne. By Ch. Roach Smith, F. S. A. etc. London. J. Russell Smith, 4, old compton street, soho. MDCCCLI; in 8.

Richten wir, nachdem wir lange in diesen Jahrbüchern über die unser Deutsches Volk so nahe berührenden Geschichts- und Alterthumsgesellschaften geschwiegen haben, wieder unsere Blicke auf dieselben,

so ist es höchst erfreulich, dass selbst auch die schrecklichen Wirren der farchtberen Revolutions-Jahre 48 und 49 den Bestand derselben nicht sehr za stören und noch viel weniger zu zerstören vermochten. sogar während derselben solche noch jugendliche Vereine, wie z. B. der historische Verein für das Württembergische Franken, ihre eigentliche Thätigkeit erst recht begonnen. Denn wenn allerdings die Zahl der Mitglieder vieler dieser Gesellschaften bei den schweren Opfern, welche die granenvolle Zeit von den Privaten forderte und sie jede Summe, auch den kleinsten Beitrag zu wissenschaftlichen Zwecken, zu sparen nöthigte. sehr abnahm, so beraht doch die ganze Wirksamkeit dieser Gesettschaften und Vereine mehr auf einzelnen Männern; und wer einmal recht für eine von ihm ergriffene Suche begeistert ist, der lässt sich, so weit diess Menschon vormögen, nie und unter keinen äussern Umständen in dieser Wirksamkeit hemmen, sondern je reger es draussen auf den Strassen von Kommenden und Gehenden bin und her fluthet, je lauter der wilde Jubel der rohen Scharen auf denselben erschallet, um so lieber flüchtet er in das stille Asyl seines Arbeitszimmers und vergisst er, mit den Monumenten einer gesetzlichern und unbestecktern Vorzeit beschästigt, die So sind uns Sinsheimern auch selbst in den Jahren heiltose Gegenwart. 48 und 49 reiche Zusendungen von den befreundeten Gesellschaften geworden, nämlich in dem Jahre 1848 von 30 und in dem Jehre 49 von 25, wahrend es der Zusendungen in dem Jahre 50 auch nicht mehr als 35 gewesen sind und wir in dem Jahre 1851 bis zu dem Ende Oktobers 37 Zusendungen erhalten haben. In den die Deutsche Zunge und ihre Abzweigungen redenden Gauen der Deutschen Bundesstraten und in der von denselben in alterthümlicher Beziehung nicht zu trennenden Schweis. in dem Elsasse und Lothringen, in Belgien, Holland, England und den Russischen Deutschen Ostsee-Provinzen bestehen aber, -- ohne die Academion der Wissenschaften in Wien, Berlin, Prag, München, Brüssel, Amsterdam, Göttingen etc. etc. ohne die Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde in Frankfurt und ohne so manche andere Vereine für Wissenschaft, Kunst und Gewerke überhaupt, - wenigstens 95 Gesellschaften und Vereine für Geschichts- und Akerthumskunde: nämlich in den Deutschen Ostsee-Provinzen des Kaiserthums Russland und in Finnland 6, in den zum Deutschen Bunde gehörenden Ländern des Kaiserreiches Oesterreich 10, in den Königreichen Preussen 22, England 1, Bayern 11, Sachsen 2, Hannover 2, Württemberg 8, Holland 3 und Belgien 2, in der Republik Frankreich hauptsächlich 1, in den Grossherzogthümern Luxemburg 1, Baden 3, Mecklenburg 1, (sowie die reiche Sammlung in

Digitized by Google

Breitz) und fleisen 2, in dem Kurfürstenthum Gesach 2, die iden Herworthimera Rassau 1, Sachsen-Altenburg 1 , Sachsen-Meiningen 4, Molustein 1 und Braunschweig 1, in den Rürstenthümern Hohenzellegu-fligma-.Vingen und Hechingen 2, in den freien Städten Prankfurt, Hamburg und -Labuck 8 und in der Schweiz 8. Und die Thätigkeit dieser Gesallschaften wistrecht sieh über das Alterthum und Mittelelter, über das Deutsche Volk uselbet und aber alle andere Völker, die je in Deutschland sest wohnehm doder dasselbe nur durchzogen und Binfälle im dasselbe machten, verzäg-Algh Ther die Celten, die Romer, die Slaven, die Hunnen, die Siermannen, and die Ungurn. Die Thätigkeit dieser Gesellschaften : umfasst idiese Wiltker alle in jeder Beziehung, in welcher sie Denkmale der Beitrerneg en esie zurticklassen konnten. Sie imminest i den Deutschen in Sanderheit in "dom Heidenshume und Christeethume, über der Brde im Leben und unter ober Bede im Grabe, im Kriege und Prieden, in seiner Unkultur and isei--ner Kultur, in them von ihm selbst Hervorgebnachten und in dem identife Nortrag. Tansch und Gewalt Erworkenen. Diese Gesellschaften und Ver--eille wollen die Vergangenheit gleichten der Gegenweit im ihren Mocommenten vor die Augen stellen. Wie sie das volkommenste lebenadigiste Gemälde in allen: seinen wirklich igewesenen Fathen wieder in ernen--ern möchten, so gehen mie möglichst bis ein das: Kleinstel, in das Allereiuquelste ein, am ja Atles auf das genaueste und anschaulichete darzustellen. Wir linben eine Anzahl der in den letzten Jahren erschienenen Ge--schichts- und Alterthumsschriften nicht bloss aus den verschiedenen dentluchen Königreichen, Grossherzogthümern, Herzogthümern, Fürstenthümern und freien Städten, soudern auch aus Russland, England und Helvetien , ausgewählt und assammengestellt, um eine Anschaueng dieser Thäligkeit einn Gebesten und Kleinsten und selbst bei einstelnen Breunden ider Geschichts- und Alterthumsbunde zu geben.

- Aligemeinen und vielseitigen Inhalts aber über die verschiedenen Zeiten und Volker sind die Nummern 1-4, 6-8, 41 und 16, einzelne Gegenétinde und behandeln, mehr als Mondgraphien, die Nummern 5, 9 dad 10, 12-215:

Nr. 1. Die Verhandbungen der Estelsschem Geben uns da führen aus nach Estland, und sehr ehrenwerthe Möhner geben uns da längere oder kützere Arbeiten über die Estnische Sprache nach allen übeh Zweigen und Richtungen, sowie über zwei der Altesten Estnischen Schriftsteller, den Guilielmus Buccius (um 1601) und Men Ambriosius Wattherus († 1610), über die Geschichte des vom Estensiohen bewohnten Landes, sowie über die Chronologie Heinrich des Liebt-

tes, des Verfassers der Origines Livonise, über den Bischof Adalbest und seiem entweder 1202 oder 1203 gestiftsten Orden der Schwertbrüder, und über die in dem Estlande wiederholt gefundenen Kufischen Münsen (Dichemen). Nicht minder wird gehendelt von dem heidnischen Glauben der alten Estan, von Volkssegen und Traditionen, von sinem Volksmähnschen und von den Volksliedern der Estan, zumal des Flesken ochen: sangwichen Völkshens, das seine Soon – und Festlage munter versingt und nicht minder sich hei seiner schweren Arbeit des Tages Last und Mitze durch frohe Liederklänge zu erbeitern anoht. Je weniger diene Lieder inkant und massen lessern augunglich sind, um so mehr geben wir felgende wohl freie, aber doch wortgetreun Uebersetzung eines Estnischen Liedes von Ernst von Reinthal:

Wollt Ihr wissen, wie des Liedes, Wie der Klänge süsse Gabe, Wort zum Worte, Sinn zum Sinne Sich verbindend, in mir keimte; — Hört mich an, ich sing'es Euch.

Als der Mutter Hand mich wiegte, Sant die Schaukelstange schwenkend, Wiegte sie, Gesang im Munde, Mich mit Liedern süss zum Schlummer. Traumes-Elfen um das Lager, Schlummerwächter an der Wiege, Yon der Schaukelstange flüsternd Nährten meiner Mutter Lieder, Bis sie sanken im des Herzens-Heimlich stilles Feld zum Keimen.

So erwuchs ich auf zum Knahen, Arbeit musste man mir geben: Men vertraute meir der Kühe, Mir der Lämmer Gut und Schutz, Weidend unter Erlen, Birken Und im Schutten des Gebüsches.

Horch, was hört' ich da für Töne Aus der Vögel dichlen drängen! In den Wipfeln sangen Drosseln, Aus den Büschen strömten Lieder Schän geschmückter Sängerschauren, Schwalben in den blauen Lüften, Lerchen uster in Himmelsdom, Nachtigall in Klagetönen, Selbst der Spatz im Schutz des Daches — Jeder sang in seiner Weise, Wie sein Lied ihm war vergönnt.

Andre Tone trug der Windhauch, Regenwolken hört ich rauschen, Meereswogen dumpf und düster Tönten klagend Schlachtensänge, Lauter noch des Sturms Posaune, Wogen thürmend, Wipfel brechend.

All' dies Tönen, all' dies Brausen Weckte mich aus meinem Schlummer, Trieb in mir die Saat zum Keimen; Lang schon lag sie harrend da, Dass der rechte Hauch sie wecke — Und erwacht ist so mein Lied.

Raft mich Arbeit auf den Acker, Arbeit auf die Blumenwiese; — Ueberall ertönt mein Lied. Lied und ich, wir Zwillingsbrüder, Wuchsen mit einander auf. Beide sind wir Männer worden, Beide Freier schlank und fröhlich, Buhlend um der Menge Beifell, Buhlend um der Jungfrau Gunst.

Eine gauze Anzahl dieser Estnischen Verhandlungen sind von dem genansten Dr. August Heinrich Hansen, einem Manne, der durch seinen Geist, seinen Fleise, seine vorzügliche Lehrgeschicklichkeit sich aus tiefen Armuth zu hoher Ehre und ausgezeichneter Wirksaukeit für die Geschiehte und Literatur des Estnischen Volkes auf preiswürdige Weise emporgeschwungen hat.

Nr. 2. Die Schriften des historischen Vereines für

Innerösterreich enthalten Beiträge aus Steiermark, Kärnten und Krain. Der erste und grösste Gegenstand derselben aber ist die Besatwertung der Frage: Wo stand das "Flavium Solvense" des Plinius? Diese Beantwortung, welcher eine Karte und 258 Abbildungen in Steindruck beigegeben sind, verdankt Innerösterreich dem sehr gelehrten Pfarrer Richard Knabl in Gratz. Durch einige Mitglieder des historischen Vereines in Innerösterreich aufgemuntert, die Erklärung der sogenannten Seckauer Steine, welche die reichhaltigste Sammlung Römischer Denkmäler in dem Lande bilden, zu versuchen, wagte Knabl das Unternehmen, und er gelangte auf dem Wege der Rorschung weiter, als er selbst es geahnet hatte, zu dem unwidersprechlichen Resultate nämlich. dass in der Nähe des Schlosses Seckau bei Leibnitz einst die Römische Flavia Solva gestanden, Wie dem Domdechanten Jaumann bei seiner Untersuchung der Denksteine die Geschirr-Scherben mit dem Col. Sumlocense und C. Solicin. zu Führern dienten, so leiteten den Pfarrer Knabl Denksteine mit dem Fl (avia) Solva und Sol (vensis) und mit dem Solva allein auf den richtigen Weg; und gleichwie zahlreich aufgefundene Kaisermünzen von der Zeit des Kaisers Octavianus in ununterbrochener Reihe bis zu der Theilung des Reiches unter Honorius und Arcadius, also von dem Jahre 31 oder 33 vor his 425 nach Christus anzeigen, wann diese Römische Niederlassung begonnen und wie lange sie bestanden, so gewähren die Steininschriften, Steinbilder und antiken Hausgeräthe aus Gold und Sither, Bronze, Eisen, Glas, Töpfererde und Stein auch einen Blick in die innern politischen, bürgerlichen und religiösen Verhältnisse, so wie in das Familienleben der alten Stadt Flavia Solva. Sie war volkreich und hatte eine wohlgeordnete Verfassung, so wie Anstalten des öffentlichen Vergnügens und der Volksbelustigungen, und äusserst anziehend ist die Betrachtung der vielen Brustbilder und Familiengruppen an den Steinbildern. Sie zeigen von Zufriedenheit in dem Ehestande, von gemüthlichen Aelternfreuden, von der Kindesliebe und von der Sorge dieser Abgebildeten, ihr häusliches Glück durch Schrift und Meisel der spätern Nachwelt bekannt zu machen. Nicht minder weisen so manche Gestalten, die an den Nebenbildern der Grabsteine vorkommen, als Aufwärter, Schreibegehülfen, Köche, Gärtner, Hand - und Feldarbeiter, Hirten und Treiber bei Jagden auf den Wohlstand ihrer Gebieter hin. Höchst merkwürdig sind auch auf der Trümmerstätte aufgefundene vorchristliche Münzen barbarischen Fabrikats aus Gold, Silber und Kupfer, welche den Römischen Familienmünzen nachgeahmt und mit Lateinischer und Griechischer Aufschrift versehen sind.

Nr. 3. Die Wetzlar'schen Beiträge, die besonders Mr Geschichte und Rechtsalterthumer bestimmt sind, bieten uns 26 meistens nur kürzere, aber nichts desto weniger sehr interessante Aufsätze dar. geben uns verschiedene Weisthumer und Dorfordnungen, die Statuten der Stadt Duisburg, ein Urkundenbuch der Stadt Wetzlar, eine Anzahl anderer denkwürdiger Urkunden und Aufzeichnungen, Privilegien und Freiheiten der Münzer oder Hausgenossen zu Speier von 1330 durch Kaiser Ludwig IV., und sonst Rechtshistorisches, z. B. über den Tausch eines hörigen Mädchens mit Namen Adelburgis gegen zwei andere Mädchen im Jahre 1215. - Andere Aufsätze betreffen das Fehmgericht; andere decken auf, wie unmenschlich oft bei den Hexenprozessen gegen die unschuldigsten Frauen verfahren wurde; noch andere Aufsätze handeln von der Beschuldigung gegen die Juden, dass sie sich Christenblut durch heimliche Ermordungen verschafften, und von den Beschwerden der Juden bei dem Reichskammergerichte über :gewaltsame Bekehrung zum Christenthume, so wie von der Undisciplin und froher Gewaltthätigkeit der deutschen Soldateska, der so berüchtigten Landsknechte und Reiter in dem 16. Jahrhunderte; von einer Sage von einer Schlacht zwischen den Deutschen und Römern auf dem Todtmahl zwischen dem Dünsberge und Helfholze und von der deutschen Sprache im Kriegswesen. Eine sehr schöne Abhandlung tiber die Ganerbschlösser Stein und Kallenfells ist von dem gelehrten und edela Konrad Schneider, gewesenen evangelischen Pfarrer und Rector der höhern Stadtschule zu Kirn, welcher leider indessen gestorben ist. Recht ehrt sein Andenken ein kurzer Necrolog, nach dem er den 20. Ootober 1797 in Sobernheim an der Nah geboren war und den 19. Juni 1848 gestorben ist. - Weiter sind beigefügt historische Denkwürdigkeiten und Miscellen aus den Acten des Reichskammer - Gerichtes zu Wetslar, und sehr belehrend ist zumal, was wir über den alten Deutschen Reichsadler erfahren. Unter dem Reichsadler aber wird bekanntlich jenes heraldische Ungethum gemeint, der Doppeladler, oder vielmehr jener Adler mit zwei lang gebogenen Hälsen und Köpfen, zwischen denen eine Krone ruhet. Aber so war der Reichsadler nicht immer; gewiss ist vielmehr, dass ursprünglich der Römisch-Deutsche Reichsadler ein majestätisch aufgerichteter Adler mit ausgebreiteten Flügeln war. Die Hohenstaufen führten einen schwarzen Adler, mit rothen Fängen und Schnabel, im goldnen Felde. Einen solchen hatten nicht nur die Kaiser in ihren Siegeln, sondern auch die Markgrafen und Pfalzgrafen in dem Schilde und in der Fahne. Und diesen einfachen Adler führten die Kaiser ohne alle Beigabe in ihren Secret - Siegeln, während das grosse Majestäts - Siegel

Digitized by Google

noch im 14. und 15. Jahrhunderte des Bild des auf dem Throne sitzenden, Zepter und Reichsapfel baltenden Keisers darstellte. An diesem Majestätssiegel wurden auch Adler angebracht, und zwar, um der Symmetrie willen, zwei auf beiden Seiten des Thrones; der Reichsadler war aber noch in einem besondern kleinen Schilde angebracht. Aus jenen beiden Aftern mag wohl durch Zusammenziehung allmählig der Doppeledler oder der zweiköpfige Reichsadler entstanden seyn, und zwar querst auf kleinen Siegeln und Münzen, wo wegen Enge des Baumes die zwei Adler in Einen mit zweien Köpfen zussmmen gezogen wurden. Als beständiges Zeichen des Kaisers findet sich der Doppeladler erst in Siegeln, Münzen und Reichsfahnen seit Kaiser Sigismund (1433), und ist Symbol des 'Reichs geblieben, während der einfache Adler das beständige Zeichen bies deutschen Königs wurde. - Endlich ist sach abgedruckt der Vortrag, welchen der Geh. Rath Nebel von Giesen schon an dem 7. Juni 1843 müber die deutschen Todtenhügel" gehalten hat. Derselbe versucht über diese und die Begräbnissstätten in Deutschland eine kurze geschichtliche Zusammenstellung. Und wir bedauern um so mehr, in dieselbe, des Raumes balber, hier nicht näher eingehen zu können, als wir gar Manches zu erianern hätten. Besonders ist die so wesentliche Unterscheidung der alten Germanisch - Heidnischen Todtenhügel und der ersten Christlich-Deutschen Gräber und Friedhöfe gar nicht beachtet.

- Nr. 4. Der Augsburger combinirte Jahresbericht, ist die Fortsetzung ehrenwerther Mittheilungen, deren wir bereits schon in Diesen Jahrbuchern gedacht haben. Doch ist derselbe diesemal nicht mohr won dem hochverdienten Veteranen verfasst, welcher sich schon so manche unverwelkliche Lorbeeren auf dem Gebiete der Archäologie errangen hat, picht von Herrn Regierungsdirector Ritter Dr. von Raiser. Denn denselben hat leider seit Jahr und Tag eine solche Altersschwäche befallen, dass er in seinen Lieblingsstudien nicht mehr arbeiten kann und sich von der über fünfzehn Jahre lang so preiswurdig geführten Direction des Angsburger Kreisvereines zurückziehen musste. Doch auch dieser vielartige Abhandlingen enthaltende Jahresbericht liefert uns wieder gar manches Interessante, besonders über die mittelalterlichen Fresken in der St. Petersund Barfüsser - Kirche in Lindau, über den neuen Fund zweier Grabstätten bei Roggden ganz so, wie die bei Nordendorf, einer weiblichen, bloss mit kleinen farbigen Tonkorallen, und einer männlichen mit Schwert, Lanzonspitze und Schildbuckel von Eisen; über einen bronzenen "Colt" ader Streithammer, welchen der Herr Referent weder für ein Wurfgeschoss, noch für einen Steinbauerkeil oder Holzbohrer, noch für ein Opfer-Instrument zum Abledern der Haut der Opferthiere, noch überhaupt für ein Genickmesser bei dem Abschlachten des Viehes, sondern einzig und allein für eine Vertheidigungs- und Angriffswesse erklärt; und über Gonrad Pentinger in seinem Verhältnisse zu dem Kaiser Maximilian I.
- Nr. 6. Die Jahreshefte des Wirtembergischen Alterthumavereines, sind die gleich vortresslichen Fortsetzungen eines ganz vorzüglichen Bilderwerkes, dessen wir gleichfalls schon in diesen unsern Jahrbüchern gedacht haben. Wir schauen hier: 1) den köstlichen in dem

Enthishre 1834 bei dem Pflägen eines Ackers aufgefundenen Bömischen Mostik -- Boden su Rottweil so wold in dem Gapsen, als das Brusthild bles des auf demselben dargestellten Orpheus in seiner natürlichen Grösse und in den lebendigen Farben seiner Steine, mit begeistertem, etwas wildem und zürnendem Aufblick in rether Phrygischer Mütze; — und 2) die Grabfande von 15 abermals durch den Herrn Hauptmann von Dürrich und Br. Mentnel auf sehr verdienstliche Weise geöffneten, wohl heidnisch-Alemanischen Gräber-Hügele (nicht Hügel-Gräbere) auf dem Scheithau, einer Waldhöhe bei Mergelstetten unfern Heidenheim. Es sind theils schön sessierte, mur schwech gebrannte Scherhen irdener Gefüsse, in welchen sich noch die in denselben hinein gestockt gewesquen kleinen Schalen and urnenfürmigen Töpschen besenden, theils Wassen: eine 13 Zoll lange beite Lanzenapitze und eine Art Axt von besonderer Boren, beide von Eisen, theils sin köchet selten vorkommendes Tripkhorn, noch mit einem dranzenen Beschläge untep. Besonders befand sich auch, über Gelisse sugebreitet., in einem grossen Hügel auf sehr beschtenswerthe Weise der gesammte Schmack eines Walben, gasz wie ihn ein offenber nicht varbrannt, sondern begraben gewesenes, sher auamehr gänzlich varwesenes Skelett igetragen hatte med wie er genau der Lage an dem Körper entwrech. Es stelleten sich nämlich der in einer heatimmten Folge: oben win emzelner goldner Ohrring, gleichwie men häufig nur Einen allein trug, and ein Halering von Bronze, so wie eine weite Koraflenkette, welche was dem Halse über die Brust hinab bing; dann ein Leibring mit vielen kleinen verschiebharen Ringen, eine Blechschurze, eine feine und zierlich geprestte, die vielleicht in jenen Ringen gehangen bette, und awei hohle Armtinge, so wie unten endlich zwei hohle Fuseringe von Bronze. --Weiter erblicken wir: 3) die St. Waldrichs - Capelle zu Murherdt, ein war any kleines, abor wie durch ein Wunder beinahe genz unverleigt erhaltenes Bethaus, das wegen der Schönheit seiner Constructionen und Formen und des Reichthums seiner Ornamente zu den schönsten und in-Aerestantesten : Denkmalen der romanischen : Baukunst in Wirtemberg "und wohl dem letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts angehört; - 4) de heilige Grab eun der Frauenkirche zu Reutlingen, ein in Sandstein gearbeiletes Werk aus dem Ende des füelzehnten Jahrhunderts, auch von seltener Schönheit, und ein Detail desselben aus dem Kranze, welcher, auf den vier Bekpfeilern gestützt, das Grab überdeckt; — 5) die weitern Standbilder von anche der Wirtembergischen Grafen in der Stäffskirche au Stattgert; and - 6) der Liebesbronnen, eine auf dem Schlosse des Han, von Palm zu Mühlbausen am Neckar bei dem Aufräumen alter Sachen outdeckte, sich durch Geist, Styl und Vortrefflichkeit auszeichnende Holzsphnittarbeit von Albrecht Dürer mit des Künstlers bekanntem Monogramme.

Nr. 7. Die Zeitschrift für das würtembergische Kranken füllen die Bretlinge eines neu entstandenen noch mit frischer Jugendkrat wirkenden Vereines, welcher das Glück hat, sich unter seinen Mitgliedern einer grössern Anzahl wissenschaftlich thätiger Minner zu erfreuen. Die fünf Hefte enthalten bei hundert meistens kleiners Aufsätze sum Theile mit Abbildungen unter den sieben Rubriken: L. histerische Abhandlungen und Miscellen, II. Urkunden und Ueberheiterungen, HL. Alterthumer und Denkmäler, IV. Beiträge zur Geographie, Statistik und Tapographie, V. Bücheranzeigen und Recensionen, VI. Nachträge, Anfragen und Bemerkungen, und VII. Chronik des Vereins.

Nr. 8. Der Bericht über den Alterthumsverein in Zabergau gibt schönes Zeugniss von der fortgehenden anspruchlosen Thätigkeit dieser kleinen Gesellschaft und enthält zumal Beiträge zur Geneatogie der jetzt in Wirtemberg blühenden hochgestellten Herdegen'schen Familie.

Nr. 11. Die Annalen für Nassauische Altertbumskunde und Geschichtsforschung enthalten meistens Monographien von Burgen und Klöstern. Wir heben die Geschichte der Herrschaft und Burg Reiffenberg im Taunus heraus, und zwar um der besonderen Structur ihres viereckigen Haupthurmes willen. Derselbe hatte nämlich fünf übereinander stehende Zimmer, und es führt auf der östlichen Seite desselben von unten bis oben durch die starke Mauer des Thurmes ein Schornstein durch, den man aber nur an den Kaminen der Zimmer und oben auf der Mauer, wo er seinen Ausgang hatte, wahrnehmen kana.

Nr. 15 and 16 die Notes on Sexon Sepulchral and Notes on the Antiquities, haben für uns eine ganz eigenthümliche Wichtigkeit. Sie sind --- als uns von dem Londoner archäologischen lastitute von Grossbritannien und Irland freundlichst, nebst einem grössern Werke: "Antiquities of Richborough, Reculver and Lymne, in Kent" zugesendet, ein erfreulicher Beweis, wie diese ausgezeichnete Gesellschaft strebt, mit den Deutschen Alterthumsgesellschaften in freundschaftliche Verbindung zu treten. Und einerseits macht Hr. Smith in Nr. 15 die englischen Alterthumsfreunde mit den so vielen Alterthumsresten und den so zahlreichen Antiquitäten zu Trier, Mainz, Wiesbaden, Niederbiber, Bonn und Cöln näher bekannt, andererseits gibt er uns in Nr. 16 eine aus der Archaeologia Vel. XXXIV p. 77-82 besonders abgedruckte Beschreibung und Abbildung der Gegenstände, welche man in einem Angelsächsischen Grabe bei Fairford in Gloucestershire gefunden hat (vergl. auch die Richboroughschen Gegenstände in den genannten Antiquities Pl. V. und S. 88.) Und es ist zum Erstaunen, wie diese Gegenstände so ganz sind, wie solche in Burgundischen, Frankischen und Alemannischen Gräbern gefundene, ja wie die auf den ältesten Deutschen Goldbracteaten eingestempelten fabulösen Drachengestalten. Wer kann noch zweifeln, solches schaueud, dass Stämme Bines Deutschen Volkes und Bines Zeitatters desselben ihre letzten Ruhestätten in ienen Gräbern allen gefunden haben! - Doch um zu den Monographien überzugehen, so haben wir

in Nr. 5. Römische Inschriften von Jos. von Hefner, einen Meister in dem Deuten Römischer Tafeln und Inschriften, wie die ganze Münchner Academie keinen gelehrtern und scharfsinnigern hat. Er vertheidigt zuerst auf die siegreichste Weise die in dem königlichen Antiquarium in München unter seiner Aufsicht befindliche sogenannte Tabula honestae missionis der beiden Kaiser Philippus, von der er zugleich ein schönes Facsimile gibt, gegen die auf die Aechtheit derselben gemachten

Angriffe, und lässt dann eine Erklärung folgen; 1) des Römischen Votiv-Denkmels in Prutting (Landgerichts Rosenheim), einer Ara aus röthlich weissem Marmor, mit der merkwürdigen Versehlung der Construktion der Präposition pro, mit pro salute m, und 2) von 65 Römischen inschriftlichen Denkmälern aus Algerien.

Nr. 9 und 10, die Burg Steinsberg und die Burg Hachberg. betreffen die nach dem Heidelberger Schlosse herrlichste und die grösste Deutsche Ruine in Baden - und wohl in ganz Deutschland. Des Herra von Bayer fünf Tafeln haben eine Schönheit und Genauigkeit in künstlerischer Auffassung und Darstellung, wie sie kaum etwas zu wünschen abrig lassen. Auf denselben haben wir: I. der Burg Steinsberg Durchschnitt und Situations-Plan, II. die unter dem Burgthore aufgenommene perspectivische Ansicht des Thurmes, III. die sechs Grundrisse der Geschosse des Thurmes, IV. der Aufriss und Durchschnitt des Thurmes, und V. Einzelnes des Thurmes, nämlich die Innenpforte mit dem Verschlusse nach aussen, den Perspectiv-Durchschnitt mit Blicke auf den Kamin und die Aussenpforte mit dem Verschlusse inwendig. Dazu hat der Titel noch eine Vignette der ganzen Burgruine von aussen und zwar von der Nordseite her. Und das nur wird vermisst, dass nicht statt der Vignette noch ein sechstes grosses Blatt uns die Ansicht der ganzen Burg von aussen von einem bekannten Standpuncte aus gibt. Und die Tafeln begleitet weder eine Beschreibung, noch eine Geschichte der Burg. Eben so fehlen auf jenen die an dem ältern Theile der Burg so überaus zahlreichen, höchst einfachen Steinmetzzeichen. Bloss ein Vorwort auf einer einzigen Folio-Seite ist den Tafeln beigegeben. und Herr von Bayer verspricht erst in demselben eine ausführliche Beschreibung der Burg und eine technische Kritik, die Frage selbst absichtlich unentschieden und einem jeden die Beurtheilung überlassend, ob diese Burg eine Deutsche eder eine Römische sei. Allein indem er die Burg auf den Tafeln in einer so strengen und selbstcorrecten Aufnahme darstellt, so sagt er einem Jeden, der Augen hat, die wirklich sehen wollen, jedem wirklich unbefangenen Anschauer und Forscher genug. Dass die Burg als einst eine grosse Keiserwohnung, als ein Kaiserbau dasteht, ist geschichtlich zu beweisen und unläugbar; und sollten Deutschlands stolze Kaiser, wie Dohlen, je in eine alte Römische Ruine genistet haben? Wo steht auf dieser genzen Erde ein Römerthurm, der also mit einem Mantel verbunden ist, ein Romerthurm, aus dem Treppen hinabgehen auf eine Brücke. die ihn mit einem ihn umschliessenden Mantel verband? Wo ist ein Römerthurm mit diesem doppelten Eingange oben erst und dazu mit dieser Spitzbogenthur an seiner Aussenpforte und mit dieser Innenpforte mit geradem Sturze oben, je auch mit einem solchen Burgverliesse unten tief in dem Boden ? Wo auch findet man einen Römischen Thurm, welcher diese ganse Kamin-Einrichtung hat, mit dem Kaminschoosse und Kaminschlauche selbst, wie man diese so häufig an den Burgen des Mittelalters. sieht, und wie wir sie oben auch an der Burg Reiffenberg gesehen haben? Wo haben Römerthürme diese Steinmetzzeichen? Man hezntworte. diese Fragen und entscheide! - Die Beschreibung und Geschichte der

Burg Hachberg stammt von einem edlen Geistlichen, der nicht bloss in seiner Theologie tüchtig, sondern auch von einem tiefen Sinne für Poesie, Kunst und Geschichte durchdrungen ist. Er bringt in seiner hohen Liebe für die vaterländische Geschichte zu seiner Müke und Arbeit nuch noch das Opfer des Selbstverlages seines so schönen und gründlich geschlichten und so ansprechenden Buches. (s. diese Jahrbb: 1851 p. 823 ff.)

Nr. 12 und 18. Bar's Geschichte der Abtei Eberbach und die Geschichte der Abtei Zürich haben zu ihrem Gegenstände zwei einst wichtige Klöster. Eberbach liegt eine Stunde vom Rheine und zweit Stunden von Mainz und Bür's diplomatische Geschichte umfasst auerst als selbständiger Abschnitt die Begebenheiten des ursprüngtichen Augustines-Riosters seit seiner ersten Stiftung (1116) bis zu seiner Besetzung mit Cisterciensern (1131), und daran reibet sieh unmittelbar die ausführlicher Geschichte der Abtei bis zu ihrer Aushebung erst in dem Jahre 1803. Herr Habel, der so unendlich Thätige, der so Verdienstvolle, durch den hauptsüchlich die so grosse und reiche Wiesbadener Alterthümer-Samme lung in das Dasein getreten ist, der nicht Zeit und Kosten gespart, sie zusammen zu bringen, zu pflegen und zu vermehren, Herr Habel, dem vorzüglich der ganze Nassanische Verein bisher seinen Glanz zu verdan-Ken hat und der in seiner Liebe zu dem deutschen Alterthume sich selbet verschiedene der alten Burgen an dem Rheine durch Ankauf erworben-Hut. Herr Habel hat Bur's diplomatische Geschichte der Abtei Bhertmeh ganz nach dem Manuscripte des Verfassers nur mit wenigen Abanderungen der aussern Form bearbeitet und berauegegeben. Der Stifter dentelben ist der Erzbischof Adalbert I. der Aultere von Mainz und der Umstand, dass nichts desto weniger des Grab desselben nicht in dieser Abbei vorhanden war, veraniasste zu der besondern Untersuchung wo es denn sonst zu finden sei. P. Hermann Bär beweiset zwar mit Scharfsien und Grundlichkeit, dass die von Adathert I. wehl gerade zu seiner Ruhestätte und zum Gebrauche als Hauscapelle erbaute Gottherdesapelle am Dome zu Mainz der Ort der Grabstätte Adelberts sei. Allein man glaubte ibm dans noch nicht. Um diese Suche endlich zur festen Gewissheit zu bringen. griff Herr Habel die Sache von neuem auf. Es wurde in der St. Gottburds-Capelle eine genaue Untersuchung angestellt, und in der Gruft derseiben Stücke vermoderten Holzes von einer einfachen Todtenlade. Knochen-Fragmente eines verweseten Skelettes, ein Stückehen Seidenzeng von einem Gewande, ein kleiner Kelch mit einer Patene von Silber, ja der obere Theil eines spiralformig gebogenen Bischofstabes und dabei eine Maglich viereekige Bleiblatte mit einer den Charakter des XII. Jahrhunderts an sich trapponden Aufschrift gefunden, wetche es ausser allem Zweifel setzt, dass in:dem: sieöfflieten Grabe der Erzbischof Adelbert I. begraben lug, weicher dem 23. Junius 1137 gestorben ist. So beruht gar zu Vieles nur euf grifinden licher Forschung und vorartheilsfreier Untersuchung. - Die Geschichte der Abrei Zurich bereitet auf einen der besondern Aufmerkramkeit des Stadt Zürich in volleur Masse werthen Teg vor. Am 21. Jaim 852 ist nämfich einst die königliche Abtei Zürich sum Frauenmitzeter gegrindet worden, und Zürich wird, als unter dem Kinftense dieser Stiftung zu

Freiheit und Wohlstand erwachsen, am 21. Julius 1853 den Gedächtnisstag jenes Ereignisses feiern. Auch das Ihrige zur Verherriichung dieses Festes beizutragen, hat die Gesellschaft für vaterländische Alterthumer in Zarieh den Plan entworfen, eine urkundliche Geschichte der Ablei zu voroffentlichen, und sie gibt jetzt schon die Anfange dieser Geschichte bergus, um ihre Mitburger auf diese Feier aufmerksam zu mechen und vorzubereiten. Die Geschichte der Abtei Zürich aber zerfällt in 3 Zeitzbschaftte. von welchen der erste von der Stiftung König Ludwig's im Jehre 838 bis zum Jahre 1218, der zweite von da bis zur Brusischen Umwälzung 1336, und der drifte weiter bis zur Aufhebung der Abtei durch die Reformation in dem Jahre 1524 reichet. Das vorliegende Heft umfasst des ersten Zeitabschnittes oder des ersten Buches ersten Abschnitt erst: die kerolingische Zeit von 853 bis 911, und zwar I. die erste Kirche in Zucieli, II. Zürich zu Anfang des neunten Jahrhunderts, III. die Gründung der Abtel und ihre ersten Achtissinen (und zwar die Prinzessin Hitlegurd; die Tochter Ludwig's von Emma, Bertha, die jungere Schwester det erstern, etc. etc.), IV. das Kloster und seine Legende und Ve die Rechte und Besitzungen der Abtei. Beigefügt sind Zusätze und Anmerkungen, so wie eine Erklärung der Kupfertsfel, und als Beilagen 22 Urkunden. And hochst interessante Weise schauen wir zumal auf der Kupfertafel die enthaupteten Martyrer, wie aus dem Rumpfe das Blut über den Körper in die Hohe spritzt und sie ihre Häupter in ihren beiden Renden vor sich Minhalten.

Nr. 14 endlich das Munster zu Basel, sellte anfünglich eigent lieb als Nenjahrsblatt die Baseler Jugend mit ihrem Münster und desesa Schicksslew bekannt machen, und zwar um so mehr, als dieses Gotteshaus nicht bloss als ein Werk der Beakunst unsere Aufmerksamken in Anspruch nimuit; sondern auch als ein Denkmal der Geschichte Basels dusteht. Indem seine Hallen und Capellen die Manner der Geschichte Basels. 416 Citieder jewer eillen Geschlechter bergen, welche einet an der Spiete des Genseln wesens standen oder hohe Stellen in der Kirche einnshmen und so gae selbst in noch weitern Kreisen geschichtliche Bedeutung erlangt hatient "Ja", sagt Herr Fechter, "wenn wir uns endlich noch verge" genwärtigen, was für Ereignisse von weltgeschichtlichen Einflusse sich mit maner: Mitheter kullefen, so muss sich uns jener stamme Stein um so meht nam redenden geschichtlichen Denkmale gestalten." Und je schöner, einb faction und klurer diese edle Monographie geschrieben, je mehr sie zugleich allgemein höchst beiehrend ist, um so mehr mussen wir dem Hen Fechter danken, dass er dieselbe der Oeffentlichkeit übergeben hat. Er führt aber die Geschichte dieses Domes nur bis zu der Reformation ferti Bon Schluspanet somer Derstellung bildet dieselbet, "denn," sagt et mis Recht, "mit dem Eintritte ihrer Zeit steht der Bau vollendet de, und wenn: auchi die folgenden Zeiten in der innern Ausstallung Aenderungen herbeigeführt haben, so zielien wir es im Intereste des Geschmacks vor? von denselben zu schweigen."

Affice Messe so verschiedene Thätigkeit der Alterthumsgesellschaften eine hohe und preiswürdige. Aber sie ist nicht überall und kann nicht

-überall sein eine für Alle so gleich interessante. Sie ergraift vielmehr anch und muss nothwendig ergreifen nur für engere Kreise wichtige und anziehende Gegenstände. Und so sind es häufig einzelne Abhandlungen, is ganze Hake, welche wir, wie wir sie erhalten, gar nicht ernstlich ieson, sondern nur flüchtig ansehen und dann in den Schrank stellen. Dazu ist jene Thätigkeit der einzelnen Gesellschaften und Vereine nicht eine mach allgemeinem, überall leitenden Plane geordnete und keine hülfreich passemmenwirkende, sich, wo es nöthig ist, besprechende und durch Rath and That unterstützende. Ebenso wenig besteht noch eine eigentliche, für aich ein umfessendes Ganze bildende allgemeine, alles allgemein Interessente bringende Alterthumsschrift für Alle, welche die Deutsche Zunge sprechen. Die so vielen Gesellschaften stehen noch alle zu vereinzelt da: es existiren noch keine allgemeinen Jahresversammlungen, keine allgemein a leitende Ausschüsse, keine überall durchgreisende Sätze und Satzungen. nech denen gewirkt wird, kein lebendiger Organismus, kein Haupt und Gesetz für Alle. Und so erlauben wir uns hier in dem Interesse der hohen Sache die Bitte, ja den Aufruf, die Aufforderung auszusprechen, und awar zunächst pur an alle eigentliche Alterthumsgesellschaften und Alterthumsfreunde in dem engern Sinne, dass auch sie mochten in dieser Zeit der Versammlungen und Zusammenkünfte allein nicht zurückbleiben, sondern möglichst hald in dem Jahre 1852, nach Ostern schon oder wenigstens in dem Herbste in eine Stadt mit einer recht reichen und manninfaltigen Alterthümer - Sammlung zusammen treten, um sich selbst alle persönlich kennen zu lernen, sich von Angesicht zu Angesicht zu schauen und von Mund zu Mund ihre Erfahrungen, ihre Wissenschaften und ihre Ansichten mitzutheilen und sich auf das freundlichste die Bruderhand zu reichen und jede Bande der allgemeinsten Einigung und des kräftigsten besonnensten Zusammenwirkens zu knupfen. Weil aber unstreitig Sud-Deutschland die maisten, grössten und vielseitigsten Sammlungen hat und men vorzugsweise auch is dieser Beziehung von den Städten an dem Rheine und unfern des Rheines segen darf: "Sie fulgent litore Rheni", so schlagen wir zu diesen Städten Wiesbaden mit seinen vielen Alterthumern jeder Zeit und jeden Volkes, besonders auch mit seinen Römischen Mithräen, Mainz mit seinen Selznern und andern Frankischen Funden, oder Stattgart mit seinen Oberfischtern Todtenbäumen und der vollkommenen Ausstattung der darin gelegenen Skelette vor. Wir wollen aber damit nicht Augehurg oder München mit den noch vollständigeren und kostbareren Mitgaben der in dem grossen Gottesacker bei Nordendorf gelegenen Todten sa nahe treten. München, das so schöne und theilweise auf das schönste peu erbante, diese Pflegerin aller Wissenschaft und Kunst, ist zumal vorsuesweise auch eine Stadt für Alterthumsfreunde. Möchten die Alterthumsgesellschaften über die Stadt ihrer Zusammenkunft sich öffentlich aussprachen. Möchte zumal eine der genannten fünf Städte zuerst ihre Stimme erheben und zu ihr zu kommen einladen, und möchte eben sie, als die zuerst rufende, vor allen gehört werden!

Mari Withelmai.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

- Dr. F. W. H. Wasserschleben, die Bussordnungen der abendländischen Kirche nebst einer rechtsgeschichtlichen Einleitung. Halle. Graeger. 1851.
- Dr. Karl Hildenbrand, Untersuchungen über die germanischen Pönitentialbücher mit besonderer Beziehung auf den von der Recordcommission in den ancient laws and instituts of England herausgegebenen liber poenitentialis Theodori a. C. c. Wurzburg. Stahelsche Buchhandlung. 1851.

Auf dem Felde des vorgratianischen Kirchenrechts ist nach viel se thun. Der erst genannte Verf. ist unter den deutschen Gelehrten der neuesten Zeit für diesen wissenschaftlichen Zweck der emsigste Schriftsteller. Es ist eine bekannte Sache, dass in der ersten Zeit der Ausbreitung des Christenthums einige Verschiedenheiten zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche stattgefunden, die aber mehr auf sitte lichen Entartungen, wie auf einer wirklichen Verschiedenheit christlicher Lehrsatze und Disciplin beruhten. In jener Zeit regte sich im Orient der wissenschaftliche und practische Sinn, dann hier war eine Bildung vorausgegangen und behalten, im Occidente hatten die Völkerwenderungen die Forausgegangene Bildung zerstört, und eine neue Bildung der germanischen Völker musste auf christlicher Denkart begründet werden. Dort muste manchmal in der Disciplin verdorbenen Sitten nachgegeben werden. hier konnte das moralische Princip der Kirche durchgeführt werden. Wasserschleben lässt sich in seiner Sammlung auf die grientalische Kirche nicht ein: hier hat das grösste Verdienst über die poenitentige der herühmte Orientalist Morinus, dem wir nur vorwerfen müssen, dass er anderen Studien als den kirchenrechtlichen bingegeben, nicht immer von dem ächt historischen Geist kirchlicher Einrichtungen belebt war. Man sehe aur die Noten zu Devoti über den Morinus. Wasserschleben hat such vor der Hand nur den Zweck, ein gewisses Material zusammenzustellen, welches durch fortgebende Forschungen erst gesichtet und endlich im kirchlichen Sinne zur richtigen Aussesung gebracht werden muss. Das gedachte Werk liegt also von dieser Seite noch ziemlich roh vor uns, und würde es in einer Zeit erschienen seyn, wo die theologischen und kirchenrechtlichen Studien nicht offenbar einer bessern Zukunft entgegengehen, so würden solche Werke, wie einst bei der Prüfung der pseudeisidarischen Dearetalen, eine XLV. Jahrg. 2. Doppelheft.

newe Quelle mancher Verwieklung werden. So steht z. B. p. 213 in dem poenitentiale des Theodor: Si cujus exor fornicaverit (fornicata fuerit) liest dimittere cam et alism accipere, hoc est, si vir dimiserit uxorem suam propter fornicationem, si prima fuerit, licitum est, ut aliam accipiat uxorem, illa vero, si voluerit poenitere peccata sua, post V annos alium virum accipiat. Hiernach würde man glauben können, es habe ursprünglich die absolute Unauflösharkeit des Ehebandes nicht bestanden. Allein man sieht aus der Vergleichung der griechischen und römischen Sitte, dass die Gebräuche der Griechen in diesem einzigen Punkte die Auflösbarkeit und resp. Unbüssbarkeit (denn so ist die Sache zu nehmen) einer zweiten Ehe, gleichsam durch den Concubinat zuliessen, was die abendländische Kirche ganz consequent nach christlicher Tradition geläugnet hat. Man sieht dieses theils aus den Bemerkungen des Pallavieino zum 7. Canon Zer 34. Sitsung des trientiner Concilii, theils aus der Erklärung des Theodor selbst auf der Synede zu Hertford, wo er ausdrücklich ausspricht dass such hier die Verbindung unorlaubt soy, si christianus esse recte vohorff: also, wonn der Christ bei seinem Glauben und seiner Disciplin Meiben will (Hildenbrand a. a. O. S. 55. '56).

Dieses Beispiel und diese Ansicht wollten wir nur verausgehen lassen und einige Bemerkungen werden wir am Ende nachtragen, denn der Zweck dieser Anzeige soll einzig der seyn, der gelehrten Welt anzulätndigen, was Wasserschleben in seinem Buche geliefett hat.

In unsern Tagen kann man mit bistorucher Sicherheit nuchweisen, dass des christliche Leben einem festen Princip angehört; dessen Burch-Mhrang der Welt bis in unsere Tage gelungen ist und fetner gelingen wird; obgleich Niemand läugnen wird, dass zu allen Zeiten, namenWich In der unstigen, eine Gegenbestrebung heimlicher und offener Art bestenden het, welche Alles in die Verhältnisse des Wissens und DefürheRens Binkelaer Menschen zu bringen bedacht war. Han neunt das ernie Princip des der Auctorität oder Objectivität, des endere des des unbegrenzten Fortschritts und der Subjectivität. Wer Bücher sehreibt in dem Sinne ausrer Verfasser, muss offenbar der ersten Ansicht angehören. Aber demolngeachtet ist auch in der ersten Richtung Manches der Zeit unterworfen namentlich insofern die kirchliche Wirksamkeit zugleich ein Mittel für die Bildung der Völker seyn soll. Boch auch hier liegt den Bestrebungen des Menschen etwas Ewiges zu Grunde, und so wird es die Aufgabe der Wissenschaft seyn, die beiderlei Beziehungen zu unterschei-. den. Nur das wollen wir bemerken, dass Hildenbrand wegen des vorthergegangenen Moments rolcher Bestrebungen mit Recht be-

Digitized by Google

menkt hat, dass die kirchlieben Bussbücher Nachahmungen der weltlichten Bussbücher waren. Die jese aber über ihren vorübergehenden Zwack hismungingen, ac kans man auch annehmen, dass sehen in dem Theodorischen Werke ein Verbild und Zengniss eines Cananischen Reabtschuches, eines Verläufers des Decretum Gratiani lag, wie dieses auch Merings angibt. Damit darf man aber nicht die Idee verbinden, dass durch die mehr den Nationen, wie der kirchlichen Kinheit angehörenden Pünigentialien von vernherein sehen, wie in der protestantischen Kirche, ein partieulares Kirchensecht begründet werden sey.

So war in den beiden zu recensirenden Werken der herrschende Sedenke, das Theodor'sche Ponitentialbach is seiner urspellaglichen Richsung wieder herzustellen. Reide Vers. haben nach muserer Ausjaht die rechte Mitte getroffen, doch ist in Beniehung auf des Theador'sche Wark die Arbeit Hildebrands mit seiner Beilage I. gediegener. Degegen hab Wasserschieben Alles zogemmengestellt, was sich auf die practischen Arbeiten der Panitential-Schriftsteller bis in des ellte Jahrhundert bezieht. Die drei Hauptrichtungen des ersten Jahrtausends der Kirchengeschichte siad nach unserer Meinung: a) die Begründung und Nachweisung des silerarchischen Systems im wahren und Psendoisiders h) die Disciplin im Benerecht und Eherscht, worauf einzelne Werke, z. B. Regino's, und die Pönitentinlbücher führen; o) die Heiligung nicht nur im Opfer und den Speramenten durch die Sacramenterien, als auch in den aussern Verhaudlungene durch Ritual - und Formelbücher, namentlich den liber diurant. Wenn men aun das erste und dritte als ansseres und inneres Princip der Kirche verausetzt, so kanu man etwa mit Kichhern behaupten, die Pönitentialblicher seven dann das Kirchenrecht des Mittelalters gewasen, mach wird shes sugebon müssen, dass gerade diese Disciplin in der Kirche per in gewissen Verhältnissen unwandelbar, in andern aber wandelbar ist, wie wir gleich ausfähres werden. Gerade dadurch aber hat die ketholis sche Kirche zu alten Zeiten dasjenige realisirt, was erleuchtete Protestanten the erst einimplen wollen, s. B. Guizot, donn sie braucht in der That nicht weiter fortsmehreiten, sie ist so weit fertgeschritten, als es ihr möglich ist. Damit spimmt auch des schon angeführte Werk überein, Morinus de disciplina etc. in der praefatio,

Die Darstellung des Hrn. Prof. Wasserschleben müssen wir nummehr is ihrer Bedoutung der Sammlung der Pünitentielbücher als eine sehr gelungene derstellen. In der Geschichte der Busserdnungen hat er vor Allem seigen wellen, dass diese, wie er meint, rein auf dem Gewohnheiterechte berühen, und dass sich daher des Anschliessen derselben an die Netionalsitten erklären lasse: allein er hätte noch bemerken müssen, dasse eben nur das dem Raume und der Zeit Angehörende so zu nehmen sey, dagegen die Grundlage des Ganzen theils auf Concilienschlüssen und philathichen Decretalen, theils auf dem kirchlichen Dogma selbat beruhe. Sonst hätte man ja nicht annehmen können, dass das practische Kirchenrecht der Zeit sich in ihnen spiegle. Die vorübergehende Richtung desselben werden wir gebührend weiter unten seigen können.

Die Derstellung des Verf. ist nun folgende:

I. Er geht vor Allem davon aus, dass die germanischen Kirchenordnungen zunächst unter den Briten und Iron sich bildeten: webei wir
auf ein wichtiges Buch: "de ecclesiasticae Britonum Scotorumque historiae
fontibus," von Carl Wilhelm Schöll, Berlin, Herz, London, Williams und
Norgate, 1851, aufmerksam machen, welches die origines der englischen
Kirchengeschichte gibt und welches Buch W. nicht angeführt hat. W.
stellt die Excerpte des Bischoffs David, zweier Synoden, des Gildas, des
Vinniaus, des Abts Abdowen — des judicium culparum oder die canones Wallici — endlich die canones hibernenses zusammen. Die letzteren
Bücher sind auch desshalb wichtig, weil sie manche Resultate auf das wettliche Strafrecht der Briten und Iren in der ersten Zeit werfen, worauf die
heuern Criminalisten nicht, auch nicht Wilda, aufmerksam geworden sind.

II. Sofort dreht sich Alles, sowohl hier, wie in dem Hildenbrandschon Schriftchen, um das Ponitentialbuch des Theador von Canterbury. Für diesen erliess der Pabst Vitalianus, was W. hätte bemerken könmen, sine Bulle "Inter plurima," in welcher er item die Kirche Britanniens enempfiehlt und die Privilegien der Erzdiöcese Cambridge bestätigt. Wilkins Concil. M. B. I. 41. Mansi XI. 24. Die beiden hier recensirien Werke stimmen darin überein, dass Theodor von Canterbury kein Pöni-Bentialbuch geschrieben, sondern dass dieses als eine Zusammenstellung -sus seinen Entscheidungen später compilirt worden sey. Am; wenigsten ist es aber das in den ancient law's abgedruckte Fragment, seadern ein durchaus anderes, wie es ziemlich gleich sowohl W., wie Hildenbrand zasammenstellen. Im Ganzen ziehen wir aber die Argumente der Zusammenstellung vor, die der letztere gemacht hat. Es gehört nicht in diese Anzeige, eine Vergleichung der Arbeiten der beiden genaanten Schriftsteller hier zu machen, die Grundlage ist gelegt, und das System und die Bintheilung der einzelnen Capitel und Stellen scheint uns gleichgültig. Es zeigt sich auch hier das gemeinsame Princip aller Zusammenstellungen im Mittelalter, dass sich Alles traditionell bildete und dass die Erinnerung bedeutender Männer diese Treditionen susammenstellte, wobei es der geschichtlichen Bedeutung wegen nur auf die Zeit ankam, in welcher die Zusammenstellung gemacht war. In jeder Zusammenstellung jener Zeit lag etwas Unverlässiges nicht blos in den Ueberschriften, und die Kritik und Philologie der Neuseit lässt sich hierauf nicht auwenden. Ist auch in den pseudoisidorischen Decretalen hierauch vieles unrichtig: das Material derselben enthält doch das traditionelle Kirchenrecht des ersten Jahrtausends. Die Literärgeschichte zu der Sammlung des Theodor ist in den beiden Werken sehr richtig und tüchtig zusammengestellt.

III. Es kömmt nun der Beda Rogbertische Cyclus von Bussbüchern. Was W. hier meint, beruht auf einer Entdeckung Hildenbrands, die dieser am besten in seinem Schristehen selbst ausführt S. 65-71, worauf wir verweisen.

IV. Nunmehr geht W. auf die frankischen Bussbücher über; mit Unrecht nimmt er an, die engl. Kirche habe sich schon demals unahhängiger von der Hierarchie bewogt, wie die frankische. Das Gogentheil worde je allein bewiesen durch die von England ausgegangenen Apostel für Frankreich und Deutschland, und überhaupt führen solche Betrachtungen im Geiste der Kirche selbst zu Nichts. Nur das ist wahr, dass die Wissenschaft in der fränkischen Kirche sich bald über die Bestrebungen der andern Nationen erhoben bat. Die Classification, welche W. in dem vierten bis siebenten Capitel gemecht hat, lassen wir vor der Hand auf sich beruhen, da wir in diese bistorischen Darstellungen in diesem Augenblicke nicht dienlich genug eintreten konnten. Es haudelt sich von den fränkischen Bussbüchera bis zum 8. Jahrhunderte, wozu auch das Ponitential Halitgar's gehört. Wichtig aber ist das achte Capitel über das poenitentiale Romanum, womit auch su vergleichen ist der dritte Abschnitt im Hildenbrand'schen Buch. Dieser meint, das poenitentiale Romanum habe mit der römischen Liturgie ausammengehangen und jedenfalls auf den kirchlichen Mittelpunkt hingewiesen; allein W. findet dieses nicht in der Art gerechtfertigt, dass das poenitentiele mit der röm. Liturgie oder dem ordo Romanus zusammengehangen hahe, obgleich er zugibt, dass allerdings unter den germanischen Völkern etwas Gemeinsames und von Rom Zugelassenes in der Lehre der Bussbücher vorkommt. Soviel ist gewiss und auch durch einen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts nach Mai's collectio, 1832, tom. 6, app. 161 bewiesen, dass in Rom eine solche Zusammenstellung der Bussrichtungen nicht stattgefunden hat.

V. Dass des poenitentiale Gregorii III. diesem Pabste nicht zuzuschreiben sey, haben alle erkannt, so wie auch, dass das Material dieser Zusammenstellung aus den Bussordnungen Theodor's und Kummean's genommen ist; sowie aus spanischen und grischischen Conclieuschlüssen it.s. w. W. bemerkt mit Recht, so etwas sey im Geiste jener Zeit est geschehen, beid deher so wenig von einer Fälschung die Rede, wie bei andern Samm-füngen; und einendesshalle verweisst er sowell hier wie auch unter S. 32 bei den falschen Quellenbezeichnungen Burchard's auf desjenige, was in dieser Hinsicht auch in der pseudoisidorischen grossartigen Sammlung vorgekommen ist. Nicht uninteressant sind zwei Busserdnungen oder vielmeher Fragmente derselben, welche in zwei Valicellaner Handschriften enthalten und bei W. sub. V. 2. 3 abgedruckt sind.

VI. W. hat such auf ein spanisches Pönitontiele Vigitatum Rücksicht genommen, und dahn das 19. Buch der Burchard'schen Canonensummitung — liber hie corrector vocatur, was auf Deutschland hinweisst, ab Gracken lassen, sewie wir überhaupt hinsichtlich des ganzen Appurats der Samm-lung auf sein Buch speciell verweisen.

Zuletzt seyen uns nur noch einige Bemerkungen eflaubt.

Wenn W. auf die Bedeutung des Busswesens sich nicht eingelessen bette, wie dieses bei Hildenbrand der Fall war, so wurden wir each in Bieser Recension den Punkt übergangen haben. Da W. aber vielfach von Est redemtio, dem Missbrauch bei derselben, dann von dem Verhälltnisse Ger offentlichen und Privathusse spricht, ohne über diese Begriffe sich nur lin Allgemeinsten zu erklüren, du er endlich 8. 98 söget eine offenbure Onrichtigkeit vorbringt, so massen wir etwas genauer in die Bache ein-26hon. Hildenbrand meint, die kirchlich-Offentliche Busse sey unter den germanischen Völkern nach dem Vorbilde der weltlichen Bussertläumgen entständen; allein so gewiss man hier eine Analogie fand, so glau-Ben wir doch nicht, dass die Ansicht selbst masssgebend ist, da fa auch Thenthene Bussordnungen in der orientalischen Kirche stattfanden, wo das ganz verschiedene römisch-weltliche Recht geherrscht hat. Dass die Kirche En einer öffentlichen Busse ihre Zustucht nahm, liegt in ihrer Bintichtung als civitas Dei, und war eine Nothwendigkeit in einer Zeit, we die Erzichung der Völker nicht durch den Staat, sondern allein durch die Kirche geschehen musste. Diese Nothwendigkeit konnte allmählig theilweise verschwieden, und wenn der heil. Carl Borromaus seine Geistlichen noch auf die offentlichen Bussbucher verweist, so bezweckt er nicht nur die Auerkennung des Rechts der Kirche und farer Rücksicht auf den Abfass, somdern er weiss im Geiste seiner Kirche zu gut, dass es möglich ist, wie die Sande gegen die zehn Gebote, das Fundament auch after weltlichen Strafordnung nicht immer vor den weltlichen Gerichten bekennt wird, der Beichtiger aber, welchen der kirchliche Minister nicht verrathen dary,

nicht nur privatim absolvirt, sondern auch in die zeitliche Strafe genommen werden soll. Eben dieses letzteren Umstandes wegen sind die Bilcher der öffentlichen Busse auch bente noch den katholischen Geistlichen ugentbehrlich, nicht zu dem Zwecke, um sich nach der im Mittelelter gedrohten Strafe zu richten, sondern um für ihr arbitrium ein richtiges Strafmanss in der Auflegung guter Werke aufzufinden. Ihre Bedeutung ist also anch hier auf unsere Zeit wohl übergegangen. Wenn wir deher auch zugeben, dass die öffentliche Busse hauptsächlich seit den Krouzungen eine äussere Umbildung erlangen musste, so ist das System derselben doch niemals in der katholischen Kirche versehwunden, und gerade daraushin ist die Lehre von der redemtio oder dem Ablass annuwenden. Derin lag denn des grosse Missverständniss zur Zeit der Reformation. Von dieser poenitentia publica, die nach dem canonischen Bechte immer noch besteht, und in Beziehung auf welche die indulgenties eingeführt sind. und die immer ihre Bedeutung haben, wenn auch die Kirche von der Vollzichung der posaitentia publica absieht, schon weil des Fagfener als ein Degme besteht, ist su unterscheiden des Sacrament der Busse, und welche gar nicht in die Abhandlung W. oder Hildenbrands gehört. Wir begreifen gar nicht, wie W. S. 93 die Worte gebrauchen konnte:

"Dezu kam seit dem zwölsten Jahrhundert die Ansicht, wornsch das Priester bei Handhubung der Bussdisciplin nicht mehr nur der Verkundiger der göttlichen Gnade, sondern vermöge seiner Binde- und Lösegewalt die Vergebung der Sünden als Stellvertreter Gettes wirklich ertbeile."

Wahrscheinlich tendirt W. hier in die bekannte Streitfrage der Protestenten und Katholiken, wornsch jene behaupten, die Erklärung sop nur
tine declarativa remissie paccatorum, und die endern, as sop eine wirkeliche jurisdictio. Damit ist aber nicht zu vermischen eine ganz andern
Ernge über die indicativa und pracestiva forma der Ensse. Davon handsit
der später allegirte Morinus und die Geschichte seiner Ansicht und seines
Streites mit Simonetus hätten sehen bei Devoti erkanet werden können.
Vom jener protestantischen Ansicht aber, avie sie W. vorbringt, war im
jener Zeit keine Rede. S. auch Perrone tractatus de poentientie und
andere katholische Degmatiker, auch die Dogmengeschichte von Kles. Dan
letztere führt zwar an, Petrus Lombardus gestehe dem Priester nicht die
Gewalt zu, wörtlich zu binden und zu lösen, sondern den wirklich Gebundenen oder Gelösten zu zeigen und zu erklären (Sent. IV. dist. XVIII),
wofür ihn jedoch Richard von St. Victor (tract. de potest. ligandi atque
solvendi) derb zurechtweisst. "Es hegen, sagt er, Etwelche über die

Binde - und Lösegewalt eine so frivole Ansicht, dass sie mehr des Spottes, als einer Widerlegung wurdig scheint, denn sie meinen und sagen, Her Priester habe nicht die Gewalt, zu binden und zu lösen, sondern zu zeigen, dass die Menschen gebunden und gelöst sind; aber, het der Herr gosagt: Was immer du als gebunden zeigst, wird gebunden seyn, und was immer du als gelöst zeigst, wird gelöst seyn? Sie sagen, die apostofischen Münner haben nicht die Gewalt, die Sünden zu erlessen, da der Herr dieses nicht sage. Denen ihr die Sünden erlasset, sagt er; nicht: denen ihr die Sunden als erlassen zeigt, denen sind sie nachgelassen. Uebrigens hegte Peter von Poitiers eine ähnliche Ansicht, welche wie die des Lombardus eben so wohl auf einer dialectischen Sabilität, als aus Wen Missverständniss einiger Augustinischen und Ambresianischen Aeasserangen entstanden seyn kann; und in Betracht, dass das vierte lateranensische Concil noch nicht das Gegentheil ausgesprochen hatte, doch einigermassen entschuldigt werden darf. - Dass übrigens dieses Theme von Abalard, den Katherern, Apostolikorn und Fratricellen aufgegriffen wurde, by bekannt, weil diese nach ihrer systematischen Opposition gegen alles Priésterthum und Kirchthum einen solchen auctoritativen und sacramentslen Act unmöglich gelten lessen konnten. So erklärt sich denn leicht such wie W. zu seinem hingeworfenen und unbewiesenen Satz in seiner Denkart kommen konnte, welchen er natürlich als Historiker nur nach dieser Richtung und Entgegnung hatte sollen anführen, nicht aber als einen unbestrittenen und klaren Satz der Geschichte hinstellen sollen.

Endlich sind wir nicht zufrieden mit dem Titel des Buches von W., er freisst: Die Bussordnungen der abeudländischen Kirche — die Bussordnungen gehören der Kirche im Allgemeinen, er hätte sagen können: Bussordnungen der Kirche mit besonderer Rücksicht auf das Abendland. W. Rügen dieses nur desshalb, weil es so viele protestantische Canonisten gibt, welche dem Worte "Katholische Kirche" ihre Bedeutung zu entsichen suchen, entweder die nicht katholische Kirche eine katholische non-wend, wie Hr. Jacobsen, oder überhaupt diesen von jeher ihr zustehenden Namen bemäntelnd. Die Bestrebung des Verf. selbst aber in der Zusammenstellung der Bussordnung erkennen wir als solche an, aus welcher jeder Canonist Etwas wird lernen können, wozu sich auch der unterzeichnete Recensent rechnet.

Regesta Pentificum Romanorum ab condita coclesia ad annum post Christum natum MCXLVIII. edidit Philippus Jaffé. Berelini, Veit et Socius. 1851. 4,

Unsere Zeitschrift hat von jeher darauf geschtet, auf ein bedeutendes deutsches Werk, welchem eine sorgfältige Prüfung nicht alsbald zu widmen ist, durch eine dienliche Notiz aufmerksam zu machen.

Das System der regesta geht von der Kirche aus, denn schon in den frühesten Zeiten haben die Päpste dienliche Abschriften machen und aufbewahren lassen. Sind nun diese im Sturme der Zeiten wieder untergegangen, so ziemt es jetzt der Wissenschoft, die regesta zu regeneriren.

Dass der Verf. nur bis auf Innocenz III. gegangen ist, weil von diesem bis auf Pius V. die regesta wirklich existiren, und von nun aus das vaticanische Archiv forthilft, ist begründet. Der Verfesser hat nicht nur einen ausserordentlichen Fleiss aufgewendet, sondern in der That mit Unpartheilichkeit Alles zusammenstellt also auch die pseudoisidorischen Decretalen. Sein Zweck war nicht, kritisch auszuscheiden, was so Manche in ihrer Ansicht für salsch und verwerflich erkennen, denn er wollte ein Quell enwerk für die gesammte Kirchen- und Profangeschichte schaffen. Er hat sich in seinen Gegenstand so hineingelebt, wie ein unpartheilscher Historiker die Vergangenheit zu behandeln bemüht sein muss, und wir machen ebendesshalb auf das elfte Heft der historisch politischen Blätter des Jahres 1851 aufmerksam. Der fleissige Verfasser wird es gewiss nicht fehlen lassen, Nachträge zu mechen, und es wird die Zeit kommen, wo man über seine Arbeit eine sorgfältige Kritik bis in das Einzelnste hinein wird fällen können. Wir könnnen daher diese Unternehmung freudig begrüssen. Rosshirt.

Ueber die historische Entwickelung des Systems und des Charakters des deutschen Rechts vorzugsweise des Privatrechts. Von Dr. Vic-tor Platner; Privatdofenten zu Marburg. Erster Band. Marburg. Elwert'sche Universitätsbuchhandlung. 1852. 213 S. 8.

Die Einleitung schildert die Verschiedenheit zwischen dem socialen Zustande, den die ältere germanische Rechtsorganisation mit sich führte, und dem der Gegenwart. Die Schlussbefrachtung bevorwortet die Erinnerungen, die von dem einen oder dem andern Standpunkte aus gegen die Angemessenheit und Fruchtbarkeit einer Arbeit der vorliegenden Art aufgestellt werden könnten. Der Haupttheil des Werkes beschäftigt sich mit den Systemen der Aufzeichnungen der Volksrechte der äftern Zeit. Er liefert also historische Merkmale derjenigen Entwickelung,

über welche der Titel des Werkes Auskunft verspricht. In wie weit der mit men such jone Entwickelung selber gegeben ist, kann erst aus einer nähern Betrachtung des Inhalts entnommen werden. Der S. 1 (S. 18-26) lehrt: dass weder Vorreden noch Inhalt der Aufzeichnungen einen bestimmten Plan ergeben; der Zweck, den Frieden zu erhalten und Willkuhr der Einzelnen wie der Richter zu beschränken, sich indess in ihnen ausspreche, vereinzelt sich auch der Gedanke finde, dass Zusammengehöriges zusammengestellt werden müsse, dass das Recht der höhern Stände vor dem der niedrigeren abzuhandeln sei, und dass die Bestimmungen der Gesetze der Ehre, der Ordnung, der Vernunft und der Gerechtigkeit entsprechen müssten (proem. leg. Burg.); und endlich, dass es eine Rechtsaufzeichnung gebe, die in die Manier romischer Rechtsphilosophie hinübetschweise (Lib. 1. leg. Wisig). Der S. 2. (S. 26-30) handelt von den Systemen der Reihenfolge der Titel, und erklärt den Mangel eines Systems derselben dadurch, dass die Aufzeichnungen nicht in einem Zustande der Ruhe, sondern in einem Zustande des Ueberganges des Rechts erfolgt seien. Die SS. 3-5 (S. 31-52) handeln ihrer Bezeichnung nach vom System und dem Charakter der Volksrechte. Das Vorherrschen der Auffassung der subjektiven Seite im deutschen Rechte, ist der Gegenstand, den sie behandeln. Als Stoff dazu benutzen sie die Vertheidigung im Prozesse; die Haftung wegen Verletzungen; das Besitzverhältniss; die Bildung der Symbole, und das s. g. System der persönlichen Rechte. Die Darstellung ist jedoch grossentheils eine andeutungsweise und umschreibende, und weniger prägnant, als es erforderlich wäre, um mehr zu gewähren, als einen Schatten desjenigen, was sich in den Quellenzeugnissen mit kräftigen Zügen ausgeprägt findet. Der S. 6 (S. 53-58) leitet demit ein, dass die Richtung der Anschauung des Menschen, zuerst auf sich solber, dann aaf seine nächste und so weiter auf die fermere Unigebung, doch zu einer Art von System führe, welches sich in den Antheichnungen der Volksrechte erkennen lasse, dass figher viele derselben mit den Compositionen für Verletzungen der Personen den Anfang machten, und dass das Obligationenrecht gleichsam mit dem Personenrechte susammenfliesse, indem die ganze Persönlichkeit mittelst der Rechtsgeschäfte in des Verkehr zu anderen trete. Dabei findet sieh denn die richtige Bemerkung, adass bei den Römern des Vermögen in den rechtlichen Vordergrund trete", sich aber bei den Deutschen "die lebendige "concrete Persönlichkeit rechtlich geltend" mache. Allein dass das rechtliche Wesen dieser concreten Pessönlichkeit im germanischen Rechte in dem geweranden Zustande des Individuums besteht, des ist hier nicht sur An-

scheunig gebracht; und dietem Elemopte, der Warzel der gestigmieh germanischen Rechtsanschauung, ist der ihm gebührende Einflass in des Darstellung des Verf. nicht zu Theil geworden. Bas german. Suchenrecht wird im S. 7 (S. 59-65) in den Strafbestimmungen über die Vertetentigen von Sachen gefunden, indem das Rocht an der Sache mit seinens Träger oder Schöpfer, dem-Occupanten, fest verbunden sel. Hit jenees Begriffe des Sachenrechts scheint es indess nicht füglich vereinigt werden zu können, wenn (S. 60) behauptet wird, es habe auch die ranhliche Gewere ihrem Jahaber ein Recht an der Sache gegeben. Allein auch threshon von jener Unvereinbarlichkeit ist das wenigstens in Auschung des unbeweglichen Entes, nach unversetztem germanischen Rochte izeigt Die Aufstellung jener Behauptung hätte doch wenigstens eine Widerlegung ter Ansführung von Bruns: Recht des Besitzes, S. 309, beducft. Des abrige Theil des Werkes beschäftigt sich mit der Vergisichung der Titellètge mad des Inhalts verschiedener Gesetze. Der S. 8 (8. 65-70) beginnt mit der Bemerkung, dass das selische Gesetz, abweichend von allen underen Volksrechten, mit der Vorladung vor Gericht beginne, und erklätt dies daraus, dass die Verfasser des Gesetzes an Gerichtetagen saw temmengekommen und die Beschwerden über das Ausbiehen der Vergehadenen auf sie eingewirkt. Die Bestimmungen über den Diebstehl werden der Zusammenkunft um zweiten Gerichtstege zugeschrieben, und es wird der Umstand, dass sie den Bestimmungen über die Verletzung der Personen vorhergehen, dadurch erklärt, dass die Verfasser deshalb voraugsweise die Bingriffe in das Eigenthum berücksichtigt, weil die Selier erst kurne Zeit in Belgien festen Fuss gefasst gehabt hätten. Denn sei men dens am dritten Gerichtstage, nachdem man noch einen Titel Geef den Diebstaht verfasst, im 41 Titel zu den Verletzungen der Persohen gekommen, womit, wie im S. 9 (S. 71--75) auseinendergesetzt wird, die Aufzeichausgen des burgundischen, frankischen, thüringischen und westgothischen Gesetzes den Anfang machten; bald so, dass die vornehmstes Verletzungen, bald so, dass die Verletzungen der vornehmsten Personen den Vortritt hatten. Es wird dann die Abweichung des Burgundischien Rechts, in Austhung der Bestrafung von Verbrechen und der Haltung von Verwandten und Herren wegen derselben, von den ursprünglich geru manischen Prinzipien hervorgehohen und ihm insbesondere das friesische Rocht regenübergestellt. Der S. 10 (S. 76-85) hebt die Eigenthumlichkeft des alamannischen und hejuvarischen Gosetzes hervor, dass er mit den Rechten der Kirche und des Herzogs, beziehungsweise des Rosigs, ten Anteng mathe; and weiset dafeel hin, dass sie in dieser Benichung

den nordischen Rochtsquellen ähnlich reien. Deren knupft sich die Bemetrkung, dass die Kirche gestrebt habe, an die Stelle von Kampf und Eideshulfe Mittel der Vergewisserung der zu beurtheilenden Thatsachen zu seinen, und den Einsluss des Angeklagten beim Gebrauche der Eideshülfe mittelst Wahl der Eideshelfer durch den Ankläger zu beteitigen, und dass sowohl die Kirche als, wie §. 11 (S. 85-91) dargestellt wird, die weltlichen Herrscher, den subjektiven Charakter des germannischen Rechts dazu benutzt hätten, Verletzungen gegen sie, ihre Angehörigen und Güter, mit erschwerten Folgen zu belegen. Die letztere Erscheinung ist indess sohon eine unmittelbare Folge der subjektiven sonderrechtlichen Stellung der Trager der kirchlichen und der weltlichen Gewalt, oder ihres Standes. ---Die hervorgehobene Fungihilität der Gegenstände dürste in denjenigen Merkmalen, auf welche der Verf. sie stützt, nemlich in der Ausgleichung welche sie in den Geldstrafen für deren Verletzung finden (S. 64), und In der bisweilen vorkommenden Erstattung von gleichartigen Gegenstenden statt das Werthes derselben (S. 85), schwerlich der Ausdruck einer Bigenthumlichkeit der innern Rechtsentwickelung sein. Die Bemerkung, dass die Lehre von der mors hier zunächst von dem öffentlichen Strafrespite ihren Anfang nehme, und über ihre Folgen nicht der Betreg des Interesse, sondera der Charakter des Hohns, entscheide, det durch die Sjumniss an den Tag gelegt werde (S. 89, 90), verliert jede Trageweite, wenn man einen Unterschied zwischen Verzug, und Uebertretung und Ungehorsam anerkennt. Der S. 12 (S. 92-104) macht zugächst derauf aufmerksam, dass des ripuarische und das sächsische Gesets von den geringeren Verletzungen zu den grösseren fortschritten, jedoch die Verschiedenheit der Busse innerhalb gewisser Gränzen keine Verschiedenbeit in der Zahl der Eideshelfer mit sich führe, und knüpft daren die Ansicht, dass nicht der objective Umfang der That, sondern der Eid der Rideshelfer "zunächst den Maassstab für die Beurtheilung der Dinge" gebe, und das Wergeld nur ein Aequivalent für die Eideshelfer im Falle des Mangels derselben sei. Es wird einer gewisse Planmässigkeit der Anordaung darin gefunden, dass dieselben Verletzungen, jenachdem sie an oder von Freien oder an und von Sklaven begangen worden, in zwei verschiedenen Ordnungen (Tit. 8-18 und Tit. 19-29 des rip. Ges.) zwammengefasst sind, und an die zweite Ordnung sich die Haftung des Herrn für den Sklayen schliesst; worauf es hervorgehoben wird, dass es aur eine Befagniss des Herrn sei, eben so wie sich selber, den Sklaven mit Kideshelfern zu hefreien, und diese Befreiung die Folge habe, den Sklaven dem Gottesurtheile zu entziehen. Der S. 13 (S. 104-115) geht m

einer Betrachtung der weitern Anordnung der Bestimmungen über Verletzungen im burgundischen und alamannischen Gesetze und zu der Anordnung des Edicts von Rother über, nachdem er auvor die Anordnung des friesischen Gesetzes ins Auge gefasst, und die Bestimmung desselben hervorgehoben, dass der Austister eines Todtschlages, so lange der Thitter im Lande sich befinde, nicht wegen der Composition hafte, wenn er auch der Rache der Verwandten des Erschlagenen ausgesetzt sei. - Die Actquipellenz der Eideshülfe und des Wergeldes, und die Gestaltung dieser Verhaftungsverhältnisse, wurden indess in ihrer vollen Bedeutung erst dann hervorgetreten sein, wenn der Verf. ihnen das Prinzip zum Grunde gelegt hatte, dass die Gewerung gegen rechtliche Folgen ihrem Nichtsein oder ihrem Getilgtsein sequipollent sei. Daraus fofgt, dass Eideshelfereid und Zahlung der Composition acquivalente Handlungen sind; dass wenn der Herr gegen die Folgen der That des Sklaven Gewerung geleistet hat dieser keiner weitern Gewerung bedarf; und dass der Anstifter von der Nothwendigkeit rechtlicher Gewerung gegen die Folgeu der That befreit int, so lange der Thäter selber sich ihr noch nicht entzogen hat. Der Verf. erklärt dahingegen diese letztere Bestimmung dadurch, dass niemand hesser, als der Austister, den Thäter zu übersühren vermöge (?), und dadurch, dass er diesen dem Ankläger überliefere, sich dessen Gunst erwerbe, und die Folgen der That von sich abwende. Der S. 15 (8.110 -124) beschäftigt sich mit der Diebstahlsbusse des salischen Gesetzes und zeichnet hinsichtlich ihrer die Eigenschaften aus, dess ihre Grösse swar von den Eigenschaften des Gestohlenen, so beim Vieh vom Alter. Geschlecht und Bestimmung desselben, abhänge, aber doch (also gleich der Zahl der Eldesheller, wie oben bemerkt) sieh nicht durcheus nach dem objectiven Umfange der Verletzung richte; namentlich auch die Vermögenheit des Bestohlenen berücksichtigt werde und ausser derselben und neben dem Ersatze des Werthes des Gestoblenen auch noch ein Betrag unter dem Namen der delatura von dem nicht geständigen Diebe zu erlegen sei. Jener Berücksichtigung der Eigenschaften des Gestohlenen wird eine gewisse rechtliche Selbstständigkeit des beweglichen Gutes, sofern es in Thieren besteht, zum Grunde gelegt; und diese delstura als eine Vergutang für die dem Kläger auferlegte Nothwendigkeit des Beweises betrachtet, den das salische Recht hier gefordert habe; wenigstens das spätere, indem nach dem wolfenb. Cod. es bei Anklagen wegen Raub und Brand erst in Ermangelung vollständigen Beweises zur Eidesbülfe oder zur Kesselprobe gekommen sei. Abgesehen davon, dass dieses letztere Eeugniss nicht vollständig befriedigend ist, erscheint indess der hesiehungsmehre Mangel des Rieflusses des objectives Umfanges der Verlanung nur durch das Moment erklärt werden zu können, was der Verf. bloss sur Reklärung der Berücksichtigung der Vermögenheit des Verletzten henntzt het, nemlich dadurch, dass von ihr es abhänge, in welchem Masses der .Verletzte die Verletzung empfinde. Und erheht man dieses Moment same Grandprinzip der Ausmessung der Busse, so scheint sich daraus ihre ganze Gestaltung und der Charakter jener delature zu erklären. Als Manasstab für sie ergibt sich dass das Masse der dem Verletzten augefügten Krimkung welches indess nicht nach seinem subjectiven Gefähl, sendern nach der Gesteltung seines gewerenden Zustandes beurtheilt wird. Der Betrag der Basse erleidet dann nur eine Veränderung, insofern sich in dem Umfange des Angegriffenseins jenes Zustandes eine quantitative Verschiedenheit erkennen lässt; und der Dichstal von 10 Schafan gegen den der 20 besitzt, ist dann nicht schwerer als der von 5 gegen des, der nur 10 bositzt. Und wenn das Gesets die Busse nicht nach der Vermögenheit jades Einzelnen festsetzen konnte, so erklärt es sich, wenn die Busse z. E. dieselbe blieb, mogten nun 3 oder 24 Schweine gestohlen sein, und heim Diebstal von 25 Schweinen die Busse geringer war, wenn der Bestohlene mehr els 25 besass, und ihm also noch einige verblieben wases, als in dam Falle, wo er gerade nur 25 Schweine besessen; und die Bigenschaft des Läugnens der Verühung des Diebstahls, als eine Verletzung in Ansphung der prozessuzischen Gewerung des Bestoblenen, erkläst dann die Bedeutung der delatura als Art der Busse. Es entspricht dies dem Chazakter der Busse, als eines nach objectiven Merkmalen geregelten Acquigalents der Rache. Aus demzelben Principe erklärt es sich auch, dass Entführungen von Weibern, Freilessungen fremder Schwen, als entwerende Handlungen in Ausebung des Gesammtsustandes derselben mit dem volles Wergelde gebüsst werden. Der Verf. wird auf diese Kalle indem geführt bei der Betrachtung dar Gleichheit der Anordnung verschiedener Volksrechte in dem Anschlusse der Bestimmungen über speciellere Verletzungen an diejenigen, welche die umfassenderen betreffen, die im S. 15 (S. 124-134); and bei der Betrachtung der besonderen Reihenfelge der Titel des salischen Gegetzes, welche die Verletzungen der Personen denon des Rigenthums nachstellt im S. 16 (S. 135-144). Die Basstellung wendet sich hierauf zu der Achnlichkeit der Reihenfolge der Bestimmungen über Kingriffe in Rigenthum, Prozess, Femilienrecht und Verkahrsverhältnisse in den verschiedenen Gesetzen, in Ansehmir des salischen Gasetzes su der Reihenfolge der am dritten Gerichtstage aufgezeichneten Bestimmenagen. Es with themerks, dass jone Reihenfolge sich nach den

Abstufungen der weitern oder engern Thittigkeitzlereise der Personen mad weilen bestimmen, so z. B. von den Gegenständen, welche zur Jagd and vam Fischfang dientes, zu dem Kreise der Wohnung (so im ripuerischen Sesetse: S. 17 S. 143), oder umgekehrt von dem Hause aus um dem Nos dengehänden und zu der Umstunung des Hofreums (so im bejuvarischen Corotze: S. 19 S. 160), fortgeschritten werde. Diere Art von Statent die sich denn auch nirgend vollständig durchgeführt findet, erselleint im dess für den Charakter des Rechts nur insofare von Bedeuting, als sie the Idea des Deseins von engeren und weiteren Gewerungsbreiben aus drückt ; und die Durchführung eines selchen Systems, stöset auf die Schwiel righeit, dass solche Kreise von sehr verschiedener Ausdehung sind, julnachdens man den simplichen Stoff, den sie wuschliesen, oder ihre pechal liche Trageweite in's Auge fasst, und bald der eine, bald der andere Gesichtenunkt der vorherrschende bein, cald eine Mirchung heider sintrat per kann. Der Verf. leitet aber auch einen solchen Character deraus nicht ab. Es scheint daher genügend, in dieser Beziehung bier nach hervorzuheben, dass der Verfasser auch die Gerichtsstätte zu jenen Kreisen zählt, sie als des offene grössere Haus der Familie betrachtet, und daraus eine Verbindung von familienrechtlichen und gerichtlichen Grundsätzen im ripuarischen Ges. erklärt, die darin gefunden wird, dass nach Tit. 48. 49. derjenige, welcher keine Descendenz hat, vor Gericht über sein Vermögen verfügen kann, und im Falle einer gerichtlichen gegenseitigen Vermögensübertragung unter Ehegatten, nach ihrem beiderseitigen Ableben das Vermögen en ihre gesetzlichen Erben zurückfällt (S. 144). Das Zusammenstellen dieser Satznugen folgt indess daraus, dass beide dem Familienrechte angehören. - Fruchtbarer für die Erkenntniss des Characters der Rechtsauffassung, die der Anordnung zu Grunde liegt, erscheint es, wenn'im allaman. Gesetze an die Bestimmungen über den Diebstahl sich die über Verletzungen an der Dienerschaft reihen (§. 18 S. 160). Weiter, als es im Bisherigen geschehen, wird ein entwickelter Gang der Darstellung von allgemeiner Bedeutung sich nicht verfolgen lassen. Ihr übriger Inhalt gestaltet sich als eine fragmentarische Auslese aus den Quellenzeugnissen, die in dem bisher nicht näher bezeichneten Theile derselben dem thüringischen und sächsischen (§. 20 S. 177-186), dem langobardischen (§. 21 S. 187-193) und dem salischen (§. 22 S. 194-208) Gesetze entnommen ist, und nur Blicke in die particulaire Ausbildung einzelner Institute gestattet. Sie stellt grossentheils Erzeugnisse solcher Elemente dar, die auf jedes positive Recht, wechselnd und bald mehr bald minder einwirken, wie z. B. der nährende Betrieb der Menschen,

sittliche und beziehungsweise religiüse Ansichten und Lebran. Thellweise sind Blemente dieser Art nicht ohne Gewandtheit vom Verf. beuttzt. Die absolute Individualität einer besoudern Rechtsorganisation erkenaber zu machen, sind sie indess schon ihrer Natur nach nicht geeignet; und in der Ausschliesslichkeit ihrer Berücksichtigung dürfte der Grund liegen, dess, wie der Verf. am Schlusse bemerkt, die Schrift keine Resultate, keinen Natzen für die Anforderungen und Wünsche des gegenwärtigen Rechtsspitanden liefert, wenn auch der Verf. vielleicht den Mangel desjenigen Resultate, welches wir im Auge haben, nemlich den Mangel der Feststellung desjenigen Characters des germanischen Rechts, der auch noch in numerer heutigen Rechtsorganisation seinen Einfluss Mussert, mit jener Bemerkung nishl hat ausdrücken wollen.

Die Alexandersage bei den Orientalen. Nach den besten Quellen dargestellt von Dr. Fr. Spiegel. Leipzig. Bei Engelmann. 1851. VI, u. 72 S. in 8.

Als wir im letzten Leipziger Messkataloge unter den demnächst erscheinenden Werken das Vorliegende, ohne Angabe des Preises, noch der Seitenzahl, angekündigt sahen, erwarteten wir wenigstens, einen starken Octayband zu erhalten, in welchem sich eine umfassende Darstellung des historischen Verlaufs dieser Heldensage bei den verschiedenen Völkern des Orients finden würde. Sobald der Buchhändler es uns zuschickte. bemerkten wir schon an dessen geringem Umfange, dass der Inhalt unmöglich den Erwartungen, zu denen der vielversprechende Titel berechtigt, entsprechen könne. Der Verf. erklärt selbst in der Vorrede: "Eine vollständige literarhistorische Arbeit über die Alexandersage im Orient, die allerdings wünschenswerth wäre, lag ausser meinem Zwecke, wäre mir auch bei meiner Entfernung von den bedeutenderen öffentlichen Bibliotheken auszuführen nicht möglich gewesen." Dem Verf. schien es zur Darstellung der Alexandersage blos nöthig, "auf die ältesten und bedeutendsten persischen Dichter zurückzugehen, so wie auch blos auf die attesten und bedeutendsten arabischen und persischen Historiker und Mährchensammler zurückgegangen wurde."

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Spiegel: Die Alexandersage,

(Schluss.)

Bingedenk des Korenverses: "wir bürden Niemanden mehr auf, als er zu tragen vermag," machen wir dem Hrn. Verf. keinen Vorwurf daraus, dass er, statt diesen literarhistorisch wichtigen Gegenstand zu erschöpfen, ihn nur von wenigen Seiten zu beleuchten sucht. Mit weit grösserer Nachsicht würde aber der Critiker zur Beurtheilung dieser Arbeit die Feder ergriffen haben, wenn sie unter einem etwas bescheideneren Titel in die Welt befördert worden wäre, denn sie enthält keineswegs Forschungen über die Alexandersage bei allen Orientalen, noch ist sie, wie wir in der Folge sehen werden, "nach den besten" Quellen dargestellt. Der Titel: "Beiträge zur Alexandersage bei Orientalen" hätte unseres Brachtens dieser Brochüre besser angestanden und der Verf. hätte ihn wählen sollen, wenn auch vielleicht H. Engelmann ein paar Exemplare weniger abgesetzt hätte.

Der Verf. beginst (8.1—10) mit einer Einleitung, in welcher er den bekannten Verlauf des Alexanderromans im Abendlande von dem Werke des Pacudo-Callisthenes bis zu den späteren Uebersetzungen und freien Bearbeitungen desselben kaum andeutet, nicht einmal der neulich in Paris von Müller geschriebene vortrefflichen Einleitung zu dem von ihm edirten Callisthenes wird eine besondere Erwähnung zu Theil. Dann gibt er eine gedrängte Darstellung dieser Sage selbst, wie sie ihren Hauptsügen nach bei allen occidentalischen Autoren sich vorfindet.

Auf diese Einleitung folgt (S. 10—13) der erste § mit der Ueberschrift: "Spuren der geschichtlichen Persönlichkeit Alexanders bei den Grientelen." Alexanders Persönlichkeit, meint der Verf., konnte auch im Griente nicht vom ersten Anfange an in ein sagenhaftes Gewand gehüllt sein und wenn jetzt die orientelischen Historiker als Geschichte des macedonischen Helden lehren, was wir nur als Sage zu betrachten gewohnt sind, so ist das Folge der Popularität des Schahnameh von Firdusi, so wie des unkritischen Sinnes der Orientalen, welche die vom Dichter bearbeiteten Sagen als reine Geschichte auffassten. Dieser Behauptung können wir keineswegs beitreten, glauben vielmehr, dass die meisten Sagen über Alexander längst vor Firdusi populär geworden und dass dieser selbst wahr-XLV, Jahrg. 2. Doppelheft,

scheinlich aus den Annalen des Tahari geschöpft hat. Die von den meisten Commentatoren auf Alexander sich beziehenden Kozansverse, auf die wir später zurückkommen werden, so wie die unter den Juden schon vor Mohammed cursirenden Sagen mussten nothwendig die muselmännischen Historiker und Traditionssammler zu einer wunderbaren Auffassung seines Lebens einladen und da sie hier durch Vermittlung der Juden aus griechischen Sagen schöpfen konnten, so mussten sie bald mit Hülfe morgenländischer Phantasie und islamitischer Färbung eine abgezundete, ausführliche Biographie Iskanders fertig haben, wie sie je auch eine selche von Abraham . Moses und Salomon . grösstentheils nach rabbinischen Quellen. zneammengetragen haben. Von den Anhängern der Passenichte berichtet. dang der Verf., dass sie, wie sich nicht anders erwerten liess, Alexander als einen blutdürstigen Tyrannen, welcher ihren Glauben mit Füssen getreten, schildern. Ein gleiches Urtheil fällte der mohammedanische Schriftsteller Hamza aus Ispahan. Der Verf. fährt dann fort: "Von nicht geringerer Wichtigkeit als Hamza würde ein noch älterer arabischer Listoriker sein, der unter dem Namen Tabari bekannt ist. Der Theil jedoch, der die Geschichte Alexanders behandeln miteste, ist meines Wissens noch gar nicht aufgefunden, keines Falles aber gedruckt, die französische Uebersetzung des persischen Auszugs... welche Dubeux begonnen hat, ish: noch nicht bis zur Geschichte Alexanders vorgerückt, nur die spätere türkische Uebersetzung ist gedruckt... Ob aber diese Uebersetzung ein ursprünglicher Bestendtheil des Werkes oder eine spätere Internellationen seiwird nach dam, was Mordtmann erzählt, sehr zweifelhaft." Bef, hat viel: früher als. H. Mordtmann, sowohl in diesen Blättern, bei der ergten Anzeige den türkischen Uebersetzung des Taberi (Johng. 1845, 2), als im seiner Chahlengeschichte dargethan, dass diese Arbeit vielfach vom arabischen Originale, durch Auslassungen sowohl, als durch Interpolationen: abweicht, in ganz gezingem Maasse ist diess aber zwischen der türkischen und persischen Uebersetzung der Fall. Ref. hat-sich vielmeht durch Vetgleichung der von Dubeux edirten Theile mit der Constantinopolitanisohen türkischen Ausgabe überzeugt, dass hier der persische Text, der bekanntlich älter als das Schahnameh ist, denn er wurde im Jahre 352 d. H. auf Verlangen des Samaniden Manssur Ibn Nuh verfasst, ganz tren. wiedergegeben worden ist Aus den schon oben angestihrten Grunden: nehmen wir daher auch au, dass die Alexandersage, wenn nicht im arahischen Urtexte:, doch gewiss in der persischen Bearbeitung schon anthabten ist, und bestreiten, deher allerdings die im folgenden S anfgastellie Behanptung: "dass Firdusi der älteste muhammedanische Schriftsteller seis

bei dem wir die Iskendersage in ihrer ganzen Ausführtichkeit besitzen. Jedonfalls wird man es sonderbar finden, dass ein gelehrter Grientalist, welcher über die Alexandersage schreibt, es sich nicht angelegen sein lässt, sich Gewissheit über das Verbältniss der türkischen zur persischen Bearbeitung in Betreff dieser Soge zu verschaffen. Firdusi hat offenber, nach dem Zeugnisse des Mudimil Attawarich, keine persischen Quellen' ther Alexander vorgefunden, er hat sus arabischen geschöpft, welche aus Behersetzungen und Bearbeitungen griechischer Sagen geflossen sind, wasollton aber dem ältern unermidlichen Sammler Taberi nicht dieselben Quellen offen gewesen und dens von Firdusi benutzt worden sein? Eine Vergleichung des Firdusi mit Taberi, die wir hier zur Ergünzung der Arbeit des Hrn. Spieget, so wert es der Raum gestattet, austellen wollen, hant koum einen Zweifel durcher übrig: Tabari hat als Historiker die verschiedenen Sagen gesammelt. Pirdusi als Dichter die ihm für seinen Zweck passenderen allein aufgenommen. So gibt Firdusi, um das Perserreich nur derch einen Sprössling aus persischem Blute untergehen zu lassen, dem griechischen fielden Darab selbet zum Vuter und eine Tochter Philipps zur Matter, während Teberi neben dieser Tradition noch eine andere anführt, derzuseige Alexander der Sohn einer armen Wittwe war, welche beid such desses Geburt starb. Philipp fund dus verlassene Kind auf der Jagd in ciuter Ruine, nafim es auf und adoptirte es später als seinen Sohn. Diese Sage findet sich auch bei dem Dichter Nizami, der kingegen von der Abkunft Alexanders von dem persischen Kaiser nichts erwühnt. Der Name Ishander solf nach Tabari der einer Pflanze sein, mit welcher ein Arst den aareinen Athem der Prinzessia su vertreiben versuchte, welcher Barub bowogen hatte, sie wieder zu verstessen. Der erste Feldzug Alezanders war mich Tabari, wie bei Nizami, gegen die Schwarzen gerichtet, suf Verlangen des Königs von Egypten, dessen Hauptstadt von ihnen bedroht war. An den Sieg über die Schwarzen, welcher ihm die Oberherrschaft über Egypten verschaffte, reiht sich die Gründung Alexandriens mit dem berühmten Leuchtthurme, dessen Bau Plinius geleitet haben solf und an welchem ein Zauberspiegel angebracht war, welcher die Eigenschoff hatte, dass man in demselben jedes nach Egypten segelnde Schiff ser ofner Enfertung von einem ganzen Monate schon erblicken konnte. Das Afexander auf Verlangen der Egyptier nach Memphis gezogen sei, wird von den Griechischen Geschichtsschreibern gerade nicht berichtet. dock war ihnen die Herrschaft Alexanders gewiss nicht drückender, als die der Perser, selbst der Satrap Mazaces unterwarf sich freiwillig, und unwahreeheinlich klingt es keineswegs, dass um jene Zeit Aethiopier oder

Abyssinier Einfälle in das von Truppen entblösste Nilthal gemacht hatten. Unhistorisch wäre demnach nur, dass das Zerwürfniss mit Darius, wie bei Nizami, erst als Folge des egyptischen Feldzuges dargestellt wird. Auf Darius' Tributforderung antwortete Alexander, nicht wie bei den persischen Dichtern: "Der Vogel, der die goldnen Eier gelegt, sei gestorben oder ausgeflogen," sondern: Dara sollte mit den ihm geschenkten Kostbarkeiten aus Egypten zufrieden sein und sich den Vogel zum Beispiel nehmen, der goldne Eier legte und dann in einer Krankheit, aus Furcht sie möchten ihm geraubt werden, sie frass und daran starb. Die weitern Unterhandlungen zwischen Darius und Alexander zeichnen sich wenig von dem Bekannten aus. Doch wird hier berichtet, dass der Prophet Alchidhr und der weise Sokrates Alexander versichern, dass Dara's Glücksstern im Untergehen begriffen, der Seinige aber einen nie gesehenen Glanz erreichen werde. Alexander wird hier überhaupt nicht, wie bei Firdusi, als ein christlicher Fürst dargestellt, sondern als ein Bekenner der Religion Abraham's, die ihm von Aristoteles gelehrt wird, auch schreibt er an Darius: "Ich schwöre bei Gott, der Abraham von den Flammen Nimrod's befreit und zu seinem Freunde auserkohren, und bei den heiligen geoffenbarten Büchern, dass ich die Anhänger Zerduschts (Zeroasters) vertilgen, alle Feuertempel in Rauch aufgehen lassen und in Bethäuser verwandeln werde, in welchen die Religion Abraham's gepredigt wird." Nun folgt die Verkleidung Alexanders als Gesandter, er wird erkannt, entflicht und rüstet sich zum Kampfe. Viele Perser gehen zu ihm über, die Schlacht findet an der Grenze von Armenien statt. Die Macedonier weichen zweimal schon, sammeln sich aber wieder bei dem Klange der von Hermes verfertigten Heerpauke, welche auf vier Tagereisen weit vernehmbar ist. Am fünften Tage wird erst die Schlacht zu Gunsten der Perser entschieden und Darius flieht nach Isstachr. Hier sammelt er ein neues Heer und rückt wieder nach Irak vor, wo er abermals geschlagen wird. Alexander verfolgt ihn, nimmt Isstachr und Dara und flüchtet aich nach Kirman. Das Folgende stimmt mit Firdusi überein, doch wird hier ausdrücklich gesagt, dass Alexander die Mörder des Darius gedungen hatte, dass er ihnen auch nach vollbrachter That den verhiessenen Lohn ausbezahlen, sie dann aber hinrichten liess. Nach der Unterjochung Persiens durchzieht Alexander das ganze Land bis nach Adserbeidjan hinauf, um überall die Feuertempel zu zerstören und den Glauben Abrahams zu verbreiten. Ein Mobed in dieser Provinz hatte aber eine Schwester, welche eine grosse Zauberin war und sich in der Gestalt eines Drachen vor einem Tempel lagerte, so dass Alexanders Leute sich demselben nicht nähern konnten. Aristoteles, welchen Alexander zu Rath zieht, vermag nichts gegen sie, aber Plinius, in alle Geheimnisse der Natur eingeweiht. sieht bald, dass dieser Drache kein natürlicher, und es fällt ihm nicht schwer, ihn wieder in die ursprüngliche Gestalt einer schönen Jungfrau zu gestalten, die er dann heursthet. Alexander zieht weiter bis Ardebil, kehrt dann wieder nach Isstachr zurück und wirbt, wie bei Nizami, um die Tochter des Darius. Plato ist der Brautwerber, auch holt er zur Vermilliang die Mutter Alexanders aus Konieh and bringt sie über Isspahan, wo die Braut und ihre Mutter sich aufhielten, nach Isstachr. Eines Tages, als Alexander zu Ehren seiner Braut alle Weisen und Gelehrten zu einem Gastmahle versammelte und ein jeder seine Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit hervorhob, and namentlich Aristoteles seine philosophischen Werke pries, lud Plato die ganze Gesellschaft ein, ihm auf einen Berg ausserhalb der Stadt zu folgen. Hier holte er eine Laute aus einer Höhle hervor, und als er darauf zu spielen anfing, kamen alle Thiere und Vögel, welche in dieser Gegend sich berumtrieben, herbei und bildeten einen grossen Kreis, um ihn anzuhören. Als er dann sein Spiel in einer andern Weise fortsetzte, fielen sie alle bewusstlos nieder und blieben liegen, bis er wieder in einer andern Tonart spielte, da erhoben sie sich und liefen davon. Aristoteles beneidète Platon els Erfinder des Lautenspiels und bemühte sich nun seinerseits, sich auf einem musikalischen Instrumente auszuzeichnen. Er erfand eine neue Art Harfe und übte sich so lange darauf, bis es auch ihm gelang, Thiere und Vögel berbeizuzaubern und fest zu bannen, er konnte aber keine Tonart finden, um den Zauber wieder zu lösen und ward so genöthigt, Plato die Meisterschaft zuzugestehen. Alexander wiess nun diesem den ersten Rang unter den Gelehrten ein und nannte ihn den weisesten und geschicktesten aller Menschen. Er aber lehnte alles Lob ab, erzählte eine Geschichte von einem Ringe, welcher die Eigenschaft hatte, den Träger unsichtbar zu machen und gestand ein, dass er bis jetzt vergebens dieses Wunder zu erklären sich bemüht habe.

Nach Verlauf der Honigmonate sehnt sich Alexander nach neuen Thaten. Er traut den Persern nicht, sendet daher seine Familie in Begleitung Aristoteles' nach Konieh zurück. Dieser ertheilt ihm den Rath, die eroberten Provinzen persischen Satrapen anzuvertrauen, welche sich bald gegenseitig befehden werden, statt sich gegen die Griechen zu vereinen. Aristoteles nahm auch die Bücher mit, welche Alexander aus dem Zend ins Griechische hatte übersetzen lassen.

Nun folgen die Züge Alexanders zuerst gegen Norden nach Adserbeidjan, wo ein Fürst aus dem Geschlechte Aad's, Dawali genannt, herrschte.

Nach dessen Unterwerfung derchzog er Armenian, grundete sine Stadt. die nach dem Namen eines seiner Reldberrn Tiflis genannt ward. Von bier kam er nach Bardash, wo die Amazone Naschaben, wie bei Nizemi. regierte, welche vorher schon Alexanders Bild erhalten hatte. Bei einer Mahlgeit liess sie stett Speisen Alexandern vier Schusseln mit Gold, Silber und Edelsteinen gefüllt vorsetzen. Auf seine Frage, ob er sich daran sittigen solle, antwortet sie: "nun, wenn du wie andere Menschankinder mit gewöhnlichen Speisen dich nährest, was ziehst du so in der Walt umber?" Diese Sage ist keineswegs identisch mit der von Kidese bei Firdusi, sondern aber mit der von der apäter folgenden Amezonenstadt Ha-CRM. An diese reiht sich gleichfalls, wie bei Nizami, die Brobertung ainer Yeste, welche Gülschen hiess, an der Grenze von Derhand, mit Hille sines Einsiedlers. Von hier gelangt er zur Burg des Fürsten Serir. welcher von Keikawus abstammt und findet derin unter andern Merkwitzdigkeiten einen Becher mit Hieroglyphen, welcher einet Keikewus gehört hatte. Plinius and Plate bemähen sich vergebens, diese Hieroglyphen au entziffern. Von bier begibt sich Alexander über Chorasan und Shanne noch Indian. Keidhind unterwirft sich, aber For leistet Widerstand und verlässt sich auf seine 12000 Elephanten, die er an die Spitze saines Truppen stellt. Alexander fragt Bohram, den weisen Indier, welchen ihm Keid zum Geschenke gemacht hatte, wie diese Thiere zu bekömpfen wären. Behram rieth ihm, eiserne Plerde und Reiter schmieden zu lessen. sie mit Nafta und andere leicht entzundberen Materialien auszufüllen und den Elephanten gegenüber aufzufthren. Beim Beginne der Schlacht liess Behram die Brennstoffe anzunden, Reiter und Pferde rötheten sich bald and schienen Feuer zu speien, die Elephanten wurden scheu und brachten das Heer For's in solche Verwirrung, dass Alexander leisht den Siege errang und For im Zweikampfe tödtete. Von Indien zieht Alexander nach Thibet, das sich freiwillig unterwirft, das Gleiche thut nach einigem Zaudern der Cheken von China, dann folgt, wie bei Nizami, sein Kamps gegen die Russan, hierauf aber seine Rückkehr länge dem westlichen Ufer des kaspischen Meeres, wo die Fürstin Kidasch, Tochter des Färsten Imlak, ein Reich gegründet hatte, das sich von Armenien über den Kankasus bis an die Grenze von Russland ausdehate. Der weitere Verlauf dieser Sage stimmt mit Firdusi überein, am Schlasse heisat es aber: "Alexander war seit diesem Vorfalle übler Laune und konnte nicht verschmerzen, dass er von einem Weibe überlistet worden; als er deher in die Gegend von Konstantinopel kam und wahrnahm, dass das Meer hier höher war, als das von Kidafeh beherrschte Land und nur ein hoher Berge

desselbe wor Ueberschwemmung bewahrte, liess er ihn sbtragen und els er geeback war, ergoss sich des Marmorameer über das ganze von Kidafah bieherrschte Land und bildete das schwarze Meer, auf dessen Grunde man noch viele Jahrhunderte Spuren von Städten und Festungen entdeckte."

Alexander kehrt nun nach Konieh zurück und es wird atterlei von seinem Umgang mit den Philosophen und Einsiedlern erzählt. Einst besuchte ur Sokretes, welchen er vergebens zu sich geladen hatte, und sorderte ihn auf, sich eine Guade zu erbitten. Sokretes erwiederte: ich habe zwei Sklaven; welche Lüsternheit und Begierde heissen und die ich vellkommen beherrsebe, du aber hist der Sklave dieser meiner beiden Sklaven, was kannet du mir sleb gewähren?" Er lässt sich dann von Sokretes sowuhl als von Pleto, Aristoteles und Hypokrates alterlei Ermahmungen, Lebensregeln und Weisheitssprüche vorschreiben.

Nach einem Monate bricht lekander wieder von Konieh nach Syrien und Palästina sel, wo or, was weder Firdusi, nech Nizami erwähnen, wold abor Josephus und ein Codex des Pseudo-Callisthenes, den Tempel Salomons besucht, se wie auch das Grab des Abraham, Isak und Jakob. Er brach dann nach Arabien auf, wo er Nacht Ibn Kinena, einen Abkommling Ismaels, wieder zum Herrn von Mekka einsetzt, dessen sich die mas Jemen eingewanderten Chozaiten bemeistert hatten. Von Mekka begeb sich Alexander nach Südarsbien, schiffte sich auf dem rothen Meere nach Afrika oin und durchang dieses Land in seiner ganzen Breite bis an den Ocean, Auf einer Insel des Oceans finden sich allerlei Edelsteine, wer sie aber in der Nähe betrachtet, wird in ein krampfhaftes Lachen versetzt, das ihn tödtet. Auf einer andern Insel wird man das Paradies gewahr, nach welchem aber uur eine haarbreite Brücke über einen tiefen Abgrund führt, die ausgeschickten Kundschafter kehren nicht wieder. Nun erst folgen die Sagen von dem grossen Seeungeheuer, von den Schwarzen und von dem Drachen, wie bei Firdust. Hierauf schiffte er sich nach Indien und China ein und welke, trotz den Warningen der Landesbewohner, auch das chinesische Meer befshren; sie kamen aber bald an eine Stelle, wo das Schiff von einem Strudet ergriffen, im Kreise herumgetrieben ward. Plinins schlog aber mit aller Kraft auf eine von ihm verfertigte Panke und beld konnte des Schiff ungehindert weiter segeln. Hier hauste nümlich, nach der Erklärung des Plinius, ein Seeungeheuer, das sich jedem Schiffe in den Weg legte, bis es scheiterte, um denn die Mannschaft aufzufressen. Vor dem Tope der Pauke hatte sich aber dieses Ungeheuer zurückgezogen. Diese Sage ist ohne Zweifel aus der Fahrt Alexanders den Hydeepes hineb entstanden (vergl. Droysen, Gesch. Alexanders, S. 430). Bine andere Naturerscheinung, ein furchtberes Getöse in der Nähe einer an diesem Meere gelegenen Stadt, erklärt Plinius dadurch, dass dieses Meer reich an Quecksilber sei, das ins Kochen geräth und so viel Dampf gen Himmel sendet, dass sich ganze Salzberge bilden, die sich dann mit furchtbarem Getöse wieder ins Meer stürzen.

Von China wendet sich Alexander nach Norden, wo er die bekannte Mauer gegen Jadjudj und Madjudj errichtet; dann aucht er im Lande der Finsterniss die Lebensquelle auf, in Begleitung des Propheten Alchidhr. Dieser entdeckt sie, indem er an einer Quelle sich wusch und einen Tropfen Wasser auf einen eingeselzenen Fisch fallen liess, der sogleich lebendig ward. Als er aber seine Entdeckung Alexander mittheilen wollte, rief ihm eine Stimme vom Himmel zu: "Diese Quelle bleibe dem Iskander verborgen!" Der Prophet verschwindet hierauf- und Alexander vernimmt aus dem Munde zweier Vögel sein nahes Rade. Er tritt nun den Rückweg an, wie bei Firdusi, am Schlusse folgt aber noch eine Sage, welche sich der Hauptsache nach im Talmud wiederfindet. Er wollte samlich den mitgenommenen Edelstein wägen, aber auch das grösste Gewicht konnte die Wagschaale nicht herunterziehen. Da erschien ihm Abchidhr wieder und sagte: streue ein bischen Erde darauf, so wird er leichter werden! Alexander that diess und er wog nicht ganz einen Drachmen. Dieser Stein, sagte Alchidhr, ist ein Symbol deiner ungenügsamen Natur, die mit nichts zufrieden ist, bis dich endlich die Erde bedecken wird. Eine ähnliche Sage findet sich auch bei Nizami, im Talmud hingegen, den wir später anführen werden, wird dieses passender von einem Todtenkople erzählt; dort findet sich auch seine Reise im Lande der Finsterniss, so wie sein Besuch bei den Amazonen fast mit denselben Worten, wie bei Tabari wieder. Diesem Autor zufolge gelangt Iskander beim Austritt aus dem Amezonenlande zur Capelle des widerspenstigen Sohnes des Königs Schadad, der einen Schweinskopf hatte, dann zu den sprechenden Bäumen, die ihm abermals seinen nahen Tod verkunden. Hierauf dem Wohnsitze der Brahmanen entlang nach Sind, wo er einen Drachen tödtet, und schon leidend kehrt er über Sedjestan pach Babel zurück. Zum Schlasse führt Tabari die auf Iskander sich beziehenden Koransverse an und bemerkt, dass er "der Zweihörnige" genannt ward, weil Horn mit Ende gleichbedeutend sei und er die beiden Enden der Erde, des westliche und östliche, durchwandert hatte.

Nachdem der Verf. des vorliegenden Werks, ohne Tabari zu berücksichtigen, die Alexandersage blos nach Firdusi und Nizami in gedrängter Uebersicht mittheilt, geht er im vierten Paragraphen (S. 51—57) zu den

Historikern über und theilt einige Auszüge aus Masudi, dem Mudjmit Attawarich, Mirchond und Abulfeda mit. Den ältesten Historiker aber, der doch gewiss eine Erwähnung verdient hätte, Ibn Kuteiba nämlich, der spätestens im Jahre 278 d. H. gestorben ist, übergeht er. Dieser Historiker schreibt (S. 26 der Ausgabe von Wüstenfeld): "Dsu-1-Karneiu war kein Prophet, er war ein Menn aus Alexandrien, welcher Iskanderus hiess. Seine Reise in das Land der Finsterniss ist nicht wahr, so berichtet Ibn Kethir. Er hatte einst geträumt, er befände sich ganz in der Nähe der Sonne, so dass er ihre beiden Enden im Westen und Osten greifen konnte, und diesen Traum seinen Leuten erzählt, wesshalb er der Zweihörnige genannt wurde. Er lebte zwischen Christus und Mohammed."

Im 5. Paragraphen "Iskander und Dau-I-Karneiu" überschrieben, stellt der Verf. die Behauptung auf, dass Dau-1-Karnein und Iskander zwei verschiedene Personen waren. Für diese Behauptung spricht blos Abulfeda, dagegen aber nicht nur der angeführte Ibn Kuteiba, Tabari und andere Bitere Historiker, sondern auch der Koran, der gewiss unter Dau-l-Karnein keinen andern als Alexander versteht, denn auch nach des Verf. Uebersetzung heisst es: "die Juden werden dich (Mohemmed) befragen wegen Dsu - l - Karnein. Antworte u. s. w. " Nun lässt sich wohl denken, dass die Juden, bei denen manche Sagen über Alexander cursirten, namentlich die von seinem Zuge nuch dem Paradiese, von seinem Besuche des Tempels, so wie von der Erbauung der Mauer gegen Gog und Magog, eine solche Frage an Mohammed stellten, der sie auch den Hauptsugen nach in ihrem Sinne beantwortete, dass sie ihn aber über einen Dsu-1-Karnein, der in Arabien geherrscht haben soll, und von dem in der judischen Literatur keine Spur zu finden ist, gefragt haben sollen, ist nicht denkbar. Offenbar ist im Koran nur von Alexander die Rede und erst spätere Araber, welche einem Griechen diese Ehre nicht gönnen wollten, suchten in den Dau-l-Karnein einen alten arabischen Fürsten hinein zu interpretiren.

Der Verf. schliesst sein Werk mit einer allgemeinen Betrachtung über den Verlauf der Iskendersage und stellt die, übrigens schon von Görres ausgesprochene und nicht dem geringsten Zweifel unterworfene Ansicht auf, dass die occidentalische Sage der orientalischen zum Grunde liegt. Sie ward aber nicht erst von den Dichtern, sondern schon von Historikern dem Islam und seinen Vorstellungen angepasst. Den Zug Alexanders nach Mekka leiten wir nicht wie der Verf. von der Verwechs-lung dieses Broberers mit Dsu-l-Karnein ab, sondern sehen darin nur eine Nachahmung der Sage oder Geschichte von Alexanders Zug nach Jerusa-

lom, we an die Stelle des hohen Priesters, der Rabbinen und des Salomonischen Tempels die Ahnen Mohammeds und die Kaaba gesetzt wurde. so wie je auch schon die Semeritaner Achnliehes von einer Reise Alexanders nach Naplus berichten (vergl. Chron. Sameritanum ed. Juyuboli p. 319). Das Außuchen der Lebensquelle ist gleichfalls der jüdischen Sage entlehnt, so wie auch der Zug durch des Land der Finsterniss, der thrigens auch in der griechischen Sage sehon vorkömmt. Die Erscheispang Alexanders vor Darius als sein eigener Gesandter ist nicht ein Abklatech der Erzählung von dessen Auftreten bei der Königin Candace. sondern findet sich hier selbst schon in den griechischen Quellen (vgl. Pseudo-Cellisthenes ed. Müller p. 69 ff.), wo such die von den Persern pachgeschriebene Sage von dem Einstecken der Becher zu lesen ist. Am Schlusse meint der Verf., es wäre wohl der Untersuchung werth, ob Nizemi oder den judischen Schriften die Priorität zukame, in Betreff der Sage von dem Steine, der mit nichts aufzuwiegen war bis man endlich Stants brachte. Der Verf. scheint die jüdische Sage nicht genau gekannt und nicht gewusst zu haben, in welchen jüdischen Schriften sie ernählt wird, denn wonn man weiss, dass sie in dem, lange vor Nizemi, je seger vor Firdusi und Tabari, abgeschlossenen Talmud sich findet, kene man darüber nicht im Zweifel sein. Diese Stelle lautet (Tractat Tamid Cap. 4 S. 32 der Ausg. v. Frankfurt a. M.): Alexander sagte zu den Rathinan (an die er verschiedene Fragen gerichtet und die er, als nie zu seiner Befriedigung beantwortet worden, mit Purpurkleidern und goldenen Ketten beschenkt hatte), ich wünsche nach der Stadt Afrika zu ziehen. Sie sagten: das kannst du nicht, denn der Weg dahin führt über dunkle Berge; er erwiderte: mein Vorsatz dehin zu ziehen steht fest, rathet mir also wie ich ihn ausführen kann. Nun, sagten sie, scheffe dir Lybische Reelinnen an, die im Finstern geben können und nimm ihre Jungen mit, die der auf dem Wege anbindest, damit die Alten, dem Verlangen nach ihnen folgend, auch den Rückweg wieder finden. Alexander that so und gelangte in eine Gegend, die nur von Frauen bewohnt war. Als er sich sum Kriege gegen sie rüstete, sagten sie: besiegst du uns, so hast du pur Frauen besiegt, unterliegst du, so wird man sagen, er ist von Frauen überwunden worden (d. b. hier ist wenig Ruhm und grosse Schmach su ärndten). Da hat er sie um Brod, sie aber reichten ihm goldene Leibchen auf einer goldenen Tafel. Kann denn ein Mensch goldenes Brod esson? fragte er. Nun erwiederten sie, wenn du von gewöhnlichem Brod dich nährest, hättest du in deiner Heimst bleiben und den Weg hierher ersperen können. Als er diese Stadt verliese, schrieb er an das Thor:

"Ich Alexander der Macedonier war ein Thor, his ich in die Amesengenstadt Afrika kam und von Frauen Weisheit larate." Er setzte sich dans an einen Bach, um sein Brod zu verzehren mit gesalzenen Fischen, die er bei sich hatte. Als er diese abwusch, dusteten sie so lieblich, dans er sagte; ich merke, dass dieses Wasser aus dem Paradiese kommt. Einige behaupten, er habe bloss sein Gesicht gewaschen. Andere aber berichten, er sei diesem Wasser gefolgt bis er an die Plorte des Paradiases gelangte, da rief er: öffact mir die Pforte! man antwortete ibm; "diese Pforte ist Gottes: nur Gerechte werden eingelausen." Er versetztes bin ich nicht ein mächtiger und genehteter Köpig? Gebt mir doch Etwas! Da wurde ihm ein Hirnschädel gereicht, der so schwer war, dess als Alexander alles Gold and Silber, das er bei eich hatte, auf die andere Wasgachale legte, ar doch nicht aufgewogen werden konnte. Als er die Rabbinen fragte, was diess bedeute, sagten sie ihm: es ist die Hirnschale eines Menschen aus Fleisch und Blut, dessen Auge unersättlich ist und immer mehr Gold und Silber herbeiziehen will. Da sagte er: #berzeug! mich, dass es so ist! Da nahmen sie etwas Erde und streuten es daranf und alshald neigte sich die Wage nach der andern Seite."

Catalogus codicum orientalium bibliothecae academiae Lugduno Batavae auctore R. P. A. Dozy. Vol. I u. II. Lugduni Batavorum apud E. J. Brill. 1851. XXXVI. 364 u. 321 S. 8.

Die Engherzigkeit und Aengstlichkeit, mit welcher früher die handschriftlichen Schätze der öffentlichen Bibliotheken nater Schloss und Risgel gelegt wurden, sind, wenn wir die Italiens und Englands ausnehman, so ziemlich verschwunden. Mit mehr oder weniger Formelitäten wird es jetzt dem Gelehrten möglich, in seiner Heimat Handschriften zu benützen; die ihm früher nur mit grossen Opfern in den Bibliotheksälen, in welchen sie oufbewahrt sind, zugänglich waren. Je liberaler aber in dieser Beziehung die Verwaltungen der Handschriftensammlungen wurden, um so grösser ward auch das Verlangen nach genauen Catalogen derselben, denn nur dadurch konnte dem Gelehrten der Gebrauch derseiben eröffnet warden. Die letzten Jahre haben, in Betreff der arabischen, persischen und türkischen Handschriften, mit denen wir es hier besonders zu thun haben, manche Lücke ausgefüllt und es stehen uns für die nüchste Zeit noch hisher gehörende Arbeiten von Flügel, und Reinaud havor, welche das Verzeichniss der orientalischen Codices der bedautendsten europäischen Bibliotheken nahezu vervollständigen werden. Nicht minder bedeutend als die

königliche Bibliothek zu Paris und die kaiserliche zu Wien, von denen die beiden genannten Gelehrten demnächst die Cataloge herauszugeben besbsichtigen, ist die der Universität zu Leiden. Die ersten morgenländischen Handschriften wurden ihr von Joseph Justus Scaliger geschenkt. später wurden die von Erpenius hinterlassenen angekauft, einen bedeutendern Zuwachs erhielten sie aber durch Golins in Folge seiner Reisen nach Marokko und Heleb, theils auf Kosten der Universität oder der Regierung. theils aus eigenen Mitteln. Der grösste Reichthum der Leidener Bibliothek stammt jedoch von dem Gesandten Levinus Warner, einem Schuler Golius', her, welcher während seines Aufenthaltes in Constantinopel sortwährend bemüht war, kostbare Handschriften zu erwerben, die er sämmtlich der Universität vermachte. Hätte der Reichthum der Leidener Bibliothek in dem Maasse zugenommen, wie in den ersten sechzig Jahren, so ware sie unstreitig die erste in Europa geworden. Sie besass aber im Jahre 1669 schon nahezu 1200 Codices und im Jahre 1780 nicht über 1221, so wenig war im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts für diesen Zweig der Wissenschaft gethan worden. Später wurden wieder etwa achtzig Handschriften aus Schulten's Bibliothek erworben. - Eine der ersten Zeit würdige Vermehrung der Bibliothek fand aber erst in den letzten dreissig Jahren statt, so dass nunmehr die Zahl der arabischen, persischen und türkischen Codices 1634 beträgt, von denen in den vorliegenden beiden Bänden 905 verzeichnet sind. Schon dieser bedeutende Zuwachs allein machte einen neuen Catalog nöthig, aber auch das Yerzeichniss der älteren Handschriften, von Bootsius und Heymann verfertigt, welches den von F. Spanhemius und F. Gronovius edirten Catalogen beigedruckt ist, bedurfte einer gänzlichen Revision, wie sich wohl in Anbetracht unserer vermehrten Kenntniss der orientalischen Literatur in den letzten anderthalb Jahrhunderten von selbst versteht. Schon Hamaker ging damit um, sich dieser Arbeit zu unterziehen, unternahm sie aber nach so grossem Maassstabe, dass er nur 21 codices beschrieb. Nach seinem Tode (1833) setzte Weijers, von Hoogvliet und Meursing unterstützt, dessen Arbeit fort. Während aber Hamaker dadurch seinen Zweck versehlte. dass er mehr für Biographen als Bibliographen schrieb, schlug Weijers einen andern unpraktischen Weg ein, indem er an die früher fehlerhaften Cataloge anknupfte und dazu noch deren Verbesserung seinen der Sache noch weniger gewachsenen Gehülfen überliess. Hr. Dozy musste daber, als auch dieser Gelehrte (1844) zu früh für die Wissenschaft starb und ihm die Vollendung des orientalischen Cataloges übertragen ward, wollte er wirklich seine Aufgabe lösen, das heisst in wenigen Jahren ein vollständiges Verzeichniss der orientalischen Handschriften dem Drucke übergeben, trotz aller dieser Vorsrbeiten, das Werk von Neuem beginnen und sich mit Angabe der wesentlichsten Dinge begattgen: Name und Zeitalter des Autors, Titel des Werks, Inhalt desselben in Kürze oder ausführlicher je nach dessen Wichtigkeit und Seltenheit, Schriftert, Akter der Handschrift und andere Exemplare derselben, wo solche sich finden. Noch in einem andern Punkt ist der Verf. vom Plane seiner Vergängerabgewichen und hat dedurch den Gebrauch seiner Arbeit bedeutend erselbetert. Er hat nämlich den Catalog systematisch geordnet und nicht nach der dem Inhalte nicht entsprechenden Ordnung, in welcher die Handschriften in den Schränken aufgestellt sind.

Die im ersten Bande verzeichneten Handschriften zerfallen in folgende Hauptabtheilungen: 1) Encyclopädia et Bibliographia, 2) Grammatika, 3) Lexicologia, 4) Ars metrica, 5) Rhetorica, 6) épistolne, 7) Gnomae et proverbia, 8) literae humaniores.

Zu den Curiositäten der ersten Abtheilung gehören: a) eine kleine Encyklopädie von Avicenna, welche den Titel führt "Addur Annazim fi Ahwali-l-Ulum wattaslim," b) siehzehn Bände von dem grossen Werke Nuweiri's, in welchem mehrere Theile der Universalgeschichte enthalten sind, welche die Periser Bibliothek nicht besitzt, o) eine persische Encyclopädie von Fachr Eddin Mohammed Ibn Omar Arrasi, d) einige Theile des bekannten Fihrist, das erst in der neuesten Zeit vollständig auf der Pariser Bibliothek sich findet, e) die von Flügel edirte Bibliographie des Hadji Chalifa.

Von den grammatikalischen Werken sind die bedeutendsten: a) Azw zad djed's Djumal mit verschiedenen Commentaren, b) Ibn Djinni's Abhandlungen über das Alphabet und den Dual, c) zwei Werke des Kemal Eddin Alanbari, d) Sujuti's bekanntes Buch Almuzhir.

Unter den zur Lexicologie gehörenden Handschriften verdienen folgende eine besondere Erwähnung: a) Kutrubs Kitab Almuthallath, b)
Ibnu-s-Sikits Isslah Almantik, c) Tebrizi's Kitab Tahzib Alelfaz, d) Thalab's Kitab Alfassih, e) des Kitab Alelfaz von Abd Errahman Ibn Isa
Alhamadani, f) Djamharat Allughat, von Ibn Doreid, g) Alanbaris Kitab
Alaadhdad, h) ein Werk von Thalsbi, welches den Titel führt: Schemer
Aladab fi istimali-l-Arab, i) ein Wörterbuch von Djawaliki über die in's
Arabische eingedrungenen fremden Wörter, k) Ibn Dihja's Lexicon der
verschiedenen Benennungen des Weines.

Zu den seltenen und schätzbaren Episteln gehören: a) die des Abu Ishak Ibrahim Ibn Halil, aus denen sich Manches zur Ergünzung der Ge-

schichte des Chalifats unter den Bujiden schöpfen liesse, b) die des be-

Unter den Proverbien verdienen die des Meideni besondere Erwähnung.

Sehr gross ist die Zehl der kostbaren, in das Gebiet der literac humaniores gehörenden Hendschriften, wir beschränken aus damit folgende besonders hervorzuheben: e) Ibm Hezim's Tauk Albamamat. Ueber diesen Autor, so wie über dessen Werke wird hier zum erstenmal aus verschiedenen ausbischen Autoren nähere Auskunft ertheilt, b) die berühmten Beiefe des Ibn Zeiden mit dem Commentare des Ibn Nubata und Assachtele, c) das Werk Djambarat Alislam, von Mustim Ibn Mohammed Assachirazi, einzig in Europa und auch Hadji Chalifa unbekannt, wesshalb auch densen für die politische Geschichte', so wie für die der poetischen Literatur höchst bedeutender Inhalt näher angegeben wird, d) der erste und drütte Band des Tohfat Allabib, von Mohammed Ibn Bedr Eddin, in welchem sich schätzbare Notizen über die ältesten arabischen Dichter, ao wie über die Geschichte der Omejjaden finden:

Am Schlusse des Artikele über Ibn Zeiden macht H. Dosy einen bestigen Aussell gegen H. v. Hammer, den der Wiener Correspondent der Allgemeinen Zeitung (1852 Beilage Nr. 10) übersehen haben muss, sonst wärde er sich schwerlich auf diesen Catalog berafen haben. circutliohen Streitpunkt august, welchen jener Correspondent dem grossom Publikum verträgt, so wird wohl jeder Unparteiische zügehen, dass es, bei dem seion von E. v. Hammer gelieferten Muterial, allerdings Ischerlich ist zu behaupten, die Handschriften der Wiener Hofbibhothet werden esst durch die Arbeit Flügels sugänglich gemacht. Andrerseits kenn nicht gelängnet werden, dass diese Vorarbeiten nicht pur systematisch geordnet, soudern hie und de vervollständigt und verbessert werden mussten. Ein auderer von demselben Correspondenten angebrachter Vorwurf gegen die Behörde, dass sie die Verfertigung dieses Cataloges einem Monne Whertragen, der hisher nur als Kenner des Arzbischen aufgetzeten isk, läbet sich dadurch von ihr abwenden, dass sie wuhrscheinlich denjemigen Grientelisten für den fälligsten zu dieser Arbeit hielt, welcheta attete in Dautschland die Ehre ward, in die k. k. Akademie der Wissenschaften aufgenommen zu werden. Indess weiss Jedermann, dass night immer vielseitige Keuntnisse oder überhaupt auch nur hervorragende Tuchtigkeit allein bei akudemischen Wahlen den Ausschlag geben.

Der zweite Band beginnt mit den Hundschriften arabischer Poeten. Hier begegnen wir zuemt den Musikakat, mit dem Commentare des Ibn Nahlas, Samseni, Tebrisi und eines anbekannten Commentators, dann der

Mamesch von Abu Tammem, mit dem Commentere des Marsuki und Tebrizi, welch letzteren Freytag herausgegeben hat. Auch von der viel seltenern und in Europa ganz unbekannten Hamasah des Albohtori findet sich eine Handschrift in Leyden, ebenso von dem Divane der Benu Hudseil mit dem Commentere des im J. 275 d. H. verstorbenen, unter dem Names Assahari bekansten Philologen. Von dieser kostberen Semmlung besitzt jedoch die Leydener Bibliothek, wie H. Dozy schon längst vermuthet und zuletzt auf dem von einem betrügerischen Buchhändler verklebten Titelblatt gelesen hat, nur den zweiten Theil. Besondere Erwähnung verdient noch eine Sammlung älterer Gedichte von dem berehmten liet Alsarchi (+290) veranstaltet und von gleich berühmten Grammetikern späterer Zeit abgeschrieben, zuletzt im Jahre 545 von Ali Ibn Thirwan Ibn Alhasan Alkindi, ferner der Divan des Kutba Ibn Aus Alhadirah, welcher ein Zeitgenosse Mohammeds war, der des Dichters Tahmas Ibn America der auch im ersten Jahrhundert der Hidjrah lebte, mit einem Commentare des oben genannten Assukari, der Divan des bekannten Dichters Dierir, ein Gedicht des Den-r-Rummah, der Divan des Muslim Ibn Walid Alanssari, eines Zeitgenossen des Harun Arraschid und der Divan des schon genannten Abu Tammam, mit einem Commentar des Tebrisi.

Unter den Persischen Dichtesn, deren Werke in Leyden hendschriftlich außbewehrt sind, nennen wir Firdusi, Nizami, Djelal Eddin Rumi, Sadil.
Letzterer auch mit dem türkischen Commentare des Schami, Ferid Eddin
Attar, gleichfalls mit einem türkischen Commentare von Schami und einem andern Ungenannten, Chosru Dehlewi, Mahmud Schebisteri, Auhedig.
Hafiz, Djami, Mektehi und Hatift. Von den türkischen Poeten erwähnen wir Nasimi, Scheichi, Lami, Baki, Naili und Wahbi.

An cosmographischen Werken, deren Verzeichniss auf das der Poetischen folgt, ist die Leydener Bibliothek nicht reich, aber von grossem: Werthe ist die kleine Zahl der zu diesem Gebiete gehörenden Godises. Dahin gehört: Ihn Haukal, Abu Ubeid Albekri, Jakuti, dessen Meschtariff Wüstenfeld und von dessen Merassid Alittila Juynboll bereits drei Lieferungen herausgegeben hat, Alkazwini, gleichfalls von Wüstenfeld edirt. Abulfeda, von Reinaud und Slane herausgegeben und übersetzt, Ihn Alwardi, Ihn Djubeir, von dem Amari das Capitel über Sicilien bekanntigemacht hat, und Alabderi.

Von unschätzberem Werthe sind die historischen Handschriften der Leydener Bibliothek, welche H. Dozy nach folgenden Unterabtheilungen verzeichnet: 1) Introductio, 2) historia universalis, 3) historia antiqua, 4) historia Mohammedis et Khalifarum, 5) historia Alii et Alidarum, 6)

historia Arabise; 7) historia Syriae, 8) historia Aegypti, 9) historia Abyssiniae, 10) historia Mauritaniae et Hispaniae, 11) historia Mahmudi et Timuri, 12) historia Othmanica, 13) historia miscella, 14) historia religionum, 15) historia monetae. Die letzten neun Nummern enthalten Biographien von Grammatikern, Dichtern, Mathematikern, Philosophen und Medicinern, Propheton, Heiligen, Theologen und Kadhis.

Den ersten Platz unter den Historikern nimmt Tabari ein. von welchem nicht nur eine persische Uebersetzung, sondern auch ein Band des seltenen arabischen Urtextes sich vorfindet, welcher ausser mehreren Legenden auch die Geschichte der Sassaniden enthält. Von Masudis "gol-Genen Wiesen" finden sich mehrere, jedoch nicht vollständige Handschriften vor. ebenso mehrere Theile des Iba Djauzi. Von Ibn Chaldun's Universalgeschichte fehlen nur die Theile, welche das Leben Mohammeds und der Omeijaden im Osten enthalten, so wie die, welche die Geschichte der einzelnen Dynastien im Osten, von den Seldjuken bis zu den Tartaren und Mamluken behandeln. Von Ibn Hischams Leben Mohammeds besitzt die Bibliothek das "Muchtassar", das aber, wie Ref. sich überzeugt hat, dem Originalwerke wenig nachsteht. Zu den historischen Seltenheiten gehört besonders das "Futuh Albuldan" von Beladori, auf das schon Hamaker aufmerksam gemacht hat, das "Kitab Alghezawet" von Abd Al-Ish Ibn Jusuf Ibn Hubeisch, aus dem sich wohl noch manches Licht über die ersten Kriege der Muselmänner gegen die Perser und Byzantiner verbreiten liesse, das von Wüstenfeld edirte "Kitab Almaerif" von Ibn Kuteibs, sine Geschichte der Aliden von Sibt Ibn Aldjauzi, eine Geschichte der Stadt Mekka von Alazraki und eine der Provinz Jemen von Ali Ibn Besondere Erwähnung verdienen noch das "Kitab Hasan Alchazradji, Almawaiz und Almukaffa von Makrizi, ein Compendium der Geschichte Egyptens von Abul-Mahasin, die von Dozy edirte Geschichte von Afrika und Spanien von Ibn Adhari und Abd Alwahid Almarrekoschi, die von Cureton edirte Religionsgeschichte des Scharastani, die Wörterbücher von Sujuti. Nawawi und Ibn Challikan, von Roth, Wüstenfeld und Stane edirt, Danhabi's Compendium von Alkifti's Leben der Grammatiker, ein Theil des Werks "Charidat Alkassr" von Imad Eddin Alisspahani, Ibn Chakans "Kalaïd Alikian." ein Catalog der Werke des berühmten Arrazi, von dem nicht minder berühmten Albiruni, nebst einem Cataloge seiner eigenen mathematischen Werke und ein Theil ber "Tahakat Asschäfijat" von Ibn Assobki.

H. Dozy, welcher nunmehr, zum grossen Bedauern der Orientalisten, als Professor der Geschichte an der Universität zu Leyden den morgen-ländischen Studien seine Zeit und Kräfte nicht mehr widmen kann, wird auch diesen Catalog nicht weiter fortsetzen, hoffen wir jedoch, dass der uns als sehr tüchtig geschilderte Dr. Kuenen, der vor Kurzem die arabische Uebersetzung der Genesis von dem Samaritsner Abu Said herausgegeben, bei der ihm übertragenen Vollendung dieses Cataloges auf dem angebahnten Wege fortfahren und uns in nicht allzuferner Zukunft auch mit den noch übrigen literarischen Schätzen der Bibliothek bekannt machen werde.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome troisième. Deuxième partie, 213 pages; Tome quatrième. Première partie, 202 pages. In Quarto. Paris, chez Gide et Baudry éditeurs, 1850 et 1851.

Wir schlossen unsern Bericht über diese sehr werthvollen Denka schriften mit der Auzeige des Inhalts der ersten Abtheilung vom dritten Beade (s. Jahrb. 1850 S. 206 ff.). In der zweiten Abtheilung nimmt vor Allem eine Abhandlung Coquand's uber primitive und fenerige Gebilde des Var-Departements (S. 289-395) unsere Beachtung in Anspruch. Schon im Jahre 1832, als geologische und mineralogische Forschungen den Verf. zum erstenmale in jenen Landstrich führten, fand er sich nicht wonig überrascht durch die Mannigfultigkeit der Fels-Gebilde, welche die Küsten-Gebirge aufzuweisen haben. Das Estérel zumal rief einen tiefen Rindruck hervor durch die Wildheit seiner Landschaften, durch die öden Thaler. Mehrere auf einander folgende Monate verwendete Coquand, um die Gogend nach allen Richtungen zu durchstreifen. Er untersuchte, nach und nach, die jähen Felsenhänge der Sainte Beaume de Saint-Raphaël, die Pics des Mont-Vindigre, die riesenmässigen Porphyr-Mauern des Rouit, und das, mit erhabener Pracht ins mittelfändische Meer vortretende Cap In einer gedrängten Abhandlung wurde der wissenschaftlichen Welt Kunde gegeben von den vorzüglichsten Lagerstätten mineralischer Substanzen. Seitdem bereiste unser Verfasser Corsica, die Pyrenken, Bretagne, die Alpen und Italien. Es bot sich Gelegenheit dar, gegenseitige Vergleichungen anzüstellen zwischen Gebieten, die berühmt geworden durch Schilderungen hochverdienter Forscher. Coquand lernte mehr und mehr des Interesse verstehen und würdigen, welches mit der geologischen Zusammensetzung der Ketten der Maures und des Estérel verknupft ist; ein Jahr wie das andere führte ihn wieder den nämlichen Orten zu, und je vertrauter, um desto werther wurden sie ihm. Als Lehrer der Geologie im Juhre 1839 nach Aix berulen, veröffentlichte der Verf. das Ergebaiss seiner Vorträge. Die Haupt-Merkmale der Fels-Gebiete in Provence wurden entwickelt in den allgemeinsten Zügen, die aufgefundenen Thetrachen gestatteten jedoch das Alter dieser und jener Gesteine, nament-Rich der rothen, Quarz-führenden Porphyre, in entschiedenster Weise zu bestimmen, Gesteine, detten im Estérel so wichtige Rollen verliehen. In XLV. Jahrg. 2. Doppelheft.

٠, ٠

den Jahren 1839 bis 1842 vervollständigte C. mehr und mehr die von ihm gesammelten Urkunden und Belage, auf seiner letzten Wanderung in den Küsten-Gebirgen des Var, geleitet von Elie de Beaumont's vortrefflicher Abhandlung. Mit bescheidener Freimüthigkeit gesteht unser Verf., dass er, nach den Mittheilungen eines so berühmten Geologen, schweigsam geblieben sein würde, wäre es ihm nicht geglückt, neue Thatsachen zu ermitteln, die Geschichte rother Prophyre betreffend, jene der Spilite und hinsichtlich der Theorie des Metamorphismus. Von Elie de Beaumont selbst ermuntert, seinen Bath benutzend, seh sich C: zu den Mittheilungen bestimmt, welche wir besprechen.

Die Zahl der, im Departement des Vor nachgewiesenen, Gebilde feuerigen Ursprunges belauft sich auf sieben; es umfassen dieselben eine beinehe vollständige Reihe der sogenannten plutonischen Formationen. Der Altersfolge gemäss, hat man sie in nachstehender Ordnung zu reihen:

1) Granitische Formation; 2) Formation der Serpentine; 3) Formation rother Quarz-führender Prophyre; 4) Formation der Melaphyre (Amygdaloides, Spilites, Trapps): 5) Formation blauer Quarz-führender Porphyre; 6) Trachyt- und 7) Basalt-Formation.

Mit Ausnahme des Basaltes, welcher sich nur in verschiedenen zerstreuten Ablagerungen im Departement Bouches-du-Rhône findet, und an einigen Stellen des Var-Departements entfernt vom Strandlande, erscheinen alle übrigen Gebilde zusammengedrängt in einem Bezirke von ungefähr dreiszig Stunden Länge und zwanzig Kilometer Breite; es erstreckt sich won Six-Fours bei Toulen bis Cannes.

Der audliche Theil vom Var ist der einzige, wo das Granit-Gehiet an den Teg tritt; und janes der ihm eng verbundenen krystallinischen Schiefer; ausserdem wird überalt der gebirgige und hergige Boden gehildet vom Steinkohlen-Gehiet, von den vollstündigen Reihen sekundärer Formationen, von Tertiär-Ablagerungen und von neuen Allavianen. Die Kette, durch krystallinische Felsarten zusammengesetzt, erstreckt sich vom Meerbusen Saint-Nazaire bis in die Gegend um Cannes, aber sie wird durch's breite Thal des Argans, zwischen Roguebrunne und Fréjus, in zwei ungleinha Hälften geschieden. Die erste, bekannt unter dem Namen Montagne des Maures, wird im Süden hegrenzt durch's mittelländische Meer, gegen Osten durch den Argens-Fluss und nach Norden und Westen hin durch aine aus- und einspringende Linie, welche Vidaubau, Pierrefeu, Hyéres, Foulon und Six-Fours verhinden würde. Streifen hunten Sandsteines überrinden allerdings den Grund verschiedener Thäler, namentlich jener zum Collobrières, so wie einige Gehänge zwischen Hyéres und Carque-

ranna; wher the Australen Endert nicht in merkharer Weise des Physiog-somische der Kette, weren die Rede, deren gernadete Gestellen, die engen Sehlundsen, die Tiesthüler, auch was die australenden Gestelne betrifft; in mancher Beziehung an verschiedene sekundüze Pyrenten Thüler erinsers. Die erhabenste Stelle der Kette des Maures, welcher sich die Künme sämmtlicher ührigen Berge zu verschmelzen scheinen, ht die Mondages de de Samostie, zwischen Pignans und Collebrières, 780 Met. hoeld

Granit und krystallinische Schiefer seigen sich jesseit der Ebene volli Fréjest wieder, und kilden den Fass der Kette des Estérel. Grosse stelle Lapbyr - Gehünge, welche sie in der Richtung von O. nach W. durchtsieben, kuben die gerundsten Formen der Maures durch külne Umriese reschüngt; nur die mördlichen Absille, wo die Porphyre fehlen, vertraken, in aligemeinen Zügen ühres Physiognomischen, die Gegenwart von fineinsen und Glimmerschiefere, aus welchen Felenten die bestehen und desen hier sine mächtige Entwickeling eigen, dem sie nehmen den ganzen Raum ein zwischen der Siane, Auribeau, der Collo-Noire, Bugnobe put dam Pio de lie Gardéole; nur stellenweise werden jene Gebilde durcht Kablen-Eandsteine und zu einem andern Orte durch bunte Sandsteine dem Auge entzegen, treten jedoch westwärts Esrolles wieder zu Tege.

Bie Störungen, die Hebungen und Verschiebungen, woderch in der Kette des Maures und de l'Estérel viellsche zufällige Erscheinungen bestingt worden, lassen sich so erkläsen, dass in gewissen Richtungen dies nech den Granit - Ausbrüchen, empergestiegenen Feuer - Gebilde geringerk Widerstand fanden und so drängten sich hier plutenischen Gesteine munigfacher Art zusemmen; beinalte die ganze Reihe abnormer Rormstöm ist vertreten. Insultten krystellinischer Schlefer sicht men Serpentine; und werden die Grenzen primitiver Gesteine nur um ein Weniges mehrt zusgedehnt, die in die Gegend um Fäleneues, Met und ins That die Lewy; so feldt es auch nicht zu Traebyten.

Joder der, vom Verf. bezeichneten, siehen platonischen Formationen widmet er ein besonderes Capitel. — Wir stellen uns die Aufgabet, im möglichet gedringter Weise von den wichtigsten zur Sprache gebrachten Thatsachen dem Leser der Jehrbücher Kenntniss zu geben.

Granft tritt im Var, zumal in der Kette der Beierel, eine ein seinstständiges, frei hervortretendes Gebiet auszumschen, ohne weit erstreckte Räume einzuschmen, an zahltosen Stellen unter Gestelt von Glangen im Gueiss und Glimmerschiefer auf i er zeigt sich, diesen Gebilden gleichtum mehr untergeordnet. Verherswieden ist ein perphyrartiger Grant mit grensen

Foldspath-Krystellen. Die Basis krystellinischer Schiefer besteht aus Gueiss, der theils dem Granit sich verbindet, theils Glimmer- und Thomschiefern sich anschliesst. Durch Hinzutreten von grüner Hornbiende entsteht eine Art schieferigen Syenites, dem in der Kette des Maures eine nicht unbedeutende Verbreitung eigen. (Dem Verf. war es mit Recht auffallend. dass Hornblende-führende Gueisse sich stets frei zeigen von Turmalin. Wir haben, und vor Jahren schon, die Behauptung aufgestellt, dass Hornblende und Turmalin in den meisten Fällen einander gleichsam abzestössen scheinen; in gewissen Graniten unserer Gogend, wir betrachten solche als die inngeren Gesteine solcher Art, findet man Turmelin in Ueberfluss, Syenite dagegen lassen jede Spur des Minerals vermissen, selbst an Stellen, wo aie in unmittelbarer Nahe von jenen Graniten verkommen. Mitunter führt der Granit viel Graphit. - Grosse Verhreitung ist auch dem Glimmerschiefer eigen. In ihm setzen Erse-führende Gänge auf., ferner erscheint die Felsart reich und zuweilen überreich an sogenannten zufältigen Gemengtheilen, wie Staurolith und Andalusit. Als dem Glimmerschiefer entergeerdnete Gesteine verdienen Erwähnung: Hornblendeschiefer, körniger Kalk. Itabirit und Magneteisen führender Granitfels. Itabirit - Sidérocriste französischer Geologen - bis jetzt ein Allein-Rigenthum Brasiliens, ist im Quartier du Gros de Bernard im NO. von Collobrières vorhanden. Wir verweisen auf die vom Verf. S. 304 mitgetheilte ausführliche Angabe.] Thouschiefer, besenders häufig im westlichsten Theil der Kette des Maures. Sie haben viel Achaliches mit dem Kälse in Corawell and werden oft von Quara - Gängen durchsetzt. --- Das erste Capitel schlieset mit allgemeinen geologischen Betrachtungen, Gneisse, Glimmer- und Thomschiefor betreffend. Wir bedagern den S. 311 bis 321 enthaltenen interessanten und wichtigen Einzelheiten hier nicht folgen zu können. Erzefühzende Gänge wurden in der Kette des Maures nicht wenige entdeckt, aber es zeigten sich dieselben ohne Ausnahme unglebig in bergmännischer Hinsicht. Ausser dem Quarz trifft man auch Baryt und Finaspath-Gänge. Die meisten fieden sich in granitischen Regionen oder da, wo die Schiefor vorzugsweise krystellinisch erscheinen. Melaphyre dürften die einzigen Feuer-Gehilde sein, durch welche die Erfüllung der Gengepalten mit Erzen und andern Substanzen bedingt wurden.

Im zweiten Capitel kommen die Serpentine zur Sprache. Das Erscheinen dieser Felserten, in petrographischer Hinsicht untereinunder sehr verschieden, beschränkt sich auf wenige Gertlichkeiten, am bedeutendstem entwickelt sind sie in der Bucht von Cavalaire, zwischen Bormes und Saint-Tropes. In früheren Jahren verwendete man dieselben zur Ansithrung der Meners eines Karthötmer-Klosters. Ueber die Alter-Verhältnisse der Serpentine lässt sich nicht mit Kutschiedenbeit aburtheilen.

Die Formation der rothen Quarz-führenden Porphyre wird im dritten Capitel abgehandelt. Es setzen diese Gesteine beisehe die ganze Masse des Estérel zusammen; sie sind es, welche die zackigen, durch Steilheit der Umrisse ausgezeichneten Kümme bilden; den Fuss des Berges bildet Gneks. Als wichtigste Ergebnisse der Beobechtungen des Verf. heben wir hervor:

- 1) Das Austreten der Porphyre als Gänge inmitten des Gneissund des Steinkohlen-Gebietes thut ihr höheres Alter der in Vergleich
 sur Formetion krystellinischer Schiefer des Var-Departements und der
 Kohlen-Formation; denn Sandsteine und Conglomerste der letztern,
 wie solche, zu bedeutender Mächtigkeit entwickelt, die Tiefen des Royrau Thales einnehmen, enthelten nur Trämmer von Gneiss, von Glimmerschiefer und Quara, aber nie sieht man Porphyr-Bruchstücke darin.
- 2) Die Querz-führenden Porphyre traten aus Tiefen empor während der Ablagerung bunter Sandsteine. Es zeigt sich nämlich eine Rätte der befregten neptunischen Felsarten gänzlich frei von Trümmern jenes Feuer-Gebildes, während die andere Hälfte beinahe gänzlich daraus besteht. Mithin müssen mindestens zwei Ausbrüche des rothen Porphyrs statt gefunden haben.
- 3) Der eruptive Ursprung der Porphyre ergibt sich sowohl aus der Stelle, welche sie über dem bunten Sandsteine einnehmen, als euch aus den eckigen Gneiss- und Schiefer-Bruchstücken, die von ihnen umschlassen werden, endlich aus den Einwirkungen, die dieselben auf Felserten übten, die von ihnen durchsetzt. (Leser der Jahrbücher, denen die "Mösseises" nicht zu Gebote stehen und die sich über Coquand's Wahrzehmungen genauer zu unterrichten wünschen, verweisen wir auf G. Leonhard's "Quarz-führende Porphyre"; namentlich S. 89, 172 ff., 207 ff., finden sich die wichtigsten Thatsachen in sachgemässer Ausführlichkeit mitgetheilt.)

Im vierten Capitel redet unser Verf. von den Melaphyren. Kr geht zuerst in mineralogische Betrachtungen ein, diese Gesteine betreffend und theilt solche, nach Merkmelen von ihrem Aeussern entnommen, in: körnige, Porphyr-artige, Mandelstein-artige und variolitische Melaphyre, die sämmtlich genauer beschrieben werden. Oft trifft man diese verschiedenen Abfinderungen an einer und derselben Gertlichkeit und in geganseitigen Uebergängen, Nach diesen Schilderungen werden die Lagerungs-Verhältnisse, so wie des Alter der Melaphyre in Krwägung gezogen. Reaulteb ist, vlass tilese Gebilds sehr beld folgten mit den Brecheiden der vorthen Porphyse und set den Alisate der beuten Sendsteine, ferner des the Empordringen sich an des Dasein verschiedener Erze - führender Gänge kaupti, desgleichen en die mit Eyps und Bolomit erfüllten Spalten, wie solche in Provence und in einem Theile der Dauphinde zu treffen. Be werden diese Schlussfelgen gerechtfertigt durch Melephyre-Trümmer im bunsten Sandsteise enthalten, der beiner Seits wieder die ungeführ gleichteltig gelten muss mit den rothen Porphyren. Endlich bestätigt sich die Anseight durch Uchungunge aus Melephyren in Quarz-führende Prephyre.

Das fünfte Gepitel macht uns bekunte mit des Verf. blauen Quaru-fähren den Prophyren, wie men sie zwischen Seint-Ruphael und der Rhede von Agay trifft. Sie sellen von verbiltsissmissig behr neuer Establishung sein und sich mehr den Trüchyten ausschließen, die im sechtsten Capitel betrachtet werden. Immitten der Nedeomien-Delouite im Wege von Neue-Delouite im Garde nach Antibes, erseheinen Conglemerste, in denen Trachyt-Ginge aufsetnen. Bei den Dörfert Biot und Villeneuse setigen sich diese Trümmer-Gebilde in toch größerer Ausdehnung und umzenhliesen sehr viele trachytische Blöcke und mehr, oder weniger größen Brachstecke. Anstehant wird letzteres Gestein nirgende getroffen.

mationen kennen. Coquand theilt u. a. interessante Bemerkungen mit there den Vulkan von Bemelien, dusten bereits Saussure in seinem bestähmten Alpenwerks gedachte und Faujus de Saint-Foud in einer eigenen Abbandlung; fetner von dem durch Poutier beschriebenen ertesschenen Fenerberg von Rougiers u. s. w. In den Basalten von is Mag-distant sieht man nicht telten erkigs Gaelse-Bruchstücke, deren Kunten eine Art Hall-Schmelsung erlitten, während das Innere noch sehr dett-lich den inveränderten Gimmer- und Feldsputh erkennen tänst; es dürftin diese Trümmer in ein weit höheres Nivsau geführt worden sein, als jünes; welches heatiges Tegas die Massen einnehmen, wovon sie tosgerissen wurden.

n:: ... Zahlteielie eingedruckte Helzschnitte abgerechnet, ist der werthvol-Hen Behilderung überer sehr lehereichen Gebirge-Gegend eine gelungene geo-:bagiselse Karte mit: melkeren Profiten beigegeben.

... Zwei Aufsitze entitit dieser Band der "Mémoires" noch: d'Arhine's Beichveibung von, in den Gegenden um Bayenne und Dux, nur
der: Nummuliten - Gruppe gesammelten Fossitien (S. 397-456), und A.
Ruwwalt über die Versteinurungen aus dem Eosen-Gebiete unfera Pau
(S. 457-502). Beide Mittheilungen mussch Palienvologen sehr Will-

kommen seyn. Unter den von d'Archie e beschriebenen dreihundertenderei Arten foesiter Potypiten, Foreminiferen, Radierien, Annelden, Molwinken und Crustaccen fladen sich einhundertaaununddreissig nen bestimmte. Die Zuhl der in einer frühern Arbeit von Reusult aus dem nämlichen fiebiete geschilderten Fossilien bellef sich auf einhundertundneun Gattunwen; gen; gegenwärtig beträgt sie einhundertvierundvierung. Umfassende Charakteristiken der befragten Versteinerung werden nicht vermiset. Viele vortreillich ausgeführten Abbildungen begleiten einen wie den andern dieser Aufstung.

So weit der linhalt des III. Bandes der Denkschriften, welche wir besprechen, wir wenden uns sem IV. zu. Ueber Fossillen in Chile, gewsummelt von J. De meyke, und über die Gebiete, zur denen solche steinmen, von Bayla und Coquand (S. 1—47). Die angestellten Unkternehungen führten zu folgenden Ergebnissen:

- 1. Die Jurn-Fermation ist unstreitig in den Anden von Chili werbanden ; sie findet sich auch in Peru.
- 2. Das Neccomies-Gebiet wird zu Arqueres getrellen, in der Cerdilleren von Chili.
- 3. Die Fauna beider Formationen, so weit man dieselben bis jetzt kennt, besteht aus einer gewissen Zahl von, dem südlichen Amerika eigenthümlichen, Arten, andere, welche aufgefunden worden, kommen auch in Europa vor. Bemerkenswerth bleibt die, bereits durch Verneuil nachgewiesene, Vertheilung der Faunen in den paläozoischen Gebieten; sie dünften gleichfalls auf Jura- und Kreide-Formationen anwendber seyn.

Ueber das Gueiss-Gobiet der Vendée von A. Rivides (S. 49-175). Für das Sündium alter Gebiete und der gegenseitigen Uebergunge der solcher susummensetzenden Gesteine ist dieses Departement ein klassischer Boden. In der Vendée findet man, wie in Bretagne, im Limousin, in Auvergne und in anderen Gegenden Frankreiche, janen Theil der Rinde unsares Planeten, welcher als der am frühesten entstandene gilt. Under Verü beteichnet diesen Theil, aus dam, im eingentlichen Wertsinne, des wahre Urgebiet busteht, der ein Gemes, mit einender innig verbunden, von den übrigen Felsenten unsahlängiger Gemesten umfach, mit dem Ausdruck Gueiss-Gebiet, weil Gueiss eines der wneentlicheten Elemente numbert.

Dar Gnoùs-Gobiet ist scherf bezeichnet und wohl unterscheidher web den "Liebengungs" - Gebilden. Es wird durchaus von Felsesten fenezigen Ursprungs zusammengeseist und erscheint folglich auch in dieser Beziehung gezeich geschieden von simmtlichen andern Gebieten. Es ist das Gneiden Gebiet, welches man ohne Widerstreit, nach dem Brauchn der Gestegen

friheter Zeiten; als "Primitiv-Gebiet" bezeichnen darf. Bifdeten die, desselbe ausmachenden, Haupt - Gesteine allgemeine, umfassende Lagan, so hätten wir unbedingte geologische Horizopte. Nun gibt es aber eine allgemeine granitische Lage, deren oberste Fläche, wie nicht in Abrede zu stellen, sich keineswegs überall im nämlichen Niveau besindet; dies will so viel segen, dass jene Lagen in ihren Mächtigkeits-Verhältnissen wechselo. Allein anterhalb des Granites fehlen die allgemeinen Lagen: Gneise bildet keine allgemeine Lage auf unserer. Erde; aber das gilt vom Glimmer- und Talkschiefer u. s. w. Oft vermisst man mehrere dieser Gesteine. und senach bleibt es unmöglich, im Gesammten des Primitiv-Gehietes wermittelet beständiger, unbedingter natürlicher Horizonte scharf bezeichnete Abtheilung festzustellen. Ungeachtet dieses Hangels scharf begrenzter, unbedingter geologischer Horisonte werden von Rivière die entwickelten hamptsächlichen Thatsachen in nachstehenden theoretischen Durchschnitten zusammengefasst, um die gegenseitigen Beziehungen der Fundamental-Gesteine des Gueiss - oder primitiven Gebietes daraustellen, in so weit solches möglich.

Primitiv - Gebiet.

Gesteine erster Bildungs-Art.

1. Talkschiefer und demselben untergeordnete oder mehr zufällig ihm verbundene Felsarten.

2. Glimmerschiefer mit seinen matergeordneten und zufälligen Belgarten.

- 3. Talorthosit oder Gneiss mit ihren untergeordneten und zufülligen Gesteinen.
- 4. Granit mit seinen untergeordneten und zufälligen Gesteinen.

Gesteine zweiter Bildungs-Art.

- 1. Gange von Quarz, von Hyolotour malit (Turmalinfels, Schorbrock) u. s. w.
- 2. Pegmatit mit semen zufstligen Felsarton.
- 3. Granit mit seinen suffiligen Felserten.

Des Gneiss-Gebiet, in seiner Gesammtheit aufgefeset, zeigt eine bedeutende Entwickelung auf der ganzen Erd-Oberfläche; es ist des mitchtigste, obwohl dasselbe seit dem Entstehen mehr oder weniger zersetzt und zerstört, entbuik (d. k. blossgelegt) und niedergerissen wurd; es macht die Grundlage aller übrigen aus. Das Gneiss-Gebiet liefert den Steff für sämmtliche andere; alle Ausbruch-Gebilde durchsetzen dasselbe von den ältesten bis zu den Basalten. "Und demnach wird das Gneiss"Gebiet von vielen Geologen der Neuzeit mit einer ge"wissen Verschtung angeschen; dahin führten paläento"logische Neigungen und gewisse Lehren, wie nament"lich jene des Metamerphismus."

Dem Gneiss-Gebiet sind nur Gesteine feueriger Herkunst eigen; demialle über ihnen ihren Sitz habenden Sedimentür-Gesteine Anden sich unter anderen Lagerungs-Beziehungen, die meisten — (oder wohl richtiger, ein nicht geringer Theil derselben) — entstanden aus mechanischen und chemischen Zersetzungen des grossen Gebiets, wovon die Rede, dies weiset uns hin auf eine andere Ordnung der Phänomene, auf eine andere Zeitscheide. Das Gneiss-Gebiet umfasst zwei Arten von Gesteinen feuerigen Ursprungs: einmal solche, die vom Festwerden der frühesten, der ersten Erdrinde herrühren, sodann jene Felsarten, durch Ausbrüche und Ergüsse gebildet, welche während und unmittelbar nach dem Entstehen zwerst statt fanden.

Wir können uns nicht versagen, an das Glaubens-Bekenntniss zu erinnern, welches von uns — es liefen vierzehn Jahre ab seitdem — über das Entsteben der Erdrinde abgelegt wurde, über Bildung der tiefsten Hölle plutonischer Felslagen, über den Ursprung älterer und neuerer the niger, sandiger und kalkiger Gestein-Massen, so wie über während dieser Katastrophen eingetretene plutonische und vulkanische Auftreibungen.

In der "Naturgeschichte der Erde" sprachen wir uns ungefähr dabia aus: dass, nachdem die anfänglich grosse Hitze im Elementar-Gemenge das Feuerbeständige vom Flüchtigen geschieden hatte, das Zurückbleibende geschmolsen war, und chemischen Verwandtschafts - Gesetzen gemäss sich ordnete; rund um den Erdkern ein Kugelschichte entstand, die ersten Felsarten - Hüllen, Gneisse, Glimmerschiefer und die altesten Granite. Diese Erzeugnisse innerer Bildungskraft, denen wir in den grössten Tiefen des Berghaues begegnen, wie auf den beschneiten Gipfeln vieler riesenmässiger Höhen, diese Ergebnisse der ersten Verdichtung unserer Erd - Oberfläche, die "Urgebirge", machen die Grandlagen aller späteren Felsgebilde aus. Noch war kein Pflanzenleben entwickelt, noch bestand keine Thierwelt; jene frühesten Felsmassen musston schon desshalb frei bleiben von jeder Spur versteinerter organischer Wesen. Als mit dem Zeit - Verlauf sich die innere Wärme - Entwickelung des Erdganzen minderte; als mehr Hitze ausstrahlte, wie erzeugt wurde, da fing die Oberfläche an, allmählig zu erkalten. Ein Theil des unermesslichen Dunstkreises, welcher bis dahin die Planeten-Kugel umgeben hatte, nahm tropfbarfiüssige Form an; Wasser stürzte in Menge nieder und trat mit der erkaltenden Erd - Aussenfläche in Wechsel - Wirkung; sein Binfluss war keineswegs ein bloss mechanischer, es zeigte sich des Wasser auch chemisch thätig, und um so kräftiger, da ihm noch eine sehr hehe Temperatur zustand. Von der, zu jener Zeit noch dünnern festen Erdrinde brachen kleinere und grössere Theile zusemmen, denn sie war night mächtig genug, der zerstörenden Gewalt zu widerstehen. Die obersten Lagun der Gneisse, der Glimmerschiefer, der Granite verwitterten, sie serficien. wurden zersetzt. Stürmisch wogten die Wasser her und hin, ihr Stand war hoch, ihr Strömen mächtig, bis sie, zur Erhaltung gewissen Gleichgawichtes, bald hier, bald dort in entstandenen Niedersenkungen end Weitungen sich gewalteem eindrängten. Ungeheuere Strecken der frühesten Erd - Oberfläche waren dem Ungestüm der Wellen Preis gegeben, Usbergrosse Mengen des zersetzten, des aufgelösten Materials wurden zusammen geschwemmt. Aus diesem Schlamm entstand der älteste Thonschiefer; er ist kein neues Gebilde, sondern ein umgeändertes Erzengniss früherer Zeiten. Bis dahin dürfte die ursprüngliehe Hülle plutorischer Gebilde ein einziges fest geschlossenes Ganzes ausgemecht haben; gegenwärtig erscheint sie, ohne in sich zusammengebrochen zu seyn, in dem Grade zerstückt und verrückt, dass dieselbe in vielen Landstrichen nur stellenweise, oft nur in mehr oder weniger breiten Streifen sichther blieb. Die Störungen, welche jene Hülle erlitt, ihr Zerrissenseyn, rühren vorzüglich von erneuerten Emporquellungen und Auftreibungen platonischer Massen aus den Tiefen her. Durch Zusammenziehung einzelner Erdrinden-Theile entstanden Spalten und Höhlungen; Wasser drang zum glühenden Inners, neue gewaltige Ausbrüche mussten stattlinden. Der Boden that sich auf, Granite, Syenite, Porphyre traten in die Höhe. Sie hoben mit ungeheurer Kraft die widerstehende Felsendecke, oder durchbrachen jene alten Gneiss-, Glimmerschiefer - und Granit-Rinde, drängten sich auf mannigfaltige Weise danwischen, überstiegen auch deren Oberfläche und nahmen hier ihren Sitz ein. Gleich geschmolsenen Erzeugnissen früher Zeitscheiden werden diese später emporgedrungenen Massen feet gelunden von Thier - und Pflanzenresten; noch konnte kein Lebenwegen die Erde bewohnen. Gleich jenen Gebilden enthalten dieselben keine Geschiebe, wie selche durch langes Fortrollen, durch Aneinander-Reiben von Gestein - Bruchstücken in strömenden Wassern entstehen; wohl aber treffen wir in ihren scharfeckigen Bruchstücken, Trümmern uns schen bekannter plutonischer Felsarten; Fragmente älterer Granite in negera. Gaeise-Brushstücke in Porphyren u. s. w. Recht augenfällige Beweise vom gewaltsamen Empordringen neuerer plutonischer Gebilde durch die ältente platonische Erdrinde. Wir erkennen in jenen Einschlässen loggerissene Trümmar der Wände von Spalten, innerhalb welcher neue Granite. Porphyre u. s. w. aufstiegen; die Trümmer fielen in den noch nicht erstarrten Teissynchon von diesem umschlossen und mit in die Hölte genommen.

Lage Alterer Chaiss - und Glimmerschiefer, die Thouschiefer-Schiehten sieht man meist aufgerichtet, gebogen, gekrümmt, in unmittelberer Nähe der später empergettiegenen plutenischen Massen, einzelner aufgetriebener: Regel, wie genzer hervorgetretener Bergreihen. Nicht ohne Kinfluss blieben die Wesser. Sie setsten ihre setstörenden und wiederbildenden Wirkengen fort. Sie fanden vielertigeres Material, daraus worden im langen Zeitverlauf die Elteren thonigen, sandigen und kalkigen Gesteine. Aelteres und Jüngeres erschien scharf gesondert; das Untere geht, bei neptunischen Ablagerungen, stets dem Obern im Alter vot! später entstandene Absätze kounten nur auf bereits vorhandenen ihre Stelle einsehmen. Unterdessen hatte die Erde angefangen, sich mit einer Pflanzendecke zu bekleiden. Aber der damalige Welt-Zustand muss als sehr verschieden gelten vom gegenwärtigen. So lange die erstarrte Rinde dunn, der Fouerquell näher unter der Oberfläche war, herrschte, selbst in nördlicher Breite, tropisches Klima; warme Wasser-Dämpfe drangen überall aus der Feisen - Decke, heisse Quellen brachen an zahllosen Orten hervor. Bis zur Riesengrösse entwickelten sich die Gewächse. In begrabenen Waldangen, in Steinkohlen-Gebirgen finden wir die Beweise; eine Fülle der Vegetation, die man nicht ohne Staunen betrachten kann. Auch das Gedeihen der Thierwelt hatte begonnen; davon zeugen die in Felsschichten dieser Periode eingeschlossenen Reste. Aber thierische und pflanzliche Ueberbleibsel, in ältern Gesteinbänken vorhanden, sind solche, deren Urbilder in der heutigen Welt fehlen, oder die sehr abweichen von Thieren und Gewächsen der Gegenwart: jene erste Schöpfung ging unter. Das Erkalten der Erdrinde schritt mehr und mehr gegen das Innere vor. Die Feuer der Tiefen blieben jedoch nicht unthätig. In gewissen Erdtheilen hatten bedeutende Boden - Erhebungen statt; in anderen Welt - Gegenden wogte ein ungehenerer Ocean. Alles Lockere und Lose wurde hinweggeschwemmt von den Wassern, alles Lösliche nahmen sie in sich auf. Aus weit verbreiteten Niederschlägen, die erfolgten, entstanden von neuem thonige, sandige und kalkige Bildungen. Ereignisse, wie diese neptunischen Katastrophen, wechselad mit plutonischen Ausbrüchen, zumal mit Granite wed Porphyr - Auftreibungen, müssen in frühern Erd - Epochen häufig gewesen steyn. In Folge vom wiederheltem Einschreiten des Meeres wurden Mienenenten thenigen, kalkigen und sandigen Ablager ungen gehildet, wenig verdichtete Gebirgsarten. Muscheln sind hier in anglandiicher Menge zu Hause: ihre Schalen setzen ganze Berge und laseln sammen. Forner wurden Rollsteine, Gruss, Kies und Saud in nagshenern Mongon shgesotzt. Dieser Schutt erfüllt Thalgrunde und überdeckt grosse Ebenen; begrabene Waldungen sieht mas zu Braunkohtenst umgewandelt. Vulkanische Eruptionen in der letzten Erd-Periode liefertem zumal Basalte, Trachyte und Laven. Mit zunehmender Stärke und Bichtheit mussten solche Phänomene seltener werden, auch konsten sie im Fotge stets fortschreitender Abkühlung der Erde nicht die grossattige Est-wickelung früherer Zeiten erlangen. Neptunische Gestein-Bildungen haben ebenfalls ihr Ende nicht erreicht. Fortdauernd entstehen kalkige, thouige und sandige Lagen, welche wenig oder nicht veränderte Pfinnzen - und Thier - Ueberbleibsel einschliessen.

So schrieben wir vor längern Jahren und sahen zu einem Meinungs-Wechsel uns bis dahin nicht veranlasst. In den Hergängen der Erd-Bildung, wie uns solche erscheinen, liegt nichts Uebertriebenes, nichts Naturwidriges, keine Willkühr, kein Verstoss gegen die Gesetze der Chemie, welche wir als Prüfstein geologischer Hypothesen anerkennen. Dem Wasser wurden, mit aller Achtung vor seinem Wirken, nicht mehr Rechte eingeräumt, als ihm gebührt; von modischen Wagesätzen des Hyper-Metamorphismus hielten wir uns fern; die Hochverdienste der Paläontologie misskannten wir keineswegs. Ob Fachmänner für gut erachtet, auf das Ausgesprochene Rücksicht zu nehmen oder nicht, dies bleibe dahin gestellt. Wir sind duldsam und vergönnen Jedem seinen Glauben. Mag man uns immerbin — wie es in dieser und jener "Reformer - Bill" wohl geschehen — des Ultra - Plutonismus anklagen; wir scheuen den Bannstrahl nicht; ein hingeworfener Fehde - Handschuh bleibt unaufgenommen — — denn uns wird die Zeit mit jedem Tage werther.

Der Abhandlung Rivière's uns wieder zuwendend, stellen wir nicht in Abrede, dass es für uns nur sehr erfreulich sein konnte, mit einem so einsichtsvollen Gebirgsforscher auf demselben Wege uns zu befinden, was das Entstehen der ältesten Felslagen betrifft und deren gegenseitige Beziehungen.

Auf die in seinem "Primitiv-Gebiete" aufgestellten "Gesteine erster und zweiter Bildungsart" (oben S. 232) zurückkommend, sagt der Vers. von jenen, dass sie keineswegs an verschiedenen Orten alle, die einen den undern aufgelagert erscheinen; meist werden einige vermisst. Gimmerweder Talkschiefer z. B. bedecken oft unmittelbar den Granit; dieser zeigt sich an vielen Stellen frei am Tage. Talorthosit (talkiger Gueiss) wird micht über Glimmerschiefer gefunden, mituater ruht das Gestein auf Gaeiss, im Allgemeisen aber sieht man die Felsert nicht, welche ihm zur Unsterlage dient. Talorthosit tritt unter Talkschiefer auf, wie Glimmerschiefer

unter Talkschiefer und über Gneiss. Streng genommen, liessen sich oberbleib des Granites zwei Systeme feststellen:

- 1. Glimmeriges System, den Gneiss, Glimmerschiefer und deren untergeordnete oder zufällige Gesteine umfassend.
- 2. Talkiges System, scheinbar auf höherem geologischen Nivezu; Talorthosit, Talkschiefer u. s. w. wären dahin zu zählen.

Jedenfalls läset sich annehmen, dass die untern Theile schieferiger Gesteine des Gneiss-Gebietes den meisten Feldspath führen, die oberen findet man besonders reich an Quarz und an Talk. Granit zweiter Bildung. d. h. junger, und Pegmatit (Schrift-Granit) durchsetzen sammtliche übrigea Gesteine des Gueiss-Gebietes, ohne in irgend ein Gebilde der andes ren Gebiete einzudringen. Ihrer Seits werden jener Granit, so wie der Pormatit. wieder von Porphyren, Dioriten u. s. w. durchsetzt. Mehr and minder mächtige Gänge und Adern von Quers trifft man sowohl im Granit, als in den Schiefer-Gesteinen der versten Bildungs - Art." Meist sind es auf grönsere und geringere Weiten erstreckte, dem schiefrigen Gefüge merklich parallele Adern, oder Gängen ähnliche, "Nähten" vergleichbare Bildungen, entstanden während des Erkalteus umschliessender Gesteinmassen. Injections -. "Einspritzungs - " oder "Ausspritzungs - " Quarz - Gänge kommen seiten vor; von oben abwärts erfüllte Gänge jungeren Alters. wie das Festwerden der Felserten, in denen sie ihren Sitz einnahmen, zeizen sich nie weit erstreckt, und bleiben in der Regel ziemlich leicht erkennher, besonders durch Anordnung der Krystalle oder der kleinen Adern selbst, so wie durch die Gegenwart von Trümmern und Bruchstücken sie einschlietsender oder überlagernder Gesteine. Der Quarz solcher Adern und Gänge erscheint mitunter rein, in andern Fällen führt er Glimmer. Kalk, Turmalin u. s. w.

Die Felsarten des Gneiss-Gebietes treten bei weitem nicht überalt valkommen charakterisirt auf und gegenseitig schroff von einender geschieden. Die Grundgesteine stellen wechselweise Abänderungen dar, von der regelrechten Zusammensetzung, wie von andern verbildlichen Merkmelen abweichend. So entstanden Uebergänge, häufig an Begrenzungsstellen, mehr zufällig im Innern der Massen. Die Uebergänge, die Abänderungen der Kennzeichen, werden theils bedingt durch Hergänge inmitten welcher Erkalten und Krystallisirung stattgefunden, theils durch die Scheidungsweise in der feuerig-flüssigen Materie, so wie durch Ueberschuss dieser und jener Substanzen an gewissen Stellen, ferner durch mehr oder weniger inniges Gemenge verschiedener Mineralien, endlich durch Zersetungen, durch erlittene Untwandelungen. Am deutlichsten stellen sieh Ue-

hergangs-Phinomene, wie die hefragten, dem Bechachter dar, als Ergebpisse im petrographischen Wesen, in der Massen-Beschaffenheit der Gesteine eingetretene Verschiedenheiten. So verlauft sich s. B. der Granit durch Entziehung oder durch Abnehmen eines seiner mineralogischen Elemente in Gueiss (aus dieser Ursache wohl keineswegs munier), in Glimmerschiefer und Pegmatit; Geeiss gebt in Grenit über durch Zutritt von Ouars (wohl auch nicht in allen Fällen), Glimmerschiefer durch Hinzustigung von Orthoklas, Pegmatit verlauft sich in Granit, wenn Glimmer beigosellt wird. Ebenso kennt man gegenseitige Uebergange von Gmeiss in Glimmerschiefer, von Glimmer- in Talkschiefer, von letzterm Gestzige in Taforthosit, von Hydlomicte (Greisen) in Glimmerschiefer, such in Quarzfels E. s. w. Es haben Uebergunge, wie die angedeuteten (die durch allmählige Aendernung im Gefüge herbeigeführten, hätten, unseres Brachtens nicht gänzlich unbeschtet bleiben dürfen), wenn sie nicht zufältige sind und sehr beschränkte im Grossen statt an den Grenzen von zwei Fundamental-Gesteinen; oft treten so allmühlige, so unmerkbare Abstalangen ein, dass es unmöglich wird, eine genaue Scheidungs-Linie zu ermitteln. Was die Lagerungs-Weise jener Felsarten betrifft, die nicht "ergossen" werden, die keine "roches d'épanchement" sind, so steht zu vermuthen, dess deren Altersfolge im umgekehrten Verhältnisse zur Ueberlagerungs - Ordnung sich befindet. Dessen ungeachtet waren gewisse Gesteine, die nabedeckt von andern sich zeigen --- wie solche es hätten sein müssen der Ueberlagerungs-Theorie gemäss - allem Vermuthen nach an verschiedenen Stellen ursprünglich entblösst, und gleichzeitig entstenden mit den obersten, mit den, aus theoretischem Gesichtspuncte betrachtet, die bocheten Stufen einnehmenden; die Aufeinander-Folge im Festwerden musste nothwendig wechseln nach Oertlichkeiten, nach der Zusammensetzung der Gesteine u. s. w. Da aber talkige Felsarten im geognestischen Sinne die erhabensten sind, d. h. die höchsten Stellen einnehmen, so müssen solche mehr entblösst worden sein.

In der Beschreibung der einselnen Gebirgsarten hielt sich der Verk. nicht streng an die von ihm aufgestellten, beiden "Bildengs-Arten," was sehr zu billigen. Wir können nur aufrichtig bedeuern, dass es une nicht vergönnt ist, Herrn Rivière Schritt für Schritt zu folgen. Mit tebhafter Theilnehme, keineswegs ohne mannigfache Belehrung, durchlasen wir Alles, was von ihm gesagt worden. Wir gestatten uns, mehr in rhopeodischer Welse, um der Raum-Ersparniss willen, auf diese und jenn Thatsachen die Beachtung der Leser zu lenken.

⁻ Die Granite schoidet der Verf. in seiche, weiche aus dem Mest-

warden der frühesten Planeten-Halle sich ergeben (Altere), und in undes rer, von Ergüssen durch diese erste Rinde herrührend (jüngere). Hinsichtlich der möglichen Bildungs-Weise jener, der ältern Granite, so wie was Ass Alter betrifft, besteht, huldigt man einer "vernunftgemässen Erd-Theorie", nicht der geringste Zweifel; zudem verbinden sieh diese Gmnite innig mit den, auf ihnen ihren Sitz habenden, übrigen Gesteinen des Gneiss-Gebietes, pamentlich mit den Gneissen selbst; Granite dringen nicht in Gneisse ein, oft hängen beide Gesteine ohne irgend eine Unterbrechung zusammen. Die Granite dieser ersten Kategorie, einer einzigen Zeitscheide angehörend, werden von jenen der zweiten durchsetzt, desgleichen von Pegmatiten, Porphyren, Dioriten; neuere Granite dringen auch in Gueisse Viele, meist sehr beschtungswerthe einzelne Thatsachen über das Austreten von Graniten an diesen und jenen Orten, so wie über die demit verbundenen Erscheinungen werden aufgezählt (S. 69-88) und erläutert durch lehrreiche, vortrefflich ausgeführte Holzschnitte, zwischen den Text eingedruckt.

Umfassende gründliche Erforschung des Gneisses stellt sich als eine der wichtigsten dar, für tief eindringende Kenntnisse primitiver Gehicte. Ost sieht man das Gestein in der Vendée durch andere Felsarten bedeekt. aber nie erscheint es im Wechsel mit denselben. Vom tiefsten Gliede des Gneiss-Gebietes bis zum höchsten, vom Granit bis zum Talkschiefer. besteht eine nicht unterbrochene Verbindung. Schilderung örtlicher Vorkommnisse des Gneisses, wie beim Granit (S. 92-115.) Eben dieses gilt hinsichtlich des Glimmerschiefers (S. 118-129) Talkachie-fers, Talorthosits u.s. w. (S. 135 ff.) Quarz spielt im Talkschiefer-Gebies eine der bedeutendsten Rollen, theils in Gangen auftretend, theils in regellosen Stöcken oder in Lagern. Unter den Mineralien, den Quara begleitend, verdient Graphit besondere Beachtung. Dem Verf. scheint nichte Gewagtes darin zu liegen, wenn man den Graphit gleich andern Substanzen, als ursprünglich entstanden während der Bildung primitiver Gesteine betrachtet, sei es durch einfache Erkaltung med Abscheidung inmitten fenerig-flüssiger Materie, welche die erste Erdrinde erzeugten, oder durch. dem Planeten-Innern entstiegene, gesige Ausströmungen, oder auch durch Verdichtung kohliger Theile des damaligen Dunstkreises und ohne Vermittelung organischer Ueberbleibsel. Den Diament erachtet Rivière als erzeugt auf ähnliche Weise.

Bei der Schilderung der "Gesteine zweiter Bildungs-Art — Granit, Pogmatit, Leptinit (Granulit) u. s. w. verweilt der Verf. nicht lenge.

Rine weitere und die letzte Abhandlung im vorliegenden Bende der "Mémoires" ist die von A. Leymerie "über ein neues Perallel-Gebilde der eigentlichen Kreide in den Pyrenäen (S. 177—202). Des Vorkenmen ist auf den Abhängen der Hügel im Osten von Monléon und im kleinen Gesse-Thal unfern Gensac. Die geognostischen Verhältnisse werden beschrieben und die wichtigsten fossilen Ueberbleibsel — zum Theil neue Arten — ausführlich geschildert, auch durch viele beigefügte Abbildungen erläutert.

Möchten wir recht bald die Fortsetzung dieser so gehaltreichen Mémoires zu erwarten haben. v. Leonhard.

Beiträge zur Flora der Cap Verdischen Inseln. Mit Berücksichligung aller bis jetzt daselbst bekannten wildwachsenden und kultivirten Pflanzen. Nach eigenen Untersuchungen und mit Benützung der gewonnenen Resultate anderer Reisenden, dargestellt von Joh. Ant. Schmidt. Heidelberg. Akademische Buchhandl. von Ernst Hehr. 1852. 8. XXIII u. 356 S.

Der Verf. hat während des Winters 1851 die Cap Verdischen Inseln bereist, um die bisher wenig bekannte Flora derselben zu erforschen. Eine gewisse Vollständigkeit bei Bearbeitung der vorstehend genannten Schrift konnte dadurch erlangt werden, dass ausser den selbst gemachten Beobachtungen auch die Resultate, welche schon frühere Reisende erzielten, benutzt wurden. Nach einer kurzen einleitenden Betrachtung über die dermeligen Zustände der Cap Verdischen Inseln, welche keinen weiters Zweck haben sollen, als den Eindruck zu charakterisiren, den eine in fast jeder Beziehung fremdartige Umgebung mit sich bringen musste, beginnt der Verfasser den botanischen Theil seiner Schrift mit einer allgemeinen pflanzengeographischen Darstellung der Inseln. In der Einleitung sta diesem Abschnitte werden diejenigen Naturforscher besonders namhalt gemacht, welche Beiträge zur Kenntniss der Flora der Cap Verden geliefort haben. Der Verf. hat während eines neunwöchentlichen Aufenthaltes auf den Inseln S. Vincent, Mayo, Boa Vista, Sal und S. Autonio Gelegenheit gehabt, 302 Arten, nämlich 229 Dicatyledonen, 64 Monocetyledonen, 9 Kryptogamische Gefässpflanzen zu sammeln. Die Gesammtzahl der Gefässpflanzen für die Flora der Cap Verden beträgt jetzt 435 Arten, wovon 78 den Inseln eigenthümlich sind. Die Kenntniss der auf den Cap Verden vorkommenden Cryptogamen bleibt leider noch eine sehr unvollständige, und es siud wahrscheinlich nur durch einen Besuch während der feuchteren Jahreszeit, weitere Beiträge zur Kenntniss dieser Pflanzen von dort zu erwarten. Nach einer Betrachtung über das Auftreten und die äusseren Erscheinungen der vorkommenden Pflanzenfamilien, folgt eine speziellere Schilderung der Physiognomie der Flora auf den Inseln S. Antonio, S. Vincent, Mayo, Boa Vista und Sal. Einige statistische Angeben über die Flora, sowie endlich eine etwas längere Abhandlung über das Vaterhand der Cap Verdischen Pflanzen und über die Verbreitung derselben ausserhalb derselben, beschliessen die erste Abtheilung dieser Schrift. Die zweite Abtheilung enthält die systematische Aufzählung aller bis jetzt bekannten wildwachsenden und kultivirten Pflanzen der Flora der Cap Verden: Hier findet sich des natürliche System von Endlicher zu Grunde gelegt. Ausser den mehr oder weniger vollständig beschriebenen Pflanzen wurde die kurzere Diagnose auch solchen Arten beigefügt, welche durch besondere Merkmale wesentliche Abweichungen von der normalen Erscheinung an sich tragen. Die Beschreibungen sind so ausführlich gegeben, wie es für die Charakteristik der betreffenden Art nothwendig erschien, eder wie es die zuweilen nicht ganz vollständigen Exemplare zuliessen.

J. A. Schmidt.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Aus dem Nachlasse Friedrich August Ludwig's von der Marwitz auf Friedersdorf, Königl. Preussischen G. L. a. D. Erster, Band. Lebensbeschreibung. Berlin bei Mittler, 1852. VIII. und 484 S. gr. 8.

In dem Verfesser dieser schätzbaren Denkwürdigkeiten, welche nur für die Familie geschrieben wurden, verkörpert sich ein strenger Ausdruck und Schirm der alten Zeit; sie spiegelt sich in ihm ab mit ihren Tugenden und Gebrechen. Der gewissenhaftesten Pflicht- und Standestreue. dem rücksichtslosesten Freimuth, der thatkräftigsten, durch Gut und Blut bewährten Vaterlandsliebe und einer nicht gewöhnlichen Bildung stehen zur Seite die schonungsloseste Verketzerungssucht der, dem staeslichen Wechsel und Portschritt anhänglichen Meinung und Handlungsweise, die blindeste. für abweichende Ansichten fast verschlossene Eigenliebe und der zäheste Adels- und Korporationsgeist, welcher allem ausserhalb Gelegenen, allen, such nur mässigen Ausprüchen auf staatsbürgerliche Gleichheit von vorneherein zurnt und diese, wie man glaubt, revolutionären Kräfte auf Tod und beben bekumpft. Geboren 1777 und gestorben 1837. also' zweien Zeitenwenden angehörig, verkörpert Herr von Marwitz das Alte, selbst mit seinen Schwächen und Mängeln, in voller Liebe und Trove, das Neue, selbst mit seinen Lichtseiten, in rastlosem Widerwillen und Hass; dort ist er heimisch und zuthunlich, hier fremd und mürrisch. Aber gerade diese Aufrichtigkeit des Fühlens und Urtheilens gibt den Nachrielden ihren historischen Werth; sie gehen eben von einem festen' Standpunkt aus, dulden keine Unterhandlungen mit den Höflichkeiten und Convenienzen der sogeheissenen liberalen Partei und beleuchten daher gegebene Erscheinungen und Verhäftnisse von andern Seiten aus als es gewöhnlich geschieht. Dabei zeigen sich überall Charakterstärke, Wohlwellen und Beobachtungsgabe, Bigenschaften, welche den bescheidenen, unipranglich für die Geffentlichkeit nicht bestimmten Aufzeichnungen des Märkischen Edelmannes vom alten Schlage und häufig auch Korn ihren geschichtlichen Werth zusichern mitsen. Die Hinterbliebenen des Generitis bielten es daher nicht ohne Grund für zweckmässig, nach den Etschätterungen des Jahres 1848 bedeutende Stücke des literarischen Nachlasses veröffentlichen zu lassen, ein Entschluss, für welchen nicht nur die engern Standesgenossen und Gleichgesinnten, sondern auch alle Freunde XLV. Jahrg. 2. Doppelheft,

historischer Belehrung, selbst wenn sie enderen Grundentten folgen, dankhar bleiben worden. Der erste, auszugeweise mitgetheilte Abschtütt # "Nachrichten aus meinem Leben, (1777—1808), enthält treffliche Beiträge zur Charakteristik jener inhaltsreichen, noch vielfach mangelhaft bekannten Entwickelungszeit, so weit sie namentlich Proussen und Norddeutschland betrifft. Diess gilt hesonders von dem grossen Kömig, dessen Wesen und Art der in Berlin und auf dem Lande angaffende Knabe recht schön aufgefasst hatte. "Das drittemal, heisst es z. B. (S. 18), sah ich ihn in demselhen Jahre (1785) von der Revue (21. Mai) zurückkommen. Er kam geritten auf einem grossen weissen Pferde, -- ohne Zweifel der alte Condé, der nachher noch zwanzig Jahre lang das Gnadenbrot auf der école veterinaire bekam, denn er hat seit dem Baiarnkrieg kein anderes Pferd mehr geritten. Sein Anzug war derselbe wie früher auf der Reise, nur dass der Hut ein wonig besser conditionist, ordentlich aufgeschlagen, und mit der Spitze nach vorn, ächt militärisch aufgesetzt war. Hinter ihm waren eine Menge Generale, dapp die Adintenten, endlich die Reitknechte. Das ganze Rondeel (jetzt Bella-Alliance-Platz) und die Wilhelmsstrasse waren gedrückt voll Menschen, die Renster voll, alle Häupter entblösst, überall das tiefste Schweigen, und anf allen Gesichtern ein Abdruck von Vertrauen und Ehrfurcht, wie su. dem gerechten Lenker aller Schieksale. Der König ritt ganz allein vornund grusste, indem er fort während den Hut ahnahm. Er bechachtete dabei eine sehr merkwürdige Stufenfolge, je nachdem die aus den Kenstern sich verneigenden Zuschauer es zu verdienen schienen. Bald. luftete er den Hut nur ein wenig, bald nahm er ihn vom Haupte und hielt ihn eine Zeitlang neben demselben, bald senkte er ihn his sur Höbe des Ellenbogens herab. Aber diese Bewegung dauerte fortwährend, und so wie er sich bedeckt hatte, sah er schon wieder andere Lente und nahm den Hut wieder ab. Er hat ihn vom Halle'schen Thore bis sur Kechatrasse gewiss 200 mal abgenommen.

Parch dieses chreuchtsvelle Schweigen tönte nur der Hufschlag der Plerde und das Geschrei der Berlinischen Gassenjungen, die vor ihm herstanden, jauchsten, die Hüte in die Luft werfen, oder neben ihm herspren, gen und ihm den Staub von den Stiefeln abwischten.

Bei dem Pelais der Prinnessin Amalie (seiner Schwester) angekommen, war die Menge noch dichter, denn sie erwerteten ihn; das der
Vorhof war gedrängt voll, doch in der Mitte, ohne Anwesenheit irgend
einer Polizei, geränmiger Platz für ihn und seine Begleiter. Er lenkte inden Hof hinein, die Eingelthüren gingen auf, und die elte, deben Beier-

zenin, auf zwei Damen gentützt, die Oberholmeisterin hinter ihr. wenkte: die Aschon Stipgen bipab ihm entgugen. So wie er sie gewahr wurde ! sainta or sigh in Galopp, hink, sprang ranch vom Pfarde, nog den Hot, (des er ann aber mit berebbingepdem Arm gans unten bielt), amarette: sig, bot ihr den Arm und führte sie die Troppe wieder hinent. Die Flungelthüren gingen zu. Alles war verschwunden und noch alsed die Mongo.: enthicusten Hauptes, schweigend, alle Augen; auf den Pleek gerichtet, wo ad verzechwunden war, und es demerte eige Weile, bie ein Jeder nich seme: malte and rating seines Weges ging," - In diesem anschaultehen Bericht. ans weighem leicht der Maler die Farben zum Bilde nehmen kann ist, eine piefe Wehrheit niedergelegt: "der Respect von dem patriereltalisch-militärischen Preussenthum des grossen Friedrich. Des sehweigende Publikum und die lärmende Strasseniugend bilden den dem : police Faktor au jener eigenthumlichen, Zucht und Milde verbindenden. Zeit, deren Gepräge mit dem Hintritt des Contrums, der königlichen Pertesontichkeit, allmählig sohwinden musste. Den völligen Untergang dien ser alterspreischen Monarchie und Entwickelung schilders die, den Erzign! nissen der Jahre 1805-1808 bestimmten Capitel. (3-8). Mehrera. lehrreiche, theilweise higher unbekannte Beiträge werden von dem Verfasser, der ale Offizier in einem Feldregiment, darauf als Pührer des gleichmi namigen Prejector wirkte, gegeben; manche Nachrichten weichen soger you den bisher gultigen geradegu ab und verdienen seban desskelb Asfemarkeamkeit. Diess gilt z. B. von dem Russischen alten Foldmarschall. Kamengkoi, welcher nach Herrn von Marwitz einen gunz anderei Cherekter derstellt als ihn die herkömmliche, salbet kritische Ueberliefernen. annimust. Kamanskai, hojest es S. 210, war ein Prenseischer Officienu im Tisheigen Kriege von den Aussen gefangen und in ihre Dinnste there. getreten, also eigentlich ein Desertaur, der sich durch seine Tepferkeit, vontiguish unter Suwarow, emporgeschwungen hatte, Erwar jetet 79.; wo night 80 Jahre at, aber noch vollkommen rilatig. Durch des Genemels Benngigsen Verläumdung und Litgen ist über diesen alten (eehr. fabigen und trichtigen) Mann allgemein ein felsphes Licht verbreitet werden. Man sass Insch den Beright des Prouseischen, im Russischen Haustquartier enweenden Majgre von Knesebeck) am 21. December (1896): in Paltusk beim General Bennigsan bei Tisch, als ein Schlitten wargelehren kam, am dem ein alter, in Pels gehillter Mann stieg, grede im: des Zimmer und an den Bestisch trat, mit dem Kandachuh darauf gehlung und merchia Na, was macht the bier?" Alle agrangen auf medienkennten ! nemijant dan [Epidementehyll. Ex fing soploich as, den Ronnigen med die:

andern Russen zu fragen, wo sie ständen, wie stark sie wären, wo der Foind stehe? u. s. w. Wie hierauf Knosebeck sich bei ihm gemeldet. nahm er ihn mit sich auf sein Zimmer, liess sich auf der Karte genatt die Stellungen der Russen, Franzosen und Preussen zeigen, - denn er kam Tag and Nacht durch 200 Meilen weit gefahren, und wusste von Allem: nicht ein Sterbenswort. Er behielt die Karte, fragte vorzöglich usch den Marazinen, und bestellte Knesebeck auf den andern Morgen. So wie dieser eintrat, fragte er nach einem Preussischen Pontontrain und wo der which Hisraul, ob Knesebeck eine Verpflegung von 1000 Ochsen und eine Bückerei herbeischaffen könnte? — und auf dessen bejahende Antwort hefehl er ihm, diese Anstalten en einem bestimmten Tage bei Pfock bereit zu halten; wenn er nicht da sei, gehe es um seinen Kopf. Kneschook versprach, dass es an nichts fehlen solle, und da er über diesebei den Russen nicht gewöhnliche Thatkraft verwundert scheinen mochte. sah ihn Kamenskoi plötzlich starr an, und fragte: "wohin will ich?" Kao-sebeck erwiederte: "Ich weiss nicht, aber ich sehe wohl, dass Eure Expellenz über die Weichsel gehen wollen." --- "Nach Schlesien will ich!" rief Kamenskoi, dem erstaunten und erfretten Knesebeck zu. "Wenn ich hier bleibe, so wird nichts Kluges daraus. Wir sind zwar im Stande, dem Napoleon eine Schlacht zu liefern, aber nicht, was vor ihm zu bewegen. - Er wird uns irgendwo eine Nase drehen; uns pack Russland zurück manövriren und unterwege uns schlagen. Bann: ist Alles aus. Kann ich aber nach Schlesien gelangen, zwischen Eure-Festungen, dann ist es Eure Sache, weiter zu sorgen, und ich bis weit eatfernt von allen hiesigen Kabelen. Ist dann der Krieg in Deutschland und so nahe an den Gränzen Oesterreichs, so muss es auch mit losschlagen, und ich habe vielleicht einen Namen in der Geschichte u, s. w." Der militärisch-politische Plan, eben so klug als kühn estworfen, konnte abor leider! nicht ausgeführt werden; er ham zu spät; denngerade in derselben Zeit hatten die Franzosen bei Płock (20. Decemb.) Thorn, Zakroozym, den Weichselstrom, bald darauf die Wkra ohne erhebliche Hindernisse überschritten und die bekannten, den Hussen nachtheftigen Gefechte eröffnet, welche erst mit der schwankenden Schlacht bei Pultusk ein gewisses Gleichgewicht bekamen. Kurz vorher legte Kamenskei, von Kränklichkeit und Aerger gequält, den Oberbefehl nieder. Man sicht aus dieser, absiehtlich genauer ausgehobenen Stelle, dass Herr von Marwitz schätzensworthe Beiträge zu der Geschichte des Polnisch-Preussischen Feldzuges liefert, ohne gerade dadurch den bekannten Hergang der Bashe wesentlich zu stören. Im 7. Kapitel wird die bisher

so gat als unbekannt gebliebene Bildung und Thätigkeit des Maywitsachen, für Preussen und Pommern bestimmten Freikorps volletändig und chne alle Eitelkeit beschrieben. Nicht ohne einen kleinen Anfler wen Aerger und Brotzeid wird debei über Schill, welchen der Verfesser im Sommer 1807 in Stralsund kennen lernt, abgeurtheilt. "Er war, heiset es S. 258, sehr tepfer, auch listig, aber unghaublich damm (sic), wodurch beld Hochmuth errogt wurde, den er unter einer erhenchelten Boscheidenheit zu verbergen trachtete. Zu nichts weniger war er geschaffen als zu einen Feldherrn, und den wollte er spielen (1809 nothgezwungen). Daren ist er gescheitert." Hätte man doch in Preussen und .Tentschland mehr derartige Feldherrn gehabt! Die Sachen würden früher einen glücklicheren, sieghaften Ausgang genommen haben. Denn Schill pliegte den ängstlichen Frounden zu sagen: "Bosser ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende!" ein wahrhafts Kernwort, welches den heldenmithigen, unglücklichen Bahnbrecher strefflich kennzeichnet. Wes will man da viel mäkeln? Mit dem freiwilligen Tode haben er und seine Waffengefährten den kühnen Handstreich bezahlt und dadurch gebührenden Nachruhm gewonnen. Richtig urtheilt darüber ein junger Dichter Gottschall:

Ich kam zu früh; es ist der Morgen nicht!
Noch ist es Nacht, ist tiefe Nacht ringsum!
O deutsches Volk, wann fallen deine Fesseln?
Noch hundert künft'ge Corsen werden dir
Die Sporen höhnend in die Seite drücken,
Bis deiner Freiheit grosse Stunde schlägt!
Ich sterbe als ein ehrlicher Soldat
Für eine gute Sache. —

Mit dem achten Kapitet beginnt der Verfasser die bis zum Schluss des Bandes fortgesetzte Kritik des rogenerirten, des, wie er sich ausdetickt, von oben herab revolutionirten Preussens. Mit Ausnahme einselner, von Scharnhorst und Genossen getroffener Armeereformen wird die neue, von Stein und Hardenberg eingeleitete Staatsünderung unnachsichtlich getadelt und als eigentliche Verschlimmbesterung getgentiber dem Alten dergestellt. Kostspieligkeit, Neuerungsgier und keckes Kintibergreifen in bisher unangetastete Kreise des königlichen Ansehmed, theoretische Grübelei und Schwindelei statt der praktischen, wohl geprüften Kriahrung, — diese und ähnliche Vorwürfe werden, bisweilen mit Witz, Schärfe und Einsicht, wider die Leiter der Preussischen Reform erheben, die Bestrebungen des Tugendbundes als Ehr- und Schüstuncht, sogar els Verrath am Vaterlande aufgefasst und geschildert. "ER

-salchen Gehalfen, heisst es z. B. S. 202, fing Stein die Revolutionsrung ides Vaterlandes an, den Krieg der Bestistesen gegen des Bigeithun, der Bedustie gegen den Ackerbau, des Beweglichen gegen das Steblie, des recessen Materialismus gegen die von Gott eingesthirte Orenung, des Fein-.gebildeten) Nutzen's gegen das Recht, des Augenblicks gegen Gie Vergasgenheit und Lukunft, des Individuums gegen die Femilie, der 355undlasten und Comtoire gegen die Felder und Gewerbe, des Baresute gegen die sus der Geschichte des Lendes hervorgegangenen Verksteines. des Wissens and singebildeten Talents gegen Tugend and shrenwerten Chatakter. In dieser Richtung verfuhr Stein, als ob die bickriegien Kategorien, das Eigenthum, der Ackerbau, die stubilien Verhilteisse, die nite Ordnung, das Recht, die Gemeieschaftlichkeit der Standesgenossen und des Prinzip der Tugend und Ehre die Utsachen ubberte Talles geworen wären!" - Man sotte nach diesen schaffen, absprechenden Urtheilen glauben, der Nassauische Reichefreihert und Preussische Re-Pormator set, wie die neuere Bezeichnung lautet, ein Socialist, Communist, ja Rother, gewesen, Grundsätze und Tendenzen, welche be-Ethenlermenten dem ehrenwerthen Herra von vorne herein fremd blieben. Dennoch aber nimmt die Kritik den angedeuteten Standpankt ein det verdammt sämmtliche Organisationse dikte als Ausgeburten wilder, auf Rousseau und Montesquieu (!) gestätzter Revelutioastheorie. Dieses Schicksal erleidet das Gesètz über die bäuerlichen Verhältnisse, welches kleine freie Grundbesitzer schaffen wollte, über die Städteverfassung u. s. w. Ja, der Verfasser meint (S. 295), die obengenaante Ordnung, welche doch sehr bescheiden war, bebe jede Stadt der Monarchie in eine kleine Republik umgewandelt, dem grossen Haufen und alen Achreiern ein entschiedenes Uebergewicht verlieben. Seibet die Aufhabung des Mühlenzwenges missfählt, weit sie Spekulanten begenstigt and sout, Wohlfeilere Mühlen zum Schaden der alten rechtmässigen Besitzer hervorgerusen habe. Am bittersten wird der theilweise Domaa an vezit a uf getadelt, denu man habe dadurch die falsche, gefährliche Lehre geltend gemeekt, dess der König nichts bezihsen, sondern ein salarirter Beamter sein masse. (S. 297.) Dassibe, stel-Learteise wohl mehr begründete Gericht ergent über den spitern Reckifolger Steins, Hardenberg, und die Verwaltung desselben. Sehwenfands Ungewissheit, Polge des nicht immer zeiflich durchdachten and and gehabaten Planes, hitr and de Mangel en Consequenz und eisether Ethightelt, vor Allem aber Wirwatt- des Haushultes; diese und Shahishe Billissen mögen dem Kritiker den Hasptstoff des schenungslosen, oft mit

hadantenden Sachkenntniss goftheten Angeists geliefert haben: Leherteich sind dabei die gepauen Angaben über die kostspielige Finenzverwaltmig Hardenberg's, nin Summa also, lautet der einzelne Zehlenthesschlug (S. 448), Schulden gemacht in 5 Friedensjahren: 94,557,420 Thater.4 Der König, gewissermassen vom Volk getrenet und auf Pension geseint. lorte debei in Folge der einfachen, bescheidenen Lebensert anschnliche Erspernisse jährlich in den Privatschatz zurück, des Land aber gerieth intmer tiefer in Schulden hinein. Dagegon wurde in der Hauptstudt die artisete Opulens zur Schau getragen, mit welcher der Luxus und die Vetschwendung der Beemten, der Juden, Wucherer und Spekulanten gieichen Schritt hielt. Wären des Königs Gelder, statt zu meist nantitzen Bauwerken verwendet zu werden, den verarmten Provinzen zu Gute gekommen, so hitte viel dedurch bewirkt worden konnen. Friedrich der Grosse gab der Previnz Pommern nach dem 7 jährigen Kriege eine Mille lion, die noch jetzt ihre Früchte trägt, indem sie den Grundbesitzerk sinsies ausgeheben wird; diese bezahlen damit ihre Scholden und erstate ten das Kapital dusch die ersparten Zinsen, und indem selbiges dann einem Andern zu Gute kommt, hat diese eine Million gewiss sehon zwim Millionen Schulden in Pommern getilgt." (S. 449.) So konnte freilich Briedrich, der erste Diener des Staates und dennoch Herr desselhen, einer einzelnen Landschaft unverzinzliche Darlehen machen, aber in dont jetzigen und bereits theilweise für Handenberg gultigen Zeithlief sind dergleichen Freundschaftsstäcke zu Gunsten besonderer, gleichsem privologister Verhältnisse keine möglich. Hier stehen alle Landschaften, Stände, Corporationen gegenüher dem Stantsseckel gleich und fordern gerade deschalb chemassige Behandlung. Provinzen mussen sich dabei selber helfen, wohei die Gesammtheit höchstens Rath gibt, und kleine Zuschtisse ertheilt. Dinge, welshe eben Vertretung des Gesammten neben dem Bosonderen sur nnabweisbaren Nothwendigkeit erheben.

Mag man sun über Herrn von Marwitz als Hochtory oder Erst eristekraten in Zorn oder Abneigung urtheilen, seine Denkwürdigkeiten bleiben lehrreich und erwecken den Wunsch nach Fortsetzung.

General W. J. von Krauseneck. Mit einem Bildniss, sechs Plänen und Abdrücken von Handschriften. Berlin bei Reimer. 1851. 8. IV. 276,

Dieses gut entworfene und ausgeführte Charakterbild schildest nuch brieflichen und mündlichen Mittheilungen einen Preussischen Feldhervis, welcher ein Zeitgenesse des Vorgungers, in manchen Auswichten wel-

. }

sentlich von demselben abweicht. Wenn jener unbedingt dem Alten und Herkommlichen huldigt, den Adel als die eigentliche Quelle der kriegerischen Thätigkeit und hochhorzigen Gesinnung enerkennt, so neigt sich dieser dem besonnenen Fortschritt und der freien Staats- und Weltanschauung zu. "Der Erwerbstand, urtheilt Herr von Marwitz (S. 304), blieb bei seinem Trachten nach Erwerb, der Ueberrest des Adels beim Degen. Art lässt nicht von Art, vom Vater werden weit mehr Eigenschaften auf den Sohn vererbt, als die neuen Philosophanten und Sophisten augeben wollen. Fortes creantur fortibus et bonis u. s. w. --- Man kann unmöglich den Ursprung des Adels in etwas Anderm suchen, els im Kriensdienste. Gunst oder Geld haben fürwahr nichts Edles en sich, geben also auch keinen Grund zum Adel. Könige können aus Gunst oder des Geldes wegen Titel beilegen, also auch den Namen des Adals vergeben. - sie können demnach vornehme Herren erschaffen, aber keine Edeliente. Durch die Kinder des Banquiers, der Kaufleute, der Ideologen (?) und Weltbürger wird neun und neunzig Mal unter hundert Fäl+ les der Spekulant und der Ladenschwengel hindurchblicken, - der Kraimersine steckt in ihnen, der Profit ist immer vor ihren Augen. Der Sehn sines (meinetwegen dummen) Edelmannes wird sich immer scheuen, einer Gemeinheit heschuldigt werden zu können. Ich traue im Kriege welt mehr auf den Sohn eines Landedelmannes oder Offiziers, die auf ihrem Schlosse oder in ihrer Garpison Mangel leiden, als auf den eines Reichen der seinen Reichthum der Spekulation oder wohl gar Bankerotten ver-.dankt." --- Anders dachte und handelte der Zweitgensnnte; er gebrauchte sein chrenvoll gewonnenes "von" nur selten, etwa in amtlichen Beziehungen (S. 213), und urtheilte über kastenartige Restaurationsgeläste im Jahre 1840 also: "Die Rheinländer (unsere) werden dergleichen kirchlich - revolutionare Bewegungen auch nicht erregen. Sie sind .viel zu leicht und zu genussgierig, als dass-sie fanatisirt werden können, ein gutes Glas Wein ist ihnen lieber, als alle Assignation, die ihre Pfafsen auf Jenseits geben können. - Was sich in unsern beretichen Rheinprovinzen ereignet, in denen der eiserne Tritt der Revolution und die Consequenz der Französischen Regierung, alle Spuren der mittelalterigen Narrheiten (sic) vertilgt hatte, ist insofern wahrhaft betrübt, als der Geist, der sich dort als der Preussische manifestirt, zur Verkennung auch des Guten, dessen wir uns rühmen können, führen muss. Dass die Unterstatsung, welche die wahnsinnigen Strebungen unserer Privilegirten. auch derer, die nicht eine Scholle ihr Eigenthum nennen können, in höhern Regionen finden, zu Teufeleien, wie die in Düsseldorf, führen missen,

versicht sich von selbst. Die Mittheilungen aus den Rheinlanden spehält Zengniss von den üblen Felgen, welche ein hier befolgtes, gut gemainten, aber schlecht überdachtes Beförderungssystem bereits gehabt ihet. Dass dieses System dem Nepotismus, der Wilkür, der leidenscheftlichen Behaudlung der dienstlichen Dinge, der persönlichen Wohlfahrt des Thar öffnet und recht eigentlich die bösesten Geister heraufbeschwört, wird nicht gehörig begriffen. — Wie beilsam wäre es, wenn die Asspetible des Junkerthums geführt würden. — Es ist gut, wenn eine en sich verständige Ansicht die Ohren etwes hartböriger Leute von mehreren Seiten berührt." (S. 212.)

Wenn sich dergestalt die staatliche Anschauungsweise wesentlich treunt und hier zu dem alt-corporativen Prinzip, dort zu dem Begriff der gemässigt ständischen Berechtigung Aller führt, so sind degegen beide Generale hinsichtlich der geraden, offenen Natur und bereitwilligen Hingebung mit Gut und Blut vielfach verwendt. Auch eine guwisse literarisch-universelle Bildung ist beiden Mangern gemeinsam, obschon sie ihr Hauptfach, ihren eigentlichen Lebens- pad Dieust-Beral, die aus den Augen verbieren; jedoch hat der Franke bei allem Brack ein leichteres Bint, einen frischern Sinn für Schönheit, Natur und Kunst als der etwas trockene, ausserhalb des Kriegs an seinen Edelmannthief Friedersdorf gebundene Märker. Darum bat auch der Erstere in dom' Sussorn, gemeinsamen Lebenslauf, dem militärischen, gebissorn Wechsel der Verhältnisse aufznweisen; er muss als ein Halbpreusse und Burgesticher sich mah- und tangsam von unten auf emporarbeiten, alle Widersprüche und Plackereien langer Friedensishre doppeit empfinden, während der erwähnte Amtsgenosse auf seinem Gute sitzt und genitchdich Landwirthischaft betreibt. Geboren 1775 zu Beirouth tritt Krausbueck 1794 als lagenieurgeograph aus Ansbachischen in Prensusschen Kriege dienst, meichaet sich im Rheinfeldzuge mehrmals durch Umsieht und Kattbintigkeit aus, nimmt als Premierlieutenant im Bateillen Stutterheim im unglücklichen Krieg 1806/7 Theil, wirkt darauf als Artilleriemajor, Befehlehaber: des Gardefüsikerbatzillons; zuietzt als Commandant von: Sezuri dona (1808-13) vielfach für die Besserung des Heerwesens und hat in der eben erwähnten schwierigen Stellung Gelegenheit, während der politisch-militärischen Krisis, welche dem Rückzug der Franzosen aus Russhad feigt, Beweise somes festen besonnenen Willens zu geben. Denn hier dringen: die Walschen, dort die Russen vor; auf der einen Seite bemat der noch anschlüssige König, auf der andern die ungestüme Kriegipasten, den kühnen General Lock an der Spitze. Letzterer nuch lein hather

eliebell, forders im Jänner 1813 fruchtles Gewehre, Munition und Lederseing, und entwortet darmech am 9. Februar dem Commandantes, welcher sech böniglichem Befehl handelt und höflich abweiset, leftenisch alse a. He war wehl leicht, die Antwort auf die Anfrage (hei dem Könige) rosmustusehen. Ich für mein Theil habe die Ueberzeitgung, so handels sit influsen, als den Umständen angemossen ist." Rigenhändig; was hisher the dibliment blieb, setate der General (York) derunter: "Wer viel frügt, bekemmt viel Antwort; wir leben in einem Zeitpunkt des Handelas, nicht shes Fragons. Thue recht und scheue Niemend." (S. 67.) -Dieses gute Sprüchlein kann sich Jeder, auch dermalen, merken und useh deiter Lage, Willenskraft und Tendenz deuten. Ungehoude viel Vaglück and Wirwarr ist, namentlich in bureenkratischen Steaten, dereus entsterdan, dass die untern Behörden ohne Noth bei jedem, selbst unbedeutste--don Anless bei den obern aufregten und diese wiederum euf die arme, unentechlossene Spitze, den Fürsten, blickten, welcher nicht Beth gebes, acaders empfangen wollte. Noch schädlicher wird des zu ängelithe Am--frageprinzie im Kriege, wo trotz der strengsten Untererdnung viel von mieltigen Erkennen und Benützen des günstigen Augenblicks abhängt. Friedzich der Grosse gebot daher kurzweg in seinem Reglement der Reiteri, miets unsugreisen und sich nie von der gleichen Wasse angreisen zu idson. Briwollte dadurch dem leidigen Anfragen begognen und lieber sie men kleinen Unfall als unschlüssiges Schwanken und hin her serrente Stathlesigkeit gestatten. Noch bedenklicher wird des Anfragepriesip auf sangepannte perlamentarische Dinge übergetragen, ludem man vom Panhist num Pilatus, von der ersten zur zweiten Kammer und endlich sut Risting galangt. So wird keine Sache recht and beld fertig; man her Andet sich immer in interessenten Umständen, ein Fall, welcher z. B. auf des name Preussische Ständewesen passt. Troiz der geharnen und besub Wornen Verfassung gescheben stets neue Anfragen und Acconchimentpulationen. Das kostaspielige, leidige Schanspiel will kein Ende nehmen. Mad doch leben wir in einem Zeitpankt des Handelna, nicht des Bragena" Am Befreiungskriege nahm Krauseneck in weshaladet Dienstverhältnissen, bald im Generalstake Blüchers, hald ale Brigader führer u. s. w. thätigen Antheil; seine Briefbruchstücke liefern jedech im die Geschichte des Kampfes keine erhebliche Aufklärung; sie nind, meistens en die Frau Gemakin gerichtet, zu kurs und zu flüchtig; geöstent Anfreichanngen fehlen. Manches bleibt jedoch für die heutige Lesentell jamerhin enziehend, wenn auch sur im Allgemeinen susgedrückt. "Nachdets wir, lattet ein Schreiben vom April 1814 (S. 101) die Voortide

von Paris mit Sturm genommen (ist streng genommen unsichtig), suid wir eingezogen. - Jedermann trägt die weisse Kokarde, die Parke der ulten Könige. Die Bildstule Bonaparte's wird mit Stricken behangen, am bie niederzureissen. (Diess geschah von Seiten det Franzoson und under grossem Jubel des Volks, kann man beifugen.) - Unsere Auweschaft schudet übrigens den Patisern nichts, die Trappen bivousquiren (auf dem Invalidenplata), und die Souversine so wie ihre Offiziere vessehren viel Geld. Die Franzosen sind treffliche Schauspieler und Tännen, im Galsange (z. B. "Sie setten ihn nicht haben!") die Deutschen webter." Mit dem zweiten Periser Frieden (1815) begann für des größe, for Theil Europes die technisch-materielle, oft von Marmelthiere schlaf begleitete Entwickelung. Was Krauseneck während derseiben führ militärische Zwecke als Commandant von Maiaz, Torgan und seit 1969 Chef des grossen Generalstabes unternahm und ausführte, hat für des weis-Lere Publikam kein besonderes Interesse, dagegen treten mit der soges nangten Julirevolution ellerlei gemeinnutzliche Ansichten und Bestrebungen hervor. So meldet Gueisenun, während des Polnischen Aufständen Fahrer sines Proussischen Boobachtungshoeres, aber leider! bald durch die Chelera hinweggerafft, den 19. Mai 1831 von Posen aus neben andgene: "Sovici haben wir aus diesem Kriege gelernt; dass alle die Besorgnisse, die man auf der Grösse der Russischen Mucht schöpfen wollte, michtig wind: sie, die Russen, sind für uns sehr nützliche Bundesgenomen und wicht an furchtende Feinde; darum mögen wir getrost mit ihnen im Bundniss bleiben; 200,000 Mann ihrer Truppen werden in einem Kriege gegen Frankreich uns nuraliche Dienste leisten, und früher oder spiner bricht dieser Krieg democh ane." (S. 161.) In welchen Musionen lebte duck dansels der gute Feldmarschaft! Die Preussische Staatsweiskeit schloss afeld nar mit dem anfangs gefürchteten Julifrankroich ein bleibender Freundschaftsbündniss ab, sondern wusste auch für den künftigen Thronerben des Burgeskönigs eine Gemahlin ausfindig zu machen. --- Immitten des Priedens kamen die beständigen Kriegsanstalten und Vorbereitungen dem aften General bisweilen ordentlich ko'm is ch vor; ihm entgingen die sochilen Missverhaltnisse nicht; auf einer Reise durch Schlesien (1885) lernte or die steigende Verschildung des Adels und Noth der Weber im Gobirgs rocht grundlich konnen, letztere auch tief mit fühlen. "Men musig reheich ist (S. 170), das Land durchziehen und mit des Leuten sprachten. wens aren erfahren will, wo sie der Schuh drückt, und wie es um die Armen steht, die uns Kriegsleute im ewig geharnischten Prieden, das Deamtenheer und noch andere Leute nähren hellen. Mit der Samme, die

din therfieriger General oder wohl gar Minister (wir haben fast therall wen diesen Doubletten) kostet, könnte man viele Weberfamilien gläcklich muchen. Etwas komisch geht es doch unter dem Monde zu." - Schon zitze Worte zeugen für den Anschluss an einen zeitgemässen, liberalen Bogtschritt ohne jene schwächliche Gesinnungstüchtigkeit, die mehr in Phrason als Werken schwärmt und bei dem geringsten Windstors oder Unglück ferchteem zurückweicht. Proussen, müsse, meinte der schlichte Mann, den Vogel, der die Sonne nicht scheue, nicht aber den Krebs oder die Eule zum Vorbild seines Strebens nehmen. (S. 181.) Wir stehen, lautet ein Schreiben vom Jahr 1841, auf einem sehr wichtimen Pankt unserer Steatsentwicklung, aber wir werden auch fast tagtich etwas klüger. Männer, die den König (Priedrich Wilhelm IV.) und thre Zeit verstehen, gruppiren sich immer mehr um den Thron, und werden die lerthumer derer, auch von Ministern, unschüdlich machen, die ihren Herrn nicht verstehen. Der Protestantismus soll an uns nicht irrn werden. Er hat seine Grillen wie der Pfaffe in Rom. Dass man den Bischöfen erleebt, ihren Khalifen dummes Zeug zu schreiben, was man werhindern kann, wird nichts schaden, aber hängen muss men allerdings alle, die ohne placet regis ihrer Heerde atwas vorschreiben."

Morkwürdig ist der lebhaste Widerstand, den hier Alles sindet, was atteicht wie eine Anstalt, die die Leute auf den Schub in den Himmel schieben will. (Fahren jetst schon williger.) "Man will bei uns das Bessers (1842) ernstlich, aber es scheint, dess man über den Cors, in dem man stenern will, noch nicht recht einig ist. Mit dem sic volo, sie inbeo will thorse nickt mehr gehan, und so hat das Steuern seine eigenen Schwiezighteiten. Es ware noch ein Gewinn, wenn eich eine tüchtige compacte Opposition, bildste; am Ende wird sich eine solche webl entwickeln. abar es wird vorber viel raisonnirt und deraisonnirt werden." (S. 221.) Während men so hin und her sehwankte, allerlei Fortschritts- und Rackwärtsmedicamente nicht sowohl verschluckte als verschrieb, brach der 18. Märs 1848 an, ein schickealsvoller Tag, welchen man, heiset en Sc. 228, in seiner ursächlichen Möglichkeit viellnicht bis houte sicht: genugsam erforschit hat. Letzteres ist auch gur nicht hesenders zu bedruern; denn man würde wohl auf beiden Seiten ziemlich gleiche Schuld finden, Schwäche, unklares Misstrauen und Leichteinn, die gawöhalichen Wurzeln ähnlicher Staatsatreiche, mögen sie von oben oder maton kommen. Nothwendiger möchte die endliche Vergessenheit des Geschehenen und aufrichtige Sühne nach billigen, danerheiten Grundbediagnissen bleiben. Die Stellung des Generals zu den Ereignissen wird also gezeichnet: "Früh am 19. fand er auf dem Schlosse sich ein, und stimmte dort, in Erwägung der obweltenden persönlichen und sachlichen. Verhältnisse, der Ansicht bei, die Truppen zurückzuziehen. Was aufmigeben, und was unter allen Umständen festzuhalten, war ihm, der net das Ringen nach neuen öffentlichen Gestaltungen hingewiesen, bald Mar geworden, oder vielmehr längst dies gewosen. — Burch das, was der 16.3 an politischer Freiheit dem Begriffe nach gebracht, befriedigt, sah er einer allmähligen Erfüllung desselben mit Vertrauen estgegen." (8. 228.)

Im Mai nach mehr dens fünfzigfährigen Dienstzeit auf seinen wist? derholten Wunsch in den Ruhestand versetzt, beobachtete Krausensek! trotz wachsender Kränklichkeit mit reger Theilnahme, geringer Hoffnung den wirren Gang der heimischen Angelegenheiten. Wenig sagte dem reifen Manne die Frankfurter Nationalversammlung von vorne herein zu; er vermisste praktisches Begreifen und Handeln, besass aber weder Lust noch Gelegenheit, seine Rathschläge und Warnungen gehörig zu veröffentlichen, ein Weg, welcher doch allein etwas helfen konnte. Denn es sassen ja in Frankfurt wohl bekannte Waffengefährten, unter ihnen der gefeierte Unionsstifter G. L. von Radowitz. - Auch die Proussischen Dinge mochte der wackere Beobachter, eben weil er ausserhalb des Struie dels stand, wohl richtig aufgefasst, aber zu schwarz gesehen haben. Bean er schrieb im Herbst 1848 folgende, doch wohl zu zaghefte Worte nieder: "Dass aus dem Treiben unserer Zeit, der Freschbeit der Cantille, ifelt: noch etwas Gutes entwickeln könne, mag glauben wer Lust hat, ich etkläre mich für gänzlich ungläubig. Zur Zeit der Reformation und der langen Kriege, die ihr folgten, lebten Männer, die wir heute noch mit beni sonderer Achtung nennen, in unserer bewegt sich Lumpsuges indelle besonders in Polen. Ich habe früher Hoffnung für die Zukunft gehegt. aber ich bette keine Vorstellungen von einer Herrschaft, die der Abschaum, der Gesellschaft über rechtliche aber leider! feige Manner ausüben konnie.i Unendlich oft denke ich der Erscheinungen, die wie Friderich II, Suvorof. Napoleon u. s. w. der Canaille ein tüchtiges quos ego zurufen koanten. Ich erwarte wenig als unmittelbare Folge des Treibens der Gegenwast, ich achte die Menschen zu wenig, die sich geltend machen wollen. Wenne die Cholern die rechten Leute (aber eben welche?) träfe, so wäre sie: so thei nicht, event. wären einige Tuusend Russische Kantschu kein the les Correktionsmittel. Das Absondern der Polen von den Deutschen (dareit die demais mit Bifer betriebene Demarkationslinie) erinnert an einzelne: Stacks von störrischem Vieh, das der Hirt nur mit Gowalt im Hanfen erhalten kann. Die Polen sind die Rigeuner der neuern Leit. Als Ven-i

rither in Proussen erhannt, retteten sie sich durch Läugnen (Missoulewahl; und Gebessen); sie verloren die Achtung Vieler, aber nach dam 18 Märs. wurden sie mit Jabel heimgeführt. O Schmach I O Jammer!" (S. 235.). Be musste der weckere, durch Alter, Krankhait und Spelanleiden gebeurte Mann noch mehre Breignisse erleben, welche seine Hoffnung branchen, seinen Wunsch des Besserwerdens täuschten. Das geschicht immer, wenn man von einem Trampf, einer sogeheissenen Katastrophe für die Licht- und Schattenseite au viel erwartet. Am 2. November 1850, state Krauseneck, jedenfalls ein edlen Charakter und vorwärts strohunder Knieger.

Releuchtung der Kriegswirren zwischen Preussen und Sachsen vom Ende August bis Ende Oktober 1756. Nach archivarischen Quellen, Handschriften, Tagebüchern u. s. w., bearbeitet von Heinrich Aster, K. S. Obrist. Mit einem Plane. Dresden bei Adler. 1848. VI. 492. Beilagen. 44. 8.

i. 'Ueber die Umsehen und ersten Kraignisse des siehenjährigen Krieges. ist: riel gaschrieben, gemuthmasst und selbst in absichtliches Dunkel einmhallt worden. Dennoch lässt nich Alles nach dem Sgiete rücknichtelosen, ned ::circustchtiger Kahinetspelitik so siemlich auf ein en erklärenden Be-, mil und Ausdruck zuetickführen. Den ersten, mit einem sehwachan Rochte-, schein verheimmten, übrigens für die Grösse des nenen Propssens nothwendigen Staatsatrainh führte Priedrich' der Grosse wicher das beld von allen Seitch her schwer hadringte Opsterreich durch die Besitz--national Scholasions; der sweite derertigen Gegengehlag, welcher trein aweier Verträge den Wiedergewinn des Verlounen und die Reduction der Proussischen Manaratie erstrabte, ging von der rachgierigen; Rolitik: Hebeburg's aus. Sie verbündete sieh mit dem bisherinen Res- und Reichefeitel, Frankreich, Russland, Sachson u.s. w. witer den Könie, mil wolchem das am Foulfisher utkrankte Tentechland einen never, wann auch in Eurgerfehde verwiekelnden Um- und Anlechwung: der rehlammernden Lebenskräfte gawonnen hette. Die gwei hisheriage, im steigenden Verfall begriffenen Faktoren Tentschlande, Keiser med Reiche. wuthsen an au drei Potenzen, von welchen Oesterzeich und Prenssen bei steinsbeder Bifersucht vielfach vorvierte schriften, die dreibuedert und etliche Reichestandschaften ther grössteptheils in der frühere fichmäche, und Exercians washlieben, indem hespteschlich die nene Machtefellung der beiten ditalistischen Heuptstaaten, einer durchgreifenden Beform, gelen alle. Miligen Verschluckung geistlicher und weltlicher Autonomisen oder Selbsfa: berelichkeiten den Riegel vorschab. Der framde Rheinbund holtet dahn als fast nothwandig gewordenes Medium die verabskante Ringer. leibung unselbetändiger Kleinstaaten nach und bekam, wes die Rifersucht ideb Habsburger and Hohensoller hommond aussinandergehalten hatte. Wollte sich aus Früedrich der Grosse wider die gewaltige, von Kauer nitz, dem Brander des Oesterreichisch - Französischen Bandnisses (Pallis! ance monetrueuse) eiagoleitete Coalition schirmen und behaupten, sei bedurfte er wiederum nach den Ansichten der leichtsertigen damalinen Kabinets politik eines sogeheissenen Hand- oder Staatsstrojel ches, das beiest, er besetzte ohne eigentliche Kriegserklänung das im Coheimen feindselige Sachses und nöthigte, den Rücken bei dem Angriff Böhmens zu siehern, die im befestigten Leger von Piran eingen. pferchte Armee durch strategisch-taktische Kunstmittel zur Waffenstreckunge Diess ist der Jedermann bekennte Zusammenhang des besondern Ereigenines mit dem aligemeinen Gang der damaligen Kriegs- und Stattsentirurfe. Wie und warum aber dieses Endergebniss allein möglich war, wasste man hisher nor ungenügend an entwickeln; denn Frieden nich hatte dem Gegenstand natürlich gegenüber dem Ganzen in seiner. Geschichte des siehenjährigen Krieges nur einen untergeordneten Platz eingarannt und viele Einzelnheiten übergangen. Auch rubete immer eine gewisse Makel auf den 18,000 Sachsen, welche sich in dem übet gewi with iten Elbelock einsperren und fangen liessen. Währheit- und Vuterlanditiebe bewogen daher den Urheber des obigen Buchs, darüber die: sotgliftigeten Forschungen in den Archiven Dresdens und Berlins auszustellen und zu vererbeiten. Sie stimmen im Ganzen mit dem gedrüngten: Bericht des grossen Königs (Histoire de la guerre de sept aus chap. S: nebat des pièces justificatives und chap. 4) überein und bilden dazu gehi wissermassen den grandlichsten, parteilosesten Commontar, welcher deneben jedem erzählten Hauptabschnitt lehtreiche Betrachtungen militäriseher Art beigefügt kat. Ucherdiess werden die handeladen Persönlichkeiten! und politischen Verbältnisse, nach seltenen, oft ungedruckten Quallen igenames all as hisher geschah geschildert, mithin die geschichtlighen Keuntniese gegenüber dem damaligen Zeitalter vielfach bereichest. Diese gilt namentlich von der Einleitung, welche den Zustend der Proussischen, into Jahr 1756 über 155,000 Mann starken, wohl eingeschulten Armee darstellt und mit dem Sächsischen, etwas über 22,000 Mann zählenden, vielfach in Zucht und Uebung zurückstehenden Heere vergleicht, darauf den Geist und die Bildung der damaligen Armeen überhaupt beschreibt und

mit einer Charakteristik der vorzüglichsten Persönlichkeiten und demild hervorgehobenen Kriegsuroschen schliesst. Von jenen steht neben dem teplera, thätigen, aber zu rücksichtsvollen Süchsischen Feldmerschall Rutovski chen an der allmächtige, gewinn- und ehrgeinige, dehei ränkevolle Premierminister des K. F. Friedrich August III., der Graf Heinrich von Brühl, mittelst seiner vielen Aemter in alle Landesangelegenheiten eingenistet, und überall, darum nirgends zu Hause, bezog, was ikm allein schon schildert, nach den Acten jährlich die ungeheuse Gehaltecinquiame von 52,142 Thater, nicht einbegriffen die Emolumente und Nebeneinkunfte wie den Ertrag seiner Gitter in Poles und Sachsen. (S. 41.) Der eitle Mann, jeder ausdauernden Arbeit unfähig, hielt einen fürmlichte Hoftant, selbst eine Leibwache. Für Wissenschaften und Künste war et debei, wie ja schon Winkelmann beweist, nicht unempfänglich; den almatsmännischen Blick suchte er durch Gewandtheit und Kniffe zu ersetagn. Der vorsitzende Premier-Staats- und Conferenzminister etc. hatte von 1783 bis zu seinem Ableben (1763) an fixen Besoldungen, Sporteln ni. s. w. hezogen 2,697,225 Thir. 8 Gr. 3 Pf., an Grundstücken chas did Polnischen Güter für 1,050,700 Thir. erwerben, und an baarem Gelder Menbeln, Kostbarkeiten und sonstigen Effekten für 2,290,680 Thir. 15 Gt. 5 Pf. nummengebracht. Welche, selbst jetzt wohl nirgends vorhandene Ministerliebhebereien Brühl pflegte, erhellt aus dem Umslande, dess er für 555,733 Thir. Weine, für 310 Thir. Thee, für 2776 Thir. Comobohnen und Chocolede etc. hinterliess. (S. 49) Um so ein Vernögen 22 gewinnen und seinen Aufwand zu bestreiten, mussten oft Civil- und Militändiener unbezahlt bleiben. Nicht unbegründet bleibt deber die von Friedmich (hist de mon temps, ch. I.) gegebene Charakteristik: "Ce ministe sit sommissait que les finesses et les ruses qui font la politique des petits princes: double, faux, et capable des actions les plus infâmes pour se soutenir. C'étoit l'homme de ce siècle qui avait le plus d'habits, de montres, de dentelles, de bottes, de souliers et de pantoufies etc." --His Comisch von hochstrebendem Ehrgeis und sinslicher Weichlichkeit, bereitete Brühl dadurch seinem Vaterlande Schmach und Elend vor, dass er den Krieg wollte, aber nicht dafür hinlänglich rüstete, in die Preussen findliche! Verbindung einträt, aber keine förmliche Unterschrift wagte und eben so wezig für die Aufbewahrung des Geheimnisses sorgie.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Aster: Die Kriegswirren zwisehen Preussen und Sachsen.

(Schluss.)

Der König bekam, was Jedermann weiss, durch Bestechung untergeordneter Beamten Nachricht von den feindlichen Planen, liess daher, wie der Verfasser nachweist, durch den Herrn von Winterfeld, seinen Vertrauten, die Stellung von Pirna genau untersuchen und beschloss, als der Wiener-Hof zweideutige Antwort gab, durch den Einbruch in Sachsen die Initiative zu ergreifen. Diese wird nun Schritt vor Schritt, mit allen möglichen topographischen, militärisch-politischen Ausklärungen, häusig nach handschriftlichen Quellen, wahrhaft erschöpfend beschrieben. Das rücksichtslose, hinterhaltige und kräftige Wesen der Preussen wird dabei ebenso treu hervorgehoben als die temporisirende, scheue und grundsatztose Führung der Sachsen. Diese mussen, statt entweder gleich im Anfange nach Böhmen abzuziehen oder sich nach einigem Verweilen durchzuschlagen, sich bei Pirna ein- und absperren lassen und endlich, da nach dem Siege Friedrichs bei Lowositz die Oesterreicher nur halbe Hülfe leisten und der Uebergangsversuch auf das rechte oder östliche Elbufer gescheitert ist, die Wassen strecken. (14. - 17. Octbr.) Ihre Lage war nicht unahnlich derjenigen des Englischen Generals Bourgoyne am Hudson (1778), wo trotz der Tapferkeit gegenüber den Nordamerikanern nur die Wahl blieb zwischen Capitulation oder Untergang. Dort wie hier herrschte daneben steigender Mangel an Lebensmitteln und Schiessbedarf; der Engländer hatte jedoch Tage lang heftige Gefechte bestenden, welche den schlechter geleiteten Sachsen, die letzten Rettungsversuche ausgenommen, fehlten. "Sie mussten, wie am 12. Octbr. Fürst Moritz aus dem Lager bei Cotta an den König berichtete, um am rechten Elbufer durchzukommen, drei Stellungen bewältigen, 1) den Preussischen Verhau, 2) Prossen und Walthersdorf und 3) den Ziegenrück oder das Desilee nach Rothmannsdorf." (Aster, S. 381.) Das war aber bei der Unordnung und bei den erschöpften Kräften rein unmöglich. "Zur Stillung des Hungers, meldet ein Theilnehmer, hatte man nach einem 24 stündigen Marsche und Aufenthalt unter dem Liliensteine keine andere Nahrung als einige sich auf dem Felde noch vorfindende Krantstrünke und Kürbisranken. Gekochter Puder mit Schlesspulver gesalzen war eine Labung. Zum Trunk bediente man sich des zusammengelaufenen Regenwassers.

XLV. Jahrg. 2, Doppelheft,

Digitized by Gogle

Viele Lenie fielen vor Hunger und Mattigkeit ohnwicking am ting Maybes. He is war die Kabeung der Pforde, die haufenweise fielen u. s. w. (Aster, 888). Es liegt sleo in der nun unvermeidlichen Uebergube durcheus miehte Unshtenhaftes, sumat die Desturriteier für die Reifung der Eingeschlossenen nichts von Belang unternehmen wollten oder konnten. Die Ursachen des Pirnser Ausganges lagen für die Verbündeten eben so sehr in militärischen als politischen Fehlgriffen; man wusste im entscheidenden, rechten Augenblicke weder offen für den Krieg noch für den Frieden Rath und That zu gebrauchen; man verharrte auf halben Massregeln, während volle Schlussfassung und Kraft des Handelas bei dem Konige standen und ihm den Sieg brachten. Tant, bemerkt jenes bescheiden, l'étude du terrain est importante, tant le local décide des entreprises militaires et de la fortune des Etats." (Hist. de la guerre de sent ans. chap. IV.) - Die Vernachlässigung dieser einfachen, jedoch schwierigen Kriegs- und Friedensregel bereitete hauptsächlich in spätern Tagen den Preussen die Niederlagen bei Jena und Auerstädt, denen aber. welche hier gewannen, sechs Jahre darauf in Russland einen noch tiefern und furchtbarern Fall. Und dennoch bleiben, weil einzelne Fehlgriffe selbst dem Genius nach menschlichem Massstabe ankleben, Friedrich der Grosse und Kaiser Napoleon ziemlich unbestritten die ersten Feldherrn, ihres Menschenalters, setzte jenem des vielfach umgewandelte Neu-Preussen ein ehernes, diesem das noch stärker aufgewühlte Neu-Frankreich ein 1ebendiges Standbild; ob letzteres wirklich dauernder denn Erz --- monumentum aere perennius, - werden soll und kann, das, muss in dem nächsten Act des Französischen Dramas, - der Neffe als Oheim - hervortreten. Bis dahin mag das neugierige Publikum, besonders im südlichen Teutschland, seine Lobeserhebungen des neuesten Staatsstreiches sparen und sich mit dem Originale der Wirklichkeit hegnugen, welches immerhin noch beachtungswerthe Stoffe der Forschung und des Nachdenkens bietet. Dafür liefert nun auch das folgende Buch sehr schätzenswerthe Beiträge.

Memoiren des königlich preussischen Generals der Infanterie Ludwig
Freiherr von Wolzogen. Aus dessen Nachlass unter Beifügung offizieller militärischer Denkschriften mitgetheilt von Alfred
Freihrn. von Wolzogen. Leipzig bei Wigand. 1851. 8. VI. 311. u.
136 S. Beilagen.

Der Verlasser dieser militärisch-politischen Dankwürdigkeiten, welche unter ähnlichen Schriften der letzten Jahre einen hohen Platz einzehmen,

hat ein sehr bewegles, an Schickselen und Beobeshiungen reiches Leben geführt. Geboren zu Meiningen (1773), auf der Stuttgarter Karlischafe entogen, tret er am dem Würtembergischen in den Proussischen Kriegtdest (1794-1802), versah drei Juhre lang (1802-1805) die Stelle des Erziehers bei dem Prinzen Eugen von Würtemberg, muchte dann als Fitnichediatent des ersten Würtembergischen Königs Friedfich und als Staffselfinier die kriegerischen Unterhahmungen von 1805-1807 mit, ging mach dem Proussischen Unglitch in den Husslechen Dienet (1807), introbte die Foldstige in Rassland (1812), Teutschland (1813) die biherer Stabustiktier mit, bestehte den Wiener Congress und nahm wiederin Brünseischer Officier an der Ereignissen von 1815 thätigen Autholt, withte swei Jahre (1615-1817) in Berlie, achtsehn Jahre hindutch 1818--1836 als Prenssischer Bevolimiehtigter bei der Militie - Commission der Bundesvursamming an Frankfurt und starb ale Premsischer General nach Adjahriger Laufbahn am 4. Juli 1845 au Berlin. Die Lobensnacheschten schlidsson mit dem Frankfurter Act. Von Jugend auf Soldat, defter nich .Kraften wissenschaftlich und praktisch sungebildet, auch mit eligenwinen liberwischen Kehntnissen für den Massetab seines Borufes wohl ausgertietet. verständig und fest, ein kühler und scharfer Beobechter dessen, was in seiner Niche geschich, als hoher Militärbeamter in den zeifern Lebensjähren de die Retwitese entscheidender Persönlichkeiten eingeweiht und mit dem Vertrauen derseiben beehrt, - so samerlich gestellt kenn Herr von Workwan en els vollgutiger Zonge wallgeschichtlich wichtiger Begebenhalten begründsten Anspruch auf Glaubwürdigheit mechen. Seine Metneiren altsud in due That matches Dunket suf und geben vielem, was bisher in Dimmerlicht schwebte, volle Beleuchtung. Dagegen tritt nicht immer tiber widow artige and unbeliebte Personichkeiten und Umstände jenes ruhigh and betweenen Urtheil hervor, whate welches die Rucklificke sines landigen, ichemfertigen Hannes den anzichenden Grundzug der Aussthoung and objektiv-historischen Usparteilinkeit verlieren. Bie Stinden ting des Verliebeers war, schoint es, bisweilen zur Unzeit bitter, seine Krift ich deher, gegenüber andern Berichten und Anschausungen, hier and de au schreidend als dass man ohne weiteres einwilligen oder den Sprach für unumstösslich halten könnte. In solchen, wenn auch seitenen Fällen einer gewissen, man möchte sagen, doctrinaren Vorneitin bait med Morosität muss naturlich auch der Gegentheil benebtet werden, des bekannte naudiatur et altera para" gelten. Dem Verdienat des Buivier, von welchem hier nur bei den engen Grinzen der Zeitschrift sind turze Unbersicht: gogeben wird, geschieht daderch nieht: der mindeste

Digitized by Google

Eintrag; genaueres, Schritt vor Schritt folgendes Eingehen liegt weder in dem Vermögen, moch in der Absicht des Referenten. Er wird dess-halb aus dem reichen Stoff nur Züge hervorheben, welche ihm new und charakteristisch oder hier und da weniger begründet, als historische Controversen erscheinen.

Im zweiten Capitel beschreibt der Verfasser, damals Preussischer Lieutenant, einen Ausflug nach Weimar (1798), wo sein Eltester Bruder Wilhelm als Regierungsrath lebte, durch die Verheisathung mit dem Fräulein Keroline Schillers Schwager. "Diesen, heiset es nun S. 13, bennohte ich in Jona suf etliche Tage, von ihm und seiner trefflichen Fran auf das herzlichste aufgenommen. Namentlich viel sprach er mit mir über .Wallenstein, der ihn damels lebhaft beschäftigte. Er verlangte, ich eglie ihm ein trenes Bild von einer Schlacht des 30 jahrigen Krieges liesern, demit er aus dieser Beschreibung die Grundfarben zur Schilderung skes Teden von Max Piccolomini entlehnen könne; als ich ihm aber thit Carthaunen, Colubrinen und Bombarden kam, da schlag er die Hinde Aher dem Kopfe zusammen, und rief: "Wie können Sie nur verlangen, den ich eine Scene, welche den höchsten tragischen Eindruck auf die Zuhörer zu machen berechtigt ist, mit so viel Kuall und Dampf aasttlen soll?" --- Er sann noch lange hin und her, und jeden Tag brachte ich sin neues Project dazu, dus er jedoch als viel zu kriegswissenschaftlich immer wieder verwarf. Endlich hatte er seinen Entschluss gefasst. "Ich habs!" sagte er. "Max darf nicht durch Feindes Hand, er muss unter den Hufschlag seiner eigenen Rosse an der Spitze seines Kuirateier - Regiments des Todes Opfer werden" - und so entstand die herrliche Ermählung des Schwedischen Hauptmannes, die wir heute Alle auch mit Bewanderung lesen." - Gewiss ein schöner Einblick in die geistige Workstütte des grossen Dichters. Achaliches geschieht im viertes Capitel (S. 24) gegenüber der diplomatischen Feinheit des Kaisers Napodeen, welcher am 2. October 1805 nach vierstündiger, geheimer Conferenz in Ludwigsburg den damatigen C. F. von Würtemberg, Friederick, zollkommen für seine Plane zu gewinnen wusste. "Bei grossen Weltbegebenheiten, hiess es, müsse Jedermann Partei ergreifen; er, der Charfürst, sei offenher der klügste und kräftigste Fürst Deutschlands, und Würtemberg für seinen Geist zu klein; es müsse ihm daher ein grösseres Reich and eine Königskrone werden, und dazu wolle er ihm verbelfen." ---Des wirkte, der Churfurst konnte den Schmeicheleien nicht widerstehen, fand sich jedoch später vielfach enttäuscht. "He ist, sprach er ein Jahr gerauf (Herbst 1806), gar dersethe Mann nicht mehr! Ich weise gar

nicht, wo ich früher meine Ohren hatte! (8. 35.) Nichtsdestoweniger urtheilt Wolsogen, welcher gleichfalls durch eine persönliche Mission die feine, gewinnende Umgangsweise des Franzesen wellte erprobt haben, über (S. 33) seinen ebemaligen Würtembergischen Dienstherrn zu sehurf und entschieden ungerecht. "Ueberhaupt, heisst es S. 31, war der Grund soines Charakters voll Hochmuth, Despotismus, Harte und wilder Leidenschaft, wesshalb er auch in seinen eigenen Angelegenheiten sellen seinom soust ausgeneichnetem Verstande Gehör gab und nur über Fremde: fact immer ein treffendes Urtheil hatte. Man möchte daher beinahe 'den Urtheil Hume's uber Heinrich VIII. auf ihn anwenden, welches dahin legist: _Bieser Herr hat während seines Lebens nie etwas Unvernanttiges gesagt und nie etwas Vernanttiges gethan." Ohne für die oft tollen Liebhabereien des Königs, als da sind Genstlinge, Affen u. s. w. Empfänglichkeit zu haben, muss men dech gestehen, dass jener Fürst, unfähig sein Reich zu übersehen, zwar absolutistisch nach dem Sinne der Rheinbundsacte, aber ohne Rücksicht ant adelige oder anderweitige Privilegien regierte, die Gleichheif Aller vor dem Gesetz heobschtete und trotz des kaiserlichen Dräuens keine Truppen nach Spanien schickte. Das will doch in jenen Tagen der Bernhwürdigung immer etwas sagen und deutet auf selbständige, vom Meister Protektor auch anerkannte Charakterstärke hin. Ferner wusste doch Jedermann, woran er war, und das ist auch schon ein kleiner Gewinn; Aberdiess herrschie Ordnung im Lande und volle Sprachfreiheit. (S. Perthes' Leben H, 141.) - Mit dem Bintritt des Verfassers in den Russischen Dienst (1807) werden die Nachrichten über den diplomatisch-militärischen Katwickelungsgang der nächsten gewichtvollen Jahre umfang- und gehaltzeicher. Was jedoch über den Preussisch-Russischen Krieg bis zum Tilsiter Frieden im fünften Capitel gelegenheitlich und wie im Fluge berichtet wird, ist nicht immer probehaltig, zeugt auch bisweilen von einer mehr oder weniger gereizten Stimmung. So wird z. B. gemeldet, Bennigsen habe gleich nach der, jedenfalls unentschiedenen Schlacht bei Eylau im Bewusstsein der.; Uazzlänglichkeit gegenüber dem Französischen Kaiser "nur nech an dem Frieden, oder auf einen Vorwand gedacht, um sich auf eine eklatante Art von der Armee entfernen zu können" (S. 41), eine gehässige Anschuldigung, welche jeden Beweises entbehrt. War auch der General kein Napoleon, so hat er doch auch noch andere und zwar löbliche, Rigenschaften besessen als die ihm hier ausschliesslich bösen. "Er war, lautet das Urtheil, stolz, sehr hinterlistig und von grosser Festigkeit, sobald

es auf Durchführung von Intriguen apkam" u. s. w. (S. 10). Wie der Monn ungefähr nach seinen gaten und schlimmen Seiten war, soll jeint: nicht erürtert werden, da es unlängst bei der Azzeige des hier napartheijscher prafeuden Werkes von Höpfner geschehen ist.

Belangreicher, wenn auch nicht frei von einer gewische Befangenheit, werden die Memoiren mit dem militärischen Wirkungekreise in Rassland. Der Verlasser, entschiedener Gegner des Napoleonischen Systems und durch Erfahrung wie Nachdenken in die zweelenässinen Widarstandsmittel eingeweiht, bereitet els hüherer Stebeoffizing manchet für die kunftige Defensive vor; er bereist 1811 bei wanhender Speneaue der beiden Kaiserhäfe nach hüberem Auftrag des Russische Kriemsthester (Cop. 6) swischen Dina und Dajepp, bereichnet die, für votschanzte Lager und anderweitige Defensiv- und Offensivzwecke geeigneten Oertlichkeiten, antwickelt seine Ausighten in genauen, den Beilagen angefürten Denkschriften, arbeitet einen andern Aufsatz über das höchet mangelhafte-Verpflegungswesen aus, erscheint mit einem Wort als eifriger Pfleger. wenn auch nicht Urheher des späteren, auf zwei floere und allmähligen : Rückung in des Innere gerichteten Operationsplans. Die Prierität der Erfindung bleibt dabei eine ziemlich müssige, daher auch mit' Recht auf die Seite gelegte Krage. Herr von Wolzogen, bereite in einer Donkschrift vom Jehr 1810 (s. Beil, 1) dafür mit Klarbieit sieh aussprachend, der Russische General-Lieutenant von Phull, ein gehorner Würtemberger, für dieselbe Strategie mehr durch Rath den ansdenerade, glückliche That wirksam "), der Preussische General Kuesebeek. wolcher in geheimer Mission seines Königs kurz vor dem Austruch des Kriegs nach St. Petersburg kommt und den Keiser Alexander in den schon früher lieb gewonnenen, nur etwes sorfliessenden Ausichten verstänkt. (s. von Müffling's Denkwürdigkeiten), - diese drei Teutache scheinen mahbängig von einander den entscheidenden Operationsplan mehr oder

^{*)} Vergl. Wolzogen S. 62, wo Phull seinem kaiserlichen Schüler in der Kriegskunst als leitenden Grundsats des Defensivkampfes und allmähligen Zurückweichens in das Innere neben anderm nachdrücklich anräth: "D'sgir swie la rapidité d'un éclair est le privilège exclusive du genie. Il faut bien lui opponer une persévérance modeste, de l'économie et de l'ordre dans tous (sic) les mésures; — il faut agir avec sagesse et prudence, deux écueils, contre lesquels le génie a souvent échoué etc." Vergl. S. 85. "Nur Phull blieb hartnückig dabei, duss der früher beschlossene Foldzügs- und resp. Rückzugs-Plan genan befolgt werden solle, welcher Meinung weht auch der einsilbige General Baretay im Stillen beiedichten mochte.

weniger suspenitiet und in den höchsten Regionen als ulleinigen Reis tangewag empfahlen zu batten. Dass dabei gar vieles vom Gang des Ereignisse, selbet vom Zufall abbing, dans einzichtsvolle und redliche Russon, wie Berelay de Tolly und Ohrist von Toll, den sachgemissen Godonken aufgriffen, trotz der Ränke und Zwintigkeiten vererbeiteten und weiter eneftheten, - das alles liegt auf der Hand und bederf teilper leagen; kritischen Prüfung, welche men auch theils aus Bescheidenbeit, theils our Rücksinkten auf Welt- und Monschenkenntnies sorgentie gamieden Andet. Jedes wahrhafte Verdienst tritt therdiess, wie auch bien hei der richtenden Nachwalt um so reiner bervor, je mehr es in Feligie mangelader. Rabarredigkeit von den Zeitkenzesen übersehen oder grädesé mit schnöden Uedank belohnt wurde. In dieser Stellung gegrafter einem Theil der beimisphen Magnatenschaft befand sich auch der Verfasser; weigher als Frander and Flügeledjuteet Alexanders, dann als standhalter Azwait des beschibssenen und vom Kaiser trotz der Hindernisse fastgehaltenen De fensivplans dort mit der Ultra-Nationalpastel det Russenthums, den Grossfürsten Constantin an der Spitze, teler mit den Anhängern einer kühnen Offensive violfach zu kämpfen hatte. Se erklären sich manche, hisweilen unzeltige Beschwerden und Klagen, wetche den Plass der trefflichen Derstellung unterbrochen, hier oder de selbst auf pine unbelongene Charakteristik der handelnden Persönlichkeiten stas rood sureckwirken. Wurde doch Herr von Wolzogen wegen eines bli fenen Missrezetändnisses von etlichen Stocktussen soger der geheimen Agentycheft zu Caneten des Feindes in St. Petersburg verdlichtigt und des Mechyoszatás benehuldigi Der. Obermanschall Graf Tolstoi, hellist et wich dem Bericht des Premischen Alt-Ministers von Stein, forderte vom Kniger mit den: Worten mein Todesurtheit: "Wenn Rw. Mejestät dem Gbrist Wedsogen and nech ninigen anders Verräthern den Kopf nicht vor die Füsse legen lassen, so muss Ihre Armee zu Grunde gehen!" Sveif verbängte jedoch seine Ehre für meine Unschuld, worauf der Kaiser eugenblicklich jedes Misstrauen gegen mich fallen liess u. s. w." (S. 120 und 130;) Mas kann sich nach derartigen Erfahrungen allerdings webs ther den Unanth verwanders, mit welchem hier und da sinzelse, offenber night freundlich gesignte Personichkeiten aufgegriffen und etwas reuts vielleicht ungerecht, abgefertigt werden; denn sie gehörten der streng Russischen, auch verdienstvollen Ausländern abgeneigten Nationalpartei an, welche vor allem auf die Massen wirken, die Vorurtheile und häufig rohen Neigungen derselben möglichst schonen, für den Hauptzweck des Kriegs, den Untergang des Francien, um jeden Preis benutaun: wallts med

chen deschalb wohlgesinnten, an Bildung, berechnender Klugheit Westlegenen Waffengefährten, wenn sie Ausländer waren, nicht immer das gebührende Zutrauen, die schuldige Achtung zollte. Aus solchen Grunden und Verhältnissen scheint die, meinem Bedünken nach ungerechte Kriffik entsprossen zu sein, welche Herr von Wolzogen besonders über den alten, seit dem 26. August ernannten Generalissimus und Fürsten Kutusow ergehen lässt. Derseihe, allerdings hauptelichlich auf Betrieb der haben Adelspartei und der bedrohlen Eintracht wegen vom anfangs widerstrebenden Kaiser mit dem Ober-Commando über afte Armeen und Milisch betraut (S. 131), heisst bei dem Verfasser und angeblich auch bei dem darin gleichgestimmten Alexander ein unmoralischer, inbriguanter, ja, gefährlicher Charakter. Ueberdiess wer er, wird deneben bemerkt, physisch bereits gänzlich heruntergekommen und sehwelgte dabei fortwährend in sybaritischen Gentiscen. Auch hat er in der Folge des Feldzugs nur durch seine diplomatische Verschlagenheit and durch die Schlauheit, wodurch er den, den Frieden wünschenden Napoleon in Moskau hinhielt und so in die Felle lockte, seinen Rückzug in der schrecklichsten Jahreszeit, dem Winter, antreten zu mitsen, vortheilhaft gewirkt; militärisch aber blieb er weit binter den Erwettingen surtick, die man von ihm gehegt." (S. 132). Allein wider dieses schwarze. gar zu sehr aus dem Groben gehauene Biid des alten, einäugigen, trotz körperlicher Gebrechen rüstigen, umsichtigen und standhaften Feidheren, welcher wirklich etwas von Suworoff hatte, zougen Thatsachen und Urtheile der Zeitgenossen. Kutusow nămiich wähke erstens, von seinem Generalquartiermeister Bennigsen unterstützt, mit offenkundigen Scharsblick die Wahlstatt bei Borodine und lieferte bier bekanntlich din morderische, von dem Verfasser sorgfältig beschriebene Foldschlacht ungewissen Ausgangs. Wenn der General dabei während des Kampfes hinter den Linien etwes champagnerte und den von Barctay geschickten Flügeladjutanten ziemlich rauh, wie Wolzogen weitläufig meldet, S. 146 anfuhr*), so wird dadurch die Hauptsache, der einsichtsvoll gewählte und vertheidigte Tummelplatz, nicht geändert. Ferner hat Kutusow in der Flankenstellung, welche er nach dem Preiogeben ped Ansopsern Moskaus nahm, den deutlichsten Beweis des strategi-

^{*) &}quot;Bei welcher hundsfüttischen Marketenderin haben Sie sich besoffen, dass Sie mir einen so abgeschmackten Rapport (über die ungünstige Lage der Truppen) machen?" Dieses und Achbliches musste Herr von Wolzogen aus dem Munde des mürrischen, aufgeregten Feldmarschalls vernehmen.



schen Talents gegeben und drittens, was ja der Verfasser selbst einfäumt. durch Diplomatisiren den Kuiser Napoleon über einen Monat lang festgehalten, bis er ganz in den ihm gelegten Schlingen steckte und und ter den ungünstigsten Umständen die endliche, unheilvolle Rückfahrt antreten musste. Beim Verfolgen mochten allerdings Fehler geschehen. welche ein jüngerer, mit vollem Feuer nachdräugender Führer vielleicht zemieden hätte; wer will aber hier bei den natürlichen Beschwerden und abmattenden Märschen, welchen auch die Russen ausgesetzt waren, und bei dem endlichen Gewinn des vorgesteckten Zieles, Untergang des Feindes, alles auf die Goldwage legen?*) Missgriffe im Einzelnen geschahen. das Ganze jedoch gelang und spricht für die Tüchtigkeit der Oberfeitung. Personliche Schwächen, wie etwa derbe, hier und da grosssprecherische, von eitler Prahlerei jedoch entfernte Haltung und Lust am Bechern kommen dabei gegenüber der Kritik des Feldherrn so wenig in Betracht wie z. E. bei Blücher, welchen Napoleon während des Winterseldzugs in Frankreich (1814) mit dem Spitznamen des alten, versoffenen Husaren offiziers zu beehren pflegte. Aber auch Urtheile glaubwürdiger Augen- und Ohrenzeugen, nicht etwa Russischer, sondern fremder, widerlegen die Wolzogen'sche Personalkritik, welche noch zu vielen andern Stellen sich gleich bleibt. So spendet Herzog Eugen von Würtemberg, Wolzogens Zögling, dem Fürsten Kutusow das begrandete Lob eines scharfsinnigen, vorsichtigen und Vertrauen erweckenden Mannes **), und bemerkt, dass ihm bei dem Wirrwarr des am 13. September über die Räumung Moskaus abgehaltenen Kriegsraths der mit seinem Entschluss schon fertige Feldherr in's Ohr raunte: "Tei mei tête, fut elle bonne ou mauvaise, ne doit s'aider que d'elle même mess', cin Wort, das wie die darauf erfolgte That von Scharfblick und Charakterstärke zeugt. E. M. Arndt, damals in Russland, schrieb im Geist der

, 4,

^{*)} Kutusow sagte darüber später neben anderm zu dem Herzog Eugen von Würtemberg: "Unsere jungen Feuerköpfe zürnen dem Alten, dass er dem Fluge ihrer Wünsche einen Zügel anlegt. Sie bedenken nicht, dass die Umstände an und für sich allein schon mehr thun, als unsere Wassen. Wir setter darsen aber nicht an der Gränze als abgehungerte Landstreicher and klopfen." S. Erinnerungen aus dem Feldzuge des Jahres 1812 in Russland. S. 172. — Es scheint, der Alte wollte von vorneherein nach Vertreibung des Feindes noch weiter vorwärts, was auch bekanntlich nach allerlei Hemmnissen, wenn auch anfangs nur in beschränktem Massstabe, geschah.

Erinnerungen aus dem Feldzuge des Jahres 1812. S. 67.

Derselbe S. 99.

Zeit (III, 71) nieder: "Dieser-kräftige Greis hatte den Türkenkrieg dusch einen glorreichen Feldzug gegen den Grossvezir im Sommer 1811 so gpt als beendigt. Das russische Volk erwartete von seiner festen Besonnenheit und thätigen List sehr viel; der Kaiser hörte und erhürte die Stimme desselben u. s. w." Der Englische, damals in Russland anwesende Obrist Catheart bemerkt in seinen Commentaren (Cap. 4. S. 63): So weit es seine körperlichen Gebrechen (Wunden, Alter) nur irgend guliessen, zeigte sich der General vollkommen würdig des Vertraugne. Die Wahl der Stellung bei Borodino und der Entschluss hier zu fechten. machen seinem Muth und seiner Einsicht alle Ehre. Wenn er später Moskan ale Lockspeise preisgab und eine Flankenposition nahm, so gehührt ihm als Urheher das volle Verdienst dieser strategischen Bewegung n.s. w." Wenn man die dergestelt jedenfells missliche und mürrische Persan-Lichkeitskritik ausnimmt, so sind elle Berichte des Herrn von Wolzogen über die wichtigsten Kriegsereignisse eben so anschaulich als lehereich; denn sie rühren ja von einem militärisch-ausgebildeten, mithandelnden Beobechter her. Die Stärke der Franzosen bei der genau beschriebenen Borodinoschlacht (7. VII) wird von ihm auf 140,000 Mass mit 600 Geschützen, diejenige der Russen auf 132,000 Mann nehst 640 Geschützer gesetzt, der beiderseitige Verlust an Todten, Wunden, Gefengenen, ungefähr zu gleichen Theilen auf 100,000 Mann berechnet. (S. 149) Dan Brand Moskau's schreibt der Verfasser so ziemlich dem Gouvermenr Bostopsohin zu, welcher, natürlich im Einverständniss mit Kutasow, dafür in der Hast und schon früher durch den Tentschen Mechanjons Dr. Schmidt, Wegscheffen der Spritzen v. s. w. mancheriei Yeranstalten getroffen habe. "Auch sagte bereits der Ohrist, Graf Sagrawsky hei Borodino mit gang besonderer Accentuation zu seiner Umgebung: Nun wenn wir den Sieg nicht erringen, so hillt uns nur ein anderer Poscharsky" (Poschar-Feuer und Poscharsky Retter Russlands im J. 1612 gogenüber den Polen). Rostopschin, welcher sich für den welthistorischen Untergang Alt-Moskaus sowohl verkleideter Polizisten als schwerer, aus dem Zuchthause (Ostrog) entlassener Verbrecher (800) hedient und an dem phindernden Feinde gleichfalls Werkzeuge gefunden hatte, bewahrte des tiefste Geheimniss über die rettende Frevelthat. Später einmel su Berfin in Wolzogens Gegenwart über die Autorschaft befragt, antwortete er: "Darnach hat mich selbst der Kaiser noch nicht gefragt und bin ich desshalb Niemanden darüber eine Antwort schuldig." (S. 158.) Ob man daraus mit dem Verlasser auf nicht vorangegangene Vollmacht oder Genehmigung von Seiten Alexanders schliessen durfe? --- diese Brage

blails sehr zweifel- und räthselhaft. Es scheint, Rostopsching wolchar bereits im Kriegsrath vom 13. September *) auf die fgrehtbare Zerhanny des Knotens hindentete, handelte nach einer allgemein gefanten Instruction distatorshutichen Inhalts "je nach Umständen." --- Daher ensolute auch wohl keine Untersuchung der plötzlich improvisirten : Minesthat eder des patriotischen Staatsstreiches; men begnügte sieh mit dem ! "fait secompli," über welches anfangs selbst der dafür vorhereitete Caar; crachenok oder sich, wie der Hernog Engen von Würtemberg. apasentet (S. 104) höchst unglücklich fühlte. Allerdings war der Jamaier heispieling; "es bet einen herzsetreissenden Aublick dar, sigt Wolsegen (&: 151), Greise, Wöchnerinnen und Kinder bunt durcheinender, beleden. mit Allem, was sich irgend in der Eile fortschleppen liem, unter hellen: Thrinen ihre Hinser verlassen und in die weite Einode des Russischen; Reighs ziel- und obdachles hinsusziehen zu sehen! (am 14, Septhr.) Per; meintens nächtliche Marsch des Heeres wurde hald von den Flammen der Stadt beleuchtet, "oft überdeckten auch, heiset es (8. 159), wann der! Wind sich heltiger erhob, gresse Aschenwolken die dahin ziehenden Kriesger, imgenektet wir von Moskau schou 4 Meilen entfernt weren." ---, Die ungeheure Catastrophe wirkte anfangs lähmend auf den Hof und: Keiser strück; hald aber erhob sich letzterer, besonders von dem ge-Michteten Minister von Stein unterstützt (Woltogen S. 162.), an voller-Mannenkraft; er heachloss, wenn es sein sollte, selbst Petersburg au rife-i men, aber keinen Frieden zu bewilligen, so lange noch Fransosen in Russland ständen. **) Dieselbe Gesinnung theilten jetzt Heer und Volk; Jets-

^{*)} Einen merkwürdigen, darauf bezüglichen, von Wolzogen übergangenen? Vorfall erzählt der Herzog Eugen von Würtemberg. "Graf Rostopschin, heisst es S. 99, kam kurz darauf (nach Beendigung des Kriegsraths) an michheran und sagte mir mit dem lebhaftesten Eifer: "Würde ich gefragt, so riefich: "Nernichtet die Hauptstadt, ehe ihr sie dem Feinde Preis gebet!" Diessist die Ansicht des Grafen Rostopschin. Was den Gouverneur der Stadt betrifft, der dazu berufen ist, für ihr Heil zu wachen, so kann dieser einen solchen Rath nicht geben." Es hatte dieser Gedanke mich gleich so ergriffen, dass ich auf den Bivouak der Division zurückkehrend, ihn allen meinen Umgebungen mitheilte. "Es ist kaum glaublich! rief ich, es wäre eine Riesenthat, aber das wahre Kraftmittel in dieser entsetzlichen Krise" u. s. w. Alle Zweifel sa der Brandlegung durch Franzosen fielen sofort. Vergl. für dieselbe Ausicht Catheart S. 75.

^{**)} Chateart S. 74 und 78. "Aucune proposition de l'ennemi ne pourra m'engager à terminer la guerre et à affaiblir par là le devoir saisé de venger la patrie lesée, " Aus dem Brief Alexanders vom 9. October an Kutusow.

teres, darch den Brand der Hauptstadt tief aufgeregt, begaun jetzt schaarenweise auf den Feind zu fallen. So wurde Kutusows Wort: "Der Verlust von Moskau ist nicht der Untergang des Reichs" (Aradt IH, 131) gemach volle Wahrheit. Wie das kam? entwickelt Herr von Wolsogen nicht; denn er verliess, als der redliche, selbständige und hriegskundige Barclay de Tolly sich mit dem alten Oberbefehlshaber überwerf, gleichfalls das Hauptquartier und begab sich nach St. Petersburg, wo er eben keine schmeichelhafte Darstellung des Geschehenen machen konnte.

Mit dem Anfang des von Russland auf Teutschland übergegangenen Befreiungskrieges nimmt von Wolzogen, wiederum im küsersichen Hauptquertier als höherer Stebsossicier thätig, den abgebrochemen Faden der Auszeichnungen von neuem auf. Sie enthalten natürlich auch hier viel Lehrreiches über militärisch-diplomatische Augelegenheiten, über die Schlachten bei Lützen,*) Bauzen, wo eigentlich, heiset es, der Preussische General von Knesebeck befehligte, dem Waffenstillstand und die an ihn geknüpsten Verhandlungen, über die Kämpse bei Dresden, Culm**) und den entscheidenden Schlag bei Leipzig. Dieser wird mit besonderer Ausführlichkeit und hier und da schürser Kritik beleuchtet, ein Schicksal, welches namentlich den ehemels Sächsischen, damals und später Oesterreichischen General von Langen au trifft. Dieser nämlich, wird behauptet, hebe vorzüglich als

^{*)} Als die Monarchen in der Nacht des Schlachttages aus Mangel an Munition den Rückzug beschlossen hatten, widersetzte sich Blücher. Diess wird also erzählt. "Ich börte auf einmal einen alten preussischen General, welcher den Arm in einer Binde trug, sich sehr dagegen ereifern. "Was! all' das Blut sollte hier umsonst gestossen sein? rief er aus. Nie und nimmermehr gehe ich aurück, sondern noch in dieser Nacht werde ich die Franzosen zusammenhauen, dass sich diejenigen schämen sollen, die das Wort Rückzug ausgesprochen haben!" (S. 172.) In der That vergönnten die Monarchen dem 70 jährigen Feuergreise, welcher beinabe 19 Stunden lang nicht vom Pferde gekommen war, einen letzten Cavallerieangriff. Dieser, vom Obersten Dolffs ausgesührt, scheiterte jedoch an örtlichen Hindernissen; er alarmirte nur den Feind ohne weitere Folgen.

^{**) &}quot;Kaum waren wir, erzählt der Verfasser (S. 202), jenseits Culm (am 30. Ang.) angekommen, so brachten einige Kosaken den General Vandamme und den Chef seines Generalstabes, General Haxo, als Gefangene. Beide hatten sich in die Mitte einer (vor Kleist) retirenden französischen Infanterie-Colonne begeben, aus welcher sie diese Kosaken — ein Uradnick (Unter-Offizier) und drei Gemeine — Ersteren am Kragen und Letzteren am Aermel, der in Folge dessen zerrissen herabhing, ohne Weiteres herausschleppton." —

landes- und ortskundiges Glied des vom Grafen Radetsky geleiteten Generalstabes den Fürsten von Schwarzenberg überredet, die Qesterreichische Reservo - 40,000 Mann, - am 16. Oktober in eigem Zwickel zwischen zwei Flüssen, Elster und Pleisse," zu pestiren, demit sie von dort aus die Franzosen über Connewitz von Leipzig abschneiden. and ihnen eine totale Niederlage beibringen möchten. Durch den Keiser Alexander suf Walmodens Betrieb um 10 Uhr Morgens von dem Gefährlichen einer derartigen Disposition überzeugt, habe Fürst von Schwassenberg, darin einverstanden mit Radetaky, dem Chef seines Generabitabes, noch zeitig den Plan abgeändert, die Hauptmacht der Reserve ther die Pleisse unrückgenommen und ihr Gelegenheit gegeben. Abends mech vier Uhr dem schwer bedrängten Preussischen General Kleist anfolgreiche Hülfe zu leisten und das schon neigende Gleichgewicht der Schlecht wiederherzustellen. Der strategische Fehlgriff aber, scheins ce, bestand nicht in der Wahl des örtlichen, auf Connewits gerichteten Angriffspunktes, soudern in der zu massenhaften, dadurch für den Kampf in der Ebene des rechten Pleisseufers unnüts, also schädlich gawordenen Aufstellung. Um den Feind an der gemeinten, übrigens schwigen rigen Oertlichkeit zu beschäftigen, reichten wohl etliche leichte Regimenter hin, wie denn der hier nach dem Abzug des Gewalthaufens mit wenigen Bataillons zurückgelassene, in Folge eines Unfalls gafangene Gref von Moerveldt diesen Zweck so ziemlich erfüllte und den Feind hinderte, auf der Hauptwahlstatt bei Wachau u. s. w. seine volle Kraft an entwickeln. Damit stimmt auch der Preussische General Hofmann überein; "wenn gleich, segt er (Feldzug von 1813 S. 274) das Unternehmen (gegen Connewitz) misslang, so bewirkte es dennoch eine starke Diversion, Napoleon zog seine Reserve dehin." Und S. 273. "Napole on soll um 5 Uhr noch eine entscheidende Offensiv-Bewegung vorgehabt haben und nur durch das Vorbrechen des Generals Meervelds ebechalten worden sein." - So ganz unzweckmässig und folgenlos war elso der Dispositionsplan nicht, nur darin tadelnswerth, dass et. wie gesagt, für eine Diversion zu starke Kräfte bestimmte, jedoch diesen Fehlgriff noch zur rechten Stunde verbessern konnte. Ob die Initiative dazu nun vom Schwarzenbergischen oder anderweitigen Generalstab ansging, das bleibt bei dem pflichtmässigen Zusammenwirken der Verbindeten gegenüber dem Ganzen gleichgültig. Desto auffallender ist es daher, wenn Herr von Wolzogen einerseits gegenüber dem leitenden Chef des Generalstabes, Radetzky, die Wirksamkeit Langenau's offenbar zu hoch anschlägt und andererseits letzterem entweder

inds leidenschaftlicher Gereistheit oder doctrinarer Reochthaberei dereh-This person liche, unedle Molive unterschiebt. Er hebe stanfich, wird 'and withlich my this che Weise behauptet, die 40,000 Oesterreletzer in jenen "Zwickel von Plüssen, Sümpfen und Büschen hineindisponirt." um shier ecisiunt zu siegen und dudurch resches Aufsteigen in der Affinde zu gewinnen. (S. 214.) Als wenn am Vorabend weltgeschichtlicher Ereiginime em ursprunglich fremder, seit dem Eintritte in kaiserliche Dieuste dem Chef des Generalstabes beigegebener Officier dergielehen monstrouen, Withhaft eiteln Ehrgeiz hätte hegen können! Denn diesen verpfings Merr von Wolzogen als die eigentliche Lebensader in den chemals Blichshehen Officier und lässt denselben im Frühling 1813 eine Eine matische Mission nach Prag benstzen, um als General-Major in die hatsurliche Armee aufgenommen zu worden. Allein der Mitanterhändler eines Bhadnisses zwischen Sachsen und Oesterreich zu Gunsten der Bewaffneten Neutralität konnte nicht wehl heimkehren, sobell wein Horr, der König Friedrich August, den Entschluss gentadert und Furcht vor der Französischen Rache den Aufentheit in Prog mit den-"fenigen in Dresden verlauscht halte.*) Wie Herr von Weisegen Therhand gegen Gesterreich eine kleine Reizbarkeit hat, orheils auch fins dem Umstande, dass er weitläufig berichtet, wie Pürst Sohwer-Senborg seinem Kaher die Ehre des ersten Einzugs in Frankfull durch eine dafter geschickt entworfene Marschdisposition habe verschaffen well-Ten, wie aber er (Wolzogen) seinerseits den Pfiff entdecks und den Raber Alexander den Vorsprung (5. Novemb. 1 Uhr) bereitet fiche.

^{*) &}amp; Politz, einen hier genau unterrichteten Mann, im Leben des Königs Friedrich Augusts, II. S. 117. "Sogleich nach seiner Ankunft in Prag (27. Apr.) hatte der König den General von Langenau nach Wien gesandt, um mit dem Österreichischen Ministerium über die, in Angemessenheit zu dem angenbeiteitet Byttehie (der vermitteladen Neutralität, 20. April) gemeinschaftlich anschaftliche den, mblitärischen Massregeln sich zu vereinigen." - Darüber sellte nen hamptsächlich Langenau, wie es auch geschah, des Nähere verabreden; die eigentliehe Convention des Sächsischen Beitritts zum österreichischen Neutralitätssystem hatte aber hereits am 20. April der Sächsische Gesandte v. Watzdorf abgeschlossen. Wolzogen irrt also, wenn er berichtet, der Sächsische Geword habe nur die Erlanbniss des persönlichen Aufenthaltes in Prag für den Minig Frie drick August erwirken sollen; denn dieser befend sich bereit Ageta els er jenen absandte. Schade, dass man den speciellen Vertrag noch nicht der Oessentlichkeit übergeben hat! Denn, wie ein gegen die ausgestreute Verdichtigung gerichteter Artikel in der A. A. Zeitung Nr. 290 Beilege bemerkt, hatte Lungenau des ratifizirte Document des Vertrags in Handen.

(S. 234-36). Dieser, mit einem gewissen Pathos vorgelragene Eiler, zengt mehr für den fremden, denn Teutschen Patriotismus, mog zuch immerhin der weltbürgerliche Culturmichel ihn billigen. Dagegen wird derselbe nichts einzuwenden haben, wenn der alte, offenherzige Blücher seinem häufig verkannten und bekrittelten Wastengenossen Schwarzenberg auf einem Diner zu Carlsbad folgenden Trinkspruch widmete; "Auf das Wohlsein des Feldherrn, der drei Monarchen in seinem Hauptquartier hatte und den Feind dennoch sehlug." (Wolzogen S. 233.)

Bas neunte Capitel schildert nach den Wahrnehmungen des Augen-Zeugen den Feldzog des dritten deutschen Bandes-Armee-Corps in Holland and Belgien im Jahre 1814 bis 2um Wiener Congress dessen Charakteristik im zehnten Abschnitt vielfach anzlehende, aus der unmittelbaren Beobachtung entlehnte Beitrage empfängt. Dabei fehlt es auch nicht an einzelnen pikanten Zügen oder Geschichten. So wird erzählt. Alexander habe die, ihm auf Napoleons Betrieb von Paris übersandte Originalarkunde des zwischen Oesterreich und Frankreich wider Russland und Preussen abgeschlossenen Geheimbundnisses (3. Finner 1815) dem Haupfunterhändler Fürsten von Metternich geseigt und dann wie einst Pompejus gegenüber den Anhangern des O. Sertorius grossmüthig in das Kaminfeuer geschleudert; denn gegenaber dem heimgekehrten Usurpator bedürfe man der Eintracht und mitse thes Ceschehene vergessen. Der als Zeuge dieses, übrigens wenig bekannten Vorfalls herbeschiedene Minister Stein sei für den Verfasser die Quelle. (S. 280.) "Eine andere Anekdote komischen Inhalts, fahrt derbelie fork mag hier gleichfalls noch ihre Steffe finden. Bald nach Napelecu's Wiedererscheinen wurde im Theater an der Wien die Operette Das Hunsgesinden gegeben. Als nun die Haustrau sich namentlich aber de Flucht ihres thenern Vögleins beklagte, so extemporirte der bes Pillante Hasenhuth, welcher den Ehemann, den Jocisse, spielte, folgende Antwork. "Nan, was ist es denn weiter, dass das Vogerle entwischt ist? Diese da (auf die in der Loge befindlichen Monarchen deutene;) haben ja den grossen Vogel entkommen lassen!" — Ein unauslöschfiches Gelächter des Publikums konnte nicht ausbielben, der armé Schauspieler aber wurde sofort arretirt und nach der Wache gebracht. Netwich, denn Regenten wie Perlamente und Kammern lassen sich gleich des menten Privatienten ihre Fehler und Blössen nicht gerne vorhalten; sie werden darüber meistens bitterhöse, ungefähr wie ein Affe, der sich im Spiegel erblickt. Neu ist buch die Nachricht, der General La Harpe Alexander's Erzieher, habe dafür gearbeitet, dass die der Alliann beigetretene Eidgenossenschaft einen Russischen General zum Anführer be-Denn so würde, meinte La Harpe, die Waadt ihre Unabhängigkeit gegen Bern am Besten sichern können. Dem gemäss sei auch wirklich der Prinz Eugen von Würtemberg zum Schweizergeneral und Ohrist von Wolzogen zum Chef seines Generalstabes ernannt worden. Leisterer lehnte aber den Antrag auf seine gewöhnliche, gereizte Weise ab und trat mit Alexanders Erlaubniss in den Preussischen Dienst zurück. "Ich wollte, sagt er (S. 281) mit den Schweizern nichts zu then haben, da sie es in der Gewohnheit hatten, ihre Generale zu ermorden, wenn die Sache schief ging. Karl Ludwig von Erlach!" Man sieht, wie nachhaltig und nicht ohne Grund der tragische Ausgang des Bernischen Oberhofehlshabers im Franzosenkriege 1798 zurückwirkte. Uebrigens zerchlug sich später der ganze, eigentlich von La Harpe eingefädelte und bisher gänzlich unbekannt gebliebene Plan. Wahrscheinlich ist er nichts als ein flüchtiger Gedanke gewesen, welcher hier weitlänfiger ausgesponnen wird.

Mit dem zweiten Sturze Napoleons endeten einstweilen für viele Jahre die stürmischen Weltbegebenheiten, denen der Verfasser in verschiedenen Lagen hald rathend, bald thatend beigewohnt hatte. Die letzten Capitel sind daher inmitten eines friedlichen Kreises, auch weniger reich an Beobachtungen: der eilste Abschnitt schildert den Berliner Aufenthalt von 1815-1817, der zwölste die Wirksamkeit des Praussischen Bevollmächtigten bei der bündischen Militär-Commission zu Frankfart, von 1818-1836. Dort wie hier wird man, obschon der störende Hang zu einer etwas scharfen Personalkritik nie ausgeht, vielerlei Beachtenewerthes hinsichtlich der Wahrnehmung und des Gedankens fa-So wird im eilften Capitel (S. 293) eine denkwürdige, bisher ungedruckte Cabinetsordre des hochs. Königs Friedrich Wihelm III. (Polsdam, 3. Nov. 1817) in Betreff einer pädagogisch-legislativen Immediat-Commission mitgetheilt. Diese sollte in einer allgemeinen Schulordnung die für alle Theile der Monarchie gültigen Principien und Vorschriften aufstellen, dann in besondern Provinzialordnungen die vom Stamm- und Landschaftsgeist abhängigen Normen festsetzen, ein Weg, der sicherlich allein hier die Forderungen der padagogisch-kulturgeschichtlichen Staatseinheit, dort die naabweisbaren Bedürfnisse und Modifikationen der Vielheit und Mannichfaltigkeit sum harmonischen Genzen verknüpfen konnte.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

v. Wolzogen's Memoiren.

(Schluss.)

Jedoch kam die allgame.ine Schulordnung, für welche auch Wolzogen eine kurze Zeit in der Commission arbeitete, leider! nicht zu Stande und mit ihr entbehrte die pädagogische Gesetzgebung trotz vieler. und bedeutender Fortschritte und Reformen des obersten Begriffs oder. Moderators, eben desshalb bisweilen dem Schwanken und Abandern bis anf unsere Tage preisgegeben. Möchten diese des Fehlende unten wie obene nachholen! Der Eingang des königlichen Rescripts kann allen Regierungen, welche wahrhaft aufklären und vorwärts schreiten wollen, noch jetze zum Muster dienen. Er lantet: "Je inniger Ich überzeugt bin, dass zum ! Gelingen alles dessen, was der Staat durch seine ganze Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung bezweckt, der erste Grund in der Jugend desi Volkes gelegt werden musse, und dass zugleich eine gute Erziehung: derselben das sicherste Förderungsmittel des innern und äussern Wohle: der einzelnen Staatsbürger sei, desto angelegentlicher ist Meine Aufmerke-? samkeit und Fürsorge von jeher auf diesen wichtigen Bestandtheil des öffentlichen Lebens gerichtet gewesen." Einfache, klere Worte, welchen. auch Jahre lang das Streben nach Verwirklichung nicht fehlte.

Rin anderer, für unsere neueste Zeit interessanter Zug wird im letsten Capitel mitgetheilt. Herr von Wolzogen wurde nämlich bei zwar: vorgerücktem, aber immerhin noch kräftigem Alter, plötzlich als General der Infanterie auf die ehrenvollste Weise in den Ruhestand versetzt und sein Platz in der Bundes-Militär-Commission dem damaligen Major im Generalstabe Herrn von Radowitz übertragen. (Mai 1836). Das Rüthsel erklärte sich der Betroffene also: "Bei der ganzen Angelegenheit, lauten seine Worte, hatte sich Witzleben (der bekannte Kriegsminister) - wie ich durch meine Berliner Freunde erfuhr - vorzitglich durch den Wunsch leiten lassen, meinen kenntnissreichen und geistvollen. aber wegen seines stark prononcirten Katholicismus nicht überallbeliebten Amtsnachfolger sobald als möglich aus den Umgebungen des Kronprinzen (S. Mej. Friedrich Wilhelm IV.) zu entfernen, da er: dessen Einfligs auf den Letzteren fürchtete. Bei dem hoken Ansehen aberg das Major Badowitz damais schon hei Hofe genoss, konnte dies mur, XLY. Jahrg. 2. Doppelheft.

Digitized by Google

Merzog Eugen von Württemberg: Brimperungen aus dem Feldzug v. 1842.

dadurch durchgesetzt werden, indem man ihn zu einer üblinguirten aus-

wägligen Stellung vorschiug — und hierzu erschien der Frankfurter Posien gerade passend." (S. 310.)

Wer zwischen den Zeilen der parlamentarischen Reden und Handlungen zu lesen versteht, der findet hier für die kostspielige, dennoch fruchtlose Kreisbewegung der Jahre 1848—1850 psychologisch manches erklärt; alte Liebe rostet nicht.

Den Schluss der jedenfalls wichtigen und eben demhalb einer genamern Besprechung würdigen Memoiren des Herrn von Wolzogen bilden zwöß Beilagen kriegswissenschaftlichen Inhalts. Der letzte Aukatz ther die Schweiz (1815) in militärischer Hinsicht ist zwar etwas flächtig hingeworfen, geht aber für den grossen Offensivkrieg gegen Frankreich von einem auch jetzt noch gültigen Princip aus. "Man kann, sagt die Denkschrift, mit Rocht behaupten, dass das ganze Defensiv-System von der Nordsee bis an das mittelländische Meer paralysirt ist, sobald sich diese Hauptbastion (die Schwein) in den Händen des Feindes befindet." Die Vorfahren des Verfassers wohnten übrigens ursprünglich zu Neubaus unweit dem Dorfe Fahrenfeld in Oesterreich, welches sie des Lutherischen-Chubens halber unter Kaiser Ferdin and II. zu raumen sich bemtseigt fanden (1628.) Ria Urahn der Wolzogen, Hans Christoph, war keisert. Kemmerrath and Oberhospostmeister (1557-1689), worans noch das blasende Hora im vorgedruckten Wappen hinzudesten scheint. So erklärt sich auch eine gewisse anti-österreichische Stimmung, wie sie bei Emigrantenfamilien gegenüber der alten Heimath auch bei edten Naturen nie gazz zu verschwinden pflegt.

Erinnerungen aus dem Feldzuge des Jahres 1812 in Russland von dem Herzog Eugen von Württemberg. Als Commentar zu mehreren vorausgegangenen, diesen Gegenstand betreffenden Schriften. (Mit fünf Plänen.) Breslau bei Grass. 1846. S. 235. gr. 8.

Der Verfasser, 1788 geboren, seit dem achten Jahre in Militärdiensten Russlands, für welches er 1812 die vierte Division des zweiten
zur Westarmee Barclay's de Tolly gehörigen Corps führte, hat in dar
vorliegenden Schrift theils eigene, unmittelhare Erfahrungen und Beebachtungen gesammelt, theils kritisch die Berichte und Darstellungen Russischer, Französischer und Teutscher Vorgänger beleuchtet, hier und dewilderlegt und berichtigt. Auf eine abgerundete, durch pikante Züge an-

¢, i

Digitized by Google

ziehende Form machen die Brimnerungen keisen Auspruch; degegen zelchnen sie sich aus durch die strengste Wahrheitsliebe, welche Feinden und Freunden gerecht bleibt, gewissenhafte Gründlichkeit, deren Quellen zunächst in eigenen Wahrnehmungen und amtlichen Berichten liegen, und personliche, aller Vornehmthuerei und Gleissnerei widerstrebende Bescheidenheit. Freilich verläugnet sich das würdige, seines Werthes und Verdienstes bewusste Selbstgefühl eines alten Soldaten und tüchtigen Feldherrn niemals, aber es verschmäht die Kuisse und Fallstricke personlicher Eitelkeit, doctrinärer Rechthaberei und nationaler Oppositions macherei, seltene Eigenschaften, welche diesen Aufzeichnungen gegenüber dem noch nicht erschöpften, wichtigen Thema einen Platz unter den historischen, unbestochenen Zeugnissen geben. Eine genauere Angabe der einzelnen Abschnitte und Leistungen wurde, so leicht das wäre, dem ausgesprochenen Urtheile die nähere Begründung geben, aber gleichmässig die Gränzen der, dem Werkchen gewidmeten Anzeige überschreiten. Diese begnügt sich daher mit einer schlagenden Schlussstelle, welche ohne weitere Nutzanwendung für den, auch formellen Werth unmittelbarer Augenzeugen des furchtbaren Trauerspiels Zeugniss ablegt. "Was sich nun, heisst es S. 175, von dem verbündeten (d. h. Französischen) Heere Luft gemacht hatte, zog von da (der Beresina) an, bei einer bereits auf 23 Grad gestiegenen Kälte, über Minsk und Wilna über die Granze, von Tschichtschagoff nur wenig verfolgt, da nun die Temperatur auch die Angreifenden bekriegte. In seine vollständige Auflösung verwickelte jenes Heer nun auch die letzten Truppen des 11. Corps (welches erst zu Ende des Peldzugs angelangt war), die zuweilen einzelnen Nachtmärschen unterlagen. Bis Erfrornen fullten alle Wege, alle zerstörten Häuser, alle Felder an der Strasse, wo ihre Bivouakstellen durch Haufen von Leichen bezeichnet waren. Han sah diese aufrecht stehend, sitzend, knieend, kurz in allen Stellungen, in welchen sie entweder der Tod ereilte, oder in welche sie der rauhe Muthwille der Kosaken versetzt hatte. Im Raume eines von einer Mauer umfassten Kirchhofes in Wilna hatte man deren achttausend zusammengehäuft, die in eine einzige Eiskruste verschmolzen, vom Schnee 'überdeckt waren."

Loos des geseierten Welteroberers, welcher Schuldige und Unschuldige in den Untergang verwickelte und als riesiges Warnzeichen an der Granze eines abrohenden Zeitalters steht. Möge man das beachten!

Kortům.

Ueber das römische Contumacialverfahren von Dr. Otto Ernet Hartmann. 1851. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Zum Verständniss des römischen Civilprozesses ist eine genaue Kenntniss des römischen Contumacialversahrens unentbehrlich. Jeder Beitrag zu dessen Aufklärung muss uns daher willkommen sein, und such der vorliegende Versuch verdient für manche richtige Bemerkung über dasselbe unsern Dank. Die konsequente Durchführung eines Gedankens, die Zusammenstellung der zerstreuten Bruchstücke zu einem System, eine bestimmte Ansicht über das Wesen der emtio bon. würden wir dagegen hier vergebens suchen. Desshalb ist im seltenen Maasse Wahres mit Falschem in diesem Werke gemischt. Immerhin beurkundet sich die Selbstständigkeit des Verf., aber auch die am meisten feststehenden Grundsätze werden nicht von ihm geachtet, wenn er durch ihre Hinwegräumung seine Ansichten zu sichern glaubte. So wird im S. 24 der feststehende Begriff der ordinaria und extr. judicia verworfen und ein neuer an seine Stelle gesetzt; freilich das auffallendste Beispiel. In Bezug auf die Klarheit der Darstellung im Einzelnen vermisst man Uebersichtlichkeit über die neugewonnenen Resultate. Ein gewisses Schwanken bricht oft den Behauptungen des Verf. die Spitze ab. Auch ist es zu bedauern, dass er es versäumt hat, die neuere Literatur über unsere Lehre zu berücksichtigen. Die anregenden Untersuchungen von Bachofen über die Rede Ciceros pro Quintio (in der Rezension über Keller's semestria, Richter's Jahrbücher Band XII S. 974 ff.) sowie über die missio rei servandae causa (in dessen Werk über das Pfandrecht, Basel 1847 S. 283-301) sind nirgends erwähnt; ebenso scheint meine Monographie über die bonorum emtio (Heidelberg 1850) nicht benutzt zu sein. Dagegen ist die neueste Abhandlung über die missio rei servandae causa von Frei im Philologus (Sept. h. 51) wahrscheinlich erst nach Vollendung des Werkes erschienen. Vielleicht hätte der Verf., wenn er auf seine Vorgänger Rücksicht genommen hätte, seine Ansicht in manchen Punkten modificirt, in manchen hätte er sich kürzer fassen und seine Thätigkeit auf die Erörterung der Fragen wenden können, in denen er abweichende Ansichten geltend zu machen hat. Es wird sich das bei der Analyse des Werkes, welches in 4 Hauptabschnitten: 1) Von der absentia, 2) von der latitetio und dem vadimonium desertum, 3) von der bonerum venditio, 4) von der contumacia handelt, klarer herausstellen.

A) Von der absentis. Der Verfasser bestreitet mit Recht die Bebauptung, dass schon die blose Abwesenheit des Beklagten ohne alle beträgliche Absieht den Gläubiger zum Verkauf des Vermögens seines Schuldners berechtigt habe und schlieset sich so den von Bachofen (Pfandrecht 8. 285) und mir (b. e. S. 58) aufgestellten Ansiehten an.

Nach einer Vorbemerkung über die Härte einer solchen Massregel (G. 3. vgl. meine b. e. S. 57 Anm. 2) geht er sogleich zur Rede pro Quintio, welche die Hauptstütze der gegnerischen Ansicht bildet, über (S. 10.) Cicero sucht in derselben den Nachweis, dass sich Navius ungerechtfertigterweise eine Mission in das Vermögen des Quintlus habe ertheiten lessen und dass er dasselbe nicht auf gesetzliche Weise 30 Tage lang besossen habe, dadurch zu führen, dass er folgende 3 Punkte in Abrede stellt 1) fuisse causam cur (Naevius missionem) postularet, 2) ex edicto possidere potuisse, 3) possedisse. Darnach sollte es scheinen, als sei nur der zweite Abschnitt der Rede für uns wichtig, welcher den ediktmässigen Besitz des Navius abläugnet; als müsse sich hier die Frage entscheiden, ob das Edikt eine Mission in das Vermögen eines jeden Ahwesenden oder nur des böswillig sich Verbergenden gestatten. sten Abschnitt, welcher von der causa missionis handelt, könnte dann im Gegensatz nur die Untersuchung über die allgemeinen Bedingungen einer jeden Mission die Frage über die Existenz einer Forderung des Nävius verbleiben. (fr. 1 S. 5. D. ne vis fiat ei.) Cicero aber bat sich auf diese Brörterung in diesem Absoluitt nicht beschränkt, er sucht ausserdem nachzuweisen, dass Quintius ein Vadimonium nicht versäumt habe. Daher fand man in früherer Zeit den ediktmässigen Grund der mission des Nävius in dem vadimonium desertum (Zenger vad. S. 73.) Keller dagegen zeigte, dass nach Ciceros Disposition die ediktmässigen Voraussetzungen im ersten Abschnitt ihre Stelle nicht hätten; daher nahm er an, dass derjenige, welcher ein vad. versäumt habe, creditoris loco gewesen sei, und rechtfertigte dadurch die Erwähnung dieses Punctes bei der Untersuchung aber die allgemeinen Voraussetzungen über die Mission. Allein man muss die Annahme, dass die Versäumniss eines aussergerichtlichen Vadimoniums einer Forderung gleichstehe, für entschieden falsch halten; auch der Verf. bekämpft. sie (S. 18-20.) Das Zeugniss der Pandekten, welche stets eine wirkliche Forderung verlangen und selbst bei einer bedingten Schuld Vermögensverkauf nicht zulassen (vgl. meine b. e. S. 89 ff.) spricht dagegen. Auch begründet das aussergerichtliche vad, an sieh gar keinen Bouen Auspruch (fr. 2 §. 5 D. qui satisd. 2. 8.) Die Schwierigkeit aber lässt sich vielmehr dadurch erklären, dass man annimmt, Hortensius der Gegner des Quintius habe sich auf die Versäumniss des vad. durch den Quintins als auf ein Eingeständniss von dessen Schuldverpflichtung und

dem Vorhandensein einer Forderung des Nävius berufen, wie er auch den Boweis eines Betruges (fraudatio) auf dieselbe gestützt habe. Desabelb habe Cicero auf diesen Punkt sogleich im 1. Theil bei der Frage von der Existenz einer Forderung des Nävius eingehen mussen (m. b. emt. S. 47.) So verbleibt dem zweiten Theil die Untersuchung über den ediktmissigen Grund der Mission, wolchen ich denn, freilich der Ansicht Koller's entgegen, in der fraud. c. latitatio. - nicht in der angeblichen Klamsel über die absentia erblickte. Uaser Verfasser aber schliesst sich wieder der ältern Ansicht an und findet im ersten Absolutt nicht pur die allgemeinen, sondern auch die speziellen ediktsmässigen Voraussetzungen der Mission abgehandelt (S. 21-22.) Degegen werde im zweiten Abschnitt die davon ganz verschiedene Frage erörtert, ob Nävius nun anch in Folge der Mission auf ediktsmässige Weise den Besitz vom Vermögen des Quintius ergriffen habe; denn die Besitzergreifung sei ungerechtfortigt, selbst wenn eine causa missionis vorhanden ware, schald entwoder der abwesende Quintius erschiene oder ein tüchtiger Delenser auftrete (S. 28.) Uebrigens habe sich Nävius auf die Ediktsclausel, qui absens judicio non desenderetur, berusen. Diese wird ganz eigenthümlich interpretist. Der Zusatz judicio desendere setze voraus, dess eine Vertheidigung durch ein judicium erforderlich sei; diese Voraussetzung sei aber nur in besonderen Fällen vorhanden, vorzüglich dann, wenn der Beklagte durch Leistung eines vad. diese Nothwendigkeit aserkennt habe. Dies Edikt wäre sonech dem der Pandekten (fr. 2 pr. D. quib. ex cans. 42, 4) analog. - Allein so sehr diese Auffassung dem Scharfsinn und der Combinationsgabe des Verfassers zur Ehre gereicht, so lässt sie dech unarklärt, warum Cicero im ersten Theile bei der angeblichen Besprechung des ediktsmässigen Grundes der missionirgends des Edikts gedenkt, während er im zweiten Abschnitt bei der angeblichen Erörterung, ob nun wirklich Besitz ergriffen worden sei, immer hervorhebt, ex edicto Naevium possidere non potuisse (c. X in f. c. XIX 60 c. XXIII pr. c. XXVIII, 86 u. s. w.; anstatt dass er sich auch hier darauf beschränkte, einfach die Statthaftigkeit der Besitzergreifung abzulehnen. Es steht mit ihr im Widerspruch, dass das Edikt zu Aufang des zweiten Theils (Cap. 19) seine Stelle fadet. Die Clausel qui absens judicio defensus non fuerit, worauf sich auch diese Ausicht stützt, beruht bekanntlich nur auf der verdächtigen Autorität Hotomanns. Auch die peroratio (c. 28) scheint mir der Ansicht des Verf. entschieden au widersprechen (vgl. Bachofen Rec. S. 976.) Der ediktsmässige Grund der Mission kann daher nicht im ersten Abschnitt der Reds angeführt worden sein und desshalb auch nicht im Versäumniss des

vail. gelegen haben, wie der Vers. annimmt. Am wanigsten kann seh demselben aber darin heistimmen, wenn er behauptet, dass das angehtiebe Edikt üher die Abwesenden auch die handlungsunfähigen Personen, Corporationen, Uamtindige, Wahnsinnige, sowie den Fatt von Guji. S. 84 umfasst habe. Für jeden dieser Fälle bestanden violmehr eigene Edikte (fr. 1 S. 2 b. D. quod cujusque un. 3, 4. fr. 3-6 D. quit. ex. cans. meine e. b. S. 69 ff.)

Im S. 8 geht nun der, Verf. zu dem Nachweis über, den sohon Bachofen (Pf. R. S. 288 vgl. meine b. e. S. 46) geführt hat, dute ench die Bemerkungen von Gejus die Annahme nicht rechtfertigten, wie sei eine Mission und Vermögensverkauf wegen bloser Abwesonheit ohne alle hehrligerische Ahsicht möglich gewesen. - Wichtiger ist die Eröpterung der Pandektenstellen im S. 9. Der Vorf. findet in dem Edikte wonach dem Gläubiger, dessen Recht wegen Abwesenheit seiner Getruck verloren ging, Restitution versprochen wird, den Beweis, dass ein red gelm assiges and ausreichendes Rechtsmittel hier nicht vorhanden warsonach Güterverkauf nicht stattfand. Um diesen Schluss beweiskräftig zu marhen, milisate er freilich nachweisen, dass in Fällen, wo Vermögemei verkauf möglich war, umgekehrt Restitution nicht ertheilt wurde. bei der Latitatio findet Göterverkauf und Restitution gleicherweise Anwendang. Was der Verf. dagegen anführt, scheint mir ganz ungegründet su soin. Ans fr. 23 S. 4 D. ex quib. ceas. maj. 4, 6. fr. 21 S. 2 D. sod. folgt zwar, dass des Bedürfniss der Restitution im Fall der blosen Abwesenheit dringender war, nicht aber, dass sie im Falle der letitatio nicht stattfinden kann. In der That wurde das Mittel des Vermögensverkaufs, wetches die Verjährung der Klage nicht aufhebt und ein langwieriges Vorverfahren fordert, häufig nicht aubreichen. - Wird aber auch dadurch die Unstattheftigknit des Vermögensverkanfs im Fall der blosen Abwesenhait nicht erwiesen, so wird doch in fr. 21 S. 2 D. oit. die Anwendbarkeit desselben von Ulpian für diesen Fall bestimmt geläugnet S. 57., (vgl. meine b. e. S. 59.) Zur Unterstützung führt der Verf. noch im S. 10, fr. 7, S. 17 u. S. 18 D. quib. ex caus. (42, 4) au, in deaten die Mission wegen Abwesenheit und die wegen latitatio scharf entgegengesetzt werden. Bei der Erklärung dieser Stelle verwirst der Verf. mit Recht die Ansieht, dass die hier erwähnte missio in fundum des Schutdners wegen eingeführt sei. S. 49 (vgl. meine b. e. S. 96 Aum. 16.) Sie ist namentlich bei der absentia dem Kläger von Vortheil, der ohne die Zulässigkeit dersethen mit der custodia des ganzen Vermögens ungöthigerweise belestet wurde. Gegen die Ansicht des Verf., dass auch diese

missio in rem nur eine blose detentio nicht aber einen eigentlichen Besitz begründe — möchten sich jedoch manche Einwendungen machen lassen (vgl. darüber meine b. e. S. 96 Anm. 17.) Die S. 11 angedeuteton Ansichten, zu denen S. 6 zu beziehen ist, hat schon Paulus verurtheilt. Während man bisher abnahm, die missio rei servandse causa begründe nur detention, stellt der Verf. die Vermuthung auf, sie verwandle sich nach dem Verkaufsbefehl des Prätors in einen juristischen Besitz, der denn doch wieder die Eigenthumlichkeiten eines solchen nicht habe; Alles dies chap Grund, ohne Noth und ohne gentigenden Beweis. Schliesslich nicht der Verf. im S. 12 noch die Stellen in Betracht, welche von den Gegnern für die Ansicht angeführt werden, dass die Abwesenkeit des Schuldners Verkauf ermöglicht. In fr. 6 S. 1 D. quibus ex caus. (42, 5), walches für den Fall einer missio in bona Verkauf zu gestatten scheint, Sandot der Verf. keine allgemeine Regel, er bringt es vielmehr in Verbindung mit dem Edikt des fr. 2 G. 1 D. quib. ex caus., welches zunächst nur Basitzergreifung erlaubte. Ich habe in meiner b. e. S. 61 die Vermuthung aufgestellt, dass der Prätor sich durch dies Edikt die Befugniss vorbehalten wollte, in allen Fällen, wo bloss ein Besitzergreisen gestattet war, nach Lage der Umstände helfend einzuschreiten und dem provisorischen Zuatande ein Ende zu machen, indem er den Verkauf erlaubte. Darin, dass an den Stellen, welche lehren, dass die bonorum venditio bei Unmündigen und Wahnsinnigen nicht eintrete, kein argumentum a contrario liege, hin ich mit dem Verf. vollständig einverstanden. Fr. 1. D. de neg. gest. (3, 5) spricht sogar gegen die Ansicht der Geguer, da es die Befagniss zer Besitzergreifung von der des Verkaufes trennt. (S. 73.) (Vgl. meine b. c. S. 58.)

II. Die latitatio und das vadimonium desertum. Du der Verf. nur Beiträge zu liefern beabsichtigt, so können wir ihm nicht verübeln, dass er die Edikte über lat. und vad., ihre Bedeutung, ihre Voraussetzungen nur ganz kurz berührt und sogleich zur Frage übergeht, ob die Versäumeiss des vad. auch die Folge mit sich geführt habe, dass die Sache selbst ohne weiteres für den Beklagten verloren war. Für diese ellerdings unhaltbare Behauptung berief man sich, wie der Verf., zeigt mit Unrecht auf Horat. sat. lib. I. 9, v. 33 u. Sueton. Calig. c. 39. Allein ebenso wenig gegründet scheint die Ansicht des Verf., worach diese beiden Stellen sieh auf den Kläger beziehen und beweisen sollen, dass dieser den Prozess verliert, wenn er den Termin des Vadimoniums nicht einhält. Horaz spricht, wie man auch über die schwierige Stelle der Satyre den ben mag, unzweifelhaft von einem Beklagten. Denn dass der Kläger von

einem Gegner in jus vooirt werde, scheint mir en und für sich unmöglich. Sethst dies zugegeben, wäre es unsinnig, wenn der Beklagte seinem Glänbiger zur Kiehaltung des Termins durch eine in jus voo. bütte zwingen wollen, damit sein Gegner ja seinen Prozess nicht verliere. Die Stelle von Sneton könnte auch möglicherweise blos vom Verlust der Installa ratden und beweist also nicht, dass der Kläger seinen Auspruch verliert.

HI. Wirkung der b. vend. Der Verf. spricht weder von den Rechtten, welche dem Gläubiger, noch welche dem bonorum emter nach statte gehabten Vermögensverkauf erwachsen; er beschränkt sich darauf nach nuweisen, dass der Schuldner auch nach demselben nach nicht als vermtheilt betrachtet wurde. Namentlich beruft er sich derauf, dass der Schuldner noch nachher selbst die Gültigkeit der Forderung des Gänbigers ansechten kann. (S. 88—101.) Dies seheint mir unzweiselhaft richtig und lässt sich noch durch eine Reihe von Gründen derthun. (Verg. meine b. e. S. 20, S. 89—104 und S. 151—153.)

IV. Die contumacia. Auch die lex Rubria spricht nicht destir, dass derjenige, welcher einen Vermögensverkauf erlitt, pro damnato zu helten sei. Dies zeigt sich durch eine genaue Analyse dieses Gesetzes, welche zu dem Resultat führt, dass sie nicht von dem Fell handelt, wo der Schuldner sich von Aufang an der Prozesseinleitung entzog, dass sie vielsmehr einen Beklagten voraussetzt, welcher vor Gericht gegenwästig ist und dem Beschle des Magistrats widerstrebt. Nur dieser gilt dem Verüntheilten und Geständigen gleich. (S. 102—109.) Es ist mir erfrenlich, dess der Vers. durch seine selbstständigen Forschungen auf diese Art zu denselben Resultaten gelangt ist, welche ich in meiner b. amtio zu Grunde gelegt habe (S. 21 und 83—89) und ich sinde derin eine Bürgschaft ihrer Richtigkeit. Allein freilich benutzt der Vers. das auf diese Weise Festgestellte nicht weiter, sondern lässt sich gerade durch die lex Rubria zu Irrthümern verleiten, die ihn zu immer neuen Irrthümern stühren.

Bisher war man der Ansicht, dass die Constituirung eines Judiciums ordinarium ohne die Gegenwart des Beklagten unmöglich sei, deschalt sei für missio in bona, die emtio bon. eingetreten; dagegen nahm man an, dass der Magistrat nur bei den extraordinariae cognitiones, in deneu er regelmässig nicht nur Abhülfe zu treffen, sondern auch selbst zu entscheiden hatte, in Abwesenheit des gehörig vorgeledenen Beklagten, den Prozess einleiten und eine gültige Entscheidung füllen derste. Bet Verf. aber behauptet, dass auch in Fällen, welche dem ordentlichen Prozess unterlagen, der Megistrat, wenn der Beklagte abwesend war, die Untersachung und Entscheidung an sich ziehen, mit andern Worten, diese

Processe extra ordinem verhandela kounte. Um diese an sich unwahrschainliche Behauptung nachzuweisen, musste denn freilich der Verf. die Grundpfeiler des romischen Prozesses umstessen, die anerkanntesten Grundsätze abläugnen und Alles in der grössten Verwirrung Hegen lassen. --Die Institutionen sagen ausdrücklich, die e. b. habe stattgehabt, als noch die ordinaria judicia in Gebrauch waren, und bringen sie so mit denselben in die engste Verbindung pr. Inst. de succ. subl. 3, 12. Der Verf. stellt, um die Beweiskraft dieser Stelle zu sehwächen, gestützt auf Theophiles per. ad. h. tit. und Paules fr. 47 S. 1 D. de neg. gest. (3, 5). weiches man irrthumlich (!!) für interpolirt halte, einen neuen Begriff won judicia extraordinaria, verschieden von den cognitiones extraordimaries, daher auch der judicia ordinaria auf. Des Wesen der ordinaria j. soll darin bestehen, dass sie nur zu gewissen Zeiten des Jahres stattfan-Am, das Wesen der extraordinaria, dass sie beständig (!) gehalten wurden (216). Die Widerlegung einer solchen quellenwidrigen Beltaupteng, welche weder Theophilus noch Paulus gekannt hat, sondern dem Kopte von Tigerström entsprungen zu sein scheint, ist unnötnig.

Wenn der Magistrat in Abwesenheit des Beklagten entscheiden wolke, sb musste, wie wir aus zahlreichen Stellen ersehen, eine präterische Vortadung vorausgegangen sein, schon desskalb war also eine solche Batscheidung in ordentlichen Rechtssachen nicht möglich; denn diese wurden, wie man bisher allgemein annahm, als Angelegenheiten der Partheien betrachtet, und konnten nur durch die Ladung des Klügers eingeleitet werden, während bei den extraordinariae cognitiones allein, wo das öffentliche Interesse im Spiel war, Vorladung durch den Magistrat üblich war. Auch dieser Satz musste daher umgeworfen werden, wenn die Behauptung des Verf. möglich sein sollte; er beschültigt sich damit in §. 18 8. 116. Allein daraus, dass den Magistraten das Recht der Vocation zustand (Gell. 13, 12), folgt durchaus noch nicht, dass sie dieselbe auch in Privatsachea anwendeten. Die Beispiele, die der Verf. für die ebrigkeitliche Vorladang anfahrt, sprechen nicht von Prozessen, wenigstens nicht von Prosesses unter Privaten. In Cic. div. in Qu. Caec. c. 17 S. 56 ist von einer offentlichen Forderung die Rede, bei der netürlich die Vorladung durch öffentliche Beamte geschicht. In Cic. in Verr. act. 2 lib. 2 c. 23 S. 56 Andst sich gar kein Prozess; Verres ruft nur, um sich von dem Vorwarf der Bestechlichkeit zu rechtfertigen, viele Syrakusener zusammen (advocat multos), ruft (vocat) den Volkatius herbei. Wein sieh der Verf. auf fr. 26 S. 9 D. de fideic. libert. (40. 5) beruft, um die Stetthaftigkeit einer cheigkeitlichen Denuntiation bei o. j. zu beweisen, so übersicht er, dass es sich gerade hier um eine extraord. cogn., eine fideicommissarische Freilassung handelt; dass Paul. rec. sent. lib. V 5 a §. 7 von einem ordinarium judicium rede, wird durch nichts wahrscheinlich gemacht. Wenn es auch wahr ist, dass schon vor der c. 2 C. Th. de denunt. (2, 4) offentliche Denuntiationen vorgekommen sind, so ist durch nichts erwissen, dass sie im ordentlichen Verfahren statthatten (S. 163).

Die Analogie aus dem Criminalverfahren, fr. 15 S. 2 D. de veguireadis reis etc. (48. 17), auf das ordentliche Verfahren im Civilrecht ist um so weniger zutreffend, als auch in jener Stelle von dem ausserordentlichen Criminalverfahren die Rede ist. Wenn der Verf. sich auf die Schwierigkeit beruft, die in jus vocatio in den eatfernteren Theileh Italiens vorzunehmen, so hat er doch selbst schon bemerkt, dass in geringfügigen Sachen der Municipalmagistret zuständig war, in bedentenderen musste der Beklagte wenigstens vor ihm vad. machen. --- Wäre in Poivatsachen die obrigkeitliche Ladung überhaupt möglich gewesen, so hitte sie unsweifelheft nach und nach die Vorführung durch den Kläger ausser Gebrauch gesetzt; diese aber war wie der Verf. selbst in einer Betlage (1) ausführt, noch während der ganzen klassischen Zeit regelmässige Form der Prozesseinleitung. Nicht nur die Juristen, sondern auch die übriren Schriftsteller gedenken ihrer ausschliesslich. Demnach muss ich den Beweis, dass obrigkeitliche Vokation in Privatsachen angewendet wurde, für völlig misslungen erachten. Verschieden von der Behauptung des Verf. ist dagegen die Frage, ob der Prätor den Kläger, der die Vorführung des widerspenstigen Beklagten nicht erzwingen konnte, unterstützt habe; dies scheint alterdings nach fr. 2 S. 1 voc. der Fall gewesen zu sein (vergt. darüber S. 167 Ann. 19). - Gehen wir nun aber zu den Gründen selbet über, welche den Verf. bewegen, anzunehmen, dass der Magistrat auch in ordentlichen Rechtssachen in Abwesenheit des Beklagten nach vorhergegangener Ediktelladung anstatt des judex urtheilen konnte, so sind auch diese nicht stichhaltig. Dass sich freilich das Ediktelverfehren, welches in den Pandekten erwähnt wird, nicht, wie man in älterer Zeit annahm, auf die Verhandlung nach der Litiscontestation bezogen habe, wird von dem Verf. überzeugend nachgewiesen (S. 123-131); deste ungenügender aber sind die Einwendungen gegen die jetzt allgemein angenommene Ansicht, dass es nur auf extraordinariae cog. anwendbar war.

1) Wenn die Fragmente, welche vom Ediktalverfahren hendele, "einen bedeutend grösseren Reum einnehmen, als der ganze Digestentitel de extr. cogn." (!), so will das an und für sich wenig sagen; 2) dass diese Fragmente, die sieh allerdings zum Theil (meistens) in Thein vor-

-faden, die sich auf's ausserordentliche Verfahren bezogen, in die aligemeinen Titel de jud. und de re judicata aufgenommen sind, beweist pichts für die klassische Jurisprudenz, sondern zeigt nur, dass das in ih--den vorgeschriebene Verfahren zu Justinians Zeit Regel war, (woran Niemend aweifaln wird) diese Stellen sind übrigens meist den Büchern de officio assessorum, de omnibus tribunalibus (fr. 69, 71, 73 D. de jud. fr. -59 D. de re. jud.) entsommen; 3) wenn Paulus in rec. sent. V 5 a 16. 7 segt, dass der Beklagte, welcher dreimal durch richterliche Denunciation vorgeladen wurde, als ein contumax gegen den Judex (a quo ei idenuntiatum est) verurtheilt werden solle, so muss man erst die unrich-Aigen Ansichten des Verfassers über die Art der Vorladung im ordentlichen Prozess theilen, um diese Stelle auf das ordentliche Verfahren auch mer möglicherweise beziehen zu können. Die Fälle, in denen der Verf. noth soust richterliche Denuntiationen erwähnt, fr. 20 S. 6 D. de her. pet. (5, 3), fr. 26 §. 7 D. de fideic. lib. (40, 5), fr. 47 §. 1 D. de re jud. (42, 1) sprechen alle von extraord. cogn.; fr. 7 D. de inoff. test erwähnt keiner righterlichen Denuntiation. 4) Entschieden von einem Fall, awelcher sich zu ext. cog. eignete, spricht fr. 1 D. de fer. (2, 12) praedor siquidem sententiam dixerit praesentibus illis sententia valchit, nur wann die Partheien nicht erscheinen, soll der Spruch ungültig sein. Die Santeas des Prators beid auf die Vorentscheidung über die Formel zu heniehen, dann wieder als Contumacialsentenz über die Hauptsache ist nicht subglich. S. 1 beweisst nichts für das procemium. 5) Ebenso wenig spricht für den Verf. fr. 5 D. de poenis 48, 19., durch welchen er den .von ihm übernommenen Beweis für geführt erachtet; denn wenn Ulpien hisr sagt, regelmässig sollten Criminaluntersuchungen gegen Abwesende sicht geführt werden; nur wenn Ediktalien erlassen seien, so solle secundam morem judiciorum privatorum geurtheilt werden, so beweist das allerdings, dass wenn im Civilprozess Ediktshien erlassen wurden, auch sia Urtheil gefällt wurde, durchaus aber nicht, dass solche auch im ordeatlichen Prozesse ergehen konnten. Privata jud. steht übrigens hier im Gegensatz zu jud. publica und desshelb ist die Beschränkung auf das aussgrordentliche Verfahren nicht, wie der Verf. meint, ausgeschlossen. Mit dem Untergang des ordentlichen Verfahrens trat der bei der extraord. cogn. geltende Prozess allgemein ein (vergl. meine b. e. S. 158). Daher ist es natürlich, dass spätere Novellen, ja schon Diokletien der Ediksation als etwas Hergebrachtem erwähnen. — Billig fragt man nach alle dem, wie sich denn nach des Verf. Ansicht das Verfahren durch b. e. zu diesem Ediktalverfahren verhielt, warum es durch dieses nicht verdrängt wurde. Der Verf. gesteht (S. 171) offen, dass or die genauere Restetet. lung einer weiteren Untersuchung vorbehalten musse; nachträglich hat erjedoch (S. 218) angenommen, dass die b. e. nur bei seinen judicia erdinaria vorkomme, d. h. bei den Prozessen, die nur zu gewissen Zeiten, wenn der conventus sich versammelte, verhandelt werden, dass degegenbei den judicia extraordinaria, d. h. den Gerichten, die immer Recht sprachen, das Ediktalverfahren angewendet wurde, welches dann später die b. e. verdrängt habe. In Rom, wo nach des Verf. Ansicht alle judicie extraord. (!) waren, ware dann freilich das Ediktalverfahren stets ausschliesslich im Gebrauch gewesen, in den Provinzen aber wäre die b. e. sowohlhei Sachen, die man bisher als ordinäre, als auch bei solchen, die man für extraordinäre hielt, also etwa fideicommissarische Freilassungen in Anwendung gekommen. (1) — Bei der Besprechung des Ungehorsamsverfales rens in dinglichen Klagen macht der Verf. einige Bemerkungen über die Folgen des Abläugnens des Besitzes durch den Beklagten (§. 19-28). welche Berücksichtigung verdienen, auf die wir jedoch, da sie nicht zum System gehören und unser Raum beschränkt ist, hier nicht eingehen wollen.

In zwei Ankängen handelt noch der Verf. über die in jus votentio und das vad. In der ersten Abhandlung beweisst er durch Zutammenstellung einer Reihe von Stellen, dass die Vocation durch den Klägert. auch in der Kaiserzeit Sitte war; er hat aber bei der Besprechung ihren. Verhältnisses zum vad. nicht erwähnt, dess der Beklegte durch des Raibte das Recht erhält, unter festgeregelten Voraussetzungen ein vad. zu.mit-.i chen und dass sich jeder Kläger, welcher ohne Rücksicht auf dies Erbiere ten die vocation durchführte, einer Injurienklage aussetzte, Rubr. D. 2, 6, fr. 5 S. 1 D. qui satisd. (2, 8). — In Bezug auf das vad. weisstx der Verf. nach, dass es nicht den Zweck gehabt habe, den Beklagten, zum Erscheinen vor dem judex zu verpflichten und schliesst sich so der! berrschenden Meinung an. Die coll. legg. Moss. et Rom. tit. 2 c. 6 (S. 234). spricht nicht von der Edition der Klage, wie der Verf. meint, sondern: der Conception der Formel. S. 242 findet sich eine wehre und zu berücksichtigende Bemerkung. Dass Paulus in fr. 10 S. 2 D. si quis caus. 2, i 11 nach acturus est noch zusetzte ante litem contestatam scheint mit) unmöglich, der ganze Satz ante litem cont. ut adversarius suus judicio. sigtat wird wohl interpolirt sein.

Dr. Meinrich Dernburg.

Shakespeare als Protestant, Politiker, Psycholog und Dichter, von Dr. Eduard Vehse. Hamburg, Hoffmann und Campe, 1851.

Die Buchmacherei hat sich in diesen letzten Jahren in solchem Graden auf Shakespeare geworfen, dass obiger Titel nicht mehr auffallen kanne.! auch entsprieht er dem Inhalte des Buches selbst, in welchem der Logik. öfter der Krieg erklärt ist. Verhielte es sich anders, so würde man dan! Titel stillschweigend in! Shakespeare als Protestant, Politiker und Psycholog abändern, denn der Dichter verstände sich, und An.

Digitized by Google

deni andern könnten selbstredend nur insofern gelten, als sie sich jenem unterordneten, statt ihm wie jetzt vorzugehen. — Uebrigens wollen wir gern zugeben, dass diese Schrift nicht mit den dem Publikum Ausserordentliches zumntheaden erläuternden Umschreibungen Shakespeare's von Sievers auf einer Stufe stehe, sondern etwa mit andern Commentaren wetteifere, und awar nicht nur in Ueberschwänglichkeit sondern auch darin, dess man den Deutschen Göthe um des Briten Shakespeare willes nicht genug verkleinern zu können glaubt.

Zum Beweise der Ueherschwänglichkeit auch Hrn. Vehse's diene Reigenden, "Shakespeare", sagt er S. V., "rückte seine Lendsleute aus der dienen, trüben Luft der mittelalterlichen Romantik und Theologie in des freie helle Feld der Politik. Und damit ward alles auders und beseer in Ragland." Das Wahre en der Sache ist bekanntlich, dass Shakespeare seiner Zeit und seinem Volke verdankte, und dann diesem allerdings wieder lohnte, was nun von ihm allein gekommen sein soll.

St. VI. aus: "Im Leben gilt es zu handeln und uns Deutschen sehlt die Activität, die Activität, wie sie Shakespeare seinen Lands-leuten erzeugte." Er legt dem grossen Dichter gewissermassen die Warte Figuro's in den Munnd: Ich bin das Factotum der ganzen Welt! Juch! oder wie man zu sagen pflegt, er carikirt ihn. Fügt er doch nachdem er sich über das Jahr 1848 und die Paulskirche ausgelassen hat, auf S. VH hinzu: "Niemand kann uns helfen, wenn wir selber uns nicht helfen. Shokespeure kann nicht helfen und soll auch nicht helfen, aber er kann dem Machen zeigen, wie man es macht." Also kann er je doch helfen.

.. "Shakespeare," sagt Hr. V. an andern Stellen, ist nicht blos ganzer Dichter, sondern er ist auch zugleich ein ganzer Politiker. Man sieht es deutlich, es war ihm ganz vornehmlich darum zu thun, seine Landslouie politisch aufzuklären, und das ist ihm denn auch wirklich gelungen." Dies Reisst Shekespeare mit gewissen deutschen Politikern der letzten vorund nachmärzlichen Jahre zusammenwerfen, die sich eine ähnliche Aufgabe stellten und denen es nicht einmal gelang, sich selbst, geschweige denn ihre Landsleute aufzuklären. Wir halten uns an das, was der alte, weise Göthe bei Eckermann sagt und was wir bei Shakespeare bestätigt finden: der Dichter wird als Mensch und Bürger sein Vaterland lieben, aber das Vaterland seiner poetischen Kräfte und seines poetischen Wiskens ist das Gute. Relie und Schöne, das an keine besondere Provinz und an kein besonderes Land gebunden ist; und wenn ein Dichter lebenslänglich bemüht war, schädliche Vorurtheile zu bekämpfen, engherzige Ansichten zu beseitigen, den Geist seines Volkes aufzuklären, dessen Geschmack zu reinigen, dessen Gesinnungs- und Denkweise zu veredeln, was soll er denn de Besseres thun? und wie soll er denn da patriotischer wirken? hasse alle Pfuscherei wie die Sünde, besonders aber die Pfuscherei in Staatsangelegenheiten, aus der für Tausende und Millionen nichts als Unheit hervorgeht."

Eine der Abtheilungen des Vehse'schen Buches ist überschrieben: "Sie seligiöse und politische Westenschauung Shakespeares." "Shakapeare,"

heisst es hier u. s., habe des Heidnische ganz abgestreift, er sei gann moderner Dichter im christlichen Sinne, er sei der entschiedenste Gogensatz der Geistes- und Lebensbildung des Alterthums und er habe diesen Gegenzatz gegenüber dem neuen Lebensprincip des Christenthums, von der sittlichen Seite her sogar in einem besondern Stücke zur Darstellung grahracht. Dieses Stück sei Troilus und Cressida, eines der interessantastem Stücke des grossen Mannes, wo den homerischen Helden ihre Identist gänzlich abgestreift sei und ihre sittlichen Schwächen dagegen im greihten Lichte der modernen, christlich humoristischen Weltenschauung hervorträten. Diese auch im Ausdrucke unglückliche Auffnesung ist sehwerlich stichhaltig. weil der Dichter die in jenem Stücke vorherrschende Weise der Benttheilung der homerischen Helden nicht schul, sondern aus dem Mittelalten üherkam oder wie Göthe in einem Briefe an Zeiter sagt, weil das Skitch: " seine Herkunft aus abgeleiteten, schon zur Prosa berabgezogenen ner halb: dichterischen Erzählungen nicht verläugnen kann," so dess Shakespeare. in demselben mindestens eben so sehr als mittelalterlicher. als motterner. aber durchaus nicht als in besonderm Grade christlicher und am alles tree-. nigsten als modern oder pietistisch christlicher Dichter erscheint, der etwadas orthodoxo Parodoxon oder Absurdam hätte zur Aaschauung beingen. wellen, dass die Tugenden der Heiden nur glänzende Lasten.

Als Protestant kann Hr. Vehse den Calderon gar nicht, als orthodoxer Protestant Göthe und Schiller nicht recht leiden, um also nicht mens, leer auszugehen und auch einen grossen Dichter zum Geginnungsgenesten! zu haben, hat er sich den Shakespeare gedichtet, den sich je jeder in Deutschland nach seiner Weise dichtet. Hat er doch kürzlich soger als Gothaer erscheinen müssen! "Alles," so lautet Hrn. Vehse's Glaubenshekenntniss von Shakespeare, selles ist bei ihm in den sanften Geist des Chrin stonthums wie in das innerste Lebenselement eingetaucht. Dieses Christoner thum ist aber nicht das katholische Calderons mit den remantischen Wither dern und Legenden, sondern es ist das ganz einfache positive, das biblisches. Christeuthum der Protestanten. Wir treffen es bei ihm völlig in Fleisch mad Brut übargegangen. Wir finden, Shakespeare bekenat sich haiter und kindlich und doch zugleich ernst und männlich zu den einfachen Wahrlieiten und Guschichten der Schrift. Von einem öden Trübsinn, der granen Ne+ beldecke, die mit den Puritanern kam, ist noch keine Spar bei Shakaspeare zu finden. Still und geräuschles hat er seinen Schöpfungen den Geist des Christenthums eingehaucht, ganz unabsichtlich, ganz abne ihn: zur Scheu zu tragen oder damit Effekt mechen zu wellen, wie diest bei den apanischen Dichtern genz eigentlich der Fall ist, bei denen das kaitholisphe Wunder auszerlich triumphirend Effekt machen muss, oft aller! Menechenvernunit zum Trotze und aller Moral zum Hohne, wie z. B. im: Calderon's Andacht zum Kreuze... Shakespeare hatte ein ungleich denn: creteres Religionshe was steein, ale unsere modernes Dichter, namentich Cothe, der sich seines Heidenthums sogar rühmte."

Es kann wohl Calderon, Shakespeare und Göthe weder unn Tadel:
noch zum Ruhm gereichen, dass sie, jeder in seiner Zeit und seinem Volkes;
ein heatimmtes Christeathum vorfanden. War Calderon hierin über den

an, als Shakespeare, so hat dieser damit nicht ein Verdienst, sondern einen Vortheil vor jenem voraus, der sich vielleicht auf andere Weise wieder ausgleicht. "Zeigt," wie Vehse richtig bemerkt, "Shakespeare den schärfeten Ernst allen heuchlerischen Mundpredigern und falschen Lehrern." unter denen Hr. Vehse bekanntlich vor Jahren seibst zu leiden hatte, hat dieser sich also an jenem von "dem öden Trabsinne, der grauen Nebeldecke" des modernen Pietismus befreit, warum will er seine Heilung nicht durch Gothe vollenden, warum sich nicht an ihm von den noch fibrig gebliebenen Schlacken seines alten, wie er ihn nennt, "modern christlichen" Adams los machen? was braucht er Göthe'n ein "Heidenthum" aufzumutzen, dessen Tragweite und wohlverstandenen richtigen Sinn jeder wissen kann, der den Ursprung desselben kennt, von wissenschaftlichen Fortschritten den gebührenden Vortheil gezogen und an einer Bildung Theil hat, die nicht unchristlich gescholten werden darf, weil sie zu Shakespeares Zeit noch nicht bestand? -- "Zum Erweis," führt zwar Hr. Vehse fort, "dieser Behauntung" (dass S. ein ein ungleich concreteres Religionsbewusstein hatte, etc.) whehe ich vier Stellen aus, welche sehr klar bezeugen, wie Shakespeare sich einfach zu den Hauptlehren und Hauptgeschichten des protestantischen Christenthums bekannte." In der einen derselben, aus Richard III., legt er auf die Worte Clarence's an den einen seiner Mörder ein Hauptgewicht : der Könige König hat in des Gesetzes Tafeln anbefohlen: "Du sollst nicht tödten." Einige Seiten früher hatte er eines erst im Jahre 1848 in Bogland erschienenen Buches Erwähnung gethan, "welches zu beweisen suche, dass Shakespeare ein Unchrist, so recht eigentlich zu reden ein Atheist sei, allerdings aus köstlichen Argumenten, z. B. weil der Mohr Aaron in Titus Andronicus Gott, und der Beutelschneider Autolicus im Wintermährchen die Unsterblichkeit leugne" u. s. w. Was versteht aber Hr. Vehse unter Göthe's "Heidenthum," wenn er es doch in einem Sinne nehmen will, worin Göthe es nicht von sich selbst gebraucht hat? und sind die Argumente, die dicta probentia minder "köstlich," welche er in Shakespeare aufsneht, um Göthes homerisches und hesiodisches Heidenthum durch Vehse-Shakespeare's einfaches, positives, biblisches Christenthum zu beschämen? Eine andere der Vehse'schen vier theologischen Beweisstellen, die

Rine andere der Vehse'schen vier theologischen Beweisstellen, die Worte Königs Klaudius im Hamlet: "O meine That ist faul. Sie traf der erste, älteste der Flüche: Ein Brudermord", fällt freilich schwer auf Göthe; denn er liebte zwar seine Schwester, wäre aber sein Bruder nicht so zeitig gestorben, wer weiss, wessen er gegen ihn fähig gewesen wäre.

Nach Anführung alter vier Stellen, von denen die zwei anderen von gleicher Beschaffenheit sind, hebt Hr. V. nochmals hervor: "Aus denselben sei wohl mit Evidenz zu ersehen, dass Shakespeare sich schlecht und recht zu den Hauptlehren des Christenthums und zwar des protestentischen, des populär-biblischen Christenthums bekannt habe."

Hr. Vehse wird selbst fühlen, dass auf solche Art kein Dichter der Welt, also auch Homer und Hesiod nicht von seinem, Vehse's, protestantikohen, populär-biblischen Christenthum ausgeschlessen werden könnte, was aber zu einer Vermischung von Christen- und Heidenthum führen würde, gegen welche wir vom christlichen Standpunkte Einsprache erheben müssen.

Aug. Boden,

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

Drei Vorlesungen zur Einleitung in die Differential und Integralrechnung, Gehalten zur Eröffnung der Winter-Vorlesungen 1850-51. Von Dr. Th. Wittstein. Hannover. Hahn'sche Hofbuchkandlung. 1851. 44 S. in S.

Das vorliegende, interessante Schriftchen enthält, wie bereits der Titel andeutet, die drei ersten Vorlesungen eines Kursus über Differential- und Integrafrechnung, die der der mathematischen Welt schon underweitig bekannte Verfasser vor einem Kreise von Zuhörern, wie er in den einleitenden Worten augibt, während seiner Musestunden als Lehrer an der Kadettenanstalt in Happrover. las. Er hat in diesen drei Vorlesungen gesucht, durch einen Ueberblick über den Gang der mathematischen Wissenschaften bei denjenigen Völkern, welche dieselben förderten, in so weit wir davon Kunde baben, die Zuhörer auf den Weg zu führen, dessen Endergehniss die heutige Spitze der mathematischen Wissenschaft ausmacht. Er betrachtet daber sugrat (in der ersten Verlesung) den Zustend der Mathematik bei jenem reichbegabten Volke, dessen Meisterwerke des schöpferischen Gedankens und der bildenden Kunst die Nachwelt noch immer ansteunt .- bei den Griechen. Thales, Pythagoras, Euklid und als Erster Archimedes haben die Geometrie namentlich vervollkommnet. Auch die Trigonometrie, namentlich zu astronomischen Zwecken, bildeten sie aus, während ihre Arithmetik, schon gehemmt durch die höchst unbequeme Methode der Zahlendarstellung zurückblieb. Als endlich das siegende Schwert des Islams die Wissenschaften zurückschepchte, Alexandrien unterwarf, erloseh der Glanz griechischer Wissenschaft. Aber gerade diese fanatischen Eroberer waren es. die berufen waren, die Wissenschaften, wenn auch nicht fortschreiten zu lassen, doch zu erhalten und zu verbreiten, und namentlich aus den maurischen Schulen in Spanien hat das Abandland nach der langen Nacht der Barbarei, die sich über Europa nach dem Sturze des Römerreichs gelagert hatte, die Wissenschaften der Vorzeit wieder kennen lernen. Abendländische Gelehrte haben dann gesucht, das so Erhaltene zu erweitern und auszudehnen; bis Vieta die Buchstaben als allgemeine Zahlzeichen einführte und Descartes durch die Erfindung der analytischen Geometrie der heutigen Mathematik die Bahn brach, Auf diese Errungenschaften gestüzt, legte der grosse deutsche Deuker, einer der ersten Geister aller Zeiten, Leibnitz, den Grund zur heutigen Bifferentiel- und Integralrechnung, die neben und mit ihm in den Händen der Bernoulli, Hopitals, Enlers u. s. f. zu einem Gebäude erwuchs, auf das der menschliche Geist als auf mine seiner stelsesten Schöpfungen blicken kann.

Dies ist im kurzen der Gang dieser kleinen Schrift. Sie ist sehr gut gesehrieben, klar und hestimat in der Darstellung und ebendesshalb angenehm und
lehrreich zugleich. Referent ist überzeugt; dass jeder Leser sie mit Vergnügen
lesen wird, und Wenn natürlich auch eine Geschichte der Muthematik nicht etw

XLV. Jahrg. 2. Doppelheft,

Digitized by Google

wartet warden darf, so wird man durch dieselbe einen Ueberblick über das erhalten, was seit Jahrhunderten in der Wissenschaft geschehen, man wird die hervorragendsten Träger derselben kennen lernen und so sich einigermassen zwechtlichen in dem, was die verflossenen Jahrhunderte geleistet. Man wird aber ferner auch eine vortreffliche Darstellung des Wesens der analytischen Geometrie und der Grundbegriffe der Mifferential- und Integralizschnung in dem vorliegenden Schriftchen finden, so dass es den Freunden der Mathematik, die sich, ohne höhere mathematische Kenntnisse zu besitzen, über die hier zu Grunde liegenden Begriffe Kenntniss verschaffen wollen, in jeder Beziehung empfohlen werden kann.

Die Rethenentwickelungen der Differential- und Integralrechnung. Von Dr. Oskar Sphlömilch, Professor der höhern Mathematik und analytischen Mechanik an der Königl. Sächs. polytechnischen Schule zu Dresden, Mit einer Figurentafel. Dresden, 1851. Verlag von Gustav Schönfeld. 39 S. in 4.

Die in dieser Schrist behandelten Reihen sind die von Taylor und Mac-Laurin einerseits, und die periodischen Reihen von Lagrange und Feurier andererseits, welche der Verfasser in einfacher Weise abzuleiten gesucht hat. Da diese Reihen für die Analysis von grosser Bedeutung sind, so ist jeder Beitrag zur Theorie dieser allerdings schon viel behandelten Reihen wichtig und um so mehr dankenswerth, wenn dadurch das Verständniss dieser Theoreme gestördert wird. Dass dies durch das in vorliegender Schrist Behandelte geschehen, wird man sich leicht überzeugen, so dass wenn dieselbe auch nichts Neues enthält, sie für den Unterricht immerhin wichtig ist.

Zunächst betrachtet der Verfasser die Bedingungen der Kontinuität der Funktionen und stellt in dieser Beziehung die schon in mehrern andern seiner Schriften auseinandergesetzten Bedingungen auf, an denen man erkennen kann, ob eine Funktion für einen bestimmten Werth der Veränderlieben diekontinuirlich wird oder nicht. Hinsichtlich der von ihm gewählten Betrachtungsweise hat Referent zu bemerken, dass die Annahme & sei nicht gleich e (der Verfasser sagt nämlich f(x) sei für x=a diskontinuirlich, wenn $f(a+b)-f(a-\epsilon)$ für ünendlich abnehmende d und a nicht Null sei) eine Wilkühr in sich schliesst, vermöge der sich vielerlei beweisen lässt. So beweist der Verf. (S. 5) die Diskontinuität von $(a-x)^{\frac{1}{2}}$ für x=a dadurch, dass er x=a+ δ und =a- ϵ setzt, wodurch er die Differens $\frac{1}{\lambda^2} - \frac{1}{2}$ erhält, die allerdings jeden baljebigen Werth annebmen kann, wenn & und a sich unbegränzt der Null nähern, aber nicht einander gleich sind. Allein wenn man x=a-b und x=a-e setzt, so ist $(a-x)^2$ zunächst $\frac{1}{4^2}$ und dann $\frac{1}{4^2}$; die Differenz dieser Grössen ist $\frac{1}{6^2} - \frac{1}{4^2}$ und man könnte also auch behaupten, dass wenn in $\frac{1}{(a-x)^2}$ x sich a nähert, diese Grässe alleriei Worthe erlengen kenn, während doch klar ist, dass man nur in einer

Digitized by Google

Weise vorschreitet. Es ist nun allerdiege richtig, dass weil $\frac{1}{(a-x)^2}$ ansattlich gross wird für x=a, alsdann, eben weil dies kein Werth mehr ist, eine völlige Unbestimmtheit eintritt; zugegeben muss aber immerhin werden, dass es nicht recht klar ist, warum eine Grösse f(x), wenn man x durch unendlich kleine Stufen a nähern lässt, soll verschiedenen Gränzen sich nähern. Es scheint viel einfacher, die Diskontinuität einer Funktion darin bestehen zu lassen, dass sie an der betreffenden Stelle plötzlich von einem Werthe zu einem zweiten übergeht, der um eine endliche Grösse von dem ersten verschieden ist, d. h. darin, dass die Differenz f(x+e)-f(x) mit unendlich abnehmendem e zicht unendlich klein wird. Dies ist immer der Fall, wenn f(x) unendlich wird, oder wie die in der Note zu S.8 angegebene Funktion $\frac{3\alpha}{\pi}$ $\int_0^{\infty} \frac{\sin \alpha u \cos \alpha x}{u} du + \frac{2\beta}{\pi}$ $\int_0^{\infty} \frac{\sin \alpha u \cos \alpha x}{u} du$ beschaffen ist.

Bekannt ist, dass der Differentialquotient unendlich wird, wenn f(x) eine Unterbrechung der Stetigkeit erleidet, so wie dass so lange jener endlich bleibt, keine Unterbrechung der Stetigkeit der ursprünglichen Funktion eintreten kann, dans man aher nicht segen kann, dans aus der Kontinuität von f(x) such die von f'(x) folgen müsse, rührt einfach daher, dass $f'(x) = \frac{f(x+e)-f(x)}{f(x+e)-f(x)}$, wann man e unendlich klein werden lässt, wobei unn füglich f(x+e)-f(x) unandlich klein sein kann (f(x) stetig), withrend der Quotient $\frac{f(x+s)-f(x)}{x}$ unemillich wird. Darens folge dann netürlich, dass f'(x) wohl diekontinuirfich werden kann, ohne dass Mx) es ist. Neu sind diese Betrachtungen nicht (Note zu S. 7); ohnehin liegen sie so einfach auf der Hand, dass ein Ueberschen schwer wäre. Ein ähnliches Beispiel, wie der Verfasser, hat Referent in seinen "Grundzügen der algebraischen Analysis" S. 101 schon früher gebraucht, um diese Behauptungen zu erläutern. Man müsste in dieser Beziehung die stetigen Funktionen in zwei Klassen theilen: stetige Funktionen im weitern Sinne, bei denen f(x+e)+f(x) unendlich klein sein muse für ein unendlich kleines e, und stetige Funktionen im engern Sinne, bei denen f(x+e)-f(x) ein Unendlichkleines derselben oder hoherer Ordnung sein muss als a, wie Ref. z. B. in einigen Abhandlungen im Crelle'schen Journal angedeutet. Für die letztern würden dann obige vier Saize gelten, während für die erstere nur die zwei ersten Satze unbedingt geken. - Das was der Verf. (S. 7) hinsichtlich der Bestimmung der willkürlichen Konstante sagt, ist ganz an seinem Orte.

Nach diesen angedeuteten Einleitungen wendet sich die Schrift zu ihrem eigentlichen Gegenstand. Bezeichnet man die Grösse

$$f(x) + \frac{(a-x)^{1}}{1}(x) + \frac{(a-x)^{22}}{1.2}f(x) + \dots + \frac{(a-x)^{n-1}}{1.2..._{n-1}}f(x) durch S_n,$$

so ist $\frac{dSn}{dx} = \frac{(x-x)^{n-1}}{1.2...n-1} f(x)$. Lässt man nun n unendlich gross werden, und

wird dadurch S_a zu S, so ist also $\frac{dS}{dx} = G \begin{bmatrix} \frac{(a-x)^{n-1}}{1,2...(n-1)^n} (x) \end{bmatrix}$, wenn man durch das Zeichen G andentet, dass n unendlich wachstad gedacht werden soll.

Digitized by Gotogle

Fine $f(x) + \frac{a-x}{1} f'(x) + \frac{(a-x)^2}{2} f^2(x) + \dots$ in inf. konvergent für die jenigen Werthe von x, für welche $G = \frac{(a-x)^{n-1}}{1.2..(n-1)} f^{(a)}(x)$ Null ist. Ist nun S anch noch stetig, so hat diese Reihe einen konstanten Werth, den man findet, wenn man x irgend einen Werth beilegt, für den obige fleihe konvergirt. Ist dies für x=a der Fall, so ist also $f(a) = f(x) + \frac{a-x}{1} f^4(x(+\frac{(a-x)}{1.2}) f^2(x) + \dots$, vorausgesetzt,

dass die Grösse x aur Werthe erhalte, für welche $\frac{(a-x)^{n-1}}{1.2...s(-1)}$ f (x) Null is mit unendlich wachsendem n, und dass die Grössen f(x), $f^1(x)$, $f^2(x)$, stetig sind für alle diese Werthe, zu denen a auch gehören muss. (Letztere Bedingung drückt offenbar aus, dass S stelig sei). Dass hieraus die Theoreme von Taylor und Mac-Laurin folgen, ist leicht einzusehen.

Beachtet man, dass wenn $\psi(n+1)$ für n= ∞ kleiner ist als 1, nothwendig $\psi(n)$ =0 sein muss für n= ∞ , so kenn man obige erste Bedingung auch so aussprechen, dass $\frac{a-x}{n} \frac{n^{n+1}}{f(n)(x)}$ kleiner sei als 1 für n= ∞ .

die unendlichen Reihen für die Potenz, dem Logarithmus und die Expenenzialgrösse, sowie auf einige trigonometrische Rethen, wozuber wir uns nicht verbreiten wollen, da ausser der Behandlungsweise keine neuen Resultate gegeben sind.

Hatte man oben aus $\frac{dSn}{dx} = \frac{(s-x)^{(n-1)}}{1.2,...(n-1)} f(x) \text{ so fort geschlossen: } Sn =$

 $\int \frac{(a-x)^{n-1}}{1.2...(n-1)} f^{(a)}(x) dx + C \text{ und angenommen, dass innerhalb der Gränzen a}$ and x die Grössen f(x), $f^{1}(x)$,.... sämmtlich endlich und stetig bleiben, so hätte man erhalten:

$$f(x) + \frac{a-x}{i}f^{i}(x) \pm \dots + \frac{(a-x^{n-1})}{(1.2..n-1)}f^{(n-1)}(x) = f(a) - \frac{1}{1.2..(n-1)}$$

$$\int_{x}^{a} (a-x)^{n-1} f^{(n)}(x) dx,$$

wodurch der Rest dieser Reihe unmittelbar gefunden ist, Daraus ergibt sich dann auch die gewöhnliche Form des Restes.

In last eben so einfacher Weise leitet der Verfasser die wiehtigen periodischen Reihen von Fourier ab. Er beweist zunächst in sehr einfacher Weise die Formel sin $\alpha-1$ sin $2\alpha+1$ sin $3\alpha-\ldots=\frac{1}{2}\alpha$, $\pi>\alpha>-\pi$, und betrachtet sodann Reihen, deren allgemeines Glied die Form

Mà Zuziehang des obigon Sátzes und theiliteiser integration, ergife sich diens, dass $\int_0^{\pi} f(t) dt + \int_0^{\pi} f(t) \cos(t+\omega) dt + \int_0^{\pi} f(t) \cos 2(t+\omega) dt + \dots$ Null ist für $\pi > \omega > 0$, dagegen $= \frac{1}{2}\pi f(\omega)$ für $\omega = 0$ oder $\omega = \pi$, dass chenso $\int_0^{\pi} f(t) dt + \int_0^{\pi} f(t) \cos(t-\omega) dt + \int_0^{\pi} f(t) \cos 2(t-\omega) dt + \dots$ gleich $\pi f(\omega)$ ist für $\pi > \omega > 0$, und $\frac{1}{2}\pi f(\omega)$ für $\omega = 0$ oder $\omega = \pi$.

Durch Addition and Subtraction dieser Reiben folgt darma: $f(\omega) = \frac{1}{2}A_0$ $+ A_1 \cos \omega + A_2 \cos 2\omega + \dots, \pi \geq \omega \geq 0, A_n = \frac{2}{\pi} \int_0^{\pi} f(t) \cos n t dt,$ $f(\omega) = B_1 \sin \omega + B_2 \sin 2\omega + \dots \cdot \dots, \pi > \omega > 0,$ $B_n = \frac{2}{\pi} \int_0^{\pi} f(t) \sin n t dt.$

Einige, auch anderwärts schon bekannte Beispiele von Reihensummirungen vermittelst dieser Formeln zeigen die Anwendung dieser Sätze. Die Ausdehnung auf beliebige Gränzen in bekannter Weise bildet den Schluss der Schrift, die somit ein schätzenswerther Beitrag zur nähern Kenntniss der behandelten wichtigen Reihen bildet und zumal die Beachtung beim Unterricht in vollem Masse ansprechen kann.

Integration der linearen Differentialgleichungen mit konstanten und veränderlichen Koeffizienten. Von Dr. Joseph Petzval. Auf Kosten der haiserl. Akademie der Wissenschaften. Wien. 1851. In Commission bei Wilholm Braumüller, Buchhändler des k. k. Hofes und der hais. Akademie der Wissenschaften. XVI u. 136 S. in 4.

Bekanntlich sind es die linear en Differentialgleichungen, die bei der Anwendung der höhern Mathematik auf Physik, Astronomie und Mechanik vorherrschend austreten, was zumeist daher rührt, dass man schwingende Bewegungen von kleiner Ausdehnung, oder kleine Verbesserungen von schon näherangsweise bekannten Elementen zu berechnen hat. Eben wegen dieses so häufigen Anstretens ist eine spezielle und ausführliche Utsiersuchung plieser Differentialgleichungen sehr wichtig und es ist gerade diese Aufgabe, welche sich das Work, desicn crote Lieferung uns vorliegt, gesetzt het. Dasseibe soll aus dret Lieferungen, in sechs Abschnitten, bestehen und behendeln: Im ersten Abschnich (Einleitung) die allgemeinen Sätze der Integralrechnung: im zweiten die Differentizigleichungen mit partikulären Integralen von einerlei geschlossener Kormt im dritten die Formenlebre d. h. die Untersuchung über die verschiedenen Formen der partikulären Integrale; im vierten die Umbildung der Differentialgleichungen, d. h. die Ableitung einer Differentialgleichung aus einer vorgelegten, so dass die Integrale in einem bestimmten Zusammenhang siehen; im fünften die vollständige Integration der linearen Differentialgleichungen mit algebraischen und rationalen Koeffizienten und im sechsten endlich die Integration von Systemen mehrerer Differentialgleichungen, sowie partieller Differentialgleichun-Zugleich verspricht der Verfasser, mit der dritten und leizten Lieferung angleich, eitte Reihe: einzeltes Abhandlungen beginnen zu wollen, welche als Anwendung der vorgetragenen Lehren verschiedene bisher noch nicht erörterte Schwingungsprobleme n. s. w. behandelt sollen. Man sieht aus dieser Anzeige des Inhalts des noch zu erwartenden vollständigen Werks, dass dessen Gegenstand ein höchst wichtiger sein wird, so wie denn auch die besondere Fürsorge der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften für dasselbe, neben dem Namen des Verfassers Bürge genug ist, dass die mathematische Welt eine gediegene Bearbeitung dieses wichtigen Punktes der höhern Mathematik zu erwarten hat. Zügleich muss aber bemerkt werden, dass der Verfasser nicht beabsichtigt, alles bisher in diesem Zweige Geleistete zusammenzustellen, vielmehr er vorzugsweise nur das auseinandersetzen wird, was er selbst gefunden, und nur da, wo sonst eine Lücke entstehen würde, die Arbeiten Anderer benützt.

Die vorliegende erste Lieferung enthält nun bereits die zwei ersten Abschnitte des Werkes. Bei dem Unheile, das in gewisser Weise bereits eine Körperschaft, wie die der kais. Akademie der Wissenschaften abgegeben, kann es natürlich nur Hauptaufgabe des Referenten sein, über den Inhalt dieser zwei ersten Abschnitte zu herichten.

Nach einer Erklärung dessen, was man unter einer Differentialgleichung versteht, wendet sich die Einleitung zunächst zur Integration der linearen Differentialgleichung erster Ordnung: $X_1 \frac{dy}{dx} + X_{0y} = 0$, und dann, vermittelst der Methode der Variation der willkührlichen Konstanten zur Integration der vollständigen linearen Differentialgleichung dieser-Ordnung: $X_1 \frac{dy}{dx} + X_{0y} = F(x)$. Den Beweis desser, dass es (wahrscheinlich) unmöglich sei, eine allgemeine geschlossene Fermel zu finden, welche das Integral der linearen Differentialgleichung der

destir, dass es (wahrscheinlich) unmöglich sei, eine allgemeine geschlossene Fermel zu finden, welche das Integral der linearen Differentialgleichung der zweiten Ordnung sei, stellt der Verfasser als Aufgabe für jüngere Methemetiker auf. — In ähnlicher Weise wird auch die Integration der linearen Differenzengleichung erster Ordnung gelehrt. Der Brweis, dass jede vollständign lineare Differentialgleichung erster Ordnung als allgemeines Integral die Form y = C₁ y₁ + C₂ y₂ + ... + Cn yn + R habe, worin die Grössen C willkärliche Konstanten din y₁ ... yn aber besondere Auflösungen der Gleichung ehne zweites Glied (d. h. ohne ein von y unabhängiges Glied), R eine besondere Auflösung der vellstähdigen Gleichung, ohne eine willkärliche Kenstante, ist, wird durch die Ristwickelung von y tarmittelst des Thaerems von Mac-Laurin geführt, dabei aber die Konvergenz den eintretenden Reihen nachgewiesen, also der methemhäisehen Strenge genügt.

Die Bildung derjenigen Differentialgleichung, der gegebene particuläre Integrale genügen, geschicht nach der von Kramer zur Auflösung eines Systems von n linearen Gleichungen des ersten Grades gegebenen Regel. Sollen nämlich 7/1; 7/2, ya die partikulären Auflösungen sein, so bilde man das System folgender (n-1) Gleichungen:

$$-y + C_1 y_1 + C_2 y_2 + \dots + C_n y_n = 0$$

$$-y^1 + C_1 y_1^1 + C_2 y_2^1 + \dots + C_n y_n^1 = 0$$

$$-y^{(n)} + C_2 y^{(n)}_1 + C_3 y^{(n)}_3 + \dots + C_n y_n^1 = 0.$$

und denke sich, -1, C1, Cn seien n + 1 Unbekannte, die man aus diesen

Gleichungen zu bestimmen habe, so wird man etwa finden: $-1 = \frac{L}{M}$. Mansind die zweiten Seiten obiger Gleichungen sämmtlich Wall, folglich im L=0; milbin auch M=0. Diese Grösse M enthält nan bekanntlich sämmtliche Grössen $\gamma_1 \dots \gamma^{(n)}, \gamma_1, \dots, \gamma^{(n)}, \dots, \gamma^{(n)}, \dots, \gamma^{(n)}$, aber keine der Grössen C: setzt man in derselbem die aus obigen Gleichungen gezogenen Werthe von $\gamma_1, \dots, \gamma^{(n)}$, so wird die Gleichung M=0 erfüllt, was auch immer die C seten, da sie alsdann identisch erfüllt sein wird. Die Bildungsweise dieser Gleichung, die also die allgemeinste Different tialgleichung sein wird, welche die gegebenen partikulären Lösungan hat, geschieht nach der bereits angeschiehten Krumer'schen Rogel. Es ergibt sich darans auch der wichtige Sats, dass die linearen Differentialgleichungen keine gleichen partikulären Integrale haben können.

Eine Auseinandersetzung der Methodo der Variation der wällkührlichen Konstanten und eine Uebersicht über den Plan des Werks bilden den Schluss des ersten Abschnitts.

Der zweite Abschnitt behandelt nun zunkehat die Integration der Differen; tialgleichung an $\frac{day}{dx^n} + a_{n-1} \frac{d^{n-1}y}{dx^{n-1}} + \dots + a_1 \frac{dy}{dn} + a_0 y = 0$, worin an ,... 45 Monstanten sind. Die Methode ist die bekannte, daher wir darauf nicht weiter eingehen wollen. Setzt man h + kx = e, so kommt die Gleichung an $(h + kx) \frac{dy}{dx} + a_0 y = 0$ auf dieselbe Form zurück, und kann also auf dieselbe Weise integrirt werden.

Schr ausführlich wird sodann die Integration der Gleichung $(a_n + b_n) \frac{dv}{dx^n} + (a_{n-1} + b_{n-1} x) \frac{d^{n-1}y}{dx^{n-1}} + \dots + (a_1 + b_1 x) \frac{dy}{dx} + (a_0 + b_0 x) y = 0$ behandelt. Man setzt zu dem Ende $y = \int_{u^n}^{u^n} e^{ux} v \, du$, wo V eine Funktion von u st, u', u'' aber zwei gehörig gewählte Integrationsgränzen vorstellen. Setzt man $u_n + a_{n-1} u_{n-1} + \dots + a_1 u + a_0 = u_0$, $b_n u^n + b_{n-1} u_{n-1} + \dots + b_1 u'$ $+ b_0 = U_1$, so muss $\int_{u^n}^{u^n} (U_0 + U_1 x) e^{ux} v \, du = 0$ sein, d. h., wenn man beachtet, dass $x \int_{u^n}^{u^n} U_1 e^{ux} v \, du = [e^u U_1 v]_{u^n}^{u^n} - \int_{u^n}^{u^n} \frac{d[U_1 v]}{du} \, du$, wo die hier gebrauchte Bezeichnungsweise klar ist, so muss:

 $\begin{bmatrix} \mathbf{e}^{\mathbf{u}\mathbf{v}} \mathbf{v}_{1} \mathbf{v}_{1} \end{bmatrix} \mathbf{u}_{1}^{\mathbf{u}'} + \int_{\mathbf{u}'}^{\mathbf{u}'} \mathbf{e}^{\mathbf{u}\mathbf{v}} \begin{bmatrix} \mathbf{v}_{0} \mathbf{v} - \mathbf{d} \frac{[\mathbf{v}_{1}\mathbf{v}]}{\mathbf{d}\mathbf{u}} \end{bmatrix} d\mathbf{u}^{-\frac{1}{2}} \mathbf{v}$

sein, was geschieht, wenn $V = \frac{C}{U_1} e^{\frac{U_0}{U_1}}$ du und u',u" so gewählt werden, dust

 $\begin{bmatrix} u \\ u \end{bmatrix} \underbrace{ \begin{bmatrix} U_0 \\ U_1 \end{bmatrix}}_{u'} = 0 \text{ ist, wozu es in der Regel genügen wird, Werthe von n} \\ u + \underbrace{ \begin{bmatrix} U_0 \\ U_1 \end{bmatrix}}_{u'} da \\ = 0 \text{ genügen.} \end{bmatrix}$

Digitized by Google

:Als Beispiele sind, mm gewählt; 1): die Gleichung d²y [s2+h2x]+dy [a 1 the x] - y [a0 + b0 x] = 0 and dazin die Fälle unterschieden, da b2 Null ist odor nicht.: Im ersten Fall dividirs man die Gleichung mit as und setzt x = $x^{1} - \frac{a_{0}}{b_{1}}$, um die Gleichung auf die Form $\frac{d^{2}y}{dx^{2}} + b_{1}x \frac{dy}{dx} + (a_{0} + b_{0}x)y = 0$ zurückbringen. Im andern Fall setzt man $x^1 - \frac{a_2}{b_2} = x$ und erhält die einfachere Form: $x \frac{d_2y}{dx_0} + \frac{dy}{dx}(e_1 + b_1x) + y(e_0 + b_0x) = 0$, we wir die Accente weggelassen. Diese Fälle werden ausführlich erörtert. Wir wollen hier, als Beispiel zu unsern ebigen Angaben, bloss die Gleichung z $\frac{d^2y}{dx^2}$ + (s₁ + b₁ z) $\frac{dy}{dx}$ + (s₀ $+b_0x$) y = 0 betrachten. Hier ist $U_0 = a_1 u + a_0$, $U_1 = u^2 + b_1 u + b^0$, also wenn α und β die Wurzeln von $u^2 + b_1 u + b_0 = 0$ sind, und $\frac{U_0}{U_1} + \frac{A}{u-\alpha} + \frac{A'}{u-\beta}$ is! sitiveng Theil, so sind die Wurzeln dieser Gleichung: α, β,—ω, wenn x positiv, a, β, +ω, wenn x negativ. Demnach ist das Integral der vorgelegten Glei-Thing in diesem Falle, da $U_1 = (u-\alpha)(u-\beta)$: $C_1 \int_{-\pi}^{\beta} e^{ux} (u-\alpha)^{A-1} (u-\beta)^{A-1} du$ $+ C_3$ $\int_0^{\infty} e^{ux} (u - \alpha)^{A-1} (u - \beta) A^{1-1} du$, wenn x positiv; für negative Werthe von x setzt man $+\infty$ statt $-\infty$, und kähn als untere Gränze β statt α wählen (wenn β≥α). Sind die angeführten Bedingungen nicht alle erfullt, so erhält man andere Werthe für die Gränzen, ja men kann auch bloss zwei Gränzen erhalten, so dass man bloss ein partikuläres Integral mit einer willkührlichen Konstante erhält. Dass alle diese Fälle untersucht sind, versteht sich von selbst. Ein specielleres Beispiel hiezu bietet die Gleichung $x \frac{d^2y}{dx^2} + a \frac{dy}{dx} \pm b^2xy = 0$, die dann auch vollständig integrirt ist; 2) die Gleichung $\frac{d^ny}{dx^n} + axy = 0$, die bereits schon Kummer. Dehandelt hat; 3) die Gleichung $\frac{d^n y}{dx^n} + a \frac{d^{n-1}y}{dx^{n-1}}$ $+a_{n-2}\frac{d^{n-2}y}{dx^{n-2}}+\dots+a_0y+b_0xy=0$; 4) die Gleichung $x\frac{d^ny}{dx^n}+a^2y=0$, von von der als spezielle Fälle behandelt sind: $\frac{d^3y}{dx^3} - y = 0$, $\frac{d^3y}{dx^3} + y = 0$, $\frac{d^5y}{dx^5} - y = 0$ + y = 0Für diejenigen Fälle, in denen die vorliegende Integrationsmethode kein

vollständiges Integral liefert, was immer dann eintrifft, wenn U₀, U₁ einen ge-

į.

ÿ

E

:

wo n=m-p und m eine ganze Zahl, die grösser ist als n. Vermittelst die-

ser Verwandlungsformeln kann man nun die partikulären Integrale durch bestimmte Integrale leicht darstellen, was an mohreren interessanten Beispielen gezeigt wird. Das Laplace'sche $\int_{0}^{\infty} e^{-x^2} dx$, dessen Werth nach einer, übrigens hänfig

meinschaftlichen Faktor haben, oder ween Zähler von einfachen Pentielbenchen negativ (imaginār mit negativem reallem Theil) sind ader endlich U1 == 0 gleiche Wurzeln hat, wird nun geseigt, wie man die nach feldenden perticulären Integrale findet. Im ersten Fall zeigt der Verlassen, dass alsdann y = eax der Gleichung genügt, wenn Us. Ut den gemeinschaftlichen Faktor u- a haben. Ist dieser mehrfach vorhanden, so hilft man sich in der bekannten Weise. Enthält im sweiten Fall die Grösse eux V, den Divisor $\{u=a\}^m$, so dess $e^{ux}=V\frac{e^{ux}M}{(u-a)^m}$ worin der Zähler für u=a nicht unendlich wird, so genügt der Gleichung y $=\frac{d^{m-1}}{dn^{m-1}}(e^{nx}M)$, wenn man nach der Differentiation u $-\alpha$ macht; im dritten Faif,

da $U_i = 0$ die m Wurzeln γ hat, ersetzt man u $-\gamma$ durch $\frac{1}{v}$ und erhält dann in

 $ux + \int \frac{U_0}{U_1} du$ den Faktor e Dv m-1 $v = -\infty$ weltere m-1 Warzeln liefert. Wir sehen dabei Differentiale mit willkührlichen Exponenten eintreten, über welche später noch Mehreres gesagt wird. Dabei glaubt Referent, es wäre nicht am unrechten Platze gewesen, wenn im zweiten Kalle der nachträgliche Beweis der Richtigkeit eben so geliefert worden ware, wie im ersten. Durch diese hier nur kurz aufgenählten Methoden, die im Buche selbst sehr ausführlich und auch erschöpfend behandelt sind, kann man nun die vollständigen Integrale in den einzelnen Fällen finden, und es werden desshalb auch diejenigen Beispiele, in denen anfänglich das vollständige Integral nicht bestimmt werden konnte, einer weitern Behandlung unterzogen.

Die bestimmten Integrale liefern ein Mittel, die eben angeführten Differentialquotienten mit allgemeinen Exponenten zu umgehen, (d. h. in andere Form u kleiden. So liefert die sehr einfach bewiesene Fourier's che Formel f(u)

 $=\frac{1}{2\pi}\int_{-\infty}^{+\infty}\int_{\lambda'}^{\lambda''}e^{\alpha(u-\lambda)}\sqrt{-1}f(\lambda)d\alpha\,\delta\lambda, \text{ worin } u \text{ zwischen } \lambda^1 \text{ and } \lambda^{41}$

liegen muss, sogleich: $\frac{d^n}{du^n}(e^{nx} F[u]) = \frac{1}{2\pi} \int_{-\infty}^{\infty} \int_{\lambda'}^{\lambda''} e^{-\alpha\lambda\sqrt{-1} + u(x + \alpha\sqrt{-1})} (x + \alpha\sqrt{-1})^{nx}$ F(\lambda) da d\lambda, was such m sei. Ein zweites Mittel gibt die nach Liouville be-

wiesene Formel: $\frac{d-m}{du-m}(\varphi[u]) = \int_0^\infty \varphi(u+\alpha)\alpha^{m-1} d\alpha$ an die Hand, die vermittelst einer leichten Ableitung auch gibt:

 $\frac{d^{n} \varphi(u)}{d u^{n}} = \frac{1}{(-1)^{p} \Gamma(p)} \int_{0}^{\infty} d^{m} \varphi(u + \alpha) \alpha p^{-1} d\alpha,$

angewendeten Weise bestimmt wird, diest gleichfalls für einen spezielleren Fall zur Umformung eines partikeiären Integrale. Auf die hier betrachtete Form lässt sich durch zweifache Umbildung die Differentialgleichung:

$$x^{2}\frac{d^{3}y}{dx^{2}} + (A_{1} + B_{1}x^{m})x\frac{dy}{dx} + (A_{0} + B_{0}x^{m} + C_{0}x^{m})y = 0$$

bringen, in der als speciellen Fall die Riccatische Gleichung $\frac{d^2y}{dx^2} + a^2x^n$ y = 0 enthalten ist, deren Integration durchgeführt wird, wobei sich dann herausstellt, in welchen (bekannten) Fällen diese Gleichung ein in endlicher Form auftretendes Integral hat. Ganz ähnlich lässt aich die Gleichung $x^3 \frac{d^3y}{dx^3} + a^2 (a_2 + b_2 x^n) \frac{d^2y}{dx^3} + x (a_1 + b_1 x^m + c_1 x^{2m}) \frac{dy}{dx} + y (a_0 + b_0 x^m + c_0 x^{2m} + d_0 x^{3m}) = 0$ auf die betrachtete Form zurückführen, wobei dann als specielles Beispiel die Gleichung $\frac{d^3y}{dx^3} + a^3x^3y = 0$ behandelt wird.

Die Differenzengleichungen, deren Form eine der hier betrachteten ähnliche ist, können durch dieselben Methoden integrirt werden, wie die betrachteten Differentialgleichungen.

Hat die Differentialgleichung ein y nicht enthaltendes Glied, so führt die Methode der Variation der willkührlichen Konstanten zum vollständigen Integral, wie dies in meisterhafter Weise (S. 120—131) nachgewiesen wird.

Wird auch bei dem betretenen Wege es sicher möglich sein, das allgemeine Integral der vorgelegten Differentialgleichung zu erhalten, so ist es doch wohl oft der Fall, dass man ein Integral von mehr als n willkurlichen Konstanten erhält, so dass die einzelnen particulären Integrale unmöglich von einander verschieden sein konnen. Es ist daher nothwendig, ein Mittel zu kennen, durch welches man zu entscheiden im Stande ist, ob dies Statt findet oder nicht. Ein solches Hülfsmittel bieten nun die Theoreme über die linearen Differentialgleichungen dar. Es ist gezeigt worden, dass wenn y1, y2 zwei Werthe sind, die einer solchen genügen, derselben auch C₁ y₁, C₂ y₂, C₁ y₁ + C₂ y₃ genügen, so dass also ein Integral C₁ y₁ + C₂ y₂ nicht unterschieden ist von der genannten zwei; vielmehr aus ihnen folgt. Demnuch sind, für solche Differentialgleichungen, nur dann n verschiedene partikuläre Integrate yı, ya,...., ya gefunden, wenn keine dieser Funktionen durch Multiplication mit einer Konstante, oder durch Addition und Subtraktion aus den andern entstanden ist. Ist nun dies nicht der Fall, sind also (in diesem Sinne) die gefundenen Funktionen verschieden, und man bildet die lineare Differentialgleichung, der die n Integrale y1, y2, ..., yn genugen, so darf namentlich der erste Koeffizient (von duy) nicht identisch Null sein, ist aber die Annahme der Verschiedenheit ungegründet, so verhält sich die entstandene Differentialgleichung wie eine solche, die gleiche partikuläre Integrale haben soll, was nicht möglich ist, so dass in diesem Falle sämmtliche Koeffizienten der entstehenden Differentialgleichung identisch Null sein müssen. Bildet man also (nach der Kramer'schen Regel, wie früher erwant) den Koeffizienten von d ny, und ist derselbe nicht identisch Null, also Ist nun diese Grösse nicht identisch Null, also nicht Null für einen spezielien Worth von x, so ist die verlangte Verschiedenheit damit bewiesen.

Damit schliesst der zweite Abschnitt, und zugleich die erste Lieferung des Werks. Wir haben die Hauptsälze dieses zweiten Abschnitts im Vorstehenden in kurzer Uebersicht anzugeben gesucht, ohne auf deren analytische Begründung einzugehen, da einerseits eine solche nur mit nicht unbedeutendem Aufwand von Formeln (und also Raum) gegeben werden könnte, und anderseits eine blosse Andeutung nicht immer verständlich genug sein möchte. Es muss also in dieser Beziehung auf das Buch selbst verwiesen werden. Man wird darin eine Fülle von Verwandlungen analytischer Formen und von Untersuchungen finden. die in jeder Beziehung den mathematischen Scharfsinn zu üben geeignet sind. Namentlich müssen wir dabei nochmals die Untersuchungen hervorheben, durch welche man in den Stand gesetzt wird, die noch sehlenden partikulären Integrale zu finden; sie sind eine vortreffliche Anwendung der von Cauchy mit dem Namen der besondern (integrales singulières) belegten Integrale, d. h. solcher bestimmter Integrale, die zwischen unendlich nahen Gränzen genommen werden, wenn die Grösse unter dem Integralzeichen unendlich wird für die betreffenden Gränzwerthe.

Sul Valore della Curvatura totale di una superficie e sull'uso di questo valore nella determinazione di alcuni integrali definiti duplicati. Memoria del professore Barnaba Tortolini. Roma, tipografia delle belle arti. 1851.

Sulla determinazione della linea geodesica descritta sulla superficie di un ellissoide a tre assi ineguali secondo il metodo del cav. J. Jacobi da esso dato nelle sue lezioni di mecoamica all' università di Königsberg. Memoria di Barnaba Tortolini, Socio ordinario dell' Academia Pontificia do' nuovi Lincei, Prof. di Calcolo Sublime all' Università Romana, Uno dei quaranta della Società Itakana. Roma, tipografia delle Belle Arti. 1851, 40 S. 4.

Beide Abhandlungen des in der mathematischen Welt rühmlichst bekunnten Verfassers sind Auszüge aus den Verhandlungen der päpstlichen Akademie (Atti dell' Academia Pontificia de' Naevi Lincei), die erste aus der Sitzung vom 22. Des sember 1850, die zweite aus der vom 11. Mai 1851. Die erste, wie ihr Titel besagt, handelt von dem Werthe der nach Gauss so bekannten totalen Krümmung, d. h. von dem Werthe des Integrals

$$\underbrace{\int\!\!\int\!\!\frac{\mathrm{d}^2z}{\mathrm{d}x^2}\frac{\mathrm{d}^2z}{\mathrm{d}y^2} - \left[\frac{\mathrm{d}^2z}{\mathrm{d}x\,\mathrm{d}y}\right]^2}_{\sqrt{\left[1 + \left(\frac{\mathrm{d}z}{\mathrm{d}x}\right)^2 + \left(\frac{\mathrm{d}z}{\mathrm{d}y}\right)^3\right]^2}}\,\mathrm{d}x\,\mathrm{d}y,$$

ausgedehnt auf eine ganze Oberstäche. Ist diese eine geschlossene und von ein-

förmiger Krümmung (d. in sind die beiden Beuptkeummungskälbindeser tabéralt nach derselben Seite gerichtet), so ist der Werth bekanntlich 4er, wie sunschat nach Rodriguez bewiesen wird. Wählt man als Gleichung der krummen Oberffäche die des dreiaxigen Elipsoids, so ergibt sich dadurch

$$\iint_{\sqrt{(a^2b^2-b^2x^2-a^2y^2)}} \frac{dx dy}{\sqrt{(a^2b^2-b^2x^2-a^2y^2)}\sqrt{[b^4(c^2-a^2)x^2+a^4(c^2-b^2)y^2+a^4b^4]^3}} \\
= \frac{(\pi^+)^2}{2a^5b^5c^2} \text{ we nu } \frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{z^2}{c^2} = 1 \text{ diese Gleichang ist und die Gränzen des}$$

Integrals nach x sind o und a und nach y: o und b. Führt man Polarkoordinanten, oder elliptische Koordinanten ein, so erhält man dadurch Formeln, die bereits Poisson und Lame auf anderm Wege gefunden. In ähnlicher Weise wird die Gleichung der Oberfläche der Elastizität ($[x^2 + y^2 + z^2]^2 = a^2x^2 + b^2y^2 + c^2z^2$) zur Ableitung einiger zusammengesetzter Doppelintegrale benützt. Es ist bekannt, dass diese Substitutionen ein Mittel sind, eine Menge sehr verwickelter doppelt bestimmter Integrale auszuwerthen und ein jeder Beitrag ist in dieser Beziehung sehr der Beachtung würdig.

Die zweite der genannten Abhandlungen setzt die Methode auseinander, welche der leider den mathematischen Wissenschaften nunmehr entrissene Jacobi in seinen Vorlesungen über Mechapik in Königsberg angewendet hat, um die Gleichung der geodätischen (kürzesten) Linie auf einem dreiaxigen Ellipsod zu erhalten. Dieselbe wurde dem Verfasser von Jacobi selbst, als letzterer in Rom sich befand, mitgetheilt, und ist, namentlich in Bezug auf die Geschichte der Wissenschaft, sehr interessant, wenn auch die neuern Methoden einfacher zum Ziele führen. Von diesem Gesichtspunkt aus hat desshalb auch der Verfasser die Veröffentlichung für wichtig gehalten, und dies um so mehr', als der berühmte Urheber nicht mehr unter den Lebenden weilt. Seine Freunde in Rom haben somit bereits angefangen, das ihnen von dem berühmten Manne Bekannte und noch nicht Veröffentlichte mitzutheilen; ein Weiteres wird, nach einer Anzeige im Crelle'schen Journal bald von den Freunden des Verewigten in Berlin zu erwarten sein.

Ist $\frac{x^2}{a} + \frac{y^2}{b} + \frac{z^2}{c} = 1$, c > b > a, die Gleichung des Ellipsoids und führt man elliptische Koordinanten λ , μ ein, die mit x_1 , y_1 , z_2 zusammenhängen durch die Gleichungen $\frac{x^2}{a} + \frac{y^3}{b} + \frac{z^2}{c} = 1$, $\frac{x^2}{a + \lambda} + \frac{y^3}{b + \lambda} + \frac{z^2}{c + \lambda} = 1$, $\frac{x^2}{a + \mu} + \frac{y^2}{b + \mu} + \frac{z^2}{c + \mu} = 1$, so erhält man nach einer Reihe höchst anziehender Umformungen als Gleichung der geodätischen Linie auf dem Ellipsoid:

 $d\lambda\sqrt{(a+\lambda)(b+\lambda)(c+\lambda)(a+\lambda)}$ = $d\mu\sqrt{(a+\mu)(b+\mu)(c+\mu)(a+\mu)}$ worin α eine noch zu bestimmende Konstante ist. Eine, wenn auch andere Form dieser Gleichung hat bekanntlich Jacobi auch im 19. Bande des Crel-

le'schen Journals (S. 310) gegeben.

Was die Länges eines Bogens der geodätischen Linje anbelangt, so findet sich: $2s = \int d\lambda \sqrt{\left(\frac{\lambda (\alpha + \lambda)}{(a + \lambda)(b + \lambda)(c + \lambda)}\right)} - \int d\mu \sqrt{\left(\frac{\mu (\alpha + \mu)}{(a + \mu)(b + \mu)(c + \mu)}\right)} + C.$

Digitized by Google

Als Worth des ersten Krümmengshalbenessers der geodätischen Linie im Punkte (λ, μ) findet der Verfasser $\sqrt{\lambda^3 \mu^3}$, und als Werth des zweiten:

$$\frac{\sqrt{\lambda^3 \mu^5}}{\sqrt{(\alpha-\lambda)(\mu-\alpha)\sqrt{abc}}}$$
, Ausdrücks, deren Einfachheit wirklich überraschend, und deren Ableitung durch musterhalte Umformungen und Entwickelungen er-

und deren Ableitung durch musterhalte Umformungen und Entwickelungen erzielt wurde.

Der letztere Werth, der aus der bekannten allgemeinen Formel nach ansserst sahlreichen Umformungen erhalten wurde, wird dann noch abgeleitet nach einer von Bertrand im Jahr 1844 in Lionville's Journal veröffentlichten Formel. Ist nämlich A ein Punkt einer krummen Oberstäche, AZ die Richtung der Normale derselben in diesem Punkte, AP, AQ die Richtungen der swei Hauptkrümmungsliaien in A; nimmt man ferner von A aus in der Richtung AB eine unendlich kleine Länge AB, so macht die Normale an die krumme Oberstäche in B mit der Ebene ZAB einen Winkel a bestimmt durch a

 $= \frac{AB}{2} \left(\frac{1}{\rho''} - \frac{1}{\rho^1} \right) \sin 2\varphi, \text{ wo } \rho'', \text{ } \rho' \text{ die Krümmungshalbmesser von AP und } AQ \text{ and } \varphi \text{ der Winkel BAQ ist. Ist AB ein Element einer kürzesten Linie, so ist a der Winkel zweier Krümmungslinien in den Puukten A, B, und <math>\frac{AB}{\epsilon}$ ist der

gesuchte zweite Krümmungshalbmesser = $\frac{2}{\sin 2 \varphi \left(\frac{1-1}{p''p'}\right)}$, woraus dann der

obige Austrack sich leicht ergibt. Zwei beigefügte Noten haben zum Zweck: die erste nach Joue himsthal zu heweigen, dess die zwei Grössen $-\lambda$, $-\mu$ ($\lambda < \mu$ and λ zwischen a und b, μ zwischen b und c) nichts anderes sind, als die Quatrate der beiden Halbaxen der Ellipse, die man erhält, wenn man durch den Mittelpunkt des Ellipsoids eine Ebene legt parallel mit der Tangentislebene des Ellipsoids im Punkte (x, y, z); die zweite eine einfachere und kürzere Ableitung der Gleichung der geodätischen Linie auf dem Ellipsoid, nach Jellet in Dublin (Calcal of Variations. Dublin 1850), in Verbindung mit einem ebenfalls schon voh Jouch imsthal abgeleiteten Theoreme.

Entwickelungsmethoden des Binomialtheorems, dargestellt ron Fr. Xaver Lehmann, Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften am Lyceum su Konstanz. Konstanz. Verlag von Wilhelm Meck. 1852. 34 S. 4.

Das Bisomialtheorem hat bekanntlich unter den frühern deutschen Mathematikern sehr zahlreiche Bearbeiter gefunden und indem sie sich nicht mit ihm begnügten, haben sie das "Polysomium" und gar das "Infinitioomium" ihren Untersuckungen untersogen. Davon ist man aber glücklicher Weise nach und nach abgekommen, indem men wohl der Ueberzeugung war, dass man die Zeit zu etwas Bessepss verwenden könne. Die vorliegende Scheift hat sich abermals jenes visibergrochene und viel beschriebene Theorem zum Vorwurf gemacht, indem sie dies dem Verfatter bekannten, verschiedenen Methoden zusammenstellt, nach detten der Betweig daßir geliefert werden kann. So viel uns bekannt, macht

Digitized by Google

der Verlauer mit dieser Schrift seinen Bintritt in die mathematische Welt, da wir wenigstens weitere Arbeiten von ihm nicht kennen; als solche Eintrittsschrift kann man sich die vorliegende gefallen lassen, da sie beweist, dass ihr Verfasser aussührliche Kenntnisse in der mathematischen Literatur besitzt. Für nothwendig, oder irgend die Wissenschaft besonders fördernd, halten wir das Schristchen nicht. Scheint es uns schon im "Vorworte," als halte der Verfasser denn doch zu viel von seinem Gegenstande, wenn er sagt, im ganzen weiten Gebiete der Analysis sei das Binomialtheorem der wichtigste Lehrsatz, so haben die meisten der mitgetheilten Methoden höchstens einen geschichtlichen Werth, d. h. sie durften einem Alterthumersammler zu empfehlen sein. Der im Vorworte angegebene Zweck, nach Canchy in die Beweise analytischer Sätze die Strenge zu bringen, welche die geometrischen verlangen, ist hochst lobenswerth; nur müssen wir bedauern, dies in der Schrift selbst nicht gefunden zu haben, da nirgends die Granzen genau angegeben sind, innerhalb welcher die unendliche Binomialreihe Geltung hat, obgleich diese Sache doch nicht mehr erst zu erledigen ist, sondern schon längst erledigt ist.

Die mitgetheilten Methoden sind: die Entwickelung des Binomiums für ganze, positive Exponenten nach der ursprünglichen Weise, d. h. durch Induktion, und sodann durch die Kombinationslehre; bei beiden-vermissen wir den eigentlichen Beweis der Allgemeinheit des Resultats, da immer nur ein Schluss gemacht ist, es gelte das in speziellen Fällen Erhaltene allgemein. Die S. 3 gebrauchte Oettinger'sche Bezeichnungs-Weise ist bald wieder verlassen und ohnehin nicht besonders bequem.

Die Entwickelung des Binomialtheorems für ganze, negative Exponenten vermittelst der Kombinationen (S. 7) ist zu verwerfen, weil die Division nur zulässig ist, wenn die entstehenden Reihen konvergent sind, und die Altgemeingültigkeit des Theorems abermals nicht bewiesen ist. Die Kinführung des Zeichens ist, für uns wenigstens, ein wahrer Luxus; dem einerseits hat die Mathematik gewiss keinen Mangel an Zeichen, und sweitens hat obiges Zeichen nach unserer Anschauungsweise in der gebrauchten Weise auch gar keinen Sinn. Ohnehin ist jede Entwickelungsweise zu verwerfen, bei der erst nach träglich die Gränzen der Gültigkeit des Resultats festgestellt worden müssen; die Methode selbst muss klar zeigen, dass ausserhalb jener Gränzen keine Rede von dem betreffenden Satze sein kann.

Die Entwickelung des Theorems in dem Falle gebrochener Exponenten (S. 9 ff.) liesse sich eher rechtfertigen, allein es müsste eine ganz andere Untersuchung vorangegangen sein, von der wir sogleich sprechen wollen.

Von den sogenannten "allgemeinern Entwickelungsmethoden" (S. 12 ff.) ist die erste — durch unbestimmte Koeffizienten — einfach zu verwerfen, da auch gar Nichts zur Annahme der Reihe berechtigt; während die zweite die schärhte ist, wenn sie freilich gehörig dargestellt wird. Dass aie, nach der Meinung des Verfassers, ähnliche Voraussetzungen macht, wie die erste, ist nicht richtig. Sie stellt, gehörig auseinandergesetzt, die Frage in der einzig richtigen Weise, nümlich die unendische Reihe 1 † n. x † n. x² † zu summiren. Natürlich ist die Summation nur ausführbar, wenn sie möglich ist, d. h. wenn die Reihe konvergirt. Die Untersuchung über Konvergenz oder Divergenz muss also allem Andern vorangehen, um erst dann die Frage in der eben berührten Weise zu

'n

ĸ

k

ľ

È

ķ

ť

stellen. Alsdenn gehört dieselbe in des Gebiet der allgemeinern Aufgabe, mendliche Reihen zu summiren, und es ist ganz gleichgültig, woher die Reihe stammt. Aus einer Multiplikation oder Division ist sie ohnehin nicht entstanden. Von diesem Standpunkte aus muss der Gegenstand vorliegender Schrift aufgefasst werden, wenn er im Geiste der negern Analysis soll erledigt werden. Unter den vielen zitirten alten und neuern Schriften haben wir gerade ein Hauptwerk vermisst: Organon der gesammten transzendenten Analysis. Von Br. E. H. Dirksen u. s. w. Berlin. 1845, auf das wir hier hinweisen, da dasselbe den rechten Weg angibt und Jedem bekannt sein sollte, der die neuere Analysis anwenden, oder auch nur einen weiteren Schritt darin machen will. Die einen Crelle mitgetheilte Entwickelung ist sehr scharfsinnig, möchte sich aber woll weniger für mehr elementare Darstellungen eignen. Auch müssten die weiteren Untersuchungen Crelle's hinsichtlich des Restes angegeben sein, wenn man die in der vorliegenden Schrift mitgetheilte Entwickelung sollte benütten konnen. Die Entwickelungen vermittelst der Differenzisfrechnung sind gewiss hier nicht an ihrem Platze, da dies die ganze Sache auf den Kopf stellen beisst, wenn man den "wichtigsten Lehrsatz der Analysis" erst durch die Differenzialrechaung beweist. Die erste dieser Entwickelungen - vermittelst der unbestimmten Koefsizienten — ist zu verwersen; die zweite ist nichts Anderes; und wonn dieselbe zugleich ein Beweis für die Taylor'sche Formel sein soll, so müssen wir diesen Beweis im besten Falle für schlecht erklären, da er eigentlich ger keiner ist, und man heute wohl erstaunt sein kann, dergleichen noch gedruckt zu erhalten, nachdem der Satz längst genan bewiesen ist. Die Ableitung, met der Verlasser, sei nach einer von Lagrange 1772 geschriebenen Abhandlung. Und die Zeit seither hat darin Nichts gethan? Der gegebene Beweis der Maclaurine schen Formel leidet an ähnlichen Hauptfehlern. Die §. 14 mitgetheilte Entwickelung für imaginäre Grösse leidet an denselben Mängeln, die wir bereits oben bei der Darstellung für reelle Grösse gerügt haben, dass nämlich nicht aus ihr selbst hervorgeht, innerhalb welcher Gränzen dies Resultat gelte, so dass sie also auch nicht brauchbar ist. Die Entwickelungen in Kettenbrüche wird man besser in dem angeführten Schlömilch'sehen Buche nachlesen.

Indem wir mit der S. 32 gestellten Frage: Wozu so viele Methoden som Beweise eines einzigen Satzes? schliessen, bemerken wir noch, wie dies Kindgangs schon geschehen ist, dass das Schriftchen, wenn auch im Ganzen von geringem Werthe, doch beweist, dass sein Verfasser viele Kenntwisse in der mathematischen Literatur besitze, und man also wünschen muss, er wende sie besser auf andere Gegenstände an, als auf bereits so viel behandelte und völlig abgeschlossene Untersuchungen, wie denn auch die methematischen Zeitschriften gewiss ein geeigneterer Weg zur Veröffentlichung seiner Untersuchungen sein würden, als die gewählte Form.

Die algebraische Atialysis von Dr. Edmund Kulp, Professor, der Physik und Mathematik an der höhern Gewerbschule zu Darmetadt. Als freis Bearbeitung eines Theils der höhern Algebra oder des fünften Bucket von Francozur's völlständigem Lebrhurs der reinen Mäthematik: Darmetadt. Druck u. Verlag von Karl W. Lesko. 1851. VI. a. 242 S. in 8.

Das vorliegende Buch kündigt sich als zweite Auflage der Uebersetzung des genannten Theils von Francoeur's Mathematik und zugleich als freie Bearbeitung desselben au, in so ferne der Uebersetzer, resp. Verfasser, in der Vorrede sagt, dass er eine bedeutende Anzahl Aenderungen mit dem Originale vorgenommen habe. Wir lassen desshalb letzteres ganz ausser Beziehung und beschaftigen uns bloss mit der verliegenden Bearbeitung, indem wir sogleich auf den Imhalt näher eingehen.

Zuerst, wird die Kombinationslehre, bekanntlich vor noch nicht gar langer Zeit das Alpha und Omega aller Analysis, behandelt und im Allgemeinen die Grundzüge dieses Zweigs der Analysis deutlich gegeben. Nur meinten wir, das "Variiren" könnte man füglich im "Permutiren" aufgehen lassen, indem man, ähnlich wie beim "Kombiniren", verschiedene Klassen bildete, wodurch auch das mehr naturgemässe Bilden der Permutationen von Klasse zu Klasse gegeben wäte. Doch ist jedenfalls, wie schon gesagt, die Darstellung deutlich, so z. B. in §, 7 u. a. m. die Ableitung vortrefflich.

Als Anwendung dieser Lehren folgt nun der binomische Lehrsatz, geren dessen Beweis, so wie die angegebenen Eigenschaften der Binomialkoefazienten, wir keinerlei Einwand zu machen haben, in so ferne der Exponent eme ganze positive Zahl ist. Desto mehr haben wir zu erinnern gegen die weitere Ansführung von S. 24 am. Zunächet haben wir es für nicht ganz passend gehalten, dass der in der gesammten Mathematik so wichtige Begriff einer Funktion so nehenher mit ein paar Zeilen abgemacht wird, die in eine andere Untersuchung eingeschoben werden; sodann müssen wir, trotz der angerusenen Autorität, von vorn herein die Berechtigung in Abrede stellen, mit den auf S. 27 angeführten Grössen f(a), zu verfahren, wie mit gewöhnlichen geschlossenen Ausdrücken. Die Multiplikation ist nicht erlaubt, wenn die Grössen f(a), keine Bedeutung baben, oder vielmehr, sie ist dann ein Widersinn. Jene Grössen sind aber bedeutungslos, wenn die betreffenden unendlichen Reihen divergiren. Damit fällt natürlich die ganze Ableitung über den Hausen. Dass man mit der sofort nun abgehandelten Methode der unbestimmten Koeffizienten alles Mögliche beweisen kann, beweist unser Buch selbst, da vermittelst dieser geistreichen Methade bewiesen wird, dass

$$\frac{3}{1+4x} = 3-3.4x+3.4^2x^3-3.4^3x^5+\dots$$

worin wir nun, zur bessern Uebung, x = 1 zu setzen empfehlen, um gleich von vorn herein die Analysis als Sinn und Unsinn in rührender Eintracht zusammenstellend aufzufassen!

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

Dass der "Beweis" der Binomialformet durch die Methiede der anbestimmten Koeffizienten mech weuiger werth ist als der so eben berührte, versteht sieht; so Gott will, in unsern Tagen bald von selbsu Gons Achnliches hösten wir hiterischtlich der Ausdehnung des "polynomischen" Satses auf allertei Expeniaten zur sagen; wollen uns jedoch mit dem eben Angeführten begrüßen. Aufrichtig gesprocheb, weir Referent erstumt, it einem in unsern Tegen erscheinenden Buche, dus dech die Lehre von der Kouvergenz der Beihen aufgenehmen hat, mech dergleisten "Beweise" zu finden. Dabei muss jedoch bemerkt werden, dass, abgesehen von dem Grundfelder, die Kinzelheiten, in die eingegungen wird, gut dargestellt sind, so dass uns die Begründung, oder viellmehr Nichter begründung um so unbegreißteher erscheint.

Bie Zerleging rationaler, gebrochener Funktionen in Partiafbrüche ist im Allgemeinen deutlich, nur scheint uns eine Unklurkeit du zu vein, wo'von "imaliginären Grüssen" die Rede ist, dass man nämlich die reellen und imaginären. Theile für siels emander gleich setzen solle, indem bisher im Buche von derlef Grössen heim Rede:war, noch weniger jener wichtige Sutz irgene wit stuckt mur zu heweisen vermeht ist.

Die Summirung der Potenzreihen vermittelst des binomischen Batter und kur, so wie auch die Bernoullischen Zahlen an der rechten Stelle eine geführt sind; dasselbe gilt von den figurirten Zahlen und den Differen zenreihen, die allerdings nur kurz behandelt sind, av dass namenische die (sogenanate) endliche Integration gar nicht berührt wird. Dass eine ausführliche Unterspellung ohnehin nicht eintreten konnte; führt daher, dass eben die Differenzenrechnung erst später ihren Plats hätte erhalten sellen, da dann auch micht rere andere Funktionen sehen untersucht gewesen wiesen.

Die Interpolation ist auf die Differenzenrechaung gegründet, wohel wist übrigens nicht einechan, warum die in S. 80 gegebens Reihe für grand woolf gilt, wenn n ein Bruch ist, da doch, der ganzen frühern Ableitung inneh, wenteben ist, die genze positive Zahl ist.: Baiss aber, ohne dans diese Grundformel bewieden ist, die ganze Entwickelung auf schwachen Fünsen steht, ist klar.

Endlich nun (S. 85.) wendet sich unser Buch zur Betrachtung der Konvergenz und Divergenz der funendlichen) Reihen. Dabei muss aber Referent gleich zu Anfung beinerken, dass der Begriff der Konvergenz falsch aufgefasst zu sein scheint, indem nätalich aus den gegebenen Brädderungen hervorzugehen scheint, es sei die Betrachtung der Konvergenz einer Reihe nur
dann nöthig, wenn man dieselbe zur wirklichen Berechnung einer Grösse
anwenden svelle, inst dass aunst eine derntige Betrachtung übeiffteitig artichiene.
Dass dergleichen Astalchten zu wesentlich falsoher Anwendung den Analysikalist.

XLY. Jahrg. 2. Doppelheft.

rep, ist week on blan, sie dans darauf weiter einengehen atthis min duste. Die ausgestellten (heisennten) Sälve sind ühnigens deutlich beudenen.

Unter der "Summation einiger konvergenten Reihen" werden auch aus der nuendlichen Reihe $\frac{1+x+x^2+\cdots}{2}$. Reihen abgeleitet für x=1, während in §. 77. be wiesen wurde, dass die Summe (S) eben dieser Reihe unendlich gross sei. Wer berechtigt uns also, S(x-1) gleich O zu setzen für x=1? Achnliche Bemerkungen gelten überhaupt gegen die Ableitungen des §. 87., da dort auf die Konvergenz oder Divergenz der unendlichen Reihen gar nicht geschlet ist. Die Theorie der ze en zu en ten Reihen ist vollständig entwickelt, ohne dass jedoch die (beiehte) Anwandang derselben auf Reihensummixung gemacht ist; degagen ist das Preblem der Umkuhrung der Reihen, dan auf der Methode der sehestimmten Koeffisienten zuhs, sein zehwach begründet.

Die Entwicklung der unendlichen Reihe für av ruht einemeite auf der Binomielformel, anderseite auf einer Betrachtung, die der Methode der unbestimmten Koeffinjenten angehört. Da eratere Formel, unseres Brachtens, nicht hawissen ist, sp fällt natürlich auch jede darauf gehaute Folgerung weg. Die als _elegante" Ableitung in §. 101. gagebene Entwicklung der nuendlichen Reihe für er ist, go viel uns bekannt, die für die Elemente einzig passende und strenge: mur muss die Behauptung, dass dort f(x)==f(t)x, auch gerechtfertigt werden. Hinsichtlich der nun hatrachtsten logeritch mischen Reihen haben wir dasselbe zu bemerken, was wir hier überhaupt anzuführen haben aus ist auf die Konvergenz der Reihe erst geschtet, wenn man numerische Resultate haben will, so dass man glauben sollte, die Reihe (e) in 5. 102. gelte eligemein. Es ist überhaupt verkehrt, eine Formel aunächet an dernustellen, als gälte sie allgemein, und erst hintennach zu untersuchen, wann sie denn eigentlich gilt. Ein Beweis, der nicht in sieh selbst, als nothwendiger Bestandtheil, die Bedingunzon des Giltigkeit des Resultets anthült, ist ein Scheinberweis, il. h. gar keiner. Behnfe der Berechnung logarithmischer Tafeln sind eine Beihe begunnen Fermelo engagoben, wie sie sich a. A. anch schon in den Noten Garnier's zu Clairant's Elements d'Algèbre (IL S. 403 ff.) finden. Interessant ist anch die Untersughung über die Fehler, die man bereht, wenn man die in den Logarithmentafelo enthaltenan Proportionaltheile anwetrdet.

Bei der Betrachtung der Kanvergenz unendlicher Fakterenfalgen ist heineswege kler, warum bei fortwährendem Abnehmen von Vi und Varanch Qu fertwährende abnehme; jedenfalls wäre eine strongere Begründung den Satzen nothwendig.

Gens veriable schoiat was non die Ableitung der untendlichen Reihen für sin x und cos x zu sein. Der Verfamer besteist zunfichat, dass für jedes ganne positive n: sin ny=n $\cos n-1$ y $\sin y = \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.2}\cos n-3$ y $\sin^3 y = \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.2}\cos n$ y $\sin^3 y = \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.2}\cos n$ untendlich kinin, x endlich also n int, wegen sin y=1.

$$\lim_{n\to\infty} x = ny - \frac{n^3y^3}{1.3.3} + \dots = x - \frac{x^3}{1.3.3} + \dots$$

しょ

Dass hier in wenigen Wasten eine wahre Monge Enklathetten zurannnengehilds gind, ist leicht einenschien. Was die "mentilieb kieln"? Diren war

Digitized by Google

bisher gar keine Rede. Warum ist sin y=y, wenn doch cos y=1? Warum ist sin y=y? Warum 1.2,... (n-r+1) 12... u. s. w.? u. s. w.?

Wir können uns das Erstaunen von Schülern denken, die, an mathematisches Benken gewöhnt, plötstich einen seichen "Beweis" vor fhren Augen aus den Wolken herabfallen sehen.

Die Ableitung der Reihen für Cotangente, Tangente u. s. w. beruht auf der Methode der unbestimmten Koeffizienten, von der der Verfasser in der Vorrede selbst sage, dass sie für die Rerleitung der Reihen für Sinus und Cosinus nicht genügend sei (freilich hat er wenig Besseres un die Stelle geseint). Dass' somk die Entwickelung beiger Reihen eine verfehlte ist, braucht sicht weiter' erörtett zu werden.

Das Zerlegen der trigonometrischen Funktionen in Faktoren ist ebenfalls verschik. Der Versuser besolgt sabei die alle Bernoullische Methode, von der sehon J. R. Pfuss im Jahre 1788 (Versuch einer neuen Summationsmethode) nachgewiesen hat, stass sie salsch ist. Zugleich werden pfotzlich die Winkel durch Bogen gemessen, ohne dess vorher irgend eine Erläuterung dem-halb gegeben wurde.

Bie wickigen Reihen für are(sin=x), arc(tg=x) sind "Unikenrungen" der frühern Reihen, so dass sie nur kurzweg angegeben werden. Ob konvergent oder nicht, kann dabei freilich nicht in Betrachtung kommen.

Erst spät (S. 157.) erscheinen nun die imaginüren Funktionen, die unteren Melbung nach gleich zu Anfang hätten erscheinen sollen. Bubei müscheit wir nun gleich in Abrede stellen, dass eix=1+ix $-\frac{x^3}{1.2} - \frac{ix^3}{1.2.3} + \dots$

We ist liess sachgewiesen? Oder ist man berechtigt; der fletchich auzen ein mem? Aledann ist es freilich besser, man beweist Michte und sinnit! Alles au. Ob die Beträchtungen des 6. 131. Überbeugend sied, kommen war nicht entscheiden aus stacheigen sie nicht no...

Dans log is sinchelick viele Werthe haben soll, in ein zu einzum einstellendes Faktims, dass man versucht ist, zu glauben, dass est unnöglich wahr sein könne, da doch mich Formel (9) is S. 166. Adhaliches von log (a + bit) nicht susgesagt wird. Mis Beseichnung arc(tg = 1) ist nicht erkändett, viel weit niger angegeben, wielehds der Werth dieses Grösse sei, die bekanntlich vieldentig ist. Anf. S. 174. ist angegeben, die Samare der unendlichen Reihe sid or in

 $\sin(\alpha + \beta) + \dots$ sei $\cos \frac{2}{2 \sin \beta}$ während noch dazu bemerkt ist, dass sie nicht

konvergent sei. Eben so wird die unendliche Reihe ces $\alpha + \cos(\alpha + \beta) + \dots$ summirt! Dadurch finder der Verfasser die überraschenden Resultate (S. 176): $\cos \beta + \cos 2\beta + \cos 3\beta + \dots = -\frac{1}{4},$

$$\sin \beta + \sin 2\beta + \sin 3\beta + \dots = \frac{1}{2} \cos \frac{\beta}{2}$$

wovon das erste falsch und das zweite nicht richtig ist. Man glaubt sich da wieder zu seinen Grossvätern versetzt! Die Summfrungen in 5. 147. sind nur richtig, weich die beitestenden Rethen konvergiten, some nich der littech.

Bei der Summirung der reziproken Potenzen der natürlichen Zehlen bleibt nur der erste Satz zu beweisen, dass nämlich die Reibe

$$\cos x = \left(1 - \frac{4x^2}{\pi^2}\right) \left(1 - \frac{4x^2}{9\pi^2}\right) \dots$$

auch noch gilt, wenn man ix mit x vertauscht; soust sind die Ratwicklungen vollständig.

Den Schluss des Buches bildet eine ziemlich ausführliche Betrachtung der Kettenbrüche.

Man wird aus dem Obigen ersehen, dass ziemlich viele Gegenstände in dem vorliegenden Buche abgehandelt sind, zugleich aber auch, dass Ref. mit der Ableitungsweise in vielen Fällen nicht einverstanden ist. Er hat seine Ansicht hierüber in diesen Blättern schon mehrfach ausgesprochen, so dass er sie nicht wiederholen wild. Dass aber ein wirklich mathematischer Unterricht nicht fruchtbringend sein kann, wenn er von Sätzen ausgelet, die aus halb wahr oder nicht bewiesen sind, ist wohl einleuchtend, und man dürfte doch auch erwarten, dass, nachdem die ersten Meister der Wissenschaft die neuere Analysis so klar und unzweideutig begründet, es mindestens unnötbig wäre, veraltete, als ungenügend erkannte Begründungsweisen wieder aufzufrischen.

: Karlsruhe.

` Dr. J. Dienger.

Holgoland. Den Bevohnern der Insel gewidmet von Dr. A. Schütt. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. 1852. 32 S. 8.

Obige kleine postische Arbeit des durch seine Psyche als Dichter rühmlichet bekennten Herrn Oberamtmanns Dr. Schütt in Rustatt wurde durch eine kleine Erholungsreise des Herrn Verfassers nach Hulgoland veraulasst.

Sie ist den Bewohnern von Helgeland gewidmet, und beschreibt in gelungenen achtzeiligen gereimten Strophen die Reise and den Aufentbalt des Herrn Verfassers auf dieser so vielen Stoff zu dichterischer Anschsuung und Durstellung bistenden Insel. Der Inhalt dieses anziehenden kleinen Gedichtes ist im Kürze folgender. Der Dichter machte seine Erhelungsreise im Sommer 1854 mach Hamburg. Mit Wohlbehagen sah er von Hamburgs Wällen "instruse Land" und auf den "stolzen Bau" der reichen Stadt. Im Gewähle der Schiffe gewahrt er am Hafen den schwarzen Schlott eines schönen Dampfbootes. Das Dampfboot "der Merkator" fuhr noch am Taga dieser Betrachtung, wie eingeholte Erkundigungen lanteten, nach Helgoland ab.

"Helgoland, das Land der Wunder, Meiner Jugend schönster Traum!
Schnell entschlossen steig ich minter in des Fahrzeugs weiten Raum.
Burch der Schiffe lange Reihe Fährt der Dampfer uns davon,
Tregt uns sant hindus ins Freie;
Hamburgs Thürme sind entsich'n."

Mit dem Beginne der Fahrt, beschreibt uns der Hr. Verfasser in schöner gelungener Form das bald verschwindende Altona auf des Elbaufers Höhen, die bunten Fahnchen in den Liften, die blübenden, frischen und grünen Garten, die stolsen Villen, die Teufelsbrücke bei Flottbeck, Blankenese, an denen das Boot in raschem Finge vorbeistürmt. Der Strom wird immer breiter. Man hört das Schreien der ausliegenden Möwen, sieht rechts die roth angestrichenen Signalschiffe und links "die rothe Tonne", die Elbemundung. Auf dunkeln Fluthen gleitet das Fahrzeng dahin. Vor ihm breitet sich in unendliches Weite der grosse Ocean aus. Reiher fliegen vom Strande herüber; höber gehen jetzt die Wellen, die Segel werden aufgespannt. Hinter dem Fahrzenge zicht sich der weisse Silberstreifen des Meerschaumes dahin. Links liegt das alte Neuwerk, die Insel der Elbemundung mit den beiden Leuchthürmen, rechts und vor den Blicken der Fahrenden dehnt sich die Unermesslichkeit des Meeres aus. Schiffe fahren zu Berg und Thale zahllos mit schlanken Masten an dem Roote vorüber. Die ferne Insel Helgoland erspäht Kapitan Kook, sich an die festen Wände des Merkators lehnend, das Fernrohr in der Hand, indess der Lootse mit braunem, sonnverbrauntem Angesicht in heiterer Laupe den Bewohnern des Dampfbootes eine in der Idee und Ausführung gelungene Sage von Helgoland erzählt. Indem der Lootse auf glänzend weisse Punkte deutet, die auf des Meeres grüner Höhe schweben, ruft er aus:

> "Dert ist jene schöne Insel Mit der kleinen Felsenstadt, Die noch keines Meisters Pinsel Jemals übertroffen hat!"

"Als der Schöpfer sprach: "Es werde", Stieg mit seinem rothen Thor Dieses schöne Land der Erde Aus des Meeres Schaum empor. Starke Eichen, hohe Linden, Spiegeln sich in klaren Seen, Muntre Bäche, Ströme winden Sich um angebaute Höhn."

Der Dichter lässt nun den Lootsen die Sage benützen, dass Helgoland nur "der Rest eines grossen, angebauten und bevölkerten Landes sei und einst gans verschwinden werde." Alles Andere hat er mit glücklicher Erfindungsgabe zur Sago des Lootsen aus eigener Schöpfung hinzugefügt. Als, so erzählt der Lootse den nach Helgoland Schiffenden weiter, diese schöne Insel in das stille Grab. des Wassers mit Bergen, Hain und Flur hinabsank, da blieb, durch Gottes Gnade beschützt, ein meerumschäumter, unbewohnter Fels verschont. Ein kleines grunes Eiland war dieser Fels, auf dem die Reigen der Elfen im bleichen Mondenscheine isnzien. Nur wilde Schwäne lauschten auf die unten rauschenden Wasser des Meeres, und auf dem lichten Regenbogen besuchten aus Walhallas Gauen Thor und Odin das Zauberland. Da lebte in alten Zeiten eines Dänenkönigs Tochter, Freis. Um der Jungfrau zarte Hand warb ein deutscher Fürstensohn. Der alte Dänenkönig mit dem silberweissen Barte will seinem Töchterlein einen Gatten bestimmen auf Schottlands Thron. Schon droht die Gewalt des finstern Mannes. Da trägt ein Schifflein die Liebenden durch den Belt. Waldemar (so hiess der deutsche Jüngling) und die Danin Freia kamen auf verborgenen Wegen zu des heiligen Vaters Thron. Auf der Heimreise fuhren sie zu dem schönen Reste des untergegangenen Helgolands, zu

 $\mathsf{Digitized} \, \mathsf{by} \, Google \, \dot{}$

Felsen.

der kleinen, auf dem hohen rathen Felsen lieblich grünender laset. Dort; wo jetzt das Kirchlein auf der Höhe winkt, kiessen sich die Liebenden nieder.

> "Zengten Kinder dentacher Aut, Edle Söhne mit dem klaren Blick ins Meer voll Muth und Kraft, Töchter auch mit blonden Haaren, Sittsam, ernet und tugendhaft."

Noch einmal hüllte sich der kräftige Waldemar, ein Gelühde zu erfüllen, in den blauken Stahl, hinwandernd zu des Erlösers Grab. Nach glücklichen Kämpfen gegen die Türkenschaaren kehrt er mit Ruhm bedeckt nach sieben Jahren ins geliebte Vaterland zurück. Frein war längst verschieden, und
mit frommem Sinne beschloss der Gatte in des Klosters stillem Frieden seine
Lebensbahn. Ein Leuchtthurm überm Strande ward von ihm noch kurz vor
dem Tode gebaut.

Der Lootse hat die Erzählung vollendet. Zwischen dem Felsen und der niederen, von Klippen umgebenen, der Felsinsel gegenüber liegenden Düne mit den Badeanstalten wirst der daherbraussende Merkator den schweren Anker aus. Das berühmte Elland liegt vor den entzückten Blicken unseres Reisenden. Unten sind aus dem Meeresschoosse hervorragende, rothe Sandsteinwände, oben die freundlichen Geländer des grüzen Oberlandes, des behern Theiles der Insel. An Felsenmassen windet sich die grosse und breite Preppe neben des Abgrunds Rand über gut gebaute Gassen hinauf zu dan schönen grünenden Höhen. Lootsen steuern sie in kleinen Booten ans User, Mädchen, sittsam und bescheiden,

empfangen die Reisenden am Gestade. Bei Musik und frehen Liedern steigen sie hinauf über Felsenriffe, Arm in Arm, rüstig zu dem weithin durch die Nacht leuchtenden Thurme. In der zierlichen Laterne des Leuchtthurms, dem höchsten Punkte, den der Hr. Verf. in Helgoland einnehmen konnte, gibt uns derselbe die dichterische, des schönen Stoffes vollkommen würdige Beschreibung des reizenden Eilandes und seiner erhabenen Umgebungen (S. 16.). In der Nähe, in der Ferne sieht, er nichts als Luft, Fels und Meer. Endlos, vom blauen Himmelsbogen umspannt, schlagen die Wogen Drausend hinauf zu den schroffen

"Unter uns die grünen Matten, Ueber uns das blaue Zelt, Rings das Meen mit seinen Schatten, Seh'n wir eine neue Welt. Prächtig geht die Sonne unter, Und von Abendluft umweht, Schauen wir Dich, Land der Wunder In der vollen Majestät!"

Nicht Wälder, nicht Bäche schmücken den kleinen Raum der Insel. Reine goldenen Früchte grünender Bäume laden in der Haine Dämmerschein zum Genusse. Reine Stiere ziehen den Wagen, keine stolzen Rosse jagen schnaubend über Busch und Feld. Nur Lämmer und bunte Ziegen sieht man auf der Wiese weichem Moos oder am jähen Abgrunde.

"Doch du bist, was in dem Kranze Heil'ger Orte Bethlehem, Ein Rubin von schönstem Glanze Im schmarsge'nen Diaden Der Beherscheris der Moore; Bist es werth sie sein der Thrun Für die stächtige und hehre Königin von Albion."

Hier wehten leise Morgenwinde einst durch der Barden gebleichtes Lockenhaar. Hier erschallten um den meerumbrausten Fels der Barden ernste Lieder. Einst schritt hier Balder, der schöne Sehn Gefins und der Frigga, von den Walkyrien, den himmlischen Mädehen Walhalles, begleitet, in den Tempel. Zwar liegen jetzt nach der alten Sage die Wälder und Haine Helgelands tief auf dem Meereagrunde; doch, was die Natur der Insel Hohes schenkte, ist geblieben, und auf dem kleinen Eilande bewegt sich ein beiteres, stillen, friedliches Menschenleben,

"Welkehen, frischen Rosen gleichend Schimmern mit dem gold'nen Saum, Sinken langsam und verbleichend In des Meeres weissen Schaum. Horch! Die Abendglecken raten, Alles drängt mit fretamen Sina Auf der Treppe breiten Stufen Zu der kleinen Kirche hin."

Aber, wie die Welt, so ist auch die kleine Insel das schöne Abbild des ewigen Wechsels der freudigen Tage und der Tage des Kummers im Menschenherzen. Wenn der Sturm braust, wenn die Schrecken des Meeres sich erheben, dann klopft das bange Herz dem fernen Lieben entgegen, der in dem kleinen Nachen, ein muthiger Fischer, sich in die sturmgepeitschte See hineinwagte.

"Und gegnätt von bengen Sorgen Sitzt die Brant im Kämmerlein, Harrt des Theuern bis zum Morgen Bei der Lampe trübem Schein."

Aengstlich, kummervoll harret sie des Geliebten,
"Bis der wilde Sturm sich legte,
Bis bei hellem Sonnenschein
Hetgoland im Rosenschtmaner
Harvlich nats den Welken steigt,
Bis in ihrem kleinen Zimmer
Sich der Heissgeliebte zeigt".

Also erfrente sich das Herz des Dichters in der Betrachtung des bunten Farbenspiels des wechselnden, schönen Menschenlebens, umstrahlt von dem Grün der Insel und dem Blau des unendlichen Oceans. Und, als ihn der stolze Dampfer zum Heimathlande zurücktrug, warf er mit gerührtem Herzen noch einen ernsten letzten Blick auf das schöne kleine Lend. Der Wunseh des Wiederschens, der Wunsch der letzten Ruhe bei dem Kirchlein der kleinen Insel bewegt sein Herz, und ins Innerste ergriffen ruft er der kleinen, auf dem Meere allmählig verschwindenden Insel die Abschiedsworte su;

"Lebe wohl im Morgenschimmer, Du Rubin im grünen Meer, Bleib, in deiner Fluthen Mitte Friedlich, einsam und allein; Wahre deine alte Sitte, Unwerderben, gut und rein! Blühe fern und zahgeschleden:

Vom Gewühlt der eitem Wele,

Immer glücklich und zufrieden

Unter'm blauen Sternenzelt!

Uebe stets die deutsche Treue,

Ob der Däne dich regiert,

obait erden von der beiter stolzer Leue

page 1 fe de beite kohe Reste zieht!"

Wir haben absichtlich die Darstellung des Inhaltes dieses gelungenen Gedichtes, such in der prosaischen Schifderung, möglichst in den wörtlichen Ausdrücken des Hr. Verf. gegeben, damit der Leser sich ein Bild von der ganzen
dichterischen Behandlung des Gegenstandes machen kann. Wir haben uns sehr
darüber gefreut, dass der Hr. Verf., der früher so schöne poëtische Arbeiten
lieferte, unter denen wir vor allen die vortressliche Psyche nennen, umgeben
von seinen Acten, in einem so heterogenen, der Poësie entfremdenden Berufe
aufs Neue mit solcher Kraft den Genius der Dichtkunst heraufbeschworen hat,
der ihm an der Wiege lächelte. Möge dieser Genius noch lange bei ihm weilen
und uns noch viele, eben so anziehende Erzeugnisse seiner Musse spenden!

Reichlin Meldegg.

Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens bei den Griechen und Römern. Von Friedrich Wieseler, Professor zu Göttingen. Göttingen bei Vandenhöck und Rauprecht 1851. IV. u. 118 S. mit 14 Kupfertafeln. Fol.

In diesem schon seit 5 Jahren augekundigten und mit grosser Sehnsucht erwarteten Kupferwerke gibt Hr. Wieseler eine Zusammenstellung und Erklärung der wichtigsten, auf das Theaterwesen der Griechen und Römer bezüglichen Gebäude und sonstigen Denkmäler, so weit Risse und Abbildungen davon zugänglich waren. Es macht mit den andern Schriften des Herausgebers über die Thymele des griech. Theaters (Göttingen 1847) und über das Satyrspiel (ebendas. 1848) "mit aller Bescheidenheit den Anspruch, den Grundbau einer Wissenschaft aufgeführt zu haben, von welcher bis jetzt wenig die Rede sein konnte: der scenischen Archäologie." Dem vorliegenden Werke räumen wir diesen Anspruch als einen gerechten gern ein. Fleiss, Sorgfalt, Genauigkeit, Sauberkeit zeigen sich unverkennbar auf jeder Seite dem Leser und Beschauer. Der Herausgeber hat sich durch Veröffentlichung seiner Sammlungen und Studien unbestritten ein grosses bleibendes Verdienst um die scenische Archäologie erworben und zugleich den gerechtesten Dank aller Derer, die sich mit diesem speciellen Theile der Alterthumskunde besonders beschäftigen oder für denselben interessiren, um so mehr, da das hier gebotene Material aus vielen zerstreuten, seltenen und nicht gerade wohlseilen Werken und Monographieen gewiss nicht ohne viele Mühe gesammelt in grosser Vollständigkeit, erfreulicher Ordnung, bequemer Uebersicht wohl vereinigt uns nun vorliegt.

Was den einen Theil des Werkes, die Kupfertafeln, betrifft, so waren diese ursprünglich auf 13 Tafeln berechnet. Diese schienen, als Hr. W. vor fünf Jahren zur Herausgabe und Ausführung schritt, ausreichend zu sein zur Aufnahme der wichtigsten bekannten Denkmäler. Da aber inswischen neue Publikationen

von Grundplänen und Denkmälein zu Tago kamen, und zwar so Belangreiche. dass sie der Herausgeber in seinem Werke nicht glaubte weglassen zu dürfen. so ist eine Supplementissel hinzugesägt worden, welche es zugleich möglich machte, eine Angahl schon früher bekannt gemachter, aber aus Mangel an Raum auf den 18 Tafeln übergangener Denkmäler noch nachträglich mitsutheilen. Zwar sei such seitdem noch dieses und jenes erschienen, was aufgenommen sein warde, wenn es noch thunlich gewesen wäre; doch versichert Hr. W., dass sich darunter Nichts befinde, was nicht schon durch das eine oder andere in dem Milgetheilten repräsentirt sei. Demmach dürfte das vorliegende Werk himichtlich der Vollständigkeit des vorhandenen Materiale kaum etwas zu wünsehen übrik lassen. Får die Genauigkeit der von dem Maler Neise in Göttingen mit grossen Fleisse ausgeschrien Stiche glaubt Hr. W. einstehen zu können, da er sich die Mühe einer wiederholten Revision nicht habe verdriessen lassen. In ein patir Follen, in welchen auch nur unwesentliche Kleinigkeiten nicht gant genau wiedergegeben seien, was sich aber nur auf einer Zahl schon früher abgezugener Tafeln finde, gebe der Text das Richtige an. Wir dirlen dieser Versicherung des Hernungebers vollen Glauben schonken. Denn mit welcher Sorgfalt aud belnahe unsäglichen Mühe Hr. W. neben der Volktändigkeit auch nach Richtigkett und Genauigkeit des gelieferten scenischen Materials gestrobt und genrheitet hat, davon gibt jede Seite des von ihm hinzugefägten Textes zahlreiche und unverkennbare Belege. Unter den aufgenommenen Grundpfänen von Thentergeblieden sind, wie Hr. W. offen eingesteht, auch solehe, an dorien manches offenbur faischt, manches nicht ganz genau ist. Allein wir werden wohl kamn von ellen hierheit gehörigen Baulichkeiten vollkommen genägende Pläne erhalten, zumal da mehrere von den Theatern ganz von der Erde verschwunden sind. Auch in Betreit der Denkmäter des Bücherwesens hat es Hr. W. einigemal vorgezogen, lieber minder genaue Zeichnungen zu wiederholen als gar mehts zu geben. Dies itt eine Nothwendigkeit, der sich der Herausgeber natürlich hat fügen müssen. Bin Jeder, der sofehe Sammelwerke veröffentlicht, wird so zu verfahren mehr oder weniger genötligt sein. Doch hat auch hier Hr. W. für die Brauchbarkeit der minder genauen Zeichnungen möglichst gesorgt. Auf reinen Reisen hat et manlich Gelegenheit gehabt, fast alle mitgethelken Denkmäler zu sehen und genauer untersuchen zu können. Dazu hat er nuch die betreffenden Notizen Anderer sorgfältig benutzt. So bringt denn der Text etels Nachweise über die etwalgen bemerkenswerthen Abweithungen der Abbildung von dem Originale. Zwei Monumente sidd farbig wiedergegeben; in den übrigen Falten, wo die Kunde der Farben von Wichtigkeit war, ist im Texte genau darüber berichtet. Von dem Plane der Arbeit, nur Antikes zu geben, ist der Herausgeber nur einmal abgewichen, wo es sich um ein falschfich für antik gehaltenes, aber interessantes und instructives Stück handake. Es findet sich dasselbe unter Nr. 13 auf Tafel IV. Es ist dies die vermennisch untke Tessera bei Orelli Insc. Lat Nr. 2089. auch von Grysar in der Allgem. Schulzig. 1832, II, S. 313 wiederheit und von Ritsehl in den Paterga zu Piautus und Terenz Bd. I. mehrfach berücksichtigt. Bei der Anordnung der Dankmäler hat der Herausgeben dus Princip befolgt, dass er innerhalb der durch den dargestellten Gegenstand im allgemeitien gegebenen Antegerien die Gruppirung nach den Gattungen der Kunstübung für sweckmassig erachtet hat

Um mun den grossen Reichthum der gegebenen Riese und Abbildungen einigermassen wenigstens in dieser kurzen Augeige enichtlich werden zu lassen. so sei hier bemerkt, dass die beiden ersten Tafelu die Grundrissa den wichligsten: Thegter, seweit dieselben bekannt, geworden sind, enthalten. Die Zusemmemtellung ist nach der geographischen Lage von Osten mich Westen oder von Süden nach Norden gemacht, Wir finden also auf diesen Tafoln nach der Abbildung der alten bekannten Bronzemunze, welche das Theater der Dionysos in Athen derstellt, und neben dem Biss eines segenannten taskischen Theaters die Grundrisse der Theater in Asien, auf den Inseln des Archipelagos, dem Festlande von Griechenland, in Sigilien, in Italien, Frankreich und Spanien, zusammen von 48 Theatergebäuden. Dazu gibt die Supplementtafel nach 21 andere Grundrisse. Die drutte Tafel enthält Einzelheiten von verschiedenen Theaters, Aufrisse, Durchschnitte, Sitzetufen, auch zwei Theatermarken. Apf dergelben Tafel wird auch zu den Denkmälern des Bühnenwesens übergegangen. Zunsichst findet die bauliehe Einrichtung und der Zustand des Theeters bet Aufführungen Berücksichtigung. Prosconien während der Aufführung. die Treppen von der Orchestre nur Bühme, die Thymple, die Caves eine die Gegenstände, welche meist nach Wandgemälden hier winder gegehen sind. Dann folgon, Dichter oder Schauspieler, vor und nach dem Spiele dargestellt, und eine Ansahl Theatermarken. Diese Darstellungen füllen einen Theil der 3. und die falgende Tafel an. Auf Tafel V. finden wir 53 Abbildungen von Masken und Gestehtsverummangen. Von Tafel VI bis Tafel XIII sind Scenera, sinceline und Castane aus den verschiedenen Arten des Drama in grosser Fülle gehoten. Da-. won aind auf Tafel VII, Nr. 1-12 und Tafel VIII, Nr. 1-11 zwejundzwanzig Figuroup aere aus der Tragodie und eine sem dem Satyrepiele mit den Farben der Originale gegeben. Es ist in der That unmöglich, alle die vielen Darstellungen, welche auf diesen 7 Tafela mit möglichster Raumessparniss zusammengedrangt sind, einzeln hier namhaft zu machen. Der Reichthum und die grosse Fälle des Dargebotenen lässt eine solche Aufzählung durchaus nicht zu. Auch jet Ref. ganz und gar nicht im Stande, ein Urtheil über die Geneuigkeit und Richtigkeit der Zeichnungen und farbigen Bilder fällen au können. Dazu geben shm alle Hilfsmittel ab. Doch sind wir im Stillen überzeugt, dass nich die Abhildungen aben so sehr durch ihre Richtigkeit und Zuvenlässigkeit empfehlen. swie sie durch ihre Sanberkeit dem Auge des Beschauers wohlthun. Dafür scheint der unverkennbare Fleiss, die überall sichtbare und wahrhaft ängatliche Cowinsonhaftigheit des Herausgebers hinjängliche Bürgschaft zu leisten. Dürsen wir and ther die Ausschraug der Grundriese der alten Thesterreinen eine Bemerkung erlanden, so müchten wir uns dahin aussprechen, dass uns eine ziemliche Anashl deraelbon is einem etwas zu kloinen Mesastaba geneichnet und dargestellt schreinen. Der Deutlichkeit und Verständlichheit detselben ware indenfalls gedient gewesen, wenn Hr. W. einen größern Menesteb defür hätte wählen konnen oder wollen,

Noch ein paar Wortenüber den Text, welchen Erz W. mit staunenswerthem Fleisse, grosser Genauigkeit und Sorgfalt ausgearbeitet und den Abhildungen vorangeschickt hat. Der Theil des Commontans, welcher sich auf das Archi-jektonische bezieht, theilt die wichtigsten statistischen Notisen in solcher Vollständigkeit und Ausführlichkeit mit, dass die Benutzung der zehlreichen, meist

Ď!

48

11

ú

T

4

ĸ.

8

100

5

肾

60

15:

g

á

11

Ķ.

1

1

ø

ı

1

ŧ

8

5

ľ

nicht leicht zugänglichen Warke, werens dieselben verchöpft sind, in der Ibst ühenfinssig wird. Wir haben durch Hen. Wieseles's Text alterdings eine vortreffiche Quallen- und Urkunden-Samuslung über die Architektenik des alten Theaters erhalten, wodurch useer Werk vor dem Amplichen des Hyp. Strack bei weitem den Vorzug verdient. Dass dieses eklektische Verfahren dem Herausgeber unsägliche Mühe und auch wiedenum Resignation gekestet hat, davon kann ein aberflächlicher Blick in das Werk schon hinlänglich überzeugen. Hr. Wi hat, wie jede Seite des Textes beweist, Alles was er hat habhaft werden können, durchgelesen und das Wissenswerthe meist mit den eigenen Worten der Verfasser wiedergegeben. Dass des Resultet der aufgewendeten Mühe nicht immer entsprochen habe, ist sehr glaublich; allein es ist sehr gut, dass nun eine Bahn gemacht worden ist. In dem Falle, dass dem Heransgeber eine Sobrift nur dem Titel nach bekannt war, ist dieses ausdrücklich angemerkt. Auch febles über manche der berücksichtigten Theater noch jetzt die genauern und ausführlicheren Nachrichten, die in den nächeten Jahren erst zu erwarten sind; und als der Text über die kleinssiatischen Theater gedruckt wurde, war wech nichts yon dem hierher gehörigen Texte det Texter'schen Deser, de l'Asie Min. zur Hand, Hr. W. mussle sich mit dem baggügen, was Toxier sonst bekannt gemacht hatte. Jetzt liegt in dem erwähnten Werke der Text über des Theater zn Aizani, aber auch nur von diesem, vor. Die wichtigsten neuen Notizen aind in den Nachträgen mitgetheilt, auch über einige andere Theater sind dort nacht trägliche Bemerkungen gegeben. Als Erkläter der Architektonik ist Hr. W. bauptsächlich nur da aufgetzeten, wo wirkliche Schwierigkeiten zu lösen und neue Resultate zu gewinnen waren. Die elementarischen Vorkenntnisse, wie sie die Werke von Schneider, Strack, Geppert u. s. w. darbieten, sind debei natürlich voransgesetzt worden. - Bei der Behandlung der Denkmåter des Bühgenwesens beabsichtigte Hr. W., dem Besitzer seines Werkes die Kenntnisenahme alles des darüber Gesagten, was nur irgend der Beachtung werth su seig schien, möglich zu machen oder zu erleichtern. Zugleich ging auch min Bestreben dahin, diesen noch sehr der Aufklärung bedürftigen Theil der Disciplin nach allen Seiten bin möglichst anzubauen. "Es gibt wohl kein schwierigeres Gehiet der Alterthumswissenschaft, sagt der Verf., keines, welches ao verschiedenartige, nicht allein archäologische und philologische Studien exforderte. Fast ein jedes Monument gibt dem Beschauer ein Räthsel auf. Ich weise, dass ich viele dieser fläthsel nicht gelöst habe, hoffe jedoch, dass meine Arbeit ausser den Aufschlüssen im Einzelnen, welche sie hietet, auch in Betreff der durch sie für die agenischen Alterthümer gewonnenen allgemeinen Resultate, die selbetvenständlich selten ausdrücklich hervorgehoben sind, und der Methode der Fosschung, Konnern des Fuchs einer jahrelaugen, auf einem weit umfassenden Material fussenden Boschäftigung mit dem Gegenstande nicht unwürdig erscheinen worde." Dieser Hoffanng darf sich Hr. Wieseler mit vollem Rechte hingeben, wir aber sind demselben für die Publication seiner gelehrten und mühevollen, sorgfältigen und saubern Arbeiten und Studien zu grossem Danke verpflichtet:

A. Witzschel.

Geschichte der Erniehung, des Unterrichts und der Bildung bei den Griechen, Etrushern und Römern. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Johann Moinrich Krause, Privatdocenten bei der K. Universität zu Halle. Halle.
C. F. M. Pfeffer. 1851. XVI. und 436 S. in gross 6.

Die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, insbesondere des die hohern, wissenschuftliche Bildung vorbereitenden, sieht mit der Geschichte der Literatur und Wissenschaft seibst in so inniger Verbindung, dass sie kaum von derselben sich trennen fässt, und eben so steht sie auf der andern Seite auch mit der eigentlichen Erziehungswissenschaft oder der Theorie in einer so naben Beziehung, dass diese oft erst durch jene ihren rechten Inhalt und ihre wahre Bedeutung gewinnt. Es mag dies besonders von dem Alterthum geken, wo die Erziehung, auf die Zwecke des Ganzen und der Gesammtheit berechnet, mit dem Staate und dessen Entwicklung innig zusammenhängt, und dadurch eine weitere Beziehung und Bedeutung für die Geschichte dieser Staaten und die Yichtige Erkenntoiss und Würdigung ihres Culturzustandes erhält. Man wird darum ein Werk, das in mässigem Umfang uns ein fassliches und nach allen Seiten wohl ausgeführtes, auf grundlichem Queffenstudium berubendes Bild des Unterrichts und der Erziehung bei den beiden classischen Völkern des Alterthirms zu geben sucht, für ein eben so nothwendiges als wünschenswerthes Unternehmen ansehen, wodurch zugleich eine Lücke ausgefüllt wird, die Mancher, der auf derartige Forschungen geführt ward, bisher wohl schwer empfinden mochte. Dess aber der Verfasser zu einer solchen Leistung insbesondere berufen war, konnte nur der in Abrede stellen, welchem die gelehrten und erschöpfenden Forschungen des Verfassers über andre verwandte Gegenstände, über Gymnastik und Agonistik unbekannt geblieben waren. In dem vorliegenden Werke finden wir im Ganzen denselben Gang und dieselbe Behandlungswelse; die Stellen der Alten, welche die nothigen Belege enthalten; sind sorgfalltig unter dem Text jeder Seite aufgeführt: einige specielle Untersuchungen aber als Excurse am Schluss beigefügt. Verfolgen wir nun den Gang des Ganzen, das în zwei Theile zerfällt, von welchen der eine die Erziehung und den Unterricht der Griechen, der andre den der Römer befasst, so finden wir dem Ersten Theile eine Einleitung allgemeiner Art vorausgeschickt, welche vergleichende Betrachtungen über das Wesen und die Grundsätze der Erziehung im ersten Stadium bei den Völkern des Alterthums enthält und dann alsbald zu den Griechen sich wendet, und hier nan die allgemein geltenden Grundsätze der Erziehung, das Ziel und die Tendenz derselben, die dabei hervortretenden Licht- wie die Schaftenseiten bespricht und dann auch eine Würdigung derselben unternimmt, wobei zugleich die Ansichten und Urtheile der neuern Pädagogen vorgeführt und entwickelt werden. Am Schlusse (§. 17. p. 25 ff.) wird noch die Frage aufgewerfen, was denn wohl die Padegogik unserer Zeit aus der Erziehungsweise der Griechen und Römer gewinnen und sich aneignen könne. Die Antwort bezieht sich zunächst auf seche Pankte, die freilich auch dann nur werden erzielt werden können, wenn die Erziehung auch in die Hände tüchtiger, von dem Geiste des Alterthums durchdrungener und in diesem Sinn wirkenden Lehrer, wie man sie leider nicht überall vorfindet, gelegt wird. Vor Allem, glaubt der Verfasser, würde bei der Erziehung mehr als bisher auf das

harmonische Verhältniss köpperlicher und geistiger Kräfte, auf die gleichen Schrift hultende Ausbildung des Guistes wie des Leiftes zu esteu sein, deut aber inabesondere auf die Bildung des Charakters, auf feste ethieche Haltpag im linein und Acustarn; und geben wir dem Verfasser vollkommen Becht, ween er darmul moch grösseres Gewicht legt ale sul die unfassendste Ausbildung des Verstandes im Gebiet der Wissenswhaften und Kilaste; in angern Togen aumab it Restigheit des Chamkters und den Grundhätes, mohr veerih: als Violwissereis die alle sittliche Kraft lähmt und enschlafft. Drittens ghubt der Verfasser, müsse nan nach dem Vorgang der Griechen mehr darauf sehen, rasche und richtiger Auffassung der Verhältnisse (arxivota), geistige Gemandtheit und Entschiedenheit in jugendlichen Gemüthern bervernurnien. Viertung soll der Jinn und die Bunnfänglichkeit für alles Schöne und Gute, für alles Edle und Grace, das im Leben, in Kunst und Wissenschaft sich darbietet, mehr helebt, und gestäckt met-i den; eine Forderung, die um so dringender erschaiet, jemehr bei der Menge, der verschiedenartigsten Unterrichtsgegenstände, die heute zu Tage der Junead) cingetzichtest werden, der frische jugendliche Sinn und ein höheres tieelles Straben oft gapz, niedergestrückt, wird und der Jüngling, als eine abgemolitei Pflanze, im basten Fall noch als ein sogenannten Pedant, die Schule verläsetz, es musste dann auch freilich die unsägliche Zersplitterung der Unterriebisgen genstände verlassen, und des Streben, den jungen Menn zu einem Reperturbung alles möglichen Wissens, (oder richtiger der Vielwigserei und demit auch den Halbwisserei, der verderhlichsten und gefährlichsten Wirkung des Unterrichtelig zu machen aufgegeben werden. Schon aus diesem Grunde ist Vereinfachung, der Unterrichtenegenstände, nicht Hereinziehen Alles dessen, was, men Forder rung der Zeit (!) nepnt, ein dringendes Gebot, wenn es anders mit unserme Unterrichtswesen besser worden, und bessere Früchte erzielt werden sollen. Rünftens verlangt der Verfasser Belehung des patriotischen Singes, wesehalb das Erlemen fremder (neuerer) Sprachen nicht zu frühe, sehon im Kunbonalterstattfinden, und eben so von Seiten des Staate darmit geschen wegden spille dess der Jüngling pieht zu frühe frempländischen Instituten und Bildengsnetelten überliefert werde, damit nicht durch fremdländische Cultur die ächte veterländische Gesinnung geschwächt oder gar gänzlich abgewaschen werde. Soshttens soll der Selbstsucht, dem Hochmuth und Dünkel der Jugend, der Lust pum Rasoniren u. dergl. mehr entgegengewirkt und strangere Subardination gefärdert. werden. Diese wird nach unserer Meinung aber dasu am besten erreicht wer-: den können, wann jenes Streben, dem Jungling von allem Meglichen Riwas beiznbringen, damit er von Allem Etwas, weiss, d. h. über Alles rüsonninge zu. können glaubt, verlagsen wird, weil deraus am Ersten eben dieser Dünkel ez-A zeugt oder doch dadusch genährt wird. In dieser Hinzicht wird die englischer Erziehung, mag sie auch in Bezug auf den Umfang des Wissens; das sie erzielt, oder in Rezug auf Methode und Behandlung der deutschen nacheichen manches: Beachtenswerthe bigten. Carlos a Society State (Sec. 1) de chi cob

Wir haben diese Punkte almichtlich berührt, um dem Leser zu zeitgenti das man in dieser Schrift keine bloss antiquarisch- oder philelogisch- geleiste abhandlung erwarten darf, sondern dass auch alle die höheren, bei diesem Gegenstand in Betracht kommenden Fragen beachtet sind, um uns ein recht lassiches Bild der Erziehung der Alten zu geben. Gehen wir nun zu der histo-

1

ţ

ì

ì

ŧ

pischen Darstellung selbst über, so bekindelt der erste Abschaftt das hereisehe Bestelter und führt uns kier Ales dur im Einzelnen vor, was über die Erziehung der Griechen aus dieser früheren Poriode zu unserer Muside gehingt ist; der sweite Abschnitt hat num Gegenstand das geschicktliche Zeitster; er schildert nus, musikehet in Athen und den jonischen Stanten, die genne Pflege des Kindes, von seiner Geburt un durch die Ahme und Wasterin, dient seinem ersten etenientarischen Untervieht, wie die darun nich kaupfende nöhere Geistschildung; ein eigener Paragreph über die Erziehung des Alekander und underer jungen Rüsten mecht den Schloss. Der dritte Absuhnitt belinndelt die Erziehungsweise bei des Griechen derischen Stammes: bier wird auch die spittere Zeit in Betracht genogen und auf die in diese hauptsächlich fallenden rheterischen Studien der Griechen besondere Rücksicht genommen; die byzintinische Erziehung und Bildung mecht den Schloss des Abschnittes, dem gewisserinnsten als Anhang eine Erziehung über die Brhaltung und Erziehung verwaister Hinder bei dem Getechen beigefügt ist.

Dor swelte Theil gibt in seinem ensten Abschuitt das, was wit von der Breichung der Etrusker wissen und verbindet damit zugleich das, was von den Bebinern, Samuiten und Campanern in dieser Musicht bekennt ist, so dass men diesen Abschnitt wohl als einen zu den folgenden Abschnitten, welche die Brestshang der Rom er befassen, einleitenden betrachten kann. Auch hier hat der Verfasser stets das Verhältniss der Zeft berücksichtigt; der zweite Abschnitt. dar mit der Königszeit beginnt und mit dem Ende des Freistaates schliesst, führt was das Bild der remischen Erziehung und des Unterrichts innerhalb dieses Zuffraums und im Verlauf desselben vor; der dritte Abschufft befasst die ganze Bulterneit mit uften dahle einschlägigen Ersellefnungen: der niedere wie der höhere Unterricht, die gymnastische Ausbildung, die verschiedenen Methoden des Underrichts, sumal des höberen, in Rhotorik und Philosophie, die verschiedenen Sitte gelehrter Studien aud wissenschuftlieher Bildung, die von den Kuisern verschiedentlich ausgehenden Förderungsmittel dieser gelehrten Studien, die Folgun und Wirkungen derselben, wie der Einfluss auf des gestimmte Leben der Zoit: das Alles erscheint bler in einem vollständigen Bild, unter steter Beachtung der Gränzen, welche in der Aufgabe und Bostimmung des Buches lagen, und eine sorgfältige Scheidung des Pädegogischen und des Literärhistorischen bestimmen. Die vier gelehrten Excurse, welche am Schlusse des Ganzen (B. 394—428) sich beigelägt finden, handeln von der Nutrik (bei Griechen und Römern), von dem Padegogus (ebenfalls bei Greehen und Römern), von dem Unabeneros der Mellenen und von dem Schneibmaterial bei Griechen und Römern. Einiges Audere, was der Verfasser noch weiter in sofchen Excursen beitreftigen diehte. muste weggelauser worden, jom sicht die contriktlich festgesetzte Begenzahl zu überschreiten. Bussibe ist auch mit verschiedenen Abbildungen der Fulk, welche Stenen des Untersichts enthälten und se daste dienen könnten, die Ast und Weise des elementarischen Unterrichts bei Griechen und Römern zu verauschanfichen. Die Marksicht und den boher zu siellenden Prois des Buches hieff von einer solchen Beiguho ab; aber am Schluss der Verrede sind darüber die nöthigen Nucliweisungen gegeben.

kon arus 1990 yang 1991 yang 1 Hulikan bang 1991 yang 1991 ya Aur Geschichts der deutsellen Bilektbereitung vor Luther nebet 84 verschiedenen deutschen Udersetzungen des 5. Cup. aus dem Evangelium des h. Matthäus.

Horausgegeben von Joseph Kehrein, Professor um h. nass. Gynen. auf Hadamar etc. Statigart, Verlag der J. F. Cant'schen Buchhandlung 1851;

X and 154 B. in gr. 8.

Diese Schrift wird nicht blos dem Theologen, sondern auch insbesondere dem Efterschistoriker und selbst dem Ferscher deutscher Sprache willkommenseyn, insofern der Verlaster bier eine genane, Wersiehtliche Batstellung aller der vor Luther erschienenen deutschen Bibelübersetzungen, sowohl vor wie nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, geliefert und durch die beigegebenen Erörterungen, wie durch die im letzten Abschuitt mitgetheilten Proben den Werth dieser Zapanamenstellung gehöht hat. Der Verfasser wollte, wie er diese auch anscheklich im Vorwert bemeskt, keineswege eine Kritik, sonden die blosse Nachweisung der handschriftlich wie gedruckt vor Luther rerhandenen Bibelübersethungen gebeut als eine Art von Einfeitung und zur Vervollständigung des Gamen gieht et im ersten Abschnitt die altere theologisch biblische Literatur in deutscher Sprache an, geschieden nach Poesie und Prosa; die einzelnen Denkmale und Reste der früheren Zeit, so weit sie auf uns gekommen sind, eiten sel die verschiedentlich, meist in Handechriften vom 6. bis zum 9. Jehrhundert befindlichen deutschen Glossen zur Bibel, wie nuch zu anderweitigen theologischen Werken (z. B. zu den lateinischen Dichtern Prudentius, Sedulins u. A. oder zu den Sthriften Gregor's, Isider's u. A.) werden im Einselnen aufgeführt, sie könmen allerdings auch hier uns neigen (wenn es anders nach v. Raumer's Ausfishrung nech eines solchen Kachweises bedürfte), weichen Einfluse auch in jener: frühen Periode die Aufnahme und Verbreitung des Christenthums auf die Ause! bildung der Spracke, der althochdentschen, ausgeübt hat. Der zwieite Aherheittwelche die deutschen Bibelübersetzungen aus der der Erfindung der Bueldmekerkunst vorausgehenden Zeit hufaust, beginnt mit der Gothischen Bibehlbeimstungsu welche dann die Roste von althochdentschen und aktstederdentschen Ueber-: setzungen (hier insbesondre von Notker Labeo) sick anreihen; darauf folgen die mittelhechdeutschen und alterneuherhdeutschen Unbersetzungen, zowohl von: einzeinen Tapiten der Bibel A. a. N. T. wie von dem Ganzen. Die uns Schlame S. 28 ff. erwähnte, mit prachtvollen Bildern jeder Art gezierte Bibalhandschrift Necton Testaments, wetche jetzt zu Gotha (wohin sie von Müncken 1682 estei führt worden ist) sich ibelladet, stammt, was wir wehl bier erwähnen därfens aus der Heidelberger Bihtiothek, und kann wohl nur bei der Wagführung dezi alten Palatina im Jahre 1623 nach München gekommen sein. Der ditte Abschnitt bringt die gedruckten Bibelübersetzungen, und zwar zuerst die vollständigen hochdeutschen Bibelübersetzungen, von der sogenannten Eggenstein'schen (1466) an, die vierzehn ältesten, an welche dann die Luther'sche Bibelübersetzung S. 49. sich anreiht. Von jeder Uebersetzung wird eine genaue Beschreibung gegeben, die von weiteren allerdings wünschenswerthen und selbst nothwendigen literärischen Nachweisungen begleitet ist. Dann folgen die Verzeichnisse der Abdrücke von einzelnen Theilen der Bibel in hochdeutscher Uehersetzung, so wie die niederdeutschen Bibelübersetzungen. Der vierte Abschnitt (S. 37-154) ist zunächst sprachlicher Art. Denn der Versasser gibt, nachdem er zuerst den

Griechischen Text des fünken Capitels des Reungel. Methen under Valgeta mitgetheilt, desi und dreiselg, oder, wenn man den Nachtrag datu sechnet, vi er und dreiseig Proben von verschiedenen deutschen Uchersatzungen dietes Abgehnites, vom vierten bis aum sechzeknten Jahrhundert, hausschriftschen wie gedruckten; Luther's Uebersetzung wird aus drei verschiedenen Auhgaben mitgetheilt, so dass auf diese Weise das Verhältniss derselben zu einander und der Forsschritt der Uebersetzung erkannt werden khun, wie dem überhaupt aus dem Ganzen dieser Preben ehen so sehr der Forsschritt und der Gang der Entwicklung unserer Muttersprache, wie der Forsschritt im Uehersetzen zelbst erkannt werden kann-

1. Platonis Gorgias, item inperti auctoris Jo. Retognovertud Jo. Casp. Orellius et Jo. Gaprg. Baiterus. Editio albera. Turioi impetsis Moyeri - et Zelleri etc. 1881. 12. (Platonis Opera Vol. VII.)

2. Photonis Charmides et Laches, item incentiautoris Afaibjades II.

Iterum alidit Josa, Georg, Baiterus. Accestit Hermanni Sauppit ad edi
irram Epistola critica. Turici etc. 1951. 12. (Ratquis Opera Val. X.)

3. Plintanis Phaedo, item incertorum auctorum Theages at Erantea. Ro
cognobermt Jo. Casp. Orellius et Jo. Georg, Raiterus. Editio tertia.

Turici etc. (Platenis Opera Vol. 11.) 1851. 12.

remark Alling and Blook to a long to the first level of -.... Es kann in der That nur erfrenlich sein, in einer Zeit, wie die uttige, auf neue Auflagen und Abdrücke classischer Schriftsteller zu stossen; die hier angeseigten zweiten und dritten Abdeticke der in dienen Blättern schen früher (a. Jahre. 1842. S. 143.) besprechenen Züricher Ausgabe des Plato sind micht ohne manche Beriebtigung oder Verbesserung geblieben, die wir den Bemübengen des Merrn Baiter werdinken, der diese nemen Abdrüche besoegt und des Ganse geleitet hat. Dieser hat auch die Abweichungen von der früheren Ausgehe in der jedem Bändthen vongdactaten Vertede sornfältig bemetke and, so weit de der Raum erlandte, auch einige Stellen kritisch besprochen, was namentlich von dem The ages gilt; während im Phado nur Weniger einer Aendaumig unterlag, indem schon bei der zweiten Ausgabe das Nöthige in dieser-Besiehung geschehen war. In: Druck suid Festmat win in der gatzen äutseren-Einsichtung siet Nichts, vorändert, worden, und so glaubien wir diese erneuerten. duschweg correct gehinkeren Textesabdrücke mit allem Recht empfehlen zu. könnene der mastenst billige Preis wind die Verbreitung etleichtern.

- Month to Condend and Condend

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Zur Geschichte der Universität Heidelberg nebst einigen darauf bezüglichen noch nicht gedruckten Urkunden.

> Fructum studiorum viridem et adhue dulcem promi decet, dum et venise spes est et paratus favor et andere non dedecet.

> > Quinctilian.

Erster Abschnitt. Ueber die Bearbeitung einer Geschichte der Universität Heidelberg.

In Heidelberg, welches mit der anmuthigsten Lage die Verzitge eines milden Klimas und eines fruchtbaren Bodens vereinigt, wurde in einer Zeit, als Deutschland noch keine höhere, die verschiedenen Zweige der Wissenschaft umfassende Studienanstalten besass ¹), von dem Kurfürsten der Rheinpfalz, Ruprecht I., wegen seines rothen Bartes auch der Rothe genannt, im Jahre 1386 nach dem Vorbilde der Pariser eine Universität, oder, wie man damals solche Anstalten hiess, ein General-Studium (studium generale) gegründet. Vor dieser Zeit begnügte man sich in Deutschland mit den Kloster-, Dom- und Stiftsschulen. Lernbegierige, welche wissenschaftlich sich weiter ausbilden wollten, reisten nach Italien oder Frankreich.

So klein der Anfang der Universität Heidelberg gewesen, so grossen Umfang und Ruf erlangte sie in kurzer Zeit unter dem Schutze edler Fürsten²), durch die in den Wissenschaften hochberühmten Lehrer, welche an ihr wirkten. Sie wurde die Wiege der Bildung im Süden Deutschlands. In jedem Jahrhunderte gingen Männer aus ihr hervor, welche, selbst gründlich und vielseitig gebildet, Lehrer Deutschlands wurden, und schon in der ersten Zeit nach ihrer Gründung konnte Heidelbergs Hochschule der Universität Paris an die Seite gesetzt werden.

Heidelberg selbst ist, was man nach den urkundlichen Nachrichten aus jener Zeit als sichere Behauptung aussprechen kann, erst durch die

¹⁾ Das Stiftungsjahr der Universität Wien ist zweiselhaft, und Prag ist als der slavischen Nation angehörig zu betrachten.

²⁾ Ad Rhenum Palatinatus Dominos habebat omni Musarum laude majores: qui literas non solum amabant, sed etiam praeclare intelligebant, ac multa non solum in otio, sed etiam in ipsis negotiis, in castris, inter turbarum atque armorum strepitum legere solebant. Burckhard de linguae latinae in Germania fatis. T. I. p. 409.

XLV. Jahrg. 3. Doppelheft.

Berichtung der Universität eine Stadt im eigentlichen Sinne geworden. War nun einer Seits an ihr Schicksal von ihrer Gründung en die Blüthe und der Verfall der Stadt geknüpft, so war sie anderer Seits so innig mit der Geschichte der Pfalz verwachsen, dass nicht leicht ein bedeutendes Ereigniss, ein glückliches oder ein unglückliches, vorkam, ohne auf ihre Entwickelung einen mächtigen Einfluss zu üben. Doch unter allen Verhältnissen wetteiferte sie bis zum 30jährigen, für Deutschland so verderblichen Krieg rühmlich mit ihren jüngern Schwestern; ja, gegen das Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts war sie ein Vereizigungspunkt der bedeutendsten Männer, insbesondere solcher, welche die Reformation in Kirche und Schule herbeiführten.

Her blübender Zustand endigte sich mit der Eroberung der Stadt Heidelberg durch Tilly im Jahre 1692. In Folge dieser Eroberung verlor die Universität im darauf folgenden Jahre auch ihre reichen wissenschaftlichen Schätze, welche bis zu dieser unglücksvohlen Zeit eine Zierde unserer Stadt und hohen Schule gewesen weren 3). Dieser Verlust traf aber nicht ellein die Universität und Stadt und unser ganzes deutsches Vaterland, sondern die wissenschaftliche Bildung überhaupt.

Wiederhergestellt wurde diese früher so grossartige Anstalt erst, wis Kurfürst Karl Ludwig nach dem Westphälischen Frieden die Regierung der Kurpfalz angetreten hatte. Die feierliche Einweihung der Hochschule fand am 1. November 1652 statt.

Beld erreichte sie wieder ihren alten Ruhm, wurde, was sie vormals gewesen, eine der ersten und blühendsten Hoofschalen Deutschlands und Teierte im J. 1686 unter dem Kurfürsten Philipp Wilhelm in würde-voller Weise das Fest ihrer 300jährigen Stiftung. Kaum aber war diese Feier vorzber, als in dem Orleans'schen Kriege (1689 bis 1693) die Rheinpfelz und Heidelberg von den Franzosen verheert wurde und die Mitglieder der Universität ihre Rettung nur in der Flucht finden kennten.

Wohl suchte sie Kurfürst Johann Wilhelm, welcher die Wissenschaften und Künste liebte, soviel er konnte, im Jahre 1698 wieder herzustellen, als die Stadt aus ihren Trümmern sich allmählig erhoben hatte, ordnete ihre durch den Krieg zerrütteten Einkünste und führte im Jahre 1711 auf den Trümmern des Casimirianums, früher Dionysianums, das jetzige Universitätsgebäude (Domus Wishelmians) auf; allein ihren krüheren Glanz erreichte die Anstalt in dem 18. Jahrhunderte nicht wie-

ζ

Digitized by Google

³⁾ Bähr, "Die Entsührung der Heidelberger Bibliothek nach Rom im Jahre 1623" im Serspeum, Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft u. s. w. 1845. Rr. 22, 25, 27.

i

ì

der. Im Jahre 1786 beging sie zwar, unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor, noch mit vielen Feierlichkeiten ihr viertes Juhelffest, aber die Feier sellte der Schwenengesang werden für diesen altehrwürdigen Sitz der Wissenschaft und deutscher Gelehrsamkeit. Die Verheerungen des Krieges und inners, durch confessionelle Bestrehungen hervorgerusene Zerzüttungen hatten ihr Sinken vorbereitet, und da ihr anch durch die franz. Occupation des Ueberrheins der bei weitem grösste Theil ihrer Besitzungen entrissen wurde, so rettete sie nur kümmerlich in des 19. Jahrhundert sieh hinüber. Doch unterlag sie nicht im Kampfe gegen einander anstrebender Verhältnisse: keine, auch noch so herte Schläge des Schläcksels waren im Stande übre Lebensfähigkeit zu zerziören.

Mit dem Begione des chen gegannten Jahrhunderts erhob sie giehfrisch belebt im Glenze einer neuen freundlicheren Zeit.

Dem abrititeligen Nester der deutschen Ettrien. Karl Friedrich, was en verbehalten, ihr Retter und neuer Gründer zu werden.

Heidelberg batte das Glück, mit einem und zwar dem reichsten Theile der vorsenligen Rheinpfalz unter die Regierung dieses hochherzigen Fürsten zu kommen. Er schenkte der Universität seine volle Aufmerksamkeif, stellte sie mittelst des 13. Organisations-Edictas vom 13. Mai 1803 wieder her, und eröffnete ihr neue und reiche Lebensquellen, indem er ihr eine jährliche Summe von 40,000 fl. zuwies, welche bald noch bedeutend erhöht wurde. Zugleich gab er ihr eine den höheren Anforderungen des neuen Jahrhunderts entsprachende Einrichtung; sich selbst aber erklätte der erhabene Keuner und Förderer der Wissenschaften und Künste als Rector dieser hohen Landesschule und zwar mit folgenden Worten:

"Rector der Universität wollen Wir selbst seyn, und Unsern Nach"folgern in der Kur diese Würde hinterlassen, mithin ist der erste amts"führende Vorsteher des General-Studii ein Prorector, der an Unserer
"Statt die Direction der ganzen Austelt nach den von Uns ergehenden
"Verordnungen zu leiten und zu beleben habe. Der Prorector ist, so
"lange er im Amte stehet, unter allen in Heidelberg angestellten Dienern,
"welchen höheren Personal-Rang sie auch haben, der Erste; ist Vor"steher des Senats, Haupt des academischen Gerichts und Polizeyrichter
"der Universität").

Karl Friedrich wird daher als der zweite Stifter der Universität verehrt und mit vollem Rechte nennt sie sich Ruprecht-Karl's Hoch-schule (Ruperto-Carola).

Digitized by Google

⁴⁾ Vergl. des gemmate Organisations- Edict Posit. 30.

In Kurzem erreichte sie durch die aus verschiedenen Staaten Deutschlands berufenen Gelehrten wieder ihren früheren Ruhm und ihr vormaliges Ansehen. Was sie seit dieser grossen Restauration geleistet hat, ist zu bekannt, als dass es einer weiteren Ausführung bedürfte.

Unablässig richtet mit weiser Sorgfalt Kar! Friedrich's edler Sohn, unser Grossherzog Leopold, der hohe Beschützer der Wissenschaft und Kunst, dieser nicht nur für Baden, sondern für das ganze deutsche Vaterland wichtigen Lehranstalt, deren Stolz und Zierde er selbst fin den Jahren von 1809 bis 1811 gewosen war, seine landesväterliche Aufmerksamkeit zu. Unter Höchstdessen glerreicher Regierung wurde das Emporblühen derselben eben so wohl durch Erhöhung der Fonds und Berufung ausgezeichneter Lehrer, als auch durch die Vergrösserung schon bestandener, so wie die Errichtung ganz neuer Austalten und wissenschaftlicher Sammlungen in erfolgreichster Weise gefördert, und so strahlet in immer ungetrübtem Glanze unsere altehrwürdige Ruperto - Cerola als eige der schönsten Perlen in der Krone der deutschen Hochschulen, welche auch jetzt, wie zu Karl Friedrich's Zeit, durch die fürstliche Huld anseres Regenten in allen Zweigen des Wissens einen Kreis von Lebrern und Schriftstellern erster Grösse mit dem Besitze reicher wissenschaftlicher Institute, Apparate und Sammlungen verbindet.

Und von dieser für ganz Deutschland, so wie insbesondere für unser engeres Vaterland Baden bedeutenden Anstalt, welche seit ihrer Gründung so tief in die Literär-Geschichte unseres Volkes eingreift, haben wir bis jetzt noch keine vollständige Geschichte, während manche ihrer jüngeren Schwestern sich einer solchen erfreuen. Wir erinnern in dieser Beziehung, ohne älterer Werke zu gedenken, an die vortrefflichen Schriften von Bruno Hildebrand, "Urkundensammlung der Universität Marburg." Marburg 1848, und von K. Klüpfel, "Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen." Tübingen 1849. 5)

⁵⁾ Bei dieser Gelegenheit sei es uns gestattet, folgende Stellen, welche die Bearbeitung und Herausgabe von Druckschriften über Universitäten betreffen und in einer Recension des eben genannten Werkes von Klüpfel vorkommen, aus der "Akademischen Zeitschrift", Jahrgang 1850, Februar-Heft S. 67 anzuführen:

[&]quot;Es wäre gewiss sehr wünschenswerth, wenn jede einzelne deutsche Uni"versität dafür Sorge tragen wollte, dass eine Quellensammlung ihrer Geschichte
"angelegt und wo möglich der Oeffentlichkeit übergeben würde. Solche Anord"nung oder Beauftragung würde nebenbei auch den Vortheil gewähren, dass
"gar manches Wichtige aufgefunden würde, was man für gänzlich verlogen er-

Es ist zwar in mehreren größseren Werken auch die Geschichte unserer Universität in höchst anerkennungswerther Weise beräcksichtigt worden, so wie es auch an einzelnen sehr schätzbaren Monographien aus verschiedenen Zeitabschnitten, in welche die Geschichte unserer Hochschule failt. nicht fehlt; allein in den ersten wurde die Universität nur in so weit eingestochten, als sie zu der allgemeinen Geschichte gehört, ohne, wes auch den Verfassern fern lag, auf das Einzelne einzugehen, und was die Monographien betrifft, so sind sie zum Theil unzuverlässig und dürfen aur mit grosser Vorsicht benutzt werden, da der reiche Urkundenschatz der Universität, in den früheren Zeiten wenigstens, mit allsugrosser Aengstlichkeit bewacht, des meisten Bearbeitern der Pfälzischen Geschichte und der Universität verschlossen und unzugänglich war. Der Erste, welchem gestattet worden, ihn vollständig au benützen, war Johann Heinrich Hottinger zu seiner Geschichte des Sapienz-Collegiums, welche er im Jahre 1656 herausgab unter dem Titel: "Oratio saecul. de Collegio Sapientiae. Access. notae ejusdem de Heidelb. Academ. origine, progressu; privilegiis. 4." Auch später war die Benutzung des Universitätsarchivs nur ausnahmsweise Einzelnen gestattet. Mit grossem Danke wird es desshalb auch von Daniel Ludwig Wundt anerkannt, dess ihm für sein "Magesin für die Kirchen- und Gelehrten- Geschichte des Kurfürstenthums Pfals," welches er in den Jahren 1789 bis 1793 herausgab, alle handschriftlichen Quellen der Universität zu Gebote standen.

[&]quot;achtete und dass Vieles erhalten bliebe, was ausserdem der Gefahr unterläge, "verloren zu gehen. Durch die Veröffentlichung solcher Urkundensammkungen "würde aber die Geschichtsforschung einen um so grösseren Antrieb erhalten, je "tiefer die Geschicke der Universitäten mit der Gesammt- und der Particuler"geschichte der Deutschen verflochten waren und je umfassender und folgenreicher "das Leben der Universitäten auf das Leben und Streben der deutschen Nation "Einfluss übte."

Weiter heisst es an der angeführten Stelle:

[&]quot;Erwähnt kann hier noch werden, dass der akademische Senat der Univer"sität Würzburg schon vor mehreren Jahren den Professor und jetzigen Univer"sitätsbibliothekar Dr. Reuss mit der Anlegung einer Urkundensammlung beauf"tragt hat und dass dieselbe durch die rastlose und unermüdete Thätigkeit des
"genannten, für Unternehmungen dieser Art kaum zu übertreffenden Gelehrten,
"zu einer Vollständigkeit gediehen ist, deren sich schwerlich irgend eine Urkun"densemmlung einer anderen Universität erfreuen dürfte. Längst Verlorengeglaub"tes wurde aufgefunden und hiedurch sind wesentliche Lücken ausgafüllt. Möchte
"nun der akademische Senat der Universität Würzburg auch für die Veröffentli"chung der Sammlung Sorge tragen!"

Soil daher die Geschichte der Universität in ihrem ganzem Umfange gründlich bearbeitet werden und dieser Beerbeitung ein historischer Werth gesichert sein, so ist dieses nur durch ein sorgfültiges und gewissenhaftes Durchforschen eller diese Austalt betreffenden Acten und Urkunden möglich.

Ohne nun im Geringsten die Grösse und Schwierigkeit eines solchen Werkes zu verkennen und das Masss der eigenen Kräfte überschätzen zu wollen, glaubte ich doch dem Unternehmen mich unterziehen und demselben alle die Zeit und Kraft widmen zu können, welche mir meine Berüfsgeschäfte übrig lassen. Ich wurde zu diesem Entschlusse bestimmt sben so sehr Anrch persöhliche Neigung und Liebe für die Geschichte der wichtigsten und bedeutendsten wissenschaftlichen Austalt unseres engeren Vaterlundes, als auch durch die wohlweitende Aufnahme, welche meine früheren Versuche auf diesem Gebiete der vaterländischen Cultur- und Geschren-Geschichte, mit welcher ich seit einer Reihe von Jahren beschäftigt bin, gefunden haben. Dazu kam der Rath einsichtsvoller und geschreter Männer, welche mich zu einem solchen Unternehmen nicht nur aufflerderten, sendern auch ihre Unterstützung durch Rath und That zusseten, und nuch zum Theil dieses schon bewährt haben. 6)

Indessen würde ich es unter allen diesen Verhältnissen doch nicht gewagt haben, ein so schwieriges Werk zu übernehmen, wenn nicht das Grossherzegliche hohe Ministerium des Innern, nachdem es von meinem Vorhaben Kenntniss genommen, demselben seine Zustimmung und seine Unterstützung in einer Weise zugesichert hätte, die in dem gefassten Entschlusse mich nur bestärken musste. Mit dem Wohlwollen und mit dem Eifer, mit welchem es, selbst in harter und bedrängter Zeit, die Förderung der Wissenschaften und insbesondere der vaterländischen Geschichtsferschung sich angelegen sein lässt, hat es auch dieses Unternehmen aufgenommen und neben anderweitiger Unterstützung, welche es demselben bereits hat angedeihen lassen, die Ermächtigung zur freien Benutzung des Grossherzoglichen General-Landes-Archives ertheilt.

So wichtig und bedeutend nun auch die in dem genannten Archive hesindlichen handschristlichen Schätze sind, so muss doch ganz besonders

⁶⁾ So hat mein verehrter Freund, Herr Gartendirector Metzger in Karlstuhe, mir nicht nur seine ansehnliche Pfälzische Büchersammlung, sondern auch seine sämmtlichen handschriftlichen Notizen, welche sich auf die Stadt Beidelberg, die Universität u. s. w. beziehen, übermacht, und Herr Professor Dr. Häusser dahler mir seine reichhaltigen handschriftlichen Nachweisungen und Auszüge aus archivalischen Quellen, die auf die Universität Heidelberg Bezug haben, zur Benutzung überlassen.

der grosse Reichthum angegeben werden, welchen die hiesige Universität an Actan und Urkunden besitzt. Dieser früher zerstreute, zum Theil selbst unbekannte und unzugängliche Schatz ist unter der gegenwärtigen Bibliotheksverwaltung in dem Locele der Bibliothek vereinigt und, nachdem derselbe nach Materien geordnet und verzeichnet worden war, auch der Benutzung zugänglich geworden. 7)

Keine Universität Deutschlands besitzt, soweit mir wenigstens die Verhältnisse bekannt sind, so vollständig und jetzt auch wohlgeordnet ihre Acten und Urkunden als die biesige. Im 30 jährigen Krieg rettete, während die wichtigsten Pfülzischen Urkunden zu Grunde gingen, Peter von Spins Professor der Medicin und einer von den wenigen alten Lehrern, welche aus den glücklichen Zeiten noch übrig weren, im Jahre 1624 des Universitätsarchiv nach Frankfurt a. M. Dort wurde es beinahe 26 Jahre von dem Magistrat aufbewahrt. Am 19. Juli 1651 war Spipa so glücklich, es dem Kurfürsten Karl Ludwig wieder zurückgeben zu können. und als bei den Verwüstungen des Orleans'schen Krieges im Jahre 1693 Alles aus Heidelberg floh, was flieben konnte, liess der edle Fabricius, Professor der Theologie, seine ganze Habe mit seiner trefflichen Bibliothek im Stiche, um, wie früher Spina gethan, den kostbarsten Schalz der Universität, das academische Archiv, vor dem Untergange zu schü-Er brachte es zuerst nach Frankfurt a. M. und von dort um der grössern Sicherheit willen nach Marburg. In gleicher Weise wurde des Archiv im Jahre 1701 bei dem ausbrechenden Kriege gestüchtet, und später glücklich wieder nach Heidelberg zurückgebracht.

Auch unter den im Jahre 1816 von dem Papste Pius VII. an die Universität Heidelberg zurückgegebenen Handschriften, welche im Jahre 1623 nach Rom gebracht worden waren, sind mehrere, welche sich speziell auf die Geschichte der Universität beziehen. Wir nennen unter diesen nur "Annales academici a Lamberte Ludolfie Helmio Pithopöo Daventrieusi inde a Januario anni 1587 inchoati (Cod. lat. Nr. 1854), welche mit wenigen Unterbrechungen bis zum Jahre 1619 gehen."

Und so besitzt denn die hiesige Universität ihre Acten und Urkunden vom Jehre 1386 an bis auf die neuesten Zeiten in ziemlicher Yollständigkeit.

⁷⁾ Noch vor wenigen Jahren waren nebst andern Actenstücken mehrere Bände der Universitäts - Acten in andern Räumen der Universität aufbewahrt. Diese wurden selbst von Wilken, welcher Oberbibliothekar der Universität gewesen, als nicht mehr verhanden angesehen und ihr Verlust bedauert. Vgl. dessen Geschichte der alten Heidelberg. Büchersammhungen S. 82. 109.

Ferner darf nicht unerwähnt bleiben, dass auch in dem Grossherzoglichen General-Landes-Archive, wie schon früher gesagt, sowie in
der Registratur des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern nicht wenige Acten und Urkunden sich vorfinden, welche auf die hiesige Universität sich beziehen und deren freie Benutzung, wie schon oben angeführt
worden, von dem Grossherzoglichen Ministerium des Innern mir bewilligt
worden ist. Auch von dem Grossherzoglichen Evangelischen Oberkirchenrathe in Karlsruhe wurde mir der Gebrauch der in dessen Registratur
befindlichen Acten und Urkunden gestattet, welche besonders wichtige
Nachrichten geben über Anstalten, die mit der Universität früher verbunden waren, wie das Sapienz-Collegium, die Fürstenschule.

Ausser diesem mir zur Bearbeitung der Geschichte der Universität aus Staatsanstalten zu Gebote stehenden Quellen-Reichthum, welchen ich bereits grossen Theils schon benutzt habe, bin ich so glucklich, auch von Privaten höchst wichtige Urkunden zu erhalten.

Vor allen muss ich unter diesen "Pfaltzgraue Otto Henrici Reformation der Vniuersitet zue Haydelbergkh" nennen, welche ein Freund und Kenner der Pfälzischen Geschichte, Herr Rechtsanwalt Mays dahier, besitzt und mir zur Benutzung überlassen hat. Friedrich Peter Wundt beschreibt diese Handschrift und gibt zugleich in seinen "Beiträgen zu der Geschichte der Universität Heidelberg" (S. 46 bis 50 und S. 153 bis 172) Auszüge aus derselben. Sie ist in grünem Pergament eingebunden, sehr sorgfältig und schön geschrieben und hat, ohne die 7 Bogen starke Vorrede, 497 Seiten in Folio. Nach Wundt's Angabe (S. 47) war dieses Document früher in dem Archive der reformirten Geistlichen Administration. Herr Mays kaufte es von einem hiesigen Antiquare.

Dieser Verfassung der Universität durch Otto Heinrich ist die "Reformatio Universitatis de Anno 1545" vorangegangen, welche Kurfürst Friedrich II. hatte entwerfen lassen. Zur Ausführung ist sie aber, wenigstens ihrem genzem Umfange nach, nicht gekommen. Es blieb bei dem Entwurfe. Wundt sagt in seinen eben genannten "Beiträgen zu der Geschichte der Heidelberger Universität" S. 44, dass sie sich bei den Universitäts-Acten finde. Allein jetzt ist sie nicht mehr dort vorhanden. Um so wichtiger ist mir desshalb eine freundliche Mittheilung dieses (leider zum Theil defecten) Entwurfes im Originale, welche mir von dem durch seine geschichtlichen Werke über die jenseitige Rheinpfalz rühmlichst bekannten Herra Pfarrer Lehmann in Nussdorf bei Landau geworden ist. ⁸)

⁸⁾ Ausserdem verdanke ich diesem meinem verehrten Freunde aus seinem reichen handschriftlichen Pfälzischen Urkundenschatze, soweit er auf die Univer-

Er erstand dieses wichtige Actenstück sehon vor vielen Jahren von einem Freunde, dessen Vater früher in Frankfurt a. M. angestellt gewesen, wo, während das Universitätesrchiv in Frankfurt war, desselhe verschleppt worden sein mag und in andere Hände kam. Freilich ist sehs zu bedauern, dass dasselhe nicht vellständig ist. Es enthält nur die Folia von 75 bis 250.

Doch ist es auch in diesem mangelhaften Zustande von grosser Bedeutung, da es an dem Rande die sehr wichtigen Bemerkungen zum Behafe der neuen Verfassung der Universität enthält von der Hand des Jacobus Micyllus, weigher damais Professor der griechischen Sprache an der hiesigen Universität war, und von der des Melanchthon, welcher gerade in jener Zeit, im Jahre 1557, auf dem Colloquium in Worms geweson und von dem Kurfürsten Otto Heinrich ersucht worden, mitzuwirken an der Abfassung dieser neuen Verfassung der Universität. Dieses defecte Actenstück kann daher wenigstens zum Theil den bedauerlichen Verlust der Reformatio de Anno 1545 ersetzen, da Otto Heinrich diese zum Grunde für die neue Verfassung legte und nur, wie aus der Urkunde hervorgeht, die Hauptabsicht bette, eines Theils die Facultäten, besonders die theologische und artistische (philosophische), nach den Grundsätzen der Kirchenverbesserung zu ordnen, und andern Theils, da die früheren Professoren bei weitem ihrer Mehrzehl nach Geistliche waren und ihre Besoldungen aus kirchlichen Pfründen bestanden, den Gehalt derselben den veränderten Zeitverhältnissen gemäss zu fixiren. Dass dieses sich so verhält, findet man auch bei dem aufmerksamen Durchgehen des Entwurfes vom Jahre 1545 und bei dem Vergleichen desselben mit der Reformation vom Jehre 1558. Auch ersieht men dieses besonders in dem, was Melanchthon und Micyllus gestrichen oder geändert haben, da manchmal, wie z. B. fol. 185, einer den andern noch verbesserte. Melanchthon vertrat besonders des religiös-kirchliche Element. Die "Juramenta" sind nach einer Note fol. 90 b sämmtlich von Micyllus geändert oder neu entworfen und eigenhändig geschrieben.

Die Bearbeitung der Geschichte der Universität selbst wird eine nur aus Acten und Urkunden geschöpfte sein und auf diese sich stützen. Von diesen werden die wichtigeren, jedoch nicht vereinzelt, sondern in ihrem geschichtlichen Zusammenhange und historisch erläutert, wörtlich mitge-

sität Heidelberg sich bezieht, nicht nur 54 auf's Sorgfältigste von ihm selbst schon vor Jahren gefertigten Abschriften von Urkunden über die Universität selbst, sondern auch 21 Urkunden über Vermächtnisse und Stiftungen von Stipendien zum Besten der Universität theils vollständig, theils in Auszügen.



theilt, wie ich es bei meinen friheren kleineren Schriften schon gethan: ein Verfahren, welches sich des Beifalls gelehrter und sachkundiger Männer zu erfreuen hatte. Es wird dadurch die ganze Darstellung, welche nicht sowohl eine literar-historische und hiographische Geschichte der Heidelherger Universitätslehrer, als vielmehr die wissenschaftlichen Zustände und Richtungen in Verbindung mit der Sittengeschichte geben soll, eine lehendigere und anschaulichere und gerade die Einzelnheiten machen es dem Lezer möglich, ein wahres und frisches Bild von dem Leben und Wirken der Universität in den verschiedenen Zeitabschnitten sich zu machen, Ja, ist der Verfasser so glücklich, das ihm vorschwebende Ziel zu erreichen oder auch nur ihm sich zu nähera, so wird die Geschichte der Universität durch die Mittheilung der bedeutenderen handschriftlichen Denkmäler, wie in einen grossen Rahmen gefasst erscheinen. Auszüge aus Acten und Urkunden sind nicht im Stande dieses zu bewirken, da solche zelten von subjektiver Zuthat ganz frei sind.

Erscheint nun schon dieser Grund als wichtig und beachtenswerth, so kommt noch ein anderer hinzu, welcher von noch grösserer Bedeutung sein dürfte. Es werden nämlich durch dieses Verfahren die Acten und Urkunden selbst erhalten. Dieses ist aber um so wichtiger, als es eine unläugbere Thatsache ist, dass die alten schriftlichen Denkmäler immer mehr der Zerstörung näher rücken, oder sofern sie im Privathesitze sind, der Zerstreuung preisgegeben bleiben. Mit Recht sagt desshalb der um die Geschichte unseres engeren Vaterlandes hochverdiente Herr Archiv-Direktor Dr. Mone in Karlsruhe, welcher auch dieses mein Unternehmen in höchst dankeswerther Weise durch Rath und That fördert: "Man soll ganz abschreiben, was sich Wichtiges darbietet, denn die Handschriften gehen 'noch täglich zu Grunde" 9), und in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift, welche vorzüglich zur Quellenmittheilung bestimmt ist, weist er mit gleichem Rechte derauf hin, "wie in den letzten Erschütterungen der Länder am Oberrhein die drohende Gefahr der Zerstörung uns ernst gemahnt hat, das noch Vorhandene zu retten." Wenden wir dieses auf unsere Universität an, so könpen - was Gott verhüten welle - auch wieder bedrängnissvolle Zeiten kommen und es dann vielleicht Männern, wie Spina oder Fabricius, nicht möglich sein, das Archiv der Universität zu retten. Auch ist nicht anzunehmen, dass verschleppte Urkunden durch ein Glück des Zufalls immer in die Hände von Geschichtsfreunden kommen, wie in die der Herren Lehmann und Mays.

¹⁰⁾ Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. H. I. S. 1.



⁹⁾ Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. B. I. S. 203.

Es ist nun hier nicht der Ort, alle die Actes und Urkunden, Welche in die Geschichte der Universität aufgenommen werden sollen, zu nennen; doch sei es gestattet, aus der grossen Zahl derselben folgende anzafähren: die Stiftungs- und Verfapungenrkunden von den ältesten Zeiten an his auf die neuesten (von Ruprecht I., von Friedrich I., dem Siegreichen, von Otto Heinrich, von Johann Casimir, von Karl Ludwig, von Karl Briedrich); die Gestaltung der Universität unter ihrem ersten Rector Marsilius von Inghen; die päpstlichen Bullen, durch welche der Universität theils neue Privilegien bewilligt, theils Besützthümer ungewiesen oder bestätigt werden; die Urkunden über die Errichtung der mit der Universität eng verbundenen Bursen (Collegion, Contubernien) und des Sepienz-Collegiams; die Urkunde über die Grundung des Juristen-Collegiums; die Urkunden über die Errichtung des königlichen Stiftes zum heiligen Geiste und desseu Verbindung mit der Universität; die Urkunden über die ersten Büchersammlungen der Universität; die wichtigeren Verordnungen und Gesetze, welche theils von dem Kurfürsten, theils von dem academischen Senate und den verschiedenen Facultaten gegeben worden sind; die Acten und Urkunden, welche sich beziehen auf das kirchliche Leben unseres Vaterlandes in den verschiedenen Zeiten und auf die Theilnahme der Universität an den grossen Kirchenversammlungen und auf ihre (der Universität) Haltung den reformatorischen Bestrebungen in Schule und Kirche gegenüber; die Acten und Urkunden, welche grosse und in ihren Wirkungen auf die innere oder änssere Gestaltung der Universität einflussreiche Ereignisse betreffen; Unterhandlungen der Universität mit den Kurfürsten über Berufungen von berühmten Männern und deren Antworten.

Mit der Arbeit selbst bin ich schon so weit vorgerückt, dass ich den bei weitem grössten Theil der Acten und Urkunden vollständig in möglichst genauen, mit ihren orthographischen und stilistischen Fehlern und Eigenthümlichkeiten gefertigten Abschriften besitze. Einzelne der von mir mitzutheilenden Acten und Urkunden sind zwar schon früher abgedruckt worden; dieses geschah jedoch gewöhnlich in der Weise, dass die Handschriften nicht vollständig abgedruckt wurden, sondern nur die Theile derselben, welche besonders wichtig erschienen; noch weniger aber ist der Abdruck bei allen genau. So sind z. B. die 5 Diplome des Kurfürsten Ruprecht I., welche die Privilegien und Einrichtungen der Universität enthalten, von Tolner unvollständig und uncorrect in dessen Codex diplomaticus Palatinus S. 123 bis 127 mitgetheilt worden. Die Originalurkunden waren ihm nicht zugänglich. Er musste desshalb, wie er selbst

S. 125 sagt, die Absobritten zum Theil aus des David Paseus "Historia Universitatis Heidelbergensis" nehmen, welche das Archiv der Universität als Manuscript besitzt.

Obgleich ich nun mit wahrer Freude und Lust alle von Amtsgeschäften freie Zeit meinem Vorhabeu widme, so wäre es mir doch nicht möglich gewesen bis jetzt schon so weit in meiner Arbeit zu kommen, als
ich eben gesagt, wäre ich nicht von Herrn Franz Zeil, Stud. philos.,
im Fertigen von Abschriften unterstützt worden. Dafür bin ich ihm aber
um so mehr zu Dank verpflichtet, als er auch jetzt noch mit der anerkennenswerthesten Bereitwilligkeit in gleicher Weise mein Unternehmen fördert, und mit ausdauerndem Fleisse eine grosse Sicherheit und Festigkeit
im Lesen von handschriftlichen Urkunden vereinigt,

Indem ich nun diese ausführliche Miltheilung über die von mir unternommene Bearbeitung einer Geschichte der Universität Heidelberg der Oessentlichkeit übergebe, glaube ich dieses eben zowohl den ausgezeichneten Staatsmännern, welche dem Unternehmen ihre wohlwollende Theilnahme zugewendet haben, schuldig zu sein, als auch den hochachtbaren Mitgliedern unserer altberühmten Ruperto-Cerola, da es mein Hauptbestreben ist, das begonnene Werk, so weit es wenigstens nach meinen Krästen geschehen kann, so durchzusühren, dass es des Beisalls der genannten Männer nicht unwürdig ist.

Ferner werde ich aber auch bei dieser Mittheilung von der Ueberzeugung geleitet, dass noch manche wichtige handschriftliche Urkunde, welche sich auf die hiesige Universität bezieht, in auswärtigen Archiven und in Händen von Privaten sich besindet, welche vielleicht bereitwiltig solche Schätze mir zur Benutzung überlassen, sobald sie nur wissen, dass die Mittheilung mit Freude und Dank ausgenommen und der rechte Gebrauch davon gemacht wird. Manche Urkunde ist mir bis jetzt schon, obgleich mein Vorhaben in weitern Kreisen noch nicht bekannt ist, übergeben worden. So war Herr Oberrechnungsrath Hoffinger in Karlsruhe, als er von demselben gehört, so freundlich, mir eine auf Pergament geschriebene Original-Urkunde vom Jahre 1474 zu übermachen, welche eine Stiftung an das im Jahre 1555 als Sapienz-Collegium mit der Universität vereinigte Augustiner-Kloster dahier enthält.

Ich glaube desshalb auch keine Fehlbitte zu thun, wenn ich alle diejenigen, welche etwa im Besitze von Urkunden oder sonst wichtigen handschriftlichen Nachweisungen über unsere Hochschule sind, freundlichst ersuche, mir solche Documente gefälligst zukommen zu lassen. Es werden dieselben alsbaid wieder mit Dank zurückgegeben werden, sohald eine Abschrift von ihnen genommen ist.

Um nun solchen, welche sich für diesen Kreis geschichtlicher Stadien interessiren, es zu erleichtern, die Art und Weise kennen zu lernen, mit welcher ich bei der Ausarbeitung der mehr erwähnten Geschichte der hiesigen Universität verfehre, halte ich es für des Angemessenste und Zweckmässigste aus dem bereits druckfertigen Theile der Arbeit Einiges, wenn dieses auch nur in Bruchstücken geschehen kann, vorzulegen.

Sollten geschichtskundige und erfahrene Männer, besonders solche, welche mit der Pfälzischen Geschichte vertraut sind, glauben, mir Verbesserungen meines Planes im Einzelnen oder Ganzen machen zu können, so bitte ich dieses entweder mündlich oder in Zuschriften an mich zu thun. Dankhar werde ich alle Bemerkungen annehmen, und, nachdem ich sie geprüft, möglichst berücksichtigen.

Zweiter Abschnitt. Einige noch nicht gedruckte Urkunden aus der Geschichte der Universität Heidelberg.

I. Privilegien der Universität.

Bei der Gründung der Universität ertheilte der Kurfürst Ruprecht I. unter dem 1. October 1386 ihr alle die Rechte und Freiheiten, welche die hohe Schule in Paris hatte. Dieses gescheh in fünf Diplomen, auch Freiheits-, Freiungs- oder Gnadenbriefe genannt. Sie sind in lateinischer Sprache abgefasst und enthalten, in Verbindung mit der Bulle des Papstes Urban VI. vom 23. Octbr. 1385, auch noch nähere Bestimmungen über die innere Einrichtung der Austalt.

Diese 5 Diplome, welche in dem Archive der Universität aufbewahrt sind, hat Tolner in dem oben genannten Werke abdrucken lassen.

Ausser diesen Diplomen ist aber noch ein weiteres vorhanden, das bis jetzt noch nicht durch den Druck veröffentlicht worden ist. Es ist in deutscher Sprache abgefasst und kommt in mehreren Abschriften in den Universitäts – Acten vor ¹¹). In lateinischer Uebersetzung theilt es auch David Pareus in seiner Geschichte der Universität mit ¹²). Dieses Diplom enthält eine ziemlich umfassende Zusammenstellung aller der Vorrechte und Freiheiten, welche der Kurfürst der Universität, die er seine "geliebte Tochter" zu neanen pflegte, in den genannten fünf Diplomen verliehen hatte; doch schliesst es besonders an das zweite Diplom sich



Anall. Univers. T. 1 fol. 25 b. 26 a. T. IX. fol. 256 a bis 258 a. Acta ordin.
 philos. T. I. fol. 210 a bis 211 b. Copielbuch der Universität (358, 59) fol. 70. 71.

¹²⁾ Histor, Univers. mnscr. fol. 7 bis 10.

an, des zunächst auf die den Professente und Studenten segestandenen Vorrechte sich bezieht. Jedes Jahr wurden, nach Ruprocht's Anordung, diese Privilegien am Tage Aller-Heiligen oder an dem darauf folgenden Sonntage dem Volke in der Kirche zum Heiligen Geiste von dem Stadtschreiber vorgelesen 13). Dieser Branch het sich sehr lange erhalten und kommt auch noch in den späteren Jahrhandseten vor 14).

Der Wortlaut des Diploms ist folgender:

Prinitegia vnd Freyheitten der studenten Albie, so Jarss vff Allerheiligen tag oder vff. den nechsten Sontag hernach der gemeinde zum heiligen Geist durch den stadtschreiber zu Heydelberg furgelesen werden.

Wir Ruprecht der Elter von gnaden Gots, Pfalzgrawe by Rine, des heyligen Römschen Riches oberster Trochsesse vnd Herzog in Beyern dun kunt allen denen die diesen brieff schent oder horent lesen, dass wir wollen stede vnd feste gehabt haben alle nach geschrieben Freyheit, Stucke vnd artikel yn aller masse als hynach geschrieben steyt.

Zu dem ersten wollen wir alle meystere vnd Schulere, die ytzint gegenwertig sind oder noch kommen mogent oder hinweg ziehent In allen vnsern Landen vnd gebieten zu helten vnd handhaben in allen den Freyhaden, Rechten vnd gewonheyten, als sie die hechgeborn kunige vnd fursten von frankrich gehabt haben vnd noch hant zu Pariss vnd in andern yren landen.

Auch nemen wir in vasera vad vaser nachkommende sunderlichen schirme, geleytte vad behudungen alle meyster vad Schuler, die ytzint by synt oder nachkommen mogent oder hinweg ziehent vad darumb so gebieten wir allen vasera vadertanen als liebe yn vaser halde sy, das keiner noch symand keynen mayster noch Schuler, die da hy synt oder komen magent oder hinweg zihen, keynerlei gewalt, smacheit, leyt oder varecht du myt worten oder myt werken an libe, an gude oder an eren in welcherley wise sache oder masse daz gesin mochte heymlichen oder offenlichen, mit rade, tade oder hulffe an ellertey geverde. Vad wer der oder die weren, die solchen unser halde verloren heben vad darzu sechzig gulden guter und geber, die er vas bezaln sol zu dieser pene, die her sunst verloren hette nach des landes recht vad gewonheyt vad sol der also vass gebot vber-

ă

7

ħ

:

Ħ

3

Ä

3

44

ż

è

i

ŧ

1

4

1

ŧ

ų

ŧ

i

ı

¹³⁾ Der Abschrift in Annall. Univers. T. IX. fol. 158 s vem Jahre 1572 ist am Schlusse beigefügt:

[&]quot;Dem Stadtschreiber Ist man Zuuerlesung dieser-Privilegien 1 Pfund Heller vnd dem stadtknecht 3 albus schuldig."

¹⁴⁾ Hattinger de Collegio Sapiestino p. 36; "Hace privilegia etiamnum (1556) octavo vel ante vel post omnium Sanctorum die in Templo primarie legi solent."

fure dem, dem der schade vad smacheyt geschee, auch bessern nach dem als der schade vad smacheit were, nach des Landes recht vad gewonheyt, vad sollen unser vögt vad Amptlute zu Heydelberg daraber rechten, den wir den gewalt darüber gegeben haben, als dicke des not geschicht.

Vnd vmb daz die aller menlich kent werde, so wollen wir, das es alle Jahr offenlich vor dem volke gelesen werde off aller heyligen tag oder off den nechsten Suntag darmach.

Auch wollen vnd gebieten wir unserm Voit, Schultheisen und Amptlaten vad yren dynern zu Heydelberg als lieb yn vaser hulde sy vad yr ampt, des sy keynen meyeter noch Schuler mit fahen noch lassen fahen. Wer en aber daz ir syner gefangen worden, daz wir doch verbieten, als vor geschrieben ist, ane redelich sache oder vmb eyne kleyne sache, de ein leye mit kleynem gelte von queme ader daz sust der lagemunt darymb er gefangen wurde, nit gross were, So gebieten wir allen unsern vorgenanten Amptluden und Vadertanen, das sy denselben meyster oder Schuler zustund ledig lassen vnd antworten yrem Rectori, vnd sal burgen setzen dem Rechten gehorsam zu sin, mocht er aber nicht burgen gehon. So sal er ez geloben zu duen. Wer ez aber dazu eyner als grobelich verlumunt vnd beschuldig worden, den sal man erberlichen halten ane letzunge, vad wan man yn vsslesst, so sal er nit me geben dan die kost, die er verzert hette in solcher behaltunge, vnd wurde er an frischer Dat funden in sachen darumb er wer billig eynen Bischoff au antworten oder eynem der synen gewähl daruber hat zu Heydelberg, vnd das sollen faut vnd ander unser Amptlude zu Heydelberg sweren eynen Rectori alle Jare vnd ane geverde zu halten, und darumb geloben wir getrewlichen vor vas vnd voser nachkomen alle vosser Vndertanen vorgenant dar zu halten nach alier vosser vermogen.

Auch wollen wir, das aller der meyster und Schuler, die ytzunt hy sist oder noch komen megent oder hinweg zihent guter, ez sy an win, korn, fleisch, fische, duche oder an allen andern dingen, der sie bedorftig sin, aller schetzunge und zolle fry sin sollen eweclich zu Heydesberg und in allen unsern landen, die sie da selbez in der selben masse mogen furen und tragen zu allen zyten, wann sie wollen.

Auch wollen wir, dez alle meyster, Schuler oder ir Dyner zu allen zyten ez sy fru oder spade keuffen mogent allez dez sie bedorffen zu Heydelberg ane widerrede vnd kindernisse aller unser Vndertanen.

Wir wollen auch, daz alle Jar nach Wyenachten eyner gesetzt werde vnder den meystern vnd eyner vnder vnsern burgern zu Heydelberg, die da mit treuwen geloben sollen da by zu sin Huser zu schetzen, da meyster oder Schuler inne sin sollen, vmb daz daz keyner zu hoch gesteiget werde an dem zinse vnd da sollent yn die an der selben schetzungen lassen genugen der die Huser sint, als libe als in der selbe Jar zins wer. wo auch die meyster oder Schuler eyn huss finden, daz ledig wer, mogen sie lassen schezen vnd dan darinne zihen, also daz sy dem dez daz huss ist, burgen setzen vor dem Rectori yme sinen zins zu geben.

Wir geben auch eynem yglichen Rectori der dann ist vad viern darzu, die sie under yn setzen sollen, gewalt, macht und Richtungen uner alle

Digitized by Google

sachen, die meyster und Schuler mit eynandern zu schaffen haben und zu rechten. Wer ez aber, daz ein ley mit eynem meyster oder Schuler zu schaffen hette, so sol in der meyster oder Schuler antworten vor den Rectorem. Worde dem meyster oder Schuler daruber geboten vor eynen Amptman, So sol yn der Amptman wieder wisen zu dem Rectorn. Vnd wo dez der Amptman nit dede, So ez an yn gevordert worden, so sol er vas verfallen sin vor hundert gulden vad darzu sin Ampt verloren has.

Vnd such gebieten wir allen vnsern Amptluten, ob daz queme, daz eyn meister oder eyn Schuler dem Rectori mit wolt gehorsam sin als er ym gebude in redelichen mugelichen sachen vnd er sie nit dartzu getwingen kunde, wan sy den darzu gebeden vnd geheyschen werden, so sollent sie im beholffen sin mit yren knechten.

Wir haben auch alle die Friheit, die wir haben gegeben den meystern vad Schulern, Auch gegeben iren dinern wie dy genent mogen sie, die zu dem Studio gehorent 15).

H. Aelteste Gesetze und Verordnungen der Universität.

Eine eigentliche Sammlung von Gesetzen hatte die Universität in den ältesten Zeiten nicht. Diese entstanden, wie es wohl auch in der Natur der Sache liegt, nach und nach und wurden in der Regel durch neu eintretende Verhältnisse und Breignisse hervorgerufen.

Wir haben uns bemüht, im Nachfolgenden die wichtigsten Gesetze und gesetzlichen Bestimmungen zusammenzustellen. Sie lassen einen tiefon Blick in den Geist der damaligen Zeit und in das freie, oft zugellose Leben der Studenten thun. Ihrem Inhalte nach beziehen sich diese Anordnungen auf kirchliche Einrichtungen, besonders aber auf die einträchtige Erhaltung des Generalstudiums und die dem zeitigen Rector gebührende Achtung und den ihm schuldigen Gehorsam. Dieses war auch der Hauptinhalt des Eides, welchen jeder leisten musste, der in die Gemeinschaft der hohen Schule aufgenommen werden wollte. Ausserdem enthalten sie aber [auch Polizei- und Disciplinar-Gesetze für die Studirenden und die auf das Zuwiderhandeln gesetzten Strafen.

Die meisten dieser Gesetze und Verordnungen wurden unter den Rectoraten des Marsilius von Inghen abgefasst, welcher sich nichts Schrecklicheres denken konnte, als die Trennung oder Auflösung der hohen Schule. Er war nicht nur der erste Rector im Jahre 1386, sondern bekleidete diese Würde auch in den Jahren 1386, 1387, 1389, 1390, 1391, 1392 und 1396, 16)

¹⁵⁾ Ein Datum ist diesen Privilegien nirgends beigefügt. Doch wurden sie

auch unter dem 1. October 1386 gegeben. Hottinger l. l. p. 35.

16) Vom Jahre 1386 bis zum Jahre 1393 warde der jeweilige Rector alle Vierteljahre, dann bis zum Jahre 1524 alle Halbjahre gewählt. Von diesem Jahre an findet eine jährliche Rectorswahl statt.

h

ß

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Hautz: Zur Geschichte der Universität Heidelberg.

(Schluss.)

1. Kirchliche Anordnungen.

Anno domini MCCCo octogesimo sexto XVIIII. die mensis Novembris est statutum concorditer, quod deinceps perpetuis temporibus in quinque festis Bentissime marie virginis, videlicet conceptionis, purificacionis, annunciacionis, assumptionis et nativitatis, insuper in festo beate Katherine virginis, sancti nycolai, epiphanie, passionis petri et pauli apostolorum et in die animarum pro defunctis celebraretur universitatis missa ¹⁷).

Diese Anordnung wurde im Jahre 1390 dahin abgeändert, dass im Ganzen nur 6 Messen gehalten wurden.

Die Acten theilen darüber folgendes mit 18):

Sub Marsilii anni MCCCXC. rectoratu statutum concorditer ab Academia fuit, ut deinceps sex Missae anniversariae pro Academia haberentur. Quarum prima pro conservatione studii feria quinta post Pentecostes in ecclesia Sp. S.

Secunda pro defunctis Universitatis de requie in Ecclesia S. Jacobi inter 4 tempora Septembris.

Tertia pro salute personarum Academicarum impetranda a Jesu Christo, incercessione matris, in dicta Ecclesia S. Jacobi inter 4 tempora Decembris.

Quarta pro peccatis personarum Academicarum apud fratres Minores Franciscanos inter 4 tempora Decembris.

Quinta in Ecclesia fratrum Eremitarum S. Augustini in die anniversario Electoris Ruperti Ruffi defuncti eodem anno fundatoris studii et omnium progenitorum suorum.

Sexta et ultima de requie in die anniversario Conradi de Gheyln-hausen, nuper Regentis in hac alma Universitate in sacra Theologia et Cancellarii Academiae primi ac Praepositi Wormatiensis ¹⁹).

2. Eidesformel für die Doctoren, Magister und Licentiaten.

Anno domini MCCCo octogesimo sexto XVIIIL die mensis novembris ordinatur, quod singuli doctores, magistri et licentiati antequam ad actus

¹⁷⁾ Annalf. 1. 1. T. I. fol. 36 a. Hist. Univers. fol. 24.

¹⁸⁾ Annall. 1. 1. fol. 45 a. Hist. Univers. fol. 34.

¹⁹⁾ Als Geylnhausen seine Bücher und Kostbarkeiten der Unsversität testamentarisch vermachte, bestimmte er unter anderm ausdrücklich, dass jedes Jahr eine Messe für ihn gelesen würde. Ausfährlich wird über dessen Vermächtniss in dem Abschnitte von den Bursen gehandelt.

publices et communes universitatis admittantur, jurent juramente infra scripta rectore pronuncionte:

Magistri vos jurabitis, quod servabitis libertates, immunitates, franchisias, statuta et privilegia universitatis heidelbergensis ipsamque promovebitis fuxta vestrum posse et nosse.

Secundo jurabitis, quod servabitis honorem rectoris et rectorie et obedientis rectori universitatis pro tempore existenti in licitis et honestis,

ad quemcunque statum deveneritis.

Tertio, quod rervabitis unionem et cencordiam in codem studio facialtatum, videlicet sacrae theologiae, juris utriusque, medicinae et artium sub uno rectore et una matre universitatis, nec quovis modo consentictis divisiona unius facultatis ab alia, quodque si sciveritis aliquem vel aliquos divisionem facere volentes, quanto cicius poteritis, revelabitis rectori unitermitatis pro tempore existenti.

Quarto, quod interesitis congregacionibus universitatia, quoties vecati fueritis per rectorem intimante vohis pedella et praesertim si vocemini per

juramentum et quod non revelabitis secreta universitatis 20).

3. Eidesformel für die Studenten.

Primo vos jurabitis, quod eritis fideles universitati studii heidelbergensis et ipsam promovebitis juxta totum posse et nosse vestrum, ad quemcunque statum deveneritis.

Item quod servabitis honorem rectoris et rectorie et obedietis re-

ctori in licitis et honestis, ad quemcunque statum deveneritis.

Item quod servabitis vnionem studii heidelbergensis videlicet quatuor facultatum sub vno rectore quantum in vobis est, nec consencietis quovismodo, quod divisio fiat facultatis vel facultatum ab aliis facultatibus, sed procurabitis quantum potestis, ut omnes de studio heidelbergensi aub vna matre universitate et vno solo rectore pro tempore existente gubermentur.

Item quod, si contingat vobis fieri injuriam per aliquem de studio heidelbergensi, non vindicabitis vos animo deliberato, sed recurretis ad rectorem vel alium superiorem vestrum et stabitis contenti de eo, quod dictaverit ordo juris sine fraude 21).

4. Matrikel.

Consequenter die Jovis sequente facta congregacione magistrorum et seolarium apud fratres minores hora prima post meridiem in lectorio sacra theologie ad statuendum statuta fueruat hec de vnanimi consensu omnium magistrorum et scolarium, quod expediet fieri matriculam sive librum universitatis, in quo scolares studii et deinceps inscriberentur tam presentes quam deinceps superventuri secundum suas etates, quodque non inscripti infra terminum expressum assignatum per rectorem per vniversitatem minime defenderentur ²³).

²¹⁾ Ibid. fol. 36 b. 22) Ibid. fol. 36 b.



²⁰⁾ Annall. Univers. T. 1, fel. 36 a.

5. Aufnahme von Mitgliedern auswärtiger Universitäten.

Praeterea eadem congregacio facta fuit ad statuendum statutum hoc. quod omnes et singuli in aliis vniversitatibus privilegiatis graduati prestitis juramantis debitis vniversitati et facultati cum peterent admitti. in eodem gradu admitterentur, in quo fuerant in vniversitate promoti, quo usque universitas super aliter duxerit ordinandum 23).

Conclusum fuit concorditer per modum statuti, quod amplius nullus magister vel baccalaureus alterius Universitatis admittatur ad facultatem arcium, nisi juraret, quod nunquam aliquam quaestionem per modum repeticionis vel pertinacis responsionis determinet, nisi priug ostense positione illius quaestionis de verbo ad verbum decano facultatis 34).

6. Polizei- und Disciplinargesetze.

Item fuit congrecacio ad statuendum fuit statutum, quod pullus reputaretur scolaris vniversitatis, nisi haberet magistrum actu regentem 25), cujus lectiones fideliter audiret sine fraude, quodque omnis scolaris sacre theologie ad minus quatuor diebus, scolares in facultate juris et arcium singulis diebus legibilibus 26), in septimana suas audiverint lectiones, alioquin scolares minime reputarentur exclusis legitimis impedimentis 27).

Fuit statutum, quod ludus taxillorum prohiberetur singulis suppositiis Universitatis nostre sub pena unius floreni irremisibiliter persolvendi rectori. cuins medietas rectori et medietas Universitati deberet dividi, et quod singulis annis ante festum natalis Domini vel circa eum hec constitutio deberet per scolas intimari, ne aliquis per ignorantiam se valent excusare.

- Praeterea fuit ordinatum , ut scole dimicantium scolaribus studii nostri interdicerentur, ne litteris deputati vanitati vacent et studium pretermittant ²⁸).

²³⁾ Hid. fol. 37 a.

²⁴⁾ Acta ord. philosoph. T. I. fol. 8 a.

Dieser Beschless wurde durch den Anfanthalt des Bieren ymus von Prag (Fauldisch) in Heidelberg veranlasst. Es war am 7. April 1406 in die Artisten-Facultät aufgenemmen worden und hatte gegen den Willen der Universität Streitsätze an die Thuren der St. Peteeskirche angeschlagen. Annalie Univers. T. I. fel. 28 a. Das Ausführlichere wird in der Geschichte seibet mitmetheilt werden.

²⁵⁾ Per actu regentem intelligimus eum, qui legit qualibet die legibili in scholia, in habitu et hera debita, nisi legitimum habeat impedimentum. Bulaet hist. Universit. Parisiens. T. III. p. 420.

²⁶⁾ Die Ferien waren damals sehr kurz. Dagegen war die Zahl derjenigen Tage. an welchen keine Vorlesungen gehalten wurden (dies non legibiles) um so grösser. In dem uralten handschriftlichen Calendarium primum Universitatis, welches die hiesige Universität besitzt, werden 68 solcher Tage genannt. Es sind sämmtlich Festiage der Heiligen. Wundt, Magaz. B. III. S. 272.

²⁷⁾ Annall. Univers. l. l. fol. 37 a.

²⁸⁾ Ibid. fol. 37 b.

Prime statutum fuit de communi consensu tocius vniversitatis, qued nullus nostre vniversitatis de nocte post pulsum campane incedere deberet sub pena carceris, presertim sine lumine.

Secundo, quod nullus scolaris deberet portare arma sub pena perdicionis armorum et sub pena vnius floreni pro medietate vniversitati ap-

plicandi et pro alia medietate rectori et sub pena carceris.

Tercio, quod nullus manifestus vel publicus leno, nullus errahundus de nocte, aullus fractor ostiorum, raptor mulierum vel alius manifeste criminosus gauderet privilegiis vniversitatis, nec postquam constaret, pro scolare reputaretur, vel captus repeteretur quovismodo.

Item fuit statutum, quod nullus nostre vniversitatis intraret vineas civium vel hortos vel eis in uvis, piris, nucibus vel aliis fructibus quibus-cunque dampnum faceret, sub pena eadem, quam super simili forefacto laycus culpabilis solvere compelleretur injuriam passo applicanda civi dampnificato et sub tanta pena irremisibiliter persolvenda vniversitati.

Insuper quod si civis- docere valeret de ampliori dampno, quod scolaris ad arbitrium boni viri satisfaceret de dampno excrescenti et ad hec

compelleretur per vniversitatem.

Insuper fuit ordinatum, quod si scolaris repertus in dampno cujuscunque requisitus per civem dampnum passum vel custodem vinearum vel hortorum requiri deberet per civem, ut sibi satisfaceret de dicto illato dampno, quod si facere recusaret iterato requiri deberet, ut secum accederet ad rectorem redditurus racionem de illato dampno, quod si adhuc facere recusaret, civis vel custos predictis aremotis consideraret domum quam intraret et vestes quas et quales portaret, et Rector statim cognito facto omnes scolares domus illius faceret vocari et diligenti examinacione, invento eciam si opus foret medio juramento et per scrutinium ipso reo civi faciet satisfieri juxta modum proxime expressum.

Item fuit statutum concorditer, quod nullus scolaris studii nostri forefaceret verbo vel facto in rebus vel in persona cuicunque civi nec eciam cuicunque Judeo sup pena vnius floreni vniversitati applicandi et carceris, si factum adeo esset enorme, quod faciens carceris pena merito deberet plecti.

Preteres fuit statutum, quod nullus magister testificaretur aliquem esse scolarem suum, nisi sciret eum vere scolarem suum cottidie ipso legente suas lectiones audientem sine fraude, ne privilegia bonorum scotarium in favorem concessa vagis scolaribus sive non veris occasio forent delinquendi ²⁹).

Preterea eadem die hora et loco fuit statutum de concordi consensu omnium magistrorum, quatenus deinceps nulla bursa tempore nocturno iu festis principalibus vniversitatis aliam bursam visitaret deinceps, cum hec civibus hic essent incognita, et frequenter ex eisdem pugne, rixe, magnaque disturbia parisiis et alibi visa sint oriri, liceret tamen duobus aut tribus honeste sine tumultu et cum lumine, faciebus non larvatis neque quovismodo deformatis, socios suos et amicos visitare 30).

²⁹⁾ Ibid. fol. 39 a. b.

³⁰⁾ Ibid. fol. 41 b.

Anno domini MCCCo nonagesimo tertio mens. Octobr. XXI. die statutum fuit, quod nullus scolarium dicti studii aut familiarium corundem post pulsum campane, quo pulsatur pro vigilibus ad custodiendam civitatem deputatis, incedere debeat cum armis, quod si fecerit, et in hoc notatus, offensus aut etiam deprehensus quodam modo fuit, Rector et Universitas ei de ípsius defensione, liberatione aut cujuscumque patrocinii solatio mullatenus immineeat, ut unius aut plurium indefensa temeritas ceteria pacifice vivendi sit exemplum 31).

Statuit Universitas, ut nullus doctorum, magistrorum et suppositorum dicte Universitatis in bursa, domo vel camera teneat per Universitatem exclusos, nec ad actus admittat scolares ante eorum reconciliationem so-lemnem 32).

Diesen in lateinischer Sprache abgefassten gesetzlichen Bestimmungen hassen wir eine in deutseber Sprache folgen. Sie findet sich in dem Copialbuche der Universität fol. 129 a. Die Zeit, in welcher diese Verordnung erlassen worden, ist nicht angegeben.

Ihr Inhalt ist folgender:

Item were auch, das eyn Burger an eynen Studenten zu sprechen oder zu elagen hette, so soll er yn vor dem Rector auclagen vnd der rector sol dye zwen burgermeister darzu nemen vnd die partyn gegeneinander verkoren vnd sy in der gutlichkeyt nach gelegenheyt der sache mit einander vertragen vnd vereynen, ob sy mogen. Mochte dez aber nit gesyn, so soll sie der rector mit eynem rechten entscheiden als sich geburet.

Hette aber ein studente an ein burger zu sprechen oder zu clagen, so soll er yn vor den burgermeister anclagen vnd die burgermeister sollent den rector vnd noch eynen oder zwene erbare meyster zu yn nemen vnd die partyn gegen einander verhoren vnd sie in der gutlichkeit mit einander vertragen vnd vereinen, dez aber nit gesyn, so sollent sy die burgermeister mit dem rector entscheiden als sich geburt.

III. Der Decan der Artisten-Facultät. Dessen Wahl und Obliegenheiten.

Die eigentliche Grundlage der Universität bildete die Artisten-Facultät. Jeder Lehrer auch in den andern Facultäten gehörte ihr gewissermassen an, denn er musste zuerst den Magistergrad von ihr erlangt haben, bevor er als Lehrer iu einer der 3 andern Facultäten auftreten konnte. Aus ihrer Mitte musste auch in den ersten Jahren der Rector der Universität gewählt werden 38) und erst nach einem sehr heftigen Kampfs

³¹⁾ Ibid. fol. 42 a. Diese Verordnung wird durch einen Streit zwischen Studenten und Kurfürstlichen Jägern veranlasst. Ibid. fol. 41 b. Histor. Univers. mnscr. fol. 29.

³²⁾ Ibid. fol. 42 b.

³³⁾ Statutum fuit concorditer perpetuis temporibus observandum, quod dein-

dutte diese Würde auch einem Mitgliede aus einer der andern Facultäten übertragen werden.

Wenn wir nun auch in Beziehung auf das ganze Wesen dieser Facultät, deren Acten am Vollständigsten erhalten sind, auf die Geschichte selbst verweisen müssen, so halten wir es doch bei dem grossen Einfanste, den sie in der frühesten, wie in späterer Zeit auf die ganze Gestaltung der Universität übte, für angemessen, auch hier schon Einiges mitzutheilen.

Aus dem reichen Stoffe wählen wir den Abschnitt aus, welcher von der Wahl und den Obliegenheiten des an der Spitze der Facultät stehenden Decass handelt.

Insipiust statute facultatis ercium atudii heidelbergensis de electione decani, de ejus loco et pena si non acceptet, de modo jurandi et de pluribus aliis, que de-

cano tempore sui officii incumbunt facienda.

In primis statuit facultas arcium et voluit, quod deinceps singulis annis pro regimine sui et suppositorum etas ac meliori commium dictam facultatem concernencium expedicione duo decani per magistros in artibus ad hoc per jaramentum congregatos eligentur; voluitque quod vna electionum sabbatho proximo ante festam sancti Jehannis baptiste, recunda vero 'sabbatho proximo ante festam beati Thoma apostoti celebrantur, sic tamen quod, si electionem rectoris pro vniversitate et electionem decani pro facultate accium concurrere contingat, extuae electio decani per unum diam vel per daos anticipetar.

item statuit, quod vigore hujusmedi electionis nullus in desaura factultatis accium promoventur, nisi ipse fuerit simplex magistes in artibus in alia facultate nondum birretatus 34), quodque talis per ipsem facultatem vel maiorem ejus partem electus officium decanatus infra tiicm naturalem, postquam sibi de sua constiterit electione, sub pena quatuor florendorum reneasium teneatur acceptare.

Item quod decanus sic ut premittitur electus post officii decanatus acceptekisuem juret decano precedenti vel seniori de facultate arcium, si saltem decanus non adesset, in presencia tocius facultatis, quod officium suum fideliter exequatur secundum totum suum nosse et posse, quodque statuta facultafis pro se et singulis suis suppositis juxta vires suas integra servet et illess.

Item quod ipse decanus sic ut prefertur electus, postquam decanatum acceptaverit, inter omnes simplices magistros in artibus habeat primam hacum tam in actibus publicis quam privatis dicte facultatis.

caps Rector solum Magister exists, in facultate artism, quadque si Doctor vel Magister in alia facultate exists, Rector studii multatenes case deberes, sicut hos Parisiis est consuctum et conservatum. Annall. Univers. T. I. fol. 36 a.

³⁴⁾ Der Magister erhielt bei seiner Promotion das Binres, Quadrat oder den viereckigen Megisterbut und biese nun hiezetatus.

Men voluit et statuit, quod singulis annis semel scilicet in erestino purificacionis virginis gloriose templamen et examen per decamm pro tempere existentem pro licencium dis et magistrandis in facultate ereium aperiantur.

Similiter decrevit et ordinavit, quod singulis annis eperianter duo tamptamina seu examina pro scolaribus in artibus baccallariendis, primum in crastino Epiphaniae domini, reliquum vero in crastino bestorum Petri et Pauli apostolorum, priustamen facta congregacione magistrorum de facultate ad videndum, an expediat examen aperiri et ecism ad eligendum et deputandum quatuer magistros in artibus ad temptandum et examinandum usque ad finem obligatos.

Item statuit et voluit, qued ipse decenus pre tempore existens enilibet examini tempore sui officii concurrenti intersit vna cum quatuor examinstoribus ad hoc per facultatem deputatis ipsorumque omnium et singulorum vota examinet, et postea addita voce sua concludere habeat juxta vocum pluralitatem dignos ad honores assumendo, indignos autem rejiciendo.

Item quod ipsi examinatores sic ut premittitur electi post corum electionem jurent statim et bona fide promittant, quod suum officium temptando et examinando fideliter velint exercere, quodque nallum minus sufficientem et ydoneum ex favere vel amore seu alia quavis affectione et precipue propter munera seu aliam dyabolicam subarracionem admittere presumant seu promovere nullumque sufficientem aptum et ydoneum ex invidia, odio seu quocunque rancore studeant et proponant impedire.

Item quod decanus pro tempore existens examina et temptamina sive pro magistrandis sive pro traccallariandis temporibus debitis et statutis per facultatem aperire habeat, et publice per scolas et presertim artistarum intimare locumque examinis scolaribus significare.

Item quod singuli magistri, cum de novo intrant et recipiuntur ad facultatem, jurent, quod decano in licitis et honestis velint obedire, quodque ad congregacionem facultatis venient juxta tenorem codele congregacionis seu convocacionis ipsis intimare, et quod de ca sine licencia decani non recedent; serventque secrete, que eis secrete mandantur observanda.

Item quod singula statuta facultatis pro toto suo posse manutenere studeant et observent.

Item voluit et statuit, quod decanus corrigat et corrigere habeat omnes et singules excessus tam megistrorum quam baccaflariorum contra exercicia vel eciem publicas disputaciones contingentes sub pean medii floreni et infra juxta suam discrecionem. Si autem major pena fuerit iniungenda, fiat cum deliberacione tocius facultatis.

Item decanus tempore sui officii habebit colligere pecuniam per promovendos in facultate arcium persolvendam, tenebiturque per juramentum reddere racionem de expositis et receptis ex perte facultetis in primit quindena decani sequentis, qui eciam decanum precedentem ad reddendam racionem infra tempus predictum vigore sui officii compellat et inducat, quodque facta computacione si in quibusdam obligetur, satisfaciat in prompta pecunia indilate, quam ad statim decanus ad cistam facultatis presentibus duobus vel tribus de facultate reponere teneatur.

Item ad archam facultatis debent esse due claves diversarum serarum, quarum vaam habebit decanus pro tempore, aliam vere habebit unus afius

Digitized by Google

de magistris facultatis, qui jarabunt et promittent bona fide, quod sine plena licencia facultatis et ejus consensu seu voluntate ipsam archam facultatis aperire non presumant, nec per alium seu alios koc ipsum fieri inheant vel eis strepentibus fieri permittant.

Item voluit et ordinavit, quod decanus pro tempore existens de pecunits facultatis pro vna vice sine licencia ejusdem exponere possit, cum

congruum fuerit in valore vaius quartalis vini et non ultra.

Item voluit et ordinavit, quod decenus de sigillo facultatis, quod tempore sui officii habebit, in manibus suis recipiat, si saltem voluerit duos theronenses antiquos ad vsus suos applicandos 35).

IV. Kurfürst Ludwig III. als Begründer der berühmten Bibliotheca Palatina und dessen auf diese Stiftung bezügliches Testament vom Jahre 1436.

Schon Kursurst und Kaiser Ruprecht III. hatte den Entschluss gesast, die Kirche zum heiligen Geiste in Heidelberg zu einer Stiftskirche oder einem Collegiatstiste zu erheben und sie mit der Universität zu vereinigen 36). Papst Bonifacius IX. kam diesem Vorhaben freundlich entgegen und hob deren bisherige Verbindung mit der St. Peterskirche in Heidelberg, von welcher sie bis jetzt ein Filial gewesen, durch eine Bulle vom 1. Juli 1400 aus. Ruprecht erlebte jedoch die Aussuhrung seines Vorhabens nicht, wohl aber vollendete dessen Sohn und Nachfolger, Ludwig III., der Bärtige, was der Vater begonnen hatte.

Die Vollendung dieses für die Universität so wichtigen Unternehmens fällt in das Jahr 1413 37). Das Stift erhielt reiche Pfründen und wurde zu Ehren seines ersten Begründers das Königliche Stift oder die Königliche Kapelle genannt.

In kurzer Zeit erlangte das Stift durch seine zweckmässige Einrichtung, durch die Gelehrsamkeit der Stiftsherrn, welche in der Regel zugleich auch Professoren der Universität waren, so wie durch seine unmittelbare Abhängigkeit vom Papste, welche Papst Martin V. ihm (1417) zugestand, einen grossen Ruf und galt für das grösste und herrlichste am ganzen Rheinstrome.

Bald nach seiner Entstehung erhielt dasselbe eine Bereicherung durch das Vermächtniss des Magisters Wilhelm von Deventer. Dieser gründete im Jahre 1419 eine Pfründe, zu deren reicheren Begebung er alle

³⁵⁾ Acta ordin. philos. T. I. fol.. 1 a. b.

³⁶⁾ Histor. Univers. musc. fol. 45.

³⁷⁾ Die von Ludwig III. ansgestellte Stiftungsurkunde, so wie die papstliche Bulle wird bei der Geschichte dieses Stiftes mitgetheilt werden.

seine philosophischen, medicinischen, theologischen und canonischen Bücher dem Stifte vermachte ³⁶).

Dieses war der erste Anfang der Stifts-Bibliothek. Die Bücher warren in dem Chore der Kirche aufgestellt.

Seine grösste Zierde erhielt das Stift aber durch den Kurfürsten Ludwig III., welcher es mit wahrhaft fürstlicher Freigehigkeit bedachte. Durch seinen näheren Umgang mit dem Kaiser Sigmund während des Constanzer Conciliums mit einem grossen Verlangen mich wissenschaftlicher Bildung erfüllt, lernte er nicht nur noch im hohen Alter die lateinische Sprache, sondern war auch sehr bemüht, Bücher anzukaufen. Bücher, welche er durch Kauf nicht erstehen konnte, liess er auf seinem Schlosse abschreiben.

In seinem Testamente vom 24. März 1436 vermachte er nun die lateinischen Bücher, die er auf seinem Schlosse hatte, dem Stifte unter der Bedingung, dass sie, wie die theils aus den Einkünften des Stiftes bereits angeschaften; theils durch Schenkungen demselben sugefallenen Bücher, in dem Chore der Kirche zum allgemeinen Gebrauche der Studirenden aufgestellt werden sollten. Es war somit die Stiftsbibliothek eben so wohl eine Universitätsbibliothek, als das Stift selbst in der engsten Verbindung mit der hehen Schule stand. Sie hörte auch nicht auf es zu sein, als nach Einführung der Reformation die geistlichen Stiftungen mennichfache Veränderungen erlitten.

Das für jene Zeit ausserordentlich reiche Vermächtniss des Kurfürsten bestand in 152 geschriebenen Bänden, nämlich in 89 theologischen, in 12 juristischen (7 aus den canonischen und 5 aus den bürgerlichen Rechten), in 45 medicinischen und in 6 astronomischen und philosophischen.

1

Der letzte Wille Ludwig's wurde durch dessen Bruder, den Pfalzgrafen Otto von Mosbach, welcher während der Minderjährigkeit des Kurprinzen, als Kurfürst Ludwig IV. genannt, vom Jahre 1436 bis 1442 die Administration der Kurpfalz übernommen hatte, auf das Genaueste vollzogen. Er lieferte im J. 1437 die Bücher an das Stift ab und die Universität stellte unter dem 18. Dechr. 1438 einen sehr umfassenden Revers aus, in welchem auch die einzelnen Bücher aufgezählt sind.

Wenn nun auch diese Bibliothek erst später, als Kursurst Otto Heinrich (1556 bis 1559) die Kursurstliche Büchersammlung, welche von Philipp dem Aufrichtigen (1477 bis 1508) hauptsächlich angelegt worden, mit derselben vereinigte, ihren höchsten Glanzpunkt erreichte: so ist doch nicht zu verkennen, dass Ludwig III. durch seine

³⁸⁾ Das Testament Wilhelm's von Doventer steht im Copielbuche der Universität fol. 129a bis 131a. Vergl. auch Wilken a. a. O. S. 25ff.



Schonking der Hemptbegründer dieser nachmeis unter dem Namen Kurfürstliche Bibliothek oder Bibliotheea Paletiem so berühmt gewordenen Büchersemmlung wurde ³⁶). Bis zu ihrer Abführung nach Romblieb sie in dem Chore der Kirche zum beiligen Geiste aufgestellt und war eine Fundgrube wissenschaftlicher Forschung.

Da nun das Testament Lud wig's HL, durch welches er dem mehr genunnten Stifte und der Universität die reiche Schenkung vermuchte, bis jetzt nuch nicht veröffentlicht worden ist, so theilen wir in nachstehender Weise mit, was aus demselben in den Annalen der Universität nich vorfindet ⁴⁰)-

. . In dem Namen des herren Amon.

Kant sy allermenniglich, die diess gegenwertigen offen instrumente ymmer an sebent, lesent, oder horen lesen, das in dem jare, als man zalte von der geburte des selben unsers berren dusent vierhundert dryssig und vess jare, in der vierczehenden indicien des babstumbe unsers allerheyfigsten in got vatters and herren hern Eureny des vierden babstes in dem sesten jare des vier und exwenzigisten tages in dem manad marcii umb prime zyte oder daby, der Durchluchtig hochgeborn Furste und herre her ludwig pfalczgraye by Ryne des heyligen romischen Rychs Erczdruchsess und herczog in Bayern, als der an liplichen kreiten etwas enseczet und doch an sinen synnen und vernufft in gutem wesen was, hat er betrachtet das oberste gute die selikeit und Freude des ewigen lebens, und angeschen, das in dieser werlte keyn blibent wesen, sunder ytel uppickeyt und ansechtunge ist, dar durch menschlich vernust dick und viel verblendet und verirret, und die arme sele, die zu der ewigen seligkeit erschaffen ist, mit schweren burden der sunden, die in dieser werlte nit farkummen zu den understen gezogen wirddet, und die wyle nichts sichers itt dann der tode, und nicht unsichers dann die zyte des todes, uff des dans die finsternisse des byttern todes yne ungeordent einer sachen yt begriffet, so hat er besendet die hochgehornen furstynn fraw Mechtilthen von Savoyen pfalczgravinn by Ryne und herczoginne in Beyern, sin liebe Elichen hussfrawen und gemahel, und syn Rete und Doctores, so viel der off diese zyte zu heidelberg gewest sin, und er der gehaben mochte, mit namen den wohlgebornen Greff micheln graven zu wertheim binen hoffmeister, die strengen hern Bernhart kreiss von lindenfelse, ber aberharten von rietdern sinen marschalck, her Syfriden von venningen Rittern, die ersame Meister Johann von Franckfurt, Meister Johans platen von Friedberg, Meister Hans Wenoken in der heyligen schriffte, her heysen krauwel dechan der koniglichen kirchen zum beyligen geiste zu beydelberg, her Bartholomes von Sant Enruden, Meister Johans Ryesen in gelalieben techten, meister Gerhart bonkirchen, Meister Heinrich von munsingen in der Arczeney Doctores, Moister Hansen von laudemburg, und

Digitized by Google

³⁹⁾ Bähr, "Die Entführung der Heidelberger Bibliothek nach Rom im Johre 1623" in der oben gemannten Zuitschrift, 1845, Nr. 9. S. 149.

^{40).}T. II. fol. 142 h. 143 a.

her ukriehen von der fryenstat priester, und vor den obgenannten blieb and mir hie unden geschrieben offen notars het er erczelet und gesaget, wie er in sorglichem wesen wer des todes halben und willen het sip testamente und lesten willen zu ordeniren und zu machen, und hat auch solich sin testamente oder Codicille, oder wie es im rechten heisset, und mucht und kraff beben sal, sinen lesten willen innhaltende gesetzet und geordest, all hernsch geschriben stet: Zum ersten as hat er alle sin Bucher in der hayligen geschriffte, in geystlichen und werntlichen rechten, in der Arczenye, die er in siner liberye uff der burge Gettenpuhel ober heydelberg gelegen hat und haben sal, dem Studio zu heydelberg geben und gesaczt also, das man dieselben Bucher, nachdem er von dieser welte gescheiden ist, eun dem heyligen geiste in eine liberye, die men darime machen wirdet, legen, and die mit ketten und schlossen vol verwaren und versiehers sal, dez die darinne bliben, und nit der uss in dheines huse oder gewalte genommen, gezogen, geleget oder behalten werden sollen, sunder wer dar inne studiren oder daruss schriben wil, der sal in die liberye geen, und derselben Bucher gebruchen nach netdorffte, doch alles due in der liberye, als vorgeschriben stat, bliben und nit darent genommen noch getregen werden in dhein wise, es war dene, dass der hochgeborn furste myn guediger herre herczog ludwig der jung sin Sone der bucher eins oder me gebruchen wollte, so sall man yme das oder die einen manad und nit lenger lyhen, und sal er alsdann nach ussganck des manads das oder die wider in die liberye legen, und antworten an alles Geverde. Hautz.

Histoire de France depuis les temps les plus reculées jusqu'en 1789. par Henri Murtin. Ouvrage qui a obtenu de l'Académie des inscriptions et belles tettres le grand prix Gobert. Nevedle éditions entièrement revue et augmentée d'un nouveau travail sur les erif gines nationales. Tome Seinième et Piwsephième. Parisi Purpe et Camp. 1850 v. 1851.

Es ist dies ein Geschichtswerk, des wegen seines erneten Streibens sach Grundlichkeit, Wehrheit, Geneuigkeit und Gemeinfasslichkeit der Durstellung dem Ref. würdig scheint, der Aufmerkennkeit der destahen Geschichtsfreunde besonders empfehlen zu werden. Das Vorhaben, welchen der Verf. in der Vorrede zum ersten Band angekündigt, eine Nationalige schiehte zu schreiben, hat er, wie es Ref. scheint, im Wesentlichen sehr bestiedigend ersullt. Sein Werk hat immer das Gauze, die Betwickelung aller eigentlichen Nationalinteressen im Auge; es beschrünkt sich Meht auf die politischen Ereignisse, sondern gibt auch von jedem Zeitabschnitt ein lebendiges Bild aller bedeutenden Erscheinungen und Leistungen in Bezug auf geistige und sittlich raligiöse Bildung, auf Philosophie, Staatswirthschaft, Kirchenwesen und Literater und Hanst, wie auch

Digitized by Google

der Lebensart und Gebräuche. Dem Verf. gereicht es zu besonderem Verdienst, dass er seine Hauptaufgabe, die rationelle Entwicklung darzustellen, nie aus dem Gesicht verliert und die Nebensachen nur in so weit berührt, als sie sich hierauf beziehen*). Auch ist er sorgfältig bedacht, den Zusammenhang der Dinge nachzuweisen. Mit grossem Fleiss und vielem Scharfsinn hat er dabei die werthvollsten Vorerbeiten dankbar benützt. Er verhehlt es keineswégs, dass ihm eine hohe Idee von den Vorzügen und dem Beruf der Nation, deren Geschichte er schreibt, vorgeschwebt habe, Dies hinderte ihn jedoch nicht, sich einer seltenen Unparteilichkeit sa besleissigen und seinen Berichten und Charakterschilderungen derch Würdigung der Licht - und Schattenseiten das Gepräge der Wahrhaftigkeit aufzudrücken. Er weiss auch ausländische Vorzüge und Verdienste gebührend hervorzuheben und vergisst bei allem Patriotismus doch nie die Ansprüche der Menschlichkeit, des Völkerrechts und der Gesittung zu ehren, welche alle Länder in eine grosse Familie vereinigen sellen. Sittlichreligiöser Ernst ist überall vorherrschend, und der Schreibart des Verf. fässt sich nachrühmen, dass sie mehr der Klarbeit und Deutlichkeit, als dem glänzenden Effect nachstrebt. Durch alles dies empfiehlt sich sein Werk Jedem, der sich einen umfassenden Ueberblick und zugleich einen tieferen Einblick in Frankreichs Geschichte wünscht. Dasselbe ist genn geeignet, ihn darin zu orientiren und einheimisch zu machen.

Der sechszehnte Band umfasst den Abschaitt der Geschichte unter Ladwig XIV. Regierung vom Jahr 1679 bis 1709; der siebenzehnte die letzten sieben Jahre derselben, sodann die gaeze Zeit der Minderjährigkeit Ludwig's XV. und dessen Regierung bis 1748. — Die Regierung Ludwigs XIV. hat der Verf. mit vorzüglicher Umständlichkeit beleuchtet, nicht nur weil sie einen, wenn gleich nicht ungetrübten, doch ausserordentlichen Glanz auf Frankreich verbreitete, sondern auch, weil ihre Vorgänge auf die späteren Schicksale dieses Laudes einen mächtigen Rinäuss geübt haben. Auch für deutsche Leser haben viele Unternehmungen der Franzosen unter einem Könige, den sie mit Vorliehe den grossen nannten, ein vorwiegendes Interesse. Der Zwiespalt der Deutschen hat damals, wie noch nie zuvor, die beklagenswerthesten Früchte getragen. Ludwig XIV., der diesen Zwiespalt zu seinem Vortkeil auszubeuten verstand, rühmte sich zwar, durch die Neugestaltung des deutschen Reichs, welche durch den westphälischen Frieden begründet wurde, wein Wohl-

^{*)} Der Verf. sagt T. XVII. p. 562: Le devoir de l'historien est de signaler, à mésure de leur manifestation dens la vie nationale, les principes, les uns salutaires, les antres funestes, qui neus ent faits ce que nous semmes.



thäter und der Beschützer der deutschen Freiheit (1) gewerden zu sein. Auch unser Verf. unterlässt nicht, dieses Werk als des Meisterstück der französischen Diplomatie zu preisen. Die unparteiische Geschichte dagogen wird sieht umhin können, derin des Kreigniss zu erblichten, welches dem Zwiespalt der Deutschen einen gesetallichen Rechtschein verlich, ihn unter den Sichutz Frankreichs stellte und so dessen Fortdauer so lange untershielt, bis er die völlige Auflösung des deutschen Reichskörpers herbeiführte, auf dessen Bestend Jahrhunderte lang ein wohlthätiges Gleichgewicht swisschen den europäischen Staaten geruht hatte.

Ueber die innere Verwaltung von Frankreich unter dem despotischen Scepter Ludwig's XIV., der mit vollem Grund sagen konnte: l'État c'est moi, urtheilt der Vers. mit parteiloser Mässigung und Einsicht. Während er den Talenten und Verdiensten der ausgezeichneten Männer, die damale Rinfinss gewannen, volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, ist er doch für ihre Schwächen und Fehler keineswags blind, und mit edelm Freimmt änssort er sich über die vielen Akte der Willkühr und Ungerechtigkeit. welche den Glanz der Regierung des stolsen und hochgeseierten Herrschers in so vielfacher Beziehung verdunkelten. Die Zeit des Erbleichens von Ludwig's des XIV. Glücksstern und der gleichzeitigen Abnahme der am seine Personlichkeit als Mittelpunkt sich vereinigenden Kräfte und Talente. deren Zusammenwirkung den Aufschwung zu einer der Welt imponirenden Macht hewirkt halte, ist vom Verf. trefflich geschildert. Gerade in einis gen Augenblicken, wo Missgeschicke und Verluste jeder Art über dem granen Haupt des Herrschers sich häuften, erschien er in der That griffeser als auf der Sonnenhöhe des Glücks und der Glorie, weil er sicht nicht selbst aufgab, sondern, zu neuer Anstrengung sich aufraffend, dem Schicksale die Stirne bot. Am schnödesten verrieth sich seine Schwäche gegen die phatisäische Arglist, die ihn zu Verfolgungen wegen religiöses Meinungen verleitete *), und zuletzt noch gegen die ehrgeizigen, von der

į

Digitized by Google

^{*)} Den höchsten Gipfel dieser Verfolgung erreichte das Edict vom 8. März 1715. Dieses, von der Voraussetzung ausgehend: dass es in Frankreich keine Protestanten mehr gebe, weil keine vom Gesetz als solche anerkannt waren, erklärt jeden Protestanten, der ohne Empfang der Sakramente stirbt, für einen Rückfälligen, der dem Schindanger verfällt, und erkennt alle, deren Eltern nicht in der katholischen Kirche ehelich eingesegnet worden, nur für Bastarde. Der Verf. nennt (T. XVII. p. 132) dieses Edict le chef d'oeuvre de cet esprit du mensonge que la France a baptisé du nom de jesukisme. Noas ne croions pas qu'il existe une pareille soutsure dans toute netre vieille législation. Les plus intalmes tyrans n'ont rien imaginé de pire que cette combinaison qui flétrissist toute

Meintenon interestitzten Ranko seiner in deppettem Etiebruch erzengten Sifinte, wodusch er vermocht wurde, sie als erbfähige Printen vom Gebitt zu erklären *).

Den nach der Regentschaft unter Ledwig XV. schlaffer Reglerung hetrschand gewordenen Guist bezeichnet der Verf. treffend mit den Worten: Le dereloppement excessif de la sociabilité s'est opéré au depend it d'esprèt de famille et des rapports solides et accessaires; la vie a perdu en profendens ce qu'elle gagun en antisce. Le sens morel est extrémement affaibli dans les classes élevées et lettrées. Cette orgeliteure éstime de seit même qu'en appette homeur, ramplacechés les hommes la verta de le léavoir; et blumpeur lui même souffre des celipses sans numbre; fant, no qui est fort s'altère dens cette energante atmosphère. (T. XVII p. 5466.)

'Ydrziglich gelungen ist des Verk Schilderung von Voltafre's Gest, Tandenz. und Wirksamkeit. Il n'admit (heisst es T. XVII. p. 608 ff.) d'autre regle de mosurs qu'une certaine modération dans le plaisir semme sa toutes choses: reculant par delà l'ideal du moyen age, il confondit la polapté avec l'amour; à l'ascetisme qui placait la vertu dans le célibat, dons la negation de la loi de la vie, il repondit par une exsgeration combinite, en exclusut, de fait, l'idée de vertu de ce qui regarde les rapports des sexes; toute vertu se renforma pour lui dans ceci: faire du hien aux hommes, aider les hommes à être aussi houreux que mossible on entle vie. - Des sa jeunesse il avait reduit celle moreis un système. - Il adopte la religion de Chaulien, un Dieu maisthan per le seus commun contre la négation universelle de l'athélise et du scepticisme absolu; un Bien eresteur, ayant connaissance de sa crestion, mais me communiquant per avec elle, et n'imposant à l'homme d'autre les que la loi fort indulgente de la nature. Quant à l'imprortalitéle Laine, rien que des idées confuses et des doutes. C'était un foad de croyance bien pauvre et bien stérile. - Le sentiment se separa dans son âme de l'ideal et de l'infini, et n'eut que le fini, que la vie présente de l'humanité pour but. - Dès l'origine il avait entrevu un double but, qu'il ne perdit je-

une population à la fois dans le berceau et dans le lit de mort, et qui creait une tribu de paries dans la France du dixhuitième siècle.

^{*)} T. XVII. p. 143; "La Monarchie, après avoir abatta toutes les forces qui la limitaient, finissait pag a'attaquen à sa propre escence, en sa febrant personelle de traditionelle qu'elle était à dernier pas de l'antennatie."

mais de vue à travers les faiblesses, les défaitiences, les erages de la vie; combattre ee qu'il jugait le mal et conquerir de la gloire; l'interêt de l'humenité et l'interêt de son ambition ne se seperèrent point dans se pensée. -- Le poésie tragique n'a qu'un faux eir de l'elégence racinienne et de le force cornélieure. Sa force declamatoire manque de corps et de sohidre : son elégance de pureté et de précision. --- Ce n'était pas series. ment l'antique, le génie des temps primitife, mais le fond même de la poście.. que Veltaire ne dereit jamais comprendre. - Il ne prend per l'art an sérieux; ce n'est qu'un jeu brillant de son imagination. Il a'v s là pour lui qu'une seule chose sérieuse, l'occasion de lancer ses idées. de les maximer en grands vers à l'usage de la foule, il y verse toute son âme. - Il crut conquerir un territoire vuide dans l'empire de la poésie française, l'epopée. Le public le crut comme lui, lorsque la Henriade apparut. Auteur et public s'ubasaient: le génie de Voltaire et son temps étaient aussi peu épiques l'un que l'autre. Le vrai mérite de la Henrjade est dans le sujet: là, pas plus que dans la tragédie, pas plus que dans aucune autre oeuvre, l'art est pour Voltaire le but de l'art. L'apotheose du heros humain et tolerant, auteur de l'édit de Nantes. la guerre énergique, eclatante su fanatisme, l'incitation aux princes de suivre l'exemple de Henri IV. plus tôt que de Louis XIV. voilà toute le Henrinde. - Mit gleicher Freimitthigkeit werden Voltaire's prossische Schriff ten beurtheilt, namentlich die Lettres sur les auglais, die Lettres philosophiques and l'Essai sur les mosurs et l'esprit des Nations. Il associe, sant der Verf., Alogiquement le materialisme au déisme. Die Pucelle aber neunt er la tache vraiment inéffeçable de sa vie, bonteux shef d'ossure de saille abolition du respect et de la pudeur, qui est un caractère du temps.

Einer nicht minder strengen Krisik unterwirst der Vers. die Schristen eines weit ernstern Philosophen, Montesquieu. Ce qui regarde is religion, sagt er, est le côté faible de l'Esprit des loix. Boch enthält sowohl dieses Work als des Buch de la grandeur et décadance des Remains schone Steffen von Auerkennung der Krast und des Bindusses des Christenthums für die eitsliche und politische Wiedergeburt der Menschheit. Des Verfassers Urtheil über Rousseau und Mably ist den folgenden Bünden vorbehalten.

Aus dem genzen Gang, den Frankreichs nationelle Entwickelung, Nessonders in den drei letzten Jahrhunderten genommen hat, zieht der Verf. den Schluss, dass sie immer mehr dem Zustand der Demokratie, als ihrem naturgemässen Zielpunkt (?) sich althere. Gegen die Richtigkeit dieser Ansicht erheben sich erhebliche Bedenken. Denn so gewaltig auch der

Anlauf der Franzosen nach dem Jahr 1789 auf ein demokratisches Zielgewesen, so haben doch die seisherigen Ereignisse keine sonderliche Befähigung der französ. Nation für republikanische Verfassungsformen, sondern vielmehs nur ihre ausnehmende Geneigtheit dargethan, sich zu jeder Veränderung ihrer politischen Einrichtangen hinreissen und sich jede
gefallen zu lassen, welche ihr als Vehikel zur Befriedigung ihres Verlangens nach grösstmöglicher Befreiung von Lasten, auch allgemeinem Wohlstand und nach Machtvergrösserung gegenüber dem Ausland vorgespiegelt
wurde.

J. H. Wessenberg.

Neue Beiträge zu dem Geist in der Natur von H. C. Oersted. Leipzig. Verlag von Carl B. Lorck, 1851. Deutsch von K. L. Kannegiesser. Mit einem Vorwort von P. L. Möller. Auch unter dem Titel: Gesammelte Schriften von H. C. Oersted. Dritter Band. Der Geist in der Natur. VIII u. 205 S. 8.

2) Charaktere und Reden von H. C. Oersted. Mit einem Vorwort von P. L. Möller. Leipzig, Verlag von Carl B. Lorck, 1851. Auch unter dem Titel: Gesammelle Schriften. Vierter Band. 204 S. 8.

Wir haben die philosophischen Schriften des berühmten dänischen Physikers Oersted, der im Frühjahre 1851 sterb, schon früher in diesen Blättern angezeigt.*) Gegenwärtige zwei Bände sind weitere Beiträge zu denselben. Sie haben dieselbe edle populäre Form in der Ausführung, wie die frühern Arbeiten dieses um die Wissenschaft so hoch verdienten Gelehrten und stimmen auch in dem Stoffe, den sie behandeln, in mancher Hinsicht mit den ersten philosophischen Werken desselben überein.

Die Schrift Nr. 1, "Neue Beiträge zu dem Geist in der Natur" enthält 6 Abhandlungen 1) über die Gründe des Vergnügens, welches die Töne hervorbringen (S. 1—38), 2) die Naturwirkung des geordneten Lautes (S. 39—67), 3) zwei Capitel der Naturlehre des Schönen (S. 69—125), 4) über das Unschöne in der Natur in seinem Verhältniss zur Schönheitsharmonie des Ganzen (S. 127—142), 5) Betrachtungen über die Geschichte der Chemie (S. 143—174), 6) Christenthum und Astronomie (S. 175—205).

^{*)} S. diese Jahrbb. 1850. S. 895 ff. 1851. S. 135 ff. (Fortsetsung folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

and the **Connected's Solvalfers, and Redone** West and Additional

Von diesen Abhandlungen haben die ersten zwei die Form des Platonischen Dialogs in der früheren Weise des Herrh Vert. mit Giuck eingeschlagen; die andern Abhandlungen behandeln ihren Gegenstand ohne dialogische Form. Die ersten zwei leiten ihrem Inhalte hach auf die nachfolgenden zwei Abhandlungen "Naturiehre des Schöhen" und über das "Unschöne in der Natur" ein, so dass alle vier zuletzt eid Ganzes ausmachen. Sie sind von dem gelehrten Herausgeber, Herrn Möller, in dieser Reihenfolge sehr passend zusammengesteilt, um ein klares, anschaullches Bild von der Ansicht des berühmten Hrn. Verf. "über das Schöne und Unschöne in der Natur zu gewinnen." Auch hier Bleibt der Br. Verf., wie in allen seinen populär-philosophischen Schriften, nicht bet afigemeinen Sätzen stehen, sondern geht vielmehr, wie dieses einem so ausgezeichneten Naturforscher ziemt, von der Behandlung einzelner Gegenstände auf dem Boden der Erfahrung aus, und sucht in der Erscheinung das Gesetz, in der Wirkung die Ursache, in dem Einzelnen die allgemeine leitende Methode aufzufinden, so dass er in seiner Weise sehr zweckmässig eben so sehr die Einseitigkeit des transcendehtalen Idealis mus, als des aller Idee entbehrenden, nur von einzelnen Sinneseindrücken geleiteten, materialisischen Sensualismus vermeidet. Die Aufgabe aller' seiner philosophischen Schriften ist, nachzuweisen, dass die Gesetze, nuch denen wir denken, fühlen und begehren, zuletzt auch die Gesetze der Natur sind, dass wir in uns keine andern Gesetze als die Gesetze finden, die auch in der Natur liegen, und dass zuletzt die Gesetze der Natur keine audern, as die Gesetze der Vernunkt sind. Dies sucht er im vor-liegenden Bande mit Anwendung auf das Naturschöne zu zeigen. Sehr unpassedd hat die frühere Aesthetik das Naturschöne aus dem Kreise dieser Wissenseiter ausgeschlossen, welche nur das Kunstschöne zum Gegenstande haben durfte, als Aesthetik im engern Sinne die Poesie, als Artistik die unrigen schöhen Künste, wie Musik, Zeichnungskunst, Malerei, Plastik u. v. w. umfahre. Die Hegel's che Schule hat schon das Naturschous in den Kreis der asthetischen Untersuchung aufgenommen, und der Hit Vert macht es then in der gegenwärtigen Samming seiner Abhand-3

XLV. Jahrg. 3. Doppelheft.

Digitized by Gasgle

lungen zur bezondern Aufgabe, das Naturachone zu untersuchen, um an ihm zu zeigen, dass die Naturgesetze, nach denen des Naturschone schön ist, keine andern sind, als die Gesetze der ewigen, in allen wandelnden und wechselnden Erscheinungen der Natur thätigen Vernunft. Diese absolute Vernunft in der Nefur, deren Gesetze in uns und ausser uns identisch sind, ist Gott. Darum hat auch der Hr. Herausgeber und Sammler der Oerste d'schen Schriften, Müller in Frankfurt a. M., das System Oerste d'a Identitätslehre genannt. Er faast mit Recht die Quintessens des ganzen Oerste d'schen Systems in die Schlussworte seines Verwortes zum dritten Bande der Oerste d'schen Schriften zusammen (S. VIII): "Das ganze Dasein ist ein einziges Vernunftreich; en gibt kein geistiges, kein übersignliches, kein supernaturalistisches Princip und auch nichts Schönes, welches sich im Widerspruche befünde mit den Gesetzen der Natur."

Die Physik des Schönen als Wissenschaft zur Entwicklung zu hringen, war von jeher einer der Lieblingsgedanken Oersted's. Wenn ihn anch die Zeit an der vollständigen Ausführung desselben hinderte, so gab er doch in den vier vorliegenden Abhandlungen vortreffliche Andeutungen und Winke, welche zur weitern Ausführung benutzt werden könnten, und auf die darum Ref. hinzuweisen für Pflicht hält. Die eigene poetische Neigung, die den Verf. selbst zum Abfassen gelungener Gedichte führte. frühreitiger Umgang mit Dichtern, unter denen wir nur den berühmten Ochlanschläger nennen wollen, die Theilnahme an der in seine Jugend fallenden Naturphilosophie riefen in ihm, dem grundlichen, durch Versuche Alles prüfenden Physiker frühe die Idee hervor, wie er in anderer Hinsicht die Vernunstgesetze in den Naturgesetzen wiederfand, so auch in den allgemeinen Gesetzen und dem Wesen der Natur der urspränglichen Grundlage der Schönheit und den Wirkungen des Schönen auf das menschliche Gemuth nachzuspuren (S. VI.) Die ersten Resultate seiner auf diesen Gegenstand gerichteten Thätigkeit weren seine Versuche über die Klangfiguren und sein im vorliegenden Bande enthaltener Dialog, aber die Grande des Vergnügens, walches die Tone hervorbringen", der schon 1808 geschrieben wurde. Erst in den dreissiger Jahren entstenden "die zwei Kapitel aus der Naturlehre des Schönen", die er selbst den "Anfang einer vieljährigen, noch unvollendeten Arbeit" nennt, die aber vollkommen mit den vorausgehenden beiden Dialogen gentigen, uns einen Blick in die ganze listhetische Anschauungsweise des Verf. gegenüber der Natur und allen ihren Erscheinungen zu eröffnen. Am anziehendsten wird der Hr. Verf. immer de, wo er in's Einzelne übergeht, und seine Behauptnegen mit aus eigenen oder fremden Varruchen hergenommenen Beispielen

ı

i

beleuchtet, an denen es in keiner seiner Abhandfungen sehlt. Der fift! Verf. weist zuerst in den mathematischen Linien und Figuren, dann auf höberer Stufe in der Symmetrie, in den Kreisen der Wellen, in den Klangsguren, in den Licht- und Farbenerscheinungen und ihrem Verhält- nisse zu den verschiedenen Gberflächen, endlich, nachdem er die mechalische Seite der Natur verlassen hat, in den Pflanzen- und Thierorganischen Gesetze der Natur, welche uns als Gesetze der in uns Ithätigen Vernunft; als die Gesetze des Naturschönen, des in uns selbst liegenden Schönheitsgefühles, unterer eigenen Schönheitslehre erscheinen, mit vieler Umsicht und dem ihm eigenen, religiös - philosophischen Geiste der Naturbetrachtung nach.

In dem ersten Dialoge geht der Hr. Verf. von der Musik und ihrem Genusse aus. Er zeigt, dass sie nicht blosser Sinnengenuss ist, dass für Vergutigen nicht auf zufälligen Umständen beruht, sondern auf Vernunft mit Bewusstsein des Genusses, dass das Vergnügen an der Musik nicht von der Einbildung, sondern von der Vernunft und den Sinnen zugleich herstammt, welche hier nicht die äussern Sinne sein können, sondern der innere Sina, die innere Anschauung selbst sind. So ist ihm das Schone in der Natur die "Einheit der Gedanken in der Vernunft, aufgelasst als Anschauung, de oder die Idee der Vernunft in der Natur, welche der lide unserer eigenen Vernunst begegnet, mit ihr zusammenfällt, da wir in ihr zuletzt nor des Gesetz finden, welches auch des Gesetz der Natur ist. Das Schöne gefällt uns darum immer als Idee der Vernunft, wenn dies in une auch nur bewusstios geschieht, wenn wir uns auch im Augenblicke dieser in der Natur des schönen Gegenstandes liegenden Idea nicht bewusst sind. Der Hr. Verf. zeigt dies mit Anwendung auf die mathematischen Figuren, und weist nach, dass eben diese (die geometrischon Formen) als die Gesetze der Schonheit, welche die Gesetze der Natur und unserer eigenen Vernunft sind, sich in der ganzen unorganischen Natur uneudlich wiederholen. In den unorganischen Körpern zeigen sich nur die Elemente, in den Organismen die höhere Geometrie der Nater. In der Musik erscheint ein Aehnliches in den Klangfiguren. Der Leut ist immer nur sehön durch systematische Schwingungen des tomenden-Körpers, durch die in ihm liegende Idee, durch die in ihm verborgene thatige Vernund. Beherzigenswerthe Andeutungen werden rücksichtlich "der methemetischen Verhältnisse" der Tone und ihrer Berechnung gogeben. Affre d., der die Ansicht des Hrn. Verl. in diesem Dialoge verbitt, und die gewonnenen Resultate S. 38 zusammenfasst; sagt ebendäselbst: ille jedem einzeltien Tone fist schon ein unerschöpflicher Born ver-

: 1

nunftgemässer Wirksamkeit, harmonischen Lebens; aber jeder schmelzende Accord, jede aufgelöste Dissonanz ist wieder eine höhere Zusammensetzung, die dasselbe Vernunftgepräge in sich trägt und worin alle Theile zu einer andern Einheit zusammenwirken. Scheint es euch nicht, dass man mit Recht in des Wortes ursprünglicher Bedeutung den Zustand Enthusiasmus nennen kann, worin der Künstler eine Schöpfung hervorbringt, yoll von einer tiefen Vernunft, welche kein audlicher Verstand zu fassen vermag? Er flüsst ihn in euer Ohr, und eure Saele fühlt sich hingerissen, über die Erde erhoben und einer unnennharen Seligkeit theilhaftig gemacht! Mit Ehrerbietung ehre denn Jeder die Kunst, wetcher Natur und Vernünftiges zu ehren versteht."

Der zweite Dialog (S. 39-67) behandelt die Wirkungen des geordneten Lautes. Er stellt zuerst die Wirkungen auf lebendige Körper
im Ganzen dar, und macht auf die Taktmusik aufmerkeam; dann zeigt er
die Wirkungen auf leblose Körper, wie in der Erscheinung, dass eine
tönende Saite eine andere damit gleichgestimmte in tönende Schwingung
zetzt, in der Sympathie der zusammenstimmenden Saiten, in der Einwirkung einer angeschlagenen Saite nicht nur auf andere gleichgestimmte, sondern auch auf harmonisch gestimmte. Der Verf. knüpft daran eine Vergleichung der Sympathie der Menschen mit der Sympathie der Saiten. Er
vergleicht ferner die Nervenschwingungen mit den Tonschwingungen. Die
Vergleichung führt wieder auf ein in Allem gleich Wirkendes, auf die
Vernunft in der Natur zurück.

Die eigentliche, aus diesen beiden Dialogen abstrahirte Theorie des Hrn. Verf. enthalten die zwei nachfolgenden Abhandlungen, 1) Zwei Kapitel der Naturlehre des Schönen (S. 69—125), 2) über das Unschöne in der Natur (S. 127—192).

Schr richtig beginnt der Hr. Verf. seine Untersuchung nicht demit, zu hestimmen, was Schönheit sei" (S. 72), sondern "durchforscht dem Verfahren der experimentalen Kunst zufolge die Gesetze- nach welchen Etwas hervorgebracht wird, was den Schönheiteninn hyfriedigt." Die Gegenstände, welche die einfachsten sind, müssen zden Antenn der Untersuchung bilden. Als solche werden die "mathematischen Rarmen" herviehnet, in welchen die Schönheit "so einfacht und werig zestwickelt, au elamentarisch" ist, "dass es Vielen leicht scheinen hönnte " wie den Hr. Verf. sagt, "man untersuchte die Schönheit da, "wo sie nicht ist." Des Schöne wird uns erst dadurch klar, dass wig ihm der Häspliche gegenther setzen. Linien und Figuren, welche wirkliche Gedanken ausdrückes, wie die gerale Linie, der Kreis, die von gegenzeitig gleich grossen, ge-

raden Linien gebildeten Figuren, enthalten "etwas Befriedigendes." Dies fühlt man "am sichersten und schärfsten," wenn man solchen, Gedanken ausdrückenden Linien und Figuren gedankenlos hingekritzelte Striche entgegensetzt. Es ist bei den einen Gedanken ausdrückenden Linien und Figuren die "Uebereinstimmung zwischen Vernunft und Sinn in der Anschauungt, die nicht blos eine körperliche, sondern eine geistige ist, welche uns hier als das Schone erscheint. Das Schone ist darum nach dem Hrn: Verf. "die in den Dingen ausgedrückte Idee, so weit sie sich der Anschauung offenbart" (S. 75). Die Idee aber ist "eine Einheit, welche eine reiche Mannichfaltigkeit in sich fasst, die nicht zufällig ist, sondern in der eigenen Entfaltung ihr Sein hat." Darum liegt in der Idee "Selbstentfaltung," "Selbstgesetzgebung." "Freiheit" und "Bestimmtheit" sind in ihr vereinigt. Was in Gedanken in uns, in unserm Innern uns als schöh erscheint, das finden wir auch wieder als schön in den ewigen Gesetzen der Natur ausser uns. So bringt "die Natur häufig dieselben Formen hervor, die wir unserm Denken zusolge gebildet haben" (S. 78). Wir finden z. B. in den Kristallen "die Formen, die von geraden Linien und Flächen begränzt werden, in der Welle den Cirkel, im Springbrunnen die Parabole, in den Klangfiguren die Hyperbole u. s. w. (S. 78). Wit finden also, was in uns als Denkgesetz erscheint, ausserhalb unser als Naturgesetz wieder. Das zeigt die allgemeine Betrachtung der Naturwissenschaft, und so erscheint dem Hrn. Verf. "die ganze Natur" als "die Offenbarung der ewig lebenden Vernunft." Die Natur zeigt nicht nur "stillstehende," sondern auch "bewegte Formen," wie in den Wellenkreisen des Wassers, in des ein Stein geworfen wird, in den Klangfiguren u. s. w. (S. 79. 80 ff.). Während das erste Hauptstück der Physik des Schönen es mit den Wirkungen der bewegten Lust in dem Schönen des Tones zu thun hat, beschäftigt sich das zweite Hauptstück derselben mit dem Schonen, wie fern es sich in den Wirkungen des Lichtes darstellt (S. 87 ff.). Vortreffliche Untersuchungen werden hier besonders über die Idee des Schönen, wie sich dieselbe in den Parben aussert, mit Berücksichtigung von Göthe's Farbentheorie gegeben. Mit Recht zeigt der Hr. Verf. S. 125, dass die Grundühnlichkeit zwischen der Hervorbringung des Lichtes und des Schalles, die er mit vielem Scharfsinne in diesem Hauptstücke entwickelt; noch keine Gleichheit ist. Das Zeitverhältniss ist in den Touen, das Raumverhältniss in den Lichtwirkungen vorherrschend. In jeder Wirkung ist ein ganz anderer, nach Bau, Objekt und Thätigkeit verschiedener Sinn des empfangenden Organs, wodurch jene stattfindet. Die Musik hat also ebenso wenig im eigentlichen Sinne Farben, als das Licht

eine Masik hat. "Wellte man," eagt der Hr. Verf. S. 125 sehr richtig, netwas hervorbringen, das einer Lichtmusik gleichen sollte, so müsste dies im Finstern geschehen." Eine Lichtmusik bei Tageslicht wäre, wie eine Tanmusik bei grossem Lärmen. Die einzige Lichtmusik, welche wir kenpen, wäre, wenn man sich bildlich ausdrücken dürfte, wie der Hr. Verf. sagt, das Fenerwerk. Daraus kann sich aber nie eine Kuust entwickeln, welche mit der Musik verglichen werden kann. Es bleiben daher ewig die seit Jahrtausenden bekannten Verhältnisse der Malerei als der Kunst des Lichtes und der Musik als der Kunst des Lautes (S. 125).

Die Untersuchung über das Naturschöne führt den Hrn. Verf. in der vierten Abhandlung zur Behandlung zeines Gegensatzes, des "Unschänen in der Natur." Die Abhandlung ist den Berichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen entlehnt, da der Verf. diesen Vortrag in derselhen hielt. Das Schöne wird durch den innern Sinn festgehalten. In wie fern der innere Sinn auffasst und hervorbringt, heisst er Binbildungskraft. Diese hat drei Entwickelungsstufen: 1) den eigentlichen Natursinn, 2) den hefruchteten Natursinn, 3) das wissende Schauen. befruchteter Natursinn nimmt die Binbildungskraft "die mannigfaltige Wirhung unserer verschiedenen Seelenvermögen" auf. Das "wissende Schauen" findet statt, "wenn die Einsicht die Klarheit erlangt hat, dass die gewonnene Wehrheit in einer für den innern Sinn anschaulichen Gestalt hervortritt" (S. 133). Es kommt alse ganz auf die Art und Weise an, wie der innere Sinn als Einhildungskraft auf dieser oder jener Entwickelungsstufe das Schöne auffasst und bervorbringt. Vieles, was dieser Sinn als schön auffassen würde, wenn er den Bindruck davon auf einmal oder inperhalb engerer Grängen in Zeit und Raum empfangen künnte, zeigt sich ihm so, dass die weit von einander entfernten Theile sich vor ihm nur einseln darstellen. Was an sich z. B. nicht schön genannt werden kann, wird als Theil eines grössern Ganzen, in Verhindung mit dem Ganzen, in der Harmonie mit demselben schön genannt, z.B. ein vereinselter entlaubter Baum als Theil einer Winterlandschaft. Eben so wird ein Gegenstand, der en sich unschön ist, in seiner "rechten Naturatellung" schön, 3. B. ein Schwan, der auf dem Lande in einem Hühnerhofe unschön ergeheint, und auf einer Wassersläche ruhig dahin gleitend, mit seinem glänzenden weissen Gesteder, dem schön gekrummten Halse, dem rothen Schnabel, in der Umgebung des Wassers u. s. w. unsern Schöuheitssinn in hohem Grade hefriedigt. Der Verf. geht in der Wahl mehrerer anderer Beispiele derauf hinaus, zu zeigen, dass an sich Nichts unschön oder hüsslich ist, sondern es pur dadurch wird, dass wir es vereinzelt und nicht in der rechten

Stellung zum Nöturgenzen betrechten, dess ims des böchstreitenstele Whisen, wellches und den Gegenstend in einsechen und klaren Zügen derstellt; sehlt. Die Schuld, dess uns des, was um in solcher Stellung zum Katarganzen und im vollendeten Wissen sehön erscheinen wurde, blitslich erscheint, trügt allein die Einbildungskraft, die oben beld auf niedern, build auf böhern Entwickelungsstafen des Schöne auffahst und hervörbringt.

Diese Ansicht des Ern, Verf. ist nur eine Consequens suiner Definition vois Schleien, much welchte in der Natur seletzt effer fichtlig Aufgefaste schon sein must. Darum segt er nich 5. 141: "So gibt er allerdings sait Hinshift auf Alles, was von ans als machon oder hitselich in der Natur sufgefiest wird, einen gehtigen Auffessungskreis, worin es ein Glied in vinem Schlanbeitegensen wird." Der Verf. wählt als Sebpleit S. 137 ff. die Fledermans, den Lowen, die Schlange und die Gegenstände der Verwesung. Er sagt, diese Gegenstände könnten an sich nicht schön genannt worden; aber doch würden sie es, sie hörten auf, unschön zu toyn in der richtigen Stelleng sum Naturganzon, in der höhern Auffheung des Wissens. Unbestritten gilt dies gewiss vom Lawen und der Schlange ; aber nicht von der Fledermann und den Gegenständen der Verweiung, die uns mich auf der höchsten Entwickelungsstufe nicht schön erscheinen werden. Sche richtig hat der Hr. Verl. die Gründe entwickelt, die uns diese Gegenstände ale hässlich erscheinen lassen; aber er ist nicht im Stande, darzuthun, dass sie wirklich auf einer höhern Entwickvlungsstufe für uns schön werden.

Diese Behauptung verlangte die Consequent der Hrn. Verf., da nach seiner Definition vom Schönen zuletzt Alles in der Natur, richtig aufgefasst und angeschaut, schön seyn muss. Wir haben bis jetzt den Ideengang des Hrn Varf. verfolgt, um in dessen Lehre vom Unschönen an den Consequenzen selbst zu zeigen, dass seine Ansicht vom Schönen nicht die richtige seyn kann.

Br definirt nämtich S. 75 das Schöne dahin, dass es "die in den Dingen ausgedrückte Idee, so weit sie sich der Anschauung offenbart," sey. Da sich in jedem Dinge eine Idee, eine gewisse Mannigfultigkeit in der Einheit offenbart, und diese zuletzt in der Anschauung festgehalten werden kann: so müsste nach dieser Ansicht auch zuletzt jeder Gegenstund in der Natur, richtig aufgefasst, schön seyn, und unsere Ansicht vom Unschönen leitet der Hr. Verf. nur von unseren Endlichkeitsverhältnissen, "von unserer beschränkten" Anschauungsweise her. Es gehört aber nech ein wesentlickes Merkmal zum Begriffe des Schönen, das der Hr. Verf. ganz übersehen hat. Dies ist das Wohlgefallen, welches durch die Sinne in uns bervorgerufen wird. Ohne dieses wird Etwas nicht schön. Darum geht der Verf. zu weit, wenn er glaubt, dass in höherer und richtiger

Anthregung Alles, zulstzie zehön erenheinen minse "Wann es nicht ein Unsehünes; giba,; könnten wir nicht vom Schönen reden, so wenig wir im Stande waren, vom Guten zu sprechen, wann nicht auch ein Böses existirte: So wenig Alles in der Welt gut ist, so wanig, ist; Alles achin. Dan Unterschied, zwischen gut und bose ist nicht nur in der Natur vorhanden, er zeigt sich in der Seite der Vernunft, die wir des Gewissen nonnnm oder in der sich sof die Idee des Sittlichanten beziehenden Vernunft. Ebenso zeigt sich der Unterschied des Schönen und Hägelichen nicht nur in der Natur, gandern in pagerm sethetischen Sinne oder dem Schönheitsgefühle. der auf die Idee das Schönen sich beziehenden Vernunft. So wenig der Ekel und das: Wohlgefallen, welche in uns die Betrachtung der Gegenstände in der Natur hervorrufen konnen, dasselha sind, so wenig ist sehöp und hässlich dasselbe z weder in der Natur mench in der Kunst. Was an, und für sich hetrachtet, unserem Schönheiteginge häselich erscheint, und Ekel bervorzust, kann unmöglich, in seiner höhern Beziehung zum Naturganzen und dassen Gesetzen sufgefasst, schoo werden. Be kann uns wohl als ein nutzliches, ine Gunze greifendes Glied, aber nicht als sohon erscheinen. Vergehens mibt sich der Vert eb, dies an Beispielen zu zeigen und nachzpweisen, dass selbst Missgebutten, Gegenstände der Verwesung, ekelhafte und bässliche Thiere auf solchem Standpunite sehön warden können. Es ist nicht nur das Denken, was Etwas schön macht, es gehört Gefühl, das Wohlgefallen das Sinnes dazu. Die vom Denken aufgefundene Beziehung sum grossen Ganzen, auch ip der Anschauung festgehalten, kann nie einen an und für eich hässlichen oder ekelhaften Gegenstend schön werden lassen. Der Verf. widersprieht zugleich mit dieser Behauptung seinem eigenen Systeme. Wenn es wahr ist, dass die Naturgesetze auch die Vernunftgesetze sind, und dass wir denselben Gesetzen in der Natur hegegnen, die wir in uns selbst haben, den Gesetzen der Vernunft, so muss auch in der Natur ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Schöpen und Hässlichen seyn, weil dieser in unserem Innern selbst, in dem Kunstschönen vorhanden ist, und Niemand läugnen, wird, dess es Producte giht, welche sich Kunstproducte nennen, denen der Character des Unschenen oder Hässlichen nicht streitig gemecht werden kann. Die Gesetze des Kunstschönen müssen aber nach des Hrn. Vert. Theorie nuletzt anch die Gesetze. des Naturschönen seyn.

Ausser den vier Abhandlungen, welche sich auf des Schöne heziehen und ein Ganzes hilden, umfasst der enete vorliegende Band noch zwei Abhandlungen, die eine: "Betrachtungen über die Geschichte der Chemie" (S. 143—174), die andere: "Christenthum und Astronomie." Der erste Ainfritz stainent der Ingendinit! Oppet auf 3 genthentitilt nur allgemeine leitende Adom kur Abindung einer Geschichts der Chemie. Bet leitende Geschuchts der Chemie. Bet leitende Geschucht der Chemie. Bet leitende Geschucht ihr, den die Chemie nach gewinspa. Geschuch des Katydehalungsgentgens der in ihr als Wissenschaft liegt, den heutigen Standpunkt oureicht ihrt. In idintem Aufselse leten wir S. 165 and 166: "The len kennte zwer im geriehenen Bernstein die Elektripität sehen, aber, er kennte den zwer im geriehenen Bernstein die Elektripität sehen, aber, er kennte den zwer im geriehenen Bernstein die Elektripität sehen, aber, er kennte den zwer im geriehenen Bernstein die Elektripität sehen, aber, er kennte die zwer im Killenten Kürper. Materia, elgen zog, der die allemenhah Körper ohne eine sorgenne Untersoebsten und ohne in Verhältnisse gebracht zu werden, deten Neut den den nicht bekannt ver, sele nicht Kupper können."

Ì

ì

:

í

Der Hr. Verf. hat vielleicht die Stelle Aristotel, de enime lieb. I. .can. A im Auge, weiche so lantet: "Thise sher spheist such tien , west min erwähnt, die Soele, als ein Bewegendes atzunehmen, da et negte, dass der Stein Soule, halts, weil er das Edent betregt (on win widness unei)." Diese Stelle, die offenber auf den Magnet geht, wird gowise nurithtig auf den Bezastein bezogen: Von den Bagbachtung der Elektricität kann alto bien keine Rede seya. Auf diese doutet Thules erst bei Digg. Laurt. L. S. 24. welcher noch den Berustein hinaufligt. Es ist derum auch nicht richtig: was der Hr. Vers. weiter sagt: "Er (Thales) konnts dureus nicht schinesen, there as eine allgemeine Naturkraft gey.". Theles meist nicht etwa, wie der He. Verk will, our dem bestimmten Steine (Naguet oder Bernetein) die Sonie su, sondern jedem Stoige überhaupt, und begriebt ale Bengiegumd des Brambismyne der Steinmassen die Erfahrung, dass es dech in bestimusten Stainen (dan Magnaten) vorkommt, dam isio eine des Risen, bewegende Kraft äuspain. Er findet, dieses bewegende ; glies hesaalende: Psincip mah, in allen tehlosen Ringen, der Natur, de die Kraft des Unfoughton we walches nech iter, dem jonischen Physiker oder Physiologen. das Blom ent (19501/2004) der Natur ist, sich in allen Dingan offenharen, musa Damit stimmt thereir, was Aristotales you Thates de anima lib. It esp., 5:14 aut: 22 a Finige seggen, dass die Seele mit dem: Alt vermiecht sey. wershalbigen gleiche Weise gegle Thales glaubte, dass Alles von Götters roll::avr.". . Fr. fand also, im Magneto nicht; die ausschliessend eine hestimmet Art. ven Minesalian beseelende Kreit; sondern diese Erscheinung des mie nerelischen Magnetiemus war ihm, der Beweis für das Desern einer beseelenden Mant, such in den unorganischen Körpern, welche in manchen nur latest ist, ohne dess men dessmegantsagen kann, dass sie in ihnen micht existists. Diese Ausjoht, welche die im Magnete sieh mussernde Kraft, ie shen, Dingon fand, hachte den The Las: zu dem Setze, dass die Kraft des Urfenghign oden sein, Sott in Allem, dass Alles von Göttern voll sen

Die letzte Abhandtung des besten Bander int die Aufschrift: "Christruthum und Astronomie." Um jone Zoit, als der Hr. Vorf. diese Abhandlang schrieb, wurde des Kopernikanische System in Danemark von den Orthodoxen heftig angegriffen, und vom hiblischen Standpenkts am verdammt. Die Abhandlung ist ein populitier Dielog gegen abergiantische Anwendung der Bibel auf die Hattrwissenschaft, insbesogdere die Axtronomie. In diesem Dialoge vertritt Rordschein die erthodoxbiblische Amicht, Alfred, wie gewöhnlich is allen andern Dinloren, die Ausicht des Verf. Hit violen Geschiebe werden die Gründe. die Nordschwin für des System des Tycho Brahe auftiet, widerligt, und suletzt gezeigt, dass die Fortschritte der neueren Naturwissenschuft dem philosophisch eder rationell aufgefauten Christenthume nicht nur nicht widersprechen, sondern mit demselber im schönsten Linklange stehen. Sohr schön sigt der Hr. Verf. S. 204: "Das Christentheim, deesen hollige Bucher in swei den meisten Zeiten und Orten fremden Sprachen geschrieben sind, und welche so viele Gegenstände für die Ferschung unfasten, enthalten unzählige Aufforderungen zum Nachderken und zur Birdung. His grosser Theil der christlichen Welt ist diesen gefolgt, und ist trots aller lirthumer, welche sich nach mensehlichen Bedingnissen mit einschleichen musten, doch dadurch zu einer unvergleichlich höhern Stufe christlicher Erlouchtung und christlichen Lobons gekommen, als die rohon Nationen, welche unsufkörtich ihre grobeintlichen Begriffe in das Christenthum mischen. Der Mensch ist, ungeschiet die Religion streit, ihn etwas Dosseres su lohren, allaugeneigt, die Körperwelt als das eigentliche wahre Dasein zu betrachten. Sollte es nicht viel beitragen, ihn diesem onges Godankenkreise zu entreissen, wehn er sieht, dass die Erde, welche seistor Einhildung much der feste Trager für Alles war, seinet nur ein beweigtes Glied in einer grössern Well ist; dass Himmel und Brite nur eine Brocheinung sind, hinter der eine tielere und dauerhaftere Vernunftordaung verborgen liegt? Sollte wohl die Binsicht, dass die ganze Welt nicht bless für den Menschen geschnisen ist, nicht ein kleines Heilmittel seines Hochmuthes seyn? Solite die Grosse, welche eine richtigere Weltenschnung dem Menschen vor Augen stellt, nicht seinen Geist erweitern?"

Die Schrift Nr. 2: "Charaktere und Reden" enthält zehn bei vorzehiedenen Gelegenheiten geschriebene Abhandlungen, von welchen drei
wirkliche Gelegenheitsreden und sieben Charakteristiken sind. Die Gelegenheitsreden sind: 1) Rede bei der hundertjährigen Jubelfeier der Geseltschuft der Wissenschuften zu Kopenhagen (S. 13-31), 2) "Dünenthum," eine Rede, gehalten in der

Gesollschaft für die Restereng der dänischen Literatur am 4. Februm 1836 (S. 167—185), 3) "Betrachtungen über den dänischen Charakter" aus Schouws dänischer Woohenschrift, 1843. Die Charakteristiken enthelten blogrephische Notizen und einselne Charakterzüge aus dem Leben von um den Stuat oder die Wissenschaft verdienten berühmten Dünen. Die in demelben behandelten Personen sind: 1) Ernst Heinrich Graf v. Schimmelmann (S. 31—55); 2) Adam Wilhelm Hauch (S. 55—77), 3) Heinrich Gerner v. Submidten (S. 77—89), 4) William Christopher Zeise (S. 89—105), 6) Henrik Steffens (S. 105—121), 6) Therweiden und sein Vaterland (S. 121—139), 7) König Christian der Achte (S. 139—167).

Oersted war seit einer Reihe von Jahren Secretik der Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenbagen, die seit 1742 besteht. Die Mehresahl der hier mitgetheilten Reden und Charakteristiken ist den Schriften dieser Gesellschaft anknommen.

Wir helten es für ganz passend, dass der Herr Herausgeber die Reihe dieser Charakteristiken mit der am hundertjährigen Jahiläum der käniglich dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhegen am 25. November 1842 von dem Hrn. Verf. geheltenen Rede beginnt, da beinahe alle Charakteristiken aus den Schriften dieser Gesellschaft entsommen sind, und eben so für ganz zweckminsig, dass am Schlesse die zwei Reden über den dänischen Volkscharakter felgen, da sich alle diese Charakteristiken auf dänische Notabilitäten beziehen.

Ernst Heinrich Graf von Schimmelmans, der die Reihe der von dem Hen Verf. gezeichneten Charaktere eröffnet (geb. 1747, gest. 1931), wirkte gegen 60 Jahre in den wichtigsten Steatsämtern, in 47 Jahren als dänischer Minister und während 43 Jahren als Staatsyminister und Mitglied des höchsten Rathes des Königs von Dänemark. Schimmelmann wurde im Schoome des Gittekes ernogen, einer der ersten Femilien angehörend. Seine Bildung siel in die Zeit, in der die Ausklärung so manchen Sieg über alte Finsterniss davon trug. Seine Jugendfreunde waren Andreas Peter Bernstorff und Leopolu Stollberg. Selhet als letzteren ein verändertes, sowohl politisches als religiösen Glaubensbekenntniss von Schimmelmanne entsternte, erlosch in dem letzteren das alte Freundschaftsgefühl nicht. Mit Klapstwock, Gerstenberg und Clandius stand er in den freundschaftlicheten Verhältnissen (S. 36). Schon mit dem 36. Jehre erhielt ar die Stelle eines Commerzministers und im 41. Jahre (1788) die eines Finanzministers und

Elighedes des Statterathes. Er wirkte in seiner behen Stellung für die Befreiung: der Benern von det Leibeigenschaft und die Aufhebung des Negerhandels, ungeachtet er einen wesentlichen Theil seiner Einkunfte von den weitläufigen westindischen Plantagen bezog, die zu dem Familieneigenthume des Sohimmelmann'schen Hauses gehörten, und man damais die Usberkeugung allgemein hatte, dass die Plantagen nicht ohne Zufuhr von Skilaven bestehen könnten (S. 39). Ebenso wirkte er für Verbesserung der Schulen, der Finanzen und des Handels. In dem wissenschaftlichen Gesellschaftskreise, den Schimmelmunn in seinem Hause versammelte, waren Baggesen, Ochlenschläger, Bentzon, Heinwich Staffens, Niebuhr, J. G. Fichte, der Verfasser und viele andere Gelehrte. Als der edle Herzog von Augustenburg eine bedeutende fithrhoke Unterstützung Schiller in einer Zeit zusicherte, da dieser ernsthichen Nahrungssorgen ausgesetzt war, zeigte sich Schimmelmann dabei besonders thatig. Eben so wurde, was er Baggesen in frühern Jahren an Geldmitteln zufliessen liess, "sogar nicht zu wenig geschienen beben, wenn es von einem Könige gekommen wäre" (8. 52).

'Adam Wilhelm Hauch (geb. 1755, gest. 1838) wurde mit 15 Jahren Student, mit 22 Jahren Rittmeister in der Garde. Sein Lieb-Engestudium war die Physik, wobei er Kratzenstein's Anleitung benatzte. Er gewann mehr Zeit zur Pflege der Wissenschaften, als er 1786 eus dem Kriegsdiehste trat. Er machte eine Bildungsreise durch Polen, Gelizien, Deutschland, Holland, England und Frankreich. Er knupfte Bekanntschaften mit Klaproth, Bode, van Schwinden, van Marum, Banks, Priestley, Cavendisch, W. Herschel, Lavoisier und Charles en. Im Jahre 1791 wurde er Mitglied der Gesellschaft der -Wissenschaften in Kopenhagen, deren Bände er bis 1801 mit vielen lehrreichen Abhundlungen bereicherte, von denen die meisten auch in andere Spruchen übersetzt wurden. Besonders wichtig sind seine Versuche über die Zusemmensetzung des Wassers S. 61. Berühmt war seine physikalische Testrumentensammlung, und mit grossem Beifelle wurde sein Lehrbuch der Neturichre aufgenommen. Debei hatte er eine hohe aussere Stellung, seit 1793 Grosskreuz des Danebrogordens, seit 1797 Oberhofmarschall, 1814 Marsohaff der königfichen Orden, 1830 Vicekanzler derseihen. Er war wech Sohimmelmann Vorstand der königlichen Akademie der Wisconschaften zu Kopenhagen. Viele aussere Bernfserbeiten, so die Aufsicht über die Kunstsammlung, die Intendanz über des Theater, die Hof-Uniter u. s. w., hielten ihn von einer grössern schriftstellerischen Thätiglittle ab.

Henrik Gerner von Schmidten (S. 80) wurde den 11, Februar 1799 auf dem am Meerhusen von Veile gelegenen Gute Williumsborg, dessen Besitzer damals sein Vater Johann Frederik von Schmidten war, gehoren. Die Lust, des Wahre au den Dingen kennen zu lernen, führte ihn frühe zum Studium der Mathematik, mit walcher er zuerst durch einen Artillericofficier, der die Eltera oft bemehte. bekannt wurde. Dies bestimmte ibn auch, Artilleriecadet zu werden, Schon 1816 wurde er zum Officier der Artillerie esnannt. Er studirte die alten und neuern Sprnohen. Im Juhre 1819 übergeichte er der Geselle schaft der Winsenschaften in Kopenhagen seine mit Beilgil aufgenommenen recherches sur le calcul integral aux équations, linguires, die ihm ein Reisestipendium verschaften. Er eitte noch Paris, wo gram meisten für sein Fach zu gewinnen hoffte. Auf der Hinreise wurde er mit Gansa in Göttingen bekannt. Er gewann freundschaftliche Besichungen zu dem berühmten de la Place und Alexander von Humboldt. Seine "bedontende Gesichtenbaliehkeit mit Napoleon" nützte jihm in Frankreich sehr; sie eröffnete ihm viele freusögische Herren (S. 82), Mit du Gerando und Consin war er innig verbunden. Nech dreijährigen Aufenthalte in Paris ging Schmidten ther Bonn, wo er seinen Rreund Brandis hatte, and Beglin (1824) much Kopenhagen writek. Im Jehre 1825 vertheidigte er seine Dissertation de serjohns, et integralibus dofinitis. Im Jahre 1827 wurde er, nachdem er wegen Kurgeichtigkeit aus dem Militärdienste, zu dem er sich nie gecht gignete, getzeten war Professor der Mathematik an der Universität zu Kopenhagen. Auch an dem polytechnischen Lehrinstitute und an der Austalt für atudisende Secofficiere gab or Unterricht in dieser Wissenschaft. Besonders wiehlinge Schmidtens Schrift aber das Wasen der Mathemetik und ihr Verhälteiss zu andem Wissenschaften," 1827 erschienen (S. 85.) Snige fortenseinten; ins Einzelne gehenden, mathematischen Forschungen, theilie er der Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen mit, deren Mitglind er war. Bin Ansenthalt in St. Thomas in Westindiens wo ide since ältern Bruder, den Kammerjunker und Regierungstath, Cottfiried, von Schmidten, hatte, sollte ihn durch das wärmere Klima von einem von Auszehrung stammenden Eluthusten heilen; aber er starb auf der Reise dahin in St. Croix auf der Plantage Rope in dem Haust, des Kommerjankers Oxholm (S. 87) am. 16. Juli 1831. .. William Christopher Zeise wurde am 15. Oktober 1769 in Stagelse gehoten, wo sein: Vater, Fredatik Zajse., Apelieket war. En mat Litter was Danebrog and date Needstorn, Professor der Chemie an der Entversität und der polytechnischen Schale zu Ropenhagen, Möglied der Akademie der Wissenschaften. Seine ohemischen Entdeckungen und Untersuchungen machten seinen Namen berühmt. Die "Untersuchungen neichneten sich im hohen Grade durch die gewissentielteste Genauigkeit aus, und haben desshalb in der wissenschaftlichen Welt einstimmiges Verfrauen gewonnen." "Sie nehmen in aften Lehrbüchern, in welchen duhin gehörige Gegenstände verhandelt wurden, einem ehrenvellen Platz ein. Der ihm dafür aukommende Ruhm ist desskalb auch nicht musgeblieben." Zwise starb am 13. Nevember 1847. (S. 193.)

: Bes Leben des Philosophen und Belletristen Heinrich Steffens ist Bentschen aus seiner Selbstbiographie and gelehrten Wörterbüchen zur Genuge bekennt. Nur darauf will Ref. aufmerkenn machen, duse das Briboit, wolches der Hr. Vorf., der selbet ein vielfelniger Fround von Stoffens war, über diesen fallt, sich durch einen richtigen und unperbelischen Blick auszeichnet. Der Verf. macht als tüchtiger Naturforscher auf die erste Richlung aufmerkenn, welche Steffens naturwissenschaft-Rehe Anschauungsweise durch die Schelling sehe Philosophie erhigh. Ab Steffens vom Herbete 1798 bis zum Frühjahre 1799 sich in Sona sufficit, trat er mit Schelling nin die innigste Verbindung, und war von den Pflagern der Naturwitsenschaften der erste, der zu ihm übertrat, jedoch nicht als blesser Schüfer; er wurde fut sogleich Sichellings Freund und Mitarbeiter." Sehr richtig ist, was der Vest. über die Stellung der neuern Naturphilosophie sur Naturforschung und Naturwissenschaft sagt, und eben dieres Verhältniss erklärt uns manche Verirrungen des genielen Steffens im Gebiete der Naturwissenschaft, auf welche der Vert, ein Pround unseres Philosophen, hindentet. In jener Zeit, als die Meterphilosophie Scholling's bekant wards, war nois Missverislinies switchen Philosophen und Naterforschern," das "sich noch oft esseuert" (S. 411). Man liess sich auf dem höchsten Standpustite der Naturplitbrouble "zu einer verfihrerischen Geringschälzung der Erfahrungewissenschaft kinreissen. " "Man hütete sieh nicht genug, um nicht durch die von der Philesophie und der Anschauung der Zeit abweichenden Ausdrucke ive geleitet zu-werden, in welchen die gangbaren Theorien vorgetragen wurden." "Man übersab, dass dasjonige, was man in den Erfshrungswissenschaften Theorie wennt, eigentlich der durch denkende Auschauung des Erfahrenen gefundene Zusammenhang ist, mit endern Worten, die Durstellung der Weltgesetze, die sich in einem gegebenen Erfahrungekreise offenbaren." Der Weeft weist gang nichtig nach, dass man stetudie: Theorie umissverstehe, wonn ann sie von den Erftelirungen genne, welche nie farlegen sollen."

So ist es "Stellens" and mobreren der ausgeneichnetzten Könfe widerfahren, dass asie von einem höhern Anfachwung hingeriesen wurden, obe sie gang die Bedeutung der Kefahrungswissenschaft durnhnehmel. oder sich eine wehre Selbetändigkeit in der sinnlichen Neturouffineune nes weethen betten." Mit Boobt bameekt der Hr. Verli, dass, "dass, was so viele mesengenthelinbe fleuter iere geleitet hat, sur Warning hervornehaben marten mitte." Der Erfahrungsbeweis des Verf. ist unterstätetlich, dem die Naturphilosophie "der Masse unserer Naturerhonnleite feet michte Nouge hinsupolites bat," und, denn die zehlreicheten und umfortende sten Ratheckungen durch die Erfahrungewiesenschaft der Notus auft der ach sten Entwickelneg der Neturphilosophie gemocht worden nind. Die Unpartoilichkeit arlandent übrigane, su anwähnen, den jour einenitige Richtung der Spasslation, walche die Natur nach ihrer aprioristischen Theoris modeln wallte, anstatt dass sich die Raturtheorie aus der Neburerlahrung notangemäss gestalten sollta, sich nicht etwa nur in der Ratwickelner flen Scholling schon Butarphilosophie, sondern oben so und gans vansige, lich im Hegel'achen Idealianus offenberte. Hegel spactrukt den gannen Weltprozess nach seiner speculativen Philosophie. Die Welt mose sich nach ihr mudala. Man trägt freilich auch Erfahrungen in die Spykulelien hinein, und behauptet hintennech, dass diese Erfahrungen apnieristische Gosoine seien, welche die Philosophie aus der Speculation konstruirte. Men demonstrirt unorganische und organische Körper, Licht und Finsternies. Someon, Planeton, Kometen, Trebanton, Pflannen, Thiere und Mouschen in einem sprioristischen Weltprozesse, wie Hegel in seiner Enpyklopiie die, herene, von welchem Allem seen obse die vereichtete Naturminessichaft so viel, als ger Nichte, witnete. Wie gestährlich es ist, die Weltgeseine nach einer spriecistischen Philosophie modeln zu wellen, hat Hagal selbell in epinen Hebiliteliangebrift, (da, planeterum orbitis), mit den er in Joun 1904 auftret, geseigt. Es howies a priori, dass awischen Mara wed Impitor kning flangten existizen könnten, während im näuslichen Jahre durch eine eigene kopie des Schickents der Anlang mit den Batdeckunn: gen der Mitteleleneten awischen Mara und Jupiter gemecht wurde. Dieser cinsolne Fall beweist, win sehr man sich hüten muss, Theorien von der Netur auf einem andern Wege, als auf, dem Wege, der Briebrung, anistolien zu wollen. Night leicht worden sie, wie in diesem sinspluest Falle bei Marge I. gerade durch ein astronomisches Kannzahr wiedergebest. Was übrigens unt Retschuldigung dar naturphilosophischen Varirrungen dest Philosophen Sin Ifans goods worden kapn, hat wit Milde med Gorach-t. tigkeit, sowie mit unpertwischer Madigung seinen sonstigen Nondiesete

um die Wisseinschaft, Oer's ted in sehr ensprechender Webe' hoffungehoben. (S. 113-130.) Chirakteristisch ist'dte S. 117 über Steffens hitgetheilte Ancheete. Ale Proussen 1813 gegen Frankroten mitrates wollte, sagle Stoffen in einem offehillehen Vertrage sehien Zihorore in Braslau, dass er elwarte, sie nicht mehr im Horsable, seiden and dom Mamofolatze zu wehen, und doss er sich velbet 'Inc dem Kriegedieset sinschreiben werte. Cersted war bu jener Zeit in Perh wi cibem Trebuide, und, als er diesem die Begebenheit in Breslan erstiffte sigte der Framuse: "O jetzt worden wir geschlagen i tonn jetzt sehrich der dimetile Bog disterung, die uns während unserer Freihofesindere entlissink." -: Die Abhandlung "Thorwal dren und sein Vetarten daße int --- 188) enthalt beine Biographie dieses groupen Kundlers. Bie ist en Vorsuch. Daniemank in seinen Absprüchen auf die Bildung desselber nagen diefenigen in Schutz zu nehmen welche beliebeten; dum flaten and Marting billin diesen Ansyrich hitten, wall I hor water a ser elgethick was he Rom den europsischen Namen erhalten habe, mit die Beethe mit welcher sein bairerseller Rutin beginnt, mit der Bestellung dinier grounttigen Arbeit darch einen reichen Enränger anfange. Wenn mailes Vett ifen finn alle Rire machande Patrittimas bistratia tu ciner: Weberschutzung des Binflusses des dänischen Vaterigades auf Thorwild so a librofest, to but, or dock some Hamataufgabe mitt Glack getist und maparteiliche Richtdäuen werden ihm is der Grantinsche beisfimmen. Den Schluss der Churchteristikbu biftet "Konia Otheistigg der Achte (& 441-466:).

Deret es hielt die alse uberschriebene Gestelnisstelle diesem Kenige als dem Präsidenten der Gestellschaft der Wissenschaften in Kopenange als Edic Präsidenten der Gestellschaft der Wissenschaften in Kopenange is: Dahrch beine Lehter wurde der in diesem Prasten legende Sinn Meridie Wissenschaft, desonders die der Natur, und gtschliche Weise entwickelt und Gestelle Weise entwickelt und Gestelle Weise der Griechten waren! Niels Ivers en Behow, der spiele is Professer der griechtschen Spreche und Archteligie sinh, im Auslande won 1778—1892 gefebt, eine lange Zeit in Ralien augebeidet und sich in der gelehrten Weit, nementlich danch eine Arbeit über Mary eine Namen etwichen hatte, Hann Sewerin Holten, ein Verwander des geistleichen Naturforschers Pe ber Abildgard, der durch weinen weisen Rath alle Erziehung des jugendlichen Prinzen leitste, Thie man Buig ge, dur ihn in die expurimentale Naturfehre einführte, Ihn ausgescheiner Markenhafter Warffreit ihn auf Degen Auch Christina Gelbie aben ginen weine Wernender Auffreiten der Gestellengen waren nieht ohne Etallen für aufrei. In eines der Gestellengen waren nieht ohne Etallen für aufrei.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Gersted's Schriften und Reden.

(Schluss.)

Sichr wehr ist, was der Hr. Verf, von der Wichtigkeit der Erziehung eines Fürsten anget, wons , derselbe, einst an der Spitse eines Volkes und Landes steben soll," und von der Nothwendigkeit, eine solche Krziehung "mit der grömten Einsieht in leiten" (S, 149). Im Jahre 1804 theilte der Prinz Christian seine Beobashtungen über einen in Kopenhagen am 25, Mai 1804 gefallenen Schwefdragen und die von ihm selbst hierüber angestellten Versuche dam berühmten Blumenbach in einem Briefe mit, und dieser liess einen Auszug desselben in Voigts "Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde und ihrer Hilfswissenschaften" IX. Band. S. 103 u. 104 abdrucken. Der Schwefelregen hatte sich in einer Länge von mehr denn acht Meilen ausgedehat (S. 151). Weder eine beschränkte. einseitige Vorliebe für das Adelswesen und den Ronnaismus, noch die Schwärmerei für Napoleon konnten den Einfluss, den sie in einem grossen Thefe der gebildelen Kreise (S. 154) aussetten, zum Nachtheile des Prinzen geltend machen. Bei verschiedenen Gelegenheiten bewies er seize Unabhänzigkeit von einseitigen Extrempichtungen (S. 155 ff.). Seit des Prinzen Rückkehr von seinen grossen Reisen ins Ausland i. J. 1822 begannen die zwei Zeitperioden, die er unter den Dänen als Prinz und König verlebte. Zum Schlusse wird nachgewiesen, dass der Prinz auch als König seine Lieba zur Kunst und Wissenschaft bewahrte, und dem Geiste des Fortschriftes anch in seinen Regierungsgrundstizen huldigte,

Offen spricht der Verf. in seinen beiden Schlussabhandlungen über des Dänenkham und den dänischen Charakter von dem wohle thätigen Riaftesa Deutschlands auf die dänische gelehrte Bildung, ohne deschalb dem dänischen Volkscharakter etwas zu vergeben, den er als dänischer Reisies gewahrt und in seiner Lauterkeit und Reinheit, so wie er ihn schildert, von anderen Charakteran unvermischt und ungetrübt erhabten und genöhrt wissen will. Indem er S. 203 bemerkt, dass er weit natient isei, den dänische Velk für hesser, als alle übrigen Völker, su habten, fünt er beis "Ich bin durch Geburt, Erinnerungen und Sprache an des dänische Land gesenselt, ich bin daran mit unzühligen Wurzeln setzgehnliens, se ist die Ende, in Welcher ich gedeihe und die Atmortativ. Jahrg. 3. Doppelheit.

sphäre, in welcher ich atime. Ich kann nicht anders, als für dieses wirken, was ich vermag, und ihm Alles wünschen, was ein ergebenes Herz Solite ich dieses Vaterland nicht lieben können, ohne Winschen kunn. das irgend eines Anders gering an schätzen?", fighr oft het ein vager Cosmopolitismus, hinter dem sich engherzige Selbstsucht verkriecht, die wahre Bürgertugend erstickt, welche nur durch einen weise geleiteten und genährten Patriotismus geweckt und gehoben wird. Wir schliessen unsere Anzeige der Bücher des edlen Dinen mit den Schlusworten des Herausgebers in der Vorrede S. 10: "Möge auch dieses (des von Ossated tiber die Danen in ihrer Beziehung als Velk gegenüber den Deutschen geffalke Urtheil) dazu beitragen, swei so verwandte und einender so wichtige Nationen (wie die deutsche and danicolie) aus den Wirren der Beiterelgeisse und der vorübergelienden kolireng durch gegenseitige Achtung und gerechte Würdigung einander näher zu bringen und dem truheren geistigen Verkehr wieder herzmiellen.

Reichlin Melders.

Mus: Beaht der Kreizeburt in den deutschen Kürstenbäusern und seine Redoutung für die deutsche Staatsentwickelung von Dr. Joh. Fr. Schultze, ausserardentlichem Professor der Rechts in Jana, Leipzig 1854. 8.

Das Erstgeburtsrecht im Zusammenhange mit der Entselge in regierenden Hausern hat eine wichtige Bedeutung für die richtige Wardigung der Butwickelung der Monarchie in Burepa. Be fehlt micht un einer Sammlung geschichtlicher Nachrichten, wie in einzelsen Häusern die Erb-Tolgeverhaltmisse sich ausbiideten; allein dies ist nicht genug, es hodert einer Nachweisung, wie im Leufe der Zeit, durch welche Vertinderungen und Ursachen das Institut sich ausbildete und welche Bedeutung es erbiekt. Wie bei allen Einrichtungen unseres heutigen Stantenleisen, so weigt sich auch bei dem Erstgeburtsrecht, wie das knittut nicht setzen usspringlich vorgekommen, nicht ein Eenengnies einer gewissen Berechause, bondern aus beständigen Kämpfen verschiedenarliger Verhältnisse liervosgegangen ist. He wurde eine einseltige Auffassung sein, wenn man die houtigen staatsrechtlichen Ansiehten und die Grinde, welche man aus dem Staaleinteresse für den Vorzug des Erstgeburtsrechts anführen kann, der Vorzoit unterschieben und überhaupt das Institut aur in seiner-spaatssechtfichen Bedeutung vorzugsweise auffassen welke; äussere Ersignisse und Bodtrinisse erzeugen nach der Geschichte die Rierichtungen, und bei dem

innigen Zutemmenhenge, der im germanischen Rechte zwischen dem Staatsreshte und dem Privatrechte bagrundet ist, muss nothwendig eine Darstellung des Enstgehnsterschie auch die Vergleichung desselben im Private rechte nachweisen. Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat in allen Bosiehungen seine Aufrahe richtig aufgefaset, und durch die Verhindung eines praktischen Sinnes, der alle Hauptheziehungen des zu entwickelnden Rochteinstituts erkeant, und gejetreich den richtigen höhern Gesiehtspunkt herverzuhohen verteicht, mit der Pflicht des Rechtshistenikers, der den Reighthum gesemmelter Quellen au behorrschen und den Geist, der die versehiedenen Zeitrinme durstidringt, zu würdigen versteht, eine Sphrift geliefert, die ven dem gründlichen Streben des Verf. ebenso, win von seinem Geiste seigt med eine Lucke in unserer Literatur ausfüllt. Derch die Geschichte iles Bretgechurtereciss lines der Kampi des staatsrechtlichen Prinzips der Rinkeit und . Untheilberkeit mit dem privatechtlichen Theilungsprinzip bindurch. Die: politischen: Schicktela der einzelnen Staaten Europas haben anch die Verschiedenheit bestimmt, ob in einem Stante des Eine oder Andere dieser Prinzipien früher oder später zum Siege kam. hier in unserne Doutschland der höhere stanterechtliche Gesichtspunkt am längsten durch die privatrechtliche Ansicht unterdrückt wurde, lehrt die Geschichte. Der Verf. zeigt, dass die bis in des Mittelalter desternden Vorstellingen privatreshtlisher Grundsätze den Massitab auch für stanterechtlishe Werhältnisse lieferten, und der Staat damals nur als Agreget von Rinzelnberechtigungen und Privilegien, und die Staatsgewalt als patrimoniales Rigeathum erachien. Der, wie wir glauben richtig gewählte, Ratwicklungsgang des Verf. ist der, dass er vorerst im allgemeinen Theil die Gegensätze zwischen Stantsrecht und Privatrecht, die Grundfermen des gesmanischen Staats, des Wesen der Individualencessien und Primogeniter stachweist und die Perioden des deutschen Staatslebens schildert (S. 10). Nach der Annicht des Verf. ist die erste Periode die Zeit; we die Anniequalität der vom Kaiser verlichenen Beichswürden vollständig anerkannt wurdes sie wefällt in zwei Unterahtheitungen, die erste, wo die Amtequalität so enterhieden: festeteht, dass ein Urbergang der Reichswürde vom Voter auf den Sohn myr selten und nur duzelt kaiserliche Gnade stattfindet, während in der zweiten der Uebergang der Reichswürde zur Erblichkeit gich entwickeit. - In der zweiten Periode tritt die Amtsqualität: in den Hintergrund und die Reichewürde geht in patrimoniele Berechtigung ther; in der ersten Unteralcheitung ist die Brinnerung an die Amtsque-Hillit-moch so statik, dass brote der Erblichkeit der Ermetate der Unthall-'birhielt forthesteht, wogegen in der avrollen Althollang die Ambilde

Behon so erlöscht, dass sich das öffentliche Recht ganz dem Eigenthumsbegriffe unterordnen muss. Die dritte Periode ist charakterisirt durch die Heaktion gegen das um sich greifende Theilungsprinzip, und zwar in der ersten Abtheilung so, dass des Staatsprinzip mit den Ausprüchen der Nachgebornen, welche auf privatrechtischer Grundlage beruhen, kämpft. woregen in der zweiten Abtheilung schon das ersterkte, durch den Geist der Zeit getragene Staatsprinzip siegt. In diese Zeit gehören die Primogeniturordnungen. In dem besondern Theile stellt der Verl. vorerst auch einer Schilderung der Anfünge des Königkhums bei des verschiedenen germanischen Völkern (S. 15-45) in der ersten Periode die reine Amtsqualität der Fürstenthümer und Grafschaften, dann die Ursachen, welche Mimehlig zur Erblichkeit führten, dar (S. 48-68). In der zweiten Periode schildert der Verf. den Einfluss der anerkannten Erblichkeit, und zwar in dem ersten Zeitraum noch mit Beibehaltung der Untheilbarkeit; wieher gehört die Entwickelung der Auflösung der Gauverfassung. Batstehung der Herzogthumer und Grafschaften, die Umwandlung des Charakters der Reichswürden, der Eigsluss der Constitution Friedrichs I. von 4185, das im Sachsen- und Schwabenspiegel dargestellte Gewohnheitsrecht, die durch die Urtheile von Gerichtshöfen ausgesprochenen Rechtsmisichten; er durchgeht mit gewissenhafter Darstellung der Quellen, wie wich vom 19. bis 14. Jahrhundert in den einzelnen Familien gewisse Erbfolgegrundsätze feststellten (S. 69-149). Eine gute Erbrierung ist der damaligen Stellung der nachgebornen Herren (S. 177) und vorzüglich (S. 196-208) dem Einfluss der Erstgeburt in Dentschland in pri-'vatrechtlicher Beziehung (nach Land-, Lehen- und Hofrecht) gewidnet. Zur: Ausklärung hält es der Vers. für nothwendig, die Erstgeburteverhältmine in andern, und zwar ausserdeutschen Ländern zu schildern (S. 213). In dem zweiten Zeitraume dieser Periodo ist besonders die Derstel--lung des Siegs des privalvechtliehen Theilungssystems wichtig (S. 228). Hicker gehört dann auch die Lehre von den Belehnungen zur gesammten - Hand, die Gemeinschaften, Mutzschirmungen und die Thattheilungen. :der dritten Periodé, die als Zeit der Rückkehr der Individualsuccession er--acheint, wird die Beaktion gegen das Theilungssystem wichtig. Es kam -darauf am den Charakter und die Bedeutung der geldenen Bulle richtig zu würdigen (S. 313) und den allmähligen Uebergang zum Prinzipe der Individuals accession darans tollen. Sohr richtig hebt hier der Verfasser her--vor: 1) die ellmählig entstandene Beschränkung der regjerenden Herrn, -2) die Asordnung einer gemeinsamen Regierung mit Untheilbgrheit der ¿Lande, die Einführung des Instituts des Direktoriums, des dem Antiesten

stand zu bestimmen, 4) die is einigen Häusern entstandsnen Bestimmungen, woderch die Ehen den Nachgebornen verboten oder beschränkt wurden (S. 320—330). Es gehörte zur Vervollständigung des Gemäldes, dass der Verf. auch von den gescheiterten Versuchen, die Individuelerbfolge anzuführen und von der in manchen Familien heftigen Opposition gegen das Erstgeburtsracht sprach (S. 331—40). Den Schluss macht die Darstellung (S. 344—452) des vollständigen Sieges des staatsrechtlichen Successionsprinzips, die Nachweisung der Gründe für die Entstehung der Primogenitur und die dadurch entstandene Stellung dar Nachgebornen. Hieher gehört auch die Schilderung, wie sich in den einzelnen Kreisen die Successionsverhältnisse entwickelt haben.

Unsere Leser werden sich überzeugen, dass der Verf. richtig alle möglichen Beziehungen, durch deren Erörterung der von ihm behandelte Gegenstand klar gemacht werden kann, gehörig gewürdigt hat, und die Anordnung seiner Entwickelung, die Gründlichkeit seiner Forschungen und die Umsicht in der Darstellung jeder Lehre beweist die wissenschaftliche Tüchtigkeit des Verfassers. Die Prüfung der Einzelnheiten des Werks wird aber auch beweisen, dass der Verfasser ein werthvolles Werk geliefert hat. Zu den gelungensten Ausführungen einzelner Punkte rechnen wir die S. 7 über das Wesen der Primogenitur, in welcher der Vers. den Abschluss aller Bestrebungen erkennt, der Individualsuccession ihre wahre Bedeutung zu siehern; er hemerkt mit Recht, dess die Primogenitur nur eines der Auskunftsmittel ist,, das die wenn auch anfangs dunkel vorschwebende Idee der Garantie der Stetigkeit der Staatssuccession sichern soll; nach dem Verf. (S. 8) ist die Primegenitur eine durch die historische Nothwendigkeit in der Natur der Sache gegründete Institution; bei der Erbmonarchie gibt die Geburt ein Recht auf die Regierungsnachfolge, und so erklärt sich der Vorzug des Erstgebornen aus der Staatseinheit von selbst, indem der Erstgehorne in dem Augenblick ein Recht auf die Staatssuccession erwirbt. — Dem Rec. scheint diese Auffassung eine zu juristische und verständige, zu welcher wohl das Räsonnement über die beste Successionsform kommen kann, während nach unserer Meinung, ehe bei einem Volke eine solche Idee zum Siege kommen kann, schon eine andere, aus sittlichen und religiösen Ansichten hervorgegangene Auffassung begründet sein muss. Es ist mit Recht bemerkt worden (z. B. von Koenigswaerter histoire de l'organisation de la famille, p. 250), dass sehon im Orient, z. B. bei den Persern, den Arabern, den Juden Spuren vorkommen, dass das Erstgeburtsrecht eine Rolle spielte und

vine religiose Grundlage hatte. Es ist nicht schwierig, aus alten Quellen nachzuweisen, dass auch bei den Germanen eine solche religiöse Vorstellung au Grunde leg; wenn numlich im englischen Rechte Glanvitte im Erbrecht den Satz aufstellt: Deus solus haeredem facere potest, so schwebt the Idee vor, dass die Goftheit, die elle Schieksele der Menschen und Breignisse der Völker tenkt, auch bestimmt, wer Nachfolger sein soll; diese Idee feifete im Privatrecht, wie im Stuatsrecht. Der Verf. tat p. 196 die Frage behandelt, ob die Primogenitur ein altgermanisches Institut sei; er leugnet dies und zergliedert gut die alten Rechtsquellen, um zu zeigen, dass sie noch nichts von dem Vorzug der Erstgeburt wissen; dies 1st fichtig; allein unverkennbar entwickette sich im Mittelalter schon früh die Idee des Instituts. Der Verf. selbst führt p. 208 interessante Belege aus den alten Hofrechten an; allein noch hatten sich aus den Weisthumern, welche bekanntlich weit älteres Recht enthalten als das der Zeit, în der sie aufgezeichnet wurden, viel mehr Beispiele anführen lassen. Gewiss ist aber, dass die Feudalität vorzüglich zur Verbreitung des Entgeburtsrechts beitrug; man bemerkt daran die leitende Idee, dass das Lehen gegen Erfüllung der Lehenspflicht verhehen war, und leicht konnte man dazu kommen, jene Nachfolgeordnung einzulühren, bei welchet dieser Bienst im Interesse des Lehenshefrn am besten gesichert war. Diet Ithrte zur Nothwendigkeit der Untheilbarkeit des Lehens und dazu, dass der Erstgeborne, der gleichsam mitbelehnt war, von selbst zur Lebemfolge berufen war; daraus erklärt sich, dass in den Ländern, in welchen das Leheuswesen alle Verhältnisse durchdrang und tief wurzeite, in det alten Quellen des Erstgeburtsrecht als gleichsum von selbst sich verstehen angelührt wird (Königswärter p. 251). So hat Glanvilla leges Anglieb VII cap. 3 das Recht secundum jus Regni Anglise als bestehend angeführt und in den berühmten Parlamentssprüchen Frankreichs (unter dem 'Namen Olim gesammelt') befindet sich ein Rechtsspruch des Parlaments von Paris von 1201 (Olim vol. I. p. 537), we es heisst: Secundum utum et consuctudinem Francisc in cadem terra unica tantummodo sit primogenitura. Der Verf. hat p. 213-227 eine interessente Vergleichung geliefert, wie in einzelnen ausserdeutschen Staaten die Primogenitur sich entwickelte. Hier hatten freilich noch viele wichtige Quellen nicht unbenfizt bleiben sollen, z. B. für Frankreich die merkwürdige Verzweigung, wie sich das Recht auch in den französischen coutumes so verschieden entwickelt hat, worüber Khmrath einen schönen Aufsatz lieferte (in der Révue de legislation 1837 p. 377). Auch hätten die Assisen von Jerusalem nach den neuen wichtigen Forschungen von Bengnot sowie den

 $\mathsf{Digitized}\,\mathsf{by}\,Google$

Arheiten von Marnier über die Normandie nicht unbenützt bleiben sol-Sehr merkwürdig ist such, wie in Frankreich die Primogenitur in so verschiedenem Umfange, z. B. en einigen Orten nur unter männlichen Erben, an andern auch unter Tochtern vorkam (Loisel institutes contamiers edition par Dapin II. p. 73), für Italien hätta das wichtige Werk von Trinchera und das Werk von Gregorio Rosario, nicht unbeschiet bleiben sollen. Für England hat sich der Verf, nur an die Werke von Philipps und Gans gehalten, während in England kostbare Forschungen über die Ausbildung dieses Rechts vorkommen, z. B. in Bracton, Hale, Littleton. Merkwurdig ist, dess in Nordamerika, wo doch das Recht auf dem Prinsip der höchsten Gleichheit beruht, durch die Macht der Sitte, welche die anglonormenische Race aus England brachte, noch das Erstgeburtsrecht Ueberbleibsel zurückliess, z. B. dass in manchen Staqten der Erstgeborne das väterliche Haus vorzugsweise erhält (Cruise a digest of the law of realproperty. Ausgabe von Greenleef. Boston 1850. Vol. III. p. 147). - Eine sehr gelungene Darstellung des Verf. ist die (p. 312 ff.) über die Art, wie die goldene Bulle zu dem Erstgeburtsrecht kam und dasselbe auffasst. - Was auch als Vorung des Werkes anerkannt werden muss, ist, dass es den Leser geistreich überall mit treuer, Benützung der Quellen in den Geist der sittlichen und rechtlichen Zustände in den verschiedenen Jahrhunderten führt und so dezu beiträgt, die alimählige Entialtung der Rechtsideen aus den innersten Verhältnissen als Breebniss von langen Kämpfen nachzuweisen. Mittermaier.

Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo Grotius von Gustav Hartenstein. Aus dem ersten Bande der Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königlich Sächsischen Gesettschaft der Wissenschaften. S. 485—545. Leipzig. Weidmann sche Buch-

handlung. 1850.

Bine Sahrift, walche die ganze Construction des ethischen Gebiets bei Grotius so ger nicht historisch erklärt, welche nicht einmal über die Art, wie er Recht und Moral zu scheiden aucht und über das Verhältniss seines jus naturale zum pesitiven Recht etwas Zusammenhängendes enthält und manche der Grundbegriffe, mit denen er arbeitet (z. B. justitia expletrix und attributrix, facultas und aptitudo, jus stricte und lexius dictum, justitia interna und externa, rectum und justum, jus simpliciter und pro certo statu matmale), theils nur im Vorbeigehen und oberflüchlich, theils ger nicht erwähet und erörtert — eine solche Schrift darf sich

wohl kaum eine Darstellung der Rechtsphilosophie des Grotius nennen. Ihre Erklärung findet diese Unvollständigkeit der Behaudlung wohl darin, dass der Hr. Verf. vorzugsweise die Beantwortung einer Frage im Auge hat, der Frage nach dem principiellen Verhältniss des Gr. zum späferen Naturrecht. Von diesem Gesichtspunkt aus musste nun natürlich einerseits die Aufzeigung des Zusammenhangs zwischen Gr. und der früheren Rechtsphilosophie, anderseits die breitere Darlegung Dessen, was die Lehre des Gr. an sich selbst ist, in den Hintergrund treten. Dafür ist freilich Hr. Hartenstein hinwiederum durch das sich gestellte Zief aufgefordert worden, tiefer in das eigentlich Principielle und den inneren Zusammenhang der grotianischen Rechtslehre einzugehen, und in diesem Streben liegt die Bedeutung und das Verdienst dieses Schriftchens, eine Bedeutung, die zu ausführlicher Besprechung auffordert, ein Verdienst, dem um so mehr Anerkennung gebührt, je häufiger neuerdings die Beispiele solcher Darstellungen sind, die sich mit einem mehr oder weniger gedankentosen Aneinanderreihen von Excerpten begnügen.

Mit den Endresultaten des Verf. freilich können wir um nicht einverstanden erklären. Die Grundgedanken unserer Schrift sind nämlich folgende.

Zwischen Gr. und dem Naturrecht des 18. Jahrhunderts bestehe nicht die principielle Verwandtschaft, die man gewöhnlich annimmt. Er suche den Grund und Boden des Rechts nicht, wie das spatere Naturrecht, in der isolirten Existenz des Einzelnen, sondern in den geselfigen Verhältnissen der Menschen. Ebensowenig finde sich bei ihm jenes Hindrängen auf eine Losreissung der Rechtslehre von der Ethik oder jenes Pochen auf die angeborne Freiheit der Person, verbunden mit jener Verzagtheit, die sich im Nothfall bei der nackten Personlichkeit, bei der blossen Moglichkeit, Rechte zu erwerben (Fichte), beruhigt. Es möge überhaupt schwer sein, irgend eine der Schroffheiten in ihm nachzuweisen, an denen die Rechtslehrer aus der Kantischen Periode so reich sind (S. 493). Näher wird der Standpunct des Gr. so bezeichnet (S. 502 ff.). Er finde den Anknupfungspunct für das Recht im eigentlichen Sinne in der Societas, aber diese Beziehung auf die Societas gebe bei ihm dem Rechtsbegriff nicht seinen Inhalt, sondern nur das Gebiet seiner Anwendbarkeit. Das Recht sei dem Gr. mithin zunächst ein formaler Begriff; er bezeichne eine Summe von Bestimmungen über das Verhalten wollender Wesen zu einander, ohne deren Beachtung die Bedingungen einer friedlichen und geordneten Gesellung abgeschnitten sein wurden. Der Rechtszustand (S. 521) schwebe ihm aber durchaus nicht auf der Spitze irgend eines einzeinen abstraten Begriffs, vielmehr denke er sich den Inhalt dessen, was Recht sei oder werden solle, als ein aus sehr verschiedenen Quellen, nammentlich (S. 544) aus dem Willen der Betheiligten oder der Rucksicht auf Naturverhältnisse oder sittliche Gebote hervorgehendes Ganzo.

Diese Sätze werden insoweit allgemeine Zustimmung finden, aus eine besagen, dass überhaupt in Gr. nicht die Schroffheiten des spitteren Naturrechts hervortreten. Damit ist freilich die Verwandtschaft beider nicht widerlegt. Sodann muss serner augegeben werden, dass Gr. und die Rechtsphilosophie des 18. Jahrhunderts sowohl in den ersten Principien, als in der Art der Ableitung aus diesen und in vielen Einzelheiten bedautend von einander abweichen. Allein auch damit ist nur die nähere und speciellere, nicht die entsentere und allgemeine Verwandtschaft ausgeschlossen. Wir setzen diese derein, dass Gr. 1. die Selbstständigkeit des jus. nat. Gott gegenüber behauptet und, 2. die Normen für die Verbältnisse, nicht aus diesen selbst als objectiv gegebanen, sondern, wie des spätere-Naturrecht aus dem Begriff der Freiheit des Einzelnen, so seinerseits aus dem gesehligen Trieb des Einzelnen, also in subjectiv – individualistischer Weise ableitet.

Freilich behauptet der Verf., dass die Beziehung auf die Societie dem Gr. nur die Abgransung des Rechtsgebiets, nicht aber einen bestimmton Inhalt liefere. Uns wiff scheinen, diess werde schen durch Prologi-S. 8 widerlegt: "Societalis custodia — fons est ejus juris, qued proprie tali nomine appellatur, quo pertinent alieni abstinentia, et, si quid alieni habeamus aut lucri inde lecerimus, restitutio, promissorum implendorum obligatio, damni culpa deti reperatio et poense inter homines meritum." Hier führt Gr. eine Reibe von Satzen auf, die er ausdrucklich aus der societatis custodia ableitet, und die sich unbestreitbat such daraus ableiten lassen. Nun bliebe dem Verf. nur der Auswog abrig, zu sagen, Gr. habe im Verlauf seines Werks von den in den Prol. und Cap. I gegebonen Grundbestimmungen weiter keinen Gebrauch gemucht. Dieser an sich bedenkliche Ausweg würde freilich zunächst nur dahm Alhren, dess Gr. zweierlei Principien butte, und durch die einen dem sputeren Naturrecht verwandt ware, durch die andern nicht. Allein der Verf. will sich nicht über die allgemeinen Bestimmungen in den Prol. und Cap. I hinwegsetzen, er hat sie nur im Wesentlichen missverstanden, wie sich unten zeigen wird, also auch ihre Bedeutung im Gausen der Leite nicht gehörig würdigen können. Wir müssen hier derauf versichten, nachzuweisen, wie sich dem Gr. die einzelnen Rochtsstitze aus der sobistis natura ergeben. Wir wollen aber bezeichnen, wo unserer Meinung nach die Sälne untersubringen sind, welche der Verf. dem Gr. aus dem Willen der Betheiligten oder der Rücksicht auf Naturverhältnisse und sittliche Gebote erwachsen lässt.

Manche Rechtsverhältnisse, n. B. das Eigenthum, führt Gr. allerdings auf den Willen der Menschen surück, allein diess sind ehen nur solche Verhältnisse, die er nicht als noth wendige betrachtet, also nicht zum eigentlichen jus nat. rechnet, die folglieh einer Ableitung aus dem Socialitätsprincip in seinem Sinne weder fähig, noch bedürftig sind. Dazu kommt, dess nun diese Verhältnisse ihre Verhindlichkeit dech erst. wieder der societatis custedis verdanken, aus der die Verbindlichkeit der Verträge als noth wondig gefolgert wird.

Ein Theil der Fälle, die der Vorf. mit der Rücksicht auf Naturverhältnisse in Verhindung setzt, lässt sich auf die zocietatis custodie zurückführen. Denn diese verlangt offenbar, dass der Kensch in der Erfüllung von Naturanforderungen geschützt werde.

Die ührigen von jenen Fällen und diejenigen, wo Gr. den Inhelt des Rechts aus der Rücksicht auf sittliche Gebets entnehmen soll, gehören unseres Brachtens bei ihm gar nicht in's Gebiet des eigentlichen Rechts, ehschen des jus neturale in einem gewissen Sinne. Hier, glauben wir, hehe sich der Verf. durch des vieldeutige jus nat, irre führen lassen, in dessen Interpretation er, wie sich naten hemmestellen wird, überhaupt nicht glünklich gewesen ist.

Die Behauptung: "Gr. suche den Grund und Boden des Rechts nicht, wie des Naturrecht, in der isolirten Existens des Hinselnen, sondern in den geselligen Verhältnissen der Hensehm", ist uns unverständlich geblieben. Princip, woraus der Jahrit abgeleistet wird, kann nach den angestährten Aeusserungen Hrn. H.'s der Grund und Boden nicht bedouten wollen. Soll er vielteicht nicht Gebiet der Anwendung sein, da gesagt wird, die Beziehung auf die Societen gebe die Abgränzung des Gebiets der Anwendbarkeit des Rechts? Gewiss aucht Gr. dieses Gebiet nicht in der isoligten Existens des Einselnen, allein that denn diese des spätere Naturrecht?

Die eigentliche Darstellung der Philosophie des Gr. halten wir, wie gesagt, für verfehlt in der Hauptrache, d. h. der Auffassung der Grundbegriffe. Diese ist theils unrichtig, theils unvollständig. Dagogen findet zich in der Derstellung der einwelnen Lehren, abgesahen von manchen Unvollständigkeiten und Fäschtigkeiten, viel Gutes.

- Wir wollen im Rolgenden henptsächlich die Lethumer des Varf. in der Behandlung der Grundhagriffe und nehenbai einige bedeutendere Verzehen in Kinselheiten hervorkeben:

'S. 501 ff. worden die verschiedenen Bedeutengen von jus cellintert. die Gr. L. I o. 1 aufstalt. Als die erste beseichnet er nämlich die, wonach jus mil aliud quam, quod justum est, significht, idque negante magis sensu quam aiente, ut jus sit, quod isjustum non est; est autem minstum, quod naturae societatis ratione atentium resugnat (5, 3 n. 1): Die aweite Bedeutung ist nach Gr. qualitas moralis personal competens ad aliquid juste approduin vel babendam, and diese qualitae int cultweder Socialist, d. h. des eigentliche subjective Recht oder aptitude, C. 4. Ditte tens bedeutet jus dem Gr. so viel wie len, quoties von legis tergissime sumitur, at sit regula schoon moralism obligate ad id, quod restan est, §. 9 n. 1. Hr. Hartenstein behauptet nun, jus in der ersten Bedeutung sei das Recht im sogenahnten schjeetiven Sinn, also als Norm oder Regel. Da die angeführte Stelle (S. 3 n. 1) gewöhnlich missverstehden wird, so ist es der Milhe werth, jene Auricht ausführlicher zu widerlegen. Sie ist mit der von Gr. gogebenen Begriffsbestimmung unverträglich: Zwar soll sugegeben werden, dass id quod justum est stienfalls auch die Regel des Gerechten, d. i. das objective Recht heissen könde. Allein de nihere Beathamang jus est quod injustum non det paset nieht zu dieser Bedeutung, denn Gr. kann doch unmöglich des objective Recht negativ bestimmen. Dass er ober unter jus 🚾 stod justum est elwas Anderes, als das objective Recht meinte, zeigt auch schon die Capitelabers sicht, we es heisst: jus pre attributo actionis describitur. Hält men sich streng an diese Werte, so muss man zu der Erklärung kommen, jus heiseb justitia oder restitude actionis, and se whiling in der That Rutherforth Institutes cap. H n. 2. Allein die Worte des C. 3 oft sind ja sehr kier, fus nil slind significat, quem qued jastum est, d. & jus ht das was gerecht ist, also = res justa beer detio justa, was down allerdings mit "fus pro stiributo sotionis" micht richtig susgedruckt ist, aber doch die Butstehung dieses schiefen Ausgrucks wenigstens begreiffich macht. Dass aber Gr. jus in dieser Bedeutung anwendet, wird Niemand Wunder nehmen, der mit dem Spruchgebrauch der vorgrötianischen Schriftsteller, namentlich der Scholastiker, bokungt ist. sagt L. B. der H. Themas in der Samma Theol. Sec. Sec. 4. 57 s 1, indem er die versehiedenen Bedeutungen von jus aufzühlt, das Wort jus sei "primo impositum ad significandam rem justam sive opus justum," und; um einen viel späteren zu nennen, der von Gr. vielbenutzte Leonardas Lessids (De justit, et jure l. II. e. 2 dub. 1) gibl folgende drei Bedeutungen von jus au: erstens, sagt er, ist es idem quod justum, justum sber ist a generatim pro logitimo et sie omné e pus virtuits

ļ

quatentis consenteneum legi, dicitar jus, b. speciatine pro en quod est acquale et alteri debitum, und in diesem Sinne ist jus oder justum des objectum formale justities particularis; zwellena bedeutet jus nach Lessins so viel als lex; driftens ist es == legitima potestas. Es fällt in die Augen, dans diese ganz die drei Bedeutungen von jus sind, die Gr. aufstellt, nur, dass er das jus == justum negativ fast. Die Stelle des Lessius, mit der besonders Suarez; de legibus lib. 1 e. 2 n. 1-8 zu vergleichen ist, findet sich dem wesentlichen Inhalt nach angegeben bei Keltenborn, Vorläufer S. 155; fernere Beweinstellen für den Gehranch von jus = justa res stehen ebendaselbst sus Soto S. 160 and 164-66. Leider, vermisst man nur bed K. ganzlick die Hervorhehung und Erklärung dieses Sprachgebrauchs, welche letztere durch Auknüpfung an des griechische dixatov und an des römische jus suum enique tribuere leicht zu geben gewesen wäre. To bixquoy heisst gewöhnlich (vgl. Aristot. Eth. Nic. V. c. 7) die gerechte Sache oder Handlung und in der Redensart jus suum cuique tribuere heiset jus gewiss nicht (subjestives) Recht, sondern das, was einem recht ist, gebührt, d. i. Gegenstand des Rechts id quod ei i. e. quoad eum justum aut, also res justa, wie sich dena Molien de Just, et Jure Tr. 1 disp. 2 n. 3 for den Gebrauch von jus = res jesta aus drupklich auf die Redeseatt jus suum cuique tr. beruft.

Nicht minder wichtig ist es, wenn der Verf. S. 502 und 504 als dritte von Gr. aufgestellte Bedeutung des jus angibt, dass es überhaupt sine sittliche Verbindlichkeit bezeichne. Gr. segt, jus in der dritten Besieutung sei — lex i. e. regule uctuum moralium etc. Lex und regule komm doch nie und nimmer Verbindlichkeit beissen, soudern nur siesetz, Norm, Regel, und der Genunebegriff des jus in diesem Sinne also begreift des sogenannte objective Recht als Species in sich.

Unrichtig oder ungenügend ist das Meiste, was der Verf. S. 504-9 hber die verschiedenen Bedeutungen von jus usturale bei Gr. sagt. Hier wird entweder Zusammengehöriges getrennt oder wesentlich Verschiedenes susammengeworfen. Auf alle Fehler dieser Darstellung einzugehen, würde grossen Raum erfordern. Wir müssen uns begnügen, vorpret des für den Zusammenhang der Auffassung des Grotins Wichtigere und dann noch einige auffallendere Einzelheiten hervorzuheben.

Nach Hartenstein hat das j. n. bei Gr. drei Bedeutungen. Es bemeichset: 1. (S. 504) die allgemeine Verbindlichkeit, Ansprüches der Sittlichkeit, des Rechts und der Billigkeit zu genügen. Hieran ankaswiend, hebt H. herver, dass auch die Bereitwilligkeit zu Zugeständnissen und Handlungen, ohne welche der Friedehs- und Rechtsentund nicht ent- und hestehen könnte, ja selbst die Verbindlichkeit, den Anforderungen bestimmter und concreter Rechtsverhältnisse Ganüge zu leisten, als jus naturae bezeichnet werden. Dass jus nicht Bereitwile ligkeit oder Verbindlichkeit, Etwas zu then, heissen könnte, ist wohl klar.

Südann soll 2. das j. n. bei Gr. bezeichnen, St 500: "Die nethwendigen Folgen aus gewisselt rechtserzeugenden Willenserklärengen und schon bestehenden Rechtsverhältnissen;" aber offenbar ist diese Bedgutung selten in obiger "Verbindlichkeit, den Anfordernegen bestimmter und eopereter Rechtsverhältnisse zu genügen", inbegriffen.

Drittons soll j. n. bei Gr. bezaichnen (S. 506): "Bestimutungen, dip ens der Natur menschlicher Lebensverhältnisse sieh aufdringen und reghtlich anerkannt werden mitten, wenn der Streit nicht auf allen Puncten immer wieder susbrechen soll." Hieher rechnet nun H. einmal die natürlichen Amprücht des Moustchen auf Unverletztheit des Lebess, den Gebrauch seiner Glieder auf äussere Diage, ohne welche er nicht leben kann. forner das Verbet des Incests enter Accondenten und Despendenten, sodann verschiedene, nach Gr. aus der Natat der flache fliessende Normen. z. B. wher die Fälle, wo hei Abstimmungen getheilte Stimmen swammenauzählen seien oder nicht, über die Art wie die Dauer eines Waffsnetillstands an horoshuen, endlich das Gewohnheiterecht, sofern sich derin imstinctiv gewisse Forderungen der monschlichen Natur oder der Lebensverhältnisse aussprechen. Hier sind die allerverschiedensten Dinge naaz gegen den Sinn des Gr. zusemmengeworfen. Die dritte Bedentung des j. n., wie sie der Verf. aufstellt, passt in der That nur auf das erste Beispiel. Von dem Verbot des Incests oder ger von einer bestimmten Art der Stimmsthlung oder Berechnung eines Wessenstilletende, welche letatore Gr. ausdrücklich als eine aur subaidiar ("si pactio aut lax sliud non praecipiat" Lib. II o. 5 S. 19) zu befolgende hinstellt --- van alle dem kann man dech nicht segen, es seien Bestimmungen, die "rechtlich anerkannt werden museen, wenn der Streit nicht immer wieder angbrechen soll," and Gr. hat such in der That nights dergleichen gesegt. Vom Gewohnheitsrechte abet segt er gerade in der vom Verf. angeführten Stelle Lib. III c. 5 S. 5 n. 2, es sei ein Missbranch, die consuctudo jus naturale zu nennen.

Der von uns gerügte Widerspruch wirkt auf S. 508 fort, wo es heinst: "Gesets und ausdrückliche Unbereinstimmung können etwas dam j. nat. Zuwiderhulendes feststellen." Dieser Sats ist, wonn er allgemein

ind untichieft verstenden werden nell, im Stidde des Gel. gewise uniche tig. Diess zeigt die schon vom Verl. selbet angestätte Altelie Lib. II e. 3 §. 6-1-, komman jura multa constituere persunt practier neturam, contra meturam nitäl." Aber vielleicht soil- jener Sata! nur ventanden werden von dem j. n. als Inhegrist von "Bestimmungen, ndie sich ann der Retut der Lebensverhältnisse aufdringen und rechtlich anerkannt werden müssen, wo nie ste. Alfelie wenne diese Bestimmungen ungehannt werden müssen, im den Frieden zu erhalten, wie kommt En denn, eine Begeitigung der sellien durch das positien Recht zu gestatten? Wäse diese sieht: "sone der naturum" se, socialem? Odere wäre es vielleicht nez "practier naturum?" Was heisst aber diese und warum blieb dieser Gegasatt mer-Tüntere? Preiflich hätte dann der Verl. überhaupti auf den Verhältniss des j. n. ibel Gr. zum positiven Recht, auf den Unterschied des j. n. pro-

S: 509 a. A. zeigt : che irrige Auffassunge hinsichts des ebsten Basch. Hier Reisst est nem unkweifelbuftes positives Rockt mucht (mach Cr.) die gunge Frage nach dem naturlichen Recht überflüssig." Dies soll aus det Worldn (12h. His c. 1 S. 5 m 5) hervergebent hane quaestionen (ob die Flagge die Waare decht) idee ad jus naturae setulimus, quit en hi-Metile nihile comperies potuinus, es de te jure voluntario gestion ese constitutum." Nichts widerstrebt dem Sinn des Gr. mehr als diese, det Worten nach afterdings zulässige, Auslegung. Ereriert er nicht bei je-'dem Punes zuerst des j. net. und stellt dann erst das positive jus gent. destiber fest? Offenbar wollte er nur sagen: "ich habp mich begritgt müssen, diese Frage nach j. nat. zu erörtern, denn einen positiv völke-'rechtlichen Sats derüber vermag ich nicht nachzeweiren." Die Untersteliung des Gr. ist immer mit auf des jes net. gerichtet, alse kein ihn 'die Prage densch nie überfittesig worden. Vidleicht will aber der Verf. mit "therflüstig" sagen "practisch überflüstig". Auch in dieter Nedi-Montion jedoch wurde die obige Behamplung des Verf. dem gunzen Standpunct des Gr. widersprechen. Nach: Gr. hat das j. nat. entweder abselute Gullung: ("bumana: jura nil: contra naturam constituere poseuni"); dann wird die Fruge danach nie überflüssig. Oder es hat pay subsidire "Geltung (net partie and lex alfud non praccipit"): dann wird die Frage darnach nur Werflüssig durch ein allgeme in gültiges positives Recht, nicht durch positives Recht überhaupt, das auch partioulare sein kans. C Der Mangel einer gehörigen Erörterung der verschiedenen Arten der 'far nut: bei Gr. und ihres Verhältnisses zum pesitiven Recht tritt 8. 506 Morend hervor. Done hoiset out von Gr. worde, wonn das positive Reckt etwas bestimme, was das naturiche unbestimmt lesse," die Verpfichtung, ersterm zu gehorehen, als Perderung des letzteren hingestellt. Eum Beweis werden in der Note die Worte eltirt (L. 2 c. 2 § 5): "cum lex civilis al i u d constituit, eam observari debere jus ipsum netarne dietat." Wenn aber das positive Recht "etwas Anderes" (als das j. n.) über einen Panet bestimmt, so muss doch das j. u. etwas darüber bestimmen. Hier widerspriehe disc die Beweisstelle der Behauptung, die der Verf. dadurch beweisen will. Und doch ist die letztere im Resultat richtig. Er. spricht numich a. s. O. nicht vom absolut gebistehden j. n., sondern von dum j. n. "quod tenndin velet, quamdin lex éiville nulle intereedit," ein Begriff, den freilich Hr. H. gar nicht erörtert but. Wenn also die ses j. n. etwas bestimmt, so hann man efferdings, vom Staud-punkt des absolut gebistenden j. n., segen, das jus nat. insse diesen Punct und est immt. Aber obse nübere Erkinsterung bleibt hier der Leser in einem Widerspruch hüfftes stechen.

S. 505 wird behauptet, Gr. erkfitte die Ausdehnung des Begriffe f. p. ther dus gause sittliche Cebiet für einen Misebratich, indem er 1. 1 e. 1 S. 10 n. 5 sage: "interdum etiam per abusionem en, quae rafio lionesta et oppositis meliora indicat, etsi non debita, solent dici jurk utturelie." Nun aber gebrauche er selbet j. n. viellach in jener westeren Bedeutung, set also inconsequent. Der Hr. Verf. hat Gr. missverstanden. Die gerügte Incomeequeus wäre um so suffiliender, als die obige Stelle im engen Zusammenhange mit dem vorhergehenden g. 9 n. 1 steht, wo gerade die auch das Sittengesetz umfassende Bedeutung von jus = regula actuum morelium obligans ad id quod rectum est, aufgestellt wind, worant dann S. 10 von dem jus naturale als einer Species janes jus handalt. In S. 9 u. 1 aber erläntert Gr. den Genustinguiff des fur in joner Bedouting nüber dahm: obligationem requirem; nam consilia et si qua sunt afia praescripta hones ta quidem sed non obligantia legis aut juris nomine non veniunt. In S. 10 n. 3 ist nur die ausdrückliche Anwendung dieser für das Genns jus gultenden Bemerkung auf die Species jus naturale gemacht, Gr. unterscheidet nämlich auf dem ethischen Gebiet Ansorderungen, deren Erfüllung absolut geboten ist, von solchen, deren Erfüllung, ohne absolut geboten zu sein, nur eine höbere Stufe der Vollkommenheit bezeichnet. Denn (Prol. S. 45): "recta ratio = in quibusdam modum sequendum dictat, in quibusdam ad summa in citat. Diese Distinction kommt sehr oft vor, Vgl. Lib. I c. 2 n. 3. Lib, II c. 7 S. 4 n. 1. c. 11 S. 4 n. 3. Lib. III. c, 4 S. 2 n. 1 c. 10 S. 1 h. 1. Sie ist auch in S. 9 und 10 cit. klar genug

ansgreprochen. Also nicht das erkläft Gr. für einen, Missbrauch, dass moralische Gebote überhaupt mit jus. nat, bezeichnet werden, agndern dass diess mit morelischen Auforderungen geschieht, die keine absoluten Gebote sind.

Selteam ist es, wenn S. 536 die Behauptung, Grotius gräume dem Machthaber als solohem soger eige Gewalt über die Gesetze selbst ein", and die Worte lib. II. c. 20 S. 24 n. 1 gestützt wird; legis auctoram posse legem etiam tollere.

Ganz besonders auffallend erscheint S. 529 die Bezeichnung der justile assignatrix els derjenigen, "welche Einem das ertheilt, werauf er chen Rechtsanspruch hat." Wird doch lib. 1 c. 1 S. 8 m. 1 ausdrücklich gerade die der just, ass. oder attributrix entgegengesetzte expletrix debin erklärt, dass sie es sei, die facultatem respicit, d. h. nach 5. 5 ib. phen des jus stricte dietum, des eigentliche subjective Recht.

Möge der scharfsinnige Philosoph, dessen Schrift uns beschäftigte, aus dem Gesagten die Mahnung entnehmen, dass, bei einem Gegenstand, wie der vorliegende, nächst dem Ruhm des eigentlich philosophischen principiellen Durchdringens des Stoffs, auch nach dem, wenn gleich beseheidsperen, einer gepauen und sorgfältigen Darstellung der Einzelheiten zu streben sgi, welche selbst da ihren unbestrittenen Werth behält, wo eine Meinungeverschiedenheit über die Art der Verknüpfung dieser Einzelheiten ga und mit dem Gengen nicht ausgeschlossen ist.

Jena. E. v. Stockmar.

Anleitung zum Gold-, Platin- und Diamanten-Waschen aus Seifengebirge, Ufer- und Flussbelt-Sand, unter Voraussendung einer geognostischen Characteristik des, die genannten Mineralien führenden Seifengebirges und einer Zusammenstellung verschiedener Ausbeutungs-Methoden desselben in verschiedenen Gegenden der Erde; von Dr. Carl Zerrenner, ehemaligem Vice - Hauptverwalter der Fürstlich Loutera'schen Eisenhüttenwerke, Salinen, Gold-, Platinund Diamanten-Gruben am Ural. Mit drei lithographirten Tafeln. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann 1851. Gr. 4. S. XCIII u. 28.

Die vorliegende Schrift enthält in geognostischer wie in bergmännischer Beziehung viel Interessantes. Der Verfasser macht zuerst darauf aufmerksam, dass das Seifengebirge in jungeres und alteres zu trennen sei'; beide werden dadurch characterisirt, dass unter ihren Bestandtheilen der Magneteisensand ein hauptsächlicher, dass ferner in den Gold-Seifen gewöhnlich Bruchstücke von Quarz nicht zu fehlen pflegen, wesshalb die Annahme, das Gold finde sich ursprünglich auf Quarz-Gängen, für die meisten Gegenden gerechtfertigt erscheint. (Schluss folgt.)

t

Б

ı.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Zerrenner: Anleitung zum Gold-, Platin- und Diamanten-Waschen.

(Schluss.)

Hinsichtlich der Farbe, zeigt sich das jüngere Seifengebirge in der Regel als ein weisser, aus Quarz-Körnern bestehender Sand, das ältere siets mehr oder weniger dunkel gefärbt; in jüngeren Seifengebirgen findet sich gar häufig Gold noch mit Quarz verwachsen, so dass es durch den Weschprozess nicht rein gewonnen werden kann, sondern noch einer besonderen Aufbereitung bederf, während dies im älteren Seifengebirge nur selten der Fall; das letztere erscheint meist von Dammerde bedecht, die bisweilen bis zu 70 Fuss ansteigt, während des jüngere Seifengebirge nur selten eine Dammerdedecke trägt; in letzterem hat man noch keine organischen Ueberreste nachgewiesen, in jenem aber Knochen von Mammuth, Mestedou, Rhinoceros u. s. w. — Die Felsarten, welche die Basis des Seifengebirges bilden, zeigen sich nicht selten in Berührung mit demselben etwas umgewandelt.

Kine ausserordentliche Mannigfaltigkeit herrscht unter den Mineralien, welche den eigentlichen Bestand des Seifengebirges ausmachen; die nach dem Verfasser bis jetzt bekannt gewordenen sind: Diamant, Gold, Platin, Iridium, Osmium-Iridium, Palladium, Zinnober, Magneteisen, Eisenglans, Brauneisenstein, Chromeisen, Titaneisen, Rutil, Anatas, Brookit, Bisenkies, Kupferkies, Kupferglanz, Malachit, gediegenes Kupfer, Braunstein, Bleiglanz, Rothbleierz, gediegenes Blei, Topas, Bergkrystall, Quarz, Karniol, Chalsendon, Turmalin, Glimmer, Kalkspath, Horablende, Strahlstein, Serpentin, Diallag, Epidot, Chlorit, Diaspor, Granat, Zirkon, Ceylonit, Barsowit, Pyrrolasit, Hypersthen und Lignit.

Höchst ungleich ist die Vertheitung edler Mineralien im Sande. Wenn sich manchmal der durchschnittliche Gehalt an Gold eines Sandlegers auf 1 Loth Gold in 100 Centner Sand beläuft, erreicht derselbe an manchen Stellen im nämlichen Sand Quantum 50 Loth. Neuerdings hat der russische Lieutenant Doroschia auf seiner Expedition in Californien (15. Jan. 1849) beobachtet, dass der Gold Gehalt in dem dortigen jüngeren Saifengebirge in der Richtung vom Fluschette zu den vom Ufer aus sich erhebenden Bergen abnimmt. Unter den, durch ihren Goldreichtburn besout-

XLV. Jahrg. 3. Doppelheft.

ders ausgezeichneten Sand-Lagern sind namentlich die vor wenigen Jahren in Californien entdeckten zu erwähnen, an Platin sind die uralischen am reichsten.

Der Verf. geht hierauf zu dem Vorkommen edler Mineralien - Gold, Platin und Diamant - in dem Seisengebirge über. Das gediegene Gold erscheint selten krystellisirt, meist in Bittichen, Körnese und Geschieben, oder als Staub. In Californien findet sich das Gold am häufigsten in unregelmässig geformten Blättchen von der Grösse eines Stecknadelkopfes, seltener in Stücken von Gerstenkorn - Bis Nuss-Grösse. Das bedeutendste Slück, welches men dort entdeckte, wog 23 Pfund; as steht also hinter ienem zertick, welches am 7. November 1842 auf der Grube Zarewo-Alexandrowskoi bei Miask gefundan wurde; es wiegt 2 Pud 7 Pfund 92 Sol. russ. == 36 Kil. Seit das vorliegende Werk die Presse verlaswen, erregten die Nachrichten aus Australien, dem neuen Eldorado, nicht geringes Aufsehen; das Gold soll sich dort in solcher Menge vorfinden. dass selbst Californiens Reichthumer gich nicht damit vergleichen lassen. "Ich muss gestehen" - so schreibt ein Schiffsenpitän von Sydeey aus am 6. August - "dass die Wirklichkeit Alles übertrifft, was his jetzt in dieser Beziehung in der Welt degewesen ist. Man findet das Gold wicht blos in kleinen Stücken, sondern in Massen von einem kalben bis zu Hunderten von Pfunden. Vor ungefähr sieben Wochen wurde ein Stück Gold mit Quarz gefunden, von etwa 300 Pfund; nachdem dasselbe vom Quarz geläutert worden, blieben 106 Pfand reines Gold, die zum Preise von 4104 Pfund St. verkauft wurden."

Das gediegene Platin hat man in den Seifen mit Chromeisen ver--wuchsen gefunden, und de letsteres in der Regel in Serpentin eingewathsen vorkommt, mit Recht die Heimath des Platins im Serpentin gesucht, da überdies unter den Begleitern des Piatins Serpentin-Fragmente eine bedeutende Rolle spielen, dagegen die sonst mit dem gediegenen Gold so häufig auftretenden Querz-Fragmente, so wie Magneteigen --der unsertremiliche Gefährte des Seifen-Goldes -- äusserst selten erscheinen. Der Verf. zieht daraus den Schluss: das Platin ist einst in Körnern nund gröberen Massan im Serpentin enthalten gewesen, wie wie dies vom Einenkies im Theuschiefer, vom Magneteisen im Chloritschiefer kennen, und die Quara - Fragmente, die in Platinsand - Lagern vorkemmen, stehen genetisch mit diesem Metalle in gar keiner Beziehung, und werden für uns geologisch mur desshalb von Bedeutung, weil sie uns die Quelle anzeigen, woher des Gold kömmt, welches wir in den Platin-Seifen meist mer in geringer Quantität treffen. Choco ist das Land, wo man das Pletina sm frühesten kanate (1786); seitdem wurde es noch an anderen Orten nachgewiesen: im Ural (1922), in Brazilien, in Norderolian, ach Haiti, auf Borneo, in Ostindien, in Frankreich und in Deutschland am. Hatz und im Rheinsande.

Der Diemant theilt mit der Perle die Rigenthumlichkeit; in grösseren ledividuen ausserordeatlich selten, in kleineren verhältnissmässig hänfiger zu sein. Als Fundorte des "Königs der Edekteine" sind bie jetzt bekannt: Vorder - Indien, Borneo, Sumatre, Brasilien, der Ural, Mexico und Nordcarolina. (Mit Recht glaubt der Verf., dass die Angebe vom Vorkommen. des Dismanten in Algier auf einem Irrthume oder einer Mystifikation heruhe.) - Das ostindische Seifengebirge erscheint häufig an oder bei. Kalkstein oder in der Nähe von Granit-Erhebungen. Man hat Diamenten. is einer Pelsart eingewachsen getroffen, die nach Franklin's Ansicht dem. new red sandstone Englands appahärt, nach Malcolmson aber dem "Ue-, hergangs-Gebirge." -- Am frühesten war in Brasilien der Hakelumit als: Muttergastein der Diemanten hekannt, es ging sogar Berghau auf Diamanten in diesem Gestein um; ausserdem erscheint Diemant daselbst auch: manchmal eingewachsen in den Conglomeraten (Cascalho) des Seifangebirges. - Das Austreten des Diamantes im Ural (1829 nachgewiesen) hat nur in wissenschaftlicher Beziehung Interesse.

į

An die Betrachtungen über das Vorkommen des Diamantes im Seifengebirge reiht der Verf. eine anziehende Zusammenstellung der grössten, und kostbarsten Diamanten, die es üherhaupt gibt, und deren jeder seine, eigene Geschichte hat.

Alsdann wendet sich der Verf. der wichtigen Frage zu: lassen sich bestimmte Zeichen und Oartlichkeiten ausfindig machen, wann und wo man: der edlem Minerslien — im älteren, wie im jüngeren Seifengebirge —; am leichtesten und in grösster Menge habheft werden kann? Sohnld man, sich von dem Vorhandensein von älterem Seifengebirge überzeugt hat, ist folgendes als Regel zu beschten: 1) das Vorkemmen von Magneteisen—Sand in demselben lässt auf die Gegenwart des gediegenen Goldes schlissen; diese Thatsacha wird bestätigt durch die Verhältnisse am Ural und. Altai, in Ostindien, auf Borneo und Sumptra, in Afrika, Brasiliena Chili, Pern, Nordamerika u. s. w.; 2) Das überwiegende Vorhandensein von: Serpentin—Fragmenten lässt auf die Gegenwart von Platin schliessen, wie, am Ural und auf Barneo; 3) Itekolumit-Fragmente deuten auf des Vorge, handensein von Diementen hin, namentlich da, wo Magneteisen und Gold.

Nun folgt eine Chersichtliche und lehrreiche Zusammenstellung der. Methoden, welche men ip den vernehiedensten Welt-Gegenden zur Ge-

winnung edler Mineralien aus dem Seifengebirge in Anwendung bringt. Unter allen Ländern der Erde hat die Gold-Gewinnung im asiatischen Russland die grösste Bedeutung erlangt; denn dort wurden seit 1819 bis zum Anfange des Jahres 1850 im Ganzen über 13,373 Pad == 676,055 berl. Pfund Gold erwaschen, deren Werth, das Pfund zu 436 Theler angeschlagen, gegen 298,212,090 preuss. Thaler beträgt. Wie überall, waren auch hier die Ausbeutungs-Methoden von Anfang unpraktisch; Zeit, Geld and viel Material ging nutzlos dabei verloren. In der ersten Epoche wurden soger Schmelz - Versuche mit dem Golde angestellt, man pochte den Sand vor dem Verwaschen u. s. w. Im Jahre 1823 wurde zuerst eine grössere Waschmaschine angewendet. Sie bestand, nach des Verf. Angabe, aus einem gusseisernen Siebe in einem hölzernen Kasten; statt eines Waschheerdes mit ebener Oberfische, den man aufänglich als einzigen Apparat gebrauchte, hatte man en dieses Sieb zwei Tröge angestossen und zwar ibrer Länge nach parallel mit einander und mit dem Siebe. Der durch das Sieb fallende Sand wurde in den Trögen mittelst Schaufeln verwaschen, die in eine über den Trögen liegende Welle eingesetzt, mittelst dreier an der kurzen Seite der Troge angebrachten Zahnräder herumgedreht wurden. Die Umdrehung des mittleren Rades bewerkstelligte ein Arbeiter, während zwei andere em Siebe thätig waren. Die drei Arbeiter verwuschen mit dieser Maschine in einer halbtägigen Schicht 30 bis 50 Pud, d. b. 101/2 bis 171/2 Ctr. Sand, eine verhältnissmässig geringe Quantität. Dieser von Kokscharow erfundenen Maschine folgten noch manche andere (von Anossow, Porosow, Tschewkin) und man suchte sich in den Manipulationen des Waschens immer mehr zu vervollkommnen. Da, wo Arbeiter, Sand und Wasser in genugender Menge vorhanden, um grosse Mengen Sandes zu verwaschen, reihte man drei Abtheilungen, d. h. sechs Langtröge aneinander, und zwar unter gemeinschaftlichen Motoren für die Verwaschung auf den Sieben, wie in den Trögen. "Dies ging" - 60 sagt der Vers. - "wohl im Sommer; für den Wister sah man sich genöthigt, sie unter Dach zu bringen, wenn men diesen Betrieb schon in grösserem Massstab beibehalten wollte. Und nun erst, nachdem man Waschhäuser, am Ural Fabriken genannt, errichtet hatte, in deren Dachraum man Pferdegöpel anbrachte, kam man auf den Gedanken, die ganzen Reihen kleiner Siebe abzuwerfen und statt ihrer ein einziges, aber weit grösseres, unterm Göpel einzubauen. Dieser Gedanke wurde auf unsere Veranlassung im Frühjahre 1845 zu Krestowordwischensk in Ausführung gebracht. Aber auch hier musste erst die Erfahrung gemacht werden, dass Zwischenheerde, zwischen Sieb und Trog

i

ı

ı

1

angebracht, wie man sie im Anfang nicht entbehren zu können glaubte, nichts nützen. Man warf sie ab und baute 1846 eine grosse Siebmaschine auf der Grube Säwärme bei Krestowoedwischensk in einer vereinfachten Weise, wie sie auf Taf. I abgebildet ist. Auch diese Construction wird über kurz oder lang, vielleicht zunächst in Californien, bei der Menge der sich dort ansammeladen denkenden Köpfe, einer Verbesserung unterliegen, vorläufig aber haben wir nach gewissenhafter, amtlicher Prüfung derselben, die Ueberzengung gewonnen, dass bis jetzt eine zweckentsprechendere nicht erfunden worden ist, d. h. dass bei dieser Construction das grösste Sand - Quantum in gegebener Zeit mit dem geringsten Metall-Verlust gewaschen wird." [In der zweiten Abtheilung des vorliegenden Werkes hat der Verf. mit grosser Ausführlichkeit alle die gegenwärtig beim Gold - und Platin - Waschen im Ural gebränchlichen Maschinen, so wie das Verfahren geschildert, und durch mannigfache Abbildungen erläutert; wir verweisen daher den Leser, der sich genauer über den Gegenstand unterrichten will, auf diese zweite Abtheilung, indem wir, ohne allzuweitschweifig zu werden, dem Verf. hier nicht folgen können.]

Wir wollen aber noch einen Blick auf einige der in anderen Weltgegenden üblichen Gewinnungs-Methoden edler Mineralien werfen. westlichen Tihet wird der Goldsand in stark fliessendem Wasser gewaschen, und so lange gerührt, bis alle leichten Theile weggeschwemmt sind, der Rückstand getrocknet und das in höchst seinen Theilchen vorhandene Gold durch Quecksilber gereinigt; das Amalgam wird alsdann dem Feuer ausgesetzt. - In Ostindien hackt man die Diamanten führenden Kieshaufen besonders da auf, wo grössere Sandstein-Fragmente sich einstellen; die sie umgebende Masse wird abgesondert, wie Mörtel mit Wasser umgerührt. Aus diesem Brei sucht man die leichteren Theile durch Waschen zu entfernen und wäscht die Masse in enggestochtenen Körben von Bambusrohr. - Auf Borneo ist die Gold-Gewinnung verhältnissmässig sehr beschränkt, da die Chinesen wegen Bedrückungen, die sie von den Malaien zu erdulden haben, sich nur in den Küsten-Gegenden aufhalten. Das Gold führende Seisengebirge wird durch Abschwemmung ausgebeutet; die Chinesen leiten in breite und gegen 100 Ellen lange Kanale, in denen eine Grube immer tiefer als die andere ausgeweitet ist, Wasser und verwaschen das in den Gruben sich ansammelnde Material. -Ein so goldreicher Erdtheil Afrika auch ist, so scheint man hier mit der Gewinnung verhältnissmässig wenig beschäftigt; der Verf. theilt einige, aus Russegger's Reisen entliehene Angaben über das Goldwaschen der Nuba - und Fassokl - Neger mit. -

Unter den Goldwätchen in Deutschland sind nur jene in Baden am Rhein von einiger Bedeutung; die Gewinnungs-Weise des Goldes wurde fether schon durch Kachel und neuerdings durch Daubres ausführlich geschildert. In den Jahren 1842 und 1843 betrug die Ausprägung in der grossherzoglichen Münzanstalt 26,027 fl. - Die Wasch-Methoden in Brasilien. Chili. Peru bieten wenig Interessantes, indem die Nation nur geringe Fortschritte gemacht hat und ein grosser Theil der Arbeit darch Sclaven verrichtet wird. - Ueber die verhältnissmässig noch neuen Goldwäschen in Carolina, Georgien, Virginien u. s. w. wissen wir wenig; man hedient sich dort der Wiege (des "rocker"), welchen der Verf. auf S. LXXXIX beschreibt. - In den letzten Jahren hat die Entdeckung reicher Goldsand - Lager in Californien die grösste Aufmerksamkeit erregt; von allen Welt-Gegenden strömen Tausende von Müssiggungern, Abentheuerern. Speculanten u. s. w. herbei, um sich auf's Schneliste zum vermögenden Menne zu machen. Kein Wunder, dass man auf alle mögliche Weise des Goldes habhaft zu werden suchte. "Das bunte Gemenge von Menschen: Doctoren der Medicin und Jurispredenz, Pastoren und Fermer, Arbeiter und Kausleute, Soldaten und Matrosen, hat oft so eigenthümliche Methoden benutzt, dass sie an's Lücherliche streifen. Sie erinnerten sich z. B. an das goldene Vliess der Argonauten, spannten eine Ochsenhant mit einiger Neigung auf, schütteten von oben her Goldsand darauf und gossen aus einem Eimer Wasser darüber. Man benutzte auch eine Art flachen Waschheerdes oder das schon grössere Gefälle eines Flusses, indem man dessen Wasser in eine nahe gelegene Felsen-Vertiefung leisete, in welcher der hineingeschüttete Goldsand mit einer Schausel harungerührt wurde." Am meisten sind jedoch Waschschüsseln und eine Art ton Laugtrögen in Gebrauch. Nach amtlichen amerikanischen Berichten beträgt die Summe des im Jahre 1850 von Celifornien ausgeführten Goldes 29 1/2 Millionen Dollars, die 18 Millionen Dollars ungerechnet, die in Privathände übergegangen sein sollen.

Die Ausstattung des Werkes von Zerrenner ist, wie man dies von der W. Engelmann'schen Buchhandlung in Leipzig gewohnt, eine sehr geschmackvolle und gediegene.

Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Grossherzogthums Hessen. Von Friedrich Voltz. Nebst einer geognoztischen Uebersichtskarte. Mainz. Verlag von Victor v. Zabern. 1852. S. VI u. 109.

١

Ė

Der Eifer für Geognosie hat seit einigen Jahren in Deutschland bedeutend zugenommen; namentlich schenkt man gegenwärtig in Lehranstalten verschiedenster Art dem Gegenstande eine weit grössere Aufmerksamkeit, wie vordem. Hiermit hat sich such das Bedürfaiss gesteigert, über die geognostische Bescheffenheit der einzelnen deutschen Lünder genauere Kenntniss zu erlangen. Es ist hier nicht die Rede von ausführlichen Beschreibungen, von umfassenden Werken, begleitet von vielen Kupfertafeln und zahlreichen Kerten, wie der opulente Engländer gerne seine Arbeiten ausstattet, sondern von einem, in einen Rahmen von sieben his zehn Bogen zusammengedrängten geologischen Gemälde eines Landes, allenfalls mit einer einsechen "Uehersichtskarte", worauf pur die wichtigsten Formationen angegeben. In solchem Sinne abgefasste Schriften - deren Preis, um die Anschaffung auch Unbemittelten möglich zu machen, ein zeringer - können und werden nur von bester Wirkung für die Verbreitung geologischen Wissens sein. Schon im Jahre 1846 suchte der Ref. durch seine "geognostische Skizze des Grossherzogthums Baden" dem fühlbaren Mangel einer geogoostischen Beschreibung dieses Landes absuhelfen. Aus dem in Menge vorhandenen Material, aus den in verschiedenen gelehrten Zeitschriften zoretreuten Abhandlungen und Aufgützen, verbunden mit den nuf vielfältigen Wandprungen gesammelten Beobachtungen. ging diese Schilderung eines an mannigfachen Thatsaphen reichen Lendos hervor, welche auch einer günstigen Aufnahme sich zu artreuen hatte. Schon im folgenden Jahre (1847) erschien die "Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Herzogthums Nassau" von Dr. Fridolia Sandberger; der thätige Verf. war einem übnlichen Plane gefolgt, wie in der Skissa von Baden. An Sandbergers Werk reihete sich ein drittes: Die geognostischen Verhältnisse Württembergs, dargestellt von Bergrath Dr. Hehl-(1850), und endlich ein viertes mit der vorliegenden "Uebersicht des geognostischen Verhältnisse des Grossherzogthums Hessen" von Friedrich Yolls.

Ber Verf. tritt zum ersteumele mit einer grösseren Arbeit vor das geologische Publikum; er hatte sich dabei der Unterstützung der Herren v. Meyer, Phöbus, Gergens und Fr. Sandberger zu erfreuen. Eine geographische Uebersicht bildet die Einleitung. Das Grossherzogthum Hessen zerfällt bekanntlich in drei Provinzen: Ober- und Rheinhessen und Starken-

burg; die beiden letztern bilden ein, nur durch den Rhein getrenntes Ganzes. Die Provinz Oberhessen läuft nach Norden in einen schmalen Streifen aus, das Hinterland genannt; noch weiter nördlich liegt die zu Darmstadt gehörige Herrschaft Itter. Von Gebirgen hat Hessen im südlichen Theile den Odenwald, im nördlichen das Vogelsgebirge, in Rheinhessen die Hard und endlich im Hinterland eine Parthie des rheinischwestphälischen Gebirges. (An die orographische Schilderung schliesst sich S. 7 eine Tabelle der wichtigsten Höhenpunkte Hessens.)

An Mannigfaltigkeit der Felsarten kann Hessen mit Baden wetteifern. Der grössere Theil des Odenwaldes (d. h. des hessischen) besteht aus krystallinischen Gesteinen, Granit, Gneiss, Syenit, hin und wieder von jängeren plutonischen Massen (wie z. B. Quarz führender Porphyr) durchbrochen. Diorite und ähnliche Gebilde finden sich vorzugsweise im Hinterlande und in Rheinhessen, der Basalt erreicht im Vogelsgebirge seine grösste Verbreitung in Deutschland. Unter den neptunischen Formationen verdienen zunächst die, dem Mainzer Becken angehörigen Schichten des Tertiär-Gebirges Beachtung, sie erfühlen den bedeutenden Raum zwischen Vogelsberg, Taunus, Odenwald und Vogesen. Aus der Trias-Gruppe erscheint hauptsüchlich der bunte Sandstein im Odenwald, in der Wetterau, während Muschelkalk und Keuper auf wenige Punkte beschränkt sind. In dem nördlichsten Theile des Landes ist die Kupferschiefer-Formation entwickelt; das rheinische Schiefer-Gebirge herrscht in dem ganzen Hinterlande und in der nördlich von Giessen gelegenen Gegend.

Die specielle Betrachtung der einzelnen Formationen beginnt der Verf. mit den neptunischen Felsmassen. Die Tertiär-Gruppe bietet, wie schon bemerkt, viele interessente Verhältnisse; wem sind nicht als Fundorte mannichfacher Petrefacten Eppelsheim, Flonheim, Weisenau u. s. w. bekannt? Folgende Schichten - Glieder werden bei der Tertiär-Gruppe in absteigender Ordnung unterschieden: 1) Knochen führender Sand, in einzelnen Lagern unmittelbar unter der Decke von Diluvial-Lehm. 2) Oberer Sandstein; findet sich in der Wetterau, bei Bodenheim und bei Wiesbaden, so wie an der Hard bei Kreuznach, dem oberen Braunkohlen-Letten zwischengelegert. 3) Oberer Braunkohlen - Letten, sehr verbreitet, zumal in der Wetterau und im Vogelsberg und reich an Braunkohle. 4) Litorinedlenkalk, se genaant wegen der in ihm ungemein häufigen Litorinella acuta, spielt eine bedeutende Rolle im südlieken und mittleren Theile des Beckens. 5) Cerithienkalk, bei Flörsheim, Oppenheim u. a. a. 0. 6) Süsawasserkalk, lokale Bildung bei Hochheim am Fusse des Taunus, reich an Land - und Susswasser - Conchylien. 7) Unterer Braunkohjen - Lettes,

mehr auf den südlichen Theil des Beckens beschränkt, enthält häufig Stücke bituminösen Holzes und Versteinerungen von Meeresbewohnern. 8) Meeressand und Sandstein, sehr reich an Meeres - Conchylien, Haifischzähnen und Meeressäugethier-Resten, in seinem Austreien namentlich auf den Rand des Beckens beschränkt. - Von den einzelnen Gesteins - Schichten theilt der Verf. ausführliche Verzeichnisse der Petrefacten mit. Ueber des Alter der gesammten Tertiar-Ablagerung bemerkt Voltz Folgendes: Die Untersuchungen des Mainzer Beckens haben über das Alter desselben im. Vergleich zu anderen tertiären Massen ergeben, dass es jünger ist als die eigentliche Grobkalk-Formation, und auch jünger als der Thon von London, Scheppey und Antwerpen. Es ist dagegen älter, als die obertertiären Bildungen von Italien, als die sogenannte Subspenninen-Formation. Von den näheren Tertiär - Bildungen haben gleiches Atter mit dem Litorinellenkelke und den ihm aufgelagerten Braunkohlenthone die Braunkohlen - Gebilde des Westerwaldes, was schon die Untersuchungen von H. v. Meyer und Fr. Sandberger nachgewiesen haben. Nach den neuesten Erfahrungen entsprechen die Bildungen in dem niederrheinischen Tertiär-Becken ebenfalls unseren oberen Braunkohlen - Ablagerungen. Durch Reuss wurde ferner in der letzten Zeit das gleiche Alter der böhmischen Tertiär - Schichten, namentlich der Braunkohlen, mit unserer oberen Abtheilung nachgewiesen. Wie das Pariser Booken der Massstab zur Beartheilung der tertiären Gebilde im Allgemeinen ist, so verspricht das Mainzer Becken ein solcher für die mitteltertiären, für die miocenen Ablagerungen za werden.

Aus dem über die Triss-Gruppe Gesagten heben wir das Verzeichniss der Petrefscten des Muschelkelkes von Michelstadt im Odenweld hervor. Es finden sich nämlich dort: Encrisus dubius (v. Schloth.), Pentacrinus dubius (Goldf.), Terebratula vulgaris (v. Schloth.), Spirifer fragilis (v. Schloth.), Lima striata (Desh.), L. liaeata (Desh.), Myophoria vulgaris (v. Schloth.), Nucula sp., Mytilus eduliformis (v. Schloth.), Avicula socialis (v. Schloth.), Rostellaria scalata (Goldf.), Eulima Schlotheimii (Quenst.), Turbo gregarius (v. Schloth.), Dentalium laeve (v. Schloth.) und Placodus gigas (Ag.). — Die denkwürdigen Beziehungen des bunten Sandsteines zum Basalt werden erst später, bei letzterem zur Sprache gebracht.

Die Kupferschiefer-Formation ist in Hessen in der Wetterau und im der Herrschaft Itter verbreitet; die Verhältnisse sind so ziemlich die nümlichen, nur dass hier die Schichten der Gruppe unmittelbar auf den jüngeren Gliedern des rheinischen Systemes ruhen, während dert das RothLiegende die Sohle ausmacht. — Das Roth-Liegende zeigt sich innerhalb des Grossherzogthums an mehreren Stellen, namentlich erscheint es in nicht unbedeutender Mächtigkeit an dem nördlichen Ende des Odenwaldes, zwischen den Orten Langen, Dietzenbach, Oberroden, Eppertsbeusen und dem Forsthause Einsiedel. Höchst unbedeutend ist die Entwickelung der Steinkohlen-Formation an der Grenze von Rheinhessen in den Umgebungen von Niederwiesen und Bochenkeim; sie besteht aus granlichgelben Sandsteinen mit dünnen Lagen von Kohlenschiefer.

Als sehr wichtig muss hingegen das Austreten des sogenennten "Uebergangs - Gebirges" betrachtet werden, zumal da die Gegend, wo solches vorzugsweise verbreitet, bisher geologisch nur wenig bekannt war und weil die nämlichen Schichten - Glieder nachgewiesen werden, wie sie Sandberger in Nassau aufstellte. Der Verf. unterscheidet folgende Abtheilangen: 1) Obere Gruppe; Posidonomyenschiefer. In den Umgehungen von Giossea, im Hinterland und in der Herrschaft Itter entwickelt; feinkörnige Sandsteine und Schiefer wechseln mit einander. 2) Mittlere Gruppe: Stringocephalenkalk, zerfallt in: a) Cypridinenschiefer, vorsugsweise auf die Gegend von Kleinlinden bei Giessen beschränkt. Unter den in demselben vorkommenden Mineralien verdient der Wavellit Erwähnung, welcher sich in kugelförmigen Parthien, im Insern strablenförmig, am Dünsberg bei Giessen findet. b) Schalstein, erscheint zwischen Bieber und Königsberg, im Hinterlande, bei Nieder - und Obereisenhausen u. a. a. O., und zeigt sich bald mehr Diorit-, bald mehr Schieferähalich. c) Dolomit, ziemlich ausgedehnte Massen bei Giessen. d) Stringocenhalenkalk. gleichfells in den Umgebungen von Giessen entwickelt. 3) Untere Gruppe: Spiriferen - Saudstein, zieht sich aus dem Nassaulschen nach Hessen in einem schmelen Streifen swischen Giessen und Friedberg hin, und tritt noch besonders ausgezeichnet am Schnecherg bei Erdhausen auf. Die Sandsteine bilden meist Conglomerate.

Von höchst eigenthümlicher Beschaffenkeit sind die metamorphischen Mildungen, die Taunus-Gesteine, die in dem nachbarlichen Nassau eine so bedeutende Rolle spielen und über deren muthmasslichen Ursprung wir Fr. Sandberger lehrreiche Untersuchungen verdanken. In Hossen ist die Verbreitung dieser räthselhaften Gesteine eine geringe, sie finden sich nur zwischen Homburg und Friedberg und bei Bingen. Der Taunusschiefer ist nach den Forschungen des Dr. List ein Gemenge eines eigenfhümlichen, neuen Minerals, des "Serioit" mit Quarz.

Die älteren krystallinischen Gesteine setzen einen grossen Theil des westlichen und nordestlichen Odenweldes zusammen. Der Granit zeigt sich

in den genannten Gegenden von ziemlicher Mannigfestigkeit hinsichtlich der petrographischen Beschaffenheit; der Verf. unterscheidet porphyractigen Granit, Granit von mittlerem und kleinem Korn und Schriftgranit. Gneiss Andel sich hauptsächlich in dem östlichen Odenwald, zwischen der Mumling und Gersprens. — Zu den in geologischer Beziehung interessmetesten Gegenden im ganzen Grossherzogthum Hessen gehört jene von Augresch. Dart erscheint nämlich im Gneiss-Gebiete köreiger Kalk unter höchst denkwürdigen Verhältnissen. Es ist sehr erfreuhen, dass der Verf. sich nicht durch eine in neuerer Zeit über die Entstehungs - Weise des körnigen Kalkes bei Auerbach aufgestellte, seltsame Theorie irre führen liess, sondern (wenigstens nach unserer festen Ueberzougung) richtig urtheilt. "Das ganze Vorkommen des Kalkes" — so sagt derselbe — "ist gangartig, und es kann kein Zweifel sein, dass man es hier mit einem kolossalen Gange zu thun hat. Seine Erstreckung über Tag beträgt mehr als eine halbe Stunde und seine durchschnittliche Müchtigkeit wenigstens 30 Fuss. Sein Hauptstreichen ist aus N.O. nach S.W." --- Bekannt ist, dass sich bei Auerbach in dem körnigen Kalk, namentlich an der Granze, an den Sahlbaudern, viele schöne Mineralien finden, unter andern ausgezeichnete Kalkspeth - Skalenoeder, deren Länge manchmal einen Fuss übersteigt, ferner milchweisser Kalkspath in Platten vom Umfang eines Quadratfusses, Doppelspath (nach dem isländischen der schönste, welcher uns bis jetzt vorgekommen), Granat, Idokras, Wollestonit, Epi+ dot, Magnetkies, Bisen- und Kupferkies, Malachit, Kupferlasur u. s. w. --Nicht minder verdient der Quarz-Gang am Hohenstein bei Reichenbach usfern Auerbach Erwähnung, dessen Mächtigkeit stellenweise über 60 Fuss betrügt, und der in pittoresken, Ruinen ühnlichen Felsen zu Tag geht. Der Quarzsels zeichnet sich durch eine Menge in ihm vorkommender Mineralien aus, nämlich: gediegenes Kupfer, Rothkupfererz, Fahlerz, Blei+ glanz, Kieselmalachit, Kupferkies, Kupferlasur, Kupfergrun, Malachit, Ziegelerz, Braun - Eisenstein, Gelbbleierz (?), Weissbleierz, Pyromorphit. Wir können dem Verzeichniss des Verf. noch phosphorsaures Kupfer beifugen, das sich in sehr kleinen Krystallen - wie es scheint, sehr selten - dort findet.] - Der Syenit tritt in ziemlicher Verbreitung bei Weinheim, im Weschnitz-Thale auf, ferner unfern Darmstadt, an der Teufeleklaue, dem Mosenberg, am Frankenstein u. a. a. O. Aus Syenit besteht das häufig besuchte "Felsenmeer" bei Auerbach.

t

Unter den jungern plutonischen Gesteinen spielt Quarz führender Porphyr eine untergeordnete Rolle (an der Marienhöhe bei Darmstadt), dagegen treten dieritische Gesteine in zwei günzlich von einander geschisdenen Gegenden des Landes, in der Rheinprovinz und in dem Hinterlande auf, und sind besonders in bergmännischer Beziehung in dem Hinterlande wegen der gewöhnlich in ihrer Nähe brechenden Bisenerze von Wichtigkeit. Was die petrographische Beschaffenheit dieser Gebilde anbelangt, so ist diese noch keineswegs binreichend ermittelt, um ibnen eine bestimmte Stelle anzuweisen, und es wäre zu wünschen, dass von allen den in Hessen, Rheinbeiern und Nassau vorkommenden dioritischen Gebilden genaue mineralogische und chemische Untersuchungen vorgenommen würden. — Hypersthen ist auf einige Punkte im Hinterlande beschränkt.

Basalt erreicht, wie schon oben bemerkt, in Hessen seine grösste Ausdehnung in ganz Deutschland; des Vogelsgebirge - dessen höchste Punkte, wie der Taufstein, zu mehr als 3000 Fuss emporsteigen - bildet eine zusammenhängende Basalt-Masse, die einen Raum von beinahe 40 Quadrat - Meilen einnimmt. Es ist aber nicht diese ausserordentliche Verbreitung des Gesteines, noch seine petrographische Mannigfaltigkeit (hierher der Ansmesit), noch sein Reichthum an manchen schönen Mimeral = Substanzen, welche uns jene Gegenden besonders interessent machen; es sind vielmehr die denkwürdigen Verhältnisse des Besaltes zu peinen Nebengesteinen, Verhältnisse, welche dereinst nicht wenig beitrugen zur Erschätterung und völligen Umsturz eines neptunischen Lehrgebäudes. Wir machen den Leser auf die von S. 128-138 von dem Verf. mit Sorgfalt geschilderten Thatsachen aufmerksam, nameutlich auch auf die Bemerkungen auf S. 137 über den Bildstein bei Lauterbach, wo das verschiedene Alter der Basakt-Gebilde des Vogelsgebirges sich auf sehr entschiedene Weise durch das Emporsteigen von Basalt durch eine schon vorhandene basaltische Ablagerung kund gibt.

Die zweite Abtheilung des vorliegenden Werkes bildet die Aufzähtung der einfachen Mineralien, die einen sehr schätzberen Beitrag zur topographischen Mineralogie Dentschlands gewährt; die Zahl der im Grossherzogthum Hessen vorkommenden Substanzen beträgt 88, sie steht also
zurück hinter der Nassau's und Baden's, denn jenes besitzt 90, dieses
sogar 102. Zu den in Hessen für den Mineralogen besonders interessauten Gegenden gehören die von Auerbach und das Vogelsgebirge.

Der Anhang enthält eine Uebersicht der Literatur, aus welcher zum Theil Herr Voltz seine fleissige und verdienstvolle Arbeit schöpfte. Es wäre zu wünschen, dess wir nun auch über Kurhessen eine ähnliche Schrift erhielten, und unserer Ansicht nach wäre Herr Gutberlet in Fulds, der mit den geologischen Verhähnissen jenes Landes sehr vertraut und dies sehon durch manche treffliche Aufsätze bewiesen, dezu ganz geeignet.

Druck und Papier des vorliegenden Werkes, so wie die in Farhendruck ausgeführte geognostische Uebersichtskarte, auf der 30 Felsartenangegeben, verdienen alles Lob.

G. Leonhard.

Ruotger's Leben des Erzbischofs Bruno von Köln. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Dr. Julius von Jasmund. Berlin 1851.

Es war ohne Zweifel ein zeitgemässer Gedanke, die wichtigsten Geschichteschreiber des deutschen Mittelalters durch Uebersetzungen zu popularisiren. So weit das Unternehmen bis zu diesem Augenblick durchgeführt ist, kann man nur sagen, dass die verschiedenen Theile desselben in herufene Hande gefellen sind. Von dieser Anerkennung nehme ich allein die Uebersetzung der Vita Brunonis Ruotgers durch Julius von Jasmund aus. Eine sorgfältige Vergleichung derselben mit dem Original hat mir die überraschende Ueberzeugung aufgedrungen, dass diese Arbait einer unberusenen Hand anvertraut worden ist, und ich glaube es der Sache selbst schuldig zu sein, diese meine Ueberzeugung öffentlich auszusprechen und zu begründen. Das ganze Büchlein wimmelt von Fehlern. die leider nicht alle auf blosse Flüchtigkeit des Uebersetzers zurückgeführt werden können, sondern auch seine Unfähigkeit zu diesem Geschäfte verrathen. Es wurde zu vielen Raum in Anspruch nehmen, wollte ich alle mir aufgestosseuen Fehler namhast machen: ich beschränke mich daher auf die Auswahl der auffälligsten und unverzeihlichsten, und bin gewiss, dass jeder urtheilsfähige Leser meine Ueberraschung theilen wird.

Ruotger segt in der Vorrede: Quod si quis sideliter et vere agendum promitteret, singulos quos pueritiam praetergressus vixit annos propriis et his utique spaciosis codicibus insigniret. Die Uebersetzung lässt die Worte pueritiam praetergressus aus, so dass es kliegt, als wollte Ruotger sagen, auch über je des Jahr des Knabenalters Bruno's müsste Einer grosse Werke schreiben, der das Thema erschöpfen wolle. So weit ging Ruotger, trotz seines furor biographicus, doch nicht. — Im 2. Kap. entwirft Ruotger ein Charakterbild von Bruno und sählt nach den Worten: "Erant enim in uno ille homine res valde dissimiles" fünf verschiedene Eigenschaften derselben auf; die Uebersetzung sagt degegen: "denn ihm waren zwei sehr verschiedene Eigenschaften verseint," obwohl der Text überhaupt keine Zahl angibt. Der unmittelbar darauf folgende Sats: Nam media caritate constrata sunt, ist wieder aus-

gelassen. "Donn die Liebe hat sie ausgeglieken," würde ich überselzen. - Gleich darauf schreibt Ruotger: Ita aliud ad oculos hominum, aliud ad testem cordium se exhibebat. Jasmand übersetzt: Anders erschien er den Augen der Menschen, anders dem prüfenden Herzen. Der testis cordium ist aber der Herzenskündiger, d. h. Gott. - In demselben Kapitel sagt Ruotger: Trans Rhenum eccidentem versus nebis omnia rebellabant. Die Uehersetzung dagegen: Jenseits des Rheins, im Osten des Reichs etc.; ébenso ist im 10. Kap. "in occidentibus partibus" mit "östlichen Gegenden" übersetzt. — Im 5. Kap. ist der Setz: Oblitteratas dia septem liberales artes ipse retexit, ausgelassen. - Im 6. Kap. sant Ruotger: Non enim exames improbum in illa castigavit trutica, nec se quaesivit extra, gloriam sibi sestimabat testimonium conscientiae suae. Die Uebersetzung lautet: Ruhm war ihm das Zengniss seines Gewissens, und or ertrug, ohne es tibel zu nehmen, Widerspruch und missbiffigendes Urtheil. Ich wurde übersetzen: Er vergak ein liebloses Urtheil nicht mit gleichem und suchte sich nicht ausserhalb sich selbst: sein Rohm war ihm des Zeugniss seines Gewissens. - Im 8. Kap. ist der Schlusssatz: confabulabatar nemque utilimum eliquid cum quovis, aut meditabatur id ipsum in quovis, ausgelassen; ich wurde übersetzen: Er besprach irgend etwas Nützliches mit jemand, oder überdechte Achnliches von irgend einem Gegenetande. - Im 14. Kap. ist der Satz: Hoe nimirum aliis ad vitam, affie ad mortem erat, ausgelassen und er verbindet doch den vorausgehenden mit dem felgenden Satze. - Der vorletzte Satz desselben Kapitels ist völlig falsch übersetzt. Ruotger führt die Worte aus dem Evangelium Johannis, qui vero sequitur me, non ambulat in tenebris, an und setzt erläuternd hinzu: Hie profecto anto tempus non judicat, neo quemlibet sacsie ex sua sententin dampnat. Das Subjekt in beiden Sätzen ist augenfällig dasselbe. Der Uebersetzer bezieht aber das bie profecto etc. auf Bruno und schreibt: Dieser aber that gewiss nicht voreitig seinen Spruch und verurtheilte schwerlich w. s. w. - Noch sinnentstellender ist folgende Stelle des 20. Kap. übertragen: Hostes dice - sagt Otto I. zu Bruno - qui me ipsum utique sacrilega audatia suis, credo, manibus necatum, ant quovis quam acerbissimo mortis genere perisse vellent, cai filium sustulerunt, fratrem regno, liberis, ipsaque dulci conjuge, vita denique ipsa privare contendunt. Jusmund überträgt die zweite Hälfte dieses Satzes so: --- sie nahmen mir, dem Vater, dem Sohn; sie entrissen ihn dem Reich, seinen Kindern, der stissen Gallin; som wollen sie auch mein Leben. Das fratrem elso ist mit ihn übersetzt; wer ist dieser "ibn?" Nach dem Worliaute der Uebersetzung der Sohn, Ludolf; aber ı

į

!

Ruotger sagt frater und meint Osto's Bruder, den Herzog Heinrich von Baiern und das 20. Kap. des III. Buches Widukinds, auf welches auch Pertz hinweist, erläutert die an sich allerdings etwas unklare Stelle genugsam. - Sehr unklar ist der Anfang des 21. K. übertragen. Er hutet: Moxque -- Bruno -- ad Aques Grani pelatii propersyit. Ibi principes regni, quorum id intererat, convenit. Jasmund übersetzt: Hierhin berief er die Fürsten des Reichs. Welches Reichs? doch nicht des deutschen Reichs? die konnte der Herzog von Lothringen beim Antritte seines Amtes nicht wohl zusammenberafen. Aber Ruotger meint auch aur die lotharingischen Grossen -- quorum id intererat, segt er deutlich geneg. - Zwei erge Verschen, deren eines im 24. K., deren anderes im 36. K. vorkommt, haben Eine Quelle und können am mindesten mit blosser Flüchtigkeit entschuldigt werden. Es handelt sich in beiden Fällen um die richtige Auffassung der Bedeutung des Wortes: Gallis. Im 24. K. sagt Ruotger: Nam cum primum Lotharici regni populus --assensum in sui pernitiem ex perte plurima prachere respueret, saeva Ungrorum gens - a perversis illecta civibus, transitis Germaniae plarisque provinciis, Galliae, cui jam olim nobilis Francorum populus insedit, cannia ferro et ignibus vastatura se totam infudit. In hac acia Cuona, qui prius dax erat egregius, cum suis sequacibus militavit etc. Jasmund übersetzt Gallia einfach wit Gallien. Das ist aber zu getren übersetzt. Diejenige Kategorie von Lesern, für welche er übersetzt, denkt dahei wohl nur an Frankreich, und so hat es Ruotger durchaus nicht genannt, der ganze Zusammenhang des nam cum primum Lotharici regni populus und dann wieder das in hac acie Cuono deuten klar an, dass Ruotger unter Gallia aur Lothringen verstand, jenen Theil Gallions, der dem Regimente Bruno's unterworfen war. Der Sprachgebrauch der Historiker des 10. Jahrbunderts belegt diese Auslegung; Gallia ist sehr oft nur ein geographischer Begriff, der elles Land zwischen den Pyrenäen und dem Rheine umschlieset, sowie men unter Germania das Deutschland diesseits des Rheines, sher nicht des stasterschtliche Deutschland verstand. So wenden z. R. Flodoard and Richer jene beiden Ausdrücke an, und noch Lambertus (ann. 1050.) deskt bei Gellie nur en das westliche, vorzugsweise überrheinische Bootechland. Freilich wird mit Gallia auch oft und sogar von denselben Schriftstellern das westfränkische Reich bezeichnet, aber um so vorsichtiger muss des Wort angefasst werden. Zu welch schweren Missverständnissen der anbeschtete Doppelsinn desselben führen kann, beweist die Uebersetzung Jasmund's im 36. K. Hier sagt Ruotger: Cum - Bruno - videret se ad praestitutum diem seniori et fretri suo magno im-

peratori cum auxiliaribus copiis non posse oscurrere, simulone esset sollicitus, ne forte barbari bellum vitantes in Galliam, suo juri commissam provinciam declinarent, - etc. Jasmund übersetzt Gallia schlechthin wieder mit Gallien, und die Leser, für die er übersetzt, werden wieder an Frankreich, an das westfränkische Reich denken. Hat doch soger Dönniges (s. Jahrbücher des deutschen Reichs, herausgegeben von L. Ranke. schichte Kaiser Otto's von 951-973. S. 70.) ebenfalls diese Stelle falsch gelesen und in Gallia das westfränkische Reich erblickt und Consequenzen daraus gezogen. Schade nur, dass das unheilvolle Wort an diesem Orte wieder nur Lothringen bedeutet. Der Zusammenhang selbst lässt durchaus keine andere Deutung zu, und so gross der Einfinss Bruno's auf das westfränkische Reich war, Ruotger konnte dieses nimmermehr die suo juri commissam provinciam neanen. Das war eben Lothringen; ausserdem verräth Ruotger nirgends und in keiner Weise einen solchen politischen Scharfblick, dass er in solchen Ausdrücken die Stellung Bruno's zu West-Tranken hätte andeuten können. Wozu, frage ich ferner, hätte Bruno mit Ludolf unterhandeln sollen, wenn er ein ausserdeutsches Land von den Ungarn retten wollte? - Den Schluss unserer Ausstellungen möge die Namhastmachung eines Versehens im 43. K. bilden. Hier wird erzählt, dass Bruno nach Compiegne gereist sei, um die hadernden westfrankischen Prinzen zu versöhnen. Dann sagt Ruotger: Eo intentus negotio infirmari coepit; et sic Remensium civitate gravi corporis molestia detentus etc. Die Uebersetzung sagt aber einfach: in der Stadt von heftigen Schmerzen befallen etc. Dass es die Stadt Rheims ist, davon redet sie nicht, obwohl Ruotger sie nennt - Remensium civitate. das Original nicht kennt oder es sonst nicht weiss, muss also glauben, Bruno wäre in Compiegne erkrankt; zumat eine weiter unten folgende Stelle: Episcopus itaque supradictae metropolis dignissime eum recepit wieder nur mit: "der Bischof jener genannten Stadt" übersetzt ist. So werden hier die Dinge verwirrt. Es fiele nicht schwer, das Sündenregister zu vermehren, aber ich glaube das Vorgebrachte reicht hin, mein im Anfange gegebenes Urtheil über diese Uebersetzung zu rechtfertigen, und würde selbst zu einer harteren Sprache gegen den Uebersetzer Grund geben.

Jena. Wegele.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Khlesi's des Kardinals etc. Leben, von Hammer-Purgstall. Vierter Band. Wien. 1851.

Die Lebensgeschichte des Kardinals Khlesl lässt sich füglich mit einem Drama vergleichen, an dem das Interesse die höchste Spannung erreicht, je mehr die Handlung dem Ausgange sich zudrängt. Kein Zeitabschaitt und keine Reihe der Begebenheiten entspricht dieser Vergleichung besser, als die Periode und derjenige Inhalt, welche den vierten und letzten Band dieses Werkes ausfüllen. Wir erblicken den allmächtigen Minister mit einemmale in einer rivalisirenden Stellung zu zweien Brahersogen, die mit ihm um Einfluss und Gewalt ringen, und, nachdem er ihren tödtlichen Nachstellungen glücklich entgangen, durch eine geweitsame Wegführung und Einkerkerung seinen Sturz bewerkstelligen. Bei dieser Kaotenverschürzung im Leben Khlesi's wird uns aber auch die höchst überraschende Enthüllung von dem Plane der Erzherzoge Maximilian und Ferdinand zu Theil, den regierenden Kaiser Matthias, den Bruder von jenem. den Oheim von diesem, durch Länderentreissung in derselben Weise zu entthronen, wie Matthias seinen Bruder Rudolph um den Thron und, men kann sagen, um das Leben gebracht hat.

Griffen wir, um rasch und kurz die Wichtigkeit der in diesem 4. Bande aufgerollten Begebenheiten zu zeigen, der geordneten Erzählungs-Abstufung vor, so lenken wir nunmehr in das Detail, mit Voranstellung der Beweggründe, ein, von denen Khlesl zu einem echt machiavellistischen Ränkespiel gegen die genannten Erzherzoge, und diese zu ihren Feindseligkeiten gegen ihn getrieben wurden. Der designirte Thronfolger Erzherzog Ferdinand (nachmals dieses Namens als Kaiser II.) sollte zum römischen Könige gewählt und als König von Ungarn gekrönt werden. Beides lag so sehr in Ferdinand's Interesse, dass er sowohl die Ausschreibung des Kurfürstentages, als die ungarische Königskrönung im engsten Verbande mit seinem Oheim, dem Erzherzog Maximilian von Tirol, und mit dem grössten Eifer betrieb. Allein mit einer eben so heftigen, und überdiess alle Mittel der Schlauheit aufbietenden Anstrengung arbeitete Khlest der Verwirklichung dieser Bestimmung in seinem persönlichen Interesse entgegen, weil sein Einfluss dadurch gelähmt, ja vernichtet worden wäre. Weil er aber in diesen heiklen Angelegenheiten nicht offen austreten konnte, so griff er zur rassinirtesten Verstellung. Gegen die XLV. Jahrg. 3. Doppelheft.

Digitized by Google

beiden Erzberzoge, gegen den Kaiser, die Kurfürsten und selbst gegen den Papst, heuchelte er den grössten Eifer, die selbst angesponnene Verzögerung der römischen Königswahl und ungarischen Krönung zu beseitigen, äusserte von jener, "es wäre, um sie zu bewerkstelligen, im Insteresse der Christenheit, der katholischen Religion und des Hauses Oesterreich besser gethan, einige Herrschaften und Kleinode des Hausschaftes zu veräussern, als die römische Königswahl länger zu verschieben," gab formell der Kammer den Auftrag, die Mittelbeischaftung der Reise schleumgst zu bewirken, ja befahl selbst die Reisennstalten und hintertrieb beide durch heimliche Absagen. Er ging selbst so weit, die Kammer wegen jener Unterlassung scharf anzuktagen, worauf diese, vom Kaiser zur Verantwortung gezogen, den Heuchler durch Vorweis der geheimen Befehle entlarvte.

Wie unverschämt lügenhaft beredt Khlest's diessfalls vorgeschützter Betriebseifer war, das sinden die Leser in seinem S. 37 augeführten Schreiben an den Kaiser, während der ebendort und S. 38 mitgetheilte Bericht des venetianischen Botschafters sie belehrt, dass Khlest zur Hintertreibung der ungarischen Königskrönung selbst der Aufhetzung der Ungarn gegen Oesterreich sich bediente. "Ferdinand," sagte er den Ungarn, "werde sie keineswegs wie Matthias befriedigen, denn er sei von Spanien and von den Jesuiten beherrscht. Oesterreich wolle keinen Palatin, nachndem es mit dem letzten (Thurzo) so übel zufrieden gewesen. Dies sei nder Grund, wesshalb man die Krönung Ferdinand's hinausschiebe. " Dem Kaiser flösste er Verdacht gegen den Erzherzog Maximilian ein, von dem er ihm beibrachte, dass dessen Anwesenheit in Pressburg der Wahl Ferdinand's gefährlich werden könne. Es könnte geschehen, dass die Ungaru Jenen zum Könige ausrufen, weil er bei ihnen beliebter als dieser. Ne-Lenbei war Khlest bemüht, seine hinter diesen Umtrieben steckende und durchscheinende Herrschsucht durch eine Verzicht - Vorspiegelung auf seinen Minister - Posten zu verkleiden. Ein für den Erzherzog Maximilian geschriebenes, aber an dessen Vertrauten, den Grafen Trautson gerichtetes Schreiben motivirt diesen Verzichtsentschluss mit dem Wunsche, Gott in der Einsamkeit zu dienen, sein Seelenheit zu wirken und den von den Staatsgeschäften bereiteten Gefahren zu entrinnen. Wir sprechen von diesem Schreiben, weit daran ein Maximilian's Gesinnung pragnant bezeichnender Umstand sich knupft. Zur Schlussstelle desselben: Ungnade habe ich nicht verdient, schrieb der Erzherzog mit eigener Hand die Worte: Aber den Galgen gar wohl, und sandte den Brief, mit diesem bedeutungsvollen Gepräge ausgestattet, seinem Reffen Fordinand zu.

Die Kritterung der Erzherzoge gegen Khiësl, die bei Maximilian in einen tödtlichen Hass übergegangen war, schöpfte ihren Grund nicht bloss aus den von Khlest der Erhebung Ferdinand's auf den deutschen und uhgerischen Thron bereiteten Handernissen, sondern auch und weit nicht aus der durch dieselben herbeigeführte Durchkreuzung des Pfans, den Kalser zu enteronen, was vor dem Erwerb der beiden Königskronen nicht erzeichber war.

ļ

Horen wir, wie der Verf. Der diesen bis jetzt unbekanuf gewesenen und von dem fremmen Ferdinand gewiss nicht vermutheten Plan sich üussert. Er sagt: "Während Ferdinand und Maximilian öffentlich bei Mat- "thies auf die Wahl des ungerischen und römischen Königs drangen, karnteen sie hinter seinem Rücken und einverständlich mit dem Erzherzoge "Abbrecht, nicht nur eine Huldigung der öbterreichischen Stände, sondern "sogar die Usbergabe des Erzherzogtbums Gesterreichs an Ferdinand ab. "Ferdinand hatte es also auf nichts weniger sbgesehen, als auf eine Entntronung des Kaisers, ganz auf dieselbe Weise, wie dieser seinen Bruder "Rudelph entihrent hatte. Die Uebergabe Oesterreichs war schon übge"kartet, als Maximilian und Ferdinand es nicht für räthlich hielten, sie"
"aufa Lepot zu bringen, so lange nicht die ungarische Königswähl in der"
"Ordnung und die römische durch die Reise eingefeitet war."

Erzherzog Albrecht, vom Erzherzog Maximilian mittelst eines aus Mergeatheim abgefertigten Kuriers von der Nothwendigkeit der für dem Augenblick zu verschiebenden Uebergabe in Kenntniss gesetzt, antwortete hierauf: "Ich finde die Betrachtungen über Einstellung der Uebergabe des "Erzherzogthums Oesterreich von Wichtigkeit, und bin hierüber mit Eder "Liebden ganz Einer Meinung."

Dieser Plan, der die Wahrheit, dass das Böse fortwährend Böses erzeuge, lebhaft ins Gedächtniss ruft, ward später vom Ausbruche der böhmischen Unruhen vollends zu nichte gemacht, ob aber, wie der Verf. annimmt, Khlest bei seinem Entgegenstreben gegen das Zustundekommen der beiden Königswahlen, ausser seinem persönlichen Interesse, auch die Gefährlichkeit dieses Planes im Auge gehabt habe, glauben wir aus Abegang einer diessfälligen Andeutung, so wie aus des Kaisers und Khlest's Benehmen, bezweifeln zu müssen. Khlest würde gewiss noch ganz anders gegeit die Erzherzoge aufgetreten sein, hätte er um ihren hochverrätherischen Anschlag gewisst, und Matthias, wie schwach er auch war, wurde doch ale so selbstvergessen gewesen sein, um durch Beforderung der Wahlen Ferdinand's sein eigenes Verdetben zu befordern. Weiter als auf einem Verdächt vor Ferdinand's herrschsüchtigen Bestrebungen im Allge-

meinem dürste Matthias und Khlesi's Anschauung nieht gereicht haben. Dasur scheint die unumwundene Aeusserung der Kaiserin gegen Ferdinand hei Khlesi's Sturz zu sprechen. Sie sagte ihm nämlich: "Ich sehe wohl, "mein Gemuhl lebt Euerer Liebden zu lang," fügte dieser Rede aber keine Beschuldigung des Thatsächlichen, sondern bloss Undanks – Voswürse bei. Khlesi's Verzögerungs – Umtriebe der Königswahlen Ferdinand's, obgleich in ihren Wirkungen, nämlich in der Hintertreibung des Entthrenungsplanes nützlich, erscheinen uns desshalb doch in der Ursache, die sie hervorries, jedes Anhaltspunktes zu Khlesi's Rechtsertigung zu entbehren. Wir sehen darin bloss Eingebungen seiner Herrschsucht.

Wir wären dagegen geneigt, die Schuld dieses thronränberischen Anschlags weit mehr auf Seite der Bruder des Kaisers (Maximilian und Albrecht), als auf Seite seines Neffen Ferdinand wahrzunehmen, denn entsprungen konnte dieser Auschlag nur im Kopfe jener Herren sein, die dabei nichts wagten, während Ferdinand, ging der Plan von ihm aus, so viel aufs Spiel setzte, dass er sich von vorneherein davon abgeschreckt fühlen musste. Er wird also von seinen Oheimen den Impuls empfangen, und, ein junger Mann von einigen dreissig, von Herrschsucht getrieben, ihn um so bereitwilliger in sich aufgenommen haben, als er der Unterstützung dieser beiden Senioren des Hauses gewiss war. Daza kömmt noch, dass man Ferdinand, trotz dieser gegen ihn zeugenden grossen Schuld, doch Gewissenhaftigkeit nicht absprechen könnte, ohne den Kern seines Charakters anzutasten. Schlecht verstanden konnte seine Religiosität sein, aber Heuchelei war sie nicht. Anders verhält es sich mit den beiden, um mehr als zwanzig Jahre älteren Erzherzogen, bei denen man die ihrem und keinem Zeitalter fremde Mischung der rigorosesten Frömmigkeit mit nicht zu rechtsertigenden Handlungen gewahrt. Das Bild, welches der Verf. S. 103 bis 105 vom Charakter des Deutschmeisters Erzherzog Mazimilian entwarf, bietet in seinen Licht - und Schattenseiten gar nichts Unerklärliches, und Seitenstücke werden sich dazu heut zu Tage wie vor Jehrhunderten finden. Es beweisst ehen, dass die Frommen nicht auch stets die Gerechten sind, und der ausseren Religiösität kein sonderlich hoher Werth beizulegen ist.

Als der ungarische Landtag und die Königskrönung zuletzt doch zu Stande kamen, erfuhr Khlesl zunächst, welche Früchte eine Ränkeschmiederei, die nicht Mass zu halten versteht, einträgt. Im königlichen Schlosse zu Pressburg fiel ein auf Khlesl gemünzter Schuss, der ihn aber verfehlte. "Die allgemeine Stimme", sagt der Verf., "zeiht Khlesl's Todfeind, den "Erzherzog Maximilian, als Urheber des Schusses, und aus allem Vorher-

"gehenden ist es nichts weniger als unwahrscheinlich, dass dieses Mittel "als des kürzeste und sicherste, den Kardinal zu beseitigen, in der vom "Erzherzoge dem Könige (Ferdinand) vorgeschlagenen Unterredung benütebt werd." Wiewohl dieser Verdacht nicht haarscharf erwiesen ist, so sind doch urkundliche, also nicht zu übersehende Verdachtsgründe (S. 67 und Beilegen) dafür da; am lautesten aber spricht die wenige Wochen nach diesem missglückten Mordenschlag von den nämlichen beiden Erzherzogen an Khlest verübte Gewaltthat der Wegführung und Einkerkerung. Davon scheint auch die von Ferdinand später geschehene Zurückberufung und Wiedereinsetzung Khlest's in seine geistlichen Aemter und Würden zu zeugen, denn offenbar war diese Genugthuung das Werk der Reue, welche Ferdinand über die an Khlest verübten Verbrechen empfand.

In Khlesl's Lebensverlauf bildet der Ausbruch der böhmischen Unruhen eine auch auf seinen Sturz einflussreiche Episode. Bei dieser Angolegenheit stand Khlesl den Erzherzogen Ferdinand und Max als entschiedener Meinungsgegner gegenüber. Die Erzherzoge wollten den Rebellen schlechterdings den Krieg machen, und Khlesl wollte ihn ebenso bestimmt vermieden wissen, da er eine gütliche Beilegung sowohl behauptete als glaubte. Den Fensterabsturz, segt der Verf., sah Khlest nicht für ein Staatsverbrechen (das es übrigens doch war), sondern für die Eingebung augenblicklicher politischer Wuth, für alten böhmischen Brauch, von dem der Verf. füns Boispiele in zweihundert Jahren ansührt, an. Diese ganz kuble Aussaung und das Widerstreben Khlesl's, Gewalt gegen die Böhmen zu gebrauchen, waren den Erzherzogen nicht nur im höchsten Grade missfällig, sondern Maximilian regte sogar den zuverlässig grundlosen Verdacht an, "Khlesl habe bei dem böhmischen Unwesen die Hände im Spiele." In ein falsches Licht versetzte sich Khlesl übrigens durch seine Doppelzüngigkeit selbst, denn während er in einem Gutachten an die Erzherzoge, ihrer auf gewaltsame Unterdrückung des Aufruhr lautenden Meinung beipflichtete, schrieb er im entgegengesetzten Sinn an die deutschen Fürsten, und missbilligte das Verfahren des Erzherzoges-Maximilian, dem die Behandlung der böhmischen Angelegenheit übertragen war, beim Kaiser. Khlesl bestand auf der Aufrechtbaltung des Majestätsbriefes und schlug den zur Beilegung der böhmischen Wirren unstreitig besten Weg geheimer Unterhandlung mit dem Haupte der Rebellion, mit dem Grafen Thurn, durch dessen Schwager Khuen ein, der Khlesln ganz ergeben war. aber der Kaiser den Fehler beging, die böhmischen Geschäfte seinem gewandten Minister ganz zu entziehen und sie ausschliesslich dem kriegerisch gesingten Erzhersog Max anzuvertrauen, so mag wohl hierdurch der schiefe

Gang derselben verschuldet sein. Damit war Khlest so unzufrieden, dess er dem Keiser schrieb, was geschehe, "haben Die zu verantworten, so "das Werkh dirigiren." Es ist nicht angpnehmen, dass Metthies nicht eingesehen haben sollte, der Erzherzog als solcher sei weit weniger ggeignet, mit den Böhmen zu unterhandeln als sein Minister: es scheint aber Maximilian, der schon früher nach der Statthalterschaft in Bühmen gestreht und sie durch Khlezl's Rotgegenstreben nicht erhalten katte . habe die höhmischen Geschäfte jetzt mit Gewalt an sich gerissen. Walche Beweggründe ihn leiteten, den Krieg zu einer Zeit anzurathen, wo die Hoffnung und Möglichkeit friedlicher Beilegung noch nicht verschwunden war, lässt sich zwar nicht bestimmen, doch ist vielleicht unsere Vermuthung, es seien die Jesuiten debei im Spiele gewesen, nicht zu gewort. Wie bekannt, wurden schon zu jener Zeit die Jesuiten in Staatsengelegenheiten häusig um Rath gefragt, und wurden sie nicht gefragt, so ertheilten sie ihn selher oder bedienten sieh ergebener Mittelspersonen. Nun konnte den Jesuiten unmöglich entgehen, dass der Krieg in Böhmen, schlug er zu Gunsten der Dynastie aus, die Ausrottung des Protestantismus zur natürlichen Folge haben müsse, und dess kein besserer Anless, sie zu erstreben, sich derbiete, als der Krieg. Sie werden elso den Krieg überall und besonders bei Maximilian empfohlen haben, pachdem der Kaiser die höhmischen Geschäfte seinen Händen anvertraut hatte. Von des schiefen Ansichten dieses Herrn in dieser Angelegenheit möge bier wenigstens eine kleine Probe steben.

Er schrieb an Ferdinand: Die Absaudung des Khuen (an Thurn) "sei höchst verdächtig, weil dadurch den vermessenes Thätera mehr Rocht ngegeben werden wurde, als den ehrlichen Lenten, die von ihnen gelitnten, und weil der Khlest'schen Perthei die Gelegenheit, durch solche "Nachsicht die Gunst der Rebellen zu erhaschen, erwünscht sei." Diese unstaatsmännischen, selbst das divide et impera verschmittenden, und nur das Dareinschlagen für heilsam erachtenden Aeusserungen, die unwillkührlich an ähnliche, glücklicherweise nicht befolgte im Jehre 1848 erinnern, beweisen, wie wenig Erzherzog Maximilian der rechte Mana im Rathe, und als Leiter der böhmischen Angelegenheiten war. Es ist von tiefer Bedeutung, diese Vorgenge zu wissen, denn es knupft sich deren die inhaltschwere Frage; Würden die Würsel blutig gefallen, würde aus dem böhmischen Krieg ein dreissigsähriger geworden zein, wenn der gewandte und schlaue Briedensvermittler Khlest, statt des von Groll weges glar seinem Hange von den Böhmen zugefügten Unbilde erfülken Erzher-Roger, Lenker der böhmischen Angelegenheiten gewasen wäre, und weren

ist man weiter au fragen versucht, warum dirigirte der Minister alle übrigen Geschöfte und gerade dies wichtigste von allen nicht?

Hier ist aber auch die rechte Stelle an Khlesl's grosses Verdienst des türkischen und venstisuischen Friedensschlusses zu erinnern. In welche Lage wäre Gesterreich gerathen, hätte der Krieg mit diesen beiden Widersachern bis zum Ausbruche der böhmischen Unruhe sich verzogen?

t

i

ķ

Ü

ī,

ķ

ŀ

Ł

Bei der so lebhaft verhandelten böhmischen Kriegsfrage ist von den verschiedenen darüber erstatteten Gutachten koines für die Konntaiss der damais politischen Zustände belangreicher als das, welches ein Unbekennter dem Kaiser Matthias sinreichte. Man findet es S. 50. Wir heben davon die Angaben über die Behandlung der Protestanten in Böhmen aus, um zu den wohlbegründeten Beschwerden der Regierung eine von deren eigenen Anhängern herrührende Gegenäusserung, und damit einen Stützpunkt für die Schuldzurechnung zu gewinnen. Es heisst darin: "Die "Evangelischen, mächtig im Lande (in Böhmen) seien durch die langsame "Schlichtung der Geschäfte, durch das Herumeiehen derselben bei Hof. "durch Eingriffe in die Freiheiten des Landes, ungleiche Vertheilung der "Aemter, schwere Urtheilssprüche und gefährliche Handlungen en Landstagen, Uebermuth der Regierenden, Vermessenheit der Geistlichen. Unterdrückung der Eyangelischen, höchst misstrauisch, durch manches in "Oesterreich und Steiermark vorgefallenes scharfes Benehmen aufgelärmt, "durch den Einfall des Erzherzogs Leopold und durch das verdächtige "Benehmen der Erzherzoge Maximilian und Ferdinand bennruhigt." Hieraus geht hervor, dass die Böhmen begründete, und durch Besorgeisse gesteigerte Beschwerden batten, obgleich dadurch ihre schlechte, his zur Entthronung Ferdinand's und Losreissung von Oesterreich vorgeschrittene Rebellion night im mindesten gerechtfertigt erscheint. Was in Steiermark schon unter der Regierung Karl's II., Ferdinand's Vater, in Behandlung der protestantischen Angelegenheiten Ungeschicktes und das Misstrapen zu hellen Flammen Anfachendes geschah (in Hurters Ferdinand II. trotz der grösstmöglichsten Anstrengung von wohldienerischer Rechtfertigung und Schönfärberei handgreislich dargethan), das wirkte offenbar auch auf Böhmen hin, zumal Ferdinand's reformatorische Massregeln in Steiermark ahnen liessen, wo hinaus es auch in Böhmen gezielt sei. Wie gut übrigens Khuen, den Herr v. Hammer für den Verf. des obigen Gutachtens bält, die Böhmen und den Gang der Ereignisse kannte, wird aus seiner Aeusserung ersichtlich: "Mit dem Verluste der böhmischen Königskrone "würde der der römischen Kaiserkrone verbunden sein." Darin finden wir einen Beleg zu dem anderswo aufgestellten Satze, dass die Schwächung, welche die österreichische Hausmacht durch den vom Pfalzgräfen Friedrich an Ferdinand II. verübten Dreikronenrsub erfahren hat, wirklich auch als ein Angriff auf den Kaiser zu betrachten sei. Khuen's Aeusserung ging zwar bei Ferdinand's Bewerbung um die deutsche Krone nicht in Erfällung, aber als richtige Voraussetzung muss man sie gelten lassen, da die Bestrebungen der Böhmen, seine Wahl zu hintertreiben, thatsächlich eingetreten sind.

Wenige Wochen nach dem missglückten Mordanschlag auf Khlest zu Pressburg verwirklichten die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand ihren Plan, den verhassten Minister zu beseitigen durch dessen Verhaftung am Hofe and Abführung nach Tirol. Tags vorher hatten ihm noch beide in seiner Wohnung einen Besuch gemacht und ihn zu einem Gegenbesuch aufgefordert, also zum Erscheinen am nächsten Tage bei Hof verlockt. Bei seiner Verhaftung im Vorzimmer verweilten die Erzherzoge im verschlossenen innern Gemach. Auf Khlesl's Protestation wegen der gegen ihn, einen Fürsten der Kirche geübten Gewalt, erwiederte der ihn verhaftende Obrist Dampierre roh und gemein: "Du ehrvergessener Bub, "Deine bösen Streiche können Dir ferner nicht passirt werden; wirst Du nicht gehorsamen, so wird man Dir Anderes weisen." Herr v. Hammer knupft an diesen Gewaltstreich folgende Bemerkungen: "In der Nacht "(nach Khlesl's Wegführung) mochte, wie der Botschafter Giustiniani in "seinem Schreiben an die Signoria bemerkt, dem Kaiser wohl die Erinnnerung an sein Benehmen gegen seinen Bruder Rudolph den Schlaf ver-"scheucht haben, denn wie er diesem die ungarische Krone und den boh-"mischen Thron entrissen und nur den leeren Kaisertitel gelassen, so war "nun die Macht der Herrschaft, vom Bruder und Neffen geraubt, in deren "Händen. Perdinand hatte ihm (dem Matthias), wie dieser dem Rudolph, adie ungarische Krönung abgezwungen, nur nicht mit offener Gewalt des "Aufruhrs, und steuerte, wie damals Matthias, auf die Wahl und Kronung ndes römischen Königs zu. Khlest, der Hebel der Krönungen seines Herrn, num sich selbst auf die erste Stufe des geraubten Thrones zu stellen, "hatte sich denen Ferdinand's vergebens entgegengestemmt, und erlag "den Waffen, die er selbst geschmiedet, durch gerechte Vergeltung." Vergolten ward eigentlich Beiden, dem Kaiser Matthias wie seinem Gehülfen, nur bedachten die Werkzeuge der Nemesis nicht, dass die Meineids-Vererbung auch auf sie übergehen konnte. Nach Khlest's Entfernung war Matthias der Willkühr der beiden Erzherzoge preisgegeben. Lebte also in ihm noch ein Funke von Herrscherkraft, so musste er sie zur Zurückführung Khlesl's zwingen, nicht wie Khuen ihm rieth', durch Verhastung der beiden Lieblinge der Erzherzoge, des Freiherrn v. Eggenberg und Grasen Stadion, sondern durch die Drohung, die Erzherzoge vom Hoslager zu verbaunen, wenn Khlesl's Zurücksührung nicht binnen eines bestimmten Termins ersolgte. Des war der Kaiser der Würde des verletzten Throns und dem Staate schuldig, der durch die im kais. Hause selbst vorgesallenen Gewaltthätigkeiten neuerdings jenen gesährsichen Partheispaltungen ausgesetzt war, von denen er unter der vorhergegangenen Regierung so gewaltig war erschüttert worden.

Ė

tī

Ė

k

Wenn nun der Kaiser, obgleich erst nach mehrtägigen Vermittlungsversuchen des Kardinals Dietrichstein, sich zuletzt doch zu einer Aussöhnung und Abbitte der Erzherzoge herbeiliess, so möchten wir annehmen, es habe ihn dazu die Furcht bewogen, dass bei längerem und energischem Widerstande noch Schlimmeres als das bereits Erfahrene zu gewarten sei, dass die Erzherzoge zu noch grösseren Gewaltthätigkeiten sich hinreissen lassen könnten.

Als einen beschtenswerthen Zug in der Behandlung der böhmischen Angelegenheiten glauben wir die von Khlesl kurz vor seiner Wegführung eifrig betriebene Wahl Khuen's, des Schwagers von Matthias Thurn, zum obersten Beschlishaber der gegen die rebellischen Böhmen bestimmten kais. Truppen, bemerken zu sollen. Da bei Khlest so wenig wie bei Khuen an Verrath zu denken ist, so kann man nur des erstern rühmenswerthes Friedensstreben bei diesem Stellenbesetzungsvorschlag herausfinden. gerade diese Massregel und die von Khlesl ersonnene Bildung eines Hofkriegsrathes für die böhmischen Kriegsgeschäfte, bei welchem Erzh. Ferdinand zwar präsidiren und dirigiren, die Entscheidung aber dem Kaiser, d. i. Khlesin vorbehalten bleiben sollte, beschleunigten seinen Sturz. Die Erzherzoge sahen namlich gur wohl ein, dass, setzte Khlesl diese beiden Massregeln durch, ihre Kriegslust gelähmt sein würde. "So kam es", erzählt "der Verfasser, "dass an demselben Tage, an dem der venetianische Both-"schafter dem Doge die Errichtung des böhmischen Kriegsraths und Khuen's "Ernennung gemeldet hatte, er noch Abends Khlesl's Verhaftung berichtete."

Ueber Khlesi's Schicksale nach der Wegführung, über sein Benehmen während der Gefangenschaft, über seine Auslieferung an den Pabst, und über seine Zurückberufung, worüber wir bisher fast nichts gewusst haben, bringt der geehrte Verfasser umständliche Aufklärungen. Merkwürdig ist Perdinand's Zurückweisung des vom Pabste über ihn verhängten Bannes, womit aber zugleich dargethan ist, wie wenig die Verwendung von kirchlichen Würdenträgern zu Staatsdienern rathsam. Der Pabst ahndete nicht nur das von Perdinand an dem Kardinal verübte Verbrechen persönlicher Freiheitsberaubung und kirchlicher Würdeverletzung, sondern übte auch

das Richterant hinsichtlich der Verbrechen, deren die Erzherzoge Khlesla ziehen. War das Oberhaupt der Kirche in beiden Beziehungen bei diesem Verfahren im Rechte, und fände dies Recht noch immer Auwendung, so liesse sich, um Collizionen mit einer fremden Gerichtsbarkeit auszuweichen, wohl nichts Klügeres thun, als kirchlichen Würdenträgern nie Staatsämter zu verleihen.

Die gegen Khlest vorgebrachten Beschuldigungen drücken dem ganzen gegen ihn eingehaltenen Verfahren den Brandflecken der Schmach auf. Man setzte so sehr alle Rücksichten für den Kaiser bei Seite, dass Khlesln die Entthronung Rudolph's, in so ferne er dabei den Kaiser Matthias unterstützte, als Staatsverbrechen angerechnet wurde. Eine tolle Anklage, die einestheils directe den Kaiser, anderntheils die Erzherzoge Max und Ferdinand, gleich dem zurückprallenden Pfeil traf. Andere sinnlose Anklagen betrafen Khlesl's angebliche Anstiftung der böhmischen Unruhen, wofür die Beweise aus Khlest's vertrautem Briefwechsel mit einigen Häuptern derselben hergeholt wurden. Weil men ihm aber am meisten durch Anklagen von begangenen Verbrechen gegen die Religion beim Pabste zu schaden hoffte, so warf man sich vorzugsweise auf diese Seite. Dass er die Aufrechthaltung des Majestätsbriefes zugesagt, dass er mit in- und ausländischen Protestanten in vertrautem Briefwechsel gestanden, dass er dem Kaiser die freie Religiousübung, wo sie durch Zugeständnisse gewährleistet, empfohlen, dass er dem Markgrafen von Anspach geschrieben: "Der Kaiser habe keine Ursache in die protest. Union Misstrauen zu setzen, "nachdem die Häupter derselben zu Frankfurt sich ergeben und willfähnrig hezeigt haben. Es wäre dem Testamente Ferdinand's I. zuwider, "wenp Seine Maj. sich in die (katholische) Liga einliessen, da vielmehr "im Reiche das alte Vertrauen herzustellen sei;" ferner, dass er dem Reichspfennigmeister Geitzkofler geschrieben: "Wes ich den Mitgliedern "der Augsburgischen Confession mündlich und schriftlich versprachen, werde mich redlich und deutsch in allen Punkten und Klauseln halten;" das Alles ward zum Religionsverbrechen gemacht. Wir führen endlich noch nachstehende, auch in diese Rubrik gebrachte, dem Verstande und dem Herzen Khlsel's viele Ehre machende Aeusserung an: "Glaube mir der Herr, nschrieb er an Geitzkofler, dass ich das Aeusserste thun werde, dass wir nuns (Khlesl und der Pfalagraf in Heidelberg) in Einem Sinne vereiningen. Seine Religion geht mich nichts an; darüber wird er Rechenschaft ngeben, wie ich denn mein ganzes Leben lang kein Wort mit ihm darü-"ber gewechselt habe, sondern ihn immer für einen ehrlichen Mann gemhalten, der gegen S. M. und das gemeine Vaterland bestens gesinnt. "Ich hoffe, dass er so gut als ich wissen wird, dass hei diesem Zustande "die Religion von beiden Seiten, großen Unfall, Verwirrung und Bruch "wird leiden müssen, zugleich mit der Verrottung und dem Verluste der "Menschen und Länder, wesshalb ich durch keine Feinbeiten, unüberlagten Eifer, felsche Meinungen, Reden und Voraussetzungen in meinem "Vorhaben (der Pacification) mich hindern lassen werde."

Angenommen, dieser Gesinnungsausdruck, den die Zeloten unserer Zeit jedenfalls als Indifferentismus bezeichnen werden, hätte in Rom Nachsicht gefunden, so konnte doch von anderen aus Kulesl's Papieren von seinen Anklägern gezogenen Aeusserungen dies nicht vorausgesetzt werden. Wegen des Majestätsbriefes, von dem der Katholicismus eben nicht gefördert wurde, sagte er:" Ich schwöre bei meinem Gewissen, dass es "Seiner Majestät (d. i. ihm) nie in den Sinn gekommen ist, an dem "Majestätsbriefe das Geringste zu ändern, oder zu erlauben, dass derselbe nin Zweifel gestellt werde. Der beste Beweis hiervon sind die schönen nvor den Augen S. M. von andern Religionsgenossen erbauten Kirchen in _Prag." Gleichviel, ob diese Manifestation Aussinss toleranter Gesinnung des Kardinals, oder die des honetten, den Wortbruch nicht gutheissenden Mannes war, oder ob der Commentar hierzu in der anderweiten Aeusset rung nämlich: "Ach ich war vormals ein eifriger Theologe. Wer aber "bent dem römischen Kaiser dienen und das politische Gleichgewicht im "Reich erhalten will, muss ganz anders zu Werke gehen. Die Theologie "erfordert gar manches Verfahren, das in der Politik unanwendbar", gesucht werden müsse; wohin man sie verlegen mag, immer begegnet man der in jenem vom religiösen Fanatismus erfülltem Zeitalten so seltenen, und desshalb um so schätzenswertheren, vernünstigen und billigen Denk-Aus der letzten Briefstelle ist zugleich zu ersehen, dass die später theoretisch entwickelte Staatslehre vom politischen Gleichgewichte, schon zu Khlesl's Zeiten Praxis war. Weit belastender als alles hisher Angeführte, mag der Bericht eines vom Erzh. Maximilian im deutschen Reiche umhergesandten Kundschafters gewesen sein, worin es hiese, dass dort unter den Katholiken der Ruf verbreitet sei, die keiserlichen Minister begünstigten die Ketzer mehr als die Katholiken, dergestalt, dass die Schriften der Letztern bloss nach Belieben dem Kaiser vorgetragen und vor dem Vortrage Ketzern, namentlich dem Fürsten von Anhalt, von Ansspach, und dem Geitzkofler mitgetheilt würden. Bei der damaligen Ketzerriecherei, womit besonders die Staatsdiener zu kumpfen halten, und wozu einigermassen die Jesuitenriecherei all' überall wie heutzutage den Gegensatz abgibt, wog diese Beschuldigung, wiewohl aus Feindes Mund,

vielleicht schwerer als manche andere, als z. B. der Scherz: "Ich werde "zwar nicht Lutheraner werden, weil ich diesen Schritt nicht durchsetzen "künnte, vielleicht aber doch noch vor dem jüngsten Tag." Bei den Kardinälen, die Khlest's Richter sein mussten, wird auch seine Jesuitenabneigung nicht viel geschadet haben. Er gab sie mit den Worten kund: "Die Jesuiten sollen sich aus Wien fortmachen; wenn sie nicht bleiben "wollten, so werden nichtsdestoweniger Gott und die Religion bleiben. "Die Jesuiten sind aus dem venetianischen Gebiete wie schon früher aus "Frankreich vertrieben worden, und doch seien die Leute selig gewornden, wie vor 1500 Jahren, als es noch keine Jesuiten gegeben habe." Zum Verständnisse dieses Unwillen-Ergusses die Bemerkung, dass die Jesuiten von damals äusserst anmassend waren und für ihre Dienstleistung übertriebene Belohnungen heischten, und, wurden diese verweigert, sogleich mit dem Weggehen drohten.

Die Summe aller gegen Khlesl in Rom anhängig gemachten Anklagen eignete sich mindestens dazu, ihn vor dem höchsten Tribunal der Kirche so anrüchig zu machen, dass ihm von dort die bis dahin erfahrene Unterstützung entzogen werden konnte. Allein Khlesl vernichtete diese Hoffnung durch ein Meisterstück von Klugheit. Er verzichtete nämlich auf seine Rechtfertigung, unterwarf sich dem Ausspruche des h. Vaters unbedingt und empfahl sich seiner Gnade. Seine später erfolgte Reise nach Rom glich diese Sache vollkommen aus, und der kirchenhirtliche Eder, dem er bei seiner Rückkehr nach Osterreich, man kaun segen mit derselben Lebhaftigkeit, sich ergab, die er als passauischer Offizial an den Tag gelegt hatte, mussten ihn vor der Mitwelt als guten Katholiken und pflichtgetreuen Seelenhirten ebenso klar herausstellen, als die Nachwelt durch die Bemühung seines Biographen davon überzeugt worden ist.

Herr v. Hammer widmet am Schlusse seines Werkes der Schilderung von Khlesl's Cherakter eine ausführliche Rücksprache, in der besonders die Züge von Khlesl's gemässigter Denkart in Religionssachen und sein Freimuth vor Jedermann, wohlthuend hervorstrahlen. "Grausamer "Massregeln", sagt der Verfasser, "solche, mit denen Ferdinand die Steier"märker reformirte, ist er nie, selbst nicht von seinen ärgsten Feinden,
"den protestantischen Predigern, geziehen worden. Die gewaltsame Re"formation hat er zu allen Zeiten und nicht etwa bloss ins Gesicht der
"protestantischen Reichsfürsten, um sich oder seinen Herrn bei diesen be"liebt zu machen, sondern ins Augesicht Ferdinand's, so wie als dieser
"noch Erzherzog, als auch wie er schon böhmischer König war, unum"wunden missbilligt. Ueberhaupt war unumwundner Ausdruck seiner Ge-

"sinnung eine der schätzbarsten Eigenschaften seines Charakters, womit "er nur dort mit der Wahrheit zurückhielt, wo die Klugheit es durchens "gebot." Wir pflichten diesem aus der Lebensgeschichte Khlesl's mit aller Klarheit hervorgehendem Urtheile gerne bei, bekennen aber auch, dass seine Verstellungskunst, deren Uebermass dem Kredit seines Herrn, den Geschäften, und ihm selbst geschadet hat, wesentlich die gerühmte gute Eigenschaft verdunkelt, während ihn vollends wegen seiner Betheiligung an Rudolph's Entthronung, ein schweres Gericht trifft. In der Geschichte wird Khlesl in der Folge zuverlässig einen würdigeren Platz, einnehmen, als der bisher angewiesene war, denn nun ist nicht bloss die Bedeutung Khlesl's als Staatsmann, sondern auch seine in politischer und religiöser Beziehung verkannte und verlästerte Denkweise so offenbar, dass die Geschichte viel gut zu machen haben wird.

Herrn v. Hammer's Arbeit hat das Verdienst, in das Innere der Begebenheiten durch Quellenforschung so tief eingedrungen zu sein, als es möglich war, denn diese Forschung hat er nach Massgabe seiner Kräfte. wirklich erschöpft. Dieses Eindringen in den Kern und Aufdecken der geheimsten Triebfedern von Handlungen der hervorragendsten Persönlichkeiten einer mit den folgenreichsten Ereignissen schwanger gegangenen Zeit ist unbestritten als ein Schlüssel zum Verständnisse dieser Zeit zu betrachten. Hiernach bestimmt sich von selbst der Werth von Khlesi's Biographie, vom Verfasser in einem interessanten Schlussworte aus Bescheidenheit nicht köher als auf Belehrung für Staatsmänner (die so selten wie die Fürsten aus der Geschichte etwas lernen) angeschlagen. In diesem über die jungsten kirchlichen Einrichtungen in Oesterreich mit geschichtlichen, besonders die Placetfrage berührenden Vergleichungen, sich verbreitenden Schlussworte, hat der Versasser nebenbei auch einer in den Münchner Gelehrten Anzeigen erschienenen Recension über die beiden ersten Bände seines Werkes gedacht. Wir gehen auf diesen, von einem ultrakirchlich gesinnten Oesterreicher mit handgreislicher Missgunst und Verkleinerungssucht gelieserten Bericht, nicht zur Vertheidigung, deren der hochachtbare Verfasser nicht bedarf, sondern um der Wahrheit und des uns leitenden Princips willen ein. Allen Regeln der historischen Kritik zum Hohne, prüft der verkappte Recensent, Herrn von Hammer's Werk nicht zunächst im Allgemeinen nach dem darin sich kundgebenden Geist der Wahrhaftigkeit und geschichtlichen Treue, nicht nach den von der persönlichen Ehrenhaftigkeit des Verfassers hergenommenen, ein wesentliches Moment der historischen Kritik bildenden Rücksichten, nicht mit der Vorsicht, das Urtheil zu beschränken, so lange bloss die eine Hälfte

des Werkes vorliegt und die andere noch mangelt, nicht mit Abschätzung dessen, was durch dieses Werk der allgemeinen und besonderen Geschichte zugesührt ist, sondern er greift bloss einzelne Ereignisse auf, die er nicht in seinem, sondern im entgegengesetzten Sinne aufgefasst findet, und nur solche, die sich auf kirchlichem Gebiete bewegen. sehe, solchen, mit Geschichte sich beschäftigenden Parteigungern eigene Methode des Stellen - und Wörterherausstechens, worauf sie sich genz spezieff verlegen, ist immer auch mit der Dreistigkeit gepaart, von einem so ganz einseitigen Verfahren, ein allgemeines Urtheil über Werth oder Unwerth eines Geschichtswerkes abzuleiten. Ganz so, wie hier auseinandergesetze, ist der verkappte Recensent mit Hammer's Khlesl in den gelehrten Anzeigen verfahren, und, nachdem er eine Reihe von herausgerissenen Stellen, die ihre richtige Würdigung meistentheils nur nach dem Erscheinen des ganzen Werkes finden konnten, auf eine ebenso gehässige als hämische Weise glossirt hatte, spricht er folgendes Verdammangentheil über das halbvollendete Werk aus: "Das einzige Werthwolle an diesem Buche sind die Urkunden, und nur aus diesem Ge-"sichtspunkte erwarten wir die Fortsetzung mit Sehnsucht!" Wir wussten in der That diesem hochwürdigen Herrn Recensenten auf diese Aeusserung nichts Anderes zu erwiedern, als dass wir ihn dem Gelächter, welches er im Kreise österreichischer Geschichtsfreunde mit dieser Aeusserung erregte, wie verdient, preisgeben. Wir wollen nun ein wenig eingehen in seine Ausstellungen, um den Lesern Gelegenheit zu ihrer Würdigung zu geben.

Zunächst Tadel des Rec., dass Herr v. Hammer "Ueber den Grund "der schnellen Verbreitung der neuen Lehre, über die Mittel, deren man "sich dabei Bediente, keine Sylbe gesagt hat." Damit ist gesagt, Hammer hätte zeigen sollen, dass bei der Verbreitung der neuen Lehre durchweg schlechte Beweggrunde, und keineswegs religiöse, sondern nur politische, bei den Fürsten ausschliessend nur Machtvergrösserungsplane, beim Klerus nur sinnliche Gelüste, beim Adel nur Unabhängigkeitsstreben, und beim Volke nur Freiheitsschwindel und Ungebundenheit der Sitten dasjenige war, was zur Annahme der neuen Lehre bewegte. Es ist damit gesagt, er hätte jener Partei mit derartigen Nachweisen den Gefallen thun sollen, mitzuhelfen, dass die neue Lehre als die Quelle alles bis auf diesen Tig die Welt erfüllenden moralischen Unheils betrachtet werde. Dass et, dessen Geschichtswerk fast vier Jahrzehute nach der Reformtion beginnt, einen solchen Auckblick zu thun, für überfüssig erachtete, ist eine unverzeihliche Austassung, ein Verbrechen. "Davon," klagt der Vurs. — "keine Sylbe!"

Inzwischen hat ja Hurter in seinem Ferdinand II. gerade dieses Thema ganz in der gewünschten Weise behandelt; es ist also Ersatz: freilich aber wäre ein besserer Gewinn mit Hammer zu erzielen gewesen, weil man dann auf ihn, der nicht zur Partei gehört, hätte hinweisen können. Von der Zeugenschaft der Gegner zieht man ja immer den besten Vortheil.

Res. nimmt übel, dass die Klostervisitation als Recht des Landesfürsten von Hammer ausgegeben wurde, neunt das Gutachten der Visitations - Commission "ein keiferndes, makelndes, rechthabetisches Gezank "um Worte ohne Ernst" und die Klosterreformation Maximilian's II. eine "herüchtigte, a eifert aber noch mehr gegen den Klosterratir, dessen Widerlegung der Khlest'schen Beschwerden als "Geklatsch, Schmithung noder wegwerfendes Gerede, oder endlich als Berafung auf des Horkom-"men seit Menschengedenken" bezeichnet, und zugleich der Grundbats aufgestellt wird: "dem Episcopale inhäriren eben so wesentliche Reente als "der Staatsgewalt;" also Gleichstellung beider, weil man vor der Hand noch nicht den Muth hat, die Kirche über den Staat zu stellen. Schon die leidenschaftliche Sprache, deren sich unser Rec. in seiner Urtheilstatlung über die Klostervisitations - Commission und den Klosterrath bedient. verräth den Unwisten, den er gegen die Ausübung der Rechte des Staats in gestlichen Angelegenheiten, wozu nementlich die Klösterreform und das Visitationsgeschäft gehören, hegt. Dabei ist nichts so merkwürdig, als dass er dem Klosterrath die Berufung auf das Herkommen als Sunde anrechnet, da doch, wie bekannt, kein Stand zäher am herkommlichen Rechte halt sis der geistliche. Des Ree. Ausfälle gegen den Klosterrath sind den Streftigkeiten entnommen, in welche Khlest, so lange er Passauischer Official, d. i. Vertreter des Diocesanbischofes war (weil Oesterreich sich damals noch die fremde geistliche Gerichtsbarkeit gefallen liess), mit dem landesherrlichen Klosterrath verwickelt wer. in der Staatsgewalt nur die lantere Usurpation der Kirche gegenüber orkennt, wird es begreiflich finden, dass unser Revensent im Streite Khlesl's mit dem Klosterrath das Recht unbestingt auf seiner Seite sieht, und Alles, was der Klosterrath zur Behauptung der landesherrlichen Rochte anführte, "Geklatsch, Schmähung, wegwerfendes Gerede" nennt. Allein ungfücklicherweise spricht er in dieser Sache nicht allein. Kaiblinger, Conventual der Abtei Melk, also ein Standesgenosse, fällt in der nämlichen Frage das ganz entgegengesetzte Urtheil. Im 1. Buch seiner Geschichte des Stiftes Melk Bussett er sich darüber so: "Der herrschittehtige schlaue Jesuitenzögling Khlesl fand es mit den einnsogenen Lehren vom Primate des Statthalters Christi auf Erden keineswegs unverfräglich, bei jeder Gelegenheit selbst in der Rolle eines öster-"reichischen Pabstes aufzutreten, daher auch sein Streben, dem Anselten und Willen des Diocesanbischofes zu Passau, in dessen Namen er nurzu handeln schien aud vorgab, hohe Achtung und ungehinderte Wirkung zu verschaffen, wenn und in so ferne es seinen persönlichen Zwencken nicht entgegen war. Vorzüglich benützte er die Erledigungen der "Prälaturen, um seine Herrschaft auch auf die entferntesten Prälaturen nauszudehnen und sich in ihre innern Angelegenheiten zu mengen. woruwher sich der Klosterrath heftig beschwarte." Es that uns leid, den geistlichen Hrn. Rec. in den gelehrten Anzeigen auf so entschiedene Weise mit geistlichen Waffen bekämpft zu sehen, allein volenti non fit injuria, und für unsern biedern, um die Wissenschaftlichkeit in Oesterreich hochverdienten Hammer eine Lanze zu brechen, sind wir Oesterreicher wahrhaftig schuldig.

Besagter Rec. tadelt: "dass Hammer Khlesin zum Gegenstande sei"ner scharfsinnigen Entdeckungsversuche macht, und es vorzüglich Khlesi's
"nie ruhender Ehrgeiz sei, auf dem er ihn nicht selten ertappt." Wie
ungeräumt und wie voreilig ist dieser schnöde Vorwurf! Hätte der Rec.
das Erscheinen des 4. Bandes abgewartet, so würde er sich überzeugt
haben, dass Khlesi von einem masslosen, jeden auf Analogie gegründeten
Schluss rechtfertigenden Ehrgeiz besessen war. Freilich, Khlesi war Diener des Kirche und noch dazu Bischof und Kardinal. Darum ist es ein
Verbrechen, "Entdeckungsversuche" mit ihm anzustellen; wäre er ein
Laie gewesen, sei er Fürst oder Minister, dann wären die Entdeckungsversuche vielleicht nicht "scharfsinnig" genug, denn die Träger der Staatsgewalt sind ja alle geschworne Feinde der Kirche.

Der Vorwurf, dass einzelnen Aeusserungen Khlest's eine demselben angünstige, dem Wortlante nicht entsprechende Deutung gegeben worden sei, beruht darauf, dass Herr v. Hammer in den beiden ersten Bänden nach dem Resultate deutete, welches er damals aus der ganzen in sich verarbeiteten Summe von 1099 Urkunden von Khlesl's Charakter schon gewonnen hatte, welches den Lesern aber erst im letzten Bande ganz erschlossen werden konnte. Wenn also Khlesl von seinem Biegrephen ainer Huldigung des Macchiavellismus aus Acusserungen geziehen wird, die in den Urkunden des 1. oder 2. Bandes vorkommen, ohne dass der Wortlaut diesen Sinn stricte gegeben hätte, so kömmt dies von Uebertragung der von den Lesern erst im 4. Bande gewonnenen Ueberzeugung, dass Khlest wirklich den Macchiavell zum Vorbilde genommen hatte und ganz Macchiavell ist, wenn es sich um Befriedigung seiner Herrschsucht und seines Ehrgeizes handelt. Wenn ein ausgemachter Lügner vom Lügen, in welchem Sinne es sei, spricht, so werden wir nicht den Wortsine, sondern den Geist der Lüge erfassen, von dem der sprechende Lügner bewegt wird. So denken wir, wurde selbst der verknöchertste Archivar oder Diplometiker interpretiren, hat er nur helbweg gesunden Verstand.

Die Voreiligkeit, mit der vom Rec. in den gelehrten Anzeigen über Hammer's Arbeit abgesprochen und Khlesi's Ehrenrettung bei halber Vorlage seiner Biographie geführt wurde, spricht nicht für seinen Beruf, den Kritiker zu machen, während ihn noch grösserer Tadel treffen würde, wenn dieser Verstoss bloss Eingebung von Leidenschaftlichkeit und Parteisucht sein sollte, die er nicht zu bewältigen vermochte.

Matthias Hoch.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Die Schweizer-Regimenter in Königlich neapolitanischen Diensten in den Jahren 1848 und 1849. Von Rudolf von Steiger, gewes. Oberlieutenant beim Berner-Regiment. Bern 1851. II. S. 470. Mit 5 Plänen.

Der Verfasser will hat dem kurzen Vorwort in möglichst treuer Derstellung die wesentlichen Dienste schildern, welche die vier Schweizer-Regimenter der Krone beider Sicilien in den Jahren 1848 und 1849 neleistet haben. Denn, wie es scheint, wurde die schwierige und gefahrvolle Stellung jener tapfern, ausdauernden Soldtruppen häufig verkaant und ungerecht beurtheilt; der netionales, ausständischen Partei, welche für ein wirkliches oder vermeintes Beisere kämpfte, erschienen die fremden Widersacher els reine Workzeuge der Gewalthetrschaft, den heimethlichen Behörden und Landleuten bald als verlorae Posten, bald bei wachsender Abneigung gegen den ausländischen Militärdienst als bedanernswerthe Trümmer eines veralteten Princips und für Geld kämpfenden Freischärlerihums, welches man ohne weiteres seinen eigenen Geschicken preisgeben mitsee. und swar um so mehr, je bestimmter der neue Bundesvertrag den fremden Solddienet oder die Militarcapitulation untersagt babe. Mancher bedachte dabei nicht in leidenschaftlicher Hast, dass die Folgen einer rechtlichen Uebereinkunft entweder gegenüber der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunst bis zum Ablauf der Frist fortdauern oder für die Ausbebung des Rechtsbestandes der beiderseitigen Zustimmung hedürfen. Unter selchen Umständen war es gewiss keine leichte Aufgebe, die kriegerische Theileahme der Schweizerregimenter an den jängsten Ereignissen zu beschreiben; denn Geburt, Alter, Stellung und Beruf konnten eben so leicht als die Fremde und Volksthümlichkeit des neuen, proviserischen Vaterlandes und die Frische der Begebenheiten den prufenden Blick trüben, die Farden der Schilderung zu einem einseitigen Parteigemälde mischen. Tritt mun auch dieses hier und dort bervor, so hat doch im Ganzen dus Buch offenber nach that such icher Wahrheit gestrebt, eigene Reobschtungen, amtliche Berichte, Zeugniese betheiligter Persönlichkeiten und manche, diesseit der Alpen unbekannte Flugschriften kleinern und grössern Gehalts zu Quellen gewählt und nicht selten in eine lebhafte, anziehende Darstellung entweder unmittelbar verflechten oder den Beilagen angereiht. Der Gang dieser Denkwärdigkeiten ist etwa felgender. Nachdem die Ein-XLV. Jahrg. 3. Doppelheft.

Digitized by Google

leitung den Stand der Nespolitenjechen Dinge im Jaky 1847 und der ·Schweizerregimenter kurs gezeichnet hat, beginnt der erste Theil (Abschnitt) genauer die Ereignisse des Jahres 1848 in beiden Sicilien zu schildern. wobei denn übersichtlich die Gesammtlage Italiens in den drei zunächst vorangegangenen Jahren dargestellt wird. Die Bemerkung, Pius IX. habe durch Emporhalten der einen und nationalen Fahne, ohne es freilich zu wollen, gleichsam unwissend den Agitationsprozess unterstützt, möchte auf Widerspruch stossen; denn ein Papst kann nie irren. Dagegen erleidet die Rinwirkung der Englischen, von Palmeraton geleiteten Diplomatik für den Kirchlichgesinnten wohl geringere Bedenklichkeiten; denn in Sicilien warf sieh z. B. der ausserordentliche Bevollmächtigte. Lord Edgosumbe, im Jänner 1848 ohne weiteres zum Vermittler auf. "Das Volk, schrieb er an Gezeral Vial, Platzcommandanten von Palermo, glaubt sich in der Lage, sehr starke Forderungen stellen zu dürfen, und zählt auf sehr bedentende Concessionen. Dass es sich mit Verheissungen nicht begrätigen . wird, ist klar, es verlangt Garantien für die gepenwärtigen Concessionen." (Beil. 1. S. 337.) - Damit hat man both genug; denn dass auch viele gerechte Beschwerden, besonders im Kirchenstaat und in Neapel ebwalteten, dass ein lebhaftes Gefühl für möglichste Abstellung des sersplitter-Jen Stanten- und Nationalwesens die edlern Gemüther und selbst die Massen durchdrang, -- diese Wahrheit wird kein Unbefangener läugnen. Der ziemlich unblutige Abfall Palermo's (12. Jänner), we nur der alte Schweizercommandant Gross bis zum 6. Februar die Citadella behauptete, wirkte dahes rasch auf Neapel zurück. König Berdinand, Schlimmerem zu begegnen, verktudigte eine neue Constitution (29. Jänner); ·in dem néuen Ministerium des Advokaten Bozzelli sam, meint der Sichreiber, die Revolutionspartei gewissermassen verkerpert; die Krone hatte Clanz und Anschen eingebüset; nur die Lazzaroni und viele Bauern fühlten sich anwohl in dem plötzlich auftauchenden Constitutionsleben. Denn auch hier waren wie anderswo daster Sitten, Gawohnheiten und Anschauungen wenig goeignet; Besserung der materiellen Interessen, der Rochtspflege und Verwaltung, endlich des öffentlichen Unterrichte hätten, aufzichtig gemeint und vollzogen, mindestens für ein Jahrzehent genügt und des nüchste Geschlecht mit den Elementerkenntnissen der verfassungsmissigen Monarchie notheurstig ausgerüstet. Nun aber gesobah Alles im Sturm und ohne Plan. Wenige wusaten was sie welkten, die Meisten folgten dem Strom der Ereignisse; Viele träumten von Republik und Demokratie ohne Ahndang ihrer Pflichten, Rochte und Bedingungen. Weiter war in so forn Sicition, als hier Adel, Volk und velbst Geistliehkeit, gestatzt

anfalte, nicht erloschene Erianerungen, Selbstregierung (Antenomia), sei es mit der Krene Neapels oder ohne dieselbe in völliger Unahhängigkeit, erstrebten. Bei Städtern und Landleuten war der Hass gegen des Fostland eben so stark, als die Thittigkeit der Demegogen und fremden Agenten, ihn nu pähren und auszubeuten. Auch hütete sich die Brittische Regierung wohl, das noch lebhafte Gedächtniss an die frühere Protektorschaft und die Constitution Lord Bentinks abzuschwächen; man gab vielmehr öffentlich und im Geheimen dem Sicilianischen Nationalitäts gefühl Gunst und Anhalt. Hutten bei solcher Lage Schweizer- und Landeregimenter den Revolutionskravall in Neapel am 15. Mai mit leichter Mühe niedergeschlagen, so kostete es mehr Blut und Anstrengung, der aufständischen Partei in Sicilien Meister zu werden. Diesen, bei weitam wichtigsten Act beschreibt der zweite Theil oder Abschnitt, die Expedition von Sicilien überschrieben, sehr ausführlich. und Frankreich begunstigten dabei vielfach das Unabhängigkeitestreben der Insulange, jedoch innerhalb der Schranken eines monarchischen Staats. Von ersterer Seite empfahl man für die Krone bald den Herzog von Genue, bald den Präsidenten Ludwig Bonsparte, während dieser und Frankreich überhaupt zu Gunsten eines neunjährigen Sohnes des Grossherzogs von Toskana und salbst des Parlamentsvorstehers Ruggiero Settimo sprachen (S. 131). Allein die uperwartete Aufraffung des Königs Ferdinand und seiner Räthe durchschnitt den Knoten auswärtiger und heimischer Rünke; eine Armada, deren Kern zwei Schweizerregimenter wiederum bildeten, ging unter dem Befehl des tüchtigen Feldherrn Filangieri ab, die Insel mit den Wessen in der Faust unter das Rinheitsgesetz der Krone zu bengen. Am 7. September wurde Massina, das feste Thor Siciliens, nach manuhafter Gogenwehr erstürmt, wohei sich besonders das Bernerregiment auszeichnete, und im Ganzen mit Schonung behandelt. "Dagegen hatte, wird erzählt, der grauseme Feind mehrere Soldaten zu Tode gemartert, lebendig in Stücke gerhauen, des Fleisch, nementlich der Schweiser, gebraten und zu einem höhern Preise feil geboten als das der Neapolitaner. Mancher versehrte die Zungen der Unglücklichen mit Brot und trug die abgeschnittenen Ohren derselben an den Knopflöchern." (S. 195, mach dem discorso di Filangieri nella Camera de Pari. Ob nicht Fabel und Volkstradition, wie sie sich bekanntlich für Neapel auch 1799 geltendmachte?) - Dagegen handelte auch der Sieger im ersten Fener der Leidenschaft nicht gar gemessen; Gut und Messchenleben gingen, bisweilen ohne trinlinglichen Kriegerwang, zu Grunde. Diess geh der Englischen, Francopischen Derzwischenkenst Spielgaum; sie vermittelte Wassenstillstend,

i

į

weicher bis zum Ende Märzes 1849 deuerte. Unbedachtsem lehnte das Sicilianische Parlament in Pelermo des Königs billige Enderklärung ab. worauf England und Frankreich die schirmende Hand zurückzogen; der Krieg begann von neuem. Für ihn katte das Parlament grosse Summen, meistens in kopfloser Rüstung, verschleudert, zuchtlose Inländer, oft Sträflinge, abentheuernde Fremde, unter ihnen den Polen Mieroslawski, angeworben; Letzterer bekam eine Art Militärdictatur, welche er, unbekannt mit Menschen und Land, theils zu früh, theils zu spät anwandte. Ihm fehlten nicht guter Willen und eine gewisse Waffenkenntmiss, wohl aber Scharfblick und durchgreifende Charakterstürke, welche weder der bürgerlichen noch militärischen Ränke und Hemmnisse Meister werden konnten. Das Meiste geschah daher halb und planlos, Einzelnes mit Bedacht und Geschick. Jedoch wurde im Ganzen mehr geredet und geschimpft, denn umsichtig entworfen und kräftig gehandelt; man prahlte in öffentlich angeschlagenen Zetteln, bald mit den Köpfen der Schweizer spielen zu können; ihre Bauchfelle sollten für Trommelfelle benutzt, ihre Knochen in Tischgefässe umgewandelt werden u. s. w." (S. 212.). Dabei ·bogogneten masslose Unterschleife und Betrügereien; der nationale Soldat litt Mangel, der Officier und Heerbeamte bereicherte sich oder schwelgte auf Kosten der Freiheit und des Vaterlandes. Was half es da, wenn schwülstige Proklamationen den Tod der Sclaverei vorzogen und an die Heiligkeit der Sache mahnten, oder wenn eifrige Priester den rohen Hauson durch allerlei Kunstmittelchen des Aberglaubens zu fanatisiren suchten? Zucht und Ordnung, mit ihnen die Bedingnisse des Sieges, fehlten, während sie bei den Königlichen allerdings vorhanden waren. Ueberdiess wusste Jeder sein Schicksal vorher, wenn eine Niederlage erfolgte. Nicht umsonst schloss ein feindlicher Aufruf also: "Schauet auf, seht Messines Verwüstung und Trummer! So ist der Krieg für uns das Sinnbild der Rache und der Liebe" (Beil. Nr. 61.). - Solchen und ähnlichen Ankundigungen entsprach aber wenig die That. Die Sicilianer, schlechtgeführt und geschaart, vertheidigten den wichtigen Pass bei Taormina gegen die, im Ganzen 20,000 Mann starken Königlichen pur schwach (2. April), hielten aber dafür nuch mehreren Postengefechten tapfer Stand vor und in Catania (5. 6. April). Der Sieg hing an einem dünnen Faden; schon wichen die Neapolitaner der Vorhut auf allen Seiten zurück, als Filangieri den Schweizerregimentern der Nachhut um halbsieben Uhr Abends Befehl zum Angriff gab. Jene, voran 900 Berner unter Obrist v. Muralt, theten ihre Schuldigkeit; die Stadt, angeblich von 15000 Burgern und Milizen nicht ohne Muth und Geschieklichkeit-vertheidigt, wurde nach dreistundigem, beiden Theilen blutigem Kampf unter dem Ruf: "Es lebe Bern! Es lebe der König!" um halbzehn Uhr Abenda erstürmt, der Feind überell hinausgeworfen und zersprengt. Ein grosser Theil der prächtigsten Strassen brannte ab; Plünderungen und Gewaltthätigkeiten waren. dahei, besonders auf Italianischer Seite, unvermeidlich, Verluste jedoch mehr bei den Aufständischen, nicht unbedeutend. "Manche, beisst es. S. 268, der Todten verriethen durch ihre blonden Hears und die weisse Gesichtsfarbe ihre nordische Herkunft. Da lagen bei einander hingestreckt Nespolitaner, Sicilianer und Fremdlinge aus andern Ländern Europa's, die aus verschiedenartigen Antrichen auf diesem einst mit griechischem, seracenischem, normannischem und deutschem Blut gedüngten Boden den Tod gefunden hatten." - Bei der Schilderung des in mehren Colonnen quer durch Sicilien auf Palermo gerichteten Marsches wird, was zu loben ist, manche topographische, selbst antiquarische Nachricht eingeschaltet. mehr, heisst es z. B. S. 277, man sich vom Fusse des Aetna entfernt, gewinnt das Land durch den steten Anblick packter Berge ein immer düsteres Ansehen, und der an anbauenden Händen mangelnde Boden erkengt nur mageres und von der Sonne verbranntes Gras. Von keiner Heerde, von keinem menschlichen Wesen wird diese einsame Natur belebt. Die Städtchen und Dörfer liegen an den Abhängen der Berge, mehrentheils auf drei Viertel ihrer Höhe nach den Kämmen zu, von welchen hier und da einer mit einem mittelalterlichen Schloss gekrönt ist: Castrogiovanni, das alte Enna, liegt auf einer hohen und abgaschlossenen Gebirgsfläche, welche theilweise von einem zerfallenen Schloss behorrscht wird. Diese über 13000 Einwohner zählende Stadt hat in ihrer Nachbarschaft den von mächtigem Baumwuchse umgebenen See Pergusa." Wie es scheint, ist dieser gefeierte, von den Sikulern erbaute Mittelpupkt (Nabel) des Eilandes und in Hellenischen Tagen des Cerescultus anch jetzt nicht arm an Getreideernten und Baumfrüchten. der Verfasser den Leser gemach nach Palermo, welches, unbedeutende Gefechte abgerechnet, bei dem Erscheinen der Königlichen huldigt und am 15. Mai den, von 17000 Mann begleiteten Obergeneral Filangieri in dumpfer Haltung-als Sieger empfängt (S. 295). Der Pole Mieroslawski, seit Catanias Fall an aller Gegenwehr verzweifelnd, hatte sich lange vorher mit den ausländischen Freischätlern über die See geflüchtet. Dafür standen jetzt Englische und Französische Schiffe, welche früher den Aufruhr begunstigten, bei Tag und hei Nacht gerüstet da; sie dienten einst als provozirende Agenten, jetzt als rettende Polizeileute, deren Schutzbefohlne dann zu weitern Abentheuern Muth und Apleitung bekamen. So

l

fand z. B. der Pole etliche Monato später einen neuen, heillosen Tammelplatz im Badischen, von wo er dann einstweilen auf neue Reisen gegen Süden und Westen zog. - Kaum hatten die Schweizer dergestalt für den Wiedergewinn Siciliens wesentlich mitgewirkt, als sie einen Theil ihrer Mannschaft gegen Ende des Maimonats überschiffen und gegen die nene romische Republik führen mussten. Diese, so weit sie Neapel betreffen, eben nicht sehr blatigen und beschwerlichen Streifzuge, besonders gegen Garibaldi, schildert der dritte Abschnitt, welcher manches ses dem lesenswerthen Tagebuch Hofstetters, des römisch-republikanischen Mejors, ergänzend mittheilt, anderes übergeht. Der vierte und letzte Abschaft behandelt, oft auf Urkunden und amtliche Erlasse gestätzt, die Werbang in der Schweiz und die Capitulationsfrage. Letztere wurde durch Parteileidenschaft, Persönlichkeit, Unkenntniss des Staats- und Völkerrechts auf der einen, etwas soldatisch derhes Benehmen auf der andern Seite vielfach durcheinander geworfen und künstlich erschwert. Denn obschon der neue Bundesvertrag Militärcapitulationen mit dem Auslande untersagte (Art. 11.), so kounte das rechtlich auf bereits göllige, Altere Verträge ohne Einwilligung beider Theile nicht zurtiekwirken, also auch den Nespolitanischen Schweizerregimentern nicht das Mittel der Ergänzung durch Werben oder anderweitige Freiwilligkeit entziehen. Selbst die aussere Politik konnte hier gegenüber einem gultigen Rechtsvertrage nicht hemmend einschreiten, und zwar um so weniger, als Abgeordnete der Lombardischen. Römischen und Sicilianischen Revolutionsregierungen am Sitz der Bundes- und auch Cantonalbehörden, wenn auch nicht beglaubigt (accreditirt), doch geduldet und hier oder da auch freundlich behandelt wurden. Setzte man Zuzügern nach der Lomberdei und dem Budischen kein Hinderniss entgegen, so durste bei dem Grandsatz der Neutralität mindestens das gleiche Benehmen wohl gegenüber capitalisten Landesangehörigen auf Gültigkeit Anspruch machen. Dennoch geschah das nicht überall; es wurde mit der ungleichen Elle gemessen und dadurch grosse Verwirrung der Begriffe, Ansichten und Handlungen herbeigeführt. Dennoch kam die Sache schfiesslich zu einem leidlichen Austrag; denn theils schreckten die ungeheuern Kosten vom einseitig Schweizerischen Bruch der Capitulation ab, theils wirkte der plötzliche Umschwung des politischen Standes der Dinge ein und endlich bekamen die Werbeoffiziere Gelegenheit genug, sich aus den Badischen Flüchtlingen und andern Schiffbrüchigen die Lücken, namentlich des Bernerregiments, einstweilen zu erganzen. Charakteristisch und für diese Partei chrenhaft bleibt der Umstand, dass nach der Uebergabe Venedigs kein Freischärler aus der Schweiz

į

ţ

5

ŧ

Ì.

ŝ

ŧ

ļ

ţ

1

in den Bienst des Königs von Neepel tretz drückender Naktungssorgen treten wollte, sondern lieber einer ungewissen Zukunft entgegenging. "Hauptmann Heininger, sagt der Verfasser (S. 333), vom Regiment. Mehr, konnte deselbet (in Venedig) nicht eines einzigen Mahn anwerben."

Kontüme.

Geschichte und Beschreibung. der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung. Von Josua Eiselein, Professor. Konstanz. Verlag von W. Meck. 1851. VI u. 272 S. in 12.

Ref. kann, seinem Grundsatse gemäss, alle Bemühungen für badische Geschiehte in diesen Blättern zu erwähnen, sich der Sameriterpflicht öffentlicher Anzeige des oben genannten Werkchens nicht entschlagen, Er würde sie selbst dann erfüllen, wenn dasselbe nicht mehr beanspruchte. als ein Führer der Reisenden in der Umgegend der ehemals herühmten Reichsetadt zu sein. Denn leider muss in unsern Tagen auch die ernste specialgeschichtliche Forschung oft diesen Umweg nehmen, um --Leser und Verleger zu finden. Dann aber haben mehrere Abschnitte der kleinen Schriff eine gute Unterlage gleichteitiger, oder doch nur um ein Weniges späterer Quellen. Hieher gehört der Abschnitt (S. 31-97) "Zeit des allgemeinen Conciliums in Konstanz vom Jahr 1414-1418", der sich auf Schriftstücke betheiligter Personen und auf Ulrich's von Richenthal Chronik des Concils stützt. Bürger von Konstanz und Schreiber des Grafen Eberhart von Nellenburg (nicht Domherr, wie gegen die irribümliche Annahme der Verf. S. 265 nachweist) war bei der Kirchenversammlung gegenwärtig. Gleichwohl nimmt der Verf. dessen Angaben nicht ohne Kritik an. Letztere wird vornehmlich gegen die Zahlenangaben des Chronisten angewandt, die dem Verf. durchgebends au hoch gegriffen scheinen.

Aus den 70-80,000 Gästen des Cencils, welche die gleichzeitigen Schriftsteller Richenthal und Dacher — welch' letzterer bei gewissen Classen der Gäste zur gemmen Abzählung eigens besehligt war (S. 40) — nicht in Ziffern, sondern mit Worten angeben, will Herr Eiselein 8,000—10,000 machen. "Es muss eine Nulle davon getilgt werden." Schlosser nimmt in runder Summe 50,000 an und hat, nach des Ref. Bedünken, der etwa zu hoch gegriffenen Sohntzung durch den Ueberblick besser Rechnung getragen als der Vers., welcher gehildeten Männera, wie die beiden Schriftsteller doch waren, die mitten in der Versammlung längere Zeit zich bewegten, zumathen will, dass sie die versammelte Menge

um 19/10 Theile zu hoch geschätzt hätten. ("Die hohen Zissern rühren nicht sowohl ans einem Hange zur Uebertreibung het, sondern vielmehr ans Mangel der Uebung im Schätzen der Volksmassen, wie selche noch heute unter was bei Unkundigen tagtäglich kann wahrgenommen werden." ---"Die Angaben: ritt in mit 500, mit 600 Pfäriden etc. sind in Bausch und Bogen hingeworfen, und z. B. unmöglich ist es, dass auf dem obern Hof bei Münster und Pfalz 80,000 Menschen versammelt waren, wenn der Pabst vom Erker herab den Segen gab; denn dieser Raum fasst kaum 8000.") Hier mögen die der Oertlichkeit unkundigen Leser bedenken, dass auch jetzt noch, nach Abrechnung der inzwischen auf dem Platze angelegten Gärten südwestlich vom Museum und am Domberrnhofe beim Zeughause derseibe grösser ist, als der Mercusplatz in Venedig, and dass in letzterer Stadt am Tage der grossen Tombola, die der 9. Versammlung itslienischer Gelehrter gegeben wurde, nach den polizeilichen Einträgen über 50,000 Auswärtige angekommen waren, welche doch fast sile - und mit wie vielen Eingebornen? - dieses nationale Fest auf dem Marcasplatze schauen wollten. - Das geben wir zu, dass in dem Einzelverzeichnisse der sogenannten Recapitulatio Richenthals (S. 39) manche doppolte Aufführung versteckt sein meg, wie z. B. die eesdemischen Grade unter den Geistlichen und dem Canzleipersonale oder Gefolge der höchsten Herrschaften; Bischöfe etc. unter den geistlichen Fürsten u. s. f., dess aber der Verf. sich daran stöset, dass z. B. einem Erzhischofe durchschnittlich 100 Mann Gefolge zugerechnet sind, ist auffallend, wenn man bedenkt, dass dieses Fürsten des heiligen römischen Reiches, Herrn eines zahlreichen Lehenadels waren, der die Verpflichtung hatte, sie schirmend auf solchen Reisen zu begleiten, dass die Zahlen sich meist nur auf den Binzug beziehen, nach welchem ein grosser Theil des Gefolges wohl wieder nach Hause entlassen, viele in der Nachbarschaft untergebracht wurden, wie ja z. B. der einfachs Priester Hoss und seine Begleitung nach des Reformators eigenem Schreiben (S. 45) den grössten Theil ihrer Pferde in dem 10 Stunden entfernten Ravensburg zurücklassen. -Wer dazu aus der Geschichte des dort anwesenden Adels die in diese Zeit fallenden Verpfändungen und Verkäufe von Gütern kennen gelerat hat, wird sich eher den Angaben der gleichzeitigen Chronisten zuwenden, als der übermässigen Reduction, die der Verf. gemacht hat "zur Berichtigung althorgebrachter und verrosteter Irrthumer, an die nicht gerne Jemand rühren mag; denn es ist gar behaglich, gedankenios anzunehmen, was nur immer geboten wird." Doch wenden wir uns nach dieser Abschweifung wieder zum Verfolge unserer Anzeige.

In der Reformationsgeschichte von Constanz (S. 112—168) benützte der Verf. zwei Vornrheiten, die mit so treuer Gewissenhaftigkeit das Ergebniss der gleichseitigen Geschichtsquellen derhieten, dess man ohne weitere Forschung ihnen unbedenklich folgen kann: Vierordt's Reformationsgeschichte und eine kleine Schrift von Issel: "Der Konstanzer Sturm im Jahre 1548 von Georg Vögeli und Christoph Schulthaise. Konstanze bei Wilh. Meck. 8. X und 183 S. —

Es ist dieser Abschnitt such der für weitere Kreise anziehendste des Buches. Die nächsten Zeitsbschnitte nach dem Concil und der Reformation werden chronikartig durch ebgeriesene Anführung auffallender Begebenheiten eharakterisirt. Den Uebergeng zu der Beschreibung bervorragender Gehäulichkeiten der Stadt bildet die Schilderung der "Belagerung der Stadt Konstanz durch die Schweden 1633" -- der "Konstanzische Ehrentempel", wie hundert Jahre später der Chronist Späth seine Erzählung der gleichen Begebenheiten neunt. Sie ist aus einer gleichzeitigen, bei Leonhard Straub 1633 ersehienegen Druckschrift ausgezogen und hat desshalbdie Frische zeugenhafter Darstellung. Bine Notis können wir hier nicht unterdrücken, die S. 179 steht: "Viele der in die Stadt geworfenen schwedischen Kugeln waren im Zeughause und einige am Frauenaltar (wonn Ref. sich recht erinnert, an den Säulen beim Frohnaltar) als Votiva aufbewahrt, bis sie der großh. hessische General Schäfer-Bernstein im Jahr, Christi 1848 (dech sicher 1849), nachdem er schon der Kanonen habhaft geworden, als Wassen auch kinwegnehmen liess, obwohl sie von den Franzoson zweimal unangetestet gehlieben weren." Das hiesse denn wirklich den kriegszuständlichen Entwaffnungseifer etwas weit getrieben. Doch werden diese Erinnerungszeichen sicher nicht von den Hessen verschleppt, sondern in eines der grossh. Zenghäuser abgeliefert worden seing aus welchem Banne sie zu hofreien uns Phicht des Bürgermeisters und Rethes von Konstanz zu sein scheint. -

Es erübrigt noch, über die Beschreibung der Stadt und ihrer Gezbäulichkeiten, so wie über den Abschnitt einige Worte zu sagen, der ihre älteste Geschichte, das Verzeichniss der Bischöfe und Domherrn des Hochstiffes, so wie der namhaftern Literaten und Künstler der Stadt enthält. — Es ist dies offenbar die schwächere Seite der Arbeit des Verf., weit er darin theils unverlässigen Führern folgte, theils in seinem Urtheile häufig mit allgemeinen Redensarten sich begnügt, welche denn doch nicht einmal den "Touristen" hefriedigen können, der in der Schrift einen Führer durch die Stadt sucht. Wir begnügen uns, zur Begründung unseren Urtheils nur seinige Beispiele zu erwähren:

S. 188: "Das Altargemülde in der 7. Kapelle esthält Christi Abriahme vom Kreuze, gut gefertigt in Niederländer Manier; aber auch vertrocknet.".... "Gruppirung, Zeichnung und Farben verdienen Lob; allein das vernachlässigte Helidunkel bricht allen Effekt."

An der stidestlichen Wand ist das Grabmal des auf der Pfalz 1356 ermordeten Bischofs Johann IV. von Windegg, ein Werk des XIV. Jahrhunderts und sehr trefslich in Stein vollendet. Nun ist der Bischof Johannes Windlock --- wie wir unten zeigen werden --- allerdings neben der Margaretha - Kapelle an der Südseite des Domes begraben, allein das vom Verf, erwähnte Grabmal ist jedenfalls nicht des seinige. Der Verf. konnte dies aus den Laubverzierungen und der Gestalt des Schlussbogene über dem Steinsarge und seiner Nische erkennen, oder wenn er etwa eine fast um hundert Jahre - denn jene Theile tragen des Gepräge des sich zam Schlusse neigenden XV. Jahrhunderts - verspätete Aufführung des Grabdenkmales annehmen wollte, durste er sich nur die Mühe nehmen, den Wappenschild zu betrachten, der neben dem bischöflichen an der Vorderseite des Steinsarges angebracht ist und deutlich den Löwenkopf der Randegger nachweist, und wenn die verschiedenen Angaben der Heraldiker und neuern Schriftsteller, von denen einige diesen Wappenschild den Randeckern im Ries zuschreiben, ihn beirrt butten, so sagt die wohlerheltene Umschrift ganz deutlich: "Burcardus de Randegk Constantiensis ecclesie episcopus oblit no Dni 1466 tertio decimo die Aprille, cuius anima requiescat in pace." Auch ist die Grabschrift abgedruckt in der vom Verf. nicht benützten Druckschrift: "Denkmale Deutscher Bankunst des Mittelalters am Oberrhein etc. I. Lief. Konstans. Freiburg. Herder. 1825."

So segt der Verf S. 197: "unten zu den Füssen (des auf seinem Sarkophage ausgehauenen Bischofe ist) ein Löwe und umher die Inschrift: Ab Millesimo ecce El. XV die mensis Novembris obiit Otto Marchio de Hochberg epus Constantiensis." Der Verf. schrieb hier wohl einem Andern pach, welcher der Auctorität des Crusius und Stumpf nicht zu widersprechen wagte, die den Tod des Bischofs in des Jahr 1433 oder 4439 setzen, und desskalb die kleinere Zehl XXXIII lasen. Unbegreiflicher Weise hat seine Schrift S. 239 ganz richtig: "Er resignirt 1433 und † 1451 in Konstanz."

Wir wollen diese Beispiele nicht vermehren, sondern unsern Ausspruch nur noch an der Geschichte der Bischöfe (S. 1-31. 227-245) erhärten. Mit einer Arbeit über die erstes tausend Jehre des Konstanzer Bisthums selbst beschäftigt, kennt Ref. die Schwierigkeiten einer arkundlichen Forschung zu genau, um sie vom Verf. verlangen zu wollen. Er beschränkt

daher seine Ausstellungen auf das, was dem Verf. aus Druckwerken zugünglich war.

S. 231 sagt der Verf.: der von Kaiser Heinrich IV. zum Bischof eingesetzte Magdeburgische Domherr Carlmann habe zu stark in die Kirchenschätze eingegriffen, worüber dann bei Pabst Alexander II. Klage erhoben worden sei. — Dies ist nach der Petershauser Chronik dahin zu ergänzen, dass Simonie der Hauptvorwurf gegen diesen der pähstlichen Partei prinzipiell verhassten Prälaten gewesen sei.

Ebendaselbst wird zom Jahr 1107 Arnalf von Werdenburg zu Heiligenberg als der vom Abt von St. Gallen aufgedrungene Bischof aufgeführt, mit dem Beisatze, dass er nicht angenommen worden sei. Nun gub es bekanntlich damals noch keine Grafen von Werdenbarg; sie lösten sich erst um die Mitte des XIII. Jahrhunderts vom Stamme der Montfort ab. die kurz zuvor in das Erbe der Grafen von Bregenz eingetreten waren. Dieser Arnulf aber gehörte nach der gleichen Chronik zum Geschlechte der alten Grafen von Heiligenberg, die erst 1276 ihre Herrschaft an Hug von Werdenberg verkausten. Auch hatte nach dem nämlichen Chromisten. als die Aussöhnung Welfs und Bertholts v. Zähringen mit dem Kaiser erfolgt und Gebhard aufgegeben war, Arnold eine Zeitlang ruhigen Besitz des Bisthums, in welches sein Bruder Heinrich, der Schirmvogt von Petershausen, ihn mit gewaffneter Hand eingesetzt hatte. Ja die Bestätigung seiner Warde soll er in Rom bei dem Gegenpabst Wipert gesucht und gefunden haben. Erst als sein Gönner Heinrich IV. von seinem Sohne verdrängt war, vertrieb dieser den Eindringling nach den Worten des Petershauser Chronisten bei Ussermann und Mone: "Heinrichs (v) erge postquam regnum optimuit, confestim expulso Arnolfo Gebehardum in episcopatum suum restituit." (Mone Quellens, I. 148.)

ŧ

S. 234 heisst der Bischof Heinrich I. Herr zu Tann und Kassenberg bei Thiengen, während er ans dem Geschlechte der Reichsdienstmannen von Waldburg-Tann-Schmidneck-Winterstetten war. Es ist detselbe, der um 1230 als Domprobst von Konstanz und Augsburg und kaiserlicher Protonotar erseheint. Vergl. Stälin, Würtemb. Gesch. II. 619.

S. 236 wird erwähnt, dass bei der streitigen Wahl des Domcapitels — dies ist richtiger, als der Ausdruck des Verf. "nachdem die Domherrn zwischen Heinrich d. j. von Klingenberg und Heinrich von Werdenberg geschwählt hatten" — Rudolf von Montfort 1319 zum Bischof gewählt worden sei. Dies ist nicht richtig. Der Pabst Johann XXII. verwarf beide Gewählte und ernannte den Probst von Lucern, Matthias von Buchegg, Bruder des Feldhertt Hugo v. B. (Lichnewsky AI. Reg. 568) zum Bi-

schofe. Dieser jedoch konnte auch nicht durchsetzen, denn noch 1321 den 10. Febr. urkunden die Statthalter des Bisthums Konstanz in Sachen der Vereinigung des Thuner Kirchensatzes mit Interlaken (Mohr, Ridgen. Reg. I. II. 60) und in diesem Jahre wurde Matthias von Buchegg durch die östreichisch-pübstliche Partei Erzbischof in Mainz (Böhmer Reg. S. 307, 309). Jetzt erst wurde Rudolf v. Montfort gewählt, den ich als Ep. electus et confirm. 1323, 22. Jan. zuerst finde (Mohr, Eidgen. Reg. I. I. 23). Vergl. Nicolaus Neoburg. 121.

S. 237 ist von Nicolaus v. Kenzingen gesagt: "Er muss die Bestätigung seiner Wahl von Pabst Johann XXII. in Avigaon persönlich ersteigern, weil er einen mächtigen Gegner an dem Grafen Adalbrecht von Hohenberg hat." — Der richtige Sachverhalt ist folgender: Die kaiserliche Partei des Domcapitels — die Minorität bestehend aus den adeligen Domherrn v. Fürstenberg, Bienburg, Freiberg, Strassberg und Castel — wählten Graf Albrecht von Hohenberg zum Bischofe; seiner Partei hatte Pabst Johann XXII. die Wahl des Nicolaus von Kenzingen vorgeschrieben, dem er vorher die Provision auf des Bisthum Augsburg, nachher auf das. Bisthum Konstanz gegeben hatte. Vergl. den Brief Ludwig's des Baiers bei Bohmer Fontes I. 213 und die dem Verf. doch zugängliche Schultheiss'sche Chronik der Bischöfe von Konstanz. —

Ebendaselbst und S. 23 wird Johann IV., ein Sohn Hartmann's v. Windegg in der Lendschaft Gaster und der Gertrude, letzter Gräfin von Windegg (1), genannt. Freilich, wenn es mit dem obenerwähnten Grabstein seine Richtigkeit hätte, könnten wir nicht irre gehen. Allein da dies, wie gezeigt wurde, der Fall nicht ist, so müssen wir uns mit dem bescheiden, was die Bücher sagen. Und da heisst denn der Bischof im deutschen Verzeichnisse der Bischöfe von Konstanz bei Mone Quellens. I, 304 allerdings hans windeck von Schaffhusen; des Konstanzer Chronicoa aber ebend. S. 312 het deutlich: Bisch. hans Windtlock von Schaffhusen geborn. Buchner, Gesch. von Baiern V., 368 nennt ihn v. Windtlock. Schuttheiss nenet ihn ebenfalls Windlock und erzählt gegen die vom Verf. angenommene Volkserzählung, dass Werner von Homburg ihn ermordet habe, Folgendes:

"1355 uff 1. April verbrunt Gottlieben von H. Conrat von Homburg und sinen Helfern von Markdorf wegen, das Im der Bischof angewunnen hatt. Uf denselben tag war ze todt geschlagen Her Conrat Rawung thumherr und Diener bischof hensen."

 $_n$ 1356 au, St. Agnesen als der Bischof mitsamt meister Ott von Riesek ihnmherr und Vicar Friedrich Sigter des Hofs zu nacht zu tisch sass und bei In

ouch 12 Diener vielen in sin hoff Walther von stofflen Ritter Berchtold sin bruder genannt singer. Ulrich schwarz Ritter Johann sin bruder Utrich Goldast genunnt Wolmatinger Ulrich Goldast sin vetter strubli gemannt Ulrich Roggwiler burger ze Constanz und beham von steckboren mit Iran helfern. Die schlugend in ob dem tisch ze tod und Also ward er in das Ungewicht usser dem Münster in ein Winckel bei St. Margarethen Capell uf der linggen siten als man gat vom obern hof von den thumbherren bevolhen zu begraben. Die täter musstend vom land wichen." - Diese feudale Unthat war nun zwar alterdings deswegen verübt worden, weil der Bischof von Carl IV. das durch des Ableben des Mannstammes der Sonnenkalb erledigte Lehen Markdorf mit Uebergehung der Verwandten vom Weiberstamme erhalten hatte, allein sie war von den Genossen Conrad's von Homburg geschehen, welche, wie es scheint, schon längere Zeit mit dem Bischofe in Fehde lagen. Eines bleibt allerdings unerklärt, der Umstand nämlich, dass die Domherrn nicht nur dem Ermordeten die letzte Ruhestätte im Dom versagten, sondern auch, wie es scheint, eines Theiles seines Vermögens sich bemächtigten. Schultheiss s. a. O. "Er hat gross gutt by Hertzog Athert erobert, das alles die Tumbherren nach sinem tod under inen Tailtend dass dem bissthumb davon Nichts ward." Vergl. eine Urkunde vom 4. Februar 1356, darin "Elisabetha dicta Windlöckin, soror felic. record. dñi Mag. Johannis dicti Windlock Bpi Const. uxor legitima Hainrici de Hornstein militis" (so ist also der Name aus gleichzeitiger Urkunde festgestellt) dem Truchsess Heinrich von Diessenhofen u. a. Canonikern sede vacante über das quiftirt, was sie aus dem Nachlasse des Bischofs erhielt (Urk. im Konstanzer Bisthumscopialbuch im Archive zu Karlsruhe, Anhang f. 8).

Doch wir schliessen unsere Bemerkungen, damit es nicht den Auschein habe, als sollten nur Ausstellungen gemacht werden, während unsere Absicht war, den Verf. auf Punkte aufmerksam zu machen, welche bei einer neuen Bearbeitung des Büchleins zu richtiger Darstellung des Sachverhalts berücksichtigt werden mögen.

Mannheim.

Fickler.

Sophokles. Erklärt von F. W. Schneide win. Erstes Bändchen. Aias. Philoktetes. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1849. VIII u. 214 S. 8.

Diese vortreffliche Ausgabe des Sophokles, deren erstes Bändchen der Unterzeichnete hier zur Auzeige bringt, gehört der Weidmann'schen "Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Au-

merkungen" ap. Ihre Einrichtung und Tendens dürste demit im Allgemeinen schon kurz bezeichnet sein, de der Zweck dieser Ausgabe und die allgemeinen Grundsätze der Bearbeitung aus der viel verbreiteten Ankundigung dieser Sammlung, noch mehr aber aus den bereits erechienenen Ausgaben hinlänglich bekannt sind. Um aber von vorliegender Ausgabe die besonderen Grundeätze und den Zweck derselben noch kurz annugeben, so sei hier bemerkt, dass es dem Herausgeber Hauptsache gewesen ist, eine geschmackvolle Erklärung des Dichters zu geben. Hr. Schneidewin setzt bei denen, die seine Amgabe gebrauchen, den fleissigen Gehrauch des Lexikon und der Grammatik vorsus; lexikalische Bemerkungen gibt er nur da, wo nach seiner Ausicht die gangbaren Wörterbücher entweder irreleiten oder im Stiche lassen möchten. Nur in diesen Fällen glaubte er durch eine solche Anmerkung dem Irrthum und der Fortpflenzung des Falschen vorbeugen oder eine Nachhilfe geben zu müssen. -Im Genzen aber hat der Herausgeber mit Strenge darauf gesehen, nauch nicht eine einzige Anmerkung zu machen, welche den Zweck, das Verständniss des Dichters zu erleichtern, aus den Augen verliere." Durch keinerlei Noten, welche nur ein philologisches Zunstinteresse berühren und fördern, wollte er die inngern Leser, die eben erst in den Dichter eingeführt werden sollen, von einer aufmerksamen Benutzung der Anmerkungen abschrecken. "Dabel habe ich," sagt Hr. S., "ausser den jungern Lesern des Dichters Freunde der Alten im Auge gehabt, welche sich am Genuss alter Meisterwerke erholen und erfrischen wollen. Es ist Mitschuld der Philologen, dass diese ehrenwerthe Klasse von Lesern der Alten täglich mehr zusammenschmilzt. Ziehen wir auf Gymnasien und Universitäten nicht wieder Humanisten heran, so graben wir der klassischen Literatur die Wurzeln im Volke ah." Ein Auspruch, dessen Wahrheit die vollste, innigste Beherzigung aller derer verdient, denen klassische Bildung und deren Pflege am Herzen liegt und Lehensberuf ist. Ein wesentlicher Theil der Erklärung unsers Dichters für Leser jeder Bildungsstufe ist deher dem Heransgeber die Hinweisung auf den besondern Charakter der Rede, die Gestaltung und den Zusammenhang der Gedanken, den individuellen Ton und die jedesmalige Färbung, die feinen Berechnungen und gemessenen Be-. niehungen, endlich die kuntterischen Motivo des Dichters gewesen. Un-'möglich dürse auch nur die Schule bei dem nächsten Wortverständnisse stehen bleiben. Mindestens solle dem Gymnasiasten eine Vorahnung gegeben werden von dem innern Kern tiefeinniger Kunstschätzungen, demit er ausser Wöstern und Phrasen auch eine dauernde Liebe zu den Altee, die ihn zu dem Quell seiner Bildung zurückzicht, mit ins Leben nehme.

Da liegts! Des ist das Wort, walches auch nach des Ref. innigster Unberzeugung Leben, That und Wehrheit werden muss, wenn der Werth, den die auf des Gymnesien vorsuberestende, su weckende und zu pfiegende altklessische Bildung hat und haben kann und den die Neuzeit zu verkangen und in Zweifel zu nichen mehr und mehr anfängt, seine Anerkennung und wohlbegründlete Achtung fernerhin behalten oder auch wieder erhalten soll. Ref. glanbt nicht ganz zu irren, wenn er behauptet. dass jene Zweifel an dem Werthe altklassischer Gymnasialbildung, ferner jone Laubnit und jener ladifferentismus für die Interessen und das Princip der Gymnasialhildung, welche man leider im Volke und grossen Publikum, je nicht selten bei den chomeligen Schülern antrifft und einer rölligen Absoigung picht selten gans gleich sind, einen Hauptgrund derin baben, dass den Zeglingen der Gelehrtenschulen bei ihrem Abgenge zu wenig der wahre Werth der Alten und einer liebenden Beschäftigung mit denselbon sum Bewnssteein gekommen ist. Cicero's bekanntes Wort; hasc studie javentulem alant, sensotutem objectant etc., welches sonst chue Zweifel Gelinne und Assehen gehabt und ins Leben selbst Eingene gefunden hatte, dies Wort ist heuteutage wohl wenig mehr als eine schön klingende, bedeutungslose Phrase. Wie gesagt, gelingt es nicht, auf Gymnasien und Universitäten wieder wie chemals Humanisten heranzuziehen, so werden allerdiegs der klassischen Bildung die Worzeln im Volke, damit aber auch zugleich den Gymnasien ihre Berechtigung und Existenz nach and nach shgograbon.

Wie dieser unserer Gelehrtenbildung allerdings drohenden Calemität gründlich und nechhaltig vorzubengen sei, dies zu erürtern oder auch nur anguleuten, gehört weder hierher, noch läset sich dieser Gegenstand so kurz abthun. So viel steht aber fest, dass zweckmässiga Schulausgahen der alten Schriftsteller, da sie auf die Behandlung und Lektüre derselben in den Gymnasien wesentlichen Einfluss haben, auch hier van grosser Bedertung sind. Ref. kann es daher nur billigen, wenn Ur. S. nach seiner Ucherzengung von dem, was die Lektüre alticlassischer Schriften anbehnen und erstreben soll, neben der sprechlichen und historischen Erklägung auch den poetischen und rhetorischen Kunstschönheiten volle Aufmerkemkeit gewidmet hat. Auf diese im Einzelnen hinzudenten und stets den Zusammenhang zu vergegenwärtigen, ist Hauptzweck der Anmerkengen, während Gestaltung und Tandenz des Ganzen anschaulich zu machen Aufgabe der Einleitungen zu den einzelnen Stücken ist. Ausser einer übersichtlichen Entwickelung des Ganges der Dramen werden in diesen der mythische Stoff und die seiner künstlerischen Gestaltung zu

ı

1

í

ţ

Grunde liegenden sittlichen und dichterischen Motive dargelegt. Was end-: lich das Formelle der Aumerkungen betrifft, so hat Hr. S. mit richtigen Takte nur die eigene Auffassung der Stelle gegeben, mag diese nun von Vorgängern entlehnt oder ihm allein eigen sein. Eine in streng philologischen Worken übliche Angebe des früher Geleisteten, so wie jede Polemik, ist als etwas dem Plane der Ausgabe Fernliegendes mit Recht ausgeschlossen worden. Dean es kommt dem Schäler nicht darauf an. woher ihm etwas, sondern was ihm geboten wird. Mit Citaten het Hr. S. Haus-gehalten. Die gegebenen sind meist für des Verständniss des Dichters von Bedeutung; namentlich verdient der Herausgeber Dank, dass er die dem Sophokles vorschwebenden Stellen aus Homer und die aus diesen Eniker entlehnten Wendungen, Gedanken und Bilder mit Fleiss nachgewiesen hat. Dass Hr. S. die üblichen metrischen Schemate auf den in diesem Bändchen enthaltenen Tragödien nicht gegeben hat, derüber möchten wir mit ihm keineswegs rechten. Den beiden Oedipus-Tragodien, welche kürzlich erschienen sind, hat er diese metrische Uebersicht himmgefügt, ob derch eigene Ueberzeugung oder durch fremden Einfluss dezu bestimmt. wissen wir nicht. Dürfen wir unsere Ansicht über diesen Punkt sussern. so gestehen wir offen, dass wir Hrn. Schneidewin vollkommen beistimmen, wenn er meint, dass diese kahlen Schemata unpraktisch seien und dass es der Schule überhaupt genügen müsse oder dürfe, wenn der Schüler nach dem Vorgange des Lehrers die Chorgesange richtig und schön lesen lerne und dadurch das Gefühl für rhythmischen Klang geweckt werde. Affein de durch die am Ende gegebenen Schemata die Lekture des Dichters weder erschwert noch aufgeheiten, auch der Preis der Augabe micht vertheuert wird, so lässt sieh gegen diese Beigabe nichts Ethebliches einwenden.

Hiermit hat der Unterzeichnete die Grundsätze dargelegt, nach denen der Herausgeber bei seiner Arbeit verfahren ist. Dass bei solchem Verfahren, besonders wenn es fest und consequent eingehalten wird, nur Tüchtiges und Lobenswerthes geleistet wird, liegt auf der Hand. Und in der That ist die Vortrefflichkeit der Ausgabe auch bereits von zwei einsichtsvollen Kennern der griechischen Tragödie üffentlich anerkannt und ausgesprochen worden. Hr. Rektor und Prof. Rauchenstein und Hr. Prof. Kayser haben sieh beide lobend und des Herausgebers Verdienste um Sophokles für den Schulgebrauch freudig anerkennend ausgesprochen in den Leipziger Jahrb. Bd. 63 S. 115 ff. und Bd. 63 S. 3 ff.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Sophokies, von Schneidewin.

(Schluss.)

Die erste Beurtheilung ist auch darum von Bedeutung, da sie augleich von einem erfahrungsreichen Pädagogen herrührt. Eine dritte Reconsion von Hrn. Hofr. Thiersch in den Münchner gel. Anzeigen ist dem Ref. noch nicht zu Gesicht gekommen. In Folge genauen Studiums derselben finden wir uns za dem Urtheil berechtigt, segt Hr. Renchenstein über diese Bearbeitung, dass sie nicht nur eine der derchdachtesten und gelungensten Schulausgaben sei, sondern auch, dess sie in der Kritik und Erklärung des Sophokles einen grossen Schritt vorwärts thut und dem gelehrten Studium neue Förderung und Gewinn bringt, da hier zum erstenmale über manche Stelle die richtige Entscheidung gegeben, mancher gegründete Zweifel erst hier erhoben und zugleich zur Auffassung des Ganzen mencher neue Standpunkt treffich gewiesen ist. Man weiss wie schwierig es ist, den Ansprüchen des Schulgebrauchs und denen des gelehrten Studiums zugleich ein Genüge zu thun. Die vereinte Löseng beider Aufgaben ist Hrn. Schneidewin in vorzüglichem Grade gelungen. Ref. hat dies erste Bändchen gleichfalls wiederholt sorgfältig und genau durchgengen und er kann nicht umbin, jetzt nach dieser Prüfung offen zu bekennen, dass ihm Rauchenstein's Urtheil ganz aus der Seele geschrieben ist und dass er es vellständig zu dem seinigen macht. Es bedarf daher wohl keiner besondern Entschuldigung, wenn wir nach dieser Erklärung jetzt zu dem Geleisteten selbst übergehend, das viele Gute, Richtige und Vortreffliche, das wir in den Einleitungen, in den kritischen und erklärenden Anmerkungen mit grosser Freude gefunden haben, im Einzelnen nicht weiter verfolgen und anführen und um nur noch auf einige Gegenbemetkungen beschränken, um den Raum, der dieser Anzeige gestattet sein kann, nicht zu überschreiten. Wir treten mit diesen Bemerkungen hervor nicht sowohl in dem Glauben und der Ueberzeugung, dass wir in allen den Stellen, die wir zu besprechen gedenken, richtiger gesehen und Besseres gefunden hätten als der Herausgeber, sondern vielmehr um darzulegen, dass wir demselben mit Fleiss und Aufmerksamkeit durch seine Aufgabe gefolgt sind.

Aias Vs. 45 hat Hr. S. die gewöhnliche Lesart etemposter beibehalten. Allsin La. Hesychius und der Scholiest bieten das Medium ete-XLV. Jahrg. 3. Doppelheft.

Digitized by Google

modert und dieses hatte hier aufgenommen werden sollen, nicht allein wegen der bessern Autorität, sondern auch, weil der Sinn es empfiehlt. Aies sinkt in der Ausführung seines Mordplens eine Handlung, welche er sich selbst schuldig zu sein meist, nämlich Rache zu wehmen an seinen Feinden und sich für erlittenes Unrecht Genugthnung zu verschaffen. Bei Eur. Inh. Taur. 559 heisst es vom Muttermorde des Orestes: ώς εδ κακάν δύκουον είσεπράξατο. -- Vs. 53 ff. ist so interpungitt: καὶ πρός τε ποίμνας επτρέπω σύμματά τε, λείας άδαστα, βουκόλων φρουρήματα. Dang sicht unten über den Gen. Asiac die Bemerkung: "Mit Asiac Monora verel. ἄσημα βοῆς un versehmliche Laute der Stimme Am. 1209, strata viarum Virgil. Durch das untergeorduete heiac abacta wird σύμμετα erklärt: die Rinder waren noch unter die ποζηναι gemischt, weil sie, der Rest der Beute, noch nicht den daoi vertheilt waren." Wir verstehen die Worte vielmehr so. Die βουκόλων φρουρήματοι heissen Chauperer, weil sie sich unter dem andern Vich, den Schausbeerden, mit untermitcht befanden. Socarra aber, weil sie noch nicht unter das Heer vertheilt waren, s. Vs. 146. Der Gen. hafag hängt sher von epoupfmata ab, welches Wort mit Bouxolouv einen Begriff susmacht: der Beste unestheilte Rinderheerden. Demack dürfte die Interpunkties vor und binter haiac adappa su streichen sein. - Zu Vs. 135 lesen wir: πάμφιρύτου Σαλαμίνος bildet einen Gesemmibegriff, Salamisingel, wom dann arricator tritt, meernachbarlich, von Attika nus, betrachtet." Einfacher und natürlicher scheint jedoch Hermann's Deuting zu sein, welcher mit dem Scholiesten und Suidas die Stadt Salamis szwähnt findet; diese werde kyyizhog genannt. So hat auch Hartung die Worte genommen. - Dass Vs. 230 F. in den Worten παρακτλέρτου γερί συγκατακτάς κελακνοίς είφεσιν βοτά και βοτήρας ίππονώμας der Dat. παραπλήκτω γερί medal, κελαινοῖς ξίφεσιν dagegen instrumental zu nehman sei, ist richtig bemerkt; zweifelhaft aber möchte ca sein, dess zahawa hipp derum gesegt sei, "weil Aies in dunkler Nacht dia Moorden therfiel", und dass diesem nächtlichen Angriffe die offene Rache des Achiser (respipareux bareiten) gegenüber stehe. Diese Uebertracune des Paidikats xalqued von der Nachtzeit auf des Schwert dürfte doch wohl zu kuba und desshalb unwuhrscheinlich sein. Ellendt und nach ihm Hartung haben es von der dunkeln Schwertscheide verstanden und μελάνδετα βάρη verglichen. Hartung übesetzte: mit braunfässigem Stable erwürgt. Aber auch diese Erklärung scheint hier nicht recht zu patten, da Aine nicht mit dem Begen in der Scheide, sondern mit gezücktem, blessen Schwerte die Reerden erwürgte. Han erwartet daher viel-

mehr ein Epitheton, das zum gezütkten Schwerte passt, nicht aber eine. das nur dem in der Schoide befindlichen Schwerte angemessen ist. Haptung's und Ritendis Erkillirang mochte cher auf die Stelle bei Euripides in den Bekohen Vs. 838 suwendber sein. Ref. meint, dass dies Epitheton vichnehr von dem Binte, des hei Homer besonders gewöhnlich zeldetvôr beitst, su verstehen sei, womit das Bordschwert besleckt war, se dass es dasselbe bezeichnet, was wir mit dem Ausdrucke "blutiges, blutigrothes Schwert's segen. Ebenso zweifelhaft erscheint die Erklärung von ἐππονώμας, was fir. S. deschalb gesetzt glaubt, , well die Hirten beritten waren, wie heufzutage noch in der römischen Campagne." Diese-Assicht hat zwar auch Thudichum ausgesprochen, doch scheint es bedenklich, diese italienische Gewohnheit auf Griechenland und auf die Zuit des Sophokles überzutragen. Hier sind Rossbirten gemeint; es geschah ja der gante Vorfall auf einer von Rossen wimmeladen Wiese. Vergl. Vs. 143 and dazu Hrn. Schneidewin's Bemerkg. - Vs. 269 hale Ref. die Conjectur vocodytog gleichfaffs für uanothig und er stimmt Hartung genz bet, welcher meint, dass die handschriftliche Lesart vocouveze innigere Theilischme ausdrücke. Seine Uebersetzung dünkt uns ein guter Commenter au dieser Steffe zu sein. Dass Vs. 297 des Herausgebers Acaderang εὐερόν τὰ ἄγραν statt εἴντερών τὰ ἄγραν nicht gebilligt werden. home, hat bereits Rauchenstein nachgewiesen und πολύκερών τ άγραν vorgeschlagen, wie Vs. 55 πολύκερων φόνον steht, damit werde nämlich der memigfaltige Hornwuchs der Ziegen und Schaafbocke bezeichnet. Ref. dechte früher au apvelou t' appau, jetzt aber will uns bedünken, als ob die Vulgate sich halten liesse. Es scheint uns nämlich zu subtil verfah-: ren zu sein, wenn man desshalb, weil die Rinder ebenfalls wohligehernt genannt werden konnen, an dem Ausdrucke sokepos tripos Anstoss nimmt, der ja gerade darum, weil die Rinder namentlich erwähnt worden sind, nur von den Schaaf- und Ziegenheerden von selbet verstanden wird. - Vs. 304 hat Hr. S. die urkundliche Lesart Boriconto: gogen Masgrave's Vormuthung beibehalten, wie auch Anedre gathau haben, weif die Bot des Ains gegen seine vermeintlichen Gegner damals schonvollbrecht war, insofern er die Atriden bereits getödtet, die andern aber gofesself in Zelt getrieben wähnte." Dagegen verweisen wir auf Hartung's Note zu dieser Stelle, dessen Ausicht hier wohl Beachtung verdient. - Vs. 308 f. scheint une das grammatische Verhältniss der Genitive epvelou pevou und respon nicht richtig angegeben zu sein. Beide hangen, wie Hr. S. meint, von epecation, ab, in cadaverosis ruinis cuedie exilius. Allein nach unsern Dufürhalten hängt der Gen. dass.

Digitized by GOOGIC

φάνου von νεκρών und dieser von έρειπίοις ab, sedebat prostratus in ruinis cadaverum (prostratis cadaveribus) caesarum ovium. --Dass Vs. 319 gegen die Verbindung von γόους έγειν im Sinne von γοᾶς-Bat nichts einzuwenden sei, dass vielmehr es gezwungen erscheize, Eyew hier in dem Sinne von dafürhalten zu nehmen, hat bereits Raushenstein a. a. O. S. 120 bemerkt. - Vs. 360 erscheint auch uns Reiske's Emendation πημονάν für ποιμένων des Einfachste und Beste zu sein. -Vs. 362 f. hat Hr. S. nach O. Müller's Vorgange (Kleine Schriften I. 302.) der Tekmessa gegeben, während nach den Handschrr. der Chor diese beiden Verse spricht. Im Philologus (IV, 3, S. 460 ff.) hat Hr. S. sowohl diese Aenderung als auch eine andere Vs. 386, wo ein Vers des Chors der Tekmessa zugetheilt wird, ausführlicher zu rechtfertigen und zu begrunden versucht, "Die Gesänge und Reden von 348 his 430 sind symmetrisch so geordnet, dass Aias in den lyrischen Partien sich selbst, die Reden des Chors und der Tekmessa einander gegenseitig entsprechen." Ref. gesteht, dass er nur die zweite Aenderung zu Vs. 386 als nothwendig und richtig erachtet, obschon O. Müller's Kunstsina dieser Personenvertheilung keine geringe Autorität gibt und Rauchenstein und Kayser ihr vollkommen beigetreten sind. Es würde aber die Darlegung und Begründung unserer abweichenden Ansicht einen größern Raum einnehmen, daher wir sie auf eine andere Gelegenheit, die sich in Kürze darbieten wird, außparen wollen. - Vs. 374 f. zieht Hr. S. yspi dem Sinne nach zu ἐν βουσὶ πεσών, mit bewaffneter Hand die Heerden überfallend, während ich meine Plagegeister mir entgehen giess. Streng logisch wäre ός μεθείς τους άλάστορας, εν βουσί πεσών γερί ατλ., aber das Widersinnige der That trete durch die Vorausstellung stärker hervor. Uns scheint aber diese Verbindung und Beziehung von γερί zu πεσών wegen der Wortstellung durchaus unzulässig zu sein. Nothwendig muste yepi mit μεθηκα verbunden werden, was aber keinen Sinn gibt, Daher zieht Ref. allerdings yspoly, was einige Handschre. bieten, statt yept oder vielmehr yepot uży, wie in den Urkunden steht, hier vor. - Vs. 379 lesen wir lù πάνθ' όρων, άπάγτων τ' àsì u. s.-w. Jedenfalls aber muss es heissen ἀπάντων δ' àsi. - Vs. 405 haben die Handschre. τοῖς δ' ὁμοῦν πέλας. Der Herausgeber emendirt τίσις δ' ὁμοῦν μ' έλα, vindicta autem e vestigio me aget, πίσις δ' für τοῦςδ' hatte bereits Lobeck vorgeschlagen. Damit durfte es aber sein Bewenden heben; μ' έλα für πέλας zu setzen scheint unnöthig. - Vs. 429 heissen die Wellen des Skamendros ευφρονές Αργείοις. Dazu lesen wir die Anmerkg. "Im Schmerz über die ihm in der vom Skamandros durchströmten Ebene wi-

deriabrene Zurücksetsung schreibt er dem Strome, der das Unrecht zugelassen hat, eine den ihm jetzt verheseten Argeiern freundliche, ihm abgeneigte Gesinnung su." Hier scheint Hr. S. zu viel hinter diesem Prädikat gesucht su haben. Der Fluss orquickte das Heor durch sein Wasser und durch den Trank, den er ihm gewährte. Daher dieses Epitheton. Ains benejdet aber auch desshalb im Herzen seine Feinde und macht dem Flusse, gleichwie einer Person, diese den Feinden freundliche Gesinnung gewissermasson zum Vorwurfe. --- Wenn in der handschriftlichen Ueberlieferung von Vs 475 f. nicht ein Fehler steckt, so scheint uns Martin's Uebersetzung: quid enim dies diei accedens oblectare potest, addens vitae et removens nonnisi a morte? alleie statheft zu sein. - Nachdem Aiss den Vorsatz, seinem mit Schmach beladenen Leben freiwillig ein Ende zu machen, entschieden ausgesprochen hat, suchen der Chor und Tekmessa ihn von diesem Entschlusse abzubringen. führt im Eingange ihrer Rede ihr eigenes unglückliches Loos ihm vor. Ich bin die Tochter, sagt sie, eines einst freien und müchtigen Vaters in Phrygerlande, jetzt aber bin ich Sclavin, θεοῖς γὰρ ὧος Εδοξέ που καὶ σῆ μάλιστα γειρί (Vs. 490). Desu bemerkt Hr. Schneidewin: "καὶ ση μ. γ. setzt Tekmessa hinzu, um Aias zu begütigen, der sieh von den Göttern verfolgt glaubte. Durch μάλιστα zeichnet sie ihn vor den übrigen Achäern aus." Verstehen wir recht diese Bemerkung, so meint der Herausgeber., Tekmessa wolle den Aias durch einen Beweis göttlicher Gunst begütigen und führe ihm als einen solchen Beweis den glücklich vollendeten Kriegsaug gegen ihren eigenen Vater an, wohei sich Aias nicht bloss einer Begunstigung von Seite der Götter zu erfreuen gehabt, sondern auch persönlich vor den übrigen Achäern ausgezeichnet habe. Allein diese Auffassung erscheint zu gesucht und zu künstlich. Tekmessa gedenkt ihrer Noth und ihres Unglücks, um den Aias demit zu bewegen und zu bestimmen, sie nicht einem noch herberen Geschicke preiszugeben, das ihr nach seinem Tode sieher zu Theil werden würde. Dabei kann und mag sie es nicht vermeiden, darauf hinzudeuten, dass er ihr jetziges Geschick veranlasst und herbeigeführt habe, und sie thut dies auf die schonendste und liebevollste Weise, indem sie seine That als eine mit dem Willen der Götter ganz übereinstimmende bezeichnet. - Zu Vs. 496 hat Hr. Kayser sowehl die Bedenklichkeiten gegen die handschriftliche Usberlieferung, als auch die aufgenommene Conjectur von Sintenis redeuτήσας φανής statt ἀφνής ganz in unserm Sinne zurückgewiesen. — Vs. 515 ff. segt Tekmesse: σὸ τάρ μοι πατρίδ' ήστωσας δορί, καὶ μητέρ' άλλη μοτρα τὸν φύσαντά τε καθείλεν "Αιδου θανασίμους οἰκήτορας. Dazu diese Note:

"Du hist mein einziger Schnin: denn die Veterstadt hest de selbst mir zerstört - womit Tekmessa der Tepferkeit des Ains huldigt - Vater and Mutter aber wurden mir (nicht durch dich, doch) anderweit entrissen, deber erhalte dieh mir." Zunächst bezweiselt Ref., dass Tekmesse hier der Tapferkeit des Aiss habe huldigen wollen, denn eher, und dies ist hier noch hedeutender, fehlt in den griech. Worten der Gegensets, den der Heransgeber durch das Wörtchen "aber" in die deutsche Unbersatzung oder Erklärung gehracht hat. Ein solcher Gegeneetz scheint mun gillerdings für den Godanken nothwendig und unerlänslich zu sein, in den griech. Worten steht aber zeit hindernd im Wege. Will man diese Partikal behalten, so möchte sich Steinhart's ddon statt addn. wie auch Hartung edict hat, am besten empfehles, mehr noch els des Herausgebers καὶ μητέρ dury μοιρα ατλ., wofter or sich im Philologus (S. 464) estschieden hat, wenn eine Conjentur gesucht werden müsste. Will man aber &Adn night aufgehen, wolfür sich gleichfalls gyte Gründe vordringen lessen, so schligt Ref. vor the unter alle xol. - Vs. 583 wird moo-Soule durch aufgeregte Stimmung, properatie erklärt. Be ist vielmehr feate Entschlossenheit, antschiedenes Wesen ---Dass Vs. 625 ohne hinlänglichen Grund haums za ynpa statt des urkundlichen de geschrieben ist, hat bereite Kayser a. a. O. S. 12 gescigt. -Va. 651 gehören die Worte βαφή σίδηρας ως durcheus zum verhergebenden og ta deiv exaptépour tote. Desur sprieht die Stellung der Worte. - Vs. 750 f. geben die Hascher. Ela yas auton tibe bingpa usve diac Aθάκας μήνες. Hr. S. schrieb "τηδ' το ήμέρα, nur noch an diesem Tage, nicht tode biguspa, nur an diesem Tage, weil der Zorn der Göttin schon länger währte." Eine zwar sehr leichte und enscheinend sehr gefällige, aber doch unnöthige Aenderung. Der Zorn der Göttin währte zwar schon länger, aber er helle sich en diesem Tage dem Aies gegenüber durch dessen Geistesverwirtung erst hund gegehen. -Vs. 758 dürste avonza den Vorsug vor Evolunta verdienen. - In der · Stelle Vs. 802 f. hat sich Ref. die Vulgate so erklärt: Nachdem der Bete geantwortet hat: vom Kalchas, spricht er nochmels mit Nachdruck des Schers Rede and Ausspruch: dass (&n) ein Ausgang an dem heutigen Taga ihm Tod oder - wenn er unterlessen bleibe - Leben bringe. Auch gegen des Herausgebers eigenen Erklerungsversuch der handschr. Lesert, die er im Philologus S. 468 mittheilt, haben wir kein Bedanken. Nach diesem antwortet nämlich der Bats: wo Georgeico μάντεως μαθών (έξεφίεται εξργείν σκηνής υπακλον), δτο καθ' ήμέραν την νύν αὐτιῷ (ή ἔξοδος) θάναταν ή βίον φέρει. Die Aenderung, welche

Hr. S. im Texte vorgenoumen hat, daverou khadog papet, schwint une nicht se nothwendig zu sein. - Vs. 812 sehreiben wir och (en béhavτες άγδρα ή, δε σπάνδει θανείν. Die "Vermischung einer speciellen mit einer generallen Sentess, womit die Tragiker gern eine Rede schlinesen". scheint hier nicht statthaft. - Vs. 860 xoldele existenci us commendete rómoc wird so erklärt: "eddelt rómoc émoraquevec mitsi us tupquabelle, kein Ort hat Kunde von Aias, so dass ich mitstfähren könnte was ar weits, kein Oct whise mir von Ales Bespheid zu geben." Allein weder diese noch eine andere Erklärung und Rechflertigung der Vulgate scheint bier möglich an sein. Hartung schrieb coulenker etatt composition, was er darch susammenführen, begegnen lassen, nimbieh dem Ains, erklärt und nimmt enigraten in der Bedeutung von vermag. Diese Acaderung scheint uns auf alle Fälle den Vorme su verdienen. - Vs. 976. schrieb Hr. S. ἄρ ἡμπόληκα σ' "habe ich dieh (durch meine Entfernung such Mysica) verrathen und verkauft? Unterwage war down Tenkros die Kande von Aies Tod angekommen; nach macht er sich Vorwürfe, dass er nicht zugegen gewesen, um die That zu verhindern, vergl. 1006 f." Von der Nothwendigkeit dieser leickten Acaderung, die fast keine zu neunen ist, war Ref. früher vollkommen thersongt, joint ober halt er an der Vulgata, de tjunthymat, fest, da hast also dein Vorhaben au Stande gebracht und deinen Zweck erreicht? - Zu Vs. 1003 lesen wir die Bemerkung: "Teukros redet den Chor an: Tekmessa war 989 abgegangen, am Eurysakes zu holen." Nicht dem Chore, der solchen Austrägen auf dem griechischen Thester je ningends Folge leistet und solchen Zweeken überhaupt nieht diente, sondera einem aus seinem Gefolge ertheilt Tenkros diesen Baféhi. - Vs. 1112 sind mit den Worten οι πόνου πολλοῦ πλέω micht και φιλοχέρδυνοι, πολυπραγμονούντες, geschäftige Abentenerer, die aus Lust an kühnen Unterschmungen mit nach Troja gezogen waren", zu versteben, sondern vielgeplagte Söldlinge, wie Hartung richtig übersetzt het. - Va. 1117 scheint Sing richtig von Wunder verbessert zu sein. Hr. S. hat og beibehalten und überseist: verausgesetzt du bist wie du jetst bist. - Vs. 1127 sagt Tenkros: demon ? efranc, et ral Che davan. Dasu sagt der Herausgeber: "nat gehört zu davan/" Diese Bemerkang ist, wenn nicht geradezu falsch, doch jedenfells zu kurz und undentlich. Hun könnte die Sache etwa so darstellen: Wir im Denischen würden den Gedanken so aussprochen: wonn du auch als ein Todter lebet, der Grieche aber hat sich so ausgedrückt: wend du anch lobut nachdem du todt hist. - Vs. 1285 sagt Agememnon zu Teukros: ποίου κέκραγας ανδρός ώδ ύπέρφουκ; dazu steht unten die Bemerkung: "Als wessen Mannes (Bigenthum) lässt du so Stolzes laut werden? Der Genitiv wie El. 317 του κασιγνήτου τι φής, ήξοντος η μέλλοντος; vgl. Phil. 439.4 Während men aus diesen Citaten, namentlich aus den Amerkg. zu Phil. 439 abnehmen darf, dass Hr. S. das Wosen und den Gebrauch des Gen., um dessen Brklärung es sich hier kundelt, richtig aufgefasst hat, so ist dagegen die gegebene Uebersetzung jedenfalls unkter und scheint aus einer audern Auffassung dieses Cosus hervorgegangen zu sein. Wir würden zu Erklärang dieser Stelle und der hier gebrauchten Construction bemerken, dass die Griechen viele Objectsverhältnisse, welche die lat. and deutsche Sprache entweder derch den Accusativ oder durch andere Casus mit Hilfe von Prapositionen ausdrückt, in das Bereich des sogenannten Gen. partitivus hineingenogeu haben. Der Gen. gehört hier zu κέκραγας, wie hin und wieder die Verba dicendi gebraucht sieh vorfinden. S. Hermann Opusc. I, p. 187 ff. Die passendste Parellelstelle zu der masrigen findet sich Phil. 441 ποίου δε τούτου πλήν γ' Όδυσσέως έρεις. - Vs. 1293 mass jedenfalls nach Ecusios ein Komma gasetzt werden, da duccessécrates su 'Arpéa besogen werden muss, wie es Hr. S. nach der Note zu Vs. 1292 setbst will. Gleich nachher Vs. 1296 schrieb der Hersusgeber o percent of derive statt corrioca tarréo, eine Aenderung, die auch von G. Wolff de schol. Laur. p. 249 vorgeschlagen und von Rauchenstein in Jaha's Jahrbb. s. n. O. S. 121 gebilligt worden ist. Aber weder die unter dem Texte stehende Note, nach die genauere Begründung dieser Conjectur im Philologus S. 475 hat uns von der Nothwendigkeit derselben überzeugen können. Brattich scheint uns der Grund, den Sophokles mit sich selbst in Einklang zu beingen, ein sehr ungenügender zu sein. Denn wenn der Dichter auch usch dem Scholiasten zu Eur. Orest. 800 im Atreus die Aerope mit dem Thyestes bublen und sie dann zur Strafe vom Atreus ins Meer werfen lässt, so folgt darsus noch keineswegs, dass er auch hier im Aias, mag dieser früher oder später als der Atrens gedichtet worden sein, derselben Sage folgen musste, zumal da ja such die andere (bei Eustathius zu Iliad. II. 249) yon den Tragikern behandelt und berücksichtigt worden ist. wollen annehmen und zugeben, dass Sophekles auch hier der vom Schoi. zu Euripides Orestes erwähnten Sage gefolgt sei, so stehen unch nach unserm Bedünken die in den Hascher. überlieferten Worte noch nicht so antschieden mit derselben im Widerspruche, dass man dieser Aenderung bedürfte. Wir verweisen auf Hurtung's Note zu uhserer Stelle und auf Kayter's Bemerkung in Jahr's Jahrhb. S. 13. - Vs. 1307 nimmt Hr. S.

λέγων wahrscheinlich mit Apitz in der Bedeutung von jubens, denn er sagt unten: "λέγων nämlich τοῦτο. Freilich lässt Agamemnon nur durch Menelaos seinen Befehl verkünden, während er selbst nirgends die Bestattung verbielet." Dass aber die Erganzung eines touto etwas Mattes hat, hat er ohne Zweisel selbst gefühlt, denn er fügt noch die Vermuthung hinzu, Sophokles mochte wohl βλέπων statt λέγων geschrieben heben. Leichter und gefällig ist jedoch Erfurdt's ψέγων, was Hartung aufgenommen hat. Rauchenstein erklärt die Vulgata so: und schämst du dich nicht Worte zu machen bei einer so schändlichen That? Ref. bezweifelt, dass diesen an sich zwar guten und hier passenden Gedanken die überlieferten Worte ausdrücken können. Dazu scheint die Fassung der griech. Worte zu kurz und knapp zu sein. -Vs. 1310 ff. lantet der Text: ἐπεί παλόν μοι τοῦδο ὑπερπονουμένω θανείν προδήλως μαλλον, η της ύπερ γυναπος, η του ξυναίμονος λέγω; die Urkunden aber haben sümmtlich n τοῦ σοῦ θο δμαίμονος λέγω; dazu lesen wir diese Bemerkung: "Teukros, die beiden Atriden im Zorn nicht uaterscheidend, nennt Helena erst Agamemnon's Weib, verbessert sich aber ironisch: oder soll ich genau redend lieher deines Bruders Weib sagen? Ref. hält die Annehme einer solchen Leidenschaftliehkeit, welche die beiden Atriden nicht unterscheidet und einen Augenblick Helena als Agamemnon's Weib ansieht, für zu gekünstelt. Sollen die gegebenen Worte erklärt werden, so scheint nur folgende Interpretation statthaft: mir ist es mehr Ehre, für ihn zu sterben als für dein Weib, d. h. als für des Weib, an dem dir alles gelegen zu sein scheint, für das du ganz Griechenland zum Kampfe aufgeboten hast; dana setzt er hinzu: oder für deinen Bruder. Demnach möchten wir das Fragezeichen am Ende des Satzes tilgen und verbinden: ἐπεί μοι καλὸν (είναι) λέγω. Boiläufig sei hier bomerkt, dass aus Versehen das Fragezeichen in unserer kleinen Ausgabe binter derw stehen geblieben ist. Näher aber der handschr. Ueberlieferung mochte es kommen, mit Hermann zu schreiben: ἢ σοῦ σοῦ θ' όμαίμονος, o der für dich und deinen Bruder. - Vs. 1344f. sagt Odysseus am Schlusse seiner versöhnenden Rede: άνδρα δ' οὐ δίκαιον, εἰ θάνοι, βλάπτειν τὸν ἐσθλόν, οὐδ' ἐὰν μισιών χυρής. Hr. S. niment τον ἐσθλόν als Subject: ὁ ἐσθλὸς οδ βλάπτει ἄνδρα θανόντα. Wir meinen aber, dass τον ἐοθλόν als Opposition zu ἄνδρα gehöre. Dass Afus ein "wackrer Mann" gewesen, hatte Odysseus in den vorhergehenden Worten gesagt. Die Verweisung auf Vs. 1352, welche Hr. S. gibt, we rov sould unsere Stelle sich zurückbeziehen soll, hat unsere Ansicht nicht andern können.

Wichtig für die Kritik und Interpretation unserer Tragedie ist die Beurtheilung derjenigen Stellen, welche durch Interpolation in den überlieferten Text gekommen sein sollen und derum aus demselben wieder m entfornen wären. Hr. Schneidewin hat im Ganzen 9 Verse als seht in Zweifel gezogen (Vs. 839-42, 969, 972 und 1396f.); ganz weggelassen ist nach 554 der Vs. to un poevein rap maget dividence maker ferner sind im zweiten Stasimon Vs. 713 die Worte vz. zeit glezet und nach Vs. 1416 der kümmerliche Schlassvers Alartog, or nu, tots powe gleichfells ganz gestrichen. Nicht bei allen Stellen, welche der Heraugeber als fremde Zusätze und Einschiebsel ansieht, können wir ihm Recht geben, doch von einer genauen Darlogung und Begründung unserer eitgegengesetzten Ansichten müssen wir hier wohl abschen und dieselbe al eine andere Gelegenheit aufsparen. Auch die Bemerkungen zum Philokist, die wir dieser Anzeige noch beizufügen gedachten, glauben wir für diesmal übergeben zu müssen, da wir für den Aiss vielleicht sehon zu viel Raum in Anspruch genommen haben. Der Untergeichnete schliesst seine Anzeige mit dem anfrichtigen und angelegentlichen Wunsche, Hr. Schaeidewin möge diese wenigen und unbedeutenden Bemerkungen fremdlich und nachsichtig aufnehmen und in denselben wo mörlich einen Beweis dafür finden, dass wir ihn mit wahrer Lent und Freude durch seine Ausgabe hindurch begleitet haben. Americat Witmachel.

Euripides' Orestes. Griechisch mit metrischer Uebersetzung und prüfenden und erklärenden Anmerkungen von J. A. Hartung. Leipzig. Verlag von Wühelm Engelmann. 1849. XVIII u. 243 S. 8.

In dieser Ausgabe des Orestes, dem vierten Bändehen der Hartungschen Gesammtausgabe, dürste die Einleitung wohl des meiste Interese haben. Daher wir dieselbe auch zum alleinigen Gegenstand unserer Besprechung und Beurtheilung machen wollen, und wir glauben dies am et eher thun zu dürsen, da des Herausgabers Ten und Behandlungsweise, Zweck und Einrichtung der Ausgabe wohl hinlänglich bekannt sind. He Hartung arktürt näunisch in dieser Einleitung, wie er dies sehen steher aussährlicher in seinem Euripides restitutus Vol, II p. 400 ff. gethen het, die Tragödie Greates für das zweite Beiepiel derjenigen Drammngeliung, welche, wie die Alkestis, bestimmt weren, die Stelle eines Getynpiels is der Tetralogie zu vertreten. Dieser Gedanke an sich verdient meh unteret Ueberzeugung alle Beachtung; die Beweise aber, welche Hr. Hartung

ı

1

į,

ŀ

Į;

ŧ

ģ

ı

ı

defür beihringt, dürften zum Theil wenigstene denselben geradezu zweifolheft und unwahrscheinlich machen. Demungenahtet balten wir den Gedanken seibst fest, er hat für uns wenigstens so grosse Wahrscheinlichheit, dass er uns einer ausgemachten und klar bewiesenen Thatseche gleich gilt, obgleich ein strenger Beweis nach den bis jetzt bekannten Nachrichten schwerlich wird aufgebracht werden können und der vom Herausgeber gelührte in seinem ganzen Umfange auf Geltung keineswegs Ampruch machen darf. Darüber hier ein paar Worte. Hr. Hartung gibt zunächst solgenden Beweis: "Es ist uns berichtet, dass die Stäcke Hypsipyle, Phonissen und Antiope kurs vor den Fröschen des Azistophenes, d. h. vor Ol. 93, 4, sufgeführt worden sejen. Es ist uns ferner berichtet, dass des Drama Orestes unter dem Archont Diokles, d. h. Ol. 92, 4, sufgeführt worden sei. Nun wird in den Scholien zu dieser Tragodio zweimal die Tragodie Phonisson citirt und jedesmal dieselbe das dritte Drama genannt. Dass diese Zählung kein anderes Verhältniss betreffen kann, als die Stelle, welche die Phonissen in der Tetralogie erhalten hatten, ist klar. Auf den Gewährsmann selbet aber dürfen wir banen, denn es ist kein anderer, sie der Grammatiker Dienysos, der Thraker genannt, aus dessen Commentar diese Noten excarpirt aind, was der Sammler derseihen am Schlume selbst bezeugt mit den Worten: ex του Διονύσου ύπομη/ματος όλοσχερώς και των μικτών. Eben so klar aber geht aus den genannten Worten, mit denen der Grammetiker die Phonissen citirt, hervor, dass das Drama Orestes selbst zu einer und derselben Tetralogie mit den Phönissen gehörte, welche somit Ol. 92, 4 aufgeführt worden ist." So der eine Theil der Beweisführung. Leider aber sind gerade die Hauptsätze derselben sehr zweifelhaft oder vielmehr geradeau falsch. Der Scholiest zu Aristophanes Früschen Vs. 53 gibt diese Notiz: την Ανδρομέδαν, διά τί μη άλλο τι των πρό ολίγου διδαχθέντιαν καὶ καλῶν, Υψιπύλης, Φρινισσῶν, Αντιόπης; ή γὰρ Ανδρομάδα ἀγδόφ έτει (έβδομο Dobree.), έπειδή οὐ σοχοφαντέα ήν τὰ τριαϋτα. Δει diesen Worten geht aber noch keineswegs mit Bestimmthelt herver, dass die genannten Dramen, Hypsipyle, Phönissen und Antiope, gleich zeitig als Stücke einer und derselben Trilogie oder Fetralogie aufgeführt, sondern nur so viel, dess sie kurz vor den Frösehen des Aristophanes, also vor Ol. 93, 4, gegeben worden sind. Damit iet aber natürlich die Annahme nicht zurückgewiesen, dass sie vorschiedenen Didnekalien angehüren. Doch wir wollen dieser Vermuthung hier keine weitere Geltung zu verschaffen suchen, vielmehr mit Hrb. Hertung and andern Gelehrten die Ansicht bestehen lassen, dess wir in den

Worten des Scholiasten allerdings eine didaskalische Notiz besitzen, wenach jene drei Stücke zusammen als zu einer Didaskalie gehörig auf die Bühne gebracht worden sind. Erklären wir uns aber für diese Asnahme, so scheint es auf der andern Seite billig, gerecht und überhaupt consequent zu sein, der Notiz des Scholissten auch so viel Auctorität beizumessen, dass wir in der von ihm gegebenen Aufeinanderfolge der einzelnen Dramen auch diejenige Reihenfolge erblicken, welche sie in der Didaskalia wirklich gehabt hatten. Denn wozu und aus welchem Grude hätte er diese Folge und Ordnung in seiner Angabe, gestützt entweder unmittelbar auf die didaskalischen Verzeichnisse oder auf andere wohlbegrundete Notizen, abandern sollen? Diese eben so natürliche als nothwendige Annahme wurde aber Hrn. Hartung's Behauptung, der Oreste sei das dritte Drama der Tetralogie gewesen, schon sehr in Zweisel zieben lassen. Doch wir wollen ihren Grund näher untersuchen, und sie wird alsbald noch mehr zusammenfallen. Die Stellen, in welchen der Scholist zum Orestes die Phonissen citirt, finden sich zu Vs. 1457 und 1481 der Ausgabe von Malthiä. Sie lauten: εν τοῦ τρίτω δράματι αντί τοῦ είσω λαμβάνειν φησί "τόνδ' εἰσεδέξω τειγέων." Die hier angezogenen Worte stehen Phon. 451. Das andere Citat heisst: ty rw mpiro δράματι οδτός φησιν εν τω χορώ τω "Κάδμος έμολε." Dies sind die Anfangsworte eines Chorliedes in demselben Stücke Vs. 638. "Dass diese Zählang," sagt Hr. H., "kein underes Verhältniss betreffen kann, als die Stelle, welche die Phonissen in der Tetralogie erhalten batten, ist klar. Keineswegs. Die Phönissen nehmen in den Handschriften die dritte Stelle ein, und auf diese Folge bezieht sich die Zählung des Scholissten, wie es en sich zanächst natürlich ist und durch andere gleichartige Citate mi Zählungen nachgewiesen werden kann. Es ist in der That auffallend, den Hr. H. diesen Nachweis, welchen schon Welcker (Griech. Trag. S. 84, Anmerk. 25.) geliefert hat, ganz übersehen oder unberücksichtigt gelassen So steht in den Wolfenb. Schol. zu Bur. Orest. Vs. 210: πέλανος σημαίνει δύο, τον σίελον, ώς ενταύδα, καὶ εξδος δύματος, ήτοι τον πλακούντα, ως Αίσγυλος εν τρίτω φησίν. Damit sind gemeint die Perser. In dem Argumentum zu Bur. Phon., des auch der Wolfenb. Handschrift enthommen ist, lesen wir gegen des Ende: entréppartat de and του χορού Εθριπίδου Φοίνισσαι παρ αντιδιαστόλην των έπτα έπὶ θήβαι Αλοχύλου. ταύτη γάρ τη ύποθέσει κάκεινος χρήται έν τω δευτέρω. Fer-Ber beitst es' in den Behol. zu Bur. Orest, 23: οδτος ' δ ποιητής γ λέγει θυγατάρας γεννηθήναι το Αγαμέμνονι δ δε Σοφοκλής εν το β΄ δράματ πέσσαρας μετά της Ιφιανάσσης, elso in der Elektra, und so in gleicher

Weise die Elektra bezeichnend im Cod. Baroccian. im Philological Mas. II. 431: ώς Εὐριπίδης (Ι. Σοφοκλῆς) ἐν τιῦ βῶ (d. i. δευτέρω) δράματι: κλύοις αν Φοϊβε (Blekt. 637). Diese Parallelstellen zeigen deutlich, wie die vom Herausgeber angeführten Citate aus dem Scholiasten zum Oresteszu verstehen sind und dass es keineswegs "klar ist," dass diese Zählung kein anderes Verhältniss als die Stelle der Phonissen in der Tetralogie. betreffen könne. Ferner fällt damit auch die Behauptung, dass aus denselben Citaten klar hervorgehe, das Drama Orestes gehöre zu einer und derselben Tetralogie mit den Phönissen, welche somit Ol. 92, 4 aufgeführt worden sei. Hr. Hartung fährt nun weiter fort: "Dass nun aber in dieser Tetralogie der Orestes keine andere Stelle als die vierte, so wiedie Phönissen keine andere als die dritte einnehmen konnten, würden wir schon aus dem Wesen und der Einrichtung der beiderseitigen Dichtungen mit Sicherheit entnehmen können, wenn auch keine ausdrücklichen Zougnisse für diese Bestimmungen vorhanden wären." Dass "keine ausdrücklichen Zeugnisse für diese Bestimmung" der beiden Stücke vorhanden sind. haben wir bereits gesehen; wie aber aus dem Wesen und der Einrichtung der beiderseitigen Dichtungen, folglich auch aus der Oekonomie der Phonissen mit Sicherheit entnommen werden konne, dass dieses Drame keine andere als die dritte Stelle eingenommen habe, ist schwer zu begreifen. Es ist dies eine leere, nichtige Behauptung, welche zwar mit Sicherheit und Confidenz ausgesprochen wird, aber dennoch eines jeden, gültigen Beweises entbehrt. Mit weit grösserm Rechte möchte man, gestützt auf die Bemerkung des Scholiasten zu den Fröschen des Aristophanes, den Phönissen die sweite Stelle in der Didaskalie anweisen. aber geben wir Hrn. Hartung unbedingt zu, dass aus der Beschaffenheit des Orestes, wenn such nicht mit vollkommener Sicherheit und Bestimmtheit, aber doch mit grosser Wahrscheinlichkeit entnommen werden kann, dass dieses Stück die vierte Stelle in einer Dideskalie gehabt haben mag. Und diese Assicht, welche Ref. schon lange, noch ehe er des Heransgebers Auseinandersetzung sowohl in dieser Vorrede, als auch in seinem. Euripides restitutus kennen gelernt hatte, im Stillen hegte und festhielt, verdient um so mehr Beachtung, als sie sich auch durch äussere Zeugnisse ziemlich gut begründen und als haltbar darlegen lässt.

Bei der Prüfung und Würdigung dieser Zeugnisse möge man nur nicht. vergessen, dass auch die Alkestis erst nach der Entdeckung und Bekanntma-, chung jenes bekannten Scholion ihre richtige Beurtheilung gefunden hat. Vor-her würde eine Ansieht, wie sie jetzt feststeht und allgemeine Geltungerhalten hat, wohl sehr zweiselhaft, wenn nicht geradezu als unstatthaft.

erschienen sein. Nur aber sagt derselbe Scholinst, dem wir die Nachricht über den Zweck und die Stelle des Alkestis in der Didaskalie verdanken, dass auch die Tragodie Orestes derselben Klasse und Gattung sagehore Die Worte lauten: to de opäna dott oatopinarepon bit et yapdy un ήδονην καταστρέφει. παρά των τραγικών εκβάλλεται ώς άνοικεια τίκ τραγικής ποιήσεως δ τε θρέστης και ή Αλκηστις, ώς εκ συμφοράς με άργόμενα είς ευδαιμονίαν δε και χαράν λήξαντα. Εστι μαλλον κυμφάς ຂຶ້χόμενα. Der Verf. der ersten Hypothesis zu unserm Druma sugt: τὸ δὲ δράμα κωμικοντέραν Eyer thy καταστροφήν, und in der zweiten Hypothesis lesen wir am Ende: το παρόν δε δράμα έστιν εκ τραγικού κοιμικόν. λήγει γάρ είς τἄς παρ Απόλλωνος διαλλαγάς έκ συμφορών είς εδθυμία χατηντηκός. Ferner sugt Tzetzes in Cramer's Anecd. H. p. 7: ίδιον δε χωμο δίας μεν το μεμιγμένον έχειν τοις σχώμμασι γέλωτα, τραγωδίας δε πένθη καὶ συμφοράς, σατυρικῆς δὲ οὐ τὸ ἀπὸ πένθους εἰς γαρὰν ἀπαιταν, ώς ὁ Ευριπίδου Όρεστης και Άλκηστις και ή Σοφοκλέους Ήλεςτρα, Επ μέρους, ώσπερ πινές φασιν, άλλ' άμιγή καὶ γαρίεντα καὶ δυμελικόν έγει γέλωτα. Also such hier wieder eine Zwammenstelling des Orestes mit der Alkestis. Wir dürfen wohl mit Recht annehmen, dass dieselbe nicht auf einer blossen Vermathung dieser Schoffasten, sondern auf einer didaskalischen Notiz, sei es nun mittelber oder anmittelber, beruhe, wenn auch der Grund, den sie von dieser Anwendung der genanuten Dramen angeben, unstaffhaft und die Folgerung des Tzeizes, dass auch die Elektra des Sophokles in diese Klasse gehöre, durchaus imig ist, wie Hr. Hartung in der Biuleitung S. VIP richtig bemerkt hat, wo er die eben mitgetheilten Stellen gleichfalls offirt und behandelt. Wir fügen den obigen Notizen noch des Scholfum zum Orest. Vs. 1680 hinn: ή κατάληξες της τραγωδίας η είς θρηνον ή είς πάθος καταλύει, ή δ τής χωμφδίας εξς σπονδάς και διαλλαγάς. δθεν δράται τόδε το δράμα πωμική καταλήξει χρησάμενον. διαλλαγαί γάρ πρός Μενέλασν. άλλά πί εν τη Άλχηστιδι έχ συμφορών είς εθφροσύνην και άναβιωσιν όμοιος καί εν Τοροί Σοφοκλέους αναγνωρισμός κατά το τέλος γέγνεται κα άπλικ sineir nould rolatra er rearrolla exelenceral, womit such die ton labet aus den vaticanischen und venetlauschen Handschriften neuerdings . editten Scholieg thereinstimmen. Ob die von Tzatzes erwährte Elektra vielleicht auf einer Verwechstung mit der Tyro berahe, möge hier unerörtort bleiben. Aus dem Umstande nun, dass überaff der Orestes iet Alkestis gleichgestellt wird, entnehmen wir den ersten Grund für die Vermuthung, dass dieses Drama auch gleichen Zweck und gleiche Absiell mit dem andere gehabt und derseihen Bramengattung angeliert heben met.

Ja wir gehen noch weiter und sprechen, auf diesen Grund gestützt, mit Hrn. Hartung des geradezu als eine Thatsache aus, was wir eben nur als eine Vermuthung genussert haben. Und diese Thatsache bleibt stehen. wird wonigstens nicht erschüttert, wenn auch Trotnes und die Scholiasten einen durchaus unrichtigen und unzulänglichen Grund für diese Verwendung der Alkestis und des Grestes vorbringen. Diese Definition erklärt sich aber feicht. Wie sie nämlich das Wesen der Tragödie und Komödie nach dem Ausgange und Ende derselben hauptsächlich bestimmten, so huben sie auch bei dieser Brumengattung gleichfells den Ausgang vor Augen gehabt und davon ein unterscheidendes Merkmai genommen, das freilich nicht viel bedeuten wift. Denn, wie Hr. H. ganz richtig bemerkt, wenn ledigfich der Ausgang die Klassen der Schauspiele bestimmte, so würden ausser der Alkestis und dem Orestes noch gar viele andere Tragödien in diese niedrige Klasse zu setzen sein. Wenn dann Hr. H. hinzufügt: "der echte Grund war derjenige, den wir bereits oben nachgewiesen haben. dass nämlich diese beiden Schauspiele wirklich die Stelle von Satyrspielen in der Reihe der Aufführung einnahmen," so kann diese Nachweisung. was den Orestes betrifft, nur in denjonigen Zengnissen gefünden worden, welche dieses Stack mit der Afkestis in eine und dieselbe Klusse setzen. Dagegen haben die Scholien zu Orest. Vs. 1457 und 1481 dafür ganz and ger keine Bedeutung und Beweiskraft.

Es ist natürlich, dass der Orestes, wenn er an der Stelle eines Satyrspiels aufgeführt wurde, auch in seiner Einrichtung etwas den Satyrspielen verwandtes haben musste, wie dies bei der Alkestis der Fall ist. Die Frage: worin bestand das Wesen dieser niedrigeren Gattung und wodurch unterschied sie sich von der erhabenen? beantwortet der Herausgeber wur im Allgemeinen dabin, dass in die ser das Pathos, in jener das Ethos vorherrschend war. "Die Hauptsache ist also, dass keine heltigen Leidenschaften, die zu gewalthätigen Handlungen und ausserordeatlichen Verbrechen hinführen, in diesen Tragödien vorkommen, und eben so auch keine erschütternden Katastrophen und ungeheuern Schicksale, durch welche dergleichen Leidenschaften aufgeregt werden. Hieraus folgt denn das Uebrige und ist ihm analog. Das Ethos ist in gewissem Sinne dem Shufich, was man im Deutschen Gemuth nennt, namlich in dem gemeinsemen Sinne des guten und schlechten Gemüthes und insofern diejenigen Aelmserungen des Charakters und der angenommenen ' Geistesriehtung verstanden werden, welche nur in familiären Verhältnissen zum Vorschein kommen, degegen von dem gehalteneren Tone des grossartigeren öffentlichen Lebens zurückgedrängt werden. An solchen Zügen

ist unsere Tragodie reich, besonders hinsichtlich der Helena. Damit ist sodann die genauere Ausprägung der Eigenthumlichkeiten und die reichere Ausstaltung mit Sonderheiten verbunden, ferner die weitere Abweichung vom aligemeinen Gepräge des Charakters der Stände und von der vornehmen Stikette, endlich die Mischung der Eigenschaften und das Ineinander - Spielen schillernder Farbentöne, durch welches alles die Personen der Dichtungen aufhören abstrakte Begriffe bestimmter Eigenschaften zu sein und den Gestalten der Wirklichkeit ähnlicher werden." - Diese Gattung, heisst es dann weiter, bildet gewissermassen eine Mittelstuse zwischen der erhabenen Tragodie und der neuern Komödie, gerade wie unsere Schauspiele, denen sie genau entspricht, und enthält wie diese auch komische oder wenigstens halbkomische Scenen zwischen den ernsten. Ref. tritt dem Herausgeber in diesen Ansichten ganz bei, doch vermisste er ungern eine genauere, ins Einzelne eingehende Analyse des ganzen Stücks, welche den eigenthümlichen Charakter desselben, insbesondere seine Verwandtschaft mit dem Satyrspiele und so zugleich seine Befähigung und Berechtigung, an dessen Stelle zu treten nachweisen und ins rechte Licht setzen sollte; eine Analyse, wie sie etwa Rauchenstein in einer vortrefflichen Abhandlung von der Alkestis gegeben hat. Das was Hr. H. in dieser Beziehung sum Verständniss und zur richtigen Würdigung dieser Tragödie in den Noten gesagt hat, reicht für diesen Zweck noch nicht Eben so wenig können die wenigen Andeutungen genügen, welche am Ende der Einleitung über die Charakterzeichnung folgen. "Mit sehr feinen Zügen, heisst es, ist in Menelaos der Selbstler, Heuchler und Schleicher geschildert, der verliebte Verehrer einer schönen Frau, welcher nachlaufend und fröhnend er sein Leben lang in tausend Mühen und Aengsten herumgehetzt wird, ingleichen in der Helena die schöne Puppe, die für nichts Gefühl hat als für ihre Eitelkeiten und keine Pflicht kennt als die Erhaltung ihrer Schönheit. Und wie trefflich ist vollends die komische Figur des Phrygers gemalt und wie allerliebst ist seine Erzählung." Eine genauere Erörterung des Orestes als eines halbkomischen und das Satyrspiel vertretenden Schauspiels wäre auch schon darum um so nothwendiger und zweckdienlicher gewesen, da zugleich in einer solchen glücklichen und überzeugenden Darlegung der Hauptgrund gefunden werden dürste, den Orestes in dieselbe Dramengattung zu setzen, welcher die Alkestis sicher angehört. Aug. Witzschel.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

- Die Zugspitz Expedition zur Errichtung eines vergoldeten Eisen Cylinder-Kreuzes auf dem höchsten westlichen Zugspitzgiebel am 11. 12. und 13. August 1851. Von Christoph Ott, Pfarrer und meteorologischem Observator auf dem Peissenberg. Mit sechs Skizzen - Zeichnungen. München. Bei Chr. Kaiser. 1851. 32 S. in 8.
- Krystallisation und Amorphic. Von L. Frankenheim, Prof. d. M. Breslau. Druck von L. Freund. 1851. 42 S. in 8.
- 3) Die fünf Würfelschnitte. Ein Versuch, die verschiedenen Krystall-Gestalten in einen innigen Zusammenhang zu bringen. Denkschrift auf den 6. October 1851, als den Jahrestag der Stiftung der Pollichia, eines naturhistorischen Vereins der Pfalz. Von W. Th. Gümbel, Lehrer der Naturgeschichte, Chemie, Technologie u. s. w. an der k. Landwirthschafts und Gewerbs Schule zu Landau. Mit zwei Steindruck-Tafeln. In Commission bei Ed. Kaussler. Landau. 19 S. in 4.

Dem Verf. der zuerst erwähnten Schrift gebührt das Verdienst. den Gedanken angeregt zu haben, die höchste westliche Zinke des Zugspitzes mit einem Signal zu schmücken. Die Leitung der Expedition der Kreuz-Ausstellung übertrug man dem Forstwart Kindl, einem der kühnsten Gebirgssteiger dieser, Gegend. Zehn rüstige Bursche trugen das in seine Stücke zerlegte Kreuz, dessen Gesammtlast über 300 Pfund betrug, auf die Höhe. Ueber die Partnach-Klamma ging der Weg in's Rheinthal, mit eintretender Dämmerung erreichte man die Angerhütte, den Zielpunkt für die Wanderung am ersten Tage. Um Mitternacht waren Alle schon wieder auf den Beinen; beim rothen Schein der Kien-Fackeln wurde die Wanderung fortgesetzt. Als es zu tagen anfing, erstieg man das sogenannte Platt, und frisches Quellwasser, das letzte auf dem Zugspitz, stärkte die Ermüdeten. Nachdem eine wellenformige, im Ganzen wenig steil abfallende Schneefläche, selten unterbrochen durch einzelne Felsen und Gerölle, ohne alle Gefahr überschritten war, begannen mit dem Fusse des eigentlichen Zugspitz-Kopfer grössere Mühen und Beschwerden für unsere Bergfahrer., Achteames. Geben wurde den ersten Steigern empfohlen. Der Zug war imposant und grotesk, zugleich neunundzwanzig Männer, dicht gereiht, Einer nach dem Andern, Glücklich überschritten die Kühnen mehrere sehr bedenkliche Stellen und erreichten den Grath des Gebirges. Unheimlich, grauenhaft ist der Blick über die fast senkrecht fallenden Felswände. Noch vor neun Uhr Morgens gelangte man auf den sehr schmalen Zugspitz-Gipfel. Nach kurzer Zeit begann die Arbeit, das Abräumen, das Bohren eines Loches u. s. w. Ungeheuere Anstrengung kostete die Aufstellung (ein wohl gerathener Holzschnitt stellt solche bildlich dar); um drei und ein halb Uhr Abends war das Werk vollendet. - Die Höhe der Zugspitze beträgt 9,088 Pariser Fuss. Das Gestein an der Oberfläche ist meist XLV. Jahrg. 3. Doppelheft.

Digitized by GOOGLE

verwittert, wagrecht geschichteter Kalk, grau, auch röthlich, durchmeen von Kalkspath Adern. Fossile Reste sind in Menge vorhanden (nühere Angeben fehlen). Aus dem Thierreiche trasen die Bergfahrer Gemsen, Schneefliche hört alle Vegetation auf.

Die beiden andern Schriften beschäftigen sich mit Lösung krystallographischer Aufgaben. Das Frankenstein'sche Büchlein ist — wenn man auch die Richtung, welcher der Verf. gefolgt, nicht durchaus billigen dürste — reich an interessanten Beobachtungen und zusammengestellten Thatsachen. Am Schlusse heisst es:

"Erwärmung, Erschütterung und was sonst die Beweglichkeit der Theile eines festen Körpers erhöht, ja sogar ohne deren Hülfe, die Zeit allein bringe dieselbe Wirkung hervor, nämlich Aufhebung der Abnormität und Eutwickelung krystallinischen Gefüges. Der Zustand des Körpers, bei welchem die Theile am besten im Gleichgewicht sind, nach dem sie in jeder Lage streben, in die sie durch Einfluss anderer Kräfte gebracht sein mögen, besteht daher in der Bildung regelmässiger Krystalle. Jeder andere Zustand ist ein abnormer. Aber auch die abnormen Körper sind nicht etwa amorph. Sie bestehen ebenfalls aus Krystallen, in denen aber die Schärfe der Winkel und Flächen durch gespnnsten Zustand der Theile etwas gelitten hat. Amorphe Körper, in dem Sinne, welchen man gewöhnlich damit verbindet, gibt es nicht unter den festen, denn die Festigkeit beruht auf der Krystallisation."

Cambel strebte, ohne, wie mit fremuthiger Bescheidenheit gesegt wird, suf vollständige Derchführung Anspruch zu machen, in die grosse Mannigfaltigkon der vorschiedenen Krystall-Gestalten einen morphologischen Zusammenhaug za bringen. Was von Werner's, Romé de l'Isle's and Hauy's (Haug las der Setzer und sein Fehler blieb unberichtigt) Zeiten, durch so manche andere wohlverdiente Forscher für Krystallographie geschehen, wird berührt. Won Gesetze des Ebenmasses wendet sich unser Verf. dem Dimorphismus zu und gelangt zu zwei Wegen, um den Bau der mannigfaltigen regelrechten Gestalten mineralischer Körper näher zu prüsen. Wie Chemiker möglichst gross ausgebildete Krystaffe vorziehen, Krystalfographen aber an den kleinsten Gebilden Winkel-Bestimmungen ausstihren, so geht G. von Untersuchungen, welche sich an grossen Modellen anstellen lassen, zu den Phänomenen über, unter denen maros-Ropische Krystalle anschiessen. Ohne sich an regelrechte Körper zu halten, hetvergerufen durch Schnitt-Ebenen, bedingt vom Ebenmass-Gesetz, werden, 24and warfel, alle möglichen Schmitte naherer Betrachtung unterworfen, und die Usbei erlangten Stücke in ihrem gegenseitigen Verhalten geprüft. Quidrat-, flexagonal- und flectangular-Schnitt; schiefer Rectangular-Schnitt (Pentagon - Schnitt); schiefer Hexagonal - Schnitt (Trapez - Schnitt); Säulen - Gestalt. Bie in den behandelten Würfel - Schnitten gebotenen Methoden erachten wir für eben so einfach als belehrend; schnell und sicher werden die verschiedenen Gestalten von einander abgeleitet; die erhaltenen Abfälle in beachtungsweribe Beziehungen zu den abgeleiteten Formen gebracht. — Nan geht unser Veri. 21 Betrachtungen über, der mikroskopischen Krystallisation geltend. Sie sollen dazu beitragen, das Gefüge wohl ausgebildeter Krystalle weiterer Forschung zu unterwerten, damit das Wesen des Dimorphismus nicht vorzugsweise von ausseren

Umständen abhängig bleibt, sogenannte Verzerrungen u. s. w. aus der Krustallographie verschwinden und rationelle Ausdrücke an deren Stelle treten.

Möge die "Benkschrift" Gümbel's der Ausmerksenkeit des fachkundigen Publikums bestens empschlen sein. Die Ausstattung macht der Landauer Buchhandlung alle Ehre. Zum Schlusse sei die Bemerkung nicht vergessen, dass der Verf., wenn selches gewünscht wird, bereit ist, aus Thon gefertigte Reihen belehrender Modelle für den Preis von 30 fl. zu liefern.

v. Leonhard,

Lehrbuch der höhern Mathemathik, enthaltend die Differential- und Integral-Rechnung, Variations-Rechnung und analytische Geometrie. Nebst vielen Beispielen. Von Dr. T. Franke, Professor und sweitem Direktov an der polytecknischen Schule zu Hannover. Mit 3 Figurentafeln. Hannover. Hahn'sche Hofbuchkandlung. 1851. XIV und 760 S. in 8.

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Lehrbuchs, sagt der Verf. in der Vorrede, wurde beabsichtigt, die Wahrheiten der höhern Mathematik, mit Einschluss der analytischen Geometrie, in wissenschaftlicher Entwicklung und einfacher Darstellung zunächst den Studirenden der polytechnischen Schulen u. s. f. versuführen. Namentlich rechnet das Buch aich zum Verdienste an, nuseer sinner zahlreichen Menge von Beispielen, die "Methode der Trennung der operativen Symbole," wie sie Servois begründet, Murphy und Gregory weiter ausgebildet, in Deutschland eingeführt zu haben. Ohne uns bei diesen allegemeinen Angaben weiter aufzuhalten, wollen wir auf den Inhalt des Werkes, das allerdings in vielen Beziehungen sehr empfehlenswerth ist, näher eingeben.

Der für die genze Mathematik so wichtige Begriff einer Funktion bildet mit Recht den ersten der zu behandelnden Gegenstände. Eine Funktion wird erklärt als ein mathematischer Ausdruck, der aus (veränderlichen oder unveränderlichen) Grössen gebildet wird. Dass ein derartiger Ausdruck seinen Werthsadert, wenn die ihn bildenden Grössen sich ändern, wird nicht angegeben, obgleich dies schon in Nr. 2 vorausgesetzt wird. Diese Eigenschaft ist ährigens gerade die, welche den Begriff einer Funktion am klarsten ausdrückt und sie wird desshafb wohl auch am besten als Definition der Funktion seihst gebraucht werden können. Die Derstellung der Aenderung f(x+h) - f(x), wie sie num in §. 2 folgt, scheint uns nicht recht werständlich. Es ist allerdings klar, dass f(x+h) - f(x) = B verschwindet mit h, so dass also B zu Null wird, wenn h = 0. Dass man aber desshalb berechtigt wäre, $h = hB_1$ zu setzen, ist keineswegs klar, es müsste denn sein, dass man $h = \frac{B}{h}$ setzte, wodurch aber

gewiss Nichts gewonnen wäre. Noch weniger klar ist es sodann, dass man $B_1 = A_1 + C_1$ setzen kann, wo A_1 von x allein, C_1 von x und h abhängt; man müsste höchstens für A_1 und C_1 wieder Formen, wie so ehen angegeben, wählen, die in gewisser Beziehung für trägerisch anzusehen sird. Auch sehen wie überhaupt nicht ein, was mit diesen Entwickelungen sollte gewonnen sein, da der

Begriff des Differential quotienten, als Gränze des Werthes $\frac{f(x+a)-f(x)}{a}$

doch noch festgestellt wird.

Der Begriff der Kontinuität einer Funktion, wie er S. 7 aufgefasst wird, wird wehl kaum dazu führen, \sqrt{x} für discentinuirlich zu halten, wenn x = 0, da doch wohl $\sqrt{\alpha}$ unendlich klein, wenn α unendlich klein, und der S. 8 hiefür geführte Beweis ist ein trügerischer. Freilich kommt der Verf. S. 25 noch-

mals auf diesen Gegenstand zurück, wo gesagt wird, $\sqrt{\alpha}$ sei nicht endlich, noch unendlich klein, wenn α unendlich klein. Was es denn sei, möchte wohl schwer zu entscheiden sein, da zwischen diesen zweien ein drittes noch nicht gefunden ist. Es ist dies ein Spielen mit Begriffen, das aus der Mathematik um so mehr verbannt werden muss, als es ganz unnöthig ist.

Die Ableitung der Werthe der Differentialquetienten geschieht nach der gewöhnlichen (Cauchy'schen) Weise, nur dass bei der Ableitung von $\frac{d \cdot x^n}{d \cdot x}$ der binomische Satz in seiner Allgemeinheit vorausgesetzt wird. In welcher Weise er bewiesen wird, wissen wir nicht, da auf Nr. 66 und 92 der Zahlenlehre verwiesen wird, die wir nicht vor uns haben. Jedenfalls aber müsste beigefügt worden, dass $\frac{\Delta x}{x}$ < 1 sein muss. Ist der Satz streng bewiesen, so kann man natürlich gegen diese Ableitung keinen Einwand erheben, obwohl diese Voraussetzung nicht nothwendig ist, wie der Verf. S. 77 selbst nachweist. Was die Grössen arc(Sin = x), arc(cos = x) anbelangt, so solite angegeben sein, welcher der (unendlich vielen) Bögen, dessen Sinus = x ist, zu wählen sein wird, da sonst $\frac{d \cdot arc(Sin = x)}{dx} = \pm \frac{1}{\sqrt{1-x^2}}$ zu setzen wäre. Die Betrachtung der unendlich kleinen Grössen (§. 5), des Verschwindens derselben gegen einander u. s. f. hätte füglich wegbleiben können, da sie doch wohl, so gleich zu Anfang, zu frühe kommt, und in dem, der diese Dinge zum ersten Male hört, gar leicht die Meinung erwecken könnte, die ganze Differentialrechnung sei im Grunde eine blosse Näherungsrechnung, so dass alle diese Dinge nur zur Hälfte wahr seien - "bis zur Gränze genau" (S. 4). Die Einführung unendlich kleiner Grössen ist bloss eine Abkürzung der Beweisführung, da man sonst immer die etwas umständlichere Betrachtung der Gränzen anwenden müsste; sie ist verständlich und daher gut angebracht später, gleich zu Anfang aber möchte sie Nachtheile haben.

Die Ableitung der höchst wichtigen Formel $F(x+h) = F(x) + hF'(x+\Delta h)$ scheint uns nicht klar genug zu sein, und wir ziehen die Ableitung derselben von Cauchy (Differentialrechnung, vierte Vorlesung) unbedingt vor. Dagegen ist die darauf gebaute Untersuchung der unbestimmt scheinenden Werthe von Brüchen, so wie der Maxima und Minima klar durchgeführt. Der Satz, dass, wenn eine Funktion von x zwischen zwei Gränzen kontinuirlich ist, die abgeleiteten Funktionen derselben innerhalb derselben Gränzen kontinuirlich seiem (S. 56), ist ein Irrihum, man müsste denn eben diskontinuirlich alle Funktionen heissen, von denen irgend ein Differentialquotient diskontinuirlich wird. Mes wird doch wohl zugeben, dass eine Kurve vollkommen kontinuirlich verlaufen

kann, wenn auch die Tangente derselben einmal mit der Ordinatenaxe parallel wird, in welchem Falle ja $\frac{dy}{dx}$ unendlich ist.

Hinsichtlich der Ableitung des Taylor'schen Satzes (S. 72 ff.) müssen wir zunächst Anstand erheben gegen die ersten Schritte dazu. Es ist allerdings richtig, dass

 $F(K) = F(x) + (K-x) F'[x + \Delta (k-x)],$ we Δ zwischen 0 und 1, und also, wenn man $F'[x + \Delta (k-x)] = u$ seigt:

$$0 = F'(x) + (K-x) \frac{du}{dx} - u,$$

$$0 = F''(x) + (K-x) \frac{d^2u}{du^2} - 2 \frac{du}{dx},$$

$$0 = F^{(n)}(x) + (K-x) \frac{d^2u}{dx^n} - n \frac{d^{n-1}u}{dx^{n-1}},$$

worsus, wean man u, $\frac{du}{dx}$, $\frac{d^{n-1}u}{dx^{n-1}}$ nach einander bestimmt:

$$F(K) = F(x) + (K-x) F'(x) + \frac{(K-x)^2}{1 \cdot 2} F''(x) + \dots + \frac{(K-x)^n}{1 \cdot 2 \cdot n} F^n(x) + \frac{(K-x)^{n+1}}{1 \cdot 2 \cdot n} \frac{d^n u}{dx^n}.$$
Num ist wher $\frac{du}{dx} = (1-\Delta) F''[x + \Delta (K-x)], \frac{d^2 u}{dx^2} = (1-\Delta)^2$

 $F'''[x + \Delta (K-x)], \ldots, \frac{d^n a}{dx^n} = (1-\Delta)^n F^{n+1}[x + \Delta (K-x)],$

und mithin, wenn man K = x + h setzt:

$$F(x+h) = F(x) + \frac{h}{1}F'(x) + \frac{h^2}{1 \cdot 2}F''(x) + \dots + \frac{h^n}{1 \cdot \dots n}F^n(x) + \frac{h^{n+1}(1-\Delta)^n}{1 \cdot 2 \cdot \dots n}F^{n+1}(x+\Delta h),$$

ein Resultat, das mit dem bekannten von Cauchy zusammentrifft, während in unserm Buche der Faktor $(1-\Delta)^n$ irrthümlich weggelassen ist. Sodann ist nicht be wiesen, dass wenn die Reihe $F(x) + \frac{h}{1} F'(x) + \dots$ konvergirt, ihre

Summe auch gleich F(x+h) ist, so dass mithin der wichtige Taylor'sche Satz, und damit auch die in unserm Buche davon gemachten zahlreichen Anwendungen als nicht begründet anzusehen sind. Ausführliche Betrachtungen über Anwendung der vermöge des Taylor'schen Satzes gefundenen Reihen zur Berechnung von (Logarithmen – und trigonometrischen) Tafeln folgen, und lassen bei ihrer allerdings umfassenden Darstellung jenen Mangel um so mehr fühlen. Die S. 89 angewandte Ableitung der Formel

Sin
$$z = z \left(1 - \frac{z^2}{\pi^2}\right) \left(1 - \frac{z^2}{4\pi^2}\right) \dots$$

und der Ehnlichen für cos z ist offenbar zu verwerlen, da eine Gleichung

$$0 = 1 - \frac{x^2}{2.3} + \frac{x^4}{2.3.4:5} \dots$$

durchaus nicht in derselben Weise behandelt werden darf, wie eine gewöhnliche algebraische Gleichung.

Die Erweiterung des Taylor'schen Satzes für imaginäre Werthe der Veränderlichen wird nach Cauchy (a. a. O. dreizehnte Vorlesung) geführt, und, ohne aber von dieser so erweiterten Formel Gebrauch zu machen, werden die Moivreache Formel, die Werthe von cos nx und sin nx, cos nx, sin nx, die Zerfällung von xn + 1 in Faktoren, so wie die Werthe von l(a +bi) sin (a + bi), cos (a + bi) abgeleitet. Damit schliesst das erste Kapitel, das die Funktionen einer einzigen Veränderlichen auf Aufgabe hatte.

Das zweite Kapitel behandelt die Funktionen mehrerer Veränderlichen und zwar die partiellen und totalen Differentiale der verschiedenen Ordnungeu, die homogenen Funktionen, die Maxima und Minima dieser Funktionen, die Untersuchung der unbestimmt scheinenden Werthe derselben, die Vertauschung der unabhängigen Veränderlichen, die Bildung der partiellen Differenzialgleichungen. so wie endlich die Erweiterung des Taylor'schen Satzes und die Lagrangesche Reihe,

Die Bildung der Differentiale, sowohl aus entwickelten als nicht entwickelten Funktionen, so wie die Untersuchung der homogenen Funktionen u. a. m. unterliegt keinerlei Anstand; die Ableitungen sind ausführlich und zweckmässig durch viele Beispiele unterstützt. Dasselbe gilt überhaupt von einem grossen Theil des in diesem Abschnitte Abgehandelten.

Bei dem von der Vertauschung der unabhängig Veränderlichen handelnden Theile ist uns nicht recht klar, was man zu verstehen hat, wenn es heisst, die Gleichung $\frac{d^2}{dx^2} + \frac{d^2}{dy^2} = 0$ solle so umgeformt werden, dass $x^2 + y^2 = r^2$. Sind x und y zwei unabhängig Veränderliche, so ist doch wohl diese eine

Bedingung zu wenig, zumal gerade dasselbe Beispiel gleich darauf umgeformt wird unter der Bedingung, dass x = r cos t, y = r sin t.

Die Behauptungen in Bezug auf die Kontinuität der partiellen Differentialquotienten, geschlossen aus der der Urfunktion in §. 45, sind, wie bereits obeu gezeigt, irrthumlich; eben so ist die Behauptung (S. 160), dass man das Restglied in der Entwicklung von F(x+h, y+k) weglassen könne, wenn F(x, y) zwischen zo und z1, ye und y1 kontinuirlich sei, nicht richtig. Bei der Lagrange'schen Reihe ist eben so eine unrichtige Angabe in Bezug auf ihre Konvergens gemacht (S. 168), wie denn überhaupt in vorliegendem Buche in dieser Beziehung ein wesentlicher Mangel herrscht. Dagegon müssen wir anerkennen, dass zahlreiche Beispiele, die im Allgemeinen sehr gut gewählt sind, die allgemeinen Lehren zu erweitern vortrefflich gesignet sind.

Die zweite Hauptahtheilung des Buches behandelt die Integralrechnung. Sie authält die unter diesem Titel gewöhnlich aufgeführten Lehren, mit Einschluss der Euler'schen Integrale und der periodischen (Fourier'schen) Integrale, der Funktionen mehrerer Veränderlichen, der bestimmten Integrale und der Differenzialgleichungen. Ehe wir näher auf den Inhalt eingehen, müssen wir bemerken, dass die hinher gehörigen Gegenstände siemlich velletindig bekandelt sind, nur haben wir den Sats vermiset, dass zu einer jeden Differentialgleichung zwischen zwei Veränderlichen und des ersten Grades, ein Fakter gefunden werden könne, der dieselbe integral macht, so wie bei der, wie gesagt, hedentent den Vollständigkeit, die elliptischen Funktionen gleichfalls au ihrem Platze gewesen wären, da, zumal für die technischen Anwendungen, dieselben wichtiger sind, als die Euler'schen und Fourier'schen Integrale.

Der Begriff des Integrals wird zunächst dahin festgestellt, dass dasselbe eine Summe von Elementen sei, d. h. das Integral wird bloss als ein bestimm. tes gedacht. Denselben Weg hat z. B. auch Moigno in den Leçons sur le Calcul intégral eingeschlagen. Tretz dem halt Referent es für natürlicher, das unbestimmte Integral als das, was es in Wahrheit doch ist, zu definiren, die Funktion nämlich, aus deren Differentiation eine gegebene Funktion hervorgeht. Die bestimmten Integrale bilden dann einen besondern Abschnitt der Anwendung der unbestimmten Integrale und man entgeht auf diese Weise manchen Schwierigkeiten. Ohnebin wird das Integral doch anfänglich durchaus als unbestimmtes aufgefasst. Hinsichtlich der (gebräuchischen) Methoden der Integration, der Zerfällung in Partialbrüche u. s. w. fügen wir nur, wie bereits schon geschehen, noch bei, dass man dieselben ausführlich und deutlich auseinandergesetzt in dem vorliegenden Buche finden wird. Eine Reihe bestimmter Integrale sind ebenfalls angegeben, so wie auch, wie gleichfalls bereits angegeben, die Euler'schap und Fourier'schen bestimmten Integrale aufgenommen wurden. Hinsichtlich der letztern müssen wir jedoch bemerken, dass die angewandte Ahleitung mit Hilfe unendlicher Beihen, die zwar zunächst als endlich aufgefasst werden, nicht ganz empfehlenswerth scheint, wie es denn auch daher kommen mag, dass in §. 87. erst, nachdem die Reihen gefunden sind, die Giltigkeit derselben untersucht wird, was, unseres Erachtens, immer einen Mangel in der Ableitungsweise anzeigt, da diese Giltigkeitsbedingungen doch offenbar im Laufe der Ableitung selbst hervertreten müssen. Wir wurden daher jedenfalls die in diesen Blättern bereits besprochene Ableitung dieser Integrale und periodischen Reihen, wie sie Schlömilch gegeben, vorziehen.

Die Integration der Differentialfunktionen mehrerer Veränderlichen ist gleichfalls ziemlich vollständig durchgeführt; man findet nicht nur die gewähnlich angeinander gesetzten Methoden, sondern auch die allgemeinen Bedingungen entwickelt, die bestehen müssen, damit eine Differentialfunktion der mien Ordnung in Bezug auf x, also f(x, dx, d²x,, dmx), integrirbar sei, ehen so wenn zie von zwei oder mehrern Veränderlichen und deren Differentialen abhängt.

Die Integration der Differentialgleichungen für eine einzige unahhängige Veränderliche ist auf die sogenannte Methode der Trennung der operativen Symbole gegründet. Es kommt dies zunächst darauf hinaus, nachzuweisen, dass das nifache Integral $\int_0^n u v \, dx^n$ erhalten werde, wenn man in $\frac{d^n (u v)}{dx^n}$ stat

n schreibt - n. Es lässt sich dies, unsers Erschtens, allgemein kaum beweisen, da die unendliche Reihe, die sus

$$\frac{d^{n}(u \ v)}{dx^{n}} = \frac{d^{n}u}{dv^{n}} v + \frac{n}{1} \frac{d^{n-1}(u)}{dx^{n-1}} \frac{dv}{dx} + \frac{n(n-1)}{1 \cdot 2} \frac{d^{n-3}u}{dx^{n-2}} \frac{d^{2}v}{dx^{2}} + \dots$$

entsteht wenn man n in — n unwandelt, in Bezug auf ihre Konvergenz oder Divergenz zu untersuchen wäre, was eben in dieser Allgemeinheit nicht wohl angelt. In speziellen Fällen wird man dies können und so z. B. die Bernoullische Reihe genz leicht erhalten (S. 371). Diese Methode, auf die Integration

der Gleichung
$$\frac{d^ny}{dx^n} + A_1 \frac{d^{n-1}y}{dx^{n-1}} + \dots + A_ny = X$$
 angewendet, scheint uns

denn doch eine Unbestimmtheit und Willkürlichkeit einzuschliessen, die ein klares Verständniss erschweren, und erst aus der Prüfung der erhaltenen Resultste die Ueberzeugung der Richtigkeit derselben schöpfen lassen. Ohnehin scheint sie, wenigstens nach dem vorliegenden Buche zu urtheilen, nicht mehr anwendbar zu sein, sobald die Grössen A₁.... aufhören, Konstanten zu sein, so dass wir uns von ihrer Richtigkeit nicht recht überzeugen konnten. Unter den gelösten Beispielen ist uns keines aufgefallen, das man vermittelst der gebräuchlichen Methoden nicht eben so leicht hätte lösen können. Im Uebrigen sind die auch sonst gewöhnlichen Methoden der Integration der Differentialgleichungen auseinander gesetzt.

Die Integration der partiellen Differentialgleichungen ist, abgesehen von der zuerst versuchten Anwendung jener Methode der Trennung der operativen Symbole, in der gewohnlichen Weise, jedoch mit ziemlich bedeutender Ausführlichkeit, abgehandelt. Hinsichtlich der Integration der partiellen Differentialgleichungen zweiter Ordnung ist die Darstellungsweise, wie sie z. B. Cournot in dem Traité élémentaire du Calcul des fonctions (II. p. 379 ff.) gibt, der vorzuziehen, wie sie unser Buch nach der gewöhnlichen Ableitung auseinandersetzt. Im Uebrigen sind diese Differentialgleichungen, so wie die gleichzeitigen Differentialgleichungen in dem Umfang behandelt, der in den gebräuchlichen Lehrbüchern ebenfalls vorkommt.

Die Variationsrechnung, welche die dritte Abtheilung des vorliegendes Werkes enthält, ist im Ganzen sehr kurz behandelt (S. 504—527); was jedoch davon vorkommt, ist klar. Angewandt ist dieselbe auf die Aufgabe der kürzesten Linie, der Brachistochrone, der kleinsten Fläche, und einiger ähnlichen, so wie einige Aufgaben über relative Maxima und Minima vorkommen. Die für die Geodäsie wichtige Aufgabe der kürzesten Linie auf einer krummen Oberfläche wird, wenn auch nur kurz, die des Körpers vom kleinsten Widerstande aber nicht aufgeführt.

Die letzte Abtheilung des Buches bildet die analytische Geometrie — eine im Ganzen ktare und vollständige Darstellung dieses Theils der Mathematik, mit Anwendung der Differential- und Integralrechnung. Zunächst wird die Theorie der geraden Linie, sodann die der Kreislinie und der Kegelschnitte, der Lemmiscate, logarithmischen Linie, Kettenlinie, Cycloide, Epicycloide und Hypocycloide und der Spiralen abgehandelt, sodann die gebräuchlichen Anwendungen der Differentialrechnung auf die Theorie der ebenen Kurven dargestellt, und die Quadratur und Rektifikation dieser Kurven gelehrt. Es hat uns dabei nur die Darstellungsweise des §. 171, die Theorie des Krümmungskreises enthaltend, unklar geschienen, da es keineswegs dort klar ist, warum man die zweite Differentialgleichung noch zu bilden habe, und keine höhere. Wir fassen den Krümmungskreis als den durch drei auf einander folgende Punkte der Kurve gehenden Kreis auf, woraus sich dann von selbst jene Nothwendigkeit ergibt.

Digitized by Google

In derselben Weise ist ja auch in vorliegendem Buche die Taugente aufgefasst, und es hätte also, bei folgerichtiger Durchführung, eine andere Barstellung der wichtigen Lehre vom Krümmungskreise erwartet werden dürsen. Achaliches gik hinsichslich der Kurven, die Berührungen höherer Ordnungen mit einer gegebenen eingehen.

Aus der analytischen Geometrie des Raumes werden zunächst die Formeln für die Umbildung der Koordinaten, die Gleichung der geraden Linie and der Ehene und ihrer Verbindungen abgeleitet, sodann die krummen Oberflächen nach ihrer Entstehungsweise (zylindrische, konische Retationsflächen) betrachtet, so wie deren Gleichungen und Differentialgleichungen abgeleitet. Die Flächen zweiten Grades werden einer ausführlichen Untersuchung unterworfen, so wie noch die konoidischen und geradlinigen Flächen betrachtet werden. Die Anwendungen der Differenzialrechnung auf die Theorie der doppelt gekrümmten Kurven und der krummen Oberflächen gehen nicht über das gewöhnliche Mass hinzus, ja sind noch weniger zahlreich, als z. B. in dem Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung von Navier (deutsch von Wittstein). Die Anwendungen der Integralrechnung betreffen bloss die Berechnung des körperlichen und Oberflächeninhalts der Körper, namentlich der Retationskörper.

Sind wir, wie aus der obigen kurzen Anzeige des vorliegenden Buches erhelten wird, auch nicht in Allem einverstanden mit dem Verfasser, namentlich hinsichtlich der Behandlung der vorkommenden unendlichen Reihen, so müssen wir schliesslich doch unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, dass das vorliegende Werk eine im Allgemeinen vollständige und klare Durstellung der Differential- und Integralrechnung enthält, so wie, dass es namentlich durch die zahlreichen und gut gewählten Beispiele den Anfängern in dieser Studien zu ihrer Belehrung recht sehr empfohlen zu werden verdient. Viel Neues ist in der Sphäre, in der unser Buch sich bewegen musste, wohl nicht mehr zu leisten und die Darstellungen sind bereits schon so mannigfaltig, dass ein neues Lehrbuch über diese Zweige der Mathematik im Allgemeinen sich nur durch eine andere Anordnung der einzelnen Theile von den frühern unterscheiden wird.

Aussührliches Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie. Zum Selbstunterricht mit Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens, bearbeitet von H. B. Lübsen. Mit 58 Figuren im Text. Hamburg. Perthes-Besser und Mauke. 1852. (105 S. in 8.)

Das vorliegende Buch enthält eine vollständige und klare Darstellung der ebenen und sphärischen Trigonometrie nach einem Plane, der uns in jeder Beziehung vortrefflich erscheint. Abgehend von der so häufigen Definition der Grössen Sinus, Cosinus u. s. w. als Linien, werden dieselben als blosse Verhältnisse der Seiten eines rechtwinklichen Dreiecks aufgefasst, und dadurch von vornherein ein richtiger Begriff dieser Grössen gegeben. Sodann wird angedeutet, in welcher Weise die ersten Berechner trigonometrischer Tafeln diese berechnet haben, ohne dass dabei auf die durch die Analysis gelieferten Reihen eingegangen wird; die Gränzen der trigonometrischen Funktionen, so wie die Einrichtung der logarithmisch-trigonometrischen Tafeln werden ebenfalls ange-

Digitized by Google

gehen. Die Berechnung des recht- und schiefwinklichen Preiseks mit einigen Aufgahen bilden den Gegenstand des folgenden Abschmitts. Dabei sind zu jedem einzelnen Fall Zahlenbeispiele berechnet, so dass, zumal für den Unterricht oder zum Salhstatudium Stoff zu eigener Uehung vorhanden ist. Dabei hätten wir nur gewünscht, dass der Verfasser sich bei den Berechnungen statt der Subtraktion der Legarithmenn jeweils der dekadischen Ergänzung bedient hätte, mm die Schüler sogleich an diese hüchst bequeme Rechnungsweise zu gewöhnen. Auch möchte es von Nutsen gewesen sein, wenn neben den ausgerechneten Zahlenbeispielen jeweils noch solche gegeben wären, bei denen blos das Besultat beigesetzt ist, um zur eigenen Uebung zu dienen. Es ist, wir wissen dies aus eigener Erfahrung, sehr wiehtig, dass diejenigen, welche zum erster Male Trigonometrie lernen, sehr viel in numerischen Anwendungen geübt werden, um bierin zu einiger Sicherheit zu gelangen.

Nachdem so eigentlich die ebene Trigonometrie abgeschlossen ist, wird der analytische Theil derselben, die Goniometrie, behandelt. Zunächst wird der Zusammenhang der trigonometrischen Funktionen untereinander nachgewiesen, sodem die Formmeln für $\sin(a \pm b)$, $\cos(a \pm b)$ abgeleitet und gezeigt, dass diese Formeln auch für a $> 90^\circ$ oder $b > 90^\circ$ gelten. Aus diesen Formeln werden dana die bekannten zusammengesetzten abgeleitet. Endlich werden die Begriffe von sinua,.... auch auf überstampfe und negative Winkel ausgedehnt und nachgewiesen, dass die Grundformeln für $\sin(a + b)$,.... auch noch für solche Winkel gelten. Einige Anwendungen der Gapiometrie achliessen die ebene Trigonometrie.

Ausser einer grössern Anzehl von Anwendungen hätten wir nun die Grundformeln der Polygonometrie gewünscht, ehe zur sphärischen Trigonometrie übergegangen wäre. Es hätten dieselben mit geringer Ausführlichkeit gegeben werden können und wären gewiss nicht am unrechten Platze gewesen.

Dis sphäsische Trigonometrie, welche den zweiten Theil des vorliegenden Lehrbuchs bildet, ist ebenfalls vollständig abgehandelt. Von der einen Grundformel cos A = cos b cos c + sin b sin c cos A ausgehend, sind sämmtliche übrige aus derselben abgeleitet. Dabei hätten wir nur gewünscht, dass auch die Fälle berücksichtigt wären, in denen die Ableitung der Grundformel (§. 71.) nach der dortigen Figur nicht möglich ist (a, b, c stumpf). Die Gaussischen Gleichungen sind in der Weise abgeleitet, die erst kürzlich Grunert in dem Archiv der Mathematik und Physik (Theil XVII. S. 259.) gegeben.

Für jeden einzelnen Fall bei der Auflösung sphärischer Dreiecke ist ein Zahlenbeispiel gerechnet, und dann noch die Aufgabe gelöst, die Entfernung zweier Seiten auf der Erde (diese als Kugel angesehen) zu finden, wenn man deren Länge und Breite kennt. Weitere Anwendungen sind nicht gemacht.

Man wird aus dem Obigen ersehen, dass das hier angezeigte Lehrbuch die Grundlebren der ebeneu und sphärischen Trigenometrie ziemlich vollständig enthält. Die Darstellung ist, dem Erachten des Referenten nach, sehr zweckmäsig und durchaus deutlich, überall mit, wenn auch nicht zahlreichen Beispiele unterstützt, so dass dieses Buch jedem empfohlen werden kann, der sich mit diesem Gegenstande bekannt machen will. Referent kann dies mit um so grösserer Liebeszeugung, als er selbst bei seinen Vorträgen einen ganz ännlichen Gang einzuhalten pflegt, und so den hier angegebenen für zweckmässig schon früher erachtet hat.

Optische Untersuchungen von J. A. Grunert, Professor der Mathematik zu Greifewald etc. Dritter Theil. Theorie der zweifachen achromatischen Oculare. Leipzig, 1851. Bei E. B. Schwickert. (206 S. in 8.).

Wir haben bereits in diesen Blättern die beiden ersten Theile dieser Untersuchungen angezeigt (vergi. erstes und drittes Doppeiheft 1847), und man wird uns daher gestatten, wenn wir auf die Fortsetzung des wichtigen Werkes hier nur mit wenigen Worten aufmerksam machen. Dieser dritte Theil enthält. wie der Titel aussagt, die Theorie der zweifachen achromatischen Oculare und zerfählt in fünf Kapitel, welche die allgemeinen Besiehungen für Linsensysteme, mit Vernachlässigung der Dicken der Linsen; die allgemeinen Bedingungen des Achromatismus; die Theorie der einfachen Oculere und die der zweifachen Oculare mit einem Anhang, die Theorie der achromatischen Oculare für den Fall, dass beide Linsen aus verschiedenen Glasarten bestehen, betrachten; so wie endlich die Theorie einer besendern Art von Fernröhren, welche aus zwei oder drei Linsen bestehen, und folgenden Bedingungen genügen: dass die Vergrösserung eine gegebene sei, das Gesichtsfeld möglichst gross werde, das Ange seine richtige Stelle erhalte, das letzte Bild sich in der Weite deutlichen Sehens vom Auge befinde, die aus dem Fernrehr tretenden verschieden farhigen Strahen unter sich parallel seien, und endlich die sphärische Abweichung in Bezug auf das letzte Bild so viel als irgend möglich beseitigt sei.

Wie schon gesagt, wird man uns erlauben, nicht weiter anf den Inhalt einzugehen. Bei der Anzeige der zwei erstem Theile haben wir dies bereits gethan, so dess es genügen wird, die Fortsetzung eines Workes, von dem höchst wichtige Ergebnisse in der praktischen Anwendung zu erwarten sind, anzuzeigen. Dass auch der blesse Theoretiker sich vollkommen befriedigt fählen wird, werden wir bei dem bekannten Namen des geehrten Verfassers nicht bermerken därfen.

Dr. J. Diemger.

Eudemi Rhodii Ethica (Mit dem Seitentitel: Aristotelis Ethica Eudemia). Edidit Adolphus Theodorus Hermannus Fritzschius Joannis Dorothei F. Ratisbonae. Sumptus fecit G. J. Manz. MDCCCLI. XLVII und 368 S. in gr. 8:

Der Herausgeber ist der gelehrten Welt bereits rühmlichst bekannt durch eine Reihe von gründlichen Forschungen, die zum Theil selbst die Werke des Aristoteles betroffen haben: er ist einer von den Wenigen, welcher in die Denkund Sprachweise des Philosophen eingedrungen, dadurch auch vor Andern befähigt und berafen war, der Herausgeber einer Schrift zu werden, die zwar für ein Werk des Aristoteles, wenn gleich unter dessen Werke aufgenommen, nicht gesten kann, aber die Lehre des Aristoteles in einer Weise entwickelt und behandelt, welche einen mit Aristoteles näher bekannten Herausgeber und Erklärer erfordert. Die in neuerer Zeit der dreifach unter des Aristoteles Namen auf uns gekommenen Ethik zugewendeten Untersuchungen, haben bei der näheren Erforschung des Verhältnisses dieser Schriften zu einander, auch diese, die sogenannte Eudemische, in ihren Bereich ziehen und vor Allem die Frage nach dem wahren und eigentlichen Verfässer derselben, einer Erösterung entgegen

führen müssen, welche ihre völlige Lösung freilich erst durch die vorliegende Schrift gewonnen bat, die uns auch zum ersten Mal das Ganze unter dem wahren Namen ihres Verfassers vorführt. Der Erörterung dieses Gegenstandes sind die umfassenden Prolegomenen gewidmet, welche mit einer Untersuchung über Leben und Schriften des Eudemus von Rhodus, dieses Schülers des Aristoteles, beginnen: diese Untersuchung kann als eine ihren Gegenstand, nach den vorhandenen Quellen, erschöpfende bezeichnet werden, während sie zugleich als ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der griechischen Literatur erscheinen muss, in welcher dieser Eudemus nun eine ganz andere Stellung einnehmen wird. Mit grosser Genauigkeit und Sorgfalt durchgeht der Verfasser die einzelnen Schriften, welche demselben von den Alten beigelegt werden: er prüst die darauf bezüglichen Angaben und verbindet damit alle die weiteren Nachweisungen, welche nothwendig sind, um das Anseben und die Bedeutung dieses Philosophen, namentlich anch sein Verhältniss zu Aristoteles, seinen Lehrer, im sechten Lichte erscheipen zu lassen. Dass der Verfasser in Endemus keinen blossen Nachtreter und Nachbeter des Aristoteles au erkennen vermag, sondern vielmehr einen Mann, welcher mit aller Selbständigkeit auf dem vom Aristoteles gelegten Grund weiter fortgeschritten und bei aller Auhänglichkeit an seinen Lehrer und an dessen Lehre, doch Manches, namentlich im Gebiete der Physik, anders gestaltet, Manches auch schärfer bestimmt und selbst tiefer begründet hat, war zu erwarten: denn er hat selbst dazu die Belege gegeben und dieses Urtheil vollkommen begrundet. Es worden daher gegentheilige Ansichten, wie wir sie noch in der neuesten Zeit theilweise vernammen baben, für die Folge gänzlich verstummen massen. Indem der Verfasser seine Untersuchungen über alle Schriften ausgedehnt hat, welche von den Alten unter dem Namen des Endemus angeführt werden, ward er unwillkürlich auch weiter geführt, und so selbst genötbigt, in seine Untersuchung auch die weitere Frage nach andern Schristellern dieses Namens, die auf dem Gebiete der griechischen Literatur uns entgegentreten, aufsanehmen, um so mehr, als manche Beziehungen und selbst Verwechslungen mit dem Eudemus von Rhodus vorkommen, welche eine genauere Ausscheidung und Unterscheidung nothwendig machen. Wir können hier unmöglich alle die Einzelheiten der Forschung anführen und beschränken uns auf Einen Punkt, dass nemlich die Identität der Person dieses Eudemus von Rhodus mit dem berühmten Arzt und Anatomen Eudemus, dem Erasistrateer, hier ziemlich wahrscheinlich gemacht, wenn auch nicht, bei der bekannten Vorsicht des Verfassers, als ein völlig gesichortes Resultat bingestellt wird. Auf diese den Gegenstand erschöpfende Untersuchung über Leben und Schriften des Eudemus (S. XIII-XXIV) folgt die Zusammenstellung der Zeugnisse des Alterthums über die Eudemische Ethik und damit der Uebergang zu der den Rest der Prolegomena füllenden weiteren Untersuchung, welche diese Ethik selbst, ihren Gegenstand und Inhalt, wie ihren Zweck und ihre Tendenz, ihre gegenwärtige Beschaffenheit und ihren Verlasser zum Gegenstand hat. Der Verf. gibt cap. IV. eine gute Uebersicht des Inhalts and Zusammenhangs der einzelnen Bestandtheile der Schrift und knäpft deran eine Vergleichung mit der Nicomacheischen Ethik, wodurch eben der wahre Charakter dieser Endemischen erst ins rechte Licht gesetzt wird. Es lässt sich nther auch aus dieser Vergleichung am besten der Zweck des Eudemus erkennen, welcher sich mit Abfassung dieser Ethik die Aufgabe gestellt hatte,

nut doctrinam moralem Aristotelis Ethicis suis denuo explicatam, confirmatam, ncorrectam, explanatius et expressius exponeret eademque opera scholae Peri-"pateticae auctoritatem confirmaret et stabiliret" (p. XXXIII.). Was nun aber die Frage nach dem Verfasser dieser Ethik betrifft, so wird uns hier allerdings gezeigt, wie leicht die frühere geläufige Ansicht, welche dem Aristoteles diese Ethik beilegt, eben aus der gewöhnlichen Ausschrift 'Aportorikoug Houra Eudema entstehen konnte, während diese Ausschrift nichts Befremdliches enthält, wenn man sie in dem vom Verfasser bezeichneten Sinne auffasst: "doctrina Aristotelis de moribus ab Eudemo exposita." Dass Eudemus, wie auch schon früher behauptet worden, für den Verfasser der vorliegenden Ethik, jedenfalls in den drei ersten, wie in den beiden letzten Büchern zu halten ist, erscheint auch unserm Herausgeber ausser Zweifel; die schwierigere Frage nach den drei in der Mitte stehenden Büchern IV. V. VI. hat er im sechsten Abschnitt (womit auch noch die Bemerkungen des Commentars zu Buch IV. p. 117-121. zu verbinden sind), einer genauern Untersuchung unterworfen, die ihn zu dem folgenden Ergebniss geführt hat: Buch V. und VI. ist ebenfalls von Endemus abgefasst, aber dann aus dessen Ethik in die Nicomacheische, um deren untergegangenes sechstes und siebentes Buch gleichen Inhalts zu ersetzen, übertragen worden; das vierte Buch, so wie es jetzt vorliegt, kann nur in seinem letzten Abschnitt (cap. 15.) für ein Werk des Endemus gelten, indem die 14 vorhergehenden Abschuitte von Aristoteles geschrieben, zunächst zu der Nicomacheischen Ethik gehören, aber daraus, zum Ersatz des untergegangenen vierten Buchs der Eudemischen Ethik, in die letztere übertragen worden sind. Wie begnügen uns, dieses Resultat hier anzuführen, da wir in das Detail der Untersuchung, auf die wir unsere Leser verweisen wollen, einzugehen ausser Stand sind: obwohl wir nicht zweifeln, dass auch Andere aus dieser sorgfältigen und gewissenhaften Erörterung die gleiche Ueberzeugung gewinnen dürften. Der Verfasser beobachtet hier, wie in den übrigen Abschnitten der Prolegemenn. die Einrichtung, die wir auch in früheren Schriften früherer Jahrhunderte wahrgenommen haben, dass er seinen Satz vorausschickt, dann die Probatio folgen lässt, und daran nun in der Form eines Dialogs, durch Ausstellung von Fragen und Antworten, eine Erörterung und insbesondere eine Widerlegung aller der Einwürfe oder Bedenken knüpft, welche gegen den aufgestellten Satz odes gegen die Beweisführung erhoben werden dürften. Man sieht daraus, dass der Verf. sich seine Sache nicht leicht gemacht hat, dass er vielmehr alle Gegengründe sorgfältig erwogen und jedem etwa zu machenden Einwurf sein Recht hat widerfahren lassen, ohne von irgend einer vorgefassten Meinung oder Ansicht sich binreissen zu lassen.

ì

ţ

ź

į

f

ţ

So erscheint nun die Frage nach dem ursprünglichen Charekter der Schrift und ihrem wahren Verfasser auf den Punkt gebracht, der bei den vorhandenen Mitteln erreichbar war, und auch wohl schwerlich, ausser durch neue Funde oder Entdeckungen, überschritten werden dürfte: es ist ein sicheres Resultat gewonnen, das, wenn auch nicht so umfassend in Allem Einzelnen, wie wir es wohl wünschen möehten, doch einen festen Anhaltspunkt jeder weitern Untersuchung bietet, und eben so uns auch den Inhalt und die Tendenz der Schrift richtig würdigen und zweckmässigen Gebrauch davon zu machen lehrt. Wenden wir uns zu dem Texte selbst, se hat sich der Verf. keineswegs damit beguügt, einen

reinen und correcten Abdruck zu liefern, etwa nach der Bekkerschen Recension oder nach der neuen Pariser (Didot'schen) Ausgabe, die übrigens dem Verf. viel zu spät zukam, als dass er davon noch hätte Gebrauch machen können; er hat vielmehr eine genaus Revision des Textes unter Zugrundelegung der älteren Ausgaben, wie der neuesten Berliner, und mit Benutzung der vorzüg-Hebsten, bis jetzt bekannt gewordenen handschriftlichen Hilfsmittel selbständig unternommen, dabei aber auch auf alle die Verbesserungen oder Verbesserungsvorschläge Rücksicht genommen, welche von verschiedenen Gelehrten an verschiedenen Orten gemacht worden sind, und nirgends sich gescheut, sein eigenes Urtheil auszusprechen und dieses, zumal in abweichenden Fällen, auch näher zu begründen. Diess geschieht in den dem Texte untergesetzten Noten, in zvelchen die Abweichungen sorgfältig augemerkt sind; aber neben dem kritischen Appamet enthalten dieselben auch den gesammten exogetischen Apparat, den allerdings der Verfasser fast ganz erst geschaffen und angelegt hat, insofern für die eigentliche Erklärung der Schrift und ihr Verständniss im Einzelnen kann Etwas von Belang bisher geleistet worden war, worauf der Verf. nur einigermassen sich bätte stützen können. Hier war fast Alles neu zu schaffen. Der Verf. hat bei jedem einzelnen Abschnitt eine fassliche Darstellung des Inhalts und Zusammenhangs gegeben, die gewissermassen als ein Wegweiser und Führer zur richtigen Aussaung des Einzelnen erscheint, welches, da wo sich nur einigermassen Schwierigkeiten bieten, sorgfältig erklärt wird: in Verbindung damit stehen die zahlreichen Erörterungen, welche den Sprachgebrauch im Einzelnen betreffen und von ehen so grosser Sorgfalt els umfassender Kunde der Sprachund Ausdrucksweise zeugen: man sieht es diesen sprachlichen, und theilweise auch grammatischen Bemerkungen bald an, dass sie von einem Jünger der Hermann'schen Sehnle ausgegangen sind, der nach dem Vorbild seines grossen Lehrars diesem Theil der Aufgabe eines jeden Exegeten besondere Aufmerksamkeit sugewendet hat. Indess ist darüber die sachliche Erklärung keineswegs vernachlässigt; im Gegentheil, der Verf. ist überall bedacht, Sinn und Zusammenhang der philosophischen Lehre zu erörtern, und die nöthigen Nachweisungen über einzelne Lehren, Ausichten u. dgl. in umfassender Weise zu geben. Man wergl. z. B, nur die S. 261 gegebene Krörterung zu den Worten, in welchen Ziel und Aufgabe der ganzen Eudemischen Ethik, ausgesprochen ist: vor der deparation zai demper, so wie die zahlreich, auch in Bezug auf die abaliche christliche Anschauungsweise gegebenen Nachweisungen. Doch solche Erörterungen finden sich fast auf jeder Seite und in jedem Abschult dieses Commentars.

Auf diesen mit einem so genauen und sorgfältigen Commentar ausgarüsteten Text folgt dann die lateinische Unbersetzung: eine selbständige Arbeit, die den Stampel der Genaufgkeit durchweg an sich trägt und die Forderungen der Trene mit einem reinen und fliessenden lateinischen Ausdruck zu verbinden sucht. Es muss jedoch hier bemerkt werden, dass diese Unbersetzung nur die drei ersten Bücher, so wie das siebente und achte befasst; was dazwischen liegt, ward weggelassen, indem die fehlenden Bücher IV. V. VI. den V. VI. Büchers der Nicomacheischen Ethik entsprechen, welche von Muratus, Lambinus und Camerarius bereits in sehr befriedigender Weise, ins Lateinische übersetzt werden sind: itsque ne post talium as tantorum zirenum curas in silram ligua fer-

semus, herum librorum interpretationem hoc loco omisimus, sagt der Verf., dessen Entschuldigung wohl anzunehmen ist. Ein äusserst sorgfältig bearbeiteter und reichheltiger Index Graecus rerum et verborum macht den Schluss des Ganzen.

De libris tacticis, qui Arriani et Aeliani feruntur, Dissertatio. (Van Prof. H. Köchly.) Turici. 1851. 23 S. in 4.

Die nächste Veranlassung zu dieser Schrift gaben die Studien, deren Früchte jetst in einem grösseren Werke - der Geschichte des griechischen Kriegswesens von W. Rüstow und H. Köchly, Aarau 1852 - uns vorliegen. Manches. was als Nebenuntersuchung aufgenommen werden musste, konnte in diesem Werke selbst, das nur die Resultate liefern sollte und auch, in strengem Festhalten des Zweckes und der Tendenz des Werkes, wirklich geliefert hat keine Aufnahme finden; die Veröffentlichung musete daber für eine besondere Gelegenheit und Veranlassung aufgespart werden; eine selche bot sich nun dem Verf. in erwünschter Weise dar, und hat er dieselbe benützt, um hier das Ergebuies einer Untersuchung mitsutheilen, welche sich über eine oder, wenn man will. Ther swei der im Ganzen noch so wenig in neuerer Zeit benehreten Quellenschriftsteller des alten Kriegswesens, zumal der Griechen, erstreckt; es ist die unter Aclian's Namen gehende Schrift: πυρί στρατηγικών τάξουν έλληπαών, so wie die dem Arrianus beigelegte τέχνη τακτική. Beide Schriften nämlich erscheinen bei näherer Einsicht nur als zwei verschiedene Recensionen oder Ausgeben Einer und derselben Schrift. Dieses Resultat gewinnt der Verfasser, indem er die einzelnen Abschnitte der beiden Schriften durchgeht and mit einander vergleicht, wobei sich denn bald die völlige Uebereinstemmung beider Schriften nicht blos nach ihrem Inhalt, sondern auch selbst in der Fassung bis auf die einzelnen Worte und Ausdrücke ergibt; bald ist es die Schrift des Arrian, welche aus der des Achan ergänzt werden kann, bald aber auch wieder in umgekehrter Weise finden sich Stellen, in welchen die Letztere aus jener vervollständigt werden kann. Diese vergleichende Zusammenstellung gibt aber auch dem Verf. Gelegenbeit zu einer Reihe von Emendationen des in ziemlich verdorbener Gestalt auf uns gekommenen Textes der beiden Schriften. Dei dem auf diesem Wege gewonnenen und wohl begründeten Ergebniss steht sich dann aber auch die weitere Frage nach dem, was den charakteristischen Unterschied disear beiden Schriften, die sich nur als verschiedene Ausgaben Einer und derselben Schrift derstellen, ausmucht; die Schrift des Arrian erscheint, wern auch an Umfang kürzer wie die andere, und selbst verstümmelt und lückenhaft, doch in Manchem genauer und verräth sogar einen des Kriegswesens kundigen Verfasser, während die des Aelianus, wenn auch vollständiger und umfamender, keinen eigentlichen Praktiker, sondern eher einen Gelehrten, der diese Punkte zu Hause niedergeschrieben hat, erkennen lässt. Dies weist der Verf. jusbesondere aus deu in der Schrift des Aelianus vorkommenden Zusätzen (S. 74ff.) nach. Diese sind entweder Erweiterungen oder Ergänzungen dessen. was in der Arrian's Namen tragenden Schrift nur kurz oder lückenhaft vorkommt; oder sie erscheinen als Producte der eigenen gelehrten Studien des Verf., welcher, der Praxis selbst ferne stehend, derartige Lehren und Vorschriften entweder selbst ausgedacht oder von Andern aufgenommen hat. Der Verf., der '

zu Allem dem die Belege aus der Schrift selbst gibt, bezeichnet diese Art von Zusätzen, als "theoretica somnia" oder, wie er S. 17 schreibt, mera sunt hominum sedensariorum somnia, qui nunquam quenti penderis tantum conti (es ist hier von der Stelle cap. 14 die Rede, über die Länge der Lanzen) "monstrum futurum esset, cogitarunt. Sed his rebus noster delectatur." Daran reiht aber der Verf. noch eine dritte Classe von Zusätzen, die, in so fern sie anders woher entstammen und keineswegs als das Werk dessen erscheinen, der das Uebrige geschrieben hat, vielmehr als Interpolationen einer fremden Hand sich darstellen, welche demnach von dem, was sonst Aetian's Namen trägt, auszuscheiden wären. Es wird dahin die ganze Stelle cap. 43 bis zu Anfang des 48. Cap, gezogen, und ausserdem noch eine Anzahl von einzelnen Stellen und Abschnitten, die in den übrigen Theilen der Schrift vorkommen und als solche fremdartige Einschiebsel dem Verf. (S. 19ff.) erscheinen. Auch daraus aber kann men nur eine Bestätigung des Hauptresultates gewinnen, wornach Arrian's Schrift sich als die ältere und reinere, Aelian's Schrift aber als eine jungere, mit Zusatzen und selbst fremdartigen, einer andern Hand verschene Recension sich darstellt. Mit diesem Resultat wird man sich, in so fern es durch die gegebenen Beweise sicher und begründet erscheint, begnügen müssen; denn alle die weiteren Vermuthungen über den wahren und ursprünglichen Verfasser der hier in einer zwiefachen Fassung uns erhaltenen Schrift werden bei dem Mangel weiterer Data ungewiss bleiben, auch wenn wir darüber keinen Zweifel begen sollten, dass weder Arrian von Nicomedien, noch Aelian aus Präneste für den wahren Verfasser der einen wie der andern vorhandenen Schrift gelten kann: und eben so ungewiss wird es daher auch bleiben, ob die für die belden Schriften gemeinsame älterere Quelle wirklich auf einen Arrian zurückzuführen ist; jedenfalls aber hat der Verf., der alle diese Pankte wohl berücksichtigt und besprochen hat, durch seine gründliche und in der That erschöpfende Untersuchung einen höchst werthvollen Beitrag zur Geschichte der griechischen Literatur auf einem bisher noch so wenig bearbeiteten Felde geliefert, auf welchem wir ihm noch öfters zu begegnen wünschen.

De Caroli Timothei Zumptii vita et studiis narratio Aug. Wilb. Zumptii. Aecedunt Caroli Timothei Zumptii grationes Latinae sex. Berolini, in libraria Dümmleriana 1851. VI und 197 S. in gr. 8.

Diese Lebensschilderung eines um die Studien des classischen Alterthums und deren Fördarung in Deutschland hochverdienten Mannes hat sich in ihrer ganzen Anlage und Fassung sichtbarlich die ähulichen Schilderungen zum Muster genommen, die wir von den berühmten Meistern der holländischen Schule, wie selbst von einigen deutschen Gelehrten und Schulmännern, — wir erinnern nur Kraft's Vita Ilgenii — besitzen; in ähnlicher Weise gedachte wohl der Verf. der verliegenden Schilderung, ein naher Verwandter und Schüler Zumpt's, und in so fern gewiss für eine solche Schilderung berufen, uns eben so wohl dea Gang des Lebens nach seinen einzelnen Verläufen von den Jahren der Kindheit an bis zu dem am 24. Juni 1849 erfolgten Hinscheiden (Zumpt war geboren zu Berlin am 20. März 1792), wie den Gang der Studien und den Verlauf der schriftstellerischen Thätigkeit, die mit der Lehrthätigkeit gleichen Schritt hielt und mit dieser vielfach zusammenhing, vorzuführen, um so einen Gesammteindruck zu hinterlassen, wie ihn jene Meisterwerke der holländischen Schule allerdings in uns hervorzurufen vermögen.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

Diese aber sucht der Verfasser in der ganzen äussern Form und Einkleidung des Vortrage nachzughmen, der in einer fortlaufenden Erzählung, chae alle Unterbrechung, von der Geburt Zumpt's und von den Jahren seiner Kindhait an weiter schreitet zu der Zeit der Gymnasial- und Universitätestudién, und vou de zu der Darstellung der Hauptperiode seines Lebene. in welcher er als Lehrer wie als Schriftsteller, hier zunächst auf dem Gebiete der römischen Literatur, thätig war, übergeht. Dass Manches, was in die frühere Lebensperiode fällt, mit einer Ausführlichkeit und selbst Breite dargestellt ist, die wenigstens desjenige Masse nicht einhält, das uns jene Werke der holländischen Meister so anziehend macht, lässt sich nicht in Abrede stellen, sumal wenn es Gegenstände betrifft, die ein grösseres und allgemeineres wissenschaftliches Interesse kaum ansprechen können. Uebrigens hat der Verf. dabei den Charakter einer anarratio", wie er sein Werk betitelt hat, durchweg einsuhalten gesucht; denn es wird Alles, im strengsten Sinne des Worts und in unnnterbrochener Fortsetzung an einander gereiht, erzählt, hier nun die Lehrthätigkeit Zumpt's nach allen Seiten hin im Einzelnen geschildert, inebesondere von den Vorlesungen, die er an der Universität zu Berlin gehalten, im Einzelnen berichtet und dabei auch die von ihm befolgte Methode, die Einrichtang und der Gang seiner Vorlesungen angegeben; eben so wird von allen seinen literärischen Unternehmungen - und die Zahl derselben ist nicht gering nad zwar jedesmal an der Stelle, in welche dieselbe der Zeit nach fällt, gehandelt. So erhalten wir manche bemerkenswerthe Ausschlüsse, was die Entstehung und Veranlassung, wie selbst die Ausführung dieser Schriften, der grösseren wie der kleineren betrifft, eben so wie auch aus dem, was von Zumpt's Lehrmethode im Allgemeinen wie im Einzelnen berichtet wird, gewiss Manches zu lernen und zu benützen ist. Wenn demnach in dieser fortlanfenden Erzählung keine von den verschiedenen Schriften Zumpt's oder von den von ihm veranstalteten Ausgaben römischer Schriftsteller übergangen ist, so vermissen wir doch eine, etwa am Schlusse des Ganzen angebrachte übersichtliche Zusammenstellung aller der einzelnen Schriften, Abhandlungen und Ausgaben, welche der thätige und in allen Zweigen des römischen Alterthums, in Geschichte und Antiquitäten, wie in Sprache und Kritik wohl bewanderte Mann während einer so viele Jahre umfassenden Thätigkeit nach einander zu Tage gefördert hat. Selbst im rein literärhistorischen Interesse wäre so Etwas von dem Biographen Zumpt's zu erwarten gewesen. Statt dessen hat er am Schlusse seiner narratio einen Abdruck von sechs (lateinischen) Schulreden gegeben, von welchen vier allerdings schon bekannt, aber als Schulprogramme doch par Wenigen zugänglich geworden waren, während die beiden letzten bisher noch

XLV. Jahrg. 3. Doppelheft.

Digitized by GOOGLE

nicht im Druck enschienen waren; die eine derselben ist eine Antsittsrede bei Uehernahme einer ordentlichen Professur an der Universität zu Berlin im Jahre 1837, die andere eine Rede auf das Geburtsfest des Königs Friedrich Wilhelm III. vom Jahre 1838. Die Gewandtheit und der gefallige Fluss der Rede, der uns auch aus andern lateinisch geschriebenen Reden und Aufsätzen Zumpt's bekannt ist, spricht uns auch hier unwillkührlich an. Dass aber der Verfasser dieser Biographie wieder zu der alten Sitte zurückkehrt, und lieber seine Schilderung in die Sprache des alten Latium's einkleiden, als der geläufigen Muttersprache sich bedienen wollte, können wir aus innigster Ueberzeugung nur bilfigen, und wird es desshalb keiner besondern Entschuldigung in den Augen after Derer bedürfen, die in der That die Verdienste des Verstorbenen um die lateinische Sprache und Literatur zu wurdigen verstehen und in seinem Sinn und Geist auch für diese Studien und deren Förderung zu wirken bedecht sind. Der Biograph hat, indem er seine Narratio lateinisch niederschrieb, gewiss auch mur im Sinn und Geist des von ihm so beredt Geschilderten gehandelt. Frestich hat sich keit der Zeit, in welche die Universitätsstudien Zumpt's und die ersten daradt folgenden Versuche seiner literärischen Thätigkeit fallen, Manches, aber micht zum Bessern, geändert: der Biograph selbst hat S. 28ff. (vergl. auch 5. 97.) gelegentlich eine leider nur zu wahre Schilderung der veranderten Verhaltnisse und des grossen Gegensatzes gegeben, in welchem jene Zeit za der unseren steht. Aber eben darum werden wir, wenn wir unders den Geist einer streng wissenschaftlichen Forschung, der an die Form der lateinischen Spriche und an das grundliche Studium derselben und ihrer gesammten Literatur geknupft ist, nicht aufgeben, wenn wir der immer mehr einreissenden Verfibchung, die auf allen Gebieten der Wissenschaft droht, nicht noch mehr nachgeben wollen, um uns jahlings in die Zeit eines byzantinischen Verfalls zu stürzen, alles Ernstes bedacht seyn müssen, das zu erhälten, oder vielmehr zurückzukehren zu dem, worauf unsere ganze wissenschaftliche Entwicklung und Bildung, seit dem Zeitalter der Reformation und dem Wiederausbriften der Wissenschaften im Abendland und in Deutschland überhaupt beruht; und werden wir hier auch keinen Fuss breit weichen, wohl aber alles Das dankber und bereitwillig anzunehmen haben, was zur Förderung jener Zwecke und zur Erhaltung einer wahren wissenschaftlichen Forschung auch nur einigermassen strucklich ist. Auch von diesem Standpunkt aus wünschen wir der hier angezeigten Schrift allgemeine Theilnahme und Verbreitung auch ausserlieb der hächsten Kreise, für welche sie bestimmt ist. Ein schoner Stablstich mit dem Wohlgelangenen Bilde Zumpt's ziert den Titel.

Geschichte des römischen Kaisers Hadrian und seiner Zeit. Von Ferdinand Gregorovius, Doctor der Philosophie. Königsberg. Verlag von J. H. Bon. 1851. XII. und 282 S. in gr. 8.

Dass die remische Maisergeschichte bisher noch nicht in dem Grade be-Bändelt worden ist, wie manche andere Parthien der römischen Geschichte, Wild Meinand in Ahrede stellen können: und doch wird das Ganzo dieser Peffede brit dann gehörig ins Licht treten können. Wonn alle einzelten Glieder

und Theile derselhen, also inchesonders die einzelnen Kaiser, eine amfassende und allseitige Erörterung in einzelnen Monographien erlangt haben. Es Kest also hier nech ein ziemliches Feld der Bembeitung vor, so wenig anziehend. ja abstossend und widerwärtig auch manche Parthien dieses Feldes genannt werden können, welches ungeachtet einzelner Lichtpunkte hier als seine Sandwüste in der Cultur der Manschheit bezeichnet wird, deren mermeediebe Ausdehnung uns verzweisch lasse." "Der Geschichtschreiber dieses dunkele und trostlosen Periode, welche für jetzt pur durchaus oberflächlich behandelt meiden ist, wird also mehr auf die Charakteristik des Einzelnen an rectichten. und mehr die Gesellschaft im Grossen zu betrachten haben. Er wird die Motive ihrer abschreckenden Erscheinungen aus der Geschichte der centen Kaiser herholen müssen, Und im Ganzen wird es um eine Philosophie der Geschichte jener Jahrhunderte an thun soyn," (S. VIII.) Mit diesen Worten ist memissedmassen der Standpunkt apgedentet, von welchem aus wir diese Geschichte des Kaiser Hadzian zu betrachten haben. Es ist demnach nicht der antiquarischphilologische Massetab, welchen man hier anaulegen hat, und selbst der allgemeine politische, welcher zunächst auf die Aussenverhältnisse und deren Bacstellung seinen Blick richtet, seitt etwas in den Hintergrund vor dem culturatschichtlichen, welcher vorzugeweise bier festgehalten wird. Nicht wowahl eine die Person des Kaisers Hadrian betreffende, diese zunächst und ausschliesblich herneksichtigende Monographie oder Biographie wollte der Verfanser liefern. sondern eigentlich ein Gemälde der ganzen Zeit, in welche des Auftreten und die Regierungsthätigkeit dieses Kaisers fällt, um so mehr, als diese Periode dem Verf. geradeau als eine Uebergangsperiode, als des gromische Mittelalter! erscheint, dessen Grennen freilich in festen Linien gar nicht zu bestimmen seyen. Diesen Uebergang findet der Verf. in dem Auflösungsprocess der antiken Welt, in dem Kampf der alten Philosophien und Religienen mit der orientalischen Mystik und dem Christenthum: Hadrian ist ihm der Anhaltspunkt für die Schilderung der römischen Welt seiner Zeit: diese aber in einem möglichst rollständigen Bilde vogzuführen, somit die Zustände jener Zeit nuch allem Seitem and Richtungen hin darsustellen, ist die Absicht des Verf. (S. IX.), um so meht, als Hadrian's Regierungsgeschichte an Ereignissen arm zu nennen sey. Demgemies segliilt die game Schrift in zwei Theile, deren erster die äussere Seite dieser Zeitpetiede in der Erzählung der politischen Ereignisse während der Regierung Hadrien's, mit besonderer Bezugnahme auf dessen Persönlichkeit, vorführt und demit die Gesammtschilderung der staatlichen Neshältnisse, also der gangen Beigheverwaltung werbindet; der andere Theil (S. 148 ff.) befæst Cultur and geistiges Leben, ebenfalls nech swei Abschnitten, deren esster Literatur und Kunst, der zweite die Gegensätze des Heidenthums und Christenthums in Betrackt sicht. Der grate Abschnitt des eraten Theiles geht von der Geburt des Hadrianes alskald zu seiner Thronbestoigung über und zu den einzelnen in seine Regierung fallentien Begebnissen, namentlich zu den wiedesholten aud rausgedehnten Reisen des Kaisers, ernählt dann die Adoption des Verus wie des Aurelius Autopinus, und reicht in dem letzten dieser Kapitel, dem neutschutch, bis zu dem Tod des Hadrian; um den Lesern einen Begriff von der Durstel-Jungsweise des Verf. zu geben, wollen wir geine Charakteristik des Hadrinaus Per Charles and to be to Albert hier heifigen

١

ı

Í

ſ

i

"Hadrian, so schreibt der Verf. S. 6, ist Grieche in seinen poetischen wind wissenschaftlichen Neigungen und in seinem Kunstenthusiasmus, er ist sophistisch wie ein Jenier, mittelaltriger Germane in seiner Jagdlust (?), seinem ritterlichruhelesen Umherstreifen in der ganzen Welt, er ist Necronant, Geisterseber, Astreleg, kurz ein Magier, Alles glaubend, weil Nichts glaubend in seiner Ironie, Heidenfreund und Christenfreund, Barbar in der Liebe, wieder mitseig und ein Stofker, und bei All dem ächter Römer in seinem sichem Takt, seinem praktisch-energischen Handeln und seiner Staatsmaxime. Er trigt das gehehmalssvolle Gesicht eines ernsten, räthselvollen Weisen (?), dem Weltund Menschenkenntniss tiefe Linien eingemeisselt haben, und als sollte ihm auch als Sussere Symbol selcher mysteriösen Natur nicht fehlen, liess er — der erste Keiser, der das that — den Bart sich lang herabwachsen; doch ist es wieder des schalkige und lauerade Lächeln eines Satir, welches über desselben Gesicht aucht. Wie es bei jedem gressartigen Charakter der Fall zu seyn pflegt, ist sich in ihm eine Welt von Gegensätzen und Widersprüchen vertragen" u. s. w.

Das aweite Buch des ersten Theils befasst den Staat (Seite 95-143). -Nach Angabe der verschiedenen Bestandtheile des römischen Reichs unter Hedrian's Regierungszeit werden die Provinzen im Allgemeinen geschildert, ihr Zustand, ihre Verwaltung angegeben; Italien und Rom finden besondere Berücksichtigung. Derauf ist von der Bevölkerung nach ihren einzelnen Ständen und Schichten die Rede, namentlich von Senat und Ritterstand. Eine Berstellung der kaiserlichen Gewalt, nebst Angabe der nater Hadrian erlanenen Gesetze, der Senatebeschlüsse, Edicte, Constitutionen u. s. w. bildet den Schluss. In der andern Abtheilung dieses Buches, welche, wie schon homerkt worden, Literatur und Kunst befasst, geht der Verf. von dem Setz aus, den das erste Mapitel zu begründen sucht, dass die Zeit Hadrian's mit der der Antonine überall als eine durchaus romantische erscheine; er sucht dann wieder den Einfass su neigen, den Hadrian auf das wissenschaftliche Leben seiner Zeit ausgeübt, -indem er sich mit den hervorragendsten Talenten umgeben und ihren Kriffen anch im Staat einen angemessenen Wirkungskreis angewiesen habe. An die Dorstellung der Wissenschaft im Allgemeinen reihen sich weitere Erörterungen -abeaso über die einzelnen Schriftsteller, wie über die einzelnen, zunächst hier in Betracht kommenden Zweige der Wiesenschaft (Rheterik, Sophistik, Schles Literatur); die Bemerkungen über Kunst, insbesondere die von Hadrisu se be--günstigte und zu grossertigen Schöpfungen angewendste Baukunst, machen des Reschinss. Das andere Buch: Heidenthum und Christenthum, ist durch eines Abschnitt über die philosophischen Schulen eingeleitet, welcher sich über die . Dichtnuren der Philosophie jener Zeit verbreitet oder vielmehr den Grund die ser Richtungen nachzuweisen versucht; die ganze Auffassung und Derstellung ist so eigenthümlich, dass sie wohl hier eine Stelle finden mag. Der Verf. will pämlich zeigen, wie "neben dem praktischen Pantheismus des Gebrauchs, des men von allen Göttern zu endlichen Zwecken machen kann, sich der speculetive Pantheismus in der Philosophie der Stoa und des Epikur ausgebildet;" « bomerkt dann weiter, wie die Grundgedanken beider Schulen auf das Sabjet hinanslausen, und desshalb ächt römisch seyen, und fährt darauf also fort: "Sie gehan in eine praktische Philosophie des Einzelmenschen über, in welche sich die römische Welt theilt, wie sie in den Herrn und in den Solaven getheilt

ist. Der Herr, im bocheten Begriff der Kine, der Kaiger, ist die epikutilistis Unendlichkeit des Einzelnen im Genusse des Allgemeinen [gewise eine nene Definition eines römischen Kaisers!], daher alle Impératoren von Augustus his auf die Antenine, Tiberius, Caligula, Cajus, Nero u. s. w. die vellendetaten Epikuräer waren. Es trägt aber wieder die Einselheit des epikuräischen Duseyns den Begriff des Zufällig en in sich. Die Unendlichkeit ist nur im Moment, im Empfinden, im Denken. Das epikuritische Kniserthum ist selbst ein stomistisches, sin zufällig durch das Zusammentreffen von Ummittelen, Reignegen und Combinationen entstandenes. Der Imperator ist des Wesk siner Stande. Er wird gemacht, gewählt, erhandelt und verhandelt, und es kann Kaiser neun sowohl Caligula als des Tiberius junger Enkel, vielleicht Claudius oder Galha. vielleicht auch, wie es das Glück will, Julius Viadex und warum nicht auch ein Sejan, ein Makro, ein parthischer oder daeischer Kriegehauptman, ein Eunnehe. ein Sonnenpriester, ein Charlatan? Diess ist die Grossartigkeit jener ungehenren Ironie, welche den Herrn in den Sclaven verwandelt und den Satz predigt, dass der Einzelne dem Allgemeinen gegenüber immer der Bettler sey. Es ist also von hier gar nicht weit bis zu dem Pankte, wo die stoische Welthetrachtung anfängt, das Moralisiren über sich selbst, fiber die Endlichkeit des Individuums, über die Vergänglichkeit des Irdischen und des Bestehenden, und der Hymnus von dem Schicksel und von der Weltscele. Die Knieer verwasdeln sich daher zu Zeiten in Steiker." (S. 225.)

Wir haben die längere Stelle wörtlich mitgetheilt als eine Probe der Anfassungs- wie der Darstellungsweise des Verfassers; wir wollen auch dem Urteil unserer Leser über derartige Producte der neuesten Schulphilosophie, die hier auf die römische Kaiserzeit in einer bisher wohl kaum genhneten Weise angewendet wird, nicht vorgreifen, und nur die Bemerkung beifügen, dass auch in den übrigen Abschnitten dieses zweiten Buchs, in welchen insbesondere von Lucian und Plutarch, von Apollonius von Tyana, Peregrinus Protens u. A., se wie ven den in jener Zeit hervortretenden Gegensätzen zwischen Heidenthuss und Christenthum die Rede ist, eine im Ganzen ähnliche Aussaunge- und Darstellungsweise sich kundgiebt.

ţ

1

ż

5

ţ

Der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland während des Winters 1633 bis 1634. Nach handschriftlichen Quellen des k. sächs. Haupt-Staats-Archivs und mit kritischer Berücksichtigung der gedruckten Berichte dargestellt von Karl Gustav Helbig, Oberlehrer an der Kreusschule in Dresden. Mit Wallensteins Horoshope von Keppler. Dresden, Verlag von Adler und Dietze. 1852. VIII. und 72 S. in gr. 8.

Wir unterlassen es nicht, auf diese zwar kleine, aber äusgerst wichtige und gehaltvolle Schrift aufmerksam zu machen, indem durch dieselbe die in der neuesten Zeit so vielfach besprochene Frage nach der Schuld oder Uzschuld Wallenstein's zu einer, man kann wohl sagen entschiedenen Lösung gebracht ist, die sie insbesondere durch die neuen, von dem Verfasser aus Tageslicht gezogenen Documente erlangt hat. Das Ergebniss erscheint hier freiglich als ein dem Herzog von Friedland keineswegs günstigen: es stellt sich

without significht klas from it. dass derselbe micht etwa erst durch seine Alisetsung und nuch desselben sein Abfall vom Keiter gedrängt worden ist, sonden des et densetten schou sen den Ende des Jahres 1633 verbereitet, dass or mithin school vor mehr als einem Jahre vor seiner Ermordung (25. Februar 1664.) als offenbarer Verrither gegen seinen Herrn and Kaiser aufgetreten ist. Dieses Ernebalss wird aus einer Reihe von Briefen und endern Documenten gewonnen, welche der Verl. in dem K. Sächsischen Archiv auffand und hier nach ihrem Wertieut mitgethellt hat: webei er sich aber keineswegs auf den blesset, und wer durchaus tresen und genauen Abdruck dieser Documente buschstakt bat, sendern dieselbe in eine zusammenhängende Darstellung, die und die Umtriebe Wallensteins zur Ausführung seines Planes und diesen selbst klar: vor die Augen führt, eingeflochten hat, so dass wir dadurch erst recht in den Stand geseist werden, den vollen Sinn und die volle Bedeutung derselben, so wie die verschiedenen Besiehungen and Andeutungen in diesen oft sehr diplomuch chi gehaltenen, für die Gessentlichkeit gar nicht bestimmten Documenten zu erkennen. Es ist diess ein besonderes Verdienst des Verfassers, wofür wir ihm um so groweren Dank schuldig sind, als dadurch in das Ganze die rechte Klarhelt gebracht fet, und wir leider gewohnt sind, bei so manchen Bekanntmachunges wen derartigen ungedruckten Schätzen meist nur mit dem blossen Text. chae afte weitere Einleitung oder Brotterung (was freflich viel leichter und bequemer ist) uns bedacht zu sehen. Es ist in der That höchst interessant, diesem Gewebe von Intriguen und Plänen des Friedfanders zu folgen, die gegen ihn selbet nur Misstrauen erregen und ihn ine Verderben stürzen mussten. Dass dieses, wenigstens direkt, von dem Kaiser ihm nicht bereitet worden ist, gent eben so sehr, wie die offenbare Schuld des Herzogs von Friedland, dus' der hier gegebenen Darstellung hervor; insbesondere verweisen wir auf die hier gegebene Darstellung der letzten Lebensmomente des Herzogs, zumal seiner Etmordung und der Art und Weise, wie sie ausgeführt ward. Von Deverous's Lanze durchbohet, fiel der Herzog - "nicht ohne schwere Schuld. aber vor der Verantwortung, die auch der Verbrecher zu fordern befugt ist meuchlerisch gemordet auf eigenmächtige Veranstaltung eines Obersten (Buttler), der in der Leidenschaft unbefriedigten Ehrgeizes durch rohe Gewalthat die gnädige Aufmerksamkeit seines Kriegsherrn zu verdienen hoffte." (S. 45.) -Mit dieser Darstellung stimmt auch im Ganzen die aus einer noch ungedrackten Chronik der Stadt Steier unlängst von Kaltenbacck mitgetheilte Erzählung von der Ermordung Wallenstein's (s. Austria für 1852. S. 39 ff.) überein, womit wir nur eine neue Bestätigung gewinnen. 'Wenn also der Kaiser Ferdinand keine Schuld an der Ermordung trägt, so erscheint es doch (in den Augen unseres Verfassers) als des Kaisers grösste Schuld, eine Rechtfertigung dieses Verfahrens, wie sie in einer officiellen Vertheidigungsschrift, die in demselben Jahre Soch zu Wien erschien, versucht ward, werin die Ermordung nicht als die Reineswegs beabsichtigte Folge der Vertheidigungsmussregeln des Kaisers, sondern als ein lobenswerther Akt der gerechten Justiz gegen einen Verräther und Nerbrecher dargestellt wird, zugelassen oder gar besohlen zu haben. (S. 49.) - Boch wir verweisen lieber auf die Schrift selbst, die Niemand ohne Befriedigung aus der Hand legen wird. Eine interessante Zugabe bildet der Abdruck des von dem Astronomen Keppler dem Herzog von Friedland gestellten Hernekeps, sus einer im königl. Sächrischen Hauptstastenschire befindlichen Abschrift, S. 60 f.

Urber die migliche Grösse Brankreiche von Raudet. Aus dem Kransteisghen übersetst von Dr. C. J. Bergius, känigk prauss. Regierungerath u. g. 19, Breslau. Verlag von Wilh. Gottl. Korn. 1852. VILL u. 186 S. in S.

Das französische Original ist in diesen Blättern (Jahrag. 1850. S. 437 ff.) bald nach seinem Eracheinen ausführlich besprochen worden, so dass, was den ganzen Inhalt und die Bedeutung dieses Werks betrifft, wohl darauf verweisen werden kann. Auch die neuesten Ereignisse, insbesondere die im December vorigen Jahres erfolgte Umwälzung in Frankreich, haben der interessanten und in so vielen Beziehungen wichtigen Schrift kaum Etwas von ihrem Werthe und ihrer Bedeutung entzogen, so dass diese Uebersstzung keineswegs als eine verspätete betrachtet werden kann. Wir glauben sie aber mit vollem Recht empfehlen zu können, da sie nicht blos getreu und richtig den Inhalt des Originals wiedergiebt, sondern auch in einer anziehenden und gefälligen Sprache abgefasst ist und sich recht gut liest. Auch Druck und Papier befriedigt vollkommen.

Beiträge sur Culturgeschichte Polens. I. Band. Die Sprüchwörter der Polen. Von Dr. Constant Wursbach, Vorstand der administrativen Bibliothek im Ministerium des Innern. Wien, Pfautsch und Voss 1852. XV. und 355 S. in 8.

Auch mit dem besondern Titel:

Ì

ļ:

É

í

ı

Die Sprüchwörter der Polen, historisch erläutert, mit Hinblick auf die eigenklitmlichsten der Lithauer, Ruthenen, Serben und Slovenen, und verglichen mit ähnlichen anderer Nationen; mit beigefügten Originalen. Ein Beitrag sur Kenntniss slavischer Cultursustände u. s. w.

Der Verf., der schon im Jahre 1846 eine kleinere Arbeit über die Sprüchwörter der Polen hatte erscheinen lassen, die sich einer ganz günstigen
Aufnehme erfreute, übergiebt hier dem Publikum den Anfang eines grösseren,
die gesemmten Culturzustände des slavischen Volksstammes betreffenden Werkes, dessen erstar, vorliegender Band die Sprüchwörter, und zwar in einem
weit ausgedehnteren Emfang als der frühere Versuch, enthält und so die Depty
schen mit einem ihnen bisher so gut wie unbekannten Zweig der slavischen
Literatur, in welchem eben die Ansichten, die Stimmungen und Richtungen diesen Volksstamms ganz besonders hervortreten, bekannt zu machen sucht. Dieser Zweck soll hier erreicht werden nicht blos durch die in guter Uebersptung
neben dem Originaltexte mitgetheilten Sprüchwörter selbst, sondern insbesonden
durch die beigefügten Erörterungen und Erläuterungen, die uns den Ursprung
und die Beziehungen jedes einzelnen Sprüchwortes derlegen, und damit in die
Geschichte wie in das gesammte Volksleben der slavischen Stämme einführen,
dadurch aber mit deren Culturzuständen uns bekannt machen. Eben desshalb

ist auch die Anordnung des Ganzen eine diesem Zweck entsprechende, rein sachliche: die 488 Sprüchwörter, welche mitgetheilt werden, sind nach vier Rubriken geordnet: die erste befasst die historischen Sprüchwörter, in Allem 28 Nummern, in chronologischer Folge, mit umfassenden, die Veranlassung und den Ursprung wie die Anwendung des Aprüchworts erläuternden Bemerkungen. (S. 1-95.) Die zweite, nicht minder interessante, in ähnlicher Weise behandelte Abtheilung bringt die enlinghistorianden Sprüchwörter, d. h. solche, die in Sitten und Gebräuchen des slavischen Volksstammes ihren Ursprung haben; sie führt uns damit in die Sitten und Gebräuche des Volkes ein, von welchen die interessantesten mitgetheilt werden. Es ist dabei die Ordnung im Einzelnen befolgt, dass zuerst diejenigen Sprüchwörter kommen, welche den Adel, dann diejenigen, welche den Bauern, und dann die, welche die übrigen Stände betreffen; dann folgen die von Oertlichkeiten genommenen und zuletzt die von der Tracht, von der Zeit, von gewissen Sitten und Gebräuchen stammenden. Diese Abtheilung befasst Nr. 29-63 oder S. 99-173. In der dritten Abtheilung finden wir solche Sprüchwörter, deren Ursprung in einer Volkssage oder in besondern Eigenschaften einzelner Thiere zu suchen ist; in ihnen giebt sich insbesondere das Eigenthümliche des slavischen Volksstammes, und damit auch die Verschiedenheit von dem Deutschen kund. Die Unterabtheilungen sind gebildet nach den Sprüchwörtern, welche von Gespensten und dem Teufel, oder von Gaunorn, oder von Thieren (Schlangen, Bären, Hunden, Pferden, Wölfen u. s. w.), oder von leblosen Dingen genommen sind (S. 177-231 oder Nr. 64-124.). Die vierte Abtheilung (S. 235-334 oder Nr. 125-488) enthält Apophthegmata polonica, d. i. denkwürdige Aussprüche berühmter Polen, Denk- und Reimsprüche der Polen, Ruthenen, Lithauer, Slovenen und Serben; sie soll nach des Verf. Absieht durch Vergleichung mit ähnlichen oder verwandten Sprüchen anderer Nationen, durch Paralielstellen, entlehnt aus Classikern und der Weisheit orientalischer Schriftsteller dem Buche den Charakter eines Volksbuches geben, worauf der Verf. überhaupt bei der Anlage und Durchführung seines Werkes bedacht gewesen ist. Nur, wird hinsugefügt, stehen menche Sprüchwörter so eigentbümlich, so national da, dass hier jede Vergleichung wegfallen musste. Aber gerade in diesen Sprüchwörtern tritt das Eigenthümliche und Charakteristische des slavischen Stammes in einer im so mehr zu beachtenden Weise hervor; sie dürften darum, von dem oben bemerkten culturgeschichtlichen Standpunkt aus, eine besondere Aufmerksamkeit erregen, und dienen letztlich dazu, uns von der Spruchweisheit der Slaven einen guten Begriff zu geben. Bei der Uebersetzung dieser Sprüche war der Verf. bedacht, dieselben in die entsprechende Form der deutschen Reimsprache su übertragen, was ihm auch, ohne das Charakteristische des Originals und dessen Bedeutsamkeit zu verwischen, ungeachtet mancher Schwierigkeiten, in Ganzen gelungen ist. In den oben erwähnten Erläuterungen, die ziemlich unfangreich sind, hat der Verf. sorgfültig Alles benützt, um den Zweck, den er mit seiner Schrift haupteschlich verbunden hat, zu erreichen und auf diesem Wege Deutsche mit den Cultursuständen des slavischen Volkestammes, seinen Rigenthümlichkeiten u. s. w. bekannt zu machen. Die Benützung des Ganzen wird durch das am Schlusse beigefüßte alphabetische Register über die sammtlichen, im Buche selbst nach den bemerkten Materien geordneten prüchwörter sehr erleichtert.

Ein zweiter, demnichst erscheinender Band seif die Volkslieder der Polen und Ruthenen, der dritte ethnographische Skiszen über die einzelnen polnischen Volksstämme, der vierte eine Geschichte der schönen Literatur Polens bis auf die Gegenwart enthalten. Wir wünschen dem Werke die wohlverdiente günstige Anfnahme, die seine weitere Fortführung und Vollendung möglich machen wird, und schliessen mit dem Spruche, der den Schluss dieser Sammlung ausmacht: "Die Ehre, das Gesetz und das Auge leiden keinen Scherz."

Deutsche Kinder-Reime und Kinder-Spiele aus Schwaben. Aus dem Volksmunde gesammelt und herausgegeben von Ernst Meier, Professor in Tübingen. Tübingen, Verlag und Druck von Ludw. Friedr. Fues. 1851. XIV. und 153 S. in gr. 8.

Wenn in derartigen Resten, die unmittelbar dem Leben eines Volkes angehören, sich auch der Charakter desselben, sein innerstes Wesen und seine Natur zu erkennen giebt, so wird der Verf. dieses Buchs mit allem Recht Anspruch auf unsern Dank zu machen haben, indem er sieh den nicht geringen Mühen und Schwierigkeiten einer Sammlung und Zusammenstellung soloher Reste unterzogen hat, und damit auch in einer blasirten und Alles nivelkrenden Zeit Manches von dem Untergang errettet hat; denn die kindlichen, ja seibst kindischen Aeusserungen, wie sie uns hier entgegentreten, öffnen auf der andern Seite einen Blick in das innerste Wesen eines deutschen Volksstamms, der vor andern eine reiche Vergangenheit voraus hat, und noch so Manches aus derselben sich erhalten und bewahrt hat; das Sinnige und Naive, das in so manchen dieser Lieder hervortritt, ergreift uns unwillkührlich und führt uns zurück in die Zeit der eigenen Jugend, aber auch zugleich in die Zeiten der Jagendfrische unseres eigenen Volkes, in dessen Sinn und Denkweise. Es enthalten, wie der Verf. S. VI. ganz richtig bemerkt, eine Menge dieser Reime so viel Sinniges, der Natur Abgelauschtes, ewig Kindliches, Komisches und Anmuthiges, dass sie auch um ihrer selbst willen von Erwachsenen wohl gelesen zu werden verdienen.

So knüpft sich an diese Bekanntmachung ein doppeltes Interesse, das der eigemen Belebung und Erwärmung an diesen, unsere Jugendzeit uns zurückrufenden Poesien, wie das kulturhistorische, nationale und damit zugleich höhere wissenschaftliche Interesse. Fassen wir von diesem die gauze Erscheinung auf und betrachten näher die einzelnen Bestandtheile der reichen Sammlung, so stossen wir alsbald auf eine grosse Abwechslung und Mannigfaltigkeit in dem, was uns hier geboten wird. Bald ist es epischer, bald lyrischer Art, bald hat es einen dramatischen Charakter; bald ruht es auf historischem Grund und Boden, ist uralt, hat aber im Laufe der Zeiten manche Umgestaftung und Umformung erlitten, die uns, wenn wir sie näher verfolgen wollen, manches Bemerkenswerthe bietet, was für den, welcher dem Gange der Cultur nachforscht, gewiss beachtenswerth erscheint. Ein solches Beispiel bietet z. B. das utte Maikäferlied, dessen Verse:

Maiktfer, fliegt
Dein Vater ist im Krieg,
Deine Mutter ist in Pommerland,
Pemmerland ist abgebrannt.

im Jahre 1848 auf folgende Weise umgebflicht wurden:

Vögele, Vögele, flieg! Der Hecker ist im Krieg, Der Struve ist im Oberland Und macht die Republik bekannt.

So liessen sich noch manche andere Beispiele anführen von Sprüchen und Liedern, die zumal im Anfang oder in ihrem Reim etwas Festes und Altes baben, dann aber eine Umbildung oder eine Anwendung auf irgend einen neueren Gegenstand erhalten haben, durch welche jedoch der alte Ursprung nicht völlig unterdrückt oder in Vergessenheit gebracht ist. Dass aber der grösste Theil der hier mitgetheiken Sprüche und Lieder bis in die ältesten Zeiten usseres Volkes surückgeht, würde man Angesichts des ganzen Charakters und des Genräges dieser Sprüche selbst dann nicht in Abrede stellen können, wenn nicht, wie diess erwiesen der Fall ist, in England und Schottland gar manche dieser Lieder, und zwar gerade die eigenthümlichsten und auffallendsten sich wieder fänden, an eine Uebertragung durch die dentschen Stämme, die in früberen Jahrhunderten dorthin einwanderten, mithin nicht gezweifelt werden kans. Sie sind von unsern Vorfahren schon bei ihrer Einwanderung als ein uralies Erbtheil ans dem Vaterhause mit nach England genommen, und reichen mithin bis in die vorehristlichen Zeiten hinauf." (S. VIII. IX.) So erklärt es sich auch wie gar Manches in diesen Liedern wie in den Spielen auf heidnisch-mythischen Grund und Boden steht, und wie die in diesen Kinderspielen zahlreich vorkommenden Reigentänze uns noch heute ein Bild der altheidnischen Festtänze geben können, während Anderes uns an die Thierfahel, namentlich die dramatisiete erinnert. Gleichen Ursprung lassen manche Sprüche von Thieren, welcht heidnischen Göttern geheiligt waren, und dann auch eine christliche Beziehung erhielten, erkennen: gehört doch selbst in diese Classe der Hahn, der im beidnischen Alterthum dem Herrn des Wetters, dem Regen- und Donnergotte geheiligt war, und in der christlichen Zeit auf Kirchthürmen. Bildstöcken und Kreuzhildern seine Stelle erhielt, in Sagen und Liedern aber bald als Wichter und Weissager erscheint, bald aber auch wieder in Beziehung gebracht wird an dem Teufel, oder auf Feuer und Blitz und dergleichen mehr.

Es mag hiernach Werth und Bedentung des Ganzen bemessen werden, das in allen seinen Theilen die Sorgsamkeit, den Fleiss und die Genauigkeit beurkundet, mit welcher der kenntnissreiche Verf. hier zu Werke gegangen ist. Die erste Abtheilung befasst Kinder-Reime und Kinder-Lieder, und zwar 1) Wiegenlieder; 2) Sprüchlein für die ersten Kinderjahre; 3) Verkehr mit der Natur; 4) Spielräume zum Abzählen; 5) Sprüche von Handwerkern, Scherz-, Spott- und Tanzlieder, vermischte Reime; 6) Räthsel. In Allem 366 Nummern; einzelne erötternde Bemerkungen oder Angaben von Varianten fehlen nicht; abenso ist hei den meisten Liedern und Sprüchen auch der Ort, wo sie vorkommen, beigefügt. Mit gleicher Sorgfalt ist der zweite Theil behandelt.

welcher Kindeuspiele enthät und mit einer allgameines Binleitung (5.99%) beginnt, auf welche dann die einselnen Spiele felgen. Ein am Schlusse S. 151-beigefügten kleines Glesser über masche in diemen Sprüchen und Lieden vorgemmende eigenthümliche Ausdrücke, welche hier erklärt werden, bikiet eine dankansworthe Zugebe des wehlgeordneten Gansen, dem die wehlzerdiente günstige Aufschme nicht fehlen wird.

Der abentheuerliche Simplicissimus. Versuch einer Ausgabe nach den vier ältesten Drucken von Dr. W. L. Holland, ordentl. Mitglied der Berliner Gesellschaft u. s. w. Tübingen, gedruckt bei H. Laupp d. J. 1851. X. und 53 S. in gr. 8.

f

١

Kaum ist wohl bis jetzt irgend einem Producte der mittelalterlichen und der darauf folgenden neueren Zeit eine so sorgfältige kritische Behandlung zu Thefl geworden, als diess in der vorliegenden Ausgabe der Fall ist, die sich zwar auf dem Titel nur für einen Versuch ausglebt, aber in der That Alles leistet, was in der bemerkten Beziehung nur erwartet werden kann. Mit derselben Genauigkeit, mit welcher der Herausgeber schon so manche seltene und werthvolle Producte der mittelalterlichen Literatur verschiedener Art, in romanischer wie in deutscher Zunge, behandelt hat, hat er auch in vorliegender Ausgabe einen Theil (Buch I.) eines mit Recht so gefeierten und berühmten Werkes des slebenzehnten Jahrhunderts, das uns Leben und Sitten der Zeit, namentlich auch das damalige Söldner- und Kriegsleben in einem so treuen, satirisch-komisch gehaltenen Bilde vorführt, geliefert und hier den alletdings ältesten Abdruck (zu Mömpelgard) des Jahres 1669 zu Grunde gelegt, aber dabei auch die Abweichungen von drei Abdrücken aus eben diesem und dem folgenden Jahre mit der grössesten Sorgfalt unter dem Text bemerkt, was bei den mannigfachen Veränderungen, Zusätzen und Erweiterungen, wie selbst Auslassungen, welche diese nächsten Abdrücke schon bieten, allerdings von mannigsachem Interesse ist, selbst abgesehen von dem, welches die Reinheit der ursprünglichen Fassung des Textes selbst uns einflösst. Die weiteren literarischen Nachweisungen über das Werk selbst giebt die Vorrede mit Vollständigkeit. Sogar die Seitenzahlen des ersten Abdruckes sind am Rande dieser Ausgabe angemerkt, auf welche wir bier um so mehr aufmerksam zu machen haben, als die ganze Schrift, die auf Kosten des Herausgebers in einer bestimmten Anzahl von Exemplaren abgedruckt worden ist, in den buchhändlerischen Verkehr nicht gelangt ist.

Liederleben der Evangelischen Kirche. Auswahl aus ihren Gesüngen von Hermann Wendebourg, Hospes im Loccum. Hannover, Hahn'sche Hofbuchkandlung 1852. VIII. und 667 S. in 12.

Diese Sammlung kirchlicher Gesänge, der man nur möglichste Verbreitung durch alle Kreise und Stände wünsehen kann, ist nach der ausdrücklichen Versicherung des Herausgebers dem Kern der lutherischen Gesangbücher zwar entsommen, aber sie hat dabei auch die namhasten Dichter der resormirten Kirche

beriekelchtigt, und hann darum wohl als eine Auswahl gelten; die im Aligemémen den Liederschatz der evangelischen Kirche vereinigt, eine dabei den Anspruch der Benätzung für den gottesdienstlichen Gebrauch zu muchen. Sie erscheint vielmehr der häuslichen Erbauung und der Privatlecture gewistmet, um so mitsuwieken, "dass mehr und mehr ein lebendiger Odem vom Herrn unsere Zeit durchwehe." Diese Bestimmung erfüllt sie aber in jeder Beniehung. Die verbreitetsten und besten Lieder seit dem Beginne der Reformation sind aufgenommen, und wenn das letzte Jahrhundert unserer Literatur bier minder berücksichtigt werden konnte, so ist es allein der Mangel an Raum, welcher die Schuld daran trägt. Wir möchten aber darauf um so weniger Werth legen, als die guten Lieder, welche das letzte Jahrhundert gebracht hat, in so manchen andern Sammlungen und Büchern sich finden, dass ein erneuerter Abdruck schon darum minder nothwendig erscheinen kann, was bei den ältern Liedern, die wir in dieser Auswahl besonders bedacht finden, nicht so der Fall ist. Der Herausgeber hat sich dabei die Aufgabe gestellt, den ursprünglichen Text dieser Lieder möglichst treu wieder zu geben, was man nur billigen kann; es haben daher nur an wenigen Stellen Veränderungen stattgefunden, herbeigeführt durch eine absolute Nothwendigkeit, und auch dann nur, "wenn sie nach dem Charakter des Liedes als zulässig erschien, und zwar fast ausschliesslich wegen sprachlicher oder ästhetischer Gründe; wo ein dogmatischer Grund obwaltete, da ist nur nach dem Vorgang entschieden kirchlicher Männer geändert. Ueber Gemeingut der Kirche darf kein Einzelner willkührlich schalten und walten." Die Auswahl befasst im Ganzen 218 Nummern in folgenden Abschnitten. erst Luther und seine Zeit. II. Die Zeit vom Ende der Reformationsepoche bis zum Anfange des dreissigjährigen Kriegs (63-93). III. Die Zeit des dreissigjährigen Kriegs (94-142). IV. (Durch ein Versehen des Druckes steht hier VI.) Paul Gerhardt und seine Zeit (143-195). V. Die erste Hälste des achtzehnten Jahrhunderts (196-219). Nicht blos finden sich bei jedem Dichter die nöthigen biographischen Notizen beigefügt, sondern auch zu den einzelnen Liedern werden öfters weitere Bemerkungen gegeben, die auf Entstehung und Veranlassung, Zweck und Tendenz des Liedes hinweisen und hier recht dankenswerthe historische Notizen mittheilen, die den Werth des Ganzen Da demnach Alles nach der Zeitfolge geordnet ist, so wird am Schlusse noch ein alphabetisches Verzeichniss der Liederdichter gegeben, und hier bei jedem derselhen die Nummer des ihm zugehörigen Liedes, sowie die Angabe der darin vorgenommenen Aenderungen sorgfältig bemerkt, Letsteres gleichsam als eine Rechenschaftsablage, die den Beweis der grossen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit geben kann, welche der Herausgeber auf seine Arbeit verwendet hat. Ein zweites, als Inhaltsangabe bezeichnetes Register stellt die Lieder nach ihrem Inhalt zusammen, also in erster Abtheilung die zum täglichen Gottesdienst bestimmten (Morgenlieder, Tischlieder, Abendlieder, Gebetslieder, Lob- und Danklieder), in zweiter die auf die einzelnen Tage und Feste des Kirchenjahres bezüglichen; in dritter die auf die christliche Kirche und ihre Enadenmittel, in vierter die auf den christlichen Glauben bezüglichen Lieder; die auf das christliche Leben, auf Sinn und Wandel, Kreuz und Leiden, Kampf und Sieg gehen, bilden die fünfte Abtheilung; die letzte enthält Lieder, die auf Sterben und Tod, Auforstehung und Gericht, wie ewiges Leben sich beziehen.

Ans dieser Behersicht läset sich zugleich die planminsige und zweckminsige Anlage der ganzen Auswahl übersehen. Endlich folgt nech ein alphabetisches Verzeichniss der einzelnen Lieder nach ihren Anfangsworten. Die Ansere Ausstatung ist dem Inhalt entsprechend, ebenso geschmackvoll als befriedigend bei einem zu Zwecken christlicher Erbanung und Erhebung dienenden Buche ausgefalten.

Sophocles König Oedipus nach neuen Grundsätzen der Prosodie bearbeitet und sam Besten der vertriebenen Lebrer und Geistlichen aus Schlessoig-Holstein berausgegeben von Dr. Edward Eyth. Stuttgart, in Commission bei Che. Belser. 1851. VII. und 87 S. in 12.

Dem rühmlichen Streben, die Meisterwerke des classischen Alterthums auch in einer den gehildeten deutschen Leser ansprechenden Form wieder zu geben, und insbesondere dabei diejenigen Härten zu vermeiden, welche uns in manchen derartigen Versuchen entgegentreten, verdankt auch diese Uebersetzung ihre Eutstehung; durch Annahme der in den classischen Sprachen beobachteten Gesetze der Silbenmessung sucht sie insbesondere ihren Zweck zu erreichen, und so das antike Meisterwerk in einer auch dem deutschen Ohr durch erhöheten Wohlklang gefälligen Form vorzulegen. Wir wünschen daher dem Versuch auch in Hinblick auf den Zweck, den die Herausgabe zu fördern bestimmt ist, recht viele Leser, zumal als man dem Verfasser gerne das Zeugniss geben wird, dass er seinen Zweck nirgends aus den Augen verloren und Alles aufgeboten hat, um eine Uebertragung zu liefern, wie sie für den des griechischen Originals Unkundigen wohl geeignet ist, ihm einen Begriff von der Würde und dem Geiste des hellenischen Drama zu geben. Als Probe woffen wir den Sehlusscher beifügen:

Meiner Heimathstadt Bewohner, sehet euren König an,
Der die Räthsel uns gelöst hat — einst mit Ehren angethan,
Der die Bürger nie bedrückt hat, fremde Wohlthat gern geschn,
Dennoch aber muss er heute — wie so tief zu Grunde gehn!
Drum der Erdensöhne keinen, — wenn der unverwandte Blick
Erst noch auf das Ende wartet, preise man um sein Geschick,
Ja der Erdensöhne keinen nenue selig euer Herz,
Bis er erst ans Ziel gedrungen — ohne Thränen, ohne Schmerz.

Von demiolben Verfasser erschien weiter:

Die ureke Gegenoart oder Homer's Ilias im Versmass der Urschrift nach neuen Grundsätsen der Prosodie von Dr. Eduard Eyth, Professor am k. evangel. Seminar zu Schönthal. Erster Theil. Stuttgart, Druck und Verlag der Chr. Belser'schen Buchhandlung. 1851. XL u. 214 S. in 8.

In diesem erstan Theile sind die acht ersten Bücher der Hiss in einer deutschen Uebertragung enthalten, welche, noch ehe sie dem Druck übergeben ward, den ungetheilten Beifall eines G. Schwab, J. Kerner, A. Kaspp, Moster (in Ulm) und anderer Männer fand, denen Niemand volle Befähigung des Ustheils wird absprechen können. Da es nun bei sinem neuen Versuehe, die

Homerischen Dichtungen auf deutschen Beden zu verpflanzen, sich vor Alba um die Grundskine bundelt, nach welchen ein seicher Versuch unternummen wird, so hat es der Verf. für zwechmässig erachtet, in einem Vorwert diese Grandshine zu entwickeln und damit auch den Standpunkt zu bezeichnen, von rmeichem er bei seiner Arbeit ausgieng. Dieser ist uber ein von den früheren Versuchen der Art verschiedener. Zu dem Jambus, den der Verf, bei einen frühern Versuche der Art augewendet batte, glaubte er jetzt nicht surückkelren zu dürfen; wenn er daher die metrische Form des Originals vorzog und diese auf die deutsche Sprache übertrug, und zwar ohne Benachtheiligung der detztern, so wird man auch darüber mit ihm nicht rechten können. Die Hauptschwierigkeit aber bei der Anwendung des Hexameters liegt eben in der Art und Weise, in welcher die griechische Porm auf den deutschen Ven übertragen wird. Denn wenn die ersten Verauche dieser Uebertragung sich auf einfache Uebertragung der Sylbenzahl ehne alle weitere Rücksicht sef Prosodie und so weiter erstreckten, und dabei weder auf das Quantiliren noch auf das Accentuiren gesehen ward, wenn später bald das eine mit Ausschluss des Andern, und ebenso umgekehrt das Andere, in der Bildung des deutschen Hexameters auf eine Weise bevorzugt ward, bei der zugleich manche Freiheiten, welche bei dem alten Hexameter wegfielen, nicht ausleiben konnten, lange Sylben verkürzt und kurze lang gebraucht wurden, indesondere anch der Trochäus wielfachen Eingang fand, so will der Verl. keine dieser beiden ausschlieselich vor dem andern, wahl aber das eine wie des andere berücksichtigt wissen. "Sowohl Accentuiren als auch Quantititen - diess ist nun die Aufgabe", ruft er S. XXIV. aus. - "Griechische und lateinische Regeln der Wortmessung anzunehmen, ist nicht partheijsche Vorliebe in Griechen und Lateiner, es ist vielmehr die Ueberzeugung, dass diese Repse nicht sowohl die eines einzelnen Volkes, als der Natur selber sind, oder mit andern Worten: dass Hellas, Roms Lehrerin, die in Rede stehende Kunst auf ihre ersten Grunde zurückführte, die in grösserem oder geringerem Mass auf alle Sprachen anwendbar sind" u. s. w. (S. XXV.) "Wenn die erste Entwicklungsstufe nur den classischen Rhythmus sich aneignete, die zweite auf die ser Grundlage die einseitige classische Prosodie, die dritte den einseitigen deutschen Accent ausbildete, so war das letzte Ziel eine organische Vereinigung von Rhythmus, Prosodie und Accent." (S. XXVIII.) Dieses letzte Ziel ist es nun, was der Verf. hier vor Allem anstrebt; er will damit den fremden Hexameter dem Deutschen gleichsam natürlich machen, indem et ihn so bildet, "dass auch der Unknudige ihn als Menemeter nicht sier eine wesentlishen Austoss lesen kann, sondern als solchen durchaus lesen muss." Des er, um diesen Zweck zu erreichen, sich allerdings auch menche Kreibeiten er-·lanben musste, wird nicht befremden; eine Uebersetzung, die wörtlich oder wortgetren in der Art ist, dass sie hachstens, wie ein anderer Gelehtter treffend bemerkt, dazu dienen kann, eine Eselsbrücke für Solche zu seyn, die ohne "Miche Griechisch lersen möchten, wollte der Verf. am wenigsten liefern, wohl reber wine solche, welche "in der organischen Verschmelzung des berechtigen Modernan mit dem berechtigten Antiken" den antiken Bichter uns in der Art vorführe, dass auch ein der antiken Sprache Unkundiger sich darin zurechtis-'det and Wesen und Charakter der antiken Poesie zu erkennen und zu begreisen vermag. In wie weit der Verf. dieses Ziel erreicht hat, mag wenigstens eine Probe zeigen, die wir dem sechsten Buch entnehmen, der Schlaus der Rede der Andromache an Hektor:

— Hektor, du bist mein Alles in Aflem,
Vater im Haus und Mutter im Haus und Bruder! O theurer
Ehegemahl, erbarme dich unser, bleibe mit uns hier!
Mache du nicht dein Kind zum Waisen, o mache die Gattin
Nicht zur Wittwe! Das Heer, o stell es am Hügel in Ordnung.
Dort, wo die Burg schwach ist, wo Troja die meiste Gefahr hat!
Dreimal sind dort Alle bereits zum Sturme genahet,
Ajas beide, mit ihnen Idomenes und die Gefahrten,
Atreus' Söhne zumal und Tydeus kräftiger Erbe,
Üb dies nun ein Seher im Heer von Achaja geweissagt,
Oder — treibt sie der eigene Muth zum schrecklichen Angriff.

Des Q. Horatius Flaccus Satiren, erklärt von L. F. Heindarf. Neu bearbeitet von E. F. Wüstemann. Mit einer Abhandlung von C. G. Zum pt über das Loben des Horas und die Zeitfolge seiner Gedichte, namentlich der Satiren, Leipzig bei F. L. Herbig. XVIII. und 532 Seiten in gr. 8.

Wenn wir uns etfauben, und diese zwar Müher schen Etschieuene, in alle sen Blittern aber noch micht zur Anzeige gebrachte Bearbeitung der Monacischen Butten zuräckzukbinmen, bo konnen wir den Grund dazu nur in der mierkannien Tüchtigkeit und Brauchbarkeit dieser Ausgabe finden, auf die Wir wiederhoft wich jetzt noch, in Betrucht ihres bleibenden Werthes, aufmerkann . machen Wollen. Wohl mag es der jetzigen Generation in Erinnerung gebracht werden, wie diese Bearbeitung bei ihrem ersten Erscheinen im Johre 1945. man kann wohl segen, behinbrechend gewirkt hat; und wenn seit dieser Zek für das Verständniss der Setiren im Allgemeinen wie im Einzelnen gar Manches geleistet worden ist, so wird man bald finden, dass die kundige und erfehrene Hand, welcher wir die neue Ausgabe verdanken, Nichts davon unbeschtet und unberücksichtigt gelassen, überdem auch manche Unterstützung von undereit Seite Wilbei erhalten lint. Wenn Einzelnes von minderem Belung oder Solches aussiel, was jetzt nicht mehr die Bedeutung hat, die es noch im Jahre 1915 ansprechen konnte, namentlich in Punkten der Sprache, des Ausdrucks und der Grammatik, so ist damit nur Raum gewonnen worden für die zahlreichen Berichtigungen und Nachträge, die wir auf jeder Seite angebracht und durch eckige Klammern von dem, was der ersten Bearbeitung angehört, geschieden sehen. Bei der grossen Masse des Stoffs war der neue Herausgeber bemüht, sich auf das Wesentlichste zu beschränken, hier aber auch an der sichern Begründung, wie an den nöthigen literarischen Nachweisungen es in keiner Weise fehlen zu lassen. Was man von Herrn Wüstemann erwarten konnte, das wird man auch hier vollkommen geleiatet finden; es ist ihm geluugen, diese Bearbeitung der Horazischen Satiren auf einen dem jetzigen Stande der Wissenschaft und der Horazischen Exegese insbesondere entsprechenden Höhe-

punkt zu bringen und damit ein Werk zu liefern, das, abgesehen von dem prissenschaftlichen Werthe, den es an und für sich besitzt, insbesondere geeignet erscheint, in den Händen angehender Philologen, deren Keiner diese zum Selbststudium so geeignete Bearbeitung unstudirt lassen sollte, oder in den Handen der zahlreichen Lehrer, welche den Horatius mit ihren Schülern lesen und erklären, sich nützlich zu erweisen und damit zur Förderung der Studien des classischen Alterthums wesentlich beizutragen. Und da der Verleger seinerseits den Preis des Buches auf einen so mässigen und bescheidenen Betrag gestellt hat (2 Thaler), so ist in Folge dieser Ermässigung auch die Anschaffung nicht wenig erleichtert und selbst dem minder Bemittelten möglich gemacht. Die ganze Einrichtung der Ausgabe ist allerdings sieh gleich geblieben, aber neben den bemerkten Berichtigungen und Erweiterungen ist der neuen Bearbeitung noch ein anderer wesentlicher und wohl zu beachtender Zuwachs zu Theil geworden durch die dem Commentar vorausgehende Abhandlung von C. G. Zumpt: "Ueber das Leben des Horaz und die Zeitsolge seiner Gedichte, namentlich der Satiren." Hier hat insbesondere das, was zur Zeit der ersten Ausgabe noch weniger besprochen und erörtert war, seitdem aber Gegenstand so vieler und so umfassender Untersuchungen geworden ist, wir meinen die Frage nach der Abfassungszeit wie nach der Zeit der Bekanntmachung der einzelnen Gedichte des Horatius, eine umfassende und genage Behandlung und selbst eine Erledigung gefunden, insofern man schwerlich über die hier gewonnenen Resultate hinaus kommen wird. Dass auch der Index der ersten Assesbe revidirt und, mit Bezng auf die neuen Zusätze, wesentlich erweitert worden, wird kaum einer Erwähnung bedürfen; eine neue und dankenswerthe Zegabe bildet aber der Index auctorum (d. h. ein Verzeichniss der angegegenen. erklärten oder verbesserten Stellen alter Schriftsteller), den die erste Ausgabe nicht hat. So werden wir wohl erwarten dürfen, dass dieser erneuerten Bearbeitung der Satiren auch die erneuerte Aufmerksamkeit zu Theil werde, und dass sie diejenige Verbreitung in weiteren Kreisen finde, welche sie im Intereme der Förderung classischer Studien gewiss anzusprechen hat. Auf Einzelmes einzugehen, oder hier und dort eine Bemerkung anzuknüpfen oder einen literarischen Nachtrag zu geben, liegt ausser dem Zweck dieser Anzeige, die mag die Bestimmung hat, auf ein für die Lectüre und das Verständniss der Setisen des Horatius so wesentliches und brauchbares Hülfsmittel aufmerksam zu machen, bei dem Alles, was die sachliche und sprachliche Erklärung verlangt. eine besondere Berücksichtigung gefunden hat.

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

Fünf und vierzigster Jahrgang.

Zweite Hälfte.

Juli bis Dezember.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr. 1852.

HIDRALLICER

THEOUSELA

Sit

MINIME IN THE

Tinf and richity or Johnson

Aworte Balta.

Julibis Dezember.

**** *** **** **** ***

Akademische Verligdameitung von J. C. B., Mohr

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Archiv für die Geschichte der Republik Graubunden. Herausgegeben von Th. v. Mohr. Erster Band. Heft 1—6. Chur bei Hitz. 1848—1851. 8.

Diese werthvolle, trotz der ungünstigen Umstände mit rühmlicher Ausdauer fortgesetzte Zeitschrift liefert in einer Abtheilung das Urkundenbuch (codex diplomatices), in einer andern bisher entweder umgedruckte oder nur im Lateinischen Text vorhandene Geschichtswerke und kleinere Denkwürdigkeiten. Von den ersteren stellet mit Recht oben an Fortunatus Juvalta, dessen inhaltsreiche Denkwürdigkeiten oder Lebensnachrichten, commentarii vitee suae, nach der kritischen Ausgabe Hold's*) (1823), hier in einer getreuen, fliessenden und durch Anmerkungen erläuterten Toutschen Hebersetzung erscheinen. Sie gehören zu den eigentlichen Quellen der Zaitgeschichte von 1600-1649 und entwickeln nicht nur den oft sehr verschlungenen Knoten der berühmten Bündnerisch-Veltlinischen Wirren, sondern hellen auch manches Stück der auswärtigen Geschichte, namentlich Teutschlands, Frankreichs und Italiens auf. Der Verf., in Kriegs - und Staatsgeschäften geübt, an den mannichfeltigsten Glückswechsel gewöhnt, war ein Mann alten Schrots und Korns, hieden, klug, tapfer, ohne Eitelkeit und Selbstsucht, gottesfürchtig und treu dem evangelischen Glauben, ohne Aberglauben und Hass der Mutterhirche, shon desshalb in seinen Beobachtungen wahrhaft und unperteilisch. Arbeit und Mühseligkeit hatten die angeborne Geistes- und Leibeskraft so wenig geschwächt, dass noch am späten Lebensabend diese frischen and sorgfältig ausgeführten Denkwürdigkeiten niedergeschrieben wurden. "Gott wollte. heisst es am Schluss (S. 108), dass ich nach Salomons Wunsch mit der Mittelmässigkeit mich begnügen, nicht leben im Ueberfluss und auch nicht bittern Mangel leiden sollte. Wer ausreichen kann, wünsche nichts weiter. So ubte mich Gott in Glück und Unglück, Freud und Leid und einhielt durch seine granzenlose Milde und Güte in allen Unfällen mich unverletzt bis zum Jahre des Herrn 1649, meines Alters im 82ten, in welchem ich dies mit vor Alter schwerer und zitternder Hand niederschrieb."

^{*)} Dieser als Mensch, Gelehrter und Schulmann ausgezeichnete Bündner ist leider! in diesem Frühling gestorben. — "Sit ei terra levis!"

XLV. Jahrg. 4. Doppelheft.

Den ritterlichen, angebeugten Muth erbte er, könnte man nagen, von den Ahnen, deren Sitte Memchenalter lang die Burgen Ober- und Nieder-Juvalia waren (s. Campell bei Mohr, Heft 3 S. 62); die bürgerliche, für Wissenschaften und friedliche Geschäfte empfängliche Gesinnung ging von den nächsten Vorfahren über, welche in dem Engadinischen Städtchen Zutz siedelten. Hier am 19. August 1567 geboren, von den evangelischen Eltern, Wolf von Juvalta und Anna Rascher, ohrbar wexogen and flensing sur Schule angehalten, besachte Fortunatus nach mandberlei zerztreuenden Zwischenstafen als neunzehnjähriget Jüngling zwei Jahre lang des Jes diten collegium zu Dillingen, we er sich en strenge Steht und rhetorische, legische und philosophische Studien gewöhnte. "Keinem Zegting, heisst er S. 2 der Denkwürdigkeiten, wird Geld in Manden gelmsen; Keinem ist gestattet, sus dem Coffegium hinauszugehen. zantinet und weröthigen Aufward zu treiben. Köstliche Kleider zu tragen ist verboton, damit nicht durch dieses Beispiel auch Andere zur Bitelken gerbit und die Eltern durch die Verschwendung der Sohne unf unbillige Art nich einzwehränken gewöthigt werden. Die Lehrert, die Emsigkeit wied den Pleise dieser Muner muss ich feben und billigen, wurde aber democh keinem Reformirten rathen, seine Kinder zu firer Ausbildung durthin an senden; denn stots arbeitet men mit allen Kraften dahin, den Janglingen pspistischen Aberglauben und Irrthumer einzupffenzen, Welche dei tiefer geschlagenen Wurseln nur schwer ausgerottet und vertilgt werden können." --- Heimgekehrt und zu Trahone im Veltin theoretisch wie speaktisch in die Rechtswissenschaft eingeführt, wiemete sich Juvalta detan dem anuaterbrochenen Geschäfts- und Staatsfeben, aberaft durch Trane. Muth. Kingheit und Vaterlandsliebe in oft sehr kritischen und ge-Adryption Verhältnissen ausgezeichnet, wie er sie selber unparteijsch und kler rekildert. Dabei stört ihn keine politische und kirchliche Befangenhelts et gibt der Wahrheit, als höchstem Geselz der historischen Forwinung, die Ehre, hebt die tosende Leidenschaft der ultra - katholischen hind refermirten Priester und Demagogen auf gleiche Weise hervor und schoust sich kicht, den Eifer protestantischer Zionswächter des Engadins als nitchste Ersuche des furchtbaren Veltlinermordes, der pepistischen Resction, un beneichnen. Seine Schreiburt ist einfuch, rein, den Mustern der chesten Atten froi nachgebildet, wenige Ausnahmen abgerechnet, klassisch. Auch die von Hold den Denkwurdigkeiten beigegebenen Latefalschen Gedichte, welche natürlich der Uebersetzer des Geschichtsbuchs vernachlässigt hat, beweisen den vollen Besitz der fremden Sprache; sie ist bei dem Nachbildeer in Saft and Blat thergegangen. Das neigt sich unch in

den bisweilen gebrauchten Gleichnissen; "wir fanden, heiert es s. B. von einem jungen aus Genf verschriebenen Prediger des Evangeliums, statt des Schatzes aur Kohlen und einen Mann, der zwar das Kusbenatter himter sich, die Knebezhaftigkeit aber noch wicht siegelegt belte" (8. 57). - ham, dem päpetlichen Nuntius, ging es, wie dem ässpischen Beel, welcher eine Löwenhaut angezogen hatte und alle übrigen Thiere erschreckte. Wie wandelts sich jedoch diese Furcht in Gelächter um, als ihm die Löwenheut entrissen wurde und der blesse Esal wieder de standt" (S. 83.) Eben so einfach und treffend sind die rednerischen Gegensütze, welche his und wieder ungesucht hervortreten. So stellen S. 75 die durch eigene Schold in schwere Bedrängniss gebrachten Bündner folgende Butzachtung on: "Somet kamen Jone (die Gesterreicher und Spanier) un uns, nur musten wir zu ihnen laufen; sie suchten unsere Ganst, jetzt war aber att kilten an uns die Reihe; früher gaben wir Gesetze, jetzt mussten wir sie uns geben lassen, und zwar solche, wie sie der Sieger dem Besiegten dietirt." - "Der Pupst, heisst es S. 94 zum Jahr 1627, wellte die Protestanten im Veltlin durcheus nicht fluiden, und hafte vielleicht lieber den Koran oder eine jüdische Synagoge dort gesehen." Die Lebensphilosophie Juvaltas besukt auf der Kenntniss des Menschen und auf dem Glauben an Gott und an die Vorschung demolben. "Mich trafen dort (in Zutz), sagt er am Sehluss (S. 168), auch einige Widerwärtigkeiten, bei welchen ich mich damit tröstete, das menschliche Schieksel sei aun einmal von der Art, dass es keinen Sterblichen, die Könige wicht einmal ausgenommen, geben könne, welcher neben Glück nicht hie und da auch Unglück erführe. Keinem fliesst das Lehen stets gleichmässig dishin, des Böse wechselt mit dem Guten und amgestelett; auf das Eröhliche felgt Trauriges und auf das Leid felgt wieder Freude." - Golungen sind auch die Collectiveharakteristiken, in welchen feste Verhältnisse, Eigenthümlichkeiten genzer Classen und Parteiungen, sogoheissene Zustände, erscheinen und gleichsem des Besondere (Individuelle) in dem Gemeinsamen aufgehen lassen. Als Beispiel möge die Schilderung der ultra-evangelischen und ultra-katholischen Bemagogie oller Klerikalschwärmerei dienen! Eine fanstische Rotte von kirchsichen und weltlichen Reformationswühlern stellte 1618 unter dem Deck+ mantel der Religion und Gerechtigkeit des berüchtigte Streigericht von Thus suf. Es sette gogen diejenigen Untersuchung begienen, welche wich am Start vergangen hatten. "Niemand, heiset es nun (S. 47), wurde jedoch sie Richter zugelassen, den die Geistlichen nicht angekenen und stor fanon afeit organon maid augustem war. Jedom Richter wurde eine

Angahl Trabanten oder Gäumer zugetheilt. Ueberdiess beschlossen sie. dass ktteftig an allen Bundestagen, auf Kosten gemeiner drei Bunde, drei evangelische Geistliche Theil nehmen sollten. - Unter diesen waren Mehrere von unordentlichem Lebenswandel, verwegen, unverschämt und zu jedem Wagniss bereit (ad quidvis audendum praecipites. S. 37 der Urschrift). Auf der andern Seite aber gab es auch viele Geistliche, welche inner des Schrenken ihres Amtes bleibend, weder in den Aufstand zelbst sich mischten, noch denselben billigten, - aber gegen die andern von Trachanten umringten Geistlichen dursten sie nicht muksen. Die Procedur bei shesem Strafgericht war übrigens felgende. Gegen die vor Gericht Begehiedenen waren die Anklagepunkte von den Geistlichen bereits sehriftlich verfasst; dann wurden sie den Richtern oder Staatsanwälten übergeben, welche sie hinwiederum den Richtern vorlegten. Das Verfahren wurde von den Geistlichen eingeleitet, sie verhörten die Zeugen and schrieben deren Aussagen nieder; sie wirkten dann bei Fällung des Urtheils mit. Beinshe alles geschah nach ihrem Winke, und wo etwas state ihren Befehl vorgenommen wurde, erklärten sie es für null und michtig. Unter Anderm begennen sie auch die Sache des Erzeriesters Rusca zu behändeln und folterten ihn so lange, bis er unter den Mardern starb. Der hinterlistigen Ueberredung und den Versprechungen eines Gentlichen trauend, sell Zambra etwas gestanden haben, was noch an dem nämlichen Tage seine Hinrichtung durch das Schwert beschleunigte." ---Darapf werden etliche, dem protestantischen Ketzer- und Schreckensgericht entsprechende Persönlichkeiten geschildert; der Pferrer von Scherans (Joh. Janett) heisst ein "Mann voll Trug und von besiecktem Lehenswandel, welcher besouders der Kauschheit verheirstheter Frauen an mehr als einem Orte Fallstricke gelegt hatte; " ein anderer Pfarrer, der spätere Soldat Georg Janetsch, wird gezeichnet als "aumassend, verschwenderisch und mehr kriegerischen denn geistlichen Sinnes; er führte zine riteksichtslose Sprache (gegen Geistliche, welche Politik trieben), Seite aber die Religion nur auf den Lippen u. s. w." -- Als ultre-kathelisches Gogenstück zu diesen protestantischen Fanatikern erscheinen die Kapaniner, deren liebenswürdiges Charakterbild in recht scharfen Umritsen geseichnet wird. "Nachdem, heisst es S. 83, die Bündner durch ensinaigen Zwiespalt und grosse Staden den göttlichen Zorn, den Aufsahr und anderes Elend sich zugesogen und die auswärtigen Fürsten sie shit Krieg heimgesucht hatten, schlichen sich ausser allen diesen Uebels anch noch die Kapuzinermonehe in Graubunden ein. Es ist ein schlechtes Gesindel, der hundnerischen Freiheit sehr gefährlich, in seinem

ŧ

£

ŧ

ď

d

į

ø

şŧ

į.

į,

1

ď

ţ

15

ţ

:3

ب

¢

3

¢

ø

ŧ

,

ý

ř

ţ

5

ŕ

schmulingen Gewinde und der geheuchelten Strenge des äussern Wandels Demath und Ertöding weitlicher Leidenschaften zur Sehau tragend, und dadurch nach dem Rufe der Heiligkeit haschend. Niemanden ist es jedochverborgen, dass diese schmutzigen Gewänder die Leidenschaften und Laster blos verhüllen, aber nicht ausrotten. Unter ihnen verbirgt sich kresser Aberglaube und niederträchtige Heuchelei. Unter der Schminke der Religion und dem Schein der Frommigkeit schmeicheln sie sich bei den Katholiken ein, säen Streit. Hass und Misstrauen aus und maknen sie, so viel immer möglich, von den freundschaftlichen Verhältnissen und dem Umgange mit Protestanten ab, sie stiften sie an, auf ihren Kirchhöfen den Protestanten das Begräbniss zu versagen, nicht Theil zu nehmen auf den Hochzeiten und Kindtaufschmäusen, welche früher freundschaftlich besucht wurden, sondern den Verkehr mit ihnen zu fliehen und zu verabschenen. - Sie theten mit ihrer Demuth gross und waren dabei die allerhochmüthighten Menschen. — Die heilige Schrift lehrt uns, dass wir Alle Sünder sind, durch Christi Blut losgekauft, and dass wir bei atlend unserm Thun doch unnütze Knechte bleiben; sie aber versicheru, der Kapuzinerorden verrichte so viele gute Werke, dass sie nicht nur sum Loskaufen aller eigenen Sünden hinreichen, sondern dass ihrer auch noch viele überschitssige übrig blieben, welche sie Andern zum Heil ihrer Seelen verkaufen, leihen und schenken können. - Ein Gelübde beobachten sie gewissenhaft: blinden Gehorsam gegen den Papst zur Befestigung und Beförderung von dessen Gewaltherrschaft, so dass es keine noch so unmenschliche und schreckliche Verbrechen gibt, welche die Kas puziner nicht als gute Handlungen beloben, sobald sie zur Befestigung der päpstlichen Gewalt begangen werden." - Inmitten einer fast unumschränkten Demokratie aufgewachsen, bewahrte Juvalta gegenübest den Gebrechen und Launen des Volks hellen Blick, unbefangenes Urtheil: Schonungslos geisselt er die Tageslaster und enthüllt, nur auf die Gierechtigkeit, nicht auf die Gunst der beweglichen, souveränen Menga gekehrt, die Blössen des Vaterlandes. Dieser sittliche Rigorismus politischer Natur trift bei jedem schlagenden Anlass hervor, jedoch nicht als Menschen - und Volksfeindschaft, sondern als reformatorischer "Eine zwiesache Pest; heisst es z. B. S. 6, hatte unser Bünden gemach ergriffen, die Aemtererschleichung (ambitus) und die Habsucht (avaritia). Aufangs im Verborgenen schleichend, gewannen diese durch Straffesigkeit und träge Nachsicht von Seiten der Oberbehörden sehr bald Krafte und Wachsthum und nahmen endlich so überhand, dass sie fast, den ganzen Staatskörper ansteckten und verdarben. Daher kam es, dass diejonigen, welche nach Ehrenstellen und vorziglich nach jenen eintrüglichen Aemtern in den Unterthenenlanden trachteten, nicht anders als durch
Stimmenerschleichung und Bestechung ihren Zweck erreishen konnten;
Allen stand feil, wie andere Wanre. — Wer freigebig war,
dessen Bucht wurde für besser gekalten. Klingende Argumente, mit vollen Hinden dargereicht, verlieben der Sache mehr Gowisht, als Vernunttgründe es zu than vermochten, hervorgesucht aus den innersten Tiefen
der Rechtewissenschaft. Die Schamlosigkeit ging endlich so weit, dess
es in des Republik Leute, sogar noch von einigem Ausehen, geb, welche
chae die mindente Schou, ohne Furcht vor Strafe und Infamie, den streitenden Parteien zur Bestechung der Richter ihre Dienste für Lohn verkanften u. s. w."

Die Neter des Demes, welcher zu allen Zeiten und unter den verschiedennten Staatsformen den Grundzügen nach ziemlich derselbe bleibt, wird gelegenheitlich also gekennneichnet. "So ist aun einmal, sagt der Verfasser S. 21, der Charakter des gemeinen Haufens (Haec valgi naturn est des Grundtextes S. 18), öffentliche Verhandkoegen hilligt und hestätigt er durch Abgebe seiser Stimme, des günztig Ausfallande sehreibt er eich selbst zu, wührend er alles, was unglücklich geht, immer seinen Leakers zur Leet legt und stets die durch Natur- und Gittchegeben Bevorangteren, ohne es sich jedoch merken zu lassen, für feindselig und verdächtig kilt und bei gegehenem Apiasso mit Schadenfreude au stürzen and zu unterdrücken sucht." --- Man erzieht aus diesen Proben und Bemerkungen, dass die Denkwürdigkeiten des Bündners auch jetzt noch einem größern Leserkreise vielfachen Nutzen bringen können; denn wir leben in einer Zeit, welche wegen der häufigen Wechsel der Aufrichtung durch Lehre und Princip vor allem bederf. Biladen ging, indem es hei vielem Gebrechlichen an des Tüchtige und Gesunde Berufung einlegte. zaletzt doch siegreich, hier und da such gebessert, aus den ravolationären Wirren herver, rettete Freiheit und Unabhängigkeit.

Der zweite, in einem Teutschen Auszage aus der bisher ungedenckten Leteinischen Urschrift zuerst für das grössere Publikum zugänglich gewordene Geschichtschreiber Bündens ist Ulrich Campell zus Süs in Unterengadin. Laut dem Vorwort in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts als Sprosse einer alten adeligen Familie aus dem Domleschg geboren, durch Neigung und Gang der Zeit für die Wissenschaften, namentlich die philologisch-historisch-theologischen, erzogen, mit Glück thätig für die Aufnahme der Reformation in seinem Vaterlande, welchem er als Prediger in Süs (vos

ļ

ľ

ì

ľ

į

ı

ŧ.

ı

Ì

į

1550-1566), Zulz, Cur (1570-1572), Schleine im Romedin (1572 -1582) diente, verfolgte Campe II nehen seinem praktischen Lebrharuf mit unermitdlichem Fleiss und unter mannichfaltigen Schwigrigkeiten eine wissenschaftliche Aufgabe, die Erforschung der Rhätischen Landeakunde und Geschichte. Für beide Richtungen brach er, durch Stand und Umgang, Reisen und Synoden, Bundestage und Religionsgespräche begünstigt, geradezu Bahu; er sammelte und verarbeitete einen überreichen Stoff nach seinen topographischen und historischen Beziehungen und versi achmähete, darin gewissermassen dem Herodotos vergleichhar, auch Sagen und Legenden nicht. Dabei leitete ihn ein ganz richtiges Gefühl. welches sich hingedrängt fand zu jedem Abbild der volksthumlichen Sitte und Anschauung ohne kritische Grübelei über das im Mythus Gegehene. Letztere mochte einer spätern Zeit überlassen bleiben; dem Vater der bündnerischen Geschichte genügte es, auf schlichte Weise des Gefindene mitzutheilen, ohne dass dabei immer ein sceptisches, an sich vielleisht nützliches Bedenken Raum gewinnen sollte. Dagegen wusste er die Gliederung der eigentlichen Zeitgeschichte, etwa von 1500-1580 nach Ursachen und Polgen recht gut einzurichten, immer aber eine vortreffliche, den hesten Römern nachgebildete Sprache zu führen. Sein Fehler ist Weitschweifigkeit auf kirchengeschichtlichem Gebiet und Hang zu Reisoden. seine Haupttugend Wahrheitaliebe, verbunden mit volksthumlichem Sing, In dem topographischen, auf Landeskunde gerichteten ersten Theil wird ein genaues Bild des Rhätischen Gebirgs - Thal - und Flussnetzes aufgereilt. dabei über Verfassung, Rechtspflege, Bräuche, Sprachen, Sitten und Seget viel Lehrreiches mitgetheilt, also dass der Alterthumsforscher und Historiker. Philolog und Jurist hier nie leer ausgehen; selbst dem Dichter wern den menche anziehende Züge entgegentreten. Dahin gehören: z. B., der Rolandsfelsen, welchen in einem Engadiner Geklüft des Fränkischen Helden Schwerthieb passähnlich spaltet, und die mehrmals auftauchenden Sagen vom Drachen oder Lindwurm. Die Bedeutung desselben meg theils im wirklichen Kampf mit einer jetzt untergegengenen Schlangenbrat liegen, theils in dem Streit des Menschen gegen des wilde Naturpsinoin mythisch-symbolische Ausprägung hier wie anderswo gefunden Beachtung verdienen jedenfalls die darauf hezuglichen Stellen. S. 67 heisst es: "In den Felsschlunden, welche der In a beim Ausfluse aus dem St. Moritzer See durchbraust, lässt die Sage an einer sehauerlichen Stelle einen Drachen oder Lindwurm hausen. Ein sonet gleubwürdiger, vor wenigen Jahren verstorbener Mann, Joh. Mallet, soll denselben gesehen heben, davon krank geworden und gestorben seyn." -

S. 91. "Usberschreifet man das Gebirgsjoch Alpiglias (im Engadin), so gelangt man auf die andere Seite ob Sus zu einem kleinen, sehr tiefen Alpensee. Auch bierher verlegt die Sage einen Lindwurm. In den See geworfne Steine sollen Ungewitter erregen." - Dieser Aberglaube herrschte noch leut einer Anmerkung des Vebersetzers (S. 189) um die Mitte des achtsehnten Jehrhunderts; denn des Lavieners Bonorand Verwandter sahe mit eigenen Augen den Drachen unter schrecklichem Gebrüll auffahren, und wie der See, wenn man einen Stein hineinwarf, innerhalb einer Stunde dichten Nebel bilde und dieser sich zuletzt in starken Regenschauern entlade. Noch jetzt laufen dieselben Sagen um. Ihnen gemäss, ersählt Kempell weiter, S. 189, soll Joh. Branca von Guarda den kleinen See auf Alpiglias bei Süs, wo ein Drachen wohnte, mit Halfe eines Beschwörers mit Blättern und Zweigen überdeckt und dadurch den Wurm genöthigt haben, mitten in einem gräulichen Unwetter den Ort zu verlassen, in Folge dessen er den Inn abwärts bis Junsbruck geschwemmt und dort nicht ohne Gefahr getödtet wurde. ---Martia Massel, fährt der Referent fort, mein mütterlicher Grossvater, erblickte in der Steinwüste am Fuss des genannten Alpiglias bei Sus einst ein so grosses schreckliches und schlangenartiges Thier, dass et sofort dayon krank wurde, sein Haupthaar ganzlich verlor und die Haut an den, dem Anblick des Unthiers ausgesetzt gewesenen, nicht von Kleidern bedeckten Stellen seines Körpers sich ablöste. Der Drachenglaube war also ureit und nie ganz todt; vom Blut des gelödteten Lindwurms besprengt erstarkten Siegfried und Struthahn von Winkelried zur Heldenstärke, um dennoch einen verhängnissvollen Tod zu finden; 1449 sah man einen Drechen im Luzerner See und 1515 an andern Orten Helvetions (S. 189); denn in jenen vom Krieg erschütterten Tagen belebte auch die Volksphantasie wiederum das Gewässer mit dem grauen Ungethum. In der Neuzeit verschwand es dagegen gänzlich, weil theils die kritisch en Volksgefabren sehlen, theils die Drachenideen sich entweder in den engen Kreis der höchsten Starts- und Kirchengewalt verflüchtigt auruckgezogen haben oder auch als gefesselter Fenriswolf in den Moorgrunden der untersten Volksschichten zähnefletschend hausen. Ueberdiess duldet der moderne, abstrakt-politische Begriff keinen Wunderglauben, er fordert und leistet den Gehorsam gegen das Sichtbare und Handgreifliche. -

Die Freiheitssagen oder die Volkserzählungen vom Unwesen und Sturz der Gewaltherrn, welche von den Burgen hereb auf den gemeinen Mana drücken, sind nirgends zahlreicher als in Bünden. Manches meg in den Tagen der werden den Eidgenossenschaft, als sie nach harten Kampfen den herrschenden Stand des Adels und Klerus zügelte, erdichtet soyn, aber den Kern der Ueberlieferungen derf man kaum bezweifeln. Campell bringt die bekannten Geschichten, wie er sie fand im Munde des Volks und setzt bisweilen das zweifelnde Wörtchen: "soll" zu. Seine Gesämmtanschauung ist aber für den herkommlich angenommenen Aufbat der Schweizerischen und Rhätischen Eidgenossenschaft aus gröblichen Rechtsverletzungen und Gewalthätigkeiten, welche bald vom Adel, bald vom House Habsburg ausgingen. "Beim Beginn seiner Regierung, heisst es S. 69, schien Kaiser Rudolf sowohl in Helvetien als Ratien die Freiheitsbestrebungen jener Zeit mit günstigem Auge zu sehen, wenigstens liess er es sich angelegen sein, die durch kaiserliche Gnadenbriefe und Begunstigungen aller Art bevorzugten Städte und Länder (hiezu gehörten vor allem aus die Stadt Zürich, die drei Orte Uri, Schwiz und Unterwalden, die Gotteshausleute in Rätien und unter diesen hauptsächlich die Bregeller) gegen den, der Freiheit unholden und ebendesshalb auch dem Kaiser nicht gar wohlwollenden Adel aufs kräftigste in Schutz zu nehmen und zu vertheidigen; ja er ging zu diesem Behuse so weit, sogar ein Bündniss mit ihnen zu schliessen. Doch hatte diese Gesinnung keinen Bestand. Eine Versöhnung, welche zwischen ihm und dem grössern Theile des helvetischen Adels statt hatte, freundschaftliche Beziehungen, in welche er mit den rätischen Edeln trat, änderten in kurzem seine Ansichten so sehr, dass er und später das Haus Habsburg immerdar nicht bloss dem Adel, welcher der Volksfreiheit Schlingen legte, Beifall zollte, sondern auch seine eigene Unterstützung bei diesen Vornehmen zusagte und wirklich auch mit Rath und That half. So lastete das Joch der Dienstharkeit immer härter auf dem helvetischen und rätich schen Volke, bis Gott endlich den Weg wies, auf welchem es sich dessen zu entledigen vermochte." - Diese Ansicht wird auch in dem Ueberblick, welcher den Kampf der drei Waldstätten mit Gessler und andern Habsburgischen Vögten erzählt (S. 71. des zweiten Buchs), festgehalten und mit noch grösserer Bestimmtheit für die Befreiung Rätiens vom Herrenzwang ausgesprochen. "Der Vogt von Fardun in Schamserthal, heisst es da S. 24 des ersten Buchs, soll sehr tyrannisch gewesen seyn, und trieb jederzeit sein Vieh in die Santfelder, bis er zuletzt ganz unertraglich wurde. Bin gemeiner Mann, Joh. Caldar, erstach zwei dieser Pferde und wurde vom Vogt desshalb ins Gefängniss geworfen, auch so lange übel behandelt, bis seine Angehörigen die erstochenen Pferde mit schwerem Gelde vergüteten und ihn selbst aus dem Gefängniss erlösten. Später

s oll dann einmal der Vogt zu Calder in seine Wohnung gekommen sein, we er die Familie gerede am Essen traf. Bei dieser Gelegenheit soll er in den Brei gespuckt, von Caldar aber mit den Worten: "Friss den Brei, den du gewürzt", gezwungen worden sein, denselben selbst anfzuzehren. Endlich habe sich das Volk wider den Vogt erhohen, ihn mit seiner ganzen Familie ausgerettet (nach Andern verhannt), seine gesammte Habe verbrannt und heide Schlösser, Fardun und die Bären-(Um die Mitte des 15. Jahrh.) Wie hier der Hochburg, senstört." muth, so führte ein andermal die Wollust den Herrscherstand und Burgadel zum Sturz. "Oh dem Dorfa Madulein im obern Engadin, heisst es S. 70, erhebt sich auf einem Felsen die von Bischof Volkart von Cur 1250 arbaute Burg Guardavall, wo der bischöfliche Kaplan gass. Vor hundert und mehr Jahren wohnte hier ein Vogt, der zur Befriedigung zeiner Lüste die dortigen Einwohner zwang, ihre Frauen und Jungfrauen ihm zuzuführen. So werd auch einem gewissen Adam von Camogasc (dessen Söhne Martin und Leo Adam, sowie seine Enkel mir persönlich bekannt sind), der Befehl, seine Tochter dem Burgvogt zu überliefern; er versprach es, bat sich aber eine kleine Frist aus, das Mädchen schöner zu kleiden. Es geschah aber, dass während der Vogt in wahnsinniger Leidenschaft aus seiner Burg der Jungfrau mit offenen Armen entgegenstürzte. Adam sein Schwert zog und ihn erstach. Darauf übergumpelten die in der Nähe versteckten Freunde das Schloss und machten die Knechte nieder." Es ist kein Grund vorhanden, an dieser, anch genealogisch verbundenen Geschichte mit dem gelehrten Uebersetzer und Herausgeber zu zweiseln. Denn um sonst entstehen derartige Ueberlieferungen nicht; einzelne Nebenzüge mögen später hipzugetreten seyn. Dasselbe gilt wohl auch von der Gewaltherrschaft des mächtigen, verschlagenen, aber harten Freiherrn Donat von Vaz (starb 1330), jedoch mit dem Unterschied, dass bei diesem Erzfeind des Churer Bisthums der kirchliche Hass Johanns von Winterthur, des Chronisten, etliehes mag erfunden, anderes übertrieben haben. Der Grund und Boden dieses kleinen Exzeling im Rhätisch-Teutschen Gewande scheint aber fest zu stehen, frei vom Flugsand der mythischen Volkssage; es war eben ein eiserner, militärischfeudaler Charakter, hier milde den eigenen Unterthanen, dort unerhittlich strenge gegenüber Aufrührern und fremden Feinden.

In rechts geschichtlicher Rücksicht liesert Campell sine zwer nicht reiche, aber auch nicht ärmliche Ausbeute; er beschreibt die Verfassungen der wichtigsten Bundeslande, z. B. des Engadins, gibt hier und da Bruchstücke des gültigen Landrechts und schildert die Art und Weise, Ш

Ė.

1

1),1

81

el el

Ü

i

g

1

E.

ì

8

Ì

ļ

ß

1

1

۶

Ē

Ċ

ø

,

£

ŝ

wie und wo es besenders ther painliche Angelegenheiten, öffentlich gehegt wird. So wurden die Hochgerichtsversammlungen des Oberengadins in der Au, oder zu den Erlen abgehalten, nunweit einem Wirthshause, in welchem die Säumer mit Salz aus Hall und Volklinerwein vom Bernina zu übernachten pfleges" (Erster Abselmitt S. 70), Zu Süs geschahen die Volksversammlungen zur Wahl des Landemmens auf der Wiese Ruptsads am linken Innufer beim Eingang des Seitenthals Saglinints (I, 88.); die Davoser, dem Zebngerichtenbund engehörig, wählten jährlich am 22. April Landamman und Beisitzer unter freiem Himmel, am segenanuten Platz (Rathbaus); "bei Todesstrafen erschien der Vogt auf Castels, wählte aus dem ganzen Zehngerichtenbund gehn Rechtesprecher und stellte einen Blutrichter auf. Die Verhandlung fand unter freiem Himmel vor dem Rathhause und in Gegenwart des Vogte statt, welcher begnadigen kounte. Die Civilgerichtsbarkeit atand einzig der Landschaft zu" (I, 143.). - Bei den, von Natur etwas neidischen und streitstichtigen Engadinern gelt hin und wieder noch die Blutraches so brach zu Lavin in Folge eines Todtschlags zwiechen den Familien Bisatz und Bonorand um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine beisag Fehde aus, welcher in kurzer Zeit 24-25 Personen zum Opfer fielen (L. 92.). Auch Spuren mittelbarer, den Neuern eigenthümlicher Wehlart erscheinen bisweilen. "Die Bregeller, heinst es I, 125, ernennen für die Bestellung des Podesta oder Blutrichters neun Wahlmanner aus Wenn jene sich nicht vereinigen können, wird auf dem jedem Gericht. Tinche ein dreifacher Krais mit einem Punkte im Centrum gezogen. Die Namen der Kandidaten werden auf eben so viel Hölschen gragichnet. letztere dann in eine Büchse, geworfen, darin geschüttelt wed auf den Kreis geleert. Derjenige, dessen Hölschen sich denn zunächst im Centrum befindet, wird Podesta." Gewiss eine sinnreiche Verbindung des freien Urtheils und blinden, fatalistischen Glücksfalls. ---

Für die Sprachforschung bietet das Verzeichniss der Teutschen und Romanischen Orts-, Gebirgs-, Fluss-, Burg- und selbst Familienusmen einen ergiebigen Stoff, welcher mit zur Aufbellung der Rhittischen, auf Tusker, Kelten und Gezmanen zurückgehenden Urgeschichte diesen könnte. Diese selber wird von Kampell übrigens unkritisch behandelt; fast überall sieht er Tusker und Latiner; er zweifelt ger nicht daran, dass man viele noch blübende Geschlechter auf jene nationale Wurzel Italiens zurückführen muss. Ja, nach seiner Ansicht haben Engadin, Münsterthel und Etschland zur Zeit des Hannibelischen Kriegs ganze Schanen von flüchtigen Latiners, Campanern und Samniten aufgenommen, wie denn dafür

auch der Umstand seuge, dass die dort herrschende Sprache noch dermalen die la dinische heisse (II, 13.), der Ortsname Sus auf Suessa, Pfunds suf Fundi u. s. w. hinweise. Und doch liegen hier wie auderswo die Teutschen Wurzeln näher. Möglich, vielleicht wahrscheinlich ist es dagegen, dass nooh vor den Rhätern als zurückgedrängten Tuckern Germanen in der Gestalt des Lepontiervolks Abdachungen des Gebirgs besetzten (Kampell II, 13.) und hier inmitten Romischer Provinzialisirung mehr oder weniger ihr nationales Element festhielten, denn derch abgesprungene Glieder der Sachsen (bei Alboins Heerfahrt), der Gothen und zuletzt des Alemanischen Stammes verstärkten. In Obersaxen, Savien, Tenna, in Rheinwald, Vals, Davos und Langwirs wird dermalen, segt Herr von Mohr (S. 13. A. 49.), noch Teutsch gesprochen, während an den Verderrheinquellen (Tavetsch) und an denjenigen des Mittelrheins (Medelserthal) die Rätische, in Misox und Calanca aber die Italiäzische Sprache herrscht. Diese scheidet sich überhaupt bisweilen durch einen merkwürdigen Sprung. "Im Stelvthale, heisst es z. B. I, 136, Nogen die Dörfer Prad und Laas, wo die deutsche Zunge herrscht, während in dem Winkel zwischen Etsch und Rham rätisch und deutsch gosprochen wird." - Bisweiten laufen Flüsse und Sprachgebiete in einander; so redet man sudwärts dem Septimer, der Wasserscheide des Inns, Rheins und der Maira, Italianisch, nord- und ostwarts Ratisch, gegen Abend Teutsch (I, 65. und Aum. 1.). - In Betreff des vielfach gedeuteten Namens Graub unden muss man übrigens wohl mehr an ein geographisches denn kulturgeschichtliches Element denken. Nicht die grauen Röcke, sondern die rauhen Oertlichkeiten haben den Bewohnern, so scheint es, die Bezeichnung gegeben. Das romantisch schöne, oft auch fruchtbare Gebiet erschien den Fremden fauh, oder grau; Rauhland. Daher rauhe, graue, grajische Alpen, daher Ruchenberg, Burg bei Chur, und Herrschaft Ruchenberg (Aspermont. I, 41. und Aum. 2. und 3.), daher die alte Betitelung der Rucantier. "Die Germanen, sagt-Campell I, 48, welche hier vor Ankunst der Räter. wehaten, werden von ihren Stammgenossen, den untern Germanen, ihres rauhen Landes wegen die Ruchen, die Gegend selbst das Ruch-(Rauh-)thal genannt."

Für Literatur-, Cultur- und Sittengeschiehte, besonders der Reformationszeit, gibt Campell bei verschiedenen Anlässen beachtenswerthe, lehrreiche Beitrüge. Diess muss man um so höher anschlagen, je unmerklicher bei kräftigen, oft rohen Gebirgsvölkern das geistigstelliche Leben wirkt; es zieht sich hinter die Eisdecke bald der zähen į

١

ţ

į

ŧ

ſ

Gewohnheiten, bald der äussern, materiellen Inferessen zurück, entfaktet sich aber niehts destoweniger in einem langsamen Process oft su einer bedentenden, nachhaltigen Stärke. Die literarisch-geistige Kreft richtete sich auch bei den Bündnern seit dem dritten Jahrzehent des 16. Jahrhunderts hauptsächlich auf und wider die Kirchenbesserung, welche, getragen von politisch-örtlichen Kräften, nach einem langen, zähen, bisweilen blutigen Kampf das Land grösstentheils den Neuglänbigen gewann. den mindern Bezirk unter Vorbehalt gleicher Berechtigung in der alten Stellung festhielt. Durchdrungen von dem Geist der Reformation, verabsaumt der Geschichtschreiber keine Gelegenheit, seinen Gleichgeginnten ein historisches Denkmal zu stiften, ohne dass dahei die Gegner mit Lieblosigkeit und Hass behandelt werden. "Im Bregell, heisst es z. B. 69. I, wohnt noch darmalen der ausgezeichnete und christlich gebildete Jac. Biveroni von hier, der ein eben so vorzügliches als frommes Werk vollführte, indem er das von ihm selbst in die rätische Sprache übersetzte neue Testament auf eigene Kosten drucken liess. Diess und die Zusprache des gelehrten Phil. Gallizius bewog mich, das nämliche mit den Psalmen und dem rätischen Catechismus zu versuchen. Vorzüglich durch die Unterstützung jener beiden Manner, Friedrich Salis, eines gelehrten, beredten Herrn, der geläufig lateinisch, rätisch, italianisch und deutsch sprach, und Jac. Biveroni, wurde die evangelische Lehre zu Samaden (im untern Engadin) eingeführt. Georg Travers, durch Gelehrsamkeit nicht weniger als durch Klugheit ausgezeichnet, ward ebenfalls hier (in Samaden - Summo d'Oen) gehoren. Ebense Bapt. Salis, Friedrichs Bruder, ein vorzüglicher Rechtsgelehrter, der vor 24 Jahren starb. Ueberhaupt war Samaden reich an tüchtigen Männern, welche als Vorsteher ihres Gerichts dem Lande bedeutende Dienste leisteten." - Ueber den gelehrten, evangelischen Prediger Philipp Gallizius oder Salutz (geb. 1504, gest. zu Chur 1566.) werden S. 131. biographische Nachrichten gegeben. Geboren auf dem Weiler Puntwyl im Münsterthal am 4. Feb. 1504, gewann Salutz, dessen Eltern Joh. Salutz von Ardetz und Uraula Gallizius von Campovasto waren, durch Fleiss, Talent, Tugend den "Ruf eines Mannes von seltener Frömmigkeit, Gelehrsankeit, Klugheit und Geist." - Sein Landsmann, der Münsterthaler Simon Lemnius, zeichnete sich als Dichter aus; er übersetzte den Homer in lateinische Verse, bearbeitete den Dionysius Periogetes und beschrieb in 9 Büchern rhythmisch den Schwabenkrieg (Bellum Snevicum 1499. gestum). Er hatte zu Wittenberg studirt, musste diese Stadt wegen scharfer Epigramme wider den Churfürsten von Sachsen, die

Hochschule und Lüther 1538 verlassen. Er starb als Rector der Schule va Chur an der Pest um 7. December 1550. — (S. 132.)

Volkssitte and Volkscharakter werden von Kampell mit Peinheit aufgefasst und geschildert; er unterlässt es niemals, eigenthümliche Züge verschiedener Thal - oder Bergbewohner hervorzuheben. wird ther die Brogeller bemerkt, dass sie besonders zum Maurerhandwerk weigten und die dafür nöthige Körperkraft hätten. Es gebe ihrer Viele, welche Lasten von 20 und mehr Rupp (250 Pfund) auf dem Rücken tregen und damit Leitern hinansteigen könnten (S. 125). Von den Engadinern heisst es 8. 116: "Ueberhaupt besitzt das Volk viel rechttichen Sinn; nicht leicht Andet sich eines, das so nüchtern und mässig ist and we in Folge dessen so wenige Betrunkene gesehen werden. Nirgends hört man weniger von Ebebruch und Hurerei, als im Engadin; nirgends sind Ehescheidungen so selten. Dagegen neigt sich das Volk, eben in Folge seiner Missigheit, zum Geiz und Neid fin. (Eben so Juvalta S. 107.) Die Luft ist ungemein gesund, und so sicht man nur zelten ekelhalte Krankheiten, wie Aussätze, Lustseuche, Kröpfe u. z. w. Eben to sellen ist der Anblick von Stummen, Tanben, Lahmen und an-Acryoitig Verstimmelter. - Nirgends herrscht so viel religiöser Sim els im Engadin; - nitgends wird auch der Gottesdienst fleissiger besucht. Dann pflegen nach der Predigt die Männer in ernstem Gespräch nich liber des Gehörte zu unterhalten. Auch zeichnen sich die Bogadiner vor allen andern Ratern dadurch aus, dass sie für eine bessere Ausbildung ihrer Jugend Sorge tragen." --

Mit Wohlgefallen schaut der Berichterstatter auf die leibliche Gewandtheit und Kraft seiner Landsleute und führt zur Beglaubigung
einzelne Beispiele der natürlichen Turnkunst zu. Sie wirkte besonders,
wie bei den Hellenen und alten Germanen, auf den Arm und Fuss zurück.
"So gab es, sagt der Chronist S. 125, Engadiner, wesche zu Hall
im Tirol ganze Ladungen Salz tediglich durch Austemmen des Fasses
dem erhöht liegenden Städtchen zustiessen und dabei den Wagen ganz
nach Besieben wendsten. Zu grossem Erstaunen der Herumstehenden geschah diess einmal durch einen kleinen Schleimser, Namens Menrig Matthäus. Noch einige Beispiele. Ein gewisser Brisgoni von Zutz hob,
wenn es noth that, mit Leichtigkeit seinen Ochsen über Hecken und Zäuse.
Incob Eladabügl von Süs sprang mittelst einer Stange in einem Satse
20 Schrifte weit (ein zweiter Teutoboch), während mein Schwager Incob Mohr, auch im Uebrigen von grosser Stärke, in einem freien
Sprunge 20 Tuss zurücklegte. Georg Constanz von Ardetz pflegte in

einem Tage den Weg von Fürstenburg nach Cut zurückzulegen. Caspar Franz, aus dem obern Bunde, sprang, als er in kaiserlichen Diensten stend, einstmals beim Spiel über der Zeit Keiser Maximilians hinnes und nahm im Hinübersliegen den Kumpspreis mit. Der Namliche griff bei einem Steinstossen zu Insbruck, unter Verschtung der allzuleichten gewöhnlichen Steine, einen Pflasterrammier (eisenbeschlagenen. durch zwei Mann gehandhabten Cylinder) und warf denselben durch des hohe Fenster eines im Bau begriffenen Hauses. Thomas Gaudens. ebenfalls aus dem obern Bund, brach, so oft man wollte, ein neues Hafeisen entzwei. - Letzlich habe ich Männer gesehen, welche eine Lägel oder halben Saum Wein, die Hälfte einer gewöhnlichen Pferdelast, mit den Zähnen aufhoben und mit auf dem Rücken gehaltenen Händen dem Pferde aufluden. - Es waren diess vorzüglich Engadiner." - Der letzte Graf von Mätsch im Vinsgau (starb 1504) ging, wird S. 135 gemeldet, zu Fuss in einem Tage von Mätsch nach Süs (im Engadin) und pflegte dann Abends noch mit der Dorfjugend im Springen und Steinstossen zu wetteifern. Oefters sagte er, er würde es sich zur Schande rechnen, in seinem Jünglingsalter diesen Weg zu Pferde zurückzulegen. Man sieht also, wie damals in der Schweiz, Teutschland und anderswo bei Edlen und Unedlen eine frische Körperkraft schaltete, gewöhnlich von eben so lebendigem, wenn auch bisweilen irre geleiteten Thatendrang hergleitet. Dawider arbeiten nun in neuern Tagen Verweichlichung, komfertables Wesen, Eisenbahnen und Dampfschiffe, Leserei und Regieserei in wahrhaft erschreckendem Grade. Und dennoch sieht es mit den geistigen Fortschritten und politischen Errungenschaften bei dem Mangel an Plan und Ausdauer meistens kümmerlich genug aus. Grössere Einfachheit der Sitten und Beschränkung auf wenige Gegenstände des Strebens warden jedoch unter der Zuchtmeisterin Zeit schon helfen. Letztere mahnt auch den Referenten zum Abbrechen dieser, dem inhaltsreichen Archiv gewidmeten Anzeige; er fügt daher nur noch die Bemerkung binzu, dess sin chronologisch geordnetes Urkundenbuch (codex diplomaticus) in moglichster Vollständigkeit und diplomatischer Treue die Documente der Rhittischen Geschichte von der Mitte des 5. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts zu liefern begonnen hat. Diess geschieht in einer besendern, von den übrigen Schriften getrennten Abtheilung, welche natürlich auch für die allgemeine Geschichte des Mistelestere, insonderheit Teutschlands, von hoher Wichtigkeit ist. Möchte die Theilnahme des Publikums inner- und ausserhalb der Schweiz des Werk des gelehrten und unermüdlichen Herausgebers fördern!

ı

1

i

ţ

Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Auf Anordnung der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft herausgegeben von Th. v. Mohr, gewesenem Bandesstathhalter u. s. w. Erster Band. Chur. Verlag von Hits. 1848—1850.

4. Zweiten Bandes erstes Heft, ebend. 1851.

Inmitten der Europäischen, noch nicht ganz gelösten Wirren erschien und erscheint jene gehaltreiche Urkundenübersicht, welche nebenbei ein glänzendes Zeugniss für den historischen, trotz politischer Bewegung nicht unterdrückten Sinn der Schweiz ablegt. Die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft gab dazu durch ihren Beschluss vom Jahr 1844 den ersten Anstoss, die Kantonalbehörden unterstützten willig durch Oeffnung der Archive, hier und da auch Geldbeiträge, Specialausschüsse lieferten den Hauptredactoren, Herrn von Mohr in der teutschen, Herrn Matile von Neuenburg in der romanischen Eidgenossenschaft das zerstreute, mahselig herbeizuschaffende und zu ordnende Material, welches nun hier zuerst dem Forscher und Liebhaber in einer klaren, verarbeiteten Gestelt aus der archivalischen Grabesnacht entgegentritt. Diess erhellt schon aus der einfachen Inhaltsanzeige; sie spricht für jeden Kundigen auch ohne thicher nicht gehörige Auszuge deutlich genug. Den Ansang (1. Hest) Bilden die Regesten der uralten, berühmten Benedictiner - Abtei Einsiedela, bearbeitet von P. Gallus Morel, dem um heimische Geschichtsferschung hochverdienten Conventual und Subprior daselbst. Feuersbrünste, mamentich 1226, 1467, 1577, feindliche Ueberfälle und Plünderungen, bald der Sehwyzer (1313), bald der Reformirten und zuletzt der Franzosen (1798), haben zwar den Urkundenschafz bedeutend gemindert, dennoch aber sind die geretteten Trümmer sewohl an Zahl als an Gehalt für die Aufhellung der Vorzeit von entschiedener Wichtigkeit. "Bei denkenden Köpfen und fühlenden Herzen, sagt mit Recht des Vorwort, wird gerade eine rein urkundliche Darstellung des Lebens und Webens der Klöster in alter Zeit manchen Zweisel lösen, manches Vorurtheil beseitigen, manchen Tadel mildern." Soll man aber überhaupt den Todten um der Lebenden willen zurnen? Was sind denn letztere? Träume des Schattens, daneben meistens unverbesserliche Dummköpfe, sobald sie nur ihren Griffen, nicht den Lehren der Erfahrung folgen. -

.. (Schlass folgt.)

ľ

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Mohr: Regesten der schweizerischen Eidgenossenschaft.

(Schluss.)

Die erste Urkunde, ausgestellt vom König Otto I., beginnt mit dem John 946, die letzte schliesst mit 1526; jene verleiht die Befugniss der freien Abtswahl, diese berichtet die Wiedereinsetzung des durch den Reformationse sturm vertriebenen Abts L. Bierer. - In der Urkunde Nr. 188 (Mars 11. 1314) erscheint der Schwyzerische Landamman Werner Stouffachez. Nr. 663 Jahr 1419 betrifft einen merkwürdigen gultigen Spruch: "Bem Gotteshaus (Einsiedeln) bleibt der Fall, mit Ausnahme von Harnisch, Bett Bettgewand und Heu; dagegen kann es keinen Waldmann verseizen --wider dessen Willen, und bleiben hiebei dem Waldmann die im Waldstattbuch enthaltenen Rechte vorbehalten u.s. w. - Im zweiten Hell folgen die Regesten der vor der Reformation im Gebiet des alten Kantonstheils von Bern bestandenen Klöster und kirchlichen Stifte, bearbeitet von Friedrich Stettler, dem leidert verstorbenen Bernischen Lehen-Commissär. Heft 3 liefert die Regesten der ehemaligen Cistercienser-Abtai Cappel im Kanton Zürich, bearbeitet vom Staatsarchivar Gezold Meyer von Knonau; im 4. Heft erscheinen die Regesten des Archivs der Stadt Rapers wyl im Kanton St. Gallen, bearbeitet von Xaver Rikenmannt das 5. Heft gibt, von Th. v. Mohr besorgt, die Regesten der Landschaft Schanfigg im Kenton Graubunden; das 6. Heft liefert die Regesten der Benedictiner - Abtei Pfävers und der Landschaft Sargans, bearbeitet von dem St. Galler Stiftsarchivar Karl Wegelin. Damit schliesst der erste Band. Den zweiten eröffnet das erste Heft (Chur 1851) mit den Regesten des Frauenklosters Fraubrunnen im Kanton Bern, beurbeitst von J. J. Amiet. Westeres ist bisher nicht ersolstenen.

Recueil diplomatique du Canton de Fribourg. Volume I-IV. Fribourg. 1839-44. 8.

Die drei sekönsten Schwesterstädte des bürgerfreundlichen Eürstenhauses der Zühringer haben im Laufe des Mittelelters bei vielem Gemeinsamen der Einrichtungen und Sitten einen wiederum abweichenden XLV. Jahrg. 4. Doppelheft. 32

Lebenagang genommen. Freiburg im Breisgan wählle eine commerziell-agrarische, Freiburg im Uechtlande eine commerzielldiplomatische, Bern im Vechtiande eine militärisch-agrarische Richtung, welche dort wie bei der Nachharsgemeinde in Folge des anhaltenden föderativen oder bindimben Fertschritts im obern Alemannien gemach zur Autonomie und Aufnahme in die Schweizerische Eidgenossenschaft führte. Die ältere, ringsum von Teutschen Reichs- und Fürshalgebibten umgebene Schwester gleichen Namens theilte dagegen des minder eläusende Lous der mittelbaren Abhängigkeit bald vom Keiser und Reich, hald vom Hause der Habsburger, bei dem allen aber, so lange de Mittefalter dauerte, eine durch Mannheit und Unternehmungsgeist, Kunstsinn und Gewerblichkeit der Bürger ausgezeichnete Stadt. Ihra Freiheitsheiste, Verträge, politisch-polizeilisben Satzungen, mit einem Wort, ihre Bekunden wurden schon vor Jahren durch H. Sich reib granf musterhafte Weise gesemmelt, erläutert und herausgegeben. Während die mächtigste unti glangvolbte Stiftung der Zürjuger, trotz des reichen Stoffes, aus Motplosiskeit und Parteiswist noch kein angemessenes Urkundenbuch besitzt, tet Freiburg im Unchtlande die empfindliche Lücke durch das motilingende, von dem wirdigen Kansler Werro unternommene Werk einigesmessen auszufüllen getrachtet. Da bereits in den Jahrbitchern das arata Bändohen kurs sagezeigt wurde (Jehrgang 1841, S. 680), so erscheins es schichlich, mit wenigen Worten auch auf die Fortsetzung binmoveines. Diese, von 1300 his 1385 gehend, enthält neben manchen bereits gedrickten Artenstücken viele, das erstemal den Archiven ent-Modestone Uskunden, Welche nicht selten auf Verfassungs-Sittenund Enturgesphichte eine helles Streißicht werfen, daneben den Billingsprocess der teutschep und romanisch - französischen Siersthe durch Denkmäler erlägtern. Es wird genügen, von dem allen selfiche Befebele austigeben. Im Betreff der Constitution tritt auch in Meiburk wie an Bern und anderswo in den Dreissigern des vierzehnten Jahrhunderts der Zweibundertausschuss an den Platz der fortan seltener versammelten Gemeinde. (Jahr 1337. Nr. 131: "Nos advocatus. Consules et Ducenti electi de Friburgo.") Noch 1336 heisst es hingeren: Nos Advocatus, consules et communitas (Nr. 124). Eilf Jahre später (1347) wurde die jährliche Besetzung der Aemter des Schultheissen, der Räthe, Zweihundert, des Seckelmeisters (burserius) u. s. w. verordnet und feder Bürger angewiesch, bei Strafe von 20 Lausunner Pfunden und Meiden der Stadt auf ein Jahr die ihm abertragene "Stelle anzunehmen (Nr. 171). So gering was der Eurgels, dess man

١

i

ı

į

Ì

Ę

ķ

ţ

ţ

5

durch Bussen (eynone) den schon gewerblichen Freimann zur unentgeldlichen Bethätigung am Staatswesen veraniussen musste. - Geldeaschäfte kamen theilereise frühreitig in die Hände von Fromden; 40 wurde 1303 (Nr. 73) swei Kauffeulen und Bankiers aus Asti im Piemont. für Anleiben unentgeldlich des Bürgerrecht verlieben, 1381 etliche Juden aus Strusburg und Yesoul (Visov) unter dem Namen von ingesessenen Bürgern auf zehn Inhre ein förmliches Patent für Geldenn leben. Pfunder it. s. er. ausgestellt (Nr. 271). "Sy, beiset os neben anderen (S. 154), stillent und mögent liehen uff ellerleie phant ang allging: off Kächgewint, off blatic gowent, off pflug geschärre und off hernesole weleriei harnesch den sie and geverde, denne uff swart und aff marren." Dabei besbechtete man eine gewisse Religionstoleranz; die Juden: dursten ihren Cultus frei halsen, "och ire eyde tiln nach judenischen sitet ten und gewindeit und uff Moyses buch (\$, 155). Sy stillent und mitgoat och ir gehet, ir gitten gowonkeit, ir nit, ir schill in ein sonden bute, it virtage baben und holten als och andre Juden tint an singer and manglichs widerrade and an iren virturen sol poch on mer sy nier wan bekumberen mit keinem gerichte." - Wie lange diesne markstärdige Toloransed ict deserte, wird nicht gemeldet, - Wie hier the commercie M-finanziella Zweeke Juden als ingesessene, aber temporine Bürger geduldet Werden, so nahm die Stadt für ausserordestliche Militärund Fortifications plane hisweilen Fremde in Dieust und Brod. Sie schless defür n. B. 1341 einen förmlichen Vertrag auf ein Jahr ab mit dem Schwäbischen, in Burgan sessheften Ingenieur Seng (manister man chinarum dictus Sang de Burgowa. nr. 158 und 159). Für die Sittenund Culturgeschichte sind mehrere, in das Einzelne eingehende Edicte von Wichtigkeit; sie wollen nach altteutscher Weise nicht nur körperliche, sondern auch auf die Ehre gerichtete Kränkungen und Unbilden abwehren und, wo sie eintreten, durch Bussen (eynons) strafem. ... Wet, venordagte man 1334 (Nr. 115), ver dem Seinlihaiss, Rath oder Genicht ein Sehmihwort angethest oder die Ordnung siffet, malit 60 Lausenner Solidi Buses und räumt für einen Monat Stadt und Gebiet derselben --- Wer einen Andern Dieb, Ränber, Mörder, Katser, Felschen, Verräther schilt, sahlt für jedes Wort 13 Solidi Busse und nerläsat einen Monet lang Stadt and Gehiet" (Jahr 1304. Nn. 74). Dieses Gesets werde 70 Jahre später (1374) nicht im Lateinischen, sondern im Walschen pronovert and hier and ide umgelindert. "Li ques Bargeis, hiers as, an vasidens de Krispr qui per corvots (Zona) distort a autre Borgeit au recidents; pla es menitrays, op fiz de pules, jou lis de aga, on dustre

beste, on diroyt a lautre va fottre ta marre, ou li quez qui per reprogé diroyt a lautre ta feme est putan ou ribauda, est condempnes chescone foys per XII Sols Lausannois (Nr. 254). — Da Zora und Rauflust nicht allein bei den Männern wohnten, wurde 1369 verfügt, dass schleg - und raubsüchtige Weiber ohne Guade (seins marci) 60 Lausenner Solidi zahlen sollten, 100, falls sie mit bewehrter Faust (a main armaye) angegriffen hätten (Nr. 238). - Bei Kriminaluntersuch ungen führte man schon seit dem vierzehnten Jahrhundert kurze, in der Landesspruche abgefasste Protokolle. Bruchstücke dersel-Den (1362-1365, Nr. 196) handeln nur von Raub, Mord, Diebstabl und falschem Zougniss. Polizeisachen waren gut geregelt; man erlies (1363) ein Mühlengesetz, welches Betrug und Unordnung abhielt (Nr. 203), ein Garten- und Holgesetz (1368), wodurch der Bintritt in fremde Höfe und Gärten ohne Erlaubniss des Besitzers bei Tag und Nacht untersagt, etwalge Beschädigung mit bestimmter Busse belegt wurde (Nr. 225); man bezog bereits 1368 von fremden Weinen das folgenreiche Ohmgeld (Nr. 226). "Quil payet, heiset es, incontinant hes melles de sel vin." - Den Geistlichen endlich wurde schon 1319 scharf geboten, wegen Schulden, Lehen, Allod, Verträge u. s. w. einen Bürger oder Angehörigen nicht vor frem de (etwa geistliche) Gerichte zu laden; Schultheiss oder Schultheiss der einzelnen Kirche (lavoye de ligiesi, advecatus) sollten allein entscheiden (Nr. 94). Dadurch wahrte man die weltliche Gerichtsbarkeit wider übliche Usurpationen des Klerus und behielt letzterem nur die rein kirchlichen Sachen vor.

Basler Taschenbuch auf das Jahr 1852. Herausgegeben von Dr. Wilk.

Theod. Streuber, Prof. Dritter Jahrgang. Basel, bei Schweighauser. VI. 267. 12.

Rs ist erfreulich, dass sich dieses kterarische Unternehmen durch keine warnende und erschreckende Stimme Teutscher und Französischer Zeitungen einschüchtern liess, sondern getrest in das schwerliche Revolutionsjahr der sogeheissenen, weit überschätzten Rothen hineinsteuerte. Möge es dem Bücklein, dessen beide durch Gehalt und Form ausgeweichnete Vorgänger in diesen Blättern nach Gebühr gewürdigt wurden, eben so in Betreff der neuen Furcht; des Französischen Kaiserthums, ergehen! Auch dieses grause Gespenst der Kinhildungskraft wird, wenn men ihm herzhaft auf den Leib rückt, entweder als unsers Gleichen mit den gränkiren, materiellen Blut erschninen und fraundlich sehmungeln oder

mach kurzen Puff in Dampf und Pulver verschwinden. - Dichter und Prosaisten thun also gut, wenn sie, jeder nach Vermögen, wieder nach bestandener Revolutions mauser ihre Federn wachsen lassen und die Geistesschwingen gegenüber der Jagd auf handgreiflichen Nutzen fröhlich versuchen. - Der poetische Theil liefert zuerst aus dem Nachlass von Dr. Gengenbach ein dramatisches Sittengemälde aus der letzten Hälfte des XIH. Jehrhunderts, Dieterich von Ramstein oder die Storper und Psitticher. Man wird diese fünf Acte, welche den Kampf der Adels- und Bürgerpartei in Basel, natürlich auf freie Weise, schildern und ein Bild der damaligen, stellenweise auch jetzigen Zeit geben, überall gerne durchlesen und sich besonders über die gelungene Charakterzeichnung freuen. Diese trifft besonders bei dem König Rudolf von Habsburg und dem heitern, biedern Sänger Frühlich von Brugg zu. Auch Hr. Is elin, das Muster eines guten, speculirenden Kaufmanns, erscheint gut getroffen (z. B. S. 46); er versteht sich trefflich auf Seidenwaaren, doch Weiberherzen kennt er nicht; die eingeflochtene Liebesgeschichte erscheint dagegen hin und wieder zu gedehnt, bisweilen nicht frei von Sentimentalität und Phrasenlärm. Auch örtliche, noch jetzt gültige Anspielungen, gerathen nicht übel. So sagt Bürger Rudin (S. 91) vom Wein: n's ist Wyler, hab' ihn selbst gekauft im Schwanen." -

Das Nachwort des bescheidenen und dennoch tüchtigen Dichters enthält eine gute Lebensregel; sie lautet:

"Doch wer da strebt mit festem, treuem Mathe, Erringt, wenn nicht das Höchste, doch das Gute. Nicht eine neue Wahrheit zu verkünden, Erklang in euerm Kreis des Sängers Lied; Ihr werdet sie in der Geschichte finden, Ihr schauet sie im eigenen Gemüth:

Ob wir der Vorsicht Wege nicht ergründen — Es lebt ein Gott, der auf die Seinen sieht; Und oft wenn sich der Rettung Pfad verlieret, Hat seine Hand uns schon zum Ziel geführet." —

Die schauerlich schöne Erzählung: "Die Schuld", von dem Teutschen Dichter W. O. von Horn, schildert des Johannes Parrioida Leben und Ende, während der Basier Fried. Oser im gelehrten Sebastian Castellio, dem Lateinischen Bibelübersetzer, den Kampf mit dem bürgerlichen Elend, der Noth und Armuth, auf anziehende Weise darstellt. An der Spitze des prosaischen Theils stehet ein eben so gründlicher, als wohl geschriebener Aufsatz des Herausgebers: "Die ersten Barrikaden zu Paris" mit angehängten Quellennschweisen. Die Nutzap-

wendung auf gegenwärtige Parleiverhälleisse Frankreichs ergibt sich für den aufmerksamen Lever von selbst; man kenn mehr uns serliche dem innere Parallelen aweier grundvertehledener Zuitalter ziehen; bei aller Thefitreisen Henchelei und bei durchschlagender Nerrschaft des facilien Hauptlingswesens warde des XVI. Jahrhandert doch wirklich von dem religios-kirchlichen Element für und dawider bewegt; hente sher ht des alles einstweilen nur Schein und Modesache, inten "das materiel? - Skonomische Princip obenensteht und sich mit Bandgreiflichem Gut als letztem Ziel After auszustopfen truchtet. traten mehr Ehrgeiz und Herrschsucht; jetzt Geldgier und Gewinningt in den Vordergrund; dort lud man die angeblichen Ursachen des Elends auf die falsche Religion und Kirche, das Ketzerthus, ab, hier, in der Gegenwart, müssen Stant und felsche Principien desselben, namentlich Republik und Parlament, den Sündenbock und Lickephitser gewähren. Während für den letzten Fall unwidersprechliche Thatsachen zeugen, mag gegenüber der Liga, welche Religion und Bhrgeiz verknupft, und ihren von gleichen Triebfedern bewegten Peinden das Urtheil des berühmten Bündners, Florian Sprechers von Betnegg, gelegenheislich Platz finden. 1585 schrieb er als Pakter tiner Compagnie im Dienst König Heinrichs III. neben anderem folgendes Wort mirtick. "So vil den Krieg andrifft, ess sige (sei) nun (nur) unb die Religion zu tun, wurdt die warheit mitbriegen, dass die Ergydi (Ehrgeiz) umb die königliche Kron auch mit gadt, wie wol ich harm kein glimpf noch Umbglimff machen will, denn ich erkhennen allein my Her und Gott, daruff ich höffen und trawen wil." (von Hohri Archiv, I, 2, 10.) - Der zweite Aufsatz, betitelt: Miscellen w Basier Geschichte," von Dr. Fechter, erläutert, gelehrt und scharfainnig mehrere mittelaktarliche Gegenstände, welche zunächst Basel, dann aber überhaupt die Städte betreffen. Zuerst wird die Benennung: Spalenthor besprochen und auf die Verpfahlung durch Pfähle, Palisaden mit Recht zurückgeführt, darauf ein geschichtlicher Ueberblick der öffentlichen Stadtuhren (der Orleis, horologia) gegeben, von welchen das Münster um 1380 die erste gewisse Spur zeigt. In Augsburg wurde übrigens die erste öffentliche Schlaguhr (Hore) nicht, wie der Vers. schreibt, 1398, sondern schon 1364 aufgestellt (s. Pml von Stetten, Kunst und Gewerbe u. s. w. Augsburg. II, 69). Die be-: kannte Abnormität der Basler Stadtuhr, welche bis zum Revolutionsfahr 1798 um eine Stunde vorging, führt der Mythus auf eine angebliche -Verschwörung von 1271 zuräck; der Verf. sucht die Ursache in dem

früher fahrlässigen Wasen des "für die Richtung der Zytglocken"
bestimmten Wächters. Wollte nicht etwa die rührige Polizei den Werkleuten eine Stunde Schlass ansangs provisorisch, dann für immer abkasppent? Sehon Sebestian Brant soll derüber im Napranschiff umsonst gegrübelt lieben. — Eine dritte Miscelle behandelt die Benstanwelche silgemeiner erst im XV. Jahrhundert dem Glaser Verdienst gehon.
Zingeldächer bekam die Stedt, wie die letzte Miscelle seigt, auf seit
dem grossen Brande im Jahr 1417. — Den Schluss des Taschenbachs
bildet die Angabe der Basterischen Literatur vom Jahr 1851,

Berner Taschenbuch auf das Jahr 1852. Herausgegeben von L. Lauterburg. Erster Jahrgang. Mit vier Abbildungen. Bern, bei Haller. VIII. 216. 8.

Gemäss dem Muller'schen Motto: "Die Geschiehte der Yhter in die Hauptwissenschaft eines freien Volkes", haben der Heransgeber und seine Mitarbeiter sich nur suf historische Lieder und Abhandlungen beschsählt. Den Eingeng eröffnet Isensch mid's Bernischer Ehrentempes, webcher die Helsen im Staat (Bubenberg, Greyers, Scharmschilm), Ringell-dingen, Ulrich und Rudolf von Briach, Franz Nägeh) während der Glamskholt felest und die letzten 1798 wider Frankreich kümpfenden Abt. Hesen er anschließt.

"Sich — fromsle Herden! Doch sie spiren Noch einmal Berns Gewalt mit Schreck. Ruhm euch, ihr Helden! — Koch bei Büren Von Grafenried bei Neueneck:

Noch Ein von Erlach! — Mit dem Herzen Des Biedern bricht; o Barn! dein Stolzs Der greise Steiger sieht mit Schmerzen Das Grab der Freiheit im Grauholz."

Parauf kommen die Mönner der Wissenschaft (Wyttenbuch, Heller, Koth und Maauel, Anshelm und Tschechtlie im KVL Jahrhundert, der grosse Haller, Bonstetten, Gruner, Tschiffeli, Staples, Müslin, der Philotog Wyttenbach und der Neturhistoriker gleichen Remens im KVIII. Jahrhundert, Studer, Trechsel, Lutz im KIX. Jahrhu. Mier Litte dech wohl Emanuel von Fellenberg eine Strophe wirdient. Dem Dichterreigen gehören an Bener, Manuel, Haller, Mutan und zwei Wyss; den Künsttern werden beigezählt die Maler Dünz und Jos. Werner, Rieter, König, Frendenberger und Vollmar. Diesem könnte man noch etwa zwei Bernische Maler in folgenden Reimen à la Prütz üder Herwegh anschliessen:

"Der Alpen Duft, des Seces Wellen Mait Stähele, in Genfergraut, Und Mind zeigt Euch Maulassens Schellen, Den Mutz und was unlieblich miaut."

Stähele wurde aus einem Geisbuben in sehr späten Jahren ein vorzüglicher Landschafter und der fest ünsserlich blödsinnige Mind ein entübertroffener Bären – und Katzenmeler, dessen Stücke man in den ersten Zwanzigerjahren und früher um behe Preise, besonders nach England, verkaufte. — Der Dichter schliesst zeitgemäss:

"O möge stets durch unsre Söhne Das freie Bern in Ehren steh'n! Für Wahrheit, Recht und für das Schöne In Bern die Liebe nie vergeh'n!"

Erlach's, des Siegers bei Laupen, Tod, der grosse Brand in Bern 1405 und Struthan Winkelried werden bundig von dem Studirenden R. Kocher besungen. (Eben derselbe gibt im Bernerteutsch ein estiges Idyll: "Aetti's Bachrybig von Bern.") - Die prosaischen, an Umfang und Gehelt den poetischen Theil überragenden Aufsätze zeichnen sich bei hier und da holpriger Sprache durch quellenmissige Grundlichkeit und geschlossene Ahrundung aus. So erläutern Dr. Missch in Biel meistens aus archivalischen Quellen den Burggaderkrieg. Br. Fetscheria Adrian's von Bubenberg Testament, Pfarrer Howald die Stiftung des Ordensbauses durch Meghtild von Seederf und die Schieksale des der Andacht, den Armen und Kranken gewidmeten Denkmals, schildert Pfarrer F. Trechsel einlässlich Samuel König und den Pietismus in Bern, Rudolf Wolf, den Naturhistoriker, Pfarrer Jakob Samuel Wyttenbach in Bern, Dr. Fetscherin endlich den nationalökonomisch hoch gebildeten Petrizier Tscharner von Schenkenberg, den Arner in Pestalozzi's meisterhaftem Volksbuch: "Lionhart und Gertrud." Einen niederschlagenden Eindruck macht a dagegen, wenn nach diesen trefflichen Proben wissenschaftlich-patriotischer Bildung der Schluss unter dem Namen: "Bernische Literatur" wohl mit einer gewissen Ironie alle Partei- und Druckschriften der Maiwahlenzeit 1859 vorführt und stillschweigend beweist, dass Lange Parteiagitationen auch in einem wohl eingerichteten Kopf und Volk gemach Abspannung hervorrusen können. Es ist die höchste Zeit, hier inne zu halten, oder mit Herrn Isenschmid auszurufen:

> "Gedenk, wodurch bist du gestiegen? Durch Biedersinn und Einigkeit! Willst du der Zwietracht nun erliegen, Verblaten in der Selbstsucht Streit?" —

20. April.

Kortüm.

Der Bergwerksfreund, ein Zeitblatt für Berg- und Hüttenleute, für Gewerbe, so wie für alle Freunde und Beförderer des Bergbaues und der demselben verwandten Gewerbe. 8. XIII. Band. Mit acht Tafeln, Lithographieen und vielen in den Text gedruckten Figuren. 830 S. XIV. Band. Mit sechs lithographirten Tafeln. 794 S. Eisleben, 1850 und 1851, bei G. Reichardt.

١

Wir stumen nicht länger, unseren Berichten über die frühern Bände dieses so werthvollen Zeitblettes, den über die beiden neuesten Theile susureihen. — hoffentlich nicht über die letzten. Vom Jahre 1852 kam uns vom Bergwerksfreund Nichts zu Gesicht; sehr ung ern würden wit einen Schwenen-Gesung anstimmen, und viel lieber manchen andern "Brzungenschaften" Valet sagen.

Aus dem XIII. Bande sind unter den Original-Aufsätzen folgende hesenders hervorzuheben. P. Rittinger, das Schnecken-Gebläse in der untern Silberhütte zu Schemnitz und dessen Nutz-Effects-Coefficienten gegenüber jenem eines Cylinder-Gebläses. Die augestellten Versuche zeigten, dass das Schnecken-Gebläse bedeutend geringere Wirkungen hervorruft, als das Cylinder-Gebläse. Die Behauptung jedoch, dass man vermittelst desselben keinen stark gepressien Wind derstellen konne, ist unrichtig, und der Grund liegt darin, dass die nämliche Wasserkraft, welche oin Cylinder-Goblise im Umtrieb zu erhalten im Stande ist, durch das Schnecken-Geblüse, unter gleichen Umständen, viel weniger zu leisten vermag, daher bei umsgeänderten Düsen-Oeffnungen einen minder gepressteht Wind hefert. - Förder-Seile von Hanf- oder Eisendraht, dereu Leistungen und Kosten-Vergleich. Brahtseile erleichtern die Fördurung sehr, en dürfen solche jedoch nicht zu lange getrieben werden. Seil-Scheiben mit eichenem Stirnholz ausgelegt, haben sich hinsichtlich der Ausdauer der Seile gegen die mit Eisenbloch ausgelegten. vortheilhafter erwiesen. Erstere wurden im Mannsfeldischen Bezirk allgemein eingeführt. - Die englisch-deutsche Bergwerks-Gesellschaft in Nassau. Ein Unternehmen von grossertiger Napar, das alle Keime froblichen Gedeihens in sich trug und dem Lande zum grössten Segen hätte werden müssen, während es bis dahin ihm fast nur Nachthefile brachte. Der Verf. - er nannte sich nicht, wir glauben jedoch in ihm einen der intelligentesten Nassauer Bergleute zu erkennen - ist übrigens der Meinung, es sei die Gelegenheit zur Umgestaltung noch vorhanden. Mit einer mässigen Summe, so wied behauptet, liesse sich der genze Gruben-Complex, mit der englischen Kupferhütte, erwerben und in

Betrieb setzen; hei verständiger und gewissenhafter Leitung seien sehr befriedigende Ergebnisse zu erwarten. (Wir sind durchaus damit einverstanden, dass das Associations-System, in neueren Zeiten zur Gewinnung metallischer Schätze angenommen, alle Beachtung verdiene. Solche Unternehmungen müssen glückliche Folgen haben, vorausgesetzt, dass dieselben lange Dauer gewinnen, und dass die Gesellschaften Männern ihr Vertrauen schenken, welche desson in jeder Hinsicht würdig sind. Altein sehr oft handelt sich's um Schwindeleien von Speculanten, von abessenerlichen Halbwissern und Geldjägern ersonnen, un Place für keine praktische Zwecke berechnet.) - Lambert, Fahrten nach einem neuen Princip, welche in gewöhnlichen Schachten siebenzig Grad. Neigung erhalten können. (Entrommen aus dem Bulletin du Musée de l'Industrie.) -Usber Wasser-Gebläse. Andeutungen, von denen jeder Mechaniker in verkommenden Fällen den besten Gebrauck machen kann. - Die Rittinger'sthe Frommelwäsche (Aus den Annoles des Mines.). In swolf Standen worden 200 bis 250. Centuer vorwaschen und auf je 199 Centuer Wascherze sind 175 Cubikluss Weschwesser erforderlich. Alle ältern Maschinen vererheiteten in swölf Stunden höchstens 50 Centmer pro Pferdekreft. - J. B. M. über Brwarbung des Zoghen-Rigenthums. Für die dentschen bergrechtlichen Zustände von Wichtigheit, --- Notizen über die Bisenhütten-Werke Alspajewsk Nowiensk und Tagil auf der sibirischen Seite den Urala - K. Zerrenner, über den Mangul russischer Platina-Manaon - Bronnwerthe sinigar Braunkehlen der Provins Seebson von F. Bischof. - Ueber Darstellung der Lagesung von Gebirgs-Schichten, Flötsen und Lugern auf Graben-Bildorn im Grundrisse, vermittelet segnidistantes Horizontulen von C. By. Was der wahlerfahrene, der bergminnischen Welt länget in vortheilhaftester Weise beltaante, Markneheider für des Kapferschiefer- und Kobeltwurk zu Riechelsdorf im Kurbessischen als bewährt dergeihan, düsste ohne Zweisel auch an visien andern Osten nätslichete Anwendung finden. - Bericht über die Veränderungon an des Schmelaprocessen bei Atvidabergs-Kupler-. work während den Jahren 1844 bis 1848, einnefährt von G. Bradbarg. Unbersetnung aus dem Schwedischen durch Bott-30 r. Rine mehr gehaltreiche Abhandlung, deren Verpflessung auf dentsichen Boden denkhur naspetkennen ist. - Rabrikmässige, galve-

niseke Vergoldung im Grossen und einige dabet angestellte technisch-wissenschaftliche Beebachtungen von Maximilian Berney von Leuchtenberg. (Environmen aus dem Bulletin de St. Petersbourg.) - Le Play, Beschreibung einiger nouen Apparate für analytische Chemie und Probierkunst. Aus des Vorf. treffishem Worke: "Description des Procédés metallurgiques employes duns le Pags de Gulles pour la Pubrication du Culoret, entnommen. Bei Anwendung der geschilderten Apparate wird, was gelwiss von nicht getinger Bedeutung, die personliche Arbeit des Anelythkers fast ganz durch's Wirken physischer Agentien ersetzt. Vermittelst librer Hilfe vermögen Chemiker in gegebener Zelt auffallend viele Austysen auszuführen. Le Play's Vorrichtungen müssen für's Vorschreiten der theoretischen Metallurgie sehr wichtig sein. - B. Borchers, weltere Versuche und Erfahrungen in Bezug auf medellarische Darstellung von complicirtem Grubenbau. Es reihet sich dieser Aufsatz einem im XII. Bande des "Bergwerksfreundes" enthaltenen an und verdient alle Berücksichtigung. - Fortschritte im Bohrwesen von Otto Voigt. Alles, was in neuester Zeit für die so wichtige Lehre von Degoussé, Ocynhausen, Rost, Kind, Selle, Winter u. A. geschehen, fludet sich in zweckgemässer Uebersicht zusammengedrängt. - Kuhlenbau im Brähler Reviere des rheinischen Oberbergamts - Bistrictes von Otto Voigt. So weit der Inhalt des XIII. Bundes vom Werke, welches wit bespiechen, in so fern uns Andentungen vergennt waren. Wir wenden uns dem XIV. Bandé zu.

Mittheflungen über die geognostisch-bergmännische Expedition des K. russischen Lieutenants Doroschin nach Ober-Californien. Statistisch-mercantifische Nachrichten über des "Goldland" liegen bereits in Menge vor; beschränkter blieben unsete Kenntnisse hinsichtlich der geologischen Verhältnisse und der Gewinnungs-Weise des edlen Metalles. Um desto mehr heissen wir diese werthvollen Mittheilungen willkommen. Ref. sieht aich genöthigt, seinen Beriebt auf die allgemeinsten Ergebnisse zu beschränken. Wo im Selfen-Gebirge Magneteisen vorkommt, ist men berechtigt nach Gold und Edelsteinen zu suchen: Das in Californien im Schuttlande sieh befindende Gold dürfte einst Gangmassen einverleibt gewesen sein, welche in Gebirgen vorkommen, durch deren Zersetzung und theilweise Zerstörung das Material zur Bildung der Seifen geliefert wurde; vorzugsweise scheinen jene Gangmassen aus Quarz bestanden zu haben. Im Norden Ober-Californiehs trieb

man his sur neuesten Zeit nur Rauhheu, und es liegt im Laterane der Regierung von San Francisco, diesem Unfug zu steuern, je eher desto hesser. Nichts wäre gerathener, so glaubt Doroschin, als Einführung des am Ural allgemein bräuchlichen attractorischen Magneteisens, oder künstlichen Magneteisen, um damit mechanische Tremung des Goldes vom Magneteisen-Sand zu bewirken. Traten auch im nördlichen Amerika noch heine Gesellschaften zusammen — diese nur vermögen, wenn sie eine halt bare, rechtliche Grundlage haben, dem Berghau zweckgemässen Betsieb und segenreiche Dauer zu verleihen — so flengen Franzosen bereits an, das "Eldorado" zum Gegenstande ihrer Gewinn-Spähungen zu machen. "Une action de einquante Francs rapportera quatre cent Francs par an!" so liess sich unter andern "la Fortune, compagnie des mines dor de la Californie" vernehmen.

Man achtet sich verpflichtet, gegen hochtrabende Phrasen, wie diese, das Wort zu ergreifen, vor der Theilnahme an derartigen "Compagnie"-Geschäften ernstlich zu warnen, hei denen ein Speculant reich su werden pflagt, während viele Actionare verarmen. Das Journal des Débats" und die "Kölnische Zeitung" mögen sagen was sie wellen, wir lassen uns die ausgesprochene Ueherzeugung nicht rauben. - Braunkehlen-Presse des Ingenieurs Alois Milch von F. Bischot. Die Erfindung bewährte sich in jeder Hinsicht als eine praktische. -Die sächsische Eisen-Compagnie in Kainsdorf bei Zwiakau (mit einem sehr beschtungswerthen Gutachten des Kunstmeisters Schwämkrug in Freiberg). - Notizen über die Salinen in Baden von E. Reich in Dürrheim. - G. F. Kneisel, Anwendung des Theodoliten beim Markscheiden. - Salzbohr-Versuch bei Laudenbach am Fusse des Meisners und geognestigehe Bemerkungen über das daselbst zu durchsinkende Keuper-Gebilde. Das Bohrloch wird, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen, bis zur Teufe von ungefähr 1500 Fuss piedergebracht werden müssen, wenn nicht nur die Keuper-Formation, sondern auch der Muschelkalk - Gyps erbohrt werden soll. - Bergmännischer Bericht über das Fürstenthum Serbien von J. Abel. Wir bedauern, uns mit einer Hinweisung auf diese wichtige Abhandlung begnügen su mussen. Der Verf. erwarb sich bereits früher in Ungarn, namentlich um das Steinkohlen - Wesen, bedeutende Verdienste. - Fünfte allgemeine Ausstellung hannoverscher gewerblicher Erzeugnisse im Jahre 1850. Der aus Acten entnommene Bericht von Rudloff's handelt von Risenguss-, Risen- und Stahl-Arbeiten. Der Sollinger

Hätte wurde, wegen ihrer Verdienste um des Emporbringen vaterländischer Industrie, auch in diesem Jahre die grosse Gold-Medaille zuerkanst.

— Ueber Anwendung des Theodeliten beim Markscheiden von Ed. Borchers. Einreden gegen und Bemerkungen über den obeserwähnten Aufsatz Kneisel's. — Seyfert, Gewinnung der Braunskohlen auf dem Riestedt-Emseloher Werke, nebst kurzer Einleitung über die geognostischen Verhältnisse dortiger Kohlenflächen. — Versuch einer Erklärung mehrerer eigenthümlicher Erscheinungen, welche beim Raffizniren und Rohgearmachen des Schwarzkupfers auftreten, von P. Herter u. s. w.

Beide Bände enthalten, gleich den frühern, einen Schatz mannigfettigster, bald mehr bald weniger umfassender, aus vielartigen in und fremdländischen Quellen, auf verständlichste Weise entlehnter Auszüge, so wie reichhaltige Nachrichten über Bergwerks-Gesetzgebung, über Betriebe-Resultate vieler Gruben, über den Handel mit Bergwerks- und Hätten-Erzeuguissen u. s. w.

Hundbuch der Trigonometrie von Dr. Ad. Weiss, Rector und Lehrer der Mathematik und Physik an der königl. Gewerbschule zu Änsbach. Fürth bei J. Ludw. Schmid. Gr. 8. XII. Vorr. 462 S.

Derjenige Theil der Mathematik, welcher in dem vorliegenden, sehr gründlichen Werke von dem Verfasser behandelt wird, wurde zwar school mehrfach, theils gelegentlich in Lehrbüchern der Geometrie, theils selbstständig in besondern Schriften, wie im vorliegenden Falle, behandelt. Die ihn behandelnden Schriften tragen aber mehr den Charakter von Leitfaden, oder skizzenartigen, nur das Nothwendigste liefernden Darstellungen, oder kurzen Mittheilungen und Begründungen seiner Hauptlehrsätze. Nun wird niemand die grosse Bedeutung der Trigonometrie für die reine und angewandte Mathematik verkennen. Für Letztere bildet sie eine der Hauptlunterlagen. Daher wird dieser Zweig der Mathematik von niemanden, der sich mit Mathematik zu beschäftigen hat, vernachlässigt werden dürfen.

Aus diesem Grunde ist es aber auch wünschendwerth, Schriften zu besitzen, welche die Trigonometrie in eben so gründlicher und entsprechender Weise behandeln und sie dem angehenden Mathematiker zugänge lich machen, als diess bereits in andern Zweigen der reinen Elementar-Mathematik geschehen ist.

Diesem Zwecke zu dienen, ist nach dem Vorwerte Absicht des Verfessers und so wurde er zur Bearbeitung und Herausgabe des verliegesden Handbuckes geführt. Da nun nach seiner Amsicht ein gründlicher Studium der Trigonometrie zu den Wegen führt, welche des Verstindniss der höhern und der zugewandten Mathematik vermittelz, so war er hauptsächlich bemüht. "Strenge und Allgemeinheit der Ableitung der zu erhaltenden und genane Disaussion der gefundenen Besultate, besonders in Beziehung zut Qualität, Mehrdeutigkeit, Imaginarität und bei Annüherungen Genanigkeitsgrenze zu erstreben." Es ist nicht zu läugnes, dass diem Bemühen dem Leser klar vor Augen tritt, und dass er gene den vom Verf. gegebenen Enwicklungen folgt. Sie zeugen von eifzige und gründlichen Studien, von grossem Reichthum eines gut verarheiteten Meteriale, und der Leser zollt aus dem erstrehten und errungenen Erleige dem Verfasser gerne die Aperkennung, dass es ihm mit Lösing seiser Aufgebe Ernst war.

Die Schrift sell als Lahrbuch in der Oberklasse des Gymnesiums, au Gewarbschulen, sowie in den untern Klassen der Polytechnischen- und Forstschulen dienen. Bei dem ersten Unterrichte sind dann die mit † bezeichneten Paragraphen und Kapitel zu übergehen. Ferner ist allentalben und besonders im Anhange eine grosse Zahl von Uebungsheispieles, viale erläuternde und ergänzende Notizen aufgenommen. Diese, sowie Anwendungen der Trigonometrie in der Algabra, Physik und praktischen Geometrie etc. geben dem Werke zugleich einen praktischen Werth. Als Literatur hat der Verf. nach seiner Angaba einzig das Grunart'sche Agchiv benntzt.

Um nun den Leser in den Stand zu sptnen, sich selbst ein Urbeit über die Brauchbarkeit dieses Werkes zu bilden, soll eine Uebersicht über den Inhalt desselben mitgetheilt werden, was Gelegenheit histen wird, Bemerkungen an die einzelenen Punkte zu knüpfen,

Es perfüllt in drei Theile. Der erste Theil (S. 1—140) behandet die Conjonetrie, der zweite (S. 141—211) die eigentliche Trignometrie und Polygonometrie, der deitte (S. 212—265) die aphärische Trigonometrie. Hierauf folgt ein Anhang (S. 266—454), walcher Aswerdungen und weitern Erärterungen enthält, mit einigen Noten (S. 455—462). In den sieben ersten Kapiteln (S. 1—53) Anden sieh die Definitienen der Winkelfunctionen und zwar Sinus, Cosinus, Tangente, Cotagunto, Schante, Consekante, Sin. vers. und Cos. vers. entwickelt und ihm Rigensahaften hissichtlich der Größen und Qualität abgeheitet. Die Eigenschaften des Sinus und Cosinus bilden die Grundlage für die Erätte-

rung der Eigenschuften der übrigen sochs Functioben. Duher werden diese in Beziehung auf die verschiedenen Quadranten ausführlich bespronhen.

Nach der Ansicht des Ref. tassen sich drei Methoden für Begriffen Sentimmung der Winkelfunctionen und der Ableitung ihrer Eigemeinsten unterschößen.

Die erste Methode ist die der linderen Derstellung derselben um Kroise. Unterscheidet man nämlich zwischen dem ersten und zweiten Schenkel eines Winkels, so ist der Sinne eines Winkels diejenigen Linie, welche von dem Endpunkte des zweiten Schenkels sof den ersten gefällt wird; die Tangente diejenige Linie, welche auf dem Endpunkte des ersten Schenkels senkrecht errichtet und so weit fortgeführt wird, bis sie den zweiten Schenkel eder dessen Verlängerung durchschneidet; die Sekante diejenige Linie, welche auf dem zweiten Schenkel zwischen der Spitze des Winkels und derjenigen Linie liegt, die auf dem Endpunkte des ersten Schenkels, oder auf dem Endpunkte seiner Verlängerung senkrecht errichtet wird; der Sinus versus diejenige Linie, welche auf dem etwen Schenkel zwischen dessen Endpunkt und dem Anfähllspunkt des Sinus liegt. Die gleich gelegenen Linien des Engännungswintsels führen dem dem Namen Greinus, Cotangente, Cosekante mid Cosinus versus.

Wesden diese Bestimmungen folgerichtig an dem Kreise durchgen führt, so ergeben sieh alle Rigenschsten der Winkielfunctiebest hinsichthich der Grösse und Qualität auf eine sehr einfache und enschaeliche Weise. Die Linien der Ergänzungswinkel rücken dann um einen Quadranten vor, und beigen eben so einfach und anschaulich die ihnen einwohnenden Eigenschaften.

Die zweite Methode besteht darin, dass man an der ligearen Darstellung die Eigenschaften des Sinus und Cosinus nach ihrer Grösse und Qualität entwickelt und dann die übrigen Functionen auf sie zurückführt. Man erhält dann

$$Tgx = \frac{Sipx}{Cos x}, \qquad Cotx = \frac{Cos x}{Sipx}$$

$$Secx = \frac{1}{Cos x}, \qquad Cosec x = \frac{1}{Sin x}.$$

Sin. ver $x = 1 - \cos x$, Ces. vers $x = 1 - \sin x$

diese Methode ermangelt der unmittelbaren Anschauung. Sell sie gewonnen werden, so muss auf die erste zurückgegriffen werden. Aus diesem Grunde ermangelt ihre Durchführung eines und desselben Princips.

Die dritte Methode besteht darin, dass man die Seiten des rechtwinkligen Dreiecks der Ableitung der Rigenschaften der Winkelfanation

nen zu firtude legt. Durch je zwei Seiten desselben ist das Dreick hestimmt, folglich auch jeder seiner Winkel. Man kann deher jedes mögliche Seilenpaar, oder was desselbe ist ihr Verhältniss zu einsuder beautzen, zum einem Winkel daraus abzuleiten. Hiezu dient nun die Vergleichung der Katheten mit der Hypotenuse und dann der Katheten nater sich Bezeichnet man nun die Hypotenuse durch H, die eine Kathete durch K_1 , den ihr gegenüberstehenden Winkel durch x_1 , die zweite Kathete durch K_2 , den ihr gegenüberstehenden Ergänzungswinkel durch $(\frac{1}{4}z-x)$, so erhält men folgende sechs Zusammenstellungen, die sich in zwei Arten grappiren,

1)
$$\frac{K_1}{H}$$
 und $\frac{K_2}{H}$
2) $\frac{K_1}{K_2}$ und $\frac{K_2}{K_1}$
3) $\frac{H}{K_0}$ und $\frac{H}{K_0}$

Due in 1 bezeichnete Verhältniss zwischen Kathete und Hypotenuse und dem ersterer gegenüberstehenden Winkel führt den Namen Sinus, des in 2 bezeichnete zwischen beiden Katheten den Namen Tangente in Beziehung auf den Winkel, welcher der im Zähler erscheinenden Kathete gegenübersteht; das in 3 bezeichnete zwischen Hypotenuse und Kathete (reciprok von Nr. 1.) den Namen Sekante in Beziehung auf des eingeschlossenen Winkel. Die drei ersten Verhältnisse $\begin{bmatrix} K_1 \\ H \end{bmatrix}$, K_2 , K_3 sind die ursprünglichen, die drei andern bilden zu ihnen die reciproken Versetzungen $\begin{bmatrix} H \\ K_2 \end{bmatrix}$, K_4 , K_4 , K_5 .

Bezeichnet man nun den Ergänzungs winkel durch $\left(\frac{\pi}{2} - x\right)$ so erhält man in folgerechter Anwendung des Gesagten für die Functiones der ursprünglichen, und der Ergänzungswinkel aus 1, 2 und 3 folgesde Darstellungen:

4)
$$\frac{K_1}{H} = \operatorname{Sin} x$$
, $\frac{K_2}{H} = \operatorname{Sin} \left(\frac{\pi}{2} - x\right) = \operatorname{Cos} x$
5) $\frac{K_1}{K_2} = \operatorname{Tg} x$, $\frac{K_2}{K_1} = \operatorname{Tg} \left(\frac{\pi}{2} - x\right) = \operatorname{Cot} x$
6) $\frac{H}{K_2} = \operatorname{Sec} x$, $\frac{H}{K_1} = \operatorname{Sec} \left(\frac{\pi}{2} - x\right) = \operatorname{Cosec} x$

wedn neck der filmes versus und Gon. vensus kommi.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Weiss: Handbuch der Trigonometrie.

. (Soblass.)

7)
$$\frac{H-K_2}{H}$$
 = Sin. vers x, $\frac{H-K_1}{H}$ = Sin. vers $\begin{bmatrix} \pi \\ 2 \end{bmatrix}$ = Cos. vers x.

Hiera kann man num noch folgende vier Functionen zählen, die sich an den Begriff von Sinus versus reihen, nämlich Tang. vers. und Cotang. vers., Sec. vers. und Coseo. vers.

8)
$$\frac{K_1 - K_2}{K_1} = Tg. \text{ vers. } x$$
, $\frac{K_2 - K_1}{K_2} = Tg. \text{ vers. } \left[\frac{\pi}{2} - x\right] = \text{Cot. ver. } x$

9)
$$\frac{K_1 - H}{K_1} = \text{Sec. vers. } x., \frac{K_2 - H}{K_2} = \text{Sec. vers.} \left[\frac{\pi}{2} - x\right] = \text{Cos. ver. } x.$$

Hiedurch steigert sich die Zehl der möglichen Winkelfunctionen auf zwölf, und ist nygleich durch diese Zehl erschöft.

Linet men nun die eine Kathete (K₂) eine feste, unveränderte Lege auf einer bestimmten (horizontalen) Linie einehmen, die Hypotenuse mit ihr zusammenfellen, dann sich um die Spitze des Winkels in allen Lagen umdrehen, so entstehen alle mögliche Winkel im ersten, zweiten, dritten Quadranten etc. Der Werth von H (die bei der Umdrehung eine Kreisffläche beschreibt) bleibt bei allen Umdrehungen unverändert, während die Werthe der beiden Katheten sich beständig ändern und die Werthe von 0 bis H und amgekehrt in positiver und negativer Bedeutung durchlaufen. Werden diese Werthe in 4—9 richtig eingeführt, so ergeben sich die Eigenschaften aller Kreisfunctionen nach Grösse und Qualität auf eine sehr einfache und klare Weise.

Von diesen Ableitungsweisen hat der Verf. die zweite gewählt und sie klar und richtig durchgeführt. Zugleich ist jede der von ihm behandelten acht Winkelfunktionen auf die übrigen zurückgebracht und durch sie dargestellt und auf S. 38 eine Tabelle gegeben, welche diesen Zusammenhang deutlich vor Augen legt. Der Setz $\operatorname{Sin}(\alpha \pm \beta) \Longrightarrow \operatorname{Sin} \alpha \operatorname{Cos} \beta \pm \operatorname{Cos} \alpha \operatorname{Sin} \beta$ ist aus dem ptolemäischen Lehrsatze abgeleitet und dann auf den $\operatorname{Cos}(\alpha + \beta)$ ausgedehnt, und da derselbe unter dieser Vorsussetzung auf von spitzen Winkeln gilt, so ist seine Gültigkeit sofort bei beliebig grossen Winkeln nachgewiesen.

Diese elementare Darstellungen dienen dann zur Begründung folgender Darstellung

XLV. Jahrg. 4. Doppelheft.

10)
$$\cos(n\varphi) = (\cos\varphi)^n - (n)_2 (\cos\varphi)^{n-2} (\sin\varphi)^2 + (n)_4 (\cos\varphi)^{n-4} (\sin\varphi)^4 - ...$$

11) $\sin(n\varphi) = n(\cos\varphi)^{n-1} \sin\varphi - (n)_4 (\cos\varphi)^{n-3} (\sin\varphi)^3 + (n)_4 (\cos\varphi)^{n-5} (\sin\varphi)^5 - ...$
worin (n)_r = $\frac{n(n-1)(n-2)....(n-r+1)}{1.2.3...}$

bedeutet. Ref. hält diese Begründsweise für sehr einfach und eiegant. Sie beruht darauf, dass

In §. 34. finden sich die Summen der Sinus- und Cosinns-Bathen.

12) Sin φ + Cos $(\varphi + \psi)$ + Cos $(\varphi + 2\psi)$ + Cos $(\varphi + (n-1)\psi)$ $= \frac{\cos(\varphi + \frac{1}{4}(n-1)\psi)}{\sin\frac{1}{4}\varphi}$ 13) Cos φ + Cos $(\varphi + \psi)$ + Cos $(\varphi + 2\psi)$ + Cos $(\varphi + (n-1)\psi)$ $= \frac{\cos(\varphi + \frac{1}{4}(n-1)\psi)}{\sin\frac{1}{4}\varphi}$

Das 8. Kapital (§. 53—62.) gibt eine Zusammanstellung von Formeln über die vom Verf. behandelten Winkelfunctionen, inseferne sie die Samme oder Differenz zweier Winkel durch die sugehörigen Functionen andertuken. Anch diese Durstellung ist sohr übersichtlich geordnet und so eingerichtet, dass sich der Leser leicht aurenhöfinget. Die Zusammanstellung ist sohr reichheltig. Sie begreift 121 unter sich verschiedene Formeln. Hieran schlieset sich aun im 9. Kap. (§. 68—72.) eine Anwandung der im vorltargehonden Kapitel gewannenen Resultate, die sich anf Darstellung der Formeln für

ť.

$$2\varphi$$
, $(\pi \pm \psi)$, $\begin{bmatrix} \pi \\ 2 \pm \psi \end{bmatrix}$, $\begin{bmatrix} \pi \\ 4 \pm \psi \end{bmatrix}$, $\frac{\varphi}{2}$ and $\begin{bmatrix} \frac{\pi}{4} \pm \frac{\psi}{2} \end{bmatrix}$

durch die verschiedenen Functionen von op und derstreckt, die eine reiche Auswahl bieten (108 Formeln sind entwickelt) und von praktischer Bedeutung sied.

Im 10. Ksp. (§. 73-84) sind die Summen und Differenzen zweier Winkelfunctionen von einerlei Art durch Functionen derselben oder anderer Art dusgestellt. Sie erstrecken sich auf die Function des Sinus, Cosinus, Tangente, Cotangente, Sekante und Cosekante mit mancherlei Auwendungen. §. 85-101 beschäftigen sich mit der Bestimmung der Zahlenwerthe der geniometrischen Functionen für bestimmte Winkel und son hierauf bezüglichen Gesetzen über Aenderung, Zu- und Abnahme der Functionen, woran sich §. 102-108, die Werthbestimmung das Kreisumfanges (π) betreffend, schließt; §. 109-16 stellen verschiedene Winkelfunctionen durch die ihnen zugehörigen Kreisbogen dar. Die für diese Darstellungen geltenden Reihen werden abgeleitet aus den Ungleichheiten

Sin
$$\alpha < \alpha$$
; Sin $\alpha > \alpha - \frac{\alpha^3}{1.2.3}$; Sin $\alpha < \alpha - \frac{\alpha^3}{1.2.3} + \frac{\alpha^5}{1.2.3.4.5}$; ...

Cos $\alpha < 1$; Cos $\alpha > 1 - \frac{\alpha^2}{1.2}$; Cos $\alpha < 1 - \frac{\alpha^3}{1.2} + \frac{\alpha^4}{1.2.3.4}$; ...

u. s. w., tyeraus sofort

14)
$$\sin \alpha = \alpha - \frac{\alpha^3}{1.2.3} + \frac{\alpha^5}{1.2.3.4.5} - \frac{\alpha^7}{1.2...7} + \dots$$

15)
$$\cos \alpha = 1 - \frac{\alpha^2}{1.2} + \frac{\alpha^4}{1.2.3.4} - \frac{\alpha^6}{1.2...6} + \dots$$

gefolgert wird. Aus diesen Darstellungen werden dazu leicht die für die weitern Winkelfunctionen Tg a, Cos a, Sec a, Cosec a abgeleitet.

Die hierauf beruhende Ableitungsweise erscheint nach der Amicht des Ref. immer etwas gekünstelt und ist dabei ziemlich weitläufig. Viel einfacher dürsten sich die Darstellungen 14 und 15 aus den Reihen 16 und 11 ableiten. Setzt man nümlich derin $\frac{1}{4}r = \varphi$ und $n = r.\alpha$, was immer zulässig ist, da die Functionen aller Winkel sich in die Grenzen o und $\frac{1}{4}\pi$ einschliessen lassen und wornach für ein ganzes positives refort $\varphi < 1$ und $1 < r < \infty$ ist. Hieraus erhält man

16)
$$\sin \phi \leftarrow \sin \left(r \alpha \cdot \frac{1}{r} \right) \rightleftharpoons r \alpha \sin \frac{1}{r} \left(\cos \frac{1}{r} \right) r \alpha - 1$$

$$\frac{r \alpha \left(r \alpha - 1 \right) \left(r \alpha - 2 \right)}{1 \cdot 2 \cdot 3} \left(\sin \frac{1}{r} \right)^3 \left(\cos \frac{1}{r} \right)^{r \alpha - 3}$$

$$+ \frac{r \alpha \left(r \alpha - 1 \right) \cdots \left(r \alpha - 4 \right)}{1 \cdot 2 \cdot \cdots \cdot 5} \left(\sin \frac{1}{r} \right)^5 \left(\cos \frac{1}{r} \right)^{c \alpha + 3}$$

17)
$$\cos n\varphi = \cos \left(r\alpha \cdot \frac{1}{r} \right) = \left(\cos \frac{1}{r} \right)^{r\alpha}$$

$$- \frac{r\alpha (r\alpha - 1)}{1 \cdot 2} \left(\sin \frac{1}{r} \right)^2 \left(\cos \frac{1}{r} \right)^{r\alpha - 2}$$

$$+ \frac{r\alpha (r\alpha - 1)(r\alpha - 2)(r\alpha - 3)}{1 \cdot 2} \left(\sin \frac{1}{r} \right)^4 \left(\cos \frac{1}{r} \right)^{r\alpha - 4}$$

Nun ist für jades beliebige, also auch für ein unendlich wachsendes t.

$$\operatorname{Sin}\left(\operatorname{ra} \cdot \frac{1}{r}\right) = \operatorname{Sin} \alpha \text{ und } \operatorname{Cos}\left(\operatorname{ra} \cdot \frac{1}{r}\right) = \operatorname{Cos} \alpha.$$

Ferner ist nach schon bekannten und auch von dem Verf. nachgewiesenen Sätzen für ein unendlich wachsendes r.

$$\lim_{t \to 0} \frac{\sin \frac{1}{r}}{t} = 1 \quad \text{and} \quad \lim_{t \to 0} \cos \frac{1}{r} = 1$$

und daher unter der nämlichen Voraussetzung

$$\sin\frac{1}{r} = \frac{1}{r}$$

Werden nun diese Schlüsse auf die vorstehenden Gleichungen aufewendet, so het man für ein unendlich wachsendes r.

$$\operatorname{Lim} \operatorname{Sin}\left(r\alpha.\frac{1}{r}\right) = \operatorname{Sin}\alpha = \operatorname{Lim}\left[r\alpha.\operatorname{Sin}\frac{1}{r}\left(\operatorname{Cos}\frac{1}{r}\right)^{r\alpha-1}\right] \\
- \operatorname{Lim}\left[\frac{r\alpha(r\alpha-1)(r\alpha-2)}{1.2.3}\left(\operatorname{Sin}\frac{1}{r}\right)^{3}\left(\operatorname{Cos}\frac{1}{r}\right)^{r\alpha-3}\right] \\
+ \operatorname{Lim}\left[\frac{r\alpha(r\alpha-1)...(r\alpha-4)}{1.2....5}\left(\operatorname{Sin}\frac{1}{r}\right)^{5}\left(\operatorname{Cos}\frac{1}{r}\right)^{r\alpha-5}\right]$$

oder:

Sin
$$\alpha = \alpha - \text{Lim} \frac{1}{1..2.3} \frac{r\alpha(r\alpha - 1)(r\alpha - 2)}{r.r.r} (1)^{r\alpha - 3}$$

$$+ \text{Lim} \frac{1}{1.2...5} \frac{r\alpha(r\alpha - 1)...(r\alpha - 4)}{r.r.r.r.r} (1)^{r\alpha - 5}$$

$$= \alpha - \frac{1}{1.2.3} \text{Lim} \alpha \left(\alpha - \frac{1}{r}\right) \left(\alpha - \frac{2}{r}\right)$$

$$+ \frac{1}{1.2...5} \text{Lim} \alpha \left(\alpha - \frac{1}{r}\right) \left(\alpha - \frac{2}{r}\right)...(\alpha - \frac{4}{r})....$$

and hierans

18) Sin
$$\alpha = \alpha - \frac{\alpha^3}{1.2.3} + \frac{\alpha^5}{1.2..5} - \frac{\alpha^7}{1.2...7} + \dots$$

As glaids Weise leftet sich aus 17 auch

19)
$$\cos \alpha = 1 - \frac{\alpha^3}{1.2} + \frac{\alpha^4}{1.2.3.4} - \frac{\alpha^6}{1.2.6} + \cdots$$

und der Beweis dieser beiden wichtigen Sätze ist, wie aus dem Gesagten bervorgeht, auf oben so kurze als stricte Weise geliefert.

Aus diesen Sätzen werden nun in §. 117—122 Anwendungen auf Bestimmung der Winkel gemecht, in welchen der Cosinus und seine Bogenlänge gleich sind (42° 20′ 47″), worin bei gegebener Genauigkelt der Cosinus mit der Binheit, der Sinus mit der Bogenlänge, die Tangente und Sinus untereinsnder verwechselt werden kann. Eine Tabelle gibt eine sehr zweckmässige übersichtliche Zusammenstellung über die gefundenen, für Anwendung sehr brauchberen Resultate. §. 123—127 beschäftigen sieh mit Binrichtung der trigonometrischen Talela. Zum Schlasse dieses Theiles wird (§. 126—150) die umgekolliste Aufgabe, den Winkel oder Bogen aus der gegebenen Function zu bestimmen gelöst. Auch dieser Gegenstand ist gut und gründlich behandelt und es finden sieh 68 Formein zur Darstellung der Bogen aus dem verschiedenen Functionen (einfachen und zusammengesetzten) entwickelt:

Der sweite Theil (Trigonometrie und Polygonometrie) wird mit allgemeinen Bemerkungen über Vielecke, die in ihnen vorkommenden Winkel und ihren Flücheninheit (§. 151-160) eröffnet, worauf mit Untersuchung des rechtwinkligen Dreiecks begonnen wird. Die bekanzten Sätzebierüber werden einfach und klar entwickelt, die bei demzelben vorkommenden einfachsten Aufgaben (§. 161-173) aufgelöst und eine Tabelle mitgetheilt (S. 155), welche dieselben mit ihrer Auflösung zusammenstellt. Die States über des schiefwinklige Dreieck (S. 174-183) worden aus denen, welche für das rechtwinklige gelten, abgeleitet und dann hieren die weiteren Sätze über Zusammenhang der Seiten und Winkel untereinander geknüpft und auf die Auflösung der einfachsten Aufgaben über des schiefwinklige Dreieck angewendet. Die hier behandelten Aufgaben mit ihren Auflösungen sind gleichfalls in einer Tabelle S. 168 sohr abersichtlich und sweckmitssig zusammengestellt. Hieran schliesst sich eine sehr reichhaltige Untersuchung über die Aenderung der zu bestienmenden Stücke eines Dreiecks, im Falle sich eines der drei gegebenen Stücke im schiefwinkligen Dreiecke ändert. Zehn verschiedene Bälle were den zu dem Ende unter beständiger Bezugnahme auf Anwendung in dem SS. 184-196 untersucht und die gefundenen Resultate schliesslich in eine übersichtliche Tebelle S. 198 ff. zusammengestellt. Den Schluss dieses Theili des Werkes bildet die sogenannte Polygonometrie, werin Anleitung nie Berechnung der regelmässigen Viplecke nad nie Entwicklung der pulygonometrischen Grundgleichungen S. 197-211 gegeben wird.

Der dritte Theil enthält die sphärische Frigonometrie und beginnt mit Erörterung der Eigenschaften und Sälze vom Dreilient oder körperlichen Dreieck und Supplementerdreisek (§. 212-216). Die Beziehungen, welche swigehen den sechs verschiedenen, unter eich mabhängigen Stücken des Dreikantes gelten, werden entwickelt und daraus die Grundlormeln der sphärischen Triggnometrie abgeleitet. Die hierhergehörigen Fälle, welche ohne ein Hingehen in das Einzelne sich nicht erörtern lassen, sind gründlich und gut (§. 217-225) untersucht. Sie umfassen elle einschlagende Beziehungen, z. B. die Neper'schen Analogien und die sogenannte Genes'schon Gleichungen. Eine Tabelle ist zu S. 240 beigegeben, welche die Auflägung von 18 bierauf bezüglichen Aufgahen übereichtlich zunemmenstellt. Arch hier wird eine sphr reichhaltige und gründliche Untersechung über die Aenderung der zu suchenden Stücke eines Preikantes gegelien, im Felle eines der drei gegebenen Stücke der Aenderung unter-. liegt (\$.296-231). Die Unterstehung verbreitet sich über zwöll bestudere Fille (S. 241 ff.) In den SC 232-238 folgt nun die Anwending der gefundenen Sütze auf des Kupeldreieck oder sphärische Breieck, dessin Shiten, Winkel und Fläche; Eröriefung des sphätisches Excesses und Bestimmung desselben in den verrehiedenen Fällen. Schlieselich folgt in den SS. 239-242 oine Anwendung der für das sphärische Dreieck gewonnen Fermeln auf das ebene, und Berechnung sphärischer Dreincke, desen sieiten im Verbältnisse zum Halbnieber der angehörigen Kugel sehr klein sing.

Im Anhange (§. 243—298) fladen sich Erörterungen und Zusätze im einstehen §§. des Verhergehntehen, die, um den Zusamstenhang nicht zu interbrechen, bier unter Beziehung auf dit §§, wezu sie gehören, someinstengestellt sind; so die Eintheilung dar Winkel in hundert Theile, stett neutzig, und die Reduction der alten und neuen Eintheilung auf élitäheit, welche durch zwei beigegebene fledsteitenstriefen sehr haquen gemacht wied; dann die Beziehungen, werin Begenhingen und Winkel untitminander stehen, so wie Anleitung zur Reduction beider aufeinunder; sernet (§. 245) eine sehr reichhaltige Sammlung von Beispielen zur Reduction der Winkel und Finctionen von Winkeln, welche 90° überschreitun und die mit dem positiven eder negativen Zeichen versehen sind, euf Winkel des ersten Quadranten, die in der Polygenometrie füre Anwanding ünden, nebet einer dazu gehörigen Tafel; ferner einige speciellere Abbeitungen zusammungesetzter Winkelfunctionen aus den einfachen (§. 246

-249); Perstellung der wirklichen Werthe der Functionen Aureh Zehlen und durch Logarithmen (§ 250-254); Bestimmung des Werthes von π mit Anwendungen; Kinrichtung der logarithmisch-trigonometrischen Tafeln (§ 255-261); Benntzung der goniometrischen Functionen hei der Rechnung mit imaginären Grössen; hei Auflösung der Gleichung

 $x^n \pm A = 0;$

ferner bei Auflösung der Gleichungen des zweiten und dritten Grades (\$.262-266); Berechnung der einzelnen Elemente des rechtwinkligen Dreiscks aus bestimmten Prämissen und Mitthellung einer Tafel, wogin die Grösse der Seiten angegeben ist, wenn für sie rationelle Zeiten verlaust werden, nehst Angabe der zugehörigen Winkel und des zugehörigen Flächenraums (\$. 267 and 268); dann eine Reihe von Aufgaben (einunddreissig) pobst Auflögung über des rechtwinklige Dreieck, wenn Summon und Differenzen der Seiten mit in Betrachtung hommen (\$. 269). wenn die von der Spitze des rephten Winkels auf die Hypotrame gefällte Höhe und die hiederen auf der Hypotenuse entstandenen Abschnitte mit in die Data aufgenommen werden (S. 270). Hierauf folgt in S. 271-274 cine Reihe praktischer Anwendungen und Anfgaben auf das schiefe winklige Droisek, weren nich (§. 275-292) eine grosse Menge gest gewählter Aufgeben nebst Auflösungen aus der Trigenemetrie in ihner Anwendung auf mathematische Geographie, Mechanik, praktische Geometrie, Optik etc. reiht. - Die SS. 292-298 beschäftigen sich mit Einthing der Formela durch Rechnungen und Anwendungen mittelet Aufgahen aus der sphärischen Trigonometrie und awar auf Stercometrie, praktische Geometric und Astronomic.

Den Schluss des Werkes machen einige Noten, welche filling aus Algebra enthelten, die Katwicklung der Legarithmen in Reihen, dur Expenentialgrössen in Reihen, Derstellung imaginitrer Ausdrücke durch trigenometriecke Functionen und Einiges über hyperbolische Functionen.

Ass dem Gesagten dürfte sich die Bemerkung rechtfertigen, duss des verliegende Werk eine vhronvolle Stelle in der Literatur dieses Zweigen der Methemetik einnigunt und dass Lehrer und Lernende dasselbe mit vieler Befriedigung benutzen worden. Somnolismus und Psycheismus oder die Erscheinungen und Gesetze des Lebensmagnetismus oder Mesmerismus. Nach eigenen Beobachtungen und Versuchen von Joseph W. Haddock, M. D. Nach der zweiten Ausgabe des englischen Originals bearbeitet von D. C. L. Merkel, prakt. Arzte und Privatdocenten an der Universität Leipzig. Mit 8 Abbildungen in Holzschnitt. Leipzig, Verlag von Ambr. Abel. 1852: X S. und 287 S. 8.

Das englische Original dieses Werkes ist 1851 unter dem Titel erschienen: Somnolism and Psycheism; or the science of the soul and the phenomena of Nervation, as revealed by Vital-Magnetism or Mesmerism, considered physiologically and philosophically; with notes of Mesmerism and Psychical experience. By Joseph W. Haddock, M. D. Second edition, enlarged and illustrated with engraving. London. James S. Hodson, 32, Portugal Street. Die erste Auflage ersehlen 1848:

Der Uebersetzer des englischen Originals, florr Dr. Merkel is Leipzig, sagt 8. VII der Vorrede: "Es kuns vom deutsches Bescheiter nicht erwertet werden, in dieser Vorrede das vorliegende Werk seitem titerarischen und wissenschaftlichen Inhalte nach einer frung at unterwerfen und darüber sein Urtheil abzugeben", und doch, ungeschtet der Uebersetzer kein Urtheil über die Schrift abgeben will, versichert er, "dass! his jetzt ihm noch keine Schrift vorgekommen sei, welche in gleichem Masse, wie die vorliegende, Lieht und verntaftige Begriffe in diesen noch dunkle Gebiet des menschtlichen Wissens zu bringen geeigset wäre." In wiefern diese Behauptung begründet ist, soll eine abbere Burlegung des Inhaltes zeigen.

Des ganze Work ist in zohn Kapitel gelheit: 1) Einleitung (S. 1—6.), 2) Ursprung und Geschichte des vitalen Megnetismus oder Mesmerismus (S. 6—22.), 3) Erscheinungen und Physiologie des vitalen Magnetismus oder Mesmerismus (S. 22—74.), 4) Physiologie und Psychologie des vitalen Magnetismus oder Mesmerismus; Helleichtigkeit und Verstakung, oder Ekstase (S. 74—99.), 5) Specialle Mesmerische Beobachtungen (S. 99—133.), 6) Erfolgreiche Versuche mit Hellsichtigen (S. 133—180.), 7) die Hellsichtigkeit in ihrer Anwendung auf Physiologie und Medicin (S. 180—196.), 8) Elektrochemische und magnetische Experimente mit Hellsehenden (S. 196—215.), 9) Ekstase oder Verzückung (S. 215—245), 10) Ausübung

und Anweiseung des Lebensmagnetlamus, eder Mosinanie mus (S. 345-254). Der Anheng enthält (S. 254-267.) verdinzelte Reflexionen und Beobischtungen über den Magnetiumus.

Der geistige Organismus des Monachen besteht nach dem Verfasser "aus awei verschiedenen Stufen oder Sphären, dem Geiste und der Senlest (S. 83.). Beide ausammen biteen "die innere Sphäre des netterlichen Organismus." Dicke het ein "gesetiges Inneres" und ein "geistiges Atstaseres" (sic.). Das "gaistige innere" ist dem Verf. der Geist im eigentlichen Sinne des Wortes, das "geistige Aeussere" die Seele. Diese (Yoy), animus) ist aumich, wie er sich S. 88 ausdrückt, "das verbindende Medium zwischen dem rein innern menschlichen Gelete und dem Nervensysteme des Körpers." Durch die Verbindung "mit dem Nesven» systeme des Körpers" ist sie "mit den älberischen, megnetischen und andern Elementen, so wie mit allen Sphären der aussern Natur, in Wechselwirkung." Vermege "ihres unauflöstichen Vereinigung mit dem höhern geistigen Principt sieht sie mit der geistigen Welt im Zusemmanhangen Die Seele als "die äussere Sphäre des Geistes", als des Bindeglied zwipehen dem Geiste und dem Nervensysteme des Leibes, halt nun der Verl. für den Sitz "des lichern Masmerischen oder megnetischen Einflussen" (S. 84.). Die Psyche ades magnetischen Operators ergiesst dasselbe Susseré, geistige organische Princip" (sie) "in das Subject, und von diesem Animus fliesst jener Einfluss abwärts" (sic) und "afficiet soubsh des Gehirn und Nervensystem." Der Theit des Mesmerismus (so genannt von dem Arste Mesmer aus Meersburg, geb. 1734, gest. 1815) oder thierischen Magnetismus, welcher sich mit den "mentalen oder übersinnlichen Phinomenen" beschäftigt, die "Wissenschaft der in der Netzer sichtberen Manifestationen der Seele" ist, wie der Verf. sich ausdrückt, det "Psycheismus", während die mehr sinnlichen, niedrigen Grade, die Einfitse der megnetisirten Seele auf den Leiba, die sich im "Schlie und traum#halishen Zustande anzeigen", mit dem Namen des "Sommelisinms" bezoichnet werden. Durch den Tod wird die Seele als das "Aeasters des 'Geistes", nun nder Körper des Geistes." Der "psychische" eder "höhere Mesmerische Zustand" wird von dem Verf, daher "mit dem Tode" verglichen, und zwar mit "dem partiellen Tode oder einer partiellen Schridung der Seele vom Körper" (S. 85.). Die "äussere Sphike" des Körpers wird "abgeschlossen"; und "die sensalen Perceptionen" von "der aussersten Seite des Körpers zu der aussersten Seite des Geisles" (Die) "übertragen." So entepringt nun "das Erwachen der bewuisten, semiationalen Perception des innern Mensohen oder des Geistes." Die Psyche

١

,

ŧ

ŀ

1

eder "die Alesserd Seite des Chistos" ist nun von der "hürperlichen Anstenseite befesit", und so ist die "Psyche" oder der "geistige Leib" in den "Stand gesetzt", "fast ganz" oder "völlig unsblängig von den Sinneserganen und mittelst Percaption und Belansblung von Seiten einer innern Welt thätig zu seyn" (S. 65 st. 86.). Dooh ist die immer nicht ganz sufgehebene Verbindung "des Geistes mit dem Körper" noch "hinrelchend, um das Seh- und Gefühlsvermögen der Seele hei der und durch die natürliche Organisation des Subjects unsern physischen Sinnen zugänglich zu mashen."

Der Verfasser will mit dieset Theorie die sogenannten Wunder des thierischen Magnetismus in Schutz nehmen, welche er "seheinder wunderbore Kräfte" nonnt. Wenn man mit den Ringern sieht, und mit der Magengrube liest, wonn man bei der Berührung eines Briefes aus Californien das ganse Land physikalisch und geographisch schildert, ohne es aus Anachanung oder süch nur aus einem Bucha su kompen, wenn men nich der Berührung eines solchen Briefes sagt, wie der Verfesser desselben in Californian adsticht, was or macht n. s. w., wonn man Dei der Berührung der Haarlocken einer 1000 Meiles ahwesenden Person three Coundhaltsanstand beschreibt und soger Recapte diktirt, die sie gosund machen; so sind alle diese Erscheinungen, die des Dook- und Naturgesetzen widersprechen, also physisch und psychisch unmöglich sind, nichts, als Brecheinungen des innera Leibes eder der Secle, die von dem Sussern Leibe frei newarden ist. We ist dann der Unterschied solcher Phileomene und der Verrücktheit? Auch der Verrückte sieht und hört. was Audere nicht sehen und hören. Ist etwa auch sein innerer Leib thätig und von dem änspern frei geworden? Aber, was die magnetische Person sieht und hört, und wir nicht sehen und nicht hören, wird der Anhänger des Haddock'schen Somnolismus und Mesmerismus betwerten, ist wahr und richtig, während die Vorstellengen des Vorrtehten fliasienen und Hellugipationen sind, während das, was der Verrückte sicht and host, entweder gar night worhanden, oder night so verhanden ist, wie er er sich vorstellt. Dass shor jene Vorstellungen der Magnetisirten, wie wir sie oben bezeichneten, weder auf Selbeltsuschung, noch and absightlighten Betruge, noch auf krankbaften Phantasie en bernhen, mass derch Beweise erhärtet werden. Diete sind schwer zu führen, und in der That, des ganse Buch beschäftigt sich von S. 99. an heinahe ausschliessend mit dem Versuche, solche Beweise zu liefere. Es sind manlich Thaisschen aus der eigenen Beobschtung, auf die sich der Verfasser bergit. Beine Methode ist hierin der Vorfehrungsweise des Justimus

Korn or Malchy, welsher soine maderne Genetitrscherei sale eine innerw Naturwinsensphaft oder Naturatissemshaft des Geistes beitechtes, und das Beneaseantein durch den Teufel und das Erscheinen von Gespenstern, Teufeln und Engeln demit howeisen will, dass er behauptet, die Personen, die er hechachteie, hätten wirklich geglaubt, dass sie vom Teufel bevessen seyen, sie bätten wirhlich so gehandelt, sich so benommen, wie Petsenen handeln, sich benehmen missen, die da en ihr Besesbenseyn vom Toufeb glauben. Polgt aber aus der Subjectivität des Glaubens auch die Objectivität der Thatsache? Würde nicht auf diese Weise die ganze Dimonomanie der Verrückten in den Isrenhäusern zur Objectivität und alle ihre absurden Vorstellungen, die zo häusig mit Bratomanie, Nymphomanie und hysterisch krankhaften Zuständen verhunden sind, zu eben so vielen Wahrheiten werden? Den Baobachtungen des Verlassers fehlt die innece und aussete Glauhwärdigkeit, d. h. die erzählten Thatrachen sind in sich selbet so beschaffen, dass sie allen durch die Wissenschaft enforschten. Gesetzen tien körperlichen und geistigen Lebens widersprechen und die Beweine, dass diese der Wissenschaft widersprechenden Thatsachen goschuhen sind, sind so wenig gentigend, dass selbst keine Euseere Garantie für ihre Vollgültigkeit vorhanden ist. Eine genahere Beleuchtung seif dieses nachtweisen.

Alle die angestihrten Thatsachen beziehen sich auf Beobacktungen. wolche der Arzt Dr. Huddock in Bolton in England an einer jungen Dame gemacht haben will. Von dieser Dame wird nicht einmal der Name angeführt, und sie wird S. 100. nur mit den Anfangsbuchstaben B. L. bezeichnet, in dem ganzen Buche aber therall, we von the die Rede ist, Emma genuant. Statt aber ihren Namen anzugeben, segt er uns, dass thre Statur 5 Pass, swei Zoll betrage, dass sie von blussely Hautische und von nervös-billösem Temperamente sey. Was wehl schwerlich zur Vermehrung der Glaubwärdigkeit dieser sogensanten Theteseken beitragen mag, ist der Unistand, dass diese Dunie zu Bude des Sommers 1846 bei dem Doktor Haddock, dem Verfasser dieses Buches, sie Hausmitdehen in Dienst trat, und fortan in dessen flause blieb, aben so wenig, doss sie schon vorher krank war, und "am Pieber gelitten hatte" (S. 101.). Sie äusserte auch dem Dr. Haddock, dass sie traber neine sohr starke Gabe Opiums aus Vorschen zu sich genommen hibe, und dass der in Rolge dieses Genusses berbeigeführte Zustand "einen bis swei Tage hindurch sehr bedenkliche Symptome" versalaut habe. Zinc Angebe, auf welche Herr Dr. Haddook keinen sonderlichen Worth gelegt wissen will, welcher Bemerkung Ref. jedoch nicht beistimmt, sumst,

ŧ

,5

•

1

1

ţf.

6

1

1

wenn men die nervöse Reinberheit und den kreckheiten Zustand Cieses Middehens erwigt. Sie war im December 1850 24 Jahre elt. Versuche von Elewirkungen durch Actherdümpfe auf dieses Middehen zu Ende des Merketes 1846 führten zunächst den Dr. Madde ek auf die Beobschtungen ihrer Sedlenerscheinungen. Später ging er dann zum wirktichen Megnetieiren über. Der Verf. ist nicht aur ein unbedingter Anhäuger den Mesmerismus, über den er auch Verlesungen bielt, soudern der Phronologie, deren Wahrheit er darch die Beobschtungen seines Mesmerismus bestätigen will. Ich will hier zur Charakteristik der Beobschtungen des Varf. nur einige derselben Beispielsweise anführen.

Dr. Haddock legte zufällig beim (Mesmerischen) Experimentiren seine Hand auf den Theil des Kopfes seines magnetischen Hausmädchens, der auf den phrenologischen Büsten als Sitz des Organs der Ehrfurcht bezeichnet wird. Rings beweist das magnetisirte Mädchen, dass hier wirklicht des Organ der Ehrsurcht sitzt; denn es fing plötzlich an, "das spestelische Giethensbekenntnies harzusegen" (S. 105.). Zuletzt brachte es der magnetische Operateur dahin; beliebig durch Bertihrung des Kopfes an den verschiedenen Organeitzen die entsprechenden Gefähle des "Wohl-Wellons, der Ehrfurcht, der Festigkeit, der Selbstachtung, der Jungenliebe, des Eigenthumstriebs, des Bekämpfungstriebes, der Lustigkeit" u. s. w. bervorsurufen. Der Verf. konnte freilich nur die äussere Hant auf dem Knochenkopfe, nicht eber des unter den Knochen hefindliche Hirnorgen hetühren. In welchem Zusammenhange sieht aber dieses mit jenem? In keinem grössern, als die Glesglocke einer Uhr, welche auf den Gang der Uhr unter ihr Einfluss äussern soll? Wenn man weiss, wo mach der Phrenologie die Organe ihren Sitz heben, so kann allerdings die Phantesie, de man an der betreffenden Stelle berührt wird, einen kleinen Streich spielen, und diese rust dann Einbildungen bervor, welche fien einnelnen Geganborthrungen entsprechen. Wie kann aber des Hersagen des einem 24jährigen, frommen Mädchen geläufigen apostelischen Glaubensbekenntninses bei der aufälligen Berührung eines Kopftheiles, wo nach det Phrenologie die Ehrfercht ihres Sitz haben soll, beweisen, dass das under dem berührten Knochenstücke der Schädelplatte liegende Hirastäckehen wirklich der Sits des Ehrfarchtsvermögens ist? - Der Verl. machte öffentliche Wunderexperimente mit seiner Dame, die er Emma neant. So bei der zweiten öffentlichen Vorlesung in Temperance Hall an Bolton am 9. März 1848. Ein Herr auf der Gallerie verlangte, daes von den Bildern, die auf dem Fussboden legen, eines in eine Buchse gveteckt werden sollte. Man wählte das Bild einer Keine. Sie beschrieb

das Bild, dass men nogleich die Katte erkannte (S. 121). Wie heiset der Herr, der es angeb? Wer hat es mitangeschen? Hat die Person wirkelich nicht gewast, dess das Bild eine Katse vorstellte? Wurden ihr die Augen augelienden, dass sie wirklich nichts sehen konnte? Hat men sich nicht durch Zeichen mit ihr verständigt? Die Dame musste zuletzt auf Vorlaugen der Anwessaden errathen, was jeder Kinzelne in der Tasche hatte, und, was er in die Büchse einschloss. Hätle sie des errathen, wir hätten einem unumstösslichen Beweis für die Wunder des Magnetismus. Aber diese Experimente, angt Hr. Dr. Had dock, führten "zu Verdrieus-lichkeiten". "In der Vormessetaung, dass sie (Emma) die Gegentände (in der Tasche) mittelst des gewöhnlichen Gesichts erblicke, erwartete man, sie müsse auf einmel den Inhalt dieser Taschen und Bündel und zwar in den gewöhnlichen Aesdrückun beschreiben. Er setzt die merkwürdigen Worte hei, welche uns zeigen, dass unsere Prophetius teet Inhalt sehr undeutlich sehen musste:

"Kein Wunder, dess sie durch diese Proceduren in eine gereiste Stien. mung gerieth, und endlich sich weigerte, sich zu dergleichen Experimenten herzugeben." Wie finden eine suiche Stimmung von Seits der Magnetisirten sehr natürlich, weil sie nicht abrieth, was sie erzathen sellte. Der Verl. entschuldigt dies demit, dess "die fortgesetzte Thätigheit des Hellschens oder des luciden Schorgans das Nervensystem sehr angreifes und es beid ermitde, so dass schon nach einer mässig langen Sitzung des Subject an jedem Versuche, welcher mentele Austrongung verlangt, unfähig werde" (S. 121). Die Sitzung darf nicht lange danern. Errieth die Magnetisirte zufällig oder durch gegebese Zeichen des Einverständnisses etwas, oder konnte man lange Beschreibungen, wie ein Kerathen. deuten, so hiess es: "Sie ist eine Hellseherin." Errieth sie es nicht, so versicherte man, dess die fortgesetzte Thätigkeit des Hellschens ihr Nervensystem angreife und ermude, dass sie zum Hellschen unfähig geworden sei. Mit dieser Entschuldigung konnte man alle öffentlichen Angaben, dass Emma das Verborgene nicht errathen könne, paralysiren. Sie war chen damals, als sie nicht errathen kopnte, nicht im fähigen Zustande.

1

ś

5

Ì

1

1

ļ

Man spricht also, wenn der Mesmerische Versuch miseglückt, went partieller Unfähigkeit zum megnetischen Zustande. Ist der Schnitt von den partiellen zur aligemeinen Unfähigkeit so gross, besonders dans, wenn; wie in den verliegenden Fällen, die wirkliche partielle Fähigkeit nicht konststirt werden kann? Noch stärker, als dieses Errathen sines verbetregenen Inhaltes, ist ihr Errathen der Gedanken. Sie beschreiht den Hans einer abwesenden Freundin, und schweift plötzlich in den Buckinghauspe-

lest, wo sie var ihren geistigen Augen die Niederkunft der Königis von Regional sisht. Wie geht das Wunder nach dem Verk zu? Die Freunde deren Huts die Helbsherin im magnetischen Sehlese beschrieb , Cachte gerade während der Beschreibung deran, ob die Helbeherin wohl fare Hadsaken errethen heunie, welche debuts "die interessanten Unsetände" hattaden. in denen sich die Königin von Buginnt befand (8, 127). Weder die Frenchin, noch ihr Ham, noch die Strasse, in der es Hegt, noch die Zeit der Beobachtung, noch selbst die beobachtende Hellseherfe werden geneunt. Und doch muthet men dem gedaldigen Publikum ed, an so Etstas an glauben. - Buma hörte durch ein auf ihren Magen gefogtes Bohr. Dies geschah, wie der Hr. Verf. meint, "durch des grosse Geffecht Ser beim Magen tingenden Nerven" (B. 129 sic.). Wend dieses wirklich der Kall ist, 20 ist ja im mugastischen Schlofe der äussere Leib thätig ned nicht der innere Leib, oder die Psyche, vom ausseren Leibe getrennt, sondern die Psyche vermittelst des Osgans des aussern Leibes hat ihre Californissiellungen. Der uns alleis bekannte aussere Leib oder der Körper hat shier deretions kein anderes Organ des Gehöres, als die im Edhörougand verbreitsten Hörnerven. Durch den Megen hunn der Sussere Leib abeneo messig hören, als dusch die Pingerspitzen sehen. Die von Eschenmayer se geneu bumbriebese Smaenverretzung der Megnetischen ist also detah diese Ha da o che che Theorie abenso wenig, als durch die Eschenmayersche, gerachtfertigt. -- -- Dr. Haddock's Hausmädchen geht in ihren Helischersien noch weiter. Durch Schriftzüge oder die Hearlocke ciner Tansende von Meilen entfernten Person kam sie sogleich mit ihr in magnetischen Repport, und beschrieb ihre etwaige Krankheit, und gab die Heilmittel an, die meist homoopathisch waren. Sie legte Briefe, die sie immerlich im magnetischen Zustande schen wollte, auf den Kopf; dann echannte sie dieselben und beschrieb sie deutlich (S. 154). Warum auf den Kepf, da je in diesem Zustande der aussere Leib wie todt ist, und des innere Auge nach Hrn. Dr. Haddok ebenso gut sehen konnte, wenn man dun fraglichen Gogenstand auf irgend einen andern beliebigen Theil des Körpere legie? Warum dena gerade den Kopf und nur diesen, auf den sie stete jeden Gegenstand logen minste, um ihn innerlich zu sehen? ... Woun men ihr Briste aus Australien gab, beschrieb sie das Lund, als went sie as vor sich sehe. Was haben die Buchstaben eines in Australion geschriebenen Briefes für eine Verbindung mit dem Lands settet? (4. 155.) Ber Verf. gesteht selbet ein, dass Emma nicht "in allen Fallen succedirte." Er musite dies wohl, well er in Zeltungen von Possonen engegetten wurde, die er als Zeugen nicht wideriegen konnte.

"Eitigemal, sagt der gländige Hr. Verf. S. 171 sehut, drängte nich gawöhnliche Rinbildung oder eine falsche Auffassung berein, und führte sie in letthum." Bolche lerthümer hälten den Vert. vorsicht tiger machen sollen. Wenn etwas einmal eintraf, kam es von der Vision der Bellecherin, wenn se, wie soger der Verf. eingesteht, sehn oft felich war, se wurde es von ihm nur "den aus imaginärer falscher Thätigheit entspringenden Itrungen augeschrieben" (S. 171). So konnte man sich immer holfen, oh die Sache wahr oder fabeh war. Dies genehindt mer dann, wenn men von der Wahrheit eines Systems vor seiner Begrändung singenommen ist. In diesem Falle ist alle und jede Widerlegung unmöglich. Dr. Haddok glaubte unbedingt nicht nur en die Sehergabe, some dern an die medicinische Diagnosa seiner Somnambalen, der man aug die Haarlocke oder einige Schriftzuge der Kranken zu schicken hatte, nu von ihr ein nichtiges Bild des Krankhuitszustandes zu erhalten. Dar Verf. versichert, dass er auf die Diagnose seites Hausmüdchens die zahlreicheten Fälle von Kratikheiten der Brust, der Leber, des Nervensystems, selbis bei Personen beilte, die ger nie persöslich zu sehen bekam" (fl. 289). Men sieht hieraus, dies ihm sein Hammidchen auch sehr einträglich wan, und zur Votmehrung der Praxie wesentlich beitrug. Dena alle diese "zahlreichsten" Erfehrungen stammen aus einer "zweijährigen" Praxis, det Zuit missich, in der die Visionen der Helbscherin für ihn das medicinische Orakei bildeten. Sehr oft gab das Mädchen auch die Heilmittel au., 20 dass der Doktor bei den Patienten ein leichtes Spiel hatte, und alse biet die Sprachtöhre war, durch welche seine Prophetin sprach. . . . Segar "das Mesmerische" (megnetisirte) Wasser nimmt Hr. Dr. Haddock all eine Thatrache an. Er tauchte versuchsweise die Spitzen seiner rechten Finger in ein Glas Wasser. Kaum hatte Emma einen Schlock desselben im Munde, als sich die kräftige Wirkung effenbarte. Der Athem wurde momentan sistist, ein krampshaltes Röcheln und Kollern in der Brust höre ber, und sie ging unmittelber derauf in den magnetischen Zustand über-Ja, der Hr. Verf. behauptet, dass man den mangnetischen Einfluss auf "die meisten, wo nicht auf alle Körper," überleiten könne. Ein Brief von Bmma's Eltern, der nviel von Liebe und Küssen" sprach, wurde von Dr. Ha dalank angehetekt, mit einigen Strichen versehen und der Bonnandpulen mit den Werten übergeben: "Nimm deinen Brief; er ist jetzt voll was Liebe." Sie nehm ihm und fiel auf den Boden, wie in einem epileptischen Zustande. Der Arzt schrieb auf die Andeutung der Maguetischen die Ohnmacht dem Briefe zu "der "vollgeladen war." Später fand der Verf. sie wieder mit dem Briefe in der Hand am Boden liegend. Die

ŧ

ì

f

ŧ

ì

ţ

ľ

ı

abjonien Strieben und das "Anhanchen" werben die Urtache "des Ria-Bases, der nun in Bertihrung mit dem Papier oder derin fixiet blieb." Das "Anlieuchen" und "die Striche" fanden "ohne Absicht" statt. Wie kenn de you einem aus der Seele des Megnetiseure steilmenden "Ritwas" dreibrochen werden, das in dem Briefpepier "festgehalten und verfieden tirefrien Rane?" (S. 209). Emma blickte nach und nach in die andere Walt. Nathrigh waren, ihre Vinjonen, wie dieses bei atten Geistersehern der Fall ist. Auschauungen von Gegenständen des Diesseits, die in der Einhildungskraft au Gegenständen des Jonseits umgeschaffen wurden. Die Ragel, die sie schaat, niämlichen und weiblichen Geschlechts (S. 222). sis sind an einem Peare "gelstig" vereinigt, so dass sie in der Entfermang wie nein Wesen" erscheinen. "Sänglinge" und "Kinder" wachsen such jensbits; nur "rascher, als in der natürlichen Welt." Sie werden gen aguten weiblichen Geistern oder Engeln" erzogen. Der Unterricht grischicht "durch bildliche Darsteilung der Gegenstände" (sic). Diese Sieister eind nicht nin den entlerntesten Gegenden des Weltraums, auf der Some oder sonstigen Himmelskörpern, wondern sie stehen mit unsurm Platteten in Verhindung"; daher stemmt "der Einfluss derselben auf und die "Befühigung" gewisser Menschen, sie zu sehen und zu hören. Emma konnte sich als "spirituelles Wesen unter den Geintern herregen". Dies kommt sich in der Dämonomenie und in vielen krankhafden Austinden vor; nur muss man subjective Einbildungen nicht für obsective Wahrheiten nehmen. . . . Sie fludet durch Betasten die Stelle vines Buches, wenn sie dieselbe bei geschlossenen Augen auf den Kopf legt. In welchem Zusammenhange sieht die obere Kopfpielte des Schädels mit dem Sehvermögen? Selhst angenommen, der aussere Leib sehe nicht; sondern der innere, oder die Psyche, woza bederf diese Psyche, da der äussere Leib im magnetischen Schlafe wie todt ist, der Kopfplatte sum Schen? Es ist weder ein physiologischer, noch ein psychischer Zusenmentang zwischen dem Sehen und dem obern Theile des äussern Knoekenkenfs. (M. l. die abenthesserliche Geschichte mit der Bibel S. 227.)... Emma lisset sich sogar, in nübere Beschreibungen des Jenseits ein, die alle salist in komischen Sonderbarkeiten das gewöhnliche Gepräge unsers Disseits trapen. Jenecits erkennt men "das Geschlocht der Engel augenblicklich." Die weiblichen Engel haben langes Haar, welches som Naeken herebwallt, und über den Schultern tragen sie eine Art Kregen" (eic! S. 285).

(Schlurs folgi.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Merkel: Haddock's Somnolismus und Psychelamus.

(Schluss.)

Beide Geschlechter haben inlange, weite Röcke". Kleine Kinder, die sterben, wachsen im Himmel "bis zum zwanzigsten Jahre"; dann werden sie nicht mehr älter" (sic S. 236). Alle Personen, die in hohem Lebenselter sterben, sehen jenseits, wie "Personen von vierzig Jahren oder etwas derüber", aus. Emma sah auch jenseits, ähulich unsern deutschen Somnambulen, Kinderschulen oder Erziehanstalten von Engeln (S. 236). Kinder, die "ungetauft" sterben, werden nach Emma's Visionen in der andern Welt machträglich in der Fontane getauft". Es ist ein weisses, anscheinend (sic) steinernes Gefäss, in welches das Wasser aus der Quelle fliesst, und in welches die kleinen Kinder getaucht wer-Schade, dass Emma kein Quellwasser mitgebracht hat, weil sie ihm so nahe stand! Wenn das Gefäss jenseits anscheinend steinern ist, warum ist nicht auch das Wasser nur anscheinend Wasser? ... Sie sah jenseits, wie "die weiblichen Engel aus den männlichen hervergingen". Sie verbanden zuerst ihre Finger, ein Schleier breitete sieh dann über sie, und sie bestiegen hierauf einen Wagen, den men den "Wagen des Einen" nannte, unter welchem Einen ein Paar Engel verstanden wurden, welche Verbindung durch die Finger (!!!.) man jenseits nur "Vereinigung", aber nicht "Verheurathung" nannte. Wahrscheinlich erinnerte sich die Visionarin dabei des biblischen Spruches: "Im Himmel heurathet man nicht, und lässt sich nicht verheurathen." (M. s. S. 238 und 239.) Selbst über den Fötus erhielt unsere Seherin eine Offenbarung. Wenn dieser stirbt, che er sich bewegt hat, ist er "nicht unsterblich," weil die Seele oder der Geist noch nicht hinlänglich entwickelt ist, um ein selbetständiges Leben führen zu können (S. 240). Wenn er aber sich bewegt, und sein selbstständiges Leben erlangt hat; dann hat er den Keim der Unsterblichkeit in sich (S. 241). Also am Bewegen des Fötus hängt die Selbstständigkeit der Entwicklung? Kann man wohl eine solche Bewegung ein; selbstständiges Leben nennen? Dass von einer solchen Selbstständigkeit bei der ersten Bewegung keine Rede sein kann, zeigt ja der unmittelbar auf die unglückliche Geburt in diesem Stadium der Entwicklung erfolgende Tod des Fötus. ... Das Lager für die Kinder im jenseitigen XLV. Jahrg. 4. Doppelheft.

Zustande wird von den weiblichen Engeln "durch Vereinigung fürer Ringer und der Falten ihrer Röcke" (S. 241 stel) gebildet. ... Dass Emma auf gewisse physiologische Pragan keine befriedigende Antwort geb, leitet der Vers. davon abs dass "sie sur gewisse physiologische Dinge keinen Sinn hatte" (S. 241), wie denn überhaupt Dr. Haddock sur jede Unwissenheit der Seherin, welche gegen ihre Sehergabe spricht, gleich eine Entschuldigung findet.

Wenn Ref., wie die seitherige Beleuchtung der augeblieh beobachteten Thatsachen des Haddock'schen Mesmerismus zeigt, weder der Theorie, noch den Erfahrungen dieses sogenannten Mesmerismus beistimmen kann; so hält er doch diese Vebersetzung der zweiten Auflage des Haddock'schen Originals für einen merkwürdigen Beitrag zur Geschichte des thierischen Magnetismus, weil derselbe auch in England dieselben Resultate einer schwärmerischen Einbildungskraft herbeiführt, die in Deutschland durch die Bemühungen aller rationellen Aerzte, Naturforscher und Philosophen längst als Erscheinungen der Selbsttäuschung, absichtlichen Betruges oder krankhaft nervöser Affectionen überwunden und in des Gebiet der Krankheit oder Schwärmerei verwiesen sind.

Pio Literatur der Knuelsage bis Ende des Jahrs 1850_n systematisch nusammangestellt von Er aus Peter. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Leipnig. Friedrich Voigt. 1851. VI u. 46, S. in 8.

Die vorliegende Schrist des gelehrten Hrn. Verf. wurde zuerst 1849 bei Gelegenheit des Göthefestes ausgegeben. In der gegenwärtigen zweiten Ausgabe hat er das früher gewonnene Material bedeutend vervollständigt, das mit Fleiss und Umsicht behandelt und zweckmässig abgetheilt ist.

Der Hr. Verf. hat die gesammte Faustliteratur unter neun Gesichtspunkte gebracht:

1) Einleitung über die Faustsage und ihre Literatur (S. 1-10), 2) das Volksbuch vom Doktor Faust (S. 11-16), 3) die dem Doktor Faust zugeschriebene Literatur (S. 16-20), 4) Faust's Famulus Wagner (S. 26-27), 5) dramatische Bearbeitungen der Faustsage (S. 23-27), 6) Göthe's Faust (S. 27-38), 7) dramatische Bearbeitungen nach Göthe (S. 38-42), 8) die Faustsage als Roman, Epos, Novelle (S. 42-43), 9) Schriften, welche nur durch den Titel, nicht durch ihren Inhalt der Fauststiteratur sege-

hören (S. 43-44). Die ganze Schrift enthält 330 verschiedene, zur Paustliteratur gehörige Werke mit Angabe firer vollständigen Titel, und ist ein zum Studium der Paust- und Wagnersuge, wie der Faustdichtungen, willkommener Beitrag, auf den der Unterzeichnete den Konner dieser Literatur besonders aufmerksam macht. Von den in dieser Schrift angegebenen Werken fallen Nr. 1-72 auf den ersten Abschnitt, Nr. 73-99 auf den zweiten, Nr. 108-121 auf den dritten, Nr. 122 -132 auf den vierten, Nr. 133-154 auf den fünften, Nr. 152-264 unt den seelisten, Nr. 265-303 auf den siebenten, Nr. 304-316 auf den achten, Nr. 317-324 auf den neunten Abschnitt, endlich Nr. 325 -330 auf den Nachtrag. Wichtigere oder schwieriger aufzusindende Werke enthalten bibliographisch erläuternde, kurze, passende Bemerkungen. Unter der Rubrik "Gothe's Faust" werden ausser den Ausgaben dieser Dichtung die Fortsetzungen des Göthe'schen Faust von andern Dichtern, de Uebersetzungen, Briauterungsschriften und Mustrationen desselben gegeben.

So reichheitig die Sammlung der Faustliteratur in dieser Schrift ist, so findet Ref. doch viele wichtige, zum Verständnisse der Sage unumgänglich nothwendige Werke nicht angeführt, während die Titel anderer weniger bedeutender Schriften angegeben sind. Der eben so bescheidene, als unterrichtete Hr. Verl. wird dem Ref. erlauben, auf einige Lücken, die finm Besonders bemerkenswerth erscheinen, hinzuweisen. Am meisten vermisst derselbe unter der Rubrik: "Einleitendes über die Faustsage und ihre Literatur".

Zwei Jahre vor dem 1587 erschienenen ersten Volksbuche von Johann Funst erschien das zum Verständnisse und zur Geschichte der Fanstsage ausserordentlich wichtige Werk von August in Lercheimer, "Bedenken von Zauberei". Lercheimer, oder, wie er auch hiest, Wittekind studirte zu Frankfurt an der Oder (1547), und war ein Zuhörer Melanchthuns in Wittenberg. Er schrieb in edler, freisinniger Richtung gegen den Glauben an Hexen und Hexerei, wie gegen Hexenverbrennen, welches einigemal in seiner Nähe stattgefunden und seinen Unwillen erregt hatte. Ref. hat in seinen deutschen Volksbuchern durch sorgfältige Vergleichung mehrerer Erzühlungen, welche in Lercheimers christlichem Bedenken enthalten sind, gezeigt, dass das Faustbuch von 1587 wörtlich mit jenem übereinstimmt, und viele Erzählungen aus Lercheimers Buch aufgenommen hat. Auch andere Geschichten, welche Lercheimer von andern Zauberern erzählt, sind unter dem Namen von Thatsachen Faust's in das Faustbuch übergegangen,

und stimmen mit Stellen des ältesten Fausthuches wörtlich überein. Da das Lercheimer'sche Buch schon 1585 erschien, so ist kein Zweifel, dass der Verfasser oder Sammler des ältesten Fausthuches aus diesem arbeitete. Wir kennen in dieser Hinsicht kein wichtigeres Werk für die Faustsage, als gerade dieses, dessen Erwähnung wir nur ungerne in der Franz Peter'schen Schrift vermiesten.

Auch ein späteres wichtiges Zeugniss für Faust und seine Sage, das aber immer noch zu den ältern gehört, wir meinen des Werk von Philipp Camerarius, ist in dieser Schrift nicht erwähnt, und dürfte um so weniger fehlen, als viel unbedeutendere Werke angeführt sind.

Philipp Camerarius war Jurist, Sohn des Joachim Camerarius, eines Freundes Melanchthons. Im Jahre 1602 erschien zuerst sein Werk: Operae horarum suboisivarum sive meditationes historicae auctiores, centuria prima, Philippo Camerario, juris consulto et reipublicae Noricae a consiliis, auctore, Francofurti, typis. Egenolfi Emmelii, impensis Petri Kopfii, 4.

Das Werk von Lercheimer hat die Aufschrift: "Christlich Bedenken und Erinnerung vor Zauberei, Fol. Frankfurt, 1585 (abgedruckt bei J. Scheible, Kloster, Bd. II, S. 206).

Der Rechtsgelehrte Philipp Camerarius beruft sich in seinem oben angeführten Werke auf solche, welche den Faust persönlich kanaten, und mit denen er über ihn sprach. Nach der Ausgabe von 1615, 4. p. 314 sagt er: Apud nos adhue notum est, inter praestigiatores et magos, qui patrum nostrorum memoria innotuerunt, celebre nomen propter mirificas imposturas et fascinationes diabolicas adeptum esse Johannem Faustum. . . Sed ad Faustum redeamus. Equidem exiis, qui hunc impostorem probe noverunt, multa audivi, ipsum artificem magicae artis (si modo ars est, non vanissimum eujusque ludibrium) fuisse. Merkwürdig ist auch die Geschichte von den Trauben und den Nasen, welche Camerarius als eine von Faust verübte Zauberei erzählt. Eine ähnliche Geschichte ersählt von einem endern Zauberer Lercheimer, welche in das älteste Faustbuch überging (K. 65.). Die Sage wurde in Göthe's Faust in die Scene aufgenommen, die zu Leipzig in Auerbach's Keller spielt.

Ausser diesen beiden für die Faustsage bedeutenden Werken, welche Ref. ungern in der Franz Peter'schen Schrift vermisst hat, fehlen noch folgende zur Einleitung in die Faustsage und ihrer Literatur gehörige Werke, welche Ref. hier anführt: 1) Johann Georg Goldelmann: De magis, veneficis et lamiis, Francof. 4, 1591. (Kr erzählt

» : 1.

an verschiedenen Stellen von andern Zauberern, z. B. fib. I. cap. III. S. 28 -29. 36.) Sagen, welche sich in der Faustsege finden. - 2) Bierling, commentatio de Pyrrhonismo historico (1724), c. III, S. 6. Friedrich Wifhelm Bierling war Theologe. Er bekämpst die Behauptung, dass der Zauberer Faust der Buchdrucker war. Faust lebte nach ihm zur Zeit Melanchthon's, war fahrender Schüler und Doktor, wie man ihu nach seinen Curen hannte. — 3) Jacobus Thomasius, Discursus de scholasticis vagantibus (1675), S. 28. 131. 134. 135. — 4) Samuel Meigerus, nucleus historicus, lib. VII. cap. 18. — 5) Burchard Gotthelf Struve, bibliotheca antiqua anni 1706 (Juni), S. 232-238. - 6) Sattler, historische Beschreibung des Herzogthums Würtemberg, III, 192. - 7) Dunkel, historisch-kritische Nachrichten von verstorbenen Gelehrten, II, 686 ff. - 8) Joh. Christoph Adelung, Geschichte der menschlichen Narrheit, Bd. 8, S. 367. - 9) Mone's Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters (über den Zusammenhang der Faustsage mit den altern mittelalterlichen Sagen von Theophilus und Militarius). - 10) Jeseph v. Görres christfiche Mystik, 1840, Bd. III, S. 106-130. - 11) Soldan, Geschichte der Hexenprocesse, 1843, S. 239. — 12) Das leider bis jetzt nur dem Titel nach bekannte Buch: "Lucifer mit seiner gesellschaft val. Und wie d'selben gelst einer sich zu einem Ritter verdingt, und ym wol diente", Bamberg, 1493. Vgl. Hain, repertorium Bibliographicum II, 292.

Für die Sage von Johann Faust ist die Legende von dem polnischen Faust oder Twardowski von vorzüglicher Wichtigkeit, auf welche Ref. in seinen deutschen Volksbüchern Bd. II, S. 114-124 ausführlicher zuerst hingewiesen hat. Sie hätte, da sie mit der deutschen Sage se merkwürdig übereinstimmt, so wie mit der mittelalterlichen Sage von Sylvester II, unter einem besondern Abschnitte eine Erwähnung der sich auf sie beziehenden Literatur verdient. Ref. begnügt sich, Jacob Wolt und Johann Sigism. Jungschulz in den incrementis studiorum per Polonos ac Prussos. Lips. 1723. 4. p. 68, S. 20, G. S. Bandtkie in den Miscellaneis Cracoviensibus, tom. II, p. 39. ed. 1566, 4. tom. 4. ed. 1689. (p. 211.), v. Hormayr, Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, Jahrg. 1939, S. 266-289, Adam Mickiewiz, sammtliche Werke, erster Theil, Gedichte, aus dem Polnischen übertragen v. Carl von Blankenset, Berlin, 1886, S. 56 ff.; als Hilfsmittel zur Polnischen Faustsage, welche in der Franz Peter'schen Schrift eine besondere Stelle verdient hatten, und die sich durch weitere Nachforschungen leicht vermehren liessen, anzuführen.

Unter Nr. 4. Cour. Gesaner epistolarum medicinelium libra einer für die Faustege wichtigen Quelle, ist desselben Verfassers von dem ültern Stieglitz genannte Onomestiche nicht angelührt.

In dem zweiten Abschnitte "das Volksbuch vom Doeter Faust" gehört das Büchlein vom christlich Meinenden, nicht, wie der Herr Herausgeber es gestellt hat, an die Spitze der Faust'schen Volksbücher, da es ein späterer Auszug ist, und, wenn auch in den ersten Ausgaben ohne Inhreszehl, sicher nicht über des achtschute Jahrhundert hinausreicht. Man kann als erste Ausgabe die von 1712 hezeichnen.

In Allem liegt diesem kleinen Volksbucha, wie as auf Jahrmärkten verkauft werde, die Geschichte und die Ordnung der Widman'sches Redaktion der Faustsage zu Grunde. Man vergleiche des Ref. deutsche Volksbüsher von Faust und Wagner, Bend II, S. 87.

Nechdem der Hr. Verf. S. 11. das älteste Faustbuch von 1587 nach aeinem vollständigen Titel angeführt hat, fügt er nun auch noch die Jahresnahl 1588 bei, um auf die zweite Ausgebe hinzuweisen, von welcher er ebendaaelbet angibt, dass sie mit der ersten von 1587 "wöstlich übereinstimme."

Ref, hat in seinen deutschen Volksbüchern eine möglichst genaue Vergleichung zwischen der von J. Scheible (Kleeter, Bd. II.) herausgegebeuen und der zweiten Auflage des Faustbuchs vorgenommen. Hieraus ergibt sich, dass die zweite Ausgabe kein blosser Abdruck ist, sondern, der ereten gegenüber bedeutende Veränderungen hat ; der Unterschied bezieht sich sowohl auf den Inhalt, als auf die Stellung und Ordnung der beiden Ausgaben. In der Ausgabe von 1588 fehlen nämlich die Hauntstücke Nr. 53 bis einschliesslich 58 und die Nummera 64 und 65. Vielleicht wurden sie in der Ausgebe von 1588 hinweggelessen, weil sie beisehe wörtlich in andern Schriftstellern, wie Lercheimer, Wierus u. A. standen, oder, weil sie sehon früher nicht auf Fauat's, vondern auf anderer Zauberer Namen erzählt worden weren. Auch die: Reihenfolge der Hauptstücke ist in beiden Ausgaben verändert. Von Nr. 35. his Nr. 66, hexichungsweise 58, ist ein fortleufender Unterschied. Herausgaher der zweiten Ausgahe ging mehr chronologisch zu Werke, indem or bei Hauptthateachen Faust's das Jahr seines Lebens angab. Die chronglogische Stellung veraniesate wahrscheinlich in der auseiten Ausgabe die Aendarung der Hanptetticke. Man vergleiche die deutschen Volksbücher des Unterzeichneten, Bd. II, S. 122. und den ersten kritischen Anhang des dritten Bandes.

S. 11. der Franz Peterschen Schrift liest Referent, dess die Ausgabe von 1587 durch ihn auf der Stuttgarter Hospibliothek aufgefunden worden sein. Der Herr Verf. konnte sich aus des Refer, dentschen Volksbüchern und dem aweiten Bande des J. Scheible schen Klosters überzeugen, dass nicht der Unterseichnete, sondern J. Scheible und zwar nicht in Stuttgart, sondern in der Stadtbibliothek zu Ulm, die älteste Ausgabe von 1587 aufgefunden hat. Wenn man auch die Ausgabe nicht benützt worden. Ref. hat sie nicht in der Stuttgarter, sondern in der Münchner Hof-, und Staatsbibliothek aufgefunden, und in alles Theilen mit der ersten Ausgabe verglichen. Der Text derselben ist im des Unterzeichneten deutschen Volksbüchern abgedruckt, welche also am passendsten schon in der Einleitung ihre Stelle gefunden hätten. Der Herr Verf. hätte daher diese zweite Ausgabe besonders anführen sollen, da sie nicht ein blosser Abdruck der ersten ist, sondern bedeutende Veränderungen hat.

١

ı

ı

1

Die seltene erste Ausgabe der Faust'schen Historie von Rudolphi Widman von 1599 hat Ref. von der Stuttgarter Hofbibliothiek früher längere Zeit in Händen gehabt, und sich überzeugt, dass der erste Band der ersten Ausgabe nicht, wie Lipenius meint, und was auch der Herr Hersusgeber vollkommen richtig verwirft, vom Jahre 1598, sondern von 1599 sei.

Unter die Rubrik "das Volksbuch vom Dokter Faust" gehört auch das von dem Herrn Herausgeber nicht erwährte alte Volkslied in Reimen "Dokter Faust, fliegendes Blatt in Kölln" in des Knahen Wunderhorn von C. A. v. Arnim und Clemens Brentano, S. 214 ff. (Vergl. Raumer's histor. Taschenbuch, Abhendlung über die Sage vom Dokter Faust, Jahrg. 1834, S. 179—182.). S. 21. hat Herr Franz Peter im vierten Abschnitte die ersta Ausgabe des Wagnerbuches mit dem Beisetze apgeführt, dass dieselhe "von dem Unterzeichgetan erwähnt" sei. Ref. hat sie nicht blass erwähnt, sondern den wörtlichen Text derselhen in seinen deutschen Volksbüchern mit der Angabe der Varianten, indem er sie mit der früher aur bekannten Ausgabe von 1594 verglich, vollständig mitgetheilt. Es findet sich der Text dieses von dem Unterzeichen sein im der Münch ner Hef- und Staatsbibliothek aufgefundenen ältesten Wagnerbuches in dessen depischen Volksbüchern, Bd. II. S. 181—271.

Lipter den im siebenten Abschnitte angeführten dramatischen Dichtungem nach Göthe hätte Nr. 299. keinen Platz erhalten sollen, de Friedr. Hopp's Zauberposse "Dokter Faust's Hauskäppchen" ausser dem Namen Faust im Titel auch nicht das Mindeste von Faust und seiner Sage enthält. Die Schrift hätte also nach der Abtheilung des Herrn Herausgehers anter Abschnitt 9 gehört, welcher "die Schriften enthält, die nur durch den Titel, nicht durch ihren Inhalt der Faustfiteratur angehören" (S. 43.). Doch wäre es nach des Ref. Ansicht zweckmässiger gewesen, auch diesen Abschnitt, Nr. 317—324, hinwegsulassen, da diese Schriften offenbar in keiner Weise zur Faustliteratur gehören. Der Anhang führt ausser der Andeutung einiger Aufsätze in Journelen zwei russische Uebersetzungen von Göthe's Faust an, die erste von 1838, von Eduard Huber, russ. Offizier bei dem Wegebandspartement (geboren 1815, gestorben 1847), die zweite von 1844, von dem Staatsrathe Michael Pawlowitsch Wrontschenko, dem Bruder des russischen Finanzministers, Grafen Feodor Pawlowitsch Wrontschenko. Beide Uebersetzungen wurden in öffentlichen Anzeigen gelobt.

Reichtin-Meldegg.

Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien seit der Reformation bis auf die Gegenwart in historisch-philosophischer Entwickelung von Dr. H. F. W. Hinrichs, Prof. der Philos. an der Universität zu Halle. Dritter Band. Leipzig. Gustav Wagner. 1852.

Herr H. expectorirt sich einmal wieder in einer Vorrede von 24. S. fiber unsre politischen Verhältnisse. Schliesslich sagt er, die Abfassung dieses Buchs habe ihm seither den Kummer um das Vaterland ertragen helfen. Leider scheint diess schmerzstillende Mittel von Andern nur wenig benutzt worden zu sein. Denn Hr. H. verkündet, dass er vorläufig wegen der Ungunst der Zeiten sein Werk mit diesem 3. Theil beschliesse. Die schlechten Zeiten sind doch auch zu Etwas gut. Besser in des Verf. Sinn, seinem Buche günstiger können sie freilich nur werden, wenn einmit die deutsche Wissenschaft gänzlich verkommen ist. Dann mag mögficher Weise ein wüstes Sammelsurium von Excerpten, zum grossen Theil falsch oder genz sinnlos wiedergegeben, in einem stammelieden, berbarischen Stil vorgetragen, für eine brauchbare Geschichte der Rechts- und Stratsprincipion gelten.

Weil aber nun einmal Hr. H. das sangfroid gehabt hat, noch vorliegenden anodinen dritten Band in die Welt zu setzen, so sei dem Heilkünstler nunmehr aus seinem eignen Kräutergerten der zweite Krauz mit veilehenblauer Seide gewunden. So massig, so sinnverwirrend appig ist aber hier die Vegetation, dass, als wir unsern ersten Krauz flochten, wir, vom Gesammteindrach überwältigt, aus den vorangegangenen beiden Banden manch minder schätzbares Kraut mit aufraften, kostbare Pflanzen aber zur Seite liessen: Dazu wurden noch einige in den Händen des Setzers

zur Unkenntlichkeit entstellt. Wir wollen das Verstumte inchholen und sowohl die schon früher als die erst jetzt dem Blick eröffneten Regionen mit ruhigerem Pulsschlag durchstreifen.

Aus dem ersten Band findet sich Folgendes nachzutragen, und zwar beschränken wir uns dabei auf die schon früher etwas durchmusterten ersten 100 Seiten, denn sonst wäre kein Ende zu finden, auch woflen wir nur das ganz Handgreifliche hervorheben, das näherer Auseinsudersetzung nicht bedarf.

- S. 68. findet sich die seltsame Notiz: Barbeyrac und Andere haben Vorreden zu Uebersetzungen von Grotius de jure b. et p. geschrie-ben. Der Arme hat das allerdings verübt, er hat nämlich selbst bekannt-lich die beste Uebersetzung gemacht, weswegen ihm die Vorrede zu verzeihen ist.
- S. 70: "Wenn wahrhaftig und in allen Stücken Etwas recht ist, so ist es im Völkerrecht von dem zu unterscheiden, was bloss eine äussere Wirkung hervorbringt." Wer kann ahnen, dass hiermit Grotius I. c. Prol. S. 41. wiedergegeben werden soll, wo er die dem Naturrecht gemässen Bestimmungen des Völkerrechts, von den diesem widerstreitenden unterscheidet? Wenn es aber gar weiter heisst: "das Recht aber, aus dem die Verbindlichkeit und Wiedererstattung entspringt, int von dem zu trennen, was eigentlich Rechtens ist", so sind die Worte des Grotius, womit er auf den Unterschied der Moral und des eigentlichen Rechts hindeutet, geradezu auf den Kopf gestellt. Er sagt Prol. 41: "separavi-mus en quae juris sunt stricte ac proprie dicti, unde restitutionis obligatio oritur, et en quae juris esse dicuntur, quia aliter agere cum alio aliquo rectae rationis dictato pugnat." Das eigentliche Recht ist also gerade das, woraus die Verbindlichkeit der Wiedererstattung entspringt. Was Grotius meinte, ist H. naturlich ganz verborgen geblieben.
- S. 71. Grotius gedenkt Prol. 53. der römischen Jeristen mit folgenden Worten: "quorum opera in Pandecte, Codicibus Theodosiano et Justinianeo et in Novellis apparent." Hieraus macht Hr. H. folgendes Weltwunder: "Die Juristen beschäftigen sich mit Pandecten, Codex und Novellen."
- S. 86. Bekannt ist die Grotianische Definition des jus natureld als "dictatum rectae rationis, indicans actui alicui, ex ejus convenientia aut disconvenientia cum ipsa natura rationali, inesse moralem turpitudinem aut necessitatem moralem, ac consequenter ab auctore naturae Deo talem actum aut vetari aut praecipi." Hinrichs übersetzt: Das Naturrecht ist die Forderung der rechten Vernunft, nach welcher die mo-

melische Northwandig keit einer Handleng wegen ihrer Au- oder Unangemessenheit beiwohnt, welche von Gott, dem Schöpfer der Natur, desshalb verboten oder geboten wird."

- S. 91. Gretius sagt cap. I. S. 14. n. 1. Das menschliche Recht umfasst entweder einen Staat oder einen engeren oder einen weiteren Kreis. Jus arctius patens varium est, praecepta patria, dominica et si qua sunt similia in se contineas. Latius autem patens est jus gentium." Diess war nun Hrn. H. wieder zu hoch. Er dolmetscht: "Das menschliche Recht ist positives Recht im weiteren und engeren Sinn. Zum letzteren gehürt Alles, was das Haus angeht, z. R. väterliche Gewalt, ersteres ist das eigentliche Völkerrecht."
- S. 54. heisst es malarisch, angeblich nach A. Gentilia: "das Völkerrecht gehört der Natur an, es liegt in den Winkeln derselben verborgen. Das V. R. ist ein Theil des göttlichen Rechts, welches durch
 die vielen Dunkelheiten dennoch erkannt wird."
- \$. 101. Wer aber wäre im Stande, durch die folgenden Dunkelheiten hindurchzusehn, welche nach H. die Quintessenz des Grotienischen Buchs gaben: "Der Krieg ist nicht gegen das Natur- und Völkerrecht, die Natur thut desselbe, die Natur schützt Leben und Eigenthum, die Geqellschaft erlaubt desselbe wegen gegenseitiger Anerkennung, wie die Sitten und Gesetze der Völker lehren."

Wir nehmen vom ersten Band Abschied, indem wir noch folgendes höchst gelungene Uebersetzungskunststück vorsühren. Alb. Gentilis de inre belli lib. I. c. 15. setzi auseinander, dass die Vertheidigung Andrer, pagerecht Angegriffener einen gerechten Grund zum Krieg für ein Volk abgeben könne. Die Motive, sagt er, können verschiedene sein, entweder die in der Natur gegründete Gemeinschaft und Verwandtschaft aller Menschen, oder die auf einem Bündniss beruhende völkerrechtliche, oder die durch Angehöriakeit an einen Bundesstaat begründete staatsrechtliche Pflicht, eder endlich Gemeinschaft der Religion mit den Angegrissenen. Bei diesom letaten Punkt angelangt, recapitulirt G. die früheren in folgender Weise: "iteque si communione naturam, foedere jus gentium, legibus rempublicam (se. imploramus), religione communi viscera hominum imploramus." Zu deutsch; "wenn wir also, kraft der Gemeinschaft aller Menschen an die Natur, kraft eines Bundnisses ans Völkerrecht, kraft der Gesetze an den Staat appelliren, so appelliren wir kraft der gemeinsamen Religion an das Innerste des Menschen" (nämlich um Hilfe zu erlangen). Diesen nur in ohigem Zusammenhang verständlichen Satz, zwängt Hr. H. S. 56 in eine völlig verschiedene Gedankenreihe hinein, nachdem er denselban also wiedergeboren: "Das Neturrecht wird am heaten durch Gemeinschaft, das Völkerrecht durch Bündmisse, das Staatsracht durch bürgerliche Gesatze und das Inpere das Mensshen durch Religion erkannt."

Unserer Wanderung durch den sweiten Bend dient zur würdigen Einleitung die Behauptung, welche der Verl. S. 20 Pufendorf unterschiebt;
"mützliches Eigenthum ist directes Eigenthum mit Nieszhrauch." P. in der aitirten Stelle (Klem. jurispr. l. I. def. 5. §. 2.)
hat ganz die gewähnliche Unterscheidung von dominium directum und
ntile. Von dergleichen hat natürlich H. keinen Begriff.

Derselbe Puf. Elem. def. 13. S. 24. spricht von "gentes inter se summo imperio non connexae", d. h. Völkern, die selbständige Steaten bilden. S. 23. lesen wir "Völker, welche keinen Regierungen verhungen sind,"

6

Pul de jure nat. et gent. lib. I. c. 2. S. 6. segt: sittlich oder unsittlich wird Etwas erst durch den Willen des Gesetzgebers (Gottes) (non adparet quomodo honestas aut turpitudo intelligi possit ante legem oh citra superioria impositionem"). Später beisst es: wenn auch Micha VI, 2 ff. die Dankbarkeit als eine Pflicht bezeichnet, die dem Menschen von selbst einleuchten müsse, so folgt daraus noch nicht, dass sie an sich, unabhängig von und vor 'dem Gesetz nothwendig ist. Schliesslich augt P.: ex quibus adparet dictum illud, praecepta juris naturae esse acternae veritatis, ita limitandum, ut ne ista acternitas ultra impositionem divinam ant originem generis humani protrahatur." Hieraus hat der Verfasser nachstehende unglaubliche Missyerständnisse und Widersprüche zusammengezaubert (S. 33.): "Es gibt ein Ehrbares über alle Beilegung hinaus. nämlich des Object des natürlichen, immeewährenden Rechts. So z. B. ist die schuldige Dankharkeit vor allem und jedem Gesetz durch sich selbet nothwendig, dahen (!!) der Ausspruch: die Gebote des Naturrechts sind ewige Wahrheiten, dahin zu beschränken ist, dass die Ewigkeit derselben weder über die göttliche Beilegung, noch über den Ursprung der Menschheit binausliegt."

In Betreff der conscientia racta stellt Puf. 1. c. C. 3. §. 5. die Regel anf. gomnis actio spontanea quae fit contra eandem et omnis omissiq actionis, quam eadem necessariem dictitat, est peccatum." Diess war Han. H. zu trivial, Er sagt S. 34: pjede Handlung und jede Unterlassung, die sie (die conscientia) fordert, ist Sünde."

Puf. de offic. kom. et civ. c. 1. §. 9. unterscheidet Spontaneität, des Handeln (Handeln aus eignem, inneren Antrieb) und Freiheit des

Hundelus (freie Wehl). Der Philosoph Hinrichs S. 34 lässt ihn sagen: "der Mensch handelt spontau, wenn er durch Nothwendigkeit zu handeln von Aussen bestimmt wird; frei mit Bezug auf ein Object oder nicht."

S. 37 wird dem armen Puf. nachstehender Unsinn aufgebürdet: "die gute Handlung ist keiner Schützung fähig, wie die böse, sondern ist, von dem Gesetz mehr oder weniger ab weiche zie, einer Curve ähnlich, welche sich von der geraden Linie mehr als eine andre entfernt." Bei Puf. Jus nat. Ilb. 1. c. 8. §. 1. bezieht sich das von der "Abweichung" und der "Curve" Gesagte natürlich auf die böse Hundlung.

Wahrhaft gross wird H. S. 49 wo er die Worte Puf. de off. hom. f. I. c. 3. §. 11: "socialem vitam a Deo hominibus pro imperio (als Gebot) injunctam esse", also verdeutschet: "Gott hat dem Menschen den Trieb der Geselligkeit statt der Herrschaft eingepflanzt."

Puf. Jus nat. l. III. c. 4. §. 2. lehrt: die Socialität fordere die Verbindlichkeit der Verträge, denn ohne diese konnte man gar Nichts anternehmen, wozu man der Mitwirkung Andrer bedürfe, weil man auf diese nicht mit Bestimmtheit würde rechnen können ("hautquidquam liceret rationes suss firmiter aliorum subsidis superstruere"). H. schreibt S. 55: "müsste der Vertrag nicht nothwendig gehalten werden, so wäre es unerlaubt, die menschlichen Angelegenheiten mit Hilfe Andrer zu ordnen."

Put. (jus nat. 1. VII. c. 2. §. 14. sagt: Wenn die Unterthanen schlecht regiert werden, so müssen sie das eben tragen wie ein Naturereigniss ("sterifitas aut nimii imbres"). Jedoch gebe es wirksame Vorbeugungsmittel, ("quanquam ad ista incommoda praecavenda non exignam
Babere efficaciam deprehenduntur leges fundamentales, bons disciplina et
cumprimis religio"). Diess reproducirt H. S. 66 in folgender Weise:
"das sind Uebel, welchen die Menschen gleich andern natürlichen Galamitäten 'ausgesetzt sind, wie Unfruchtbarkeit, Ueberschwemmungen, wogegen Zucht, Religion und die Lehre, dass die bürgerliche Herrselfaft von Gott ist, die besten Mittel sind." Also die Religion
ein Mittel gegen Ueberschwemmung, und dass leges fundamentales die
Verfassung bedeuten, ist dem Professor H. nicht bekannt.

Zweck der Strafe, meint Puf. Jus nat. 1. VIII. c. 3. §. 9. ist praccautio lassionum (Präventionstheorie). H. lässt ihn sagen: "Vorsicht vor Verletzungen" (S. 78).

Ende gut, Aftes gut? S. 112 wird die Bemerkung des Grotius, Florum sparsio p. 73, des positive Recht sei "aut multis gentibus commune ex consuctudine antiqua aut proprium civitatis cujusque sive id fegibus sive moribus constet" — also in's Hinrichs'sche übersetzt: "Dies

besondre Recht eines Staates, dessen Sitten und Gesetze haben viele Völker aus Gewohnheit mit einander gemein." Die Worte des Grotius werden nech ausdrücklich dezu in extenso eifert.

Man hätte nun vielleicht erwarten dürfen, dass der dritte Band, wenn auch bei sonst unveränderter Behandlungsweise, von so groben Fehlern frei sein würde. Es war zu hoffen, dass der Verf. mindestens insoweit der Stimme gediegener Kritik, wie der von Warnkönig ist den Münck. Gel. A., Gehör geben werde. In der That aber zeigt sich nicht die geringste Veränderung zum Besseren.

Den wesentlichen Inhalt dieses Bandes bilden Leibnitz S. 1—122 und Thomaaius S. 122—305. Von S. 305 bis zum Ende S. 376 werden Bodinus, Müldener, die Cocceji, Kettaer, Wachtes, Wolff abgebendelt. Der unverhältnisswässig grosse Reum, der diesen Schriftstellern gewidmet wird, von denen doch nur Thomasius von durchgreifender Bedeutung für die Rechtsphilosophie ist, erklärt sich daraus, dass uns statt einer Geschichte der Principien wieder eine unerträglich weitschweißige Excerptenmasse aufgehängt wird. Und diese Excerpte bilden wieder ein solch regelloses Durcheinander, es fehlt so gänzlich an einem sie zusammenhaltenden Gedankenfaden, sie sind mit einer so empörenden Oberflächlichkeit und beispiellosen Unkenntniss gemacht, dass sie in keiner irgend denkbaren Weise das Studium janer Schriften ersetzen oder erleichtern können.

Der Abschnitt über Leibnitz meg die Belege zu diesen Behauptungen liefern.

Hier ist Alles geschehen, um möglichst viel Papier zu füllen. Voran gehen die dürrsten, äusserlichsten Lebensnotizen auf ganzen 12 Seiten. Es wird uns unter Anderm (S. 1) berichtet, men wisse in Leipzig des Haus nicht mehr, in dem Leibnitz geboren worden, als ob dergleichen in eine Geschichte der Rechts – und Staatsprincipien gehörte. Später (S. 116) erfahren wir gelegentlich, L. habe auch einmal über optische Gegenstände an Spinoza geschrieben und dieser einen olivenfarbigen Teint gehabt.

ŧ

ļŧ

ı

Aus den einzelnen Schriften L.'s wird nun zur Sache Gehöriges und mieht Gehöriges gemütblich zusammengestellt. Um die Manier zu charakterisiren, theilen wir hier den genzen Extract aus der Diss. de arte combinatoria mit. "Thrasymachus hemerkt in der Platonischen Republik: Recht ist, was dem Mächtigen nützt; Gott ist des Mächtigste von Allem; kein Mensch hat über den andern absolute Geweit, denn ein Schwächerer kein den Stürkeres tödten; der Nutzen Gottes besteht nicht in Gewinn, sondern in Ehre; die Ehre Gottes ist das Masss alles Rechts; es existift

keine Wissenschaft des Gerechten, eine solche ist erst nach Außteilung des Princips selbst möglich; die Gerechtigkeit (die partikultre gegen Geotius) ist die Tugand, welche swischen des Affecton die Mitte hälf, den Menschen zu helfen und zu rathen, d. h. die Regel der Mitte ist die Neigung und Abneigung; man darf Andern helfen, wenn es keinem Dritten schadet." Was soll das Alles und wer versteht so etwas?

Die Rova methodus jurisprudentine ist bekanntlich wichtiger für die Esthodik, Systematik und Encyclopadie unseres positiven Rocke, els für die Rechtsphilosophie. In erstener Beziehung gehört ein stagen genommen gar nicht in die Geschichte der Rechtsprincipien. Indess wäre es immerhin eine interessante Aufgabe gewegen, zu zeigen, was Leibnitz in jener Hinsicht vorland, und was er geleistet hat. Der Verf. aber hat dies nicht gethan, sondern die Methodus nur in Brusch und Bögen benutzt, um möglichet viel Seiten damit anzefüllen.

Nicht einmat mit dem allgemeinen Theile, der "de natiend stadiorum in universum" handelt, und eine Art allgemeiner, alle Wissenschaften umfassender Methodologie und Encyclopädie ist, werden wir verschont. Was Methode, was Fertigkeit, was Angewöhnung heisse, wie letztere entstehe, wird ums höchst überstüssiger Weise erklärt. Presiden erfahren wir dabei sel-

dane Dinge.

. Leibnitz sagt, eine Fertigkeit werde antweder durch shaesnateralis infusio oder naturalis assuefactio erworben (Pars I. S. 8). H. S. 20 spricht von "Erwerbung der Thätigkeit." Als Beispiel der supernaturalis infusio führt Leibnitz das Zungenreden der Apostel an, setzt aber Mintet: "obi quidam ultra illam ecstasin dutasse non putent, quo sonsu non esset habitus, quia non permanens." Der Verf. S. 20 schwift: "des war eine vorübergebende littere, kein Vermitgen durch den Sinn" (quo sensu!). S. 21 lässt er L. sagen: "das Fundament der erfindenden Kunst, der Logik (lies Topik) sind gewisse Oerter und Beziehungen." Also loci sind Oerter! L. S. 26 sagt, die Methode sei vel natuvalis, vel occasionalis, für die letztere gebe es keine allgemeine Regel, "sed variat infinitis modis." Diess heisst bei H. S. 31: "sie wächst in's Unendliche," Im sweiten Theil S. 2 sagt L., die positive Juris-prudenz enthalte des "quee in libris anthenticis expresse exstant, et certi juris sunt." Hieraus wird beim Verf. S. 24: "die positive Jurisprudens ist, bestimmten Rechtes, in den authentischen Büchern enthalten." Die Worte: abrogationes legum, in demseihen Paragraphen überseizt ff. imit "Ahfiersung der Gesetse" Aus den Worten: "die polemische (Jurisprudenz) erklätt die in den Gesetzen nicht entheltenen Rälle nach der Vernunft und Achnlichkeit," vermag kein Mensch zu errathen, dass damit die von L. so genannte jurisprudentia controversaria gemeint sei. Seine grosse Kenntniss des Latein zeigt der Verf. S. 25, indem er die "Worte L. & S. 14: "Ibetem tique injustam est, quidquid publice ache (wat demnosum est," so ubstisetat "Gerecht und ungerent ist, was 85-Lantlich, nutzt oder schodeli". Richtig wird S. 25 mach L. S. 16 relerirt: Subject des Rechts ist "Person und Sache". Nach unserer heutigen Anschauung aber scheint diess völlig unverständlich. Rs muste

unbedingt bemerkt werden, dass L., wenn er von der Sache als flechtssubject spricht, Fälle, wie z. B. den im Auge hat, wo einem Thier ein Vermächtniss ausgesetzt ist. Dass die Personen natürliche oder juristische sind, ist in Hrn. H.'s Ausdruck, sie seien natürlich oder bürgerlich beslimmt, schwer zu erkennen. L. S. 17 sagt: "Obligatio est, ne alterius libertas, facultas, potestasque impediatur. Er unterscheiflet weiter: "Obligatio pe potestas alterius in me impediatur, est positiva, qua teneor aliquid facere vel pati, et dicitur κατ εξοχήν obligatio. Ceterse obligationes, ne alterius libertatem impediam, sunt magis privativae." Hieraus hat sich bei dem Verf. S. 26 Folgendes gestaltet: "Die Verbindlichkeit ist positiv, wenn die Macht des Andern uns nicht hindert, etwas zu thun oder zu leiden, sie ist die Verbindlichkeit als solche. übrigen Pflichten sind mehr primitiv." Dieser Uebersetzung schliesst sich auf derselben Seite würdig der Setz an: "Der Besitz gibt des Recht auf Dinge, welche noch nicht im Besitz sind," womit die Worte L.'s S. 18 ausgedrückt sein sollen: "Possessio tribuit jus in res quae sunt nullius." In demselben Paragraph sagt L., im Naturzustand habe der Verletzte die Befugniss, sich selbst Recht zu verschaffen, im Staate musse er mit der aestimatio (Schadensersatz) zufrieden sein. Der Verf. meint S. 26, man musse sich im Staate "mit der Schätzung begnügen." Auf derselben S. 26 heweist Hr. H. seine Rechtskenntniss weiter dadurch, dass er den Ausdruck ordinationes politicae (Polizeiordnungen) mit "politische Ordnungen" übersetzt. Noch höher aber steigt die Bewunderung auf S. 27, wo die Worte L's S. 21: "Solutio quo reducttur compensatio et conventio quo reducitur lex," d. h. die Zahlung, anf welche sich die Compensation, der Vertrag, auf den sich jedes Gesels zurückführen lässt, also gedolmetscht werden: "Die Zahlung, welche die Rechnung tilgt, und das Uebereinkommen, wodurch das Gesetz zurückgeführt wird." Ebenso bieten S. 28-32 eine fortlaufende Reihe der wunderlichsten Schnitzer. Wir wollen aber diese lieber überhünsen und uns gleich zu dem auf S. 43 befindlichen Extract aus L.'s Schrift über die Bedingungen wenden.

i

Diese hat nun gar keine Beziehung zu der Geschichte der Rechtsprincipien, sie ist im Grunde positiv juristischen Inhalts und nur eigenthumlich durch die Behandlung der Lehre als eines Theils der juristischen Logik, nämlich als der Lehre von den hypothetischen Sätzen angewandt aufs Recht, wobei übrigens natürlich nicht viel herauskommt.

Voran schickt der Verf. folgende unverständliche Sätze: "Alle Regela der Bedingungen sind entweder logisch oder moralisch. Jene ffiessen aus der Natur der termini, diese aus der Rechtswirkung." L. unterscheidet nämlich propositio conditionalis logica und moralis; erstere ist jeder hypothetische Satz, letztere ein solcher hypothetischer Satz, der ein bedingtes Bechtsgeschält mit der specifischen Wirkung der Bedingung im jurigstischen Sinn enthält. Diess Alles ist wohl dem Verf. dunkel gebliehen. Wenn nun L. (Theorema 6) sagt: "Conditio moralis suspendit vonditionatum" (d. h. die von der Bedingung abhängig gemachte Rechtswirkung), so erstaunt man, in unserem Buche S. 43 zu lesen: "Die moralische Be-

diogung hebt das Bedingte auf." Das 53. Theorema beisst bei L.: "Jus publicum est inconditionabile," im öffentlichen Recht sind keine Bedingungen zulässig. Bei H. steht: "Das öffentliche Recht darf nicht bedingt sein, denn der Gegenstand desselben kann nicht verringert werden." Der Zusatz ist unverständlich. Im ganzen Th. 53 ist kein Wort, woraus sich auch nur die Entstehung desselben erklären liesse. Aber siche da! das folgende Th. 54 heisst: "Inconditionabile est, quidquid jure civili ita esse jubetur," und beginnt mit den Worten: "Ita legitimam esse inconditionabilem manifestum est, quae nullo modo deminui potest." Nun hat H. offenbar nicht gewusst, dass legitima der Pflichttheil heisst, sein rasch vorwärts eilendes Auge fiel auf die Worte: quae nullo modo deminui potest, und so wurde dem Th. 53 ein Stückchen von Th. 54 angeslickt, obschon dieses von etwas ganz Anderem handelt. - In Cap. 10 sagt L., nachdem er von der Form und den Theilen bedingter Satze und von den Rechtswirkungen der einzelnen Theile gesprochen, bleibe noch die Wirkung der ganzen Disposition zu betrachten. Diese sei: "jus vel nullum, vel conditionale, vel purum." Bei H. lesen wir: "Ausser der Form und den Theilen der bedingenden Sätze und deren Wirkungen ist noch die Disposition derselben in Betracht zu ziehen. Darnach ist das Recht entweder keins, oder bedingend, oder rein." Die folgenden H.'schen Sätze sind nun wohl das Höchste, was sich in diesem Genre leisten lässt. "Ist die Bedingung mangelhaft, so ist auch die Disposition mangelhaft" (L. Th. 69 si conditio defecit, dispositio vitiatur); ferner: "Ist die Bedingung vorhanden, so ist auch die Disposition gerechtfertigt" (L. Th. 70: si conditio existit, dispositio purificatur). Also was conditio suspendit, desicit, negotium purum heisst, ist dem Vers. ganzlich unbekannt, und aus einem bedingten Recht macht er consequent ein beding endes.

Trotz alledem und alledem hat sich noch neuerlich ein wohlwollender Recensent gefunden, der in diesem Buch "viel Fleiss und gründliches Bemühen" nicht verkennen kann. Die guten Freunde des Verf. sind in einer eigenen Lage. Je mehr Fleiss und gründliches Bemühen sie bei ihm anerkennen, desto trauriger ist das Licht, das auf seine Fähigkeiten und Kenntnisse fällt. Die andere Alternative ist aber nur die, Hrn. H. in die Reihe der ordinären Buchmacher, sein Werk an die Seite von "Der Mensch und sein Geschlecht, der persönliche Schutz," u. dgl. zu stellen. Ob aber in Quedlinburg und Nordhausen grosse Freude über diesen Bekehrten sein würde, ob die Herren Dr. Albrecht, Prof. Herold, Dr. Lamert u. s. w. den tiefsinnigen Hegelianer als ebenbürtig begrüssen wurden, ist uns noch zweiselhast. Denn wie gross oder wie klein immerbin der Fleiss und das gründliche Bemühen dieser Herren sein mag, gegen den gesunden Menschenverstand haben sie Alle zusammen noch nicht den zehnten Theil so viel gesündigt, als unser Professor der Philosophie an der Universität Halle.

Jens.

E. v. Stockmar.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Grundsätze des praktischen Europäischen Seerechts, besonders im Privatverkehre, mit Rücksicht auf alle wichtigeren Partikularrechte, namentlich der Norddeutschen Seestaaten; besonders Preussens und der Hansestädte, so wie Hollands, Frankreichs, Spaniens, Englands, Nordamerikas, Dänemarks, Schwedens, Russlands etc. Von Dr. juris Carl von Kaltenborn. 2 Bde. XII u. 383. VIII. u. 548 S. in 8. Berlin. Carl Heymann. 1851.

"Das Seerenht umfasst den Kreis derjenigen Rechtsverhältnisse welche sich auf Grundlage des aureh die See vermittelten Verkehres bilden," sagt der Verf. (L. S. 1). - Der Verkehr, dem die See als Mittel dient, kann, suietn es sich um Folgen rechtlicher Art handelt: 1) Zustände hervorreien, welche von einer Macht getragen werden, z. R. die Herrschaft eines Nation jn einem gewissen Seegebiete, oder sonstige hergebrachie Anschaumgen, so von der Bedeutung der See als eines Communicationsmittels der Berrohner verschiedener Breitheile; 2) die Aufstellung von Regela über den Segverkehr veranlessen, z. B. durch Gesetze. mittelet welcher eine beerschende Nation diesen. Verkehr in dem Gebinte ihrer Herrschaft regelt, oder durch Verträge zwischen den auf der See verkehrenden Nationen; 3) Rechtsverhältnisse zwischen, bestimmten Personen etzengen, z. B. die Forderung eines Matrosen auf seinen Lohn, die Forderang eines Bückers auf den Preis der zur Verprevientirung eines Schiffes gemechten Lieferung. Nach den Worten des Verf. wurde Nr. 8 das Secrecht bilden; und wenn wir nun auch annehmen, dess der Verf. micht die (concreten) Rechtsverhältnisse, sondern deren Begriffe, die Rechtsinstitute, im Auge gehabt hat, so vermögen wir doch nicht einzusehen, westhelb der Verf., da er doch über den Lohn des Matresen berichtet, des Beoldes des Bänkers (von einer gulogentlichen Erwähnung eines particulairen Vorangsrochtes abgeschen) nicht gedenkt; wegn nicht mine Meinung die ist, dass diejenigen Beghteinstitute hierher gohören iwelche durch ihre Beziehung auf den Rechtsverkehr eine eigenthumlishe realitiche Gestaltung erhalten haben. Dang sehen wir es sher sicht geraphilantint, dass der Verl, das Socassouranzrecht, als your Secreekie ausgemblossen betrachtet. Denn das Berufen dafür auf Vorgänger und auf die eligemeinere Natur der Assecuranzen, welche sieh in nines coleggatlichen Bewerkung mitten im Laufe des Werkes (H. S. 231)

XLV. Jahrg. 4. Doppelheft.

findet, schoint dass wicht ausrejahend. Das emisse Modfent ist unbedingt concentigends and das reveile vertiest seine Kraft, wenn closes Institute won gleich allgemeiner Nathr in das Gehiet des Seerechts hineingezogen sind, wie die Dienstmiethe in dem Dienstverhältnisse des Matrosen. die Gesammtheit des Rechtsstoffes, dessen Gestaltung unter dem Einflusse des Seeverkehrs steht, wird die Benennung "Seerecht" als eine didactische sich zwar rechtfertigen lassen. Allein es scheint, wenn man dem Seerechte einen solchen Umfang gibt, ein Europäisches Seerecht, welches die innern Erfordernisse eines einheitlichen Rechtssystems an sich früge, kaum möglich zu seyn. Der Kern des Seewesens ruht in dem Schiffe, nemlich dem Seeschiffe. So lange es im heimathlichen Hafen liegt ist es, wenn dian allein auf seine Betichteng zum Heimathlande sieht, eben michte weiter, ele ein Trensportmittel. Auf der See und im fremden Hefen int es, wie each der Verf. mit französischen Schriftstellern sugt, ein wunderndes Gebiet seiner Heimath. Er ist eine sociale Genandtschaft winer Nation an eine andere. Erst im Seeverkehr hat es sine besondere rechtliche Bebelieffenheit, und sein Verhaltniss zu anderen, stehenden oder wundernden, Gobietstheifen keinn eret in ihm ein von dem Rocht seiner Biensth unabhingeges seyn, und einen suroptilschen Churakter haben. Des Verhalthis des Seeschiffes in der subjectiven Bedeutung, nemitch der Genomenschaft, weiche, den souverainen Schiffsführer (der nemlich als Fuhrer souverain, und nicht auch unversutwertlich ist) an der Spitze, auf dem Bohitle sich befindet, suf der See oder in fremdem Hafen zu anderen Behiffen und sie den Lundgebieten, sexes sie heimethliche oder micht, bibdet alleis sin dem Secretkene seiber engehörendes vochtiches Moment. Es andert daren nichts, dass dieses Verhältniss sieh im fromden Hafen auf die Unterwitzligkeit unter die in demselben geltenden Normen reducirt, und dass dieses Verhältnies zurückwirkt auf Verhältnisse, s. B. der Rheder und Ladaugsinterementen, die sich nach particulairen Normen eines Landes gestaften. Und dieses eigenwiche Bourosht besteht in seinen Fundamental-Austandtheilen in den Auständen, welche die durch die Geschichte, sal vitou Grund einer Friedlichen Tehereinstimmung oder einer Aussern Gewalt, "nur Hersebhak gehrachten skurchungen der Seeverlichte erzeuge lieben. "Sein Charakter hat durch und flurch villsertechtlicher Natur. Dang jedes While ist in junem Mastando oin Asymptolions bines Vollier; weam such beine Organisation eine andere ist, als die chies selbstatändigen Volher. Par die Verbiedeng der einer bud derselben Flotte angehörigen Schiffe, wie sie Bei Arbgrechiffen verkommt, führt zwischen selchies Schiffen gegeneintuder eine Ausnelahe ligton herbei. Die angliteklichen Linterscholdangen avischen Privet+, Spele- und Völkersseresch (I. S. (S. 4) sind deite detteben Aberflüssig. Und fein winderschaftliebes, europäisches Sourest dieser Art setzete seine Kunderense in janen historisches Anscheungen der europäischen Nationen finden, seine Normen aber durch retienelle Beurtbeilung daniellen gewinnen, no dess es else den Kaselseinungen gegenüber, die jese Anschauungen gepetalten, allerdinge sin Abstractum, keinnerung aber die s. g. philosophisches Beatt bilden würde.

Was der Verl aus diesem Cablete mitrotheilt hat, bildet den blefneren Theil des Werkes, Unter den selbstständig gehaltenen Bestandtlieir lan. des Werkes gehört stehin nur der letzte Almobrites vom Rechte des Scelandels in Saskringe (H. S. 337-501). Barner ist histher an abble das Kepiteli vom Strandrecht und die Bergung (II, S. 18-50). Jener Ababbuitt legt., gestätzt auf, historische Zongnisse, die Ansphengugen glan. welche die cureffischen Nationen in Sonkriggen hineichtlich des Seernethaben als Rincht liergebricht haben. Es bedarf aber kenn den Erwähnung. dass manche demolists mit sintuder in sines Widerstratte stehen, and thre Gollung von dem Russyn siner Macht abbingt, welche die bine eder die andere ne gewapen vormag. Das Völketrecht heruht, wie das site geschenische Becht des Inlunder, auf gewermden Zuständen, die wendelhar sind. Disses Kepitel beginnt mit einer guten Auseinendersetzung der Bedentingen von Schiffbruch und Scheitern (H. S. 18ff.). Indess wire nine Brörichnig derüber, inwiefern das Stranden ohne Scheitern vom Subifibrache and dem Scheitern gineratite, und won den übrigen Scopa-Sillen anderereite, an aphierseholden may, bler duch am Platze gewesen. Die practische Bedeutung dieses Bentiffes, vom Stranden britt senächet zwar -mer bel'der. Brige über die Entschildigungspflicht des Assenuredoms, berivor, der unter der Clausel: frei von Beschädigung, ausser im Steandannenfaller- geneichnet hate file fehlt aber meh keinemver in Berichting auf die Frage thur Bergelohn. Hat z. B. das Goods (wie des Proute. Lands. IL 45. C. 85) für die Belling von gestrendelem Guie einen gewissen Bergelohn lestgeseitt, und lässt nich sie auf den Strand gerathener Schiffor die ihm dergebetene Hülle det Strendbertohner sitm Abbriegen des Schiffes ohne Meticiaharung tiber den Lehn gafallen, so hängt die Frege, .ob die Haller dem Benghlohn die Anteprush mehrnen können, detrom al., ab eine Standing verliege. In Beniebetg auf die Frage über den Bergelein - httendet site Begriff ...dinier Steindung denn stäglicherweise gens sinders aufgefasst werden, als in Beziehung auf jene Assecuranzclausel, in welcher es nicht immer gleich genommen ist (Stevens: fib. Hay, p. Ass. ubers. v. Sahumapher, S. 174ff.; Hamb, Arch f. HandR. U. S. 60

j

١

1

į

ı

1

ŝ

۱

99. 570-578; Heise and Grappi Abh. I. S. 70ff.). Eles Broderung des fruglichen Bogriffes wird alse keineswages ausschliesslich dem theseouransrechte sugervision worden durfen; und insbehoudere erscheint es nicht gerechtfertigt, mit dem Verl, geradem in aften Sällen, wo ein sum Festeltsen gekommenes Schiff noch wieder zum Weitersegein gebracht wird, schlechthin den Begriff der Strandung auszuschliessen, und das Ereigniss ohne weitere Unterscheidung als Seeunfall zu bezeichnen. Verf. eröffnet sich dadurch indess die Möglichkeit, des Bergungsrecht geradesu auf "sobiff brit chig e Güter, besonders gestrandete Schiffstrümmer oder Waaren," zu beschränken (II. S. 24); eine Beschränkung, die aber keineswags als ausgemacht erscheint, wenn man nur die Fälle bei Jawobsen: Secrecht S. 776 ff., vergteicht. Und mit welchem Rechte wird auen ein Schiff vom Strandgute ausschliessen, welches, ührigens wohlbe-Multen, auf den Strand fostgerathen, und wegen der Unmöglichkeit, es mit den der Besetzung zu Gebote stehenden Kruften und Mitteln abunbeingen, von der Besetzung verlassen ist? Und steht diesem Palte nicht derjonige gleich, wo die Bestimme auf dem Schiffe verblieben, aber vermöge jener Unmöglichkeit sich der Hulfe der Bergungsberechtigten bedienen müssen, um wieder Aott zu werden? Milite der Bergungsberechtigte hier nicht, wenn er Strandberechtigter gewesen wäre, seine Halle ver-Begen, und nachdem die Besstung das Schiff zu verlessen genöthigt gewesen, desselbe els Strandgut an sich nehmen können? Und wenn nach der Belluition von Strandung, welche man zuweilen*) gibt, diese Frage an bejahen, und das Bergungsrecht an die Stelle des Strandrechts, wie der Verf. (H. S. 30) segt, getreten ist; muss dann nicht dem Bergungs--berechtigten der Auspruch auf den Bergelohn im gedachten Falle zuer--kamet werden?

Die rechtlichen Folgen der An- und Uebersegelung, von welcher der Verf. in einem besonderen Kapitel (S. 4—17) handelt, hängen derwess ab, inwiefern der Schiffer die Norman beobschtet hatte, welche die Theilnahme anderer Schiffe an dem Gebrauche des Rahrwassers, beziehungsweise des Hafens, ihm vorschrieb. Normen dieser Art, z. B. dass das Schiffer gehörig unelugen lassen, die gesignete Richtung der Fahrt inchmen, den gueigneten Pietz zum Ankern wählen (z. B. nach wenn er Pietver geleden het, in gehöriger Entfernung von anderen Schiffen), Nechts die Laterne angezundet halten muss, würden in einem systematisch geord-

1 33

[&]quot;) Irrt Ref. nicht, so findet sie sich bei Schuback de jure litoris S. XXXII, als die entsprechende aufgestefft. Ausserden: wird sie oft gennat.

notes Secrephie, im eigenflichen Sinne einen besonders Hauptabschnift hilden. Der Verf. berticksichtigt sie indess in fudirecter Weise, indem 42 Beispiele ihrer Vernachlässigung als Gründe der Vernehuldetheit des Ansegular aufsühlt (II. S. 5. 6); und einiger durselben in Benichung auf des Vorbältniss zwischen Schiffer und Rheder und Ableder gedenkt (L S. 160 ff. 180., 333). Der Verf. mögte uns deren erinnern wollen, dass er nicht für die Schiffer ein practisches Scorpolit schreiben wollen, coudern für die juristischen Praktiher; und er wird derunter nicht gerade diejenigen verstenden wissen wollen, die ihrer wiesenschaftlichen Durchbildung nech Praktiker sind, sondern diejenigen vielmehr, welche um ihrer Beschäftigung willen sich so zu nennen genöthigt sind oder für gut finden; die in einem Buche des Recept für das Geschäft suchen, welches sie gerade zu verrichten haben. Von diesem Standpunkte aus musste denn der Verk freilich hier Materien abhandels, die, wann sie auch in Quellen, die den Namen von Seerechten führen, behandelt werden, doch, vom wissenschaftlich systematischen Standpunkte aus, vom engere Handelsrechte und beziehungsweise vom Privetrechte im engern Sinne nicht getrennt werden dürften. Nach einer Einleitung, und einer Angabe der Quellen und der Literatur, begient der Verf. mit den Schiffen und dem Schiffsben (Absel II), and handelt dann ferner von der Rhederei (Ab. III), vom Schiffspersonel (Ab. IV), von Leotsen und Passagieren (Ab. V), von der Refrachtung (Ab. VI), und im 2. Bande von der Haverei (Ab. VII) und der Bodmerei (Ab. VIII). Abgeschen von den Bedeutungen dieser Gegenstände und denjenigen Grundstitzen, welche das Privatrecht im engern Sinne an die Hand gibt, besteht die Barstellung aus einer Zusammenstellung von particularrechtlichen Bestimmungen; und es würde dem angegebenen Zwecke des Werkes nicht einmal entsprochen haben, dieser Zusammenstellung eine Gestaltung zu geben, welche die Merkmale eines enropäischen Characters dieser Bestimmungen, solern er ihnen beiwohnen sollte, anageprägt hätte. Was in dieser Beziehung geschehen ist, hestahl in Erörterungen der Interessen, welche für diese oder jene Behendlung der Verhältnisse von Bedeutung erscheinen.

Sie wird in Beziehung auf die Aussaung der Rhederei als eines eigenthümlichen Vermögensverlättnisses, und des Schiffes als eines besondern Vermögens, bemerkt (I. S. 127): dass sie namentlich dazu beitragen werde, "die Speculation, wegen der dadurch begründeten Klarbeit und Uebersiehtlichkeit des Geschäfts, und da der Geschäftsmann nicht su fürchten braucht, vielleicht durch eine Schiffsunternehmung sein ganses Vermögen zu verlieren, zu recht vielen Rhederei-Unternehmungen answerten.

reger, " a. s. w. Defer with Being generation and Vin a law all Posslum (ad som naut. p. 155). Sellie aber in der That das Mittet, welches diete Auffessung dem Khoder gewähren kam, nemlich des Mittel, einen Broit der Golder seines Ceschille auf andere zu weltzeit; die Urveche dieset Auffbenng gewosch begng sofein sie sielt findet? End wirde dieses Mitbel midht violanche dus Mhodetel- Underhehmen erschwert haben, wenn nicht die jenigen, welche zum Zwecke demelben erechtieten, eben ton der Amicht ausgingen, dass es in der Nitur Hirds Geschichts liege, Theil au forer Gefahr in nehmen? Und wie whil denn der Klarheit und Uebereichtlichteit des Goschilfe "daderen Binfrag gesohenen konnen, dass der Sthoder for annhy haftet, als far den Worth des Schiffes? We bleibt dean die Klanksit und liebertichkeit, wonn men sie einmil sanchmen Runn, wone desmoch mach dem Vorf. (I. S. 180) diejenigen, wolche Arbeiten oder Hateristien ver Herrielbeig des Bekilfet gefehrtet oder gelistert haben, aus "Billigkeit" den Rheder persbelich in Auspruch wehmen Borford? Bies witterme Bittig koit in der Thet, dass der Rhoder, der sine slegante Schiffikajute simfekten liene, von der Zehlung dafür nicht ise wird, wend das Schiff antergeht. Und wenn der Rheder sich wegen des Schiffes versichern lasses kannt benn er der nicht jene Abwillnung der Gefahr durch Versieherung bewirken? Er kunn dies aber nicht immer, namentlich dann nicht, wenn der Boliffer auf der Ruise Schulden contrahirt, welche für den Rheder verbindlich sind. Treffender erscheinen also die Crundo Mr Jone Auffassung, welche Pobls: Seer, \$.384 neant, memilieh das Eurachtreten der Person des Rheders, wenn der Schiffer contrathit, semestick wens or verbodinet. Und wens non nuch jone Auffassung micht, wie es you Schriffeleiten geschicht, die des tomische Rocht su Grandlage nehmen, gerndesn als eine particulaire hetrachtet werden kans. W ht as dock gowiss with gerechterigt, sie in der Art als vine ourepuliche aufwestellen, dess die Fulle der personlichen Verhaltung der Rheder sich als Siffigkeitsensnahmen darstellen. In der Albremeinbeit, und Zwilligt ent Mit Motive, welche der Votf. aufbiefft, mitis auch der Afficiarheder, wenn er selber zu Zwecken des Schiffes contrabite, wicht über desson Worth limeus persönfich verhaftet worden; wohin denn such der Worf. (M. S. 126) gelangt. Indees hat or wonigetons kein Gosets beige-Otrecht, welches eine solche Consequenz zu begriffeden geeigtes ware. Handlengen und Contracte des Schiffers, oder des s. g. dirigirenden Rhetitors, sind es vielmeht in der Rogel nur, Mindichtlich welcher die Gesetze wite Mafteng der Rheder oder der Mitrieder in der gedachten Weise bewithfinken. Und legt man sich die Frage vor: stude sicht der Schiffs-

eigner: oder der Micher eines Schiffes als Rhoder de? so kenn die Antmoch aus din soin; wond des Arbist vollhommen ausgerheich ist, so dess es new mach der Berestnesse med Befrechtung bederf, um des Schiff durch einen Schiffer in den floor und Penchtynskohr mi netzen. - Knet ware din Ametricione otter Americal une vellendet ist, ist ein Rheder de memlich oine Person, in daren Interesso ein Sohiffer an in eigene en Gawerber nicht des Gewerhe: eines Auftragrehert, betreiben kenn. Nehmen wir den einsigen müglichen Standpunkt. von welchem aus gine Begrindene der Ameicht des Verf. dem Wesen der Sache entsprüchen nu ist der Rheden nicht der lebeber des Etabligsements, welches ein Schiff genennt wird, sondern der Schiffer ist pe. Die zowerblighen Handlengen des Sobiffors, die Verttäge mit der Mannschaft und mit den Ablatiere, berechtigten und verpflichten der Natur seiner Stellung nach aur ihn, oben so wie die des Commissionairs nur diesen. Das Schiffergeweybe ist aber dunch des Institut der Rhederei zu einem dienenden Geworde geworden, sei ches der Schiffer des Schiffsetablitsoment nicht, wie der Knufmenn sein Handelschehlissemest, als Battendtheil seines eigenen Vermögens, into hab sondern als ein Mittell, den Schiffer die nat als ein eigenes Gewerbe se treiben; und diese dienende Stellung ist au, welche wegen soleker Handilangen desselben, die innerhalb ihrer Gennaen liegen, auch seine person : piche Verhaltung ausschlieset. In der Bedeutung eines selich en Mittels ist des Schiff soin. des Schiffers, Schiff, und nicht das Schiff der Rheder oder des Eigners. Nicht der concrete Ventrag des Schiffets mit dem Rhader legt jennen die gewerbtiche Eigenschaft des Schiffers bei; sondern er ist nehen dem Gewarke nach Schiffer, wenn er dem Publicum; welches Schiffsverkehr treibt, als one Person sich gegenüberetellt, die Schifferdienste gegen die Gewährung eines Schiffeetablissements zum Betrick ihres eigenen Schiffergewerhes leistet. Die autonomische Kraft der durch den Verkehr ernengten Rechtegewähnung hat das Rhedereigewerber einerseits und das Schiffernewerbe andererseits für alle Genomen des Schifffshrtverkehrs zu Rochtsstoffen gestaltet, die Mittel sind, benjehungsweise darch Gewährung eines Schiffseteblissements und durch dessen Hewerb, mis dem Schiffishrisbetriehe Gewinn zu ziehen*). Dieser Verhehe, und diese, seine Erzeugnisse, sind es, die europitischen Character haben. Dicico Cestaltung ist es, welche eine solche Grünnlinin zwischen dem Rhoder und dem Schiffsetablissement dem gesammten schiffshrtverkehrenden

Ì

^{*)} In Anschang dieses Elements erlaubt Ref. sich eine Beziehung auf seine Grundlegen des gem. deutsch. Rockts S. 2. 3. 18. 32 ff.

Publicum gegenthet sieht, dass er sich als blosser Interessent eines fromden Rieblissements (mag nun der Stoff, welcher diesem Etablissement wiederum som Mittel dient, der Körper des Schiffes, Gegenstand wines Eigenthums seyn oder nicht) darstellt, der die Verbindlichkeiten des Trügers dieses Etablissements uur erfühlt, um seine Interessen bei demeelbes zu wehren. Die Feststellung der Gräuze zwischen den Verbindlichkeiten, welche die Rheder persönlich, und decgenigen, welche nur des Schiff verhalten, bedarf also weder politischer Grunde noch Billigkeiteriteksichten, und kann mit deren Halfe sane ausdrückliche Seaction, die für umee Gebiet immer nur eine particulaire seyn kann, weder zu rechtlither Geltung noch zu einer bestimmten Gestaltung gelangen. Die Begründung einer solchen Geltung als einer europäischen sehlt daher in der Darstellung des Verf. oben so, wie diese Gestaltung, vermöge der Beschaffenheit der Mittel, deren der Verf, sich zum Schaffen seiner Derstellung bedient hat, her mangelt. Jene rechtsgewohnheitliche Rechtsstoffgestaltung steitt aber auch hinwisderum den Schiffer eben jener Gesammtheit gegenüber als einen Diener fremder Interessen dar, und soforn er in den rechtlichen Granzen seiner Stellung bleibt, kann daher auch ihn keine persönliche Haftung treffen, und es bleibt demusch wegen der Verbindlichksiten, die aus seiner Thätigkeit in jenem Gebiete entsprungen sind, kein anderes Substrat der Verhaftung übrig, als eben des Schiff, welches von seinem Rigner als Mittel für den Schifffahrtsbetrieb dem Verkehre preisgegeben ist. Der Verf. kommt auch selber dahin (I. S. 241), dess diese Verhaltung des Schiffes auch dann entsteht, wenn der Betrieb gar nicht im Lateresse der Eigner geschicht, wie in dem Falle, we sie es vermiethet haben; wo also diese Haftung auf ein Mandat wegen entschiedenen Mangels desselben nicht gegründet werden kann. Nach der Darstellung des Verf. (I. S. 138 f. 144 f. 244 f.) ist aber in dem Schiffer nichts anderes zu erkennen, als ein Beauftragter des Rheders zum Betreiben seines, des Rheders, Gewerho; abgesehen von der Bemerkung, dass der Schiffer jetzt auch Supercargo sey, eine Eigenschaft, die man ihm wenigstens nicht beilegen kann, wenn man die wesentliche Bestimmung des Supercargo in Auge behält (die der Verf. [I. S. 163] indess in der Verfrachtung zu finden scheint anders freitich wieder: I. S. 346 ff.], ohne sie doch su den Functionen des Schiffers zu zählen). Wäre der Schiffer ein solcher Beauftragter, stände er in der That dem römischen magister navis der rechtlichen Bedeutung nach gleich, wäre der Rheder der römische exercitor navis, nicht blosser Interessent, sondern selber Inbaber des Etablissements als eines Bestandtheiles seines Vermögens, dann müsste jone Be-

solvenkung der Verhaltung des lejetern durch die Handlungen des etslern in dot That sub blosser pesticulairer Wilkahr beruhen, wie man dona auch bichte unzwichnten pflogie, and auch uech der Berstellung des Verk (I. S. 146--151) ausmochmen genäthigt seyn würde. Insbissendere felikt es delen en einem Grunde, mit dem Verf. auch die Enstung aus den Handlungen des disigirenden Bheders auf den Westh des Schiffes oder det Antheile zu beschränken; withrend sie bei dem Standpuficte, der bier genommen worden ist, sie einer Analogie des Verhältnisses zwischeit Rheder und Schiffer sich erklären liesse. Es wäre daan ferner auch übereit kein Grund vorbenden, wossbalb bei den Beschlüssen von Mitchedern die Stimmenmehrheit entscheiden soll (I. S. 118). Nur dann ist ein Grund defür gegeben, wenn sie als Rheder betrachtet, eben nur liebstessentet des Schiffeetablissements sind, gleich wie die Glieder einer moralischen Person Interessenten des Vermögens sind, welches die moralische Person bildet. Desshalb ist aber das Schiffsetsblissement noch keine moralistas Person, oder, was gleich viel gilt, kein Vermögen. Be ist mur Stoff einer gewerten Genossenschaft, wie das Etablissement des Actionvereins *} und das Get anderer ähnlicher Vereinigungen es atich ist.

Let 'der Rhoder nur Interessent des Schiffsetebtissemente, der Schiffer per dissender lahaber desselben, so hat jede Schuld, welche der Schiffet im dieset Eigenschaft contrakirt, den Character der Bodmergischald; und die Bedwereischuld ist eben nichts anderes als eine Schuld des Schiffiss etablissements. Eine solche Schuld besteht rein dadurch, dass der Stoff des Schiffsntablissements als Executionsobject für ihren Galdwerth haftett and es gibt hier übereil keinen eigentlichen Schuldner, der einer Klage auf Erfählung ausgesetzt wäre, sondern nur einen Verpflichteten, der, wonn er: nicht freiwillig zu einer Leisteng sich antschliesst, welche die Execution abwendet, den Folgen unterworfen ist, welche die Volletreekung für ihn mit sich führt. Es ist das germanische Pfandverbältniss, welches an die Stelle einer Forderungsklage einen Executionsantrag gegen den nhaber des Pfandgates setzt. Die Amichten, welche der Verf. über das Bodmereiverhältniss ausspricht, treffen, abgesehen davon, dass die Bodmerei im eag. S. sich regelmässig auf Darlehen gründet (II. S. 244 ff.), in den Resultaten mit jener Auffassung grossentheils überein (II. S. 311 ff.), wonn auch die Begründung deren Ausprägung nicht in sich trägt. Zu-

!

^{*)} Das Bestehen des Vereins oder seines Etablissements ist des Mittel für die Sonderzwecke jedes einzelnen Gliedes, des Interessenten: s. d. anges. Grunds. d. g. d. R. S. 7. 8. not. 21.

pholes muis men der Auffessing veidetretoeben, dies die Bedmarei eine Act der Vernieherung set (IL E. 244), so gangher sie auch int. Merdings tough der Bodinereigeher bine Gefahr. Das ist ther nicht die Gie-Mitr: des Schiffes bder: der verbedineten Ladung, nicht die: Gefahr underer, sandétu die Gefahr das eigenen Esseh i fin des Bedinersigsbass. Allerdings, ist seine Gefahr eine Folge der Gefahr, der diese Gegenstände subjectet, and, bher sie ist nicht tilose Folge der Stegefahr, stedern Folge jader Gefahr, walche diese Gegenstände trifft. Zwar billigt der Werf. (U. S. 287) die Verschrift des Preuss, Span. und Hollind. Rocht, nach welcher die Folge des ihnern Verderbes des verhadmeten. Gegenstandes den Bodmereigeber nicht mifft. Er gründet aber die in diesem Falle entstellende personliche Haftung des Mehmers derauf, dass einem solchen Verderhe immer mehr oder weniger nine gewisse Fahtlässigkeit des Nohmers zum Grunde Koge. Will man das Dateyn einer Kahrlüssigkeit in diesem Falle voranssatzen, so darf stan jedenfalls den Mazget an Eleisa nicht davon ansachliessen, oder sie nicht auf eine s. g. aquilische Chipa beschränken. Es frägt sich nun, werauf eine solche Haftung wegen Mangel as Pleiss in Assehung der Eshaltung eines fromden Executionsgegenstendes sick grundet? Bei dem gewöhnlichen Darbeliedsempflinger kommt auf spinen Fleies nichte en, weil auch unverschaldete Zahlungsenmöglichkeit ihn nicht libezirt. Der Bodmereinehmer ist nach dem Vert. ein Barleheinsempfänger, der nur unter der Bedingung zur Rückzahlung verbindlich ist, dass bin gewisser Gegenstand eine Secreise strucklegt, obne von einer Seegelahr ergriffen und vernichtet zu werden (H. S. 249). Bei theilweiser Vernichtung numt der Verf. an, dass diese Verbindlichkeit sieh bis zum vollen Betrage desjezigen erstrecke, was der Gegenstand ungesichtet der eingetrelenen Werthminderung noch werth sey (II. S. 312). Witre der Nehmer durch die Bodmerei bis sat Summe derselben versichert, so kunnte seine Verhindlichkeit sieh bis su benem Betrage nicht arstrachen, sondern sie müsste vielwehr um den Betrag dur Werthwernichtung verringert werden. Betruge z. B. der verbiodinese Gegenstand ursprünglich 10000, die Bedmereisenttee 5000, und die Werthverringerung ebenfalls 5000, wäte also durch die Bedmerei .1/2 tetsichett, ac brauchte der Nohmer auf 2500 zurücksatsahlen (der Geber muste zur Haveren heitzugen), während er nach dem Vert volle 5000 zurückzuzahlen hat. Aus den Pflichten eines Versicherten kann also der Verf, jene Haftung des Nehmers wegen negativer Fahrlässigkeit nicht ableiten wollen. Aus dem Wesen eines Darlehensempfanges kans eben so wenig eine Pflicht des Empfängers zur Thätigkeit für die Her-

Delfthrang der Bedingung betwer Belitalinagbverhindlibbiteit Erchelett wer-Per Jone Verhaftung wogen augnativer Pahrläungheit, oder die Bom schfättkung der befreienden Withdag des Abendenniteen auf den Rall des Einvouschutifetheit das Nellmers hisnistatich des eingetreienen Verlentes (M. S. Sta) foult demanch, soferne su flieser Bevernchuldetheit auch des Autworden positiven Pleisses gehören mill, in der Derstellnag das Verf. die Begriterburg. Denn wenn er auch in der Verhadmung eine Verpftedang finlet (II. S. 244), so begrächtet tisch der Pfaedcontent mar fur den Ginebiger eine Pflicht mir Verwendnung eines Fleises zul den Pfandgegenstand. Der Verf. unterscheidet von einem Vindinstientzechte un den verbedmeten Gegenständen die Bodmerefklage (II. S., 342); nennt die letitore eine dinglich-persöhliche Klage, welche gegen den Nehmen aubediegt angestellt worden konne, auch wenn durch dessen Schuld die Verschleeberung herbeigeführt sey, weit er nach dem Bodischeivertrage selbst gehalten sey, "dergleichen schafdbures Benefimen zu unterlassen". (H. S. 313. 314). Was solt on num homen: die Klage ist eine dinglich perstaliche? Dass sie Forderungskinge und Pfaudklage zugleich ist? Dano muste sie was 2 Klagen hestehen, die cumulativ gebraucht werden konntent und des ist unmöglich. Oder heiset es: sie ist dinglich, aber dass perschlich, went sie unf ein Verschulden gestätzt wird? Be soll aber die Verantwertlichkeit wegen Verschuldens auf dem Bodmereieuntracte bereiten; und dieser hat mach der Durstollung des Verf. keine Eigenschaft, vormöge welcher ein Verschulden des Nehmers von irgend einem Binflasse seyn könnte, da sie die Consequencen eines Versicherungsvertrages nicht anerkennt. Hätte der Vorf. geragt: des Bedmernigebeit sey ein anderweitiges, beziehungeweise bestelfenden, Ausrheden; der Bedmareigeber stelle dem Nehmer ein Schiffsetablissement her oder sey ihm zu dessen Herstellung behilflich, und dieser übernehme dahingegen ihm gegenüber Pflickten, die denen des Schiffers gegen die Rheder rechtlieb gielch witten; dann wilde stierdings die Grundlage zur Aufwendung von Pleise som Zwecke der wohlbelistenes Ankanit des verbodmeten Gegenstandes en seinem Bestimmingsorte in dem Bodmereivertreg gegeben seya. Danit self mai keineswegs behauptet seyn, dass der Verf. dies gerade sagen missen, und es sell andererseits auch nicht geläugnet werden, dass dom Sinne des Bodmerovertrages nach der Nehmer dem Geber versproche den verhodmeten Gegenstand in gehöriger Weise an den Ort seiner Bei stimming zu führen, besiehungsweite einem dazu geeigneten Führer zu Abergeben. Allejn es scheint dem Ref., dass es Sauhe des Verk gewei son ware, die juridische Begrundung der Haftung wegen jener Fahrin-

ţ

f

sigkeit desch die Bedehtung des Bedensteinerhiltpisses acknoption, was so mehr, sie er in dem Verworte erklärt, er "metht des Werk entschiedenes Auspruch derent, die Wissenschaft des Sassechts weiter zu besteinen Allerdings haben remminisische Ausgewungen und die Behendling die s. g. Seerechts vielfach eingewirkt und die Auspratuges beschriebtigt, welche der Verkahr erneugt. Allein nine wisseschaftliche Behandlung keine nur entweder die einen oder die andere Ausgestung nam Grunde legen, oder unter Befolgung eines dualistischen Systems die Erseughisse beider gesondert von einen die daalistischen Systems die Erseughisse beider gesondert von einsunder untergen; aber sie darf nicht in dem einen Zweige denielben Stemmen die eine und in dem endern die andere herrschen lassen. Wollte der Vert den Schiffer und den Bheder remenistisch: behundeln, so konste er nicht die Beschrinkung der Hastung der Rieder als Printip aufstellen, und wellte: er den Redmereigeber als einen Pfandgibubiger behandeln, so konste jeue Hastung des Nehmers nicht auf Fakrifesigkeit gegründet werden.

Dom Verf. ist die Rhederei des Gewirche der Franktschrt mit Seeschiffen (L S. 108). Schen wir aber auf den Verlacht, so beeteht sie in der Bebutzung von Cepital, um durch die Frachtfahrt, die andere als Goworbe betreiben, m gowinnen; soy es sun, dass der Rheder sich, inittelst der Bodmerei im Abgangsbafen, gegen eine Prämie, die Beibalte eines Hintereusrheders verschafft, oder nicht; soy es nun, dass er durch eine Certepartie den Gewinn gegen, eine gewisse Summe einem Befrachter überlässt, oder das Erzielen des Gewinns in die Hände des Schiffers legt, der sich Ablader sucht. Dass die Bestimmung, ob diese oder jone Reise gemacht werden, ob der Gewisn in dieser oder jener Weise reslisiet worden sell, in den Händen des Rheders verbloibt, dass er die Directien der Mittel für die Reeligirung des Gewinnes behült oder in die Miade ciess Dirigenten lagt, das kann ihn keinestroges aus einem lateresseuten der Frachtfahrt in einen Frachtfahrer verwandele. In der Darstellung des Verf. hat der Rhader beid diesen hald jenen Character, was dens am Rade debin führt, dass er gar keinen het. Beld ist sein Chesucter der des Schiffe ig ners, und das Mitrhederverhöltniss entsteht derch ein pactum de iscunda societate dominii, die Mitrheder sind römise'he condomini, und desnech bilden ihre Antheile ein Ganzes, und dieses Gauze ist wieder ein Object (eines Rechts? und welches Rocht?)", welches des dingüche Fundament des reshtlichen Verhältnisses (also ein Rechtsverhältniss oder einen Rechtsanstand?) unter den Bhoders bildet, und worfe die gegenseitigen rechtlichen Beziehungen derzeihen sich concentriren" (worin sie sho endlich zusammenleufen; was doch nicht

Bandmiekt int?); beld ist uber nuch wieder der Miether einer fichiffer, der er austüstet, ein Rheder (I. S. 107. 108. 109. 116), else einer der micht dominus ist, dem also gerade das wesentliche Merkmel des Rheders der gedachten Art abgeht. Der Verf. gibt ührigens au, dass die Seegbeeten die Identität des Rheders und des Austästers stillschweigend vorauschietzen pflegen (I. S. 154); und des weiset doch wohl derauf hin, dess die Qualität eines römischen Rigenthums an dem Schiffe für die des Rheders gleichgäßig ist. Und wenn nuch dem Verf. (I. S. 108) die Rhederei das Gewerbe der Frachtfahrt ist, so ist ein solches Rigenthum freilich ein geeignetes Mittel dazu, aber kein nothwendiges : Erforderniss, und das Schiff könnte als Gegenstand eines colchen Rigenthums nimmer, wie der Verf. will (I.S. 127), ein besonderes Vermögen des Bigenthumers bilden. Bald ist aber auch wieder der Rheder der Vermiether der Dienste, welche der Schiffer mit dem Schiffe leistet, indem die Anwesenheit des Rheders den letstern in Anschung der Befrachtung des Schiffes mef die blosse Asmahme der Güter, deren Transport der Rheder übernommen, beschränken sell (I. S. 147 mit S. 163); bald tiahingegien wird dem Schiffer der Abschluss der Verträge über die Beforderung von Stückgütern, wenn der Rheder die Fahrt auf Stückgüter beschlossen hat, such in dessen Anwesenheit sugewiesen (I. S. 245)

١

Des eigenthämliche Soufrachtverbältniss wird indess hergestellt durch das Connossement, als des Aequipoliens einer verladenen Waare. vorhergebende Verfrachtung ist für dieses Verhältniss nur ein vorbereitender Miethvertrag, der dem Vertrage ther die Begründung eines Wechselverhältnisses durch einen Wechselbrief parallel steht. Das Connossement estat den Schiffer in eine rechtlicke Beziehung zu dessen Inhaber als solchen, und diese Stellung des Schiffers, sagt der Verf. (I. S. 304), "folgt hier aus der innersten Natur des modernen Handelsverkehrs, der in seiner Grossartigkeit und Schnelligkeit sie unbedingt zu verlangen scheint", und ihr Fundament ist ihm (I. S. 305) einerseits das Verhältniss zwischen Befrachten und Destinatair, und andererseits das Verhältniss zwischen Befrachter und Schiffer. Fragen wir nun: we findet denn hier der Rheder noch einen Plats? so erhalten wir derüber die Nachricht (L. S. 291): nder Schiffer unterseichnet [d. C.] eigentlich [?] im Namen des Verfrachters (Rheders), wenigstens varpflichtet er denselben durch die Unterschrift des Comossements, so weit überhaupt der Schiffer den Rheder verhflichten kann." Nech dem Verf. (I. S. 303) ist der Schiffer "für's Reste und hauptsächlich Beauftragter des Absenders." Jetzt haben wir also den Schiffer als einen zweifech Benuftragten vor uns; als

den des Atieders und abs durt des Absondets; und als eines michae du den einen Mandenten dem andern dedutch verpflitchtel, dass er gegen den undern die Pfliebten eines Mandalere thernient. Des liese nicht infless in keiner undern Weise denken als in der, dass er seinen setten Mitteidenton unm Mandatar des awelten macht. Denn giht es abet übsteall kelnon Grund, wowhell dieser vom Schiffer eingeschahene Mendater sicht haften soll wie jeder andere Mandater auch. Eine Vaspflichtung der Rheder duich die Handlungen der Schillers bis auf der Wetth des Behilles, statt einer Haftung des Schilles als Buscutionsnen onstand, ht sher schon sine Romanisirung, die mit dem Grundsatte über tie Verhaftung was den Handkungen des Schiffere, des der Verk als euro-Bisches Recht aufstellt, im Widelspruche steht. Dienes Widerspruch pflanzt sich fort in der Edec, dass der Schiffer des Connessement stalt des Rhoders materseichnes was doch jedenfalls dans somöglich ist, wenn Her Rheder seine eignen Wassen ladet, wo dock shenhils das Contansement stigestofft wird (L di 259f.). Und länt sich im der Passant eines Connossements, die dech wer nas der mehittetburen Auffandug der Toiner des Verkehre und der Urheber seiner vechtsgewohnheitlichen Gestallung hervorgegengen soya kann, such sur die leiseste Andritung deren fiedel. dass der Schiffer es Namens seiner Riseder ausgestellt habe? Des Connossement ist die Wirkung des Frachtbeutriets und sugleich dessen Aus-Tührung (I. S. 287), und eine Vertragspeltunde, wenn es such die Form einer Beweisurkunde haben sollie (I. S. 209), sagt der Vert. Des sell doch wolf heisen: es ist nicht Mosas Uskunde, Mosass Zeugaiss . sesdern ein Geschäft; und dieses ist die Wirkung eines audern varangegengenen Geschätts, eine Wirkung, die in der Austehrung des leinebern besteht und ein Vertrag ist. Darnach enthielte also des verangegangene Geschaft ein s. g. pactum de contrahendo, wenn ber belden Geschaften die Urheber dieselben wären, nied der Schiffer für den Rheder eaufehirte indem er des Connossement ausstalit. Die Costepartie begrundet den Frank-'contract, des Comossement ist der wahre (?) Beweis der wichtichen Verlading der Eiter, heisst es wiederum (1. 8. 386). Wenn aber de Certepartie, und gewiss auch die Vereinbarung über die Verlading wa Bluckgutern, den Prachtcontract bereits begrändet hat, was bleibt den noch weiter für die Hersteilung des Prachiveilulkalises die verlingen derig, wenn es hight noch des Muzutretens eines au dern Pacisocaten Sedas. um dasselbe in seiner Eigenshümlichkeit herzestellen? uss wie dasse Hinzutreten eine Ausführung des Frachteontrects fot, was kasin es dem unders seyn', ale ein Bestandthell der Erfaltung desemben ? . Wenn also

der Schiffer des Connossément unlerstichnet, unchden seine Rhoder vertfrachtet heben, so erfüllt er ihren Vertrag intofern, dass er sich zum Garanten des versprechenen Gütestransports conditiuet; sind dabei handelt er eben so wenig Namens der Rheder, als irgend ein Bürge bei der Ubernahme der Bergechaft, oder der weicher für Rechnung eines Dritten cine Wouldselberhaltung als Aussteller überminnit, Namehs dinds Anders cine Verhaltung begründet. Und wenn, wie der Verk (L.S. 300) sagt, des Councesement "vor Allem im Interesse des Consignation abgefasst wird", wie kann es denn Namens der Rheder ausgestellt werden, die nur mit dem Frachtgeber contrabiren? Garantirende Verhaftungen dieser Art sind Erzeugnisse der rein germanischen gewerenden (oder gerantirenden) Rechesorganisation, deren Anschauungen sich im Verkehre bis auf die Gegenwart fortgepflemt haben, wenn nuch des Verkennen derselben oder ihrer Fortdauer bis jetat alle Versuche zur doctrinellen Entwickelung dieser Verkehrsverhältnisse zum Scheitern gebracht hat. Wenn dem Verf. cine solche Entwickelung obenfalls noch nicht gelungen ist, so darf seine Arbeit den bisherigen Leistungen in diesem Gebiebe indese deskalb keineswegs nachresetzt werden. Vieleschr enthält sie eine teiche Zusammenfessung von Bestimmunges particulairer Gerstas, die von einer ausgebreiteten Behanntechaft mit dem Zentande der surophischen Gesetzgebaug in diesem Gebiete zeugen. Die Angabe der Grunduige des internetionalen Handelssystems der Staaten bei der Daratellung der Quellen wird auch dem practischen Juristen als eine willkommens Mitheilung aus den Kenntmissen des Verf. erscheinen.

Die Entwickelung der Ausichten des Verf. nimmt inders zuweilen einen Gang der der Russern Eintheilung nicht gans entsprieht. So findet sich die Verpflichtung, welche aus dem Connossemente für den Schiffer entspringt, unter der Rubrik: Wesen des Connossements (I. S. 300 ff.), abgehandelt, so dass bei der Rubrik: Stellung des Schiffers bei Connossementübertragung (I. S. 327), nur eine Rückverweisting tibrig bleist. Die Beziehung des Schiffers zum Destinathe characterisies der Verl. (1. 8. 305) als cine loss, die nicht so stank sey, dass er gegen diesen eine Klage habe, wenn er den Befrachtungscontract nicht erfüllen wolle, hält ihn aber berechtigt (I. S. 302), auch dann, wenn der Absender ein zweites Connossement an einem andern Destinatär abgesendet hat, dem ersten die Wuare auszuliefen, "wenn er bestimmt davon weier, dass die von diesem behauptete Zehlung (des Preises der Watre) stattgefenden habe; und er nimmt an (I. S. 819), dans der Besits des Connecements zweir kein römisches Ligenthum, aber ein filisigeres, welches man ein kaufmanisches Eigenthum nannen könne, gewähre. Eine juridische Construction des Verhältnisses wird man aber derin nicht fluden können, so dass die Beantwortung der einzelnen Frugen dieser Materie, weiche der Vert gibt, der sichern Grundlage entbehren. Die Buche scheint indees die zu vern: der Behilfer ist dem Inhaber des Connommente gegenüber, dieset soy nun Abrender offer Destinatile, nichts anderes als ein Carantietrager für die Lieferung des verladenen Cules am Bestimmungsorte. Sofern die Garantie foder Gewere). wolche die Verhaltung eines solchen Garantieträgers gewährt, ein Eigen-

thum geneint werden kenn, hat der lahaber des Contossements ein Bigenthim. Sind aber mehzers Inhaber des Connessements werhandes, sey es ann dass jeder ein besonderes Exempler besitzt oder dem Schiffer gegenüber ein anderer früher Inhaber des Connossements war als derjemige, der es jetet ist (z. B. wenn etwa der Absender kein Exemplar amtiickbehalten haben sellie); so kaan er dem nachfolgenden immer sur insofern aus der Garantie verhaftet seyn, als dieser mit dem fortdauern-'den Willen desjenigen, gegen den er ursprünglich die Gerantie übernemmen hat, dessen Nachfolger im Besitze des Connoesements ist. Jenes Eigenthum, welches auf dem Besitze des Connossements beruht, ist, wie das germenische Rigen an Mobilien überhaupt, nur durch die Gewerung leines Auctors da, die dieser beliebig versiteln kann, wenn er sich den rechtlichen Folgen davon preisgeben will. Von symbolischer Eigenschaft des Connossements ist dahei überali keine Rede. Der Schiffer kann also hur demjenigen das verladene Gut ausliefern, der zur Zeit der Auslieferung ihm als derjenige gegenübersteht, dem der Absender, mittelbar oder unmittelber, moch dermalen Auctor für den Empfang des Gates seyn -will. Vergleicht men mit dieser Auffatstung die Darstellung des Verf., -so wird man annehmen düsten, dess sie in manchen Thuilen kürzer, abgerundeter und prägnanter ausgefallen saya würde, als nie hei dem Mangel an einer gaeigneten Vorbearbeitung des weitetn Gehietes der Rechtslehre ausgefallen ist. Im Gebiete des Intellectuellen sind Form, nemlich der Auffeisung, und Sache identisch; und verwischen sich die Gegensätze, die die Richtigkeit der Auffassung bedingen, so muss die Barstellung die ge-. eignete Ausprügung verlieren. In uneuer Meterie heben sowihl germanische Verkehrsmechauungen, als romanistische Dottrinen, erzeugend gewirkt. · Rine wissenschaßliche Behandlung kann nur die Erzeugnisse des einen dieser Elemente als den normalen Stoff behandeln, und muss die des andern, so weit sie abweichen, als Anomalien daneben stellen. Die Scheidung die-. ser beiden Messen hätte eines schärfern Hervorbebens bedurft. Zwar hat man schon die Bemerkung gelesen, dass die Juzisprudem die Kraft besitze, -solche Anomalien zu bezeitigen; eine Beseitigung, welcher eine jener Anforderung entsprechende Darstellung zum Mittel freilich nicht dienen keen. Allein die Arbeit des Verf. zeugt von einer Bofähigung, die den Gedanken form halt, dass eine solche Ansicht ihn geleitet haben könnte.

In Antehung detjenigen Inhalts des Werkes, der die verschiedenen Erscheinungen den Schiffehrtebetriehes derlegt, mass die Sorgfältigkeit der Erörterung anerkaunt werden. Es gehört hierher die Auseinsadersetzung der Vorfälle, welche als Zufall den Frachteontract aufhoben (I. S. 363 £), dericaigen, die eine Havariegrosse veranlassen (H. S. 77 ff.), der Gegenetsade, die bei der Regulirung der Havariegrosse in Betracht kommen Lönnen (II. S. 155 ff.). Jedoch mischt sich nicht selten das Zafällige mit den Grundrätsen, und der Verf. het auch in dem Vorwerse (S. V.) arklärt: dess ihm der Stoff zu einer abgerundeten geschlossenen Syste--matik nicht hinreichend präperit erschiesen, und er sieh nur einer gewissen Uebersichtlichkeit zu practischen Zwecken besleissigt habe. Brackenhoeft.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen. Dargestellt nach Ursachen, Verlauf und Wirkungen von Hermann Gottlob Plass, Director des Dom-Gymnasiums zu Verden. Bremen. Verlag von Franz Schlodtmann. 1852. Erster Theil XIII und 394 S. Zweiter Theil 392 S. in gr. 8.

Die Tyrannis ist eine dem Stantsleben der Hellenen so eigenthumliche und damit verwachsene Erscheinung; sie bietet in ihrer Entwickelung und Entfaltung, wie in dem Einfinss, den sie auf das gesammte Leben der Hellenen, ja selbst auf Kunst und Wissenschaft ausgeübt hat, so viele Seiten der Betrachtung, dass sie wohl Gegenstand einer so umfassenden Monographie wie die vorliegende werden konnte, welche in zwei Bänden das Ganze dieser Erscheinung nach allen Seiten und Richtungen zu verfolgen unternommen hat, um auf diesem Wege eine richtige Auffassung und eine gerechte Würdigung derselben herheizuführen. Eine vollständige und zusammenhängende Geschichte der griechischen Tyraneis von ihren ersten Regungen an bis zu den Zeiten der römischen Herrschaft, wohei zugleich der Grund der Entstehung, wie die daraus hervorgegangenen Verhältnisse, in soweit sie auf das gesammte Leben der Hellenen sich einflussreich zeigen, berücksichtigt werden sollten, war die im Jahre 1848 von der k. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gastellte Aufgabe, welche der Verfosser zu kösen versucht hat. Es werd ihm der Preis zuerkannt. Und gewiss mit Recht, insofern die in dem vorliegenden Werke dem Druck übergebene Arbeit als eine darchaus gründliche, den Gegenstend eben so sehr im Allgemeinen, wie im Einzelnen erfassende Darstellung zu betrachten ist, welche das Urtheil der Akademie als ein durchaus begründetes darstellt. Der grössere Umfang, den die Lösung einer solchen Frage in Anspruch genommen hat, wird aber Den nicht hefremden, der den Umfang und die Bedeutung des Gegenstandes selbst erkannt und dann auch sich überzeugt hat, dass nur durch eine umfassende und allseitige Behandlung, wie sie allerdings hier dem Gegenstande zu Theil geworden, derselbe auch ins Klare gebracht, die gestellte Aufgabe mithin auch wahrhaft gelöst werden konnte. Wir versuchen es, die Hauptmomente des reichen Inhalts dieser gediegenen Schrift in einer kurzen Anzeige zusammennufassen, die eine gerechte

د ن ه

Würdigung des verdienstvollen Unternehmens versulessen und zu einem näheren Studium die Frennde hellenischer Alterthumskunde bestimmen soll, indem ein Eingehen in einzelne controverse Punkte ausser dem Bereich und dem Umfang dieser Blätter liegt, überdem die hier gewonnenen Resultate im Allgemeinen von der Art sind, dass sie schwerlich einem weiteren Bedenken oder einem Zweifel unterliegen können. Wir hoffen, diess im Verfolg näher zu erweisen.

Der Verfasser betrachtet die Tyrannis der alten Griechen als eine aus der selbständigen Entwickelung des Volkes, vornehmlich aus der stufenweise erfolgenden Ausbildung und Umgestaltung aller politischen Einrichtungen fact mit innerer Nothwendigkeit bervorgehende Erscheizung, welche in dieser Weise bei keinem andern Volke hervertritt, eben darum aber auch mit dem innersten Wesen des Volkes zusammenhängt und desshelb anch becondern Auspruch auf eine nähere Behandlung mechen kann. wird dabei zwiefsch unterschieden: eine ältere Tyrennis, die von dem Jahre 800 vor Chr. an bis etwa 400 v. Chr. sich verfolgen lässt, und eine jungere, die von dem bemerkten Zeitpunkt an mit dem Zeitakter Philipps von Macedonien etwa beginnt und bis zu dem Pankt sich herabführen läset, wo die Selhständigkeit der Nation durch die Römer ein Ende nimmt; der Darstellung der äkteren Tyrannis ist der erste Theil, der jungeren Tyranois der sweite Theil des Werkes gewidmet. die letztere insbesondere in dem um diese Zeit aufkommenden Söldnerweson Grund und Wurzel hat, so sind dagegen die Keime der ersten schon in dem ersten Austreten der kellenischen Stümme und in den eraten Versuchen einer Gründung von Gemeinwesen, von Stasten zu suchen, zusächst in der fest ursprünglich hier vorkemmenden Scheidung der Glieder in Bevorrechtete und Beschränkte, wobei von allem Sklavenverhältniss abgesehen wird, imofern alsbald zwischen beiden Klassen freier Bürger ein Gegensatz hervortritt, eus welchem eben die ältere Tyranus der Griechen hervorgegungen ist. Insofern kutipit sich allerdings ein metartiches und fast grüsseres Interesse an diese erste oder likere Tyrannis, ohne dass man jedoch der andern, der jungeren, damit die Bedeutung wird absprechen wollen, die sie in andern Beziehungen auf die Geschichte der hellenischen Staaten, sowie auf den Gang der Breigaissie und die Entwickelupg der Nation ausgeübt, damit aber uns zugleich einen Massstab zur richtigen Beurtheilung und Wündigung den gensammten helfenischen Lebens gegeben hat. Der Verf. hat nun in diesen beiden Theilen beide Arten der Tyrannis gleichmännig behandelt, pad dabei die Einsichtung getreden, dass er jedesmal maret die Ursathen and die Rat-

stehung, so wie den Cheracter der Tyrannis im Allgemeinen entwickelt, derauf zu der geschichtlichen Darstellung der einzelnen Tyrannen übergeht, und dann in einem dritten Abschnitt die Felgen und Wirkungen, den Einfans auf die Entwicklung der Nation in politischer wie in materieller und intellektweller, in moralisch-religiöser Minsicht wie in Bezug auf Kunst und Wissenschaft darstellt.

Betrachten wir zuvörderst den Theil des Ganzen, welcher die Eltere Tyrangis behandelt, so ist demselben eine kurze, aber genügende Einfeltung vorausgeschickt, welche durch eine übersichtliche Damteflung der früheren Breignisse zu dem Leitraum führen soll, in welchem die Keime dieser Tyrannis sich zu entwickeln begannen, und so an verschiedenen einzelnen Orten unter verschiedenen Verhältnissen und Gestaltungen das Austreten von einzelnen Tyrannen hervorriefen, deren Geschichte dann im Rinzelnen durchgangen wird, was den Hauptinhalt dieses Theftes bildet (S. 135-825), nachdem in der vorausgehenden Untersuchung (S. 14-134) die Frage nach Ursprung und Entstehung der Tyrennis, ihrem Charakter and Weson, befriedigend erörtert worden wer; eben so auch wird in einer auf jene historische Uebersieht folgenden Brörterung (S. 326-376) der Einfluss dieser Tyrennis auf die genze Entwicklung der Nation in politischer wie in anderer Hinsicht nachgewiesen. Der Verf. geht, wie wir schon angedeutet haben, von dem Grundsstz aus, dass überall, wo Griechen wohnten und ein Gemeinwesen, einen Staat grundeten, die aus einer früheren Zeit schon mit herübergenommenen Grundlegen zu einer Scheidung der Glieder in Bavorrechtete und in minder Bevorrechtete hervortreten, d. h. in solche, die, obwohl in ihren politischen Rechten beschränkt, darem doch nichtsweniger els Seleven waren, sondern freie Bürger, die vor in der Ausübung der sogenannten politischen Rechte und in der Thelinahme an der Verwaltung und Regierung des Staats einer diese vorzugsweise oder ausschliesslich führenden Klasse von Bürgern nachstanden, was aber einen Gegensatz und selbst Kumpf beider Klassen, der herrschenden und bevorrechteten mit der weniger bevorzugten, oftmals gedrückten, hervorrief, aus welchem dann in den einzelnen Füllen moist eine Tyranuis hervorging, die demnach allerdings in diesem Verhältniss der Stände oder Klassen des Staates wurzelt und ihren letzten Grand hat. Dieses Verhältniss gestaltet sich aber nicht auf eine und dieselbe Weise in den einzelnen, durch Lage und Beschaffenheit des Bodens und Mina's, sowie auch in Bezug auf die Bewohner und deren Stammverhältnisse so verschiedenartig gestalteten Landschaften; deschalb durchgeht der Yett. elle die einzelnen Länder und Stämme, mit Thessalien beginnend,

dann zu den Acolern und Dorern, zu den Anwohnern des Parnassus, zu den Arkadern und Achäern, zuletzt noch zu den Atheners weiterschreitend, worzuf noch die ostwärts und westwärts vom Mutterlande aus gegründeten zahlreichen und bedeutenden Colonien folgen. Hier macht uns der Verf. gleich am Anfang darauf aufmerksam, wie dieses Zusammenschlagen der verschiedenen Klassen der Bevölkerung, dieser Kampf, aus dem die Tyrapnis hervorgeht, am ersten da sich zeigt, wo neben einer ackerbautreibenden und einer auf Landbesitz gestützten, bevorrechteten Klasse der Bevölkerung, Handel und Industrie eine andere, nicht minder reiche, oft -gelbst vermöglichere aber in den politischen Rechten nachstehende Bevolkerang erzeugte, welche jener nicht nachstehen wollte, wie daher in den dorischen Seestaaten, Corinth, Sicyon, Megara, in Argos und sonst Tyranmen austraten; welche in den mehr binnenländischen Staaten der Dorer, aller Ungleichheit der Stände, die hier in aller Schroffheit festgehalten ward, ungeachtet, nicht vorkamen: es wird insbesondere gezeigt, wie in Sparte und Kreta, eben weil hier die Ursachen, die zum Entstehen einer Tyrannis führen, fehlen, die Tyrannis nicht vorkommt, wie vielmehr Sparta sich fiberall thätig zum Umsturz der Tyrannis in andern Staaten erwies. Es kenn nun hier nicht unsere Aufgabe seyn, dem Verf. in das Detail dieser wichtigen und eben so umfassenden Erörterungen zu folgen, worauf wir wiederholt aufmerksam machen und insbesondere noch an die Uebersicht erinnern, welche der Verf. S. 103 ff. von dem Resultate der ganzen Untersuchung gibt, zumal da hier noch manches Audere, was im Zusammenbang mit der Hauptuntersuchung steht, zur Sprache kömmt, wie z. B. S. 110 die Angeben über des Wirken der Gesetzgeber Griechenlands, das Verfahren, das sie bei Lösung der ihnen gestellten Aufgabe verfolgten, die Wege und Richtungen, die sie dabei einschlugen, die Zwecke und Absichten, welche überhaupt dabei zu Grunde lagen und, in Bezug auf die Tyrannis, ein gemeinsames Streben erkennen lassen, der Tyrannis vorzubeugen oder sie zu beseitigen. Der Verf. beschliesst dieson Abschnitt mit einer Erörtegung über das Wort Tyrennos und Tyranmis (S. 123 ff.), dessen Sinn und Bedeutung in dem Munde der Hellenen, zumal im Verhältniss zu andern sinnverwandten Ausdrücken. Im zweiten Abschnitt, welcher, wie bemerkt worden, die einzelnen Tyrannen dieser ältern Zeit vorsührt, erscheint zuerst Sicyon mit den Orthagoriden, dann Corinth mit den Kypseliden, worauf die Tyrannis zu Phlius, Pellene, Pisa und Tegea, die Tyrannis in Argolis und in Megara folgt. Man wird bier Nichts übergangen, vielmehr auch die in neuester Zeit gewonnenen Quellen schon benutzt fieden. Kiwas mehr Raum ist der Damielbeng der

Pisistratiden zu Athen (S. 177-211) gewidmet. Hier werden eben se die zunächst vorhergehenden Breignisse und die früheren Versuche, eine Tyrannis zu gründen, besprochen, als das Emporkommen des Pisistratus und das von ihm geführte Regiment. Es verdient die genze diesem Gegenstand gewidmete, gründliche Untersuchung, deren Resultat nicht zum Nechtheil des Pisistratus und seiner Tyrannis ausfällt (vgl. S. 198), besondere Beschtung. Das Charakteristische derselben, so leitet der Verf. seine Beachtung ein, bestand darin, dass die Pisistratiden alle wahre Macht im Staate sich vorbehielten und dennoch die republikanischen Formen in dem Masse zu beobachten wussten, dass sie den Ruhm erlangten, die solonische Verfassung nicht umgestossen, sondern sie eher zu wirklichem Leben gebracht zu haben u. s. w. Auch was von Seiten der Pisistratiden für Kunst und Wissenschaft geschah, bleibt eben so wenig unberücksichtigt, desgleichen die von ihnen ausgegangene Hebung jeder Gewerbsthätigkeit und Industrie, die Begünstigung der Schifffahrt und des Handebverkehrs, wodurch sie allerdings den Grund zu der nachherigen Grösse Athens, eben so sehr in geistiger wie in materieller Hinsicht gelegt haben. "Segensreich war das Wirken des Pisistratus und seiner Söhne, den Grund "legte er zu vielem Schönen, das bald nachher deutlicher ans Licht trat, "und von den Bürgern selbst, die sich nicht sträubten, wurde es anernkannt, bis nach einer 25jährigen Thätigkeit ein Umstand eintrat, welcher nden Dingen einen andern Umschwung gab" (S. 207). Es folgt hun die Erzählung von der Verschwörung des Harmodius und Aristogiton, die zwar verunglückte, aber doch indirekt, durch die Aenderung, die sie in der Regierungsweise des Hippias bewirkte, zu dem Sturze der Pisistratiden einige Jahre nachher (510 vor Chr.) mit der Entfernung des Hippies führte. In Athen erheben sich jedoch neue, innere Kämpfe, welche mit dem Siege des Klisthenes endigen, der die solonische Verfassung, die inswischen schon ziemlich feste Wurzeln während der langen Dauer der Herrschaft der Pisigtratiden gefasst haben mochte, keineswegs über den Hausen wirst, wohl aber nach ihrer demokretischen Seite hin immer mehr: suszabilden und zu befestigen sucht. Nach dieser Darstellung durchgebt der Verf. die übrigen Orte des hellenischen Festlandes, wie auch die Inseln, in welchen eine Tyrannis vorkommt; Samos insbesondere (S. 233 ff.) und das Regiment des Polykrates, in welchem schon mehr die Züge eines militärischen Despoten, wie wir sie in der späteren Tyrannis finden, hervortreten, erhält eine nähere Besprechung; Jonien und Doris, die übrigen ssistischen Küstenstädte am Hellespont, der Propontis und dem Pontus Enxinus werden gleichfalls-durchgangen, eben so auf der andern Seite

die grischischen Niedstassungen in Stättslien, auf Sicilien, hier insbesondere Gele, Syrakse und Agrigent. In einem Anhang (S. 315 ff.) wird nech von den durch die Perser in den ihnen unterwürfigen griechischen Stätten Kleinssiens eingesetzten Tyrannen, als einer besonderen Art der Tyrannis, gehandelt.

In dem dritten Abschnitt, der den Einfluse der Tyrannis auf die Gesammtentwickelung der hellenischen Nation darstellen soll, hebt der Verf. ver Allem die Folgen und die groese Bedeutung der Tyrannis auf die Nation und ihre politische wie geistige Entwickelung in der nächsten Fol-Sie drängte den Adel der frühern Zeit aus seiner etwas kastenartigen Stellung zurück und führte eine politische Gleichstellung der Einzelnen vor den Tyrannen herbei, welche in der Folge, gerade nach dem Starz der Tyrannon, desto bedeutender ward und den Grund zu Nieuem gelegt hat. "Dabei ist nicht zu verkennen (so schreibt der Verf. S. 327), dass die Tyrannen, namentlich diejenigen, welche selbst die Gewalt erwerben, bäufig auch die, welche sie nach einer kurzen Regierung jener erstern ererbten, zu den geistreichsten, gebildetsten und thatkräftigsten Männern der Nation gehörten, und dess man, meg man eine politische Meinung hegen, die man will, ohne Ungerechtigkeit sehr Vielen derselben nicht das Zeugniss versagen darf, dass sie wirklich Manner an ibress Platze weren. Es soff ja satürlich nicht geleugnet werden, dass unter ihnen, am meisten unter den Erben im dritten Gliede, auch Herrscher waren, die mit Recht übel herüchtigt sind. Alluin wiederholt ist feuber darzuf hingedeutet, wie vorsichtig man den gräulichen Dingen, die ersählt werden, beizustimmen hat und wie wenig man den Berrschern um derentwillen eine Tachtigkeit der Gesianung und der Kraft absprechen darf, und jedensalls lässt sich mit Grund behanpten, dass wenigstens eine Hälfte dieser Tyrannen ausgezeichnete Männer im guten Sinne des Worts heissen dürfen. Wenn aber die Tüchtigsten an der Spitze des Staates stehen, Minner, welche begabt mit überlegener Intelligenz und reger Theilnahme für dieses oder fenes Gebiet der menschlichen Entwickelung, augleich mit emem Reichthum ausserer Hülfsmittel und einer Unbeschräuktheit in Verwendung derselben ausgestattet sind, daan muss in der Nation Manches geweckt und genührt werden, was sonst violleicht noch lange gesehlunmert hatte, off gar nicht ins Leben getreten, wenigstens nicht zur Blathe und Frucht gedichen wäre." (S. 328.)

Wir haben diese längere Stelle abrichtlich mitgetheit, um eine Probe der Darstellung und Behandlung zu geben; mit dem lahalt zelbst und der darin enthaltenen Würdigung der Tyrannis wird man nur übereinstimmen

können, eben darum nuch die Bedentung des Tyrennie für die Gesamintentwicklung der Nation nicht hoch genug anschlagen Rönnen. Und diesen nicht bles im Allgemeinen besvergehoben, sondern nur im Einzelnen nuchgewiesen und nüher begründet zu haben, bleibt ein unbestreitbates Vardienst des Verf., das wir um so mehr anzuerkennen huben, als der Verfi mit after Rube and strenger Unpartheilichkeit, ohne vorgefasste Meinung oder ein vorgefasstes System, des seibet darch Eindrücke und Verhältnings seterer Zeiten sich bestimmen füsst, seinen Gegenstund behandelt und ebei keine fremdartige oder ungehörige Abschweifung sich erleubt hat: Wie gerade die Tyrannis beigetragen, den republikanischen Sien in dem Volke zu regen und zu stärken, indem sie der Demokratie einen mächtigen Vorschule gab, wie sie dann im Allgemeinen auf die politische Lege von Hollas, man mag auf die innere Gestaltung der Staaten oder auf die suswärtigen Verhältnisse sehen, vom wesentlichsten Einfluss war, wie sie eben so wesentlich auf das materielle Wohl der Nation, selbst bei manchen, aber meist nur vorübergehenden Nachtheilen wirkte und dieses ferderte, wie sie endlich zu der grossartigen Entfaltung des hellenischen Lebens in dem Gebiete der Kunst wie der Wissenschaft den ersten Austess gegeben und den grossen Außehwung selbst herbeigeführt hat, wie es deher namentisch Tyrannen waren, welche, selbst geistig hoch begebte Hänner, mit Liebe und Sinn für alles Edle und Schöne ausgestattet, vorzugswebe Ktanstler und Dichter um sich sammelten und so die sehönen Kanste, die bildenden wie die redenden, pflegten, Sinn und Liebe dufter entmedeten und dedurch die Gesammsentwicklung derselben so seler förderten; des Alles wird uns bier in einem treuen Bilde vorgeführt, welches auf diese ganze Seite des hellenischen Staatslebens ein vielfreh neues oder bisher kaum beachtofes Lieht wirft.

Der zweite Theil des Werkes befasst die spätere Tyrannis von dem schon oben bemerkten Zeitpunkte ihres ersten Hervortretens an, nach einer gleichmässigen Anordnung und in einer eben so gleichmässigen Behandlung. Der Unterschied dieser Tyrannis von der früheren gibt sich schon in den Ursachen zu erkennen, durch welche dieselbe hervorgerufen ward; er tritt auch eben so sehr in den Folgen und Wirkungen hervor, welche hier in ganz anderer Weise als bei der früheren Tyrannis sich gestalten. Wenn die frühere Tyrannis aus der inneren Entwicklung der hellenischen Nation hervorging, und eben darum auch einen so wesentlichen Rüchschlung auf dieselbe hinterliess, so sind es hier mehr äussere Motive, auswärtige Verhältnisse, Kriege und die dazu augewendeten Mittel, welche die Tyrannis ins Daseyn riefen. Die Entsittlichung und Er-

schlaffung, die derch ein luxuriöses, genussüchtiges Leben befördert ward, das allen ernsten Bestrebungen entfremdet blieb, die mit auch in Folge dessen hervortretende Söldnerei, so wie die Parteistreitigkeiten im Innern der Steaten sind dabei nicht minder in Auschlag zu bringen, und so liegt dann in dem überwiegenden Einsluss, welchen stels die Waffengewalt austibt, das am meisten charakterische Merkmal, woderen siese jungere Tyrannis sich von der älteren unterscheidet (S. 38). Darum ist sie auch nicht so, wie die frühere, durch lokale Verhältnisse in ihrem Hervortreten bestimmt, sie erscheint, auf Wassengewalt stets gestützt, und oft nicht einmal von einem Bürger des Staates selbst ausgegangen, mehr wie eine Art von Militärherrschaft, in der die einzelnen Tyrannen in ihrer Mehrzahl als Despoten erscheinen, wenn es such gleich an einzelnen rähmlichen Ansnahmen nicht fehlt, unter denen nur an einen Hiero II. zu Syracus erinnert werden kann; vergl. S. 92 ff. Der zweite Abschnitt, welcher den grössten Theil des Raumes einnimmt (S. 46-323), befasst auch bier die Geschichte der einzelnen Tyrannen, welche in diesem Zeitraume auftreten. Zuerst kommt der Osten und die Zeit vor dem Austreten Philipps, bis circa 350; dann die Zeit seines Eingreifens bis zum Tode des Antipater, also etwa von 350-319, dann die Zeit der Diadochen und Esigones, von 319-281, die Zeit der Herrschaft des Hauses Demetrius über Macedenien, 281-168 und endlich die Zeit nach dem Untergang dieses Hauses. Diese mehr chronologische Behandlung des Gegenstandes war hier durch die Natur der Sache geboten. Die andere Abtheilang, welche den Westen befasst, geht nach einer kurnen Erwähnung der Erscheinungen, die auf den sogenangten jonischen Inseln und in Grossgriechenland hier in Betracht kommen, alsbald auf Sicilion über, wo diese Tyrannis insbesondere hervortritt, eben darum auch ausführlicher (S. 197-323) behandelt wird. Zuerst bespricht der Verf. die beiden Dionyse, vom John 405-355, denn die Tyrannis, welche nach dem Sturze des jüngern Dionys in verschiedenen Städten der Insel-Sicilien sich bildet, dans folgt Agathocles vom Jahre 317-289 und eben so auch wieder die aus seinem Sturze in verschiedenen Orten Siciliens hervorgehende Tyrannis, 24letzt Hiero II. (von 270-216) und die nach seinem Tode hervortretende Tyrannis. Es bedarf kaum einer Bemerkung, wie Vieles in diesem Abschnitte zusammengedrängt ist, der gewissermassen zu einem Abriss der Geschichte Siciliens während dieses Zeitraums angewachsen ist, welcher debei nicht blos auf die Darstellung der äusseren Verhältpisse Rücksicht nimmt, sondern auch den innern Gang der Breignisse nachzuweisen sucht. Kurzer konnte der Vers. sich sehon bei dem dritten Abschnitt sassen

(8.324-346), worin er den Einfluss dieser jungeren Typasmis auf den Geist und den Charakter der hellenischen Nation seliildert und die Wirkungen näher bezeichnet, welche dieselbe auf das gesammte Leben der Nation in verschiedenen Beziehungen, ausübte. - Dieser Einfluse ist allerdings kein erfrentisher, sondern ein nur nachtheiliger und zerstörender gewesen; was die bellenische Nation noch Herrliches und Grosses aus diéser Periode aufzuweisen hat, ist nicht aus der Tyrannis herzeleiten. deren Einfluss "nur ein Gemälde veranlessen kann, von dem Niemand mehr als die Grundzüge zu sehen wünscht" (S. 326). Diese Grundzüge vorzuführen, ist aber die Aufgabe dieses Abschnitts, dessen kürzere Fassung sich daraus hinreichend erklärt. In politischer Hinsicht hat diese Tyrannia den Untergang der hellenischen Freistaaten und damit der hellenischen Selbetständigkeit überhaupt, durch Unterdrückung elles Dessen, ohne welches eine Republik nicht bestehen kann, gewissermassen vollendet. "Wo diese jungere Tyrannis wirklich stattfand", schreibt der Verf. S. 330 im Gegensatz zu dem, was die ältere Tyrannis ins Leben rief, "da war ihre politische Wirkung immer nur eine und dieselbe, nämlich Ertödtung alles dessen, was Republik und Selbstregierung unter den Bewohnern eines Landes möglich gemacht hätte, und Hinüberleitung in einen Zustand, der in politischer Hinsicht die Griechen zu Unterthanen in einer beherrschten Provinz macitte." So hat also die Tyrannis den Untergang Griechenlands und seine Unterwerfung unter Rom's Herrschaft hauptsächlich herbeigeführt. Dass zwar auch Anderes dabei noch in Betrecht kommt, wird der Verf. am wenigsten in Abrede stellen wollen, der mit allem Rocht auf die darch die Tyrannis bewirkte Fälschung der Nation hingewiesen hat, d. h. auf ibre Vermischung mit Fremden und Ausländern jeder Art, wadurch die strengere Scheidung der Stämme und Staaten, werin die Eigenthümlichkeit des hellenischen Lebens wurzelte, aufhörte und eine Mischung eintrat, die freilich dem hellenischen Particularismus ein Ende gemacht, eben damit aber auch Alles das beseitigt hat, was die Hellenen zu einer eigenen Nation stempelte; des Hellenenthum ward nun immer mehr bles in Sprache und Literatur geltend und dadurch in einen Kosmopolitismus verflüchtigt, der in dem Verzichten auf alle politische Selbetstündigkeit sich kund gab. In religiüser wie in sittlicher Beziehung zeigen sich die nachtbeiligen Wirkungen dieser Tyrannis um so greller, als eben die meisten dieser Tyrannen Männer waren, die von allem Gefühl für Sittlichkeit und Recht, ja selbst von eller Achtung vor den äusseren Formen des Cultus so verlassen waren, dass sie alles Religiöse und Sittliche mit wahrem Hohn and Spott behandelten. Eben so wenig kann von einem Einfluss dieser Tyrennis in intellectueller Hinsicht die Rede seyn, ja nicht einmat von Seiten des nateriellen Wohlstendes, dem diese Tyrannis nichts weniger als förderte. War doch, wie der Verf. geradezu ausspricht, die Mehrzahl dieser Tyrannen wirkliche Räuber gegen ihre Untergebenen, welche es dahin brachten, dass der Besitz eines bemerkbaren Wohlstendes eine gefährliche Beche wurde, dass weder Industrie noch Handel gedeihen konnte. Von einer Förderung der Wissenschaft oder der Kunst kann unter solchen Verhöltnissen noch weniger die Rede seyn.

Mehrere Anlagen oder Excurse, so wie übersichtliche Register machen den Schluss dieses gründlichen Works, dessen äussere Ausstattung eben so befriedigend in jeder Hinsicht ausgefallen ist.

Geschichte des griechischen Kriegswesens von der ältesten Zeit bis auf Pyrrhos. Nach den Quellen bearb. von W. Rüstow, ehemal. preuss. Genieoffizier, und Dr. H. Köchly, ordentl. Professor der griechischen und römischen Literatur und Sprache an der Universität Zürich. Mit 134 in den Text eingedruckten Holzschnitten und 6 lithographirten Tafeln. Aarau, Verlagscomptoir. 1852. XVIII u. 435 S. in gr. 8.

Wehrend die verschiedenes Seiten des griechischen Alterthums in neuerer Zeit eine mehr oder minder umfassende Bestheitung erhalten haben, enthehrt das Kriegswesen noch völlig einer näheren, auch die technischen Verhältnisse demelben im Auge fassenden Brörterung und Darstellung. Zwar ist nirgends die Bedeutung und die Wichtigkeit dieses Gegenstandes, namentlich zur richtigen Aussaung und zum vollen Verstandniss so vieler Stellen griechischer und selbst lateinischer Autoren verkannt worden, aber man hat sich meistens mit einer allgemeinen Darstelleng oder mit einer Angebe der Grundzüge begnügt, ohne den Gegenstand wetter ins Einzelne zu verfolgen, so nothig diess such in so manchen Fällen schon um des bemerkten nächsten Zweckes willen erscheinen mochte; es het daher auch überhaupt bis jetzt nicht gelingen können, ein auf richtiger Auschauung und Auffassung der Detailverhältnisse, insbesondere des rein Technischen, gestütztes Gesammtbild des hellenischen Heerwesens mit Einschluss der eigentlichen Kriegsführung zu gewinnen. Die Philologen haben sich bisher ziemlich fern von diesem Felde gehalten und nicht eizmal gesorgt, dass die verhältnissmässig geringen Ueberreste, die wir von dem, was die Griechen selbst über diesen Gegenstand geschrieben, besitzen, in einem berichtigten und lesbaren Texte, dessen sie so

sehr bedürfen, uns vorliegen.*) Eben so wenig haben Militär's, Tochniter und Männer des Fuchs diesem Gegenstand ihre Sorge zugewendet, und da, wo es geschat, meist mehr die römischen Verhältnisse, die Kriege der Römer u. dergi, ins Auge gesasst, obwohl auch hier sech viel vermisst wird und eine umfassende, auf die Quellen, die hier (aumal, wenn wir die bisher so wenig benatzten und doch so wichtigen Inschriften dazu nehmen) weit reichlicher noch fliersen, wahrhaft gestätzte Darstellung des römischen Kriegswesens, ungenohtet mencher schätzberen Deteilurheiten. um noch genetich fehlt. Es liegt also hier ein wehres Bedurfaies vor, u das durch des vorliegende Werk befriedigt werden soll. Diess konnte nur dadurch möglich werden, dass zwei Manner des Fache, ein wissenscheftlich gebildeter Militär und ein gelehrter Philolog, sich miteinander verbanden, um mit gemeinsamer Kraft ein Werk aufzurichten, das jene Lücke auszufüllen und eben so sehr den Militär durch eine gründliche und übersichtliche Darstellung zu befriedigen, als enderseits dem Philologen eine klare Anschauung dieser Verhälfnisse und damit zugleich ein nützliches und wesentliches Hilfsmittel zum richtigen Verständniss so vieler Stellen der gelesensten Schriftsteller in die Hände zu geben im Stende sey. "Es war dahei, so sagt das Vorwort S. VI, Sache des Leistern (des Philologen), die Quellen anfzusuchen, zusammenzustellen, nach dem Wortsinne grundlich zu erforschen und, während Jener (der Militär) den Sina und den Zusemmenhang der Sachen verfolgte, darüber zu wachen, dass den Worten keine felsche Bedeutung untergescheben werde, die Phantesie des Soldaten, die sieh von Anschanungen der Gegenwart nährt, nicht in die Quellen übertrage, was in der That in ihnen nichtzu finden itt. Dem Soldaten ist so alberdings der bedeutendere Their der Arbeit, namentlich auch im Wesentlichen die Gestaltung der Form sugefallen. Dagegen ist in Bezug auf die Sache Nichts ohne grundliche, in vielen Fällen wiederholte gemeinschaftliche Prüfung aufgenommen worden."

Wir erhalten also hier eine auf die som Wege zu Stande gekommene Burstellung, die ihren Stoff unmittelbar aus den Quellen selbst ---

^{*)} Der eine der beiden Verfasser dieses Werkes macht davon eine rübmliche Ausnahme durch das, was er in Bezug auf zwei kleine aber wichtige
Schriften dieses Kreises unlängst geleistet hat; s. diese Jahrbb. 1852. p. 463 ff.
Ueber das hier gewiss vorliegende Bedürfniss wird F. Haase: De militarium
scriptorum Graecc. et Latt. emnium editione instituenda. Berlin 1847. 8. nachzusehen seyn; s. auch dessen frühere Erörterungen in den Jahrbüchern für Philologie. Bd. XIV. p. 88 ff.

aus den (auch jeder Seite sorgfättig citirten) Nachrichten griechischer und auch inteinischer Schriftsteller - gezegen, diesen Stoff aber dann einer strengen Sichtung und kritischen Prüfung unterworfen, und nach diesem kritischen Standounkt zu einem Gesammtbild verarbeitet hat, bei welchem der Gegenstand in streng historischer und chronologischer Folge aufgefasst und behandelt ist. weil so allein zahlreiche Irrthumer und Missverständnisse, wie sie durch verkehrte Auffatsung oder vielmehr Vermengung der Zeitverhültnisse berbeigeführt worden weren, zu vermeiden sind. Insbesondere wird es aber dann auch dankbar aberkannt werden müssen, dass neben diesen schriftlichen Quellen des Alterthums, den historischen, wie den mathematisch-technischen, auch das, was uns die Werke der bildenden Kunst des Aktorthums zur Aufhellung des Gegenstandes bringen, herbeigezogen und benutzt worden ist, indem die aus den schriftlichen Quellen gegebene Darstellung auch durch die nach wirklich vorhandenen Deakmalen des Alterthums gelieferten Abbildungen versinnbildlicht und veranschaulicht ward. Zahlreiche Holzschnitte sind überall dem Texte eingefügt und geben dem Leser ein anschauliches Bild des beschriebenen Gegenstandes, eben so wie es auch nicht an andern zahlreichen Planen, Zeichnungen u. dgl. fehlt, durch welche die taktischen Verhältnisse, die einen wesentlichen Theil dieser Darstellung bilden, in ähnlicher Weise veranschaulicht werden.

Nach diesen Vorbemerkungen über Anlage und Tendenz des Ganzen wollen wir es versuchen, etwas näher in die Ausführung selbst einzugehen, um so durch nähere Angabe des Inhalts es dem Leser möglich zu machen, sich selbst ein Urtheil über das, was in diesem Werke geleistet ist, zu bilden. Dass die Ausführung nach den bemerkten Grundsätzen und in dem bezeichneten Sinne in der That, nichts Leichtes war, wird Jeder, der pur einigermassen diesem Gegenstand einige Aufmerksamkeit geschenkt hat, anerkennen müssen; um so mehr wird man sich aber zu Dank den Männern verpflichtet fühlen, die vor einem solchen schwierigen Unternehmen sich nicht zurückschrecken liessen, sondern Alles aufgeboten haben, ihre Aufgabe in einer den Militär, wie den Philologen und Alterthumsforscher befriedigenden Weise zu lösen, und neben der quellenmässigen Forschung und technischen Erörterung auch durch eine klare, bündige, möglichet gedrängte Darstellung, die jede Abschweifung sorgfältig vermieden hat, ihrem Werke Eingang zu verschaffen. Wenn nun Ref. sich mehr an das hält, was in das Gebiet der Alterthumsforschung einschlägt, so wird man diess nicht befremdlich finden können, da seine Beschäftigung mit dem hier behandelten Gegenstande eben auf diesem Standpunkt beruht,

die Krörterung der seif mathematischer und mechanischer Grundlege beruhenden technischen Verhältnisse, wie sie z.B. hei der eigentlichen Taktik oder hei der Befestigungskunst, wie bei den Kriegsmaschinen zur Sprache kommon, ihm ferner liegt. Er wird sich also hier auf eine allgemeine Angabe beschränken müssen.

Dem nach vier Perioden in eben so vielen Büchern behandelsen Gegenstand geht eine gedrängte Beartheilung der Quellen voraus, von weichen in diesem Werke Gehrandt gemacht worden ist. Es werden daher die einzelnen griechischen Geschichtschreiber in Bezug auf das, was sie zur Kenntniss des Kaleghwesens bieten, der Reihe nach derchgengen und in der Kurze besprochen. Wenn hier s. B. dem ulten Henodotas sein Recht wiederfährt und in seinen Ersählungen über das, was zu Marethen, Thermopylä, Platta vorgefallen, keine Mythe, sondern schlichte Prose, der Wahrheit und Wirklichkeit, ihrem Kerne nach, augemessen erkent wird, wenn eben so anch über Xenophon, den Soldsten, ein, so weit es die Anabesis berührt, gewiss richtiges, nur in Bezug auf die Hellenien wohl allen ungunstiges Urtheil gefüllt wird, so glauben wir doch andersoits, dans das Urtheil über Pluterch gar zu hert und selbst nagerecht ausgefallen ist, so wenig es uns einfallen kann, diesen Schriftsteller wegen einzelner von uns selbst früher schon zur Sprache gebrachten Verstösse, die er in Manchem, was in des Gebiet der Technik, namentlich der militärischen, einschlägt, begangen het, vertheidigen zu wollen, da er einer solchen Vertheidigung nicht bedarf, weil ihm diess Alles viel zu ferne lag, und seine geschichtlich-biographische Darstellung ganz andere Zwecke verfolgte, die wir bei seiner Besutzung wie bei seiner Würdigung vor Allem zu heräcksichtigen heben. Wer sich in den Charakter, in Sian und fleist dieses edlen Griechen hineingearbeitet hat, der wird sich ench wohl übernengen, dass alles Militärische, blos von dem Standpunkt der Technik aus betrechtet, ihm durchaus fromd ist, und dass Missgriffe, auf diesem Gebiete von ihm begengen, in nasern Augen keinen so harten Vorwurf gegen einen Schriftsteller begründen können, der uns durch so Vicles Andere reichlich entschädigt. Frontin's Strategemen werden (S. XVIII) bezeichnet als eine ohne Kritik gemechte, ohne Sachkenntniss dargestellte Semmlung von Schnurren und Anekdoten von Feldherrn; für ein Werk des berühmten Frentinus könne dieses elende Sammelsurium ninmermehr gelten. Sollte nicht auch hier der Verf. in seinem Urtheil etwas zu weit gegangen zeyn über eine Schrift, deren Schwächen wir keineswage verkennen, deren Nülzlichheit aber, bei dem Mangel anderer Nachrichten, wir doch auch oben so gut, wie bei der äbnlich engelegten

Sammlung des Valerius Maximus (welcher z. B. Deunou die des Frontinus bei weitem verzieht) in Anschlag zu briegen haben, selbst wenn es uns nicht einfellen kann, den Frontinus als den Verfasser dieser Schrift noch über einen Polybius zu stellen, wie ein anderer französischer Gelehrter unlängst gethan hat.

In vier Bücher ist der Stoff des Ganzen vertheilt; das erste Buch befaset die altere Zeit bis zur Schlecht bei Platza in zwei Abtheilungen, von welchen die eine das heroische Zeitalter, die andere die darauf folgende, mit der dorischen Wanderung beginnende Zeit bis zu der bemerkden Schlacht authält; Buch II reicht bis zur Schlacht von Muntimen, Buch IR bis sum Tode Alexanders des Gromen, Buch IV bis sam Zuge des Pyerhus nach Italien. So ist also ein streng chronologisch - historischer Geng eingeheiten. Jedes Buch enthält zuerst eine geschichtliche Unbersicht der darin behandelten Zeit, dann wird eine ahnliche Darstellung der Orgenisation des Hoeres, seiner Zusammensetzung und Bildung, so wie seiner Bewaffgung und Ausrüstung gegeben, derauf von der Taktik und den verschiedenen Arten des Kampfes gehendelt; auch der Pestungskrieg wird nicht übergangen, wohl aber der Seekvieg und was damit zusammenhängt susgelassen, und zwer absichtlich und mit gutem Grunde, insofern des Seewesen wahrhaftig umfassend und auch schwierig genug ist, um Gegenstand einer eigenen Darstellung zu werden, wosu in der neuesten Zeit manches branchbare Material, namentiich auch in Inschriften, zu Tage gefördert werden ist.

Der Abschnitt über das herejsche Zeitalter ist, was wir vollkommen billigen, kurz ausgefeilen und beschränkt eich auf die streng pothwendigen Angeben über die aus Homer sunächst zu ermittelnde Art und Weise der Kriegführung; auf des von der Bewäßtung handelnde sweite Kapitel möchten wir jedoch insbesondere aufmerksem machen, indem kier die verschiedenen in Homer's Gudiehten vorkommenden Waffen nicht Moss gemu beschrieben, sondern durch die beigefügten, eingedruckten liebeschnitte in einer Weise veranschapticht werden, wie diess bisher noch nirgendwo geschehen ist. Es sind aber diese Abbildungen stæmtlich nach wirklichen Donkmalen des Alterthums gegeben und demit zugleich die Treue und Wahrheit der Derstellung gewährleistet. Aus der zurpiten Abtheilung des- ersten Buches, die eine gedrängte und klare Zurammenstellung der Hauptpunkte enthält, wollen wir ner an die steeng nach den Beriehten der Alten gehaltene und durch zwei Pläne veranschaufichte Barstellung der Kämpfe bei Thermopylä, so wie an die Schlacht bei Plant, oringota.

Mit dem zweiten Such treten wir in die Periode ein, wo die Entwis ckelung und Eatfaltung der Kriegskunst im eigentlichsten Sinne des Wortes beginnt. Der peloponnesische Krieg ist, wir S. 72 richtig hemerkt, in militärischer Beziehung von ungemeiner Bodeutung. Er wirst das grieebische Kriegewesen und die griechische Kriegekunst in raschen Uehergängen in durchaus neue Bahnen und bereitet jene Entwickelungen vor, die es möglich mechten, dass grinchische Heere die Offensive gegen Asien auch ne Lude ergreifen und die Barberen an ihrem eigenen Heerde besiegen Debei haben wir hier den gressen Vortheit, von dem berühmten Geschichtschreiber diesen Kriegs auch alles Das, was auf die milltärische Seite, die etrategischen Combinationen, wie die Operationen sich bezieht, mit soliner Geneuigkeit dargestellt zu anden. Die Hauptereignise dieges Kriegs werden, vom militärischen Standpunkt aus, in dem stein Kapitel oder in dem geschichtlichen Ueberbliek vorgestihrt und in diesem Sinne auch beurtheilt, ehen so die nach diesem Krieg folgenden Kämpfe, bei denen aber aun bald ein ganz anderes Moment, bervostritt. welches in der Heerbildung und Kriegführung eine grome Veränderung bareitete, das Aufkommen von gedungenen Söldeern, die an die Stelle dat bisherigen Bürgermiliz treten. Die längere Dauer der Kriege und die dedurch nothwendig gewordene längere Entfernung der Bürger, von ihren gewohnten Beschäftigungen, die Upunlänglichkeit dieser hürgerlichen Aufgebote für eine Kriegführung, die, immer mehr ausgebildet, auch längere Yorkereitung und stetige Uebung oder doch Verweilen unter den Wallen erforderie, hat gewies dazu nicht minder beigstragen und mit eben an master Nothwendigheit gowirkt, wie der Untergang des politischen Loben und die mohr dem Handel und der Industrie, wie einem grangspreichen leben angewendete Richtung der bellenischen Bevölkerung, zumel in den Es neigt sich diese Veränderung alshald in der Organisation des spartenisphen Heeres, die hier ien Kinzelen verfolgt wird, desgleichen, wenn such night in so veränderter Weise, hei dem attischen Haere; euch die Art der Formation der Söldnerheure wird näher angegeben. nichten Abschnitte, welche die Beweffnung und Taktik, nowie des ganze Exercitiem derstellen und durch die beigegebenen Zeichnungen verenschaulichan, haben für den militärischen Techniker eine besondere Bedauting; man kenn wohl sagen, dass diese Gegenstände bisher nirgende in einer so grundlichen und gediegenen Weise allaeitig erörtert worden sind, als diess hier der Fall ist. Aber auch der Philolog und Alterthumsforscher kann aus dieser Darstellung nicht wenig lernen, indem diese über sabilose Stellen der Alten, in welchen Gegenstände der Art berührt wer-

den, ein neuer Licht verbreitet und zu manchen Berichten des Xenophon wie auch des Thucydides als ein militärischer Commenter betrachtet werden kann, in welchem auch die technischen, oftmals missverstandenen Ausdrucke, ihre richtige Auffassung und Erklärung erhalten. Wir erinnem g. B. nur an die verschiedenen Commandowörter, an die Bezeichnung der verschiedenen Arten der Aufstellung oder der Arten des Marsches, der Schwenkungen und dergleichen. Es freut uns, auch in dieser Darstellung die grossen Verdienste des Xenophon gebührend erkennt zu sehen, der hier allerdings als der Mann erscheint, der in seiner Kriegsuhrung den Weg gebahnt zu der Reform der Schlachtentaktik, welche eine organische Verbindung der einzelnen, verschledenen Wallengattungen zu gemeinsamem Wirken bezwekte, desshalb eine grossere Beweglichkeit der Mopliten and Appassen derselben an die Umstände, namentlich an des Terrain herbeizuführen suchte; s. das Nähere S. 158. Dass die einzelnen aromeren oder bedeutenden Treffen, welche in diese Periode fallen, im Einzelnen vom militärischen Standpunkt aus besprochen worden und so gleicheam die Belege der verausgegangenen Erörterung in Anwendung der dargestellten Theorien bilden, bedarf kaum einer besondern Erwähnung. Bine uähere Besprechung ist auch den allerdings wichtigen Aenderungen des Iphikrates (S. 163 ff.) gewidmet, dessen Bedeutung als Instructor, Organisator und namentlich als Reformator der Bewassaung hier eben so anerkannt, als im Rinzelnen durch die genaue Darstellung seiner Reformen nachgewiesen wird. Das System des Epaminondes, wodurch das alte System der Schlachtentaktik überwunden ward, wird aus einer Barstellung der Schlachten bei Leuctra und Mantinea näher entwickelt und als das System der schiefen Schlachtordnung (S. 179 ff.) bezeichnet. Die nähere Entwicklung des Ganzen mass man en Ort und Stelle nachlesen: es lässt sich deraus auch der, im Verhältniss zu dem früheren System llegende Fortschritt am besten ersehen. Ein eigenes Kspitel, das fünfte, ther Pestungen und Pestungskrieg ist diesem Buche beigefügt; ale Beleg der hier über den Ständ der Beisgerungehunst während dieser Periode mitgetheilten Angaben wird eine Datstellung der Belagerung von Platza durch die Lacedimonier im Jahre 430 am Schlause beigefügt, indem gerade über diese Belagerung, une genauere Nachrichten, namentlich bei Thucydides verliegen, die eine soleke Darstellung vom militärischen Standpunkt aus möglich machen.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Rüstow und Möchly: Geschichte des griechischen Kriegswesens.

(Schluss.)

Das dritte Buch führt uns das Heerwesen der Macedonier und ihre Kriegführung unter Philipp und Alexander dem Grossen vor (S. 217-336); es hegiant, wie bei den früheren Bückern, mit einem geschichtikchen Ueberblick, wendet sich denn zur Darstellung des macedonischen Heerwesens unter diesen beiden Fürsten, mittelst einer genauen Erörterung der ganzen Bildung und Formation des Heeres, der Art und Weise seiner Bewassnung, reiht daran die Darstellung der Taktik, der Kriegsführung selbst, insbesondere der Schlachfordnung, und zeigt die Anwendung in einer Betrachtung der Hauptschlachten selbst unter Beigebe geeigneter, diese Darstellung erläuternden Pläne. Es ist diess ein überaus wichtiger Abschnitt, der sich über eine Reihe von Gegenständen verbreitet, welche zum Theil auch in andern Schriften, namentlich in den die Geschichte Alexander's and seiner Nachfolger behandelnden Werken geschichtlicher Art, obwohl hier meist nur gelegentlich, ja theilweise selbst in einer so oberflächlichen Weise (wir unerlassen es hier, einen besonderen Nachweis zu geben, der hier in der That nicht schwer ist, da er bei der Hand liegt -) behandelt worden sind, dass eine schärfere Auffassung und Darstellung des Gegenstandes unterlässlich war. Diese wird uns hier nun allerdings gegeben, zunächst aus den sorgfältig geprüften und erforschten Quellen und unter Benutzung dessen, was im Einzelnen Gutes und Brauchbares von einzelnen grundlichen Gelehrten (wie z. B. von Mützell-in seinen Anmerkungen zu Curtius) gefeistet worden ist. So. werden wir z. B. die in der Kriegsgeschichte der alten Welt so berühmt gewordene Phalanx der Macedonier, nach der hier gegebenen genauen und detaillitten Erörterung, welche sich über alle hier in Betracht kommenden Punkte verbreitet, über die gesammte Formation, über Bewaffnung, Aufstellung etc., mit ganz andern Augen betrachten, und dann auch die ganze Einrichtung nach ihren wahren Verhältnissen, insbesondere auch zu den im Heerwesen durch Iphikrates hervorgerusenen Aenderungen erkennen und richtig auslassen. Wir können diess an einem besonderen Falle, welcher zu einer ängeren Krörterung in den Noten S. 288 ff. Veranlassung gegeben hat, 87 Digitized by Google XLV. Jahrg. 4. Doppelheft.

nachweiten. Gewöhnlich wird nach einer Stelle des Polybins und einigen andern Anusserungen späterer. Schriftebeller die Länge der Lennen (Seineen), womit die in diese Phalanx eingetheilte Linieninfanterie, als Hauptwaffe, versehen war, auf 16 Ellen oder 24 Fuss angenommen. Der genaue Acrien gibt unfuber wine Mittheliung; dass aber die Augube des Pelybigs und anderer späteren Behriftsteller unmöglich richtig seyn kan, das wird hier von rein militärischem Standpunkt aus und mit Bezug auf den von dieser Hauptwaffe zu machenden Gebrauch bei dem Kampfe selbst, in einer be überzengenden Weise nachgewiesen, dass die dafür subsituitte Angaba von 14---16 Fuss Länge als des Maximum th der The enscheint, was hier angenetemen werden dürfte. Hatten doch die Spear der Landsknochte und der Suhweizer des Mittelalters nur eine Länge von 12-18 Soluh (= 17 Fuss), und dabei fehlte ihnen der schwere Schild den die Mecedonischen Phalengiten zu tragen hatten. Es wird daren auch wohl hei Polybius ein Verderbniss des Textes anzunehmen seyn, du am so leichter entstehen konnte, weat hien an die in solchen Fällen üblichen Abkarungen denkt, indem bei der Gleichheit der Beneichung darch den Bachsteben w (für Wigus oben to gut wie für mis) meh die Verwechelung beider, die Substituieung der Ellen staff der Fine, leibhit stett fieden konnte. Ueber die Enseetmenestmung und Orgebbnion sien Heeres, mit welchem Alexander den etiatischen Feldzug mierusin, erhalten wir & 244 ff. eine gehatte Zusantmenstelling; auch die Aciderangen, die im Laufe des Kriegszuges in der Zusammenseinung und Gestelltung des Hoeres eintreten, werden in gleicher Weise nahmhalt gemacht, um jedes Mintveretändnins auf diese Weise zu beseitigen. Wat nun die eigentliche Tektik betrifft, an ist une zwar, was die van Philipp gelieferten Schlachfen botrifft, kaum afwas Näheres und im Kinzelsen derifber bekennt, Weil die gennveren Beschreibungen derselben bei des Sabriffstellern des Alterbusts fehlen; intless glauben die Verfauer, und tist guton Grande, bei Philipp im Conton nur des taktische Princip des Restifinancies; also die schiefe Svillachterdning wieder au erkenden, die Mericoung der Stellung in Offensiv- und Defensivillysil, aber aughich de bühert Katiwieklung Jones Princips, das ac deutlich in den grosses von Alexander gelieferten Schlachten bervertrist, "Riese hübere Entwicklus ish der Unterschied von Officesivfligel and Defensivfligel nicht blos der Form, sondern auch dem Organismus nach. Die Reiterei tritt in det Offensitflitgel ein" (S. 266). An eister gennen, militärischen Berstel-- lung, der sirte Happtecklachten Alexander's, am Granicus, hit Issu und Clasgemele, su wolcher nich nigest Elian beigegeben nind, so tile einige

ن 🕻

anderen kleineren Gelachte, wird nur das tektische System Alexander's im Biezelann nachgawicean nad entwickelt, demit abar zweleich ein wesentliches Hilfsmittel zur richtigen Auffageung und zum Verständniss der über diese Schlachten auf une gekomptenen Beschreihungen geliefert. worself insbesonders anch in den Notes Rüskeicht genammen ist in welchen die Belegstellen der Alten angeführt und vielfech erläutert sind. Die Abtheilung, die den Schlies dieses Buches bildet, des vierte Kapitel, von dem Festungskring (S. 307ff.), bringt eine Reihe von melet gene neuen und wichtigen Erönterungen über die bei dieger Art des Kriege in diesser Pariode suprat in Anwendeng gekemmenen Workzonge, welche auf die Zerstütung der Mauera und das Onffgen einer Brasche sich beziehen. Die Kringsmaschinen erreichen einen höheren Grad der Vollkommenheit so dere die hieherige Art und Weise der Belagerung, die mehr oder minder out eine Blokade, auf eine Einschliessung berechnet war, nun ist die eines offenen Angriffs puf die belegerte Stadt übergeht, mithin die Broberung der belegerten Stadt erleichtert und der Möglichheit näher gertiekt wird. Es komest demosch auf die verschiedeness zu diesem Zwank erfundenen oder umgestelteten Kringsmanninen an, so wie unt die Umst bildner des schweres Geschützes, des signatligh in dieser Zeit überhaunt erst auf Anwendung gelangt, pad in der nächsten Periode, die in dem vierten Buch dergestellt wird, eine noch weit enegedehetere Benutzung gewinst. Derum haben die Verfasser der Beschreibung dieser Kriegemaschiese ein besonderes Augsamerk angewandet und dabei die bisher nach gar nicht zu diesem Zwecke benutzten Schriften der eriechischen Mathematiker, welche von der Mechanik handele, benutzt, auch ihre Beschreie bungen durch die en jader Stelle der Beschrolbung eingedruckten entsprochanden Riguren varanschaplicht, wie diess bisher noch nie der Rall gewesen ist, indem demit augleich der Beweie der Verlässigkeit und Richtickpis der Beschreibung auf mathematische Weise geführt ist. Eis folgt plann weiter, gleichente als Belog der wermagehenden technischen Erenterung, die Derstellung der merkwürdigen Beingerungen, die in diese Zeitperiode fallen, der von Lerinthus, von Helicarness, von Tyrus, der Anwriff and Massaya and der and Aprens: Plans lehlen anch hier nicht, som Relauterung and Verenschadichung. Deutsche ist auch bei dem vierten Buch der Fall, wo der vom Festungskrieg handelede Abschnift ühnliche Darstellungen der Heupthelegarungen bringt, welche in diesen spitteren Zeitreum fallen, nementlich der im Albertham no berühmt gewordenen Belanguage, 500 Bhoths, durch den in der Belegerungskunst so augegweigte noton Dometrine Policulates.

ı

Ì

t

þ

ø

ŝ

ø

þ

3

Ħ

ĺ

ľ

į

ţ.

٠. ٥

Dieses vierte und letzte Buch schildert das Kriegswesen in der von Alexander's Tod an beginnenden Zeit bis zu dem Zuge des Pyrrhus nach Italien, womit nach der Ansicht des Verf. (S. 357) die Entwicklungsgeschichte des griechischen Kriegswesens abschliesst, das schon unter Alexander im Verlauf der asiatischen Feldzüge manche asiatische Beimischung erhalten hatte, und in dieser Richtung sich in den Kämpfen der Diadochen, welche den Gegenstand dieses Buches bitden, noch weiter entwickelt. Mit dem Ende dieser Kampfe und dem Aufgeben der Wiederherstellung des von Alexander gestifteten, Asien und Europa vereinigenden Weltreichs, wodurch auch die Scheidung von Asien und Europa wieder mehr hervortrat, nimmt auch des Kriegswesen einen diesen Vorhältnissen entsprechenden Fortgang, is so fern des Kriegswesen der asiatischen Staaten sich auf den noch aus Alexander's Zeit stammonden Grundlagen immer weiter in asiatischer Weise fortsetzt, ohne irgend eine bebendige; innere Fortbildung, hingegen das Heerwesen der europäischen oder vielmehr griechischen Staaten (Macedonien, Sparta, Epirus u. s. w.) wieder mehr zu den früheren Formen zurückkehrt. "Schon mit Pyrrhus beginnt jone einseitige Herrschaft der Phalanx, welche dann in den letzten Kämpfen der europäischen Griechen gegen die Römer immer schärfer hervartritt." — "Die Stelle, welche bisher das griechische Kriegswesen im Verdergrund eingenommen, räumt es nun dem kräftig emporblübenden Kriegswesen der Römer und dessen eigenthümlicher Entwicklung ein." (8.358.) So ist alterdings mit dem Auftreten des Pyrrhus in Italien die letzte Entfaltung des hellenischen Kriegswesens in der eigentlich hellenischon Taktik und damit der natürliche Endpunkt der ganzen Darstellung gegeben. - Ueber die Bildung, Organisation und Eintheilung der griechischen Heere während dieser letzten Periode fehlen uns zwar bestimmte Angaben; indessen ist es doch kaum glaublich, dass die aus Alexander's Heere hervorgegangenen Feldherrn, die als Gründer neuer Reiche und Fährer der Heere erscheinen, mit denen sie sich gegenseitig bekriegten und um den Besitz der Macht stritten, ihre Heeresmacht anders gebildet und susummengesetzt, als diess früher der Fall gewesen, wenn wir auch gleich dem Einfluss der Verhältnisse und Oertlichkeiten manche Einwirkung und Asuderung in der ohen erwährten, mehr asiatischen Richtung zuzugeben haben. Ein neues Moment bildet der nun öster vorkommende Gebrauch der Elephanten, so wie die mehr ausgedehnte und vervollkommnete, darum auch öfters angewendete Anlage von Feldverschanzungen und Befestigungen. Darum wird auf die Erörterung dieser Punkte und den Rinfins, den dieselben im Allgemeinen auf die Taktik ausübten, besondere Rücksicht genommen, und, wie bei den früheren Abschnitten, die Beschreibung einiger der Hauptschlachten, die in diese Periode fallen, beigefügt. Als cine durchaus neue und selbständige, aus unmittelbarer Benutzung der. wie schon bemerkt worden, bisher kaum beschteten Quellen hervorgegengene Arbeit dürfen wir wohl das dritte Kapitel: "Das schwere Geschütz" (S. 378 ff.), ansehen, indem hier stets die Angaben der griechischen Mechaniker selbst zu Grunde gelegt sind und zur Veranschaulichung der hiernach gelieferten Beschreibung stets die betreffende Zeichnung beigefügt eder vielmehr in den Text der Beschreibung selbst eingedruckt ist. Auch Vitruvius, der im zehnten Buch seines Werkes De architect. oap. 15 ff. von dem Bau der Kriegsgeschütze, der Katapulten und Ballisten, wie er sich ausdrückt, handelt, gewinnt manches Licht, in so fern von ihm hier so gut wie in andern Theilen seines Werkes griechische Quellen benutzt sind oder vielmehr die Grundlage bilden, überdem auch die Römer in diesem Punkt, in der Lehre von dem schweren Geschülz und dessen Anwendung, bei den Griechen in die Lehre gegangen sind. Wenn as uns in der That nicht möglich ist, bier einen Auszug des Inhalts im Einzelnen zu geben oder den Verfassern in der Beschreibung aller der einzelnen Geschosse zu folgen, welche im Alterthum mit dem allgemeinen Namen der Katapulten belegt wurden - sowohl der Geschütze mit gerader Spannung oder der Horizontalgeschütze (der εὐθύτονα) wie der Wurfgeschütze mit Winkelspannung (der παλίγτογα) - so glauben wir doch wiederholt auf diesen Abschnitt insbesondere die Techniker aufmerksam muchen an massen, während der Alterthumsforscher auf diesem bisher so vernachlässigten Felde nicht minder daraus manchen Gewinn ziehen kann. Ueberhaupt ist bei dem, was bisher über das Heerwesen und die Kriegsführung der Alten, nomentlich der Griechen, in den verschiedenen der Kunde des Alterthums gewidmeten Werken gesagt worden ist, das Technische mehr oder minder bei Seite gelassen worden, aus dem natürlichen Grunde, weil die Verfasser dieser Werke meist Historiker oder Philologen, gelehrte Alterthumsforscher waren, die blos auf das Historische ihr Augenmerk richteten und diess behandelten, während die hier nothwendige Kenntniss des Technischen, die in der Mathematik und Mechanik begründet ist, ferne leg. Diesem Mangel, aus welchem so viele Irrthümer und Missverständnisse auf diesem Gebiete hervorgegangen sind, wird durch die vorliegende Bearbeitung in einer Weise abgehölfen, die uns wünschen lässt, dieselbe Art und Weise der Behandlung auch auf das verwandte Gebiet des römischen Heer- und Kriegswesens übertragen zu sehen, bei welchem zwar Einiges, und selbst mehr als bei den Griechen, bereits geleistet worden,

Visite cher noch einer utheren Erörterung entgegensicht, die bei dem grösseren Umfang des Gegenstandes eben so sehr erschwert, die nuf der audern Seite durch ein reicheres, aus dem Atterthum auf uns gekommenes, freilich viellich noch gur nicht benutztes oder knum gekonntes Material, so wie durch einige gute Versrbeiten erleichtert wird, zu denen wir Reilich mesche Erscheinungen jüngster Zeit, wie z. B. die Schrift von Rückert, keineswegs zühlen möchten. Von audern Darstellungen allgemeiner Art, Eriegsgeschichten u. ägf. wollen wir ger nicht reden, die hier meist nur eine fortlaufende Tradition der Angaben gefenden wird, in der z. B. auch noch des neueste Work der Art, die zu Stattgart in diesem Jahre erschlenenen Vorlesungen über Kriegsgeschichte, die in der ersten Lieferung des alte Griechenland betreffen, sich bewegt. Nicht einmal dem grösseren Publikum, gesehweige gur dem Manne vom Fach, dem Philologen wie dem gelehrten Rorscher des Alterthums, kann mit derartigen Fabrikaten gedient seyn.

Bis unter dem Texte besindlichen Notes, auf die wir sehen einigemal hingewiesen, beschränken sich auf den Nachweis der Quellen, auf welchen die im Text enthaltenen Angaben beruhen, mit den dazu gebörtigen Erstrierungen, die insbesondere für den Philologen ungemein Vieles von Belang enthalten, und falschen Aussausgen jeder Art entgegentteten. Bine weitere Polemik auf irrige Ansiehten, wie sie in früheren Schriften vielfach vorkommen, ist, was man nur billigen kunn, vermieden und durch die gange Art und Weise der Behandlung der Quellen überstüssig gemecht. Eine Inhaltsübersicht oder Inhaltsregister würden wir als eine erwünschte Zugabe betrechtet inden.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn. XVI. 1851. S. 164 mit drei lithogr. Taf.; XVII. 1851. S. 228 mit drei lithogr. Taf, und einer Karte. gr. 8.

Wenn wir auf die Anzeige des XV. Bander in dieser Zeitschrift (1851. S. 732-741), schen vor Verlauf eines Jahres, die westeren Jahrbücher des hämlichen Vereines zu besprechen uns erlanden, so geschieht es nicht gerade desshalb, damit die Leser dieser Blätter auf die zeither erschienenen Fortsetzungen aufwerksam gemacht werden. — dem wer immer auch nur einmet in eines der Benner Heste geblickt hat, fahlt sich zu von dem Inhaste desselben angezogen, dess er mit voller Erwarbing den weiteren Veröffentlichungen jenes Vereines entgegensieht, so wie unch bekannt ist, dass kaum eine andere Gesellschaft Deutschlands se

regainissig ihre Publikationan analosisen litat, als gasade die Roment Alterthamefreuode. Vielmobr enthalten die nigentlich in weniger nis einem Jahre edirten drei Jahrhiteker so viel des Schönen, Gelehrten, Neuendass wir nicht undie künnen, durch eine specielle Anneige die Gelehrten und Alterthamefreunde auf die einnelnen Anfritze, auch der zwei neuesten Helte, aufmerksam zu machen, so wie wir auch einige derselben einer näheren Resprechung unterbreiten wollen. Gleich der erste Anfratz verwähnte ausgehen Betrachtung. Prof. Ritter in Benn behandelt durig, "die Lege Bingens zur Zeit der Römerheitschaft". Aus einer Stelle des Taeitus, woven unten, folgerte Th. Ryck in seiner Ausgabe desselben (Lugdan, Bat. 1687) zuerst, dass Bingen damals auf der linken Seite der Nahe gelegen haben müsse. Ihm stimmten nicht Wenige bis in die neueste. Zeit bei, so Böcking in seiner Ausgabe der Moselgedichte des Ausonius (Benn 1845), indem jene Ansicht durch folgende Verse desselben erwhitet zu werden schien:

Transieram célerem nebuloso flumina Navam, Addita miratas veteri nova moenia Vinçe.

Hier ühersetzte men nämlich bisher: "Ich war über die Nabe gegangenund bewunderte Bingen", und da Ausonius unmittelliar derauf an den Handsrick kam, so folgerte man, dats Bingen damals zwischen diesem: und der Nahe, d. h. am linken Ufer dieses Flumes gelegen habe. Bochdes Amenius Stelle macht keine Sichwierigkeiten; Ritter zeigt kurz aber: unwiderleglich, dans aus grammatischen Gründen zu übersetzen sei: "Ich! war über die Rahe gesetzt, nachdem ich Bingen bewundert liatte", so: dus Ausonius Bingon an das rechte Ufer der Nahe legt. Andere, wis: 1. B. Simrock (Rheisland 1847. S. 251), dem auch später Bücking (sanotatio ad Notit. Dign. II. Bona 1850. p. 972) hefstlaunts, meinten, well. dem doch nach Tanitus Bingen auf der rechten Seite nicht liegen könne, muse die Nahe damais oberhalb dem Rechusberg bei Kempten, zwei-Standen vom jetzigen Bingen, sich in den Rhein gemitadet haben. Dass anch eine solche Apashme gamz unnöthig sei, bet nen Ritter ausführlich: gezeigt, indem en auseinandersetzie, wie aus Tacites Stelle durchaus keine andere Lage als die jetnige für Bingen nich ergebe. Dort nömlich (bist. IV. 70) verläust Tutor Trier, we er sich nicht mehr hatten konnte und vitato Mogontineo Bingium soncersit, fidens loco, quia pontem Navac flubins abruperat, sed incures cohostium, quas Sextilius (der vom Oberrhein herham) ducebat et reperto vado proditus fasusque. Das ist jeno Stelle, tach welcher alterdings beim ersten Anblick Bingen am linken Nahenfer zu liegen scheint. Aber dem ist nicht so, Tuter kam nicht von

Mainz aus nach Bingen, sondera auf seinem Wege von Trier an den Rhein rückte er, statt nach Mainz zu gehen, welcher Ort von einer römischen Besatzung beschützt war, in Bingen ein, und zwar über die Nahe', indem die römische Strasse von Bingen aus über die Nahe nach Trier führte; sowie er über diesen Fluss gesetzt hatte, brach er die Brücken darüber ab, um die Verfolger einigermassen aufzuhatten. Dass Sextifius, der vom Oberrhein kam, um die Emporung zu dampfen, die Rheinstrasse bis Bingen hinzog, ist weder irgendwo gesagt, noch sogar wahrscheinlich; denn da ihm vor Allem daran lag, die Empörung in Trier zu unterdrücken, wird er wohl schon oberhalb Mainz, etwa, wie Ritter annimmt, bei Worms die Rheinstrasse verlassen und sich gegen Trier gewendet haben; als er hierher kam, wer bereits Tutor abgezogen; er setzte ihm daher nach, drang auf einer Furth über die Nahe, und sohlug bei Bingen vollständig die Aufständischen. Diese Erklärung, die man bei Ritter weiter nachlesen möge, hebt die erwähnten Schwierigkeiten, und es scheint gerade nichts Erhebliches dagegen vorgebracht werden zu können. Zwar wird im Bd. XVII der Jahrbücher, S. 218-20 von dem Sekretär des Vereins, Freudenberg, angeführt, was P. Chr. Sternberg in der Trierer Saar- und Moselzeitung (1851. Nr. 184) gegen Ritters Deutung vorbringt: da nümlich Tacit. hist. IV. 61 erzählt, dass alle hiberna am Rhein, ausser zu Mainz und Windisch, zerstört gewesen, so hätte Tutor nicht im zerstörten Bingen Sicherheit hoffen können und concessit Bingium, fidens loco heisse: "er zog sich nach Bingen (in dessen Nähe) zurück, sicher durch die Oertlichkeit." Wiewohl wir gegen diese Uebersetzung en und für sich gerade nichts Besonderes einzuwenden haben, obgleich sie nicht die natürliche, die zuerst sich darbietende ist, so konnten, wenn auch die hiberna oder das castellum in Bingen zerstört war, doch die arx oder das municipium --- denn diese drei Theile des römischen Bingens hat Keuschen in der Zeitschrift des Mainzer Vereins (I. S. 273-330) klar nachgewiesen - Sicherheit genug gewähren; such bemerkt Freudenberg richtig: "dass das an die Brücke anstossende linke Naheufer wegen der diehtenstossenden Gebirge des Hundsrücks zur Aufstellung von Truppen einen sehr beschränkten Raum darbot." Noch weniger möchte Sternbarg's Vorschlag, in der oben angeführten Stelle anteceperat statt abruperat zu lesen, wiewohl ein ähnliches Kriegsmanover aus andern Stellen des Tacitus beigebracht wird, Auklang finden, indem auch "dies gewaltseme Mittel einer Textesänderung nicht einmal alle bisher geltend gemechten Bedenken entferne." Was nun endlich die Ansicht betrifft, dass die Nahe zu der Römer Zeit oberhalb Bingen in den Rhein getreten sei, zeigte

noch Ritter, wie diese auf gans wilkührlicher Muthmassung beruhe, die sich nur suf die falsche Deutung eines mittelelterlichen Namens des dort gelegenen Ortes Kempten (Kapmunti — Caput montis, nicht Gemünden) beziehe; und endlich hat Berghauptmass von Dechen aus geologischen Gründen gezeigt, dass die Nahe schon wenigstens seit der Römerherrschaft ihr jetziges Bett eingenommen habe, wie in den nämtichen Jahrbülern XVI, S. 142 ff. kurz referirt wird.

Den folgenden Aufsatz: ein Teg in Bejä und Putebli, aus italienischen Erinnerungen, von Prof. Deyeks in Müster, wird Niemand ohne besonderes Interesse lesen, und der Alterthumsfreund, so wie der Erklärer von Virgil, Cicero u. s. w. werden manche belehrende Notiz derin finden, so wie überhaupt die Sprache und Darstellung jener herrlichen Gegend Italiens und seiner grossartigen Erinnerungen würdig ist; gleichwohl scheint ums der Aufsatz nicht so ganz an geeigneter Stelle; er passt mehr in eine Zeitschrift der silgemeinen Alterthumswissenschaft oder der gelehrten Reiseberichte, als in die Annalen der Bonner Alterthumsfreuude.

Unter der Ueberschrift: "Römische Alterthümer in Küln" berichtigt Prof. Braun in Bonn eine im XIV. Jahrb. S. 97 von Lersch ausgesprochene Ansicht über ein kolossales viereckiges Kapitäl, welches, nicht wie Lersch meinte, zu einem grösseren Bau für oder an dem römischen Capitolium in Köln zu beziehen sei, sondern zu einem Grabdenkmale gehörfe, wie die Blätter des Pinienapfels, die darauf abgebildet sind, beweisen, worauf denn über die Pinien und deren Bedeutung ausführlich und auf eine gelehte Weise gehandelt wird. Bei dieser Gelegenheit gedenkt der Verfasser auch einer damals ebendaselbst antgefundenen Grabinschrift, von der wir auch in der Z. f. Alt.W. 1850, S. 520 berichteten; wir können ihm aber nicht beistimmen, wenn er meint, dass dies Denkmal zwei Frauen gewidmet wer, sondern die Schwester des Adnamatius Gallicanus war an den Adnamatius Speratus vermählt.

In dem Aufsatze "Kohlen in Todtengräbern" wird Eben derselbe durch die Bemerkung, dass in den bekannten Gräbern von Titmanning mancher Körper ganz und gar mit einer Schichte kleiner Kehlen und Kohlenstandes umgeben war, veranlasst zu zeigen, wie die Alten die Kohlen gegen die Einflüsse der Feuchtigkeit und Nässe in mancherlei Fällen gebrauchten; so stand der Tempel der Diana in Ephesus auf Kohlen, so bediente man sich ihrer bei der Gränzbestimmung der Aecker, sowehl auch um die Todten vor Verwesung zu schützen; zwer über dies letztere berichten uns die Alten, wie gewöhnlich über ihre alltäglichen Gebräuche, Nichts; allein, wie Hr. Braun bemerkt, die Gräber zeigen es uns, under

wirden, meinem wir, noch öfter es zeigen, wenn man dieselben genner unterzichte. Ebenso anben sich die Alten neben zum gleichen Zwecke des Kalkes bedient. Schlienslich bemerkt der Verfasser noch, dass elso, wo sich Kohlen aus dem Alterthume vorfieden, nicht nofert an Festerbrünste zu denken sei, so wie auch, dass diese Kohlen in Gräbere die Schatzgräherei mit veranlasst haben mag.

Die "unedirten Inschriften aus Trier", mitgatheitt von W. Ch. von Florencourt (S. 63-70), zeigen wiederholt, wie es zu bedeuen ist, dass in Trier kein Alterthamsverein besteht; bald sind remische Isschräften anger im Antiquarium Jahre lang unbeachtet geblieben, beld gehen die anderwärts verhandenen spurlos verleren, wie auch die net aufgefundenen nicht immer für die Stadt gewonnen werden. Männer, wenn sie auch so thätig sind wie der Verf., können nicht Alles leisten, wie wir aus eigener Erfahrung beweisen können; nur ein Verein kaan hier helfen, und wenn irgend eine Stadt den Rheingegenden einen Verein für die römische Zeit oder die Alterthümer überhaupt in seinen Mauern grunden muss, ist es gewiss vor Allen Trier, die uralteste Stadt des ganzen Landes, lange metropolis Gallierum and kaiserliche Residens, wo bekanntlich mehr Ueberreste aus Römerzeit verhanden, als en ganset Rheine ausnumengenommen zu sehen sind. Es soltte uns sehr fresen, went diese Worte die "Gesellschaft für nätzliche Porschungen in Trier" oder die gelehrten Professoren des Gymnasiums mit verenlessen warden, eines besonderen Alterthumsverein ins Lehen zu rusen. Was nam die mitgetheilten Inschriften betrifft, so sind dieselben theilweise recht wertwell, so wie auch die Erklärungen des Hrn. v. Florencours einen neuen Beweis seiner Gelehrsamkeit und Belesenheit abgeben; hemerkenswerth sind folgendo zwei Altere: DBAE DIRONA.. und APOLLINI ET SIRO..., so des jetzt in Altem 12 Denkmiller dieser Göttin vorhenden sind. An die siehen neuedirten Inschriften schliessen sieh Ziegelschriften, von denen auch manche hier sum erstenmale bekannt gemacht werden; der Varf; verspricht über dieselben eine ausführliche Besprechung, werauf wir um so mehr gespenst sind, als er meint: "diese Ziegelinschriften liessen sich in zwei Gattungen scheiden, von denes die eine die mehr oder minder vollständig ausgeschriebenen Namen von Privat-Rabrikanten darbietet, die andere die conpendiarischen Beneichnungen öffentlicher Offiniben und militärischer Trappeakorper der späteren Kaiserzeit zu enthalten scheint." Wie namestlich ketzteres erwiesen werden solt, können wir noch spicht absehen, wenigstein scheinen die kleinen militärischen (?) Figuren, die bei einigen laschriften sich finden, noch nicht allein derauf hitzurdeuten.

Die übrigen Aufsätze, wiewohl manche recht interessent sied, konnen wir keiner aahern Besprechung unterwerfen, wir wurden sonst un weitläufig. Bine griechische Trinkschaele mit dem Spruche: EQQIIAPEI(EY) ΦΡΑΙΝΟΥ, d. h. freue dich; denn dazu bist da hier! bespricht Janes en in Leiden ausfährlich und gelehrt, indem er ähnliche Triakschasleneprüche in grosser Anzahl anfügt (im XVII. Jahrb. S. 293 ff. gibt er einige Nachträge hiezu). - Die romischen Ausgrabungen bei Schleiden im Kreise Julich. beschrieben von Plarrer Blum in Dürbosslar, haben fast aur lokales Interesse - Unter der Veberschrift Literatur bespricht Freudenberg den Feldzug des Germanicus an der Weser von E. von Wietersheim (Leipzig 1850) und das I. Heft des historischen Vereins für Inner - Oesterreich (Gratz 1848) und Braun den Kreis Saarlouis, beschrieben von Ph. Sommit (Trier 1850). Aus den Miscellen, die theils zu früheren Jahrbuchern gelehrte Nachträge liefern, theils aus Nah und Fern über Funde und Ausgrabungen berickten, bemerken wir auch Inschriften, die in unserer Nähe (in Klein - Wintersheim bei Mainz) im Januar 1851 entdeckt wurden : dieselbe scheint aber ein unzuverlässiger und im Inschriftenlesen wenig genbler Mann eingesands zu haben; weil namentlich die zweite Inschriff ganz entstellt ist, wollen wir sie hier wiederhelen, damit des gelehrte Publikum, dem die hiesigen Lekalblätter, worfn wir sie veröffentlicht haben, nicht wohl zukommen, nicht länger über sie Deutung im Zweffel bleibe. Auf einem Sarkophag steht:

D. M

PRIMANIVS PRIMVLVS. O. LEG XXII PR. PF AVGVSTALINIAE. AFRE. CONTVGI DVLCISSIME QVAE VIXIT AN XXI MEN IIII DIRS XXVIII ET LVCANIA SVIMVLA MATER FILIE ET AVGVSTALINIVS AFER FRATER ET PRIMANIA PRIMVLA FILIA F C

> P. FLAVOLETVS. P. F. POL. MVTINA. CQRDVS. MIL, LEG. XYHI. GBM. H. S. E ANN. XLIII. STIP. XXUI

Auf dem Grabsteine steht:

..]. .

Die Inschriften sind durch den Meinzer Verein für das städtische Museum angekauft worden.

C. VIBENNIVS. L. P. EX. T. PEC.

Wonden wir uns zum XVII. Jahrbuche, so finden wir gleich anfangs einen nicht minder interessanten Aufratz von Prof. Ritter in Bonn, sie den oben besprechenen: er fährt den Titel: "Butstehung der drei älle-

sten Rheinstädte Meinz, Bonn und Köln." Wir haben denselben, was die Ausichten des Verfassers über Meins betrifft, in einer Sitzung des hiengen Vereins einer ausführlichen Besprechung unterworfen, und wollen daraus die Hauptsache mittheilen. Zuerst zeigt der Verfasser, dass für den Florus die einzige geschichtliche Quelle Livius gewesen, dass namentlich die hekannte Stelle desselben (IV. 12) über des Drusus Befestigusgen am Rheine nur aus Livius entnommen, sei, ohne Berücksichtigung späterer Veränderungen in Namen und Sachen, welche daher dem Floru gleichsam unbekaunt blieben oder von ihm ignerist wurden. jener Stelle: Bonnam et Gesoniacum (nämlich so ist zu lesen stett Gesoniam cum, wie die Mss. gewöhnlich haben) pontibus junzit classibusque firmavit, unter letzterer Stadt Mainz zu verstehen; denn wie in Untergermanien Bonn der Sigambern wegen, die am dortigen rechten Uler das müchtigste deutsche Volk damals waren, mit einer Flotte und einer Brücke versehen war; so war in Obergermanien wegen der Katten, in deren Lande Drusus selbst zwei Kastelle, eins am Taunns (bei Homburg) das andere, in gerader Richtung von jenem dicht am Rhein (das jetzige Kestell Mains gegenüber) angelegt hatte, ein Ort auf gleiche Weise befeetigt, und zwar lag dieser dem letzteren Kastell gegenüber, also ist Gesoniscum das spätere Mogontincum (wie schon vor 200 Jahren Ciuver gemeint hat, wahrend besonders in den letzten zehn Jehren alle möglichen Orte dafür genommen wurden); warum aber dieser Ort eiwa innerhelb 80 Jahren, (denn Taeitus nennt zuerst Mogontiscum, und zwar beim Aufstande des Civilis) seinen Namen verändert, ist ebenso wenig wie bei andern gallischen Städten nachzuweisen, von denen manche zwei Namen führen, vielleicht seit sie römisch geworden oder eine römische Kolonie aufgenommen. Wir bekennen offen, dass diese Erklärung Ritter's zuerst über die vielbesprochene. Stelle erschöpfendes Licht ergiesst, wiewohl allerdings der Name Gesoniscum für das alte Mainz nicht haarschaf bewiesen werden kann. Eben so zeigt derselbe deutlich, dass unter jenes Brücken keine steinerne, sondern Schiffbrücken zu verstehen seien, wie namentlich ausführlich dargethan wird, dass, was Manche früher von einer steinernen Römerbrücke bei Bonn gesagt haben, alles Grundes entbehra; Gleiches gitt von Mainz, wie wir in den Zeitschriften des Maiszer Vereins p. 495 kurz dergethen haben. Was weiter der Verf. ther die Bedeutung von Gesoniscum oder der Wassersperr (eigentlich Sperrwasser) und Mogontiaum (also gleich Mainwasser) beibringt, bedal noch genauerer Begründung, wiewohl wir von jeher der Amicht waren, dass der alte Name von Mainz vom Main herzuleiten sei, vgl. None

Jepaische A. Lit. Zeit. 1848, S. 1188. So weit stimmen wir mit dem gelehrten Verfasser überein und glauben also, dass durch seinen Scharfsian ein neues Moment in die alte Geschichte von Mainz eingestuhrt sei, Was er aber weiter über die noch in Mainz vorhandenen Alterthümer vorbringt, entbehrt der Autopsie, und irrt mehrfach ab: so möchte er den Bichelstein nicht für römisch halten; und doch ist es jenes Denkmal, das die Legionen nach Sueton. Cal. I. Dio Cass. 55, 2. und Eutrop. 7. & dem Drusus nach seinem Tode errichteten, wie wir Schwert des Tiberius S. 16 gezeigt haben; für jenes Denkmal möchte Ritter die kleine ara Drusi halten, die noch im hiesigen Museum ist; wir meinen diese sei viel jüngern Ursprungs, auf keinen Fall aber kann sie mit der ara Augusti bei Lugdunum oder der ara Ubiorum in Köln, wie der Verfasser will, verglichen werden. Was endlich der Verf. über das Schwert des Tiberius vorbringt, halten wir für die schwächste Parthie seiner gelehrten Arbeit. Ritter sicht wie Lersch und Andere, in dem thronwaden Kaiser den Tiberius, im Sieger den Germanicus, die Victoria halt er für eine vom verstorbenen Augustus aus den lichten Räumen des Himmels herabgesandte Siegesgöttin, die untere Figur stelle eine Amazone dar, welche frohlocke, weil Tiberius 30 Jahre früher die Vindelizier unterworfen habe, die nach einer Sage bei einem alten Scholiesten in uralter Zeit von den Amazonen bekriegt und besiegt worden seien, endlich das Schwert selbst habe der römische Senat unter Beistimmung der Vertrauten des Tiberias für des Standbild des Kaisers im Mainzer Lager anfertigen lassen, um die hiesigen Legionen auszazeichnen, weil sie am Aufstand der andern Legiozen beim Tode August's nicht Theil genommen. Wir bemerken hiegegen nur: dass das Sehwert zum Tragen und wirklichen Gebrauch verfortigt ist, dass die Beziehung der einzelnen Reliefs — das Medaillon und den Tempel übergeht Ritter gans — auf verschiedene Zeiten und verschiedene Kriege die Harmonie stört, welche die Alten bei dergleichen Denkmälern anstrebten; auch die Erklärung der Victoria ist nicht im antiken Geiste gegeben, und die Beziehung auf Tiberius und Germanicus Widerstrebt ganz der Geeinnung des ersteren gegen den letzteren. Ausführlicher haben Becker in Hadamar und ich in dem ersten Winkelmann's Programm des Mainzer Alterthumsvereins (III. Heft der Abbildungen S. 22 ff.) Ritter's Ansicht geprüft und das Unstatthafte derselben darzulegen gesucht. Was Ritter weiter über das römische Bonn und Köln nicht minder scharfsinnig und richtig, wie über das römische Mainz, auseinandersetzt, müssen wir übergehen, indem es uns zuweit führen dürfte.

Auch die übrigen Aufsätze im XVII. Jahrbuche können wir nicht

so autführlich besprechen, wiewohl menche winer genguern Berichtersiabting wurdig sind. Gleich der nüchste Aufsatz "die romische Militürstrasse auf der lieken Moscheite von Trier nach Metz" von D. J. Schneider in Emmerich pebst einer Karte weist zum ersten Mal ganz genen shiese Romerstrasse nach, die bekaantlich nicht auf der Penting. Talel, wohl aber im Itiperarium Antonini, und noch genauer in der Wirklichkeit sich erheiten hat. - Prof. Overbeck in Bonn fährt sedann in der Beschreibung von Alterthümern des Bonner Museums fort und untersicht diesmal einen rubigstehenden Athleten und den Zous lykoios soiner ge-Achrica and seharfainnigen Betrachtung; dises erregte in une wiederholt iden Wunsch, der Verlasser, welcher eben einen "Katalog des kön rheimischen Massums vaterländischer Alterthümer" (Bonn 1851, IV. n. 155) edirt hat, worses wir orfsbren, wie viele schöne und wiehtige Altertismer: eoch nicht erklärt, num Theil poch gar nicht veröffentlicht sind mage, wear es dem Vereine micht belieben sollte, gine aussichtriche Beschreibung der kleigern Alterthumer mit Abbildungen erscheinen zu laues. was im fateresse des Vereines und nicht ohne wirklichen Notgen geschahes evitrie, wenigstens in diesen Jehrbitchern fortfehren, une mit seinen schönen und gelehrten Ecklärungen Bonner Alterthumer fernerhin au arfresen. Die folgende Abhandlung: "die Derstellungen auf romienhon Münzen zur Zeit und unter dem Einflusse der Einführung des Christenthums" von A. Sonekler in Köle, zeigt in einer klaren und anschauligben Uebersicht, dass nicht sofort mit dem bekannten Edict von Mailend \$12 auch im Müstwesen des Heidnische sei abgeschafft worden, sondern dass pelytheistische Gätterbilder, wie Juniter und der Sonnangett, sich noch 10 Jehre anf damahban erhalian haban; die ehristlichen Symbole erscheipen erst seit 285, and sight sinual Julian schaffle diezelben gans ab, wiewohl er auch beidnische Gegenstände, wie den Stier Apis, wieder harverholte, was aber sie letzten Zeithen des Heidenthums sind. Splace Monegraphien, deren wir echen mehrare von dem bekannten Numignatiker Senckler haben (vargi a. B. diene Mahrhitcher 1854, S. 647), tragen wesentlich bein des alle Marweson, das in seinen Einnelheiten noch manche Lücken derbistel, siech and sych ansuhalien und zu vervolletändigen. Der Ansets "römsche Alteriationer in Bonn" von Prof. Brann deselbet, enthält annäche Meterarchungen über einzelte Alterthümer und Ausgrabungen in Bonn, ist cher theilweise much von allgemeinen lateresse; so wird die Formel si dibi terra levis winer neuen Estrephtung unterworfen und gezeigt, dass sie nur auf heidnischen Grahmalers grecheine, ungefähr gleich dem ohris-Sinhan in page. Die Ranger, woher as komme, dass therall, we Romer

waren, so unendich viele Miteren gleichsam wie Pilse hat dem Raden wachsen, findet ihre Beentwortung in der Gewohnheit derreiben, ihren Todten viele Münnen mit ins Grab zu gehen, deher z. B. unter Theodorich's Regierung die Gräber von Amtswegen aufgebrochen wurden, um mit den Geldern aus denselben den Staatsschatz zu füllen. Was im letzten Jahre in Boan aufgefunden wurde, ist eigestlich unbedeutend: dies gilt namentlich von der Inschrift, die hier S. 105 zum erstennel mitgetheilt wird, sie ist eine dürftiges Fragment, nur bemerkenswerth, weil der Tedte sich selbst wünschet: OPTO SIT MIHI TERRA LEVIS, wenn nüntlich die Leuert richtig ist, worm wir fast zweifeln möchten; Overbeck in dem oben angestürten Katalog hat die Inschrift nicht, wiewohl er S. 10 die dabei gesandenen Dentmitter ausstate, oder ist die Inschrift vom Museum nicht erwurben worden?

11

4

, 1

۱

ú

\$

43

4

ř.

Overbeck's Verzeichniss von (61) geschnittenen Steinen aus Alexandria, im Besitze des H. Domkapitular Dr. Scholz in Bonn, ist fast nur eine durre Aufzählung und vertröstet auf genauere Beschreibiner und Erklärung einzelner nicht gerade gewöhnlichen Stücke; dann werden hoffentlich auch die Fragmente griechischer Inschriften veröffentlicht, die in derselben Sammlung sich finden, und, wie es scheint, noch nicht edirt mind. - B. G(erhard) in Berlin beschreibt S. 183 u. f. ein grosses romisches Glaugelius, jedoch war genz kurn, was wir um so mehr bedauers, indem gerade die Seltenheit solcher Grösse und Formen soger eine Zeichanng wurschen liets; wir in Mains haben voriges Jahr noch grossere Glasgefässe theilweise seltner Art in unserer Gegend aufgefunden, die wir aber selbst acquirirt haben, nicht wie in Köln, von wo jones schöne Gestes nach Bertin kam. Warum int der Alterthumsverein in Bonn es nicht wenigstens für die Nachberschaft zu erheiten gesneht? ---Nöggerath's Aufsatz: "Die sogensmite Bodenerhöhung oder Untersuchwag der allgemeinen Verhältnisse, welche das Vergrabensein von Baureston und andern Alterthümern hervorgebracht haben", zeigt auf klare und geologisch begründete Weise, dass der Boden seit der Römer Zeit, wie man gewöhnlich annimmt, nicht gewachsen - indem dies überhaupt nicht statt finde - sondern dass, wo Baureste oder Alterthümer, die früher zu Tage lagen, jetzt im Boden gefunden werden, äussere Ursachen daran schuld sind, indem entweder zusammenstürzende Gebäude in Haufen liegen blieben, oder von aussen her daraufgelegte Erde diese Erhöhungen verursachten. Diese durch hialängliche Beweise begründete Erklärung wird wesentlich beitragen, manche bisher geläufige Ansichten der Alterthümler su berichtigen, daher die Redaktion nicht nothwendig hatte,

wogen der Aufnahme dieses Aufsatzes gleichsam eine Entschuldigung einzlegen; ich wüsste kaum in walche andere Zeitschrift er besser passe. --

Zuletzt folgen Recensionen: J. de Wal Mythologiae septentrionalis monumenta latina etc. (Trig. ed Rh. 1847) von J. Becker in Hadaner (eigentlich eine selbstständige Arbeit sichtend und nach Systemen ordnend, was de Wal nur gesammelt hatte); Steiner, inscriptiones Germaniae prinse et Germaniae secundae I. Theil (Schigenstadt 1851), von dem Unterseichneten (nur im Allgemeinen, indem wir wünschen, dass die einzelnen Länder eine spezielle Beurtheilung über dies Werk ergehen lassen mögen); Grotefend, die legio I adjutrix von Galbe, nicht von Nero errichtet (Hangov. 1844) von Grotefend selbst (gegen Ritter in Bonn, der in XV. Jahrb. S. 173 das Gegentheil behauptete). — Aus dem Missellen, die den Schluss des Jahrbuches bilden, und von denen wir einige oben schot gelegentlich berührten, heben wir eine christliche Inschrift hervor, die uns noch nicht edirt scheint: sie ist in der Kirche von Till bei Emmerich eingemauert und lautet:

+.IIII.ID MAI
O HLDSVNDLA
C ROESCPCA

d. h. IIII id. Mai. obiit Hildrund laiens requiescat in pace Amen. Wir schliessen unsere etwas zu ausführlich gewordene Anzeige, indem wir wünschen, dass der Verein, der jetzt ins zweite Decennium seines Bestehens tritt, in seinen schönen und gelehrten Bestsehungen gleiche Thitigkeit wie bisher zeigen möge. Wir wiederholen endlich den schon früher einmal ausgesprochenen Wansch, dass die Redektion ein Register der sämmtlichen Jahrbücher ausertigen lassen wolle, was um so notwendiger erscheint, als die einzelnen Jahrbücher kein spezielles Verzeichniss ihres meist reichhaltigen Inhalts geben:

Mainz. Klein.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schweizerisches Recht.

Zeitschrift für schweizerisches Recht. I. Bd. 1. Heft. Herausgegeben von Fr. Ott, gew. Bezirksgerichtspräsident in Zürich, D. Rahn, gew. Staatsanwalt in Zürich, J. Schnell, Givilgerichtspräsident und Professor der Rechte in Basel, Fr. von Wyss, Professor der Rechte in Zürich. Basel, bei Detloff (Bahnmaier's Buchkandlung). 1852.

Niemand, der die Rechtsgeschichte der Schweiz, die Entwickelung ihrer Zastände und ihrer Verhilltnisse zu andern Staaten, vorzüglich auch zu Doutschland kennt und unpartheiisch die geistigen Kräfte der einzelnen Kantone, sowie ihre Leistungen im Fache der Gesetsgebung würdigt, kann gleichgiltig gegen Gesetzgebungsarbeiten und rechtswissenschaftliche Leistungen der Schweiz bleiben. Schon nach der Art der Bevölkerung der einzelnen Kentone und nech der Wichtigkeit, welche das Becht der Stämme, die sich nach der Völkerwanderung an bestimmten Sitzen niederliessen, auch auf den Charakter des Rochts eines Bezirks ausübt, verdient die Sohweiz besondere Aufmerksamkeit. Wir finden in diesem Lande überali Spuren der alten Stammesrechte der Alemannen, der Burgunder, der Franken und Longobarden, und die verschiedenen Rechtsquellen der Schweiz sind vorzüglich geeignet, das Studium des deutschen Rachte zu erleichtern. Die Schweis, hat aber auch eine grosse Zahl von Rechtsinstitutes, welche das deutsche Recht kennt, und die, auf den nämlichen Ideen bernhend, bei der Gemeinsamkeit des Völkerrechtsbewusstseins und der Schicksale, in der Schweiz auf ähnliche Art fortgebildet wurden, wie in Doutschland z. B. das Gemeindeverhältniss, das Stammgutssystem, das eheliche Güterrecht. Der dentsche Rechtshistoriker findet eine reiche Quelle zum Verstehen seines Rechts in diesem Entwickelungsgange des schweizerischen Rechts. Ohnehin war ungeachtet ausserer Trennung die Schweiz durch gemeiname Sitten, Zustände, Bildung, Sprache in materieller Verbindung mit Deutschland. Die deutsche Wissenschaft übte ihren Einfluss auch auf die Schweiz. Auf Deutschlands Universitäten befanden sich die jungen Schweiser. Eine Rigenthumlichkeit aber, die selbst wieder wohlthätig wirkte, war die, dass die Schweizer mehr oder minder ebenso mit Frankreich in neher Verhindung waren, dort einen Theil ihrer Aus-XLV. Jahrg. 4. Doppelheft, Digitized by Google

bildung erhielten, was den Vortheil hatte, dass in meischer Binsicht die Rechtsauffassung gehildeter Schweizer noch eine frischere, unfassenden and mehr prektischere wurde. Für des deutsche Recht war in der Schweis Vieles geleistet; die Arbeiten von Bluntschli, Matile, Blumer, Segesser, Burkhard und Andern waren für jeden deutschen Rechtshistoriker werthvoll. Die durch den Eiser von Vereinen und Gesellschiften sewie von einzelnen Männern (schon frük in dem Solothurner Wochenblatt) zu Tage geförderten Rechtsquellen, Stadtrechte, vorzüglich die Ossinungen, Dingrodel u. A. waren kostbare Materialien. Grimm hatte bereits in seinen Weisthümern viele Schweizerstatute gesammelt; in den Werken von Bluntschli, in der Zeitschrift von Schauberg, in dem Geschichtsfreund (mit den Mittheilungen des histor. Vereins der 5 Orte) und in den Beiträgen zur vaterkändischen Geschichte (von der historischen Gesellschaft in Basel), in der Monatschronik für Zürcherrechtspflege waren diese Rechtsquellen oft sehr gut erläutert. Nicht unbedersend konnte auch für denjenigen, welcher nationales Bocht au würdigen versteht, die Schweizerrechtspflege voln; munche Urtheile der Oberge-Tichte waren mit wahrhaft praktischem Sinne gefällt und ertirteren wich-Tige Fragen des germanischen Rechts. Die Züreher Modetschronk und the noch an victor interessentes Abhandlungen über wichtige Rechtstregen reiche, in Bern erschienene Zeitschrift für vaterländisches Recht Therausgegeben vom Advokatenverein in Bern) lieferte beachtungswitdige Urtheile. Für denjenigen, welcher mit der vergleichenden Gesetigbung sich beschäftigt, lag gleichfalls in den neuen Schweinergesetzen be-Tehrendes Material, um so mehr, als in den Schweizerkantonen menche nicht unwichtige, in Deutschland unbekannte, einer zweckmässigen Nach-'shoung night unwurdige Rechtsinstitute als Aussituse germanischer Rechts-Adeen vorkamen, z. B. die Gültbriefe. Dies reiche Material war aber den Ausländer sohwer augunglich, weit es schwierig ist, sich die einzelten Schweizergesetze zu verschaffen und die in der Schweiz erschienenen Behriften, insbesondere Zeitschriften, wenig in den buchbendierischen Verkehr in Deutschland kommen. In der Schweiz seinst war es für der Juristen eines Kantons oft schwierig, Kenntuiss von dem sa erhalten, was in andern Kuntonen geschah. Die Thätigkeit einzelner eitriger wohlesinnter Mannet war zu vereinzelnt und auf den Kenton, dem er engehorte, beschränkt. Es mangelte an einem Centralorgen, an einer die genze Schweiz und ihren Rochtszustand umfassenden Zeitschrift, welche eines Mittehunkt für die zerstreuten Krafte bildete. - Wir begrinsen mit Frende daher die nen erschienene Zeitschrift. deren Titel wir oben #

Digitized by Google

gaben. Unternommen von Männern, welche die Bedeutung ihrer Aufgabe würdigen, die Wissenschaft achten und konnen, selbet als Praktiker das wehre Verhältniss von Theorie und Praxis zu würdigen Gelegenheit haben , befordert von achtungswürdigen Juristen, die in den verschiedenen Kantonen der Schweiz wirken, verspricht die Zeitschrift dem Rechtsstudium in der Schweis einen neuen Aufschwung zu geben, aber auch ein neues Band zwischen der Schweiz und dem Auslande, vorzüglich Deutschland zu knutpfen und die juristischen und historischen Schätze der Schweiz. sowie die Leistungen der juristischen Thätigkeit dieses Landes zum Gemeingut zu machen. Das vorliegende erste Heft beweist schon, dass die Herausgeber ihre Aufgabe kannen und Mittel haben, sie zu lösen. Eine vierfache Richtung liegt dem Unternehmen zum Grunde: 1) wissenschaftliche Abhandlungen über wichtige Rechtefragen zu liefern, 2) bisher ungedruckte Rechtsquellen der Schweiz mitzutheilen, 3) den Gang der Rechtspflege der einzelnen Kentone durch Mittheilung merkwürdiger Urtheile zu zeigen, 4) Nachrichten von neuen wichtigen Gesetzen, die in der Schweit erlassen wurden, zu gehen. In die erste Abtheilung gehört ein Aufsetz über Gie Aufgabe dieser Zeitschrift von Schnell S. 8-19 und einer über die schweizerischen Landgemeinden von Fr. von Wyss (S. 29). In der ersten Abhandlung hebt der Verfasser mit Recht hervor, dass ein Grundzug der Schweizer der durchgebildeste praktische Sinn ist, der sich auch in der Rechtspfloge, Rechtskunde und Form der Gesetzgebung ausspricht, und tren erhalten werden soll, da er keinen feindseligen Gegenastz von Theorie und Praxis gestattet, aber die Rochtskunde selbst frischer und lebendiger macht, und zwar nicht weit ausgesponnene gelehrte Erörterungen, wohl aber eine klare Auffassung des Bestehenden mit einem gesunden Blicke beginstigt. Die Nothwendigkeit einer solchen frischen Rechtsanschauung fordert immer auch eine Prüfung, wie und warum ein Rechtssatz so und nicht anders ist und wurde, darum wird die Erforschung der verschiedenen Rechtsquellen wichtig, aber eben nach der praktischen Richtung wird es nicht bloss auf unmittelbare Quellenmittheilung, sondern auf eine Anwendung und innerliche Anordnung dieser Quellen ankommen. Der Verfasser macht auf die Eigenthümlichkeit aufmerksam (S. 9), dass in der Schweiz eine grosse Verschiedenartigkei tder Rechte vorkommt, wie z. B. im Criminelrecht noch Gesetnbücher bestehen, die unter Einsluss der beierischen und österreichischen Gesetzbücher erschienen, andere mehr durch des badwche Gesetzbuch (z. B. im Thurgau), andere durch des französische (z. B. Genf) bestimmt wurden, andere noch atte Statute exthelien and mir ther einzolne Lehren besundere Cosetze haben. Wie

Digitized by 8800gle

gross ist die Verschiedenheit im Civilrechte, wo theils der französische Code, theils deutsche Gesetsbücher einwirkten, theils die Gesetzgeber nehr an eine Fortbildung des schweizerischen Rechts sich hielten! - Der Verfasser zeigt recht gut, wie die Zeitschrift sich, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen soll, huten muss vor Zerstreuung des Materials und der Anhäufung zu vieler Einzelnheiten. - Einen höchst werthvollen Beitre au deutschen Rechtsgeschichten liefert die Abhandlang über die schweizerischen Landgemeinden. Vergfeicht man die Arbeiten von Blantschli, von Blümer, von Segesser, eine schöne Entwickelung von Burkhard ther die Verfassung der Landgrafschaft. Sisgau und die interessante in Bern erschienene von Blösch beerbeitete Darstellung der bemischon Gemeindeverhältnisse, so überzeugt man sich bald, dass für die richtige Erkenntniss des Wesens der Gemeinden, in Deutschland die schweizerischen Arbeiten treffliche Materialien liefern, obwohl nicht unbeschlet bleiben darf, dass in jedem Staate, ja selbst in verschiedenen Bezirken des nämlichen Staats die Genreindeverhältnime durch politische Zeattinde und Ereignisse auf verschiedene Art ausgehildet wurden. Selbst örtliche Verhältnisse haben darauf Rinfines, jenachdem s. B. in ebenen Gegenden eine dichte Bevölkerung zusammenwohnt oder in Gebirgsgegenden die Besitzungen zerstreuter liegen. Schon Bluntschli hat nachgewiesen, wie frühe steie Landgemeinden sich in der Schweis ausbildeten und lange sich erhielten. Die vorliegende Abhandlung des Hrn. von Wyss liefert nun in einer klaren Entwickelung die Darstellung der Schicksale schweizerischer Landgemeinden, sie hebt hervor (p. 23), wie vom 5-10. Jahrhundert in den Ansiedelangen schon die freien von den unfreien za unterscheiden sind und die Ersten in grossen Genossenschaften freier Landeigenthümer vorkommen, von desen jeder sein Privateigenthum hatte, während die Genossenschaft ein gemeinschaftliche Grandeigenthum besass, wo zugleich selbst für den Anbau des Boden cime gemeinsame, Alle bindende Regel verabredet war (S. 26), wogeges die unfreien Ansiedelungen schon im Zusammenhange mit dem Hofe eines Herra vorkamen. Die Umwandlung der politischen Verhältnisse vom 10. Jahr-:handert an, das erbliche Recht eines Herrn, der anfangs nur Amtsgewalt hatte, der Verfall der alten Gauverfassung und die Zersplitterung des Landes, die Ausbildung der Aristokratie im Zusammenhang mit reichen Grundbesitz, die Nothwendigkeit der Aermern, Schutz der Mächtigen # suchen, mussion auch die Gemeindeverhältnisse in der Schweis umgestelton, wobei der Verfasser (S. 31) mit Recht zeigt, wie das Gemeindewaten in den obspen Gegenden sich anders als in den Hochgebirgen

Digitized by Google

entwickelte. Aus den alten Oeffaungen wird dargethen (S. 33), wie die regelmässige Grundlage des Gemeindeverbandes die landwirthschaftliche Gemeinschaft bildete. Daneben aber war vorzüglich das Verhältniss des Dorfes zu einer Herrschaft wichtig (S. 36) und damit steht im Zusamsammenhang die Bedeutung der Gerichtsbarkeit, theils in Bezug auf Geschäfte sogenannter freiwilliger Gerichtsbarkeit, theils auf Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten. Dass dabei die Schöffen aus der Genossenschaft selbst entschieden, war wohl besonders wichtig. Der Hauptpunkt bleibt immer nachzuweisen, wie die Gemeinden zur corporativen Selbstständigkeit gelangten (S. 43). Darauf beziehen sich die Befugnisse der Dörfer für gewisse gemeinsäme lateressen Einungen zu machen, ferner ihre Vorsteher zu wählen. Dies ist wohl wie überall so auch in der Schweiz der dunkele Pankt der Geschichte; dass auch hier wie in andern Verhältniesen des Mittelalters manche Gemeinden sich in den Besitz des Rechts, Vorsteher zu wählen, setzten, und dann die Grundherrn gute Miene machten und das Herkommen anerkannten, ist leicht nachzuweisen. Der Verf. erörtert hier (S. 48) besonders die wichtige Frage: ob die Gemeinden als wahre juristische Personen oder als Genossenschaften (im Sinne, wie Bluntschlitrefflich dies ausführt), anzusehen wären. Der Verfasser sucht zu zeigen, dass, obwohl er das Desein von Genossenschaften im deutschen Rechte nicht längnet und zugibt, dass in späterer Zeit aus der Gemeinde Genossenschaften hervorgingen, dennoch in dem Mittelalter die Gemeinden nicht bloss solche Genossenschaften waren. Recensent weiss wohl, wie viele Juristen sich noch immer gegen die Annahme der Ideen der Genossenschaften sträuben; er weiss wohl, dass in den alten Urkunden die Gemeinde oft universitas genannt wird; allein dieser Ausdrack beweist Niehts, da die Concipienten der Urkunden sich desselben als des gewohnten im rom. Recht vorgefundenen Ausdrucks bedienten. Niemand kann läugnes, dass auf die schweizerischen Gemeinden so wenig als auf die deutschen alle Merkmale der römischen universitas passen, man kömmt dann zur Anerkennung, dass wenigstens der röm. Rechtsbegriff so viel modificirt ist, dass es wohl besser sein würde, anzuerkennen, dass das deutsche Volksrechtsbewusstsein schon damals die Vorstellung von einer andern Gestaltung gewisser Institute enthielt, die unter römische Formen nicht gebracht werden können. Ein Hauptpunkt der Abhandlung ist die Entwickelung der Nutstungsrechte in den Gemeinden (S. 51). Der Verf. geht richtig davon aus, dass schon ursprünglich in dieser Beziehung sehr verschiedene Rechtsverhältnisse vorkamen; es ist gewiss wichtig, dass selbst in der nämlichen Gemeinde verschiedene Güter in Gesammtnutzung: unter

verschiedenen Rechten beständen. Die Durchführung dieser Ansicht mit Benntsung der alten Oeffnungen ist sehr werthvoll. Anch die Scheidung der Verhältnisse der freien Gemeinden (S. 56) und S. 64 der Zustände in den Gebirgsgegenden der Schweiz ist sehr gelungen, insbesondere die Nachweisung, wie in den letzten schon die Art der Ausiedelungen und der Umstand, dass in manchen Gegenden das Gemeindeleben aus kunstlich veranstalteten Einrichtungen hervorging, zu andern Rechtsverhältnissen führte. Die Klarheit gewinnt, da der Verf. (S. 64) die Entwickelungsgeschichte der einzelnen Landschaften, z. B. Schwys, Uri, Unterwalden aus den Quellen angibt. In welchem Sinne diese schweizerische Landgemeinden als juristische Personen erscheinen, wird S. 76, und S. 78 wie die Gemeindeangehörigkeit und das Recht der Theilaahme an den Gemeindenutzungen entstand, gut geneigt. Die Hauptschwierigkeit, nuf welche Bluntschli in Bezug auf die Züricher Gemeinde und Blösch hindutes, beginnt anch in der Schweiz vom 16. Jahrhundert an, als die Gemeindebedürfhisse wachsen, die Fragen über die Schulden und die Haftung des Gemeindevermögent dafür sowie die Beitragspflicht der Einzelnen wichtiger wurden, und nun neue Distinctionen, Theorieen und vorzüglich die oft kunstreich erdachten, in manchen Gemeinden aber auch in alten Verhältnissen gegrundeten Scheidungen der verschiedenen Theile der Gemeinde sich ausbildeten. Der Verf. versprickt eine Fortsetzung seines interessenten Aufsatzes. - In der Abtheilung: Rechtsquellen, bereichert Hr. Ott die Rechtsgeschichte mit der Darstellung der Rechtsguellen von Thurgen. sie ist um so dankenswerther, als viele dieser Quellen bisher pur handschriftlich vorlagen oder doch, wenn auch gedruckt, nur schwierig za erlangen waten. Der Verf. scheidet in der Mittheilung die landrechtlichen Quellen, die Stadtrechte und die Oeffnungen; bei dem Ersten ist es merkwurdig, dass Thurgau einen grösseren Reichthum solcher aus der Idee vines gewissen Bedürfnisses allgemeiner Gesetzgebung hervorgebenden Quelien besitzt als viele andere Staaten. Die erste Landesordnung ist die von 1575 (S. 5 und im Auszug S. 19) woran sich die von 1626 reiht. Vorzüglich scheint die Thurgauische Gesetzgebung die Regelung des Erbrechts für nothwendig gehalten zu haben, daher schon 1542 eine ausführliche Erbordnung vorkommt (S. 24). Man bemerkt, dass römische erbrechtliche Ansichten schon einwirkten, jedoch die Ideen des germanischen Gewohnheitsrechts noch mächtig waren. In der Abtheilung der Stadtrechte (S. 59) verdient das Frauenfelder Stadtrecht von 1368 Aufmerksamkeit. - Von den alten Oeffnungen oder Hofrodeln ist S. 81 wine merkwürdige Geffnung von Eschenz von 1296 mitgetheilt (S. 81),

es besieht sieh besonders auf des Verhältniss der Hofgenossen zum Hofsherrn und zu dem Meyer.

In Bezug auf die Abtheilung: Rechtspflege, kann zwar hier in einer Anseige nicht jedes einzelne dort in der Zeitschrift mitgetheilte Urtheil besprochen werden, wir machen aber doch auf die Bedeutung dieser Abtheilung aufmerksam, weil darin aus verschiedenen Kantonen Urtheile mitgetheilt werden, welche wichtige, auch den ausländischen Juristen wegen der klar und geistreich aufgestellten Entscheidungsgründe interessante Rechtsanzichten enthalten, z. B. Züricherurtheil (S. 4) über die Begründung des Gerichtsstandes, ein Luzernerurtheil über qualificirten Betrug; Reseler (Stadt) urtheil wegen Vindikation, ein Genferurtheil (S. 48) über des Recht einer Mutter, die zur zweiten Ehe schritt, über die Ernichang three Kindes zu verfügen. Sahr dankenswerth sind die Mittheilanger in der Abtheilung: Gesetugebung. Men erfährt, dass manche wichtige neue Gesetze in den einzelnen Kantonen 1851 erhauen warden, s. B. Thurgauisches Gesets über Organisation der Gemeinden vom 5. Mai, ein Citilgesetsbuch in Wallis vom 3. Mai, im Genfergesetz vom 6. Januar über Anshebung der gerichtlichen Pfandrechte, Gesetze das Kantone Baselland, Bern, Schaffhausen über Verantwortlichkeit des Beenten, ein Eherecht in Schaffhausen vom 12. April, Vermundschaftsgesetz von Thargeu v. 13. Mai, Strafgesetzbuch in Graubfindten v. 17. Oktober 1850, Civilprozetsgesètzbuch in Luzern v. 22. Oktober 1850, Civilprosessordnang von Argan v. 19. Dezember 1850, Bernermeists über persönliche Freiheit vom 3. Oktober 1850. Wir wünschen nur, dass die Redaktion der Zeitschrift noch andere Abtheilungen beiftige. welchs den Werth des neuen Unternehmens sehr fördern werden. Für zweckmissig halten wir es, wenn eine Abtheilung enthaltend: Statistik, und cine andere: Die neue juristische Literatur in der Schweis, geliefert wird. Für die Verbesserung der Gesetzgebung ist eines der wich ligsten Mittel, den Cang der gerichtlichen Statistik zu verfolgen. Zahlen sind Ideen, ween men nur gehörig die Zahlen zu befragen versteht. Man erhält Anhaltspunkte für Vergleichung und Erkenatnissmittel in Bezug auf Magel der Gesetzgebung und über moralischen Zustand des Volkes. - Die Mitheilung der neuen jurist. Literatur, ausgedehnt auf Angabe des Inhalts der verschiedenen Zeitschriften der Schweiz, ist vorzüglich Jedem werthvoll, der es weiss, wie wenig die oft bedeutenden Leistungen in den einzelnen Kantonen zur Kenntniss in Deutschland kommen.

Mittermaier.



Hans Conrad Escher von der Linth. Charakterbild eines Repablikaners von J. J. Hottinger. VIII. und 415 S. in 8. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füssli und Comp. 1852.

Beim Empfang dieser, uns so überaus werthvollen Lebensgeschichte eines der würdigsten Mönner neuerer Zeit, fanden wir uns wahrhaft gedrängt, in Tageblättern früherer Jahre nachzusehen, zu vergleichen, was darin zu lesen über den Verkehr mit Escher, dessen Freundsehaft sich Jeder zum Lebensgewinn zählen musste. Es ist nicht Eitelkeit, wenn wir uns gestatten, hier eine "Brinnerung aus dem Jahre 1820" mitzutheilen; was sie enthält, wurde aus vollster Ueberzeugung niedergeschrieben.

Im Herbste betrat ich zum ersten Male den läng ersehuten Boden des Schweizerlandes. Ich sah die Alpen, diese himmlischen Erscheinungen mit ihrem unvergleichlichen Reichthum hervlicher Naturscenen. Es war mir, als öffne sich eine neue Welt.

Im altberühmten Zürich, der Heimath so vieler unsterblichen Männer und grossen Gelehrten voriger Jahrhunderte und heutiger Zeit, unterliess ich nicht, einen vieljährigen Correspondenten zu begrüssen, den hochschtbaren Linth-Escher. In seiner traulichen, freundlichen Wohnung fand ich den unermüdeten Alpenwanderer, der, im Bergsteigen kühn bis zur Verwegenheit, auf schwindelnde Höhen sich wagte. Voll rastloses Kifers scheute Escher keine physische Gefahr. Es leiteten ihn, wie er selbst oft erklärte, weniger geologische Rücksichten, als vielmehr der Wunsch, sein Heimathland in topographischer Hinsicht möglichst genau kennen zu lernen.

Bei Escher sah man Bescheidenheit mit wahrem Verdienst. Er erwarb sich eine Suiten-Sammlung von Alpengesteinen, die einzig in ihrer Art zu nennen; nur wenige, selbst von den am meisten versteckten Thälem blieben durch ihn unbesucht.

Mein würdiger Freund besass ein schönes und in der Sache geübtes Talent, an Ort und Stelle, der Natur treu nachgebildete, Skizzen zu seichnen. Saussure's "kleine Circularansicht vom Bust" erweckte den Gedanken, auf hohen Bergspitzen ähnliche "grosse Circularzeichnungen" auszustühren. Es konnte Escher's Schaffsinn nicht entgehen, dass seiche Darstellungen oft sehr wichtige Schichten - Profile darboten. Nach und nach gelangte er zum Besitz einer überaus unterrichtenden Sammlung von Gebirgsbildern. Ein weitumfassendes, folgenreiches Unternehmen, das von Kennern stets gewürdigt werden wird. Welch ein Genuss für mich, dass Escher, mit liebenswürdiger Gefälligkeit, aber auch mit unverkenn-

bareir Drang zer Mittheilung, mir seine Schlitze verwies und ausführlich erfäuterte. Wie sehnelt verfiegen die Stunden, welche ich bei ihm verbrachte.

E in Ergebniss der Alpen-Wenderungen Escher's ist nicht unerwähnt zu lassen. Es ging hervor aus höchst uneigennützigen Forschungen, zu denen er sich genz besonders hingezogen fühlte und wurde zur Hamptaufgebe seines Lebens. Ich rede von der "Linthunternehmung"; weit ausschende grosse Arbeiten, wodurch der Lauf eines Flusses verbessert werden sollte.

Wirft man einen Blick auf Amerika, so bieten sich recht augenfällige Beispiele dar, wie vor Jahrtausenden Binnenmaere sich entlebrten. Ungehouere Wasserbecken liegen im Norden des Welttheiles noch übereingander. Der Niegars, die See'n Brie und Ontario verbindend, afürste über hohe Felswände herab. Wenige Menschenalter gingen vorüber, du besend eich der Wesserfelt beim Städtehen Levisson; jetzt sieht man ihn achs Meilen weiter gegen den Briesee hinaufgerückt, und bei der leckern Beschuffenheit der Felsgebilde schreitet er mit jedem Jahr weiter answärts.

繙

١.

. 5

ц,

#

ţ

ć

Ì

15

قدإ

9

ø

si:

ď

ď,

13

,1

£

¥

¥

j

Ì

Vor etwas mehr als drei Jahrzehnden liess die Schweiz, beim Durchbruch eines zufällig entstandenen See's, im Kleinen Thatsachen wahrnehmen, Verhältnissen wie die eben angedeuteten gar wehl vergleichbar. Im hintern Bagnethal hemmten Gletscher den Lauf eines Baches; sein Wasser wurde hoch aufgestant. Als nun der se gebildete See im Jahre 1818 plützlich seinen Damm durchbrech, entstand eine Fluth, welche das ganze Thal weithin verheerte.

Schon früher lernte Escher den traurigen Zustand des Linththales kennen; unwiderbringlich musste es zu Grunde gehen, entzog man desselbe nicht einer Versumpfung. Der achönste Erfolg lahnte die Anstrangungen. Gegen Ende des Jahres 1811 meldete mir mein Freund:

"Die Linth-Unternehmung ist nun, im Laufe von fünsthelb Jahren ihrer ununterbrochenen Betreibung, so weit vorgerückt, dass die Linth durch den achtzehntausend Fuss langen Molliser Canal, dessen User ganz mit Alpenkalk-Felsatücken bekleidst sind, dem Wallensee zusliesst, um in dessen Abgründen ihre ungeheuern Geschiebelasten, bei dem jährlichen Schneeschmelzen, unschädlich zu versenken. Noch sind die Sümpse der Magnicht vollständig durchgraben, um dem neuen Wallensee Absluss zu liefern; aber von der Ziegelbrücke ahwärts sliesst die Linth schon eine Stunde weit in den neuen Canälen, und im Lause dieses Winters wird hossentlich die genze, füsszigtsusend Fuss lange Strecke der neuen Linthcanäle vom Wellensee bis Gryneu vollständig ausgegraben und so die Linth-Untersehmung ihrem wohkhäsigen Ziele zugeführt."

Besselt von reinstem Willen, fest und behandlich im Amführen, eigest Hingebung nie scheuend, erlebte Eacher, swel Jahre spitter, nachten ich in Zürich gewesen, 1822, die Frende, sein Werk vollendet zu sehen. Du versumpfte Land wurde dem Feldbau wiedergeschenkt, Tausenden Lebes und Gespudheit gerettet, denn die hösentigen Wechselfleber hörten auf.

; In belehrendster Weise erklärte mir Escher des bekaante gross Relief des Schweizer Landes und unterhielt mich, bei dieser Gelegenheit mit einer merkwürdigen Geschichte. In einem Thale von Wallis creignete sich, in den vierziger Jahren des auhtzehnten Jahrhunderts, sin Betefall. Die Hütte eines Hirten wurde verschüttet, swei ungeheuere Felshitické hinderten den Kinsturz; sie trasen zusammen, tauton sich fest im Boden, und hielten einander, ohne weiter zu sinken. Diess glückliche Ungeführ war vom entschiedeneten Einflusse für den arnet Bernen. Im Augenblicke köchster Gefahr bildeten die gewaltigen Gesteinplatten ein schützendes Dach über der kleinen Hütte. Von der Mitte Junius bis Weihnschten nährte sich der Bewohner, ein lebendig Begrabenes, is seiner engen Klause, mit Käse und mit, von den Belsen mederträufelndem. Quellwasser. Ein qualvoller Zestand. Nach und nach arbeitete sich der Senne durch Trümmer und Schutt, welche zu mithiger Höhe angehäust worden; mit grüsster Anstrengung wählte er eine Art Stollen bis an den Tag. In seinem Dorfe angelangt, fieben Alle vor dem längst Verschollenen, wie vor einem Gespenst, so bleich, so abgesehrt war der Mann; nur beim Pfarrer fand er Unterkunft.

Eine Reihe von Jahren hindurch bereicherte Escher mein "Taschenbuch für Mineralogie" mit den gedingensten Beitzügen. Einmal, als man ihm für andere Zeitschriften gewinnen wollte, erkiärte er selbst: ich hälle ihn für das Taschenbuch "geworben."

Im Mürs 1838 verlor das Alpenland einen seiner edelsten Genossen und Bürger, einen ächten Schweizer von altem Schrot und Korn, voll Bisderkeit und Treue; die Welt verlor einen Mann, der für Wahrheit, Besht und Licht kümpfte und für wissenschaftliches Streben.

"Der hat gelebt für alle Zeiten, Der seiner Zeit genug gethan."

So weit das sus des Berichterstatters "Tageblättern" Entlehnte, wir wenden uns dem "Charakterbilde" Hottinger's zu, hemerken jedech, blass es uns nicht vergönnt ist, bei demselben lange zu verweilen.

Zwei geistig hechbegabte Manner, Usteri, "Linth-Escher's" treuster Jugendfreund, und Albrecht Rengger, eng verbunden mit dem Verstorbenen, begrannen dessen Biographie zu verfassen. Beide ereite

der Tod, 'ehe bie ihr Werk vollendet. 'Arnold Escher von der binth, der werdige Sohn, welcher sich längst in gleicher Weise achthar gezeigt, wie sein unvergeselicher Vater, wer ehenfalls heschäftigt mit Sammeln von Materialien zu einer Lebensgeschichte. Ferdinand Maier hate die Ausführung übernommen, und als auch dieser schied, unterzog isch der ehrenwerthe J. J. Hottinger, wohlverdient um die Geschichte seines Heimatklandes, der jeden Dank verdienenden Arbeit.

Was ther Escher's Familie gesagt wird und über seine Jugendteit im väterlichen Hause (S. 1—15), über den Aufenthalt in Morseu
und Genf (S. 15—27), über die Universitätsstudien und Reisen (S. 27—70)
wird Niemand ohne lebhafte Theilnahme lesen. Daran wurden die Verhittnisse und das Geschäftsleben Escher's bis zum Ausbruche der helvetischen Revolation gereiht, sein politischen Wirken u. s. w. Wir kamen mit einem befreundesten Amtagenossen überein, einem bewährten
Pschmanz, wohlvertraut mit dem Schweizerlande nach allen Beziehungen,
dass dieser den Lesera der Jahrbücher weitern Bericht erstattet. (Man
wird sedenn — insofern es deren bedürfte — die Ueberzeugung erlaggen, dass der edle Escher ein Republikaner war in ganz anderm
Sinne, als, um mit Justinus Kerner zu reden, die rothen Jungen
von 1848 und 1849.)

Ungern versagen wir uns, bei dem letzten Abschnitte zu verweilen; der schie bespricht Fortgang und Vollendung des Linthwerkes, so wie gesellschaftliche und Familienverhältnisse, der neunte Abschnitt handelt von der Krankheit Escher's und von dem Ande des Ehrenmannes. Hier würde ein gedrüngter Auszag nicht genügen und einen umfassenden gestattet der Raum nicht, über den wir zu verfügen haben. Nur ein Ercigniss glauben wir nicht schweigsam übergehen zu dürfen: es ist die Bergfahrt auf : die Spitze des Luktnamiers. Unvergeselich, segt Escher selbst, werde ihm die Ersteigung des Scopi sein. Der Ruf des Berges, der in unsern Tagen so häufig genannt wird, das Muthvolle der Unternehmung, die anschendiche Beschreibung, der Beweis einer auf die innersten Einzelcheiten, sich erstreckenden Kenatniss unseres Züricher Naturforschers, die Grösse der von den Reisenden sich entfaltenden Gebirgsnatur und die erhebenden Beobachtungen, die der Darsteller an seine Schilderung knupfte, Alles dieses ins Auge fassend, ist's nur dankbar anzuerkenten, dass man bier eine vollständige Mittheilung aus den binterlassenen Papieren wählte. "Vier Stunden beinahe", so heisst es am Schlusse, "verweilten wir auf der Gebirgsspitze des Scopi, seine verschiedenen Fernsichten bewundernd und erörternd. Was uns am meisten

anzog, waren die zwei Gebirgskeiten des Waltis, als die höchsten Stellen am Horizont. Allein wir sahen über alle die zahllosen Thater weg, ohne irgend ein Dorf, oder eine Hütte in den stillen Ebenen zu erblicken: Alles um uns her war erhabene aber todte Natur. Der vor uns ausgebreitete Horizont hette vom Montblenc bis in die Gletscher Tirols über achtzig Stunden Durchmesser, und dennoch mochten unsere Blicke keinen Gegenstand unterscheiden, der auch nur einigermassen an die Menge Menschen erinnern konnte, die zwischen all' diesen Fels- und Gletscherfirsten leben und sich abmühen. Nur erkannten wir bei näherer Prüfung die parallel, neben einander herlaufenden, Hochgebirgsketten, zwischen welchen die grossen Längenthäler der Alpen eich hinziehen. Ueberall sahes wir in den näher zu unsern Füssen liegenden Gebirgen eine Menge Wasserquellen den Gletsehern und Schneefeldern entrinnen. Wir sahen diese Quellen sich in den tief eingeschnittenen Querthälern vereinberen. Biche and Ströme bilden und den Längenthälern zusliessen. Dort südwärts erblickten wir die Quellen des Tessins und jenseit der fernen blauen Kette des Monte Cenere erinnerten uns Phantasie und Gedüchtniss an die üppigen Ebenen der Lombardei, welche durch die Ausflüsse der uns zur Seite stehenden Gletscher hewässert und fruchtbar erhalten werden. Hier westlich lieferten die blendenden Ketten des Monte Rosa und Aletsch die Quellen des Rhodens, welcher in weiter Ferne die Geside des sudlichen Gallions befruchtet und ihre Atmosphären befeuchtet. Näher unserm Standpunkt nördlich vereinbarten sich viele Thäler in den tiefen Kessel des Vorderrheinthales, und weit über die kaum bemerkbare Jurakette weg, blickten wir in die Atmosphäre von Deutschland hinaus und dachten um jene grosse weite Thalebene, weiche der Rhein bis nach Beigien binab bewässert. Oestlich schimmerten die Tiroler Gebirge, welche an den usfernen Jan erinnerten, der in unserer Nähe entsprang und seine befrucktenden Gewässer und Verdünstungen durch Deutschland und Ungern bis in die Türkei verbreitet."

Von zweien, dem Buche beigegebenen, Anhängen schildert einer die Leistengen Escher's als Gebirgsforscher (S. 355-392), der andere, vorfasst vom Ingenieuroberst Heinrich Pestalozzi, beleuchtet, is bydrotechnischer Beziehung, das Linthwerk.

Werthvolle Zugaben sind: ein Bild des dahls Geschiedenen — ihnlich und ausdrucksvoll ruft es dessen freundliche Züge in lebendigste Esinnerung — sodenn zwei Kerten, eine Escher's geognostische Reisen derstellend, die andere das untere Linththal und die zur Entsumpfung über Thalebenen ausgeführten Canile.

Kurze Anzeigen.

Handallas der allgemeinen Erdkunde, der Länder- und Staatenkunde: Zum Gebrauch beim methodischen Unterricht und wissenschaftlichen Studium, mit besonderer Rücksicht auf Anschaulichkeit der Darstellung, in achtsig Karten, nebst einem Abrisse der allgemeinen Erdkunde und der physischen Beschreibung der Erdobersläche, statistischen Uebersichten und topographischen Registern. Bearbeitet von L. Ewald. Heft 23, 24 und 25. Durmstadt, 1851. Druck u. Verlag von Bauerheller's Fräganstalt, Jonghaus u. Venator. Sammlung der Höhenmessungen in der Rheinprovinz, geordnet nach den Methoden und der Linie des Nivellements innerhalb der Regierungs-Bezirke und der Kreise, verbunden mit Uebersichten der hypsometrischen Verhültnisse in erographischer und hydrographischen Beziehung. Von Dr. H. von Dechen, königlichem Berghauptmann und Direktor des Ober-Berg-Amtes in Bonn. X und 517 S. in 8. In Commission bei Henry und Cohen. 1852.

Wir haben, was das zuerst genannte, so sehr beachtungswerthe Unternehmen betrifft, unser Urtheil bereits angesprochen, als wir die früher erschienenen Heste zur Kenntniss der Leser unserer Jahrbücher brachten. Das der Sache erhalte gerechte Lob ist auch auf die jetzt vorliegenden Blätter des Ewald'schen Handatlasses, und in jeder Beziehung, anzuwenden. Wir beschränken uns darauf, den Inhalt der Heste 23, 24 und 25 anzudeuten, insoweit uns die Karten zugekommen.

Aus der physikalischen Section Nr. 2: Isothermen. II. Monats-Isothermen und thermische Normalen, nach Dove. Isothermen des März und September (Fig. 1); Zusammenstellung der Monats-Isothermen (Fig. 2); thermische Normalen des Januar und Juli (Fig. 3).

Aus der topisch-geographischen Section Nr. 6: Amerika im Masstabe von 1:28800000 d. n. G. Das Blatt hat zwei Abtheilungen: Atlantischer und grosser Ocean. Mit besonderer Deutlichkeit sind die Haupt-Ketten-Gebirge im südlichen und nördlichen Amerika dargestellt, die getrennten Gruppen in jenen Welttheilen u. s. w.

Statistisch - topographische Section Nr. 13: Mittel - Europa. V. Preussische Ost - Provinzen und Polen. — Nr. 33: Vereinigte Staaten von Nordamerika (östlicher Theil) und Canada. — Nr. 34: Mexiko und Texas. — Nr. 35: Westindien und Central-Amerika.

Die "Höhen-Messungen in der Rheinprovinz" erachten wir als sehr werthvolle Gabe aus den Händen eines der Koryphäen im Bereiche geologischer Wiasenschaft. Wer kennt und schätzt nicht deu wesentlichen Nutzen solcher Angaben in scientisischer, wie in praktischer Beziehung? Stets mit regstem Eifer für sein Fach erfüllt, hatte Dechen, schon im Jahr 1846, dem naturhistorischen Verein, welcher zu Boppart versammelt war, eine Zusammenstellung von Höhen-Messungen in der Rhein-Provinz, sowie in einem Theile des Arnaberger Ragierungs-Bezirkes, mit dem Wunsche vorgelegt, dass ihm zur Vervollständigung Beiträge zukommen möchten. Sein Verlangen blieb ohne Erfolg, und so entschloss sieh unser Verfasser, welcher die Liberalität der königlichen Regie-

rungen in Rhein-Preussen nicht genng zu zühmen weiss, die vorliegende "Sammlung" zu veröffentlichen, in der Hoffnung, es werde dadurch ein wirksamerer Anstoss gegeben, auch in anderen Kreisen der Rhein-Provinz Höhen-Messungen zu sammeln, zu veranstalten. Die Anordnung in der Schrift, welche wir besprechen, ist so getroffen, dass sämmtliche Messungen nach Regierungs-Bezirke und nach den Kreisen aufgeführt wurden. Man findet geometrische Nivellements der Flüsse, Strassen, Eisenbahnen und Eisenbahn-Projecte, dessgleichen der Bergbeu-Geganstände angegeben; diesen reihen sich die barometrischen Messungen an. Für jeden Regierungs-Bezirk ist eine allgemeine Uebersicht hypsometrischer Verhältnisse in orographischer und hydrographischer Beziehung gefertigt, in welcher die Höhen nach leicht fasslichen Abschnitten der Oberflächen-Gestaltung geordnet sind, um ein Bild dieser Beziehung zu gewähren. Jeder Abteilung geht eine gedrängte Hinweisung auf die wichtigsten Verhältnisse vorm.

Sämmtliche Angaben wurden in Pariser Fussen gemacht und auf den Nullnunkt des Pegels zu Amsterdam bezogen.

Lehrbuch der chemischen Matallurgie von Dr. C. F. Rammelsberg, Professor an der Universität und Lehrer am K. Genesche-Lastitut zu Bertjen. VIII und 376 S. in S. Berlin, 1850. Verlag von C. G. Läderitz.

Achteten wir uns nicht überzeugt, bei Weitem die meisten Leser der Jahrbücher, für welche die Sache von Bedeutung, seien längst bekanst mit Rammelsberg's "Metallurgie", wir wurden noch febhafter bedaten, gerechtere Vorwürse uns machen, von diesem "Schatzkästlein" nicht früher gesprochen zu haben. Der Verf. bedarfte für seine chemisch-metallurgischen Vorträge eines Leitfadens, und beschenkte alle Geologen mit einem wahren Noth- und Hülfs - Büchlein; wir reden nämlich von jenen Geologen, welche mit uns der Glauben theilen: Hütten-Erzeugnissen durften in künftigen geologischen Hypothesen mehr bedeutende Rollen verliehen sein, als bisher, sie könnten Hauptstütze werden zum Ergänzen mangelhafter Beobachtungen, zum Deuten vielertiger Phänemene, zur Beseitigung unerwiesener Gegensätze, nutzloser Grübekien und Phantasie-Spiele. Rammelsberg. sagt: "Er hoffe, eine vollständigere und mehr umfassendere Behandlung des Gegenstandes soffte in der Folge die Misgel dieses ersten Versuches so viel wie möglich zu beseitigen im Stande sein." Wir gestehen offen und ehrlich, dass wir diesen "Versuch" sehr dankbar entgegengenommen haben und würden ungern das "Schatzkästlein" auf unserm Arbeitstische entbehren. Eine Andentung des Inhalts können wir uns nicht versagen. Im allgemeinen Theil werden die chemischen Eigenschafton der Metalle abgehandelt, eine Uebersicht und Theorie grösserer metallurgischer Processe gegeben und die Brenn-Materialien zur Sprache gebracht. Im speciellen Theil folgen die einzelnen Metsle in nachstehender Ordnung: Eisen, Zink, Biei, Kupfer, Silber, Gold, Quecksilber, Zinn, Antimon, Arsenik, Kobalt, Nickel und Wismuth. Als Beispiel, welche Gegenstäude man bei diesem und jenem Metalle berührt findet, wählen wir das Einen. Hier trifft man Angaben aber: Eine erze; Reduction derselben und ihre Producte; Rohemen; Schlacken; anderweitige Erzeugnisse des Hohofen-Processes; Verschmeinen der Risenerse; Erbisses

von Weistem und grauem Robeisen; Anwendung reber Breststoffe; Anwendung erhätzter Gebläschaft; Temperatur-Maximum im Hobefen; Hobofenguse; Theorie den Hebofen-Processes; Stabeisen; Barstellung des Stabeisens; Frisch-Process; Puddlingu-Process; Stabi; Robstabi; Comentatabi; Gussstabi.

Dass dieses "liebrhuch des chemischen Metallurgie" Hüttenmitmern eine bochst willkommene Gabe sein muss, gilt uns als überflüssige Bemerkung.

v. Leonhard.

Jahrbuch der kaiserlich - königlichen geologischen Reichsanstalt. 1851. II. Jahrgang. Nr. 2. April, Mai, Juni. — Wien. Aus der k. k. Hof - und Staats-Druckerei. Bei Wilhelm Braumüller. — S. 200. Tab. VI.

ł

Ĺ

An Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhaltes steht das vorliegende Heft des Jahrbuches der geologischen Reichsenstalt den früheren nicht nach 1. Geognostische Beobachtungen über die Umgebungen von Marienbad im Böhmen. Von Dr. A. v. Klipstein. Die böhenlichen Bäder sind meist nicht allein derek Schönheiten der Nutur, sendern auch durch intereissnte geognostische Venhälbnisso ausgezeichnet, wie Teplitz, Marienbad, Carlsbad. Ueber das cestere vardanken wir Rouse eine umfassende Schilderung, über das letztere Warnedonf lehrreiche Mittheilungen; an diese reihen sich nun Klipstein's Bemerkungen auf würdige Weise an : sie sind das Revaltst einer dreiwörhentlichen Anwesenheit zum Gebrauch der Brunslenkur daselbat. - 3. Untersuchung über die Thalbildung und die Form der Gabirgezüge in den Alpen. Von Dr. A. Schlagintweit. Ein Abschuft aus dem Werke der beiden Brüder Schlagintweit: Untersuchungen taber die physikulische Geographie der Alpen (Leipzig, 1850), welches wir in dem verigen Johrgange dieser Bittter susführlich an besprechen Gelegenheit hatten. - 3. Ueber den Bergbaubetrieb in Serbien. Von Joseph Abel. Schon unter der Romer-Herrschaft sell Berghau in Serbien stattgefunden haben, und es ist sogar wahrscheinlich, dass die noch hedeutende wallachische Bevölkenung in diesem Lande aus Abhömmlingen römischer Colonisten besteht. Vom eilften Die zum fünfzehnten Jahrhundert war - namentlich durch die Venetinner sin sehr seger Bergbau-Betrieb, der aber mit der Unterjechung durch die Osmanen ganlich auflässig wurde, und auch unter der tärkischen Regierang erfrente sich derselbe keines Gedeihens. Erst in neuester Zeit haben die Fünsten Serbiens ihre Aufmerksamkeit dem Bergbau zugewendet, und während jenseits der Donau ein blutiger Bürgerkrieg entbrannt war, schritt man in Serbien zum Wiederangriff des Berghaues. Die in den Umgebungen von Maidanpek, Rudna, Glawa, Czernaika und Kuczaina brechenden Erze bestehen hauptsächlich aus Kupferlasur, Kupferkies, Fahlerz, Eisenkies und Braun-Eisenstein. - 4. Chemische Analysen geognostischer Stufen aus den Salzburger Kalkelpen. Von M. Lipold. Die Untersuckung der Kalksteine, an und für sich nicht ohne Interesse, wasde dies noch mehr durch die petrographische Monnigfaltigkeit der in Salaburger Alpen auftretenden Gesteine. - 5) Ueber die Verbreitung von erratischen Blöcken in dem stidweetlichen Ihelle von Tirok Von Joseph Trinker. Ber Verfaster, versicher seinen Remen hereits durch mehrere Arbeiten über Titol vortheilanft bekannt gemacht hat, spricht sich in verliegendem Aufsatze entschieden für den Transport der Blöcke durch bewegliche, fortschreitende Ferner-Rismassen aus.

- 6. Beber den Linarit und den Cafedonit von Reabanys. Von W. Heidinger. - 7. Die Ziegeleien des Herrn A. Miesbach im Innovedorf am Wiener Berge. Yon Joh. Czizek. Die genannten Ziegeleien gehören wohl zu den gromertigsten in Europa, da sie das vorzüglichste und allgemeinste Material für ganz Wies Siefern. Die Erzeugung von Ziegeln ist in den letzten Decennien in stelen Wachsen hogriffen; sie betrug im Jahr 1820 nur 1,200,000 Stück, im Jahr 1850 hintegen 70,000,000. Ungefähr 2890 Menschen finden durch die Anstalt Beschäftigung. - 8. Die geologische Uebersichtskarte von Deutschland, heraugegeben von der deutschen geologischen Gesellschaft in Berlin. Von W. Haidinger. - 9. Die Herkules-Bader im Banat. Von Dr. Fr. Ragsky. Die hier mitgetheilten physikalisch-chemischen Untersuchungen über die berühmten Bider worden in Folge eines Auftrages vom Hofkriegsrath im Jahre 1847 unternonmen, die Analysen in Wien im Laboratorium der Josephinischen Academie sugeführt. Die Herkules-Bäder liegen in dem Ceerna-Thale, eine Meile von den Orto Mehadia and 21/2 Meilen von Orsewa entfernt, im wallschisch-illyrischen Grenzregimente. Die Quellen - deren Heilkräfte schon den Römern und spifer den Türken wohlbekannt waren - entspringen theils aus Kalkstein, theils sone Schiefer; sie dürsten zu den Schwesel-Quellen ersten Ranges in Europe gehören. - 10. Die Kohle in den Kreide-Ablagerungen bei Gründsch, westlich von Wiener-Neustadt. Von Joh. Czizek. Nach des Verf. Ansichten gehört die Einfinbacher Kohle einer nur wenig älteren Formation als der der Braukohle ma; sie wird ihrer Reinheit, Gleichheit und Meizkraft wegen sehr geschätzt; die Donne-Dampfschiffshrt nimmt fest die ganne Erzeugung in Ausprach. -11. Eine neue Methode, die Achate und andere Quarz-haltige Mineralen getreu daraustellen. Von Dr. Fr. Leydolt, Professor der Minetalogie und Gesguesie am polytechnischen Institute in Wien. Es dürfte uns kaum - ohne allwww.itlankie su werden - gelingen, die von dem Verf. angegebene Methode hier mitzutheilen; wir bemerken nur, dass die Art und Weise, eine höchst ge-Jamgene, nichts zu wünschen übrig läset. Es ist zu hoffen, dass Herr Leydolt seine bei diesen Untersuchungen gemachten Erfahrungen und Beehachtungen - seinem Versprechen gemäss - in einer eusführlichen Abhandlung über Eugelbildungen im Aligemeinen veröffentlichen wird. — 12, Fortsetzung der Zusammenstellung der bisher gemachten Höhen-Messungen im Kronlande Tirol-Von Adelf Senoner.

Jahrbuch der kaiserlich - königlichen geologischen Reichsanstalt. 1851. II. Jahrgau. Nr. 3. Juli, August, September. Wien. Aus der k. k. Hof- und Staats-Druckerei, bei Wilhelm Braumüller. S. 179.

^{1.} Die Horn – und Feuerstein – Gebilde der Gegend von Brünn. Von Dr. Melien. Da Petrefacten im Hernstein ohnedies zu den Seltenheiten gehöres, se bistem jene von Brünn für den Palsontologen besunderes Interesse, was aber noch durch den Umstand gesteigert wird, dass sich dieselben auf einer Hochebene finden, deren Grundlage ein verwitterter Syanit ist. Allem Vermuthen much ist die Usstätte der Hernstein-Petrefacten in einem Jurakalk der Umgegend zu suchen. — (Schluss felgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Murze Amseigen.

(Fortsetzung.)

. 2. Ueber die in der Umgegend von Meran vorkommende Grauwacke. Von Dr. Frantzins. - 3. Des Hrastnigger Kohlen-Gebirge von Plümike. Ansgezogen von F. Seeland. Die genannten Kohlen-Werke lieferten im Jahr 1849 30,500 Ctr. Braunkohle und beschäftigten 170 Mann. - 4. Die linssischen Kulkstein-Gebilde von Hirtenberg und Enzersfeld. Von D. Star. Die gelben, Cephalopoden führenden Schichten von Hirtenberg entsprechen den untersten, gewisse rothe Bänke den mittleren Lias-Schichten anderer Länder; die untersuchten, eingelagerten und überlagernden Kalkstein-Gebilde enthalten nur im Lias anderer Gegenden verkommende Versteinerungen. - 5. Die Cephalopoden führenden Kalksteine von Hörnstein. Von D. Stur. Ein Theil der Species der Hörnsteiner Cephalopoden, in grauem Marmor vorkommend, entspricht jenen aus dem Hallstadter Marmor, während die in einem rothen Marmor am meisten mit würtembergischen und französischen Arten übereinstimmen. - 6. Die Lagerungs-Verhältnisse und der Abbau des Steinsalz-Lagers zu Bochnia. Von Anton Hauch. Nach des Verfassers Angabe scheinen die vorhandenen Salamittel stets mehr im Abnehmen begriffen, und dürste die jährliche Erzengung von 300,000 Centner kaum zu erreichen sein. - 7. Ueber die Gemengtheile eines Granites aus der Nähe von Pressburg. Von Dr. G. A. Kenngott, Professor an der Realschule zu Pressburg. - 8. Ueber die derchlöcherten Gesteine und die Nerimeen in dem Departement der Haute-Saone und von Bern. Von Dr. J. Ellenberger. Die fraglichen Gesteine gehören der Portland-Formation an; alle dazis vorkommenden Petrefacten sind im Zustande von Steinkernen, in den Höhlungen finden sich aber Kerne von Nerineen, deren Lehensart jener der Pholaden ähnlich gewesen zu sein scheint und die ihre Wohnungen in weichen Schlamm, nicht im erhärteten Gestein gruben. - 9. Silber - Extractions - Versuche. Von A. Patera. - 10. Das Thal von Buchberg. Von J. Czizek. - 11. Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmessungen im Kronlande Steiermark. Von A. Senoner. - 12. Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmessungen im Lombardisch-Venetianischen Königreiche. Von A. Senoner. - 13. Kurze geschichtliche Parstellung des Bergbaues zu Obergrund in k. Schlesien. Von J. Höniger, Schichtmeister. Nach Urkunden aus dem zwölften Jahrhundert war schon damale der Berghau bedeutend; der eigentliche Grubenbau hatte am sogenannten Querberge unfern Obergrund statt. Durch Kriege und andere Veranlassangen kam der Bergbau öfter zum Erliegen, blühete aber stets wieder auf bis zum Jahr 1790. Nach langer Pause - nur durch einige fruchtlose Versuche unterbrochen - nahm der Verf. im Jahr 1844 den Bergbau wieder auf, hatte aber mit manchen Hindernissen zu kämpfen und überliess denselben im Jahr 1850 dem Grafen zu Lippe-Weissenfeld. Den neuesten Nachrichten gemäss dürste schon das jetzige Vorraths-Quantum an Ersen die Amlagen decken. -

XLV. Jahrg. 4. Doppelheft.

igitized by GOOGLE

14. Spagnostische Skinge der österreichtschen Mannschie mit Rücksicht auf Steinkohlen führende Formationen. Van Paul Pautach. (Dieger Antiquez diente bereits als Einleitung der im Jahr 1846 erschienenen "Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für das Jahr 1842"; da derselbe viele wiehtige Thatsachen enthält und die erwähntes Tafela wenig verbratet, so dürste die Aufnahme gewiss erwünscht sein.) - 15. Ueber fünf geologische Durchschnitte in den Salzburger Alpen. Von M. V. Lipold. (Ohne die Profile zur Hand zu haben, nicht verständlich.) - 16. Bericht über Californien, dessen Bevölkerung, Klims, Boden, verschiedene Producte u. s. w. an den Staatssecretär der Vereinigten Stanten. Von M. Butler-King. (Aus den "Annales des Mines" übernetzt.) Biese Mittheilungen sind von vielseitigem Interesse; sie gehen nicht alleie Rechenschaft von den seit dem Jahre 1848 gewonnenen Gold-Mongen, sie gewähren auch einen belehrenden Blick in die socialen Zustände des "Gold-Landes." Der Ertrag der Minen beläuft sich von 1848 auf 1849 auf. 200 Millienen Francs, wevon die Hilfte von Rremden ausgelührt worden ist. -17. Kurze Beschreibung der Schmelz-Manipulation in den beiden Silberhatten 20 Fernecely im Bezirke des Bergwesens-Inspectorates au Negybanya.

Die Mineral-Giegenden der Vereinigten Staaten Nord-Amerikus, am Lake Superiar, Michigan und am oberen Mississippi, Wisconsin, Illinois, Jones. Ein Leitfaden für deutsche Announderer, namentich für Berg- und Hüttenleute, so wie für Walderbeiter und Hundwerker. Entworfen nach eigener Anschmung und Erfahrung von Kr. Koch, Herzogl, Braunsche Bergrathe etc. Göttingen, bei Vandenbeck und Rugrecht. 1851. S. IV und 72.

Der Verfasser besuchte im Sommer und Herbete 1850 die erwähnten Gegenden des nördlichen Amerikas, ausgezoichnet durch ibse metallischen Sehätse an Hupfer. Blei und Eisen, wo seit neuester Zeit ein lebhafter Burghau begennen hat. Zuerst bielt sich Herr Koch einige Tage in der am südwestlichen User des oberen See's gelegenen "Bisen-Region" auf; die ausstherliche Schilderung der geologischen Verhältnisse hat sieh derselbe für eine spätere Gelegenhoft vorbehalten; er bemerkt nur, dass die Risenerze müchtige Lagen im Schiefer bifden. "Biuselne Eisenberge — ich muss mich dieses Ausdauckes bedienen, am einen richtigen Begriff zu hilden - nehmen eine Längen Erstreskung von mehreren 1000 Fuss bei einer Breite von 500-1000 Fuss und einer Höhe von 120 Fuss ein; andere sind weniger gross, siehen aber wieder unter eich im Zusammenhang, so dass sie als Eisenhügel angesehen werden können. Und diese Berge und Hügel bestehen fast ganz nicht nur aus banwürdigen Einenminen, sondern zum grossen Theile aus dem reichsten, fast ganz reinen Kisenerz, Roth-Eisenstein und Magneteisen, mit einem Gehalt von 60 bis 70 Proc. Einzelne dieser Risenberge und Hügel waren bereits in die Hände von Privatpersonen und Compagnien übergegangen, auf andern ruhete das sogenante "Claim"-Recht, d. h. eine Art Vorkauferecht." Als eines günstigen Umetendes muss auch noch gedacht werden, dess die Eisenerze sich durchaus frei von nachtheiligen Beimengungen zeigen, dass namentlich ihr sonst so häufiger Begleiter, Beryespath, febit.

Von besonderem Interesse sind die Bemerkungen des Verfassers über das Verkemmen und die Gewinnung den Kupfererse 2 es besochte die herthentesten

Gruben selbst; einige sind sehen seit etwa 5 Jahren im Betrich und beschältigen eine 106 bis 120 oder 180 Mann. Auf mehreren der Gruben, namentlich am Onontegon, ist ein alter Indianer-Bergbau nachgewiesen worden.

Die Kupfererze finden sich theils als Gänge im Mandelstein, theils lagerartig im Grünstein und Epidotfels. Das Kupfergebiet nimmt einen Pfachenraum von mehr denn 2000 englischen Quadrat-Meilen ein. Die Gewinnung geschicht durch einen regelrechten Bergbau, in Schächten und Strecken. Mit dem Kupfererz, hauptsächlich gediegenes Kupfer, brechen nicht selten Parthieen gediegenen Silbers ein. Kupfermassen von beträchtlicher Grösse, von mehreren Centnern, sind keine Seltenheit. Im Jahr 1848 wurde eine Masse gediegenen Kupfers losgearbeitet, gegen 30 Fuss hoch, 10 Fuss breit und durchschnittlich. 15 Zoll dick; an Gewicht 80 Tonnen, d. h. 160,000 Pfund haltend; die Kosten, welche darauf verwendet werden mussten, um die Masse so weit zu verschroten, dass sie ans dem Schachte gebracht werden konnte, betrugen an 2000! Dollar, indem 6 Mann über ein halbes Jahr daran arbeiten mussten.

Der Ertrag an Kupfer aus den Gruben des Lake Superior befief sich ford das Jahr 1850 etwa auf 1700 Tonnen, wovon die Tonne mit 300 Boil. durchsschnittlich bezahlt wird, so dass der Gesammt-Ertrag ungefähr eine halbe Million Dollars ausmacht.

Die Bergleute arbeiten in achtstündigen Schichten und verdienen ungefähr 35 Dollar in vier Wochen. Diese hohen Löhne — so bemerkt der Verfasser — könnten afterdings als Reismittel für unsete Bergleute dieten, dahin zu wandern, wie denn bereits sus den verschiedensten Gegenden des dentschen Vaterlandes Arbeiter in und bei den Kupfer-Minen zu treffen sind, und für Einzelne, welche dies auf gat Gläck unternehmen wollen, mag dies such angehen, aber eine grössere Anzahl, gleichsam eine Colonie, dorthin zu übersiedeln, ist nicht möglich, denn keine Compaguie würde sich darauf einlassen, irgend eine Garantie füs immerwährende Arbeit zu leisten, und da jetzt alle Gruben bereits hinreichende Arbeitskräfte haben, die von Süden her immer ergänzt werden, so würde man eine grössere Anzahl Arbeiter und Bergleute nur dadurch anbringen, dass man sich mit einem weit geringeren Lohn begnügte. Dies würde aber unter allen Arbeitern grosse Unzufriedenheit erregen und leicht zu den unter genehmsten Austritten Veranlassung geben.

Das gediegene Kupfer ist mit den Gangarten nicht selten innig verwachten; diese bestehen aus Quarz, Kalkspath und aus zeolithischen Substanzen. — Apophyllit findet sich von besonderer Schönheit, in tafelartigen, wasserhellen Krystallen, Analcime in dunkelrothen und weissen Trapezoedern, Mesotyp in langen Säulen, endlich Prehnit — der, wie bekannt, auch in anderen Gegenden als Begleiter des gediegenen Kupfers vorkommt — in derben Massen.

Die Tiese der Hauptgruben — welche der Versasser alle beschr — beträgt 300-400 Fuss. Ungewohnt für einen deutschen Bergmann sind die einer Sprossen der Rahrten und das Tragen einer Talgkerze.

Den Anhang bilden Mittheilungen über Urkunden und Nebengesetze der Mineseta-Bergwerks-Compagnie zu New-York. Die lehrreiche Schrift des Herrn Koch wird nicht nur Solchen, die nach Amerika überzusiedelt gedenken, von grossem Nutzen sein, sondern überhaupt jedem Bergmann und Geognosten vielfache Belehrung gewähren.

Jahrbitch für den Berg- und Hittenmann auf das Jahr 1851. Herausgegeben und verlogt von der königl. Bergacademie zu Freiberg. Preis 20 Neugroschen. Freiberg, in Commission bei Cras und Gerlach, S. 218.

Das verliegende Heft des "Jahrbuches für den Berg- und Hüttenmann" — welches seit 1827 in ununterbrochener Folge erscheint — enthält theils Aufsätze vermischten Inhalts, theils bergstatistische, hauptsächlich das Königreich Sachsen betreffende Nachrichten. Unter ersteren nennen wir als besonders interessant S. 31: "Ueber eine wahrscheinlich secundäre Bildung von Arsenkies auf der Grube Morgenstern Erbstollen im Freiberger Bergamtsrevier, von den Professoren Plattner und Götschmann. Auch die Darstellung des Werner-Festes in Freiberg (am 24. bis 26. September 1850) verdient Beachtung.

Die bergstatistischen Nachrichten — meist in tabellarischer Form — umfassen Verzeichnisse der aufahrenden Mannschaften im Jahr 1849, der gangbar gewesenen Maschinen und Oefen, Angaben über das Ausbringen bei sämmtlichen Berg- und Hüttenwerken im Jahr 1849, über die geschlossene Ausbeute, über nene Erfindungen, Versucha und Verbesserungen beim Berg- und Hüttenwesen, über Unglücksfälle, ein Verzeichniss der beim sächsischen Berg- und Hüttenwesen Angestellten u. s. w.

Erinnerungen an Freibergs Bergbau. Ein Leitfaden für den Besuch der Gruben und Wäschen, sowie der Hütten, des Amalgamirwerkes und der Extractionsanstalt. Preis 7¹/₂ Ngr. Vollständig umgearbeitete dritte Auflage. Freiberg, Verlag von J. G. Engelhardt, 1850. S. VI. und 57.

Wir können dies brauchbare und praktische Büchlein mit einigen Worten des ungenannten Verfassers am besteu empfehlen. Die alte Bergstadt Freiberg im sächsischen Erzgebirge ist bekannt durch den wichtigen Silber- und Bleiberghau, welcher seit 1171 in ihrer Umgebung betrieben wird, in dieser Zeit gegen 90000 Centner Silber oder weit über 250 Millionen Thaler geliefert hat, und welcher noch jetzt, ausser Blei und etwas Kupfer, jährlich über 4000 Pfd. Silber, über eine Million Thaler an Werth, ausbringt. Tausende von Bergleuten sind hier in zahlreichen Gruben beschäftigt, die Schätze, welche tief in der Erde verborgen sind, unter täglicher Lebensgelahr zu gewinnen. - Die vorliegende kleine Schrift gibt zunächst eine Anleitung zum Besuch der Gruben, lässt dann einige Notizen über die interessantesten Gruben folgen und handelt schliesslich von den Hütten, dem Amalgamirwerk und der Extractionsanstalt. So flüchtig alle diese Gegenstände bei dem kleinen Umfang derselben nur berührt werden kannten, so wird sie doch dem Reisenden nicht nur eine angenehme Erinnerung, sondern auch vielfach als unentbehrlicher Dolmetscher willkommen sein. Möge sie ihm die Grossartigkeit dieses Industrie-Zweiges, die treffliche innere Organisation desselben, die schönen Aussichten auf seine Zukunft einigermassen verstehen helsen und dem Bergmann wie den Bergleuten einen freundlichen G. Leonhard. Gönner gewinnen.

Bibliotheca Scriptorum Graccorum et Bomanorum. Teubmeriana.

Die neu erschienene Felge dieser Ausgaben griechischer wie rämischer Autoren, die wir hier zur Anzeige bringen, mag den raschen Fortgang eines Unternehmens zeigen, das in diesen Blättern bereits zweimal (Jahrg. 1851. p. 291 ff., 931 ff.) besprochen worden ist. Durch den Verein so vieler tüchtigen, und in der That auch zu dem Werke berufenen Kräfte, durch die unermädliche Thätigkeit eines Verlegers, dem die classischen Studien so Manches schon verdanken, und der auch hier keine Mühe, keine, wenn auch noch so schwerum Opfer scheut, die im Interesse der Sache selbst liegen, ist ein Unternehmen zu Stande gekommen, das Deutschland zur Ehre gereicht, und indem es die Ergebnisse der kritischen Forschung der letzten Decennien in den hiernach gestalteten, möglichst berichtigten Texten weiteren Kreisen, insbesondere der Schale zuführt, währhaft erspriesslich und förderad für die Studien der classischen Literatur geworden ist.

Von griechischen Schriftstellern sind zu den schon fraher erschienenen und a. a. O. besprochenen inzwischen die folgenden hinzwischen zu den schon fraher erschienenen:

- Platonis Dialogi secundum Thrasylli tetralogias dispositi. Ex resognitione Caroli Friderici Hermanni. Vol. III. Lipsias, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLI. XXVIII und 464 S. in gr. 8.
- Aeschinis Orationes. Caravit Fridericus Franke. Lipsiae etc. MDCCCLI. X und 216 S.
- Isocratis Orationes. Recognosit, praefatus est, indicem nominum addidit Gustavus Eduardus Benseler. Lipsiae etc. Vol. I. LX und 241 S. Vol. II. VI und 314 S.
- Lysiae Orationes. Edidit Carolus Scheibe. Accedunt orationum dependitarum fragmenta, Lipsiae etc. MDCCCLII. XL und 246 S.
- Aristophanis Comoedias edidit Theodorus Bergk. Lipsiae etc. MDGCCLII.
 Vol. I. continens Acharnenses, Equites, Nubes, Vespas, Pacem, XXXIX u. 287 S.
 Vol. II. continens Aves, Lysistralam, Thesmophoriamusas, Ramas, Ecclesiamusas, Plutum. XX und 325 S.
- A pollonii Rhodii Argonautios ad cod. ms. Laurentianum recensuit R. Merkel. Lipsiae etc. MDCCCLII. XVIII und 184 S.

Der dritte Bend des Plate enthält die folgenden (auch einzelweise abgegebenen) Disloge: Charmides, Laches, Lysis, Euthydemus, Protagoras, Gorgias, Meno, Hippias I. und II, Jon. Es bedarf nach dem, was in den früheren Anzeigen bereits bemerkt worden, kaum noch einer besonderen Erwähnung der Grundsätze, nach welchen der Herausgeber auch bei diesem Bande verfahren ist; auf der Grundlage der Oxforder Handschrift wird uns auch hier ein Text geboten, der auf urkundliche Treue und möglichste Correctheit einen Anspruch machen kann, wie ihn wohl kaum einer der bisherigen Texte zu machen im Stande ist, und wenn von Hippias I. an leider jene Handschrift nicht mehr zu benutzen war, so trat an deren Stelle die Venetiener Handschrift Z, welche gewiss nach jener diesen Vorzug und diese Berücksichtigung verdiente. Uebrigens bringt auch hier das Vorwort eine eben so sorgfältige Zusammenstellung und Erörterung derjenigen Stellen, in welchen der hiernach gelieferte Text von den nächsten Vorgängern, insbesondere der Züricher Ausgabe, abweicht,

veie solchen in den heiden werbengehenden Bieden geschehen ist. Menche für das Verständniss und die richtige Außessung des Sinnes, zumal in bestrittenen wier entgesechtenen Stollen, wichtige Bemerkung ist mit dieser genanen und gewissenhaften Rechenschaftsablage verbunden, maache audere gelegentlich oder merstreut gemachten Verbesserungsvorschläge auderer Gelehrten finden derin gleichfüls ihre Erledigung. Man kenn es dem Heransgaber nicht genug danken, des er, der mit Inhalt wie mit Spache des Plato gleich wertraute, uns nun einen urhundlich getreuen Platouischen Text geliefest het, der darum auch fürder die mitein sichere Grundlage allen auf Plato heafiglichen Forschungen zu bieten vermag.

Nachdem Bemeethenes vollständig erschienen war, konnte Aeschines micht läuger zurückbleihen. Der auch durch frühere diesen Redner betreffende Arbeiten bekannte Herausgeber schliesst sich zwar im Texte vielfach an die Eüricher Ausgabe au, was nicht befremden kann; indessen kommen doch auch manche Abweichungen vor in seichen Stellen, wo Derselbe die Ansichten der Züricher Herausgeber nicht theilen konnte. Da er sich darüber schen früher an einem undern Orte (Jaha's Jahrb. der Philet, Bd. XXXIV, 3. p. 243 f.) susgesprochen, so beschränkt er zich in dem Vorwoxt darauf, die Stellen jeder einzelnen Bede zu hezeichnen, in denem er von der handschriftlichen Lesitt shusgeben sich etlandt hat. Einzelne beachtenswerthe Lesartup einer Moskauer Handschrift, die Professor Hofmann bei seiner Ausgabe der Cteniphontischen Rede (zu Moskau 1845) benutzt hatte, sind in diese Zasammenstellung gleichfells aufgenommen.

- Eine besendere Sorgfalt ist dem Isocrates in dieser neuen Benbeitung an Theil geworden. Die Handschrift von Urbine ist allerdings hier nicht verlassen worden, aber sie hat doch nicht die ausschliessliche Geltung erhalten, die ihr nach Bekker insbesondere in der Züricher Ausgabe zuerkannt worden wat. Der Herausgeber glaubt nämlich, dass bei aller Anerkennung des Werthes dieser Handschrift und ihrer Bedeutung für die Gestaltung des Textes, dessen Grudlage sie immerhin bilden muss, doch auch dem Sprachgebrauch und der Redeweise des Isocrates sein Reght müsse gewahrt bleiben, und zwar selbst da, wo diese Handschrift davon abzuweichen scheint. Dieser Grundsatz, von dem Heremegeber mit aller Consequent durchgeführt und in Anwendung gebracht, hit allerdings manche Abweichung von dem Texte Bakker's, wie von der Züricher Amgabe berbeigeführt, eben dadurch aber auch den Verfasser veranlasst, diese Grundsätze mit aller Schärfe und Bestimmtheit zu formulicen, und die hiernech geänderten Stellen in einer übersichtlich geordneten Zwammenstellung in der Vorrodo des ersten Bandes versufübren, webei es sugleich an zahlreichen, is den Noten darunter gesetzten Bemerkungen und Erörterungen, die auf des beicere Verständniss oder die richtige Auffassung einzelner Stellen Bezug babes, micht sehlt. Sechs Punkte sind es sunächst, welche der Herausgeber hier selgestellt hat. Erstens der Histus, den Isogrates in einer solchen Weise vermeidet, dans jede damit in Widerspruch stehende Stelle zu ändern, der Histor hiermit zu hezeitigen ist. An zweiter Stelle erscheint die Gleichsemigkeit des einzelnen Glieder der Rede und, was damit in Verbindung stehet, die gleichmassige Stellung der Antithesen: heides ist von Isocrates in einer solchen Weise heabachtet worden, dass ein Herausgeber seiner Reden darauf besonders zu zehton, und in der Gestaltung des Textes sich hiernach zu richten hat, auch wert

or in transchen Fällen mit der Lesett der Handschriften in Widerspruch fallen solite. Allerdings hat der deranageber, diesem Grundeste gemäss, nicht wenige Stellen (s. S. XII ff.) richtiger, wie twir glauben, und in bessezer Uchereinstimmung mit einander gestaltet. Der dritte Punkt betrifft die ausserst sorgfaltige Wahl der Worte und deren Verbindung miteinander; der vierte, die himsichtlich des Bialektes streng eingehaltene Beobachtung steter Fermen, die jeden Wechsel derselben ausschliesst: ein allerdings achwieriger Punkt, der zu vielfachen Aenderungen Veranlassung gibt. Derselbe Grund mäglichster Gleichförmigkeit hat anch in anderer Besiehung, namentlich bei öfterer Wiederholung desselben Ausdruckes, den Herausgeher zu einer Anzahl von Aenderungen bewegen, die hier unter Nr. V zusammengestellt sind. Diesen reiht sich unter Nr. VI eine Anzahl von selchen Stellen an, in welchen eine Aenderung vorgenommen werd, um dem schon von Dionysius bei Isocrates belobten Grundsatz zu genügen, wornach allerdings bei diesem Redner die Schärfe der Gedanken, wie die gute Anordnung insbesondere bervortritt. Wenn der Hernusgeber auf diese Weise der Eigenthümlichkeit Isocratischer Rade ihr Rocht bei der Gestaltung des Textes zu vindieiren bemüht ist, so bat er doch auch aus der oben erwähnten Handschrift unter Zusiehung einiger andern Codd., manche von frührren Hersusgebern micht beschiete Leserten aufgenommen, wie aus der Zesemmenstellung S. XLIII-LIV sich ergibt. Die griechischen Argumente gehen dem Tento der Rodes voran; die Briefe machen den Schlass. Am Rande sind die Seitenzahlen der Stephan'schen Ausgahe bemerkt.

Der Herausgeber des Lysias hielt sich vor Allem hinsichtlich der Gestellung des Textes en die anerkannte letzte Quelle desselben, die hiesige Handschrift, die, wie wir seiner Zeit in diesen Blättern anchgewiesen haben, aus Nicia oder Constantinopel stammt und dem Eude des zwölften oder dem Anfang des dreinehaten Jahrhanderts angehört (s. diese Jahrb. 1841, S. 743). Bekanntlich konnto Sauppe, der die Bedeutung dieser Handschrift zuerst erkannte und auch nachgewiesen hat, nech nicht von derselben vollen Gebrauch bei der Zürigber Ansgabe der Redner machen; unser Herausgeber schlieset sich aber möglichet an diese Handschrift an, die er mit vollem Recht der von Bekker se bochgestellten Florentiner (Laurentianus C.) vorzieht, welche von willkührlichen Aenderungen jeder Art keineswegs frei geblieben und offenbar durch die Hände eines gelehrten Schreibers gegangen ist, der zu derartigen Aenderungen sich berechtigt halten mochte. Diess gilt eben so sehr von der Wertstellung, in welcher Manches, was etwas auffallend schien, von dem gelehrten Schreiber auf die wewöhnlichen und gangbaren Normen zurückgeführt ist: der Herabegehat hat hier der Heidelberger Handschrift den Verzeg gegeben, und gewiss mit Recht; chen so auch bei munchen einzelnen, in der Florentiner Handschrift eingeschobenen oder willkührlich geändetten Worten, und endlich in möglichster Durchführung Attischer Formen; übrigens ward dabei auch auf Alles das Rücksicht genommen, was von verschiedenen Gelehrten neuer und neuester Zeit für die Verbessetung eines Schriftstellers geleistet worden, der auch in der erwähnten ältesten Quelle in keiner so befriedigenden Fassung erscheint, um die Zuziehung der Conjecturalkritik überslüssig zu machen. Der Vers. hat mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit in der Praesatio alle die Stellen verzeichnet, in welchen an sich genöthigt sah, von der Heidelberger Handschrift abzugehen, und den Text

des Lysies in einer von seinen michsten Vorgängern abweichenden Gestalt zu liefern. Hinter dem Texte der Reden sind noch die Fragmente der verlarenen Reden beigefügt, und zwar mit Weglassung der blos aus einzelnen Worten bestehenden Ausführungen.

Die Revision des Aristophanischen Textes, welche hier geboten wird, ist zunächst auf Grund der Dindorf'schen Ausgabe (Leipzig, 1830) veranstaltet, und sind daher auch die Abweichungen von dieser Ausgabe ausgegeben; dabei ist das, was inzwischen von mehreren Seiten für die Verbesserung des Textes geschehen war, nicht unberücksichtigt geblieben; mehrere eigene Verbesserungsverschläge hat der Herausgeber dem Verzeichniss der Varia Lectie, welches auf die Vorrede folgt, eingefügt: denn im Ganzen war auch er von dem Grundsatze geleitet, den Text des Aristophanes möglichst treu der handschriftlichen Ueber-lieferung zu geben, er zog es daher vor, manche verdorbene einer Verbesserung bedürftige Stelle lieber unverändert in der Gestalt zu belassen, in welcher sie in den ältesten Textesurkunden erscheist, als willkührlichen oder unalchern Aenderungen Aufnahme zu gestatten. Jedem einzelnen Stück ist die Hypothesis vorangedruckt, dem Ganzen voran gehen in einem correcten Druck alle die einzelnen, die alte Komödie, deren Eierichtung, Geschichte u. s. w. betreffenden Stücke, die uns noch aus dem Alterthume erhalten sind.

Bei Apollonius Rhodius war es die Absicht des Herausgebers, den Text möglichst in der Gestalt zu geben, wie er aus den Bemühungen der alten Kritiker und Grammatiker hervorgegangen ist, zugleich mit Rücksicht suf den Gebrauch und das Bedürfniss unserer Zeit. Eine genaue Collation der schon aus Wellauer's Ausgabe bekannten Florentinischen Handschrift stand ihm dabei zu Gebot und setzte ihn dadurch in den Stand, seiner Diorthose einen Charakter terkundlicher Treue zu geben, wie er bieher bei diesem Schriftsteller vermisst ward. Freilich mussten bei offenbaren Verderbnissen dieser Handschrift auch andere Handschriften zu Rathe gezogen werden; eigene Verbesserungen wurden vermieden; in einer grösseren Ausgabe, die in dem Verwort in Aussicht gestellt wird, gedeukt der Herausgeber über Atles, was die Kritik des Dichters, sein Verhältniss zu Homer und andere dehin einschlägige Gegenstände betrifft, des Näheren zu herichten.

Von lateinischen Schriftstellern erschienen folgende Bände:

Titi Livi ab urbe condita libri. Recognovit Wilh. Weissenborn. Pars VI.
Fragmenta et Index. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCL1.
XVI und 110 S. in S.

- M. Tullii Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognovit Reinholdus Ktots. Partis II. Vol. I. continens orationes pro P. Quinctio, pro Sex. Roscio Amerino, pro Q. Roscio Comoedo, Divinationem in Q. Caecilium, Antionem in C. Verrem primam, Actionis in C. Verrem secundae sive accusationis libros quinque. Lipsiae etc. MDCCCLII. XXIV u. 439 S.
- L. Annaei Senecae opera quae supersunt. Recognovit et rerum indicem locupletissimum adjecit Frideric'us Haase, Prof. Vratislav. Lipsiae etc. Vol. 1. VIII und 304 S. Vol. II. VI und 318 S.

Die Ausgabe des Livius erscheint mit diesem sechsten Bändchen geschlessen, welches die Fragmente der verlorenen Bücher, nebst den zum Ganzen gehörigen Indices bringt. Der über alle Bücher des Livius sich etstreckende In-

dex Rerum verdient nicht blos von Seiten des Umfengs und der Ausdehnung wie der Sorgfalt und Genauigkeit, mit der er gefertigt ist, sondern auch von Seiten der typographischen Ausführung alle Anerkennung. Denn es ist hier auf einen ausserst geringen Raum, in Folge der angewendeten, gans kleinen, abet äuszerst deutlichen und zierlichen Schrift, zusammengedrängt, was sonst wehl einen dicken Band erfordert hätte. Bei der diesem Index vorangehenden Zusammenstellung der Fragmente des Livius wird man auch die neuesten Funde, die in andern Ausgaben noch fehlen, nicht vermissen; einige dazu gehörige Verbesserungsvorschläge und Bemerkungen finden sich in der Praefatio, in welcher der Herausgeber sich über das bei dieser Zusammenstellung überhaupt be-; obschtete Verfahren näher erklärt hat. Dass er sich auf wörtliche Anführungen des Livius beschfinkt, und keineswegs dasjenige aufgenommen hat, was ohne ausdrückliche Anführung des Livius bei Platarchus, Orosius u. A. vorkommt und wahrscheinlich auch aus Livius entnommen, aber von diesen Schriftstellern in einer freieren Weise überarbeitet und in eine ganz andere Form gebracht ist, die nur im Allgemeinen den Inhalt als Livianisch, oder auf Livianischer Grundlage beruhend, erkennen lässt, wird man nur billigen können.

Unber die Grundsätze, welche bei der neuen Ausgabe des Cicero den Herausgeber im Allgemeinen leiteten, ist schon in der früheren Anseige S. 935 ff. das Nöthige bemerkt worden. Man wird sieh in seinen Erwartungen auch bei diesem Bande, mit welchem die Reden beginnen, gewiss nicht gettuscht finden, zumal wenn men erwägt, wie der Herausgeber hier auf einem Boden steht, der ihm selber schon so viel verdankt, und es im Ganzen sich hier nur um eine Revision dessen handeln konnte, was von ihm bereits in seiner früher (1835 ff.) erschienenen Bearbeitung Ciceronischer Reden geschehen war. Diese Revision ist aber hier im vollsten Sinne des Wortes von dem Herausgeber volluogen worden, der seit dem Erscheinen dieser Ausgabe fortwährend den Reden Cicero's, wie so manche Aufsätze und Kritiken diess zeigen, seine Aufmerksamkeit zugewendet, und dabei auch Alles das beachtete, was für das Verständniss der Reden Cicero's, theils aus neu bervorgegangenen handschriftlichen Quellen, theils durch die Bemühungen einzelner damit beschäftigten Gelehrten gewonnen worden war. So ist z. B. bei der Rede pro Quinctio von Keller's Semeetria, wie von den Lesarten zweier Handachriften, einer Helmstädter und einer Dresdener, ein Gebrauch gemacht, der selbst zu weiteren schätzbaren Bemerkungen über eine nahmhaste Auzahl von schwierigen oder bestrittenen Stellen, Veranlassung gegeben hat; s. die Praefatio p. III-XII.; bei der Rede pro Roscio Amerino geben die Ausgaben von Büchner, Orelli und Madvig Gelegenheit zu einer umlassenden Nachlese, von welcher die gleichen Belege in der Praefatio (p. XIII.) vorliegen; nicht minder ist in den Verrinen Manches in Folge der gewonnenen bessern Ueberzeugung geändert, oder doch, in Folge der neuesten Bemühungen von Madvig u. A. einer erneuerten Prüfung unterzogen worden, und wenn sich auch nicht Allès der Art ausdrücklich bemerkt findet, so sind doch diejenigen Stellen, in welchen ein Bedenken hervortritt, oder eine weitere Erörterung über die vorgenommene Aenderung nothwendig erschien, in det Vorrede naher besprochen. Der wahrhaft conservative Standpunkt des Herausgebere, der einen urkandlich treuen und sprächlich richtigen, damit auch lesbaren Text des Cicero zu geben beebsichtigt, ist nirgends zu verkennen.

des Lysias in einer von seinen naturationelle des Lysias in einer von seiner von seinen naturationelle des Lysias in einer von seinen naturationelle des Lysias Reden beigefügt, und zwar mit von stehenden Ausführungen.

Die Revisien des Aristephanischen Textes, was auf Grund der Dindorfschen Ausgabe (Manachat ausgab

ist zunächst auf Grund der Dindortschem aus dind daher auch die Abweichungen von dieser ist das, was inzwischen von mehreren Seiten für geschehen war, nicht unberücksichtigt geblieben; die Vorrede folgt, eingefügt: denn im Ganzon geleitet, den Text des Aristophanes möglich hieferung zu geben, er zog es daher vor, rung bedürftige Stelle lieber unveränder cher sie in den ältesten Textesurkunden; bichern Aeuderungen Aufnahme su g; Hypothesis vorangedruckt, dem Ganz 1 alle die einzelnen, die alte Komöd betreffenden Stücke, die uns noch

Bei Apolionius Rhodi , na mentlich bietet Text möglichst in der Gestalt 7 dessen Bedeutung such in Kritiker und Grammatiker her , seiner Darstellungs- and Aus-Gebrauch und das Bedürfnis neca in nicht geringem Grade auf die aus Wellauer's Ausgabe be asgoubt hat, endlich auch selbst in Berng su Gebot und setzte ihn 👍 🕽 .ancher wichtigen Fragen, wie z. B. der über urkundlicher Treue zu 📬 ...en -- von den unter Seneca's Namen gehenden ward. Freilich musst, ch gar nicht einmal reden — unbestreitbar ist Wie andere Handschriften, sinzelste verfolgen lässt, hat der Herausgeber selbs in vermieden; in einer wird, gedenkt der gebrauch einzelner Pertikeln betreffenden Prohen (p. Vaqa) weck seiner Ausgabe ! Verhältniss zu H Behandlungsweise betrifft, so hat er diejenigen Stellen und von la Sencea den demnächet za verhandelnden Gegenstand, den Stof Livi der die zu lösende Aufgabe in einem prägnanten Setz hinstelli, ist Fra mageführt wird, durch den Druck hervorgehoben und so masches einige durch den Sinn gebotene Aenderungen vorgenoment. we seek nicht von der Art sind, dass eine Verwirrung bei dem Ciiren Da nun, wo er genöthigt war, in dem Texto selbsi car vorsunehmen, um diesen gewissermaassen lesbar zu machen, nid aderch bemerklich gemacht, dass die betreffenden Worte oder Spher dersivechrift gedruckt sind; desselbe ist auch bei den vom Hernugbet L Ergänzungen einzelner Lücken geschehen; hier sind die mit (anst water Worte in eckige Klammern eingeschlossen, während da, we to vermathet ist, das in Klammern gesetate Wort keine Veriadering in Breskes critten hat. Umstellungen einzelner Worte sind durch beigefügte Ser-

chen bezeichnet. In der Orthographie hielt sich der Hernageber so grandt

Digitized by Google

._ .:esp10-

The state of the s winger; in der Interpunction trat eine im Interesse der Vermshrung der Zeichen ein. Co dough and das Ganze abgeschlossen sein, dann auch ein neuer, n. In vorliegenden beiden Bänden sind folgende Pialogorum libri XII.; diesen Titel glaubte annten Haudschrift zu Mailand, die nicht The distance of the state of th and unter Bezng auf die von Quintilian ialogi aufuehmen zu müssen; es sind MIN MARKET Tilly Ports see. n, de constantia sapientis, De ira ·m de vita beata, De otio, de THE REAL PROPERTY. 'e consolutione und ad Hel-THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH "eneca's Exil bezüglichen And the second of the second o dann foigt die vom ng der Satire des oglassung des frem-. noch grösseren Schwie-... dne Worte, sondern gamée Service And Servic * 4.n. standschriften fehlen, und auch, usätze einer neueren Zeit vordächtig inmen billigen, diese verdüchtigen Ein-" (₁, • • aber durch Klammern kenntlich gemacht. ... De clementia, so dars wir in diesem ersten gen Schriften des Soneca zusammengestellt finden, die speriode desselben gehören; nach ihnen jedenfalls folgen poiden im zweiten Band enthaltenen Werke, die sieben seficiis und die sieben Bücher Quaestionum naturalium, von weletztere Schrift insbesondere für die Kritik grosse Schwierigkuiten die derch den Mangel der handschriftlichen Ueberlieferung hier vermehrt den, da selbst die beste bis jetzt bekannt gewordene Handschrift zu Berlin ens dem XIII. Jahrhandert nicht bios einzelne Lücken, sondern auch vielfarbe Ealstellungen und Fehler jeder Art zeigt, überdem auch früher man, wie noch holer's Ausgabe zeigt, mehr den allerdinge wichtigen Inhalt der Schrift als ihre Pesseng berückeichtigte, während doch die letztere erst festgestellt sein muss, bever man über den Inhalt in's Reine kommen kann. Vielteicht findet eich der von Gruter stwas oberflächlich eingesehene und verglichene Cod. Nazarianus (Lorscher in Heidelberg ehedem befindlich) wieder, da er ohne Zweifel nach Rom in die Valicana gelangt ist; indessen für alle Fälle kann er nicht ausreichen, indem 2. B. die Lücken, die, bisber unbeschtet, von unterem Herausgeber in der Praefstio zuerst nachgewiesen werden, schwerlich durch diese Handschrift völlig ausgestellt werden. Auch die Zahl von sieben Büchern scheint dem Herausgeber kaum die richtige und ursprüngliche zu sein, indem das vierte Buch wohl in zwei durch ihren Inhalt getrennte Bücher zu zerlegen ist.

Horatius Flaccus. Recensuit alque interpretatus est Jo. Caspar Orellius, addita varietate lectionis codicum Bentleianorum, Bernensium IV., SangaNeneis, Turicensis, Petropolitani, Montepessulani. Editio tertia

Die Ausgabe des Seneca stätet sich, wie fliess wehl in der Natur der Sache lag, auf die Ausgabe von Fickert, insofern es oben dessen Aufgebo gewesen war, den Text dieses Schriftstellers unter songfältiger Benützung und Vergleichung der älteren Ausgaben, auf die erweislich ältesten Urkunden, so weit dieselben ermittelt werden konnten, nurückzuführen und einen der handschriftlichen Ueberlieferung möglichst sich annähernden Zext zu liefern. Wenn dieses Verfahren in strengem Festhalten an dem aufgestellten Princip selbst da eingehalten ward, wo die Lesert dieser Handschriften die richtige nicht seyn kunn, so hat der nene Herausgeber, der einen durchweg correcten und lesbaren Text liefern seilte, so sehr er auch sonst an der handschriftlichen Ueberlieferung feethält und sich an seinen Vorgänger auschliesst, doch in diesem Fall the verlassen, und sich erlaubt, in solchen effenbat verderbenen Stellen eine Herstellung zu versuchen, und diese, mechte sie von ihm selbst ausgegangen oder von einem Andern schon früher gemacht werden seyn, in den Text aufsunehmen, der dadurch allerdings manche Abweichung von dem des nächsten Vorgängers bietet. Sorgfältige Beedachtung des Spranhgebrauchs, richtige Auffassung der Tendenzen des Schriftstellers, seines Gedankengangs und seiner Darstellung mussten in diesen Fällen des Mittel der Herstellung an die Hand geben. Freilich ist, gerade was diese suletat berührten Punkte und deren grandliche allseitige Erfassung betrifft, der früher so viel gelesene und besprochene Senece in newester Zeit weniger behandelt worden; namentlich bietet sich dem Sprachforscher hier noch ein weites Feld, dessen Bedeutung auch in Bezug auf die richtige Würdigung des Seneca, seiner Darstellungs- und Ausdrucksweise, sowie des Einflusses, den Senece in nicht geringem Grade auf die Zeitgenössen wie auf die Nachwelt ausgenbt hat, endlich auch selbst in Bezng auf die richtige Entscheidung so manchet wichtigen Fragen, wie z. B. der über die Aechtheit einzelner Schriften - van den unter Senera's Namen gehenden Tragodien wollen wir noch gar nicht einnal reden - unbestreitbar ist. Wie diess sich bis in das Einzelste verfelgen lässt, hat der Herausgeber selbst in sinigen, den Sprachgebrauch einzelner Partikeln betreffenden Proben (p. Vaqq.) geseigt. Was nun die von ihm überhaupt, dem Zweck seiner Ausgabe gemiss, eingeschlagene Behandlungsweise betrifft, so hat er diejenigen Stellen und Worte, in denen Sences den demnächet zu verhandelnden Gegenstand, den Stoff und Inhalt oder die zu lösende Aufgabe in einem prägnanten Setz hinstellt, der dann weiter ausgeführt wird, durch den Druck hervorgehoben und so manchen Missverständniss vorgebeugt; er hat ferner auch in der Capitel- und Paragraphonointheilung einige durch den Sinn gebotene Aonderungen vorgenommen. die aber dech nicht von der Art sind, dass eine Verwirrung bei dem Citiren zu befürchten wäre. Da nun, wo er genöthigt war, in dem Texto selbst eine Acaderung yorannehmen, um diesen gewissermassen lesbar zu machen, wird diess dedurch bemerklich gemacht, dass die betreffenden Worte oder Sylben mit Cursivschrift gedruckt sind; dasselbe ist auch bei den vom Herausgeber versuchten Ergänzungen einzelner Lücken geschehen; hier sind die mit Cursiv gedruckten Worte in eckige Klammern eingeschlossen, während da, we ein Glessem vermuthet ist, das in Klammern gesetzte Wort keine Veränderung des Druckes erlitten hat. Umstellungen einzelner Worte sind durch beigefügte Sternchen bezeiehnet. In der Orthographie hielt sich der Herrangeber se ziemlich

an den nächsten Vorgänger; in der Interpunction trat eine im Interesse der Ausgabe gewiss liegende Vermehrung der Zeichen ein.

Mit drei Bänden soll das Ganze abgeschlossen sein, dann auch ein neuer, umfassender Index hinzukommen. In vorliegenden beiden Bänden sind folgende Schriften enthalten: im ereten: Dialogorum libri XII.; diesen Titel glaubte der Verf. nach der ältesten une bekannten Handschrift zu Mailand, die nicht nach dem neunten Jahrhandert füllt, und unter Bezug auf die von Quintilian (Inst. X, 1, 129) dem Seneca beigelegten Dialogi aufgehmen zu müssen; es sind darunter begriffen die Schriften De providentia, de constantia sapientia, De ira libri IH., ad Marciam de consolatione, ad Gallionem de vita beata, De otio, de tranquillitate animi, de brevitate vitae, ad Polybium de consolutione und ad Helviem de consolatione, woran sich S. 267 ff. die auf Seneca's Exil bezüglichen Epigramme (die der Herunsgeber für acht halt) anreihen; dann folgt die vom Herausgeber gleichfalts für Acht angesehene und als Nachbildung der Satire des Petronius enerkannte Schrift: ludus de morte Claudii (mit Weglassung des fremden Titels Apocolocyntosis), wo die Kritik allerdings mit noch grösseren Schwisrigkeiten zu kämplen hat; die hier nicht bles einzelne Worte, sondern gance Stellen betreffen, die in den beiden ältesten Handschriften fehlen, und auch, nach dem Urtheil des Herausgebers, als Zusätze einer neueren Leit verdächtig sind; er hat jedoch, was wir vollkommen billigen, diese verdächtigen Einschiebsel nicht weggelassen, wohl aber durch Klammern konntlich gemacht. Den Schluss macht die Schrift De clementia, so dass wir in diesem ersten Bande so ziemlich diejenigen Schriften des Soneca zusammengestellt finden, die in eine frühere Lebensperiode desselben gehören; nach ihnen jedenfalls folgen der Zeit nach die beiden im zweiten Band enthaltenen Werke, die sieben Bücher De beneficiis und die sieben Bücher Quaestionum naturalium, von welchen die letztere Schrift insbesondere für die Kritik grosse Schwierigkniten bietet, die durch den Mangel der handschriftlichen Ueberlieferung hier vermehrt werden, da selbst die beste bis jetzt bekannt gewordene Handschrift zu Berlin aus dem XIII. Jahrhundert nicht blos einzelne Lücken, sondern auch vielfache Entereffungen und Fehler jeder Art zeigt, überdem auch früher man, wie noch Koler's Ausgabe zeigt, mehr den allerdinge wichtigen Inhalt der Schrift als ihre Fossung berückeichtigte, während doch die letztere erst festgestellt sein muss, bevor man über den Inhalt in's Reine kommen kann. Vielteicht findet sich der von Gruter etwas oberflächlich eingesehene und verglichene Cod. Nazarianus (Lorscherin Meidelberg ehedem besindlich) wieder, da er ohne Zweisel nach Rom in die Vaticana gelangt ist; indessen für alle Fälle kann er nicht ausreichen, indem z. B. die Lücken, die', bisber unbeschtet, von unserem Herausgeber in der Pracfatio zuerst nachgewiesen werden, schwerlich durch diese Handschrift völlig ausgefült werden. Auch die Zahl von sieben Büchern scheint dem Herausgeber kaum die richtige und ursprüngliche zu sein, indem das vierte Buch wohl in zwei durch ihren Inhalt getrennte Bücher zu zerlegen ist.

Q. Horatius Flaccus. Recensuit atque interpretatus est Jo. Caspar Orellius, addita varietate lectionis codicum Bentleianorum, Bernensium · IV., Sangaltensis, Turicensis, Petropolitani, Montepessulani. Editio tertia



emendata et aucla. Curavit Jo. Georgius Baiterus. Volumen alterum. Turici, Sumptibus Orellii, Fuesslini et Sociorum. MDCCCLII. IV und 935 S. in gr. 8.

Nach einer kaum zweijährigen Pause folgt. dem ersten Theil dieser in kurzer Zeit schen zum drittenmal erneuerten Bearbeitung der Horazischen Dichtungen der zweite nach, über den wir, was das Verhältniss desselben zu den früheren Auflagen betrifft, im Ganzen nur das wiederholen können, was bei der Anzeige des ersten Theils einer solchen, in unsern Tagen eben so seltenen als erfreulichen Erscheinung in diesen Blättern bereits bemerkt worden ist; s. Johrgg. 1850 S. 638 ff. Orelli selbst hatte für diesen zweiten Theil Nichts binterlassen, von dem der mit der Herensgabe dieses Theils betraute Freund hatte Gebrauch machen können; er war daber ganz auf die eigne Thätigkeit beschränkt, welche in der Theilnahme gelehrter Freunde einige Unterstützung fand. Wir rechnen dahin insbesondere die Mittheilung einer Handschrift des Horatius aus dem zehnten Juhrhundert durch den gelehrten Archivar und Bibliothekar zu Einsiedeln, Gallus Morell; die genaue Einsicht und Benutzung dieser Handschrift ist der neuen Ausgabe sehr zu Statten gekommen, da der neue Hetausgeber auch von dieser Seite aus seinem Worke diejenige Erweiterung und Vervollkommung zuzuwenden bedacht war, welche der Erklärung, also dem eigentlichen Commenter, in nicht geringerem Grade zu Theil geworden ist. Es gilt diess ebensosehr von allem Dem, was im Allgemeinen zur richtigen Auffassung der einzelnen Gedichte gehört, also mit der Bestimmung des Inhalts, der Tendenz sowie der Zeit der Abfassung eines jeden einzelnen Gedichtes zusammenhängt, wie von der Erklärung des Einzelnen, der richtigen Auffassung einzelner Wendungen und Ausdrücke, der Nachweisung des Gedankengangs und des innern Zusammenhangs, sowie der Vergleichung mit dem Griechischen: lauter Gegenstände, die hier auf das sorgfältigste behandelt sind, ohne dass desjenige Masss verlassen were, was durch den Zweck und die Bestimmung der Ausgabe gegeben war. Einzelnes bervorzuheben oder näher zu beleuchten, kann der Zweck dieser Anssige um se weniger seyn, als es sich hier um keine neue Erscheinung, sondern um ein schon vielfach bekanntes und mit allem Recht verbreitetes Werk handelt, das nur in einer erneuerten, mehrfach berichtigten und vervollständigten, dadurch aber seinem Zwecke entsprechender gemachten Gestalt vorliegt und darum auch kaum einer weiteren Empfehlung oder Auerkennung bedarf, die Jeder dem verdienten Manne, der diesem Geschäfte sich unterzog, gerne und bereitwillig zollen wird. Die Excurse, welche den meisten einzelnen Gedichten beigefügt sind, sind ebenfalls night ohne manche Erweiterung geblieben; wir erionern nur an Sat. L. 5, über die Reise des Horatius, oder I., 6. I., 10, oder II., 8 über das Sitzen bei Tische und die hier eingeführte Ordnung und dergleichen mehr. Achnliches lässt sich auch aus den Episteln, zumal aus den mit besonderer Aufmerksamkeit behandelten Einleitungen anführen, und wollen wir auch hier nur an die letzte dieser Episteln, die sogenannte Ars poetica erinnern, in deren Einleitung die Fragen über Zweck und Bestimmung dieses Gedichts klar und bündig erörtett werden. Dass die Peerlkampischen Phantasieen (s. diese Jahrbb. 1847. S. 471) dabei keine Berücksichtigung gefunden haben, wird Niemand tadeln wollen;

galt es doch hier nicht eine Zusammenstellung und Verarbeitung alles Dessen, was in alter und neuer Zeit über diese Epistel geschrieben und gefabelt worden, sondern eine scharfe und klare Bezeichnung des Standpunktes, von welchem aus dieser Brief im Ganzen wie im Einzelnen aufzusassen ist, sowie eine ebenso befriedigende Erörterung des Einzelnen, der Gedanken sowie der Ausdrücke und Verbindungen, In dieser Beziehung aber wird man bald finden, wie neben dem, was früheren Auslegern entnemmen ist, es auch an zahlreichen eigenen Bemerkungen nicht fehlt, welche die Erklärung des schwierigen, viel schon versuchten Gedichts weiter zu führen vermögen. Hinter den Excursen folgen drei Indices, von welchen der erste eine nach den Anfangsworten jedes Gedichtes gemachte alphabetische Zusammenstellung aller einzelnen Gedichte enthält; der zweite, ebenfalls alphabetische, verbreitet sich über die in den Horazischen Gedichten vorkommenden Eigennamen, wobei jedesmal die betreffende Stelle ganz angeführt ist; an dritter Stelle kommt ein Index rerum et verborum, welcher sich über alle im Einzelnen erörterte Ausdrücke. Structuren und dergleichen von S, 854-900 in doppelten Columnen erstreckt, Als Anhänge des Ganzen folgen weiter, unter der Aufschrift Vita Horatii, zuerst ein Abdruck des Textes der dem Suetonius beigelegten Vita, und ebenso ein Abdruck der kürzeren, durch Kirchner (Quaest. Horatt. p. II.) bekannt gewordenen Biographie (Anonymi Vita). Der Herausgeber wollte mit diesem blessen Abdruck, der mit einigen Nachweisungen über die in dieser zwiefachen Vita vorkommenden Horazischen Stellen begleitet ist, gewissermassen einen Ersatz liefern für die Weglassung des in die zweite Ausgabe von Orelli noch aufgenommenen Abdrucks von Dillenburger's Vita Horatii, was als ein Eingriff in fremdes Eigenthum seiner Zeit augesehen und dem Herausgeber zum Vorwurf gemacht worden war. Dieser Vorwurf - ob begründet oder nicht, wollen wir hier nicht untersuchen - ist auf diese Weise günzlich beseitigt. Ein Conspectus temporum, quibus Horatius opera scripsit et edidit (nach Franke) auf S. 909 and die Tabula chronologica Horatiana (ebenfalls nach Franke), worin nach den einzelnen Jahren die in dieselben fallenden oder doch verlegten einzelnen Gedichte des Horatius tabellarisch aufgeführt werden S. 910 ff., ist ebenfalls eine dankenswerthe Zugabe. Die Schlussabhandlung verbreitet sich über einen Gegenstand, der schon in der früheren Anzeige (S. 639) der Aufmerksamkeit des Herausgebers empfohlen worden war; er betrifft die beiden zu Montpellier befindlichen Handschriften des Horatius (De codicibus Horatianis in bibliotheca Scholae medicae Montis Pessulani asservatis), von welchen die eine ins zehnte, die andere ins eilste Jahrhundert verlegt wird, letztere aber auch insbesondere dadurch merkwürdig wird, dass sie eine auf Musik gesetzte Ode (IV., 11.) enthält. Die nähere Untersuchung beider Handschriften, und die daraus über einen Theil des Ganzen mitgetheilten Varianten, die, weil sie zu spät eintrafen, in den Anhang verlegt wurden, verdankt der Herausgeber dem durch manche Forschungen und selbst Entdeckungen auf diesem Gebiete der alten Literatur, zumal der medicinischen, rühmlichst bekannten Herrn Daremberg zu Paris. Ausserdem hat der Herausgeber auf einer lithographirten Tafel das Fac-Simile dieser Ode, wie sie in der Handschrift sich findet, gegeben und die von Th. Nisard darüber in den Archives des Missions scientifiques et literaires (1851. p. 98 ff.) gegebenen Erörterungen (Musique des odes d'Horace: étude

٤

envoyée par etc.) hier abdrucken lassen, was man, in Betracht der Herkwirdigkeit dieser ganzen Erscheinung gewiss nur biffigen wird. Denn es ist dech gewiss werkwürdig und der Beachtung werth, zu sehen, wie auf diese in sepphischen Versen gedichtete Ode des alten Heiden Horatius bier die Musik des alt-christlichen Hymnus ut queant laxis resonare fibris, der bekantlich dem Paulus Diaconus ans dem achten Jahrhundert (s. die Nachweisungen bei Schlosser, das Lied der Kirche I. p. 389) beigelegt wird, angewendet ist. Hier lässt sich nun freilich die Frage aufwerfen, und sie ist auch in der That migeworfen worden, ob die Musik der alten Horazischen Ode auf des christiche Lied übertragen worden, oder der umgekehrte Fall stattgefunden, inden ih Musik des christlichen Liedes hier auf diese Ode angewendet worden. Sollen wir auf diese Frage eine Antwort geben, so sind wir kaum zweiselhaft, das hier nur an den letzten Fall gedacht worden kann, indem des Gegentheil die Anwendung älterer heidnischer Melodien aus der Zeit des Horatius sehn etwa auf diese ersten Versuche christlicher Poesie, die ihrem Ursprung wie ihrer Bestimmung nach ein so ganz antiheidnisches Gepräge an sich trägt, utstatthaft, und dem Wesen dieser Lieder zuwider erscheint, wührend die entgegengesetzte Annahme bei manchen andern analogen Erscheinungen weder bedenklich noch dem Geiste jener Zeit überhaupt entgegen erscheint; go gut mass noch im zwölften Jahrhundert zu Tegernsee Loblieder zu Ehren des beiliges Oultinus aus einzelnen Worten und Stellen der Oden des Horatius bildete und zusammensetzte, wird man auch christliche Melodien - und andere wird mee kaum damals gekunnt haben - auf ältere Poesien der classischen Zeit bebes anwenden können, ohne dass die Sache damals auffiel. Auch erscheint das Ganze keineswegs als eine vereinzelte Erscheinung. Achnliches hat unlängst Cousessker (Histoire de l'Harmonie au moyén age; Paris 1852) im fünsten Capitel des zweiten Buchs S. 100 ff. gebracht: zwei Oden des Boethius (aus der Consolatio), die in einer Pariser Handschrift (Nr. 1154) auf gleiche Weise auf Notes gesetzt sich finden, und dem neunten Jahrhundert angehören, eine andere Ob des Horatius ebenfalls aus dem zehnten Jahrhundert, wie die oben erwinde - es ist die an Albius Tibullus gerichtete I; 39. - es wird ferner dort we einer jetzt in England befindfichen (von Libri dahin verkauften) Handschrift der Aeneide Virgils aus dem zehnten Jahrhundert gesprochen, welche ebenfalk mit Noten versehen sein soll. Es hat Herrn Coussemaker nicht gelingen kösses, sich eine Abschrift davon zu verschassen, während er uns die Fac-Simile's der auf Musik gesetzten Oden des Horatius und Boethius mittheilt, dans aber auch eine Reihe von ähnlichen auf Musik gesetzten Liedern und Gesinge der karolingischen Zeit - aus dem neunten und zehnten Jahrhundert - verbindet, die unsere oben ausgesprochene Ansicht nur bestätigen und den Beweit liefern dürften, dass man eben so gut, wie man die poetischen Versuche jest Zeit auf Musik setzte, und die (damals wohl allein bekannten, also christliches) Melodien darauf anwendete, auch dieselben Melodien auf andere, aus der ihre classischen Zeit überkommene, und als Muster der Form und des Styls sech damals anerkannte Poesien übertrug. Nur möchten wir darin keine allgemeine Sitte erkennen, und aus dem, was in einzelnen Fällen geschehen, keineswegallgemeine Sätze und Resultate ableiten, wie diese zum Theil von Risard und selbst von Coussemaker geschehen ist, die in derartigen Eucheizungen des

Boweis finden wollen, dass die Oden des Haratins im Mittelalter an gut wie in der alten classischen Zeit gesungen werden, und dass aus dieser im Mittelafter fortgesetzten Uebung des Singens seicher Reste der classischen Zeit eben aruch die ursprüngliche Sitte des musikalischen Vertrags solchen Oden nich erweisen lasse. Wir steben hier freilich auf einem Felde, das nuch mancher Aufr hollung und Aufklärung bedarf, insbesondere was das Verhöhnise der mit der neuen Hymnonpoesie auch erblühenden neuen Musik zur älteren Musik des heidnischen, numst römischen Welt betrifft; wir werden eben darum auch dankbar alle die Untersuchungen ansenschmen haben, wie sie von Minnern, wie Njaard (s. auch dessen Etudes sur les auciennes notations musicales de l'Europe in des Rovue archéologique V. p. 701 ff. VI, p. 104 ff. 460 ff. und degeges Vitet im Journal des Savans 1851. Novemb. 1852. Janv. p. 28 ff.), Conssamaker, Potis, Vincent und Andern auf diesem so dunkeln und schwierigen Felde augestellt worden sind. So findet sich, was als Beleg des Gesagten gelten mag, in einer St. Gallenschen Handschrift, angeblich des XH. Juhnhunderts, hinter der Thebeis des Statius eine Kluge des Oedipus (Planeins Edipi) in Strophen von vier gehtsilbigen Versen mit gleichen Ausgungen, wo die ersten Verse chenfalle mit musikalischen Noten versehen sind (s. Ozanum Documents inedita p. 25), und se dürften sich noch manche ähnliche Beispiele aus jener Zeit auffinden lassen, wenn man weitere Nachforschungen anatolien will. . Chr. Bahr.

Die Adonisklage und das Linoslied von Dr. Heinrich Brugsch. Mit einer lithographirten Tasel, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung. 1852. 33 S. in gr. 8.

Der in diesem Vortrag behandelte Gegenstand ist in der neuesten Zeit mehrfech und von verschiedenen Seiten aus zur Sprache gebracht werden; der Verf. legt uns die Ergebnisse dieser Forschung im Wesentlichen vor, jedoch nicht ohne seinem ausiehenden, für ein grüsseres Publikum bestimmten Vontrag auch manches Neue und Eigene aus dem Bersiche seiner Studien beizustigen, werauf wir hier zunächst aufmerksam machen wollen. Er schildert uns zuerst die verschiedenen Adonisfeste des Orients, geht dann auf die ägyptische Sage von Osiris und Isis über, zeigt wie sie der phönicischen entspricht, da wir in Osiris nur den Adonia, in der Isia leicht die Astarte-Aphrodite wieder finden, und schliesst die Darstellung der Adonismythe, deren Mittelpunkt er in dem phonicischen Stamm der vorder-asiatischen Völkerfamilie findet, mit folgender Erklärung des ihr zu Grunde liegenden Sinns und ihrer Bedeutung: "Adonis", so lesen wir S. 15, "ist die personificirte vegetabilische Natus und ihr Urgrund, ohne welchen Wachsthum und Gedeihen undenkbar sind: die Sonne und zwar die Sonne in dem mördlichen Zeichen des Thierkreises. Das Versehwinden den Vegetation mie dem Bintritt des winterlichen Sonne ist der Tod des Adonis, er lebt nun in des Urwelt fort und wie Proserpins, so weilt er die Hälfte des Jahres beim Pluto, um die andere Hählte auf der Oberwelt in sussen Liebe mit der Kypris, der Astarto oder Isis, d. j. des Brde, zuzubringen." Die Gemeinschaft dieses Einen Unsprunge tritt, so wird dann weiter bemarkt, inchesondere in dem Klagsfiede hervor, das bei dem Theil des Restes, der der Klage, gewidnet war, abgesungen ward; es kemmt dum die berühmte Stelle des Hanadatus II., 79,

zur Sprache, wo dieser den Linusgesung der Hellenen mit dem ähnlichen Gesang der Aegyptor, den er Maneros nennt, zugemmenstellt - fort de Airunttoti o Λίνος χαλεύμενος Μανέρως — und damit eine — Griechische — Mythe über diesen atgeblich Aegyptischen Königssohn Maneros verknüpst. Wenn die verschiedentlich bisher versuchten Deutungen dieses Namens wanig befriedigen konnten, so ist er dem Verf. gelungen, einen bessern Ausschlass über diesen Namen aus seinen Studien der alt-ägyptischen Sprache und Literatur zu bringen. Wir finden zwar, dass schon Rosselini (Monum, P. II. T. 3.-p. 10), der Sache näher gekommen war, insofern er in diesem Worte keine Bessichnung einer Person, sonden eine feierlich ausgerufene Formel erkennen wollte, die jedoch freudigen und heitern Inhalts sey, welches letstere aber kaum hier der Fall seyn kann. Unser Verfasser theilt nun ein auf einem Todtenpapyrus der Berliner Sammlung in hieratischer Schrift befindliches Lied, das eine Wehklage der Isis enthält, in wortgetreuer deutscher Uebersetzung (S. 22 ff.) mit und verbindet mit diesem Klaghied der Isis-Aphrodite um den gestorbenen Osiris-Adonis noch ein zweites der Nephthys, der andern Schwester des Osiris, um diesen, ihren Bruder. In beiden Klagliedern, die durch eine gewisse Einfachheit wie Innigkeit der Gefühlt ansprechen, kommt als eine Art von Refrain mehrfach der Ausdruck kehre wieder, auf agyptisch mâd-er-hra oder mâd-ne-hra vor; dieser Refraia maanehra ist es nun, welcher die Veranlassung gegeben, dieses Klaglied mit den hellenisirten Namen Maneros (Μανέρως), zu bezeichnen, worin schon Plutarch keinen Namen, sondern einen Ausruf erkennt, dem er die Bedeutung gibt: Αἴσιμα τὰ τοιαῦτα παρείη. τοῦτο γάρ, wird dann von ihm hinzugesetzt, τῷ Μανέρωτι φραζόμενον άναφωνεῖν έχάστοτε τούς Αίγυπτίους (Plutarch. de Isid. et Osirid. cp. 17). Durch die Entzifferung alt-ägyptischer Denkmale sind wir jetzt zum Verständniss dieser Angabe und damit überhaupt zu einer klaren Einsicht in die ganze Tradition gekommen, die in ihren weitern Verzweigungen auch durch Hellas vom Verfasser dieses Vortrags verfolgt wird. Es kann nur wunschenswerth sein, öfters durch solche Erörterungen Aufschlüsse auf einem Felde zu erhalten, das noch so manchen Anbanes bedarf, wenn wir hier zu völliger Klarheit und Bestimmtheit gelangen sollen.

Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst, bearbeitet von Dr. Johannes Overbeck, Privatdocent an der Universität zu Bonn. Halle. C. A. Schwetschke und Sohn (M. Brühn in Schleswig) 1852. Erstes Heft. 80 S. in gr. 8. Mit zwei grossen Tafeln mit Abbildungen.

Wir zeigen hier den Aufang eines Unternehmens an, dem man einen raschen und ungeschmälerten Fortgang, durch allgemeine Theilnahme gefördert und getragen, wohl wünschen kann. Der Verf. beabsichtigt damit eine Sammlung aller der in den heroischen Kreis fallenden Bildwerke, welche die alte Kunst uns hinterlassen hat, wie sie zerstreut an verschiedenen Orten sich finden, und, zumal in neuer und neuester Zeit zahlreich zu Tage gefördert, einen ziemlich reichen Stoff und ein bedeutendes Material abgeben, das freilich noch sehr der Sichtung und Anordnung nach festen Principien bedarf, um für die Wissenschaft überhaupt, nicht allein für die Kunst, sondern auch für die gesammte Alterthumskunde, namentlich das Verständniss der alten Mythen und Dichter fruchtbar zu werden.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

Es soll nämlich, so hat der Verf. die Aufgabe sich gestellt, "diese Gallerie heroischer Denkmale den gesammten Stoff ihres Kreises nach der strengsten Prüfung kritisch gesichtet, nach festen, aus der Poesie entnommenen Principien angeordnet, in der möglichst vollständigen, vergleichenden Zusammenstellung umfassen." Es ist also die Anordnung des Ganzen durch die einzelnen Mythenkreise, welche die Poesie, das Epos wie das Drama, gleichmässig behandelt und dadurch auch gewissermassen zum Vorwurf für die Kunst gemacht hat, bestimmt, und da nun, etwa mit Ausnahme des herakleischen, unter diesen Kreisen der the banische und troische insbesondere hervorragen, so ist auch diesen beiden die Aufmerksamkeit des Verfassers zunächst zugewendet und mit ihnen diese Gallerie begonnen worden. Die innige Wechselwirkung, die hier zwischen der Kunst und Poesie stattfindet, die vorzugsweise Berücksichtigung und Ausbildung, welche beide in der alten Kunst wie in der Poesie gefunden haben, rechtsertigt dieses Verfahren vollkommen. Sonach soll das Ganzo aus acht Abtheilungen oder Hesten bestehen, unter folgendem Inhalt: 1) Kreis der Oidipodia; 2) Kreis der Thebais und der Epigonen; 3) Kreis der Kypria; 4) Kreis der Ilias; 5) Kreis der Aithiopis; 6) Kreis der kleinen Ilias und der Iliapersis; 7) Kreis der Nosten; 8) Kreis der Odysseia und der Telegonia. Mit dem dritten Heft soll zugleich eine Zusammenstellung der Idealbilder der troischen Helden und mit dem achten eine Einleitung ausgegeben werden, welche das Verhältniss der heroischen Poesie zu ihren bildlichen Darstellungen und die Eigenthümlichkeiten der bildlichen Darstellung der Poesie bei den Alten im Allgemeinen besprechen wird.

Diess ist der Plan und die Anlage des Werkes, das zugleich von einer Reihe von bildlichen Darstellungen begleitet sein soll, welche die bedeutenderen und nahmhaftesten, am meisten charakteristischen Bildwerke eines jeden dieser Kreise, zumal solche, die schwer zugänglich sind, weil sie in grösseren oder selteneren Prachtwerken enthalten sind, in getreuen Nachbildungen liefern. So wird nicht bloss eine bequeme und wohlgeordnete Uebersicht des ganzen, weit zerstreuten Stoffes möglich, sondern es wird auch, ausser dem natürlichen künstlerischen Interesse, das an eine derartige Sammlung sich knüpft, das Verständniss so mancher Dichterstellen und die richtige Erkenntniss und Würdigung der alten Iragödie wie des alten Epos durch die darauf bezüglichen bildlichen Darstellungen nicht wenig gewinnen, damit aber aufs Neue der innige Zusammenhang hervortreten, in welchem Kunst und Poesie des Alterthums zu einander stehen, insofern keines von beiden ohne das andere recht verstanden und erkannt werden kann.

Das vorliegende erste Hest besasst den Kreis der Oidipodie; alle dahin inschlägigen, aus dem Alterthum uns bekannten oder darauf bezogenen bildlichen XLV. Jahrg. 4. Doppelhest.

Darstellungen (gegen achtzig) werden zusammengestellt, und in Bezug auf den Inhalt und die Bedeutung ihrer Darstellung besprochen: Alles in gedrängter Kürze und mit den nöthigen gelehrten Nachweisungen oder kritischen Belegen, die in den Noten unter dem Text mitgetheilt werden, ausgestattet; so dürste kaum Etwas, was zur Vollständigkeit der Uebersicht gehört, vermisst werden; denn es werden selbst alle diejenigen Bildwerke, welche von neueren Gelehrten auf diesen Kreis ohne genügenden Grund bezogen oder gedeutet worden sind, erwähnt. Die Uebersicht beginnt mit Chrysippus, dessen Entführung durch Laios die Tragödie als die Quelle des durch Frevel fortgezeugten Unglücks in der Familie der Labdakiden darstellt; die darauf bezüglichen Bildwerke, von welchen zwei hier näher besprochen werden, finden sich auf der ersten Tasel abgebildet. Dann solgt zweitens Oedipus als Kind: ein Gegenstand, der von der alten Kunst minder behandelt ward, indem das darauf Bezügliche (die Aussetzung des Kindes, seine Auffindung durch den Hirten Euphorbus und dergleichen) auch in der Tragödie meist nur gesprächsweise oder in der Form einer Erzählung vorkam, nirgends aber zur direkten und ausführlichen Darstellung in der alten Poesie (so weit wir wenigstens wissen) gelangte. Desto öfters dagegen ist die Sphinx zum Vorwurf bildlicher Darstellungen von der alten Kunst genommen worden; zahlreiche Denkmale hat der Verfasser im dritten und vierten Abschnitt (S. 15-60) zusammengestellt, nicht ohne Ausscheidung mehrerer, die einem andern Mythenkreise angehören und nur irrthümlich hierher bezogen worden sind. Eine nähere Erörterung aus Bildwerken findet hier auch (S. 19 ff.) diejenige Tradition, welche die Sphinx durch die Waffen des Oedipus besiegt werden, und dann auch durch die Hand des Oedipus umkommen lässt; während eine ganze Reihe anderer Denkmale die Sphinx im Kampfe mit thebanischen Jünglingen, die sich an ihr versuchen, als Ueberwinderin derselben darstellt. Die verhältnissmässig grussere Zahl dieser bildlichen Darstellungen der Sphinx kann eben den wiederholten Beweis liefern, wie allerdings sich die griechische Kunst in der Darstellung derartiger Gebilde gesiel, die dem griechischen Boden selbst keineswegs entstammen, wohl aber hier in ihrer oft wunderlichen und seltsamen Zusammensetzung aus Menschen- und Thiertheilen eine Umgestaltung erhielten, wie sie der dem Hellenen innewohnende Kunstsinn und ein ihm angebornes Gefühl allerdings erheischte, welches auch diese oftmale gräulichen Bildungen orientalischer Phantasie auf ein gewisses, dem rein Menschlichen sie näher bringendes, zu ihren Götteridealen passendes Maass zurückzuführen verstand, ohne dabei den Grundtypus völlig zu verwischen oder die dem Ganzen zu Grunde liegende Idee völlig aufzugeben. Wie diese freilich bei der Sphinx, die Herodotus (IV, 79) schon mit den Greisen zusammenstellt, aufzufassen sey, ist keine leichte Sache, zumal da eine tiefere, symbolische Bedeutung, welche zu Grunde liegt, doch kaum in Abrede gestellt werden kann, selbst dann, wenn bei der weiteren Ausbildung Manches der Kunst und künstlerischen Rücksichten zugeschrieben werden dürste. Der Verf. dieser Schrift ist freilich geneigt anzunehmen (S. 27), dass der letzte Grund und die innerste Bedeutung dieser monströsen Bildung den Hellenen eben so dunkel geblieben, wie sie es jetzt für uns sei. Und allerdings hat der Verf. Recht, wenn wir auf Das einen Blick werfen, was in der zu dieser Stelle gehörigen Note von den bisherigen Versuchen, diese tiefere Bedeutung zu ermitteln, angeführt ist, oder

wenn wir die von Scheissels in Pauly's Realencyclopädie (VI, I. p. 1376 ff.) gegebene Zusammenstellung durchgehen. Nur die von Lassaulx (Ueber den Simm der Oedipussage S. 9) gegebenen Winke möchten wir davon ausnehmen, die, weiter versolgt, allerdings eher zu einem Ergebaiss führen dürsten, als die neueste Deutung, die wir nicht ohne geringes Staunen unlängst bei einer Besprechung dieser Schrist ausgestellt sanden. Hiernach ist die Sphinx ein Symbol der Kälte und des Frostes — etwa, setzen wir hinzu, aus Aegypten (!) nach Hellas, zunächst nach Theben eingeführt und verpsianzt.

Die folgenden Abschnitte behandeln: 5. Laios und Oedipus Begegnung. 6. Oedipus und Teiresias. Auf einer nespolitanischen Vase (Tafel II, Nr. 11.) erblicken wir den blinden, von einem Knaben geführten Seher in vollem Priesterornat, wie er dem auf einem Throne sitzenden Oedipus des kommende Unglück verkündet. 7. Oedipus Blendung, grauenhaft dargestellt auf einer etruskischen Aschenkiste (Tafel II, Nr. 12.). 8. Oedipus Grab.

Allgemeine Culturgeschichte der Mensokheit von Gustav Klemm. Nach den besten Quellen bearbeitet und mit xylographischen Abbildungen der verschiedenen Nationalphysiognomien, Geräthe, Waffen, Trachten, Kunstproducte u. z. w. versehen. Achter Band. Das alte Europa. Mit 6 Tafeln Abbildungen. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1850. X. und 645 S. Neunter Band. Das christliche Westeuropa. Mit 6 Tafeln Abbildungen. Leipzig u. s. w. 1851. VI. und 582 S. in gr. 8.

Wie der siebente Band (s. diese Jahrbb. 1849. S. 795 ff.) mit dem Morgenlande sich beschäftigte, so haben die beiden nachfolgenden Bände, die wir hier zur Anzeige bringen, das Abendland, und zwar das Europäische, das alte wie das neue, das in einem weitern zehnten Band seinen Abschluss erhalten und damit die Vollendung des Ganzen bringen soll, sum Gegenstande. Wenn wir, was die Anlage und den Plan, wie die Ausführung dieses umfassenden Werkes betrifft, das nur durch unermüdete Ausdauer und durch die umfassendsten gelehrten Studien so weit geführt werden konnte, auf die früheren. : Anzeigen uns im Allgemeinen beziehen, so wird es darum nicht unzweckmässig erscheinen, Einiges im Besondern über den Inhalt der beiden neuen Bände zu bemerken. Der achte Band befæsst das alte Europa, d. h, er giebt cine allgemeine Darstellung der alten Welt, mit besonderer Berücksichtigung der beiden Hauptvölker der alten Welt, der Griechen (S. 55 ff.) und der Römer (S. 331 ff.) mit Einschluss der Etrusker (S. 319), denen ein den Römern vorausgehender Abschnitt gewidmet ist, eben so wie auch zu Anfang des Ganzen, dem Abschnitt über die Griechen Einiges über Scythen, Iberer und Gallier vorausgeht. Es war dem Verf. angelegen, den Lesern ein möglichst vollständiges Bild von dem Leben der Yölker des Alterthums zu geben, und wenn es dabei nicht in seinem Plan lag, eine für die Zwecke des classischen Unterrichts oder für die gelehrten Studien der Philologie berechnete Alterthumskunde hier zu liefern, so hat er doch von den dahin einschlägigen Forschungen der Gelehrten einen gewissenhaften Gebrauch gemacht, um gebildeten Lesern, welche in die Quellen selbst näher einzugehen ausser Stand sind, eine gründliche, auf diese Quellen

gestützte Vorstellung und einen tichtigen Begriff von dem Leben der Griechen und Römer, und damit von der alten Welt selbst zu geben. Der Verf, nimmt seinen Ausgang von dem Lande und dessen Beschaffenheit, er schreitet dann weiter zu den Bewohnern, ihrer Körperbildung, ihrer Kleidung, ihren Wohnungen, ihren Beschäftigungen u. dgl. und stellt das gesammte häusliche Leben bis zum Tod und zur Bestattung dar; eben so wird das öffentliche Leben, der Staat mit Allem, was dazu gehört, geschildert, ebenso auch die ganze Staatsverwaltung, die Rechtspflege, das Kriegswesen u. s. w., desgleichen der Cultus und die Religion; Kunst und Wissenschaft, die hier in möglichst gedrängten Abrissen vorgeführt werden, machen den Schluss des nach allen Seiten bin ausgeführten Bildes. Auf einzelne Citate aus den Schriftstellern des Alterthums konnte der Verfasser, der, wie schon bemerkt, nicht für Philologen, sondern für einen weiteren gebildeten Leserkreis schrieb, sich nicht einlassen; aber er hat überall in den Noten Nachweisungen aus solchen Werken gegeben, in welchen Jeder, der über diesen Gegenstand sich weiter zu belehren wünscht, diese Belehrung in umfassender Weise zu finden vermag. Auf diese Art sind die grossen Schwierigkeiten, welche einem derartigen Unternehmen sich entgegenstellen, glücklich überwunden und ist ein Werk zu Stand gekommen, dem man recht viele Leser wünschen kann, damit auch in weiteren Kreisen richtige Begriffe und Anschauungen über die Völker des Alterthums, denen wir unsere ganze Bildung verdanken, verbreitet und manche Vorurtheile, wie sie selbst jetzt noch hier und dort verlauten, beseitigt werden.

Der neunte Band erscheint als die erste Abtheilung des christlichen Europa's, und befasst das christliche Westeuropa oder die germanisch-romanischen Völker. Der Verfasser beginnt mit Deutschland; gewiss mit vollem Rechte erscheint es ihm als das Herz von Europa, als das Land, das im Mittelpunkte der Betrachtung der westeuropäischen Culturgeschichte sieht. Eben desshalb war es aber auch nöthig, auf die früheren, d. h. vorchristlichen Zustände dieses Landes einen Blick zu werfen und eine Darstellung der Germanen zu geben, wie sie in den ersten Zeiten ihres Austretens in der Geschichte. im Kampfe mit den Römern zunächst und vor ihrer Bekehrung zum Christenthum sich darstellen. Dieser Darstellung der alten germanischen Welt sind die ersten achtzig Seiten dieses Bandes gewidmet; sie geben eine gedrängte und darchaus befriedigende Uebersicht von dem Leben unserer Vorfahren, ihrer Körperbildung, ihren Wohnstätten, ihren Beschäftigungen, ihrer ganzen Lebensweise, ebensowohl im häuslichen Kreise mit Allem dem, was dazu gehört, wie in Bezog auf das öffentliche Leben, also den Staat, das Kriegswesen und die Religion. Der Verf. steht bier auf einem Felde, das ihm selbst gründlichen Anbau verdankt, das von ihm selbst im Einzelnen vielfach durchforscht worden ist; hier werden natürlich nur die Resultate dieser Forschungen mitgetheilt. Mit S. 83 wendet sich der Verf. zu denjenigen Erscheinungen, welche das christliche Westeuropa ziemlich gemeinsam bietet. Er geht hier nemlich von dem allerdings richtigen Satz aus, dass die Bewohner dieses Welttheiles, sämmtliche romanisch-germanische Völker, erst durch des Eindringen des römischen Wesens in die celtischen wie in die germanischen Völker, dann aber durch das germanische Element, welches die celtische und die römische Cultur durchdrang, einen gewissen gleichsormigen Charakter annehmen, der sich in Sitten und Einrich-

tungen, in Staat und Kirche, wie selbst in Kunst und Wissenschaft zu erkennen gibt. Diesen näher und im Einzelnen zu schildern ist dann die Aufgabe, welche in diesem Bande weiter zu lösen gesucht wird. Nach einer kurzen Bemerkung über die körperliche Beschaffenheit, über Nahrung und Kleidung geht der Verf. alsbald über auf die Wohnungen und häuslichen Einrichtungen, die verschiedenen Beschäftigungen, wobei ebensowohl Jagd, wie Viebzucht und Ackerbau, Industrie und Handel zur Sprache kömmt. Dann folgt das Familienleben, das gesellige Leben, die Spiele und zuletzt die Todtenbestattung. An diese Darstellung des häuslichen Lebens reiht sich dann wieder die des öffentlichen Lebens: es wird von den verschiedenen Ständen der Bevölkerung und ihrer Stellung und Bedeutung im Staat, von der Staatsverfassung und Verwaltung, von den Fürsten und ihrer Lebensweise, von den Gesetzen und der Rechtspflege, dann vom Kriegswesen, hier insbesondere auch von den verschiedenen Waffen und der Art und Weise der Kriegsführung gehandelt. Der Abschnitt von der Religion, der dann folgt, verbreitet sich insbesondere über die kirchlichen Einrichtungen, über die gesammte Verfassung der Kirche, über das Mönchs- und Ordenswesen - der Regel des h. Benedikt ist hier eine besondere Erörterung gewidmet, was bei der Bedeutung und dem Einfluss derselben auf alle folgende Zeit angemessen erscheint - über die heiligen Orte und über den Cultus selbst. Den Schluss bildet auch in diesem Bande ein Ueberblick über den Stand der Wissenschaften, der Literatur und Poesie wie der Kunst in ihren verschiedenen Zweigen.

Beiden Bänden ist eine Auzahl von Tafeln beigefügt, wie dies auch bei den früheren Bänden der Fall war; sie sind eine dankenswerthe Zugabe zur besseren Auffassung mancher in dem Werke selbst verhandelten Gegenstände.

Thucy dides de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit Ernestus Fridericus Poppo. Gothae, sumptibus Hennings. MDCCCLI. Vol. IV. Sect. I. 198 S. Sect. II. VIII. und 228 S. in gr. 8.

Nachdem wir die frühern nach und nach erschienenen Theile dieser Bearbeitung des Thucydides, jedenfalls einer der vorzüglichsten Ausgaben der Bibliotheca Graeca, in diesen Blättern angezeigt, erübrigt es noch, den Schluss derselben mit den beiden hier vorliegenden, Volumen IV. des Ganzen bildenden Abtheilungen anzuzeigen, obwohl zum vollen Schluss noch die Indices nebst einer Abhandlung über des Thucydides Geschichtschreibung (de natura historiae Thucydideae) feblen, welche in einem besondern Heft geliefert werden sollen. In den beiden vorliegenden Heften ist Buch VII und VIII enthalten; die Einrichtung und Behandlung ist durchaus gleich den früheren Theilen; die Sorgfalt des Herausgebers hat Nichts unberücksichtigt gelassen, auch von dem, was in Bezug auf seinen Schriftsteller in der neuesten Zeit seit dem Erscheinen der grösseren Ausgabe geleistet worden ist, wie diess manche auf Bothe's Ausgabe bezügliche Bemerkung andeuten kann. In das Einzelne dieser und anderer Bemerkungen einzugehen und einzelne Stellen, wo wir etwa anderer Ansicht, sowohl was die kritische Behandlung als die Erklärung betrifft, sind, zum Gegenstand einer näheren Besprechung zu machen, die besser einer andern Gelegenheit vorbehalten bleibt, unterlassen wir aus eben diesem Grunde, weil wir

keinen Raum dazu hier ansprechen können, und der Totaleindruck, den das ganze nun vollendete Werk macht, in keiner Weise dadurch geschmälert werden könnte. Dieser aber kann uns nur veranlassen, das Studiom dieser Ausgabe vorzugsweise Allen denen zu empfehlen, welche den Thucydides gründlich lesen und studiren wollen, namentlich jungen Philologen, angehenden Lehrern wie schon geübten Schülern, weil sie daraus wahrhaft lernen und in ihren Studien weiter gefördert werden können durch die acht philologische Behandlungsweise des Verf. und den von ihm eingeschlagenen Weg einer in gedrängter Weise die verschiedenen Seiten der Interpretation gleichmässig berücksichtigenden Auslegung, die das Wesentlichste überall kurz hervorhebt und mit weiteren Nachweisungen belegt oder unterstützt. Ein solcher in gutem Latein geschriebener Commentar ist ein wahrhaft brauchbares, und in den Studien weiter förderndes Hilfsmittel, doppelt empfehlenswerth in einer Zeit, wo man wieder zu den deutschen Noten, wo möglich, ad modum Minelii zutückkehrt und in diesem Sinn und Geist sogat eigene, für die Schüler berechnete Ausgaben in die Welt sendet, zu möglicher Verstachung des Unterrichts und Bequemlichkeit der Schüler, deren eigene Kraft und Thatigkeit ja nicht zu sehr in Anspruch genommen werden soll. Sind diess die Fortschritte der Zeit und des in derartigen Buchhändlerspeculationen sich kundgebenden philologischen Studiums?

Noch bemerken wir, was das achte Buch betrifft, dass die Frage über die Aechtheit desselben von dem Herausgeber in einem Vorwort auf eine so bündige und schlagende Weise erledigt worden ist, dass wir glauben, der Zweifel an der Aechtheit dieses Buches, d. h. an seiner Abfassung durch Thucydides, wenn auch in einer nicht ganz vollendeten, der letzten Hand und spätern Durchsicht entbehrenden Weise, werde fortan nicht mehr erhoben werden, indem über das hier gelieferte Resultat nicht wohl hinausgegangen werden kann.

Σοφοκλέους δράματα. Mit Einleitung und Anmerkungen für Schulen herausgegeben von Dr. August Witzschel. Leipzig, Verlag von Ernst Geuther 1849—1852. Viortes Bändchen. Τραχίνιακ 84 S. Fünftes Bändchen. Φιλοκτήτης. 84 S. Sechstes Bändchen Afas μαστιγοφορας. 80 S. in klein 8.

Die drei ersten Bändchen dieser für die Zwecke der Schule eingerichteten und sich dafür auch durch die nette äussere Ausstatung empfehlenden Ausgabe des Sophocles sind in diesen Blättern Jahrg. 1849 S. 159 ff. besprochen worden und kann das dort über den Plan des ganzen Unternehmens wie über die Ausführung Bemerkte auch von diesen Fortsetzungen gelten, welche vollkommen gleichmässig den früher erschienenen ausgefallen sind. Auf die Einleitung, welche Plan und Anlage des Stücks, wie die Art und Weise der Durchführung, den Gang der Handlung u. dgl. näher bespricht und hier auch den ästhetischen Standpunkt berücksichtigt, ist auch bei diesen Bändchen besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt verwendet worden: hat der Schüler sich damit in gehöriger Weise bekannt gemacht, hat er den leitenden Faden des ganzen Stückes erkannt und damit auch die Hauptmomente erfasst, auf die es insbesondere ankömmt, so wird er dann auch die Schwierigkeiten des Einzelnen eher durch eigene Kraft— die nun einmal vor Allem bei dem sprachlichen Unterricht in den classischen

Sprachen des Alterthums geweckt werden soll — zu lösen wissen, wenn ihm ein tüchtiger Lehrer zur Seite steht, der seinem Streben die gehörige Anleitung gibt und ihn auf den richtigen Weg führt. Für solche Stellen, wo die eigene Kraft nicht ausreichen kann, oder wo die Verdorbenheit und Unsicherheit des Textes selbst die gelehrten Ausleger auf verschiedene Wege geführt hat, dienen die hinter dem Abdruck des Textes folgenden Anmerkungen, die zugleich als die Begründung oder Rechenschaftsablage einzelner in den Text genommenen Lesarten gelten können und überall einen mit Sophocles und Allem dem, was die neue und neueste Zeit über dessen Dramen zu Tage gefördert hat, wohl vertrauten, aber auch zugleich das Bedürfniss der Schule wohl bemessenden und beachtenden Gelehrten erkennen lassen.

Der Attractionscalcül. Eine Monographie von Dr. Oskar Schlömilch, Professor der höhern Mathematik und analytischen Mechanik an der Königl. Sächs. technischen Bildungsanstalt zu Dresden. Mit einer Figurentafel. Hulle, Druck und Verlag von H. W. Schmidt. 1851 (58 S. in 8.).

Die Aufgabe, die Anziehung zu berechnen, die ein Ellipsoid auf einen Punkt ausübt, ist vielfach ein Gegenstand der Untersuchung gewesen und die grössten Mathematiker haben sich mit ihr beschäftigt, und zwar hauptsächlich wegen ihres Zusammenhangs mit den Untersuchungen über die Gestalt der Erde u. s. f. Die vorliegende Monographie hat sich nun die Aufgabe gestellt, einerseits die bisherigen Untersuchungen über diesen Gegenstand übersichtlich darzustellen, anderseits dieselben dadurch auszudehnen, dass ein nicht gleichmässig dichtes, sondern von Schichte zu Schichte seine Dichtigheit änderndes Ellipsoid der Betrachtung zu Grunde gelegt wird.

Nachdem die allgemeinen Formeln der Anziehung eines Körpers auf einen Punkt bei rechtwinklichen und Polarkoordinaten gegeben sind, werden dieselben angewandt auf den Fall, da der angezogene Punkt sehr weit entfernt ist, sodann auf die Anziehung eines abgestumpsten Kegels auf einen Punkt in der Verlängerung seiner Aze, und auf die Anziehung einer Kugel und einer Kugelschale. Die Resultate sind natürlich die bekannten und die Ableitungsweise stimmt im Allgemeinen zusammen mit der z. B. von Poisson in seiner Mechanik (I. sechstes Kapitel) gegebenen. Die Anziehung eines homogenen Ellipsoides auf einen Punkt in seinem Innern wird ebenfalls auf elliptische Funktionen reduzirt, in so ferne nämlich dieselbe auf ein einfaches bestimmtes Integral zurückgeführt ist, während der Ausdruck in elliptischen Funktionen nicht gegeben ist, was übrigens keiner Schwierigkeit unterliegen würde. Die allgemeinen Formeln führen in dem Falle eines Umdrehungsellipsoides auf Ausdrücke, die sich durch Logarithmen oder Kreishögen integriren lassen. Eben so ist endlich das Reductionstheorem von Ivory nachgewiesen. Die bis daher erhaltenen Resultate sind längst bekannt, und wenn auch die Darstellung, wie wir dies bei dem Verfasser gewöhnt sind, klar und genau ist, so lernt man wesentlich Neues aus dem bis jetzt Berührten nicht. Dabei müssen wir auf ein Versehen aufmerksam machen, das sich §. 5. S. 19. eingeschlichen hat, indem das dort hinsichtlich eines Punktes, der ausserhalb des Ellipsoides liegt, Gesagte nicht

richtig ist, da in diesem Falle δ nicht von ϕ bis π geheu kann. Uebrigens hat dies auf das Folgende keinerlei Einfluss.

In dem seither Angeführten wurde das Ellipsoid als homogen vorausgesetzt. Nehmen wir nun aber au, seine Dichte sei veränderlich und gegeben als eine Funktion der Grösse $\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{z^2}{c^2}$, was so viel heisst, als die Dichte sei konstant in einer Schichte, die eine der Fläche des Ellipsoides ähnliche Gestalt habe, veränderlich aber von einer solchen Schichte zur andern, so wird die Aufgabe natürlich verwickelter und zu ihrer Lösung muss ein anderer Weg eingeschlagen werden. Dazu bedient sich der Verfasser der schon in seinen "analytischen Studien" angewandten Lejeune-Dirichlet'schen Methode der Einführung eines bestimmten Integrals als Faktor. Das zu suchende Integral ist, wenn $\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{z^2}{c^2} = s$ und α , β , γ die Koordinaten des angezogenen Punktes sind: $P = \int \int \frac{f(s)}{\sqrt{(\alpha - x)^2 + (\beta - y)^2 + (\gamma - z)^2}}$, worin die Integrationen auf alle Werthe von x, y, z ausgedehnt werden müssen, die der Bedingung 1 = s > 0 genügen, wofür man auch 1 > s > 0 setzen kann. Setzt man $x = a\xi$, $y = b\eta$, $z = c\zeta$, so erbält man

$$P = abc \iiint \frac{f(a) d\xi d\eta d\zeta}{\sqrt{\alpha - a\xi)^2 + (\beta - b\eta)^2 + (\gamma - c\zeta)^2}}, s = \xi^2 + \eta^2 + \zeta^2, 1 > s > 0.$$

Beachtet man, dass $\frac{2}{\pi} \int_0^{\infty} \cos s \, \omega \, d \, \omega \int_0^1 f(\delta) \cos \delta \omega \, d\delta = f(s)$ ist, wenn s < 1, oder Null, wenn s > 1, so kann man alsdann als Integrationsgränzen — ∞ und

oder Null, wenn s > 1, so kann man alsdann als Integrationsgränzen — ∞ und — ∞ wählen und hat also:

 $P = abc \frac{2}{\pi} \int_{-\infty}^{+\infty} \int_{-\infty}^{+\infty} \int_{-\infty}^{+\infty} \frac{d\xi \, d\eta \, d\zeta}{r} \int_{0}^{\infty} \cos s\omega \, d\omega \int_{0}^{1} f(\delta) \cos \delta\omega \, d\delta,$ $wo \, r^{2} = (\alpha - a\xi)^{2} + (\beta - b\eta)^{2} + (\gamma - c\zeta)^{2}, \, s = \xi^{2} + \eta^{2} + \zeta^{2} \text{ ist. Die Grösse}$ P ist offenbar der reelle Theil yon

$$Q = \frac{2}{\pi} \text{abc} \int_{-\infty}^{+\infty} \int_{-\infty}^{+\infty} \int_{-\infty}^{+\infty} \frac{d\xi \, d\eta \, d\zeta}{r} \int_{0}^{\infty} e^{-i\omega} \, d\omega \int_{0}^{1} f(\delta) \cos \delta\omega \, d\delta = \frac{2}{\pi} \text{abc}$$

$$\int_{0}^{\infty} d\omega \int_{0}^{1} f(\delta) \cos \delta\omega \, d\delta \, S, \text{ wo } S = \int_{-\infty}^{+\infty} \int_{-\infty}^{+\infty} \int_{-\infty}^{+\infty} \frac{d\xi \, d\eta \, d\zeta}{r} e^{-i\omega} \quad \text{ist.}$$

$$\text{Zur Bestimmung von S wird bemerkt, dass } \frac{1}{r} = \frac{1}{\sqrt{\pi}} e^{-\frac{1}{4}\pi i} \int_{-\infty}^{\infty} \frac{d\psi}{\sqrt{d}} e^{-\frac{1}{4}\pi i}$$

worauf dann, nach Einführung dieses Werthes von $\frac{1}{r}$ und Entwicklung von s und r^2 , das Integral in ein Produkt mehrerer Integrale zerfällt, die bestimmt werden können, so dass

können, so dass
$$S = \pi e^{\frac{1}{2}\pi i} \int_{0}^{\infty} \frac{d\psi}{\sqrt{\psi}} \frac{\Psi i}{\sqrt{(a^2\psi + \omega)(b^2\psi + \omega)(c^2\psi + \omega)}}$$
 wo
$$\Psi = \frac{\alpha^2\omega\psi}{a^2\psi + \omega} + \frac{\beta^2\omega\psi}{b^2\psi + \omega} + \frac{\gamma^2\omega\psi}{c^2\psi + \omega}.$$

Nach einigen Umformungen und Einführung dieses Werthes fladet sich endlich die Anziehung, parallel einer der Koordinatenaxen, die das Ellipsoid auf einen Punkt, gleichviel ob innerhalb oder ausserhalb des Ellipsoids, ausübt, reduzirt auf eine einfache Quadratur, wodurch die Aufgabe gelöst ist. Es lässt sich daraus ein Reductionstheorem, das dem Ivory'schen ähnlich ist, ableiten, und das so lautet:

Wenn ein aus stetig auf einander folgenden ähnlichen homogenen Schichten zusammengesetztes Ellipsoid einen ausserhalb desselben liegenden Runkt auzieht, und ein zweites, dem ersten confokales Ellipsoid gebildet wird, dessen Oberfläche durch jenen Punkt geht und dessen Diohte sich nach demselben Gesetze ändert, so verhalten sich die gleichnamigen Komponenten der Anziehungen, welche beide Ellipsoide auf jenen Punkt ausüben, wie die Volumina der beiden Körper.

į

ţ

ı

Mit diesem merkwürdigen Theorem schliesst die eigentliche Monographie. Beigegeben sind fünf Noten, die den Zweck haben, die im Laufe der Untersuchung angewandten analytischen Theoreme zu erweisen. Die erste gibt den Ausdruck der rechtwinklichen Koordinaten durch Polarkoordinaten, so wie des Volumenelements eines Körpers in solchen Koordinaten. Die zweite behandelt

die Differentiation bestimmter Integralen der Form $\int_a^b \psi(x,\mu) dx$, wo a und b

Funktionen von pesind, nach p. Der Versasser zeigt, dass alsdann

$$\frac{d}{d\mu}\int_a^b\psi\left(x,\mu\right)dx=\psi\left(b,\mu\right)\frac{db}{d\mu}-\psi\left(a,\mu\right)\frac{da}{d\mu}+\int_a^b\frac{d\psi\left(x,\mu\right)}{d\mu}~dx,$$

vorausgesetzt, dass $\int_a^{b_0} \frac{d^2 \psi(x,\mu)}{d\mu^2} dx$ einen endlichen Werth habe. Gegen die

Richtigkeit dieses Satzes lässt sich nun allerdings Nichts einwenden, allein Referent glaubt, dass man nicht bis zum zweiten Differentialquotienten zu gehen brauche. Sehen wir davon ab, dass a und b Funktionen von µ sind (da davon jene Bedingung nicht herkommt), so ist

$$\begin{split} \frac{d}{d\mu} \int_{a}^{b} \psi\left(x,\mu\right) dx &= \text{Lim} \left[\int_{a}^{b} \frac{\psi\left(x,\mu + \Delta\mu\right) - \psi\left(x,\mu\right)}{\Delta\mu} \ dx \right] \\ &= \text{Lim} \left[\int_{a}^{b} \frac{d\psi\left(x,\mu + \theta\Delta\mu\right)}{d\mu} \ dx \right], \ 1 \overline{>} \ \theta \overline{>} \ 0. \end{split}$$

Ist nun $\int_a^b \frac{d\psi(x,\mu)}{d\mu} dx$ eine bestimmte Grösse, so ist ohne Zweifel $\frac{d}{d\mu}$

 $\int_a^b \psi(x,\mu) \, dx = \int_a^b \frac{\mathrm{d}\psi(x,\mu)}{\mathrm{d}\mu} \, dx \, ; \, \text{ im andern Falle besteht eine Gränze für}$

 $\int_{0}^{b} \frac{d\psi(x, \mu + \Theta \Delta \mu)}{d\mu} dx \text{ nicht, kann also auch von einer Differentiation keine}$

Rede sein. Man kann also kurzweg auch aussprechen, dass obiges Theorem besteht, wenn die zweite Seite eine bestimmte, und also auch endliche Grösse ist. Dies ist natürlich immer der Fall, wenn das vom Verfasser angegebene Merkmal statt hat, und ist nicht der Fall, wenn es nicht statt hat; in so ferne

also ware gegen den Satz nicht nur Nichts einzuwenden, sondern er ware absolut nothwendig gerade in diese Form einzukleiden; allein es ist meistens leicht, über Bestimmtsein oder nicht Bestimmtsein von $\int_a^b \frac{\mathrm{d} \psi\left(x,\,\mu\right)}{\mathrm{d} \mu} \,\mathrm{d}x \,zu \,\mathrm{entscheiden},$ so dass eine weitere Untersuchung gar nicht nöthig ist. Natürlich gilt das Gleiche auch in Bezug auf das daraus abgeleitete Theorem, das in folgender Fermel ausgesprochen ist: $\int_a^\beta \mathrm{d}\mu \int_a^b \psi\left(x,\,\mu\right) \,\mathrm{d}x = \int_a^b \mathrm{d}x \int_a^\beta \psi\left(x,\,\mu\right) \,\mathrm{d}\mu.$

Dasselbe gilt, in so ferne als alle Werthe von $\phi(x,\mu)$ innerhalb der Gränzen beider Integrationen endlich sind. Die angegebene Bedingung, dass nämlich $\int_a^b \frac{d\phi(x,\mu)}{d\mu} dx$ endlich sein müsse, ist offenbar zu wenig, da in der Formel x und μ , möchte man sagen, doch gewiss gleiche Rechte besitzen und keineswegs einleuchtet, warum gerade nur eine Bedingung nothwendig sei, die überdies x und μ nicht gleich behandelt.

Ganz offenbar ist die zweite Bedingung die, dass auch $\int_{\alpha}^{\beta} \frac{d\psi(x,\mu)}{dx} d\mu$ endlich sein muss, wie dies ganz unmittelbar daraus folgt, dass man nur geschrieben hat $\int_{\alpha}^{\beta} \psi(x,\mu) d\mu$, was unzulässig ist, wenn diese Grösse keinen endlichen Werth hat, was auch x sei (innerhalb der Gränzen a und b).

Die dritte Note ist der Ableitung der Werthe der Integrale $\int_0^\infty \cos s\omega \, d\omega$ $\int_0^b f(\delta) \cos \omega \delta \, d\delta \, und \int_0^\infty \sin s\omega \, d\omega \int_a^b f(\delta) \sin \omega \delta \, d\delta \, gewidmet, die auf ganz elementarem Wege gefunden wurden, wobei übrigens ein Weg eingeschlagen wird, der dem verwandt ist, den der Verfasser in seinen analytischen Studien (II, S. 72 ff.) betreten hat.$

Es haben sich hiebei einige sinnstörende Druckfehler eingeschlichen, die wir glauben anführen zu müssen. So muss S. 53 Z. 4 v. u. statt $\int_a^b F(\delta) d\delta$ stehen $\int_a^b F(\delta) d\delta$, und S. 54 Z. 10: f(b) - f(s) statt f(s) - f(a), während Z. 8.

cos sw für sin sw gesetzt werden muss.

Die vierte und fünste Note sind blosse Ahwendungen der bewiesenen Fourier'schen Theoreme. Sie enthalten den Nachweis der Richtigkeit der Formeln:

$$\int_{0}^{\infty} \frac{d\omega}{\sqrt{\omega}} e^{s\omega i} = \sqrt{\frac{\pi}{s}} e^{\frac{1}{4}\pi i}, \int_{-\infty}^{+\infty} e^{(hv^2 - 2hv)i} dv = \sqrt{\frac{\pi}{h}} e^{(\frac{1}{4}\pi - \frac{k^2}{h})i},$$

$$\phi > h > 0.$$

Abgesehen von der etwaigen praktischen Wichtigkeit des hinsichlich der Anzichung eines schichtenweise homogenen Ellipsoides gefundenen und interesanten, oben angegebenen Reduktionstheorems, bietet die hier angezeigte kleise

Digitized by Google

Schrift in rein mathematischer Beziehung des Interessanten sehr Vieles, so dass sie schon in dieser Beziehung der Beachtung empfohlen zu werden verdient. Allerdings ist das Hauptresultat (§. 10.) nicht als ein durchaus Neues zu bezeichnen, da z. B. Plana im 20. Bande des Crelle'schen Journals (1840) in seiner Abhandlung: Mémoire sur différens procédés d'intégration, par lesquels on obtient l'attraction d' un ellipsoide homogène dont les trois axes sont inégaux, sur un point extérieur, §. 3. S. 216 ff.) die Formel aufstellt, nach der die Anziehung einer homogenen unendlich dünnen Schichte berechnet wird, die zwischen zwei ähnlichen Ellipsoidslächen enthalten ist. Er findet dort (Gleichungen H'): $X_1 = -2\pi\alpha \, dv$

$$\frac{-2\pi\alpha\,\mathrm{d}v}{(1+v)^{\frac{3}{2}}\left[(1+m\,v)\,(1+n\,v)\right]^{\frac{1}{2}}}$$
 wenn α , β , γ die Koordinaten des an-

gezogenen äussern Punktes; $m = \frac{a^2}{b^2}$, $n = \frac{a^2}{c^2}$, wo a, b, c die Halbaxen des Ellipsoides, und v gefunden wird aus der Gleichung:

$$\frac{\alpha^{2}}{1+v} + \frac{m\beta^{2}}{1+m} + \frac{n\gamma^{2}}{1+n} = a_{1}^{2},$$

wo a_1 die Halbaxe (parallel der Axe der x) des Ellipsoids ist, das von der Schichte umhüllt wird. Führt man die Werthe von m und n ein, so ist diese Gleichung, wenn man $a^2 v = t$ setzt:

$$\frac{a^3}{a^2+t}+\frac{\beta^3}{b^2+t}+\frac{\gamma^3}{c^2+t}=\frac{a_1{}^2}{a^2},$$

worin nun a_i geht von o bis a, so dass t geht von ∞ bis ω , wenn ω die positive Wurzel von $\frac{\alpha^2}{a^2+t}+\frac{\beta^2}{b^2+t}+\frac{\gamma^2}{c^2+t}=1$ ist. Sind a_i , b_i , c_i die drei Halbaxen der ellipsoidischen Schicht; x, y, z die Koordinaten eines Punkts derselben, so ist

$$\frac{x^2}{a_1^2} + \frac{y^2}{b_1^2} + \frac{z^2}{c_1^2} = 1. \text{ d. h. } \frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{z^2}{c^2} = \frac{a_1^2}{a^2},$$

and daf $(\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{z^2}{c^2})$ die Dichte der Schichte, so ist also f $(\frac{\alpha^2}{a^2 + t} + \frac{\beta^2}{b^2 + t})$

$$\frac{-2\pi \alpha a b o f(T) d t}{(a^2+t) \sqrt{a^2+t} (b^2+t) (c^2+t)}, T = \frac{\alpha^2}{a^2+t} + \frac{\beta^2}{a^2+t} + \frac{\gamma^2}{c^2+t}.$$

Integrirt men von t= w bis t= ∞, so erhält man genau den Ausdruck (97) des Buches. Ist damit nachgewiesen, dass die vorliegende Schrift, streng genommen, nichts Neues bietet, so ist sie, wie schon bemerkt, der Herleitung der Resultate wegen, sehr empfehlenswerth. Die Ableitung Plana's ist übzigens höchst einfach, indem er das gesuchte Element der Anziehung ansieht als Differenz der Anziehungen zweier Ellipsoide, die von der innern und äussern Seite der (unendlich dünnen) Schichte umhühlt werden.

Dr. J. Dienger.

Geschichte der Philosophie von ihren Uranfängen an bis zur Schliessung der Philosophenschulen durch Kaiser Justinian. Mit Beigabe der Literatur vom allgemein kulturhistorischen Stundpunkte entworfen von 1gn. Joh. Hanusch. Ohnütz. Johann Neugebauer. 1850. XII S. und 643 S. 8.

Vorstehendes Werk war nach den Worten des Hrn. Verf. (Vorwort S. III) "schon anfänglich bestimmt, im Bilde antiken Lebens durch die Thatsachen der Geschichte selbst die hohe Stellung der Philosophie nicht allein unter den Wissenschaften, sondern auch im grossen Ganzen des Kulturlebens nachzuweisen." Der Hr. Verf. wollte "diesen Nachweis" "so viel als möglich, allgemeinverständlich für alle Gebildeten" machen. Er will durch diesen neuen Versuch "die etwas vom Gewöhnlichen abweichende Form" seiner Arbeit entschuldigen. Diese Neuheit des Zweckes und der Form soll auch zugleich den Grund enthalten, warum der Hr. Verf. "auf die beigefügte Literatur alle ihm nur mögliche Sorgfalt verwendete." Sie sollte "auf die Begründung von Vielem hinweisen", was "ihm nur als Resultat zu geben gestattet war."

Eine nähere Beleuchtung und Untersuchung mögen zeigen, in wiefern der Hr. Verf. den Anforderungen der Wissenschaft in der Anordnung und Durchführung eines Stoffes entsprochen bat, der, wie die Geschichte der Philosophie des Alterthums, so viele wichtige Beziehungspunkte zur allgemeinen Geschichte und zur Kulturgeschichte des Alterthums, sowie zur Bildungsgeschichte der spätern Zeit, bietet.

Das ganze Werk zerfällt 1) in eine allgemeine Einleitung und 2) in drei besondere Abtheilungen. Die allgemeine Einleitung (S. 1-55) gibt in wenigen Worten die Begriffe: 1) der Geschichte und Geschichtschreibung (S. 1), 2) der Kulturgeschichte (S. 7), 3) der Literaturgeschichte (S. 22), 4) der Geschichte der Philosophie (S. 30) und 5) der Geschichte der Geschichte der Philosophie (S. 32).

Während die Begriffe auf einigen Seiten bestimmt werden, wird der ganze übrige Raum der allgemeinen Einleitung rein für die Literatur verwendet. Der Hr. Verf gibt nämlich S. 3-7 die Literatur der Geschichtsschreibung und der Philosophie der Geschichte, S. 9-22 die Literatur der Kulturgeschichte im Allgemeinen und rücksichtlich der Momente des Kulturinhaltes, einzelner Kulturpersönlichkeiten und Orte, wie einzelner Kulturepochen, S. 23-30 die Literatur der Literaturgeschichte, und zwar im Allgemeinen und nach den Momenten des Literaturinhaltes und der Verschiedenheit der Völker, S. 42-55 die Literatur der Geschichte der Philosophie und zwar ihrer vollständigen und theilweisen Bearbeitungen, der Sammlung geschichtsphilosophischer Werke und der Werke, welche die Vervollkommnung der wissenschaftlichen Geschichte der Philosophie bezwecken. Der Text ist also kaum der vierte Theil von der in dieser allgemeinen Einleitung gegebenen Literatur. Wird durch eine solche den Text ganz erstickende Literatur dahin gewirkt, das Werk, wie der Hr. Verf. will, "so viel als möglich, allgemeinverständlich für alle Gebildeten zu machen?" Gewiss nicht. Denn es ist keine Auswahl in der Literatur. Sie enthält Altes und Neues, Brauchbares und Unbrauchbares, Wesentliches und Unwesentliches in bunter Mischung untereinander, ohne eine Charakteristik der einzelnen Werke (mit alleiniger Ausnahme derer über Geschichte der Philosophie), selbst ohne chronologische Ordnung, ja sogar ohne alle Bezeichnung der vorzüglicheren Werke und ohne Angabe irgend eines Resultates oder irgend einer Beziehung, unter welcher einzelne Werke aufzufassen sind. Der Verf. gibt in dieser ausführlichen, den Text ums Viersache übersteigenden Literatur keine Quellenwerke. sondern bloss neuere Hilfsmittel und Bearbeitungen und zwar ohne jeden Beisatz in keiner andern, als der alphabetischen Ordnung. Das ist freilich von allen Anordnungen die leichteste, aber auch die unbrauchbarste und werthloseste. Bei einer solchen Behandlung der Literatur, welche zum blossen Kataloge nach verschiedenen Rubriken herabsinkt, kann weder derjenige gewinnen, der, ohne Mann vom Fache zu sein, zu den Gebildeten gehört, da er gar kein leitendes Princip findet, vor lauter Baumen den Wald nicht sieht, unmöglich wissen kanp. was er aus dieser Masso alphabetisch abgedruckter Titel einzelner Werke machen soll, noch der eigentliche Fachgelehrte, der sich unmöglich mit neuern Hilfsmitteln befriedigen wird, und natürlich zu den letzten Quellen zurücksteigt, die hier überall weder aufgezeichnet, noch charakterisirt sind. Wenn diese Form also such eine "vom Gewöhnlichen abweichende" ist, so findet dieses Abweichen keineswegs zu ihrem Vortheile statt, und weder Anordnung noch Durchführung des Gegenstandes können den Auforderungen der Wissenschaft entsprechen. Was wir hier von der Einleitung sagen müssen, muss auch hinsichtlich der folgenden drei Abschnitte, welche ihren Gegenstand selbst behandeln sollen, gesagt werden.

Die Methode der Einschaltung der neuern Literatur oder der neuern Hilfsmittel in alphabetischer Ordnung mit blosser Angabe der Titel, ohne jeden weitern Beisatz und zwar in der den Text erdrückenden Reichhaltigkeit, bleibt
ganz dieselbe. Dazu kommt, dass die Kulturzustände immer von der Philosophie getrennt sind, und mit ihrer eigenen Literatur besonders behandelt werden,
in gleicher Weise, wie der Hr. Verf. auch die historischen Momente trennt.

į

Der Hr. Verf. gibt S. 56-58 die Literatur der Geschichte unseres Erdkörpers, S. 61-63 die Literatur über die Erklärungen der Menschenverschiedenheiten, S. 71-74 die Literatur über die Urkultur Amerika's, S. 75-77 die Literatur mongolischer Kulturzustände, S. 80-85 die Literatur chinesischer Kulturzustände im Aligemeinen, im Einzelnen und über chinesische Religion und Philosophie, S. 86-88 über die Kulturzustände des Alterthums. namentlich des orientalischen, S. 92-100 über die Religion und deren Geschichte, über den Mythus und die Mythologie, S. 110-115 über Aegyptens Kulturzustände, S. 119-123 über Indiens Kulturzustände und Religion, S. 123-129 über den Buddhaismus, S. 134-136 über Zustände der europäischen Urkultur, S. 138-139 Literatur der Kelten, S. 141-145 der Skandinavier und Deutschen, S. 147-156 der Slaven, S. 158-159 der enropäischen Urkultur, S. 161-162 der arabischen Urkultur, S. 165-170 der Hebräer, Phonizier und Carthager, S. 171-172 der Armenier, S. 175-176 der babylonisch-chaldäischen Kultur, S. 184-188 der Zendvölker, S. 189-191 des Mithrasdienstes, S. 194-197 Griechenlands, S. 198-199 der Heroenzeit, S. 201-202 der Hellenen, Dorier und Jonier, S. 206-207 des griechischen Mythos, S. 208-210 der Mysterien und Orakel, S. 211-213 der mythischen Poësie, S. 214-215 der mythischen Kunstgebilde, S. 216-218 der Dramen und mythischen Spiele, S. 220 der griech. Kul-

turkolonien, S. 223-225 der Kulturzustände Altitaliens, S. 225-226 der griech. Freistaaten, S. 231-232 der innern Lebenskämpfe in denselben. Auch hier fallen zwei Dritttheile alphabetisch geordneter Titel von Werken auf einen Theil des Textes, in dessen Anordnung selhst die logische Consequenz fehlt. So werden die Kultur nicht nur in der Literatur, sondern auch in der Behandlung, ebenso die allgemein historischen Zustände, die religiüsen u. s. w. immer getrennt von der Geschichte der Philosophie behandelt, so dass diese letztere eigentlich erst im zweiten Abschnitte S. 242 wirklich beginnt. Auch die Ordnung dieser Kulturgeschichte ist unlogisch. So gehen S. 77 die ursprünglichen Kulturzustände der Chinesen und S. 78 die chinesische Reformation nebst Literatur der Ursprünglichkeit und dem Alter der verschiedenen Kulturzustände des Alterthums überhaupt S. 86 voraus, So behandelt der Hr. Verf. S. 130 die Zustände der europäischen Urkultur und der dazu gehörigen Literatur und erst S. 156 die Gemeinschaftlichkeit der europäischen Urkultur und der einschlägigen Literatur. Erst die zweite Abtheilung (S. 232-429) handelt eigentlich von der Philosophie, und zwar von der der Griechen in der schon oben gerügten Weise. So hat diese Abtheilung in ähnlich rein alphabetischer Anordnung der Titel ohne jeden Inhalt die Literatur der Entwicklung des wissenschaftlichen Geistes bei den Griechen (S. 236-238), der sieben Weisen S. 241-242, der Geschichte der griechischen Philosophie S. 244-247, der jonischen Philosophie S. 251-252, der Atomisten S. 255, des Empedokles S. 258, des Heraklit S. 262, des Pythagoras S. 266, der pythagoraischen Schule S. 269 und Philosophie S. 274, der Eleaten S. 284, der Kulturgustände Athens S. 288, des Anaxagoras S. 294, der Sophistik S. 308, des Sekrates S. 319-321, der Sokratiker S. 331-332, Platons S. 352-357, der Akademiker S. 362, des Aristoteles S. 394-396, der Stoiker S. 402-408, der Epikuräer S. 408, der griechischen Kultur im Oriente S. 414-416, der römischen Kulturzustände S. 423-429.

Gleicher Weise ist die dritte Abtheilung beschaffen, welche mit dem Hellenismus oder der griechisch-orientalischen Kultur S. 429 und dem innern Verfalle der griechischen Philosophie zur Zeit der alexandrinischen und römischen Weltmonarchie S. 432 beginnt, und dem Schlusse der alten Philosophenschulen durch Justinian I. S. 579 und einem Rückblicke S. 584 endigt. Denn auch diese enthält eine Masse neuerer Hilfsmittel ohne alle Chr rakteristik und jeden Beisatz, mit blosser Angabe der Titel in alphabetischer Ordaung, wie die Literatur über die letzten Akademiker und Peripatetiker S. 441, über die Skeptiker S. 448-449, über die römische Philosophie S. 457-459, über grientalische Philosophieen S. 467-470, über griechischorientalische Gedächtnisskultur, Sophistik und Rhetorik S. 479-482, über die extreme Phantasieentwicklung des Hellen ismus S. 490-493, über Ptolemäus etc. S. 495, über Lucian S. 498-500, jüdisch-israëlitische Kulturgeschichte S. 505-507, Talmind und Kabbalah S. 510, Philo S. 520, seine Philosophie S. 526, den Gnosticimus S. 536-538, die alexandrinische Kultur und Philosophie S. 549-550, über Plotin und seine Schüler S. 550-551, die Kalturzustände unter Julian S. 569-572.

Wir haben absichtlich die Uebersicht dieser Literatur gegehen, um dem Leser zu zeigen, dass durchschnittlich weit mehr, als ein Drittheil des ganzen ausührlichen Werkes, nichts, als nicht charakterisirte, alphabetisch zusammengestellte Titel von Büchern und zwar von neuern Hilfsmitteln enthält. Aber auch die Vertheilung des Stoffes in dem Texte selbst entspricht den Anforderungen nicht, die

man an eine Geschichte der Philosophie stellt.

Wir glauben, dass wohl zu weit ausgeholt wird, wenn man die Geschichte der Philosophie mit der Literatur der Geschichte unseres Erdkörpers beginnt die Racen des Menschengeschlechts untersucht, und Kaukasier, Neger, Mala yen, Amerikaner und Mongolen unter Angabe der Literatur im Beson-dern zeichnet, sodann zu den Chinesen und ihrer Literatur übergeht, und endlich die Kulturzustände aller Völker, von der Geschichte der Philosophie getrennt, beinahe auf mehr, als 200 Seiten, gibt.

Die Geschichte der Philosophie selbst, welche, die alphabetisch angegebene Titelliteratur und allgemeine anthropologische und Kulturzustände abgerechnet, kaum ein Drittheil des Buches ausmacht, ungeachtet das ganze Werk keinen andern Titel, als den der Geschichte der Philosophie des Alterthums hat, umfasst nicht einmal den dritten Theil des ganzen Werkes.

Zudem ist dasselbe durchaus nur aus neuern Hilfsmitteln, nicht aus den Quellen selbst, mit Herausreissen einzelner Behauptungen ohne Durchdringung des Stoffes, in oberstächlicher Behandlung durchgeführt. Wir wollen dieses hier

nur in Einigem nachweisen.

Sehr vag und unbestimmt ist der Begriff der Philosophie S. 31 dahin angegeben, diese Wissenschaft sei "das selbstbewusste Streben des Menschengeistes nach Wissen um des Wissens willen, d. h. aus innerm Triebe und Bedürfnisse." Bei der Entwicklung der Racenverschiedenheit S. 64 hat der Hr. Verf. die Ansichten von Rudolphi und C. G. Carus nicht benützt, welche nur 4 Stämme annehmen und den malayischen ausscheiden.

In der griechischen Philosophie hat der Hr. Verf. unrichtig den Empe-dokles S. 255 und Herakleites S. 258 von den Joniern S. 248 getrennt, da der letztere dem Wohnorte und der philosophischen Richtung, der erste, wenn auch als Sikelier nicht nach dem Aufenthaltsorte, doch nach der Richtung

seiner Philosophie durchaus zu den Joniern gehörte.

S. 248 ist bei den Joniern der Satz übersehen, von dem alle jonische Philosophie ausgeht: Aus Nichts wird Nichts, Auf diesen dann erst wird die Lehre vom στοιχετον und von der ἀρχή gestützt, die hier ebenfalls übergangen ist. Bei den Atomisten ist nicht einmal S. 252 die Art der Bewegung der

Atome erwähnt, da doch ohne diese nie die Lehre von der Epikuräischen Atomistik in ihrem Unterschiede von der alten Atomistik des Leukippos und Demokritos verstanden werden kann. Auch wird nirgends, ungeschtet von den Atomisten auf drei Seiten die Rede ist, von dem eigentlichen (prektischen) Zwecke der Atomistik und von der für ihr System so wichtigen Beschaffenheit der Seelenstome gesprochen. Auch ist ferner weder bei der Pythagoräischen Schule angegeben, dass ihra von der Jonischen verschiedene Richtung sich vorzüglich in dem Forschen nach dem Entstehen und Wesen der Form zeigt, während die Jonische durch die Annahme eines Stoffes und einer Kraft befriedigt ist, noch wird bei den Eleaten nachgewiesen, dass es eigentlich die Quello der Speculation ist, von der die Elestische Schule ausgeht, indem sie durch die Speculation als das Wesenhafte die Idee des Seins als der Einheit und Wesenheit aller erscheinenden Dinge auffasst.

Wer liest, was S. 277-284 über den Kolophonier Xenophanes, Parmenides, Zeno aus Elea und Melissos aus Samos angegeben wird, stimmt sicher dem Refer. bei, welcher behauptet, dass überall dasjenige fehle, was diese Denker nach den Quellen von einander trennte. Nicht minder tadelnswerth ist es, dass nach einer besondern Einleitung über Athen Anaxagoras S. 289 vollig von den Jeniern getrennt erscheint, da er doch nach Vaterland (er blieb in Jonien bis zum 50. Jahre seines Lebens) und nach Geistesrichtung durchaus von den Joniern ausging. Ja ohne ihn, die Spitze der jonischen Pyramide, kann die letztere gar nicht erfasst und begriffen werden. Anaxagoras entwickelte sich aus dem im στοιχεῖον und der ἀρχή der Jonier licgenden dualistischen Keime des Jonischen Realismus zum wirklichen Dualismus, durch welchen erst die spätere Lehre des Sokrates und Plato in

Digitized by GOOGLE

Athen richtig aufgefasst wird. - Sehr passend wäre es gewesen, in der Darstellung der Sophistik S. 299 ff. auf die zwei Hauptrichtungen derselben hinzuweisen, die sikelische, deren Haupt Gorgias aus Leontium, und die attische, deren Haupt Protagoras aus Abdera war. Auch wäre eszweckmässig gewesen, die mehr skeptische Richtung derselben in selbstsüchtiger Rhetorik und Paradoxologie gegenüber der dogmatischen, nur in Beziehung auf die empirische Erkenntniss mit einigen skeptischen Elementen untermischten Gesammtrichtung aller andern Schulen vor Sokrates herauszuheben. durch die Hervorhebung und Entwicklung dieses vorherrschenden Charakters der Sophistik, als durch die detaillirte Behandlung der Sophistennamen und verlorenen Sophistenwerke, wird die richtige Stellung gewürdigt, welche Sokrates, ihr Gegner, in der Geschichte der Philosophie einnimmt. Bei diesem hätten als Hauptelemente seiner Philosophie der Tugendenthusiasmus und die Ironie bezeichnet werden sollen. Diese Elemente müssen auch den Haltpunkt zur richtigen Eintheilung der sogenannten Sokratiker geben. Aus dem Tugendenthusiasmus entwickelte sich durch Trennung der in ihm verbundenen Elemente der Cynismus und Cyrenaismus. In der Ironie lagen die Elemente der Skepsis und Dialektik. Aus der Skepsis ging die pyrrhonische, aus der Dialektik gingen die eristischen Schulen hervor. S. 398 hätte vor Allem gezeigt werden sollen, warum die Stoiker eine logische, physische und ethische Tugend unterschieden.

Aus Diog. Laërt. VII, 40. oder vielmehr aus einem neuern Hilfsbuche ist abgeschrieben, dass, indem die Stoiker die Philosophie mit einem Eie oder einem Thiere verglichen, ihnen der befruchtete Dotter oder die Seele die Physik war. Offenbar war aber nach der Eintheilung der Philosophie in Logik, Phyoik und Ethik die letztere den Stoikern die Hauptsache. Darum musste in diesen Bildern die Ethik der Dotter oder die Seele sein. Dieses sagt auch der weniger kompilirende, als denkende Sextus Empiricus adv. mathem. lib. VII. c. 17—20 ausdrücklich. Dafür spricht selbst die Stelle bei Diog. Laërt. VII, 40, weil dort die Philosophie auch mit einem fruchttragenden Felde (άγρῷ παχ φόρφ) verglichen wird. Daselbst ist die Logik der Zaun des Feldes, die Physik der Boden, die Ethik die Frucht. Dieses Bild', nach welchem die Ethik die Hauptsache ist, zeigt, dass Diog. Laert. die beiden ersten Bilder gedankenlos hingeschrieben hat, und dass sie erst ihr rechtes Verständniss durch Vergleichung mit Sextus Empiricus finden. In der Logik der Stoa hätten genau die drei Erkenntnissquellen: 1) Vorstellung, 2) Begriff, 3) Wissenschaft unterschieden und gezeigt werden sollen, warum nach den Stoikeru alle unsere Erkenntniss zuletzt empirisch ist. In der Physik der Stoiker wird nicht herausgehoben, dass sie von Heraklit stammt, und dass sie pantheistischer Realismus ist. In der Ethik sollte zuerst auf das cyn ische Element, und dann auf den Unterschied von demselben, auf den veredelnden Einfluss des Platonismus bingewiesen werden.

In gleicher Weise, mehr oberstächlich, nicht aus Quellen, sondern aus neuern Hilfsmitteln gearbeitet sind auch alle andern Theile der Geschichte der Philosophie des Alterthums, und sehr oft ist Ausserwesentliches angeführt, während Wesentliches nicht einmal angedeutet wird. Es wäre daher sehr zu wünschen gewesen, dass der Hr. Verf. mehr Mühe auf die Ausarbeitung des Textes, als auf das alphabetische Anordnen der Titel der neuern Hilfswerke zur Geschichte im Allgemeinen und zu der Culturgeschichte und Geschichte der Philosophie insbesondere verwendet hätte.

Reichtim - Meldegg.

Nachtrag zu S. 504.

Dort blinkt im Abendroth der Sonne Der Thurm Hofwyl's, wo Jahre lang DerBildung Stolz, der MenschheitWonne, in Hunderten von Herzen klang.

Doch jetzt umfasst ein Trauerschweigen Den Fremdling, der den Hof betritt, Und Geisterschatten rings entsteigen Der Mutter Erd' im ernsten Schritt.

Der Stifter ruht im Steinengrabe, Zerstreuung traf die muntre Schaar Der Meister, Jünger und der Rabe Zahlt krächzend jetzt den Undank basr.*

* Dem Vernehmen nach soll Hofwyl verkauft werden.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Schwurgerichte in Genf.

Guide annoté pour les débats criminels et correctionels avec le Concours du Jury par devant la Cour de iustice du Canton de Genève par Massé President de la Cour de iustice. Genève 1850.

Pür die richtige Würdigung des Wesens der Schwurgerichte und für die Erzielung von Fortschritten in dieser Einrichtung kann es kein besseres Mittel geben, als die Wirksamkeit dieser Gerichte in den verschiedenen Staaten, in welchen Geschworne urtheilen, zu beobschien und den Nachrichten über die Ergebnisse ihrer Wahrsprüche, über das Verhältniss der Bohuldigerklärungen zu den Freisprechungen, über Missgriffe der Geschwornen zu sammeln, die Ursachen derselben zu erforschen und zu prüfen, von welchen Voraussetzungen, Verhältnissen und Einrichtungen die bessere oder minder gute Wirksemkeit abhängt. Dass darauf die Art der Besetzung einen sehr grossen Einfluss hat, kann nicht geläugnet werden; allein vergleicht man den Gang der Rechtsprechung in den verschiedenen Steaten, so bemerkt man leicht, dass, so verschieden auch die Gesetzgebungen über die Besetzung der Schwurgerichte sind, doch die Brecheinungen im wesentlichen die nämlichen sind und die Geschwornen ihre Pflicht thun, und zur Wirksumkeit des Rechts und Kräftigung des Ansehens der Gesetze beitragen, wenn nur nicht die politikchen Zustände in einem Stante einen verderblichen Einfluss haben. Ein selcher Emiliane zeigt sich entweder da, wo der Partheigeist Alles unterwicht hat, oder wo eine grosse Abspannung und politische Gleichgiltigkeit im Volke (häufig die Polge vorausgegangener grosser politischer Aufregung) herrschon. In States, wo der kuletht geneunte Zustand obwattet, wird auch das Schwurgericht mit Gleiehgiltigkeit betrachtet, die Bürger ziehen sich wom Geschwernendienst zurünk, und des Feld wird nur den Beamten und solchen Burgern überfessen, die in einer ungeheuern Angst vor neuer Aufregung sich embitden, dass nun Alles gesehehen müsse, um eine selbststandige Entwickslung und Meinungsausserung zu hindern, so dess man nur Mainer der höchet conservativen Gestanung und einer grossen Strenge, von der man Meil werkerlet, in die Schwurgerichte zu bringen sucht. Noch schlimmer state and das we der Carthelpoist die Nation in swei sich einander befeluitude Lager theilt, wo die Regierung nur die Reprinientantin XLV. Jahrg. 5. Doppelheft. Digitized by Google

einer gewissen aum Siege gekommenen Parthei ist, welche jeden pelitischon Gegner verfolgt, wo keine Parthei glauben meg, dess im seindlichen Lager such intelligents und chrenwerthe Männer, wenn sie auch eine andere politische Gesinnung haben, sich befinden können. Das Schwurgericht ist dann in doppelter Beziehung gefährdet, theils weil die Regierungsparthei mit Hestigkeit politische Prozesse (nur Tendenzprozesse) anstellt und unter der Maske der Justiz einen politischen Kampf aufruft, in welchem die Geschwornen in der schlimmsten Lage sich befinden, theils insofern jede Parthei alle (nicht immer die ehrlichen) Mittel anwendet, um pur ihre Anhänger in des Schwurgericht zu bringen, ohne Rücksicht, ob auch andere Männer der Geganparthei die Eigenschaften besitzen, welche zum tüchtigen Geschwornen gehören. Dass hier denn leicht (die bei der Bildung der Geschwornenliste wie bei den Verhandlungen der Gerichte thätigen Beamten werden dann leicht ebenfalls die Partheirolle spielen und vorzüglich bei politischen Progessen die Pläne, der Begierung zu verwirklichen suchen, nicht selten unbewusst unter dam Drucke einer gewissen Einschüchterung es thun) die Geschwornen oft unwillkürlich durch Partheigeist irregeführt werden, ist unvermeidlich. - Als von der Einführung der Schwurgerichte in der Schweis schon ver 30, 29 Jehran, die Rede war, wurde die Besprenies, dass in jenem Lende wegen seiner republikanischen Formen, wegen der nothwendig lebhaften Thailnahme des Volkes an öffentlichen Augelegrenheiten und wagen den durch Partheien geheiteten Wahlkumpfen, die Schwurgerichte sich nicht gut bewähren wärden, häufig geltand gemecht. Geef war der erste Schweizerkanton, welcher durch des Gesetz v. 12. Jeneer 1944 die Jury zur Aburthuilung der erimes einführte.

Die Kinrichtung war dort nicht neu; no lange Gauf dem französischen Reiche angehörte, urbheilien dort Geschworne und em 24. Dec. 1813 war die letzte schwurgsrichtliche Verhandlung. Bald nach der Kinführung der Jory, hatte ein sehr kunntnisspeicher Mann in Genf, Henr Gherhalien, Resougnisse ausgesprechen, dass die Jury nach der Art, wie die Urliste gebildet werden sollte, vielt gut wirken und leicht durch politische Partheien bestimmt würde. Seit dieser Zeit sind die politischen Umgestallungen in Genf noch tiefereipgreifender geworden, und der flang der Wahlen wie der Berathungen zeigt, deus die Partheien nich schroff autgegenstähen. Es kann dem Ausländer nicht zukommen, ein Urtheil zientber zu Killen, ob diese Kantinde auf die Winksamksit der Jury in Genf einen schlimmen Kinden Ausgeden. Wir estinstern mit diren, dass der sehengenannte Genfer Schriffsteller, Hr. Chenbuien, sahden frühr die Geschnen Aertenbeb, dass die

Digitized by Google

Jury leicht ein politisches Werkzeug werden kann. Aus gnten Quellen ist dem Verf. dieser Anzeige zugekommen, dass die Resorgnisse nicht in dem Masse, wie man sie fürchtet, sich verwirkliehten, dass im Ganzen die Jury in Goof sich gut bewährt und Vertrauen geniesst. Ihr Wirken bei Anklagen über politische Verbrechen wird freilich von den verschiedenen Partheien verschieden heurtheilt. Ziemlich allgemein wird von erfahrenen Personen in Genf gewiinscht, dass die Commission des grand conseil, welche die Geschwornenliste bildet, durch die Berichte der Gemeindebehörden bessere Materialien erhalten sollte, so dass jede dieser Behärden neben der allgemeinen Liste Aller, welche die gesetzlichen Eigenschaften haben, eine Liste von Personen vorlegte, die wegen ihrer Bildung, Erfahrung und Rhrenhastigkeit vorzüglich geeignet seheinen, als Geschworne zu dienen. Eine grosse Umgestaltung erhielt die Jury in Genf durch das Gesele vom 4. Märe 1848 in zweifscher Hinsicht; einmal indem statt des Assisangerichts von 3 Richtern (ursprünglich forderts man 5 seit 1847 - aber 3) nur ein Richter als Präsident in den Assisen leiten und des firtheil fällen sollte, ferner indem die Geschworneverfassung auch auf correktionelle Fälle (hier sollten 6 Geschworne urtheilen) ausgedehnt wurde. - Die erste dieser Einrichtung veranlasst manche Bedenklichkeiten. Zwar hesteht eine golche Einrichtung auch in England (wie men sich denn auch bei den Berathungen (1848) in Genf vorzüglich auf Englands Beispiel herief); allein man vergess, dass die Verhältmisse in Gent völlig verschieden von denen in England sind. Jens Unabhängigkeit und Selbatständigkeit englischer Richter, die über alle Furcht and Hoffung exhaben sind, wird man vergebens in andern Landern auchen. Der englische Präsident entscheidet in allen schwierigen Fragen, über die er urtheilen soll, nicht allein; er kann, wann im Laufe der Verhendung eine wichtige Rechtsfrage vorkömmt, sich mit seinen Kol-Jegen benehmen, er setzt in solchen Fällen das Urtheil aus und bringt die Ratesheidung der Frage erst an seine Kollegen oder an dem Court of appeal, my offentlich die Erege verhandelt und entschieden wird. Der eaglische Präsident ist während der Nerhandlung dadurch, dass er den Angeklagten und die Zengen nicht vernimmt, so unpertheiisch gestellt, der Schliebvortrag (gharge) des englischen Richters ist so wesentlich von dem französischen resumé verschieden, dass man einen englischen Präsidealer und einen französischen ader Genfer Präsidenten, welcher Angeklaste und, Zeugen vernimmt, beliebig Informationazeugen vorreien darf, and an Schlosse durch sein regumé eine ungeheure Macht ausüben kann. nicht gleichstellen hann. Die gnte Wirksamkeit der Schwurgerichte hängt

nicht bloss von der Art der Besetzung, sondern vorzüglich von den Organismus ab, welcher dem Strafverfahren sum Grunde liegt. Darnach wird die glückliche Wirksamkeit der Schwurgerichte um so mehr gesichert sein: 1) jemehr des Strafverfahren geeignet ist. Vertrauen einzflössen; 2) je sorgfältiger alle Einrichtungen beseitigt sind, welche einen gefährlichen Einfluss auf die Geschwornen ausüben können; 3) jemekt Anordnungen bestehen, welche geeignet sind, Geschworne richtig st leiten. In der ersten Rücksicht würdigen unsere Gesetzgeber, welche nur an das französische Verfahren gewöhnt sind, zu wenig den Werth einer gut gerordneten Voruntersuchung. Der Schleier des Geheimnisses, welcher diese Untersuchungen deckt, ist geeignet, Misstrauen zu erwecken; die lange Dauer der Voruntersuchungen und die damit verbundene Qui-Terei für den Angeschuldigten empört nicht selten die Geschwornen und macht sie unwillig zu verurtheilen; der inquisitorische Charakter der Voruntersuchung veranissst leicht die Anwendung mancher Mittel, deren Rechfmässigkeit bezweifelt werden muss, welche in ihrer Anwendung einen körperlichen oder geistigen Zwang für den Angeschuldigten enthelten, häufig Veranlassung zum Widerruf oder doch zu Einwendungen gegen die Freiheit des Geständnisses geben. In der zweiten Rücksicht beschied unsere Gesetzgeber nicht genug den nachtheiligen Einstes gewisser in französischen Prozesse vorkommenden und in das deutsche and schwerzerische Strafverfahren übergegungenen Einrichtungen. Wir rechnen dehin die Abfassung der Anklageschrift, die häufig, ein Produkt der Phantasie des Staatsanwalts, durch die Leidenschaftlichkeit der Darstellung verletzt, durch die Aufnahme von Beweisen aus der Voruntersuchung die Geschwornen irreführen und die zweckmässige Pragestellung hindera han-Nicht weniger bedenklich ist das schrahkenlose pouvoir discretionaire des Präsidenten, vorzüglich mit der Befugniss, beliebig von Amtswegen Zeugen vorrusen zu lassen und sie, jedoch unbeeidigt, also ohne die Garante des Eides, deren Anwendung der Gesetzgeber doch im Allgemeinen für die Glaubwürdigkeit des Zeugen für nothwendig findet, zu vernehmen und dadurch einen Eindruck auf Geschworne hervorzebringen, während der 'Angeklagte nicht vorbereitet war, den Stoff zu Linwendungen gegen die Zeugen zu sammeln. - Für nachtheilig halten wir ferner die Binrichtung, nach welcher der Präsident, welcher den Angeklagten und die Zeugen II vernehmen hat, allen Versuchen der Leidenschaftlichkeit ausgeseist und in seiner Unpartheilichkeit gestört wird. Nicht weniger sind es die Instruktionen, welche die Geschwornen erhalten, der Mangel der Sorgiak, die Geschwornen von jedem Einflusse des Verkehrs mit der Aussenwell H

Digitized by Google

ŀ

ĺ

1

١

ı

scheiden, die Ausdehnung der Beweise z. B. auch auf die Aussagen vom Hörensagen, das Resumé des Prisidenten, die Art der Fragestellung, Einrichtungen, welche leicht die gnte Wicksankeit der Schwurgerichte gefährden können. - Am wichtigsten ist die richtige Stellung des Präsidenten. Je mehr er während der Verhandlung die Rolle hat, nur dafür zu sorgen, dass die Verhandlung gesetzlich geführt werde, dass der Angeklagte sein fair trial erhalte und am Schlusse durch die Art seiner Erklärung der rechtlichen Momente, welche von den Geschwornen gekannt sein müssen, deren Kenntniss ihnen ihre Beurtheilung erleichtert, die Geschwornen belehrt, desto herrlicher wird das Schwargericht wirken. -Mit Interesse folgt man solchen Schriften, in welchen würdige Präsidenten der Assisen ihre Erfahrungen mittheilen und darauf ihre Anleitung gründen. Die oben angeführte Schrift des Herrn Massé ist in dieser Hinsicht eine sehr heachtungswürdige. Herr Massé (President de La Cour de justice) ist seit einer langen Reihe von Jahren Präsident, er ist es, welcher das neue sohwurgerichtliche Verfahren in Genf in das Leben geführt hat. Ihm geben die Anhänger der verschiedenen politischen Partheien das Zengnise, dass er mit Unpertheilichkeit, Gewandtheit und Würde die Verhandlungen leitet, durch die Sicherheit und die richtige Gesetzeekenntnies bei Entscheidung vorkommender Fragen seine juristische Auszeichnung bewährt, und durch des Wohlwollen, mit welchem er, ohne der nothwendigen Energie und Festigkeit etwas zu vergeben, die Angeklagten behandelt und die Interessen der Vertheidigung beachtet, dass überhaupt er wesentlich dazu beiträgt, dass die Geschwornen mit Vertrauen und mit der Usberzeugung urtheilen, dass der Angeklegte sich nicht beschweren dark - Die hier vorliegende Anleitung des Horrn Massé ist eine sehr empfehlungswürdige Arbeit. Wenn auch die französischen Anleitungen ähnlicher Art von Dufour und Lecuisine allgemeiner Anerkennung würdig sind, so beziehen sie sich theils nur auf das französische in mancher Hinsicht von dem Genfer abweichende Strafversahren, theils enthalten sie oft zu gedehnte Aussührungen über einzelne Rechtsfragen, während die Anleitung von Massé durch kurse Einfachheit und Klarheit sich auszeichnet. Sie ist eigentlich ein Commentar zu dem Genfergesetz und folgt den einzelnen Artikeln; bei jedem derselben gibt der Verf. die zur Erläuterung nothwendigen Bemerkungen mit Beziehung auf Arrêts, welche darüber in Frankreich und in Genf ergangen sind. In diezer Beziehung wird auch der Jurist des Auslandes mit Vortheil das Buch benützen, namentlich gibt der Verf. überall an, welche Vorschriften des Gesetzes so wesentlich sind, dass sie Nichtigkeit nach sich ziehen im Gegensatze anderer, bei denen keine Nichtigkeit eintritt. In mancher Beziehung ist das jetzige Genter Verfahren durch sonfere Gesetze, s. B. das vom 21. Marz 1849 aber individuelle Freiheit. weit freisingiger als das französische Gesetz, 2. B. Wegen des Recolts des Angeklegten, einen Vertheidiger zu haben, da nach S. 10. jenes Gesetzes Jeder, der in Folge eines Mandats verhaftet ist, sobild et von dem Unfersuchungsrichter innerhalb der 24 Stenden von der Verbaftung an ver-Kört ist, sich einen Vertheidiger wählen und mit ihm sich antetreden kann. - Vorzäglich sucht der Verf. aberdit den Umfang der Paichten des Präsidenten, welche in einzelnen gesetzlichen Bestimmungen nur kurz angedeutet sind, in Anwendung auf einzelne Fragen klar und mit Berufung auf ergangene Rechtssprüche zu entwickeln . z. B. p. 23. über die Befugniss des Präsidenten. Sitzungen zu unterbrechen; und p. 22. vorzuglich über das ponvoir discretionsire, das der Velf. in der Anwendung auf die Fragen: 1) über Vorlesung von Aussagen abwesender Zengen, 2) Vorlage neuer Beweisstäcke, 3) Vorlage von Handrissen und Planen zur Verdeutlichung, 4) Vornahme von Augenschein, 5) Vorrafung von Sachverständigen zergliedert. Ueber einzelne Ansiehten hatten wit freilich Bedehklichkeiten. Han sieht hier recht, wie die englische Prozedur schützender ist als die französische. Zwat hat scheinbar der englische, schöttische Richter, ohne dass ein Geseiz dies ausspricht, eine noch grössere Summe von Beluguissen, als der französische; allein da der Englander Feind aller aligemeiden leicht gelähtlichen Potmulitungen ist, so kommt auch keine so allgemeine, zweischneidige und willkürlicher Auslegung Athige Fassung wie die des französischen Code über pouvoit diecretionaire vor, sondern die Handlungsweise des englischen Richters wird bestimmt durch den leitenden, im Volksrechtsbewusstsein gegründeten Grundsats, dass jeder Angeklagte sein Fair trial haben muss, dass Nichts, was zur Vertheidigung dienen könnte, versäumt und Nichts, was die Vertheidigung geführden konnte, zugelassen werden darf; die Gewalt des englischen Richters wird ferner begranzt dadurch, dass er sich genau an die bisherigen Prajudicien und die Aussprüche der obersten Richter über die Handlungsweise des Präsidenten anschliesst. Es wird einem englischen Richter nie einfallen, das was in Frankreich der Cassationshof erlaubt und der Verf. p. 24 gestattet, zu thun, z. B. dass der Prasident sich in das Berathungszimmer der Geschwornen begibt und ihnen Aufkfürungen gibt, da das Prinzip der Oeffentlichkeit fordert, dass wie in England die Geschwornen in offentlicher Sitzung etwaige Zweitel vorbringen und Belehrung des Prasidenten einholen: Die Worte des Code, dass der Prasident Alles than darf, ce qu'il croira utile pour decouvrir la vérité sind gefahrlich. Auch

İ

i

1

ļ

ì

ţ

1

ſ

١

١

der englische Prätidest will die Hautelber den Websheit befärderes ellein einfach wied ar von dem Satzu gehitet, dags de, wo darch die den Anklägerte bewilligte Gastellung des neuen Vothgingens von Revteismittela leicht eine Ueberreschung: des Angeklegten begünstigt worden konste, welcher nicht im Stende war, sich auf dies neue Mittel vorzubereites und Materialien zur Widerlagung nich zu verschaffen, der Anbliger nicht befogt sein kann, nachträglich dies vorzulegen, und noch weniger dem Präsidenten es erleubt zein kenn, von Amtewegen volche Beweise beibringen zu lassen, z. B. Zengen vorzurufen. --- Eine sehr gute Amsführung findet sich in dem vorliegenden Buche p. 28. über die Bonützung von Sackverständigen, femier p. 36. über die Frage: oh der Angeklegte noch die Einrede der Incompetenn in den öffentlichen Verhandlungen vorbringen kann. Men weiss wie verschieden derüber die Ansichten der französischen Gerichte sind. Belehrend ist die Kestwickerhung p. 56. über die Stellung des Beschädigten, jenachdem er als Civile parthei auftrat oder nicht, und vorzüglich p. 70. über die Francetellungt Im Genfor Gesels (Art. 58) Andet sich eine nicht unbedeutende Abtreichang von dem französischen Code, in Besug auf des resumé, indem nach dem Erstern die Fragen zu erst gestellt werden und dann emt das resumé foist, während in Frankreich das resumé die Verhaudlungen schlieset und dann erst die Bragestellung feligt. Der Verf. gibt eine belehrende Anleitung zur richtigen Stetlung der Fragen; men bemeckt, dass auch er stronge darant helt, dess die Jury aur question de fuit sens melange de question de droit beantworte; er gibt dem Präsidenten ausgisdennte Rechte, z. B. wenn des Airêt de renvoi und die Acte d' eccessi tion von einander abweichen, wo er fordert, dass des Eeste hefeligt verdei Wonn in diesem arrêt oder der Angeldingenkte circonshienées comditatives weggelessen sind, z. B. die Worte: avec connissence bei einer Anklege wegen complicité, so soil der Präsident diese Merkmale doch in die Frage aufachmen, chenso im arrêt de renvoi vorkommende Invibimer, u. B. wegen der Zuit des Verbrethens, berichtigen. Wonn es auf die Umstände der premeditation, der effraction ankommt, so kenn nach der Antellang des Verf. due Merkmai entwader in den gesetzlichen Ausdrücken, s. A ob mit prémeditation eder durch Bezeichnung der Thatsachen, welche des Merkmal begrunden, in die Frage aufgenommen werden, z. B. statt effraction so, ob der Angeklegte den Diebstahl beging durch Gewalt an dem Schlosse der Thure. Streng warat der Verf. p. 72. die eirconstances constitutives, d. h. diejenigen, ohne deren Daseis nach dem Gusette die in Frego stellende Thatsache nicht strafbar sein wurde, von des kinvon-

stances aggravintes zu tremen. Die Ersten musten immer in der queation ther das fait principal begriffen, die zweiten dagegen in einer besondern Frage vorgelegt werden. In Betug: saf die Zulässigkeit von Fragen wegen erschwerender Umstände, deren Annahme eine böhere Strafe rechfertigen wurde als diejenige, welche der gestellten Anklege entspricht, wenn in der Anklage diese Umstände nicht zum Grunde gelagt wurden, hat des Genfergesetz Art. 52. eine grosse Lücke des franzögischen Gesetzes ausgefüllt, indem es vorschreibt, dass eine solche Frage (z. B. wegen Diebstahls mit Einbruch, wenn die Anklage nur auf einfachen Diebstahl ging) bei Strafe der Nichtigkeit nur gestellt werden darf, wenn der Angeklagte über jene erschwerenden Umstände verhört und vor dem Anfang des Plädoirien durch den Präsidenten oder den Stantsanwalt aufmerksam gemacht wurde, dass diese Frage gestellt werden sollte. Wir glauben, dass dies noch nicht hareichend die Rechte der Vertheidigung sichert, da der Angeklagte dann oft keine Zengen verlades liess, deren Aussagen die Grundlosigkeit des erschwerten Anklage geneigt haben wurden. - Es mag unsern Lesern nicht ohne Worth sein, die Art der Fragestellung in Genf durch vorgekommene Beispiele näher honnen zu lernen. In einer Anblege wegen Diehstahls wurden die Fragen gestellt: 1) Ist der Angeklagte schuldig, am 20. July in Genf in diebischer Absicht (frauduleusement) eine Sahachtel mit einer silbernen Uhr zum Nachtheil, des A sich angegignet zu haben (soustrait)? 2) Wurde dieser Diehstehl mit Einsteigen begangen? In einem nudern Diehstehlsfelle waren die Fragen: 1) Ist A schublig mit O im Hause des Hr. B in Genf einen Diebstahl zum Nachtheil des B. vorsucht zu haben, und hat sich der Versuch durch äussere Handlungen kund gegeben, welche einen Anlang der Ausführung enthälten, die nur durch zufällige oder vom Willen des Angeklagten unsbhängigen Umstände aufgehalten wurden oder den beebsichtigten Erfolg verleiten. 2) Hat dieser Verauch zur Nachtzeit Statt gesundan? 3) Trug, der Angeldagte sichtbare oder versteckte Weffen? 4) Hat er das Verhreghen mit der Drohung verüht, von den Waffen Gebrauch zu machen? 5.) Wurde der Versuch mit Gewaltshätigkeiten begangen? Bei einer Anklage wegen Todtneg wurden Fragen gestellt: 1) let der Angeklagte schuldig, Mitte Nov. 1840 in Genf freiwillig an der Person des A eige: Töglung verübt zu haben? der Angeklagte bei Ausführung des Verbrechens mit Vorbedacht gehandelt? 3) Band von Seite des Angeklagten Auflauern Statt? In den gestellten Fragen, finden wir nie Fragen, ob. der Angeklagte im Zestande einer. Seelenstörung oder ob er in Nothweit gehandelt habe. Der Grund

tiegt durin, weitider Verk in seiner Schnift p. 79. segt, dass solche Unstände nie Gegensland einer besondern Frage sein klinnen, weil sonst leicht gang widersprechende Autworten der Geschworenen esfolgen und es geschehen befante, dass die Jury die erete Frage bejehen und aussprechen, dass A schuldig ist, eine Tödlung verüht zu haben und dann dusch Beighung der zweiten Frage, nach wescher der Wahneinn angenommen wird, die erste Antwort völlig vernichten konnte. Noch untenen Erfahrungen ist die fenig lich auch in: Frankreich verflieidigte, aber sehon von Helio getadelte Ansicht sehr bedenklich, weil die Geschwernen leicht irre geführt werden bei der Zühlung der Stimmen leicht ein irriges Resultat sich ergibt und die Geschwornen oft glauben, dass sie in ihre Berathung die Frage; ob Wahnsins da ist, nicht ziehen dürften, weil sonst der Präsident besondere darum gefragt: hätte. Die Gefahr kann nur beseitigt warden, wenn der Präsident den Gesehwernen erklärt, dass er deswegen die Frage über Zurechnungslosigkeit nicht gestellt habe, weil die Geschwornen von selbst schuldig waren., diesen Umstand en pristen und denn die Frege su vernesteen, wenn sie die Zurechtung nicht als begründet erkennen. In Bezug auf die Berathung der Gesekwornen mecht der Verf. p. 78. gute Bemerkungen, z. B. thar die Nathwendigkeit, dass die Geschwornen sich in des Berathungsnimmer surückziehen (man weite, i dass das in England anders ist and sine gute Wirkung hat), das neue Genfergerets Art. 4, erlaubt jedock in den correktionellen Fällen, dass die Geschworzen sogleich im Saale berathen und entscheiden dürfen. Mit Recht erklärt sich der Verf. gegen die im Art. 342. des franzönischen Code mit unautgen und leicht irreführenden Phrasen angefüllte Instruction, das Genforgesets hat sie weggelassen. Sehr gut sind auch die Erörterungen des Verk p. 80. fiber die Bedeutnig des Wortes: compable in der an die Geschwormen gestellten Frage; nach ihm liegt in dem Worte coupsble ebense die Enkoheidung über die Morelität wie über die Materialität der Thatsache, und die Gesehwornen mitseen zugleich über die Erste sich aussprechen, so dans en keiner besondern question intentionelle hederf. Der Verf. zergliedert richtig den Geschwornen, dass sie auch de, wo sie, die Thatsachen des Verbrechens als erwiesen ansehen, aber erkennen, dass der Angeklagte nicht die verbrecherische Absieht hatte, das non coupable aussprechen mussen. - Das Genfergesetz (Art. 64.) hat den Gen schwornen die Befugniss gegeben, dem Wahrspruch der Schuld beituffigen, dass der Angeklagte mit girconstances attenuentes oder selbst, dass er mit circonstances tres attenuantes gehandelt habe. Dies wird wichtig, weil nach dem Genfergeseist im ersten Falle der Biehter statt Todesatrafe

elle Strale der travaux forest oder die reclasion, und im sweien felle torent cino Strafe. Obno dets des genetzliche Minimum ihn bindet, euaprechen mass. Der Verf. eint nun p. 84. nehr mit die Grände der Genfer Gesetzgebers für die Kinftikrung dieser Bestimmung ang nach ihn kein es derauf an, wahrheite Urtheilseptüche der Geschwernen zu ethelten; man musste im Interesse der Milderung der Jurisprudens den Genehwernen überlassen, die moralischen Thetsachen, auf welchen mehr oder minder die Scheld des Augeblegten gebaut ist, umfessend zu wirdigen Um gleichen Zweck zu etreichen, konnte die Gestaltung nines einzen Grades durch Aspalmo von Ailderungsgründen nicht genügen, und m eftie wahre and newiesenhafte Ansicht ther die Schuldfrage ausssprechen, bedurffe es der Zalassung von swei Graden; auf diese Art lat freilich unch die Jury einen Rinfluss auf die Strafausmessung, aber es geschieht dies im Interesse der Gerechtigkeit und zur Sicherung der voller Proficie der Gewissen. In Boung auf die Frage: die der Prinident in des Berathungezimmer der Geschwornen gehen kann, nimmt der Verf. p. 88, die in französischen Arrêts aufgestollte Unterscheidung an, ob der Prinident durch die Geschwerenen gerafen wird, um ihnen Aufklieugen an geben, oder ob er freiwillig in anders Fatien es thut. In coler Fille gestattet der Verf. den Einteitt, im sweiten nicht; Resen, kant diese Ansieht, die in Frankreich entstund, um möglichst Pronesse und Urtheile aufrocht zu erhalten, nicht billigen, um so weniger als louis Grund der Nothwendigkeit vorliegt, indem die Geschworenen, wenn sie Aufkläringen brauchen, im Sitzungssaule, in den sie treten, ihre Fragen stellen konhen, wie dies in England geschieht. Der Consationshof in Braunschweig hat mit Rotht 1850 in einem Palle, wo der Präsident in des Berathungzimmer der Geschwornen trut, des Urtheit camirt. Das Princip der Oeffentlichkeit, woran das aethweizeige Verleusen sich kunpft, widentreits einer solchen Befuguiss des Präsidenten, mit den Geschwornen beimlich zu verkehren. - Sehr gut sind die Amsthrungen des Verf. p. 94. über the Falle, in welchen Geschworene, nachdein sie den Weitrspruch gebes, in des Berathungsnimmer wieder zurückgesendet werden können. - Des Genfergesutz fullt bier Art. 68. 69. eine Lucke der frangisischen Gesetzgebung. Die Eifahrung ichrt, wie gestihrlich leicht diese Zurücksedung werden kann, vorzüglich wegen des Binfinsees von Bemerkungen, weiche der Präsident bei solcher Gelegenheit, macht, und inseierne sol nur mit Versicht Gebruuch devon gemacht werden.

Es mag für unsere Leser nicht ohne Werth sein, den Gang der Bechteprechung der Geschworsen in Gunf näher kennen zu ihrnen. Wir

wollen die Ergebnisse nach den ims vorliegen Tabellen von 1845-1859 millholloti. Ith Jahr 1845 standon 30 Angehligte vor den Gesellwernen; Cavon Wurden 6 als nicht schuldig erkungt, die übrigen schuldig erkunt: und awar 7 mit mildernden Umständen, 18 mit sehr mildernden Umständen , 8 ohne shen Zusalz ; 17 werden in Gemüscheit der Wahrsprüthe nur zu Gefängnies verurtheilt. Im Jahr 1847 standen 31 vor den Geschwornen, wovon nur 3 freigesprochen, 1 wegen Incompetenz an ein anderes Gericht gewiesen, 23 als schuldig erklärt, und zwar 6 mit mildernden, 13 mit sehr mildernden Umständen, 4 ohne Zusatz (einer war wegen Mordversuchs zum Tode verurtheilt; des Tribunal de recours verwendelte die Strate in lebenslängliche Zwangeafbeit). Im Johr 1848 waren 36 Augektagte vor den Assisen, hierren wurden 15 (darunter 9 wegen Zeretorung von Gebauden Angeklagte) niebb schuldig erkamt; det letzie Fall hing mit polkischen Aufregungen zusknimen; 31 wurden scholdig erkennt, 12 mft selv mildernden, 4 mit mildernden, 3 ohne Zusets. - Bei 14 nur wurde ein Gefängniss erkannt. Vom Jahr 1849 an trat das none Gesets in Wirksamkett, so dass jetst auch über Vergehen Geschworene (6) au artheiles hatten. Es wurden nan im Johr 1849 307 Angeschildigte wogen Vergeben vor Gericht gestellt, davon 183 freigesproches, 129 au Geftingniss, 31 au Goldstrufen, 9 au Geftingniss und Geldstrefen veruttieit. 5 zur neuen Untermeitung zurückgewissen. Wegen Verbrechen wurden vor Geschworne gestellt 34, daven 17 nicht schaldig, 7 mit sehr mildernden, 8 mit mildernden Umständen und 2 ohne Zuseta als sphuldig érülürt. Bine wegen Kindsmèrds angeklagte Pesson worde nur schuldig erkannt, durch Unversiehtigkeit den Tod ihres Kindes vermencht zu histen. Im Jahr 1850 warden wegen delits 304 Augeschuldigte aligemthest, davon 153 schuldig erkennt, 44 freigesprochen, Wegen Verbrechen erschienen vor den Asinen 60 Angeklagte (in 27 Fatten), davon warden 15 losgesprochen, 14 mit sehr mildernden Umständon, 16 mit milderedeb, 14 shae Zanatz schuldig erklärt. Die binherige Nachweisung weigt die grosse Neigung der Geschwernen in Gent, du wo sie schuldig erkikeen, den Zesata des Dassius von Mildssangsgranden beizpfügen, was sich deraus erklätt, dass in Gehl noch der durch die unverhälteisemineig harten Strafandrohungen des Volksrechtsbewusstrein verletzende französische Code penal gilt und die Juristen selbst die Nothwendigkeit fühlen, ditte sie durch den Ausweg der Annehme von Milderungsgrühden in den Ständ gebetzt werden, eine gefingere als die gesetzlieh gedrofite Strafe vintetten zu lassen. Bei dem Vergehen weist des Gosets von 1848 Ark \$1 auf das Gosets vom 6. Januar 1815 his, mach

welchem die Strefmieime aufgehoben weren. Ueber die Ausmenung der Strefe enthält die Schrift des Verf. p. 104-122. sehr guter Ausführungen, sowie überhaupt die Schrift viele auch für den Gasetzgeber wold zu beschlande praktische Bemerkungen liefert, vorzüglich aber Denjenigen empfehlen werden derf, die als Prüsidenten von Assisen zu wirken haben.

Das deutsche Eisenhüttengewerbe, von Dr. Peter Mischler. Erster Band. Stuttgart. J. G. Cotta. 1852.

Justus Müser sagt in seiner Osnabrück'schen; Genchichte I. S. 113, nuchdem er kurz vorher von der früheren Untheilberkeit der Beneragiter gesprochen hat: "dess man jetzt andere Meigungen, Moden, Pflicht-"theile und Testamente hat, ist sum Theil die Folge einer entdeckten "neuen Welt. Denn von der Zeit an, da man viel Geld besitzen und "Vieles schuldig sein konnte, datiet sich die Unbildigkeit, worin abgehende njungere Sohne und Tochter ihre Forderungen oder Ettern ihre Beingnas, ihnen ein Mehreres auzuleren, gründen. Manches Römische Recht nin Anschung der Erbschaften entstand erst bei Zunehme des baaren L'Reichthums und sollte nicht gelten, wo tiegen des Vermögen die genze "Erbschaft ausmacht. Das gemeinn Rocht erfordert, dass der Landeigennthamer im Stande bleibe, und die Gerichtshöfe sollten die Ausloburgen "abgehender Kinder, so wie jetzt geschieht, nicht begunstigen, am allet-"wenigsten aber freie Güter gegen den höthsten Bot anschlagen und unater Kindern dennoch theilen lassen. Der Krieg von 1756 his 1762 nbat gewiesen, wie wenig das durch die Auslobungen eatkräftet liegende "Sut den öffentlichen Lasten gewachsen war; und während der Zeit, ndass dieses alle Beschwerde trug, flüchtete der Abge-"fundene nach Holland oder sass still zur Heuer" Erheit sich der in diesen Werten angedeutste Standpunkt für die Erfassung der Agrarpolitik wohl höher ale die öconomische Anschauungsweise, welche bei ihrer Betrechtung der bäugelichen. Verhältnisse einzig auf die zu bezweckende. Steigerung der Grundrente Rücknicht nimmt, oder steht er tief unter der von der neugren Wissonschaft eingenommenen Basis? Die Beautwortung unserer anfgeworfenen Frage schliesst, zu den letzten Folgerungen gegriffen, die Lösung des grossen Problems in sich, ob in Zakunst nur noch eine aus alauter Einzeluen zusammengesetzte menschliche Genellschaft Platz greisen wird, oder ob die Bedingungen des Staatsdancing auch forgerbin, wie sie es bisher gethen heben dem zügellosen Walten der wirtbechaftlichen Mathematik gegenüber ihre beschränkenden Anforderungen stellen dürfen. Im Rechteleben ist men seit Kant zu der unerschätterlichen wiesenschaftlichen Uebereinkunft durchgedrungen. dass die grenzentese individuelle Freiheit zu Cansten der neben ihr fiegenden Rechtsphäre mancherlei Binraumungen sich gefallen lassen, duss, um es geometrisch easzudrücken, der vollständige Befugnisskreis der Einzelnen mit Preisgebung seiner vier Segmente zum Viereck abgeschnitten worden mittee, damit ein Zusammenlegen der Figuren zu einem festen Ganzen ohne Zwischenräume, damit eine zergliederte Gesellacheft möglich sei. Ist aber die so geweinnens Gesellschaft der höchste zu erreichande Enstand, bilden etwa die bisherigen Staatengliederungen nur Durchgangsatufen zur endlichen Erklimmung desselben; oder verfangt des zu fördernde Wohl des Hinzelnen weiter, dass auch die Gesellschaft wiederum ihr Wesen einem höheren Organismus, dem nationalen Staate. unterorden soil? Solche Ausgänge sind zu nehmen, sobald man in dem Streite, ob Schutzsoli oder Preisgehen der einheimischen Arbeit einen Endontscheid füllen will.

Fasst man den Monschen reig nur als Arbeitsthier, so durfte die blosse sociale Oskenomie mit ihren Gesetten sehr leicht einen Sier über die Gesammipolitik davontragen; jeder steutswirthschaftliche Gegenstund wäre rein nach den Begriffen der Buchhaltung struthun, und also eine Begünstigung der uttionalen Arbeit, welche Opfer erforderte, vielleicht nur dann zezulessen, schald man sicher annehmen könnte, dass später die gemachte Kapitalantege sich mit den entsprechenden Geld zinsen wieder einbringen werde. Am schärfeten ist dieser Standpunkt in einer vor seels Monaton entchionenen Broschure, "der Handetsminister auf seelis Stunden Ein Traum von Adam Riese dem Umgeren Buchhalter dargelegt, welche vom Haniburger ... Verein für Handelsfreiheit" als Proisschrift gekrönt ward. Der Venfusser sogt darin S. 7 von sich belieft dass sein Veter nach seiner Binsegnung also zu ihm gesprochen: "Adam, du stehet in meinem Buche mit einer Summe von tausend fanf und vierzig Thelern, neunzehn Silbergroschen, sieben Pfennigen befastet. Bei aller Sparsembeit, auf die ich und daine Mutter stets bedacht waren, kommest du nicht wehlfeiler hergestellt werden. Diese Summe must du verzichen und nach dem Plane, den ich entworfen habe und die jebet num Mackirechnen übergehe, amortisiren. --- Für tausend Theler ist dein Loben von sichert; übrigens durfte dir die Tilgung, word dir hinlänglich Zeit gegount wird, wenig schwer fallen, indem du boi dem durchsehnittfichen Gehalte, der die in Aussicht steht, einen viel grössen Kapitalewerth reprisentist.

Digitized by Google

Du machet Alles in Allem bei dem dir geleisteten Kerichwersvonschuse ein schr gutes Geschäft," Wir wollen night in Ahrnde stellen, dass eine derartige Loboneauschennung, welche die Formen der Geschäfte selbst in die feinen ethischen Bezighungen der Eltern zu ihren Kindern überträch ihre Berechtigung heben meg, obgleich men es nie verkennen derf, dass der Hamanismus stortlish wie burgerlich eine hehe Macht in nich schlieut; allein man wird uns auf der andern Seite die in ihr liegende Unfählekeit. die volle poleende Winklichkeit gan z zu umfassen, einstrugen mitteen. Es gibt im Binzel- wie im sopielen Leben eine Menge von Angelegesbeiten und Vorkomnissen, daren Koetan erford genisse spmäglich eines Massetab für ihren Wierith ahgeben können. Folgerecht wird "Aden Riese der Jüngnes" darent binkemmen, dags ps am begten sei, einen Menashen, welcher die in ihm suhende Kanimleninge nicht mehr werzinst, "voitig fodt zu schlegen", und die Millingdon, die sie Volk im Kriege die seine nationale Unabhängiekeit hingibt, ger night einzuregistrisen wissen, geschweige, dass sich ihm irgand ein sociales Verstündniss der Goschichte eröffnete. Wo bleibt denn unter solchen Getishtepunkten die Einsicht in den gepres Entwickelungsgeng, den ausgre auropäisches Staston an der Hand des Bürgerthums theilweite sehon vollendet haben, shellmeine auch nach ihrechmechen müssen? Eint des bewingliche Kiganthum mit seinen weit sich verzweigenden Interessen ist es gewesen, welches -the protection with a separative dependent the separate protection and the separate participation of the separate participati liche Gliederung bineingerogen und in solcher Art die Beein zu einem geschlossenen Velkalchen gelegt hat. Dantschland jet freilich leister gur Zeit der Refermation mitten in diesem stantlichen Leocess streken gehliches, sweil, ihm gerade in seinem vollen Ringen im Norden wie im Suden du Meer worschlossen wurde und fest diei Jahrhunderte leug niels wieday geoffnet ward. Albein gegenwärtig liegt für nes die See soft Bone frei da, die molitisch einigenden Müchte, der Verhand wan Aundel und Gewarbe im Binnenlande, setten geself an destelben Stelle ibro Habel abermels gin; wo sie ihnen gistt; aus den ergehlaffenden Händen gefallen sind. Wie mag man jedach an dinees Streben nach einem przenischen Valkadespin, das gegenwärtig darch inter Vaterland hingelt, meit den wonigen Sälfen der hychhaltenden Accessonie bisentraten; welche Kniegonian bet ident Adam Smith für die Erfagenng giner genesan natiomalen : Kristons ; aufzuweisen? Mit dem Grundsatze bloss "iden un kanlen men ihat gleicher Gifte inn billigeten kanfi. der für des Frivellebes unanksether sein kann, indanat men im Völkerleben dahin, jeger die est bisako Ceremutentriekolung eines politischen Körpers zu Rengichten. Gebt

bent zu Tage meere Lande der fremden Industrie zünkiichteles preis, mid England wird in wenigen Jahren unsere Winthichaft so ziemlich wieder auf den Aeleschau beschränkt haben. Wir verlieren dadurch nicht nur die vielen ersparten Kapitalien, die jetzt in Pabriken angelegt sind, sond deen such, was noch viel schlimmer ist, alle Triebkraft einer kulturlichen Ausbildung! Chap grosse, die ganze menschiehe Thitigkoit erweckenden Geschiffte ist in der Gegenwart ein reiches Geistenleben für ein Valk nicht möglich; und ein Volk zellen wir bleiben oder vielmehr erst werden! Die Individualität aus dem festen nationalen Verhando losgerissen und dem vagen Kosmapiktismus-hingsworfen, geht einfach unter. Nur in der wirthscheftlichen wie geistigen Bestiedigung des Vaterlandes finalet des Ich sein volles Genuga; darin allein wurzelt seine Kruft. Und wer einmel in der Bildung seines Volkes gehängt und aufgewacheen ist, der sucht vergebens jeneeits der Meere eine nene Heimathi "Im Hintergrunde aller meiner Gndenken lingt Bottschland", sehreiht Priodrich List aus Amerika nach Würtemberg zuntick, trotadem, diese or hier Leides genny erfahren hafte!

Wir können nattirlicher Weise an dieser Stelle nur Gedanken andeuten, nicht durchfthren. Dieneiben brauchen aber auch zu dem vorliegenden Zwedke, der Berpfeching eines jüngst in seinem esten Bende erschienenen sehr werdienstvollen Wenkes von Dr. Mischien -- das deutsche Eisenhüttengewerde (Statigart und Phingen, J. G. Cotta. 1852) -- um so vieniger verfolgt zu werden, als in Betreff der zinheitzischen Eizenindustrie sogar die atomutische Smithische Schule die strengen: Regeln der Buchhaltung hintensusetzen pflegt und - von ihrem Standpunkte uns jedenfalls inconsequent — politische, i.m. Miese'n des Stautsduseins liegende Rucksichten bei ihran wirthschaftlichen Anschautingen an nehmen sieh bequamt. Vielleicht haben die Breiheitskriege dazu beipetragen, zie Erkenntniss zu verbreiten, dass ein Land eine derchgehildete Eiseninduktrie besitzen mitsee, stei hat wenn die Gestuhungskosten derseiben auch höher sein sollten als sich der Kaufpreis des fromden Erzeugwisses beläuft. "Als im Sonmer 1913 die preussische Armee nach ihrem Siege bei Carschen und "Bautzen, in Schlesien rastend, eich zu neuen Siegen vorhenziete, da war "es Oberschlesien, das dem siegreichen, aber von der übrigen Mo-"narchie getrennten Heere die nothwendigsten Bedürfnisse an "Munition und Waffen zur Fortsetzung des Kampfes zuführte. Diese Thatnsache trug nicht wenig dazu bei, dass die preussische Armee an den "Siegen von Paris so thätigen Antheil nehmen konnte. Die Mittel hierzu

Digitized by Google

aflossen aus dem Betriebe des Hittengewerbes dieser Segend. Es lohnie "so die Sorgfalt, mit welcher es Graf von Reden wenige Jahre vor-"her su heben suchte" (Mischler L. S. 20). Die militürische Unabhängigkeit eines Landes fladet sich mämlich häufig selbst von unbedingten Preihändlern als genügenden Bewegunggsund zugegeben, die nationale Risenfahrikation zu schützen. Weiter geht jedoch ein derertiges Zogeständniss nicht. Dass sich an dem aufzusuchenden und zu bildenden Metal auch ein Volk emporbildet und stählt --- wie in einem Arndt'schen Liede der Ton anklingt: "der Gott, der Eisen wachsen liese" - dass die manchfache Körper- und Geintesarbeit, welche vom Berghau bis mi Herstellung der feinsten Mule Jenny verwendt wird, ein tüchtiges Stick der Kultur eines Staates ausmacht, und mit den verschiedenartigsten Priyat- and offentischen Bestrebungen auf das innigete verwächst, dass, wie ktirslich einmal ein geistreicher Kopf bewiestte, - idie Chinesen wielleicht har desswegen im Laufe ihres selbetständigen Bildungsganges stehen geblighen sind, well sie kein Risen verarbeiteten"; das Alles sind für Adam Riese den Jüngeren und seine Glaubensgenossen namesshare Größen Man muss kaufen, we man am billigsten kauft" Dem freilich müssen wir jetzt auf ein viele Jehrhunderte altes dentuches Gewerhe. auf den Hittenbetrieb, so weit er nicht Wallen schmiellet, versichten, weil England uns gegenwärtig durch frühere Verwendung der Stenkohle Beim Hochofenprozess, durch seine bitligen Kapitale, durch seine treffithen Transportmittel, überhaupt durch die viel weiter gehen Cohlüderalion and Concentration seiner Arbeitzkräfte für den Augenblick in Herstelling des Eisens überflügelt. Wir müssen die Rese unserer Berge unbestitt ins Boden liegen, eine fleitsige, Stenern sehlande Berühkerung mbeschiftigh derben, unsere Wälden, unsere Mrandatticke centererhen lesten, chief Moffenteg., dais sie sjamals: wieder: ein ablühendes . Wiethschaftelchen tregen worden. Und dagegen finden wir darin Entschädigung, dess wie forten für anseren Verbrench an englischem und belgischem Risen sehn Sibergedschen per Centner weniger bezahlen? Unser Verlest en messharen wie au untressbaren Gütern beläuft sieh hai Preiggebeiter unserer Industrie tim. Vieles: höher als der vorübergehende :Gerkinn: der "Kestettdifferen swischen ansesein und dem fremdlündischen Stoffe to in the school

For the strain the course of (Schluss forget) in a cubic of the course o

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Mischler: Das deutsche Eisenhüttengewerbe.

(Schluss.)

Wir sagen: der vorübergehende Gewinn; denn es sind noch keine fünfzig Jahre verflossen seit jenen Tegen, wo die gesammte deutsche Eisenindustrie vom Hüttenwerke his zur Maschinenfabrikation sich der englischen kühn an die Seite stellen konnte; und, wenn wir die jüngsten Triumphe des Krupp'schen Gusstahls auf der Londoner Ausstellung bedenken, keine fünfzig Jahren werden dazu gehören, dass dieser unser gewichtige Arbeitszweig abermals das gleiche Niveau mit der brittischen Betriebsemkeit erstiegen hat. Nur gegenwärtig befinden wir uns in einer unmittelbar technischen wie öcenomisch-politischen Krisis, is einer Uebergangszeit, die zuvor mit Hülfe der Staatsgewalt durchgemecht sein will. Es gilt nämlich einmal die allgemeine Kiuführung der Steinkohlenheitzung in jenen Branchen, in denen die theuern Holzkohlen durch dieses Brennmaterial ersetzt werden kann. S. 199: "Sehr viele, ja die meisten "Eisepwerke haben bis jetzt noch die Grenze ihrer Ausdehnung in dem "Besitze und der Ertragsfähigkeit der Wälder, in dem verfügharen Holznvorrath, in den Holz- und Kohlenpreisen. Von den 227 in Betrieb nstehenden Hoshöfen Preussens hatten 1847 erst 14 Procent, also 32 "Steinkohlenfeuerung, alle übrigen verwendeten nach alter Weise ndie Holzkohle und ein Gemenge von Holzkohle und Koaks. Es hat "mithio die den Umfang und die Rentsbilität des Hüttenbetriebes so unngemein fördernde Steinkoblenfeuerung, auf welcher die Kraft und Ueberplagenheit der englischen und balgischen Werke beruht, in dem preussi-, nschen Hüttenbetriebe noch keinen allgemeinen Eingang gefunden; woraus "folgt, dass der Ueberschuss über den jährlichen Mehrbedarf in Folge der "erhöhten Anwendung des Eisens in Industrie- und Technik nicht leicht hergestellt werden konnte, indem die Holzkohlenwerke eine unüber-"schreitbare Grenze ihres Betriebes einhalten müssen, und die Koakshochnöfen noch nicht der Zahl und dem Umfange nach so entwickelt sind, ndass sie resch steigende Verbrauchszunahmen decken könnten." "Neben diesen in den ungunstigsten Verhältnissen der Holzpreise liegen-"don Ursachen der ungenügenden Ausdehnung der Roheisengewinnung stellt "sich, namentlich puf den schlenischen Werken, ein weiterer Hammungegrund XLV. Jahrg. 5. Doppelheft.

"entgegen in der verzögerten Anwendung der heissen Gebläse"luft. Die allgemeine Anwendung dieser vortrefflichen Erfindung Keil"sen's hat noch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, obgleich die
"Vorrichtung zur Anwendung derselben so wenig kostspielig ist; die alten
"Vorurtheile gegen dieselbe längst durch erprobte Erfahrungen als halt"los erwiesen sind; die Güte des Eisens durch heisse Gebläseluft nicht
"leidet; ein viel leichterer Ofengang herbeigeführt wird; ferner als Haupt"bestimmungsgrund für ihre Vorzüglichkeit sie sehr grosse Ersparungen
"an Brennstoff bietet und eine reineres Ausbringen der Beschickung liefert."

Zweitens aber kann die nothwendige Entwickelung der deutschen Eisengewinnung und Eisenftidustrie nur Hand in Hand mit unserer fortschreitenden handelspolitischen Gesetzgebung vor sich gehen. S. 154: Den englischen und belgischen Berg- und Hüttenbutrieb trifft jene Steuer nicht, die den dentschen Hättermann als Zehnten belastend, oft 1/2 his 1/2 des Reinertrages, oft diesen ganz wegwinnt." Jenseits unserer Grenzen hat der Staat keine dynastischen und politischen Bedenken, durch schlemige Eisenbahtverbindung der Ern- und Steinkohlenlager der Conföderation der productrenden Krafte jeden möglichen Vortheil zu leisten. Bei eins erhielt noch vor zwölf Jahren - wie Br. Andree einma weitläufig in der "Reichezeitung" erzählt hat - Friedrich List bei seinem persönlichen Antrage auf Erbauung von Schienenwegen von einem preussischen Minister die Antwort: "Wenn die Engländer so thöricht sind, ihr gutes Geld in Eisen auf die Strasse zu werfen, so mögen sie dass immerhin thun; bei une haben Seine Excellenz der Herr Generalpostmeister von Nagler vortreffliche Chausseen erbaut, die wellen wir doch zunächst benutzen. Wo freilich solche staatswitthschuftliche Grundsitze in einer Regierung herrschen, da darf man sich denn allerdings nicht ver-Wündern, wenn die von der gesammten brittischen Staatsmacht sorgfültig getragele englische Industrie bei ihren glitchlichen Naturbedingungen die unsrige niederzudrücken vermeg. Dessenungenehtet wurde es dem deutschen genügsamen Fleisse vielleicht gelängen sein, sieh vermittelst des vom 1. Sept. 1844 eintretenden Schutzes von 10 Silbergroschen per Centner Roheisen und 14/2 Thir. per Centner statt des bisherigen einen Thelers auf den Centner Stabeisen der fremden Concurrenz zu erwehren, obschon (Mischter S. 161) "die Beamten der königlichen Giesserei zu Berlin die englischen Agenten mit Attesten versehen, um die Vortrefflichkell ihres Eisens zu empfehlen", und binnen acht Juhren von 1836 bis 1843 die Einführ fremden Roheisens in den Zollverein von 95,876 auf 2,656,555 Centner, and von Stabenen and Stabl von 174,304 Centner

auf 980,922 Centner gestiegen war; schald nicht der an demselben Tage abgeschlossene Vertrag des Zellvereins mit Beigien den ehen bewilligien Protectionssatz vollig Musorisch gemacht hatte. Mischler sowohl als Wilhelm Oochelhäuser in seiner sehr verdienstvollen Denkschrift: "Ueber den Vertrag des Zollvereins mit Belgien und die Lage der vereinsländischen Bisenindustrie" haben jenen Vertrag, von dem seiner Zeit so viel Aufhebens gemacht worden ist, jetzt einer sehr scharfen Kritik unterworfen. Bekanntlich setzte derselbe, um den Zollverein an den Begünstigungen des nen errichteten belgischen Differenzialsystems Theil nehmen zu lassen, für die Einfuhr belgischen Roheisens und Stabeisens in Artikel XIX die Mauth auf 5 Sitbergreschen und 1 Thir. 74/2 Silbergroschen berab, und liess diese grosse Bevorsugung bestehen, trotzdem dass Belgien alle dem Zoliverein gemachten Concessionen durch den Vertrag vom 13. Dec. 1845 auch auf die Binfuhren aus Frankreich ausdehniet Ja, preussischer Seits wurde, ohne eine weitere Gogenieistung, obendrein noch augestanden, dass in die begunstigte Einfuhr sogur die Wasserstrasse, der Rheit und die Muss, einbegriffen sei. Man ging nümlich zu Berlin von der Voraussetzung aus, das belgische Eisen konne unter gleichen Zöffen nicht mit dem schottischen Bisen in Deutschland concurriren. Allein es zeigte sich nur zu beld, "dass die dem belgischen Roheisen eingeräumten Begünstigungen demselben von vornherein einen nicht unbedeutenden Vorzug vor der Concurrenz Grossbrittsniens auf den diesseitigen Mürkten siehertet (Oooholhauser'S. 16), "indem das belgische Roheisen in den letzten Jahren auf den Puddlingswerken en der rheinischen Bahn 2 Thir. 171/2 Sgr. und rechts des Rheines 1 Thr. von 100 Pfund weniger als schottisches Robeisch kostete. Im Darehsehuitt macht diess 1. Thir. 23%, Sgr., also sogar 68/4 Bgr. mehr als der Differenzialzell zu Gensten Belgiens von 1 Thir. 163/4 Sgr. auf 1000 Plund." Auf solche Weise hat dann Belgien seine Risenindustrie recht eigentlich auf Kosten Deutschlands entwickelt. Seine Eiseneinfuhr nach dem Zollverein stieg nach eigenen officiellen Angaben in dem Zeltraume 1842-1950 von 200,080 Centner auf 1,515,132 Centner. Mischler sagt S. 221: "War 1842 die Binfuhr des belgischen Bisens nur 4/5 der der brittischen, so beträgt sie jetzt mehr als das Doppelte der Einfuhr aus England." Diese Thatsachen muss man berücksichtigen, weite man das Ankaupfen unserer Hüttenbesitzer gegen die Erneuerung des Vertrags mit Beigien verstehen will. Die Zugeständnisse des Zeffvereibes Transfer to a rote

an Belgian betragen ihm sufolge 2,347,200 Frs. gegen eine belgische Recompensation von nur 72,840 Frs. !!

· Obige mit wenigen Stricken versuchte Zeichnung der gegenwärtigen Lage unserer Eisenindustrie wird hoffentlich genügen, um unseren Auspruch zu begründen, dass eine tief eingehende wissenschaftliche Erörterung aller einschlagenden Verhältnisse mit dem steten Ziele, ein allgemeines Interesse für die Sache zu erwecken, eine volle patriotische That genennt zu werden verdient. Denn unter dieser Auffassung und in dieser Weise möchten wir des genannte Werk Mischler's von vomekerein begrittet wissen. Es gibt einen erfreulichen Beweis, dass wir bei einer Zeit angelengt sind, in welcher sich die Wissenschaft nicht mehr vornehm vom öffentlichen Leben fernhält, sondern gerade die brennenden Eragen desselben in Betrachtung zu ziehen strebt. Fügen wir hinzu, dass der erste vorliegende Band der in Rede stehenden Arbeit auf 38 Boges mit einem stannenswerthen Fleisse das von den verschiedensten Seiter herzuholende statistische Material mit der müheseligsten Genauigkeit zusammengustellen sucht, so wird uns, che wir an des Gerippe des Buches treten, eine derartige unbedingte Anerkennung der auf dasselbe verwendeten deutschen Gelehrtenensdeuer wohl des Recht gebon, den Herra Verfasser unsere Aussetzungen rückhaltigs auszusprechen. Das Werk ist, derauf beschränkt sich eigentlich der Kern unsers Tadels, zu ausfährlich, sein grosser Umfang wie sein allzureicher Inhalt schadet seiner duchschlegenden Wirksamkeit. Es gehört für den gewöhnlichen Leser heut zu Tage ein mannhafter Entschluss dazu, die Lecture eines jeden Buches, welches in seinen beiden Bänden beinehe achtzig Bogen umfaset, zu beginnen, geschweige zu beenden, vollends nun, wenn gar der Stoff vielfach auf eine Gruppirung von Zahlen hinausläuft. Die Welt hat is ussever Zeit aus noch Fähigkeit und Masse, Resultate in sich aufzunehmes. Sie ist sehr selten geneigt, den langen dornenvollen Weg, auf welchen die Ergahnisse von einem Schriststeller gewonnen werden, mit ihm 10ricksulegen. Wer aber auf die Gegenwart einwirken will, mus sich diesen ihren aus der Manichfeltigkeit der an sie gerichteten Ausprücke enterringenden Anforderungen anhequenen. Wie man kürzlich über die ausserst geistvolle Darlegung der hannöverschen und westphilischen Gemeindeverfaszung von C. Stüve gesagt hat, "es sei zu viel Gerüst bei seinem Gedankengebäude siehen geblieben", so läst sich chanfalls behaupten, dass Mischler das engehänste Material wohl nicht hinreichend genug gesiehtet hat, um seiner Ausführung den Stempel der Popularität aufzudrücken. Und diesen Umstand hat vielleicht auch der Verleger im Ange gehabt, als er für die Frucht-eines dreifführigen unermadlichen Fleisses den Spottpreis von nicht ganz drei Gulden --nicht einmel die Copistengebühr! - für den Bogen Honorer mehlte. Mit stetem Hinblick auf sein Publikum hätte der Verfasser in der Alternative wählen müssen, ob er ein für den Augenblick mit aller Schärfe auf die handelspolitische Entscheidung absweckendes Pamphlet in die Welt senden wollte --- dann durfte das Gesammtwerk nicht über zwelf Bogen hinausgehen; oder ob es in seiner Absicht lag, eine rein wissenschaftliche historische und statistische Grundlage, eine Quellenerheit für des Leben unserer Eisenindustrie zu fiefers. Der Herr Verfasser, der beide Zielpunkte vor sich hinstellte, hat desshalb auch in keinen von beiden den eigentlichen Nagelschuss gethan. Hinsfehtlich der ersteren Richtung ist, wie gesagt, das Buch viel zu dick, seine Breite stumpft seine Schneide ab; und in der anderen Beziehung bleibt überhaupt - auch Herr von Reden möge das Bedenken! - noch die Frage zu beentworten, ob die noch so sehr angespannten Kräfte des Einzelden ausreichen, die Arbeitstheilung eines statistischen Bureaus, welches uns leider in Deutschland bis heute schit, selbst in einem besondern Zweige zu ersetzen. Für eine bloss statistische Basis ist "das deutsche Eisenhättengewerbe" wiederum is zu sorgfältiger, organischer, allmählig fortschreitender Gliederung ausgearbeitet, und bewegt sich zugleich in zu pamphletertiger Polemik; so sehr wir übrigens dieser an sich ihre volle Berechtigung zuzugestehen geneigt sind.

ŧ

i

Die eben gemachten Aussetzungen leiten, wir wiederholen es, ihren Ursprung zunächst bloss von einem Standpunkte her, welcher die practische Bedeutung des beregten Werkes berücksichtigt. Allein auch von dieser abgesehen, hätte eine engere Zusammensassung des vorhandenen Stoffes dem Leser die Uebersichtlichkeit und dem Verfasser die noch genauere Durcharbeitung gewiss nur erleichtert. Denn auch er verliert. wie aus den häufigen oft wörtlichen Wiederholungen hervorgeht, stellenweise die concentrirte Gesammtbeherrschung seines Materials, ein Mangel. welcher bei der gleichzeitigen Breite des Styls - man sehe z. B. die zu einem andern Zwecke oben von uns angeführten Sätze - einem aufmerksamen Auge nicht verborgen bleiben kann. Nicht um in kleinlicher Weise zu mäkeln, was einer so fleissigen Arbeit gegenüber schlecht genug angebracht wäre, sondern nur um dem Herrn Mischler unsere Ansicht zu begründen, dass eine etwas geringere Weitläustigkeit den Einzelnheiten des Werkes zu Gute kommen müsste, haben wir einige Passus, wie sie uns beim Lesen gerade aufgestossen sind, zusammengestellt. So

beimt es S. 26; "In den Fabriken und Mannfasturen Englands und Belgiens hat des Eisen eine Allgemeinheit der Anwendung; von der Alles bewegenden Dampfmaschine his zum Sessel des Handwerkers herab, die auf dem Continent unbegreiflich sein wurde." Belgien im Gewensatze zum Continent? S. 50. wird von Schlesien gesagt: "Umschlossen von den gesperrten Grenzen Russlands und Oesterreiche, könnte diese Gegend ihren Eisenbetrieb noch viel grossartiger als jetzt betreiben" u. s. w. Allein der mit dem 1. Februar dieses Jahres ine Leben getrotene neue österreichische Tarif besteuert das framde Robbisen nur mehr mit 45 Kreuzer per Centner, eine Thatsache, die bei dem Druck des Buches jedenfalls schon bakanat war. Freiherr von Reden, welcher in seinen ebenfalls erst vor wenigen Wochen erschienenen Helte allgemeiner vergleichender Finanzstatistik den östreichischen Kaiserstaat behandelt hat darin selbst auf die jüngsten Facta noch Rücksicht genommen. S. 79 steht ein Bechnungssehler: "England producist jährlich 24 Millionen Tonnen im Gewicht von 24 Millionen Kilogremmes, also sechsmel mehr als Frankreich an Steinkohlen." 24 Millionen Tonnen (à 20 Centner) wären aber 480,000000 Centner, oder in Kilogrammes (à 2 Zollpfand) ausgedrückt 24000 Millionen Kilogrammes. Ueberhaupt hätte der Herr Verfager, der mit reinem grossen Fleires den Leser in seinen Ausprüghen verwöhnt, stellenweise wohl gethan, bei spinen Berechnungen durchweg ein und dassolbe Masss - und Müngsystem zu Grunde zu legen, jedenfalls aber in der nämlichen Uebersicht die verschiedenen Posten zu reducieen. Mit der S. 828 wiedergregebenen Preistabelle eines englischen Commissioners in Elberfeld für April 1848 kann der Leser ohne eigene weitlänftige Begechnungen eigentlich Nichts aufengen; die Lablenbenemungen fahren zu bunt untereinander:

Robeisen Nr. 1 kostet

hervortreten, wenn dabei der Centner des Zollvereins und das süddeutsche Guldensystem oder der preussische Thalerfuss zur Basis genommen wäre.

Wir sind übrigens weit davon entfernt, uns über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der vielen Berechnungen und statistischen Angaben irgend ein Urtheil anzumassen, dezu gehörte als unerlässliche Vorbedingung ein gleicher Sammelsleiss, wie ihn Herr Mischler seit Jahren in treuer Hingabe an seinen Gegenstand bewährt hat. Und selbst auf dem Boden eines ähnlichen aufgehäuften Materials, dass vielleicht einzelne ausgezeichnete Statistiker von Fach besitzen mögen, scheint uns in diesem Falle bei dem Mangel eigentlicher officiellen Quellen wohl nur ein Vergleichen. aber nicht ein sicher begründetes Absprechen möglich. Ist es doch überhaupt mit der Statistik im Allgemeinen, sogar, wenn sie mit den reichen englischen Mitteln betrieben wird, ein gar eigenes Ding. Der volle ewig forteilende Strom der Wirklichkeit lässt sich ebensowenig genau in einer starren Form wiedergeben, als der Sprudel eines Wasserfalls von dem Pinsel eines Malers oder auf der Iodplatte des Daguerrotypisten: der geschilderten Bewegung fehlen die einzelnen Ruhemomente, und des in allen seinen einzelnen Theilen scharf aufgefassten gegenwärtigen Augenblicks spottet schon der nächste. Wie die Medicin trotz tausendjähriger Beobachtung noch nicht zum Verständniss des thierischen Lebens durchgedrungen ist, so wird sich auch wohl die Oeconomie bescheiden müssen die Aussenseite des socialen Lebens ihren Begriffen zu unterwerfen. Wer kann segen, er habe ein wissenschaftliches oder politisches System von dem Punkte aus zufgebaut, der die Gesellschaft "im Innersten zusammenhält?" - ... Dei providentia et hominum confusione mundus regitur - zu dieser ernsten Resignation wird sich schliesslich selbst der faustisch ringende Kommunismus noch bekehren müssen.

Kommen wir jedoch nach dieser kleinen Gedankenabschweifung auf das Mischler'sche Werk zurück, so bleibt uns nur noch übrig, den Entwickelungsgang desselben dem Leser kurz vorzuführen. Da der demnächst zu erwartende zweite Band 1) eine Statistik des Hüttengewerbes von England, Frankreich, Belgien u. s. w.; 2) eine Untersuchung über den Eisenverbrauch; 3) eine Erörterung der Eisenzollfrage; 4) Darstellung der Verfassung und Besteuerung des Eisenhüttengewerbes und 5) seine Geschichte enthalten soll; wir aber einigen Grund haben, anzunehmen, dass einige nothwendige, in dem vorliegenden Theile vermisste Auseinandersetzungen nach dem Plane des Verfassers in der folgenden Hälfte beigebracht werden sollen, so wollen wir unsere etwaigen in diese Richtung fallenden Bemerkungen bis auf Weiteres verschieben. Erst wann

sich der Gesammtriss des Werkes genau übersehen lässt, kann ein Urtheil über die zweckmässige Anordnung des Stoffes gefällt werden. Ohne eine solche Betrachtung des Ganzen erscheinen oft einzelne Stücke bloss an einander geschweisst, welche der Wirklichkeit nach in organischer Verbindung zu der vollendeten Arbeit stehen. Der erste Band zerfällt in zwei Bücher, welche die staatswirthschaftliche Wichtigkeit der Eisengewinnung (für das Nationalcapital, die nationale Arbeit, den sittlichen Geist der Bevölkerung und das Staatseinkommen) und die Statistik des Eisenhüttengewerbes in Deutschland behandeln. Letzteres Buch gibt nach den einzelnen Ländern des Zollvereins, des Steuervereins und Oesterreichs immer an der Hand geschichtlicher Erläuterungen eine bis in das Allereinzelnste gehende statistische Zusammenstellung der Eisengewinnung und Verarbeitung, der Betriebsverhältnisse, Arbeitslöhne, Kohlen- und Holzpreise, wie sie sich bis jetzt in der ganzen deutschen Literatur noch nicht vorsindet, und gerade in dieser äusserst müheseligen, den höchsten Fleiss verrathenden Parthien des Werkes rubt des Verfassers Hauptstärke. Sie werden noch für viele Jahre hinaus bis zur Errichtung eines deutschen statistischen Büreaus gerade zu eine Quelle für jede Behandlung der Eisenfrage bilden. Dabei ist durchweg die organische Betrachtungsweise volkswirthschaftlicher Verhältnisse festgehalten. S. 60: "Die Entwickelung der Gewerbe schreitet desto sicherer, ununterbrochener fort, je mehr sie sich neben und durcheinander ausbilden und je weniger ein Stocken oder Brechen eines Gewerbszweiges Stockungen und Lähmungen in den darauf ruhenden andern zur Folge hat." Wie der so hochverdiente Oberbergrath von Lossen, dieser Nestor unter den Vorkampfern für die deutsche Industrie, so off gesagt hat: "Stützt nur Eure Eisenverarbeitung auf die belgische und englische Eisengewinnung, und Ihr sollt bald genug gewahr werden, wie 'die einheimische Eisenindustrie dem ruinirten Berghau nachfolgt." Eine derartige Ueberzeugung schliesst es übrigens für den Handelspolitiker ger nicht aus, dass er stets darauf bedacht ist, seine Fabrikanten durch den Sporn einer mässigen Concurrenz wach zu erhalten. Auch die Protection darf sich wissenschaftlich wie praktisch in ihren Lehr - wie Tarifsätzen nicht überschlagen!

Der Versasser schliesst mit einer Vergleichung der deutschen und österreichischen Eisenindustrie, um zu beweisen, dass die besbeichtigte Zosteinigung für Deutschland einen neuen Markt eröffnen, für Oesterreich aber einen stäckeren Antrieb zur Ausbeutung seiner grossen Metallschälte enthalten werde. Wir wollen ihm für heute nicht auf jenes Gebiet des

Kampfes folgen. Die deutsch-österreichische Zolleinigung ist eine Sache der Zukunst und, wie Washington gesagt bet: "we know of time but by the past." Allein das soll man, wie man sich ihr gegenüber auch stelle, nie aus dem Auge verlieren, dass für Deutschland erst mit dem neunzehnten Jahrhunderte nach dem Zusammenbruch der Colonialpolitik Amerika entdeckt ist. Jetzt beginnen die wirthschaftlichen Mächte bei uns denselben politischen Prozess, den sie zwei Jahrhunderte früher in England und Frankreich vollzogen haben. In der Wissenschaft wie im Leben lessen sich heute sehr scharf die Generationen unterscheiden, die vor und unter den mächtiger werdenden Elnwirkungen der transatlantischen Reiche auf unser Vaterland aufgewachsen sind. Die junge West wird heut zu Tage in der Wissenschaft wie im Leben mit Salzwasser getauft, und der jungen Welt gehört immer die Zukunft. In dieser Ueberzeugung bewahrt sich die Jugend den Glauben an sich selbst sogar da, wo sie sich mit hochverdienten Autoritäten in Widerspruch gerathen sieht. W. Kiesselbach.

Denkschrift zum hundertjährigen Geburtsfeste Göthe's. Ueber ungleiche Befähigung der verschiedenen Menschheitsstämme für höhere geistige Entwickelung. Von Carl Gustao Carus. Mit einer Tufel. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1849. VI. S. und 108 S. gr. 8.

Vorstehende Schrift des geistvollen Naturbeobachters C. G. Carus erschien zur Feier des hundertsten Geburtstages unseres Göthe (geboren 28. August 1749).

į

į

Der Verfasser, welchem "die grosse Persönlichkeit Göthe's und so manche seiner besondern Mittheitungen noch lebendig vor der Seele schwebt", der "seinem Geiste die mächtigsten Anregungen und Förderungen verdankte", der "bereits vor mehreren Jahren in einer eigenen Schrift bemüht war, das nähere Verständniss dieses Geistes den Zeitgenossen mehr und mehr aufzuschliessen" (S. V u. VI.), hielt es für eine heilige Pflicht, sich "auf seine Weise" zur Feier eines so grossartigen Volksfestes zu bethätigen.

Was der Verfasser mit dem tiesen Blicke des Philosophen und dem scharfen Auge des Natursorschers in seinem System der Physiologie niedergelegt hatte, suchte er in gegenwärtiger Schrift über die Verschiedenheit der Menschheitsstämme netwas erschöpsender zu beleuchten. Er strebte, seine Bemerkungen über diesen anziehenden Gegenstand sowohl vom physiologischen, als vom psychologischen Standpunkterauszustellen.

Der Hr. Verf. nimmt für diese bedeutungsvolle Gelegenheitsschrift,

auf welche wir jeden Forseher besonders aufmerksam machen wollen, seinen Ausgengspunkt von der Grösse eines Mannes, wie Göthe, um daran den ganz richtigen Satz anzureihen, dass die Menschheit durchaus nicht nals ein blosses Aggregat gleichbefähigter und gleichberufener Geister zu betrachten sei" (S. 2). Vollkommene Gleichartigkeit der Theile kündet in der lebendigen Bildung der Natur immer an, dass das Ganze entweder nur ein niederes sei, oder sich in einer nech unreifen Periode der Entwickelung befinde. Man vergleiche, um die Wahrheit dieses Satzes vollkommen zu würdigen, den Bau eines Polypen mit der organischen Einrichtung eines Menschen (S. 3).

Es ist darum ein bedeutungsvolles Naturgesetz, auf welches der Hr. Verf. S. 4 hinweist, dass amöglichst grosse Mannichfaltigkeit, d. h. Ungleichheit der Theile, bei möglichst vollkommener Einheit des Ganzen, überall als Beleg und als Masssstab höherer Vollkommenheit eines jeglichen Organismus erscheine." Am deutlichsten zeigt die Wahrheit dieses Gesetzes, welches man durch die ganze Natur hindurch in dem Bane aller lebendigen Wesen belegen kann, die für einen Augenblick als möglich gedachte Umkehrung desselben. Man könnte sich keinen "beängstigenderen Traum" denken, als "das vollkommene Sichgleichsein" aller Glieder der Menschheit. Daher erscheint dem Menschen der Gedanke furchtbar, nur einmal sein Selbst sich selbst gegenüber gewahr zu werden. Was würe nun erst eine millionenfältige Gleichheit? Alle höhere Wechselwirkung müsste mit einem Schlage aufhören. Also nur aus dem Ungleichsein in allen Theilen der Organisation der Menschheit, in äusserer Gestalt, im innern Bau, in dem innern Sinn und in der Befähigung zur höchsten geistigen Entwickelung liegt der Grund zur grösstmöglichsten Entwickelung der Menschheit. Aus dem Bedürfaisse, die gewissen, allgemeinen Uebereinstimmungen in diesen Verschiedenheiten zu finden, geht die Eintheilung der Menschen in Racen und Stämme u. s. w. hervor. Aus diesen vielen Mannichfaltigkeiten der Menschheit wird in vorliegender Schrift nur eine, die Verschiedenheit der Raçen oder Menschheitsstämme, zur nähern Betrachtung hervorgehoben (S. 7).

Schon in den Raçen liegt eine ursprünglich ungleiche Befähigung zur höchsten geistigen Entwickelung. In seiner Psychologie hat der Unterzeichnete diesen Gedanken ausgesprochen und mit Freude wahrgenommen, dass der geistreiche Kenner der Natur, C. G. Carus, dasselbe Gesetz der verschiedenen ursprünglichen Befähigung der Menschheitsstämme als eine Wahrneit anerkennt, mit der er die ganze wichtige Untersuchung seiner Schrift beginnt.

Men het verschiedese Kriterien zur Charaktezistik der Bacen aufgestallt (S. 8).

Liané ging von der geographischen Eintheilung aus, und theilte nach den vier Weltheilen die Menschheit in den rothen (amerikanischen), weissen (europäischen), gelben (asiatischen) und schwarzen (afrikanischen) Stamm ein. Der Theilungsgrund, von dem er ausging, war nur das Acussere, der Boden.

Blumenbach betrat einen höhern Standpunkt, indem ihn ein inmeres Prinsip, der Organismus, namentlich die Gestaltung des Schüdels, bei der Charakteristik der Ragen leitete. Er unterschied fünf Stämme, den kaukasischen, äthiopischen, mongolischen, amerikanischen und malayischen.

i

ţ

Es ist als ein Fortschritt der anatomischen Bestimmung der Stämme zu betrachten, dass Rudolphi, der Physiolog, den malayischen Stämme als einen besondern Urstamm verwarf, und die Menschheit auf vier Stämme reducirte. Unhaltbar war die Eintheilung von Bory St. Vincent nach dem Theilangsgrunde der Heere, wornach zuerst schlichthaarige und krausbaarige Menschen unterschieden und im Ganzen in 15 Unterabtheilungen zerlegt wurden. Rheesowenig ist Klemm's Unterscheidung in active und passive Stämme haltbar.

Wir dürsen wohl sagen, dass die Blumenbuch'sche Abtheilung mit der Modifikation Rudelphi's bis jetzt als die hakharste zu bezeichnen ist.

Dar geistvolle Hr. Verf. geht zusächst von dieser Vierheit der Menschenstässme aus, findet aber in seiner Schrift mit Recht eine höhere Begründung für diese Vierheit, als die der Schädelbildung, in der planetarischen Stellung der Erde zur Songe (S. 9).

Nach der Stellung der Erde zu ihrem Lebensquell, der Sonne, unterscheiden wir die Helle des Tages, die Finaterniss der Nacht und die zwischen beiden schwebende Dämmerung, welche sich wieder in zwei Modificationen darstellt, als die Morgendämmerung im Uebergange von der Nacht zum Tage und als die Abenddämmerung im Uebergange vom Tage zur Nacht. Diese vier Lichtzustände sind es, in welchen der planetarische Grund des Wechsels aller unserer Zustände liegt. Wenn der Unterschied dieser Zustände sehon auf die Pflansenentwickelung wirkt, so zeigt sich diese Entwickelung viel bestimmter bei der thierischen Organisation. Wir unterscheiden Nacht-, Dämmerungs- und Tagthiere. So grosse, überall durchgreifende Einwirkungen können am wenigsten die Organisation der Menschen unberührt lassen. Der Verf. unterscheidet nach diesem vier-

fachen Verhatnisse des Lichtes und der Finsterniss auf unserm Planelen die vier Menschenstämme, und zwar 1) den Stamm, welcher dem Lichtmangel, der Nacht, entspricht (Nachtwölker des athiopischen oder Negerstammes), 2) den Stamm des Lichtes oder Tages (die Tagvölker des kaukasischen Stammes), 3) den Stamm der Dämmerung des Aufganges (die östlichen Dämmerungsvölker des mongolischen Stammes), 4) den Stamm der Dämmerung des Unterganges (westliche Dämmerungsvölker des amerikanischen Stammes). Diese'S. 14 und 15 gegebere Eintheilung der Stämme hat der Hr. Verf. schon in seinem Systeme der Physiologie (erste Ausgabe, 1838, und zweite Ausgabe, 1847, Bd. L S. 146.) ausgesprochen. Diesen Verhältnissen des Lichtmangels und der Lichtfülle, sowie des Schwebens zwischen beiden in der Dämmerung, entspricht auch ganz die Farbe dieser Völker. Die Farbe der Nachtvölker des äthiopischen Stammes ist schwarz, der Tagvölker des kaukssischen weiss, der Dämmerungsvölker des Ostens gelb und der Dänmerungsvölker des Westens braun und roth.

Diese Vierheit der Urstämme lässt sich sowohl physisch els psychisch begründen. Der Hr. Verf. bebt S. 18 mit Recht mit der Schädelbestimmung dieser Reçen au, da diese das wichtigste physische Kriterium nach allen bedeutenden Anatomen und Physiologen sein muss. "Nie hat ein erleuchteter Geist in dem Kopfbeu eines Idioten gedacht" (S. 18).

Der Anglo-Amerikaner Morton hat 256 Schädel verschiedener Menschenstämme ausgemessen und als Mittelzahl des räumlichen Inhaltes des Schädels bei den Tagvölkern 87 Kubikzell, bei den Nachtvölkern nur 78, dei den östlichen Dammerungsvölkern 83, bei den westlichen Dammerungsvölkern 82 gefunden. Ausserdem kommt es bei dieser körperlichen Verschiedenheit an: 1) Auf des Verhältniss des Schädelbaues zu den Kiefergegenden, welches in den Nachtvölkern am meisten thierübnlich. bei den Tagvölkern am meisten menschlich ist, indem bei den letztern die oberen, dem Denken dienenden Partien des Kopfes vor - und die untern, der niedern Sinnlichkeit dienenden zurücktreten, während des Verhältniss bei den Nachtvölkern ein umgekehrtes ist, was durch den Camperschen Gesichtswinkel gezeigt wird, 2) auf das Verhältniss der einzelnen Gegenden des Schädels, indem nech Messungen bei den Tegvölkern mehr das: Vorderhaupt, bei den Nachtvölkera mehr das Hinterhaupt vorwaltet, 8) auf die Organisation dir Haut als des ersten und aligemeinsten Sinnesorgans, indem jene bei den Tagvölkern sehr fein had bedeutend ist, hei den Nachtvölkern durch stäckere Ablagerung von Kohlenstoff und grübere Bildung zurücktritt (S. 21).

Nach diesem körperlichen Kriterium stellt sieh die Ungleichheit in der Befähigung zur höchsten Geistesentwickelung in dieser Weise der, dass die grössere den Tagvölkorn, die geringere den Nachtvölkern, die mittlere den Dämmerungsvölkern zu Theil wird (S. 22).

S. 22—35 wird von der geistigen Befähigung der Nachtvölker des Negerstammes gehandelt. Zuerst wird auf die Thatsache des Sklaventhums dieser Völker hingewiesen. Der Hr. Verf. geht mit Recht bei dem Nachweise der geringern Befähigung von der höchst unvollkommenen Entwickelung der afrikenischen Neger, so wie des oceanischen Neuholandes und des Van Diemenlandes hinsichtlich des geselligen Lebens aus. Er belegt seine ganze richtige Ansicht über die geringere Befähigung des Negerstammes mit dem Mangel der zu diesem Stamme, gehörigen Nachtvölker en jeder höhern Staatsverfassung, an jeder Literatur, an dem Begriffe höherer Kunstanschauung und Kunatleistung. Die wenigen einzelnen Ausnahmen sind nie solche durch sich allein, sondern immer nur durch das Einwirken der Tagvölker geworden; auch kann man keine solcher Negerausnahmen, wie deren Blumen bach mehrere sammelte, den bedeutendern Geistern der Tagvölker auch nur in irgend einer Hinsieht an die Seite stellen.

Als zwei merkwürdige Züge in dem geistigen Dasein der Negervölker werden S. 27 die besondere Geringschätzung des Lebens und die Entwickelung durch härteste Knechtschaft zur Freiheit herausgehoben. So wurden am Feste eines Negerkösigs, welchem Giraud (S. 28) zu Dahomey 1836 anwöhnte, zur Feier des Tsges und zur allgemeinen Belastigung so 600 Unterthanen theils enthauptet, theils von einer hohen Mauer herabgestürzt und mit Bejonetten aufgefangen. Der Neger zeigt in seinem minder entwickelten Vorderkopf, aber einem gut ausgebildeten Mittel- und einem noch stärker entwickelten Hinterhaupte den Charakter, den er besitzt, "mindere Befähigung zur höhern Intelligenz, aber Gemüthlichkeit mit starkem Begehren und kräftigem Wollen" (S. 31). Die Mangelhaftigkeit der Negersprache und der Mangel an einer Schrift im allen Stämmen, so wie die ganze Geschichte der Nachtvölker, beweist diese geringere Befähigung.

ì

ï

Ì

#

¥

þ

,

ø

f

f

j

Im zweiten Abschnitte handelt der Hr. Verf. (S. 35—51) von der geistigen Befähigung in den westlichen Dämmerungsvölkern des amerikanischen Stammes, welcher, da er die Dämmerung im Uebergange vom Tage zur Nacht darstellen zoll, in der geringern Befähigung dem Neger am Ancheten stahen muss, so dass sewold die östlichen Däm-

Let was the Landing of the

merungsvölker des mongolischen, als die Tegvölker des kankasischen Stummes an Intelligenz weit über ihn zu setzen sind.

Zum Belege für die Erhabenheit der amerikanischen Urstämme über den Negerstamm macht der Hr. Verf. auf drei Hauptmomente aufmerksam. Das erste ist ihm das geschichtliche Zeugniss für die höhere staatliche Ausbildung und die Kunstwerke einzelner Völkerschaften, das zweite ihre Freiheitsliebe und Unfühigkeit zur Sklaverei, das dritte ihre höhere Entwickelung des Hienbaues, welche sich in einem geräumigeren Schädel und mehr entwickelten Vorderhaupte zeigt.

Dagogen gehört ihre bessete Entwickelung nar der Vergangenheit, und auffallend ist ihr allmähliges Verschwinden, ja des ganze Aufhören einzelner Völkerschaften bei dem Herannsben der Tagvölker.

Man muss bei der Beurtheilung der amerikanischen Völker, wie schon Morton gethan hat, swischen den wilden amerikanischen Stämmen und dem cultivirten toltekunischen Stamme unterscheiden (S. 58).

Ueber jeue kann man in der Gegenwart urtheilen, über diesen musen wir aus der Vergangenheit schöpfen.

Sehr ungünstig in Beziehung auf den Höhengrad der Intelligens ist besonders die mangelhafte Entwicklung der amerikanischen Sprachen, indem in einzelnen Sprachen 4, in andern 6, in andern selbst 8 wesentliche Consonanten unserer abendländischen und der orientelischen Spraches fehlen. Für einen beschränktern Entwicklungskreis spricht auch der Umstand, dass beinahe jede Horde nicht nur einen besondern Dialekt, sondern eine besondere Sprache mit besondern Wurzelwörtern hat, so dass mit dem Aussterben eines Stammes auch immer eine Sprache erlischt. köhere Entwicklung, als bei den Negerstämmen, offenbart die Entwicklung elner bleibenden Zeichensprache in den sogenannten Quipus - oder Kuetenschnuren der altperwanishen Stämme und in der hieroglyphischen Malerti als wirklicher Zeichenschrift bei dem altmexikanischen Volke. Bei den wilden amerikanischen Stämmen zeigt ihre duffallende Beschränktheit in den Zehlenbegriffen, ihre Culturunfahigkeit und Rohheit, sowie ihre mangelhafte Sprachentwickelung, die den Dammerungsvölkern der östlichen Helbkugel und den Tagvölkern untergeordnete Stellung.

Der dritte Abschnitt untersucht die geistige Belähigung in den det lichen Dämmerungsvölkern (S. 51—79).

- Sie stellen den Uebergang aus der Nacht sum Tage dar, und sind darum die Völker der Morgendämmerung, während die amerikani-

schen Unstämme im umgekehrten Verhältnisse im Untergange der Dammerung, oder im Uebergehen vom Tage zur Nacht begriffen sind. Bei der Betrachtung der Völker der östlichen Dämmerung drängt sich uns das Gesetz der Fortschreitung der Menschheit in der Richtung von Osten wach Wester auf, da die Cultur vom Orient nach Europa und von diesem nach Amerika hinüberwandert. In der Völkerwanderung, in der Entwicklung der Religionen, der Wissenschaft, ju selbst im Fortschreiten der Epidemien, z. B. der Cholera seigt sich dieser Lauf von Ost nach West unter allen Völkern der Menschheit. Die Cholera kam vom Orient nach Europa und von da nach Amerika. Die Sonne, die Planeten, Trabanten haben ein umgekehrtes Gesetz, indem ihre Bewegung in der Richtung von Westen nach Osten stattfindet. Der Hr. Verf. sieht in der der planetarischen Bewegung der Himmelskörper entgegengesetzten Fortschrittsbewegung des Menschengeschlechtes ein Symbol, dass die Menschheit frei von den mechanischen Gesetzen der Naturnothwendigkeit ihren eigenen unabhängigen Gang der Entwicklung geht, wenn gleich nicht absolut frei, sondern immer unter den Binflässen der in der allgemeinen Naturnothwendigkeit gegründeten physischen Bewegung der Himmelskörper (S. 53 a. 54).

Man muss, um einen Ueberblick über diese in ungeheurer Anzahl auf unseim Erdballe vorhandenen Dämmerungsvölker des Aufgangs zu gewinnen, 1) den mongolischen Stamm im nördlichen Asien, 2) den obinosischen Stemm (den eigentlichen Kern der östlichen Dammerungsvölker) mit den Japanesen, Koreanern und Tibetanern an der Nerdseite des Himalaja, 3) den tungusischen Stamm, 4) den sibirischen Stamm mit den Samojeden, Ostiaken, Korjaken, Jukagiren am Eismeere, Kamtschadalen und Kurilen, 5) die Potarvölker (die Eskimos im Eussersten Norden Amerikas, die Tschugatschen im russischen Amerika, die Aleuten auf den Insela und die Tschuktschen am nordöstlichen Ende Sibiriens), 6) die hieterin dischen oder indochinesischen Völker (Anamesen, Siamesen, Birmanen, Peguer u. s. w.), 7) die malayischen Völker, Inselbewohner von den Philippinen, Java, Sumatra, Borneo, Celebes, der Halbinsel Malakka u. s. w. unterscheiden (S. 56 u. 57).

Han bezeichnet diese Stämme auch im weitesten Sinne des Wortes mit dem allgemeinen Namen des mongotischen Stammes, in welchem der chinesische den Hauptkern bildet. Der Chinese zeigt nach den Schädelmessungen eine über dem Noger und dem Amerikaner und unter dem Kaukasen stehende Cepacität. Dasselbe hat seine Geschiehte, so wie die Geschichte der mongolischen Völkerstämme überhaupt, bewiesen, Mit Recht hält sich der Hr. Verf, bei der Beurtheilung der ursprünglichen Befähigung der Menschheitsstämme an die Geschichte, welche hier das wahre "Weltgericht" ist.

Die geistige Individualität des Mongolen ist nach allen Beobachtungen im Allgemeinen mehr eine materielle, als eine ideelle (S. 60). Das Mittlere oder Mittelmässige der Seele, zwischen Tag und Nacht stehend, bildet seinen vorherrschenden Charakterzug. Vortrefflich bezeichnet darum als Grundzüge des mongolischen Stammes der Hr. Verf. S. 60 "ein derbes und geschicktes Anfassen des Allernächsten, Sinn für Ordnung in Mein und Dein, nicht ohne eine gewisse egoistische Schlauheit, Liebe zum bequemen Lebensgenusse und knechtische Unterwürfigkeit unter jede Gewalt, und nur in dieser Beziehung, nicht aus höherer, geistiger Verehrung, auch die Unterwürfigkeit unter das Göttliche", welche also auch in religiösem Gewande den Knechtsinn bekundet. Daher kommt auch das Stabile im Chipesenthum.

Im Chinesen zeigt sich, wie der Hr. Verf. S. 63 sagt, "das allgemeine Rokoko der Menschheit." Die Ausbildung der Sprache, Schrift, Wissenschaft und Kunst des Chinesen zeigt seine Erhabenheit über dem Negerstamme und den uramerikanischen Völkerstämmen; doch wird auch eben ao in allen diesen Beziehungen die Unterordnung des Chinesen unter den kaukasischen Volksstamm zu erweisen sein (S. 68). Der Verf. bezeichnet als das, was dem Chinesen fehlt, und den Kaukasen zum Vortheile-vor jenem auszeichnet, den Sinn für Schönheit in weiterer Bedeutung, oder den-Sinn "für das Schöne in der gesammten höhern Form ächt menschlichen Lebens."

Des, was der Hr. Verf. hier als das unterscheidende Merkmal des Kaukasen vor dem gebildetsten Mongolen, dem Chinesen, anführt, und mit dem Namen des allgemeinen Schönheitssinns bezeichnet, müchte Referent eher das Idealisirungsvarmögen oder die Vernunft, das Vermögen der Idea gegenüber der Sinnlichkeit, welche sich am meisten im Meger, und dem Verstande, der sich in der praktischen Schlauheit mehr in dem Mongolen offenbart und in letzterer Hinsicht, doch nur in der dem Naturleben zugerichteten Seite dem Uramerikaner zukönnet, nennen. Denn diese höhere Intelligenz, die Vernunft hat ihre Beziehung nicht nur zum Erkennen als Organ der Wissenschaft, sondern auch zum Fühlen als Organ der Kunst, zum Begehren und Handeln als Organ des Gewissens, zu der Harmenie aller drei Richtungen als Organ der Religion.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Carus: Denkschrift auf Göthe.

(Sohluss.)

Auch der Verstand hat in der praktischen Unmittelbarkeit seine Beziehung zu diesen Objecten, und ein vernünstiges Blement wird darum auch den Mongolen nicht streitig gemacht werden können, da überhaupt alle sogenannten Vermögen des Geistes nicht, wie die Carricatur einer zu weit getriebenen Phrenologie will, ein blosses Aggregat von getronnten Geistesstücken, deren Facit oder Summe den Geist ausmacht. sondern nur verschiedene Besiehungen oder Richtungen eines und desselben Geistes in seiner Thätigkeit nach Innen und Aussen sind. scheint uns der Verstand als Uebergang von der Sinnlichkeit zur Vernunft, wie der Reflexionsbegriff als Zusammenfassung der sinnlichen Vorstellungen den Uebergeng von dem sinnlichen Eindrucke der Vorstellung zu der rein geistigen Anschauung der Idee bildet. Darum herrscht im Neger das sinnliche, im Mongolen das verständige, im Kaukasen das vernünstige Element vor, und selbst Sianlichkeit und Verstand haben auch beim Kaukasen eine höhere Bedeutung und in vielfacher Hinsicht eine höhere Entwicklung, weil ihre Stellung stets eine vernünftige ist, während zwar, wie in dem Menschen an sich, auch in dem Neger und Mongolen ein vernünftiges Element, aber bei dem ersten der Sinnlichkeit, bei dem letztern dem Verstande untergeordnet, vorhanden ist. Der von dem Hrn Verf, als Charakteristisches des Kaukasen angeführte Schönheitssinn erscheint unter solcher Auffassung nur als eine der verschiedenen Hauptrichtungen oder Hauptbeziehungen der Vernunft oder der höchsten Erkenntniss der Idee, welche den Kaukasen von dem Neger und Mongolen vorzugsweise unterscheidet. Dagegen möchten wir die Vorliebe der Chinesen zu den Klumpfüssen der Frauen höheren Standes keineswegs mit dem Hrn. Verf. (S. 70) als einen Beleg der untergeordneten Stellung des mongolischen Stammes betrachten, da dieses vielmehr gerade, weil es sich bei den höhern Ständen zeigt, eine Modekrankheit ist, die so gut bei den Kaukasen, nur in andern Formen, wahrgepommen wird. Wir machen auf die Sitte des Schnürens, des Schminkens der Frauen, auf das Zopfwesen aufmerkeam, des zwar im natürlichen Sinne aufgehört hat, aber im figurlichen schwerlich ausstirbt.

XLV. Jahrg. 5. Doppelheft.

Digitized by 4300gle

Der vierte Abschuitt hat die Aufschriftz "Von der geistigen Befühigung in den Tagwöhkern" (S. 79—102). Die höhere Gettung der Natursormen wiederholt in irgend einer Weise die vorhergegangenen Bildungen unterer Stufen der Natursortwickelung. Dieses ist ein allgemeines Naturgesetz, das, wie der Hr. Verf. sehr richtig bemerkt, ins Einzelne verfolgt werden kann. So wiederholen sich höhere Abtheilungen der Pflanzen in den niedern vegetabilischen Gebilden. So wiederholen sich in den Sängethieren die untergeordaeten Thierklassen, z. B. die Fische in den Cetaceen, die Amphibien in den Schnebel- und Schuppenthieren, die Vögel is den Fledermäusen u. s. w. In gleicher Weise findet diese Wiederholung der untergeordaeten Stümme in den höhern Menschenstämmen statt.

In dem höchst stehenden Menschenstamme stellen sich als die wesentlichen und mittlern Zweige der Tagvölker die Kaukasier in engern Sinne, die Perser, Armenier, Semiten, Pelasger, Etrusker, Thrakier, Illyrier, Iberier, Romanen, Kelten, Germanen (S. 81) dar. Es sind aber auch Tagvölker, in welchen nich der Typus der untergeordneten Stämme der Nacht und Dämmerung wiederholt.

So wiederholen sich die Nachtvölker in dem kaukasischen Stamme der Atlasvölker (Berbern, Kabylen, Mauren), ferner der Nubier, Abyesinier, Aegypter und Kopten, die Galichen Dämmerungsvölker in den der kaukasischen Race angehörigen Hindus, Türken, Lithauern und Slaven, die westlichen Dämmerungsvölker in den Rinnen und den an die Eskimos erinneraden Lappen (S. 82).

Der Vers. weist ferner S. 85 auf ein anderes grosses Gesetz alles Organischen hin, dass, je höher ein organisches Wesen stehe, es um so mehr ein besonderes, keinem Anderen, nur sich selbst gleiches Wesen sein mässe. Darum ist die Individualität in der Menschheit sm meisten entwickelt. Den Bildungsgang der Tagvölker in dem Fortschrittszuge nach der Richtung von Osten nach Westen zu veranschaulichen, zeigt der His. Wess. S. 89 ft, wie die drei Grundideen der Menschheit, Wahrheit, Bohönheit und Liebe, von den Tagvölkern des Orients zu den europäischen als Bildungsmomente übergingen. Der Herr Vers. meint, dass die Wahribeit im Oriente von den Hindus, die Schönheit ven den Aeg ypter und dem durch sie erregten Griechen, die Liebe von den Hebr üern und dem durch sie erregten Griechen, die Liebe von den Hebr üern und dem durch sie erregten Griechen, die Liebe von den Hebr üern und dem durch sie erregten Griechen, die Liebe von den Hebr üern und dem durch sie erregten Griechen, die Liebe von den Hebr üern und dem durch sie erregten Griechen, die Liebe von den Hebr üern und dem durch sie erregten Griechen, die Liebe von den Hebr üern und dem Besein ausgehanden Christenthume ihren Ursprung nahm (S. 99 u. 91). Wenn auch Ref. nicht in Abrede steffen will, dass des philosophische Element der Wahrheit im Griente vorzugsweise bei den Hindus als seinen Repräsentanten nachgewiesen werden auss, und durch in

keinen Volke der Erde die Idee der Schönheit zu einer klareren und tieferen Butwickelung kum, als bei den Griechen, auch dass den Christenthum in seinem Erwesen die Edes der Liebe in ihrer teinsten und vollendetsten Gestalt missast, so muchto or dock som uwoffeln, dass die "sturren", "oft poch unschönen Wethe der Aegypter", des "die Meire Kraft des öden Aegyptens" die Etemeste der derchaus eriginellen griecht schen Schönbeit enthalte. Ein Kanon in der Regel einer sturren Form ist nicht der Keine nur Idve viner griechischen Schösheit. Bben so mochte Rofer, besweiteln, ob die liebe der Liebe dembath auf die Robruer als die Trager derselben im Oriente zuruekzuführen sei, weil die Religion der Liebe von einem Hebraer ausging. Das Christenfhum ist nicht, wie eine Manche meinen, eine Reformation des Judenthums, sondern es ist diesem im Urwesen so durcheus entgegengeseizt, dass von einer Ableitung desselben aus dem Jadenthume keine Rede sein kann, inen müsste denn nur die von der beschränkten Sübjectivität aufgefassten einzelnen dogmatischen Vorstellungen und hierarchischen Kinrichtungen verstehen wolten, die mit gleicher Bersehtigung nuch ein Blement im Heidenthume Anden. Derum sind die Tegyölker durch ihre Befählgung zur höchsten geistigen Entwickelung berufen, mash und nach über alle Thuile der Erde fiere Mucht und Herrschaft zu verbreiten (S. 95). Unter diesen heben aber gewisse Völkerzweige zu der Durchführung dieses Berufes eine grössere Bevorzugung. Hier wirken die eigenthümliche Organisation, die freiere innere Entwickelung, der Einfluss des Bodens, des Wassers und des am meisten angemessenen mittlern Klimas. Unter diesen stehen Pelasger, Romanen, Kelten und Germanen oben an. Wie aber in den Völkerzweigen sich eine so bedeutende Mannichfaltigkeit, z. B. in den achtzehn Hauptverzweigungen des kaukasischen Stammes zeigt, so dass sich leicht physisch und psychisch die eine von der andern unterscheiden lässt, so wiederholt sich dasselbe Gesetz der Mannichfaltigkeit auch in den den Volkstypus bildenden Individualitäten. In den Kämpfen der Gegensätze des Volkslebens waren es die höchsthegabten Individualitäten, welche auf ihre Vermitting oder auf die durch nie bedingte Volksentwicklung mit Macht einwiskten. Eine solche bedrutende Persönlichheit war Gothe. den der Hr. Verf. zum Ausgenge und Schlusspunkte seiner zur hundurtjährigen Gehartsfeier des grossen Dichters geschriebenen Abhandlung mucht. Unber ihn sagt er S. 101: "In ihm (Göthe), demen Individualität nicht par einen volkkommenen Prototyp aus den Tagvölketn, und zwar ans einem physr edelsten Zweige, d. j. dem Zweige der Cermanen, datstellte, versinigte sigh der Inheeriff einer geaunden, vollkräftigen Sieter mit

ŧ

Digitized by 43*

der angebornen Verehrung der Kunst, und der glückliche Verein beider gab seinem Geiste jeue edle Ruhe und Klarheit, welche, je mehr sie von seinem Volke erkannt werden können, um so mehr ihm die Bedeutung sichern müssen, masssgebend für die rechte, ächtmenschliche Mitte zwischen ursprünglicher ungezähmter Natur und sich überbietender gezwungener Känstlichkeit das Empfindens und Lebens" zu sein.

S. 108—108 stehen 59 belehrende Anmarkungen zu dem Texte der Abhandhung. Dem Werke ist eine illuminirta Tafel beigegeben, welche die beiden Planiglobien unserer Erde enthült, und in Farben die verschiedenen Verzweigungen der vier Menschheitsstämme auf der Erde darstelk. Die rosenrothe Farbe bezeichnet den kaukasischen Stamm des Tages, die dunkelblaue den äthiopischen der Nacht, die gelbe die mongolischen Völkerstämme der Morgendämmerung; die braunrothe die amerikanischen Volksstämme der Bämmerung des Niederganges.

Müge der Hr. Verf., der in seiner umfassenden Kenntniss der Nafürerscheinungen und in der ihm eigenen philosophischen Auffassungsweise derselben hiezu die volle Berechtigung hat, recht bald in der Lege
sein, den in seiner Schrift versprochenen "dereinstigen weitern Ausbau"
derjenigen Studien zu geben, zu denen er in der angeseigten Schrift einen
"vorläufigen Beitrag" abgeben wollte.

Publicistische Beiträge zur wissenschaftlichen Erörterung der Gegenwart von Dr. K. H. Scheidler. Erstes Heft. Auch unter dem Titel: Publicistische Beleuchtung und Ergänzung der neuen Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche, mit besonderer Beziehung auf die deutsche Verfassungsfrage vom Standpunkte des deutschen Volks- und Staatsrechts. Weimar, 1852. Verlag von Rauschke und Schmidt. VIII. S. und 232 S. 8.

Die kürzlich erschienenen "neuen Gespräche" des Generalieutenants v. Radowitz, so wie die frühern "Gespräche" desselben aus dem Jahre 1846, haben eine grosse Theilnahme hervorgerufen. Nicht nur wurden dieselben in allen Zeitungen und Journalen besprochen und Auszige aus denselben mitgetheilt, sondern selbst die frühern Gespräche erlebten in einem Jahre 3 Auflages, und, ungeschtet sie vor den Ereignissen von 1848 geschrieben waren, sogar im Herbste 1851 eine neue Ausgabe. Hiezu mochte nicht nur die hohe Stellung ihres Verfassers, der zelbst den Faden der neuesten Geschichte Dautschlands mitleiten helf,

sondern auch des Anziehende des unmittelbar auf die politischen, kirchlichen und pädagogischen Fragen der Gegenwart sich beziehenden Stoffes beitragen.

Vorstehende publicistische Arbeit des durch eine edle politische Gesinnung, wie durch seine philosophische und historisch-politische Bildung und Gelehrsamkeit, rühmlichst bekannten Herrn Verfassers gehört wohl zu den besonnensten und besten Würdigungen und Bearbeitungen der vielbesprochenen ältern und neuern v. Rado witz's chen Gespräche.

Mit Recht klagt der Herr Vers. über "die Begriffsverwirrung" und "Theilnehmlosigkeit in Bezug auf die wichtigsten Fragen der Gegenwart" (S. V.). Mit Recht macht er dagegen geltend, dass es die Hauptausgabe der Publicistik sei, durch "eine principielle eder auf die höchsten Grundbegriffe und Grundsätze zurückgehende Besprechung der wichtigsten Zeitund Tagesfragen die öffentliche Meinung aufzuklären."

Der Hr. Verf. wählt als Stoff zu einer solchen Besprechung die Radowitz'schen Gespräche, und benützt diese hauptsächlich in Bezug auf die deutsche Verfassungsfrage, indem er des Raumes wegen von der Kirchen- und Schulfrage u. s. w. abstrahirt, und die Beschandlung der letztern "auf eine besondere Schrift verspart" (S. VI.).

Zu diesem Zwecke theilt der Hr. Verf. seine publicistischen Untersuchungen in drei Abschnitte.

Der ers to Abschnitt enthält die allgemeine Würdigung und Charakteristik der "neuen Gespräche", so wie der verschiedenen Urthelte über dieselben. Er weist die Nothwendigkeit nach, sie principiell zu behandeln, und nicht bei ihrem Inhalte stehen zu bleiben, sondern dieselben und zwar hauptsächlich vom Standpunkte des deutschen Volks- und Staatslebens aus zu ergänzen. Diese Nachweisung führt den Hrn. Verf. auf die Entwicklung des Begriffs und der praktischen Bedeutung der Publicistik. Daran knüpft er endlich eine Betrachtung der gegenwärtigen Lege nebst Bemerkungen über die Auffassung der letztern in den neuen Gesprächen und einer Kritik der v. Radowitz'schen Arbeit is dieser Beziehung (S. 1—69).

Der zweite Abschnitt handelt von der Gruppirung, Cherakteristik und Versehiedenheit der politischen Kauptparteien in den "alten und neuen Gesprächen", und mecht besonders auf den Cherakter Waldheim's sufmerksum, welcher in den alten und neuen Gesprächen die Stelle des Generallieutenants v. Radowitz vertritt. Er bestimmt das Wesen und die
Nothwendigkeit der politischen Parteien. Er untersucht das Wesen, die
Kennzeichen und die Vereinbarkeit des aristokratischen, demokratischen

und monerchienken Elements oder Princips, und schlierst mit den Hauptforderungen für den gegenwärtigen politischen Parteikampf (S. 69—166).

Der dritte Abschnitt umfasst die nähere Beleuchtung und Ergünzung der v. Rado witz'seben Ansichten in Bezug auf die Hauptmomente des politischen Principienkampfes der Gegenwart, vorzüglich hinsichtlich der deutschen Verfüssungsfrage. Er erörtert die allgemeisen Begriffe von Staat, Nationalität, Revolution und altständischer, konstitutioneller und demokratischer Monarchie. Er schliesst endlich mit "Preussens Unionspolitik und dessan Mission für die Geltendmachung der unveräusselischen Urrechte der deutschen Nation" (S. 166—232).

Noch der gewonnenen Uchersicht des von dem Herrn Verf. behandellen publicistischen Stoffes gehet Ref. zur Behandlung des Einzelnen über.

Gleich im Anfange des ersten Abschnittes seiner Einkeitung zu der Rudowitz'schen Gesprächen behandelt der Hr. Verf. den Unterschied des Sheutemann au und des eigentlichen Publicisten. Der Publicist mill "die Wahrheit, die genze Wahrheit und nur die Wahrheit" zu sagen verpflichtet sehn, während "der Staatsmann an die Gesetze der Diskretion gehunden" ist, und "die Wahrheit besaigenhlättert" (S. 14). Wens dieses wohl auch verkemmen meg, so ist es sicher nicht die Verpflichtung des Staatsmannes, die Wahrheit zu verdechen. Auch er soll die genze Wahrheit und nur diese reden, wenn er ein wahrer Staatsmann ist, da jeder Staats nur durch die Wahrheit besteht, und durch die Lüge früher eder später zu Grunde geht. Auch hat es in der That deutsche Staatsmanner gegeben, welche die Wahrheit offener mittheilten, als viele unaeres deutschen Publicisten. Zudem erkennt ja der Hr. Verf. selbst an den Gesprächen des Staatsmannes von Rudowitz die "Offenheit" und "Ehrliehkeit" ihrer Sprache en (S. 15).

Der Hr. Verf. spricht ferner seine Anerkennung der v. R.'schen Gespräche dahin aus, dass ihr Verf. in "seht liberaler Gesinnung Gerechtigkeit für alle Rerteien els leitenden Grundsatz anerkenne" und mit Less ing nicht verlange, dass allen Bäumen eins Rinde wachen. Er lebt es, dass der Hr. v. R. das schlechte "Parteitreihen" verwirft, aber er tedelt es, dess derreibe, indem er sich üher alle Parteien stellen will, allee "ptelitische Parteieresen schlechtwag" perhorrenzist, aneh "nicht etwa eine nese Pertei hilden will" (S. 26). Der Hr. Verf. meint, dass Jeder bei alten wichtigen Psineipienfragen für eine derselben sieh entscheiden, else Partei nehman müsse:

Wir konnen hier dur Ansicht des Hrn. Vers. über din R.'sehe Pelilitik nicht beistimmen. Die ükern und neuern Genpräche schildern uns die politischen Partoien der Gegenwart. Sehr oft sind aber die Parteien so, dass man für keine Partei nehmen kann, und sich, wie Hr. v. R., in einer rathlosen Zeit über solche Parteien stellen muss. Als Politiker hat Hr. v. R. Partei genommen, als ruhiger objectiv beschauender Schriftsteller sieht er das Einseitige und Verkahrte dieser Parteien, macht auf die Grunde und Gegengrunde aufmerksam, und zieht als Skeptiker sich vom Schauplatze der Parteien zurück, da er keine als eine ausschliesgend seligmachendo betrachten kann. Es kann Zeiten geben, in denes bei jeder Partei das Unrecht und die Unvernunft stehen, und die heste Partei darin besteht, sich über die Parteien zu stellen und keiner anzugehören. Besteht die wahre Publicistik darin, dass der Einzelne auf seine Vernunft verzichte, wenn diese vergebens in dem Parteiwesen der Masse gefunden: Hr. v. R. will keine neue Politik geben, sondern nur die Parteien gruppiren und charakterisiren. Diese Gruppirung und Charakteristiks soll zugleich den Schlüssel dazu bieten, warum er zu keiner dieser Parteien gehört.

Im zweiten Abschnitte wirst der Hr. Verf. "einen kurzen vergleichenden Rückblick" (S. 73) auf die Gespräche von 1846. Er weist mit Recht darauf hin, dass "schon der Titel der neuen Schrift und bestimmter noch die ausdrückliche Ankündigung derselben in der Vorrede zur 4. Auslage der ältern Gespräche als zweiten Theiles darauf hindeute", dass Hr. v. R. beide, die ältern und die neuern Gespräche, "als ein Ganzes ansche", und, dass kein Theil eines solchen ohne den andern verstenden werden könne. Interessant ist die Vergleichung, welche der Hr. Verf. von S. 74 ff., an über diese beiden 2 Theile eines Ganzen anstellt.

Merkwürdig ist in der Charakteristik, welche der Hr. Verf. in diesem zweiten Abschnitte gibt, die Mittheilung (S. 100—102) ans einer. Stelle des Univers, des Hauptorgans der kterikalen Partei in Frank-reich, in welchem der Hauptorgans der kterikalen Partei in Frank-reich, in welchem der Hauptorgans der kterikalen Partei in Frank-reich, in welchem der Hauptorgans der kterikalen Partei in Frank-reich, in welchem der Hauptorgans der Suisse 1851 wörllich folgende Bamerkung macht: "Was mich (Veuillot) anlangt, so bedaure ich ich gestehe es aufrichtig, dass man den Johannes Huss nicht frühler verhrannt (sic) und dass man den Luther nicht gleichfalls verbrannt het (sic), dass sich kein Fürst gefunden, der from mund politisch genug war (sic), um einen Kreuzzug gegen die Protestanten in Bewegung zu setzen." (!) Von Herzen stimmt Ref. in das bedeutsam warnende "Hört" des Hrn. Verf. ein. Solche, ernste und bedeutungsvolle Mahnungen in unserer Zeit können nicht oft und nicht kräftig genug wiederholt werden, um das Gefährliche einer

Partei zu bezeichnen, deren Princip die Volksverdummung ist, welche übrigens nicht, wie Manche ihrer Anhänger meinen, die Beherrschung des Volkes, sondern die Verschlechterung der Volksmasse zur Folge hat, und gewöhnlich, wie die Geschichte vieler Revelutionen gezeigt hat, zu trostlosen anarchischen Zuständen führt.

Sehr richtig bezeichnet der Hr. Verf. S. 108 die "Gefühlspolitik" als einen deutschen Erbfehler, d. h. dass die Deutschen bei ihrer Politik "den subjectiven Gefühlen oder der gemüthlichen Stimmung viel zu viel einräumen", da doch nur "klare Begriffe, feste Grundsätze und ein energischer Wille etwas im Staatsleben auszurichten vermögen."

Gerade diese treffliche Bemerkung des Hrn. Verf., die uns viele politische Verirrungen und Sünden des deutschen Volkes in der neuesten Zeit (s. März 1848) erklärt, beweist zur Genüge, wie Unrecht der Hr. Verf. hat, wenn er es für eine Nothwendigkeit, für eine Verpflichtung des Einzelnen halt, sich enge an eine einzelne politische Partei anzuschliessen. Haben sich nicht unsere politischen Parteien, welche sich in Doutschland gegenüber der vormärzlichen Trostlosigkeit, wie der Hr. Verf. sich ausdrückt, bildeten, mehr von "subjectiven Gefühlen", von "Stimmungen des Gemuthes", als von "klaren Begriffen", "festen Grundsätzen" und "einem energischen Willen" leiten lassen? Und müssen wir uns denn auch in diesem Felle an Parteien schliessen, wenn ihnen der kjare Begriff, der feste Grundsatz fehlt, wenn sie subjective Stimmungen zur Richtschnur der Partei machen? Nemo ad pescatum obligatur. Ausser dem klaren Begriffe vermisst der Hr. Verf. sehr richtig bei den politischen Parteien in Deutschland auch "den bestimmten Charakter" (8. 109), er findet nur "den Particularismus" oder "Cantonligeist." Aber eben diese Rügen beweisen, wie sehr ein Politiker, dem es nur um das Wohl des Volkes, nicht um das Parteiwesch im Volke zu thun ist, sich in Acht nehmen musse, einer Partei ausschliessend anzugehören, und wie wenig begründet der Vorwurf sei, den man Hrn. v. Radowitz macht, dass er bei der Charakteristik der deutschen Parteien der Gegenwart für keine dieser Parteien sich entscheide.

Der Hr. Vers. verlangt S. 126 von einer politischen Partei "nicht nur Gemeinsamkeit der Grundansichten oder des Princips (des politischen Credos), sondern auch eine seste, gesellschaftliche Gliederung und sog. Bisciplin, d. h. Unterordnung der individuellen Ansicht unter die der Fährer." Allein, was heben die verschiedenen "politischen Credos" in Deutschland seit 1848 ausgerichtet, was ist daraus entstanden, dass viele Gutund Leichtgläubige immer den Grundansichten und dem Principe einer Par-

tei folgten, und den sogenannten Führern "ihre individuelle Ansicht" unterordneten? Kam es nicht so weit unter Leitung dieser Führer, dess man kein anderes Mittel mehr wusste, um sich der vollkommenen Rath-losigkeit zu wehren, als sich ruhig in die "vormärzliche Trostlosigkeit" zurückzubegeben?

Bei dem "ganzen Parteiwesen im Staate" handelt sich Alles "um Einwirkung auf die hochste Staatsgewalt oder Regierung, wo nicht um Erlangung derselben oder die Verdrängung der jedesmaligen Inhaberin dieser Gewalt" (S. 129). Der Hr. Verf. stellt also die Regierung und die politischen Parteien einander gegenüber, und, da "Niemand in seiner eigenen Sache Richter sein darf", verlangt er "einen unabhängigen Gerichtshof", welcher über Streitigkeiten entscheiden soll. Die Parteien können aber höchstens Thelle im Volke und Staste, nie aber Staaten im Staate sein; sie können und dürfen daher auf die Staatsgewalt nicht einwirken; denn diese soll über den Parteien stehen, und nicht eine Partei gegen die Parteien sein. Wer soll nun den Gerichtshof über die Parteien einsetzen, der unabhängig von der Staatsgewalt zu entscheiden hat? Die Parteien? Dann ist der Staat ohne Gewalt und Ansehn, und existirt nur so lange, als die Parteien seine Existenz wollen. Die Regierung? Dann kenn man den Gorichtshof nicht im Sinne des Hrn. Verf. einen von der Regierung unabhängigen nennen.

Der Hr. Verf. nimmt in jedem Steate (S. 135 ff.) die Berechtigung eines dreifachen politischen Princips, des monarchischen, aristo-kratischen und demokratischen, an. In der demokratischen Monarchie sind nach dem Hrn. Verf. alle drei Principien vereinigt (S. 136).

Sehr wahr hat der Hr. Verf. als "einen politischen Erbfehler" des deutschen Volkes "seine Ausländerei" und "seine Vorliebe für das Wälsche" bezeichnet, welche "möglichst beseitigt" werden müssen (S. 144), wenn es besser werden soll. S. 140 wird verlangt, dass die Regierungen "der richtigen Einsicht folgen, dass es gar nicht in ihrer Macht stehe, die im Wesen der menschlichen Natur gegründeten Parteien zu vertilgen." Als solche werden die monarchische, aristokratische und de mokratische Partei ausdrücklich (S. 132) bezeichnet und S. 140 darauf hinverwiesen. Doch will der Herr Verf. unter der de mokratischen Partei, deren Existenz und Berechtigung im Staate von den deutschen Regierungen mit der monarchischen und aristokratischen anerkannt werden sollen, nicht die eigentlichen Demokraten, d. b., welche "dem missverstandenen Princip der Volkssouveränetät gemäss die Demokratie als Staatsform, also die Aushebung der Monarchie

erstreben", sondern nur "die Anhänger des demokratischen Princips" verstanden wissen, "d. h. diejenigen, welche im Kampfe mit den blos historisch oder positiv rechtlich begründeten und mit den Urrechten der Mehrheit in untöslichem Widerspruche stehenden Vorrechten des Princip der wahren Gleichberechtigung wollen. Eine solche Gleichberechtigung ist ihm S. 141 "die Gleichheit der Anerkennung der persönlichen Würde in jedem Menschen, insbesondere Gleichheit vor dem Gesetze." Der Hr. Verf. sagt, dass eine "demokratische" Partei, welche in einem monarchischen Staate die demokratische Staatsform und mit ihr die Aushebung der Monarchie erstrebe, in einem monarchischen Staate niemals anerkennt werden könne. Hierin hat er ganz Recht; aber gibt es nicht auph demokratische Staaten, Republiken? Wenn in solchen eine demokratische Partei existirt, kann diese keinen andern Sinn haben, als Wirksamkeit für die rein demokratische Staatsform. Nach derselben Consequenz miteste also eine demokratische Regierung auch eine monarchische Partei in ihrem demokratischen Staate dulden, aber nicht eine solche, welche die Monarchie als Staatsform, also die Aufhebung der Demokratie erstrebte, sondern eine solche, welche ohne Ausbehung der Demokratie dem Privcip der Monarchie huldigte. Was wirde man in einem solchen Falle sagen? Monarchie und Demokratie sind in ihren letzten Principien Widersprüche, und es gibt keine andere Vermischung des monarchischen und demokratischen Elementes, als die konstitutionelle Monarchie. Die Consequenz des monarchischen Princips ist eine ungetheilte und starke Moparchie, die Consequenz des demokratischen Princips die Republik, Der Hr. Verf. will auch im monarchischen Staate die demokratische Partei, shar nicht als solche, welche die Monarchie aufhebt. Wer muss aber darüber entscheiden, wie weit die Granzen der berechtigten demokratischen Partei gehen, und wo die Gränzen der unberechtigten demokratiachen Partei anfangen? Hat die demokratische Partei nicht überall im Sinne des Hrp. Verf. als eine berechtigte angefangen und als eine unberechtigte aufgahört? Es kann in Monarchicen keine andere demokratische Rertei geben, oder vielmehr keine andere als berechtigt geduldet werden, als die Partei der durch die Constitution berechtigten und mit der Monarchie und durch die Monarchie begründeten Volksvertretung, welche aher kaine, weder eine wohl noch eine übel verstandene Volkssonveränetät sein darf, wenn nicht die nothwendige Consequenz eines solchen Princips zuletzt die Aufhebung der geheiligten Verfassung selbst, also im vorliegenden Falle der deutschen Versassungsfrage die mit Recht von allen Gutgesinnten bekämpfte Aushebung der Monarchie werden soll.

Die herechtigte demokratische Partei der Menarchie ist also allein die konstitutionelle, und eine andere kennt sie nicht, und kann sie nicht anerkennen, wenn sie nicht das Princip der Monarchie selbst aufheben will-

Als ein "zweites Erforderniss" wird ausser der Anerkennung der berechtigten Parteien bemerkt, dass die "Gesammtheit der Regierten oder Unterthanen ihrerseits ebenfalls ihre Schuldigkeit in Bezug auf politische Parteibildung thun" (S. 144). Das "politische Parteibilden" bleiht aber immer ohne die Basis, die richtige politische Bildung, gefährlich, und wird, im Falle diese Bosis fehlt, schwerlich zum Wohle des Staates beitragen.

Der dritte Abschnitt schliesst mit der Beleuchtung und Ergänzung der y. Radowitz'schen Gespräche, welche in der Hauptsache auf die "Gothaische" Unionspolitik hinzielt, die sich schon vergebens seit den Zeiten der neuesten Bewegnug in Deutschland (1848) ahmühte, die verschiedenen Parteien zu vermitteln oder zu versöhnen. Der Verfasser will zuerst Binheit und denn Freiheit. Die Einheit soll von Preussen im Sinne der Gothaer ansgehen. Allein der Hr. Verf. hat vergessen. dass die Vielheit der deutschen Staaten keine künstliche, keine durch den Zwang dynastischer Interessen berheigeführte, sondern eine in der Verschiedenhait der deutschen Stämme ursprünglich begründete ist, dass sie schop in den Urwäldern der deutschen Staaten bestand, und das ganze Mittelalter hindurch ungeschtet des deutschen Reiches und des deutschen Keisers fortbestanden hat; er hat vergessen, dass die deutschen Volksstämme wehrscheinlich von religiöser und politischer Freiheit viel weniger besässen, wenn nicht diese Vielheit gewesen wäre, die das Aufkommen der Referenation, wie der konstitutionell monarchischen Verfassung, und zwar unter habern und niedern Formen der Entwickelung beförderte, er hat vergessen, dass die Freiheit der Vielheit der Knechtschaft der Einheit vorzusiehen ist, er het endlich nicht berücksichtigt, dass eine Einheit Dantschlands nicht von einer dentschen Grossmacht auf Kosten der andern ausgehen, sondern alle Staaten und alle Volksstümme in sich aufnehmen, alle Particularinteressen aufheben und das Interesse des deutschan Gesammiyaterlandes und Gesammiyolkes fördern muss. Vor Allem aber muss das Bessere von Innen herauskommen. Wir selbst müssen besser werden, wenn es besser werden soll. Die innere Freiheit allein ist die Basis der wahren aussern Freiheit, and diese innere Freiheit besteht in der Herrschaft des Geistes üben die Leidenschaft, die innere feindliche Macht, welche stärker und vernichtender auf das Edlere unseres Innern wirlet, als jede ameere Gewalt. Nur die innerlich Freien sind wurdig. auch susseslich frei zu sein. Sklaven der eigenen Selbst- und Genusssucht werden jeder Zeit selbst die mit Mühe errungene aussere Freiheit verlieren, weil sie dieselbe zu behaupten nicht im Stande, weil sie ihres Besitzthums unwürdig sind. Darum ist und bleibt der religiös-sittliche Grund der einzig wahre Grund jeder ächten politischen Volksbildung und jeder bürgerlichen oder politischen Tugend. Bin dieser religiös-sittlichen Grundlage entbehrendes Volk hat die politische Mündigkeit nicht, und ohne diese wird die "politische Parteibildung" nur zur Vermehrung der Zerfahrenheit und Zerrissenheit öffentlicher Zustände dienen. Es kann und wird die gute Grundlage, hervorgegangen aus einem reinen Familienleben, aus einer tüchtigen Erziehung im Hause und in der Schule, für das Volk und seine wahren materiellen und ideellen Interessen jene reine, von vagem Kosmopolitismus, von Nachäfferei des Ausländischen, wie von ungerechtem Hasse gegen das Letztere, gleich freie Vaterlandsliebe hervorrusen, welche in jedem wahren Deutschen die einzige Quelle sein muss, aus der seine politische Gesinnung stammt. Die Schriften und Vorlesungen der deutschen Publicisten werden hier weniger helfen, wenn es auch einzelne, wie der Hr. Verf., gewiss gut meinen, und Viel Wahres gesagt haben, und noch sagen, weil sie nur in dem Kreise der Gelehrten sich bewegen, und von Gelehrten ausgehen. Wir haben s. 1848 gesehen, wie weit die gelehrten Führer auf die Parteien Binfluss ausserten. Nicht die Kathederpolitik kann helfen, sondern die verständige, häusliche und offentliche Erziehung, welche das Hauptaugenmerk jedes guten Staates sein muss, und welche die Vernichtung der zwei grössten Feinde alles wahren Wohlstandes und aller ächten politischen Freiheit, der Selbst- und Genusssucht, erstrebt. Möge der Herr Verfasser, dessen verdienstvoller schriftstellerischer Wirksamkeit Referent gerne die volle Anerkennung widmet, in der ausführlichen Besprechung der vorliegenden politischen Schrift einen Beweis der Achtung finden, welche der Unterzeichnete auch da, wo er, wie im vorliegenden Falle, bisweilen abweichende Ausichten hat, im vollsten Measse einem Werke entschiedener Gesinnung und philosophisch durchdachter, auf gelehrte Bildung gebauter Ansichten gegen-Reichlin-Meldegg. über hegt.

Haben die Hebräer schon vor Jerusalem's Zerstörung nach Mondmonsten gerechnet? Von G. Seuffarth. — Zeitschr. der D. M. Gesellschaft. Leipzig 1848. S. 344 f.

In der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft für 1850. S. 110. hebt Dr. Anger, unter Hinweisung auf den obigen Auf-

sstz, den Gegenstend desselben als "eine neuerdings itreitig gewordene Frage" hervor, und ihr Streitiges sugegeben, greift diese Frage so tief in die Chronologie nicht allein der hiblischen, sondern der gesammten Geschichte der alten Welt während der fast anderthalbtausendjährigen Periode, von dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten bis zu ihrer Zerstreuung ein, dass, so lange sie unerledigt bleibt, an die endliche Feststellung der betreffenden Zeitfolge auch nicht einmal zu danken ist. Unter solchen Umständen glaubt Ref. von der üblichen Regel der Jahrbücher eine Ausnahme machen, und ihren Lesern jena ausgesonderte Abhandlang hier zur Besprechung vorführen zu dürfen: nicht um einen Streit darüber anzuregen, sondern um der Hypothese des Hr. Verfs. auf den Grund zu gehen.

Was numlich Prof. Seyffarth behauptet ist einerseits, dass die Aegypter, neben ihrem bürgerlichen Jahre von 365 Tagen oder dem sogenannten Wandeljahre, zugleich nach einem festen, dem spätern Alexandrinischen entsprechenden Sonnenjahre von 365 1/4 Tegen rechneten; und andrerseits, dass die Juden schon unmittelbar nach ihrer Ankunft in Aegypten diese doppelte Jahrform annahmen, so dass ihr bürgerliches Jahr dem agyptischen Wandel-, ihr kirchliches dem agyptischen festen Jahre entsprochen hätte. Beruft der Verf. sich dabei auf Josephus und Philo, indem er z. B. S. 345 sagt: "Bei dem Auszuge aus Aegypten nahmen die Hebräer, wie Josephus Ant. 1, 3, 3. berichtet und wie sich von selbst versteht, (1) die ihnen seit 430 Jahren gebräuchliche Zeitrechnung der Aegypter mit", während doch der jüdische Geschichtsschreiber, weil er s. a. O. den Dius mit dem sweiten jüdischen Monate vergleicht, bloss Anlass nimmt erklärend hinzuzufügen, dass in Aegypten die Juden ihr Jahr noch mit den Thischri begannen und erst Moses den Nisan (oder den siebenten) zum ersten Monat des Jahres erhob; und unmittelbar darauf: "Ausdrücklich sagt Josephus Ant. 2, 14, 6. u. 15, 2., die Hebrüer hätten Aegypten am 15. des Pharmuthi, des Xanthicus der Griechen, des Nisan der Juden verlassen", während doch Josephus bloss im Allgemeinen den Pharmpthi des Alexandrinischen Kalenders seiner eigemen Zeit mit dem Nisan vergleicht, indem es a. a. O. bei ihm heisst, dort, dass Moses den Leraeliten gebot vom 10. bis zum 14. des Monats Xanthicus ("welcher Monat von den Aegyptern Pharmuthi, von den Hebräern Nisan, von den Macedoniern aber Xanthicus genannt wird") das Passahlamm bereit zu halten, hier, dass der Auszug: nim Monat Xanthicus, am fünfzehnten Tage nach dem

Monde's erfolgt sei; oder behanptet er S. 346, ohne Stellen enzusischen: "Josephus und Philo versichern, Mose habe bei dem Aussuge des Kirchenjahr 16 Tage vor dem Prühlingsnuchtgleichentage angesaugen", und S. 347: "In Babylonien gab es kein Mondjahr, sondern uur dreissigtägige Sonnenmonate"; ja, eröffnet er seinen Aussatz gleich mit den täuschenden Worten: "Die Geschichte des judischen Mendkelenden reicht nur bis zum Jahre 200 n. Chr. Geburt hinauf, wie Ideler (Chreneiogie 1. 573 ff.) dargethan hat"*): so würden dersrtige Behauptungen und Hinweisungen, welche sich um treffendsten selbst charactensiren, sehon an sich zur Genüge bezeugt haben, wie nutztes es sein messe des Hrn. Verf. Ausichten auf historischem Boden zu bekümpfen, auch wenn er selbst S. 344 nicht schon im Veraus alle "Erzählungen", d. h. alte geschichtlichen Beweise, die sich mit seiner Meinung nicht vertragen, "els unbegründet und ungfaubber von der Untersuchung ausgeschlossen hätte." Stellen wir uns also auf seinen eigenen Standpunkt

Hr. Prof. Seyffarth vergleicht seine beiden styptischen Jahre wie Forgt mit den judischen:

Kirchenjahr (Gemeinjahr.)				- Werkeljahr.				
Jüdisehes	Summe der Tage	Aegypt.	Summe der Tage	Jüdisches	Summe der Tage	Aegypt.	Samme der Tag	
Nisan .	1	Thot	1	Thischri	1	Thot	1	
ijar '	31	Phaophi 🐫	31	Marchesch.		Phaophi	- 31	
Sivan	61	Athyr	61	Kislev		Athyc	61	
Thammus	9.1	Choiak	91	Tebeth .		Choiak	91	
Ab	121	Tybi	121	Schebat	121	Tybi	121	
Eigl	154	Mechir	151	Adag	151	Mechir	151	
Thischri	181	Phamen.	181	5 Epagom.	181	Phamenoth	181	
Márchesch.	211	Pharmuthi	211	Nisan	186	Pharmuthi	211	
Kisley	241	5 Epagem.	241	ljar -	216	5 Epagom.	241	
Tebeth	271	Pachon	246	Sivan	246	Pachon	246	
Schebat	301	Payni	276	Thammus	276	Payni	276	
Adar .	331	Epiphi	306	Ab .	306	Epiphi	306	
5 Epagom.	361	Mesori	336	Elul	336	Mesori	336	
	ı	11 40	1		l i		'	
	365		365	1	365		365	

[&]quot;It Prof. Seyffarth scheut sich nicht, Ideler's eigene Worte für jeste Britstellung seiner wirklichen Ansicht mignführen, inden es weitze bei instination in Languagen in Rieger "Rie ersten sichern Nachrichten von der Gestelung des heutigen jüdischen Kalenders gehen nicht über den Sahluss der Misches zurück, der in das Jahr 3949 d. W., n. Chr. 189, gesetzt wird." Freilich konnte Hr. S. bloss Nicht-Chronologen irre zu leiten höffen, und für sie dürste es nicht überstüssig sein zu bemerken, dass der "heutige" jüdische Kalender wesentlich verschlieden von dem massischem ist, um den es stoh bei Prof.

Dass die hier getroffene Einschaltung, ausgenommen im jüdischen Kirchenjahr, rein willkührlicher Art ist, glaubt Ref. kaum segen zu brauchen.

Nun soll der Ausgang der Israehten in dem "durch mehrere astronomische Thatsachen festgestellten" Jahre 1867 v. Chr. stattgefunden, und Moses darin das Kirchenjahr nach S. 346. 16 Tage vor der Fruhlingsnachtgleiche (nach S. 345 am Frühlingsnachtgleichentage selbst) angefangen haben; der f. Nisen (der siebente Monat) des Werkeljahres aber eben auf den fetztern Tag, den 7. April, gefallen sein. Der 1. Nisan des Kirchenjahrs 1867 v. Chr. entsprach somit dem 22. Marz. Allein: "Josephus vergleicht den Pharmuthi des Alexandrinischen Jahrs, der jederzeit am 27. Marz begann, durchaus mit dem Nisan [des Werkelinhes]: daher das mosaische Kirchenjahr am 27. jul. März begonnen haben musste. Da nun aber die Aegypter nach dem Pharmuthi, die Hebräer vor dem Nisan, wie der Ve-Adar lehrt" - S. 345 und 348 längnet der Verf. diesem S. 346 so lehrreichen Vendar seine ganze Existenz zu unserer Periode ab, und lässt ihn erst lange nach der Zerstörung Jerusalems in einem ganz neuen Kalender in's Daseyn treten - "einschalteten; so entsprach der i Nisan beim Auszuge dem 22. jul. März." Ein Blick auf die vorhergehende, für diesen Zweck aufgestellte Tafel überzeugt uns, dass, da die Wirkung der supponirten ägyptischen Einschaltung nuch dem Pharmuthi - Marcheschwan auf die Uebereinstimmung der beiderseitigen Daten durch die judische Einschaltung nach dem Adar == Mesori natürlich wieder aufgehoben wird, die Nicht übereinstimmung sich auf den Zeitraum vom 1. Kislev bis zum Schlusse des Jahres beschränkt. der 1. Nisan dem 1. Thot entspricht, und schon hier also ein das Seyffarth'sche System zertrümmernder Widerspruch von fünf Tagen hervortritt. Dagegen würde im Werkelfahr der verschiedene Sitz der Einschaltung eine ähnliche Differenz in den beiderseitigen Daten während des Zeitraums von Ende Adar bis zum Beginn des Sivan verursacht und somit den 1 Nisan richtig eingeschlossen haben, ware die getroffene Einschaltung überhaupt nicht ausser Frage. Doch gehen wir weitet.

"Nun fiel 1867 v. Chr.", schreibt der Verf. S. 347, "der Neujahrstag (1. Thoth) des Aegyptischen Wandeljahrs 229 Tage vor den 20. Juli, d. i. auf den 2. jul. April; daher das hebräische Werkeljahreigentlich in diesem Tage begonnen haben sollte. Da aber die Hebräar vor dem 1. Nisan ihre 5 Epagomenen sohon einschalteten,

Seyffarth's Hypothese handelt, und von dem Ideler S. 508 sagt: "Die erste Erscheinung der Mondsichel in der Abenddämmerung bestimmte den Anfang des Monats."

so musste der 1. Nisan des hebr. Werkeljahres auf den 7. jul. April zu stehn kommen." So gerne man auch in dem erstern Satze eine zufällige Lücke erkennen möchte, trägt er doch nur zu deutlich das Gepräge einer beabsichtigten Mystification. Allerdings fiel der 1. Thot des ägyptischen Wandeljahres 1867 v. Chr. "229 Tage vor den 20. Juli"; allein das heisst, er fiel auf den dritten December, und folglich würde der 1. Nisan des jüd. Werkeljahres, nicht wie Prof. Seyffarth augiebt, auf den 2/7 April, sondern zwei volle Monate später. oder auf den 7. Juni getroffen sein. Um diesem Uebelstande zu begegnen, trenut der Verf. denn auch zunächst die jüdische Epoche des Wandelighers von der ägyptischen, und verlegt dieselbe beim Auszuge vom 3. December auf den 9. October, oder den Herbstnachtgleichentag. Er sagt in Beziehung hierauf S. 347: "Hieraus erklätt sich nun auch, warum Ex. 23, 16, 34, 22. Lev. 23, 34. Num. 29, 35. das Fest der Versammlung mit seinen Opfern und seinem feierlichen Sabbate gerade auf den 22. Thischri, welcher im besagten Kirchenjahr [1867 v. Chr.] dem 9. October entsprach, gesetzt ist. Er war, wie sich gezeigt, der Herbstnachtgleichentag, vor welchem das Laubhüttensest jederzeit nach Josephus und Philo geseiert wurde, der Anfang des Werkeljahres der Hebräer." (vgl. S. 346.) Doch geräth er dadurch nur in neue Widersprüche, indem er sein Einschaltungs-Argument (s. oben) auch in Betreff des Werkeljahres umstösst, für des es nur unter der Voraussetzung gültig ist, dass dasselbe mit dem ägyptischen Wandeljehr zusammensiel; denn wird der 1. Thischri = 9. Oct. gesetzt, so ergiebt eine leichte Rechnung, dass der 186. Tag darauf oder der 1. Nissn des Werkeljahrs, nicht wie der Verf. irrthümlich angiebt, dem 7., sondern dem 12. April entsprach. Zum zweitenmale also ist bier ein Unterschied von fünf Tagen.

Nun schreibt Hr. Prof. Seyffarth selber: "Genug, nimmt man an, dass Mose sein Kirchenjahr am 22. März, den Nisan des Werkeljahres am 6/7 April angefangen habe; so fallen alle feierlichen Handlungen der Hebräer auf die Cardinaltage und alle im A. T. erwähnten Sabbate auf die Monatstage, auf welche sie geschichtlich fielen." (!) — (Nach S. 345 soll alles dies geschehen sein, "nimmt man an, dass die Hebräer den Neujahrstag hei dem Auszuge auf dem Frühlingsoder Herbstnachtgleichentag gelegt haben.") — "Kines weiteren Beweises für den besagten Mosaischen Sonnenkalender bedarf es nicht."

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Seyffarth: Altjüdische Zeitrechnung.

(Schluss.)

Da also jene Jahranfänge, auf Grund seiner eignen Prämissen nachgewiesen, nicht auf die beanspruchten, seinem Systeme allein genügenden Tage treffen: so fällt auch sein Beweis, und mit ihm das ganze Gebäude seiner jüdischen Chronologie zusammen.

Indess haben wir ihn noch in eine neue Periode des Kalenders zu begleiten. Nachdem das jud. Wandeljahr seine Dienste geleistet hat, d. h. ohne allen und jeden Nachweis seines wirklichen Gebrauchs, für den einzigen Zweck aufgestellt worden ist, damit der Verf. S. 350 erklären könne, dass Josephus und Philo, indem sie zahlreichen Daten durch die Bezeichnung κατά σελήνην "nach dem Monde" (vgl. oben) den positiven Charakter des Mondkalenders aufdrücken, "offenbar nichts "weiter gethan, als die Kirchenmonate von den Werkelmonaten", welche nach Seyffarth doch beide Sonnen monate waren — "unterschienden haben" (!!), kann es, als plötzlich "unbequem" geworden, a. a. O. bei Seite geschoben, und S. 352 dem ganzen Kalender die folgende feste Form untergelegt werden, auf die der Verf. schon mehrere Jahre früher gekommen war:

Werkeljehr.				Kirchenjahr.			
3 April	1 Nisan	Xanthicus	Thargelion	6 März	1 Nisan		
3 Mai	1 Ijar	Artemisius	Scirophorion	5 April	1 Ijar		
2 Juni	1 Sivan	Daesius	Hecatombäon	5 Mai	1 Sivan		
2 Juli	1 Thammus	Panemus-	Metagitnion	4 Juni	1 Thammus		
1 Aug.	1 Ab	Lous	Boë dromion	4 Jali	1 Ab		
31 Aug.	1 Blai	Gorpiäus	Pyanepsien	3 Aug.	1 Elol		
30 Sept.	1 Thischri	Hyperber.	Maemacterion	2 Sept.	1 Thischri		
30 Oct.	1 Marcheschy.	Dius	Posideon	2 Oct.	1 Marcheschy.		
29 Nov.	1 Kislev	Apelläus	Gamelion	1 Nov.	1 Kislev		
29 Dec:	1 Epag.			1 Dec.	1 Tebeth		
3 Januar	1 Tebeth	Audynäus	Anthesterion	31 Dec.	1 Schebat		
2 Februar	1 Schebat	Peritius	Elapheholion	30 Jan.	1 Adar		
4 März	1 Adar	Dystrus	Munychion	1 März	1 Epag.		

Die Epagomenen sind also im Werkeljahr hinter den Kislev verlegt; der Aufang des letzteren ist auf den 30. Sept. gesetzt worden. Die Epoche dieser Umgestaltung wird nur insofern angedeutet, als naus Hag-XLV. Jahrg. 5. Doppelheft.

Digitized by Google

gai 2, 1. erhelten" soll (!), dass "das Kirchenjahr seit Abschaffung des unbequemen Wandeljahrs um 27 Tage vor dem Werkelnisan begann." Sie muss also dem Ende des 6. Jahrhunderts v. Chr. vorher gegangen sein, wie denn auch der neue bürgerliche Kalender Seyffarth's S. 353ff. bereits im 5. Jahrhundert v. Chr. in Kraft ist. Dies befähigt uns nun das Jahr näher zu bestimmen; denn da das erste Datum des neuen sich natürlicherweise an das letzte des alten Kalenders angeschlossen haben wird. im Jahre 1867 v. Chr. der 1. Thischri des alten Werkeljahres aber auf den 9. October gefallen sein soll (s. oben), während er im neuen Kalender am 30. Sept. haftet: so muss, weil im Wandeljahre die jul. Daten alle vier Jahre um einen Tag herabrücken und zwischen dem 30. Sept. und 9. Oct. neun Tage liegen, die gedachte Reform um das Jahr 1831 v. Chr., folglich noch — in der Wüste vorgenommen, und nach dem Auszuge das "Unbequeme" des Wandeljahres recht bald von den Juden gefühlt worden sein. Freilich, es hatte Hr. Prof. Seyffarth's Zweck erfüllt; denn "konnte doch die alte in Gebrauch gekommene Unnterscheidung der Kirchen- und Werkelmonate durch κατά σελήνην" -von den fast um zwei Jahrtausende später lebenden Schriftstellern Josephus und Philo - "beibehalten werden" (S. 350).

Anders verhält es sich mit dem Kirchenjahr. Noch im Jahre 33 n. Chr. finden wir es S. 354 von der Frühlingsnachtgleiche abhängig, und der erste Nisan entspricht, statt dem 22., jetzt dem 6. März. Zwar hätte man glauben sollen, wenn der Umstand, dass Josephus den Pharmuthi des Alexandr. Jahres, der jederzeit am 27. jul. März begann, durchaus mit dem Nisan vergleicht, ein Grund ist, wesshalb im Jahre 1867 v. Chr. das mosaische Kirchenjahr an demselben Tage angefangen worden sein muss (s. oben), dieser Grund doppelt zwingend für - die eigene Zeit des judischen Historikers sei, und dass ohne jene Uebereinstimmung das ganze Argument des Verfs. nothwendigerweise in der Luft schweben müsse; doch wie gesagt, der 1. Nisan ist, in Begleitung der Frühlingsnachtgleiche, vom 22. auf den 6. März herabgestiegen. Obschon im Widerspruch damit der Verf. den 1. Ijar dem 1. Scirophorion und diesen "stets" den 3. Mai entsprechen lässt, gestatten doch seine ausdrücklichen Zahlangsben und seine wiederholte Behauptung S. 348-349, dass die Juden auch nach dem Exil das Mosaische fixe Sonnenjahr fortsetzten, über die Thetsache salbst keinen Zweifet. Die Pübete Sixtas V., Loo X., Gregor XIII., statt sich, einer Kalenderreform halber, an die ausgezeichnetsten Astronomen ihrer Zeit zu wonden, hätten also lieber

die fünf Bücher Mosis nachlesen sollen: sie würden dort unsern heutigen Kalender, bei den alten Hebräern seit dem Jahre 1867 v. Chr. in Gebrauch, fortig vergefunden haben. Dies geht zwingenderweise derass herver, dass während im jul. Kalender die Frühlingsnüchtgleiche vom 7. April (nach Seyffarth) == 15/18 Nisan 1867 v. Chr. auf den 22. Marz == 16 Nisan 33 v. Chr. zurückwich, sie sich im judischen Kalender, statt auf entsprechende Weise vom 15/16 auf den 1. Nisen surückzugehen, auf dem 15/16 Nisan behauptete, so dass wahrend der in Rede stehenden Periode 15 Schalttage, gans der gregorisnischen Regel gemäss, weggelessen werden sein müssen. Und damit stimmt auch vollkommen die schon angeführte Meinung des Verfs., dass die jüdischen Jahranfänge einmel in Beziehung zu den Cerdinslingen beim Auszuge bestimmt, sie auch in der Folge (vgl. S. 349) dieselbe relative Stellung zu ihnen beibehalten mussien*) (!!). Andrerseits widerspricht dem aufs noue, dass Prof. Soyffarth an andern Orten die, mit der Gregorianischen dosh nun sinmel nicht identische Alexandrinische Jahrferm für die Juden in Anspruch genommen hat; allein was kame es hier auf einen Widerspruch meht oder minder ap?

Demit der Verf. is seinem Außstz die ersten, his dahin sehlenden mathematischen Beweise liefern könne, dass die Griechen seit Mesta im bürgerlichen Leben ausschliesslich nach Sonnen mensten rechneten, isset er S. 852 aus Diodor, Aristophanes, Thucydides, Plutarch und "fast allen" Kirchenvütern plötzlich "vier astrenomische Beobabhtungen der Aken an des Licht kommen." Dass Meton den von ihm neuge-ordneten Mond keiender für den bürgerlichen Gebrauch sertbestehen liess, zugleich aber einen Sonnen kelender für besondere Zwecke venöffentlichte, und dass Josephus desshalb, beim Vergleiche griechischer und jüdischer Monete, eben damit men die letzteren nicht für Sonnenmonnte nehmen möge, menchmel ausdrücklich zurch aber diese Thatschen gegen Hr. Prof. Seuffarth geltend zu machen. Gehen wir desshalb gleich zu seines methematischen Beweisen über, insofern sie den jüdischen Kalender betreffen.

Nach dem ersteren soll im Jahre 429 v. Chr. der 13 Scirophorion

^{*) &}quot;Ausdrücklich" lässt Hr. Seyffarth dasselbe durch Josephus und Philo behauptet werden (S. 348); es versteht sich nur nach seiner eigenshämlichen Lesure der Texte.

= 13 Ijer, dem 15. Mai entsprochen haben. Die Frühlingsmachtgleiche fiel auf den 26. März, der 1. Nisan des Kirchenjahres folglich auf den .11. März, und der des Werkeljahres 27 Tage später, auf den 7. April: der 13. Jiar somit auf den 19. Mai. Unterschied 4 Tage.

Der zweite Beweis stellt den 16. Authesterion == 16. Tebeth mit dem 18. Jan. 421 v. Chr. zusammen. Da der 1. Nisam des Werkeljahres wie oben fiel, trifft der 16. Tebeth nach Seyffarth's Kalender auf den 23. Januar. Unterschied 5 Tage.

Dem dritten Beispiel zufolge, entsprach der 10. Metageitnion gleich 10. Themmus dem 10. Juli 411 v. Chr. Nochmals siel der 1. Nisan des Werkeljahrs auf den 7. April, der 10. Thammus folglich auf den 16. Juli. Unterschied 6 Tage.

Bloss beim vierten und letzten der "mathematischen Beweise", welcher sich auf eine Sonnenfinsterniss bezieht, die am 14. Nisan - ein viel späteres, bloss gemuthmasstes Datum (s. weiter unten) - gleich 14 Thargelion == 19. Märs 33 n. Chr. stattfand und zu Jerusalem "von der 6 bis 9 Stunde (11 bis 1 Uhr nach Mittag") sichtbar gewesen sein soll, herrscht in Betreff der Monatstage Uebereinstimmung, da die Frühlingsnachtgleiche am 22. März, und also der 14. Nisan des Kirchenjahres wogegen der Verf. bei den frühern Beispielen allerdings das Werkeljahr za Grunde legt - richtig auf den 19. März traf. Andrerseits ist, abgesehen von dem supponirten jüdischen Datum, schon sunächst die Reduktion der Stunden irrig, da erstlich der angegebene Zeitraum nicht 2, sondern 3 Stunden beträgt, und zweitens der neutestamentliche Ausdruck "von der sechsten bis zur neunten (jüdischen) Stunde" sich nicht auf den Augenblick der beginnenden, sondern der vollendeten Stunde bezieht. Somit hatte, weil hier von einem Datum um die Zeit der Tag- und Nachtgleiche die Rede ist, die Finsterniss ungefähr von 12 bis 3 Uhr Nachmittags gedauert. Indess war die Finsterpiss der Evangelisten unzweifelhaft keine astronomische Sonnenfinsterniss, und kenn also nicht identisch mit der des 19. März 33 n. Chr. sein, schon weil einentheils die Dauer einer totalen Verdunklung der Sonne, wie sie unter jener Voraussetzung, drei Stunden lang angehalten haben müsste, für keinen gegebenen Ort der Erde jemals mehr als einige Minuten beträgt; und anderntheils weil der 19. Märs 33 n. Chr. ein Donnerstag wer, während sich die Kreuzigung, dem einstimmigen Zeugniss der Eyangelisten nach, an einem Freitag ereignete. Natürlich ist Hr. Prof. Seyffarth hierüber, über die bekannte Thatsache, dass die einzige Grundlage der neinstimmigen Versicherung fast aller Kirchenyäter" eine Combination ihrerseits der falschverstandenen Angabe der Evangelisten mit der Erwähnung einer um die sechste Stunde in Bithynien totalen Sonnenfinsterniss durch Phlegon bildet, dass dieser von keinem "14. Nisan" etwas weiss, ja dass das Jahr seiner Olympiadenbezeichnung nicht feststeht, in der vollkommensten Unwissenheit:

Dagegen geht er S. 354 in eine scheinbar gelehrte Erörterung über "ältere Mondtafela" und "eine von Bouvard und Voirron gefundene und im Jahre 1810 bekannt gemachte hundertjährige Mondknetenbewegang ein, nach welcher jene Sonnenfinsterniss auch in Jerusalem sichtbar war." Allein, wenn der Verf. S. 355, nach der Bemerkung, dass "für "die Epoche 800 v. Chr. der Mondknoten bei allen Neumonden nahe "7º 30' westlicher als nach den älteren Tafeln lag; und diese von Voirnt on gefundene Mondknotenbewegung durch alle totalen Finsternisse der "Alten bestätigt und ausser Zweisel gesetzt wird", unmittelbar hinzusetzt: "Demnach war auch der Neumond am 14. Thargelion == "19. März 33 n. Chr. für Jerusalem ekliptisch": so beweist er dadurch nur, dass er von den Bedingungen einer Sonnenverfinsterung für einen gegebenen Ort entweder selbst keinen Begriff hat, oder ihn jedenfalls nicht bei seinen Lesern voraussetzt. Nach den Delambre'schen Sonnen- und Damoise au'schen Mondtafeln findet Ref. (unter Anwendung der neuesten Verbesserungen) die folgenden Elemente:

```
Konjunktion März 19. 10 St. 14' 42" mittl. Par. Zeit.
 Länge der Sonne und des Mondes 3560
                                        46' 37"
                                       52' 20"
 Breite des M.
 Stündl. Bew. in Länge d. S. .
                                        2' 24", 12
                                       37' 37", 9
             "Länge " M.
                                        3' 25", 6
              " Breite " M. +
 Horizontal-Parallaxe .
                          S.
                                       604
                     des M.
Halbmesser . .
                          S.
                                       16' 21", 83
                          M.
```

Hieraus ergibt die weitere Rechnung nun, dass die Verdunklung der Sonne eine bloss partielle war. Es findet sich nämlich für die Mitte der allgemeinen Finsterniss

in mittl. Par. Zeit	•	• • .		9	U.	50'	48"	M.
östi. Längo Jerusalems				2		11'	25"	n
demnach in mittl. Zeit	von	Jeru	salem	12	U.	2'	13"	Mittags.
der Anfang		٠ ,		.11			42"	
das Bade	. "	,	, n	1.		21	24"	99 •
die grösste Verfinster	ung "6	,04	Zolle.					-

Ber gante Schattenweg fiel in die sädliche Hemisphäre und die Finsterniss war also für Palästina unsichtber. Die des Phlegen kann nur die Jotale Sonnenfinsterniss des 24. Nov. 29 n. Chr. gewesen sein.

Unter den sonstigen "Thatsachen", welche der Vers. stir seine Hypothese ansührt, verdient nur eine einzige noch Erwähnung. "Die Ingehrift von Bereuise lehrt", schreiht er S. 348, "dass im 55. Jahre August's (25 n. Chr.) der 8. Tag des Laubhüttenseites am 22. September "gleich 25 Paophi (dem Herbstnachtgleichentage) geseiert worden sei; daher "die Juden damels noch nach sesten Sonnenmonaten gerechnet haben müsnen. Denn der Neumond siel auf den 10. Sept. 25 n. Chr., nicht auf "den 1. September." Das letztere ist rishtig. Die laschrift aber vergleicht nur die σύλλογος τῆς σκηνοπηγίας mit dem ägyptischen 25. Phaophi des Jehres 55, ohne die Aere zu bestimmen. Eben sie ist streitig. Doch mit Unrecht; deun die einzige hekannte Aere, auf die jenes Datum sieh beziehen kann, ist die sogenannte Aktische, richtiger die der Eroberung Aegyptens durch Augustus in Folge des Falles Alexandriens im August 30 v. Chr.

Wenn Dr. Frankei (Zeitschr. d. D. M. Gesellsch. IV. S. 105 ff.) aus dem Tone der Inschrift nachzuweisen aucht, dass sie nicht wohl nunter der Regierung des den Juden abholden Tiberius" abgefasst worden sein konnte, und Anger (a. a. O. S. 111) diese "gut nachgewiesene, grosse Unwahrscheinlichkeit" anerkennt, so übersehen beide Gelehrte, dass die rühmende Inschrift einem - römischen Verwaltungsbeamten Cyrene's, nicht etwa in Rom, sondern in der Stadt Berenice am Rothen Meer gesetzt ist, und überhaupt schon die Existens des öffentlichen Denkmals beweist, dass die römische örtliche Behörde zur Zeit keinen Anstoss an dem Toue desselben genommen haben kann, was auch immerhin nach 1800 Jahren eine strengere und loyalere Leipziger Censur davon halten möge. Dass Hr. Dr. Frankel (welcher das Jahr der Inschrift von 659 n. Chr. an gerechnet wissen will) es gar zu leicht mit genaueren chronologischen Bestimmungen nimmt (vgl. 2. a. O. S. 107), setzt Anger ihm nachschriftlich auseinander; doch rühmt er zugleich von ihm, "auf ein, von den bisherigen Commentatores der Inschrift wenigstens nicht für diesen Zweck benutstes Moment aufmerksam gemacht zu haben: auf das durch dieselbe verbürgte Vorhandessein eines Schaltmonats im Kalender der Juden von Cyrene"; nicht bedenkend dass, war die Jahrform jeger Juden die des freien Mondjahrs oder irgend eine Form des Sonnenjahrs, die Inschrift in Betreff eines Schaltmonats, auch wenn von ihm die Rede sein könnte, natürlich

nichts verhürgt; war sie aber die des gebundenen Mondighrs, der Scheltmonat --- Selbstverstand ist.

Anger tritt, in Betreff der unserm Denkmal zu Grunde liegenden Aere, der Annahme von Göpel und Franz bei, "dass von dem Zeit"punkt an gerechnet sei, wo Cyrene Provinz wurde, "d. h. am wahr"scheinlichsten J. 67 v. Chr. Dann ist das 55. Jahr gleich 13 v. Chr.;
"der 25. Phaophi nach der fixen Jahresform d. 22. Oct.; Neumond:
"29. Sept. 8 U. Ab.; Anfang des Monats sehr wohl 30. Sept.; daher
"der 22. Tag gleich 24/22 Oct." Dies ist so weit volkommen richtig;
doch erstlich liegt der Berechnung ein bloss "wahrscheinlicher" Zeitpunkt
zu Grunde, und zweitens, was gegen sie entscheidet, hat dieser Zeitpunkt,
so viel bekannt ist, zu keiner Jahrechnung je Anlass gegeben,
während "des 55. Jahr" der Inschrift eine der Zeit in Aegypten allgemein gültige, um nicht zu sagen gesetzliche Aere vorsussetzt.

ì

١

ı

í

į

į

!

1

Diese Aere kann nur die durch einen Senatnsconsult verordnete Augusteische sein, und sie ist der Inschrift auch sehon durch Wieseler und Ref. selbst bei einer früherp Gelegenheit zu Grunde gelegt worden, "jedoch mit der Hülfshypothese", wendet Anger dagegen ein, "dess "die Juden dieselbe nicht am 1. Thoth oder Thischri 724 u. c., sonndern erst mit Januar oder Nisan (Wieseler), ja erst mit dem Thischri n(v. Gumpach) des folgenden Jahres begonnen hätten, und dem-"nach unser Denkmal dem Jahr 779 u. c., 26 n. Chr. angehörte." Insofern beruht diese Angabe auf einem Irrthum, als Ref. ausdrücklich erklärte, dass er die beiden von Wieseler vorgeschlagenen Epochen für "unbedingt verwerflich" hielt und "von keiner anderen als der des Thischri - nicht des folgen den Jahres, sonders des, der römischen Epoche der August. Aere unmittelber vorhergehenden Thischri - die Rede sein könne." Es ist dies keine willkürliche Feststellung der jüdischen Epoche einer fremden Jahrrechaung, wie Anger glaubt, sondern - für die biblische Chronologie eine Thatsache von nicht unbedeutender Wichtigkeit, welche Ref. ehestens durch die zehlreichsten Beispiele aus dem A. u. N. Testament, den Apocryphen und Josephus über jeden Zweifel zu erheben hofft --- eine strenge, allgemeine Regel der jüdischen Zeitrechnung, gültig für einheimische sowohl als fremde Regierungen, Perioden und Aeren. Eine ähnliche Regel befolgten die Aegypter.

Der schon erwähnte Senatusconsult (Dio LI. 19.) kann erst nach dem Beginn der, der Einnahme Alexandriens unmittelbar folgenden ägyptischen und jüdischen Jahre erlassen worden sein, denn im Jahre 30 v. Chr.

fiel der 1. Thot des ägypt. beweglichen Jahres auf den 31., der des festen auf den 29. August, der judische 1. Thischri auf den 11. September. Dass die Römer selbst den 1 Jan. 29 v. Chr. als die fragliche Epoche betrachteten, geht klar aus Censorin. c. 21. hervor, wie denn auch kein Volk jemals eine Aere von einem andern Zeitpunkt ab als dem ihres Jahranfanges rechnete; und es ist eben so vernunft- als geschichtwidrig, wenn Chronologen noch immer auch von sonstigen Epochen reden. Ob man denn von dem 1 Januar 29 v. Chr. oder dem (nicht näher bekannten) Datum des Senatusconsults ausgehe, die Epoche der Aere der Eroberung Aegyptens durch Augustus fiel für die Aegypter auf den unmittelbar vorbergehenden 1. Thoth $= \frac{81}{29}$ August, für die Juden anf den unmittelber vorhergehenden 1. Thischri = 11. Sept. 30 v. Chr. Das erstere Datum unterliegt keinem Zweifel. Dem letzteren gemäss würde das 55. Jahr vom 1. Thischri 25 bis 1 Tischri 26 n. Chr. reichen. Der 1. Thot des ägyptischen Wandeljahres traf im Jahr 25 n. Chr. auf den 17. August; der 25 Phaophi folglich auf den 10., im festen Jahre aber auf den 22. Oetober; der astronomische Neumond auf den 10. Sept. 3 U. 21 M. Nachmittags und den 10. Oct. 8 U. 44 M. Morgens mittl. Par. Zeit.

Es handelt sich jetzt um die Bedeutung der σύλλογος της σκηνοπηγίας. Allgemein nimmt man an, dass derunter der achte Tag des Festes oder der 22 Thischri zu verstehen sei, und Referent hat diese Ansicht früher selbst getheilt. Doch erweis't eine nähere Betrachtung sie als unhalthar: 1) weil der festliche Character jenes Tages die Errichtung eines Denkmals an ihm ausschliesst; und 2) weil die LXX. ihn ἐξόδιον nannten und also unsre σύλλογος gewissermasson einen Gegensatz dazu bildet. Der letztere Ausdruck = אסכים durfte desshalb den vorfestlichen Versammlungstag, wie מקרא קדש den des Festes, bezeichnen. Jener ging den grossen Festen gewöhnlich um 7 Tage vorher (Joma 1, 1; Joseph. Kr. 6, 5, 3. vegl. Alterth. 18, 4, 3. u. s. 0.), doch konnte er des Verschaungstages halber, weicher ebenfalls seinen vorfestlichen Versammlungstag hatte, beim Laubhüttenfest nur 4 Tage früher fallen, und wird also am 11 Thischri gehaftet haben. Da nun das ägyptische Datum (nach dem festen Kalender, welcher im J. 25 v. Chr. eingeführt, bier ohne Zweisel zu Grunde liegt), in der That nur, wie Anger bemerkt, der Zeit des Laubhüttenfestes entsprechen konnte, wenn unmittelbar ein Schaltmonat vorhergegangen war, und Ref. nach allgemeinen Grundsätzen und auf ganz unabhängige Weise schoa früher (Altjud. Kal. Seite 362) das Jahr 25 n. Chr. als ein judisches Schaltjahr bezeichnet hat: so musste der 1 Thischri, der oben angegebenen Neumondszeit gemäss, auf den Abend des 11. Oct. fallen, d. h. dem 12. Oct. entsprechen, und wirklich wäre also der 11. Thischri auf den 25. Phaophi = 22. October 25 n. Chr. getroffen. Ob man jedoch dieser Ansicht beipflichte, ob man Anger's Meinung in Betreff unsres Datums vorziehe: als ein sicherer Beweis für die gebundene Mondjahrform der ägyptischen Juden dürfte es sich schwarlich je geltend machen lassen. Noch weniger aber, wie wir gesehen haben, gegen sie.

Ferner wendet Hr. Pref. Seyffarth, S. 345 ein, dess aus den Geschichte der Sündfluth hervorgehe, es würde im Pentateuch (†) nicht anders als nach 30tägigen Sonnenmonsten gerechnet. Dies ist irrig; denn selbst der talmudischen Regel gemäss, nach der, wenn am 30. Tage die Phase noch nicht angemeldet war, der neue Monat ohne Weiteres mit dem folgenden Tage zu beginnen sei, konnte Noah in der Arche seinen Monaten eben nicht mehr und, aus dem einfachen Grunde, dass ihm Niemand die Phase angemeldet haben wird, nicht weniger als 30 Tage geben.

Auch konnte nicht bloss David wissen, was der Verf. läugnet, sondern am 30. Monatstage wusste jeder Jude, dem nicht unbekannt war, dass der Monat nie mehr als 30 Tage enthalten durfte, dass "morgen der erste des Monats sein werde."

Ī

ı

ţ

1

Einen wahrhaft kindischen Grund gibt der Verf. an, wenn er S. 348 behauptet, weil Josephus manchmal längere Intervalle in Jahren, Monaten und Tagen angibt, die Juden desshalb nach Sonnenmonaten hätten zählen müssen, "da Josephus nicht wissen konnte" — als ob er es zu wissen brauchte — "wie viele Schaltmonate in der Zwischenzeit vorgekommen und wie lang die Mondmonate gewesen." (!)

Sehen wir uns im Gegentheil ein paar jener Angaben des jüdischen Historikers an. Es gibt keine Periode der spätern römischen Geschichte, welche so sehr in chronologisches Dunkel gehüllt wäre, als die Zeit des dem Tode Nero's folgenden Interregnums, mit Einschluss des Todestages

hoben wird.

dieses Fürsten selbst. Die gennuesten Daten darüber besitzen wir eben in den Angaben des Josephus und des Dio Cassius. Indess hat man in ihnen unlösliche Widersprüche erkannt. Wenden wir den jüdischen Mondkalender auf die ersteren an, und jene scheinbaren Widersprüche lösen sich in die vollkommenste Uebereinstimmung auf.

Vespasian starb am 23. Juni seines 9. Consulats = 832 u. c. = 79 n. Chr. (Suet. Vesp. 24), nachdem er 10 Jehre weniger 24 Tage regiert hatte (Dío 66, 17). Nun segt Dio (a. a. 0.), dass zwischen der Epoche seiner Regierung, dem 1. Juli 69 n. Chr. und dem Tode Nero's ein Jehr und zwei und swanzig Tage verflossen. Hiernach müsste Nero also am 9. Juni 68 n. Christi gestorben sein.

Bei Josephus heisst es (Kr. 4, 9, 2.9. und 11, 4.), dass Galha

7 Monate und 7 Tage, Otho 3 Monate und 2 Tage, Vitellius 8 Monate und 5 Tage regierte, und der letatere am 3. Kisley (nach der Proclamation Vespasian's, also im Jahr 69 n. Ch.) su Rem erschlagen ward. Der 3. Kislev dieses Jahres (s. unten) fiel auf den Sonnenuntergang des 5., entsprach somit dem 6. December, der 1. Juli dem 22. Sivan. Zwischen beiden Daten liegen 158 Tage. Nun soll die genze Regierungszeit des Galba, Otho und Vitellius, nach Josephus, 18 judische Mond-Monate und 14 Tage = 545 Tagen betragen håben. 158 Tage 387 Tage. oder in genauer Uebereinstimmung mit Dio, 1 jul. Jahr und 22 Tage für die Dauer des Interregnums bis zum Regierungsantritt Vespasian's. Rechnen wir nun ferner vom 3. Kislev die erwähnten 18 jud. Mondmonate und 14 Tage zurück, so gelangen wir für den Todestag Nero's an den 19. Sivan d. J. 68 n. Chr. (s. unten) = 9. Juni, wiederum in

Galba's Tod fiel nach Tacitus (hist. 1. 41. cf. 27.) auf den 15. Januar 69 n. Chr., und damit stimmt auch Sueton, wie wir gleich sehen werden. Nach der Angabe des Josephus hingegen hätte des Ereigniss am 26. Tebeth == 10 Januar stattgefunden. Des von Dio gegebene Datum lässt sich leider nicht benutzen, weil es augenscheinlich von dem Zeitpunkt an gerechnet ist als Galba, noch zur Lebzeit Nero's, von den spanischen Legionen zum Kaiser ausgerufen ward, und wir diesen Zeitpunkt nicht genau kennen. Indess muss auch er den 10. Januar an-

vollkommener Uebereinstimmung mit Sueton und Dio, so dass der 9. Juni 68 n. Chr. als der Todestag Nero's hiedurch über jeden Zweisel er-

n haben, weil er dem Otho eine um eben so viel längere, als ba kürzere Regierung, im Vergleich mit Sueton zuschreibt, und auf das ganze Interregnum mit Josephus übereinkömmt. — haber dürfte die übereinstimmende Angabe des Tacitus und hiedurch erschüttert werden.

e schon angedeutet, dauerte Otho's Regierung nach Die (64, 15.), nach Josephus 3 Mond-Monste 2 Tage, nach Sueton 1.) aber nur 85 Tage. Nach allen drei Geschichtsschreibern ho sich am 10. April das Leben; denn auf dieses Datum = 28 [s. unten] führen die 3 Monate 2 Tage des Josephus vom 26. die 90 Tage des Dio vom 10. Januar, und die 85 Tage des vom 15. Januar an gerechnet. Da nun auch die Notiz des Tahist. 2, 55.), dass die Nachricht des Todes Otho's während der er Ceres, welche vom 12.—19. April gefeiert wurden, zu Rom auf's trefflichste hiezu passt, so ist die Uebereinstimmung vollund Ideler irrt, indem er als den Todestag Otho's noch den il annimmt.

en so irrthumlich setzt er den Tod des Vitellius auf den 20. De-Zum 28. Veadar des vorhergehenden Jahres die einer Regierung von 8 Mondmonaten und 5 Tagen hinzugerechnet, wir an den 3. Kislev, welches Datum Josephus auch ja aus-Es entspricht (s. unten) dem 6. December; und auf ı nennt. ben Tag führen uns die Angaben Dio's und Sueton's, iner letztere sagt (Vit. 3.), dass Vitellius am 7. Sept. unter dem des Drysus Casar und Norbanus Flaccus = 768 u. c. = 15 n. poren ward, und der erstere (65, 22.), mit dem auch Zonaras dass er ein Alter von 54 Jahren und 89 Tagen erreichte. Er-) io (s. a. O.) ferner, dass er 1 Jahr weniger 10 Tage regierte, ft er die Epoche seiner Herrschaft hier augenscheinlich an die nes ersten Auftretens als Gegenkaiser, und diese ist uns nicht ge-Auch die sonstigen scheinbar von dem obigen Datum abden Angaben sind unerheblicher Art und der 6. December 69 n. der Todestag des Vitellius dürfte feststehen.

ir haben also gefunden, dass Josephus rechnet:

```
ü dische Mondmonate.

26. Tebeth bis 28. Veadar, 3 Mte. 2 Tg. 

3 M. 

7 V. 10. Jan. bis 10. Apr. 69 a. Chr.

22. Sivan

3 Kislev, 5 n 11 n 

5 n 5 n n 1. Juli n 6. Dec.

n 28. Veadar

3 Kislev, 6 n 7 n 7 n 

7 n 1 n n 9. Juni 68 bis 10. Jan. n n 19. Juni 68 bis 10. Jan. n n 19. n 

19. Sivan

22. Sivan

12 n 22 n n 9. Juni 68 bis 1 Jul. n 

19. n 19. n 3 Kislev, 18 n 14 n 

117 n 27 n n 9. Juni 68 bis 6. Dec. n n
```

Ferner, dass er in den Jahren 68 und dem jüdischen Schaltjahre 69 v. Chr. setzt:

> Astron. Neumond in mittl. Zeit von Jerusnlem.

Der 1. des entsprechenden jüd. Monats nach der sichtbaren Phase bestimmt.

68 n. Chr. 19 Mai 11 U. 21 M. Ab. ²¹/₂₂ Mai.*) den 29. Sivau also richtig = 9. Jun. 68/69 , 13 Dec. 11 , 41 , M. ¹⁴/₁₅ Dec. den 26. Tebeth = 10. Januar. 69 n. , 11 März 7 , 11 , Ab. ¹³/₁₄ März. , 28. Veadar = 10. April. 69 , 7 Juni 8 , 32 , Ab. ⁹/₁₀ Juni. , 22. Sivan = 1 Juli. 69 , 20 Dec. 4 , 58 , N.M. ⁸/₄ Dec. , 3. Kisley = 6. Dec.

Diese Beispiele allein sollten auch den Ungläubigsten überzeugen, dass die Juden noch zur Zeit des Josephus ein gebundenes Moudjahr hatten, und den Anfang des Monats entweder nach der ersten gesehenen Phase bestimmten, oder war diese am 30. Monatstage nicht sichtbar geworden, mit dem Sonnenuntergang eben dieses Tages den neuen Monat begannen.

Andrerseits bietet die Hypothese Seyffarth's, wie dieser Gelehrte sie in dem besprochenen Aufsatz niedergelegt hat, ein Gemisch von paradoxen Behauptungen, von Entstellungen, Widersprüchen und Irrthämern dar, wie es wohl selten, in einen so engen Raum zusammengedrängt, anpetroffen werden dürste. Die Thatsache ist, dass Hr. Prof. Seyffarth von der fixen Idee, - der einzigen und wahren Grundlage jener Hypothese - ausging, 1) dass in Aegypten die Juden die agyptische Zeitrechnung annahmen, dass sie neben dem bürgerlichen ein kirchliches Sonn e n jahr hatten, welches er an das spätere fixe Alexandrinische ankutpfen zu müssen glaubte, dass sie diese Zeitrechnung bis nach der Zerstörung Jerusalems beibehielten, und 2) dass die judischen Jahranfunge beim Auszuge an den beiden Kardinalpunkten, das bürgerliche an dem der Herbstnachtgleiche selbst, das kirchliche auch seitdem an dem 16. Tage der Frühlingsnachtgleiche gehaftet hätten, wobei er dem nicht bedachte, dass diese Annahme die gregorianische Kalenderform voraussetzt.

Gezwungenerweise**) musste er nun zunächst ein Jahr für den Auszug suchen, in dem, weil im Alexandrinischen Kalender der 1.

^{*)} Der Anfang des jüdischen Monats fiel auf den Sonnenuntergang des 21.; es entsprach also der erste Sivan dem 22. Mai. Im gleichen Sinne sind die übrigen Daten angegeben.

^{**)} Sonst dürste selbst ein Seyffarth sich kaum entschlossen haben zu behaupten, dass "die jetzt fast allgemein gebräuchliche Zeitrechnung des A. T. um 400 Jahre zu kurz ist", und "kein Bedenken zu tra-

Pharmuthi = 1. Nisen stets auf den 27. März traf, die Frühlingsnachtgleiche 15 Tage später, d. h. auf den 12. April fiel. Allein dieses Datum führte ihn in das 25. Jahrhundert v. Chr. Das ging nicht. Was war su thun? - Die Einschaltung "nach dem Pharmuthi, und vor dem Nisan": richtig. Sechs Jahrhanderte liessen sich durch ihre geschickte Benutzung gewinnen: die Frühlingsnachtgleiche kam auf den siebten April zu stehen. Wesshalb nun aber der Verf. gerade das Jahr 1867 v. Chr. wählte? Um den Auszug bis an die äusserste Grenze, welche das eratgenannte Datum gestattet, herabz u f ühr en; denn schon in zweitfolgendem Jahre darauf, d. h. im Jahre 1865 v. Chr. traf das Frühlingsäquinoctium auf - den sech sten April. Solches sind die wirklichen "astronomischen Thatsachen, welche das Jahr 1867 v. Chr. als das des Auszuges feststellen." Und diesem Jahre mussten nun natürlich alle, übrigen Datum untergeordnet und angepasst, musste allen geschichtlichen Zeugnissen getrotzt, allem historischen Wahrheitssinn Hohn gesprochen werden. Johs. v. Gumpach.

Literaturgeschichte der Araber. Von ihrem Beginne bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts der Hidschret, von Hammer-Purgstall. Erste Abtheilung. Die Zeit vor Mohammed und die ersten drei Jahrhunderte der Hidschret. Erster Band. Das Jahrhundert vor der Hidschret und die ersten vierzig Jahre nach derselben. Zweiter Band. Unter der Herrschaft der Beni Omeije, vom Jahre der Hidschret 40 (661) bis 132 (750). Wien, k. kgl. Hof- und Staatsdruckerei 1851. CCXXIV. 631 u. 750. S. gr. 8.

Ì

Der berühmte Verfasser des vorliegenden Werkes hat bekanntlich seine literarische Laufbahn mit einer encyklopädischen Uebersicht der Wissenschaften des Orients begonnen. Er musste seit Jahren, da nahezu ein halbes Jahrhundert seit dem Erscheinen dieser Erstlingsarbeit verflossen ist, innerhalb welchem die unermesslichen Gebiete der orientalischen Literatur unserm Auge viel näher gerückt wurden, das Bedürfniss fühlen, sie zu

gen 1. Kön. 6, 1. den Ausfall der Zisser 7 = 400 anzunehmen und vom Tempelbau bis zum Auszuge — 880 Jahre zu rechnen"; um sich darauf aus "Nativitätsconstellationen" ägyptischer Könige, und "unerwarteter und höchst erfreulicherweise durch die" — von ihm zu diesem Zwecke errechneten "Phoenixerscheinungen und Phoenixperioden" ein Richtigkeitsattestat für jenes: Datum einzuhelen. Man vgl. s. Aussatz: "Die Phoenixperiode" in der Zeitschr. der D. M. Gesellsch. Band III. S. 87—88.

702

erweitern, zu erganzen und zu berichtigen. Schwierigkeiten, Hadenisse mancher Art hielten ihn aber von der ursprünglich beabsichtigten Umrbeitung seiner encyklopädischen Uebersicht ab, und er fasste endlich der Entschluss, statt derselben eine umfassende Geschichte der arabischen Literatur zu schreiben. In den beiden bereits erschienenen Bänden nehmen natürlich die poetischen Erzeugnisse der Araber den ersten Platz ein, dem erst unter den Abbasiden, als griechische und persische Celtur bei det Arabern einheimisch wurden, entstand bei ihnen eine eigentlich wisserschaftliche Literatur. Der Verfasser wollte übrigene nicht bless eine Geschichte der Poesie, sondern auch eine vollständige Blathealese densiben liefern, wozu ihm die kostbaren und seltenen Hendschriften, die et theils selbst besitzt, theils vermöge seiner hohen Stellung aus öffentliches und Privatbibliotheken sich leicht verschaffen konnte, reichlichen Stoff beten. Dahin gehören besonders die noch unedirte Hamasa Bohtoris, die Mofadhaliat und Asmaijat, der Diven der Benj Hodeil, du Buch der Poesie von Ibn Koteibe, das Kitab Alaghani, das Iki von Ibn Abd Rabbihi und mehrere andre Sammlungen späterer Actoren. Eine Quelle, welche dem Verfasser wesentliche Dienste geleistet haben wurde, hat er zu unserm grossen Bedauern nicht zu Rath gezogen, es ist diess das berühmte Werk Sujutis, des den Titel führt: "Scharh Schawahid Almughni." In diesem Werke erklärt Sujuti nicht aur alle in der berühmten Sprachlehre Ibn Hischams citirten Verse, sondern er gibt auch über das Leben der Dichter Auskunft und theilt oft ganze Gedichte derselben mit, so dass aus diesem Werke sowohl zu einer Geschichte der arabischen Poesie als zu einer Blüthenlese arabischer Dichter die vortrefflichsten Materialien zu schöpfen sind. H. v. Hammer hätte in Safutis Commentare, welchem die vollständigsten ältern Sammlungen arabischer Dichter zu Grunde lagen, die kaum dem Nemen nach in Europa bekannt sind, nicht nur Vieles zur Ergänung seiner Arbeit gefundes, sondern ware auch häufig, entweder durch die Varianten des Textes oder durch die beigefügten Erklärungen sum Verständnisse von Godichtes gefeitet worden, deren wahrer Sinn ihm verborgen geblieben. Wir werdes davon später einige Belege anführen, ehe wir aber zu dieser Schatterseite des vorliegenden Werkes übergehen, ist es unsere Pflicht, bei dersen unbestreitbaren grossen Vorzügen länger zu verweilen und den Leser mit Plen und Inhalt desselben näher bekannt zu machen. giant mit einer Binleitung, welche uns einen gedeungten, aber sehr klares und wohlgeordneten Ueberblick über die geseinzite arabische Literatur is Verbindung mit der politischen Geschiehte bietet, von ihrem Beginne, obs-

gefähr ein helbes Jahrhundert vor Mohammed, bis zu ihrem gänzlichen Verfalle im zwölften Jahrhundert der Hidjrah. Dieser grosse Zeitraum zerfällt in zwei grosse Hälften, deren eine bis zum Untergange des Chalifats von Bagdad (1258) sich erstreckt und die Andre bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts der mohammedanischen Zeitrechnung. Die erste dieser beiden Hälften wird in zwei grosse Perioden getheilt, in die des forte währenden Wachsthums und nunehmenden Glanzes, bis zur Herrschaft der Builden und die der Abnahme in politischer und des Stillstandes in literarischer Beziehung, bis zum Einfalle der Mongolen in Irak. Die zweite Hälfte wird vor der Eroberung Egyptens durch die Osmanen in zwei Theile getrennt. Vorausgeschickt werden natürlich die grossen Dichter, welche theils vor Mohammed lebten, theils noch dessen Zeitgenossen waren und bis in die späteste Zeit auf die arabische Poesie den grössten Einfluss übten, indem mehrere derselben fortwährend als Muster galten und als natürlicher Ausdruck menschlischer Gefühle in der That auch unübertroffen blieben. Darin zeichnete sich, wie der Verf. trefflich bemerkt, die lyrische Peesie der Araber von der Persischen so vortheilhaft aus. Der Perser erstickt die Stimme der Natur, indem er den Mund mit Perlen oder Rosenblättern vollnimmt, während sie dem Araber aus der tiefsten Brust in die weite Wüste hineintont. Diess gilt jedoch nur von den alten Dichtern, welche theils als Heroen, theils als Hirten wirklich in der Wüste lebten, keineswegs aber mehr von denen, welche selbst zur Zeit der höchsten Blüthe arabischer Literatur und Herrschermscht, in Städten oder gar am Hofe ihr dichterisches Talent dem Meistbietenden verkauften und dabei doch die alte Beduinenform beibehielten, wie die alten Ritter zum Beispiel mit der Schilderung ihres Pferdes oder Kameeles beginnen, das sie aber nicht wie jene ins Schlachtgetummel trägt, wo Ehre, Ruhm und Erhaltung ihres Stammes an ihre Thaten sich knupft, sondern in den Palast eines Grossen, dem sie Weihreuch streuen, um ein Geschenk oder ein einträgliches Amt zu erbettele. Tapferkeit im Kriege und Grossmuth nach dem Siege sind die Tugenden, welche der alte Araber am höchsten schätzt und durch die er sich den Namen eines Ritters verdient, welchem, wie H. v. Hammer schon in frühern Werken bemerkt, das Wort Pata entspricht. Unter den Muselmannern wird mit Recht zunächst dem Chalifen Ali dieses Prädikat beigelegt. Die Insignien des Ritterthums waren, wie wir aus der Geschichte des Chalifen Nassir lidini-l-lehi lernen, ein Paar Beinkleider, als Hülle der Mannhaftigkeit, der ersten Eigenschaft des sichten Ritters. Der lefztgenannte Chalife erkannte keine andern Ritter mehr an als die, welche von seinen Gesandten diese Investitur empfingen und aus

dem ihnen zugesandten Ritterbecher tranken. Dem Namen "ritterliches Chalifen", welchen der Verf. Alnassir beilegt, verdient er übrigens keineswegs, denn war er auch im höchsten Grade ruhm- und ehrsüchtig, so hat er doch weder Beweise von persönlicher Tapferkeit gegeben, noch durch Offenheit, Grossmuth und Ausdauer sich ausgezeichnet. Er stand im Bündnisse mit meuchelmörderischen Ismaeliten, er rief die Mongolen zu Hilfe, statt sich selbst gegen Mohammed Ibn Takasch zu vertheidigen, er spionirte selbst verkleidet die Hauptstadt aus, drückte die Untertham mit schweren Abgaben und befleckte seinen Namen sogar mit einem Menchelmorde.

Ehe nun der Verfasser in seiner übersichtlichen Darstellung von der vorislamitischen Literatur zur mohammedanischen übergeht, hält er es sur nöthig, die Ansicht derjenigen zu bekömpfen, welche den Geist des Islans als einen dem Studium der Wissenschaften feindlichen ansehen. Er führt mehrere Koransverse und Traditionen an, in welchen allerdings die Wisenschaft und die Gelehrten hochgestellt werden. Es fragt sich aber, wu Mohammed unter Wissenschaft (Ilm) verstehen mochte, gewissnicht Andres als die Kenntniss des göttlichen Wortes und dessen Auslegung, worfiber folgende Tradition gar keinen Zweifel lässt: "Lehret die Wissenschaft, denn wer dieselbe lehrt, fürchtet Gott...., wer dieselbe 10wendet, nähert sich dadurch dem Herrn, denn die Wissenschaft ist der Wegzeiger des Verbetenen und Erlaubten, der Lenchthurm des Pfades zum Paradiese u. s. w." H. v. Hammer, welche u den Gegnern Gibbon's in der bekannten Frage über den Bibliotheksbrand zu Alexandrien sich bekennt und an den Ausspruch des Chalifes Omar in Betreff ihrer Zerstörung glaubt, demzufolge alles was nicht auf den Koran und die Sunna sich bezieht, dem Islam schädlich oder wenigstens überflüssig wäre, kann doch wohl nicht behaupten, dass Omer wie so manche Europeer "aus Unkunde und Parteigeist" den Geist des Island verläumdet habe. Aber angenommen auch, Mohammed und der Koran seies in ihrer Beziehung zur Wissenschaft von Omar zu feindselig aufgelast worden, so ist doch jedenfalls die Blüthe der Wissenschaft unter des Arabera micht der Aufmusterung, die sie von Mohammed und den ersies Chalifen erhielten, aususchreiben, sondern dem durch die Thronbesteigung der Abbasiden mächtig gewordenen Einflusse des persischen Elements, welchem auch in andern Beziehungen sowohl der Geist des Islams sls die arabische Sitte weichen mussten.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

RBÜCHER DER LITERATUR.

[ammer: Literaturgeschiehte der Araber.

(Schluss.)

die in Arabien schon vor dem Islam einheimische Poesie war er den Omejjaden schon vom Hofe begünstigt worden;*) sber ser Zweig der Literatur fand bei dem frommsten derselben. 1 Abd Alaziz, der sich streng an die Vorschriften des Korans Ueberlieferung hielt, am wenigsten Unterstützung. Dass auch unst durch die Gründung neuer Städte und Moscheen schon um t einige Fortschritte machen musste versteht sich von selbst, aber auch, dass die bedeutendsten dieser Bauten von fremden Meistern-Eine theoretische Ausbildung erhielten nicht nur die ischen und Naturwissenschaften nebst der Philosophie, sondern e Sprachkunst, Poesie und Theologie erst unter den Abbasiden, rch Herbeiziehung persischer Gelehrten, theils durch das Studium chischen Literatur. Almanssur begünstigte die Uebersetzung pernd griechischer Werke, und seine Nachfolger Harun Arraschid und traton in seine Fusstapfen. Mit meisterhafter Fertigkeit zeichnet . in wenigen Seiten die grossen Fortschritte, welche die arabiratur in dieser Periode in allen Gebieten der Wissenschaft gemacht. äumt auch hier wieder nicht, den Ursprung der tausend und eine n Persern zu vindiciren. Ref. stimmt ihm in Betreff des Rahmens Anlage vollkommen bei, glaubt aber, dess nur sehr wenige der ns bekannten 1001 Nacht vorkommenden Mährchen Uebersetzundem vom Fihrist erwähnten Buche der tausend Mährchen sein

Unter die alten Feldherrn, welche selbst Poeten waren, rechnet H. v. H.) auch "Sobeir Ibnol-Awam, der Gegenchalife, welcher lange Zeit dem neije die Herrschaft streitig machte"; es soll wahrscheinlich Abd Allah beir statt Sobeir Ibnol-Awwam heissen. So nennt er auch (S. XLV) den bekannten Freigeist Abd Allah Ibn Mokaffa bloss "Mokaffa", den a Abu Obeidet bloss Obeidet (S. 389), den Mörder Sobeir's Amru mus nennt er (II, 686) den Sohn Harmuns. Den Gründer Bassras n Ghadwan nennt er (II, 159) Okabet. Dergleichen Versehen komhanche vor, lassen sich aber leicht verbessern, wer aber der (S. LXVII) Habeschi, der Sohn Moiseddewlets sein soll, kann Ref. nicht errathen. Jahrg. 5. Doppelheft.

können. In der fortgesetzten, nicht minder meisterhaften Schilderung der Zersplitterung der Macht des Chalifats, welche auch auf die Entwicklung der Literatur ungunstig wirkte, nennt H. v. H. die Karmaten, die auch als mächtige Feinde desselben austraten, "die Vorläufer der Wehhabiten ihrer Lehre nach"; diese Benennung scheint Ref. nicht pastend, denn während die Wehhabiten gewissermassen die Protestanten oder Rationalisten des Islams sind, waren die Karmaten einerseits gemeine, moral- und sittenlose Verbrecher, andrerseits Anhänger der Aliden und Bekenner der Incarnationslehre. Gefährlicher als die Karmaten, vor denen selbst die bessern Schilten einen Abscheu hatten und die sogar, bis ihnen ein Tribut entrichtet ward, gegen den ersten Fatimiden in Egypten Krieg führten, waren Letztere dem Chalifate in Bagdad; schon vor ihrem Zuge nach Egypten, ja selbst noch ehe sie die Aglabiten aus Afrika vertrieben, ward des Princip der Autorität durch die schiitischen Lehren geschwächt, welche auch die Abbasiden, so lauge es sich nur darum handelte, die Omejjaden vom Throne zu stürzen, verbreiteten. Vergebens versuchten die Abbasiden später ihre Rechte von ihrem Oheim Abbas oder durch Uebertragung der Erbrechte von dem Sohne der Hanesijeh herzeleiten,*) die wirkliches

^{*)} Diess wird von Ibn Kuteiba und Andern berichtet, doch geht aus einem Briefe Manseur's an Mohammed Ibn Abd Allah hervor, dass die Abbasiden ihren Anspruch auf ihre Alistammung von Abbas, als dem nächsten Erben Mohammeds, gründeten (vergl. Chalifengesch. II. S. 51). H. v. Hammer führt (II, 150) nur Ersteres als Begründung der Ansprüche der Abbasiden an. Diess würden wir nicht rügen, wenn er nicht ganz falsche Folgerungen daran geknüpst batte. Er schreibt nämlich: "Da Ebulcheir das Todesjahr Mochtar Keisens (der auch ein Anhänger des Ibn Albanafieh war) nicht angibt, so können wir dasselbe nur beiläufig bestimmen. Ibs Hanefije starb im Jahre 83 (702), sein Sohn Ali war der Vater Seffah's, der im J. 132 (750) den Thron bestieg. Mochtar Keisan, der im Interesse der Beni Abbas den Urgrossvater Siffah's, den Ibn Hanefije als den wahren Imam und Mehdi aufstellte, musste also in der Hälfte des zweiten Jahrhunderts der Hidschret gelebt haben." Muchtar war ein Sohn des Abu Uheid, der im J. 13 der Hidjrah im Kriege gegen die Perser fiel; er war also ein Zeitgenosse des Mohammed Ibn Alhanafijeh und starb im Jahre 67 im Kampfe gegen Mussab Ibn Zubeir, nach Abulmahasin in einem Alter von 67 Jahren. Dass Muchtar ein Zeitgenosse des Abd Allah Ibn Zubeir und des Ibn Hanefije war, kann man schon bei Abulfeda, Elmakin und Schehrestani finden; er erklärte ihn wohl als Imam, aber nicht im Interesse der spätern Beni Abbas. Ali, ein Sohn (?) des Ibn Hanefije, war ebensowenig der Vater Seffah's als, wie gleich nachher im Widerspruche damit berichtet wird, Ibn Hanefijeh dessen Urgrossyster war. Seffah war der Sohn des Mohammed Ibn Ali Ibn Abd Allah Ibn Abbas. Diesen Abd Allah Ibn Abbas darf man nicht mit

Schilten sahen sie immer als Usurpatoren gegenüber den Nachkommen der Tochter des Propheten an, und die übrigen unbefangenen Muselmänner waren entweder Anhänger der Omejjaden, oder sie erkanuten gar keine Obrigkeit als eine von Gott eingesetzte an, was die Zersplitterung des grossen Chalifenreichs in eine Unzahl kleiner Dynastien zur Folge hatte. die je nach Umständen sich bald zum Scheine dem Chalifate untererdneten, bald ihm offen den Krieg erklärten. Ganz gleichen Schritt hielt indessen der Verfall der Cultur und Literatur keineswegs mit dem Sinken der politischen Macht des Chalifats; es entstand vielmehr nicht nur en den drei Residenzen der das Imamat ansprechenden Omejiaden, Fatimiden und Abbasiden, zu Cordova, Kahira und Bagdad auch in wissenschaftlicher Beziehung ein gewisser Wetteiser, sondern selbst die Häupter kleinerer Fürstenthümer bemühten sich, den Glanz ihres Hofes durch Herbeiziehen Gelehrter und Dichter zu erhöhen. So war der grosse Dichter Motenebbi die Zierde der Hamdaniden, der Astronom Ibn Junis verherrlichte die Residenz der Fatimiden, Ibn Sina (Avicenna) den Hof der Deilemiten. Die Gaznawiden unterstützten nicht nur die grössten persischen Dichter, sondern auch Albirusi, der grosse Astronom und Naturforscher, bildete sich unter ihrem Schutze aus. Wie in der Unterstützung hervorragender Gelehrter und Dichter, wetteiferten auch die verschiedenen Fürsten im 4. und 5. Jahrhunderte der Hidjrah mit einander in Grundung hoher Schulen und Stiftung öffentlicher Bibliotheken, durch welche die Wissenschaft immer mehr Gemeingut der Nation ward. Die erste hohe Schule von Bagdad entstand erst unter den Seldjuken, als des Chalifat nur noch ein leerer Name war, und derselben Zeit gehören der Dichter Hariri und der Philosoph Gazali an, und noch ein Jahrhundert später lebte der in Huropa als Averroes bekanute Philosoph und Arzt Ibn Roschd. Anch auf dem Gehiete der Geographie und Geschichte finden wir in dieser Periode noch Namen erster Gresse, und wir erinnern nur an Ibn Alathir, Imadeddin, Behaeddin, Edrisi, Jakut, Kaswini. Ja selbst nach dem Untergenge des Chalifats zeichneten sich noch viele Araber als Geografen und Historiker aus, von denen wir nur as die auch in Europa bekannten Iba Challikan, Ibn Kethir, Nuweiri, Abulfeda, Makrizi, Sujuti und Ibn Chaldun erinnern wollen. Der gänzliche Verfall der arabischen Literatur beginnt erst mit dem zehnten Jahrhunderte der Hidjrah, als der eiserne Arm der Osmanli sich bis über Egypten ausstreckte, unter deren Herrschaft aur noch die juristische Li-

þ

ţ

1

ı

1

•

Abu Haschim Abd Allah, dem Sohne des Ihn Hanesije verwechseln, der seine Bechte durch. Varmächtniss auf Mohammed Ihn Ali: übertragen baben soll.

teratur besondrer Pfiege sich erfrente, welche in ihrer Art ausgezeichnete Gesetzbücher, wie das Molteka und andre erzeugte. Zu den bedeutenderen Werken der letzten Periode gehören nur noch einige ency-klopädische und bibliographische, sowie Commentare älterer berühmter Schriftsteller.

Auf die Einleitung in die arabische Literaturgeschichte folgt im ersten Bande eine Uebersicht der Quellen derselben, aus der wir sehen, wie viele Schätze noch gehoben werden müssen, ehe wir das Material zu einer vollständigen Literaturgeschichte zusammenbringen. Dann folgt eine kurze Einseitung in die Zeit vor Mohammed, nebst einer Uebersicht über die arabischen Stämme. Die eigentliche Literaturgeschichte wird mit dem weisen Lokman eröffnet, von dem wir freilich gar keine historische Kunde haben und nur wissen, was Mohammed und einige spätere Traditionskundigen über ihn berichten. Da diese ihn zum Zeitgenossen David's machen, so hat der nüchterne Kritiker schon einen Masssstab für die Glaubwürdigkeit ihrer Berichte, und es gehört mehr als kindlicher Glaube dazu, un die sogenannten Fabeln Lokman's für ein wirkliches Produkt dieses Weisen zu halten. H. v. H. aussert sich hierüber (S. 36): "Die Identität der Fabeln, welche dem Lokman zugeschrieben werden, mit einigen unter dem Namen Aisops, d. i. des Aethiopiers, bekannten, hat europäische Kunstrichter zu dem ungegründeten Urtheile veranlasst, dass die Arabischen eine Uebersetzung der Griechischen, während wohl das Umgekehrte das Richtige, denn Lokman der Aethiopier lebte längst in den Sagen der Arabet und denen des Korans, ehe die Araber mit der griechischen Literatur bekannt geworden:" Nun ist es sehr wahr, dass der Name Lokman's bei den Arabern älter ist als ihre Bekanntschaft mit der griechischen Literatur, dass aber die seinen Namen führenden Fabeln alt sind, wird nicht bewiesen werden können, denn sie werden in keiner ältern arabischen Literaturgeschichte erwähnt, gelten auch heute noch im Orient keineswegs für ein älteres Produkt, und der selige de Sacy hat schon längst sowohl ihres Inhaltes als ihrer Form willen sie für ein ausländisches Erzeugniss erklärt, das irgend ein Uebersetzer oder Bearbeiter durch den Namen Lokman bei den Arabern einzuschmuggeln versuchte.

Achnliche Bemerkungen liessen sich an die Verse knupfen, welche den älteren Königen von Jemen und Hira zugeschrieben werden, die zwar der Verf. selbst ihnen nicht mit Bestimmtheit zuschreibt, aber doch auch nicht entschieden genug als unächt verwirft; indessen, weit entfernt ihn se tadeln, freuen wir uns, dass er hier das was unter den Arabern über diese königlichen Dichter sowohl als über einige ältere Weisen, Wahrsager und

Religionslehrer cursirte, zusammenstellt, obgleich in den Augen des strengen Kritikers die arabische Literaturgeschichte erst mit dem Dichter Muhelhil beginnt. Sämmtliche vorislamitische Dichter theilt der Verf. in folgende zehn Klassen: 1) Dichter, Könige. 2) Die ältesten arabischen Dichter. 3) Alte vorislamitische Dichter. 4) Kämpen der Kriege von Besus, Dahis und Gabra. 5) Zeitgenossen der Könige von Hire und Gasen. 6) Dichter, Helden und Ritter. 7) Dichter, Räuber und Schnellläufer, sogenannte Dämonen der Wüste. 8) Dichter, Liebeshelden. 9) Die Verfasser der 10) Die den Verfassern der Moallakat ebenbürtigen drei grossen Dichter. Bei allen diesen Dichtern wird nicht nur ihre Biographie so weit sie bekannt ist, mitgetheilt, sondern auch, was oft von grösserm Werthe ist als die Proben ihrer Gedichte, ein Blick in die Zeitumstände geworfen, in welchen sie sich bewegten, woraus wir trotz der vortrefflichen neuern Arbeiten von Fresnel, Perron, Slane und Caussin de Perceval über die Geschichte und Literatur Arabiens vor Mohammed doch noch manche Belehrung und Aufklärung und vielfache Erweiterung unsrer Kenntniss dieser sogenannten heidnischen Periode der arabischen Halbinsel schöpfen können. Doch vermissen wir unter den Dichtern, welche vor und unter Mohammed gelebt, den bekannten Saidet Ibn Djuweih, aus dessen Gedichte Ibn Hischam im Mughni sein zweites Beispiel entnimmt. So fehlen auch unter den folgenden islamitischen Dichtern Abd Keis Ibn Djaffan und Haritha Ibn Bedr Attamimi, der Verfasser folgender Verse:

ı

"Eile, mein Sohn, zu edlen Thaten, denn nah ist deines Vaters Ende. Vernimm die Mahnung eines treuen Freundes, erfahren mit des Schicksals Wechselfällen, fürchte Gott, bleibe seiner Vorschrift treu, nnd warst du meineidig, so büsse dafür! Ehre den Gast, dass du nicht zum Fluche der Wandrer werdest, die von ihrer Aufnahme auch ungefragt Kunde verbreiten.... Gehst du mit schlimmen Gedanken um, so sei bedächtig, hast du Gutes im Sinne, so vollbringe rasch dein Vorhaben! Wenn Zweifel sich in dir erheben, so wähle das Edlere als das Beste u. s. w."

Auf die Dichter, welche Zeitgenossen Mohammed's waren, folgen die unter den Chalifen Abu Bekr, Omar, Othman und Ali, dann die christlichen und jüdischen Dichter und zuletzt die Dichterinnen und Sängerinnen. Zum Schlusse des ersten Bandes werden die Gesetze des heiligen Gregentius in der Ursprache und einer deutschen Uebersetzung mitgetheilt, welche als Ergänzung zur Culturgeschichte der Himjariten hier eine Aufnahme verdienten.

Der Raum gestattet uns nicht, auf den Inhalt des zweiten Bandes hier näher einzugehen, welcher die Literaturgeschichte der Araber unter den Omejjaden enthält. Er steht an Ausschrlichkeit dem ersten keineswegs nach und verdient eine um so grössere Anerkennung, als diese Parthie in neuerer Zeit viel weniger als die vorhergehende bearbeitet worden. Den ersten Drittheil süllen die Koranleser, Ueberlieserer, Rechtsgelehrte, Sektenhäupter, Chemiker, Aerzte, Stylisten und Kundensammler aus, die beiden letzten Drittheile wieder die Dichter und Dichterinnen. Auch dieser Band eathält einen reichen Schatz von kostbaren literarischen und historischen Novitäten, die dem künstigen Geschichtsschreiber der Omejjaden unerlässlich sind. Auch hier ist aber besonders zu bedauern, dass der Vers. bei seinen Uebersetzungen Sujuti nicht zu Rathe gezogen, der ihn vor manchen Irrthümern bewahrt hätte. So theilt er (S. 695) das Trauergedicht Leila's bei dem Tode ihres Bruders Welid mit, und übersetzt den dritten Vers:

"Den Dachosa tödte Gott, durch dessen Hand Ein Ritter allem Guten Freund entschwand."

Der Text lautet:

und bedeutet: "Gott verdamme die Steinhaufen, welche einen Ritter bedecken, der dem Guten Freund war." Das Wort معنا, das H. v. H. für einen Eigennamen genommen, ist nach Sujuti, wie übrigens auch im Kamuss zu finden, der Plural von جثبة und bedeutet einen Haufen Stein, hier offenbar der steinige Boden, in welchem Welid begraben lag. übrigens H. v. H., auch wenn wirklich Welid durch die Hand einer Person Namens Dachosa gefallen wäre, das Wort إضبوت (sie barg oder bedeckte) verstehen konnte, bleibt räthselhaft. Weit unbegreiflicher ist aber noch, wie H. v. H. in einem andern Verse dieses Gedichtes die Worte (was ist dir?) für den Eigennamen Malik nehmen konnte. Diesen Vers übersetzt H. v. H.: "O Baum Chabur's, dem Malik Blätter gab, beweinst du nicht Tarifs zu frühes Grab!" statt: "O Baum Chabur's, wie magst du grüne Blätter treiben, als wärst du nicht in Trauer über den Sohn Tarifs." Auch der vorhergehende Vers ist von H. v. H. missverstanden worden. Er lautet im Urtexte:

Diesen Vers übersetzt H. v. H.:

"Wenn ihn Jesid antrieb, des Ritts zu achten, So bräche er die Schlachten mit den Schlachten."

Der wahre Sinn ist: "Wenn auch Jesid Ibn Mizjed ihn getödtet, so ist ja schon mancher wohlthuende Regen durch einen Sturmwind ver-

worden." Jesid war nämlich der Feldherr, welcher von Harun d gegen Welid Krieg führte und ihn besiegte, und Welid wird i der vorhergehenden Verse von der Dichterin einem befruchtenhlingsregen verglichen. Wir bedauern, dass Sujuti nicht dieses iedicht mittheilt, denn gewiss bedarf noch mancher dunkle Vers Jebersetzung des H. v. H. einer Berichtigung, doch einen derselen wir noch bei Sujuti. Er lautet:

r Sinn ist: "Ein Ritter, der keinen Vorrath begehrt, den er nicht tesfurcht verdankt und kein Gut, das er nicht selbst mit Schwerdt ze erworben." Statt dessen übersetzt H. v. H.:

"Dem dünket Proviant geraubt nur gut, Und das durch Speer und Schwert erworbne Gut."

gen wir es übrigens gerade heraus: die Uebersetzungen arabischer bilden den schwächsten Theil dieses in andern Beziehungen so itvollen Werkes, und wenn der Verf. sich nicht die Mühe geben die allerdings schwierigen ältern Dichter mit dem Wörterbuche an te zu studiren, oder wenn sein Text ihm unverständliche Lesear, so hätte er besser gethan, seine Proben arabischer Poesie, die häufig mit Produkten eigner Phantasie vermischt sind, entweder igzulassen, oder auf solche zu beschränken, über deren Verständwenigstens mit sich selbst im Klaren sein konnte. Führen wir, zeigen, dass unser Urtheil nicht zu hart ist, einige andere Beinoch an.

1 Transregedichte der Amret Bint Alidschlan*) übersetzt H. v. H. 702) den 2. Vers:

"Sie sagten mir sein (Amru's) Loos ist Schlaf, die wilden Thiere Sie kreisen um den Leichnam in dem Waldreviere,"

"sie sagten, er wurde schlafend die Beute eines über ihn herstürmächtigen Löwen", wörtlich: es wurde ihm bestimmt schlafend ichtigste der Löwen, der über ihn herfiel.

1 Folge dieses ersten Missverständnisses ist auch der Sinn der weierse falsch aufgefasst worden. Der Dichter sagt:

Ich schwöre, o Amru, hätten sie dich geweckt, so hättest du ihiheilbare Schläge versetzt, sie hätten einen Löwen geweckt, der

Es ist dieselbe, welche H. v. H. im 1. Bd. S. 553 als Gamret anführt.

seine Feinde zerreisst, der seinen Gegner zermalmend packt." Defür liesst man hei H. v. H.:

> "Ich schwör' es Amru, dass sie beide dich erweckt Zu hestigem Geschäste, das von sich abschreckt, Dass beide sie geweckt aus seiner Schlucht den Leuen, Wo er gewohnt in Ruh und vergnügt zu käuen. Den Löwen, der zerreisst der Feinde Angesicht Der den, auf den er stosst, im Nu zerbricht."

Nun wird es noch viel bunter, denn der Sinn des folgenden Verses ist:

"Sie (die Mörder) haben, trotz dem Wechsel irdischer Schicksale, einen festen Pfeiler verrückt", das heisst einen Mann getödtet, der, wie die Dichterin später erzählt, bei jedem Unglücksfalle eine Stütze der Seinigen war:

هما مع تحصرف ريب المنون من الأرض ركنا ثبيتا امالا

Dafür liesst man bei H. v. H.:

"Sie beide unterwerfen sich zufäll'gem Tode, Und bleiben beide fest in hossender Methode."

Wir könnten eigentlich das ganze Gedicht hier snführen, in welchem kaum ein Vers nur einigermassen treu wiedergegeben ist, doch wollen wir den Raum sparen und nur noch den Schluss mittheilen, welcher im Texte lautet:

نحيا ابحت وحيا منحت غدة اللقا منايا عجالا وكل قبيل وان لم تكن اردتهم منك باتواوجالا

Der unzweiselhafte Sinn dieser Verse ist: "Du hast am Schlachttage den einen Stamm (als Sklaven) Preis gegeben, über den andern raschen Tod verhängt, und jeder Stamm, auch wenn du nichts gegen ihn beabsichtigtest, beugte sich doch ängstlich vor dir.

H. v. H., der bei dem Worte an das Leben gedacht, übersetzt diese Verse:

"Sei's, dass du gibst, dass du versagst, stets sollst du leben, Du, der du eilst, im Morgenroth dir Tod zu geben; Und die Erschlagenen, wenn du sie verstossest nicht, Sie liegen nur aus Furcht vor dir auf dem Gesicht."

Wir verlangen keineswegs von H. v. H., der vielleicht von diesem Gedichte nur ein einziges schlechtes Manuscript vor sich hatte, dass er überall den wahren Sinn und die richtige Leseart errathe, darüber nur tadeln wir ihn, dass er, ohne Rücksicht auf Wörterbuch, Grammatik und Presodie, dem Dichter ganz fremde Worte und Gedanken leiht.

H. v. H. hätte gerade in diesem Werke um so vorsichtiger sein sollen, als er in den Noten sehr häufig über Kleinigkeiten gegen Männer wie Freytag, Rückert und Fresnel polemisirt, deren sämmtliche Versehen zusammengenommen nicht so schwer wiegen als das von H. v. H. nur bei dem Schlusse des angeführten Gedichtes begangene. Zuweilen tadelt sogar H. v. H. seine Vorgänger ganz mit Unrecht. So lautet der dritte Vers des Dichters Alahwass (s. den Text in der Ausgabe von Freytag p. 109) bei Rückert:

"Und wenn es (das Missgeschick) fortgeht, geht es wie von einem Mann, Vor dessen Zorne sich die Gegner fürchten, fort."

H. v. H. übersetzt:

í

÷

ţ

"Gehst du zu Grund, so gehst du zu Grund durch Einen, Der seines Gleichen als Erzürnten ehrt."

In einer Note bemerkt er: "feisa tesulo tesulo heisst wörtlich, wie es oben übersetzt ist: Gehst du zu Grund, so gehst du zu Grund, und nicht wie Rückert I. S. 64 übersetzt: "Und wenn es fortgeht." Diese Bemerkung ist aber ganz unrichtig, denn Jedermann weiss, dass زال يبزول weichen, fortgehen, bedeutet, es ist hier die 3. Person fefn. und nicht die zweite und bezieht sich auf خطوب und auch der Commentator erklärt es durch

Den ersten Vers eines Gedichtes von Ibn Dara (Hamasa ed Freytag p. 190) übersetzt Rückert:

> "Verkriech dich hinten, oder Simel, duck dich vorn, Doch sei gewiss, dass ich dich kriege."

H. v. H. übersetzt (p. 425):

"O Simml, nicht entgehst du mir, wenn du entsliehst, Mir kömmst du nicht zuvor, wenn auch wie Fuchs voll List."

Er führt in einer Note Rückert's Uebersetzung an und bemerkt dazu: "Im Text steht kein Wort, weder von hinten vorkriechen, noch von vorn ducken, der Angeredete heisst Simml und nicht Simel, die Arglist des Fuchses, welche in dem Worte terugh liegt, ist ganz ausser Acht gelassen, der Gemeinheit: "dass ich dich kriege!" nicht zu gedenken."

Dieser Vers leutet wörtlich: "O Siml! bleibst du zurück wie ein Kameeltreiber hinter dem Kameele, so wende ich mich nach dir um, und machst du Sprünge wie ein Fuchs, so kömmst du mir doch nicht zuvor."

Der Sinn des Verses ist offenbar von Rückert richtiger aufgefasst worden, da hier von einem Zurückbleiben und von einem Vorausspringen die Rede ist. Ragha bedeutet ursprünglich einem Gegenstande ausweichen und wird dann figürlich für listig sein, besonders von einem Fuchse gebraucht. H. v. Hammer's Behauptung, im Texte stehe kein Wort von hinten verkriechen, ist unrichtig. Allerdings hätte aber Rückert statt "duck

dich vorn", besser "spring nach vorn" übersetzt. Der angeredete Araber heisst nicht Simml, wie H. v. H. behauptet, sondern Siml, das wusste wohl Rückert auch, der in einer Note zu diesem Verse (II, 164) diesen Namen so schreibt und hier nur des Versmasses willen eine einschaltet.

Noch ein Beispiel der ungeeigneten Hammer'schen Polemik gegen Rückert: Jener übersetzt den ersten Vers des Mudrik Ibn Hissn (s. Hamasa ed. Freytag p. 672):

> "Wohl manches Wild erlegte ich mit meinem Pfeil, Der ruhet nun, dem Greis wird Flüchtling nicht zu Theil."

Rückert übersetzt:

"Sonst traf ich unversehens munch' Reh auf seiner Flucht, Manch' flücht'ges auch von selber hat mich im Haus besucht."

In einer Note bemerkt H. v. H.: "Scherud scheues flüchtiges Wild"; das Obige ist der Sinn des Verses und nicht wie Rückert (Ham. II. S. 106) übersetzt: "Manch flüchtiges auch von selber hat mich im Haus besucht."

Ein flüchtiger Blick auf den Text zeigt sber, dass H. v. H. ihn ganzlich missverstanden und Rückert den Sinn richtig aufgefasst, nur in der Zeit sich geirrt hat. Das Wort wajaskun kann sich doch nicht auf Pfeil beziehen, der im Texte gar nicht genannt ist, und wo ist auch nur eine Spur von "nicht zu Theil werden" im Texte? Die zweite Hälfte lautet wörtlich nund es ruhet bei mir (nun) zuweifen (oder kehret bei mir ein) das Flüchtige (scheue Wild)." Der Dichter klagt über seine Altersschwäche, die ihn dem weiblichen Geschlechte gegenüber, das hier unter Wild zu verstehen ist, unschädlich gemacht. Er sagt: Kinst besiegte ich manche Schöne unverschens (bighirratin, d. h. so oft sie sich meinen Pfeilen [Reizen, Liebesblicken] aussetzte, ein Wort, des H. v. H. nicht wiedergegeben), nun aber nehmen die Furchtsamsten ihre Zuflucht zu mir, weil sie wissen, wie es im folgenden Verse näher angegeben ist, dass sie sich bei mir keiner Gefahr mehr aussetzen. Statt "hat mich im Haus besucht", hätte Rückert "nun mich im Haus besucht" übersetzen sollen, das ist aber gewiss nur ein kleines Versehen im Vergleich zur v. Hammer'schen ganz verkehrten Uebersetzung.

Einmal (I, 493) wird Rückert sogar getadelt, dass er des Reimes willen, wo im Texte blos das Wort "Ritter" steht, das Wort "kampfgeschaart" hidzusetzt, wie viele grössere Abweichungen vom Texte und Zusätze erlaubt sich aber H. v. H.!

Wir glauben, dass in folgendem Verse (I, 442) die ganze dritte Zeile reiner Zusatz des H. v. H. ist.

"Hieber lenk' den Zügel des Kameels, o Fatima Siehst du nieht wie meine Thränen strömen! Hüte dass sie untergraben nicht dein Zelt."

Der Text lautet:

عوجب علينا فاربغي يا فا طما اما قرين الكمع منى ساجما Diese Verse sind von Ziadet Ibn Zeid und waren an Fatima, die

Schwester des Dichters Hodbet Ibn Alchaschrem, gerichtet. ist der wahre Name des Dichters und so schreibt ihn auch H. v. H. a. a. O., während er ihn S. 244 "Hedbet Ibn el Hoschrem" nennt und noch in einer Note bemerkt: "Nicht Choschrem, Kamus I, 285 und nicht Chaschrem, wie in der Hamasa Seite 232." Im Kamus, an der angeführten Stelle, unter Hodbet fehlt allerdings ein Punkt auf dem a, hatte aber H. v. H. unter Chaschram nachgeschlagen, so würde er den schlenden Punkt, sowie die richtige Aussprache, wie sie auch Sujuti mit Worten angibt, gefunden und nicht aus Hodbet und Hedbet zwei verschiedene Dichter gemacht haben. Auch in der Biographie dieses Dichters ist H. v. H. nicht genau. So schreibt er (S. 242): Ziadet schlug dem Hodbet und seinem Vater Chaschrem den Kopf entzwei u. s. w., bei Sujuti liest man aber nur, dass er Chaschrem eine Kopfwunde beibrachte, Hodbet aber nur auf den Arm schlug. H. v. H. selbst führt nachher die Verse Hodbet's an, in Erwiderung auf die Ziadet's, und erzählt auch, dass Hodhet Ziadet tödtete, was er doch mit gespaltenem Kopfe nicht wohl thun Ziadet's Schwester hiess nicht Omm Hassin, sondern Omm Kasim, oder Omm Elkasim, wie der Verf. selbst Seite 442 schreibt. Der Statthalter von Medina hiess Said und nicht Sad. Unter den Versen Hodba's (S. 245), welche eigentlich alle der Berichtigung bedürfen, ist zunächst folgender hervorzuheben, welcher im Texte lautet:

> وللارض كم من صالح قد تلامت عليه فوارته بلبّا عة قفر

Bei H. v. H.

"Wie viel Rechtliche, die sich mit Tugend rüsten, Hat schon getäuscht das Meer, der Wasserschein in Wüsten." Der wahre Sinn ist:

> "Zur Erde, die schon manchen Frommen birgt, Und mit leuchtendem Sande der Wüste bedeckt."

Noch unrichtiger ist folgender Vers übersetzt:

ضروباً بلحيية على عظم زورة اذا القوم هشوا للفعال تقنّعا

Hodbet bat seine Frau, nach seinem Tode sich nicht zu verheirathen mit einem gefrässigen Manne, "der mit seinen beiden Kinnbacken an das

Brustbein anschlägt (d. h. mit Kauen beschäftigt ist), während des Volk sich bewaffnend einer grossen That entgegenjubelt."

Dafür liest man bei H. v. H.:

"Faustschläge auf den Bart geführt mit grosser Kraft, Und wenn die Menschen weich, die That empor mich rafft."

In dem schönen Klageliede des Mutammim Ibn Nuweira kömmt folgender Vers vor:

وكنّا كندماني جذيبة حقبة من الدعر حتى قيل لن يتصدعًا وليّا تفرقنا كانب ومالكا لطول اجتماع لم نبت ليلة معا

Die wörtliche Uebersetzung musste lauten: "Wir waren wie die beiden (wegen ihres Alters sprichwörtlich gewordenen) Trinkgenossen Diadsima's eine unermessliche Zeit hindurch, so dass man sagte, sie werden nie getrennt, und als wir von einander schieden (schien es mir), trots der langen Vereinigung, als wenn ich und Malik keine einzige Nacht beisammen zugebracht hätten."

Diese Verse übersetzt Rückert, wenigstens ganz sinngetreu (I, 291):

"Den beiden Trinkgenossen Djedhimas glichen wir, So lange, bis wir galten für unzertrennlich hier. Und nun wir sind geschieden, ist's als ob keine Nacht Ich je und Malek hätten vereinigt zugebracht."

Dafür liest man bei H. v. H. (I, 1. 465):

"Wie Djedhimes Freunde lebten wir gar lang, Bis die Zeit den Bund uns aufzugeben zwang, Von der langen Freundschaft, die uns traut gemacht, Gönnt das Loos uns auch nicht eine einz'ge Nacht."

Nach diesen Beispielen wird es wohl keiner Berichtigungen bedürfes, um den Leser zu überzeugen, dass auch die folgenden Verse ganz fakch übersetzt sind:

> "Wann Kamel das alte seinen Schmerz ausschreit, Stöhnen der Kamele Heerden weit und breit; Dritter keiner bildet mit uns Stütze, Für den Dreifuss im Gespräch' in Kampfeshitze; An dem Tag wo Malik unsern Kreis verlassen, Rief ein Rufer: Höret Irak's Völkermassen u. s. w."

Wenn wir neben den hohen Vorzügen dieser neuesten Arbeit des grossen Orientalisten auch deren Schattenseite hier hervorheben, so erwarten wir keineswegs, dass unsere Bemerkungen etwa den herühmlen Verfasser bei Bearbeitung der folgenden Bände behutsamer machen. Er ist und bleibt, wie einer seiner grössten Verehrer über ihn sich äusserte, ein bewundernswürdiger en gros Händler der Wissenschaft, dem seine

ebhafte Phantasie nicht gestattet, sich mit den Details anderer Proichternen Sinnes zu befassen. Er wird so leicht von eigenen poe-Ergüssen überwältigt, dass er sie ohne nähere Prüfung mit dem liegenden Dichter identisiert, wenn nur durch ein Wort zuweilen en Uebereinstimmung als möglich erscheint. Daran etwas zu änegt gewiss nicht mehr in seiner Gewalt. Unsere Kritik ist auch egs gegen ihn gerichtet, wohl hielten wir es aber für unsere Nichtorientalisten, welche bald ihre Blüthenlesen orientalischer Dichdieser Vorrathskammer bereichern werden, darauf aufmerksam zu dass nicht alles hier Gebotene reiner Wiederhall des Originals r durften hier um so weniger schweigen, als wir bei unsrer frülemik dem berühmten Verfasser gegenüber durch ein unbedingin Widerspruch mit uns selbst gerathen müssten. Ref. kann aber er um so offener seinen Tadel aussprechen, als er keiner Animogen H. v. H. beschuldigt werden kann, der im Laufe des Werfig auf dessen Chalifengeschichte verweist und nur an zwei Stelstellungen an seiner Schreibart zwei arabischer Dichter macht, bei r übrigens in vollem Rechte ist, indem er einmal Hamadani statt i schrieb und einmal, in Folge der ausgelassenen Punkte in seinem ipte, ein sin für ein schin las. Abgesehen von den angeborben des H. v. H., die ihn mehr zum Literarhistoriker im engern ls zum Uebersetzer befähigen, muss indessen auch das Massenhafte Erzeugnisse zu seinen Gunsten in Betracht kommen. Wie vermöchte nüchterner Orientalist, der gewohnt ist, mit Wörterbuch und tik sich das Verständniss seiner Autoren anzubahnen, solche Riete in so kurzer Zeit auf einander folgen zu lassen. Danken wir ihm ür seine reiche Gabe, die Kritik wird das Uebereilte daran schon iden und doch noch einen kostbaren Schatz von Edelsteinen heben, ; vielleicht verschlossen geblieben wäre, wenn der Verfasser selbst hwierigen Geschäfte der Aussonderung sich unterzogen hätte. nerhin durch dieses neue Werk der deutschen Gelehrsamkeit ein des Denkmal gesetzt, und es würde allein schon genügen, ihm auf dem der orientalischen Literatur die erste Stelle zu sichern.

schichte der reinen Mathematik in ihrer Beziehung zur Geschichte r Entwickelung des menschlichen Geistes, von A. Arneth. uttgart. Verlag der Francht'schen Buchhandlung. 1 Bd. 8. 291 S. er Verlasser hat in dieser Abhandlung versucht, die Geschichte der atik auf die Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes über-

haupt zurückzuführen und hieraus ihre eigenthümliche und nothwendige Gesteltung bei den Hauptvölkergruppen herzuleiten. Aus der Eatwickslungsgeschichte des Weltlebens, so weit sie uns durch Forschungen im Gebiete der Natur und des Geistes erschlossen ist, sucht er darzulbun, dass mit dem Menschengeschlechte schon die verschiedenen geistigen Richtungen in die Erscheipung getreten sind, dass vier Hauptrassen die vier Elemente bilden, die von dem Westende Europas bis zur Südspitze ladiens sich gegenüber standen und nach allgemeinen Naturgesetzen in Verbindung treten mussten und ununterbrochen auf einander eingewirkt heben. Indem er die Hanptzüge ihrer Geistesrichtung darstellt, sucht er speciell nachzuweisen, wie die asietischen Rassen sich vorzugsweise mit den Zahlengrössen, die afrikanischen dagegen mit den Baumgrössen beschäftigten und wie diess mit ihren religiösen Anschauungen oder ihren Glaubenskreisen zusammenhing. Er zeigt weiter, wie durch eine Zusammerwirkung gunstiger Ursachen die wissenschaftliche Mathematik durch die Griechen zuerst ins Leben gerufen wurde, wie sie anfänglich die Autgung dazu meistens aus Aegypten empfingen, und wie die Form, welche sie von ihnen erhielt, sich nothwendig so entwickeln musste. Ferner wird ausgeführt, wie sich dieser ersten oder geometrischen Richtung hald eine andere, die arithmetische, von Babylon und Indien her beigesellte, welche sich anfänglich nur langsam entfalten konnte, gegen das Ende der griechischen Zeit aber grösseren Einfluss sich erwarb.

Durch die Araber, die Erben der griechischen Wissenschaft, erhielten beide Richtungen erst ihre Vermittelung, aber sie konnten sie nicht fruehtbringend machen, und desshalb wurde ihre Usbertragung auf einen peuen Boden nothwendig. Dieser Boden war durch die Völkerwanderung vorbereitet worden, die neuen Völker nahmen attickweise und verstümmelt und in steigender Ausdehnung die vereinten Richtungen auf, am Usgenügenden betten sie ihren Geist geübt und waren dadurch bereits selbstatundig geworden, als ihnen die unverfälschte griechische Mathematik zukam. Auf dieser Grundlage ging nun aber eine neue Mathematik hervor, welche nicht mehr eine hlosse Fortsetzung oder Nachahmung der früheres war, die Vereinigung der beiden Richtungen war eine Vermehrung der Grundkräfte und erzeugte eine ungewöhnliche und ungeahnte Entwickelung, doch trat mit dem Aufkommen der griechischen Geometrie die alle Spaltung wieder ein und setzte sich bis in unsere Zeit herein fort.

Die Bestimmung der Schrift für einen grösseren Leserkreis gestetete nicht ein tieferes Eingeben in die Sache selbst, und es kenntes nur die Hauptmomente bis zum Anfange dieses Jehrhunderts festgehaltet

einzelne Zweige von besonderem Interesse wurden jedoch bis in ste Zeit herein fortgeführt.

Armeth.

ablissement de bonnes Routes et surtout de Chemins de fer dans Turquie d'Europe par A. Boué, Dr. med., membre de l'Acqnie impériale des Sciences et de plusieurs autres Sociétés sates nationales et étrangères. 52 pag. in 8. Vienne, 1852. illaume Braumuller, Libraire de la Cour.

- e Gabe aus den Händen des berühmten Geologen, die nicht bekann, da man weiss, wie vertraut der Verf., durch frühere Reider europäischen Türkei und ihren Verhältnissen und Beziehunvorden.
- Erhaltung des Osmanen-Reiches, als selbstständige, unabhängige erscheint Boué höchst wichtig. Bereits 1840 in seinem Werke: Tesrquie d'Europe" (Paris), legte der Verfasser ähnliche Andar. Auf seinen Wanderungen in der Türkei, während längeren altes im Lande, glaubte er Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten nnen, welche, sorgsam und verständig benutzt, vielleicht dienen die "hohe Pforte" zu "verjüngen", sie endlich zur Civilisation unen Europa zu erheben. Es wurde Boué die Genugthuung, manche Entwürfe ins Leben gerufen zu sehen, andere blieben unbeachtet, ens unausgeführt.

vorliegender Schrift handelt sich's um eine der Hauptmassregeln, h, wie solches durch annehmliche Gründe dargethan, die Umschafer Türkei sich sehr beschleunigen liesse: es ist die Rede von Vers-Strassen und Wegen jeder Art, namentlich aber vom Bau von hnen mit Errichtung ihrer Zugabe, der elektrischen Telegraphen. och immer herrscht im Osmanischen Reiche der irrige Glaube, te Wege, vielmehr gar keine Strassen, wären die besten und sichersten wälle gegen Eroberer von Aussen, wie gegen Empörungen im In-Nun führt unser Verf. den Beweis, dass wenn Mangel an Strassen legen in gewissen Källen Vortheile gewähren kann, so unter aneim Vertheidigen eines armen Gebirgsvolkes gegen stehende Heere, erhältniss der Türkei ein durchaus verschiedenes ist. Sie hat in der lurch die fehlenden Wegen mehr zu besorgen, als wenn überall Strassen vorhanden wären; es sind diese für den Wohlstand eines i, für dessen Finanzen, was Schlagadern für menschliche Körper. Anit ist, dass jede Empörung weit schwieriger sich unterdrücken lässt, es an Strassen mangelt. Fremder Beistand wird viel leichter durch

Anlage von Wegen, und zeigen sich solche auch dem Eroberer förderlich, so hat das Beispiel Europa's dargethan, dass in solcher Hinsicht ebenfalls nichts zu fürchten sei. Mit einem Worte, Hauptstrassen müssen gelten als Grundpfeiler europäischen Vorschreitens; Handels-Beziehungen und Kriegs-Entwürfe haben sich darnach zu gestalten, sie sind darnach zu bilden; man sieht die alten Schreibstuben, die Schlachtfelder früherer Zeiten, nicht mehr an ihrer Stelle.

In diesen Augenblicken, wo die ottomanische Schatzkammer auf Vermehrung ihrer Einkünfte bedacht ist, wo es dem Türkenreiche um Sicherstellung für die Zukunft gilt, erachtet Boué Gründung von Strassen und ganz besonders von Eisenbahnen, als Mittel am schnellsten und leichtesten dem Ziele zuführend.

Wir wollen und können dem Verf. nicht folgen in dem, was er, mit sachgemässer Ausführlichkeit, über Strassen zwischen Belgrad und Constantinopel u. s. w., so wie über die von ihm in Vorschlag gebrachte Eisenbahnen und deren verschiedene Richtungen bemerkt, nur die Schlusworte mögen hier eine Stelle finden.

"Après avoir achevé ma tâche", so spricht sich Boué sus, "qu'on me permette de me réjouir de voir la science, à laquelle j'ai consacti ma vie, porter de tels fruits; ce qui n'est point encore inutile puis qu'il ne manque pas de gens, qui confondent encore la Géologie avec les Théories de la Terre et dénigrent en même temps l'institut géologique impérial. Si un géologue distingué, Mr. d'Omalius d'Halloy, put fermer la bouche à Bonaparte (l'oncle) railleur de sa science, en sachant hui indiquer la patrie du plus grand nombre de déserteurs, qu'aurait-il dit aujourd'hui d'une étude, qui, se basant sur d'exacter connaissacer orographiques et hydrographiques, lui aurait ouvert les moyens faciles et pacifiques pour produire les plus grande changemens économiques et politiques parmi les hommes et les choses.

Handbuch über den, dem k. k. Ministerium für Landescultur und Bergwesen unterstehenden Staats-Beamten-, Gewerben- und gewerbschaftlichen Beamtenstand im Kaiserthum Oesterreich für das Jahr 1851. Herausgegeben von J. B. Kraus, k. k. Münz- und Bergwesens-Hofbuchhaltungs-Officianten u. s. w. Erster Jahrg. X u. 294 S. in 8. Wien, 1851. Bei Sallmayer & Comp.

Seiner frühern Bestimmung nach wäre vorliegendes Werk für die Montanistiker der dreizehnte Jahrgang, in seiner gegenwärtigen aber, als Handbuch des Ministeriums für Landescultur und Bergwesen, ist es der erste und gewiss Vielen, auch ausser dem Bereiche des österreichischen Kaiserstaats, sehr willkommen, ja unentbehrlich; wir gestehen, dass wir seit der kurzen Zeit des Besitzes, dieses so bequeme Hülfsmittel öfter und stets mit Befriedigung zu Rathe gezogen. Was den Gebrauch ungemein erleichtert, das sind Inhalts-Verzeichniss, Sachen- und Namen-Register.

v. Leenhard.



JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Geschichte des Kantons Luzern während der letzten fünfzig Jahre. Von der Staatsumwälzung im Jahr 1798 bis zur neuen Bundesverfassung im Jahr 1848, von Dr. Kasimir Pfyffer. Zürich, bei Orell, Füssli und Comp. 1852. XVI. 739 S.

Ja diesem Bande hat der Verfasser sein früher besprochenes Werk (a. Jahrbücher, 1850 Nr. 32.) bis hart an die Schwelle der laufenden Gegenwart fortgeführt, mithin zeitlich abgeschlossen. Kein Schweizerkanton kann sich einer ähnlichen Arbeit rühmen, welche den Entwicklungsprocess vom Dämmerschein der Sage an bis zum allerdings hier und da trüben Licht des unmittelbaren Lebens und Selbsthewnsstseins verfolgt. Auf eine unbedingte Belobung desselben war es dabei nicht abgesehen; eben so wenig aber sollte die Vergangenheit als solche herabgesetzt werden; den Kräften und Bestrebungen jeder Zeit bleibt ihr Recht, mit ihm und den Thatsachen das Mass der Würdigung. Wie wenig übrigens die letzten Jahrzehnte der alten Eidgenossenschaft bei vielem Guten der Sitten und Einrichtingen den staatsbürgerlichen und kulturgeschichtlichen Bedürfnissen entsprachen, wird in dem Vorwort kurz gezeigt. "Handel und Gewerbe, heint es, gediehen zwar, aber tiefer Seelenschlaf drückte jede Geisteskraft des Volkes wie Blei darnieder. Der schweizerische Tacitus, Johannes Müller, durste sein unsterbliches Werk, die Schweizergeschichte, nicht einmal in der Schweiz drucken lassen,*) und der in ganz Deutschland geseierte Prediger Zollikofer erhielt in seiner Vaterstadt St. Gellen mit Mühe die Erlaubniss zu predigen. Alle höhere Bahnen des Lebens waren dem gemeinen Bürger verschlossen; die Kinder des Landes als Unterthanen vermochten es unter dem väterlichen Regimente selten weiter zu bringen als zum Nachtwächter im Frieden, und zum Trüllmeister im Krieg. - Das war die alte gute Zeit, welche, wie wir so oft lesen, ruchlose Hände zerstörten. Diese gute alte Zeit wird zurückgewünscht! - Allerdings hat auch die Neuzeit ihre Schattenseite. Manches, was geschehen, ware besser unterblieben. Aber auf ungleich höherer Stufe steht das Volk gegen ehemals und eine Errungenschaft liegt in der Neuzeit, welche allein jeglichen Opfers werth war. Die Preiheit nämlich wohnt in den ehemals-aristokratischen Kantonen nicht

46

^{*)} Als, Dramport war Bost on (Bern) angegeben. 1780. XLV. Jahrg. 5. Doppelheft.

mucht bloss in den Städten, und selbst in dissen aur bei einer beronngten Klasse. Sie ist verbreitet über das ganze Land, sie ist des Gemeingut Aller, der Hohen wie der Niedern, geworden. Die Freiheit ist die Diadem, das der Allmächtige an die Firnen unserer Berge gehängt hat, hinausstrahlend in alle Welt. Mögen die Schweizer dieses Kleinod bei allen Erschütterungen der Zeiten, die noch kommen mögen, unter dem Machtschutze Gottes für immer bewahren!" - So oft nun auch jener gefeierte Name gemissbraucht, mit und ohne Schuld entstellt wurde, sein Begriff bleibt für ein unabhängiges, vorwärts strebendes Volk die aurechte Standarte, aber in dem Besitz und Genuss der gleichen Beredligung Negt natürlich auch wiederum die Pflicht des Masses und mit ihn der Achtung vor Verträgen, den Rechten Heimischer und Fremder. Devon durchdrungen, hat der auf dem Gebiete des Lebens und der Wissenschaft erprobte Verfasser bei seinem offenen Bekenntniss des Fortschrittsprincips keine Gelegenheit vorübergehen lassen, zuch die Schaftensika und Fehlgriffe im Ringen nach der Freiheit zu schildern, und eben deshalb, wie er mit Pug sagt, keine Parteischrift beabsichtigt, sich möglichst objektiv gehalten oder die Thatsachen hervorgehoben, ohne dabei seine politischen Grundsätze in allerlei Redensarten schen zu verhullen oder gar ganzlich mit der Bewegungslosigkeit des Gleichgülige und Todten auszuziehen. Eine bedeutende Schwierigkeit musste in der Vertheilung des Stoffes hervortreten; denn je mehr sich für bestimmte Zeitfristen das Streben nach Conzentration des Bundes kund gab, desto zäher, obschon häufig unscheinbar, blieb das kantonale Wesen; beeinträchtigt in manchen gerechten Ansprüchen, arbeitete es bewasst und unbewasst wider die Binheitsbegriffe und Binheitsordnungen. sem Abstossen und Anziehen der contrifugaten und centripetates Kraft lag für den politischen Entwicklungsgang der neuern Eidgenosserschalt wie Teutschlands der Haupthebei des Rathens und Thatens. Welche Wechsel und Aenderungen dabei allmählig und oft mit sicherer Aussich auf Rückfall das Culturleben erlitt, ist nothwendig, aber wegen der vielfachen Schattirungen und Uebergänge schwierig nachzuweisen; es geschieht regelmässig am Schluss eines Zeitabschnittes, indem Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung, Schule and Kirchs Wissenschaft und Sitten nebst etlichen andern Faktoren des innern Lebens ihren sorgfältigen Nachweis bekommen. Dergleichen Ueberblicke sind, well sie nicht teicht in die Darstellung einer Spezialgeschichte eingewebt werden können, eben so unentbehrlich als nützlich; man kam nöthigenfalls beim Zurückschlagen die verschiedenen Stissen und Formen

der intern Entwicklung ale Glieder und Kräfte des Gesammtprozosses mit cinemmat überschauen und s. B. bei dem Artikel Rechtspflege die ausserordentlichen Wechsel wahrnehmen, weiche vor dem Umstern der alten Eidgenossenschaft kein gemeingultiges Gesetabuch, keine von der vollziehenden und legislativen Gewalt getrennte Justis, keinen Instanzenzug und Advokatenstand besass und jetzt in allen diesen und andera Rücksighten eine angemessene Gilederung aufweist. Schwerlich wird es dem Parteikampf jo gelingen, Grundstitze und Kinrichtungen, welche nich bit erst mach seltsament Schwacken und Zickzak hefestigten, wieder umgestossen. Und eben so ergeht es andern ächten Errungenschaften der Völker und Staaten; den Leib, die Form der in Werkthätigkeit getretenon Gesellschaftereform kann man tödten, den Geist nicht; augenblicklich darniedergedruckt, sucht und findet er eine neue Verkörperung, welche den verfehmten Inhalt birgt und rettet. --- Die Quellen des Verfassers. in den zehlreichen Anmerkungen angezeigt und oft weitläufiger mitgetheitt. beschränken sich nicht auf Gedrucktes; nie fliessen bäufig aus handschriftlichen und mündlichen Berichten bald der Beamten, bald der betheiligten Mithandelnden, zuletzt auch aus den eigenen Anschauungen. Erlebnissen und thätigen Beiträgen zu den Dingen, für welche der Darstellende selber darch Wort, Schrift und Werk arbeitete. "Dabei hat er sich jedoch nicht das leiseste Urtheil über die eigenen Handlungen angemasst" (S. VI.), sondern mit anerkennenswerther Ruhe und Gegenständtichkeit in der Gang der Breignisse bineingeslochten und den nothwendigsten Personalbeziekungen nach geschildert (S. 388). "Kasimir Pfyffer, heist es hier, geboren 1794 zu Rom, war der um zwöll. John fragere Brader Eduard's. Claich diesem trat er fruh in das offente liche Leben. Vor vollendetem zwanzigsten Jahre war er schon, serückgekahrt von der Universität, patentirter Advekat. Später erwarb er sich in Tübingen nach bestandener Prufung die akademische Würde eines Doktors der Rechte. Im Jahr 1819, bei jenem Aufschwunge des Lyzeums in Luzera, kur Zeit, du Troxter als Professor der Philosophie berefen: wurde, craante die Regierung auch Pfyffer als Professor des neu errichtetes Lehrstuhles des Roubts. Als mech Troxter's Entfernung das Lyzoum wieder minks (1881), glag die Lehrstelle des Rechts ebenfalls sin und Pfyffer wurde wieder vielbeschüftigter Advokat." +-

Die schon bei dem ersten Bande anerkanste Geschichtichkeit der Gliederung des Stoffes tritt auch in dem zweiten bervor. Be war nicht leicht, die örtlichen und allgemeinen Bezige hier zu tremen, durt, we sie in binabler flosen, wiederum zu verhinden, neben dem vorherze

schenden specifischen Gepräge des Kantons- und Sonderlebens die eingreifenden, bald befreundeten, bald abstossenden Kräfte der Gesammiheit und des Bundes, ja, des Zeitelters, zu schildern. Eine kurze Anzeige der verschiedenen Entwickelungsmomente muss hier jedoch bei den Schraken dieser Blätter genügen. Der erste Abschnitt oder die Periode du Helvetik (1798-1803) hat mit Recht eine verhältnissmässig ausführliche Darstellung erhalten (S. 1-159); denn der Kampf zwischen der alten und der neuen Schweiz, dem lockern, ungleichen Staatenbund und festen, auf gleichem Recht ruhenden Bundes- und Einheitsataat kam nach langen Gährungen zum Durchbruch; Jahrhunderte lang überlieferte Sitten und Einrichtungen brechen zusammen, um theils geläutert wieder aufzuerstehen, theils für immer den verdienten Untergang m finden. Dieses Schicksal batten z. B. die Vogtei- und Unterthenenverhältnisse, die unbedingten Vorrechte der Stadtaristokratieen, die zugewandten Orte und doppelsichtigen, halb dem Teutschen Reich, halb der Eidgenossenschaft angehörigen Priesterherrlichkeiten, wie die gefürstete Abtei St. Gallen und das Bigthum Basel. Der Sturm fegte diese und ähnliche Zwittergeschöpfe für immer hinweg; nur im Kanton und Fürstenthum Neuenburg blieb bei der Aufrichtung des Fünssehnerbundes eine frühere Abnormität der Doppel- und Janusgestalten zurück Wie schwer aber das Ueberwinden herkömmlicher Gegensätze ist, leht gerade für unsere Tage die genannte Erscheinung; sie liegt dem sesse Bunde wie ein alttestamentlicher Stein schwer im Magen und fordet im die Verdauung wahrhafte Straussenkraft. - Wohl lag in der Helvetisches Binbeitsrepublik, deren Name schon seltsam klingt, vorzüglich in Folge des Französischen Andranges und Zwanges, viel Unhaltbares, Gewalthitiges und Unvernünftiges, aber andererseits auch die Bedingniss des gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Fortschritts; ohne jene fatalistische Verflechtung wäre die Eidgenossenschaft, da Erstarren unmöglich blieb, wahrscheinlich in abzehrenden, wüsten und vieljährigen Bürgerkrief gefallen, dem sie jetzt durch einen kursen innern und äussern Kampf estging. In den Anmerkungen werden manche bezeichnende Züge, welche man bisher nicht kannte, gegeben. So reichte ein Helvetischer Besirkstatthalter, welchen die Gemeinde in Altishofen gemisshandelt hatte, (August 1798), später die Kostennote von 491 Franken ein, an Schlusse bemerkend: "Also für meine Wehtage, für mein verspritzie Blut, für meine erlittene Todesangst und ausgestandene Schmach setze ich keines in die Note. Ich überlasse solches dem Bürger Minister, seiner klugen Ueberlegung. Er wird mit mir handeln, wie er verlangte in einen

i Falle, das ihm auch thäte widerfahren" (S. 55). Geine praktische und handgreifliche Auslegung des Morslprincips! —
handelte dagegen der Luzernische Regierungsstatthelter, Xaver
(später Schultheiss), welcher durch Festigkeit und Furchtlosigkeit
n Sturz der Helvetischen Regierung sein Ansehen behauptete und
tastet blieb (S. 116).

er zweite Abschnitt (S. 159 bis 324) schildert den Zeitraum ediationsakte (1803-1814), in welcher Napoleon Bonaviellesoht das erste Denkmal legislativer Umsicht und Müssigung buile des Schweizerischen Beiraths (der Consults), wenn auch nicht ligennutz und spätern Missbrauch, niedergelegt hat. Denn in jenem esetz tritt eine vernünftige Mittelung zwischen den Extremen der Centralisation und Föderation, der Aristokratie und Demokratie, torischen und rationellen Princips, der Legitimität und Revolution, ennbar hervor. Auch empfand die Eidgenossenschaft trotz militäolitischer Abhängigkeit vielfach die wohlthätigen Folgen der neuen ichung; die Parteien verschwanden, Handel, Gewerbfleiss, mannich-Gesittung blüheten auf, Vertrauen und Familienleben kehrten zu-Die Parteibewegung nahm einen engern, weniger zerstörenden Kreis-Der Kampf zwischen Einheit und Föderalismus", urtheilt der Verf. 9), "war nun ausgekumpft. In den Städtekantonen begann ein zwischen Aristokratie und Demokratie, in welchem die bisherigen a sich anders gruppirten. Wir sahen bisher Unitarier, aristosche Föderalisten und demokratische Föderalisten. Zum Sturze nheitsregierung waren die beiden Klassen Föderalisten gegenüber den ern verbunden. So wie aber die Einheitsregierung beseitigt war, die Wege der bisher vereinigten Föderalisten auseinander. Ebenso lie Partei der Unitarier, da sie kein Ziel mehr hatte, sich auf, und ete sich eine aristokratische und eine demokratische Partei, von jene in den Städten, diese auf dem Lande ihren Schwerpunkt hatte." nzern trat jedoch neben dem Spiel dieser politischen Kräfte eine Neigung wiederum aufregend hervor, der Streit zwischen weltr und geistlicher Macht. Der katholische Vorort vergab ich jetzt wie früher gegenüber den kirchlich-korporativen Ansprüsichts; er setzte den widerspänstigen Abt Ambrosius von St. Urban, r Rechenschaft des schlecht besorgten Haushaltes weigerte, nach 1 Hader 1809 ab (S. 199-210); er schirmte durch kaltblütige eilichkeit den gelehrten, von Heidelberg berufenen Orientalisten und gen Dereser (1811 - 1813) wider die Ansochtungen der Obekaranten und Katzersiecher und theilbe die Ansiehten des Generalvitan Wessenherg, des Füretbischofe Dalberg und des Amisschultheisen Heinrich Krauer. "Es scheint überhaupt", sprach dieser pebes Anders, "gawisse Zeiten seien vor andern geeignet, unter dem Vorwande der geführdeten Religion Auftritte verzehereiten. Vorzüglich scheint diejenige Epoche diesen Kunstgriffen günstig zu sein, wo Gewitterwolken den po-Litischen Gesichtskreis zu verdankels aufangen Es ist oben nicht mwahrscheinlich, dess eine unbekannte Hand nich der aufgereinten Leiderpehaften bedienet, um gebeime Triebfedern in Bewegung no netten; du gewine Parteigenomen über den Verfall des Glaubens schreien, un ihre Plane desto besser unter dem Vorwande der Religion zu verbergen, und in der eifernden Partei fanatische Anhänger au finden; dass deher de hier nuegebrätete Verketzerungsgeschichte nur der Deckmantel eines schlag angelegien Plans ist u. s. w." (S. 224). Dagegen suchte man bisweiler auf dem Wege der Gesetsgebung den religiös-kirchlichen Boden w , befruchten und palm bisher unbekannte Glaubens- und Sittenbussen in den .Strefcodex suf. ... Wer Gott und die Kirche lästert oder verspottet, wude vergrenet (1811), sei es durch Reden, Schriften oder Handlungen, so wie auch, wer Sekten stiftet, soll mit ein- bis vierjähriger Kettenstrale helegt werden. Den Dieb des Beiligthums oder des Gefässes trifft der ·Tod; den Verläumder seiner Obrigkeit durch Raden, sahriftliche oder bildliche Darstellungen q. s. w. vierjährige Kettenstrafe" (S. 241). Ebon so listig wunte man auf legislative Weise den periodischen landnehaden der Französischen Militärkapitulation zu mildern und steckte meh pinom susserordantlichen Gesets über "zweokmässige Subordinetien" (1806) allerlei loses Volk in den Soldstenrock. Eine kleine Rathkommission nahm alle Denunziationen an, verhörte kurz die Beissichligter und gebrauchte Raufhändel, Müssiggeng, Wirthshausbesach els Gründe un Einstechung unter das Volk." Schnyder, lautet z. B. des Protokoll von 6. Mai 1807, von Rothenburg, des Signisten Sohn, alt 24 Jahre, die Spieler und Müssiggunger, soll für 4 Jahre in k. k. französischen Dient zu treten gehalten sein. - 13. Mai. Stephan Schürmann von Mennat, alt 28 Jahre, Nachtschwärmer, Händelstifter und Mädchenjäger, soll für 4 Jahre in k. k. französ. Dienste zu treten haben" u. s. w. (S. 235). Im Kriege sohlugen sich aber diese Landessähne, welche man bisweilen gafessolt hinwegführen musste, recht gat; ale bildeten ein anständiges Ktnonenfutter und erhielten den groesen Vermittler hei guter Laune "Abgesehen von dem Druck desselben", artheilt der Verf. (S. 280), "wet die Mediationsekte dem Schweizervolk lieb geworden. Die Zwietreck

rschwunden. Die Unterthanenverhältnisse hatten aufgehöst. Die gen Schrenken des Verkehrs zwischen den Kantonen waren gefalie Entwicklung fortschreitender Bildung gedieh. Diese Güter zu en, war der Wansch der überwiegenden Mehrheit." Nichts destoerfolgte das Gegentheil; Staatsstreiche zu Bern, Luzern, Zürich, rn u. s., w. ebneten den Boden für den dritten Abschnitt, die Peer aristokratischen Restauration (1814-1831, S. 324), welcher bei wechsender Leidenschaftlichkeit im Wiederhersteljährter Anschauungen und Gewohnheiten auf den Fersen der vierte H ob Gegenschlag folgte, die Periode der Regeneration -1841. S. 473-564). Als besonders anziehende Punkte in staurationsgemälden erscheinen der Schultheiss-Keller-'rozess und der grosse Gaunerhandel (1824 und 1825), in n 1255 Diebstähle, 39 Gefangene mit 27 Kindern auftreten, "Die d", heisst es S. 381, "und die beklagenswerthe Lage dieser mehrinter freiem Himmel erzeugten und im Naturzustande herangewachbisher von der zivilisirten Gesellschaft gleichsam ausgestossenen besonders aber der menschanfreundliche Gedanke, dass diese unzen Opfer durch eine zweckmässige Erziehung auf eine bessere ebracht worden könnten, errogte das Mitgefühl vieler Edeldenken-Die lusernische Abtheilung der schweizerischen gemeinnützigen Geft nahm die Leitung zur Versorgung jener Kinder über sich. Ihre idang sand günstige Ausnahme und Unterstützung. Die Kinder. en in gerachiedenen Kantonen untergebracht." ieses, auch durch endere Vorgange bekräftigte Beispiel deutet eiborn Weg für die Pflege verkammener Kinder an; man mus sie chaarenweise und ausschliesslich derselben Anstalt und Aufsicht übersondern daneben gegen billige Entschädigung einzeln oder zu und dreien unter ehrenhafte Haushaltungen, insonderheit des Landvertheilen, damit sie sieh en Femilie und Zusammengehörigkeit ge-Auf den eigenen Kreie allein angewiesen, werden die Kleinen rühern Ugarten und bösen Angewöhnungen meistens treu hleiben 3 allfällig durch den gleissnerischen Schein der Heuchelei verhüllen. as pädagogisch-kirchliche Universalrecept späterer Tage wurde nur schüchtern und sehr vereinzelt empfohlen. Jost Felber aus il schrieb z. B. 1822 nach einem langen Jammer über den Sittenas seinen Sohn: "Kurz, wenn wir die Jesuiten nicht wieder zur ung der Schule erhalten, so sind unsere Nachkömmlinge verloren, be deswegen schon ofters bei schicklicher Gelegenheit bie und da

in den Rathssitzungen ein Wort hierüber fallen lassen. In Deutschland (dem gelobten Intelligenzlande) hat es eine tröstliche Aussicht (sic), indem der Kaiser von Oesterreich angeordnet hat, dass alle fremde Erzieher und Schullehrer verboten sind und dass des Erziehungswesen einzig nur den Jezuiten überlassen werden soll. - Auch in ganz Italien fangen selbe an, sich zu verbreiten und in Freiburg und Wallis halten selbe wieder die Schulen. Gebe Gott, dass selbe auch bald wieder in Luzern sich sehen lassen" u. s. w. (S. 431. A. 79). - Solchen Wüsschen war der hier und da austauchende Aberglaube nicht ungunstig; nech is den Zwazigerjahren schrieb in mehreren Bezirken der Lendmann ein verheerendes Ungewitter bald einem Pfarrer zu, der es aus seinem Kirchspiele getrieben habe, bald einer alten Judenfrau, endlich der Faulheit des Signist, welcher zu spät geläutet habe. Im Pfarrhofe zu Uffikon spukte, gemiss dem Glauben der ganzen Umgegend, ein Gespenst, im Plass, Kirchgeng Buttisholz, verrichtete ein Waldbruder unter grossem Zulauf Wunderkuren; der bischöfliche Proviker Salzmann wollte nicht dulden, dass die Plangeistlichen die Impfang der Pocken nach dem Rath der Regierung dem Volke empfehlen sollten, denn die Sache konne auch schädfich sein (Seile 440). - Aus den Schilderungen der s. g. Regenerationsperiode treten als besonders gelungene Stücke bervor, das eidgenoseische Schülzenfest zu Luzern. 1832. die Badener Conferenzen und die Charakteristik des edlen, um die Erziehung hochverdienten Schultheissen Eduard Pfylfer, welcher 1834 in noch frischem Alter plotzlich zu Often im Solothurnischen starb. "Das ganze Land," sagt der Bruder (\$. 510), "trauerte Von der Kantonsgränze an von Borf zu Derf wurde sein Leichsem auf dem Zuge nach Luzern von der Vorsteherschaft feierlich unter Trauergeläute empfangen und bis zur nächsten Gemeinde geleitet. Beinehe in allen Pfarrkirchen wurden Trauergottesdienste abgehalten. Es war dieses eine freiwillige Huldigung, von Niemanden enbefohlen, die man dem Verblichenen derbrachte. Die Regierung ihrerseits verordnete, dess dessen Bildniss in allen Schulstuben aufgehängt werden solt."

Der fünste und letzte Abschnitt, überschrieben: "Die Jesuitenoder Sonderbundsperiode (1841—1847)", behandelt ausführlich
und theilweise nach bisher unbekannten Quellen des Augenzeugen und
Mithandelnden den folgenreichen, durch die Bundesreform einstweilen abgeschlossenen Stoff. So viel darüber auch von den verschiedensten Standpunkten aus geschrieben und geurtheilt wurde, mag dem aufmerksamen
Leser doch manches Neue begegnen. Dahin darf man namentlich mehre
bisher ung edruckte Aktenstücke rechnen, welche der Verfasser ge-

wöhnlich in den Anmerkungen ganz oder auszugsweise als Belage seiner. ruhigen, gemessenen Darstellung gibt. So schildert der Bericht des Luzernischen Regierungsraths Peier (Heumonat 1843) die Endergebnisse. seiner Reise nach Freiburg, wo er die Jesuitenschule sehen und: prufen soll. Ueber den Geschichtsunterricht des bekannten Pater: Freudenfeld, welcher im Theatersaul vor einer grossen Zehl junger, burschikos ausgestreckter Leute die Inquisition entwickelt, meldet der Bevollmächtigte Folgendes: "Die Inquisition", sagte der uns sehr gerähmte! Lehrer, "war zweckmässig; denn es ist ausser Zweifel, dass durch: sie Spanien und Italien der katholischen Religion erhalten wurden. .: Da-s durch, dass Eftigen, welche hauptsächlich für Verbreitung der irnigen. Grundsätze sich ereiferten, das Leben genommen wurde, konnte eine Menge. Volks vor denselben bewahrt werden, und es ist besser, duss Wenige: untergehen, als dass Viele in das Verderben gerathen; zudem stellt man sich den Tod der Inquisitionsopfer zu gransom vor, indem sie gewöhnlich erwürgt wurden, bevor die Flammen sie ergriffen. Auch die grosse Zehlder gefallenen Opfer derf nicht erschrecken, indem die Religionskriege, die sonst ausgebrochen sein wurden, weit mehr Opfer weggerafft hät-Es scheint mir, bemerkt dagegen Peier, nach diesen Grundsätzen konnte die Inquisition auch morgen wieder in Thätigkeit gesetzt werden. Allerdings mag es von sicherm Erfolg sein, nicht etwa bloss die Hand, welche verderbliche Grundsätze niederschreibt, abhauen, sondern selbst' den Kopf abschlegen zu lessen, der die Grundsätze ausbrütet. Aber woist dann die Granze? Wo die Granze der materiellen Gewalt, die der Staat der Inquisition einräumen muss? Und wo die Granze, wo der erstere nicht mehr nur Diener der letztern bleibt? Und wer will noch die römischen, chinesischen und japanesischen Kaiser verdammen, wenn sie zum Erhalt ihrer Steatsreligion nach den gleichen Grundsätzen handelten und die Christen tödteten? u. s. w. - Eben so sehr widerten den Berichterstatter die lockere und zweideutigen Moralprincipien an, welche, nach Moullet's compendium theologise moralis gelehrt, gewalthätigen Durchbruch des gefangenen Sträflings mit Ausnahme des zum Gehorsam gegen seine Obern verpflichteten Klerikers, geheime Schadloshaltung, etwa eines trügerischen Schneiders und Schuldners u. s. w., vergönnten. Was daraus werden solle, wenn man dergleichen Lehren unter das gute Volk der Luzerner werfen und dem Staat nicht einmal die Wahl der Lehrbücher erlauben wolle? (S. 596.) Das gute Volk ging aber doch bekanntlich in die gelegte Falle ein; man säete Wind und erndtete Sturm, wobei freilich auch die Gegner nicht ohne Schuld und böse Nachwirkung blieben.

Dafür wirkte gleichzeitig neben den beimischen Parteien und dämonischen Krifton, die bald geheime, bald öffentliche Theilnahme des Auslandes; mehr Ungeschichlichkeit denn arger Wille desselben unterhielten den Brand und schürten so lange an der glübenden Asche, bis die helle Flamme aufschlug. Strenge Unparteilichkeit, welche dech allein nülsen kounte, wurde leidert nicht boobschtet. Sardinien lieferte unter der Gestalt eines Scheinkaufs 2000 Rlinten, Oesterreich schenkte 3000 und einen bedeutenden Transport Munition, welche jedoch von den Tessinern angehalten wurde, ansehnliche Geldsummen (50000 Franken in Gold, S. 690) und hier und da Freiwillige. So sollte ein Rittmeister den sonderbündischen Generalstab reiten fehren; "aber die Kunst," sagte Obrist Elgger, sich mit vier Beinen von einem Orte zum andern su hewegen, ist leider! nicht das einzige, was ein Generalstabsoffizier im Felde zu wissen braucht" (S. 669). Auch Frankreich lieferte Agenten und Waffen. Ja, die Diplomatie anerkannte offen die Rechtsstellung der sieben Kantone und übernahm eine Art Verantwertlichkeit, welche jedoch bei vollendeter Krisis ausblieb (S. 690). Diese war um so auffallender, je vertraguagsveller sich Luzern und Bundeagenessen lange vor dem Ausbruch des Kriegs an fromde Kahinete, natürlich nur für diplomatische Hülfe, gewandt hat-"So findet sich," heisst es S. 684, "im Staatsarchiv eine Vollmecht vor, ausgesteht 30. August 1845, dem damals momenten in Wien veilanden Prof. Eutych Kopp, welche lautet: "Die Standerkommissies des Kantons Luzern ermächtigt den Hru. E. Kopp, der Zeit in Wien, w cine vertraulishe Besprechung mit dem k. k. Kahinete nachsuguchen, un demselben eine getreue Schilderung ther die pelitische und konfessionelle Lage der Schweiz, über den gekränkten Zustand des öffenkliches Rechts, insbesondere aber des Kantons Luzern, als eines Vorkämpfers für die Rechte des Bundes und der ketholischen Konfession zu entwerfen. "-Alterdings, hatten Jesuitenbernfung, dawider eingelegte Agitation und doppolter Proischaarenzug den Stand der Dinge auf beiden Seiten sehr verwickelt, aber dennoch mochte einige Nachgiebigkeit von Seiten Luzerns chne fremden Rath die Wolken des drohenden Ungewitters vertrieben, die Bürgerfehde gehemmt haben. "Um Ende der Dreissigerjahre," heist es nämlich S. 560. "herrschte im Kenton im hoben Grade meterieller Wohlstand und geistiger Druck war keiner vorhanden. Allein es hies, die Religion schwebe bei Allem dem sehr in Gefahr. Die Mehrheit das Volks schenkta solcher Vorgabe gläubig Gehör und beeilte sich daber, jene Zustände zu bezeitigen und die Roligion aus der vermeinten Golshr zu retten." -- Den Krieg selber und die unmittelbaren Folgen be-

bt eige klare, gedeängte Uebersicht, welche, aus dem Leben geschöpft, te Irrthumer berichtigt und namentlich mehre, von Ulrich in seisonst schätzenswerthen Buche begangenen Uebertreibungen*) auf ihr ichtliches Mass surückführt. Einzelne Excesse, welche den eidgechen Truppen nicht zur Ehre gereichen, werden dabei eingestanden; ommen aber so ziemlich in jedem Kriege vor und dienen denen, e ihn als Heilmittel laufander Uebal wählen, zur freilich fruchtlosen Fast lächerlich bleibt degegen die Geschäftigkeit der Dipleinsonderheit der Französischen, nach gefälltem Weffenurtheil au "Als der sonderbundische Kriegsrath," heiset es S. 706, n sich aufgelöst hatte, erliess Frankreich Noten gleichzeitig "an ?räsideaten der Tagsatzung" und "an den Präsidenten des sonderschen Kriegeraths," deren Hauptinhalt war, dass sich die Mächte anen, zwischen einem Repräsentanten des eidgenössischen Vororts und Repräsentanten des Sonderbundes die obschwebenden Streitpunkte dlich (!) zu erledigen." Die Tagsatzung antwortete, des Ding sei erledigt und hehnte demgemäss auch spätere Noten ab. Preuskann man beifügen, schlug sogar einen Europäischen Congress in aburg vor und schickte dafür den gefeierten Namen des spätern swerkmeisters nach Paris. Den Ausgang der Mission kündigte vorfolgender Bakisspruch an:

> "Geschmückt mit scharfem Mutterwitz Ziehst du Baron von Radowitz In Malapartus Burgen ein, Doch Reineke wird klüger sein: "Rückwärts!" spricht er, Graf Colloredo Du hast bei mir kein rechtes Credo."

Bald datauf kam der grosse Europäische Risgang und erleichterte schweizern die jetzt kaum verschiebbare Bundetreform, deren Absauch in Luzern die meisten Gemülder mit Frende erstillte. "Mehre en," heisst es S. 730, "wurden festlich beleuchtet; ringsum loderuf den Höhen Freudenseuer. Vom Kulme den Rigi, wie vom Gipsel bilatus leuchteten friedliche Flammen weit hinaus in die sternsunkelnde " (12. Sapt. 1848). Mit einem Lob des Vaterlandes und dem ch, die Mensehen möchten durch Beherrschung der Leidenschaften Segen der Natur entsprechen, beschliesst der Verk den langen Gang ehrreichen Geschichte. Möchte man die Wahrheiten derselben begen!

⁾ Der Bürgerkrieg in der Schweiz. Historisch-politisch dargestellt von J. rich. Einsiedeln 1850.

Hans Conrad Escher von der Linth. Charakterbild eines Republikaners von J. J. Hottinger. Zürich bei Orell, Füssli und Comp. 1852. VIII. 415. 8.

Schwer ist es, in unsern Tegen des Wirwarrs und Wechsels Koni und Herz auf der rechten Stelle zu bewahren; Etliche, getäuscht in Hoffnungen und Wünschen, verzagen und legen die Hände in den Schoos, Andere . noch unlängst in den Mauslöchern der Furcht, nehmen kühnen Anlanf zur masslosen Rückwälzung; Klein- und Hochmuth lösen einander ab, und nicht gross ist die Zahl der Selbständigen und Aufrechten. Deher mag es der Wissenschaft und dem Leben frommen, wenn aus zienlich naher, von noch stärkern Revolutionsstürmen bewegter Zeit die inmerhin seltenen Beispiele geordneter, keuscher Freiheits- und Vaterlandsliebe, gemeinnütziger, frommer Denk- und Handlungsweise, ungebeugter, charaktersester Willenskraft hervorgezogen und dem gegenwärtigen Geschlecht stillschweigend zur Nachfolge empfohlen werden. Eine blendende Aussenseite, als da sind hohe Geburt, Macht, kriegerischer Ruhm oder grossartige Ruhmredigkeit, rumorende Genialität und philisterhafte Aengstlichkeit ist dabei nicht nöthig; denn solche Eigenschaften sind mehr ufällig und verführerisch als selbsterworben und deuerhaft. Dagegen kösnen allein sittlich - religiöse Gesinnung, werkthätige und gemeinnttzige Nächsten- und Vaterlandsliebe, nüchterne und klare Geisteskraft in höhen und niedern Kreisen, oft nach langem Kampf, Anerkennung gewinnen, bei aller Bescheidenheit unvergängliche Denkmäler des Ruhms stiften mit den kommenden Geschlechtern am trüben Nebeltage der Noth, Verworrenheit und Schwäche als Vorbilder des Rethens und Thatans dienen. Dem sie gehören zunächst zwar dem eigenen Volk, dann aber der gesammten -Menschheit an, welche ihnen den Gattungsbegriff ihres Adels und ihrer Wurde gleichsam zur zeitlichen und im engern Sinn volksthumlichen Auprägung übergab.

Solchen Männern gehört unbedenklich der Linth-Escher, wie ihn das Volk in der Schweiz nach seinem herrlichen Bauwerk nennt, zu. Ausgezeichnet als Mensch, Bürger und Gelehrter, hat er in oft stürmischen und gefahrvollen Tagen der revolutionären Parteileidenschaft eben so wenig das Steuerruder besonnener Vernunft und unbiegsamen Rechtsgefähls aus den Händen gleiten lassen als in den Jahren der Ruhe und bisweilen Abspannung auf die eingeborne Kräftigkeit und Frische des Geistes verzichtet, als tiefer Natur- und Gebirgskundiger hie und da Trost und Begeisterung aus der erhabenen Schönheit und geregelten Ordnung des scheinbaren Gebirgschaos geschöpft und die bleibenden Eindrücke der Harmonie

dann wiederum aus der todten Schöpfung auf die beseelte, insonderheit die menschliche, überzutragen gewusst. In dieser gegenseitigen, wechselvollen Durchdringung der Natur und Menschheit scheint der bedeutende Maan, gleichsam ein praktischer Naturphilosoph, den untrüglichen Kompass seines werkthätigen, einheitsvollen Lebens gefunden zu haben. Dasselbe ist daher wichtig und lehrreich für alle Gebildete ohne Rücksicht auf Alter, Beruf und Volksthümlichkeit. Besonders mögen Schweizer, Teutsche und Franzosen, wenn ihnen überhaupt Lehren und Erfahrungen fruchten, von den eben so treffenden als wohlwollenden Urtheilen Nutzen ziehen. "Die lieben Eidgenossen, heiset es z. B. S. 267 bei Anlass des Handelsconcordats wider Frankreich im Jahre 1822, "werden nie einig werden, wenn es um Etwas zu thun ist, wo das Interesse in die Klemme kommt. Diejenigen besonders, welche mit irgend einem kühnen Vorschlage auftreten, werden immer in Gefahr kommen, missdeutet zu werden. - Wenn die drei Stände (Waadt, Argan und Born), welche einst das alte Bern bildeten, ihr wahres Interesse. berücksichtigen, so werden sie, wenn einmal die Generationen, die Unrecht gethan und diejenigen die Unrecht gelitten haben, entschlafen sind. sich noch besser verstehen lernen und mit ihren drei Stimmen vereinigt in der Tagsatzung erscheinen. Das wäre wenigstens natürlich und klug.". - Rücksichtlich der Teutschen wird im December 1814 (S. 231) an Rengger geschrieben: "Der Erfolge der Deutschen erfreute ich mich; aber seit ich sehe, dass sie keiner bessern Idee, als der Wiederherstellung des erbärmlichen römischen Reiches fähig zu sein scheinen (und 1848-49?), habe ich Bedauern mit ihnen. Ueberhaupt ist der Bliek! auf den Zustand der Menschheit eben nicht erbaulich." - Hinsichtlich: der ersten französischen Revolution, deren Schattenseite lange verdecht blieb, berichtete ziemlich früh aus Paris ein Universitätsfreund, Lavater. Folgendes: "Ich war voll patriotischer Gesinnung kieher gekommen und fand noch Nahrung, bis mir nach mehrfachen Besuchen des Klubhe im palais royal klar einleuchtete, dass hier keineawegs die gate Sache zu finden sei. Alle diese Leute arbeiteten für sich und nicht für das allgemeine Beste. Mirabeau, d'Espagne, Barnave, diese aittenlosen Menschen, fand ich oft bei Schweizer (einem in Paris Haus machenden Züricher), und die Art, wie sie die grosse Angelegenheit der gedrückten Menschheit behandelten, musste jeden nicht ganz verderbenen Jüngling empören. Es sind nicht alle frei, die ihrer Ketten spotten. Ich fand die der fran-: zösischen Revolution zum Grunde liegende Idee in thesi so gross und orhaben, als unausführbahr im Konkreten. Es kam mir dieses Treiben-

wie ein alchymistischer Prozess vor, bei dem man durch eine Art von Valkanism aus Blei Gold machen will, statt dass man iedes Metall pur in seiner Art und so weit seine Natur es erlaubt veredeln sollte, un in vortrefflichen, mennigfaltigen die wirksamste Binbelt zu gewinnen. Immer noch scheint mir der langsame Weg der Breichung der vorsüglichete zur Veredlung der Menschheit zu sein; die Verbesserung des Ganzon durch Verbesserung der Einzelnen das einfachste und zuverlässigste Millel zur Brreichung dieses schönzten aller Zwecke u. s. w." (S. 213). Wie schon diese absiehtlich ausgehobenen Bruchstücke anderten, folgten Plan und Aulage der vortrefflichen Lebensbeschreibung hauptsächlich dem zweckmüssigen Grundsatz des möglichsten Selbstzeugnisses. "Becher, heisst es in dem Vorwort (S. 7), sollte sich selbst schildern, underweitige Mitheilungen and Stellen aus den Briefen neiner Freunde, nur insoweit es dafür erforderlich war, ergunzend hinzukommen, die eigene Arbeit siek aber darauf beschrünken, diese Materialien gehörig zu ordnen, mit wo dann noch vorhandene Lücken dieses nöthig machten, durch so spesam als möglich eingeflochtene Zusetze oder Bemerkungen dem Ganten Zusammenhang und Hultung un geben." - Bs ist leicht einzusehen, das die historische, von dem Verfasser mehrmals bewiesene Kunstfertigkeit gerade in diesem objectiven Benehmen hervortritt und den Leser am sichersten in die Mitte der zu schilderaden Verhältnisse hineinführt. ersten siebenzig Seiten, welche beinahe volktändig dem berühmten Stateminis und Gelehrten, Paul Usteri, angehören, weichen von dem genneton Compositionsgesets natürlich bisweilen ab 3 denn theils fasste der schafe, logwich nerghedernde Freund die Dinge von vorneherein etwas subjectivet suf, theils fand er gar nicht oder unt spärlich die selbstrodenden Zeugniese und Dankmale. Denn es kandelt sich hier eben um die Jagendund Biddan gugeschichte, welche nach mündlichen, bisweites auch schriftlichen Unberfiedergegen, meistens aber nuch den putsönlichen Ritdricken und Einsticken des unmittelbaren Zeitgenossen und Freindes muster- and meisterhaft gegebeh wird. Es heiset da nicht: "Wahrheit at Dichtung", soudern "reine Wahrheit." Haus Conrad Escher, am 24. August 1767 in Zürich aus einem alten, angesehenen und wohl begülertes Bürgergeschlechte geboren, in der Veterstadt, zu Morten und Genf siemlich plantes unterrichtet, aber an gute Beispiele gewähnt, gewann durch zweijährige Reisen (1786-86) nach Frankraich, England, Hobleus, Toutschined, Italien und Göttinger Universitätsstedien fübsettig reife Anschauung und Konntnins des Lobens, beguitterte Liebe zu den Wissenschaften, namentlich den natur hinterisch-politischen. Devon weugen die reichhaltigen Auszuge seiner Briefe und Tegebücher, welche zur Verdeutlichung der Reise- und Studieneindrücke hier mitgetheilt werden. So heiest es s. B. S. 33 über England und Frankreich: "Ueberhaupt fand ich, keine zwanzig Stunden (von letaterem) getrennt, Alles verschieden und besser als dort (Frankreich). Die Häuser durchaus von rothen Backsteinen erhaut, die Strassen zu beiden Seiten mit schönen Trottoirs für den Fusegänger verschen, überall des Gepräge von Reinlichkeit und Wohlstand. - Das gute, kräftige und cheraktervolle Aussehen der Menschen erfreute uns. Auf allen Gesichtern drückte bich Selbetgefühl und Selbständigkeit ans, auch bei den Weibern. --- Kurs. die Engländer scheinen mir bestere und kraftvollere Menschen at sein als die Franzosen, ihre häuslichen und öffentlichen Einrichtungen von mehr Wohlstand und Zweckmässigkeit zu zeugen als die französischen u.s. w." Eben so behaglich fand der Reisende die Bremer, welche ihn um des hochverehrten Landsmannes Lavater willen äusserst ehrenvoll aufnehmen und im Rathhauskeller auf Kosten der zwölf. Rheinweinenostel herrlich bewirtheten. "Weil Herr Pfarrer Lavater, wird gemeldet (S. 49). vor einem Juhr aus dem St. Peter und Judas getrunken hatte, so mussten wir Gleiches thun. Ich bemerkte inzwischen, dass einige unterer Begleiter sich den Rintritt in diess Heiligtham etwas besser zu Nutze machten, als wir zu thun nicht im Stande waren. Eine noch sorgfältiger verwahrte inperate Kellerabtheilung, die Rose genannt, fasste die ültesten Rheinweine, wovon zufolge einer Berechnung durch Auhäufung von Zinsen und Upterhalt jedes Glas auf volle tausend Thaler zu alehen kame Weil Lavater, der Vater, seinen Names über der Thüre dieser bedeutsamston aller Kellerkammern anzuschreiben die Gefälligkeit gehabt heite, so sollte der Sohn nun ein Gleiches than, und weil seine Länge defür nicht ausreichte, wurde alsbald Rath geschafft, indem ein Doppelpaar der kräftigeten Retheberra meinen Freund auf ihren Schultern emporhoben. Das Experiment der begeisterten Statzen kam mir ein wenig bedenklich vores ging aber elles gut vorüber. Die Gruppe were eines niederländischen Malere worth gewesen; thre Burde ward unter Seufzern entladen, die Schrift schön befraden, und wir wurden glücklich entlassen." Gemüthliche Reichefreiheit, welche man jetzt wohl nicht mehr findet! Dagegen hat men die grossertigen Erscheinungen des Todtenbundes, des Duloaketserthums, der schriftstellernden Lysistrataversch wörung und Consecten, weiche jedoch nicht so schrecklich sind. Sie erinnern vielmehr an die bekennten vier Stadtmusikanten von Bromen in Grimm's Hausmärchen. - Auch die Göttinger Universitätenschrighten Cons

Digitized by Google

sind lebrreich und anziehend, jedoch atwas zu weit ausgesponnen. Heimgekehrt, verbeirathet und bei der freien Musse eines kaufmännischen Grossgeschäfts den philosophisch - naturwissenschaftlichen Studien, insonderheit der Geologie durch Theorie und praktische Alpenreisen (s. 1792) hiugegeben. - so vorbereitet, entwickelte Escher in einem Aufsatz: "über einige Bergthäler der östlichen Schweiz". 1797 (nicht 1796) der Zeitschrift Hamsniora gleichsam vorweg den Plan seines spätern, berühmten Linthunternehmens (S. 103). Die Quellen des Uebek and die Halfsmittel dawider werden klar nachgewiesen, die Obrigkeiten und Patrioten aufgefordert, den durch Gewohnheit und schlechte Erziehung verdumpften, geistig und leiblich abgenehrten Bewohnern rettend beizuspringen, da sie sich selber nicht helfen könnten. Denn häusliche Robeit und elender Schulanterricht hätten den Keim eigener Denkkraft erstickt. blindes Zutrauen in den Schlendrian der Väter tief eingeprägt, ja, selbst dem zu frühen Religionsunterricht die Pforten schädlicher Rückwirkung geöffnet. Derselbe gebiete nämlich in einem noch narten, unzurechnungsfähigen Alter den unbedingtesten Glauben an die oft unbegreislichsten Glaubensdogmen unter beständigem Andräuen ewiger Höllenstrafen und fordere soger in reifern Jahren immer mehr die rücksichtslose Aufnahme dogmatischer Sätze als der Ueberzeugung von der allgemeinen Verbindlichkeit der moralischen Pflichten. Es sei daher kein Wunder, wonn endlich alles eigene Nachdenken ausgehe, die blindeste, hartnäckigste Anhänglichkeit an bisherige Uebungen festwarzele und besonders im Wal-Jenstadterthal bei den Bewohnern in Händeln und Processsucht, Quelle neuen Verderbens, austauche. Der ganze Aussatz, von welchem hier einzelne, in der Biographie übergangene Stellen absichlich ausgehoben warden, enthält mit einem Wort den Keim eraktisch-technischer Lebensphilosophie, Diese bekum nun weiten und tief eingreifenden Spielraum während der erschütteraden Krisis, welche unter dem Namen der Helvetik, Helvetischer Revolution, den Kampf zwischen der alten und neuen Schweis im ersten, entscheidenden Stadium herheiführte. Bundig und treffend drückt der kundige Verlasser den Gehalt dieser oft zu schaff beurtheilten, höchst verflochtenen und schwierigen Dinge so aus: Anschauungsweise, die Regierungsmaximen, die Staatseinrichtungen vorübergegangener Jahraunderte passten nur noch theilweise für die fortgeschrittene Zeit, für diese indessen hatte man versäumt, die Menschen zu bilden. Die Zeit behalt aber immer Recht; denn bas ihr spricht die Stimme Gottes und menschlishe Gewohnheitsliebe, Bequemlichkeit oder Vorurtheil versuchen den Kampi gegen dieselbe umsonst" (S. 109).

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Digitized by G33gle

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Hottinger: Hans Conrad Escher von der Linth.

(Schluss.)

In einem eben so gründlichen als klaren und anschaulich geschriebenen Abschnitt entwickelt der Verfasser den oft wirren Knäuel der Parteien und ihrer Bestrebungen (S. 110-189); Alles ist dabei so geordnet, dass man den Gang des Ganzen stets verfolgen kann und dennoch die Hauptpersönlichkeit des Buchs, obschon sie selten entscheidet und meistens fruchtlos für das Edle und Zweckmässige kämpft, nie aus den Augen verliert. Escher nämlich bewahrte ohne Schwäche und Lauheit die starke, gerechte Mitte zwischen den starren, grundsätzlichen Unitariern und den zersliessenden, mehr oder weniger dem Kantonalprincip zusteuernden Föderalisten; er suchte im besten Wortverstande unabhängig, ein Independent, zu bleiben; sein trefflicher, geistvoller und gelehrter Freund Usteri hält dagegen strenge zu den Prinzipien der Einheit und sucht den kalten Begriff derselben, wie er in der Constitution niedergelegt ist, auf dem Wege der Oessentlichkeit, vermehrter Zeitschriften, verbesserter Schulen bis zu den untersten Klassen herabzuführen. Der Naturkundige und praktische Menschenkenner stand seinerseits eigentlich zu keiner Partei, zu keinem System; vom Adel der Gesinnung, von unmittelbarer That mehr erwartend als von der Doctrin, unterstützte er, was aus sittlichem Gefühl, aus achter Vaterlandsliebe hervorging ohne Rücksicht auf die Parteien, verharrte ruhig über den Leidenschaften der Parteien wie dem Alltagsleben und flüchtete, "wenn er nirgends mehr sich verstanden sah, auf die Höhe der Berge und schöpfte neuen Muth aus der Betrachtung der Natur und ihrer Grösse" (S. 116). - Man sieht, für einen solchen Mann taugten nicht Agitation und Revolution, der Friede und die geordnete Lebensströmung bildeten sein Element. Diess zeigte sich während der Mediationsepoche (Abschnitt 6) welche Escher im unabhängigen, aber äusserst thätigen Privatleben zu-Studien und hänfige Alpenreisen füllten einen Theil der Musse aus; auf den erstern verfolgte er bisweilen nicht nur geognostische, sondern auch historische Zwecke, z. B. den mit Recht bewunderten Alpennbergang Souwarows. "Der Marsch bleibt, heisst es im Tagebuch (S. 194), eines der merkwürdigsten Ereignisse im Revolutionskriege. Als Bona-XLV. Jahrg. 5. Doppelheft.

parte den noch höhern Bernhardsberg überstieg, verfolgte er nur eine allbekannte und für seinen Zug noch besonders bereitete Strasse, und vor ihm lag das reiche Italien. Souwarow hingegen zog über unbekannte und pfedlose Gebirge und vor ihm legen bis auf das Merk ausgesogene Thäler, die seiner Armee nicht die mindeste Hülfe gewährten." - Vor Allem wurde aber jetzt Hand gelegt an die Krone der patriotisch - praktischen Wirksamkeit, das Linthunternehmen, zu welchem bei schon durchdachtem Plan ein Aufraf Tagesatzung und Nation mit steigendem Erfolg zuerst 1807 einlud. Die unsäglichen Hemmnisse schreckten den edlen Mann, welchen Gottes Fügung auf einer Reise nach dem Dödigletscher aus sichtbarer Todesgesahr gerettet hatte (S. 203), nicht ab; er siegte über Schlaffheit, Neid, Eigennutz, Kleinlichkeitskrämerei, selbst Roheit und Undank der Bewohner und Arbeiter; er wollte lieber Sümpfe abgraben als in Zurich regieren (S. 197), und vergass bei dem Gedanken an den Seegen der Zukunst die Bitterkeit der Gegenwart. "Schon bisweilen, lautet eine Briefstelle an seinen Freund und Mitarbeiter Stehelin in Besel, kam mir der Gedanke, wegzulaufen; wenn ich dann aber wieder über die Biäsche (auf dem Linththeater) spatziere und nach Wesen hineinsehe, dann fasse ich beim Anblick dieser Sumpfe allen Muth zusammen und "Sie müssen doch weg" (S. 206). sage mir selbst:

Solcher Beharrlichkeit, technischen Meisterschaft und ächt christlichen Menschenliebe konnte der endliche Triumpf nicht fehlen; am 8. Mai 1911 wurde der Molliser Kanal, Hauptschritt zum Ziel, unter allgemeinem Volksjubel eröffnet (S. 223); gefangen im schönen, geregelten Bett, floss fortan der reissende Strom gefällig in sanften Wellen dem Wallensee zu; eine weite, vier Stunden lange Ebene war dem Anbau gewonnen. Während also empörte Naturkräfte zum Gehorsam zurückkehrten und für immer den Ruhm ihres Bändigers begründeten; zerrissen Zwietracht, Schwäche, Selbst- und Ehrsucht bei dem gewaltigen Andrang der Fremde die im Ganzen zweckmüssige und den Bedürfnissen entsprechende Mediationsverfassung. Escher wirkte in dieser, an Wirren und Gefahren reichen Krise der Jahre 1814 und 1815 als Glied des neuen Zürcherschen Gross - und Staatsraths durch Schrift, Wort und That wesentlich für Eintracht, Ordnung und möglichste Unabhängigkeit der zerrütteten Eidgenossenschaft; er bekämpste, wie der siebente Abschnitt zeigt, bald als milder und kräftiger Bundescommissär mit Glück den meuterischen Absonderungsgeist im St. Gallischen und Sargansischen, bald als publicistischer Staatsmann mittelst gründlicher Denkschriften und Unterredungen die, der eidgenösischen Integrität und Neutralität von Seiten der Diplomatie

"drollenden "Gefahren und "wusste sich dabei auf ungesuchte Weise die Achtung und das Wohlwolfen ausgezeichneter Staatsmanner, z. B. Stratford Cannings, Capod Istrias und Withelms von Humboldt, hochherziger Fürsten, z. B. des Kaisers Alexander und des Erzherzogs Johann, zu verschaffen. Der erstere schrieb neben Anderm in Betreff des Linthunternehmens von Wien aus (16. Nov. 1814): "Ein edler und reiner Patriotismus hat Sie begeistert und geleitet, und in dem Bewusstsein desbelben werden Sie den schonsten Lohn Ihrer Arbeiten finden. Gerne bezeuge auch ich meinerseits Ihnen die Achtung die ich für Ihre Verdienste empfinde und ich mag mir die Befriedigung nicht versagen. Ihnen durch Uebersendung der beiliegenden Dose mit meiner Namenschiffer einen öffentlichen Beweis derselben zu geben. Ich schliesse derselben den Ausdruck meiner herzlichen Wünsche für das Wohl Ihrer "mitbuliger un." - Becher dankte für das kostbare Geschenk als Bei-'trag' zum menschenfreundlichen Werk der Linthrettung, anerkannte bewundernd das ruhmwurdige Vorhaben, Europa aus den Fesseln ungerech-Per Wilkur zu befreien und wünschte dringend in Betreff der Schweiz die Mittel, Thre neutrale Stellung im Centrum Europas stets behaupten zu konnen; denn das sei die einzige, welche es der Schweizerischen Nation möglich mache, das starre Alpengebiet zu bewohnen und ungeachtet der Armoth thres Landes in so wirksamer Weise wie bisher ihren Beitrag zur eigenen Zivilisation und verhältnissmässig auch zu derjenigen Europas zu leisten (S. 253). - Der edle Erzherzog, mit welchem 1815 ein längerer Briefwechsel unterhalten wurde, schrieb unter Anderm nach der Kapitulation von Hüningen: "Ich wünschte auch die innere Schweiz noch besser kennen zu lernen. Die Einsamkeit der Alpen, die guten Menschen, weiche dieselben bewohnen, verlöschen die widrigen Eindrücke, welche das Treiben der verfeinerten Welt in uns erregt. Man versöhnt sich wieder mit dem gegenwärtigen Geschlecht und so werden dann die Alpenwanderungen für mich zugleich zur moralischen Arzuei, die ich leider in diesem Jahr entbehren musste." - Hinsichtlich der eidgenössischen Wohlfahrt wurde von Paris aus bemerkt: "Binigkeit in der Schweiz, Thätigkeit für Verbesserung ihrer militärischen Anstalten sind es, die dieses Land vor allem fremden Einfluss bewahren konnen, bei den Befreundeten durch Elifiossung des Vertrauens auf seinen Willen und seine Kruft, bei den Feindlichgesinnten durch Gewissheit zweckmassigen and fartnackigen Widerstands. — Gott hat die Schweiz frei aufbewährt, dass sie eine Freistätte der Unglücklichen bleibe. Sie Wird unerschutterlich stehen bleiben, so lange sie in sieh selb's

nicht getheilt ist, so lange sie im Geist ihrer Stifter Kraft mit Apapruchlosigkeit zu verbinden weiss" (S. 257). Goldene Work, welche schlicht und offen den Kern einer gesunden Volkspolitik für des Alpenland ausdrücken. - Wie hoch dieses, abgesehen von der thitigen Theilnahme an dem zweiten, kurzen Feldzuge wider den heimgekehrten Napoleon, in der Achtung der Verbündeten stand, erheilt auch damm, dass in dem sogeheissenen Hungerjahr 1817 sus England bedeutende Summen flossen und Keiser Alexander 160,000 Rubel zeichnete. Die Hälfte davon wurde der sogenannten Linthkolonie bestimmt, geine mit Landwirthschaft verbundenen Erziehungsanstalt für arme und verwihloste Knaben, aus welcher seit 1819 eine grosse Anzahl rechtschaffener und bürgerlich brauchberer Männer hervorgegangen ist" (S. 260). Eben so eifrig wirkte der menschenfreundliche Stifter des Linthunternehmens ftr die Gründung einer landwirthschaftlichen Armenschule auf dem Blisihof im Canton Zürich; nach dem Vorbild der Fellenbergisches zu Hofwyl eingerichtet (1818), blübete sie acht Jahre lang und bildete 57, grösstentheils aus den Berggegenden aufgenommene Zöglinge m tüchtigen Handwerkern, Feldarbeitern und wackern Menschen aus. Die dabei gewonnenen und hier entwickelten Grundaütze der Pädagogik mid Nationalökonomie verdienen volle Beachtung. Wie viel schwatzt man heu! zu Tage von Socialisten, Communisten, Proleteriera und Consorten, und wie wenig geschieht, um werkthätig die Ursache des Uebels durch Armenschulen und Ackerbaukolonieen zu entfernen! - Den Schluss des Linthwerkes, welches der Eidgenossenschaft etwa eine Million Frasken gekostet hatte (1822), und des Stifters Familien- und gesellschaftliche Verhältnisse schildert der achte, auch an trefflichen Gebirgs - und Naturgemälden reiche Abschnitt, der neunte endlich beschreibt Escher's Krankheit und Tod (am 9. März 1823); wie Zeitgenossen und Vaterland den Hingeschiedenen, welcher fast keine Feinde hatte, beurtheilten, wird am Schluss des Kapitels zusammengefasst. Die vortreffliche Biographie, deren Anhang den berühmten und gemeinnutzigen Mann als Gebirg!forscher durch die Feder des in demselben Fach ausgezeichneten Sohne wurdigt, wird sicherlich viele Leser finden und unter ihnen vielleicht des Einen oder Andern hier aufrichten, dort ermuthigen und ansporaen zum Ausharren auf der Bahn des Wahren, Edlen und Freien. Denn wir leben in Zeiten, in welchen es nothig ist, durch Beispiele der Standhaftigkeil das Gemüth zu befestigen. Diess gilt für Monarchieen wie für Republiken, zumeist aber letztere. Was Friedrich der Grosse nicht lange vor seinem Tode zu dem Doctor Zimmerman segte, das gik is

Folge der jüngsten Missbräuche, Fehler und Dummheiten auch jetzt noch. "Der König, meldet der bekannte Arzt und Schriftsteller, sprach mit mir von der republikanischen Verfassung, die er äusserst lobte. Sodann setzte er diese Worte hinzu: "Nos tems sont dangereux pour les Républiques. Il n'y a que la Suisse qui se soutiendra encore longtems. J'aime les Suisses et surtout le gouvernement de Berne (des kön. Gevatters). Il y a de la dignité dans tout ce que ce gouvernement fait. J'aime les Bernois."*) — Stehen denn die Throne auch fester? Viele sind seit dem Hintritt des grossen Mannes, der sie für abhängig von den Tugenden des Fürsten erklärte, gefallen, andere zum Schwanken gebracht. Hottinger's Charakterbild eines Republikaners mag daher auch den Fürstlichen als Lehre und Aufmunterung dienen.

Aus dem Nachlasse Fried. Aug. Ludwig's von der Marwitz auf Friedersdorf. Zweiter Band. Militärische Aufsätze. — Politische Aufsätze. Berlin bei Mittler. 1852. S. VI. 438. S.

Diese schätzenswerthen Denkwürdigkeiten, deren erster Band bereits in den Jahrbüchern (1852 Nr. 16.) angezeigt wurde, behaupten den zwar einseitigen, aber nichstdestoweniger lehrreichen Standpunkt. Der erste militärische Aufsatz, aus eigener Anschauung entsprossen und nach Tagebüchern geschrieben, schildert auf pikante, klare Weise die Hergänge bei der Armee des Fürsten von Hohenlohe im Feldzuge von 1806. Neues über die bekannten, so oft beleuchteten Vorfälle findet man nicht, dagegen volle Bestätigung der von kritischen Schriftstellern, zuletzt noch Höpfner, gewonnenen Endergebnisse und meinchen charakteristischen Einzelzug. So heisst es von Göthe, welcher als Weimarischer Verpflegungs-Commissarius am 6. October im Erfurter Hauptquartier eintrifft: "Ein grosser, schöner Mann, der stets im gestickten Hofkleide, gepudert, mit einem Haarbeutel und Galanterie-Degen, durchaus nur den Minister sehen liess, und die Würde seines Ranges gut repräsentirte, wenngleich der natürliche freie Anstand des Vornehmen vermisst wurde." S. 11. Ein radebrechender Preussischer Franzose, Herr von Blumenstein, sollte ihn bei Tafel unterhalten, traf aber nicht den rechten Ton. Durch Marwitz über das literarische Gespräch befragt, antwortete der luftige Herr. "War ein verfluckte Streichen. Deutsche Literaturen mir

Digitized by Google

^{*)} S. J. Georg Zimmermann's Briefe. Herausgegeben von A. Rengger. Aarau. 1830. S. 348.

nicht so geläufig, wolken Sie vor Tischen noch fragen, was der Kerlen eigentlich hat geschrieben, vergessen aber. Und nun sitzen ick da, kann mir partout nix erinnern, zum grössten Glücken fällt mir noch die Braut von Messina ein." — Da wusste es doch Kaiser Napole on in Erfart 1808, wie Kanzler Müller weitläufig erzählt, besser zu treffen, Die Schlacht bei Jena wird genau beschrieben und durch einzelne weniger bekannte Züge der Tapferkeit erläutert. Dahin gehört das ausdauernde. Benehmen des 14jährigen Prinzen Bernhard, von Weimar, welcher mit genauer Noth dem Tode oder der Gefangenschaft entging, der kaltbilitige Rückzug des Sächsischen Grensdierbatsillons naus dem Winkel" inmitten des Preussischen Fluchtgetummels auf dem rechten Flügel (S. 33), -Hat übrigens auch Oberst von Massenbach hier und früher wie später vielfach gefehlt, so ist es doch ungerecht, ihn überall, wie es Marwitz thut, als Sündenbock Preussischer Pehlgriffe im Heer- und Staatswesen vorzuschieben. Diess geschieht mittelbar selbst in dem zweiten, den Fürsten Friedrich Ludwig von Hohentohe-Oeringen betreffenden, rein belobenden Aufsatz. Da heisst Massenbach immer nur det Confusions - Rath und Schwindelkopf, welcher sich wie ein boser Damon des biedern, tapfern und klugen Feldherrn bemeistert habe. Aber grade derin tritt ja, sodenn die unglückliche und unwürdige Schwäche desselben hervor. Dass der übrigens brave, ritterlich - tapfere, kriegskundige, ob des Hanges zur Rednerei und Eitelkeit dennoch seiner Stellung nicht gewachsene Fürst ungerecht beurtheilt und behandelt, sogar, auf schmiblige Weise der Armuth überlassen wurde, ist eine eben so ausgemachte als betrübende Wahrheit.

Nach den Freiheitskriegen, erzühlt Marwitz, besuchte G. L. von Pirch seinen ehemaligen Obern im Schlesischen Schlosse Schlawantzit, wo er in einem alten Ueberrocke umherging, und seinem Gast Mittegs nichts weiter als eine Wassersuppe vorsetzen konnte. Dahei war er jedoch vollkommen gesund und geisteskräftig. Niemals entschlüpfte ihm ein Wort der Klage oder Beschuldigung gegen Andere, aber Thränen traten in seine Augen und er versank in düsteres Schweigen, wenn das Gespräch die Rheinfeldzüge, das Treffen bei Kaiserslautern oder das Unglück von 1806 berührte."

Der dritte Aufsatz gibt ein lehreiches Tagebuch aus den Feldzügen 1813 und 1814. Die Schilderung des Treffens bei Hagelsberg unweit Belzig (27. Aug. 1813) heht neben Anderm den Angriff eines Preussischen Landwehrbataillons S. 97 also hervor: "Manward handgemein. Als aber etliche handfeste Oderbrucher vom Flügel

die Unbequemlichkeit des Bajonnets inne wurden, kehrten sie das Gewehr um, und begannen durch mächtige Seitenhiebe mit der Kolbe immer drei und vier Franzosen auf einen Streich zu zerschmettern. Das Beispiel wirkte; denn Alles griff zur Kolbe, und die Hintersten liefen auf die Seiten des feindlichen Vierecks, und keilten so die ganze Masse immer enger gegen die Mauer." Der Feind wurde zersprengt und nach theilweise heldenmüthiger Gegenwehr beinahe vernichtet; es blieben an 3000 Mann; die Todten lagen höher als die Gartenmauer über einander, alle Thorwege waren danit versperrt, der Amtshof und Wasserteich davon angefüllt. -Derartige, auch bei Gross-Beeren und anderswo improvisirte Taktik möchte heut' zu Tage kaum Anwendung fieden. Fortschritte des Schiessgewehrs und der Bejonuetsechtkunst, Abnahme der Leibeskrast und des mit ihr verbundenen jähen Ungestums u. s. w. haben einen wilden Massensturm wo nicht unmöglich, doch schwierig gemacht. Die reichen Oderbrucher Bauern besuchten überdiess, wie Marwitz irgendwo im ersten Bande berichtet, in den Zwanzigerjahren gar oft Berlin, um sich an Schaumwein (Champagner) und an Fuchseiern (gebrannten Mandeln) gemäss dem fortschreitenden Zeitbewusstseyn zu laben. Sybaris und Sparta vertragen einander nicht. Dagegen musste sich der Französische Soldat trotz ansteckender Verweichligung seit Jahren an die Gluth, den Durst und die Entbehrungen Afrikas, mindestens für etliche Monate, er mochte wollen oder nicht, gewöhnen. - In dem vierten Aufsatz, Tagebücher aus dem Feldzug 1815, wird der Leser schliesslich nach Frankreich geführt, namentlich gen Orleans und Umgegend; dort zogen am 16. Jul. vier Preussische Schwadronen ein, welche trotz der royalistischen Stimmung der 45000 noch nie von Einquartierung betroffenen Bewohner sehr auf ihrer Huth sein mussten. Der Verfasser bemerkt nach reiflicher Beobachtung, die Bourbonen wurden nie festen Fuss gewinnen; denn Frankreich zerfalle in zwei Gegensätze, nicht etwa der Meinungen, nach welchen etwa Royalisten und Republikaner einander entgegenständen, sondern der personlichsten und gemeinsten Interessen. Die Begierde nach dem Mammon habe eine tiefe Kluft errichtet zwischen den Reichen und namentlich solchen, die auf ungerechte oder zweideutige Weise durch den Ankauf von Nationalgütern grosses Vermögen erworben hätten, und denen, welche etwa neun Zehntel stark nach dem Vorgang der Minderheit reich werden wollten. Dieser Gegensatz von Reichen und Armen, in jedem Lande vorhanden, aber in Frankreich förmlich als ein Parteiverhältniss ausgebildet, werde früher oder später das Land in den Abgrund stürzen. Denn die Halte des Grundeigenthums, auf dem Wege des sogenannten Nationalguts (biens nationaux im Gegensatz zu den biens patrimoniaux) erworben, sei eine anrüchige, bedeukliche Waare geworden; zugleich erscheine aber auch natürlich, dass die unternehmenden Besitzer derselben, gestützt auf die Masse der Hungernden und Raubsüchtigen, sich weit eher in jede Revolution stürzen, als ihre Habe aufgeben. Die Erfshrung hat gezeigt, dass dieses Räsonnement viele Wahrheit besitzt, übrigens auch auf andere Länder, selbst Teutsche, Anwendung erleidet. Denn sogeheissene Börsenund Geldleute, jüdische wie christliche, legen mehr und mehr die schmutsige, feige Hand auf die alten Stammgüter des Adels, Bürgerthums und der Bauernschaft, kaufen daneben die baare Münze auf und überlassen dem Staat die Papiere, wuchern, pfänden und schinden, wohei mancher froh des gewonnenen Vorschusses, der Börsenkorporation durch die Finger sieht oder Compagnie macht.

Die fünste, längere Abhandlung über die Ursachen des Verfalls der Preussischen Reiterei, geschrieben im August 1815, gibt auf freimuthige und, wie es scheint, auch grundliche Weise verschiedene Mangel und die Mittel zur Abhüfe an. Manches ist natürlich jetzt anders geworden, anderes hat die Färbung augenblicklicher Empfindlichkeit; ein zweiter Seidlitz steckte übrigens wohl schwerlich in dem gut geschulten Friedersdorfer. Die neun politischen Aufsätze desselben gehören sämmtlich dem s. g. Stabilitäts- und Restaurations princip so. wie es etwa F. Gentz mit Geist und Gelehrsamkeit in ältern. Stahl mit geistlicher Salbung und Redseligkeit in neuern Zeiten verkündeten. Erbliche, souverane Fürstenmacht und bevorzugter Grundbesitz, namentlich an den Adel gebunden, erscheinen dabei als die einzig berechtigten Fectoren der staatlichen Gesellschaft, parlamentarische Vertretung und von ihr beschränkte Krongewalt als gefährliche Abuormitäten ohne Wahrbeit und praktischen Nutzen, nur berechnet auf Schein, Lärmschlagen und Kosten. Diese Ansicht wird, oberflächlich betrachtet, durch den jungsten Bankerott der parlamentarisch-repräsentativen Versuche in vielen Europäischen Staaten thatsächlich befestigt; aber die Schuld des allgemeinen Schiffbruchs liegt theils in dem unreisen und unsertigen Wesen mancher Institutionen, theils in den Parteileidenschaften und Missgriffen der vollstreckenden Werkzeuge; die Grundsätze bleiben davon unberührt. Wenn man der vernünftigen Demokratie durch die Gemeindeverwaltung und Schwurgerichte einen gesetzlichen Spielraum gibt, die landschaftlichen Versammlungen mit angemessener Competenz den herkömmlichen Gliederungen ohne Privilegium öffnet, dann wird aus der grammatischen Elementarschule mit der Zeit die rhetorische der

Reichsstandschaft ohne Rückfall in khahenhafte Schnitzer hervorgehen und trübselige Schwenkungen und Eitzikeiten meiden lernen. Es gilt jetzt ein Vordrängen der Massen gegenüber der kleinen Minderheit; gewinnt nun die Demokratie einen Abzugkanal durch freisinnige Gemeindeorganisation, Volksgerichte, hier und da auch agrarisch - materiellen Mitgenuss, dann mögen Monarchie und Aristokratie einstweilen ruhig schlesen; versperrt man aber dem Volk die Wege nicht nur zum Parlament, sondern auch zur Gemeinde, so bleiben bei dem wachsenden Missverhältniss des Mein and Dein weitreichende Erschütterungen unvermeidlich. Diesen Standpankt nahm im Grunde anch der grosse-Staatsmann Stein; er wollte schrittlings von der Stadt- und Borfgemeinde zur Provinzial-, von dieser zur Reichsstandschaft vorgeben; sein Werk, organisch gedacht und ausgeführt, gerieth mit dem Sturz des Stifters in Stockung, Halbheit und Bruchstück; die Generation Gleichgesinnter sterb aus, ein Geschlecht wuchs heran, ungestümer im Fordern, hartnäckiger im Weigern; Revolution und Reaction flossen, um ein gemeines Bild zu gebrauchen, etwa vierzig Jahre später, von entgegengesetzten Sturmwinden gepeitseht, wild und chaotisch in einander. So entstand die jetzige Halbheit, in der man beiderlei Gesichter erkennt; Nichts mag da erührigen als Festhalten am Brief und Siegel, namentlich in Betreff des Gemeindewesens, der Grundlage und Vorschule der landschaftlichen und reichsständischen Wirksamkeit. - Herr von Marwitz läugnet natürlich das Alles; ihm ist die reine Fürsten- und Adelsmacht, letztere mit erblichem Grundbesitz und einem Aufguss bürgerlicher Corporation verbunden, die alleinige Bedingniss der staatlichen Ordnung, Ruhe und Wohlfahrt. Diess springt aus allen hier und früher mitgetheilten Abhandlungen als rother Faden hervor, wobei es nicht an voller Ueberzeugungstreue, Schärfe und Ge- : schicklichkeit fehlt. Der vorderste, vielleich ttüchtigste Aufsatz handelt vom Religions-Edict (1788) und von der Einführung des allgemeinen Landrechts (1791 vollendet, 1794 gultig). Die erste legislative Handlung wird ausserordentlich gepriesen, für durchaus lobenswerth und gerecht erklärt, aber dabei tief beklagt, dass sie den bittersten Tadel und Undank geerntet, endlich keine Frutht getragen hahe. Und warum? Weil eben erstens ein Edict oder Machtgebot von oben über Glaubensangelegenheiten zu verfügen unternahm, welche nur mit dem Beirath der Betheiligten oder kirchlichen Repräsentanten (Synoden u. a. w.) gegenüber der allerdings flachen Aufklärerei und subjectiven Auslegung nach dem Regulativ vorhandener Salzungen und liturgischer Brunche revidirt, hier und da neu geordnet werden konnten.

Der protectantische Farat als Birichof besitzt daze allein mit seinen Ministern weder Vollmacht noch Kraft; bei dem reinsten Willen müssen da : wie es dem Könige Friedrich Wilhelm II. begegnete, eineitig aufgestellte Kirchenreform plane scheitern. — Zweitens litt das Beict an einem innern, unheitharen Widerspruch; es legte gewissermssen: Kant's kategorischen Imperativan, gönnte aber adennoch den bezuglighen, Religionslehrern gleichsam innere Gewissensweiheit. Der Königsberger: Philosoph forderte in seiner: Schrift über Aufklärung von den Geistlichen, welcher im sceptischen Widerspruch zu den Lehren der Confossion stehe, den freiwilligen Amtsaustritt, des haltmegelose Religionse diet vergönnte dagegen aus Schwäche oder Farcht vor der öffentlichen Meinung laut der Gewissensfreiheit dem Kirchenlehter eine Art amtändiger Haunheilei; er solle das Vorgeschriebene lehren; auch wenn er er alliëllig, nicht glaube. Aber gerade in diesem gleichzeitigen Gebieten der Glaubenssätze und Anerkennen der Gowissensfreiheit liegt die Sohwäche des Edicts; es ermangelte der Weisheit und hafte debet die entgegengesetzten Folgen, so meaches Löbliche, z. B. in Betreff der alterangehischen Kirchenlieder, Bräuche und Rechtsbegriffe, ihm auch heiwohnen mochte. So wird S. 4. erklärt, man werde die Proselyteum ach ere i umherschleichender Mönche. Priester und Jesuiten nicht dulden, eine Massregel, welche heut zu Tage lächerlich erscheinen würde; dens die Loyoliten ziehen ja auch im Preussischen mit offenem Vesier und zur Erbauung eines grossen Theils netgieriger Protestanten umber. - Der zweite Abschnitt des Aufsatz enthalt kritische, hier und da treffende, bisweilen aber wahrhaft wunderliche Gedanken über das Preussische Landrecht. Deh Zweck bezeichnet gut ein Erlass Friedrich's H. vom 21. September 1746. "Und well, heisst es da, die grösste Verzögerung der Justiz von dem ungewissen lateinischen Recht herrührt, welches nicht allein ohne Ordaung compilirt worden sondern worin singulae leges pro et contra disputire, oder nach eines Jeden Caprice limitirt oder extendirt werden, so befehlen Wir unserm Etatsminister von Cocceji, ein deutschet allgemeines Landrecht, welches sich bloss auf die Vernunft und Landesverfassungen gründet, zu verfertigen, und zu Unserer Approbation vorzulegen, worüber Wir hiernschat aller unserer Ständs und Collegia, auch Universitäten, monita einholen, und die besonderen Statuta einer jeden Provinz besonders beidrucken lassen wollen, damit einmal ein gewisses Recht im Lande etablich, und die unzähligen Edicte (k. Entscheidungen zweifelhafter Fälle) aufgehoben, werden mögen," - Der König erkannte also richtige meint der Beurtheiler, des, eigentliche Grundubel im, Römischen Recht, welches gut für seine Zeit und seine Verhältnisse, auf Teutschland dem Wesen, nach angewendt meistens nur böse Erüchte, getragen habe, Denn dort schalte ein unbeschränkter Kaiser, hier eine viellach abgestufte und limitirte Reichsföderation von geist- und weltlichen Stünden. Fürsten und Städten, den beengten Kaiser an der Spitze; dort habe es par Herren und Sclaven, hier ursprünglich weder unbedingte Knechte noch Herrschaften gegeben, sondern Lebensverhand, lebensherrliche Oberherrschaft, Vasallen, und freig Dienstverhültnisse mit den mannichfachsten Pflich ten und Reghten; dort seien fast nur Geldvermögen und Geldverhältnisse, hier fast nur Grundvermägen und Territorial-, verhältnisse gultig u. s. w. Die nach langem Kampf geehenkens .. Aufgahme des Römischen Rechts, folge daraus, musse man als offentlighe Calamitat bedauern und möglichst durch heimische Reaction unschädlich su machen suchen. Wie oft hätten z. B. Legisten den Ramischen Begriff der Servitus oder Knechtschaft auf den wegentlich verschiedenen der Teutschen Hörigkeit angewandt und Tausende von leibeigenen Sclaven geschaffen! Wie beillos hätten sie die! Lehre, you absoluter Fürstengewelt, and dem, was ihr anhängt, von Kathedern und Schöppenstüblen herabgepredigt, in Hunderten von freilich. ungelenken Büchern und Flugschriften verbreitet! Wie grundschädlich für den Rechtssinn und Geldbeutel seien die Heimlichkeit und die übergrosse Länge, der pedentische Schwulst des Processes geworden! Feldschlangen und Karthaunen fäumten unten den Leihern, Pandeo tenbatterien, pflichtmässig von ihren Geschützmeistern und Feuerwert. kern dick sufgefabren und bedignt, unter den Geistern und Seelen auf. Schon der Mann Gottes, Dr. M. Luther, eitere dawider Solch Recht. schreibe er, so jetzt gewöhnlich worden mit Advokaten Renkiken, Tri+:: pliken und wiederum Leuterung ist nichts anderes denn ein awiger Hader und ewiges Unrecht, dass Gott einmahl wird; beide, Juristes, and Richter, zum Toufel jegon die mit solcher Juristerei die Part (eien) ausnangen und sich selbst musten. - Solches weitlänfige Recht ist wahrlich dem Armen eine Tyrennei und die Obrigkeit, so solches nicht wehret, selbst. schuldig." - Pursten und Vorgesetzte müssten nach der Väter: Weise selbst richten und entscheiden, und nicht den Unterthen von sich :: unter die Practika der Juristen werfen, die kein Ende der Sachen achten noch suchen, sondern nehmen das Geld und droschen mit den Zungen der Armen, beide, Suck und Beutel aus." - Ist doch jetzt bemer geworden?

Bei der Redaction des neuen Gesetzbuches, fährt nun die Kritik fort, seien zwei Hauptmissgriffe geschehen; entgegen dem Willen Frieddrichs habe man bei dem durch zwängende Umstände herbeigeführten Aufschub vieler Jahre der inzwischen entwickelten neuern Philosophie und statt der landschaftlichen, eingebornen Statuten wiederum übermässig dem ausländischen Römischen Recht gehuldigt, auch daneben manche gäng und gebe gewordene Vorstellungen der Amerikanisch-Französischen Revolution aufgenommen. Deutlich zeigten sich davon Spuren von den Menschenrechten des Thomas Peyne an bis zu den Glückseligkeits-Ideen der constituirenden National-Versammlung. Gemäss der Grundansicht, dass der König nur ein Beamter sei, dem das Volk die Regierung übertragen habe, rede das Gesetsbuch nur vom Staatse oberhaupt, handle vom Adel, von Bürgern, Bauern u. s. w. Bur als von einer überflüssigen Zuthat, betrachte aber den Staat eigentlich aus dem Standpunkt gleichberechtigter Individuen, ohne gegenseitige Verpflichtungen. Auf etliche schreiende Uebelstände hingewiesen, habe König Friedrich Wilhelm H. eine zweite Revision angeordnet, sei aber von den Ideologen und Theoretikern grausam an der Nase herumgeführt worden; denn das Ganze habe, Kleinigkeiten ausgenommen, keine Aeuderusgen erlitten, und Preussen dergestalt mit einem rationell-theoretischen, der historischen Basis entfremdeten, sogar hier und da halb revolution ären Landrecht beglückt. Wer wolle und könne die schädlichen, allen Neuerungen günstigen Folgen berechnen? priesene Gesetzbuch sei eine übereilte, gleichsam eingeschmuggelte Pestilenzwaare, das Gute aber rein zufällig und in Folge des noch Schlimmern erträglich. Nicht leicht kann die Anklage einer bedeutenden, wohl überlegten und fast fünfzig Jahre lang (1746- 1794) vorbereiteten Institution, welche bei manchen Mängeln doch den unläugbarsten Fortschritt bezeichnet, gehässiger und grundloser ausfallen. Das Gesetzbuch, an viele wesentliche, in selchen Fällen erprobte Bestimmungen des Römischen Rechts gebunden, nahm allerdings für manche allgemeine Begriffe Rücksicht auf die Lehren der neuern Rechtsphilosophie, mochten sie sich theoretisch auf dem Wege des Nachdenkens oder praktisch-historisch kund gegeben haben. Aber wer mag es tadele, dass die Endergebnisse gesunder Wissenschaft auch belebend auf den Kirchhof juristischer Practiken zurückgreifen? Wenn vom Staatsoberhaupt die Rede ist, so wird dedurch dem Königthum noch nicht die Axt an die Wurzel gelegt. Namte sich doch bekanntlich Friedrich der Grosse sogar den ersten Diener des Staats, ohne dadurch so

Schneikraft oder Ansehen zu verlieren! Auch sollte man glauben, dass die Verbrechen gegen den Staat vom qualifizieten Hochverrath an bis zum unehrbietigen Tadel der Landesordaungen herab binlänglich vorgeschen und strenge genug bestreft werden. - Oder verdient es andererseits Tadel, wenn eine Art Habeas-Corpusacte Gültigkeit bekommt? Der Richter nämlich, welcher den Gesangenen über zwei Mal vierundswanzig Stunden ohne Verhör sitzen litest, wird für jeden Teg mit einer Geldbusse von fünf Thalern belegt und, wenn die Untersuchung durch seine Schuld über einen Monat verzögert wurde, des Amtes entsetzt. - Ferner galt und gift mit etlichen Ausnahmen noch das oft geschmähete Landrecht als legislative Einheit der Preussischen Staaten, welche ohne jenes Bindemittel ageh vor dem Recht ein Agglomerat buntscheckiger Provinzen darstellen würden. Dass letztere bei der Redaction nicht eine stärkere Berücksichtigung fanden und den als brauchbar erprobten Stoff für die Gesammtheit ablieferten, mag ein Fehler sein; aber unheilhar ist er nicht, man kann ihn bei der auch sonst vielleicht nothwendigen Revision leicht bessern, zhmel die inzwischen aufgenommene Roichsstandschaft auch für die Gesetzgebung ein neues, zweckmassiges Organ geliefert hat. Der kecke Schluss, das Landrocht, übereilt in's Wark gerichtet und dem Könige gleichsam untergeschoben, habe die verderblichsten Folgen nach sich gezogen, widerspricht also dem Inhalt wie dem geschichtlichen Gang der Rodaktion. - Achalishe Angriffe und Verdächtigungen, daneben in die gleissnerische Hülle der weltlichen und kirchlichen Politik eingekleidet, enthielt bereits vor Jahren das in Paris erschienene Machwerk: "de la Prusse, par us inconnu", welches in diesen Blättern (Jahrgang 1843. Nr. 35.) entgegen dem Stillschweigen Teutscher Zeitschriften genau betrachtet und nach Gebühr zerfasert wurde. Es ist seltsam, wie in dissom Fall die korporative Befangenheit eines ehrlichen Altpreussen, eben des Herrn von Marwitz, mit der sophistischen Verschmitztheit eines rheinbundelnden Römlings und daneben Mystiker's, ohne es su wissen, Hand in Hand gehen koante.

Der zweite Außsatz: "aus dem Tagebuch eines Preussischen Patrioten vom Nov. 1805 bis Feb. 1806" enthält gute Betrachtungen über das, was hätte geschehen sollen, aber nicht geschah. Eine auch jetzt noch beschtenswerthe Stelle (Feb. 20. 1806) lautet: "Man hört in Berlin sagen: Wenn wir auch die Macht gehabt hätten, die Franzosen zu vernichten, so würde es eine höchst fehlerhafte Politik von uns ge-wesen sein, indem Oesterreich unser natürlicher Feind, und Frank-

Umstände, die Ohnmeht des vrsteren, die Gewalt und granzenfose Vergrösserung des letzteren ein, so heiset es: "Un's er Land woffte er garen icht haben, ") und 'wenn man' es ihm schenken wolle!" Brwiederte man: "Bas sei möglich, laber wie "werde es sein mit unserm Vermögen durch Contributionen? Wie mit unserer Hersbwurdigung zu seinen Knechten wie Bayen ?" so sagt man: "Bayen habel'er gross gemucht, und das sei auch die wahre Politik, dem schon Fredrich der Grosse habe au Erheltung Bayerns einen Kriug geführt." — Kurz es war, als eh men seit funfzig Jahren geschäfen, und gar nicht geschen hätte, was um uns vorgegangen ist und noch täglich vorgeht!"

Nr. 3 Wefert des Absoliddewert en mein Freicorns fim 74: Oktober 1807), Nr. 4 die /schon fruher beurthelite Kritik des Steinschen Testaments, Nr. 5 die Kritik Hardenbergischer Reden (1811) and Verwaltungsgrundsatze, Nr. 6 chen politischen Brief (1823) an den Krosprissen (jetzt Hönig Friedr. Willielm IV.) -wider Bureaukratie und Reichsstände, neine neue demagogische (1) Erfindung, mach welcher night das Land, sur die Theorie, Withsch .hego and Beduriniss fable" (S. 341); Nr. 7 handelt (lehrreich) von -Zastande des Vermögens Brandenburgischer Gutsbesitzer .and wie ibnes su bellen? (1923); Nr. 8 vergleicht (1881) auf -sowar-seltsante Weite die Proussische Verfassung mit der Franwo sis chen und sucht zu zeigen, dass absolute Monarchieen beser distinguished als konstitutionally; dishelies list recht wittig and pi-Mant, muis also victor Lesern gefallen; der neunte sehr lehrveiche Aufsatz (1986) bespricht die Ursache der überhund nehmenden -Wenbrechen, zunächst in Bezirken der Mark Brandenburg. Es werden de schlagende Theteschen sogeführt, welche wohl die 'Aufmerksemkeit des Genetagebers verdienen. Ueberhaupt kann man uhr wünschen, idnes dergieichen Deukschriften auch wenn die einseitig erscheinen, hauager möshten gedruckt und gelesen werden. Denn die kuhliesen Romane und schöngeistigen Erseugnisse, jetzt in harter, schwerer Zeit widderum seben kirchlich polemisch en Artikehde) pilseffig ats dem Boden aufgeschousen und giebig geleben, können dem Teutschen Volk weder Math noch Beichrung bringen. Sie witken vielnicht geistig wie teiblich mech Horm von Marwitz (8.] 486) des übermässige

^{*)} Etwas über ein Jahr vor dem Tilsiter Frieden wurde so geredet! Lehrreich für die blinden Friedens-Gläubigen unserer Tage. A. d. H.

[&]quot;Dieser Goul ist ja geduldig und wohl zugeriten." Sidirb. 1848. 5. 360.

Kartoffelneggen und Brante weinerieken zusie enneugen gekrophein, schlimme Augen, dicke Köpfe und Bänche zwerkummern, die Gestalt und machen Duodez-Soldaten, die keine Entique aushalten."

Beiträge zur Geschichte des sogenannten Tugendbundes mit Berücksichtigung der Schrift des Prof. Voigt u.s. w., von G. Baensch, K. Pr. Geh. R. R. und Hanseatischer Majon a. D. Hamburg, bei Perthes-Besser. 1852. S. VIII. 72.

Diese, kleine, ven einem shätigen Mitgliede des sittlich-wissenschaftlichen Vereins und tüchtigen Soldsten herausgegebene Schrift erweitert, herichtigt und widerlegt den Actenbestand und mündlichen Ueberlieferungsstoff. Es wird hier vollkommen bestätigt, was am Schluss der Anzeige des Voigtischen Bückleins bemerkt wurde. Die etwanige Annehme, jene Originalasten hätten, wie der beliebte Ausdruck lautet, den Zeitgenossen eine natriotisch-historische: Illus ion geraubt, ist gänzlich irrig; der Bund bestand fort, aber ohne Papier und gemeinnützlichen Aushängeschild:" (Jahrb. Nr. 15. 1851.) Die Angehörigen nämlich, welche dem königlichen Belehle gemäs im Kebruari 1810 ihre Gesellschaft aufgelöst hatten, wirkten nichtsdestoweniger jeder eal seine Art durch Rath, Wort und That für den ursprünglichen Zweck. "Viele Mitglieder," heisst es S. 63, "v. Boyen, v. Grolmann, v. Thiele 1. und II, v. Selasinski, v. Ladenberg, v. Merkel, v. Ribbentrop, v. Canitz-Dallwitz, haben dem Vaterlande in hohen Aemtern die wichtigsten Dienste geleistet. Meine trefflichen Freunde, Karl v. Oppen (zuleizt Obrist vom Generalstabe), v. Zastrow, der als Obrist und Commandeur der 6. Brigade des 2. Armee-Corps am 16, Junius 1815 vor Namur fiel, von Ingersleben, Major im Regiment Colberg und noch viele andere Mitglieder des Vereins, deren Namen mir nicht gleich beifslien, besiegelten ihre Gesinnungen mit dem Tode für das Vaterland." - Die Angabe bei Pertz im Leben Stein's, "brodlos gewordene Beamte und Helbsoldoffiziere hätten den entschlossensten Kern des Vereins gebildet," wird als völlig unrichtig bezeichnet, aben so die hochmithige Kritik eines angeblichen Staatsmanns bei Voigt in ihrer lächerlichen Nichtigkeit dargestellt (S. 66), der Stiftungsgedanke nicht mit Voigt auf den anmassenden und egoistischen Oberfiskal Mosqua oder Professor Lehmann in Königsberg, sondern auf eine Besprechang mehrerer Manner in der Freimaurer-Loge zu den drei Kronen in Königsberg zurückgeführt (S. 65), daneben manches Lehrreiche,

hisher Unbekannte ther Schill und Gleichgesinnte aus handschriftlichen Quellen und Krinnerungen mitgetheilt.

Man kahn daher dieses Büchlein als einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Geschichte jener darniedergedrückten und dennoch krästigen, vorwärtsstrebenden Zeit betrachten; sie fühlte, besonders in Teutschland, das meistens selbstverschuldete Unglück und forschte in bitterer Reue und edler Schaam, nicht ohne Brfolg, nach den Heilmitteln. Diese aber such sich nicht in weibischen Jeremiaden, sondern in männlichen Entschlüssen und Thaten. Daher bleibt jedwede Bereicherung der historischen Kenntniss des erwähnten Abschüttes auch aus patriotischen Gründen ein wahrhastes Verdienst.

6. Juli.

Kortům.

Gai Salustii Crispi Catilina, Jugurtha, Historiarum reliquiae. Incertorum auctorum Epistolae ad Caesarem, Invectivae, Declamatio in Catilinam. Recensuit, adnotatione critica, indicibus historicis el grammaticis instruxit Fr. Der. Gerlach. Accedunt historicorum veterum Romanorum reliquiae a Car. Lud. Roth collectae et dispositae. Basiliae sumptibus et typis librariae Schweighaeuserianat. MDCCCLII. Vol. I. XXX und 384 S. in gr. 8.

Es sind wohl an dreissig Jahre verflossen, seit der Herausgeber zuerst mit einer neuen umfassenden Bearbeitung des Schriftsteller auftrat, den er hier nun in einer dritten Ausgabe letzter Hand uns vorlegt. Wenn in jener ersten Bearbeitung eine neue Bahn für einen Schriftsteller gebrochen war, dessen Text wie dessen Erklärung, im Einzelnen wie im Ganzen, noch so manchen Schwankungen, damals unterlag, wenn auf dieser Grundlage zehn Jahre später, in Folge neu gewonnener handschriftlicher Quellen eine Revision des Textes des Sallustius in einer zweiten kleineren Ausgabe erfolgte, die, wie der Herausgeber in der an J. C. Orelli gerichteten Zuschrift pag. IV. bemerkt, sich hauptsächlich die Aufgabe gestellt hatte, nut optimorum librorum scripturam quam accuratissime exprimeret," so ist auch diese Grundlage für diese dritte Augabe, das Ergebniss und die gereifte Frucht vieljähriger, die ganze gelehrte Thätigkeit des Herausgebers umfassenden Studien, durchaus fesigehalten, indem es auch hier die wiederholte Aufgabe des Herausgebets war, den Text des Schriftstellers in möglichster Reinheit und Ursprüselichkeit zu liefern, denselben also auf seine letzten urkundlichen Quellen zurückzuführen und nach diesen zu gestalten.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

ď

1

1

JAHRBÜCHER DER LITERATUR,

Salustii Opera ed. Gerlach.

(Fortsetzung.)

Zu diesem Zweck liess es sich der Herr Verfaster angelegen seyn, den ganzen Befund der handschriftlichen Ueberlieferung einer erneuerten Prüfung zu unterziehen (er hat aber mehr als anderthalbhundert Handschriften des Sallustius selbst eingesehen), und dann auch diese Prüfung weiter auf Alles das auszudehnen, was von der gelehrten Forschung neuer und neuester Zeit für die Kritik und das Verständniss des Autors geleistet worden war. Hinsichtlich des ersten Punktes gewährte die erneuerte und sorgfältige Vergleichung der ersten Basler Handschrift, deren Bedeutung und Wichtigkeit der Verf. zwar auch früher nicht übersehen hatte, als er (p. V. der Praefat. der Ausgabe von 1832) dieser Handschrift und der ersten Vatikaner einen höhern Werth in Bezug auf die Gestaltung des Textes wie den übrigen Handschriften zuerkannte, das schon früher geahnete, aber nun zur Sicherheit gebrachte Resultat: "codicem Basiliensem primum omnium librorum manuscriptorum longe esse praestantissimum" (p. X); es musste daher auch diese Handschrift, die übrigens von einzelnen Lücken (z. B. Jugurth. 103-112 fehlt) und Interpolationen so wenig freigeblieben ist, wie andere dieser älteren Codd. des Sallustius, die eigentliche Grundlage des Textes der neuen Ausgabe, deren Erscheinen wir hier anzeigen, bilden. Es zeichnet sich aber diese neue Ausgabe vor ihren beiden Vorgangern nicht blos von dieser Seite durch die Revision des Textes aus, sie vereinigt in sich auch andere Vorzüge, zu denea wir auch den in Bezug auf die äussere Form und auf den Umfang des Genzen zählen zu dürfen glauben, indem hier in einem starken Bande Alles, was von Sallustius auf uns gekommen ist, die noch vollständig erhaltenen beiden Werke, sowie das aus den Historien noch Erhaltene, und endlich auch das, was ihm fälschlich zugeschrieben wird oder doch (wie die Declamationen) mit ihm und seinen Schriften in einer näheren Beziehung steht (wie z. B. Julius Exsuperantius), sich vereinigt findet in einer urkundlich getreuen und berichtigten Gestalt wie in einem correcten Abdruck. Von der wichtigen Zugabe der Fragmente der römischen Historiker wollen wir noch nicht einmal reden. Es wird daher vor Allem die Aufgabe dieser Anzeige seyn, den Bestand und In-XLV. Jahrg. 5. Doppelheft.

Digitized by Google

ι.

halt des Ganzen im Einzelnen anzugeben, und das Verhältniss dieser Augabe im Allgemeinen, wie im Besondern, zu den beiden früheren näher zu bezeichnen.

Der Herausgeber beginnt sein Werk mit einer Erörterung De G. Salustii vita et scriptis, worin er eine gedrängte, übersichtliche Darstellung Dessen zu geben sucht, was über das Leben des Sallustius aus dem Alterthume überhaupt zu unserer Kunde gelangt ist. Dass freilich bei dem Untergang der Hauptquellen, die hier in Betracht kommen, mmentlich der von Asconius Pedianus geschriebenen Vita, bei den spätlichen, unsichern und selbst widersprechenden Angaben, die zum Theil nur aus späteren Schriftstellern darüber uns zusliessen, die Darstellung bei jedem Schritt, den sie macht, auf Hindernisse und Hemmungen stösst, welche die Erzielung bestimmter Resultate unendlich erschweren, ist bekanst und aus den grossen Gegensätzen, die uns die in neuester Zeit darüber gepflogene Forschung vorführt, ersichtlich, zumai da es sich hier nicht um unbedeutende oder minder wesentliche Punkte bandelt, sonden un die Frage nach der Rechtlichkeit und den moralischen Grundsätzen eine Manues, dessen genze Richtung, wie sie aus seinen Werken hervorleuchtet, mit seinem Verhalten im Leben, mit seiner ganzen Lebensweise, vielléicht nur mit Ausnahme der Jahre des einbrechenden Alters, is schneidendsten Widerspruch stehen wurde. Es kann hier nicht der Ort seyn, diese schwierige Frage nach ihrem ganzen Umfang m whandele; wohl aber wird man erwarten, zu hören, wie der Verlasser jetzt darüber deakt und wie er diesen Gegenstand überheupt beba-Hier muss es nun lobend vor Allem hervorgehoben weden dass derselbe zunächst darauf bedacht ist, nur die alten Quellen selbsi reden zu lassen, und diese, so verschieden sie auch in Bezug auf ihres wahren Gohalt oft anzuschlegen sind, uns der Reihe nach vorzusühren, demi hiernach zunächst und vor Allem ein Urtheil sich bilde, das saf siner einigermassen festen Basis, wie sie nur die geschichtliche Ueberlieferung bieten kann, begründet, auch auf Anerkennung rechnen darf. B gilt diess besonders von dem, was eigentlich den Mittelpunkt der gemes, das Leben des Sallustius betreffenden Erörterung bildet, wir meinen die Frage oach dem sittlichen Charakter desselben. Wenn wir nun hier des Uebertreibungen, wie sie die bekannte gegen Sallust gerichtete Declamatio ausspricht, keinen unbedingten Glauben schenken, sondern vielmehr bedacht seyn müssen, die derartigen Angeben mit Entkleidung der rhetorischen Elements auf ihre wahre Grundlage zurückzusühren, so wird a sich denn hauptenchlich derum handeln, die Anschuldigungen, die des Salini

binsichtlich seines Privatlebens und seiner Sittlichkeit treffen, auf desjenige Mass zurückzusühren, das uns die richtige Einsicht in die Zeitverhältnisse, in die Umgebungen des Mannes, in das Leben der römischen Welt, zunächst der höheren Stände, überhaupt an die Hand gibt. Und wenn in Bezug auf das öffentliche Leben des Mannes die Verwaltung der Provinz Numidien einen Anstoss hietet, so wird man zwar nimmerhin diess rechtsertigen oder entschaldigen, wohl aber darin einen Milderungsgrund finden können, dass das, was Sallustius sich hier angeblich zu Schulden kommen liess, schwerlich sehr verschieden von dem war, was die meisten dieser, von Rom entsendeten höhern Beamten in den Provinzen sich erlauben zu können glaubten. Dass der von jugendlichen Verirrungen und heftiger, durch Parteigetriebe noch mehr erregten Leidenschaft nicht freizusprechende Mann in späteren, ja vielmehr in den letzten Jahren seines Lebens, als er von Allem sich zurückgezogen, nur den Wissenschaften lebte, einer ernsteren Auschauung sich zugewendet, wie sie aus den um diese Zeit abgefassten Werken uns entgegenkritt, ist in der That doch keine so ansfallende Erscheinung, welche Besremden erregen oder die Person des Schriftstellers, in Bezug auf sein früheres Jugendleben, zum Gegenstand besonderer Angriffe oder Vorwürfe machen könnte. Diess ist ungefähr der Standpunkt, von welchem unser Verf. die schwierige und verwickelte Frage aufgefasst und, wie uns scheint, mit richtigem Takt und strenger Unpartheilichkeit behandelt hat. Einen ähnlichen Geng finden wir da hefolgt, wo es sich um einen andern Punkt handelt, der ebenfalls schon im Alterthum vielfach besprochen und verhandelt worden ist, bei der Frage nach der Ausdrucksweise des Sallustius, seinem Styl und seiner Darstellung. Auch hier führt der Verf. die Urtheile der Alten, so weit sie noch vorliegen, in einer Zusammenstellung vor, in welcher jede Nachricht und jedes Urtheil berücksichtigt wird, bis zu den letzten Zeiten der römischen Welt herab, und hätte der Verf. diess noch weiter durch die Zeiten des beginnenden und selbst weiter fortschreitenden Mittelalters verfolgen können, wo wir frühe schon, unter den Karolingern, und eben so nachher noch im zehnten und eilften Jahrhundert den Sal-Justius auf Schulen benutzt finden, wo die nahmhaftesten Schriftsteller, ein Widukind, ein Lambert von Hersfeld, ein Adam von Bremen, um nur diese zu nennen, die Ausdrucksweise des Sallustius vielfach nachzubilden gesucht, ja oftmals ganze Sentenzen oder Phrasen, längere wie kürzere, aus demselben in ihre Erzählung aufgenommen haben; ein Gegenstand, der wohl einmal verdiente, noch näher untersucht und behandelt zu werden.

Wir haben nur die beiden Punkte aus dieser einleitenden Abhandlung hervorheben wollen, um die Art und Weise der Behandlung erkennen zu lassen, die nur an den Schriftsteller selbst und das aus urkundlichen Quellen des Alterthums Ueberlieferte sich hält, und damit eben so auch von allen den über die bemerkten Punkte in neuer und neuester Zeit aufgestellten Vermuthungen u. dgl. sich ferne gehalten hat, die freilich manchmal nur dazu dienen, die Sache zu verwirren, statt sie aufzuklären. Der Verf. begründet den Wegfall alles Dessen mit der Erklärung: "importunis enim et audacibus argutiis, quibus multi interpretes scriptores magis operarunt quam illustrarunt, finis sliquando ponendus est. Contra melius visum, judicia veterum Grammaticorum intexere, quippe ex quibus et certissimam normam atque regulam eruere possis, ad quam omnis de Salustiana oratione disquisitio dirigatur et optime intelligas, quem dignitatis locum scriptor ille in literis latinis tenuerit" (Praef. p. X.). Eine besondere Abhandlung: "de proprietate stili Salustiani, in quo toto ejus dicendi genere examinato omnia collegi, quae ad Salustianae elocutionis rationem explapandam facere videbantur," haben wir wohl zugleich mit den umfassenden Indices, wie sie die Vorrede gleichfalls in Aussicht stellt, noch zu erwarten.

Auf diese Einleitung folgt nun der Text, und zwar rein, ohne alle Noten kritischen und andern Inhalts. Was in dieser Beziehung zu sagen nöthig war, ist in die Adnotatio critica aufgenommen, in welcher namentlich die Stellen besprochen werden, in welchen die Lesart zweiselhast ist, oder wo der Verf. von der Basler Handschrift, die, wie schon oben bemerkt, die Grundlage des Textes bildet, abweichen, oder irrige Ansichten anderer Herausgeber widerlegen zu müssen glaubte. Diese Adnotatio critica folgt nun aber nicht unmittelbar auf den Text, sondern später pag. 443 ff. auf die Fragmenta historicorum, welche sich unmittelbar dem Texte der Sallustischen und der verwandten Schriften anreihen. Diese selbst kommen in folgender Reihe: Catilina p. 3 ff., Jugurtha p. 47 ff., Orationes et Epistolae excerptae de historiis p. 131 ff., Epistola ad Caesarem senem de re publica pag. 149 ff., G. Salustii Crispi ut inscribitur in H. Tullium Ciceronem oratio p. 165 ff., M. Tullii Ciceronis ut inscribitur in G. Salustium Crispum responsio p. 168 ff., Julii Exsuperantii opusculum de Marii Lepidi ac Sertorii bellis civilibus p. 174 ff., Porcii Latronis declamatio contra Lucium Sergium Catilinam p. 180 ff., Fragmenta ex libris Historiarum G. Salustii Crispi pag. 205 ff. Dass der Herausgeber bei der erstgenaunten Schrift die Titelbezeichnung Catilina, als die einfachste ("simplicissima ratio optima" sagt er selbst p. 444) unter den verschie-

denen Titelangaben, die in Handschriften des Sallustius wie in Anführungen anderer Schriftsteller, zumal der Grammatiker, vorkommen (z. B. bellum Catilinarium, de conjuratione Catilinae), vorgezogen, wird nur zu billigen seyn, dann aber die Frage erlaubt seyn, warum er für die andere Schrift, die hier, wie in der früheren Ausgabe von 1832 unter dem Titel bellum Jugurthinum erscheint, nicht auch den Titel Jugurtha, den Linker p. 72 (Historr. Procem. Marburg. 1850. 8.) mit Recht, wie wir glauben, empfiehlt, vorgezogen hat, de für ihn, abgesehen von Anderem, auch die Autorität des Diomedes (Lib. II. p. 464 Putsch. "Salustium — principio Jugurthae") angezogen werden kann. Zwar hat man sich für den Titel bellum Jugurthinum auf Sallustius selbst, nämlich auf den Anfang von cap. 5 dieser Schrift berufen ("bellum scripturus sum, quod populus Romanus cum Jugurtha, rege Numidarum gessit" etc.); allein aus diesen Worfen wird man doch schwerlich erweisen können, dass die Aufschrift des Ganzen: bellum Jugur thinum geheissen, eben so wenig als man aus den Worten Catil. 4. (nigitur de Catilinae conjuratione quam verissume potero, paucis absolvam") wird den Beweis führen wollen, dass die Aufschrift des Ganzen De Catilinge conjuratione gelautet: wenn es auch gleich nicht zu läugnen seyn wird, dass aus solchen Stellen diese in Anführungen der Grammatiker und hiernach auch in Handschriften des Sallustius vorkommenden Titel entnommen sind: wie denn selbst die oben erwähnte Basler Handschrift, welche Herr Gerlach zur Grundlage seines Textes gewählt hat, am Schluss des Catilina die Worte bringt: "Explicit bellum Catilinarium, incipit Jugurthinum." Ein danischer Gelehrte, dessen erneuerte Ausgabe des Sallustius*) uns eben zu Gesicht kommt, hat sich bei dieser Verschiedenheit der Titelbezeichnung damit geholfen, dass er auf den Haupttitel seiner Ausgabe Catilina et Jugurtha setzte, denn die besondern Titel: De conjuratione Catilinae liber und De hello Jugurthino liber dem Abdruck des Textes vorangehen lässt, während vor dem Anfang des Textes die Bezeichnung Catilina und Jugurtha sich findet! So lassen sich freilich die Widersprüche vereinigen! Für die Schreibart des Namens Salustius (mit einem 1) hat sich der Herausgeber wiederholt und aufs bestimmteste ausgesprochen, wenn er auch gleich die entgegengesetzten Zeugnisse späterer Grammatiker, wie des Martianus Capella, wohl kennt; er meint nur die Schreibart mit doppeltem I sey die einer späteren Zeit gewesen, während die

Digitized by Google

^{*)} C. Sallusti Crispi Catilina et Jugurtha. Iterum edidit et praefatus est Dr. E. F. Bojesen. Hauniae. Sumptibus librariae Gyldendaliae. MDCCCLII. in 8.

mit Einem I als die ältere, auch als die mit der übrigen Orthographie des Sallustius übereinstimmende anzusehen sey.

Was hun den Text des Catilina wie des Jugurtha betrifft, so haben wir schon bemerkt, dass bei der Gestaltung desselben der Herausgeber der einen Baster Handschrift die erste Stelle unter allen bisher bekanntgewordenen Handschriften zuerkannt hat; indessen hat ihn diess nicht abgehalten, von dieser Handschrift an solchen Stellen abzugehen, wo andere, an Alter wohl kaum nachstehende Handschriften eine Lesart brachten, die ihm die richtigere, dem Sprachgebrauch und der Ausdrucksweise wie der Denkweise des Sallustius entsprechende erschien. So hat er z. B. Catil. I. "Sed din magnum inter mortales certamen fuit, vine in den Worten: corporis an virtute animi res militaris magis procederet", das Wort magis, welches in der Basier Handschrift selbst fehlt, und von einer späteren Hand beigesetzt erscheint, mit Recht an seiner Stelle belassen; eben so wie er im ersten Cap. (que mihi rectius videtur etc.) esse (nach videtur) weggelassen hat, ungeachtet es in derselben Handschrift sich findet, im Widerspruch freilich mit dem aus andern Stellen hervortretenden Sprachgebrauch des Sallustius. Dagegen hat er cap. 2. aus der Handschrift aufgenommen: "Sed multi mortales - indocti incultique vitam sicuti peregrinantes transegere" statt des gewöhnlichen transiere, und diese Veränderung auch durch eine umfassende Erklärung, welche transigere als den an dieser Stelle, auch im Hinblick auf peregrinantes passenden und geeigneten Ausdruck nachweist, zu rechtfertigen gesucht. Bei den dieser Periode unmittelbar vorausgebenden Worten: "Quae homines arant, navigant, aedificant, virtuti omnia parenta ist unseres Wissens noch Niemand angestossen, wenn sie auch gleich in Bezug auf den naberen Zusammenhang mit dem, was vorhergeht, wie mit dem, was nachfolgt, einige Schwierigkeit bieten, die ein Freund des Ref. für so bedeutend hielt, dass er in dieser ganzen Stelle ein fremdartiges, eingeschobenes Glossem, das nicht einmal recht Lateinisch sey, erkennen will. Wir wollen hier keine Entscheidung darüber abgeben, möchten aber wohl die Herausgeher und Erklärer des Sallustius zu näherer Prüfung veranlassen. die um so nothiger seyn dürste, als allerdings bei Sallustius Verderbnisse vorkommen, die über die uns bekannten Handschriften hinausreichen, und frühzeitig von gelehrten Gremmetikern und Sprachkunstlern Aenderungen gemacht worden und Interpolationen stattgefunden haben, von denen auch der neueste Herausgeber uns mehr als Ein Beispiel in seiner Adnotatio critica vorgelegt hat. Ein Beispiel der Art bietet z. B. gleich cp. 3. die Lesart sequatur, die wir in der Baster Handschrift, wie in andern, ja

in den meisten antreffen bei den Worten: "tametsi haudquaquam par gloria sequitur scriptorem et actorem rerum"; such hier erscheint der Conjunctiv, den der Herausgeber mit allem Recht für unstatthaftig und dem Sallustischen Sprachgebrauch zuwider erklärt hat, wie eine von einem Redekunstler absichtlich hineincorrigirte Aenderung. Als ein anderes Beispiel der Art mag das op. 5. an die Stelle von eloquentiae parum gesetzte loquentine parum gelten, wie wir aus dem Bericht des Gellius N. A. I, 15. wohl entnehmen können. Ein weiteres Beispiel der Art mag die in die Basler Handschrift und in viele andere eingedrungene Lesart constrata cap. 13 seyn, statt der auch von unserem Herausgeber festgehaltenen, richtigen Lesart constructa (- a privatis compluribus subversos montes, maria constructa esse), für die auch Dietsch sich aus-Auch cap. 16. (ipsi consulatum petenti magna spes) gesprochen hut. ist die Basler Handschrift mit ihrem petendi für petenti unberücksichtigt gelass en worden. Aus diesen Beispielen, die leicht mit vielen andern (wie z. B. cap. 51.) vermehrt werden könnten, wenn solches hier zulässig wäre und überhaupt eine derartige kritische Behandlung in dem Zweck dieser Anzeige läge, mag zur Genüge entnommen werden, in welcher Art und Weise der Herausgeber bei der Gestaltung oder vielmehr bei der Revision des Textes auf die oben bemerkte Grundlage hin verfahren ist. Manche, durch einzelne Stellen und deren Behandlung hervorgerufene Erörterungen sprachlichen wie grammatischen Inhalts, zum Theil sogar sachlichen, werden um so mehr Beachtung verdienen, als es meist Gegenstände allgemeiner Art sind, die hier zur Sprache gebracht werden, und nicht bloss die betreffende Stelle, sondern die Ausdrucksweise des Sallustius im Ganzen berühren. Dahin gehören z. B. die einzelnen Erörterungen über den Gebrauch der Modi, zumal des Conjunctivs und Indicativ's bei Sallustius, oder über den Gebrauch des Relativums und Achnliches der Art; selbst Orthographisches ist nicht ausgeschlossen. ist damit zugleich für manche Stelle, in der die Lesart schwankt, der feste Boden gewonnen, auf welchem dann die Herstellung der wahren Lesart mit Sicherheit erfolgen kann: wie diess z. B. cap. 39. der Fall ist, wo die Aufnahme der Conjectur des Gruterus novandi (statt novandis) in den Worten: "sed ubi primum dubiis rebus novandi spes est oblata" durch eine solche umsessende Krörterung gerechtsertigt wird; oder z. B. in den Schlussworten des Jugurtha, wo die Lesart der Basier, so wie auch der Mehrzahl der besseren Handschriften bergestellt und durch eine Erörterung begründet wird, die uns zeigt, wie diese Lesart: "Ex ea tempestate spes atque opes civitatis in illo (dem Merius) sitae" weit nachdrücklicher und im Sinne des Sallustius, der den Marius im Gegensatz zu der dem Sallustius verhassten Adelspartei zu erheben bedacht war, geeigneter erscheint, als die gewöhnliche, den Sinn etwas abschwächende Lesart es tempestate (ohne ex). Denn auch nach des Herausgeber's Ansicht hatte Sallustius die Abfassung der Geschichte des Jugurthinischen Kriegs zu dem Zwecke unternommen: "quod eo tempore superbiae nobilitatis obvinm itum est", wie diess auch Dietsch (in seiner Ausgabe p. 514), Weissenhorn u. A. in gleicher Weise und mit gutem Grunde aufgefasst haben.

Bei dem auf den Jugurtha folgenden Texte der aus den Historien excerpirten und so uns erhaltenen Reden und Briefe ist natürlich auf Alles das Rücksicht genommen, was früher J. C. Orelli für die Wiederherstellung dieser merkwürdigen Reste, für welche der Vaticanus primus jetzt unsere Hauptquelle bildet, in seinen verschiedenen Bearbeitungen er hat aber in den Jahren 1831-1840 nicht weniger als viermal dieselben herausgegeben - geleistet hatte: er hat aber eben so wenig, wie bei dem Catilina und Jugurtha, die ganze Masse der Veriauten, Conjecturen und sonstigen derartigen Bemerkungen daraus in seine Adnotatio critica aufgenommen, sondern nur Einzelnes, für seinen Zweck Geeignetes und Nothwendiges zur richtigen Würdigung und Beurtheilung des von ihm selbst gelieferten Textes. Sein Verfahren bezeichnet er selbst mit folgendea Worten: "Omnibus igitur quae a meo consilio abhorrent omissis, ex Orellii copiis pauca, quae ad rem faciunt, excerpam et quantum fieri potest receptam lectionem argumentis et rationibus confirmabo, ut non solum intelligatur, cujus codicis auctoritate et quibus scriptorum testimoniis singula verba confirmentur, sed etism in aperto sit, quibus rationibus ductus certam quandam sermonis formam expresserim" (S. 547). auf diese aus den Historien excerpirten Stücke nicht die übrigen Fragmente der Historien selbst folgen, wie man wohl erwarten mochte, sondern diese erst später und zwar zuletzt, hinter den verschiedenen Declamationen und vor den Fragmenten der Historiker, ihren Platz erhalten haben, so lag wohl hier der Grund vor, dass der Herausgeber lieber erst die noch vollständig aus dem Alterthum uns erhaltenen, den Sallustius betreffenden Stücke nach einander liefern wollte, als die Bruchstücke, denen er lieber nach jenen ihre Stelle anzuweisen gedachte. Die Zusammenstellung der Fragmente der Historien selbst (S. 205-247) ist mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit veranstaltet, dabei auf möglichste Vervollständigung derselben, so wie auf Feststellung des Textes Rücksicht genommen; die einzelnen Fragmente sind, so weit es nur immer möglich war, nach den einzelnen fünf Büchern, deren jedem ein Inhaltsverzeichniss

vorangeht, geordnet, und zwar in ähnlicher Weise, wie diess auch schon früher in der kleineren Ausgabe des Jahrs 1832 versucht worden war; für die bequemere Uebersicht und das Nachschlagen ist aber dadurch besser gesorgt, dass jedes Fragment mit einer Nummer verseben ist, welcher die gleiche Nummer in den Noten (unter dem Text) entspricht, in welchen der Ort, wo das Fragment sich befindet, angegeben und damit auch ofters irgend eine weitere, meist kritische Bemerkung verknüpst ist. schr es nun auch dem Herausgeber angelegen war, alle bis jetzt bekannt gewordenen Fragmente der Historien des Sallustius hier zusammenzustellen, und so ein möglichst vollständiges Corpus dieser wenn auch zahlreichen, so doch meist leider nur aus kurzen Sentenzen oder Phrasen bestehenden Reste den Lesern zu bieten, so hat er sich doch dadurch nicht verleiten lassen, alle diejenigen Stellen späterer, auch kjrehlicher Autoren, bei welchem eine Benutzung der Historien anzunehmen ist, auch selbst wahrscheinlich ist, in diese Zusammenstellung aufzunehmen, da hier die Granzlinie zu schwer zu ziehen ware, und der Grundsatz, nur das, was sicher dem Sallustius angehört, und unter seinem Namen ausdrücklich angeführt wird, aufzunehmen, jedenfalls vor allen Irrwegen hier sicher stellt. Der Herausgeber hat Einiges der Art S. 247 und 248 angeführt, und zweifeln wir nicht, dass noch Manches der Art, namentlich aus dem Kreise der kirchlichen Schriftsteller, sich anführen liesse, was auf Sallust wohl sich im Ganzen zurückführen lässt, ohne dass wir darum berechtigt sind, diese bloss dem Sinn und dem Inhalt nach auf diesen Schriftsteller bezüglichen Stellen auch unter seine wirklichen Fragmente aufzunehmen. Bei der grossen Verbreitung des Sallustius, bei der weit verbreiteten Lecture desselben in der karolingischen Zeit wie in den nächsten darauf folgenden Jahrhunderten kann übrigens Ref. noch immer die Hoffnung nicht ganz aufgeben, dass, wenn auch nicht das Ganze der Historien dessen Untergang die daraus veranstaltete Excerptensammlung der Reden und Briefen gewiss beförderte - so doch noch einzelne grössere Stücke daraus wieder gewonnen werden dürften, *) hier demnach ein Punkt ist, wo unsere weitere Nachforschung nicht ermüden darf, um ein so wichtiges

Digitized by Google

^{*)} Einen unerwarteten Beleg dazu finden wir in der hier p. 552 ff. eingeschalteten Erörterung, wornach Roth die von Pertz unlängst auf einem Pergamentdeckel entdeckten Reste des Livius, wie man bisher annahm, vielmehr aus den Historien des Sallustius entnommen glaubt, indem sie-jedenfalls in das Jahr 679 u. c., also in die Zeit der aus den Historien noch erhaltenen Rede des C. Cotta gehören. Einige kleine, dem Herausgeber selbst über seiner Arbeit hinzugekommene Fragmente hat er S. 572 f. nachträglich noch mitgetheilt.

und selbst im Alterthum so Viel gelesenes Werk wieder einigermassen zu restauriren. Allerdings mag der Verlust schon vor dem zehnten Jahrhundert, in welches der diese Reden und Briefe enthaltende Vaticanus I. (Nr. 3864), der doch selbst nur Abschrift eines andern Codex ist, vielleicht der ersten ursprüsglichen Anlage dieser Excerpte, fählt, stattgefunden haben, lange vorher aber wohl schwerlich. Der Abt Lupus (unter Karl dem Kahlen) bittet in einem seiner Briefe (104) um Zusendung von Sallust's "Catilinarium et Jugurthinum"; er scheint hiernach von den Historien keine Kunde gehabt zu haben, während er auf Sallust's Catilina auch in einem andern Briefe (93 vergl. Vit. Wigherti cp. 1.) anspielt.

Die beiden an Cüser gerichteten, dem Sallustius gewöhnlich beigelegten Schreiben, die in der Vaticanischen Handschrift hinter den aus den Historien excerpirten Reden und Briefen, jedoch ohne ausdrückliche Angabe des Verfassers folgen, erscheinen daraus auch in dieser Ausgabt, hinter den Reden und Briefen p. 149 ff., unter dem dieser Handschrift entnommenen Titel: Epistolae ad Caesarem Senem de republica, statt der gewöhnlichen: Duse orationes oder Epistolae de 16 publica ordinanda. Der Herausgeber bleibt, in Bezug auf den Verfasser derselben, bei seiner schen ausgesprochenen Ansicht stehen, wornach Sallustius in keinem Fall für den Verfasser derselben gelten kann, und er hat diese Ansicht aufs Neue hier durch eine weitere, in die Adaotatio critica p. 558 ff. aufgenommene Erörterung zu begründen gesucht Er erkonnt in beiden Briefen, die kaum auf einen und denselben Verlasser zurückführen, nur eine vom rhetorischen Standpunkt aus unternommene Nachbildung Sallustischer Gedanken und Phrasen, in der junge Redner ihre Kräfte gegenseitig versucht haben: er derchgeht zu diesem Zweck den Inhalt beider Briefe, um daraus die Unmöglichkeit zu erweisen, dass Sallustius selbst Etwas derartiges habe niederschreiben können, und et gelangt auf diesem Wege weiter zu dem Ergebniss, in beiden Briefen ein Product des Frontonianischen Zeitalters zu erkennen, wozu ihn insbesondre auch die in jenem Zeitalter allerdings sehr beliebte und verbreitete, übertriebene Nachässung der älteren Orthographie, wie sie in diesen Briefen, wenigstens nach der erwähnten Vaticanischen Handschrift sich kundgibl, bestimmt hat. "Quae quidem omnia, so lauten seine Worte p. 562, mihi reputanti mexime fit probabile, has duas epistolas a declamatoribus fuisse composites actatis Frontonianae, qui in imitando Salustio ingenii certamen inter se instituerant; qui cum eodem eloquentiae doctore usi fuissent, eundemque scriptorem imitandum sibi proposuissent, easdem fere sententias candemque orationis formam in scriptis suis exprimunt." Damit wir-

den freilich diese Briefe, die allerdings in ihrem Inhalt und dessen Fassung kaum die Hand eines Sallostius erkennen lassen, der z. B., um nur diess Eine zu erwähnen, gewiss nicht seinen Vortrag mit einer sichtbar dem Cicero in der ersten Catilinarischen Rede uschgebildeten Prosopopoe*) (wie diess in Epistola II. der Fall ist) geschlossen haben wurde, doch in eine gar zu späte Zeit herabsinken, zumal da jene Vorliebe für veraltete Formen und Schreibweisen, so herrschond und verbreitet sie allerdings zu Fronto's Zeit gewesen ist, doch auch schon früher angetroffen wird und bis auf das Zeitalter des Augustus zurückgeführt werden kann, in welches ja auch die beiden andern, dem Sallust und Cicero beigelegten Reden gleichen Ursprungs fallen. Allerdings kommt in dieser Beziehung, namentlich was einzelne veraltete Formen und Schreibweisen betrifft, gar Manches Auffallende, nomentlich in dem zweiten Briefe vor, was der Herausgeber, der sich bei dem Abdruck des Textes auch in solchen Dingen streng an die erwähnte Vaticanische Handschrift, die unsre letzte Quelle allerdings hier ist, gehalten hat, nicht verwischt, sondern beibehalten hat, um so mehr, als in der andern jüngeren Vaticaner Handschrift (Vaticanus II nr. 649, ehedem Urbinas 411) aus dem fünfzehnten Jahrhundert die härteren und ausfallenderen Formen der Art schon mehr zurücktreten, während die Handschrift im Uebrigen gut ist und sogar manche bessere Lesarten gebracht hat. Hier scheint eben der Anstoss, den die alten Formen veranlessten, eine theilweise Ausmerzung oder Umgestaltung derselben herbeigeführt zu ha-Auffallend und wie künstlich aufgesetzte Lappen erscheinen allerdings mitten im Laufe der Rede Formen, wie ipseius (ipsius), utei und sicutei (uti), ignarei (ignari), di (dii), quoi (cui) und quoius (cujus) oder illeis (illis), tuei (tui), und während wir z. B. relicuum, oboedire, quom, op testor, se cordia u. dgl. finden, kehren in andern Fällen wieder ganz die gewöhnlichen Formen zurück, wie wir denn z. B. hier auch eben so gut so cordia finden, wie evorsam für eversam

^{*)} Auch die unmittelbar vorhergehende Stelle, in der die Lehre der Stoaso bestimmt ausgesprochen wird, dass wir den Sallustius für einen vollkommenen Stoiker erklären müssten, erregt Verdacht, zumal als eine Hinneigung des Sallustius zu Stoischer Lehre im Jug. 1. 2 hervortritt, während man nach Catil. 8 ihn eher für einen Epicuräer halten sollte. Mit dieser Stelle aber (Sed profecte fortuna in omni re dominatur; ea res cunctas ex ludibrio magis quam ex voro celebrat obscuratque) wird man schwerlich die hier vorkommende Aeusserung vereinigen können: "Namque mihi pro vero constat, omnium mortalium vitam divino numine invisier, neque bonum neque malum facinus quoiusquam pro nihilo haberi, sed ex natura divisa praemia bonos malosque sequi. Interea forte ea tardius procedunt: suus quoique animus ex conscientia spem praebet."

und advorsis für adversis; eben so finden wir neben utei und sicutei (für uti und sicuti) an andern Stellen das gewöhnliche uti und dergleichen mehr.

Die beiden Reden, die nun folgen, die Rede, angeblich des Sallustius gegen Cicero, so wie die Erwiederung des Letzteren, werden von dem Herausgeber gleichfalls für Werke der späteren Zeit und für Producte der Rhetorschulen erklärt, und da Quintilianus auf die erste dieser Reden an zwei Stellen Rücksicht nimmt, so muss dieselbe jedenfalls zu seiner Zeit schon vorhauden gewesen seyn, sie dürfte mithin wohl noch in das Zeitalter des Augustus, der Zeit ihrer Abfassung nach, verlegt werden. Und in diese Zeit, oder doch in die unmittelbar folgende unter Tiberius mochten wir auch lieber die eben besprochenen, an Casar gerichteten, in ihrer ganzen Fessung übrigens von diesen beiden Reden sehr verschieden gehaltenen Briefe verlegen; so wenig wir auch sonst an dem von dem Herausgeber ermittelten Resultat zweifeln, dass die Briefe wie die Reden für keine Werke des Sallustius und Cicero gelten können. Neue kritische Hülfsmittel standen für die bessere Gestaltung des Textes dem Herausgeber nicht zu Gebot: man wird aber darum doch manche Berichtigung des Textes finden, der dadurch lesbarer und verständlicher geworden ist. Des Büchlein des Julius Exsuperantius de Marii Lepidi ac Sertorii bellis civilibus ist nach der Pariser Handschrift Nr. 6085 (in der es allein, so weit wir wissen, steht), der Vollständigkeit halber, hier ebenfalls aufgenommen, so wie die unter dem Namen des Porcius Latro gehende Declamatio contra Lucium Sergium Catilinam. Auch hier war der Herausgeber im Ganzen auf einen blossen Wiederabdruck beschränkt, zumal da die wahre urkundliche Grundlage und die letzte Quelle des Textes bei der zuletzt gepannten Rede noch gar nicht ermittelt ist, die übrigens in keinem Fall für das Werk des nach den Zeugnissen der Alten so ausgezeichneten Rhetors Porcius Latro angesehen werden kann, und zwar weder nach ihrem Inhalt, noch nach ihrer Form. Wir möchten übrigens aus manchen Gründen auch dieses rhetorische Product nicht in eine spätere Zeit als die eben erwähnten ähnlichen Producte, herabsetzen, wenn auch gleich diese Rede den genannten in Manchem nachstehen dürfte.

Bine besondere Beachtung verdient die mit dieser Ausgabe Sallustischer Reste verbundene Sammlung und Bearbeitung der noch vorhandenen Reste römischer Historiographie, von dem Beginn der Geschichtschreibung an bis auf Livius, sonach die zahlreichen Annalisten der ersten Periode wie die nachfolgenden Geschichtschreiber, die Biographen, die

Memoiren und Chronikschreiber bis zum Zeitalter des Augustus befassend; ein eben so werthvolles und wünschenswerthes, wie verdienstliches Unternehmen, dessen Ausführung wir der Hand eines durch gleiche Thätigkeit befreundeten Gelehrten verdanken, der, schon seit Jahren auf diesem Gebiete beschäftigt, die schwierige Arbeit auf eine Weise zu Stande gebracht hat, die ihm die gerechte Anerkennung aller Freunde der römischen Literatur wie der damit verknüpften geschichtlichen Forschung sichern muss. Nicht bloss die grössere Vollständigkeit ist es, durch welche diese Zusammenstellung vor ähnlichen Versuchen der früberen wie der neueren Zeit sich auszeichnet, sondern insbesondere die kritische Sichtung und überhaupt das gauze, dabei beobachtete kritische Verfahren, welches die Aufnahme der einzelnen Fragmente, die Stellung und Anordnung derselben wie die Gestaltung des Textes selber bedingt hat. Bloss darauf war das Augenmerk des Herausgebers gerichtet: er wollte vor Allem eine sichere Grundlage schaffen, von der jede weitere Forschung, sie sey rein geschichtlicher oder literär-historischer Art und auf die einzelnen Schriftsteller selbst bezüglich, ihren Ausgangspunkt zu nehmen hat: wie sehr aber eine solche Grundlage bisher fehlte, weiss Jeder, der auf diesem Felde sich etwas umgesehen hat. In Folge dessen sind alle weitere historisch-antiquarischen Erörterungen, wie man sie etwa in Bezug auf den Inhalt dieser Fragmente oder auch in Bezug auf die Verfasser erwarten mochte, weggefallen; war doch schon durch den Raum, wie überhaupt durch Anlage und Bestimmung des Ganzen eine solche Beschränkung geboten: was wir demnach erhalten, besteht rein in dem Texte der einzelnen Fragmente, bei dessen Anordnung ein ähnliches Verfahren beobachtet ist, wie bei den Fragmenten der Historien des Sallustius von Seiten des andern Herausgebers, nur mit dem Unterschied, dass nach jedem einzelnen Fragment unmittelbar in dem fortlaufenden Texte die Angabe beigefügt ist, woher dasselbe stammt, während bei den Sallustischen Fragmenten diese Angaben unter dem Text stehen, und mit vorgesetzten Nummern auf die einzelnen, gleichfalls mit Nummern versehenen Fragmente verweisen. Wo dasselbe Fragment an verschiedenen Orten, aber in einer etwas abweichenden Fassung sich vorfindet, ist es auch in beider Fassung aufgenommen, und zwar so, dess auf derselben Seite in doppelten Columnen die einzelnen Worte neben einander fortlaufen. Die ganze Sammlung, die den Titel führt: "Historicorum veterum Romanorum reliquiae; collegit et disposuit Carolus Ludovicus Roth", reicht von S. 249-440, nimmt demnach einen Raum von fast zweihundert Seiten ein, was auf die Grösse und den Umfang der Sammlung, damit aber auch auf ihre Be-

į

deutung, einen Schluss zu machen erlaubt. Und doch möchten wir fast noch mehr Werth auf die ausserordentliche Genauigkeit, die Vorsicht und Umsicht legen, mit der bei Aufnahme und Anordnung der einzelnen Fragmente verfahren worden ist, so sehr sonst möglichste Vollständigkeit zu erstreben war, und auch in der That in so weit erstrebt worden ist, als selbst die neuesten Forschungen und Entdeckungen. aus denen etwas zu gewinnen war (so zum Beispiel, um nur Eines anzulühren, die unlängst zu Paris publicirten Fragmente des Nicolaus), Nicht leicht dürfte is an diesem Zweck herangezogen worden aind. den uns vorliegenden Quellen der alten Literatur Etwes vorkommen, was dem Herausgeber entgangen wäre. Und wenn wir leider nicht in der Lage sind, hoffen zu konnen, dass einer oder der andere der Schriftsteller, deren Bruchstücke hier zusammengestellt sind, je wieder an das Tazeslicht in seiner Vollständigkeit, as sey dem Genzen oder einzelnen Theilen seiner Thätigkeit nach, harvortrete, so steigert sich dadurch der Werth dieser Sammlung, die als die unentbehrliche Grundlage aller auf diese Schriftsteller bezüglichen Forschung nun sich darstellt.

Die Sammlung, welche im Genzen die Reste von neun und dreisnig verlorenen Historikern befasst, beginnt mit Fabius Pictor, dem pperkannt ältesten dieser Schriftsteller, der übrigens nach dem ausdrücklichen, auch aus innern Gründen nicht zu verwerlenden Zeugniss des Dionysius von Halicarnass (Antiqu. I, 6) in griechischer Sprache geschrieben hat, so dass die in lateinischen Schriftstellern unter dem Namen des Fabius Pictor ans dessen Werk, das eigentlich nur an zwei Stellen des Plinius (H. N. X. 24, 71, XIV, 13, 89), und bei Gelligs ausdrücklich als annales bezeichnet wird, angeführten Stellen, entweder von den Schriftstellern, welche diese Anführungen bringen, in das Lateinische übersetzt worden sind, oder wir endern Falls zu der Annahme genüthigt sind, dass in apäterer Zeit wenigstens des ursprünglich Griechisch abgefasste Werk des Febius Pictor in einer schon früher gemachten lateinischen Uebersetzung vorhunden und verbreitet gewesen; zu dieser letzteren Annahme führt uns die Stelle des Gellius N. A. V. 4., we dieser Schulftsteller eine Stelle aus dem vierten Buche der Annalen des Fabius, die zum Verkauf in einem Buchleden ausgesetzt waren forte in tibraria - expositi erant Fabii appales, bonae atque sincerse vetustatis libri, quos venditor sine mendis esse contendebat - in einer Sprache auführt, die keineswegs für die lateinische Sprache der Zeit, in der ein Kabius Pictor lebte und schrieb, angeschen werden kann. würde also hiernach an eine früher gehon veranstaltete lateinische Ueberi

Ė

5

6

setzung dieser Annalen zu denken seyn*), oder wir müssten an einen andern Annaliston Fabius denken, was anzulässig erscheint, eben weil Gellius blos Fabii annales setzt, und damit eben doch nur den bekanntesten und bedeutendsten Annelisten dieses Namens im Auge gehabt hat. Die andere Stelle ist die des Cicero De divin. I, 21, 43, we von dem nin Numerii Fabii Pictoris Greecis annalibus" vorkommenden Traume des Aoneas die Rede ist. Man hat hier theilweise an einen andern Fabius, als diesen ältesten Annatisten, denken wollen, insbesondere wegen des Beinamens Numerius, der bier freilich seltsam genug an erster Stelle erscheint und um so mehr verdüchtig erscheint, als ein Fabius Pictor Numerius als Verfasser von griechisch geschriebenen Annalen nirgends sonst vorkommt; es wird daher such wohl an diéser Stelle an den bekannten ältesten Annalisten Fabius Pictor zu denken seyn. so dass wir es durchaus billigen, dass unter die Fragmente desselben auch diese Stelle von dem Herausgeber aufgenommen worden ist; liest man, wie Hertz unlängst vorgeschlagen hat, nostri statt Numerii in der betreffenden Stelle des Cicero, so sind alle Zweifel gehoben. Anders verhält es sich mit dem bei Cicero Brut. 21 erwähnten: "Ser. Fabigs Pictor et juris et literarum et antiquitatis bene peritus," einer von dem älteren Annalisten Pabius Pictor jedenfalls verschiedenen Persönlichkeit: und doch erscheint hier diese Stelle unter den Fragmenten der älteren Annalisten, als wenn beide eine und dieselbe Person wären, was sie nicht Alle Stellen der Alten, in welchen Fabius Pictor erwähnt oder angerogen wird, sind in vorliegende Sammlung aufgenommen; bei den grösseren, aus diesem Annalisten von Dionysius von Halicarnass und theilweise selbst von Plutarchus wie von Polybius entnommenen, aber mit grösserer Freiheit behandelten Stücken beschränkt sich der Verf. auf eine Angabe des Inhaltes der Stelle, da ja hier eigentliche Worte des Fabier, also wirkliche Fragmente, nicht anzuführen waren. In ähnlicher Weise ist der Verf. verfahren bei dem an zweiter Stelle erscheinenden, gleich Fabius Pictor in griechischer Sprache schreibenden Annalisten L. Cincius Alimentus; darauf folgt P. Cornelius Scipio (wegen der "historia quaedam Graeca scripta" bei Cic. Brut. 19), dann C. Acilius et Claudius, A. Postumius Albinus; darauf die ungleich bedeutenderen Fragmente der Origines des M. Porcius Cato; dann L. Cassius Hemina et alii Cassii, L.

^{*)} An eine solche dürste dann auch bei Fronto's (ad Verum pag. 170 ed. Rom.) Worten zu denken seyn: "Historiam (scripsit) Pictor incondite"; vergl. Cicer. de orat. II, 12.

Celournius Piso Frugi aliique Pisones, Cn. Gellius aliique Gellii, Fabius Maximus Servilianus, C. Sempronius Tuditanus, C. Fannius M. F., Vennonius. L. Coelius Antipater, Clodius Licinius sliique Clodii, Sempronius Asellio, Cn. Aufidius, M. Aemilius Scaurus, P. Butilius Rufus, Q. Lutatius Catulus, L. Licinius Luculles, L. Cornelius Sulla, L. Voltacilius (Otacilius) Pilitus, Q. Claudius Quadrigarius, dessen Fragmente, sowie die des zunächst folgenden Yalerius Antias beträchtlicher sind, C. Licinius Macer, L. Cornelius Sisenna, Q. Hortensius Hortslus, Procilius, M. Tullius Cicero et L. Lucceius, T. Pomponius Atticus, Libo, Domitius, Vulcatius, M. Octavius, Cn. Egnatius, Julius Caesar, M. Terentius Varro und Q. Aelius Tubero. Unter diesen erscheint uns Domitius zweiselhaft und wenigstens auf keiner sichern Grundlage beruhend, indem er blos in dem den Namen eines Aurelius Victor tragenden Büchlein de origine gentis Romanae vorkommt, welches, wenn auch nicht ein Produkt neuerer Zeit, des fünfzelnten Jahrhunderts, doch kaum noch als ein Produkt der römischen Kaiserzeit gelten kann, und höchstens, wenn die neueste Untersuchung Recht behält, einen Grammatiker des fünften oder sechsten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung zum Verfasser hat, der keine besondere Autorität für sich ansprechen kann. Ist der Name Domitius richtig, so wäre dann auch noch zu erweisen, dass derselbe in diese frühere Zeit wirklich als Annalist oder Geschichtsschreiber falle, und dass er wirklich ein Werk geschichtlicher Art abgefasst, was aus der Auführung des Aurelius Victor noch nicht hervorgeht, da hier eben so gut auch an Schriften anderer Dasselbe Bedenken haben wir hinsichtlich des Art gedacht werden kann. aus demselben Büchlein aufgeführten M. Octavius, sowie des Cn. Egnatius, ja insbesondere auch bei dem, was unter Julius Caesar, ebeafalls aus demselben Büchlein dieses Pseudo-Aurelius Victor aufgeführt wird. Hier wird unser Verdacht insbesondere noch dadurch verstärkt, dass in einer Stelle des Servius (ad Aen. I, 271), welche ein Fragment des Cato enthält, das in etwas veränderter Fassung auch bei Aurelius Victor sich findet, hier aber mit dem Zusatz Caesar libro II, in der Handschrift von Fulda der Zusatz beigefügt ist: sicht J. Caesar scribit.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Salustii Opera ed. Gerlach.

(Schlüss.)

Insbesondere Beachtung verdient die Sammlung der Varronischen Exagmente (S. 389-437), welche sich dabei nicht bloss auf eine oder die andere der in das Gebiet der Geschichte oder der Literaturgeschichte einschlägigen Schriften dieses gelehrtesten aller Römer beschränkt, sondern die sämmtlichen, auf historische Gegenstände bezüglichen Fragmente des Varro "quasi per saturam collectas" (res historicas) befasst, indem der Verfasser eine vollständige Bearbeitung der sämmtlichen Reste Varro's zu liefern gedenkt: *) ein Unternehmen, das je schwerer und wichtiger, je nothwendiger immer mehr wird, auch nur von einem Manne wie der Herausgeber wird zur Ausführung gebracht werden können. Wir hoffen dann, dass bei dieser grösseren und vollständigeren Sammlung auch genau zwischen den einzelnen Schriften des Varro unterschieden wird, also eine Trennung stattfindet, so dass die einer jeden Schrift zufallenden Fragmente auch neben einander zusammengestellt werden, was freilich, wie wir uns nicht verhehlen wollen, da, wo nicht in dem Fragment bei dem Namen Varro auch die Schrift, der es entnommen, ausdrücklich angegeben ist, manchen Schwierigkeiten unterliegt, die theils in der grossen Zahl der Schriften Varro's überhaupt, theils in der Mannigfaltigkeit derselben, in so fern sie ähnliche oder verwandte Gegenstände berühren, liegen.

In der vorliegenden Sammlung ist auf diese, wie wir glauben, nothwendige Scheidung der Fragmente nach den einzelnen Schriften, denen sie angehören, noch keine Rücksicht genommen, und doch wird eben über die einzelnen, verlorenen Schriften des Varro, ihren Inhalt, ihre Tendenz und ihre Verschiedenheit im Einzelnen von einander nur dann uns ein Urtheil möglich seyn, wenn wir die von einer jeden einzelnen Schrift noch vorhandenen Fragmente neben einander gestellt überblicken können. Der Verf. hat bei seiner Arbeit blos den Inhalt berücksichtigt, und demnach hier alle Frägmente, ohne weitere Bezugnahme auf die Schrift, der sie

^{*)} Der Verf, bemerkt darüber Folgendes (S. 389): Cujus (Varronis) cum separatim justam plenamque imaginem adumbrare librorumque deperditorum reliquias omnium componere instituerimus, hoc loco historicas res a reliquis segregatas et quasi per saturam collectas referemus."

entagemen sind, bles each dem lebek, der auf bistorisch-geographischantiquerisch - mytholologische Punkte sich bezieht, susammengetragen und im Rinzelnen insbesondere auf die Gesteltung des Textes dieser Reste selbst sein Augenmerk gerichtet. Wir erhalten also hier eine kritische, mit aller Sorgfalt veranstaltete Zusammenstellung des ganzen, sus Varro noch hinterlassenen historischen Schatzes, dürfen aber uns dann auch nicht wundern, wenn wir neben den Fragmenten aus historisches Schriften, wie (z. B. aus den Schriften De vita populi Romani, De origine urbis Romae und dergleichen) auch Fragmente aus Schriften fisden, die zupächst unter die Reihe der historischen eigentlich nicht gezählt werden können, wie zum beispiel aus einigen Sairen aus mehreren der Logistorici, ferner Anderes aus den Antiquitates renun humanarum et divinarum, aus dem größeren geographischen Werke, dem der Periplus und liber de Moralibus, vielleicht auch die Ephemeris angehörten, aus den Imagines, aus den Epiatolicae Quaestiones u. s. w., ja selbst aus dem zwanzigsten Buch der Rhetorik, west anders nicht, wie wir glauben, in der betreffenden Stelle des Nozie (p. 597. 92) statt Varro Rhetoricorum fibro XX zu lesen ist: Varre Rerum humanarum libro XX. Bei der zu erwartenden eigenen Sammfung der Varronischen Fragmente wurden wir auf die wünschenswerthe Ausscheidung und Trennung der einzelnen Schriften nicht wohl verzichten kömen.

Am Schlusse dieses Berichts haben wir noch mit einem Worte der vorzüglichen typographischen Ausstattung zu gedenken, welche diesen Werke in einer Weise zu Theil geworden ist, die uns dasselbe neben die Prachtausgaben englischer und anderer Werke des Auslandes in der Ihstellen lässt. Papier und Lettern verdienen in dieser Hinsicht gleiche Aberkennung. Nicht minder befriedigend ist die Correctheit des Drackes; wir haben nur folgende, nicht bedeutende Brucklehler in dem starkes, gegen sechshundert Seiten zählenden Bande auffinden können: Seite XIV exstimationem statt existimationem, S. XVIII pote a für postes, S. 475 ig ibns für igitur, S. 573 eum für enim.

Murze Anzeigen.

Magazin für das Hannöversche Recht. Eine Zeitschrift, herausgegeben vom Advocaten und Privatdocenten Dr. Grefe und Justisrathe von Klencke m Göltingen. Band I. (2 Hefte.) 474 S. 8. Göningen 1851.

Obgleich diese Zeitschrift nicht bloss dem Criminalrecht und Strafprocess, wie die 1850 zu Stade erschienene, von Mühry herausgegebene Gerichtszeitzel

für Schwungssichte in Hannower bestimmt ist, sondern des ganne Gebiet des äffentlichen, des Prient- und Kischenrechts umfassen sell; so glauben wir doch ihrer auch hier erwähnen zu müssen, wenigstens in so weit sie in dem vorliegenden ernien Band strafrechtlichen Inhalts ist, und dadurch zur wünschenswerthen weitern Verbreitung des Magazins beizutragen. Diess wird auch um so weniger siner Bechtfertigung bedürfen, als nur durch sorgfältige Benchtung der auf deutschem Baden erwachsenen und sich weiter entwickelnden Bechtsbildungen, Gesetzgebung und Rechtswissenschaft den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen kann und die Schule der Erfahrung überhaupt nicht von Territorial Grenzen abhängig ist.

Für das Erscheinen dieser Zeitschrift muss man den beiden Merry Merausgebern, welche sich dem Unternehmen mit anerkennungswerther Aufopferung gewähmet haben, um 20 denkbarer seyn, als die vorhin erwähnte Hannoversche Gerichtszeitung für Schwurgerichte leider bereits mit dem Schluss des ersten Jahrganges (1850) wieder eingegangen ist. Für das Magazin dürfte in sofern eine günstigere Aussicht sich eröffnen, als es sich eine erweiterte, das ganze Rechtsgebiet umfassende Aufgebe gesteckt het und desshalb auch auf grössern Absatz, zupächst im Mönigreich Hannover, wehl mit Sicherheit zu rechnen ist.

Was nun die in diesem ersten Jahrgange des Magazins enthaltenen Beitrage criminalrechtlichen Linaltes betrifft, 20 gehören dahin im ersten Hefte zwei Abhandlungen von v. Klencke über Begnadigungsrecht S. 73 f. und über im Auslande begangene Verbrechen (S. 98 f.), welche verschiedene interessante, bisher wenig besprochene Fragen berühren; ferner "zur Kritik der Hannov. Strafgesetzgebung" vom Unterzeichneten (S. 120 f.), "Glossen zu den Gesetzen über sohwurgerichtliches Verfahren von v. Klencke S. 130f. und ein sehr interessanter Baricht des damaligen Ober-Staats-Anwalts Bacmeister zu Hannover (jetzigen Cultus-Ministers) über die Wirksamkeit der im Jahre 1850 gehaltenen Schwurgerichte (S. 144f). Besonders bemerkenswerth sind in diesem Berichte die Mittheilungen über die gegen schwurgerichtliche Erkenntnisse verfolgten Nichtigkeitsbeschwerden und die darüber vom Ob. App. Gericht gegebenen Butscheidungen, welche für die Anwendung des prov. Gesetzes vom 24. Decbr. 1849 und theriweise auch des Criminal-Gesetzbuches von grosser Bedeutung sind. Es werden kier eine Reihe von Entscheidungen des höchsten Tribunals mitgetheilt, die grossentheils auch ausserhalb Hannover Beachtung verdienen. - Von den Rechtsfällen und Präjudizien (S. 171f.) gehört hierher nur Nr. 9. Anklagesache wider Klaparth wegen Brandstiftung resp. Betrugs, eine interessante Mittheilung des Justigraths v. Bobers zu Göttingen.

Das 2. Hest enthätt theils verschiedene Ausführungen über einzelne Bestimmungen des Criminalgesetzbuches, insbesondere über Excess in der Nothwicht, Brandstistung an eignen Sachen, Verbrechen wider die Religion und Strafe des versuchten Gistmordes (S. 295 f.), theils Erörterungen einzelner gesetzlicher Bestimmungen über das schwurgerichtliche Verfahren, unter welchen besonders die Abhandlung von Leenhardt zur Lehre von der Fragstellung hervorgehoben werden muss; ausserdem eine Mehrzahl interessanter Rechtsfälle aus der schwurgerichtlichen Praxis der Hannoverschen Gerichte, wobei indess das Factische nur kurz und in soweit herworgehoben ist, als es für die Entscheidung einer zweiselbasten Rechtsfrage von Bedeutung ist.

Indem wir der neuen Zeitschrift den besten Fortgeng wünschen, emplehlen wir sie nochmals dem juristischen Publicum sowohl in als ausserhalb des Königreichs Hannover.

Göttingen.

Zachariä.

Archiv für practische Rechtswissenschaft aus dem Gebiete des Civilrechts, des Civilrechts und des Criminalrechts mit namentlicher Rücksicht auf Gerichtsaussprüche und Gesetsgebung. Herausgegeben von M. Schäffer, Hofgerichtsrath zu Giesen, Dr. E. Seitz, Hofgerichtsrath zu Darmstadt und Dr. E. Hoffmann, Hofgerichtsassessor zu Darmstadt. I. Band. 1. Heft. Regensburg. Manz, 1852 (8. 178 S.).

Es kann nur erwünscht sein, wenn die practische Juristenwelt von dem Eifer beseelt wird, zur Ausbildung der Wissenschaft des gemeinen Rechts nach Kräften beizutragen. Denn fast möchte der Vorwurf nicht unbegründet sein, dass diese Wissenschaft im Ermatten begriffen und darum neuer Hebel bedürfe. Nur übersehe man dabei nicht die innern Schwierigkeiten, in die sich unser gemeines Recht mehr und mehr verwiekelt und glaube nicht, dass die Lage der Dinge schon darum eine andere wird, weil andere Hände sich daran versuchen. Die Vorwürse der Praxis gegen die Theorie, wir wollen keineswegs sagen der Gegensatz zwischen Praxis und Theorie, sind in der neusten Zeit wieder häufiger geworden. Möge diese neue Zeitschrift wenigstens einen Theil der Lücke füllen, der binsichtlich der Verbindung und Wechselwirkung zwischen heiden besteht. Der Zweck, den sich die Herausgeber gesetzt haben, geht entschieden dahin. Es sollen in dieser Zeitschrift nur Abhandlungen über Rechtsmaterien aus dem Gebiete des Civil-Prozess- und Criminalrechts mitgetheilt werden "innerhalb der Grenze des rein Practischen und auf der Grundlage und in dem Rahmen wirklich verhandelter Rechtsfälle und deren Entscheidung durch deutsche Gerichtshöfe." Es ist nun schon jungst mehrfach hervorgehoben worden, dass die Klippen solcher Richtung keine gegingen sind. Sie liegen in der Betonung des ninteressanten Falls" und in der daraus successiv entspringenden Vereinzelung der Anschauung. Es ist sich darum vor Allem über das Princip der Zeitschrift klar zu werden, die, wie es bereits gesagt worden, wohl geeignet sein kann, der Wissenschaft einen Dienst zu leisten. Und da ist es denn erfreulich, wenn die Hauptrichtung der neuen Erscheinung darein gesetzt wird, die juristische Diagnose, das hauptsächlichste Element des practischen Juristen zu befördern. Weit entfernt sich der Theorie oder, um greiflicher zu reden, sich der dogmatischen Ausbildung der Rechtswissenschaft feindlich gegenüberzustellen, setzt die juristische Diagnose die geläuterte Theorie vielmehr voraus. Doch will diese juristische Kunst erworben sein, und soll sie äusserlich gefördert werden, durch Auregung im Wege der Schrift, so werden die Anforderungen an die Muster sehr hoch zu stellen sein. Ob wirklich die Zeitschrift etwas Neues, nicht in der Materie, denn diese hat sie mit andern gemein, sondern in der Methode bieten wird, muss überhaupt dahin gestellt bleiben. Fast möchte es sich voraus bestimmen lassen, dass der ganze Unterschied von andern juristischen Zeitschriften darin bestehen wird, dass sie vorangsweise von Practikern geschrieben wird, manche andere vorznesweise von Theoretikern. Und

der letztern sind immer weniger geworden. So ist denn der Zweck der Zeitschrift ein erwünschter, aber im Grunde wird er eben dadurch erreicht, dass sich der Practiker als guten Theoretiker zeigt. Denn wäre ein gutes Theil derjenigen Vorwürfe unwahr gewesen, welche die Praxis gegen die Theorie richtet. Allerdings fehlt der Theorie des gemeinen Rechts die Verbindung mit der Praxis. Das Uebel liegt darin, dass die gemeine Praxis nicht greifbar ist. Nichts kann verdienstlicher sein als die Herausgabe von Prajudicien oberster Gerichtshöfe und in dieses Beziehung können die neusten Veröffentlichungen aus der Praxis des preassischen Obertribanals als Muster gehen. Aber für das gemeine, Recht mangele die Centralisation; alle Versuche in dieser Richtung haben nur geringe Resultate erzengt. Ob das Uebel je gehoben werden kann, ist eine andere Frage. Salbst für das heutige deutsche Wechselrecht macht es sich fühlbar, und dech ist dieser Zweig des gemeinen Rechts am günstigsten gestellt. Dass der Practiker sich als guten Theoretiker zeigen müsse, wenn das Unternehmen der Zeitschrift gelingen soll, gilt auch von der Stellung, die ihm die Herausgeber gegenüber der Gesetzgebung anweisen. Der Practiker "lernt das legislative Product an dem Probierstein des Lebens und der Erfahrung kennen", darum dringt er nach dieser Richtung in die Rechtswissenschaft tiefer ein als der Theoretiker und ist befähigter, die Lücken der Gesetzgebung aufzudecken. Sicher aber, um sich diese Befähigung anzueignen, muss das Erkennen des Practikers ein rationolles sein, die Erschrung eine weite. Und weil der Einzelne nicht Alles durchleben kann, so wird der Practiker, dem es um die Erkenntniss der Lücken in der Gesetzgebung zu than ist, auch die Erfahrungen Anderer benutzen müssen, or wird sie theoretisch verarbeiten.

Unter den im ersten Hefte mitgetheilten Abhandlungen ist namentlich die VI. Bratzung der Pfandfreiheit von Dr. Schmitthenner, rein theoretisch. Diese Fälle werden sich mehren, weil sie sich von selbst geben. Auszeichnung verdient die letzte Abhandlung: Steht der bürgerlichen Gemeinde ein Eigenthums- oder Servitatenrecht an der Ortskirche und deren Pertinenzen, z. B. den Glocken in derselben zu? Vom Oberappellstionerathe Dr. Elvers in Cassel. Auszeichnung verdient sie auch hinsichtlich der Form.

Bonn. Dr. Anschütz.

Arkadian. Seine Natur, seine Geschichte, seine Einvohner, seine Alterthümer.

Eine Abhandlung von Christoph Theodor Schwab. Stuttgurt und Tübingen. J. G. Collascher Verlag 1832. 60 S. in gr. 8.

Die Schilderung, die hier von einem der gefeiertsten Landstriche des alten Hellas gegeben wird, beruht auf Autopsie, sie bietet, obwohl nach der ausdrücklichen Versicherung des Verf. für einen erweiterten Lesekreis bestimmt, doch auch dem Gelehrten manche Belehrung, und gibt uns in der lebendigen Darstellung, die über die geographischen und lokalen Verhältnisse, wie selbst über die geschichtlichen und antiquarischen sich verbreitet, ein treues Bild auch der gegenwärtigen Zustände des Landes, anziehend gewiss, um auch die Theiloahme eines grössern Publikums anzusprechen, dem wir diese Schrift nicht minder wie dem Manne vom Fach empfehlen möchten. Vorerst wird der Letztere ein klarss Bild

Digitized by Google

von der Beschäffenheit des Landes selbst, der Natur des Bodens wie der Cultu, der Thier- und Pflanzenwelt, der Gebirge wie der Gewährer gewinnen; was das Letatere betrifft; so glauben wir imbesondere aufmerktam muchen zu müssen auf die Bemerkungen des Verf. über das hier efters vorkommende pletzliche Verschwinden wie das unerwartete Wiedererscheinen ganzer Bäcke und Plüscheh, was schon die alte Sage mehrfach aufgenoihmen hat; dieser Uinstand hat den Verf. imbesondere veranlassi, eine gabz gemate Beschreibung einer in der Singe gefeierten, aber bis jetzt doch nur wenig bekaunten, von ihm selbst aber genauer untersuchten Lokalität, der Styx zu geben (S. 15 ff.). Wena der Verf. inzwischen glaubt, dass Keiner der wissenschaftlichen Reisenden bis jetzt zu derselben durchgedrungen, so kann Ref. wenigstens versichem, das diess dech bei dem nun verstorbenen Baren von Stakelberg der Fall war, dessen mundlicher Mittheilung Rof. die Notizen vordankte, die er ganz kurz zu der Stelle des Herodotus VI, 74. mitgetheist hat in völliger. Uebereinstimmung mit dem, was une jetzt die genaue und sorgfältige Beschreibung des Verf. in so dankenswerther Weine bringt. Auch hat jener feine Kenner des Hellenischen Altesthams, der seinst ein sehr geschickter Zeichner war, in seinem leider usvellendet gebliebenen Werke: La Grèce. Vues pittoresques etc. eine Abbildung auf Tafel 17 gegebon, über deren Richtigkeit oder Genauigkeit frollich Ref. sich kein Urtheil erlauben kann, des er lieber dem Verfasser dieser Sehrift überlassen will, dessen Urtheil über die sus der Forne aufgenommene Ansicht in Fiedder's Ruise auch uns ganz richtig erscheint. Die Vergleichung des Wasserfelk mit dem Stuubach, die schen Rof. nach Stakelberges Angebe sich erlaubte, finden wir auch bei dem Verf., der den Weg von dem Dorfe Solos in dem Wasser der Styx auf diei Wege-Stunden auschlägt und als sehr beschwerlich schildert; doch geleng en ihm über die Felsahstufungen und das Steingeröll, in gefest über wine Masse you 15 Fuss hohem ewigem Schnee bis su dem Punkte: verzudriagen, wo die von senkrocht berubfallenden Kalkfelsen gebildete, enge Schlackt darch eine sich quot darüber erhabende Feiswand abgeschlossen wird. "Aus der Felswand", so lauten die Worte des Verlassere, "bricht, auterhalb ihrer obern Kante, ein Wasserstrahl hervot, der sich in viele Tropfen theilt und gleich einem Platzregen mif den Beden der Schlucht fällt, von wo er noch eine kurze Strecke fortläuft, um sich dann zwischen dem Gestein gänzlich zu verlieren. Man stelle sich kein Schauspiel, wie die grösseren Wasserfälle in den Alpen und im Schwarzwald vot, die Wassermasse ist gering und die sonkrechte Stellung des Felsens lätst os nicht zu einer mannigfaltigen Brechung derselben kommen. Am meisten Achnlichkeit dürfte der Standbach, den ich nur aus Abbildungen kenne, bieten Eine gute, aus der Ferne aufgenommene Ansicht findet man in Fiedler's Reise durch Griechenland (Leipzig 1840. Bd. I.). Bis zu dem Punkte, wo die Tropfen aufschlugen, ist es möglich zu gelungen, und so weit bin ich auch gedrangen; die Stelle, wo das Wasser hervordringt, von meinem Standpunkte aus sehr hoch, von der Spitze des Felsens, die von der Westseite des Gebirges, der Gegend des aften Lusi, aus schon besucht worden seyn solf, zu tief gelegen, ist anerreichbar. Rings um diesen Wasserfall herrscht eine lautlese Bille, deren Eindruck durch die ungeheuren zum Himmel starrenden Felsmassen noch erhöht wird. Unterhalb dieser nackten Kolosse wird die schauerliche Einformigkeit nur durch dustere Tannen unterbrocken and helter erscheinen hochstens die

Digitized by Google

fenseits des Golfs gelegenen blauen Gebirge." So schildert uns der Verf. aus eigener Auschamung die Styn, nicht ohne die Bemerkung beinuftigen, wie eine solche Lokultät, namentlich eine so eigenthümliche Puelle die Anfmerkennkeit auf sich ziehen, und selbst eine behere religiöse Bedeutung gewinnen muste. von der zwar Herodotus, der älteste, und man kann wohl sagen, auch der treueste Zenge, dem unter Alten spittern nur noch Pausanies sich anreihen löget. Nichts weise, wenigstens Nichts bemerkt, während die Dichter von Homer und Hesiad am dieselbe weiter ausgebildet haben. Der Verf. untersucht näher die religiöse Bedeutung der Quelle und deren Ursprung; er geht dann auf die naturhistorische Sette über und bespricht die Anguben der Alten von den schidlichen und selbst gefährlichen Eigenschaften des Styxwassers, dus er seibst mehtmals kostete, ohne irgend eine nachtheilige Wirkung davon zu empfinden. "Die Temperatur, schreibt er, war kalt, wie die der Alpenwasser, und der Geschmack durchaus rein, die Wirkung nach dem erschöpfenden Felsenklettern wohlthätig erfrischend, ohne irgend eine Spur von Unwohlsein zurückzulassen." Auch die Sage, die den Alexander den Grossen durch das Wasser des Styx vergiftet werden lässt, findet bei dieser Gelegenheit ihre Erledigung.

Nicht minder anziehend ist der Theil der Schrift, der eine geschichtliche Uebersicht des Landes Arkadien, seiner Bevölkerung, sowie der Schieksale, die diese im Laufe der Zeiten bis auf die neueste Periode hetroffen haben, in einer Weise bringt, die geeignet ist, uns ein klares Bild der Umwälnungen zu geben. von denen auch dieses hellenische Gebirgsland heimgesucht war. Innbesondere mag diess von dem gelten, was der Verf. über die von der Völkerwanderung an beginnende Zeit, und die seit derselben stattfindenden Einwanderungen und Niederlassungen fremder, slavischer Völker auf den Beden des alten Arhadiens bemerkt; seine Darstellung kann bei dem in neuerer Zeit mit so gressem Eifer und seinet Hestigheit gestihrten Stroit über die Sievisirung des gegenwicktigen Griechenlands: jedenfalls zeigen, wie weit und in welchem Grade diese Annahme siner Slavisirung des gesammten Hellas bei Arkadien zulässig ist; sie zeigt uns und erkhirt une, wie bei den allerdinge wiederholten Einfällen slavischer Stämme doch die Reste des Griechenthums erhalten bleiben konnten, wie inshesondere die griechische Sprache het einer in ihrem jetzigen Bestand in Folge dieser Binwanderungen doch hinsichtlich ihres Ursprungs immerhin sehr compliciten Bevölkerung ihre Geltung und seibst ihre Herrschaft in so weit bewahren konnte. daes man heut zu Tage sogar keigen Albanesen - deren Sprache übrigens mit den slavischen Dislekten eben so wenig Achnlichkeit zeigt, wie mit dem Griechischen - findet, der nicht auch Griechisch spräche (S. 35). In der griechischen Sprache der heutigen Bewohner Arkadiens fand der Verf. "sehr wenig Abweichendes von der des übrigen Griechenlands, in welchem überhaupt seit der römischen und byzantinischen Zeit so stark nivellirt worden ist, dass die geriege Dialektvoerchiedenheit auffallen muss im Vergleich zu Deutschland, Malien u. s. w., nirgende eine Erimerung an die grossen und bedeutenden Differensen: in den Binlekten, mit welchen im Altertham der Unterschied auf :allen Gebieten des geistigen und politischen Lebens zusammenhing, beinzhe übereil dieselbe neugrischische, aus dem alten niedriegen Dialekt hervorgegangene itacistische Aussprache, dieselbe, ia der ganzen modernen Welt vorherrscheude faule Constantion durch Hälfzeitwörter, Bindewörter und Prapositionen, statt durch Flexion, aber auch wieder in zahlreichen Fällen dassellie Festhalten an altgriechischen Formen und Wörtern, das so sehr zumh in der jetzigen Nationalität liegt, dass das Bestreben, die Fremdwörter auszumerzen, hier mit leichter Arbeit und ohne Zwang ganz glückliche Erfolge erringt."

Die weiteren Bemerkungen über die heutigen Arkadier, ihr Ausschen, ihre Beschäftigungen, ihre Körperkraft und Gewandtheit, so wie über den heutigen Zustand des Landes wird man mit gleicher Theilnahme nad Befriedigung durchgehen wie das, was über die Alterthümer bemerkt ist. Dieser Blick auf die Alterthümer des Landes bildet nebst einer Beilage, worin alle die auf die Struberthümer des Landes bildet nebst einer Beilage, worin alle die auf die Struberthümer Stellen der Alten wertlich angeführt sind, den Schluse der durch Inhalt wie Form ansprechenden Schrift.

Diem natalem Guilielmi, Wirtembergiae regis augustissimi clementissimi ante diem V. Cal. Octobr. MDCCCLI pie celebrandum indicit Guil. Frid. Lud. Baeumlein, Seminarii Mulifontani Ephorus. Stuttgartiae. Ex typographia zu Guttenberg. 1851. 50 S. gr. 4.

Das unter diesem Titel ausgegebene Programm enthält, neben den die Anstalt selbst betregenden Nachrichten eine dreifache wissenschaftliche Beigebe, die wohl in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Und dazu beizetragen, ist der Zweck dieser Anzeige, die sich, in Betracht des zugemessenen Raumes, auf Angabe der Hauptpunkte der verhandelten Gegenstände beschränken muss.

Von den drei wissenschaftlichen Beigaben betrifft die letzte, in deutscher Sprache abgefasst (S. 46 ff.), die Frage über die Zweckmässigkeit der griechischen Compositionen, d. h. der als Uebung bei dem Unterricht des Griechischen anzuwendenden und damit zu verbindenden Uebersetzunges aus_dem Deutschen ins Griechische. Der Verfassen, Herr Ephorus Baumlein, spricht sich in der Erörterung dieser Frage mit aller Wärme, aber auch mit aller Wahrheit für die Zulässigkeit und Zwackmüssigkeit dieser Unbungen aus: er zeigt die Vortheile, walche für die formale Geistesbildung überhaupt dans entspringen, er weist nach, wie unerlässlich dieselben sind, wenn es sich um erundiche Erlernung der Sprache handelt, aben well sie das zweckmässigste -Mittel darbieten zur Sieherheit der grammatischen Kenntniss, und zwar nicht bloss binsichtlich der einzelnen Formen und deren Anwendung, sondern such in Allem dom, was nus in den Bau der Sprache und damit in ihr inneres Wesen und dessen ganze Entwickelung einführt: er widerlegt eben so schlagend, wenn auch mit aller Ruhe, die dawider erhobenen Einwendungen, die im Garzen doch nur in den verkommenen und zersetzenden Richtungen eines Zeitalten sähren Grund haben, das jede Anstrengung auch bei der Jugend vermieden wisatn will, um auch die Jugend sehon von fnühe an zu verflachen, alle Kraft -za lähmen und so jede höhere, tiefere Richtung von vorneherein abzuschneiden; die Bureaukratie, die jetzt vielfach das Schulwesen, gleich wie die Kirche, is ibre Hand genommen bat, trägt nicht selten auch das Ihrige dazu bei (wenn auch nicht absichtlich), um diese Verflachung weiter zu fördern. Dens sont sollte man in der That es für überflüssig halten, ein Mittel des gelehrten clas-: sischen Unterrichts versheidigen zu müssen, da wo dessen Bedeutung und Wich-. tigkeit so klar vor Angen liegt, wenn anders die Schule ihren Zweck erreichen

Digitized by Google

und höhere Geistesbildung fördern, nicht bloss Fachleute für einen künftigen speciellen Beruf mechanisch zustutzen soll.

Die beiden andern vorausgehenden Abhandlungen des Hru. Prof. Hirzel enthalten 1) Theses de natura ac vi accusativi cum infinitivo (S. 1—5). 2) Comparatio corum, quae de imperatoribus Galba et Othone relata legimus apud Tacitum, Pluterchum, Suetonium, Dionem Cassium, instituta cum ad illorum scripterum indelem, tum ad fontium, ex quibus hauserint, rationem pernoscendam (S. 6—43).

Der Verf. hatte Anfangs die Absicht, über einen dem Gebiete der Grammatik entnommenen Gegenstand, wie die Lehre vom Accusativ mit dem Infinitiv, eine umfassende Erörterung zu gehen; da er jedoch fand, dass in dem im Jahre 1850 su Wesel von Blame über diesen Gegenstand geschriebenen Programm diese Lehre in einer mit seinen Ansichten im Wesentlichen übereinstimmenden Weise erörtert worden war, so beschränkt er sich in zwölf Theses seine An+ sichten über das Wesen dieser Structur und ihre Anwendung in der lateinischen Sprache bier niederzologen, und geht alsbald zu dem andern Gegenatande über. der einem ganz andern Kreis angehört, aber hier, man kann wohl sagen, in erschöpfender Weise behandelt ist. Es handelt sich nämlich um eine Vergleichung der über Galba und Otho, bei den vier Hauptschriftstellern des Alterthums, Tacitus, Suetonius, Plutarchus und Dio Cassius vorkommenden Nachrichten, aus doren Zusammenstellung und gegenseitiger Abwägung sich dann weitere Folgen, eben sowell in Bezug auf die Schriftsteller und den Werth ihrer Berichte, so wie der Quellen, aus welchen die letztern stammen, als in Bezug auf die geschichtlichen Ereignisse selbst, so weit sie diese beiden Kaiser betreffen, ableiten lassen. Der Verf. schlägt dahei nicht den Weg der bei uns leider in Behandlung derartiger Gegenstände vielfach vorkommenden Phrasenmacherei ein, sondern er stellt joder einzelnen Stelle und jeder einzelneu Nachricht die betressende der übrigen Schriftsteller zur Seite, um so aus der unmittelbarsten Zusammenstellung und Vergleichung ein Resultat zu gewinnen, das eben derum in den Augen eines jeden Lesers als ein sicheres und unbezweifeltes, kein von blos subjectiver Willkühr abhängiges sich darstellt. Es ist auffallend, wie schon gleich im Anfang eine dann durch das Ganze weiter fortlaufende Differenz awischen den Nachrichten des Suetonius auf der einen und denen des Tacitus and des Pluterchus auf der andern Seite hervortritt, welche Differenz kaum aus den verschiedenen Tendenzen, welche diese Schriftsteller bei Abfassung ihrer Werke verfolgten und dem hiernach bestimmten Plan und der Anlage ihrer Werke, hinreichend erklärt werden kann, sondern einen tieferen Grund uns vermuthen lässt, während die oft wörtliche Uebereinstimmung, die sich bei Tacitus und Plutarchus findet, unsere doppelte Ausmerksamkeit namentlich in Bezug auf den letztern Schriftsteller und dessen Würdigung in Anspruch nimmt. Wir können hier natürlich nicht in das Einzelne dieser Erörterungen eingehen und dem Verfasser in seiner Darlegung Schritt um Schritt folgen: das, was wir oben als das allgemeine Ergebniss dieser Vergleichung angegeben haben, liegt, indem die betreffenden Stellen neben einander abgedruckt werden, so handgreiflich vor, dass auch nicht der mindeste Zweifel darüber abwalten kann, zumal da der Verf. in dieser Weise alle die einzelnen Angaben prüfend durchgeht, welche in den genannten Schriftetellern über die beiden genannten Kaiser vorkemmen. Was zuvörderst Galba betrifft, so zeigt sich über die Personlichkeit und den Charakter des Manues ein im Ganzon milderes Urtheil bei Tacitus, Plutarch und Dio als bei Suctonius, und während in der Erzibberg mancher Einzelnheiten Plutarch, Tacitus und Sucionfus abereinstimmen, so tritt doch auch selbst durin eine durch die Individualität eines jeden dieser Schrift-Bieller motivirte Verschiedenheit hervor, welche der Verfasser treffend in dieser Weise charakterisirt: "in his enarrandis levitas quaedam et rerum curiosarum affectatio ac venditatio apparet in Suctonio, in Plutarcho copia quoedam et uber-Tas, si non loquacites, in rebus prolixo describendis, in Tacito summa gravitas, verborum paucitas, sententiarum ubertas, componendi ars sique concinnitas" (Seite 20). Die Pankte, in welchen Suctorius abweicht, werden besonders angegeben; Dio stimmt meistens mit den drei andern überein; die meiste Uebereinstimmung herrscht zwischen Tacitus und Plutarchus. Was Othe betrifft, so zeigt sich in der Beurtheilung der Persönlichkeit desselben bei allen vier Schriftstellern ein ziemlich gleiches Urtheil: er hat ein schandhaftes Leben durch einen ehrenvollen Tod beschlossen. Auch in der Erzählung der Einzelsbeiten zeigt sich manche Uebereinstimmung, selbst abgesehen davon, dass derselbe Gegenstand bei dem Einen ausführlicher, bei dem Andern kurzer erzihk wird, je nach der besondern Richtung und Tendenz eines jeden dieser Schrift-Bteller; aber es treten doch auch wieder Verschiedenheiten hervor, die sus Giese Behriftsteller in zwei Gruppen zertheilen lassen, von welchem die eine (wie bei Galba) den Tacitus und Platarchus, die andere den Die und Suctonius befasst: "longe maxima est Taciti cum Plutarcho praesertim in ipsia verbie consensio, neque levis videtur esse Dionis et Suetonii similitudo" (S. 36). Der Verl. vermuthet demgemäss, dass Dio entweder den Suetonius hauptsächlich vor Augen gehabt, oder doch denselben Quellen gefolgt sey, die auch Suctonius bemutzf habe. Mit allem Recht aber hebt der Vers. die auch hier hervortretende völlige Uebereinstimmung des Tacitus und des Pluturchus hervor, die selbst bis auf die Worte und den Ausdruck herabreicht - man vergleiche die S. 37 von Verf. angeführten Stellen - die Verschiedenheft beider tritt, abgesehen von den, was schon die Anwendung verschiedener Sprachen selbst mit sich bringt, it abalicher Weise, wie auch bei den Berichten über Galba bervor, und zwar in selclier, nut garrula quaedam verborum ubertas opponatur Taciti orationi gravi, concisse, brevi." Und dieser Zug, wofür uns hier die einzelnen Belege gebeten werden, ist in der Individualität beider Schriftsteller so begrundet, dass dies den beiderseitigen Berichten wahrhaftig auch nicht den geringsten Eintrag thus kanu. "Praeterea," fährt dann der Verf. fort, "etiam diversitas quaedam Taciki et Plutarchi inventur, quae ad res ipsas pertinet, ut, quod supra memoravimas, Plutarchus accuratior sit in warranda deditione Othonianorum, morte Othonis, consolatione Cocceji perhibenda, in quibus nova quaedam a Platarcho afferantar, costra Tucitus multo diligentior in ordine belli exponendo, consiliis ducum persequencis, proeliis ad Placentiam, in Pado describendis" (S. 38).

Aber such viese Verschiedenheit beider, die am Ende doch auch nur in der Individualität eines jeden der beiden Schriftsteller ihren Grund het, kann die völlige Uébereinstimmung, die wir im Uebrigen zwischen beiden auch hier Inden*), nicht mindern, so dass es sich, da Suetonius, wie bemerkt, seinen er

Der Yest. hat sie von Capitel zu Capitel aufs genausste nachgewissen;

genen, zum Theil auch durch die ganze Tendenz seiner Biographien, wie die 'Anlage derselben bedingten Weg geht, zunächst nun darum handelt, den Grund dieser Uebereinstimmung des griechischen und des romischen Schriftstellers zu ermitteln, da keiner den andern citirt, oder, wie wir wenigstens glauben, überhaupt citiren konnte, mithin auch keiner von beiden dem Andern in seinen Berichten gefolgt seyn kann. Diess ist schon aus chronologischen Gründen nicht wohl möglich. Die Abfassung der Historien des Tacitus fälft, wie der Verf. annimmt, nach 102 und vor 109 p. Ch.; eine Annahme, die jedenfalls uns richtiger erscheint, als die unlänget von einem Herausgeber des Tacitus aufgestellte Behauptung, wornach die Bekannimachung der Historien fast gleichzeitig mit der Germania, um 98 p. Chr. erfofgt sey; wir können nur so Viel diesem Gelehrten zugeben, dass damals, ja selbst noch früher, schon im Jahre 93 Tacitus an die Abfassung der Historien gedacht und damit beschäftigt gewesen; wir schliessen diess aus zwei Stellen in den Briefen des jüngeren Plinius, VII, 93 und VI, 16; allein die Herausgabe des Werkes ist gewiss etwas später erfolgt, und wird um die vom Verf. angegebene Zeit zu verlegen seyn. Platarchus hat jedenfalls seine Biographien in späteren Jahren des Lebens geschrieben, als er in der Stiffe und Ruhe zu Chäronen lebte; wir sehen diess unter Anderm deutlich ans Demosth. 2., wo er dieses Umstandes gedenkt, mit der Bemerkung, dass er erst in späteren Jahren des Lebens mit der römischen Sprache sich habe näher Beschäftigen können, wozu ihm während seines Ausenthalts in Rom und Italien, theils wegen politischer Geschäfte, theils wegen philosophischer Studien keine Zeit übrig geblieben; und doch fällt die Abfassung dieser Biographie, die in der ganzen Sammlung nach Plutarchus Versicherung die fünfte Stelle einnimnt (γράφοντος έν τῷ βιβλίῳ τούτῳ, τῶν παραλλήλων ὖντι πέμπτῳ), noch lange vor die Zeit, in welcher Plutarch mit Abfassung des Galba und Otho beschäftigt wir, die beide, wie Lion (Commentat. de ordine quo Plutarchus vitus scripserit, Görting. 1937. 8.) mit Grand annimmt, erst nach den übrigen Biographien abgefasst worden sind, meg man nun eine vollständige Reihe von Biegraphien romischer Kniser, die Plutarchus, von Augustus an, geschrieben annehmen, und die beiden Vitue des Galba und Otho als die davon noch vorhandenen Reste betrachten, oder beide Vitze als besondere Arbeiten, im Anschluss an die abrigen Biographien, aber später und mach denselben abgefasst, betruchten. Für die übrigen Biographien haben wir ausser der bemerkten Stelle in der Vita Demosthenis nech eine Stelle in der Comparat. Solon. et Poblic. 1., wo Plutarch versichert, dass auch nach dem Tode des Poblicela, doch noch sechshundert Jahre lang bis auf seine Zeit das Geschlecht sich in Ruhm und Ansehen erhalten: τεθνηχότος (Ποκλικόλα) έν τοῖς ἐπιφανεστάτοις γένεσι καὶ στέμμασιν ἔτι κα δ' ἡμας οἱ Ποπλιπόλας παι Μεσάλας και Ο'υαλέριοι δί έτων έξακοσίων της εύγενείας την δόξαν dvapépousi. Die Vertreibung der Könige fällt 245 u. c.; Poblicola, den wir in den beiden folgenden Jahren und noch einmal 250 als Consul bezeichnet finden, muss jedenfalls noch über das Jahr 245 hinaus gelebt haben -- nach Dionysius

mag man hiernach bemessen, was von dem zu halten ist, was wir bei Heeren De fontibb. et auctorit. vitt. Plutarchi p. 189 lesen: "quae communia habet (Plutarchus) cam Tacito, et pauca sunt et pterumque paulo aliver et copiosids. mans a Tacito exposita. Lange plurima vero solus sibi vindicat Plutarchus etc."

von Halicarnass (V, 48) starb er 251 u. c. - so dass, wenn wir die sechshundert Jahre dazu zählen, die Zeit, in der Plutarch diese Worte niederschrieb, in den Anfang des zweiten Jahrhunderts fallen muss, oder streng genommen, von .245 u. c. bis zu 98 p. Chr., also in den Anfang der Regierung des Trajenus oder von 251 u. c. bis 104 p. Chr. Und mit dieser Berechnung wird sich auch eine andere Stelle in der Vit. Syll. 21 vereinbaren lassen, in welcher Plutarch erzählt, dass man auf dem Gebiete von Chäronea noch jetzt Waffenreste aller Art von der durch Sylla dem Archelaus gelieferten Schlacht finde, obwohl fast zweihundert Jahre seitdem verflossen seyen, σχεδόν έτων διακοσίων από της μάχης διατεγονότων, Nun fällt die Schlacht in das Jahr 668 u. c. oder 86 a. Chr. Noch später als diese Vitae ist die jetzt den Anhang der Sammlung der Vitae bildende Vita Thesei, in welcher cap. 27 sogar das Leben des Demosthenes citirt wird, geschrieben, mit der Dedication an denselben Sossius Senecio, an den auch die Vita Dionis und die Vita Demosthenis (auch die Symposiaca) gerichtet ist; dieser Senecio bekleidete anerkanntermassen das Consulat in den ersten Regierungsjahren des Trajanus viermal, in den Jahren 98, 99, 102 und 107. Um diese Zeit also muss jedenfalls Plutarch mit Abfassung und Herausgabe der Biographien beschäftigt gewesen seyn; er konnte hiernach also wohl von den Historien des Tacitus keine Kenntniss haben, um sie bei Abfassung der Vita Galbae und Othonis zu benutzen, zumal wenn wir bedenken, dass im Alterthume die Verbreitung litererischer Produktionen nicht den schnellen Weg nahm, den sie heutigen Tags nimmt, und dass insbesondere die Werke des Tacitus, die so wenig dem Zeitgeist entsprachen, nichts weniger als viel gelesen und verbreitet waren, und z.B. bei Grammatikern der folgenden Zeit kaum sein Name gemanut wird. Es bleibt demnuch hier gar keine andere Annahme übrig, als die, dass beide Schriftsteller völlig unabhängig von einander gearbeitet; ihre Uebereinstimmung kann daher nur aus den gemeineamen Quellen abzuleiten seyn, denen beide folgen zu müssen glaubten. Als solche Quellen glaubt der Verf. mit allem Grund wenigstens die Schriftsteller bezeichnen zu können, welche bei Tacitus wie bei Plutarch angeführt werden, den älteren Plinius, den Vipstanus Messala, den Cluvius Rufus, insbesondere aber die sogenannten Acta, die, da sie in die Provinzen entsendet wurden und hier gleich unseren ¿Zeitungen einer weiteren Verbreitung sich erfreuten, auch dem Plutarch, so gut wie dem Tacitus, der sie zu Rom vielfach benutzt hat, bekannt werden konnten. Natürlich bleibt es bei dem völligen Untergang dieser Acta sowie der übrigen Schriftsteller, der eben erwähnten sowie Anderer, in denen die Ereignisse der Regierung des Galba und Otho besprochen worden weren, für uns äusserst schwierig hier die wahre Quelle, aus der Plutarch geschöpft, zu ermittele, zumal da dieser es sonst gewöhnlich so zu halten pflegt, dass er einem und dem andern Schriftsteller vorzugsweise folgt und diesen seiner Erzählung zu Grunde legt, diesen aber nur etwa da ausdrücklich nennt, wo eine namhalte Divergenz desselben mit einer andern, ebenfalls zu beachtenden Quelle hervortritt. Uebrigens, wie man auch darüber denken möge, das ganze hier gewonnene Resultat der völligen Uebereinstimmung des Plutarchus mit Tacitus, dem doch Niemand Nachlässigkeit in der Wahl und Benutzung seiner Quellen wird vorwerfen wollen, spricht ungemein für den gerade in dieser Beziehung mehrfach ungerecht und unbillig beurtheilten Plutbych. Zwar liegt für diejenigen, die

nicht bloss mit einem oberflächlichen Räsonnement, von ihrem sogenannt kritischen oder ästhetischen Standpunkt aus, sich begnügen wollen, wie solches jetzt vielfach Mode geworden ist, sondern die Sache selbst erforschen wollen genug Material zu einem richtigen Endurtheil in den verschiedenen, bei einzelnen Biographien gemachten Versuchen vor, die Quellen derselben möglichst genau, Abschnitt um Abschnitt, im Einzelnen zu ermitteln; das tiaraus bereits gewonnene, nur zu Gunsten des Plutarchus lautende Ergebniss erhält durch die vorliegende Untersuchung eine neue, bisher kaum geahnte Bestätigung, über die sich auch Jeder nur freuen kann, der den Werth und die Bedeutung einer so edlen Persönlichkeit wie Plutarchus aus seinen Schriften näher kennen gelernt hat, ohne darum einzelne Fehler des Mannes, von denen er so wenig wie ein Merodotus oder Thucydides oder Polybius frei zu sprechen ist, verkennen zu wollen.

Was die Quellen des Suetonius betrifft, der, wie gezeigt worden, in Vielem einen ganz andern Weg als Tacitus und Plutarch einschlägt, der überdem
bei Abfassung seiner Biographien ganz andere Tendenzen als die beiden genannten vor Augen hat, und in Folge dessen Manches Eigenthümliche bringt, so
dürfen diese schon aus diesem natürlichen Grunde nicht in Tacitus und Plutarchus,
selbst augenommen, er habe beide gekannt, was wir übrigens noch nicht für
erwiesen erachten, gesucht werden, und eben darum auch nicht in den von diesen beiden benutzten Quellen; Suetonius selbst gibt keine bestimmten Anführungen einzelner Namen, sondern hält sich da, wo eine Berufung vorkommt, an
einen allgemeinen Ausdruck (z. B. quidam, alii, putant, tradunt, traditur u. dgl.),
dass er inzwischen die Acta ebenfalls benutzt, scheint uns eine begründete Annahme des Verlassers; er hat aber, dem Plane seines Werkes und seiner Tendenz gemäss, daraus Solches ausgewählt und genommen, was eben ein Plutarchus
und ein Tacitus, nach ihren Tendenzen, durch die sie auf Anderes geführt wurden, bei Seite gelassen haben.

De Romanorum censura scenica. Accedunt variae de didascaliis Terentianis quaestiones partim chronologicae partim criticae. Scripsit Jacobus Aloysius Becker, philos, doctor etc. Mogontiaci. Typis offic. aulic. Theod. a Zabern. Victor a Zabern venumdat. 1852. 40 S. gr. 4.

Der Gegenstand, der in dieser Schrift verhandelt wird, verdient gewiss alle Aufmerksamkeit, da er zur richtigen Auffassung und Würdigung der Verhältnisse des römischen Dramas, das nun doch immer mehr in etwas belterem Lichte hervorzutreten beginnt, wesentlich beiträgt, bisher aber noch wenig beachtet, und in seiner Bedeutung erkannt worden ist. Diese wird ihm aber hier in einer Weise zu Theil, die zugleich eine Grundlage zu weiterer Forschung bieten kann, wie sie bei einem so dunkeln und verwickelten Gegenstande nur erwünscht seyn wird. Wir wollen darum versuchen, hier wenigstens die Resultate anzugeben, zu welchen die, bisweilen durch die Fülle des Gegenstandes überladene und durch manche andere damit verknüpste Beziehungen verwickelte Untersuchung des Vers. gelangt ist.

Der Verf. beginnt mit Anführung der Didaskalie der Andria und sucht vor-Allem den Text derselben kritisch festzustellen, namentlich was die darin vor-

kommenden Eigennamen hetrist, wobei denn auch Alles, was diese selbst be trifft, zur Sprache kommt. Dann geht er (S. 5) zu dem über, was den Mittelpunkt der ganzen Untersuchung bildet, zu der Frage über die der Aufführung eines Stückes vorausgegangene Prüfung desselben durch einen Sachverständigen, der dang auch zugleich dem Aedilen, der auf das ertheilte Gutachten die Aufführung des Stückes übernahm, den Preis zu bestimmen hatte, oder das Honorar, das dem Verfasser von Seiten des Aedilen zu entrichten war. Die Grundlage zu dieser Erörterung bildet die in der alten, bald dem Suetonius, bald dem Donatus beigelegten Vita Terentii vorkommende Nachricht, wornech der Dichter det Andria, mit diesem seinem ersten Stücke von dem Aedilen, dem er dasselbe zur Ausführung antrug, an den Cäcilius gewiesen ward, welchem er dasselbe vorlesen sollte. Terentius in schlichter Kleidung zu diesem eilend, babe, so wird erzählt, den Cäcilius an der Tafel getroffen und von einem Nebenplätzchen ans, das man ihm angewiesen, den Anfang der Andria vorgelesen: darauf bin aber alsbald eingeleden, an der Tafel selbst seinen Platz zu nehmen, habe er, zur vollen Bewunderung des Cäcilius den Rest des Stückes vorgelesen, von dem wir also nicht zweiseln können, dass es in Folge dieser Billigung des Cacilius, dann auch von dem Aedilen angenommen und auf die Bühne gebracht worden ist. Es erfolgte die Aufführung, und zwar zufolge der Didascalie unter dem Consulat des M. Claudius Marcellus und C. Sulpicius Gallus, also 587 u. c. nach der Catonischen Berechnung, womit auch Baiter's Fasti Consull. übereinstimmen. Dieselbe Nachricht von der bei Cäcilius erfolgten Vorlesung des Stückes vor dem Verkauf an die Aedilen bringt auch Hieronymus zu Eusebius Ol. 155, 3: er het sie freilich, wie auch wir glauben, aus dieser Vita oder vielmehr aus der alten und ursprünglichen Grundlage derselben genommen und glauben wir eben daraus einen Beweis für das Alter dieser Vita entnehmen zu können, die, mag man auch über die Abfassung oder Compilation derselben — dean in der Gestalt, in der wir sie jetzt lesen, wird sie allerdings kein Werk des Suetonius selbst seyn, wohl aber daraus geflossen seyn - denken wie man will, doch in ihren Inhalt über das Zeitalter des Hieronymus und Donatus hinausreicht, eben darum auch für die einzelnen in ihr enthaltenen Angaben einen grösseren Werth und eine grössere Glaubwürdigkeit beanspruchen kann. Die aus dieser Nachricht hervorgehende Prüfung oder Censur eines Stückes vor der Aufführung durch einen Fachmann ergibt sich aber noch bestimmter aus dem Schluss des Prologes der Hecyta und aus der zu diesem Schluss gegebenen Erörterung des Dongtus. L. Ambivius Turpio, der angesahoue Schauspieler jenes Zeitalters, der schon in so vielen Dramen römischer Komiker jener Zeit aufgetreten war, spricht diesen Prolog, er bittet derin um eine günstige Aufnahme des Stückes:

> Ut lubeat scribere allis mibique ut discere Novas expediat posthac pretio emptas mao.

Aus der von Donatus zu den Worten "pretio emptas mee" gegebenen Erklärung ersehen wir, dass sie sich beziehen auf den Kaufpreis, welchen der Aedile, gemäss der Abschätzung des L. Ambivius Turpio, also auch auf die Gefahr desselben, indem dieser, im Fall das Stück durchfiel, für die auf sein Galachten dem Dichter ausbezahlte Summe dem Aedilen einzustehen hatte, entrichtet hatte.

Man sieht darsus deutlich, dass die Aedilen, welche die Spiele, mit denen die Auffassung eines Dramas verbunden war, zu geben und alle Kosten dafür zu bestreiten hatten, sich, ehe sie ein Stück zur Aufführung brachten, zuvor damit an einen urtheilssähigen Mann, an einen Gelehrten oder Dichter, oder an einen gebildeten Schauspieler (wie diess z. B. Ambivius Turpio nach den vom Verf. S. 8 beigebrachten Zeugnissen der Alten wirklich war) wandten, um dessen. Urtheil über die Zweckmässigkeit der Ausführung des Stückes und dann auch. was damit zusammenbing, die Bestimmung des Preises, den das Stück ansprechen konnte, also des dem Verf. des Stücks zu zahlenden Honorars zu vernehmen. Bedenken wir, dass die Aedilen, zumal in jenen ersten Zeiten der erwachenden Literatur und Cultur, zwar Männer von Bedeutung und Ansehen waren, in Staatsgeschäften wie in der Kriegsführung wohl bewandert, auch meist den höheren Ständen angehörig, allein ohne diejenige höhere geistige oder wissenschaftliche Bildung, welche sie in den Stand gesetzt hätte, selbst solche Produkte geistiger Thätigkeit zu würdigen; sie mussten daher Andere zu Rathe ziehen und auf das Urtheil verständiger Männer des Fachs sich verlassen; so erscheist diese Sitte, zumst wenn wir auch den Kostenpunkt in Auschlag bringen, so natürlich und in den damals gegebenen Verhältnissen so begründet, dass wohl kein Zweifel darüber obwalten kann. Nur wird man das Ganze immer von dem Standpunkt eines Privatverhältnisses, einer durch die Verhältnisse selbst bervorgerufenen Sitte zu betrachten und darin keinen officiellen Charakter zu erkennen haben, oder vielmehr einen solchen dieser von einem Fachmann vorausgehenden Prüfung eines Dramas vor der Aufführung verleihen wollen; der Aedile, der die bedeutenden Kosten zu bestreiten hatte und mit der Aufführung Ehre einlegen, den Beifall und die Gunst des Volks gewinnen wollte, wollte dock verher auch sich einigermassen vergewissern, dass seine Kosten nicht vergeblich aufgewendet würden, und sein mit der Aussührung beabsichtigter Zweck überhaupt erreicht würde. Es war daher um so mehr nothwendig, vorher eine solche Prüfung mit dem aufzuführenden Stück durch einen Mann des Fachs vornehmen zu lassen, sie war insbesondere dann nothwendig, wenn der Verf. des zu Aufführung angetragenen Stücks ein noch nicht bekannter und renomirter Mann war, und dass diess gerade bei dem Terentius der Fall war, als er mit der Andria, seinem (wie ausdrücklich bemerkt wird) ersten Drama, von dem Aedilen erschien, geht schon aus der ganzen Erzählung von seinem Erscheinen vor Cäcilius, hervor, und wird auch noch bestimmter durch eine Stelle der dem Aelius Donatus beigelegten Präsatio der Audria bestätigt, in der es heisst: "pronunciataque est Andria Terentii, ob incognitum adhuc nomen poetae, minoris apud populum auctoritatis ac meriti", und eben so heiset es gleich nachher, mit Bezug auf das günstige Urtheil des Cacilius und den bei der Aufführung der Andria eingeernteten Beifall: "hortamento poetae fuit ad alias conscribendas." War der Verfasser ein schon bekannter Dichter, der bereits mit Glück und Beifall debütirt hatte, so mochte der Aedile es wohl unterlassen, anderenfalls aber war es von seiner Seite gewiss eben so natürlich, den Rath und das Urtheil eines Sachverständigen vor der Uebernahme des Stückes einzuholen, als heutigentags ja auch ein jeder Verleger das ihm von einem in der Literatur noch nicht bekannten Gelehrten oder Dichter zum Druck angebotene Werk vorher einem Sachverständigen zur Prüfung vorzulegen pflegt, und nach dem Urtheil

desselben seine Antwort auf einen solchen Antrag bemisst. Nun wird man, wir wiederholen es, der römischen Sitte keinen officiellen oder gesetzlichen Charakter verleihen dürfen, und eben so wenig, wie diess auch der Verf. gezeigt hat, darin gleichsam eine zum Vollzug der gegen Pesquille u. dgl. gerichteten Bestimmung des Zwölftafelgesetzes gemachte Einrichtung zu erkennen haben, wie wenn es bei dieser Prüfung sich darum gehandelt, zu ermitteln, ob in dem aufzuführenden Stücke Etwas der Art, was durch die Gesetze verpönt gewesen, also etwas Strafwürdiges, wie persönliche Ausfälle u. dgl. vorkomme. Dass das nicht der Fall war, kann schon das Beispiel des Nävius zeigen, der in seinen Dramen sich etwas der Art wirklich erlaubte, und diess in anderer Weise schwer zu büssen hatte.

Ein zweiter Punkt, den der Verf. in gleich umfassender Weise und mit Berücksichtigung aller Nebenbeziehungen verhandelt hat, betrifft das Todesjahr des Cācilius Statius, auf dessen Billigung hin die Andria, das erste Stück des Terentius, auf die Bühne zur Aufführung von dem Aedilen übernommen ward. Es fand diese Aufführung, wie schon oben bemerkt worden, im Jahr 587 u.c. statt, oder wenn wir der andern Berechnungsweise folgen, im Jahr 588, und zwar im April; Cacilius kann damals nicht mehr am Leben gewesen seyn, da er, wie Hieronymus zur Chronik des Eusebius bemerkt, ein Jahr nach Ennist starb, dessen Tod auf Olymp. 153, 1. an demselben Orte angesetzt wird; dies fallt in Uebereinstimmung mit Cicero's Angabe, der den Tod des Ennius unter das Consulat des Marcius Philippus und Servilius Capio setzt, auf 584 u. c., der Tod des Căcilius also 585 u. c., mithin zwei Jahre vor der Aufführung der Andria. So auffallend diess auch erscheint, so werden wir, um diess zu erkliren, darum doch noch keineswegs zu der Annahme berechtigt seyn, dass eine doppelte Aufführung der Andria stattgefunden, eine erstmalige, frühere, uns aber in keiner Weise bekannte, und eine zweite, spätere, zu der die erhaltene Didascalie gehöre, welche die Aufführung in das Jahr 587 setzt. Denn zu einer solchen Annahme fehlt aller Grund und Boden; wohl aber lässt sich dagegen ein begründeter Widerspruch erheben, wie diess auch von dem Verf. Seite 30 ausführlich geschehen ist, der die in der Vorrede des Donatus zur Andria vorkommenden Worte: "haec prima acta est etc." mit vollem Recht und aus gutem sprachlichen Grunde nicht auf die Zeit (zum erstenmal) bezieht, sonden an die Abfassungszeit der einzelnen Dramen und deren Reihenfolge untereinander, wornach der Andria die erste Stelle gebührt, denkt. Gemildert wird aber das Befremdliche des langen Zwischenraumes, wenn wir mit dem Verf. den Tod des Cäcilius gegen Ende des Jahres 585 u. c. setzen, während die Aufführung der Andria an den Megalensischen Spielen in den Anfang des April 587 fällt, so dass also wenig mehr als ein Jahr dazwischen verstrichen, und können wohl mehrere Ursachen zusammengewirkt haben, um einen solchen Aufschub herbeizuführen; insbesondere hebt der Verf. S. 28 hervor, dass während Terentius ein neu angehender, noch ganz unbekannter Dichter gewesen, der mit einem Stück zum erstenmal debitüren wollte, es damals an ansgezeichneten Dichtern überhaupt nicht gesehlt, deren Dramen, bei der bekannten Persönlichkeit dieser Dichter, die Bühne gefüllt.

(Schiuss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

Allerdings kann so etwas hier mitgewirkt haben, und wenn es auch für uns schwer, ja unmöglich seyn dürste, die wahren, vielleicht selbst zufälligen Ursachen dieses Verzugs in der Aufführung der Andria zu ermitteln, so hat doch das Faktum selbst nichts so Befremdliches überhaupt, dass an seiner Wahrheit überhaupt mit Grund gezweifelt werden könnte.*) So sehen wir die Sache an; wir finden auch, dass andere Gelehrte eben so wenig Anstoss an diesem Aufschub genommen haben, und wollen desshalb nur an C. Hermann erinnern, der in seinem Programm vom Jahre 1848 (Disputatio de scriptoribus illustribus, quorum tempora Hieronymus ad Eusebii Chronica annotavit), such diesen Gegenstand berührt hat, und, indem er (nach einer andern Berechnung), die Aufführung der Andria auf 588 ansetzt, den Tod des Cacilius auf 587 bestimmt, und das Befremdliche dieser Erscheinung durch eine allerdings einfache und ansprechende Vermuthung zu erklären sucht: "facilis enim suspicio est jam designatos Aediles fabulas conquisivisse, quas ante ludorum tempus diligenter actores discerent; quodsi his Terentius Andriam matere obtulerat, Caecilius eam jam ante mortem audire potuit neque adeo opus est cum Dübnero didascaliam Andriae ad alteram aliquam commissionem referri." (p. 5.)

Von S. 36—40 behandelt der Versasser die zur Hecyra gehörige Didaskalie, oder, wie die vom Verf. S. 34 nachgewiesene lateinische Bezeichnung der Griechischen Didaskalie lautet, den Titulus der Hecyra in derselben kritischen Weise, wie diess zu Ansang dieser Abhandlung bei dem Titulus der Andria geschehen war, wobei einzelne Irrthümer ihre Beseitigung sinden. Man hat demnach allen Grund, die Fortsetzung dieser Forschungen, die demnächst auch über die Didaskalie der andern Stücke, und was dazu weiter gehört, sich verbreiten werden, zu wünschen; man wird dann aber auch von dem Versisser zu erwarten haben, dass er der Darstellung selbst grössere Sorgsalt zuvende, um es uns möglich zu machen, dem Gange der Untersuchung, die sich hier in einer bisweilen etwas schwerfälligen und verwickelten, eben dadurch minder klaren und präcisen Sprache bewegt, besser zu solgen und damit anch die Ergebnisse selbst mit mehr Klarheit zu überschauen. Wir haben, indem wir

Et ut nullam plane probabilem dilatae actionis causam ex temporibus mente fingere, nedum veram exquirere possimus, tamen quum nihil sit quod vetet, ne aliquam certe ejus rei moram fuisse sumamus, praestat omnium conjecturarum versismilitudinem negare et consentaneae rationis ignorantiam confiteri in eaque acquiescere, quam novitatis quiddam audacius cogitare, quod illaesis veterum testimoniis stare nequit."

uns auf die Hauptpunkte der Untersuchung beschränkt, manches Andere übergangen, was mehr gelegentlich berührt eder in den Noten verhandelt wird, hier aber mehr oder minder mit der Hauptantersuchung in Verbindung steht; wir wollen hier nur im Allgemeinen darauf aufmerksam machen, und nur bei zwei Nebenpunkten unsere Bedenken bier niederlegen; das eine betrift die in der Note 16 zn S. 13 aufgestellie Behauptang, dass Nigidius Figulus eigene Commentare zu Terentius geschrieben, und demnach unter die eigentlichen Erklärer dieses Dichters zu setzen ware, den er zwar auch nach der gewöhnlichen Annahme in seinem grösseren grammatischen Werke vielfach berücksichtigt hat; das andere betrifft die auf derselben Seite Note 17 in dem Fragment des Cicero De Republ. bei Augustinus De Civit. Dei H, 9.*) vorgeschlagene Aenderung des aut in ut, die uns nicht so nothwendig erscheint, ja in der Wiederholung des aut auf einen nicht so leicht zu bezeitigenden Widerspruch stossen dürste. Ueber das dem Nāvius gewöhnlich beigelegte epische Gedicht über den ersten Punischen Krieg scheint der Verf. eine andere Ansicht zu haben, die er an einem andern Orte mitzutheilen verspricht.

Beiträge zur Geschichte der Halle'sehen Schulen. Zweites Stück. Von Dr. F. A. Eck's tein. Halle. Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei 1861. Mit den Schulnachrichten 74 S. in yr. 4.

Das erste Stück dieser Beiträge ist in diesen Blättern Jahrgg. 1851 S. 783 f. naher besprochen, und dabei auf die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Forschungen auch für weitere Kreise hingewiesen worden. Das zweite, inzwischen erschienens Stück bringt eine vollständige und durchaus aktenmässige Darstellung des zu Halle am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, bald nach der gegen Ende des siebenzehnten dort erfolgten Bildung einer evangelisch-reformirten Gemeinde, hervortretenden reformirten Gymnasiums bis zu dessen Vereinigung mit dem lutherischen nach einem wehr als hundertjährigen Bestande, im Jahr 1808. Die Geschichte dieser Vereinigung selbst ist zwar einer späteren Darstellung vorbehalten; die vorliegende hat es bloss mit der Geschichte der Austalt selbst und ihres Bestandes in annlicher Weise zu thun, wie diess im ersten Stück hinsichtlich des lutherischen Gymnasiums geschehen war. Es wird aber hier die ganze Geschichte dieser Ansielt, die, wie bemerkt, mit der Gründung einer reformiren Gemeinde zu Halle zusammenhängt und diesen Zusammenhang auch bis zu der bemerkten Periode der Vereinigung mit dem luth. Gymnasium bewahrt hat, mit der Gründlichkeit, Genauigkeit und Sorgfalt in alten einzelnen Angaben behatdelt, die man bei dem Verfasser in Allem, was er schreibt, anzutreffen gewohnt ist. Dass aber eine solche Darstellung mit manchen Schwierigkeiten verknüpft iet, dass sie viele Mühe, Zeit und Sorge in Anspruch nimmt, zumal wenn der Stoff derselben aus schriftlichen Quellen, Akten u. dgl. erst gesammelt und geordnet werden muss, weiss Jeder, der mit solchen Arbeiten sich überhaupt je

(;

Digitized by Google

^{*)} Die Stelle lautet: — sed Periclem, quum jam ause civitati maxima auctoritate plarimos annos domi et belli praefujeset, violari versibus et eos sei in scena non plus decuit, quam si Plautus (inquit) noster voluisset aut Naeviss Publio et Cneo Scípioni aut Caecilius Marco Catoni maledicere. Vgl. R. Klassmanu: Cn. Naevil Vit. et fragmm. pag. 16 ff.

beschäftigt bat. Und doch merkt man der Klarheit und Uebeteichtlichkeit der Darstellung keineswegs die müheralle Forschung au, sus der ein se wehl abgerundetes Ganze bervorgegangen ist. Das erste Kapitel bringt die Entsteheng des Gymnasiuma, die Verenlassung, die Vorbereitungen auf Ausführung, die ibren Schless durch die van König Friedrich im Jahre 1700 ertheilte förmliche Anerhannung und Einweisung in das Lokale des chemaligen Pauliner Klosters, so wie durch die am 25. Januar 1712 vom König selbst vellaogene Stiftungserkunde erhielt; des zweite Kapitel enthält die Verlassung und Einrichtung der Anstalt, nach den in dieser Stiftungsurkunde ausgenprochenen Grundsätzen; besonders beachtenswerth und in den damaligen Zeitverhältnissen begründet, ist die Stellung und das Verhältniss des Ephorus zu dem Ractor, insefern der erstere, mach der ursprünglichen Bestimmung stets ein Professor der Theologie. gewissermassen als der eigentliche, mit der Leitung der Schule betraute Vocstand an betrachten war, der Schüler und Lehrer in ihrer Wirksamkeit an beaufsichtigen, den Lectionsplan zu bestimmen, die Prüfungen zu ordnen, hurz das Ganze zu leiten und zu überwachen hatte; er hatte daher auch seine sigene Amtswohnung, und war Mitglied des Presbyteriums der reformitten Gemeinde, als der obersten Aufsichtsbehörde. Eine Aenderung dieses Verhältnisses, das übrigens in ähnlicher Weise bei manchen derestigen Austalten jeuer Zelt bemarklich ist, *) esfelgte erat im Jahre 1803, und awar zu Gunsten des Rectors. war aber nur von kurzer Dauer. Eben so eigenthümlich hit die schou durch die Fundationsuskunde bestimmte Austellung von swei Professoren der Theologie, und awar reformirter Confession, an der Anstalt und der damit verbundene Zwack, such den reformitten Studisenden der Theologie za Halle eine Förderung zu schaffen, die übrigens bei den damals obwaltenden confessionellen Verhältnissen kaum ins Lebes getreten ist, indem die Universität sich widersetzte; nur die beiden letzten Professoren tenten in eine nähere Verbindung zur Uni-, versität; es fällt diess aber in den Anfang unsores Jahrhunderts, also in eine Zeit, we das Gymnesium bereits seinem Ende entgegensch. Von diesen beiden reformitten Professoren war der eine für die theoretischen und praktischen Fächer bestimmt, der andere für die historische Theologie und den Unterricht in der hebräischen Sprache; der Verf. zählt die einzelnen Männer, welche diese Stellen bekleideten, der Reihe nach auf und glet über Jeden derselben die nöthigen biographischen und literarischen Netizen, sowie eine Darstellung ihrer Wirksamkeit. Die bedeutendste Erscheinung darunter ist jedenfalls die von Schleiermacher; er war der letzte Professor, aber auch der erste, der als Reformirter in die ballische theologische Facultät einrückte; am 15. August 1804 ward er als ausserordentlicher Professor und akademischer Prediger angestellt, im Jahre 1806 denn zum ordentlichen Professor befördert; aber nach der in demselben Jahre erfolgten Auflösung der Universität ging er schon im Jahre 1807 nach Betlin, wo et bis an sein Lebensende (1834) bekanntlich verblieb. Im vierten Kapitel wird über die Lehrversassung des Gymnasiums berichtet, und

Digitized by GOOGLE

^{*)} Die noch am 24. August 1807 von dem reformirten Kircheurath zu Heidelberg erlassene Instruction für das damals errichtete Amt eines Scholarchen an dem in Heidelberg befindlichen reformirten Gymnasium — word der als Professor der Theologie so berühmte Daub ersehen war, entspricht ganz der bei den reformirten Gymnasium zu Halle einst bestandenen Kinrichtung.

103

der ganze Stundenplan mitgetheilt, darauf die neue, unter dem 17. Juni 1803 erlassene Schulordnung mitgetheilt, worin der Wirkungskreis des Rectors, die Pflichten der Lehrer wie der Schüler im Einzelnen bestimmt sind. Das fünfte Kapitel führt die Lehrer des Gymnasiums in aholicher Weise, und mit all den literarischen Nachweisungen auf, wie diess im dritten Kapitel bei den Professoren geschehen war; das sechste gibt die Einkünste der Austalt, die Besoldungen der Lehrer, die sich ziemlich mässig herausstellen, an, das siebente verbreitet sich über die Schüler und das Convictorium, das achte über die Lehrmittel, zunächst die Bibliothek, die nicht bedeutend gewesen zu seyn scheint, wie sich diess bei den geringen Mitteln der Anstalt - im Ganzen dreitausend Thaler kaum anders erwarten lässt, vielmehr wird man sich überhaupt wundern, dass mit verhältnissmässig so geringen Mitteln doch das geleistet ward, was, wie ans dieser ganzen so genauen Darstellung hervorgeht, doch wirklich geleistet worden ist. In der hier veröffentlichten Schulordnung findet sich Manches, was auch für unsere Zeit von Interesse und Brauchbarkeit ist; auf einen Punkt der Art, welcher die Stellung des Rectors betrifft, hat der verdiente Versasser selbs S. 32 aufmerksam gemacht; aber auch manches Andere tritt uns unwillkürlich entgegen, was gleiche Beachtung ansprechen kann. Bedenkt man die m manchen Orten jetzt herrschende bureaukratische Bevormundung, die den einzelnen Anstalten, die ihr unterliegen, auch nicht die geringste freie Bewegung verstattet, und Alles, auch das Geringfügige von dem Ermessen von Behörden - wir gebrauchen absichtlich den Plural - abhängig macht, in deren Mitte sich oft nicht einmal ein Mann besindet, der vom Schulwesen und der dazu nöthigen Bildung einen Begriff hat, oder überhaupt davon Etwas versteht, indem er als Jurist oder gar als Kameralist in ganz andern Kreisen und Gebieten sich herumgetrieben hat, so wird eine Einrichtung, wie wir sie hier bei dem reformirten Gymnasiam zu Halle finden, wohl Staunen erregen konnen. Die ganze obere Leitung der Anstalt ist in die Hände eines an Ort und Stelle befindlichen, aus wissenschaftlichen Männern gebildeten Presbyteriums, an deren Spitze der Regierungsdirector steht, gelegt; dieses führt die Oberaufsicht, es hat das ganze Rechnungswesen in seiner Hand, es beruft die Lehrer; es überwacht das Ganze, und greift überall ein, wo die Verhältnisse ein solches Einschreiten der vorgesetzten Behörde nöthig machen, es hat auf diese Weise eine ganz selbstständige Stellung, die ihm erlaubt, unmittelbar zu verfügen und eine Abhilse da zu tressen, wo jetzt erst ein Dutzend Berichte gemacht werden, die, wenn sie alle Stufen der bureaukratischen Leiter durchlaufen haben, oft nicht einmal zum gewünschten Ziel führen. Und diese Anordnung ist das Werk eines Königs gewesen, der mit absoluter Machtvollkommenheit gebot, der nicht durch verantwortliche Ministerien oder Stände gebunden war, in deren beengender Mitte sich jetzt das ganze Staatsleben concentriren soll, von deren Ermessen dann auch jede die Schule betreffende Massregel, die Besetzung der Lehrstellen, die Bestimmung der Gehalte, so wie jeder, auch geringen Ausgabe, die Vertheilung der Unterrichtsstunden, und was dergleichen Dinge mehr sind, abhängig seyn soll. Wir glauben, dass auch hier ein Punkt ist, wo man aus der Geschichte Etwas lernen könnte, wenn man anders dazu den Muth und die Kraft hätte; dem verdienten Verfasser aber wollen wir für die mannichfache Gia h

Belektung, die seine Schrift dem Pädagogen und Literarhistoriker bietet, unsern Dank nicht vorenthalten, und demit den Wunsch verbinden, noch öfters von ihm in solcher Weise uns helehrt zu sehen.

Clar. Böler.

Zur altfranzösischen Literatur.

Ueber ein Fragment des Guillaume d'Orange. Von Dr. Konrad Hofmann.
Aus den Abhandlungen der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften. 1. Cl.
VI. Bd. II. Abth. München, 1851. 63 Seiten.

In dem vorliegenden Werke erhalten die Freunde mittelalterlicher Poesie einen Theil der Ausbeute, die sich dem schon durch eine in Gemeinschast mit A. Vollmer besorgte Ausgabe des Hildebrandliedes bekannten Verfasser während eines längeren, dem Studium altfranzösischer Handschriften gewidmeten Aufenthaltes zu Paris ergeben hat. Dass der Verfasser aufs Beste verbereitet zeine Nachforschungen unternommen hat, beweist schon die Wahl des Gegenstandes, mit dem eben die in Rede stehende Arbeit sich beschäftigt. Sie handelt nemlich von einer Handschrift der Arsenalbibliothek (Bell. lettres franç. nr. 185.), welche für die Kritik des Sagenkreises von Guillaume d'Orange ausserst wichtig erscheint, da sie die wesentlichen Theile der Dichtung in viel kürzerer und ohne Zweisel älterer Fassung ausbewahrt bet, als jene anderen metrischen Bearbeitungen, die sich, Alles eingerechnet, in den breiten Strom von ungefähr 90,000, zum Theil zwölf, meistens zehnsylbigen Versen ergossen baben. Unglücklicherweise ist die genannte Handschrift des Arsenals nur unvollständig und häufig unleserlich geworden. Die Mundart, sagt der Verfasser, ist die picardische, und der Text, wie dies bei picardischen Handschriften gewöhnlich ist, sehr correct. Was den Grad metrischer Aushildung betrifft, auf dem der fragliche Text steht, so weist ihn Herr Hofmann der zweiten Epoche epischer Verskunst zu, wo der Reim das Uebergewicht über die Assonanz zu gewinnen strebt, Gleichheit des Vocals Regel wird und man mit mehr oder weniger bewusster Absichtlichkeit auch Gleichheit der Consonanton zu erreichen aucht, während dagegen in der ersten Epoche die reine Assonanz herrscht, nur die Vocale reimen und auch bei diesen schon die Achnlichkeit des Klanges genügt. Genauere Bestimmungen über Zeit und Ort der Abfassung, wie über den Namen des Dichters oder Bearbeiters haben sich nicht auffinden lassen. Aus dem über das Manuscript im Allgemeinen Gesagten ergibt sich von selbst, dass das in der vorliegenden Schrift veröffentlichte Fragment von 946 Versen über das Moniages Guillaume unter zwiefachem Gesichtspunkte von Interesse ist, zunächst von einem selbstständigen und unabhängigen; denn es bringt einen alten und werthvollen Text zur Kenntniss, dann von einem weiteren, da es der Analyse und Kritik des jüngeren Textes als Basis dienen kann. Verglichen mit der jüngeren, weltscheinlich von Guillaumes de Bapaume herrührenden Bearbeitung, die in 8 Thaite zerfüllt, zeigt sich, dass unser Fragment den ersten vollständig enthält, den zweiten gar nicht, vom dritten nur den Anfang bat,

Leider haben äussere Umstände Herrn Hofmann verhindert, die Untersuchung mit gleicher Vollständigkeit, wie über das Montages Guillaume such auf den übrigen Inhalt der Handschrift, die Schlacht von Aleschaus und is montages Rainouart, auszudehnen. Müchten, das ist unser schlieselicher Wensch, günstige Verhöltnisse den gestrien Verinseer in die Lage setzen, der verliegenden Schrift weitere Mittheilungen sins seinen ohne Zweifel einsgedelniten Semanlungen, von denen wir une wesentliche Bereicherung der Kenntniss altfranzösischer Peese versprechen, recht bald anzureihen.

Tübingen.

Br. W. L. Helland.

Ueber die Münsen Graubündens. Von Joseph Bergmann, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Aus dem Juli-Hefte des Jahrganges 1851 der Sitsungsberichte der philos. histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften besonders abgedruckt. 47 S. 8.

Der Herr Verfasser, den Lesern dieser Jehrbücher sehen mehrfach mit verdienter Auszeichnung vorgesührt, weiss die Freunde historischer Specialforschungen, denen die Schristen der kaiserlichen Akademia der Wissenschaften in Wien nicht gerade zu Gebote stehen, von Zeit zu Zeit durch besondern Abdruck interessenter Abhandlungen zu verbinden. Es gehört hieher die eben erwähnte Schrift, welche im Grunde noch mehr gibt als sie verspricht. Denn von S. 41 an ist eine Abhandlung über die zu Bregenz 1590 aufgesundene Vetivarn der Mercurins Arcecius beigegeben, welche eben so, wie die erste ein ehrenvelles Zeugnies des rastlosen Forschersleisees des Verf. ist.

Dech, wir wollen dem Urtheile der Leser nicht vorgreifen, da wir überseugt sind, dasselbe werde ohnediess mit dem unsrigen übereinstimmen, sondern den Inhalt der Schrift andeuten und einige Bemerkungen an denselbes anknüpfen.

Die Schrift beginnt mit den Münnen der Stadt und des Bisthums Chur. Bine Vollständigkeit spricht dieses kleine Verzeichniss nicht au; es bespricht nur Seltenes, oder bis jetzt unbekannte Stücke, oder Solches, woran eine geschichtliche Erörterung sich anknäpfen liess.

Se wird en einem schen durch Mader veröffentlichten Denar von Keiser Ludwig nachgewiesen, dass Chur zur Zeit der Karelinger eine Münzetätte (und zwar bis 843 der italienischen Provinz Rhätia) war. In der Geschichte des bischöflich Churischen Münzrechtes, welches durch die Urkunde Otto I. vom 16. Jänner 958 zuerst belegt ist, wird voraüglich der Abschaitt der Bestätigung und Erweiterung dieses Privitegiums, welches Carl IV. dem Bischofe Peter ertheilte, durch eine ims Detail gehende Lebensbeschreibung dieses Bischofs sehr lehrreich und annichend.

Br wurde von den Zeitgenossen bald Bohemus (von seinem Vaterlande, denn sein Gehurtsort ist Niederlohnsdorf, unfern Leitomisl in Böhmen) bald a Brunna genannt, hatte aber den Familiennamen Gelite (Wurst). Schon im 25. Lebensjahre wurde er nach ausgeneichnet beendigten Universitätustudien Bischof zu Chur, erhielt sedenn das Bisthum Leitomisl, später durch Tausch 1371 das Erzbisthum Magdeburg, von welchem er sich nach drei Jahren, mit dem Bisthum Olmütz entschädigt, zurückzog.

Eben so ist (S. 9fl.) das Leben des vielduldenden Bischof, Paul Ziegler von Ziegelberg (1504—1541), durch mehrere bis jetzt unbekannte Lebensumstände berichtet worden. Namentlich ist seine Abstammung aus Nördlingen nachgewie-

sen, we das Haus der Familie den Numen Keisermal vom Aufenthälte Maximie lian I. 1513 erhielt. Ebendieselbe Familie erhaute sich in der St. Georgenkirche zu Nördlingen eine Kepelle, für welche Hans Scheifeln 1521 sein berühmtes Altarbintt (die Ruhe nach der Kreuzsbuchme) mihlte, welches der Verf. des Malers grosses Meisterwerk neunt. Noch hat die Pfarrkirche zu Mösskirch als Stiftung der Grafen von Zimmern von dem nemlichen Meister ein grosses Altarblatt, welches jenem den Preis streitig machen kann, wie überhaupt Scheifelin für diese Grafen eine Reihe klassischer Werke melte, welche in der F. F. Sammlung zu Hüfingen jetzt aufbewahrt sind, nachdem v. Pfaffenhoffen sie zuerst würdigte und der Verwahrlosung und Verschlenderung entzog. Auch von dem Bischof Jos. Ben. v. Rost sind, bis jetzt nur in kleinen Kreisen bekannte, Lebenstumstände beigebracht.

In diesem Abschnitte wird Seite 4 noch die von Cappe (die Münzen der dentschen Kaiser und Könige des Mittelalters. Dresden 1848) Taf. XVIII. beigesbrachte Münze hesprochen, welche auf der Vorderseite die Legende Civitas Curi, auf der Rückseite aber in byzantinischem Typus in drei Feldern griechische Buchstaben hat, von welchen nur die des mittlern Feldes sich mit Sicherheit auf Christus deuten lasses. Der Verf. stellt die Vermuthung auf, die andern Zeichen des abern und untern Feldes möchten A und W sein, eine Conjektur, die wohl die meiste Achnlichkeit für sich hat.

i

1

,

İ

Die interessanteste dieses Abschnittes ist eine bis jetzt völlig unbekannte, vom Verf. in einer Sammlung der gräflichen Familie v. Salis zu Zizers entdeckte Münze der Ottonen mit der Umschrift A. Otto Caesar. R. Cura. Die erste Schwierigkeit, welche dieser Silberdenar darbietet, ist der Titel Caesar. Der Verf. stellt die Frage auf, ob nicht dadurch die Mitkaiserschaft Otto II. (967) bezeichnet werden sollte? Ref. würde ohne Bedenken diese Hypothese zu der seinigen machen, wenn nicht auch Bracteaten der Hohenstaufenzeit mit Fridericus Caesar verhanden wären, obgleich von einer Mitregentschaft hier die Rede nicht sein kann. Er möchte eher annehmen, dass entweder der Titel Caesar für den noch nicht gekrönten Kaiser, oder aber für den gekrönten in wältschen Landen gewählt werden sei.

Die Kirche (oder Pallest?) auf der Rückseite veranlasst den Verf. zur Frage, obdie Münze nicht eine bischöflich-Churische sei. Diess glaubt Ref. unbedingt verneinen zu müssen, da das nemliche Kuppelgebäude auch auf den herzoglich alemanuischen Münzen aus der Münzstätte Breisach, wo damals noch nicht einmel ein geistliches Stift bestand, zu erblicken ist. Vergl. v. Pfaffenhoffen, Münzen der Herzoge von Alemannieu Taf. I. und II.

Die zweite Abtheilung handelt "von den Graubunden"schen Blusgern." Der Verf. hat wohl damit dieser kleinen Münze (1/6 Batzen), welche so
lange eine Qual deutscher und italienischer Reisender war, das Grablied gesungen, wenn die neue Schweizerische Münzordnung mit den dortigen Zuständen
überhaupt Bestand hält. Freilich haben diese alten Dinge ein zähes Leben und
noch vor wenig Tagen hat Ref. nicht etwa in Bünden selhst, sondern bis an
den Comer See und im österreichischen Bregell den grellen Anruf der bettelnden Jugend "Pieta, Pieta, da mi un Bluzg", vernommen.

Ueber den krausen Namen der Münze, die man von Bludenz, wo Char nie gemünzt hat, ableiten wollte, hat der Verf. die höchat wahrscheinliche Vermuthung aufgestellt, dass er von Beatus Lucius, dem Schutzheiligen von Chur, auf die nemliebe Weise abzuleiten sei, wie Cruziger (Kreuzer) vom Zeichen, welches auch das charakteristische der Blusger ist. Sie werden in diejenigen abgetheilt, welche 1) das Bisthum, 2) die Stadt Chur, 3) die Freiberrn, und 4) der Canton Graubunden geprägt hat. Davon sind besenders die der dritten Reihe für die rhätische Geschichte wichtig durch ausserst genane genealogische Notizen über die Freiherrn von Schauenstein-Ehrenfels, die Nachkommen des Th. v. Schauenstein, der um 1570 die Herrschaft Haldenstein erkaufte. Ihre Rechtsnachfolger wurde 1698 durch Heirath der Schauenstein'schen Erbtochter, Maria Flandrine, Breiberr Johann Lucius von Salis zu Maienseld-Schauenstein, dessen Sohn Gubert in Billon, Silber und Gold münzte. Auch diess Geschlecht ist S. 24 ff, genealogisch beleuchtet, ebenso S. 34 ff. das der Freiherrn von Buel, welches mit Johann Anton durch Heirath der Freiin Emilie von Schauenstein und Ehrensels um 1700 Herrschaft und Münzrecht erwarb und gerade in unsern Tagen durch den jetzigen österreichischen Staatsminister, Enkel des ehemaligen Chuter Domherrn Joh. Ant. Baptist, Gegenstand vielfältiger öffentlicher Besprechung geworden ist. -

Als Anhang wird S. 41 ff. eine 1590 sm Oelrain bei Bregenz gefundene Ara, der einzige römische Inschriftenstein Vorarlbergs, besprochen. Die Legende:

In H. D. D.
DEO MERCVRIO
ARCECIO. EX. VO
TO. . RAM. POSVIT
SEVERIVS. SEVE
RIANVS. SVB. COS
LEG. III. ITAL. F
GORDIAN
BE. . . CO
8. L.

Piest und ergänzt der Vers. auf solgende Weise: In honorem Domus divinae. Deo Mercurio Arcecio ex voto aram posuit Severius Severianus sub consulari (sc. legato) legionis III Italicae sidelis Gordianae benesiciarius consularis. Solvit libens. Da von keiner Legion mehr salsche — meist von Ligorius ersundene — Inachristen existiren, als von dieser von M. Aurel. Antoninus errichteten, die ihr Steadquartier allerdings in Rhätien hatte (vgl. Pauly's Realencyclopädie s. v. legie), so könnte der Stein allerdings Bedenken erregen, welche der Vers. aber durch die Nachweisung, dass der Fund erst in die Zeit nach dem Tode des Nespolitanischen Architekten (1568) fällt, genügend beseitigt. Die Deutung von Benesiciarius Consulis (oder Consularis) als Gesreiter ist ohne allen Anstand anzunchmen (vgl. Pauly s. v. Beneskeiarius). Bedenkächer scheint die Deutung von Sub. Cos., und Res. muss gestehen, dass er sich eher der Annahme Forcellinis (s. v. Subcenturio) zumeigt, welcher einen Fehler des Steinmetzen statt Subcent. annimmt.

Der Name Arcecius zu Merkar wurde bekanntlich ebenfalls als ein solcher Fehler für Arcesius angenommen und von dozesen abgeleitet, oder als Acassesius auf dassoc zurückgeführt. Vgl. Forcellini s. v. und Appendix S. 2.

Der Verf. stimmt aber gegen eine Aenderung und vindicitt, ohne eine Deutung besnsprüchen zu wollen, den landessprüchlichen Ursprung des Beinamens. Auch Referent muss ibm hier um so mehr beistimmen, je häufiger gerade auf

spittern Inschriften celtriche Beinamen zu griechischen und remischen Gettheisten verkommen.

Freilich dürfte dieses feichter sein, als eine befriedigende Abstammung anzugeben; wir werden uns deher mit dem Herrn Verf. bescheiden müssen. Ref. glaubt, dass die Benennung der Gottheit mit dem Stemme Arc zusammenhängen könnte, dessen Bedeutung Kasten, Kiste wohl auch in die celtogallische Sprache übergangen sein dürfte.

Dieses Wenige, was auszüglich mitzutheilen die Grenzen dieser Zeitschrift dem Ref. gestatten, möge hinreichen, auf das viele Treffliche aufmerksam zu machen, was der Herr Verf. in so dankenswerther Weise geboten hat.*)

Mannheim.

Fickler.

Handbuch der rationellen und technischen Mechanik von G. Decher, Prof. der Physik und Mechanik an der polytechnischen Schule in Augsburg. (Ein-leitung und Mechanik des materiellen Punktes.) 1. Bd. mit 8 Steindrucktafeln. Augsburg. Verlag der Matth. Rieger'schen Buchkandlung. 1851–1852.

Was der Verf. in der Einleitung über das Wesen der höhern Analysis sagt, ist bereits im vorigen Jahrgange dieser Blätter S. 954 bis 958 hin-reichend besprochen, so dass wir bloss noch das über die Mechanik in dem vorliegenden ersten Bande Vorkommende zu erortern haben.

Der Verf. bemerkt, dass er in der Mechanik selbst nicht nur die Grundbegriffe habe zu läutern gesucht, sondern auch ihre Lehren selbst der Natur der Verhältnisse entsprechend darzustellen und nach klaren Vorstellungen zu ordnen. Dass diese Bemühungen keine unnützen seien, zeigen die verschiedenen, oft geradezu entgegengesetzten Theorien und Resultate, welche nicht nur über Marschinen, sondern auch über sehr einfache Fälle der technischen Merchanik on den berühmtesten Lehrern dieser Wissenschaft aufgestellt und abgeleitet seien. — In den meisten Lehrbüchern der technischen Mechanik finde man die Untersuchungen so einseitig, so klehend an speciellen Betrachtungsweitsen darchgeführt, als wenn das stolze Gebäude der rationellen Mechanik garzicht vorhanden wäre. — Gewöhnlich behelfe man sich mit einer einseitigen Zerlegung der gerade wahrgenommenen, oder in der Vorstellung vorhandenen Kräfte, und nehme davon, was man eben brauche, ohne sich um das Uebrige weiter zu künmern, wozu schon die theoretischen Untersuchungen über die Reibung genügende Belege liefern. — So stattlich sich indessen das Gebäude

^{*)} Die Redaktion der Jahrbücher erlaubt sich bei dieser Gelegenheit noch auf eine andere, fast gleichzeitig erschienene Schrift desselben Verfassers aufmerksam zu machen: Ueher die Freiherrn und Grafen zu Rogendorf, Freiherren auf Mollenburg. Von Jos. Bergmann. Wien 1851. 110 S. in gr. 8. Diese mit aller Sorgfalt und Gründlichkeit ausgearbeitete Untersuchung reiht sich den ähnlichen Forschungen an, wie sie der Verf. bereits über andere, in die Geschichte von Süddentschland vielfach eingreifende und bedeutsam gewordene Geschlechter geliefert hat; wir versehlen daher nicht, die Freunde derartiger Forschungen darauf zu verweisen.



der reigen Mechanik ausnehme, so lasse desselbe in seiner bisherigen Einrichtung doch sehr Vieles zu wünschen übrig, namentlich was seine Begründung, seine Anordnung und Eintheilung betreffe; man scho überall, dass man über die Bedeutung der einzelnen Theile noch nicht ins Klare gekommen sei. Denn man finde nicht nur in der Statik die Lehre von der Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte mit den Bedingungen des Gleichgewichts vermengt, als wenn die Kenntniss der Resultante, die Lage des Schwerpunktes u. s. w. nur für die Gleichgewichtsbedingungen nothwendig sei und nur durch diese selbst wieder gefunden werden könnte, und gleich darauf in der Dynamik ohne Weiteres dieselben Lehrsätze, welche ihrer Darstellungsweise nach nur für die als Druck sich äussernden Wirkungen der Kräfte gelten können, auch auf die als Bewegung sich äussernden Wirkungen der Kräfte angewandt. Auch habe man unter dem Namen "Mechanik fester Körper" sowohl die Gesetze für das Gleichgewicht und die Bewegung eines materiellen Punktes, welche doch für die Mechanik der Flüssigkeiten nicht weniger nothwendig seien, als die für starre veränderliche Körper, und die für elastische, biegsame und überhaupt für unveränderliche Körper und für Verbindungen solcher Körper zusammengestellt, obgleich die Verhältnisse je nach diesen verschiedenen Körperu verschieden seien. Der Aggregatzustand allein könne an und für sich für die Mechanik ebenso wenig einen Eintheilungsgrund abgeben, wie für die andern Zweige der Naturlehre, und nur insofern sich aus ihm eine wesentliche Verschiedenheit in den Gesetzen des Gleichgewichtes und der Bewegung ergibt, könne derselbe als Eintheilungsgrund mit auftreten. - So wie man nun die beiden Aggregatzustände der flüssigen Form, die früher getrennt waren, wieder vereinigt habe, weil sie im Allgemeinen derselben Betrachtungsweise unterliegen: so müsse man die festen Körper und ihre Verbindungen in zwei verschiedene Klassen abtheilen, je nachdem man sie als starre und unveränderliche betrachtet, oder der Gestalt nach els veränderlich, als biegsam und clastisch annimmt, weil sie nach diesen verschiedenen Annahmen auch ganz verschiedene Behandlungsweisen erfordern. - Von diesen Ansichten ausgebend, hat es der Verf. für nothwendig gefunden, die rationelle Mechanik in vier Bücher einzutheilen und unter folgenden Gesichtspunkten zu betrachten:

Das erste Buch enthält die Mechanik (Gleichgewicht und Bewegung) des materiellen Punktes, d. h. die Lehrsätze, welche die Grundlage der 3 folgenden Bücher bilden. — Das zweite Buch, welches des zweiten Band bildet, wird die Mechanik fester oder unveränderlicher Systeme materieller Punkte enthalten, das dritte Buch die Mechanik unveränderlicher Systeme und endlich das vierte Buch die Mechanik flüssiger Körper.

Das erste Buch, welches der vorliegende erste Band enthält, zerfällt in drei Abschnite.

Der erste Abschaitt behandelt, vom Einfachen zum Zusammengesetzles fortschreitend, die Lehre von der Zusammensetzung und Zerlegung der auf denselben materiellen Punkt wirkenden Kräfte, welche der Verf. fördernde nennt, weil sie nur eine förtschreitende Bewegung erzeugen. — Hier, wie auch bei den spätern Lehren, werden immer Aufgaben hinzugefügt, welche nicht nur zur Erläuterung der vorgetragenen Lehren, sondern auch zur

Binthung und Anwendung der Lehren der reinen Methematik und der enretel-

Der zweite Abschritt enthält die Untermehung der Gleichgewichtsebedingungen eines materiellen Punktes, und zwar mit steter Rückeicht auf die Reibung. -- Am Ende dieses Abschnittes wird auch des Peincip der virtuellen Geschwindigkeiten gröttert, aber nur seiner-wissenschaftlichen Bedentung wegen, denn der Verf. legt diesem Principe wegen seiner geringen Anschaulichkeit (?) für die Anwendung im Allgemeinen nur einen geringen Werth bei, insoweit es den materiellen Punkt betrifft.

Der dritte Abschnitt behandelt die Lehre von der Bewegung des materiellen Punktes umfassend, und zerfällt in 4 Kapitel, weven das erste die einfachste, nämlich die geradlinige Bewegung behandelt, weil zich bei dieser die Beziehungen zwischen der Beschleunigung der Bewegung und der Kraft am einfachsten ergeben, und die folgenden Untersuchungen sich auch auf sie stützen.

Das zweite Kapitel handelt von der freien, unbeschränkten Bewegung eines materiellen Punktes. Um zu den allgemeinen Beziehungen zwischen der bewegenden Kraft, der Geschwindigkeit und der Lage des bewegten materiellen Punktes zu gelangen, geht der Verfasser von dem Setze aus: dass, die Wirkung der Kraft in der Aenderunng der Bewegung besteht, und zwar bei der freien Bewegung sowohl in der Aenderung der Richtung, als in der Aenderung der Geschwindigkeit, so dass also zunächst zu untersuchen ist, welcher Theil der Krast zu der einen, und welcher Theil zu der andern dieser Aenderungen verwandt wird, weil sich alsdann die Gesetze der Bewegung unmittelbar ergeben müssen. - Bei der gradlinigen Bewegung bleibt die Richtung der Bewegung ungeändert, so dass die Kraft blos zur Aenderung der Geschwindigkeit verwandt wird, während bei der gleichförmigen Kreisbewegung die Geschwindigken constant bleibt und die Richtung sich gleichmässig ändert. - Nachdem der Verf. auf diese Weise die Bedeutung und das Mass der tangentialen und normalen Componenden der bewegenden Kraft erkannt und damit die Gesetze der Bewegung abgeleitet hat, werden diese mehrfach untersucht und angewandt, so wie die Ergebnisse durch Construction anschaulich gemacht. - So hat der Vers. z. B. eine constructive Lösung des Kepler'schen Problems gegeben, und die Gesetze der Planetenbewegung auf die Untersuchung der Bewegung eines freifallenden Atomes mit Berücksichtigung der Bewegung der Erde und der veränderlichen Schwerkraft angewandt,

Das dritte Kapitel handelt von der gezwungenen Bewegung eines materiellen Punktes. — Nach Ableitung der allgemeinen Gleichungen für die Bewegung in vorgeschriebener Bahn hat der Verf. den Begriff der sogenannten Centrifugalkraft klar und richtig zu fassen gesucht, und dafür die Benennung "dynamischer oder Bewegungs-Druck" eingeführt, um dadurch die Verwechslung des von dem bewegten materiellen Punkte auf das ihn in seiner Bewegung beschränkende Hinderniss ausgeübten Druck mit einer besondern, Geschwindigkeit oder Bewegung erzeugenden Kraft zu verhüten.

Das vierte Kapitel endlich enthält eine umfassende Untersuchung der relativen Bewegung eines materiellen Punktes, welche der Verf. nicht nur auf mehrere einfache Fälle, z. B. auf die relative Bewegung eines gegen die Erde fallenden schweren Atomes, anwendet, sondern such auf die gezwangene relative Bewegung ausdehnt und diese mit Beispielen erläutert, welche im der Theorie der Turbinen und Vetflatoren ihre Anwendung finden.

Aus diesen allgemeinen Andeutungen geht schen zur Genüge hervor, dass der Verf. den Plan seines umfassenden Werkes mit Umsicht und Kritik reiflich erwogen hat — und was die Darstellung der rationellen Mechanik im Einzelnen betrifft, so müssen wir ansdrücklich bemerken, dass sie eine ebenso gründliche, klare, methodische als ausführliche ist, so dass sich sein in Beziehung auf Mechanik vortreffliches Work besonders für solche zum Selbststudium eignet, welche mit den Grundlehren der höhern Analysis und höhern Geometrie schon mehr vertraut sind, und in dieser Beziehung auch den besten Werken von Poisson, Duhamel, Broch etc. jedenfalls zur Seite gestellt werden darf.

De rebus Graecorum inde ab Achaici foederis interitu usque ad Antoninorum aetafem. Dissertatio, quam scripsit Gustavus Fridericus Hertzberg. Halis, C. E. M. Pfeffer. MDCCCLI. VI u. 122 S. in gr. 8.

Der Verf, bezweckt zunächst eine übersichtliche Darstellung der Ereignisse, die Griechenland während der auf dem Titel bemerkten Periode betroffen haben; er will keine eigentliche Geschichte liefern, sondern, auf diesen höheren, Ansprüche begründenden Titel verzichtend, will er blos eine "enarratio bonorum et majorum, quae Graecis evenerint" geben, d. h. er beschränkt sich darauf, ein-Sach und treu Das in seiner Darstellung wiederzugeben, was die Berichte der Alten uns melden, und so den faktischen positiven Bestand der Geschichte Grieshenlands ups in einer fortlaufenden, recht fliessend geschriebenen Uebersicht verzulegen. Jeder, der das weiss, wie sehr der Behandlung geschichtlicher Stoffe des Alterthums in neuester Zeit das Streben Nachtheil gebracht hat, die mederne Philosophie und Politik auch in diese Gebiete zu übertragen, von solchen Standpunkten aus die alte Geschichte zu behandeln, oder vielmehr zu entstellen, wird sich darum über eine solche Behandlung, wie sie der Verf. hier angeavendet hat, nur freuen können. Denn es schliesst eine solche Behandlungsweise keineswegs die Kritik aus, die nicht in selbstgefälligen, anspruchsvollen Schönfungen, soudern in der sorgfältigen Prüfung, Sichtung und Durchdringung des überlieferten Stoffs ihre Krast bewähren soll. Eine solche Kritik waltet auch überall in dieser geschichtlichen Darstellung oder Erzählung vor, die, wie bemerkt, auf das rein Geschichtliche oder die Darstellung der Ereignisse sich beschränkend, alles Andere, z. B. die Frage über Staatseinrichtungen. Verfassungen u. s. w., eben so wie das, was in den Bereich der höheren geistigen Bildung, in Kunst, Wissenschaft und Poesie einschlägt, also Alles rein Antiquarische, wie Literärische und Archäologische ferngehalten hat. Nur da, wo der geschichtliche Zusammenhang es gewissermassen nöthig machte, in diese Gebiete überzustreisen, oder Einzelges daraus herüberzunehmen (wie z. B. Seite 73 u. 74 über die Amphietyonen späterer Zeit), ist eine Ausnahme gemacht worden, die dann auch keinem Tadel unterliegen kann. Den Ausgangspunkt der ganzen Erzählung bildet die Zerstörung von Corinth 146 v. Chr., ein allerdings

bezeichnendes, folgenteiches Faktum; den Schluss glaubte der Verf. mit dem Zeitalter der Antonine um so mehr machen zu müssen, als nach Ablauf desselben der allerdings immer mehr in offenbarem Sinken begriffene Zustand des römischen Reichs auch in Griechenland sich immer mehr kund gab, und dasselbe einem schnellen Verfall zusührte; die natürliche Abtheilung des Ganzen ist in zwei Hälften durch das Principat des Augustus gebildet; die erste Hälfte, bis auf Augustus reichend, zerfällt in drei Unterabtheilungen, die von 146 bis 133, von da bis 84 und von da bis 27 v. Chr. reichen; der zweite Theil gibt im ersten Abschnitt eine allgemeine Darstellung der Lage und Verhältnisse Griechenlands; der zweite befasst die Ereignisse von Augustus bis zu Hadrian; der dritte das, was unter Hadrian und den Antoninen sich zugetragen hat. Eine brauchbare Zugabe bilden die am Schlusse beigefügten Fasti Achaici, welche von 146 v. Chr. bis 177 n. Chr. reichen und neben der Angabe der Ereignisse auch die Verzeichnisse der römischen Provincialvorstände wie der griechischen Behörden oder Archonten enthalten. Das Ganze ist recht fliessend geschrieben, der lateinische Ausdruck ohne Anstoss; nur der Superlativ inopissimas (S. 75) ist uns aufgefallen, vgl. Ruddimanni Institutt. I. p. 179 ed. Stallb.

M. Tullii Ciceronis Laelius de Amicitia. Zum Gebrauche für die mittleren Klassen der Gelehrtenschulen, erläutert von Dr. Georg Aenotheus Koch. Vierte durchaus umgearbeitete Auflage der früheren Billerbeck'schen Ausgabe. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung 1852. 102 S. in 8.

Diese vierte Ausgabe eines schon viel verbreiteten Buches verdient mit allem Recht eine "durchaus umgearbeitete", wie es auf dem Titel heiset, genannt zu werden; denn die frühere Bearbeitung hat eine so völlige Umgestaltung erbeiten, dass das Ganze füglich als ein neues Werk auzusehen ist, das allerdings den Anforderungen, die jetzt an derartige Arbeiten gemacht werden, in ganz anderm Grade entspricht, als diess bei den früheren, wenn gleich weit verbreiteten und, zumal bei der bequemen Einrichtung, auch viel beautzten und gebrauchten Auflagen der Fall war.

Was zuvörderst den Text betrifft, so ist hier Rücksicht genommen auf die neueste Revision desselben durch Klotz und so derselbe mehr auf die handschriftliche Ueberlieferung zurückgeführt worden. Hauptsache war jedoch für den Herausgeber die Bearbeitung des Commentars, der in der That einen ganz selbstständigen Charakter annimmt, von einer streng durchgeführten ächt philologischen Behandlungsweise überall Zeugniss gibt und über die verschiedenen Seiten der Auslegung sich gleichmässig verbreitet. Nicht bloss alle einzelnen sprachlichen wie sachlichen Punkte werden erläutert, sondern auch der Zusammenhang der einzelnen in der Schrift des Cicero behandelten Gegenstände, die verschiedenen darin berührten philosophischen Ansichten und Lehren, finden die gleiche sorgfältige und genaue Behandlung, während die Schärfe und Präcision, welche in der Erörterung dieser Gegenstände herrscht, nur vortheilhaft auf den zurückwirken kann, der unter einer solchen Anleitung diese Schrift des Cicero zu lesen unternimmt.

Lateinische Schulgrammatik für Gymnasien und höhere Börgerschulen. Von Felix Sebastian Feldbausch, Gob. Hofrath und Mitzbied des Grossh. Oberstudienruths. Fierte Außage. Heidelborg. Druck und Verlag von Julius Groos 1852, XIV und 394 S. in gr. 6.

Es kann uns nur angenehm seyn, die Anzeige einer neuen Auflage (der vierten) dieser, auf unsern inländischen Anstelten, wie auch auf auswärtigen eingeführten und bereits in ihrem Erfolg ao bewährten Grammatik zur Kunde unserer Leser zu bringen, und damit zugleich zuch uns der Theilnahme zu freuen, mit welcher ein Werk, das die Frucht vieljähriger Studien und Erfahrungen in sich schlieset, allgemein aufgenammen worden ist. Vergl. diese Jahrbh. 1846. S. 476. Die neue Auslage verdient die gleiche Aufnahme, und zwar selbst noch in beherem Grade, indem der Verfasser keineswegs mit einem blossen Wiederabdruck sich begnügt, sondern das Ganze einer sorgfältigen Revision unterzogen hat, die zwar die Anlage und Anordnung desselben, was bei einem Schulbuch stets räthlich ist, unberührt gelassen, wahl aber im Einzelnen Manches in eine bestimmtere und klarere Fassung gebracht. Einiges auch kier und dort hinzugefügt hat, was zur besseren Bezeichnung der Regel dienen oder als ein nothwendiger Zusatz erscheinen mochte, immerhin jedoch so, dass auch neben dieser neuen Ausgabe noch die frühere gebraucht werden kann; ein bei einem Schulbuch gewiss zu herücksichtigender Umstand. Wir unterlassen es, die Acnderungen und Zusätze, welche das Buch in seiner neuen Gestalt erlitten, im Einzelnen anzugeben, da der Verfasser selbst in dem Vorwort S. X dieselben im Wesentlichen angegeben und dadurch jeden Leser in den Stand gesetzt bat, selbst die Vergleichung und Prüfung vorzunehmen, die, wir sind dessen sicher, nur zum Vortheil der neuen Ausgebe wird ausfallen können. Man wird sich dass auch überzeugen, wie der Verf. von allen auf den Gegenstand benüglichen Forschungen der neueren und neuesten Zeit Rücksicht genommen, wenn er auch gleich nicht allen Anzichten und Theorien derselben Eingung verlieh in ein für die praktischen Zwecke und das Bedürfaiss der Schule bestimmtes Buch. Möge dasselbe in dieser neuen Ausgabe diejenige Verbreitung auf den höberen Lebranstalten immer mehr finden, die ihm im Interesse eines gründlichen Unterricht in der Lateinischen Sprache nur immer zu wünschen ist.

Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse's deutsche Schulgrammatik oder kurgefasstes Lehrbuch der deutschen Sprache, mit Beispielen und Uebungsaufgeben. Neu bearbeitet von Dr. K. W. L. Heyse. Siebzehnte, gändich umgestaltete und sehr erweiterte Ausgabe. Hannover 1851. Hahn'sche Hofbuchhandlung. XVIII und 501 S. in gr. 8.

Leitsaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache für höhere und niedere Schulen, nach den grösseren Lehrbüchern der deutschen Sprache von Dr. J. C. A. Heyse. Sechzehnte gänzlich umgestaltete und grossentheils neu bearbeitete Auslage. Hannover 1852. Hahn'sche Hosbuchhandlung. VII und 150 S. in gr. 8.

Man wird keinen ausführlichen Bericht oder eine in das Einzelne abber eingehende Kritik bei diesen beiden Schriften erwarten, die sich bereits den

Weg gebahnt und in so nählreichen Ausgaben allerwärts verbreitet und bekannt geworden sind; es wird diess hier um so weniger nöthig erscheinen, als von den früheren Ausgaben in diesen Blättern mehrfach die Rede gewesen ist; aber es logt uns dies um so mehr die Verpflichtung auf, auch der beiden weuen Ausgaben, der sie benzehuten und der sechzehuten zu gedenken, weil in beiden das frühere Werk in einer völlig umgearbeiteten und damit auch seinem Zweck entsprechenderen Gestalt vor uns tritt. Die Schulgrammatik erhielt, nachdem des Verf. ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache vollständig erschienen war, auf Grund der darin entwickelten Dastellung der Satzlehre eine gänzliche Umarbeitung, die vor Allem die Satzlehre betraf, übrigens auch wesentliche Veränderungen und Erörterungen in den andern Theilen herbeiführte. So mag men allerdings des Ganze wie eine neue Arbeit betrachten, die ver ihren nächsten Vorgängern gar Manches voraus hat, was Jeder, der die letziern kennt und gebraucht hat, bald wahrzehmen wird, da die Veränderungen meist gerade den wichtigsten Theil des Ganzen, den syntaktischen, betreffen. und überhaupt dem Ganzen eine gründlichere, in strenger Durchführung des wissenschaftlichen Princips sich besonders kundgebende, und damit auch vollständigere Behendlung zu Theil geworden ist, die ihm nicht wenig zur Empfehlung gereicht. Der Vorf. ist seinen Ansichten über die Behandlung des grammatischen Unterrichte, wie über den letzten Zweck desselben, wie er sie schon früher ausgesprochen hatte, durchaus treu geblieben; sie haben ihn auch bei der neuen Arbeit geleitet, welche überall das Streben erkennen lässt, den Inhalt des Bachee, wie die Anordnung und Einrichtung des Ganzen mit diesen Ansichten in Einklang zu bringen und auch im Einzelnen zu zeigen, "wie die grammatische Theorie sich der lebendigen Praxis nur erläuternd, leitend, regelnd anschliessen solt. Zu dem Zweck aber (fährt der Verfasser fort), muss der Schüler ein Handbuch haben, auf welches er in vorkommenden Fällen verwiesen werden kann, nicht awar als auf eine Autorität, welcher er blindlings folgt, sondern als auf die Quelle, aus welcher er für sich oder unter Anleitung des Lehrers eine gründliche Kenntniss der Sprachgesetze zu schöpfen hat, die nur als solohe. nicht aber als unbegründete oder unverstandene Verhaltungsregeln Werth haben und wahrhaft förderlich soyn können. Um aber die Sprachgesetze wirklich zu begreifen, müssen sie in wissenschaftlichem Zusammenhange aufgefasst werden, und dazu wird allerdings das Lesen und Erklären ganzer Abschnitte der Grammatik in einer den verschiedenen Lehrstufen entsprechenden Stufenfolge erforderlich, so wie zur Befestigung des auf diesem Wege Erlernten die Lösung der Uebungsaufgaben von Nutzen seyn" (S. XHI u. XIV).

Die Einleitung, welche von der Sprache überhaupt, deren Geschichte, so wie den verschiedenen Mundarten handelt, ist in ihrem Umfang, ans den schon bei Gelegenheit früherer Ausgaben entwickelten Gründen, nicht erweitert worden, sondern im Ganzen auf ihren früheren Raum beschränkt geblieben (S. 1—17); der erste Theil, welcher die Lant- und Schriftlehre befasst und im ersten Abschnitt von den Sprachlauten und der richtigen Aussprache, im zweiten von der Rechtschreibung oder Orthographie handelt, reicht von da bis S. 70. Der zweite Theil, die Wortlehre, handelt in der ersten Abtheilung von den Worten, ihren Verhältnissen und Formen im Allgemeinen, in zwei Abschnitten, die zweite befasst die Lehre von den verschiedenen Wortarten ins-

besonders, also vom Artikel, Substantiv, Pronomen, Adjectiv, Zahlwort, Verbuu, Adverbium, Praposition, Conjunction und Interjection in zehn Abschnitten, bis S. 263. Der dritte Theil, die Syntax oder Satzlehre, gibt in der ersten Abtheilung (S. 264-283) den Begriff, die Arten und Bestandtheile des Satzes im Allgemeinen an; in der zweiten folgen dann die Gesetze der Wort- und Satzfügung im Besondern. Diese Abtheilung ist eine der wichtigsten und umfangreichsten des ganzen Werkes, dessen völlige Umgestaltung und Umarbeitung hier insbesondere hervortritt; sie reicht von S. 284 his 476, wo der vierte Theil, die Metrik oder Versiehre, sich auschliesst S. 477-501. Die einzelnen Abschnitte dieser zweiten Abtheilung bringen zuerst die Lehre von der Wortfügung, alse die Casus und Rectionslehre der Verba, Adjective, Substantive und Prapositionen, woran sich die Lehre von der Congruenz und Zusammenordnung der Worte anschliesst, an deren Wichtigkeit und Bedeutung wir kaum zu erinnern nöthig haben. Der zweite Abschnitt befasst die Wortfolge, der dritte die Satzfügung und Satzfelge; ein vierter, kürzerer, die Lehre von der Zeichensetzung oder luterpunktion.

Bei dieser gänzlichen Umarbeitung der, Schulgrammatik musste natürlich auch der Leitsaden in dieser neuen sechzehnten Auflage eine gleicht Umgestaltung erleiden, um mit der Schulgrammatik wie mit dem ausführlichen Lehrbuch, die beide eine Art von Commentar zu demselben bilden, in Uebereinstimmung gebracht zu werden, sowohl was den Inhalt als was die Form betrifft. Dass die Aufgabe keine geringe war, den reichen Inhalt dieser grössen Werke hier auf wenige Bogen, unbeschadet der Klarheit, Fasslichkeit und Uebersichtlichkeit des Ganzen, zusammenzudrängen, begreifen wir wohl; man wird sich aber hald überzeugen, dass der Verf. die schwierige Aufgabe, zumal bei der Satzlehre, in einer befriedigenden und anerkennenswerthen Weise gelöst hat, indem es ihm allerdings gelungen seyn dürfte, das Wesentlichste in einer ausserst bündigen und präcisen Fassung wiederzugeben, wie es der Zweck des Leitsadens und die Bestimmung desselben erfordert. Aus diesen Gründen schliesst sich der Leitfaden in der Anordnung des Stoffs ganz der Schulgrammatik an; er zerfällt nach einer Einleitung in dieselben vier Theile, die wir oben angegeben haben, und berücksichtigt auch hier insbesondere den zweiten Theil (Wortlehre S. 20-84), wie den dritten (Satzlehre oder Syntax S. 85-136). Wit können daher auch dieser neuen Ausgabe, die überall von der nachbessemden Hand des Verfassers Zengniss gibt, und so manche Verbesserungen oder Erweiterungen enthält, welche die praktische Brauchbarkeit des Ganzen erhöhen, nur die verdiente Anerkennung aussprechen, und weitere Verbreitung zur Förderung eines gründlichen Sprachunterrichts, an dem es noch vielfach Noth that, wünschen. --

Berichtigung zu Seite 712:

lies قصرت statt عصرت lies قاملة statt قمة

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Universität Cambridge,

geschildert

von

Dr. J. G. Tlarks, Prediger an der deutsch-zeformirten Kirche in London.

Zweiter Artikel (a. diese Jahrbücher 1851, Nr. 21 ff.)

Die Englischen Universitäten haben das Bigenthümliche, dass fede dersulben sich selbst erganzt. Alle Mitglieder der Universität, wie auch alle Professoren und Beamte mussen einem College angehören. Obgleich es nicht dem Gesetze zuwider ist, so ist es doch jetzt ein höchst seltner Fall, dass jemand als Professor an eine Englische Universität berufen wird, der nicht einem College derselben angehört. Selbst Oxford und Cambridge halten sich in dieser Hinsicht ganzlich geschieden. Jede Universität glaubt immer tüchtige Männer für eile Röcher unter ihren eignen Gliedern zu haben, und gibt diesen den Vorsug. Unser verstorbener Landsmann Dr. Rosen erhielt vor mehreren Jahren einen Ruf nach Oxford als Professor der Indischen Sprachen, weil damals in Oxford selbst Niemand zu dieser Stelle tachtig war. Dr. Rusea war geneigt, diesem Rufe zu folgen, aber seine Anatellung scheiterte an seiner Weigerung, die 39 Artiket der Englisnhen Kirche zu unterschreiben. Hätte er diese unterschrieben und die Professor eshalten, so wirde man ihn zum Mitgliede eines Coffege gemacht and ihm den Ehrengrad eines M. A. ertheilt haben, grude wid Prins Albert, als die Universität Cambridge ihn zu ihrem Chancellor erwählt hette, aum Mitglied von Trinity College gemacht, zu einem LLD. creizt wurde. Selbst zu Parlamentsgliedern, welche die Universität vertreten, wählen Oxford und Cembridge gewöhnlich nur solche, die auf ihrer Universität studirt und von derselben einen Grad erhalten haben.

Jedge Glied der Universität ist demnach ein Glied eines College: Die Glieder eines College sind theils on the foundation, Glieder, welche zur Stiftung gehören, theils not on the foundation, solche, welche nicht XLV, Jahrg. 6. Doppelheft.

Digitized by Google

dazu gehören. Die ersteren sind: der Master, die Fellows, die Scholars, und die proper Staars. Die letzteren diejenigen, welche ihrem Carsus im College vollendet und ihren Namen auf der College Tafel habe stehen lassen, die Fellow Commoners, die Penejoners und die Sixers. Sobeld Jemand seinen Cursus vollendet hat und B. A. geworden ist, kann er seinen Namyn won der Callege Beld en Cennen lamen. Tieb thien dieser, weil sie dann das im ersten Artikel erwähnte Caution - money zurückerhalten, und ihrem College nichts mehr zu zahlen haben. Aber damit hört dann auch ihre Verbindung mit dem: College und folglich auch mit der Diejenigen, wolche ihren Namen auf der Tafel stehen Universität auf. lassen, erhalten jenes Cantion-money nicht; samick, und haben jährlich noch eine Kleinigkeit zu zahlen. Sobald sie aber dann M. A. geworden sind, sind sie Glieder des Senats, und haben das Recht, in Universitäts-Angelegenheiten zu stimmen. Alle, die nur B. A. sind, sind noch in stett pupillari, und lassen sie ihren Namen nicht von der Tafel entfernen, so haben sig augh noch jöhrlich & det. für Kaition zu zehlen, obgleich sie keine Vorlesungen im Collage mehr kesudken. Sie müsten drei Jahre B. A. bleiben, ehe sie N.A. werden können; aher aur diejenigen, die su Fellows crwihlt morden sind, sind gezwungen, den Grad eines M. A. sich gebon zu lagen, sobold sie ihn erhalten können.

Jades College hat ginn bestimmte: Anuahl Relleurships, die entweder yan den Glieders des College oden später von Personen, die mit den College in Verhindung standan, adstiftet worden sind. Tridity College hat 61, St. John's 60, Gajus 29, Catherine Hall 14 u. s. w. Die meister dersejhen haben heine Restrictions singu fedoch und von den Stiftere bloss für solche kestimmt, welche in gewissen Grafichefen geboren oder in gewissen; Schulen, enrogen sind und die Kountnisse huben, die men bei den Fellows erwartet. Fehlon diese Kenntnisse, welche gewöhnlich nach ihrem Stand im leisten Universitäts-Axamen beuthein werden, denen, die auf. ein mit. einer solchen Restriction behaftetes Fellowship Ansprach machan, an duries Antiene gewählt werden. Niemand kann je erwerten, ein. Falle wahip zu eshalten, des wieder mathematical nech classical hosess im letzten Exemen erheiten hat. Die mit dem Bellowskip verbundene Eignahme, ist von der Arty dass die Pettows: davon leben komen. viele jedock worden Godokes, and diejenigen, welche im letzten Examen cine holie Stelle gehalt helsen, verdienen leicht, webst ihrer Einselme you throm Relioneship, dreit ader vierhundert Pludd Sterling führlich durch Kulschieren. Manches enhalten auch gute Schulstellen; oder werden Caratons Golduleprediger. Die Weller's mitmisch haben nicht nottig im College

Digitized by Google

zm: wobieci : Diefenigen, welche ordiniri sind, musen obyechnelnd in der Copelle die Gubdte lenen; aber wenn sie abwusend sind, durlen sie dieses von einem andern Fellow für sich thun lossen. Wenn sie sich in Cambridge ausheiten, wohnen sie im Collage, wie die Undergraduates, and essen am Tiadhe der Follows. Nur der Master darf heirathen, pher kein Fellow. Sobeld Riner heitathet oder eine Predigerstelle erhält, hört er auf Fellow zu seyn, und so entsteken dann, wenigstens in den geößern Colleges, jährlich einige Vecanzen, welche an einem bestimmten Tage des Johnes wieder ausgefühlt werden. Die Wahl der neuen Follows haben der Master und die Senior Fellows, deren Zahl in Trivity 9, in St. John's 8 est. ... Alle, die B. A. sind, diinfen bich darnen bewerban und sich gum Exemen: Mollen, aber uur diejenigen beben Hoffnung, erwählt zu werden. welche im latzten Universitäts-Examen, entweder in den Mathematik oder in den Klantikern eine tehr hohe Stelle erhalten haben. Der Senjer Wrapgier und der erete Klassiker eines jeden Jahres haben gewöhnlich night lange zu warten. Bei den andere bingt die Wehl von der Zohl der Vacenzen ab. Manche behalten ihre Fellowships unverschämt lagge, Im verigen Jahr starb ein Rellem von St. John's, der schon in 1795, B. A. and schon von 1800 Rellow geworden war, sher seit Jahren sich nicht mehr im Gollege, gezeigt, hatte. Aus den Fellews werden alle Ban amten des Gollege etwählt. Diese sind, nebst dem Mester: 1) die Tutors fin Trivity 4, in St. John's 5.); 2) die Assistant Tutors (in Tripity 9; in St. John's 3.). Diese Tutors und Assistant Tutors sind theils Mathematiker, theile Klessiker, jeden von ihnen hat seine bestimmten Fächerund leitet die für jeden Teum bestimmten Sandien seiner Klassen. Wühn coud aires Terms hat jeder gewöhnlich even Stunden täglich. 3) der senior and junjor Dess (in den kleinern Colleges nur Riner). Diess warzighten, gewöhnlich den Altar-Dienst in der Capelle, führen die Aufsicht über das aittliche Betregen der Studenten und über das Besuchen ther Capelle: 4) Lacturers: Head Lacturer, Deputy Lecturer, Hebrew Legtuner, Greek legturer, Rhotoria Legturer, Diese Stellen haben sehr geringe Bedeuting and sinige sind our nominell; 5) die Examiners. Diese Iditan, mit Hilfe andener Reliews, die College Examina; 6) der senior und junior Burens. Diege, halten die Bücher über Einnehme und Ausgabe den Revenuen adas College; 7) der Bibliotheker; 8) in einigen Colleges gibt es auch nach einen Steward. Unter diesem stehen, wie ich glaube, besonders die Personen, welche die Küche zu besorgen haben. Alle werden zu diesen verschiedigen Aemtern von dem Muster und den senige Bellow's enwitcht, suger deren Leitung und obersten Verwaltung alle An-

gelegenheiten des College stehen. Weil bei der Wahl des Fellows nur auf Verdienst, auf solide Kenntnisse und sittliches Leben gesehen wird, und weil die proper Sizers sich gewöhnlich auszeichnen, so werden viele von diesen Fellows und erhalten auf diese Weise bald eine gänzlich unabhängige und ehrenvolle Stellung, in welcher sie bleiben können, bis sich ihnen eine bessere darbietet. Im Allgemeinen herrscht unter den Fellows grosser Fleiss. Alle benutzen die ihnen gegönnte Musse, um ihre Studien fortzusetzen. Die gediegensten Worke über Hathematik, welche England aufzuweisen hat, sind von Cambridge Fellows geschrieben. Der jetzige Bischof von St. Davids, Dr. Thirlwall, war bis zu seiner Ernennung zum Bischof Follow von Tripity, und schrieb als solcher seine Geschichte Griechenlands in acht Bänden. Unvergesslich bleibt mir der schöne Sonmertag, den ich hier im Jahre 1828 in seiner und Schleiermacher's Gesellschaft zubrachte. Herr Thirlwall hatte das Jahr zuver Schleiermacher's Lucas thersetzt, und war von Cambridge nach London gekommen, un Schleiermacher's persönliche Bekenntschaft zu machen. Diese wurde zu eine Weise gemacht, welche für beide characteristisch ist, und ich kan mir das Vergangen nicht verengen, darüber hier einige Worte einzuschalten, obgleich es hier gar nicht hingehört. Schleiermacher hielt sich nur neun Tage in London auf, und hatte Ursache mit seiner Zeit zu wuchern. Um mein Verlangen, ihn zu sehen, zu befriedigen, ging ich eines Morgens sehr früh nach seiner Wohnung. Er war schon zum Frühstäck zu einer Englischen Familie gegangen. Sein Reisegefährte, Herr Fonter, lud mich sehr artig ein zu bleiben, indem er Schleiermacher bald zurückerwartete. Wir sassen am Ende eines grossen und langen Zimmers. Beld darauf trat ein Engländer im Zimmer, ohne Etwas zu sagen, oder seise Karte abgegeben zu haben. Herr Forster, der kein Englisch verstand, bat mich ihn zu fragen was er welle. Die Antwort war: er wünsche Professor Schleiermacher zu sehen. Ich erwiederte, dass ich auch auf ihn wartete, und dass er wahrscheinlich bald kommen werde, und bat ihn, sich zu setzen. Er setzte sich ans Fenster, zwischen der Thur und dom Tische, an welchem Herr Forster and ich sassen, und ich kehrte st diesem zurück, ohne weiter Notiz von ihm zu nehmen. Nach einer halben Stunde trat Schleiermacher ins Zimmer. Ich ging ihm entgegen, introducirte mich selbst els einen ihm gänzlich fremden Deutschen Prediger la London. "Ich habe schon von ihnen gehört", sprach er, "und es ist mir angenehm, Sie zu sehen. Aber, fohr er fort, segen Sie mir doch zuerst, was für ein Evangelium werden wir am Sonntage haben? Ich sagte: vom Jüngling su Nain. Das passt nicht, ohngenchtet eines langen

Sträubens, sprach er, habe ich versprechen müssen, am Sonntage in der Savoy-Kirche, die nach einer Reparatur wieder geöffnet werden soll, zu predigen." Wir standen mitten im Zimmer, und der Engländer blieb ganz ruhig auf seinem Stuhle sitzen. "Was ist denn das für ein Mann, der da sitzt? "fragte endlich Schleiermacher. "Ich kenne ihn nicht", erwiederte ich, "er kommt, um Sie zu sehen. "Thun Sie mir doch den Gefallen", sagte Sch., "ihn zu fragen, was er will." Ich tret zu ihm aus Fenster, und fragte, ob er nicht Schleiermacher zu sehen wünsche. Yes, war die Antwort, but the person, you are speaking to, is not Professor Schleiermacher. So wie ich ihm antwortete, yes, thats he, erhob er sich ganz langsam vom Stuhle, ging auf Schleiermacher zu, und sagte mit einer kleinen Verbengung: how do you do, Professor Schleiermacher; my name is Thirl-Mit funkelnden Augen und lächelndem Gesichte rief Sch. aus: my dear Mr. Thirlwall; J am so happy to see you, J dare say, you had a very difficult task. Er meinte, in der Uebersetzung seines Lucas. Schleiermacher bat uns beide, mit ihm nach dem zoologischen Garten zu gehen. Wir fühlten uns sehr geehrt. Wir spezierten ganz langsam durch Regents Park, Sch. in der Mitte. Unser Gespräch war Deutsch, das Thirlwall verstand; er aber sprach Englisch, weil er im Sprechen keine Uebung gehabt hatte. Wenn wir einige Schritte vorwärts gethan hatten, stand Sch. wieder still, um mitzutheilen, was er zu sagen hatte und Fragen au uns zu richten. So ging es durch den Park und durch den Garten bis nach Sch. Wohnung zurück. Sollten dem Herrn Bischof Thirlwall diese Zeilen zu Gesichte kommen, so wird jener Tag ihm gewiss lebendig vor die Seele treten, denn ich weiss, dass er sich desselben noch wohl erinnert. Der Bischof Thirlwall gehört zu denen, die sich fortwährend fleissig mit der deutschen Literatur beschäftigen. Alle Jahre kommt er einmal zum Buchhändler Herra N., kauft oder bestellt alle wichtigen Werke, die im Laufe des Jahres erschienen sind. Von einem Geistlichen, der früher Fellow von St. John's war, ist neulich der erste Band eines Geschichtswerkes erschienen, welches Aufsehen zu machen scheint, nämlich Rom unter den Kaisern: History of the Romans under the empire von Merivale, der 1830 der vierte in der ersten Klasse des classical Tripos und der neun und zwanzigste senior optime war. Die Buchhändler Deighton in Cambridge und Parker in London haben so eben die Anzeige gemacht, dass sie eine Reihe von theologischen Werken, wie sie in der theologischen Literatur Englands nicht augetroffen werden, veranstalten wollen, weil, wie sie sagen, in Folge neulich gemachter Abanderungen eine systematischere Kenntniss der verschiedenen Zweige der

Theologie von den Candidaten des Predigtants gefordert wird. Cambridge Fellows haben die Arbeit übernommen. Einige Fellows von St. John's werden Commentere über die Paulinischen Briefe herausgeben. Eine Einleitung ins Alte Testament und erklärende Noten über die Genesis von tweien Fellows von Trinity sind schon erschienen. Die besten Deutschen Commentare ther das A. und N. Testament leisten immer bedeutende Dienste. Herr Alford von Trinity, in 1832, der schte in der ersten Klasse des classical Tripos, und der neun und zwanzigste Wrangier hat bei der vor nivei Juhren von ihm veranstalteten Ausgabe des N. T. mit Noten hauptsächlich nur Deutsche Commentatoren zu Rathe gezogen, aber auch Manches von ihnen aufgenommen, das viele für ketzerisch Iralten. Desswegen haben die genannten Buchhandler es für rathsam gehalten, in ihret Anzeige zu sagen: sie glaubten, die Namen derjoulgen, welche jene Werke berauszageben übernommen hätten, seyen eine hinlängliche Bürgschaft, dass Richts in ihnen vorkommen werde, was den Lehren der Kirche Englands zuwider sey. Wie es, um mich der Worte des Herrn Dr. Julies Müller (Deutsche Zeitschrift. Jan. 1852.) zu bedienen, ein Gedanke Lessings in der Erziehung des Menschengeschlechts war, dess die geoffenbarten Wahrheiten eben dazu geoßenbart worden, um Vernunftwahrheiten au werden, dass sie das Fuelt geweien seyen, welches der Bechenmeister seinen Schülers vorausgesagt, damit sie sich im Rechned einigermassen darnath richten köhnten, eben so ist es der Gedanke der invisten Theslogen in der Kirche Englands, dass ihnen in dem Common Prayerbook und den 89 Artikeln ihrer Kirche ein Facit gegeben worden sey, wornach sie sich in der Auslegung der Bibel richten müssen. Zu verkennen ist os aber gewiss nicht, dase nicht allein eine gewaltige Gährung in der Englischen Kirche Statt findet, sondern, dass auch seit 20 Jahren die Theologie Englands eine ganz andere und viel lebendigere geworden ist, and dass die Theologie Deutschlands einen höchst wohlthätigen Einfluss gehabt hal. Die Cambridge Fellows, sowohl diejenigen, die aufgehört haben es zu seyn, wie auch diejenigen, die es noch sind, haben viel dazu beigetragen, und von ihnen ist noch viel zu erwarten. Von Kinds-Beinen hn religiös erzogen, sind sie fast ohne Ausnahme von einer solchen Ebrfarcht gegen Gottes Offenbarungen in seinem Worte, und von einem solchen Glauben an dieselben durchdrungen, dass ihre mathematischen mit klassischen Studien sie nie verleiten, dieselben zu mustern oder dagegen zu Felde zu ziehen, sondern ihnen als Hülfsmittel diehen, in dieselben einzudringen und aus dieser unerschöpflichen Quelle lebendiges Wasser um lebendiges Wasser zu schöpfen, und auch Andere auf diese Quelle

hippiweisen und ihnen zu neigen, wie sie derhut sehönfen können. menten Fellews lassen sich bald erdiniren, um in Mirer Capelle und in Kirchen thatig wern zu können, und ihr blesses Fellowskip gies ihneh dus Rucht, die Ordination un fordere, sobald sie des kenonische Alter habon. In der Kirthe Englands darf bekanntlich kein Kandidat irgend eine Handlong verrichten, und Rein-Kandidet hann ordnirt werden, ohne eine Nomition als Frediger emor Semelae oder als Carate eines Fredigers an hatien. Wünscht ein Prediger einen Curate zu haben, und flat er einen polundon, der ihm gefühl, so ersächt er seinen Bischof, denselben zu ordiniren, muss aber das Versprechen geben, dass er ihn Wenigstens Elle Julir behalten will. Der so empfehlene Kandidat ward dann vom Bischof selbst oder dessen Kaplan, oder von beiden examinist, und wird er Richtig erfunden, vom Bischof ordinirt. Ein Auspruch auf Ordination wird ein Title genannt. In frahern Zeiten fand dabei oft Missbrauch Statt. Um die Ordination zu erhalten und Kirchendieuste verwalten zu durfen, suchte mancher jange Mann einen Prediger, der keinen Curate nöthig hatte, zu bewegen, ihn seinem Bischof als Curate zu empfehlen; ohne den Wunsch und Willen su haben, als Curate in seinem Dienste thuig zu seyn. Um diesem Missbranche vorzubeugen, muss jenes Versprechen gegeben werden. Bin Pellow eines College hat einen solithen Title nicht nothig; sein Fellowship ist sein Title. In den meisten Colleges sind die Fellows gesetzlich gezwangen, sich innerhalb einer gewissen Zeit ordiniren zu laslessen. In Trinity durien our swei, in St. John's ner vier Follows, Laien bleiben, in andern gar keine. Die Zeit, wenn sie sich ordiniren lassen müsseh. ist in verschiedenen Colleges verschieden. In St. John's durfen sie bis zum sechsion Juhre warten, nachdem sie M. A. geworden sind, it Trinfty bis zum vierten. In andern ist die bestimmte Zeit kurzer. Viele von den ordinirten Pellows assistiren des Sonntags entweder regelmässig oder gelegentlich in den Kirchen der Stadt oder der umliegenden Dörfer. Von grosser Wichtigkeit für die Fellows sind die Pfarreien (Livings) und Schulstellen, welche die Colleges, als Patrone, zu besetzen haben. Denn ledes College besetzt solche nur mit seinen eignen Fellows. Trinity z. B. hat vier Schulstellen und neun und fünfzig Pfarreien zu besetzen; St. John's siehen Schulstellen und neht und vierzig Pfarreien, Cajus zwei Schulstellen und achtzehn Pferreien, Emmanuel zwei Schulstellen und zwanzig Pfarreien. Auch die kleinsten Colleges haben einige. Die Stelfen sind von verschiedenem Werthe. Die älteren Fellows erhalten die besten, weiche gewöhnlich sehr gesucht werden, besonders von denen, welche zu heirathen wünschen, aber ihr Pellowship nicht gern aufgeben, ohne

etwas Beseers wieder zu bekommen. Wer eine Pfarrstelle von gewissem Werthe annimmt, verliert sein Fellowship, er mag heirathen oder nicht, während er eine Schulstelle damit verbunden haben kann, so lenge er ledig bleibt. Viele von denen, welche aufgebört haben, Fellows zu seyn, schreiben, so oft sie Veranlassung dazu haben, hinter ihrem Namen, late Fellow, oder late Fellow and Tutor of...., um daran zu erinnern, dass sie nicht zu den gewöhnlichen Menschen gehören. Es lässt sich auch nicht leugnen, dass die Fellows, entweder direct oder indirect, einen hedeutenden Einfluss auf die Bildung Englands haben, und Personen von grosser Wichtigkeit sind.

Die erste und beste Stelle in einem jeden College ist die des Master. Dieser führt die Oberaufsicht über das College, leitet in Gemeinschaft mit den senior Fellows die Angelegenheiten desselben. Der Master ist in seinem College, was der Vice-Chancellor in der Universität ist. Wenn neue Fellows oder Scholars erwählt werden, so müssen diese, vor ihm den Eid ablegen, und werden auf eine ganz ähnliche Weise von ihm in ihre Societät aufgenommen, als die Batchelors of Arts von dem Vice-Chancellor. Auch ist er gewöhnlich bei dem vivå voce College Examen zugegen. Die Stelle ist eine sehr ehrenvolle, und kein Master vertauscht seine Stelle mit einer andern als der eines Bischofs. Ausgezeichnete Masters werden oft zu Bischöfen erwählt. In den meisten Colleges haben die Fellows die Wahl des Master, und diese wählen gewöhnlich den ersten Tutor ihres College, können aber auch einen solchen wählen, der schon längst entweder durch Heirath oder Annahme einer Stelle aufgehört hat, Fellow des College zu seyn. Da aber immer nur ein solcher gewählt wird, der sich lange recht thätig und tüchtig bewiesen hat, so kenn man ganz besonders von einem Master sagen, dass er auf seinen Lorbeeren ruhe. In Trinity wählt die Krone, also der erste Minister den Master, aber auch dieser sieht nur auf Verdienst, und wählt auch nur einen Fellow des College. In Jesus hat der Bischof von Ely die unumschränkte Wahl, und bei der letzten Vacanz wählte dieser den ersten Tutor von St. Catharine Hall, welcher ein alter und vertrauter Freund von ihm war. Die Fellows von Jesus sahen dieses natürlich nicht In Magdalene wählt der Besitzer eines grossen Gutes zu Audley End. Dieses College wurde gestiftet in 1519 von einem Baron Audley of Walden, dem Besitzer des gepannten Gutes, und dieser machte die Verordnung, dass der jedesmalige Besitzer desselben den Master wählen solle. Bei einer Vacanz findet der Besitzer des Gutes leicht einen tüchtigen Verwandten. Jeder Master hat in seinem College eine schöne und bequeme Wohnung, hat aber, weil er nicht, selbst wenn er unverheirathet ist, in

dem Speisessel mit den Pellows wit, seine eigne Heushaltung. In der Kapelle, die er eben so fleissig besneht als die Fellews und Undergraduates, hat er seinen eignen schön genedsterten Stuhl. Ein Master kann auch noch ein anderes Amt bekleiden. So z.B. ist der Master von Magdalena Dean of Windsor, der von Trinity Professor of Moral Philosophy. der von Jesus Norrisian Professor of Divinity. Diese Professur wurde gogründet von einem Herrn John Norris im Jahr 1760, aus dessen Nachlass der Professor ein Gehalt von 105 Plund Sterling erhält, wofür er in dem Michaelmas und Lent Terme fünfzig Vorlesungen unentgeltlich halten muss. Es folgt jetzt noch ein Verzeichniss der jetzigen Masters mit Angabe der Jahre, in welchen ihr College gestiftet und sie gewählt wurden. 1. St. Peter's College, gestiftet 1257. Master: Henry Wilkinson Cooksen, D. D. erwählt 1847. 2. Clare Hall, gest. 1326. Master: William Webb, D. D. erw. 1815. 3. Pembroke College, gest. 1347. Master: Gilbert Ainsley, D.D. erw. 1828. 4. Cajus College, gest. 1848. Moster: Benedict Chapman, D. D. erw. 1839. 5. Trinity Hall, gestiftet 1350. Master: Thomas Charles Geldart, M. A. erw. 1852. 6. Corpus Christi College, gest. 1351. Master: James Pulling, B. D. erw. 1850. 7. Kings College, gest. 1441. Provost: Richard Okes, D. D. erw. 1850. 8. Queen's College, gest. 1465. President: Joshua King, L. L. D. erw. 1832. 9. St. Catharines Hall, gestiftet 1473. Master: Henry Philipott, D. D. erw. 1845. 10. Jesus College, gest. 1496. Master: George Elwes Corrie, B. D. erw. 1849. 11. Christ's College, gestiftet 1505. Master: James Cartmell, D. D. erw. 1849. 12. St. John's College, gest. 1511. Master: Reiph Tatham. D. D. erw. 1839. 13. Magdalene College, gest. 1519. Master: George Neville Grenville, M. A. erw. 1813. 14. Trinity College, gest. 1546. Master: William Whewell, D. D. erw. 1841. 15. Emmanuel College, gest. 1584. Master: George Archdall, D. D. erwählt 1835. 16. Sidney College, gest. 1598. Master: Robert Phelps, D. D. erw. 1843. 17. Downing College, gest. 1809. Master: Thomas Worsley, M. A. erwählt 1836.

Der Erzbischof von Canterbury, John Bird Sumner, der Bischof von Litchfield, John Conedale, waren vormals Feltows von Kings College, der Bischof von Ely Thomas Turton war Fellow von St. Catharines Hall; der Bischof von Lincqln John Kaye und der Bischof von Chester John Graham waren Masters von Christ's College; der Bischof von Carlisle, H. Perey, der Bischof von Worcester, H. Pepys, waren Members von St. John's College, der Bischof von London, C. J. Blomfield, der Bischof von Gloucester und Bristol, J. H. Monk, der Erzbischof von York, T. Musgrave,

der Bischof von Winchester, C. R. Summer, der Bischof von St. Davids, C. Thirtivall; der Bischof von Chindelf, A. Clivant, der Bischof von Manshester, J. P. Lee waren entweder Fellows oder Members von Trinity College. Die beiden Ersbischöfe also gehören Cambridge au, van den Bischöfen zwölf. Cambridge und vierzehn Oxford. Der erste Minister, der die Bischöfe ernennt, aucht so tiel als möglich alle Eiferaucht zwischen den Beiden Universitäten in dieser Himsieht zu westneiden.

Die oben genannten 17 Colleges also bilden die Universität und wist jedes College seine eignen Statuten, hat, so hat auch die Universität thre Gesetze, unter welchen alie Colleges (ausgenommen Kings) stehen. Allen fetzt hestehenden Gesetzen liegen Statuten zum Grunde, welche im 12. Jahre der Regierung der Königin Elisabeth gegeben und vom Parlameat bestätigt wurden. Der executive und legislative Zweig der Regierung ist in den Händen des Senats, und Mitglieder desselben sind alle Masters of Arts, alle Batchelors of Divinity, alle Doctors der drei Facultates Bivinity, Civil Law, Physic, welche ihre Names auf der Tafel ihres College linben stehen lessen. Diejenigen, wetche ihre Namen von der Tafel haben nehmen lassen, und also aufgehört haben, Mitglieder des Senats zu zein, können sich wieder anfnehnten lassen, müssen aber erst wieder den grösserh Theil von drei Terms sich in Cambridge aufgehalten haben. Der Senat versammelt sich im Senatsbause. Der executive Zweig der Universität ist Beamten, die fest alle vom Senat gewählt werden, übertragen worden. Diese sind:

- 1. Der Chancellor (jetzt Prinz Albert, L. L. D. Trinity). Dieser ist das Haupt der ganzen Universität, bekümmert sich aber gewöhnlich nicht viel um die Angelegenheiten derselben.
- 2. Der High Steward (jetzt Lord Lyndhurst, L. L. D. Trinity). Sollten Studenten schwerer, innerhalb der Grenzen der Universität begengener Verbrechen angeklagt werden, so hat dieser das Recht, gerichtliche Untersuchungen anzustellen, und zu richten. Die Jurisdiction der Universität erstreckt sich eine englische Meile um Cambridge von dem änssersten Ende eines jeden Theiles der Stadt an gerechnet. Dieser High Steward kann einen Stellvertreter ernennen.
- 3. Der Vice-Chanceller (jetzt Richard Okes, D. D. Kings). Dieser wird jährlich am 4. November erwählt, er muss Master eines College sein. Er ist das aktive Haupt der Universität. Gewöhnlich wird der zuletzt gewählte Master zum Vice-Chanceller erwählt, und weil im Durchsuhnitt jedes Jahr ein neuer Master gewählt wird, so ist es ein seltener Fell, dass Jemand zweimal Vice-Chanceller wird. Der Vice-Chanceller ist auch die oberste Magistratsperson der Stadt Cambridge.

Digitized by Google

- 4. Der Commisser (jetzt John Mildyard, M.A. St. John's). Bieset wird von dem Chancellor ernannt, unter welchem er husonders steht: Er sitzt zu Gericht über diejenigen, welche von den Tszors (10) almer Vergehung angeklugt werden.
- 5: Der Public Orator (jetzt W. H. Bateson, B. D. St. John's), Bleser ist der eigentliche Sprecher im Schat. Er lieset alte Briefe vor, die an den Senat gerichtet werden, schreibt die Antworten, die desauf gegeben werden, im Namen des Senats. Wenn Ehren Grade ertheit trees den, so that er es mit einer karren Rede.
- 6. Der Assessor (jetzt Vacat). Dieser unterstützt den Vige-Chausceller in seinem Gerichtshofe in rebus forensibus et domesticis.
- 7. Die Awei Proctors (jetzt W. Nind, M. A. St. Peters und J. C. Adams; M. A. St. John's). Diese werden jährlich gewählt, und ihre beschiere Pflicht ist, über das sittliche Verhalten aller derjenigen zu wachen, welche noch in stetu pupillari sind, und Häuser von übern Rufe zu durchsuchen. Auch müssen sie in allen Versammlungen des Senuts zugegen sein, und in einem Thelle des Senuts (genacht the Regent House) alle Vorschlägel, die von Mitgliedern des Senuts gemacht werden, vorlesen, die bejähenden und verneinenden Stimmen im Gebeimen sammeln und das Resultat öffentlich mithallen, und einige undere Geschäfte verrichten, die unten warden genacht werden. Nur solehe, welche wenigstens sehon zwei Jahre Masters of Arts gewesen sind, können Proctors werden.
- 8. Der Libratian (jetzt J. Power, M. A. Clare). Diesem int die Einrichtung und die Verwaltung der Universitätsbibliothek anvertrate.
- 9. Der Registrary (jetzt J. Romitty, M. A. Trinity). Sollen neues Verordnungen im Senat vorgeschlagen werden, so hat er dafür zu zorsgen, dass sie die richtige Form haben, und werden sie angenommed, so hat er sie vorzelesen, und sie ins Gesetzbuch einzutragen. Asch hat er das Metriculationsbach zu halten.
- 10. Zwei Tsxers (jetzt Arthur Thacker, M. A. Trinity und W. Emery; M. A. Corpus). Diese werden Jährlich gewählt. Sie sind eigentlich Marktmeister, untersuchen Mass und Gewicht der Krämer und Verkäuser in der Stadt und das Brod der Bücker, und bringen diejenigen, die siell in dieser Hinsicht vergehen, vor den Gerichtshof des Commissary.
- 11. Zwei Scrutators (jetzt E. R. Teed, M. A. Kings und W. Marsh; M. A. Trinity Hall). Auch diese werden jährlich gewählt, und was die beiden Proctors in dem einen Theile des Sonats, dem Regent House zu thun haben, das haben diese in dem andern (genannt Non-Regent) zu thun-
 - 12. Zwei Moderators (jetzt H. Goodwin, M. A. Cejas und S. Par-

- kinson M. A. St. Johns). Diese werden jährlich von den heiden Procters ernannt und vom Senet bestätigt. Sie bestimmen die schriftlichen Aufgaben, die im B. A. Examen vergelegt werden, müssen auch bei etwaigen Disputationen zugegen sein. In Abwesenheit der Proctors sind sie gewähalich ihre Stellvertreter. Was sie sonst zu thun haben, folgt unten.
- 13. Zwei Pro-Proctors (jetzt B. Smith, M. A. St. Peters und G. Beinbridge, B. D. St. Johns). Auch diese werden von den Proctors ernannt und vom Senat bestätigt. Sie sind Gehülfen der Proctors, aber bloss in ihrer Aufsicht über das sittliche Verhalten derjenigen, welche noch in statu pupillari sind.
- 14. Drei Esquire Bedells (jetzt H. Gunning, M. A. Christs, G. Leapingwell, M. A. Corpus, und W. Hopkins, M. A. St. Peters). Diese haben Laufereien mancherlei Art, wie auch manche Geschäfte in den Senatsversammlungen.

Die beiden Parlamentsglieder für die Universität sind: Henry Goulburn, M. A. Trinity und L. T. Wegram, M. A. Trinity. Der Stellvertreter des High Steward, wie auch der Anwalt der Universität ist John Cowling, M. A. St. John's.

Der Senat bildet zwei Häuser, the Regent House und the Non-Regent House. Alle Mesters of Arts, welche diesen Grad noch nicht füsf Jahre gehabt haben, und alle Doctors, welche diesen Grad noch nicht zwei Jahre gehabt haben, sind Glieder des Regent oder Upper House. Alle Uebrigen sind Glieder des Non-Regent- oder Lower House. Die Batchelors of Divinity sind alle Masters of Arts gewesen, und zählen ihre Jahre als solche. Alle Doctors, welche diesen Grad mehr als zwei Jahre gehabt haben, und der Public Orator, haben das Recht in irgend einem von den beiden Häusern zu stimmen, in welchem sie wollen.

Jedes Mitglied des Senats hat das Recht, einen Vorschlag entweder zur Abänderung der Statuten, oder zur Einführung eines neuen Gesetzes zu machen. Ein aolcher Vorschlag heisst a Grace. Aus den beiden Häusern des Senats jedoch wird jährlich am 12. Oktober ein Ausschuss erwählt, welcher das Caput genannt wird. Des Caput besteht aus dem Vice-Chancellor, welcher ex officio Mitglied desselben ist, aus einem Doctor of Divinity, einem Doctor of Civil Law, einem Doctor of Physic, einem Master of Arts, welcher zum Regent House, und einem, welcher zum Non-Regent House gehört. Damit der Senat nicht mit unnützen Vorschlägen belästigt werde, muss jeder Vorschlag erst diesem Caput mitgetheilt werden, und kein Vorschlag kann vor den Senat kommen, wens nicht je des Mitglied des Caput seine Zustimmmung gibt. Hat das Ca-

put seine Zustimmung gegeben, so wird der Vorschleg in dem Non-Regent House von dem Senior Scrutator, und im Regent House von dem Senior Proctor vorgelesen, aber es wird noch nicht darüber gestimmt. In der nächsten Versammlung wird er wieder eben so vorgelesen. Das Stimmen geschieht durch placet, non placet. Finden sich im Non-Regent House entweder eben so viel oder mehr non placets als placets, so ist der Vorschlag, wie es genannt wird, non placeted, d. h. verworfen und kommt nicht vor the Regent House. Wird er von jenem placeted, d. h. angenommen, so kommt er vor das letztere, und wird er euch dort sugenommen, so wird er a statute. Hier folgt die Form eines solchen Vestschlags, welcher am 28. Febr. 1806 a statute wurde:

Cum tempora, quibus hactenus haberi solita est Matriculatio, usu comperta sint incommoda, et propter hanc atque sties causes ipsa Matriculatio ab Alumnis coeperit praetermitti:

Placeat Vobis, ut în posterum, pro die insequente cujusque termini finem, dies instituatur ad Matriculationem persgendam, qui vol proxime vel uno interjecto sequatur mediam termini cojusque partem: Atque ut iid, qui post decimum Octobris diem, Anno Domini millesimo detingentesimo quinto intra Academiam per tres terminos commorati, non matriculati fuerint, nullus omnino computetur terminus, nisi ab illo die, in quo Matriculationem rite perfecerint.

Einige Tage vor jedem Term zeigt der Vice-Chancellor darch einen gedruckten Anschlag in affen Colleges an, an welchen Tagen Senatsversammlungen gehalten werden sollen. Wenigstens Eine findet alle 14 Tage Statt. Im ausserordentlichen Falle kann er auch noch andere Versammelungen zusammen berufen, muss aber dieses thun durch eine gedruckte Anzeige, die drei Tage vorher in allen Colleges angeschlagen wird und die Ursache der Zusammenberufung enthält. Die genz gewöhnlichen Angelegenheiten der Universität, wie die Wahl der Beamten, das Ertheiten der Grade werden an Tagen besorgt, welche in den Statuten bestimmt sind. Von diesen wird keine weitere Anzeige gemacht. An diesen Senatsversammlungen nehmen gewöhnlich nur solche Glieder Theil, welche entweder in Cambridge oder ganz in der Nähe wohnen. eine wichtige Wahl Statt, wie die des Chancellors oder eines Parlamentsgliedes für die Universität, dann strömen aus allen Gegenden Englands die Glieder herzu, um ihre Stimmen abzugeben, besonders wenn sich Parteien bilden, die sich für verschiedene Personen interessiren. Dieses zeigte sich besonders deutlich bei der letzten Wahl des Chancellors, indem der Earl of Powis, L. L. D. of St. John's College sich mit dem Prinzen Albert

um diese Elecutelle, bewerb. An einem solchen Wahltage sied alle Colleges, die Häuser der Professoren und die Gasthöfe voll von Mitglieden des Senats, die oft sun weiter Ferne kommen.

Einige Veränderungen sind in den Jetzten Jahren auf die angegebene Waise is dan Staluten gemacht worden, welche besonders desewegen von Wichtigkeit sind, weil sie auf das Studium der Undergradua-Les Rieffuse bebes. Am 31. Oktober 1848 wurde bestimmt, dass jeder Poll-men während Eines Terms die Vorlesungen wenigstens Eines der folgenden Professoren brauchen solle, of Laws, of Physic, of Moral Philocophy. of Chemistry, of Anatomy, of Modern History, of Botany, of Geology, of Natural and Experimental Rhilosophy, of the Laws of England, of Medicine, of Mineralogy, of Political Economy, und dass er sich von dem Professor, dessen Vorlesungen er besucht habe, über den Gegenstand der Vorlesungen examiniren lassen, und ein Certificat, dass er das Examen gut hestanden bahe, aufweisen solle, che er zum Exemen für der B. A. Grad konne augelessen werden. Diese Bestimmung findet bei denen Anwendung, welche im Januar 1853, sich zum B. A. Examen melden. Sie führt menchen Professoren Zubörer zu, welche sie ohne diese Restimmung night gehebt haben wurden.

In demgelben Jahre wurde bestimmt, dass in Zukunft Poll-men der ersten Klasse Candidates for classical honours werden künnten, während bis dahin nur diejanigen, welche mathematicel honours erhalten hatten, zum Braumen für classical honours waren zugelassen worden. Von dieser Bestimmung haben hisher nur wenige Gehrauch gemacht. Die guten classical scholers bemüben sich gewöhnlich mathematical honour-men zu werden.

Auch wurden in denselben Jahre zwei neue honour Triposes gebildet, welche den Namen suhren: Moral Sciences Tripos und Namen Sciences Tripos und Namen Sciences Tripos und Namel Sciences Tripos und Namel Sciences Tripos und Namel Sciences Tripos und Namel Sciences Albert geschehen sayn, der an Dr. Whawell, dem Master of Trinity, eine starke Stütze bahe. Die Candidates for the Moral Sciences Tripos werden in den folgenden Zweigen examinist: Moral Philosophy, Tripos werden in den folgenden Zweigen examinist: Moral Philosophy, of Political Economy, Modern History, Gameral Jurisprudence, the Laws of Maral Philosophy, of Bandard: Die Examinatoren sind the Professors of Moral Philosophy, of Bandard: Die Examinatoren sind the Professors of Moral Philosophy, of Bandard: History, of the Laws of England, of Political Economy, und ein Finaffer, des nem Vice Chancellor, erannt und som Sepat hestätigt wird der abas kein Professor: zu seyn besucht. Zu "diesem Examen dürfen alle Bathelers sich stallen, und dielengen, welchen in einem oder mehren. Zweigen besonders zuszeichnen, welchen als nehen der B. A. Grad finest an am zweisen, Montage nach dem Lage, an welchen der B. A. Grad

ertheilt wird und dauert wier Tage. Dr. Whewell, Professor of Monil Philosophy hat swei Preise à funfachn Rund ausgenetzt für die zwei besten in Moral Philosophy. Im Jahr 1854 machten nur vier des Examen, alle arhielten enste Klasse, und 1852 dreisehn, von welchen sochs austa und siehen zweite Klasse erhielten. Die Candidates for the Natural Sciences Tripos wesden examinist in Anstomy, Comparative Acatomy, Physicology, Chemistry, Botany, Geology. Die Examinatoren sind die Presidensoren of Physic, of Chemistry, of Anatomy, of Botany, of Geology und ein Eunster, der vom Viell-Chancellor ermanst und nem Sanat bestänige wird. Seit den Examesis und Zulassung zu demselben, wie hei dem mostigen. Dieses Exames machten 1851 sochs, non welchen einst erste und zwei zweit Klasse.

Diese beiden natum Triposas scheinen siso moch keinen benandent Abkläng gefunden zu haben. Debei ist noch zu bemerken, dest die: meisten von demen, welche diese Honours bisher erhielten, auch entweder mathematical adar elassical honours erhalten batten. Aber für diese wursden den diese neuen Triposas nicht gestiftet, sondern für solche, welche sink vor dam mathematischien und elastischen Studium sobentan, und doch gene als honourmen die Universität verlassen möchten. Die Rrofessoren susken sin zu befördern, und richten nicht allein ihre Vorlasungem darnsch ein, soudern geben such Compendian heraus, wach walchen examinist wird. Die griechtlichen und lateinischen Schriftsteller, die im ersten Artikal angegeben wurden, Plato, Arintoteles und Cicero, können von diesen honour-men in Uebersatzungen studist werten. Dess sie werden mer über den lahalt examinist, ohne Rücksicht auf Sprache.

Diejenigen, welche Geistliche werden wollen, mitgen die Vorlesungen von zwei Brofessoren of Divinity besucht hehen, und zwar währende
eines Term; und kein Bischof lässt einen Candidaten zum Ordinations-Examinate, der nicht seine zwei Certificate von den beiden Professoren zufweinigen kann. Diesh Vorlusungen sind unentgeltlich und werden stark hesucht, einige von dreibundert Studenten. Die Vorlesungen sind groem
sentheils prestisch und bereiten zugleich vor auf ein Voluntery Theore
sontheils prestisch und bereiten zugleich vor auf ein Voluntery Theore
logical Examen, der in jedam Jahre im October gehalten wird. Die Gen
genstände dieses Examens sind das Noue Testament, ein Theil eines Kinchenveters (in diesem Jahre Tertuffichs Apologie), Kirchengeschichte, ein
Artikel und die Littugie der Kirche Englands. Zu diesem Examen stellen
sich in jedem Jahre wiele, well die meinten Bischöfe keinen Candidaten
examinten und oschälnen kvollen, der dieses Examen nicht bestsuden het

Carly Great Carl

Digitized by Google

Undergraduates werden nicht angelassen, sondern nur Batchelors. Die Examinatoren sind zwei Professoren of Divinity. Bas Examen ist schriftlich, nur im Neuen Testamente wird viva voce examinist, und der Examinator erwartet, dass jeder das N. Tat. aus dem Englischen ins Griechische richtig und geläufig zurück übersetzen kann. Das Examen ist keineswegs leicht. Die Namen derjenigen, welche durchkommen, erscheinen in den Zeitungen.

Nach diesem folgt noch ein Voluntary Hebrew Examen, welches von dem Professor of Hebrew gehalten wird. Der Theil des A. Test., wordher examinist werden soll, wird sohon am Anfange des Jahres behannt gemacht. In diesem Jahre die ersten zwell Kepitel des 2. Buches Samuels und vom dreizehnten bis zum zwanzigeten Kepitel des ersten Buches der Chronik. Auch zu diesem werden nur Batchelors zugelassen. Die Zahl derjenigen, die sich dazu stellen, ist immer nur klein.

Im Bericht über die Professoren, welcher jetzt folgt, warde ich die Vorlesungen angeben, welche jeder von ihnen im Laufe des im Ost. 1851 angefangenen academischen Jahres gehalten hat, so dass dieser Bericht zugleich einen Leetinnekatalog eines ganzen Jahres enthält. Damit es deutlich vor die Augen trute, wie die Universität sich in ihren Professoren ganz allmählig weiter ausgedehnt hat, lasse ich die Professoren in der Ordnung folgen, in welcher ihre Professuren gestiftet worden sind.

1. Lady Margaret, Professor of Divinity. Diese Professor words sestifiet in 1502 von Lady Margaret, der Mutter Heinrich's des 7. Det Professor wird gewählt von dem Vice-chancellor, Doctors und Batcheler of Divinity. Das von Lady Margaret bestimmte Gehalt war nur zwanig Mark jährlich; aber Jacob der erste verhesserte die Stelle, indem er die Plarrei von Terrington in Noviola demit verband, welche der Professor durch einen Curate verwalten lassen kann. Der jeizige Professor il: John James Blunt B. D. St. John's, erwählt 1839, ein Mann, der in sein hoher Achtung sieht. Verlasser einer Geschichte der Reformation der Kircht Englands und mancher audern Schriften. Professor Blunt lieferte früher manthe schätzbare Artikel fürs Quarterly Review. Er halt im October und Lent Term Vorlesungen über Kirchenväter der ersten drei Jahrhusderte; über den besondern Kirchenvater, welcher fürs Voluntary Theological Examen des Jahrs bestimmt worden ist; über die Liturgie der Kirche Englands, über die Wirksamkeit und die Pflichten eines Pfarren. Oct. Term. 1854.: über die Liturgie, Mittwoche und Freitags, um 1 Uhr. Leat Term 1853, liber die Pflichten eines Pfarrers um dieselbe Zeit. Blut's Vorlemingen werden wohl am stärketen besnellt. Kein Honorar wird besehlt (Fortsetzung folgt.)

pigitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Tiarks: Die Universität Cambridge.

(Fortseisung.)

- 2. Regius Professor of Divinity. Diese Professur wurde 1540 gestiftet von Heinrich dem achten, mit einem Gehalte von 40 L.; aber Jacob der erste verband damit die Pfarrei von Somersham und Huntingtonsbire. Der jetzige Professor ist James Ameraux Jeremie, D. D. Trinity, erwählt 1850. Professor Jeremie hielt im October Term 1850 und Lend Term 1851 Vorlesungen über die Geschichte der christlichen Kirche im 2. und 3. Jahrhundert; hat aber für dieses Jahr nichts angekündigt. Drei noch jetzt lebende Bischöfe, die von Lincoln, Ely und Llandaff waren Jeremie's Vorgänger. Der Professor wird erwählt von dem Vice-Chancellor, dem Master, den beiden ältesten Fellows von Trinity, dem Provost von Kings, dem Master von St. John und dem Master von Christs.
- 3. Regius Professor of Civil Law. Diese Professur wurde 1540 gestiftet von Heinrich dem achten, mit einem Gehalte von 40 L. jährlich. Die Königin erwählt diesen Professor. Der jetzige ist Henry L. Maine, L. C. D., Trinity Hall, erwählt 1847. Vorlesungen: Oct. Term. 1851, on Civil Law, Montags, Dienstags, Preitags und Sonnabends um 11 Uhr. Lent Term 1852: on general Jurisprudence, zu derselben Zeit, Kaster Term: on Civil Law zu derselben Zeit. Als Honorar erhält er von Jedem, der die Vorlesungen besucht, drei Guineen für Einen, fünf für zwei Terms. Da dies des gewöhnliche Honorar ist, wo ein solches gegeben wird, so wird dies bei den andern Professoren nicht erwähnt werden. Diese Vorlesungen müssen von allen Denen besucht werden, welche einen Law Degree haben wollen, oder wie man in Cambridge segt: who go out in the Law.
- 4. Regius Professor of Physic. Heinrich der achte stiftete diese Professur 1540 mit einem Gehalte von 40 L., aber ein Herr Crane vermachte ein Wohnhaus für den Professor, der auch von der Königin erwählt wird. Der jetzige Professor ist H. J. H. Bond, M. D. Corpus, erwählt 1851. Vorlesungen: Oct. Term: Clinical Lectures, Freitags um 10 Uhr. Lent Term: on general Pathology. Montags, Mittwochs und Freitags um 10 Uhr. Easter Term: on special Pathology, zu derselben Zeit. Alle, die Batchelors of Medicine zu werden wünschen, müssen diese VorXLY. Jahrg. 6. Doppelheft.

lemngen benuchen, und ein Certificat des Professore answeisen, dass is diese Vorlesungen nicht bios besucht, sondern auch von ihm axanhist und tüchtig erfunden worden seven.

- 5. Regius Professor of Hebrew. Auch diese Professur wurde 1540 von Heinrich dem schlen gestiftet mit einem Gehalte von 40 L. Der Professor wird gewählt wie der Regius Professor of Divinity, nur dass (caeteris paribus) einem Fellow von Trinky der Vorzug gegeben wird. Nach einer Verordnung der jetzigen Königin ist der jedesmalige Professor auch Canonious von Ely Cathedral. Der jatzige Professor ist W. E. Mill, B. D. Trinity, erwählt 1848. Vorlesungen: Ootober Term: on the Essims, Mittwochs und Sonnabends 11¹/₂ Uhr. Lent Term, ehenso.
- 6. Regius Professor of Grack. Die Doctors aller drei Facultien sind von dieser Professor ausgeschlassen. Alles Uchrige, wie bei der vorigen. Der jetzige Professor ist J. Scholefield, M. A. Trinity, erwählt 4835. Prof. Scholefield hält max im Lent Term Vorlesungan über eines grischischen Proseiker oder Dichter; in diesem Jahr über Pinder, Diesetsge, Donnerstags und Sonnahende um 1 Uhr.
- 7. Professor of Arabic. Sir Thomas Adams stiftete diese Professur 1632 mit einem Gehalts von 40 L. John Palmer, B. D. of St. Johns, der von 1804 bis 1810 diese Professur hatte, vermachte 1000 E. zur Erhöhung des Gehalts, und nach einem Beschluss des Senats von 20. October 1841 wurde diese Summe zu diesem Zwecke in den 3 Proz. Zinsen tragenden englischen Fonds angelegt. Der jetzige Professor ist Thomas Jarrett, M. A. of Catherine Hall, erwählt 1831, welcher im Ester Term Vorlesungen über Arabische, Sanskrit und Gothische Sprache hält, in diesem Jahre über Arabische nach Kosegartans und de Sacys Chrestomathie, täglich um 12 Uhr, über Sanskrit, täglich um 1 Uhr, über Gothische Sprache, Montags., Mittwochs und Freitags um 2 Uhr. Er wird erwählt vom Vice-Chanceller und den Mesters of the Colleges.
- 8. The Lucasian Professor of Mathematics, genannt nach dem Stiter (1663) der Professur Henry Lucas Esqre, der Parlamentsglied für élle Universität war und eine jährliche Beseldung von 100 L. sicherte Er wird erwählt vom Vice-Chanceltor und den Masters of the Colleges Der fetzige Professor ist G. G. Stokes M. A. Pembroke, erwählt 1849. Er hält seine Vorlesungen im Easter Term, Montags, Dienstags, Mittwoch, Dennerstags und Preifags um 1 Uhr über Hydpostatics, Paenmatics und Optici.
- 9, Professor of Moral Theology or Casuistry. Diese Professar ist 1683 gestiftet von John Kaightbridge, D. D. Reflow of St. Peter's College Der erste Professor, Dr. Smoult, erhöhte die Beroldung, welche jetst 130

Digitized by Google

Pf. St. ist. Der Professor wird erwählt vom Vice-Chanceller, den Regien und Lady Margaret Professors of Divinity und dem Manter of St. Peter's. Der jetzige Professor ist W. Whewelf, D. D. Master of Trialty, Verlanser of the Bridgewater Treatise, the history of the inductive sciences (sine-gekrönte Preisasigabe), und anderer Worke en Moral Philosophy, erwählt 1838. Prof. Whewell hat bisher Vorlesungen gehelten über history of Moral Philosophy, mit besonderer Beziehung auf Plate, Aristoteles und die neuern englischen Schriftsteller. Von jetzt an werden seine Vorlesungen besonders auf den Moral Sciences Tripes Bezug haben, und auf den Examen vorbereiten. Dieses Jahr im Lent Term, Mostags, Diesetsge, Mittwochs, Donnerstegs und Freitage um 1 Uhr.

- 10. Professor of Chemistry. Die Universität stiftets diese Professor 1702 und der Senat wählt den Professor, der seine Besoldung, 100 PR. St., durch eine jährliche Parlamentsbewiltigung erhält. Der jetzige Professor ist J. Summing, M. A. Trinky, erwählt im Jahr 1845. Er hält seine Verlesungen gewöhnlich im Lent Term, hat aber dieses John keine angehündigt.
- 11. Professor of Astronomy and Experimental Philosophy. Dieser: Professor wird auch Plumian Professor genannt, weil die Professor von Dr. Plume, Archidiaconus von Rochester, 1794 gestiftet winden Der Vice-Chancellor, die Masters of Trinity, Christs und Cuius College s. and ! der Lucusian Professor wählen, dürfen auch, wie es ausdrücklich bemerktwird, einen Ausländer wählen. Die Besoldung kam Anfangs aus den Einkunften eines bleinen Gutes, welches der Stifter vermucht batte. Dr. Smith, der Stilter zweier mathematischen Preize (s. ersten Artikel), fügta 50 Pf. St. hinzu, mit der Bedingung, ders der Professor einer der Examinatoren der Bewerber um seine Preise seyn sollte. Der vorige Professor, Airy, jetzt Astronomer Royal in Greenwich, machte darauf zullmerksein, dass die Besoldung im Verhältniss zu den mit dem Observatorium verhandenen Arbeiten zu klein sey, und am 27. Februar 1829 beschloss der Senst, dess die Besoldung des Professors durch eine Zulage aus der Universitäts-Kasse bis auf 500 Pf. St. erhöht werden sollte. Der jetzige Professor ist James Challis, M. A. Trinity, erwählt 1836. Er belt im Lent Term 12 Verlesungen, besonders über die astronomischen Instrumente und den Gebrauch derseiben.
- 12. Professor of Anatomy. Die Universität stiftete diese Professor 1707 mit einem Gehalte von 100 L., und der Professor wird vom Senet erwählt, der jetzige ist W. Clark, M. D. Trinity, erwählt 1817. Er hält im dem Oktober und Lent Terms olingefähr 50 Vorlesungen on general.

Digitized by Google

and special Austomy, und die Candidates for medical degrees haben den Senat Certificate darüber aufzuweisen. Zur Vorbereitung auf den Natural Sciences Tripos hält er jetst auch im October 24 Vorlesungen on comparative Anatomy and Physiology.

- 13. Professor of Modern History. Georg der erste stiftete diese Professur 1724 mit einem Gehalte von 371 L. 8 S. und die Könign erwählt den Professor. Der jetzige ist the Right Honorable Sir J. Stephen, L. C. D. Trinity Hall, erwählt 1849. In diesem Jahre hält er in Easter Term Vorlesungen über die vorzüglichsten Traktate zwischen Frankreich und den übrigen Staaten Europas während der Regierung Ludwig's XIV. und XV. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag um 1 Uhr. Sir J. Stephen hat neulich eine Reihe Vorlesungen über die französische Revolution herausgegeben, und scheint thätiger und nützlicher seyn zu wollen, als seine Vorgänger es gewesen sind.
- 14. Professor of Botany. Die Universität stiftete diese Professur 1724, und die Regierung bewilligte eine Besoldung von 100 L., unter der Bedingung, dass der Professor jährlich eine Reihe Vorlesungen halte; die Besoldung wurde jedoch später zu 200 L. erhöht. Der Professor wird vom Senat erwählt. Er hält seine Vorlesungen gewöhnlich im Easter Term, macht auch gelegentlich botanisirende Excursionen mit seinen Zuhörern. Der jetzige Professor ist J. S. Henslow, M. A. St. John's, erwählt 1825. Er liest jetzt Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitegs um 1 Uhr.
- 15. Professor of Geology. Dieser Professor wird der Woodward dien Professor genaant, weil die Professur von Dr. Woodward (1727) gestiftet wurde, dessen Testamentsvollzieher 1731 den ersten Professor erwählten. Nach ihrem Tode erhielt der Senat das Recht zu wählen, jedoch mit der ausdrücklichen Verordnung des Stifters, dass auch der Kanzler der Universität, der Erzbischof von Canterbury, der Bischof von Ely, der Präsident der königlichen Societät und der Präsident des College of Physicians Stimme haben sollten, und dieselben durch Stellvertreter abgeben dürften. Der jetzige Professor ist A. Sedgwick, M. A. Vice-Master und Senior Fellow of Trinity College, erwählt 1818. Ob er Besoldung erhält oder nicht, weiss ich nicht. Das geologische Museum steht unter seiner Aufsicht, in welchem er seine Vorlesungen hält, gewöhnlich im October Term. Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonuabends um 12 Uhr. Prof. Sedgwick hat immer viele Zuhörer.
- 16. Professor of Astronomy and Geometry. Diese Professor worde 1749 von Thomas Lowndes Esq. mit einer Besoldung von 300 L. ge-

stiftet, und der Professor wird desswegen auch der Lowndean Professor genannt. Die Wähler sind: the Lord High Chancelfor, the Lord President of the Privy Councel, the Lord Privy Seal, the Lord High Treasurer, the Lord Steward of the Queens Household. Der jetzige Professor ist George Peacock, D. D. Trinity, erwählt 1837. Er liest jetzt im Easter Term, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends um 12 Uhr über Plane Astronomy.

- 17. Norrisian Professor of Divinity, genannt nach John Norris Esq. der diese Professur im Jahr 1760 mit einer Besoldung von 100 L. stiftete. Der Master of Trinity, der Provost of Kings und der Master of Cajus schlagen zwei Candidaten vor, von welchen die Masters of 'the Colleges einen wählen. Der erwählte Candidat muss jedoch eine Mejorität von 10 Stimmen haben. Der Professor kann ein Cambridge - man oder ein Oxford-man, aber er darf nicht unter 30 und über 60 Jahre alt seyn, alle fünf Jahre muss er erwählt oder wieder erwählt werden. Nach der Vorschrift des Richters muss er in den October und Lent Terms fünfzig Vorlesungen halten, und zwar unentgeltlich, an drei Tagen in der Woche. Jeder Student, der ordinirt zu werden wünscht, muss zwanzig Vorlesungen besuchen und dem ordinirenden Bischofe ein Certificat des Professors sufweisen, was die Zahl der Zuhörer stets gross macht. Der jetzige Professor G. E. Corrie, B. D. vormals Tutor of Catherine Hall, jetzt Master of Jesus, erwählt 1838, theilt in seinen Vorlesungen besonders Manches von dem mit, was im Ordinations-Examen vorkommt.
- 18. Professor of Natural and Experimental Philosophy. Dieser Professor wird auch Jacksonian Professor genannt, weil Richard Jackson, M. A., die Professur (1783) stiftete, mit einer Besoldung von 140 L. Die Wähler sind die Regent Masters, welche den grössten Theil des Jahres sich vor der Wahl in Cambridge aufgehalten haben. Ein Trinity-man hat, caeteris paribus, den Vorzug. Der jetzige Professor ist R. Willis, M. A. Cajus, erwählt 1837. Er hält seine Vorlesungen gewöhnlich in den October und Lent Terms, besonders über Mechanism, Statics, Dynamics, mit ihrer praktischen Anwendung in Bezug auf Manufacturen und Dampfmeschinen.
- 19. Downing Professor of the Laws of England. Diese Professur wurde gestiftet nach dem Testament des Sir George Downing, mit einer Besoldung von 200 L. Der Professor wird erwählt von den Erzbischöfen von Centerbury und York, den Masters of St. John's, Clare Hall und Downing. Der jetzige Professor ist A. Amos, M. A. Downing, erwählt 1849, welcher seine Vorlesungen im October Term 6 Mal wöchentlich hält.

Digitized by Google

- 29. Downing Professor of Medicine, Stiftung, Wahl and Besoldung gerade wie hei dem vorhergehenden. Der jetzige ist William Webster Fisher, M. D. Downing, erwählt 1841. October Term: on Institutes of Medicine, Preservation of Health. Montags, Mittwochs and Freitags um 12 Uhr. Lens Term: on the Meteria Medica and Pharmacy. Dienstags und Sonnabends um 10 Uhr. Easter Term: on General Therspeutics and Clinical Medicine, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends um 10 Uhr.
- 21. Professor of Mineralogy, Die Universität stiftete die Prefessur und die Regierung setzte eine Besoldung von 100 L. aus. Der Senst wählt. Der jetzige Professor ist W. H. Miller, M. A. St. Johns, erwählt 1832. Im Lent Term liest er an fünf Tegen in der Woche um 2 Uhr im mineralogischen Museum.
- 22. Professor of Political Economy. Durch einen Senatsbeschlus wunde 1828 dem George Pryme, M. A. und vormals Fellow of Tristy College, welcher schop einige Jahre unter der Sanction der Universität Yerlesungen gehalten hatte, der Titel eines Professons gegeben. Er liest gewöhnlich im Lent Term.
- 23. Disney Professor of Archaeology, genannt nach John Disney Esq., welches 1851 diese Professur mit einer Resoldung von 30 L. stiftete, wofür der Professer, jährlich sechs Vorlesungen zu halten hat Herr Disney erwählte selbst 1851 den ersten Professor, J. H. Marsder, B. D. St. Johns, und hat sich das Recht der Wahl während seiner Lebenszeit vorbehelten. Nach seinem Tode wählen der Vice-Chancellor und die Masters of the Colleges. Zugleich sehenkte Hr. Disney der Universität eine schätzbare Semmlung von alten Statuen, welche im Fitz-William Museum, einem Prachtgebäude, aufgestellt worden sind.
- 24. Professor of Music. Diese Professor wunde 1684 von der Universität gestiftet, aber ohne Besoldung. Der Senat wählt. Der jetzige Professor, T. A. Walmisley, M. A. Mus. D. Trinity, erwählt 1836, ist zugleich Organist in Trinity und St. Johns Colleges.

Aus dieser Angabe wird Jeder leicht ersehen, was vorhin gesett wurde, dass die Vorlesungen von geringer Bedeutung sind in Vergleich mit den College Studien, besonders wenn er bedenkt, dass der längste Term selten acht Wochen umfasst, und dass die meisten Professoren spät anfangen und früh schliessen. Wären nicht die oben erwähnten neuen Vererdnungen gemacht und die neuen Triposes gegründet worden, so würden vielleicht sehr wenige Undergraduates daran denken, irgend eine Vorlesung eines Professors zu besuchen. Die Meisten würden sich mit ihres

College Studien beguitgen, welche auch denen, die sich um classical oder methematical hongur, oder wohl gar um beide hewerben, hialängliche Beschäftigung geben, und des Streben in mathematical und elassical Tripos hoch zu stehen, hat schon Manche, die keine eiserne Constitution hatten, durch eine au grosse Anstrengung in ein frühes Grab gehracht. Die Professoren halten ihre Vorlesungen entweder in den Hörsälen der Universität, welche Bivinity und Law Schools genannt werden, oder in den verschiedenen Museen und der Sternwarte oder in Zimmern ihres College, Die Schools sind unter einem Aufseher, welcher School Keeper genaunt wird, wie das Sanatshaus unter einem Senethouse Keapar, und diese Keeppers haben die möthigen Einrichtungen zu machen.

3

7

ij

ķ

ķ

g

j

į

ť

í

Die Universität ertbeilt folgende Grade: Ratchelor of Arts. (B. A.) Master of Arts (M. A.), Batchelor of Divinity (B. D.), Dector of Divinity (D. D.), Batchelbr of Civil Law (R. C. L.), Doctor of Civil Law (D. C. L. oder L. C. D.), Batchelor of Physic (B. M.), Licenticte in Medicin (L. M.), Doctor of Physic (D. M.). Jeder Grad muss erst, vom Senst gewährt werden, und zwar auf Assuchen des College, zu welcham der gehört, der den Grad zu erhalten wünscht. Dieses Ansuchen heiset ain Supplicat. Sohr wenige verlassen ihr College, ohne B. A. geworden zu zein. Selbst die meisten vom denen, welche die Reshte stadiren und Advokaten werden wollen, werden erst B. A. In jadem Jahre gibt es jedoch zwischen nehn und zwenzig, welche sich, austatt in des im ersten Artiket angegebene S. A. Examen au gehen, in the Laws examiniren lassen. Von einem solchen, der das thut, heisst es: he goes out in the Law. Aber such ein Solcher kann in den Dienst der Kirche treten, went er des Ordinations-Examen des Bischofs bestehen kahn, und Fälle der Art sind nicht selten. Zwei Parlamentsglieder, James Heywood, M. P. For North Lancathire und William Aldam, M. P. für Leeds, haben vor vielen Jahren Tribity College verlassen, ohne einen Grad zu erhalten, weil sie Bedenken trugen, die 39 Artikel zu unterschreiben, was Jeder thun snuss, der einen Grad erhält. Beide scheinen die Hoffnung zu haben, dass das Parlament von der Nothwendigkeit, dieses zu thun, freisprechen und damit die Universitäten den Dissenters öffnen werde, und sie lassen da+ her ihre Namen noch immer auf der Tafel ihres College stehen, damit sie ihr Recht behalten, ihren Grad nehmen zu konnen. So stehen dann die Namen zweier Parlamentsglieder an der Spitze der gegenwärtigen Pensioners in Trimity College.

Keiner kann B. A. werden, ohne seinen Namen elf Terms auf der Tafel eines College gehabt und selbst neun Terms, oder wenigstens den grössten Theil eines jeden von den neun Terms im College zugebracht und die beiden Universitäts-Examen, the little Go and the great Go bestanden zu haben. Um zu zeigen, dass bei den Examinatoren kein Ansehen der Person gilt, und dass auch hier nicht Alles, was glänzt, Gold ist, schafte ich hier eine Geschichte ein, die sieh in diesem Jahre zugegetragen hat.

Der Sohn eines liechgestellten Gliedes des Ministeriums, Lord John Russel, den wir A. nennen wollen, ist gegenwärtig in Trinity College und hatte dieses Jahr sein little Go Examen zu machen. Ein Freund von ihm, den wir B. nennen wellen, wasste vielleicht, dass A. bisher ein grosser Faullenzer und ein lustiger Bursche gewesen sei, und spricht offen seinen Zweifel aus, dass er durchs Examen kommen werde. A. bietet B. eine Stelle um 300 L. an, welche B. annimmt. A. jedoch nimmt m merlaubten Mitteln seine Zustucht. Er steckt ein Buch, vielleicht Paley's Evidences, in die Tasche, upd wie er mit der schriftlichen Beantwortung der vorgelegten Fragen nicht fertig werden kann, zieht er das Buch beim-Hoh aus der Tasche, hall es unter dem Tische (er muss bessere Augen haben als ich) und fängt an abzuschreiben. Aber Einer von den Exeminatoren, welche oben in der Gallerie sind, und Alle, die an der Arbeit bind,:: aberschauen können, sieht das, geht sogleich nach unten, nimmt A das Buch ab, schickt ihn fort mit der Bemerkung, er habe nicht nötlig, sich noch länger sa bemühen. So war denn A. mit doppelter Schande gepflückt und verler seine 300 L. --- Was der Herr Papa dazu gepagt hat ist mir nicht zu Ohren gekommen. Dass Jemand im verhassten kittle Go Examen durch Hülle eines Buches oder mitgebrachter Papiers durchsuschleichen sucht, aber ertappt wird, geschieht fast in jedem Jahre. Aber solche Wetten sind wohl selten.

Die Art und Weise, wie der B. A. Grad denen ertheilt wird, welbbe durchs Examen kommen, ist im ersten Artikel ausführlich angegeben worden. Dazu gehört aber moch Folgehdes. Am Sennabend Morges, machdem die Liste der durchs Examen Gekommenen Tags zuvor veröffenlicht worden ist, findet eine Congregation des Senats Statt. Der Junior Proctor reicht dem Vice-Chancellor die Liste unterzeichnet: Examinati et approbati a nohis, Procuratoribus, Mederatoribus et Examinatoribus. Dazu wurd das Caput zusammen herufen, ohne dessen Bewilligung Nichts vor den Senat kommen kann. Judes College hat für jedes Jahr einen Vater, der auch Praelector heisst. Dieser übergibt dem Caput für jeden Candidaten, seines College zwei Papiere: das Supplicat mit dem Namen des Candidaten und seines Callege vom ihm selbst unterzeichnet, und ein Cer-

tisset, gezeichnet vom Master des College, dass der Candidat die Zahl der Terms gehalten hat. Der Registrary zeigt dem Caput, dass jeder Candidat das little Go Examen bestanden hat. Der Vice-Chancellor liest die Supplicats dem Caput vor und schreibt Ad. (admittitur) auf diejenigen, welche bewilligt werden. Wenn Alle vorgelesen worden sind, trägt Einer der Bedells sie ins Non-Regent House zu den Scrutators. — Der Senior liest sie, und wenn Alle bewilligt werden, sagt er: omnes placent. Sollten einige nicht bewilligt werden, so sagt er nach den Namen dieser: non placent. Die Supplicats werden dann ins Regent House getragen, wo der Senior Proctor sie vorliest. Werden alle bewilligt, so spricht er: placent omnes; placeat vobis, ut intreut; die Supplicats werden dann dem Registrary überliefert, welcher darauf schreibt: Lect. et conces. die — Jan. — Und dann fängt die im ersten Artikel beschriebene Ceremonie an.

Nur die Studenten von Kings College machen eine Ausnahme. Nach den Statuten können diese B. A. werden, ohne das Examen zu bestehen und für sie bind keine Supplicats nöthig. Nur ein Grace wird dem Vi-ce-Chancellor vorgezeigt und von dem Senior Proctor blos im Regent House gelesen. Es heist jedoch, dass Kings College sich dieses Vorrechts freiwillig begeben will, weil die nachtheitigen Fotgen davon sich in den letzten Jahran bei zu vielen Studenten zu deutlich gezeigt haben. Kings College hat einen Provost, siebenzig Fellows und Scholars.

Die Zahl der Scholars hängt von der Zahl der Fellows ab, indem beide zusammen nicht siebenzig übersteigen können. Die Scholars, welche B. A. werden, werden Fellows. So viele Fellows in jedem Jahre austreten, so viele Scholars werden erwählt. Die Zahl dieser ist gewöhnlich zwischen acht und vierzehn, und wird nur durch Eton Schäler ergänzt. Der Provost von Kings hat unumschränkte Macht in seinem College, und weder Proctors noch andere Universitätsbeamten haben innerhalb des Bezirks des College etwas zu sagen.

Aber die mit dem B. A. Grad verbundene Form ist noch nicht zu Ende. Am Tage nach Asch-Mittwoch ertönen um 1 Uhr die Glocken der Universitäts-Kirche, welche dem Senatshause gegenüber ist. Um 2 Uhr versammeln sich der Vice-Chancellor, die Proctors und andere an der Sacristey. Von dort ziehen sie in die Law Schools, welche unter der Universitäts-Bibliothek nahe am Senatshause sind. Hier finden sich eine Gallerie und zwei Sitze, einer für den, der disputirt, genannt the Respondents Seat, und einer für seinen Opponenten, genannt the Opponente Seat. Der Vice-Chancellor, von einem Bedell geleitet, geht in die Gallerie, der

Senior Proctor mit einem Bedell in den Respondents-Sita, und der Junior Proctor in den des Opponenten. Gedrunkte Listen der Wranglers und Senior Optimes werden anter den Undergreduates und denen, welche zugegen sind, ausgetheilt. Ein Bedell liest: Baccalaurei, quibus sus reservatur seniorites Comitiis prioribus. Dann mennt er erst den Namen und das College des Senior Wrangler, worauf der Junior Proctor antwortet: nos reservamus ei senioritatem suam; dans den Namen und das College des zweiten Wranglers, worauf der Junior Proctor antwortet, et ei, und zo fort, bis alle Namen genannt worden sind. Darauf spricht der Junior Proctor: Nos continuents hane disputationem in horam primam diei Jovis post quartam Dominicam bujus Quadragesimse.

An dem also festgesetaten Donnerstage ertönen wiederum um 1 Ukr die Glocken der Universitäts-Kirche, aber jetzt versammeln sich die Moderators statt der Proctors mit dem Vice-Chancellor, ziehen mit diesem in die Law Schools und nehmen dort dieselben Plätze ein. Ein Bedell hat ein Pepier mit den Namen der Junior Optimes und spricht: Beccalaurei, quibus sun reservatur seniorites Comitiis posterioribus. Dann liest er den Namen und des College des ersten Junior Optime, und der Junior Moderator antwortet: Nos reservames ei senioritetem sunm. So wie die undern Namen getesen werden, antwortet der Junior Moderator bei Jedem, et bi, und so his uns Ende. Dersaf spricht er: reliqui (i. e. ôt πολλοί the Poll) petant senioritetem sunm e Registro, und schliesst dann die Handlung mit diesen Worten: Auctoritate, que fungimur, decernismus, creamus et pronunciemus omnes hajus suni determinatores finaliter determinasse, et actualiter esse in Artibus Baccalaureos.

Alle mitssen drei Jahre Beccalaurei bleiben und sind während dieser Zeit in statu pupillari. Weil sie bei dem zuletat angegebenen Act nicht zügegen zu seyn brauchen, so verlessen die Meisten Cambridge, sobald ein Bell stattgefunden hat, welcher the Batchelor's Ball genannt wird, zu welchem Herrn und Damen, von den neuen Batchelors eingeladen, aus der Nähe und Ferne kommen. Manche jedoch bleiben in Cambridge, um entweder nech Vorletungen der Professoren zu bezuchen, oder sich dort auf das Voluntary Theological Examen vorzubereiten, oder sich an eine Preiseutgabe zu machen, oder, was oft bei denen der Fall ist, welche im Examen hoch standen, eosches, Katschen zu werden.

Die mit dem B. A. Grad verbundenen Kosten belaufen sich auf eines 8 L. für Jeden. Zwei Pfund, fünf Schillinge und drei Pence kommt davon in die Universitätskasse; die Bedells erhalten zehn Schillinge und zehn Pence von Jedem, der Vice-Chancellor vier Pence, die Moderators fünf

Schillinge, die Proctors zwei Schillinge u. s. w. Dazu kommt aber noch eine Taxe, die jeder seinem College zu zehlen hat. Diese ist in allen Collegen nicht dieselbe. Die höchste ist L. 4. 12. in St. Peters, und die niedrigste L. 1. 12 in Trinity. Die Aufwärterin (bedmaker), welche die Ehre hat, ihrem neuen Batchelor zum ersten Male sein B. A. Hood über sein Undergraduate gown zu hapgen, erwartet dafür auch eine Guince.

Allo, die drei Jahre B. A. gewesen sind, heissen Inceptors in Arts, und können Masters of Arts werden. Um sie dazu zu machen, findet in jedem Jahre am Tage nach dem oben erwähnten zweiten Donnerstage. an welchem die Batchelors des Jahres als wirkliche Batchelors verkündigt werden, eine Senatsversammlung Statt, Die Väter der Colleges überliefern dem Vice-Chancellor und dem Caput die Supplieats der Candidaten. Auf diejenigen, welche bewilligt werden, schreibt der Vice-Chancellor Ad. Dann werden sie in beiden Häusern gelesen. In einer zweiten Versammlung werden sie wieder gelegen, und werden keine Einwendungen gemacht, so spnicht der Senior Proctor: omnes placent. Wird dagegen ein Supplicat durch Mehrheit der Stimmen verworfen, so spricht er: N. N. non placet, reliqui placent. Am folgenden Freitag um zehn Uhr werden sie denn aufgenommen. Sobald der Senat sich versammelt hat, spricht der Senior Proctor: placeat Vobie, ut omnes inceptores, quibus Gratia a vobis paper concessa fuit ad visitandum, bona vestra cum venia intrent, Dieselbe Form, wie bei der Aufaalme der B. A. wird denn durchgemacht, Die Väter stellen ihre Söhne, fünf und fünf, dem Vice-Chanceller vor, abor anstatt hos juvenes heisst es joizt, hos viros, und anstatt, idoneos ad respondendum quaestioni, heisst es, ad incipiendum in Artibus. senior Proctor liest den Eid vor, worsuf jeder vor dem Vice-Chancellor niederkniet, der dessen beide Hande fasst und folgende Worte spricht; Auctoritate mihi commissa admitto te ad incipiendum in Artibus in nomige Patris; Fili et Spiritus Sapoti. Sie sind dann M. A. und Glieder des Senats, wenn sie ihre Namen auf der Tafel ihres College haben stahen lassen. Fast Alle, die einmal B. A. geworden sind, werden M. A.

Die Universität ertheilt auch mitunter ältern Personen, welche sich um den Staat oder die Wissenschaften verdient gemacht haben, Ehrentgrade, ohne Mitglieder der Universität gewesen oder examinist worden zu seyn. Auf Ansuchen können auch solche, welche in Oxford einem Grad erhalten haben, mit demselben durch einen Senatsbeschluss in Cambridge aufgenommen, werden (admittuntur ad eundem).

Wer Batchelor of Divinity zu werden wünscht, muss wenigstens sieben Jahre M. A. gewesen seyn. Zur Erlangung dieses Grades ist etwas

nothig, das Exercises genannt wird. Diese Exercises sind, one Act (swei Abhandlungen, die vorgelesen werden, und gegen welche die Opponenten austreten), two Opponencies (d. h. wer diesen Grad sucht, muss zweimet opponirt haben), eine Lateinische Predigt (Concio ad Clerum) und eine Englische Predigt. Diese Exercises können zu ganz verschiedenen Zeiten Statt finden, so dass selbst Jahre dazwischen liegen. Sobald jemand M. A. geworden ist, kann er schon opponiren, auch die Lateinische und Englische Predigt halten. Was aber mit dem Act verbunden ist, kann nicht geschehen, bis jemand wenigstens vier Jahre M. A. gewesen ist. Gewöhnlich wird aber demit gewartet, bis die sieben Jahren um sind. Der M. A., der B. D. zu werden wünscht, geht zum Regius Professor of Divinity mit einer Quaestio, und bittet um Erlaubniss, über dieselbe eine Abhandlung zu schreiben. Eine zweite Quaestio wird ihm vom Professor gegeben, der den Tag bestimmt, an welchem der Act Statt finden soll. Der Vice - Chancellor, der Senior Doctor of Divinity, der in Cambridge wohnhaft ist, und der Regius Professor erhalten eine Abschrift dieser Drei Abschriften davon werden einem Bedell übergeben, Quaestionum. der sie den Opponenten wenigstens acht Tage vor der Zeit, da der Act Statt finden soll, einzuhündigen hat; und eine Abschrift wird an die Thüre der Divinity Schools, wo der Act Statt findet, geschlagen. ich aber gleich die Bemerkung machen, dass die ganze Sache nicht viel mehr als eine blosse Form ist, oder wie sie selbst in Cambridge genannt wird, a farce. Ich theile zuerst ein paar solcher Quaestionum mit, welche neulich in Oxford bei einer solchen Gelegenheit vorgebracht wurden. Von Cambridge sind mir grade keine zur Hand. Aber die beiden Universitäten weichen hierin nicht besonders von einander ab, und daher können diese füglich als specimina für beide Universitäten dienen.

Disputationes pro forma ad consequendum gradum S. T. B. habendae sunt in Schola Theologica diebus Maji XXVIImo et XXVIIImo hora secunda post meridiem.

Die Maii XXVII.

Quaestiones.

1ma. An recte statuatur, Scripturas sacras omnia ad salutem necessaris continere?

2da. Bona opera sunt fructus fidei.

Respondens.

Georgius Josephus Parsons, A. M. Coil. B. M. Magd. Soc.

Opponentes.

imo loco. Franciscus Hugo Deane A. M. Coll. B. M. Magd. Socius.

Digitized by Google

2do loco. Idem.

Die Maii XXVIII.

Quaestiones.

1ma. Omne, quod non est ex fide, peccatum est.

(Indem ich diese Worte niederschreibe, füble ich mich in Gedanken nach Heidelberg versetzt. In 1820 war den Candidaten des Predigtamts, die sich in Carlsruhe zum Examen gemeldet batten, dieser Text für ihre Probepredigt vorgeschrieben worden. Um die Predigt einzuüben, hielten die Candidaten sie in den Dörfern bei Heidelberg; und so geschah es, dass die Rohrbacher vier Sonntage hinter einander Predigten über denselben Text börten und am Ende ganz confus dabei wurden.)

2da. Spiritus Sanctus, a Patre et Filio procedens, ejusdem est cum Patre et Filio essentiae, majestatis et gloriae, verus ac aeternus Deus.

Respondens.

Franciscus Hugo Deane. A. M. Coll. B. M. Magd. Socius.

Opponentes.

1mo loco. Georgius Josephus Parsons A. M. Coll. B. M. Magd. Socius. 2do loco. Idem.

Der Act fängt also an. Der Professor redet den Respondenten also an: Agas, Domine. Der Respondent spricht dann fogendes Gebet: Actiones nostras singulas, Domine clementissime, tuo favore praeveni et perpetuo auxilio persequere, ut in omnibus operibus nostris in te inceptis, continuatis et finitis, sanctum tuum nomen glorificemus, et tandem misericordia tua vitam aeternam consequamur per Jesum Christum, Dominum nostrum. Amen. Der Respondent gibt dann seine Quaestiones an, liest kurze Abhandlungen darüber, der Professor ruft die Opponenten auf, die aber, wie ich glaube, selten viel zu sagen haben, und der Professor schliesst mit einer Determination. Für Masters of Arts von sieben Jahren geschieht dieses gewöhnlich am elften Juni. Dann sind aber noch zwei Senatsversammlungen nöthig, in welchen der Grad bestätigt und ertheilt wird. Sehr viele bleiben ihr Lebelang M. A. In einigen Colleges sind die Fellows gezwungen, sich den Grad eines B. D. ertheilen zu lassen, wenn sie das gehörige Alter haben. Die mit diesem Grade verbundenen Kosten sind Pf. 9. 18. Dazu kommt dann noch eine College Taxe, welche nicht gleich ist in allen Colleges. Die höchste ist Pf. 15 in Trinity Hall, die niedrigste Pf. 1, 4, 10 in Trinity College.

Wer Doctor of Divinity zu werden wünscht, muss entweder fünf Jahre B. D. oder zwölf Jahre M. A. gewesen seyn. Wenn ein M. A. D. D. wird, ohne B. D. gewesen zu seyn, so wird er es per saltum, hat aber dann nicht allein die mit dem B. D. Grade verbundenen Kosten zu zahlen, sondern auch 10 Pf. mehr für seinen D. D. Grad, als Einer, der B. D. gewesen ist. Die Exercises grade so wie bei dem B. D. Grade. Die Kosten belaufen sich auf Pf. 51, die College Taxe von Pf. 6, 4 in Kings bis Pf. 20 in Trinity Hall. Neu erwählte Bischöfe werden oft D. D. by Royal Mandate. Die Kosten sind dann Pf. 93, 14 mehr.

In allen Colleges ausser Kings kommen noch Leute vor, welche ten-year men genannt werden. Diese sind erst nach ihrem 24. Jahre aufgenommen worden. Wenn sie sich verpflichten, zehn Jahre Glieder des College zu bleiben, und während der beiden letzten den grössern Theil von drei Terms im College wohnen, so können sie B. D. werden, haben jedoch dieselben Exercises durchzumschen, und müssen ausserdem noch dem Regius Professor beweisen, dass sie sich winklich mit der Theologie beschäftigt haben. Solcher ten-year men hat St. John's College jetzt 48. Trinity College nur 2. Queen's College 23 u. s. w.

Diejenigen, welche bei ihrem Abgange ihr Examen in the Law gemacht haben (oder wie es heisst, who are gone out in the Law) können nach Ablauf von 6 Jahren Batchelors of Civil Law werden. Auch sie haben ihre Exercises. Ein Supplicat mit einem Certificate, dass sie Allem, was erforderlich, Gentige geleistet haben, wird dem Capat übergeben, dann zweimal in beiden Hüusern gelesen, und wird es bewilligt, so wird der Grad ertheilt. Ein B. A. hat ner vier Jahre zu warten, und diesen Grad zu bekommen.

Wer fünf Jahre L. C. B. oder sieben Jahre M. A. gewesen ist, kann Doctor of Civil Law werden. Seine Exercises sind two Acts und one Opponency. Der L. C. B. Grad kostet Pf. 10, 16. L. C. D. Pf. 11, 12. College Taxe wieder verschieden; für den erstern von Pf. 4 in Emmanuel bis Pf. 26, 12 in Trinity College, für den letztern von Pf. 6, 4 in King's bis Pf. 27, 13 in Trinity College.

Jetzt folgen noch die medicinischen Grade. Niemand kann Batchelor of Physic werden vor dem sechsten Jahre nach seiner Aufnahme als Glied eines College und ohne neun Terms im College zugebracht und the little Go Examen gemacht zu haben. Die Exercises für diesen Grad sind one Act, one Opponency. Ehe diese Exercises Statt Anden können, werden die Candidaten vom Regins Professor of Physic, den Professors of Anatomy, Chemistry und Botany und dem Downing Professor of Medicine examinist. Von den Professoren of Chemistry und Botany können sie sich im vierten, aber von den sindern nicht vor dem fünsten Jahre examinen lassen. Sie müssen die Vorlesungen des Regins Professor of Physic wäh-

rend zwei Terms fleissig besucht haben, und diesem Certificate Bringen, dass sie die Vorlesungen der anders genannten Professoren besucht haben, und von ihnen examinist worden sied. Ausserdem haben sie noch Certificate einzuliefern, dass sie in irgend einem wohlbekannten Hospitale zwei Jahre medicinische Verlesungen besucht und sich auf die Praxis gelegt haben. Wenn Alles gesehehen ist, wird der Grad ertheilt, wie die andern.

Batchelors of Physic, welche Licentiates in Medicine zu werden oder Licentiam ad practicandum in Medicina zu erhalten wünschen, müssen dem Regius Professor of Physic Certificate einliefern, dass sie sieh drei Jahre auf Hospital-Praxis gelegt und Vorlesungen besucht haben über Practice of Physic and Pathology, Anatomy and Physiology, Chemistry, Botany, Medical Jurisprudence, Meteria Medica and Pharmacy, Principles of Surgery, Principles of Midwifery, Practical Anatomy. Alsdann werden sie von dem Regius Professor of Physic, dem Professor of Anatomy, dem Downing Professor of Medicine und von einem vom Vice-Chancellor ernannten und vom Senat bestätigten Doctor of Physic examinist. Ein solches Examen wird zwei Mat im Jahr gehalten, in der Mitte des October und des Easter Term.

Ein Batchelor of Physic kann nach Ablauf von fünf Jahren Déctor of Physic werden. Seine Exercises sind: two Acts und one Opponency. Hat er aber nicht zuvor seine Licentiam ad practicandum in Medicina erhalten, so muss er dem Regius Professor die für jenen Grad nöthigen Certificate einliefern und sich von den erwähnten Professoren examiniren lassen. Alles Uehrige wie bei jedem andern Grade. Die Kosten des M. B. und M. D. Grades sind dieselben, wie die des L. C. B. und L. L. D., die des M. L. 11. 6 L. Die College-Taxe ist etwas verschieden.

Auch ein Batchelor of Music (Mas. B.) muss Glied eines College seyn, und muss als seine Exercises ein Stück Kirchenmusik componiren und es der Universität vorspielen, und durch zweite Exercises kann er Doctor of Music (Mus. D.) werden. Die Kosten des ersten sind L. 11. 12, des letztern L. 13. 13.

Die mit der Universität verbundenen Austelten sind folgende: 1) Die Universitäts-Bibliothek. 2) Die Universitäts-Druckerei. 3) Das Fitz Willtism Museum. 4) Der botanische Garten. 5) Das Observatorium. 6) Das anstomische Museum. 7) Das geologische Museum. 8) Das mineralogische Museum. Ueber diese jetzt noch einige Worte.

1) Die Bibliothek. Sie besteht aus 170000 Binden, welche in verschiedenen Sälen schön geordaet, in einem prächtigen Gebäude, nahe am Senatshause, aufgestellt sind, und sie wird jährlich bedeutend vergrösen sert. Die Universitäts-Bibliotheken von Cambridge, Oxford, Edinburg, Dublin und das brittische Museum erhalten von jedem in England herausgegebenen Werke, von welchem das Verlagsrecht gesichert wird, einen Abdruck unentgeltlich. Durch drei Vermächtnisse hat die Bibliothek eine jährliche Einnahme von 650 L. Jedes Mitglied der Universität (nur die Sizars ausgenommen) zahlt jährlich 6 Schillinge zur Unterhaltung der Bibliothek. Die Zahl dieser Mitglieder ist in diesem Jahre 7309, von welchen 4112 Glieder des Senats und 1768 Undergraduates sind. Mehr als 20000 L. sind schon gesammelt zur Vergrösserung des Gebäudes. Die oberste Behörde bilden der Vice-Chancellor, die Masters of the Colleges, alle Doctors in den drei Facultäten, der Public Orator, alle Professors, die Proctors und Scrutators. Diese versammeln sich in der Mitte eines jeden Term, und wenn nicht weniger als fünf Glieder mit dem Vice-Chancellor zugegen sind, so haben sie volles Recht zu handeln.

Nar solche, welche M. B., L. L. B., M. A., M. D., L. L. D., D. D. sind, und ihren Namen auf der Tafel ihres College haben, dürfen Bücher ans der Bibliothek holen, und jeder Einzelne kann ohne besondere Erlaubniss des Vice-Chancellor und des Bibliothekars nicht mehr als zehn Bände zur Zeit benutzen. Niemand kenn ein Manuscript aus der Bibliothek erhalten, ohne a Grace of the Senate und ohne hinlängliche Bürgschaft. Jeder Tutor eines College, der M. A. ist, kann für jeden im College wohnenden B. A. funf Bände zur Zeit erhalten, macht sich aber dafür verantwortlich, und kommt ein solcher B. A. mit einem Zettel von seinem Tutor zur Bibliothek in seiner akademischen Kleidung, so darf er selbst die Kataloge untersuchen und Bücher vom Brett nehmen. graduates dürfen nur während der letzten Stunde von den fünf Stunden, in welchen die Bibliothek offen ist, von 2-3 Uhr, kommen, und dann auch nur in ihrer akademischen Kleidung. In dieser Stunde dürfen sie auch Fremde einführen, aber keine Bücher anrühren. In den übrigen Stunden können Fremde nur durch ein Glied des Senats eingeführt werden. Kein Bibliotheksdiener darf von irgend Jemand Geld annehmen. Alle neue deutsche Bücher von einiger Bedeutung werden angeschafft, und als ich zum ersten Male die Bibliothek besuchte, war ich nicht wenig erstaunt, Daub's sämmtliche Werke, schön eingebunden, vorzufinden. Mehr als dreissig englische, deutsche und französische Zeitschriften, auch die Heidelberger Jahrbücher, liegen auf einem grossen runden Tische. Auch hat jedes College eine bedantende Bibliothek für sich, begonders Trinity College, und die Undergraduates können durch einen Fellow ihres College zu jeder Zeit Bücher erhalten.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Tiarks: Die Universität Cambridge.

(Schluss.)

- 2) Die Universitäts Druckerei, oder the Pitt Press. Nach William Pat's Tode sammelten Freunde und Verehrer desselben eine Summe Geldes zur Errichtung eines Denkmals. Zuerst wurde daher eine marmorne Statue in der Westmunster-Abtei errichtet und später eine eherne in Hanover Squaré, London. Es blieb aber noch eine beträchtliche Summe abrig, und die Committee, welche darüber zu verfügen hatte, beschloss diese zum Besten der Universität zu verwenden, auf welcher Pitt studirt hatte, und machte derselben das Anerbieten, ihr eine Druckerei zu bauen, welche Pitt's Namen trage. Die Universität kaufte den Grund. Der erste Stein wurde 1831 gelegt und das Gebäude 1833 vollendet. Es ist nicht weit vom Sanatshause gelegen. Der Universitäts-Drucker ist John William Parker. Die Verwaltung ist in den Händen einer Committee, an deren Spitze der Vice-Chancellor steht. Die Druckerei beschäftigt beständig eine grosse Menge Leute, obgleich mit Dampfmuschinen gearbeitet wird. Der reine Gewinn fliesst in die Universitätskasse. Fremde und Undergraduates werden Dienstags, Donnerstags und Freitags zwischen 12 und 1 Uhr zugelassen, wenn sie mit einem M. A. kommen.
- 3) Das Fitzwilliam Museum. Richard, Viscount Fitzwilliam, M. A. Trinity Hall, welcher 1816 starb, vermachte der Universität seine prachtvolle Bibliothek, seine Gemälde, Kupferstiche, Zeichnungen u. s. w. sammt den jährlichen Zinsen eines Kepitals von 100000 L. zur Errichtung eines Museums. Als die Zinsen des Kapitals bis auf mehr als 40000 L, angewachsen waren, wurde der Bau desselben 1837 unternommen, konnte aber mit der disponiblen Summe noch nicht ganz nach dem ursprüngli+ chen Plane ausgeführt werden. Die Zinsen mussten erst wieder anwachsen. Die geschenkte Bibliothek, die Gemälde u. s. w. und andere Gaben wurden 1847 ins neue Gebäude gebracht. Auch ein Herr Mesman vermachte eine schätzbare Gemäldesammlung und die gange Sammlung enthält jetzt 248 Gemälde, viele von den grössten Meistern, Vandyck, Holbein u. s. w. und 33 Kupferstiche von bedeutendem Werthe. Am 16. April 1850 schenkte ein Herr Disney, dessen schon oben gedacht worden ist, eine Sammlung von 83 alten Statuen und am 20. Inli fügte ein XLV. Jahrg. 6. Doppelheft. Digitized by Google

Herr John Kerkpairik, M. A. Trinity College, noch 34 hinzu. Seitden sind noch Geschenke afferiei Art hinzugekommen. Der Vice - Chancellot und acht Glieder des Senate, vom Senat erwählt, haben die Leitung und Oberaufsicht. Drei Curatoren, von welchen jeder ein paar Diener hat, haben die specielle Aufsicht, einer über die Bibliothek, ein anderer über die Gemälde u. s. w., und ein dritter über das Gebäude und die Zulassung der Besucher. Alle drei müssen mit ihren Dienern während der Stunden, in welchen des Museum offen iet, im Gebande seyn. Diese Stunden sind täglich von 10 bis 4 Uhr in den Wintermonsten, von 10 bis 51/2. Uhr in den Sommermenaten. Nur an den Sonntagen und einigen Pestingen wird es nicht getiffnet. Alle Gileder des Senats und alle B. A. haben zu feder Zeit freien Zutritt. Undergraduates war nach 18 Uhr und musen auch dann eine Kurte mit firem Namen, geseichnet von einem Tater three College, mithringen. Am Mittweek und Sommbend werden effe auständig gekleidete Personen frei zugelassen, haben aber ihren Namen und ihre Addresse anzugeben. Masters of Arts kounen zu Jeder Zeit Fremde einführen. Erlaubniss zum Copiren eines Gemaldes kann nur der Vice-Chancellor ertheilen. Die Königin hat vor einiger Zeit ein prachtvolles Bild des Prinsen Albert im Chancellor's Ornat in Lebensgrösse genohenkt. Das Gebäude und die ganze Rinrichtung ist unvergleichlich schön. Wie stark die Bibliothek ist, kann ich nicht sagen. An seleinen Guriosittien, besonders aus alten Kieslorn, fuhit es nicht.

- 4) Der botenische Garten. Bisher hatte Cambridge nur einen nehr kleinen botanischen Garten, wetcher der Universität von Dr. Richard Watker war geschenkt worden. Durch eine Parlamentsakte wurde die Universität in den Stand gesetzt, diesen ze verkanfen und einen grösseren unstlegen. Dieses geschicht jetzt. Die Grösse det ohngeführ 30 nores. Der hiegt innerhalb einer englischen Meile von Cambridge. Die warmen Glischeuer werden den Mittelpunkt bilden, und der Garten wird nicht alfelle Alles enthelten, was man in einem botanischen Garten zu finden berechtigt ist, sondern auch auf's Geschmackvollste engelegt werden. Der Vice-Chancellor, der Provost of Kings, die Masters of Trinty und St. Jehn's und der Professor of Physic haben die Oberaufsieht. Curator ist Jam. Stratten
- 5) Des Observatorium. Bret 1828—24 wurde dieses erbaut, und kestet 18115 L., wovon 6000 L. durch Subscription gesammelt wurden. Das Uebrige kam aus der Universitätskusse. Die vorzäglichsten Instrumente sind folgendet a Transit isstrument of 10 feet local length; a Meräl Cercle of 8 feet dismeter, an Equatorial of 5 feet local Length with Declination Cercle of 8 feet dismeter, and Hour Cercle of 8 feet dismeter, a

೬೦

Digitized by Google

İ

ı

ı

ç

į.

è

i

ľ

1

r

ø

11

ļ

j

ŀ

١

Transit Cleek and two other clocks. Das Observatorium wird eigmal in jedem Term von bestimmten Professoren und Gliedern des Senste unterputation, und mit Hulfe des Plumian Professor wird im Mai dem Sanat über den Zustand desseihen und über das, was im Laufe des Jahres gethan worden ist, Baricht abgestattet. Der Professor hat beständig zwei Ganhuffen, die nur eine sahr mässige Bésoldung erhalten. Die in den Jahren 1938—1945 gemeehten Observationen, welche Bända füllen, sind auf Kesten der Druckersi-Committee hereiusgegeben, und Abdrütte daven sind un alle öffentliche Sternwarten Europes, wie nach an menche Astronomen geschicht worden. Zwischen 12½—1½—1½ ühr ist die Sternwarte offen. Fremde müssen von einem Gliede des Senate eingaführt werden. Der Herzog von Nerthumberland, L. C. D. St. John's, der von 1840 his 1847-Chanceller der Universität war, schenkte 1835 ein in Patis gemuchles, prachtvoller Telescop, und liese ein besenderes Gebünde dass nahen der Sternwarte errichten.

- B) Das anatomische Moseum. Dieses Museum ist auf Kosten der Universität errichtet und durch Geschenke nach und nach hernichert worden, und enthält jetzt über 3600 schöne Specimine. Viele Wechs Mondelle sind unter der Leitung des jetnigen Professors in Florenz und Berlogue versertigt worden. Das Museum wird besonders vom Professor of Anatomy und Regius of Physic zur Erläuterung über Verlosungen best nutzt. An einem ausführlichen Katslog wird jetzt geerheitit. Das Museum ist tägtich öffen von 11 -- 12 übr für alle Professors of Physic, Medicins and natural Sciences, Doctors and Batchelors of Bhysic, und für Alle, die die Verlosungen der gemannten Professoren heruchen; um Bissisten, Domnerstag und Sonnebend von 2-S ühr für Glieder der Luiverstätt und Framde, die von einem Glied des Senats eingeführt werdens Der Vice-Chancellor, der Regius Professor of Physic und ein vom Vica-Chancellor bestellter Inspector untersuchen des Museum alle Jahre im Oktober und statten dem Senat Bericht darüber ab.
- 7) Das geologische Maseum. Dieses Maseum wurde gestiffet von Dr. Woodward, dem Gründer der Professur, welcher seine Englischen Fossilien der Universität schenkte, und die Universität kaufte von dessen Broen 1729 euch die ausländischen. Diese Woodwardien Sammlung hat einen grossen Werth für die Wissenschaft, und wird separat gehalten, obgleich später noch einige Tausend Specimina hinzugefügt worden sänd, Am Jahr 1840 wurde eine Sammlung von einigen Tausend Fessilien vom Grafen Münster gekauft. Alles, was in den letzten 38 Jahren gesammekt werden ist, ist vom Professor M. Coy vortrefflich geordnet und classifie

eirt. Zwei Graduates werden jährlich bestellt, das Museum zu untersuchen, und diese statten am 1. Mai den versammelten Masters of Colleges Bericht ab.

8) Das mineralogische Museum. Nach dem Tode des Dr. E. D. Clarke kaufte die Universität dessen Mineralien-Sammlung für 1500 L. Später schenkten der Marquis of Northhampton, Rev. C. Francis, Dr. Whewel, Viscount Alford, und Andere manche werthvolle Sachen, und das Museum enthält jetzt eine recht vollständige Mineralien-Sammlung, welche der Professor bei seinen Vorlesungen henutzt.

In Verbindung mit der Universität ist auch ein Hospital, genanat nach dem Gründer desselben, John Addenbrooke, M. D., vormals Fellew of St. Catherine Hall. Es wurde 1766 gegfündet, und 1813 weiter besehenkt von John Bowtell, einem Buchhändler in Cambridge, mid senst durch freiwillige Gaben unterhalten. Mehr als hundert Kranke können aufgenommen werden. Während der Terms werden klinische und shirurgische Vorlesungen von den angestellten Aerzten gehalten, und ihre Certificate, welche Studenten von ihnen erhalten, werden nicht allein von der Universität, sondern auch von dem Royal College of Physicians and Surgeons und der Seciety of Apothecaries in London respectirt. Zwölf Fellows verschiedener Colleges, welche ordinirt aind, dienen dem Hospitat als Kaplane, lesen die Gebete, predigen und theilen das Abendmahl aus, wöchentlich abwechselnd, ganz unentgektlich.

Die Universitäts-Kirche, genannt Great St. Mary's, ist eben nicht schön, Unten an der einen Seite sind Sitze fürs Publikum, an der andern Seite stehen war Bänke ohne Lehnen für die Graduates. Die Undergraduates haben ibre Platze oben auf der Gallerie. Des Morgens um 11 und des Nachmittegs um 8 Uhr wird Gottesdienst gehalten; des Nachmittags aber nur gepredigt. Besondere Universitätsprediger sind nicht augestellt. Nach einer bestimmten Ordnung müssen die Colleges abwechselnd durch ihre Batchelors of Divinity oder Masters of Arts den Gottesdienst verrichten lassen. Wer, wenn die Reihe an ihn kommt, den Gottesdienst nicht selbst verzichten kann, muss einen B. D. oder M. A. als Stellvertreter zu erhalten suchen. Nur diejenigen, die über 60 Jahre alt sind, sind entschuldigt Der Vice-Chancellor ernennt die, welche an ausserordentlichen Bass- und Bettagen, und bei Eröfinung des Assisen-Gerichts, das zweimal im Jahre gehalten wird, zu predigen haben. Diese erhalten für jede Predigt L. 5. 5. In der Universitäts-Kirche werden auch jährlich acht Predigten gehalten von einem B. D. oder M. A., welcher Hulsean Lecturer heiset. Rev. John Hulse, B. A., St. Johns, derselbe, welcher für die im ersten Artikal er-

ئ ن 3

wähate gekrönte Abhandlung jährlich 100 L. aussetzte, verordante in seinem Testamente, dass aus seinem Nachlass ein Gehalt von 300 L. einem B. D. oder M. A., der noch nicht 40 Jahre alt ist, gegeben werde, wofür er jedes Jahr zwanzig Predigten, zehn im April, Mai und Juni, und zehn im September, Oktober und November halten und hernach herausgeben solle. Der Court of Chancery reducirte 1830 die Zahl zu acht. Wie das zuging, habe ich nicht erfahren können. Der Prediger wird auf Ein Jahr erwählt, darf aber 6 Jahre hinter einander wieder erwählt werden, und die Wahlmanner sind der Vice-Chancellor, die Masters of Trinity und St. Johns, und sollte Einer von diesen Vice-Chencellor seyn, so nimmt der Regius Professor of Greek seinen Platz ein. Der Lecturer hat also jetzt für 300 L. jährlich acht Predigten, entweder am Freitag Morgen oder am Sonntag Nachmittag in der Universitäts-Kirche zu halten und drucken zu lassen. Die Predigten sollen die Wahrheit der christlichen Religion beweisen, oder schwierige Stellen der Bibel erklären. Erfüllt er seine Pflicht nicht, so wird sein Gehalt unter die sechs ältesten Fellows of St. Johns vertheilt. Herr Trench, M. A. Trinity, ein thätiger Mans, der in seinen Schriften deutliche Beweise gibt, dass er sich mit der deutschen Theologie beschäftigt, war von 1845-1847 Hulsean Lecturer, darauf Dr. Wordsworth, ein Neffe des Dichters, von 1847 - 1849, darauf W. G. Humptrey, M. A. Trinity, von 1849 - 1851, und jetzt ist es G. Carrey, B. D. St. Johns.

Derselbe John Hulse sprach noch ferner in seinem Testamente den Wunsch aus, dess die eben genannten Personen, welche den Lecturer erwählen, einem recht tüchtigen D. D. oder B. D. oder M. A. das Amt eines Christian Advocate übertragen möchten, und bestimmte auch dazu eine Summe aus seinem Nachlass. Dieser Christian Advocate ist verpflichtet, gegen eine sich etwa an den Tag legende Ketzerei aufzutreten, besonders gegen eine solche, welche in englischer Sprache unters Volk gebracht werden soll, und dagegen zu schreiben. Die Summe, die er dafür erhalten soll, ist nicht angegeben. Sie hängt aber von den Revenuen eines Gutes ab, welches der Testator vermachte. Lässt der erwählte Advocate ein Jahr vorbeigehen, ohne eine Abhandlung gegen eine Irrlehre zu schreiben, so wird die ihm bestimmte Summe gleichfalls unter die 6 - ältesten Fellows of St. Johns College vertheilt. Der jetzige Regius Professor of Hebrew schrieb als Christian Advocate funf Jahre, von 1840 bis 1844, Abhandlungen gegen die versuchte Anwendung pantheistischer -Principien in der historischen Kritik des Evangeliums, und vertheidigte einzelne Parteien gegen neue mythische Ausleger. Der jetzige, J. A.

Frere, Fellow and Tutor of Triaity College article in veriges Jahre die film bestimmte Summe für eine Abhandlung: on Scripture, its Intention, Authority and Inspiration.

Am Anfange dieses Jehrhunderts gab as mehrere Debatten - Gesellrehaften in Cambridge. Diese vereinigten sich alle 1815 und stiffeten eine Gesellschaft, welche the Union generat wird. Diese Gesellschaft hat ihr eigenes Haus nicht welt vom Senathause, mit gerännigen Zimmers, und Glieder derselben sind nicht blos Undergraftustes, sundern anch jungere Graduates. Alle Londoner Enitungen werden gehalten, und fie wicktigsten in mehreren Abdrücken, ausserdem alle Reviews, wie auch einige französ, und deutsche Zeitschriften. Auch besitzt sie eine grosse Bibliothek, die besonders aus solchen Werken besteht, weishe die Colleges night anrcheffen. Das Hans ist den ganzen Tag offen, und besonders angefüllt in der Stunde zwischen dem Essen und dem Abendgottesdienste in der Kapelle. An einem Abend in der Woche wird debuttirt, besonders über politische Gegenstände, wie im Perlament, und wenn es auch manchesi theiss hergeht, and die Conservatives and Protectionists, die Pechtes, die Liberals und die Radicals sich einander zicht schonen, so führt doch dieses afe zu weitern Streitigkeiten. Manche bilden ihr Rednertelent hier aus. Die Subscription jedes Mitgliedes ist eine halbe Guinee per Term. · Wer aber am Aufonge seiner ekademischen Laufbehn L. 5. 5., oder am Anfange seines dritten Jahres L. 3. 3. zahlt, ist Mitglisd auf Lebeneselt.

Teber das Vermögen und die jährliche Einnahme der Universität habe ich noch nichts Bestimmtes versitzen können. Mit dem Vermögen und der fährlichen Einnahme und Ausgabe der einzelnen Colleges hat die Dniversität nichte zu them. Jedes College ist in dieser Hinsicht ganz unschängig. Der Mester und die Senior Fellowe verwalten und leiten Alles. Die Universität besitzt einige Guter, welche ohngefähr 1000 L. jährlich einbriegen. Der grösste Theil der Einnahme kommt wohl aus den Gebähren für Matriculation und Grade, aus welchen auch die Beanten ihre gunne Besoldung erheiten. Der Senat bestellt jährlich drei Glieder zur Untersuchung der Rechnung.

Es ist wold ziemlich allgemein bekannt, dass die Regierung, von einigen Perlamentsgliedern getrieben, im verigen Jahre für jede der heiden Universitäten eine Commission bestellte, welche über den jetzigen Zastand derselben genaue Untersuchungen anstellen, denn darüber beziehten und Versehlige zu Verbesserungen machen zeite. Oxford soll dieser Commission alle mögliche Hindernisse in den Weg gelegt, mid sich oft geweigert haben, die verlangte Auskanft zu gehen. Die Oxforder Commis-

sion hat ihren Bericht abgestattet, und von der Cambridger wird er beld Die Sache wird dann vors Parlament kommen. Ob bedeutende Veränderungen gemacht werden, ist höchst ungewiss. Auf jeden Fall werden noch Jahre darüber vergehen. Die Universitäten betrachten die Bestellung dieser Commissionen als unnöthige Eingriffe in ihre Rechte, indem sie, wie sie sagen, nicht weniger den guten Willen als das Recht haben, alle wünschenswerthen Yeranderungen zu machen. In Cambridge ist auch in dieser Hipsicht in den letzten Jahren viel gethan worden, und obgleich der Geist der Universität durchaus conservativ ist, so ist doch ein Streben nach Verbesserungen unverkennbar. Ueberhaupt glaube ich. der Wahrheit gemäss sagen zu können, dass in Cambridge im Allgemeinen nicht allein mehr Fleiss, sondern auch ein besseres Leben herrscht als in Oxford. Der Puseyismus hat freilich in Oxford Leben hervorgerusen. Aber welches? Wahrlich arbaulich ist es zu lesen, was der alte shrwurdige Sedgwick, M. A. Fellow of Trinity College und Professor of Geology über die Tracts for the Times, auf wenigen Seiten geschrieben hat. Cambridge ist auch im beständigen Fortschreiten begriffen. Die Glieder der Universität auf den Tafeln der Colleges waren im Jahr 1812 2643; 1832 4155; 1842 5364; 1851 7147 und 1852 sind sie 7309. Diese Vermehrung rührt grossentheils wohl daher, dass jetzt nicht so viele als in früheren Zeiten ihren Namen von der Tafel ihres College nehmen lassen, aber auch daher, dass die Zahl der Studenten sich vergrössert hat, was in Oxford nicht der Fall ist. Den Meisten, besonders den honourmen, bleibt die Alma Mater ihr Lebenlang lieb und theuer, und mit innigem Vergnügen besuchen sie, wo möglich, von Zeit zu Zeit ihr College, in welchem sie tüchtig geerbeitet, aber ein frohes Leben geführt haben. An den sogenannten Commemoration - days, Stiftungstagen und bei andern festlichen Gelegenheiten, welche mit einem Schmause in den Colleges ge-Auch Fremde, die feiert worden, haben diese immer manche Besucher. sich in Cambridge aufhalten und mit Tutors in den Colleges bekannt sind. werden dazu eingeladen.

l

1

Wie leicht alte Formeln zu Formeln werden, um deren Bedeutung sich Wenige bekümmern, davon ein Beispiel, das zugleich zur Erklärung eines im ersten Artikel vorkommenden Ausdrucks dienen kann. Der Vice-Chencellor nimmt, wie dort gesagt wurde, jeden vor ihn kommenden B. A. mit den Worten auf: auctoritete mihi commissa admitto te ad respendendum quaestioni, Fragt man, was ist denn das für eine Quaestio, so kaan kaum Einer von Tausend, an welchen diese Worte gerichtet worden sind, darauf eine Antwort geben. Was mir auf meine Nachfrage von

einem bedeutenden Manne dereUniversität darüber mitgetheilt worden ist. ist dieses. In alten Zeiten wurde Jedem, ehe er zum B. A. ernannt wurde. eine wichtige Quaestio vorgelegt, welche er beantworten musste. wichtige Quaestio artete aber mit der Zeit in eine ganz triviale aus. Es geht die Sage in Cambridge, deren Wahrheit ich aber nicht verbürgen mochte, dass einem B. A. von Queens College (Collegium Reginse), der eben zum Fellow (socius) des College war ernannt worden, die Frage vorgelegt worden sey: quis est rex? worauf er stante pede geantwortet habe: Socius Reginae (a Fellow of Queen's). Die triviale Quaestio verschwand am Ende ganz; aber die Formel ad respondendum Quaestioni blieb. Obgleich diese Erklärung von einem angesehenen Manne kommt. so kann ich doch nicht umhin, mir die Sache etwas anders zu denken. In alten Zeiten war die Zahl derjenigen, die B. A. wurden, vielleicht klein, und jeder von ihnen mochte wohl, wie die Respondenten bei theologischen, juristischen und medicinischen Graden, eine Quaestio gegen einen Opponenten zu vertheidigen haben. So wie aber die Zahl sich vergrösserte, und fast Alle sich zu B. A. machen liesen, wurde das unthunfich und daher abgeschafft, das oben genannte Examen, the great Go eingeführt, und die blosse Bestätigung des Grades, wie sie oben angegeben worden ist, ohne irgend eine vorgelegte Quaestio beibehalten. Auf ieden Fall kommt bei der ganzen Sache jetzt keine Quaestio mehr vor. und die Formel: admitto te ad respondendum Quaestioni, ist eine sinnlose, absurde Formel.

So glaube ich nun Alles mitgetheilt zu haben, was diejenigen nöthig haben, welche Cambridge als Universität kennen zu lernen wünschen. -Mein eigenes Urtheil über die dortigen Verhältnisse habe ich absichtlich zurückgehalten. Was ich mitgetheilt habe, war mir selbst vor vier Jahren noch ziemlich fremd, und unter meinen hiesigen Bekannten und Freunden habe ich keinen gefunden, der Gelegenheit gehabt hätte, sich eine Kenntniss von jenen Verhältnissen zu verschaffen. Nur Einer, ein liebenswürdiger Candidat des Predigtamts, hatte etwas von der Auszeichnung der Edelleute gehört, und sprach nicht allein seinen Unwillen darüber aus, sondern bat mich dringend, dieses zu rügen. Die ganze Auszeichnung besteht in der Kleidung. Söhne der Peers of England haben ein wenig Gold und Pelzwerk an ihren gown und cap; haben aber für diese Ehre theuer zu zahlen. Ich will diese alte Sitte keineswegs billigen. Aber das weiss ich, dass die Cambridge Scholars und Pensioners sie ohne Neid dulden und nie ihre Unzufriedenheit darüber aussprechen. und cap verschaffen keinem Edelmann einen Platz im Examen. Mancher

ganz unbemittelte Sizar wird Senior Wrangler und hat eine ganz andere Ehre, als gown und cap sie einem Edelmanne geben können. auch , unter den Edelleuten gibt es manche, welche, eitle Ehre verachtend, sich mit den Sizars um eine höhere bewerben. Der jetzige Earl of Burlington, Chaucellor der vor einigen Jahren errichteten Londoner Universität, damals Lord Cayendish, war 1829 zweiter Wrangler und der achte in der ersten Klasse des classical Tripos. Der senior Wrangier wat damals der jetzige Master of St. Catherine Hall, Dr. Philpott. Im Examen waren beide ganz gleich. Die Examinatoren prüsten beide zum zweiten und dritten Male, und sie blieben sich immer gleich, und Philpott wurde sm Ende Senior Wrangler, weil seine Handschrift besser war, als die des Lord Cavendish. Sie mussten einen Senior haben. Wären heide auch nur um einen niedriger gewesen, so würden sie als gleich in der Liste aufgeführt worden seyn, und zwar auf diese Weise Cavendish aeq. Der Sohn des Esrl of Burlington, Lord Cavendish, ist gegenwärtig in Trinity und tritt vielleicht in die Fusstapfen seines Vaters.

In der Schilderung der Universität Cambridge hatte ich aur den Wunsch, diejenigen, welche solche Sachen beurtheilen können, in den Stand zu setzen, sich ihr eignes Urtheil zu bilden, ohne irgend Jemanden das meinige aufzudringen, und ich hoffe, dass mir dieses so ziemlich gelungen ist. Interessant und auch für mich belehrend würde es seyn, wenn ein Heidelberger Professor darüber nun eine Abhandlung schreiben, und das, was ihm in Cambridge gut und schlecht zu seyn scheint, hervorheben wollte. Es wird mir in Zukunft nicht an Gelegenheit fehlen, manches Interessante zu erfahren, und wenn meine Zeit und meine schwachen Augen mir erlauben, dasselbe niederzuschreiben, so wird es mir Vergnügen machen, es in einem passenden Blatte mitzutheilen.

Druckfebler im ersten Artikel.

Seite 329 Zeile 4 von unten statt legis lies leges.

" 336 " 21 v. o. statt Epistel lies Episteln. " 336 " 6 v. u. statt sich lies sie.

n 337 n 6 v. unten statt nach sich darzustellen folgendes ausgelassen:
Durch einen im vorigen Herbst gefassten Senatsbeschluss dürfen von jetzt
an auch diejenigen sich dazu stellen.

338 Zeile 9 von oben statt Wranglers lies Wrangler.

342 " 12 v. o. statt wünschen lies wünschten. 344 letzte Zeile statt bul lies bull.

350 Zeile 3 v. u. statt Stonmongers lies Ironmongers.

352 , 12 v. u. nach an Werth fehlt: denen.

354 " 10 v. o. statt jüdisch lies indisch.

, 355 " 10 v. u. statt 1831 lies 1821.

Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwickelung. Von Rudolph Ihering, o. Prof. d. R. in Giessen.
Thl. I. Leipzig. Breitkopf und Härtel. 1852. XII u. 336 S.

"Geist" einer Sache und ungründliches, seichtes Räsonnement wird von Menchem - und oft nicht mit Unrecht - für gleichbedeutend gehalten; sagt die Vorrede des Verf. Gehört die Sache zu denen, die im Gebiete der Intelligenz ihr Dasein finden, so wird, wenn der Geist von ihr verschieden seyn soll, für ihn auch nichts anderes übrig bleiben, als sin solches Rasonnement, oder etwas, was für die Sache aben so überflüssig ist, als dieses. Der "Geist eines Rechts" ist in unseen Augen nicht der Geist der nationalen Theorie dieses Rechts, sagt der Verf. (S. 50), Die Sache selber, um deren Geist es sich handelt, scheint dempack das Buch nicht entwickeln zu sollen. Die Ausprägung der Bedeutung des souyerainen Willens des Individuums, der im germanischen Rechte, und gewiss in dem Uranfange jedes Rechtszustandes, das Princip ist, welches die sonereten Bechtszustände des Individuems gestaltet, dürste indess, da es sich hier um das alte römische Recht handeln soll, von selber zu einer solchen Entwickelung führen. Der Verf. erkennt ein solches Princip an, "els den äussersten Ausgangspunkt des römischen Rechts", unter der Benonning des Princips "des rein subjectiven Rechts, bernhend auf der Idee. dass das Individuum den Grund seines Rechts in sich selber, in seinem Rechtsgefühl und seiner Thatkraft trägt und hinzichtlich der Verwirklichung desselben auf sich selbst und seine eigne Krast angewiesen ist" (S. 102); er sagt ferner (S. 104): Personliche Thatkraft, die Quelle des Rochts (als solche wird sie vorher genannt) - für uns fast ein unverständliches Wort!" - Um dieses Wort zu verstehen, wird es freilich nothwendig, zu wissen, in welchem Sinne das Wort: Recht, hier gebraucht ist. Es scheint, dass in der Darstellung des Verf. subjectives und objectives Recht ihren Platz nicht gehörig sondern und einhalten. Und wenn auch die Laien, denen dieser Geist bestimmt ist, etwa über die daraus entspringenden Bedenken sich hinwegsetzen, so lässt das doch für ein sehr verschiedenes Verständniss Raum. Man dürfte geneigt seyn, den genannten Satz vom subjectiven Rechte zu verstehen, und dann statt: Quelle, zu setzen: Träger. Dann wäre aber doch nicht abzusehen, wie ienes Wort unverständlich seyn könnte. Der Verf. denkt aber hier an das "subjective Rechtsgefühl" (S. 105). Wie kann aber aus der Thatkraft (etwas anderes wäre das Bewusstsein der Thatkraft) ein Gefähl entspringen? Ist nicht vielmehr das Gefühl ein Product von Eindrücken,

weishes dia Thatkreft beharmout? Indess wird diesem Bechlegefühle pur alie Function beigelegt, demjenigen, was die Thatkraft gescheffen, seinen Stempel nufudrücken, es zu einem Theile der Person zu machen, und chamit die Kraft zu verdoppeln, mit der es hehauptet werde (S. 105). Es soil also dieses subjective Gefühl die Stelle des ehjektiven Rechts ver-Denn: zusemmenfallen soll das Recht selbst nicht, mit dem subtreten? jectiven Bewusctsein (S. 38). Allein, wenn die Thatkraft die Schöpfung einmal vollendet hat, woru bedarf es dann noch jenes Stempels? Der Verf. bezweiselt die Richtigkeit der strengen Scheidung von Gewalt und Recht, verwarnt aber dagegen, beide für eins und dasselbe, zu nehmen (8. 104. 105). Jene persönliche Thatkraft soll die Matter, und derum auch die legitime Beschützerin des Rechts, nicht die nachte physische Gewalt, sondern die reale Bewährung der Persönlichkeit, eine im Dienste der Rechtsides thätige Kraft seyn (S. 160). Allein wie kann jenes stempeinde Gefüll, wie der Verf. will, der Gewalt den Character des Rechts verleiben, ihr Product zu einem Theile der Person machen und die Kraft, es zu behaupten, verdoppela? Offenbar doch nur dann, wenn andere, als der Trager dieses Products, dasselbe als einen Theil desselben, um bei den Worten des Vers. zu bleiben, enerkennen. Und wenn diese Anerkenning auch auf einem Gefühle der Anerkennenden beruht, so muss dasselbe doch jenem Tröger gegenüber einen objectiven Character behen, da es insofern, oder doch ausschliesslich, bei ihm selber nich nicht be-Night ein subjektives Gefühl, sondern eine durch des Gefühl erzengte zur ehiggtiven Geltang gelengte Anschauung ist hier das Aequi--pollens cines au-Normen susgeprägten objectiven Rechts. --- Gäbe es ausser der Gewalt zur jenes subjective Gefühl ihres Trägers, so würde auch keine Rechtsidee bestehen, der din Gewalt dienen könnte. Der Verl. sagt abor: es sey hier das Recht keine objective Macht (S. 105). Sein Recht fällt also vollkommen susammen mit dem Producte der Gewalt, welches er wiederum von der Gewalt selber nicht unterscheidet. deen such in der That nicht abzuschen, wie die Gewalt und deren Product dem Gefühle anderer, als deren Urbeber oder Träger, als ein Recht erscheinen können. Es kann aber eine Gewalt, d. h. ein Product, welches der Grund einer Gewalt ist, bestehen, ohne der Gewalt ihn Dasein zu vordanken; und dann kann sie allerdings von anderen als ein subjectives Recht aperkannt werden, wenn die That, welche sie erzeugt hat, ihrem Rochtsgestühle nach die Merkmale der Rechtmüssigkeit an sich trägt. Dem Verf. Legt eber nach dem Gesagten nichts farner als diese Auffasanng. Die Autonomie des Individumes, die er an die Spitze des alten

İ

ţ

ı

ı

į

ì

١

i

romischen Rechtssystems stellt, wird ihm eine subjective Willkühr ohne rechtliche Granzen (S. 70, 80). Das Gebiet dieser Willkühr ist ihm keineswegs bei jedem Individuum dasselbe; er kennt verschiedene Inhaber verschiedener Gewalten (S. 80). Aber welche Kraft für die Begründung dieser Verschiedenheit thätig, wodurch der eine oder der andere anderen gegenüber rechtliche Inhaber dieser oder jener Gewalt wird, darüber findet man keine Auskunft. Er isolirt sich bei der Behandlung seines obersten Princips durchaus vom Gebiete des Rechts; und des wirkt nach. Er erklärt die Etymologie für eines der zuverlässigsten Mittel zur Erforschung der Rechtsanschauungen der Urzeit (S. 88), und bemerkt (S. 153), dass nach S. 10 in der mencipatio die Gewalt als die ursprüngliche Quelle des Eigenthums erscheine. Am letztern Orte findet sich: maneipare, mit manu capere, zum Zwecke der Erklärung der res mancipi in Verbindung gebracht, und letzteres als das Erbenten, und mancipium als Beute, als Eigenthum nach Kriegsrecht erklärt (S. 109), und dann die Erwerbung des Eigenthums von einem Mitbürger auf ein Entreissen gegründet, welches dieser, der Veräusserer, zulässt (S. 115). Diese Auffassung ist zwar nicht neu. Allein schwerlich het sie einen Auspruch darauf, in dieser Weise nachgesprochen zu werden. Ist denn ein von dem, dem es widerfährt, zugelassenes Entreissen noch ein Entreissen? Wird der, welcher das Gegebene annimmt, sich einbilden, er habe vom Feinde Beute gemacht? Soll diese Einbildung etwa aus seinem Rechtsgefühl entspringen? Soll dieses Rechtsgefühl etwa dadurch hervorgerusen werden, dass er die Gabe eben so, wie die Beute, mit der Hand nimmt? Und mit welchem Rechte wird denn manu capere als eine dem Erbeuten angehörige Bezeichnung betrachtet, oder mancipium als die der Beute? man denn im Ernste (mit dem Verf. S. 109) glauben, dass die Römer nur diejenigen Dinge, welche res mancipi waren, bei ihren Raubzügen mit sich genommen? das übrige demnach liegen lassen? Allerdings ist dem Feinde gegenüber das gewalthätige Beutemachen eben so rechtmässig, als dem Mitbürger gegenüber das verstattete mann capere. Kann man daraus aber folgern, dass das letztere den Character der Gewaltthätigkeit sich aufstempeln lassen müsse, um mit jenem gleiche rechtliche Wirkung zu haben? Will aber der Verf., was man indess in der That in seiner Darstellung nicht finden kann ohne deren Charakter entgegenzutreten, etwa das Beutemachen als den Ursprung des Eigenthums in stituts betrachten; so muss er auch ein objectives Recht anerkennen, und kann nicht mehr sagen, das Recht sey keine objective Macht. Auch fasst der Verf. dea Schutz für das Eigenthum nicht als ein Rechtsinstitut auf, sondern als

cine Gewaltsankelt, welche Selbhülfe ist, und das viadicare als ein vim: dicere, eine Selbhülfe oder einen Scheinkampf (S. 153). Dass des vindicare die Bedeutung der Ausübung einer Gewalt hat, und dass das concrete Eigenthum als eine Gewalt erscheint, deren Symbol die haste ist (auch über diese finden sich die bekannten Auffassungen Seite 108 ff.). braucht nicht bestritten zu werden. Aber daraus folgt nicht, dass deren Begründung oder deren Austibung auch Gewalthat ist. Es folgt darans nur, dass ihr Grand das Nechgeben (cedere) oder Averkennen von Seiten anderer ist. Sind die nach objectiver Anschauung zu ihrer Begründung genügenden Merkmale dieses Anerkennens vorhanden, so ist der Zustand des Eigenthums durch den souversinen Bemüchtigungswillen desjenigen, der denselben zur Erkennberkeit gebracht, hergestellt, in der Weise wie sein Wille diesen Zustand innerhalb des ihm dazu nach jener Anschauung verstatteten Spielraums gestaltet hat. Dieser Zustand, das unmittelber geschichtswüchsige Rechtsproduct, ist zugleich der Gegenstand der unmittelbaren Rechtsanschauung. Zwar sagt der Verf. (S. 16) das erste, wes der menschliche Geist vom Rechtsorganismus erblicke, seyen die änsseraten practischen Spitzen des Rechts, die Rechtssätze. Allein das ist, wenn überall, doch nur der Fall bei denjenigen Geistern, welche die erste Bekanntschaft mit dem Rechte durch die didactischen Mittel der Doctrin erlangen; die als rechterkennende Geister gleichsam von hinten geboren werden. Der Verfasser sagt auch selber, dass die Rechtssätze erst durch Abstraction gewonnen werden (S. 25).

Nach diesen Proben ist dasjenige, was der Verf. den Geiet des remischen Rochts nennt, oben nur eine verschite Aussaung des Characters der römischen Rechtsorganisation. Ausserdem beschäftigt sich die Darstellung mit gesellschaftlichen Zuständen der Römer, die theils als solshe erscheinen, unter deren Einwirkung sich die rechtlichen Einrichtungen gehildet haben, theils als Verfassungszustände. Die Einleitung (S. 1-82) beschäftigt sich mit den wissenschaftlichen Formen des Stoffs; des erste Buch (S. 85-285) mit den Ausgangspunkten des römischen Rechts: 1) dem Principe des subjectiven Willens, 2) dem Familienprincipe und der Wehrverfassung, 3) dem religiösen Principe; und den Schluss (S. 285-336) bildet das Verhalten des römischen Geistes zu den gegebenen Ausgangspunkten. In dem erstern Theile (der Einl.) nimmt die Betrachtung über das Verhältniss der Erkenntniss der spätern Zeit zu dem abgestorbenen Rechte der Vergengenheit (S. 16 ff.) die Aufmerkannkeit in Ansprush. Des die Rechtseätze, das "formulirte" Recht, einer Zeit, die sich auf niederer Rildengsstufe befunden, kein "gotreues" (S. 22) Bild ihres wirklichen, "thatsächlichen", Rechts gebe, durfte dech dahin un modificiren seyn, dass jenes zur Erkenntniss des letztern nicht genuge. grössere Befühigung der Nachwelt zu dieser Erkenntniss, insbesondere der treibenden Kräfte, die den Rechtsorgunismus gestaltet beben, der "psychischen Organisation" (im Gegensatze zu den Instituten, dem "Complex der practischen Organe, dem Körper") des Rochts (S. 22 E., 37 ff.), unter-Begt dem Bedenken, dass die Nachwell, welche dem unmittelbaren Rindrucke dieser Krefte entzogen ist, bei dem Aufstehen derielben aus einzelne Seiten der Gesammtkraft, welche deren Verelafgung gehitdet hat; erfasst, und in dieser Vielheit einen Reichthum flüdet, der zicht greignet ist, jenen unmittelbaren Bindruck zu ersetzen, der das Bedürfniss der Nachwelt nach dem Detail joner Kräfte und ihren Spuren zu ferschen, von den Zeitgenossen fern gehalten hat. Und dieter Bedenken durite von des "wissenschafflichen Spiessbürgern, die nur glauben was sie mit den Binden greifen können" (S. 38), eben so wenig unterdrückt werden, ale von denjenigen, die noch weit schlimmer sind, indem sie ger nicht glanben, sondern nur wissen wollen, und sieh daher den neueren historischen Forschern häufig als Träger einer verkehrten Richtung durstellen Dieses Bedenken wird verstärkt, wenn der Verf. sagt, "dass jede Zeit einen und denselben historischen Gegenstand unter dem ihr eigenthumlichen Gesichtspunkt betrachten darf und muss, und dass auf diese Weise mit jedem neuen Geschlecht noue Seiten des Gegenstandes sich enthüllen" (S. 39). Dass jede Zeit des darf, ist unbestreither. Dess sie es muss, ist aber aur denn richtig, wonn de den der Zeit des Gegenstandes angehörigen Gestohtspunkt nicht zu erfassen vermag, well thr dann kein anderer Weg thrig bleibt, und dann dient thre Betrachtung chen au nichts anderm als zu ihrer Unterhaltung. Der Verf. will auch selber mit Hülfe der Etymologie der Rechtsanschauungen der Urzek sich bemächtigen (S. 98), und der Gesichtspunkt, von welchem mit ihrer Halle der Verf. nuch dem Obigen den ersten Ausgangspunkt, das Princip des aubjectiven Willens, betrachtet, ist dech wold kein solcher, welcher der gegenwärtigen Zeit eigenthumlich ist. Es wird ja bei diesem Ausgangspunkte des Rochts selbst dieses Recht etwas, was nach dem Gepichtspunkte der Gegenwart ger kein Recht seyn kann, so dass in der Behandleng des Verf. jenes Recht nur ein Name ist, eben so wie jene Elymelogie and nur zeigt, wie dieses oder jenes Institut zu seinem Nemen gekommen, wie mancipium und mencipatio von der manus beneant weyn kenn; eben so wis: Handfesie, von der Hand benannt ist, ohne dan rie Cerchalb die Bedentung underer Dinge theilt, die ebenfalls mit der

Hand gemacht sind. Und wenn nun nach dem Verf. der testis ein Garant ist, der bei dem Rechtsgeschäfte zugezogen wird, um bernach bei der Roslisirung desselben durch Selbhülfe Beistend zu neyn, und der Verf, versichert, dass die Guneinsamkeit des Stammes: test, mit testudo, der offenbar die Bedeutung einer Bedeckung oder Siehereng habe, ihn zu dieser Assicht nicht veraniust, sondern nur zu deren Unterstützung diene (S. 134 ff.), so wird dock dadurch gerade der Etymologie an die Stelle der erklitrenden Function eine beweisende untergeschoben. Es wird farner die Selbhulfe, die einem Zestande zugewiesen wird, in dem die Gemeinschaft noch keine Organe für die Verwirklichung des Rechts besess (S. 119), wise - eine Art der Ausübung des Rochts, hindibergenogen zu den Ausgengspunkten des Rechts. Ausgangepunkt des Rechts kann sie aber erst when and in so weit soyn, wenn and als sie sufgehört hat, Rechtsaustibung su soys. Dann ist sie aber nichts weiter, als ein abgeschnittenes Glied, welches einen leeren Roum Misst, in den ein anderes eintritt. Im weitern Verlaufe der Darstellung verliert sich die Herescheft der Etymologie. Die Erorterung schlüpft bei dem zweiten Ausgangspunkte in die Fundamentaleinrichtungen der Rechtsorganisation selber hinüber. Die Gentilverbindung wird dargestellt als die "Identität" der Familie und des Staats; wie man will: eine Familie mit staatsrochtlichem oder ein Staat mit familienartigem Charakter. Sie bewahrt die Stellung des einzelnen Genossen in silllieher, bürgerlither and vermegenerochilither Busichung, durch Sittenpolizei, Unterstützung, Autonomie und mittelst eines Gesamuteigenthums (S. 169 E.). Wer keiner gens angehöre, ist nicht ingenuus, sonders ex-gens (egens), rechtlos: extrarius est, qui extra focum, secramentum jusque sit, nach Pastus (8. 220: 221); daher die Chenten (S. 230ff.). Im Staate ist die Stellung der Binzelnen eben dieselbe, wie in der Gens; der Wille des Staats ist Wille der Individuen; Gesetz ein Vertrag, wodurch sich letztere zu einer gewissen Rendlangsweise verpflichten; des Becht im objectiven Sinne die derens entstehende Verpflichtung Aller. Nicht der Staat, sondern die Individuen, sind des Subject der gesetzgebenden Gewalt. Die bindende Wirkung des Gesetzes für Jeden ist das jus. Der Staat an sich het mit dem Privatrechte nichts su thun; dominirt es nicht; er ist nach privatrechtlichen Principien construirt. Die Gemeinschaft, welche in ihm herrscht, Deschränkt sich auf die allen gemeinsamen Interessen (S. 195 ff. 201 ff. 203 ff. 205 ff.). Dass die Wirkung des Gesetzes für den Einzelnen die Folge eines Vertrages ist, den er selber bei der Abstimmung über das Gesetz mit abgeschlossen hat, und wenn er nicht zustimmt, dadurch, dass er ungeachtet des Erlassens des Gesetzes im Staate verbleibt (S. 202.

203 mit den Not.), durite nun keineswegs genügen, dem Staate die Trigerschaft der gesetzgebenden Gawalt abzusprechen. Man wird am allerwenigsten dazu gelangen können, wenn man mit dem Verf. diese Gewalt den Individuen zuweiset, und den Willen der Individuen mit dem Willen des Staates identificirt. Kann man, nachdem man so weit gegangen ist, noch die ladividuen vom Staats unterscheiden? Man kann es nur dann, wenn man in dem Individuum selber einen doppelten Charakter unterscheidet: ein selbständiges Sonderwesen der Person, und ein in der Stastseinheit aufgehondes Glied der Gesammtheit. Dann kann man aber den Individuen dem Staate gegenüber eine gesetsgebende Gewalt nur zuschreiben, wenn man ihrer Gesammtheit eben so wie dem Staate eines Gesammtwillen zuschreibt, der diese Gewalt trägt. Der Gesammtwille des Staats stellt sich dann als ein Product der Staatsorgenisation mit dem Character eines objectiven, dem der Individuen als einem aubjectiven gegenüber, und wenn dieser letztere der Träger der gesetzgebenden Gewalt ist; so identificirt er sich mit jenem objectiven Gesammtwillen des Staats, so dass ungeachtet der Schöpfung der Staatsorganisation, die auf irgend einer Seite nothwendig einen Dunlismus herbeiführen muss, wenn nicht die Individuen ganz in ihr verloren gehen sollen, der rechterzeugende Gesammtwille bei seiner natürlichen Trägerin, der Gesammtheit der Individuen, verbleibt. Darin besteht das Wesen der Volkgautonomie, die men ohne jenen Duelismus tiherall von einer Steatsgesetsgebung nicht un-Mag man aber beide unterscheiden oder mit einander terscheiden kans. identificires; niemals rechtfettigt das Dasein der Volksautonomie es, mit dem Verf. die Construction des Staats auf privatrechtliche Principien zu gründen. Und man scheint dem Staate den öffentlichen Character um so weniger absprechen zu dürsen, wenn man die in ihm berrschende Gemeinschaft mit dem Verf. auf die allen gemeinsemen Interessen beschränkt; eine Schranke, die auch dedurch keineswegs überschritten wird, dass er Gesetsgebung im Gebiete des Privatrechts übt. angeführten Aussesungen des Verf. dürsten demnach zu einer richtigen Erkenataiss des Wesens der römischen Staatsorganisation nicht führen. Und wie kann man mit dem Verf. (S. 225) sagen: der Staat sind sie (die Individuen) selbst; und dennoch (angeführtermassen) dem Staate die von den Individuen getragene gesetzgehende Gewalt absprechen? --Man kann es nur, wenn man den Steat selber negirt.

(Schluss folgt.)

estra e fra en esta como a servicio de la como de la co

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ihering: Der Geist des römischen Rechts.

(Schluss.)

Der Verf. sagt ganz richtig: die Abstraction eines Staates als eines von den natürlichen Personen verschiedenen und ihnen übergeordneten Wesens sey dem menschlichen Geiste nicht angeboren (8. 217). So lange aber diese Abstraction nicht gegeben ist, kann auch von einer Construction des Staats noch keine Rede seyn, die der Verf. gegeben haben will. We gar keine Construction ist, kann aber auch keine privatrechtliche seyn, und der nicht construirte Staat kann keine privatrechtliche Natur haben, weil seine natürliche Eigenschaft eines Gemeinwesens ihm nur durch eine besondere Construction entzogen werden kann. Darin stimmen wir dem Verf. bei, dass jeder einzelne Römer ein Subject des jus publicum, Krieg, Frieden und Vertrag zwischen den Staaten, Krieg, Frieden und Vertrag ihrer Angehörigen gewesen (S. 201); und dass dieses Verhältniss in dem Bewusstsein der Römer zur entschiedenen Ausprügung gediehen ist, dafür dürfen wir die Römerthaten als unvergängliche Zeugen aurufen. Allein darin liegt ju gerade die vollendete Verwirklichung des öffentlichen Gesellschaftsprincips; die Durchführung der republicanischen Idee. Und wenn auch der germanische Republicanismus, der nur im Sonderwillen Freiheit erblickt, im Bewusstsein der politischen Reife diese Idee auf die Seite schiebt, und die rationelle Sphäre ihrer Wirklichkeit ihm unerreichbar bleibt, so ist es doch gar su germanisch, den Römern um dieser Idee willen einen Staat von privatreshtlicher. Construction unterzuschieben. Der Verf. scheint allein in der Wehrverlassung und dem militärischen imperium einen öffentlichen Character su erkennen; eine Einrichtung, durch welche er den römischen Staat mit einem neuen Gedanken, dem der Ueber- und Unterordnung, bereichert und in der er eine Gewalt findet, deren Verleihung sich zwar, auf einen Vertrag zurückführen lässt, deren Fortdauer und Ausübung im einzelnen Falle aber von der Einwilligung des Volkes unabhängig ist (S. 240 ff. 249 ff.). Welche vertragsmässig begründete Gewalt bedarf sher zu ihrer Fortdeuer und Ausübung noch eines weitern Vertrages oder weiterer Verträge? Bedürfte sie desten, so ware sie XLV. Jahrg. 6. Doppelheft. Digitized by 5400gle

erst noch durch Vertrag zu begründen, und nicht durch Vertrag schon begründet. Der Verf. muss offenbar die Fortdauer des Willens, die einen Zustand thatsächlich trägt, mit einem Vertrage identificiren, um sich solche Auffassungen zu ermöglichen. Es würde hier zu weit führen, alles desjenige auseinander zu scheiden, was auf diesem Wege des Chirakters der Oeffentlichkeit entkleidet wird. Als Resultate davon nemt der Verf. nicht bloss die Erkenntniss einer ursprünglichen Identität der lex publica und lex privata, des jus im objectiven und subjectiven Sim, der vindicta publica und privata, sondern auch die Erkenntniss der hohen Bedeutung des Vertrages (S. 211). Diese "hohe Bedeutung" ist aber nichts weiter, als ein Product jenes Identificirens, darch weiches alles, dem irgendwie ein Wille sich fügt, zum Producte eines Vertrages sich gesteltet. War es doch nach dem Verf. selber das Bedürfniss, welches den Einzelnen an den Staat kompfte, weil er ausserhalb desselben (gleich wie ausserhalb der gens) rechtles war, indem das Recht mit dem State ursprünglich zusemmenfiel (S. 222 ff.); aber doch ist persönliche Thatkraft die Quelle des Rechts, und das Individuum trägt den Grundassines Rechts in sich selber! (S. 102. 104). Der "Einfluss" des dritten Ausgangspunktes, des religiösen Princips, wird unter dem Begriffe des fas (Weisung = Licht: φάος) mit dem religiösen Rechte identificirt und ein Seitenstück des jas (S. 257). Als das Gemeinsame aller gedachten Augengspunkte wird die ursprüngliche Gebundenheit der Gegensätze, die Unselbetändigkeit und Ununterschiedenheit der einzelnen Theile des Rechts genannt (S. 281), so dass in diesem Gemeinsamen die Ausgengspunkte mit dem Rechte seiber zusammenfallen. Jedoch ist oben bemerkt, das der Verf. den Geist eines Rechts von dem Geiste der nationalen Theorie disses Rechts unterscheidet, und in dem Schlusse, der als "Unbergang zu dem specifisch römischen Rechte" bezeichnet wird, findet der Verl. is der Haergie, als dem Product einer grandiesen Selbstsucht, des Wesen des romischen Geistes, dem es gelungen, das Recht aus dem Bereich des Gefühls in das des berechnenden Verstandes zu seizen, welches Reth Wille, nuicht Ueberseugung, Ansicht, Wiesen u. s. w., kurz keine intellectuelle Grösse" ist (S. 292 ff. 301. 305). Wie konnten aber dens die Romer wissen, was der Gegenstand ihres Willens war? Wie des Recht in des Bereich des berechnenden Verstandes gesetzt haben? Nach der weitern Brörterung des Verf. muss indess seine Meinung die seyn: dass der Wille der Römer desjenige zu Recht verwirklicht habe, was der Verstand als zweckmassig orkanut. Bei ihrer Zweckbestimmung habe sher der höhere Zweck dem untergeordneten weichen müssen, und ihre Schot-

sucht habe sith darauf beschränkt, jeder Kraft die richtige Stellung abe. zuweisen (S. 294 ff.). Das führt aber zu nichts anderen, als dahin, dass die Römer dasjenige zem Rechte erhoben, was ihr Verstand als Recht erkannt. Wezu denn aber jenes Ergeben in widersprechenden Auffassungen? Wahrscheinlich aus dazu, um den Beweis zu führen, dass die Römer zur Cultur des Rechts prädestinirt gewegen, und dass ihnen desshalb das Rocht Redtrings gowesen, weit die Geschichte ihrer für das Recht badugit haha (S. 300, 304). Die Geschichte sah also ein: es müsse ein Racht gemeent werden, die Römer segen gesignet es zu mann chen, and vermsechte aus, wahrscheinlich indem sie ihnen Selbstancht. und Energia ainflitiste, ibaen das Redurfaiss, ein Recht zu haben. Da nach dem Verf. die intellectuelle Begebung zum Gedeihen des Rechts nicht, gentigt (S. 305), so muss die Geschichte in jener Selbstsucht und Energie den Römern erst, die Befähigung zur Rechtsschöpfung verliehen behon. Nechdem men indess school so viele Aufklärung durch den Verf, enhalten hat, wird man nicht so unbescheiden seyn, noch zu fragen, warum dem : die Geschichte sich grade an die Bömer, und nicht an irgend ein anderes Volk mit ihrer Aufgabe gewendet habe. Den Verducht aber, das es ans Entle doub die Intelligens der Römer gewesen sey, was ihr Recht sehnt, wird man nicht gans unterdrücken können. Endlich hebt der Verf herm ver, dans in Beziehung auf das specifisch römische Rocht des geligiöse Princip, des Familienprincip, und die Wehrverfassung, ihre productive Ren. dentung verlienen, und nur dem Principa des subjectiven Willens, dessan Werk in dem machfolgenden (noth zu erwartenden). Susteme darzulagen. sey, eine selche Bedentung verbleibe (S. 332 E.). Han wird der Daro. stelling des Verf. eine Beihe von Bildern abgewinnen können, die verm! einzelt und abmachaelad vorübergleitend der geintigen Ancheung: Beschäftigung gewähren; wenn men seinen Assichten weiteren Kingeng als den Auchtigen Rindruck des Bildes vernagt, und so des Verwischen der jeie . nen durch die andere verbindert. Die Rigenschaft einer reintreichen Arbeit im der gangharen Bedeutung des Worts ihr absuspreshen, kenn men daher sinh nicht berechtigt erachten. Welcher wigeenschaftlinhe Westh : aber dem Geistreichen in dieser Bedeutung gehühre, des ist eine Frage, deren Beentworkung hier umgangen werden kann.

المراجع والمراجع المستحد المستحد والمتاه والمتازع والمتاز

ı

Brackenhooft

٠, ج

Habergische Geologie von Dr. Friedrich von Alberti, k. würtemb. Bergrath, Salinen-Verwalter in Wilhelmshall, Ritter des Ordens der würtemb. Krone u. s. w. 8. Erster Band. XVI. und 570 S. Zweiter Band. XII. und 413 S. Mit 65 Holzschnitten. Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta'scher Verlag. 1852.

Der Verf., welchem wir eine vortresstiche "Monographie des bunten Sandsteins, Muschelkalkes und Keupers" verdanken, ist mit allem Grunde jenen Geologen beizuzählen, deren Namen sohr guten Klang haben; mit allem Vertrauen kann darum die Lesewelt ein Werk entgegennehmen, woven bekannt, dass solches die Frucht langjährigen Fleisses ist. Voltz, der eifrige Gebirgsforscher, unserer Wissenschaft zu früh entrissen, war es, welcher in Alberti den Gedanken weckte, ihm die Aufgabe stellte, eine Monographie des Gypses zu bearbeiten und der Salz-Ablagerungen aller Formstionen, besonders auch hinsichtlich ihrer Verhältnisse zu den diesetben unterteufenden plutonischen Gebilden, zu deren Durchbrüchen, ihrer Krachungs-Systeme u. s. w.

· Mannigfache Ansichten und Meinungen herrschten und bestehen zum Theil noch über die, für die Geschichte unserer Erde, vielmehr für die Bildungs-Weise ihrer Festrinde, so wichtigen Fragen: wie Gyps, Steinsels und Dolomit entstanden seien? Hypothesen aus früherer Zeit, den Ursprung auf organischem Wege deutend, oder aus Primitiv-Gesteinen ableitend, oder von Absätzen des Weltmeeres, zur Zeit, wo die Wasser in ihre gegenwärtigen Grenzen zurücktraten --- solche Hypothesen sind längst verklungen und das Wissen büsste dabei nichts ein, eben so wenig als bei der aufgegebeuen seltsamen Meinang eines der ausgezeichneteten Denker des siebenzehnten Juhrhunderts: es sei Steinsalz als erstes Grund-Gebirge unverer Planctenriade zu betrachten. Werner'n und seinen Parteigungern galt Steinsalz für einen Niederschlag aus Salzseen. Von Leopold von Buch ging die geistvolle Amicht aus: Dolomite: wären hervorgebracht worden durch Gaserten, darch dampfförmige Talkerde, welche den Erdtiefen entstiegen, in derselben Zeit, als Melaphyre emportraten, indem sie alle Spaltungen und Zerreissungen benntzten, welche den Feisboden betroffen hatten; Raume, die das Entweichen jeber Gase in eben dem Grade, und oft besser in gewisser Entfernung von den an den Teg gedrungenen Melaphyren zuliessen, als in deren Nähe. Mit bewunderungswürdiger Schärfe wurden, aus geognostischen Verhältnissen und Thatsachen, die Beweisgrunde für jene Ansicht hergeleitet. Savi, Guidoni, Rozet u. A. nahmen an: Dolomite wären, wenn nicht in feuerig-flüssigom. dennoch in weichem Zustande aus Erdrinde-Spalten emporgedrungen.

· Digitized by Google

Fuchs versueble darzuthun: Gyps sei durch unterschwefelige Säure entstanden; Anderen galt dieses Gestein als abgesetzt durch Transmutation u. s. w.

Denkwürdige Erscheinungen lehrte uns J. v. Charpentier kennen. Zu Bex wurde eine Anhydrit-Trümmer-Masse aus der Tiefe hervorgehoben und später durch Steinsalz, welches sich von unten her sublimirte, vorkittet wurde. Sonach musste die Bildungsweise dieses Mineralkörpers auf trockenem Wege sehr glaubhast werden. Die hochwichtige Entdeckung zeugte für ein Emporgestiegensein des Steinsalzes vermittelst plutonischer Gewalten, für dessen Butstehen auf dem Wege der Sublimation, so befremdend auch Vielen der Gedanke sein mochte, jene Suhstanz als Feuer-Erzeugniss zu betrachten. Und dem, vom Schweizer Geologen Wahrgenommenen, reihen sich andere, nicht weniger merkwürdige Erfehrungen Thatige Vulkane erzeugen Kochselz durch Sublimation, und nicht seiten in kaum glaublicher Menge. Nach Ausbrüchen des Vesuy sah man Spalten im Krater-Innern, welche sich erst wenige Tage zuvor aufgethan, mit drei Zoll dicker Kochsalz-Rinde bekleidet. Dies wissen wir durch A. v. Hamboldi, L. v. Buch und Gay-Lussac. In andern Fällen bedeckte sich die Oberfläche ergossener Lavaströme über und über mit Kochsalz-Krystalien. Ja, was noch auffallender, bei der Eruption von 1822 schleuderte der Vesuv, aus seinem Schlunde, in ungeheurer Quantität, Blöcke, die lockern Gemenge waren von Salz, von Lava-Brocken und von Schlacken-Stücken; manche derselben hatten vier und zwanzig Fuss im Neapolitanische Naturforscher analysirten Lava, im zuletzt Darchmesser. erwähnten Jahre ihrem Feuerberge entströmt, und fanden einen Sals-Gehalf von neun Prozent. Wir weisen zugleich auf H. Rose's ungemein interessante Mittheilungen hin, das Wieliczkaer Knistersalz betreffend. Kochsulz, wie uns durch unsere Salinen geliefert wird, besenders das grob krystallinische, verknistert beim Erhitzen. Durch diese Eigenschaft unterscheidet sich Kochsalz sehr bestimmt von dem in der Natur vorkommenden Steinsalz, welches beim Erhitzen nicht verknistert. Nach unserm Gewährsmann, dem wohl erfahrenen Chemiker, wird durch jenes ungleiche Verhalten bewiesen, dass Steinsalz nicht durch Verdunsten aus wässeriger Lösung sich gebildet haben könne, sondern dass es entweder, wie geschmolzene Gebirgsmassen, im fearig-flüssigen Zustande aus Spalten hervordrang, oder zum Theil auch, wie am Vesuv, sublimirt warde. Dieses erklärt zugleich, dass Steinsalz in allen Secundär-Formationen vorkommt. Zerknisterndes Steinsalz von Wieliczka unterscheidet sich dadurch von verknisterndem Kochsalz, dass dasselbe nicht allein beim

-Erhitsen, sohdern auch beim Atssissen das beiragte Phinomen wehrnahmen Eisst. In dem Masse, als es sich im Wasser lüst, entwickeln sich unter Verknistern Gasblasen. Offenbar wurde dieses Gas in sehr verdiehtetem Zustande im Salz eingesehlussen, und die Ursache, dass solches sowehl beim Erhitsen als bei der Ausserung in Wasser verkeietert.

Lassen wir aus unsern Verf. reden. "Kein Wunder," sagt er, "wenn die Entstehung von Gyps, Dolomit und Steinsals der Nachtseite der Geo-Jegie, den Problemen zugerechnet wird. Diese Dunkelbeit führt insbesondere der Umstend herbei, dass der Gyps fast in jeder Gegend einen andern Charakter annimmt, deschalb ist auch der Norddoutsche Goolog für die Metamorphose des Kelkes durch Schweselsänere, da er des Kelk-Gebirge in der Nähe des Gypees mehr oder webiger alterirt findet, der in stidlichen Doutschland, welcher die Tries vor sich hat, ist geneigt, Gyps, Steinselz, Dolomit für rein neptunischen Ursprunge, der Brobechter in den Pyrenzen und i. a. G., der den Gyps innig verbanden sieht mit Ophit, Spilit u. s. w., diesen für eine plutonische Bildung zu halten, während der Geolog im Tertiür - Gebirge von Paris, Aix u. i. a. G., an Quellen-Bildungen, an Transmutation und Fummechien denkt. Um die verschiedenon Hypothesen beartheilen zu künnen, ist eine feste Basis, gründliches Studium der Geognosie erforderlich; nie muss nicht nur des Zusammentreten von Gyps, Steinenlz und Dolomit zu erklären wissen, sie unses auch eine Reihe bis dahin getrenat gehaltener Erscheinungen in Zusammenhang bringen. Gerade das trat der Erklärung der Bildung des Besagten bis zietzt so hemmend entgegen, dass die Erscheinungen so einseitig aufgefrest, gleichsam aus dem Zusammenhange gerissen wurden."

Alberti's Werk trägt überall das Geprüge, dass er sich wohl vertrant gemacht mit der Literatur des in- und Auslandes. Das gebotene Meterial wurde mit sehr einsichtsvoller Prüfung zusammengestellt. Eigene Beehachtungen finden sich in Fülle; denn unser Verf besuelste in den Juhren 1826—1847 Nord-Beutschland, namentlich das Mansfeld'sche, die Krategerstätten und Gypse in Ober-Schlesien und Süd-Polen, das Steinsels-Gebirge eines Theiles von Galizien, die Salz-Ablagerungen in den östlichen Alpen, die Gypse in den Central-Alpen, namentlich jene des Rhone-Theles, fenner die des Thunersee's, jene im Jura und die im östlichen Frankreich, endlich die Gypse und Krz-Lagerstätten im südwestlichen Beden, um Vergleichungen anstellen zu können mit dem Gyps-, Dolomit-Steinsels-Vorkenmen in der Tries, welche er früher erforscht hette.

Der Verf. lieferte eine höchst verdienstliebe Arbeit, indem er die mieh gestiete Anfgebe lüste. Bei diesem, an mennigseltigsten Inhelt so

tiberreichen Worke, wird es schwer werden, einen einigermassen umfassenden und gentigenden Bericht zu geben; die Leser dürfen den verhältnissmässig beschräckten Raum nicht aus dem Auge verlieren, welchen unsere Jahrbücher gestatten. Wir wollen das Möglichste versuchen, müssen wir auch oft auf Inhalts-Andeutungen uns beschränken.

Der erste Band, die Grundlage des Ganzen, enthält gewissermassen die erläufernden Anordnungen zum Texte des zweiten Bandes; er ist mehr zum Nachschlagen für die an letzterem Orte ausgesprochenen Behauptungen bestimmt; im zweiten Bande findet man, wie begreiflich, Beziehungen und Verweisungen auf den ersten. Dass hier zahllose bekannte Thatsachen zur Sprache kommen mussten, dass sie nicht unerwähnt bleiben durften, versteht sieh von selbst. Möge man uns gestatten in nicht gewöhnlicher Weise vorzuschreiten; wir werden zunächst vom zweiten Bande reden, um sodann auf den ersten zurückzukommen.

Im dritten Abschnitte des Buches, im erten des zweiten Theiles, folgen die Schlüsse aus den frühern Abschnitten, und so ergibt sich eine Sammlung von Material für die Genesis salinischer Bildungen.

Zunächst betrachtet der Verf. dasjenige, was in der Jetztwelt in grösseren Massen als Gestein sich absetzt, und stellt, nach dem Ursprunge forschend, drei Abtheilungen auf:

helogene, rein neptunische Gebilde, entstanden durch Auslaugen oder durch Zerstörung filterer Felsarten; denin Absätze von Quellen, aus Selzseen und vom Meere;

pyrogene, eine vulkanische Abtheilung, sie umfasst die Erzeugnisse der Fummerolen und die Salze der Laven;

pelogene, wie Alberti die Salze verschiedener Art nennt, welche, in Verbindung mit Thon, Sand u. s. w., sus Schlamm-Eruptionen hervorgehen.

Die meisten Gesarten und Säuren, ferner Schwefel, Alkelien und Metalle, in der Jetztwelt auftretend, finden sich im Gyps- und Steinsalz-Gebirge wieder, aber unter so wesentlich verschiedenen Umständen, dass eine Anreihung vorweltlicher Gebilde an die der Jetztwelt nur in seltenen Rällen gelingt. Alles, was letztere hervorbringt, gibt kaum Andeutungen, wie die Natur in der Vorwelt gewirkt, keinen Begriff, wie sie Dolomit gebildet hat. Nur Pologene bieten in ihren Schlamm-Laven Anknupfungspunkte an einzelne Glieder des Gyps- und Steinsalz-Gebirges, welch letzteres in mätchtigen Massen auftritt, die sich, plutonischen Gesteinen gleich, dadurch auszeichnen, dass sie in Kuppen- und Warzenform erscheinen; der Verf. nennt solche, nebst den dieselbe begleitenden Dolo-

miten, Akromorphe, alles Aeusserste, Oberste, Spitzige, Scharfe, Kuppen, Warzen, Aufgetriebenes, Aufgestiegenes aedeutend.

Halogene — welche Sakz-Bildungen durch Vermittlung der Atmosphäre umfassen, d. h. Ausblüben von Salzen ans Gesteinen, Gyps, entstanden durch Zersetzen von Kiesen in Gruben und auf Halden, Steppensalz n. s. w., ferner Ablagerungen in Salzeen und Salz-Bildungen der Wüsten (Wüste Gobi, Kerman u. s. w.) — entsteben aus schon vorhandenen Salzen, oder durch Zersetzungen auf chemischem Wege und gehören ausschließlich der Jetatwelt an. Nirgends wird Gyps in ganzen Lagen, oder in größeren Massen getroffen, nur in einzelnen Krystallen zerstreut im Thon. Dalomit fehlt. Das Salz erscheint, mit dem einbrechenden Schlamme, stets wagerecht gelagert und breitet sich nie über das Gebiet des eingeengten Sees aus. Meist erscheint dasselbe durch Bittersalz, Glaubersalz u. s. w. verunreinigt. Neben Kochsalz schlägt sich zuweiten köhlensaures Natron nieder. Kein Meer setzt Salz ab in seinem Schoose, dagegen treiben Fluthen und Winde Meere landeinwärts und verursachen Kochsalz-Ueberrindungen.

Pyrogene. Dahin Salze und Säuren in vulkanischen Gesteinen, Fummerolen, sowohl der Vulkane, als der Erdbrände, und ihre Erzeugnisse, Thermen. Haupt - Charakter besteht in der Geschmolzenheit der Masse, deren auflösliche Theile Salze sind, oder Säuren. Gyps-Bildungen finden sich fast stete im Verbapde mit Alaun, mit schwefelseurem Natron, Kali und Magnesia, mit Eisen - Vitriol u. s. w. Pyrogenes Steinselz entsteht aus einer Verbindung der Hydrochlor-Säure mit Natron, theils auch durch Aufsteigen in Gasform, es findet sich von Leven und von Schlacken eingeschlossen, theils, als Folge von Sublimationen, in Kratern erloschener Vulkane. Der Masssteb, in dem die Natur bei pyrogenen Gesteinen noch thätig, ist im Verhältnisse zu den übrigen Formationen der Erde sehr klein, und noch viel kleiner ist der Massstab, in welchem salinische Bildungen in denselben hervorgebracht werden.

Pelogene. Wasser- und Schlamm-Eruptionen; Erseugnisse und Einschlüsse derselben; Salsen. Zu den grossartigsten Erscheinungen gehüren Schlamm-Eruptionen, sie sind geeignet, das Aeussere ganzer Länder umzuwandeln. Mehr oder weniger wagerocht abgelagerte Schlamm-Massen; Mergel, Thon, Sand, Sandsteine und Comglomerate schliessen grössere und geringere Salz-Parthieen ein, je nachdem der Schlamm in höhern oder in geringern Graden gesalzen war. Salze, Gyps, Schwefel jedoch scheiden sich, da die Massen nicht mit sauren Stoffen gesättigt sind, nur unter besondern Umständen aus; ihr Vorhommen findet man

meist beschrünkt auf Nester und Trümmer, oder auf größere und geringere Gesalzenheit des Gesteins.

Akromorphe stiegen theils als fremdartige, offenbar ins Schichten-System gewaltsam eingedrungene Masse auf, alle gleichförmige Lagerung mit Neben-Gesteinen verschwand. Sie setzen Günge zusammen, sie erscheinen in Reihen mit großen Unterbrechungen oft in mächtigen, viele Myriameter ausgedehnten Massen, sodann zeigen sie sich in vereinzelten Kegeln, ausser Zusammenbang mit dem Neben-Gestein. Dieses sind des Verf. sporadische Akromorphen. Andere, die verbündeten Akromorphen, sieht man häufig über ganze Länder verbreitet, oder große Becken erfüllend. Sie treten in Verbindung mit tertiären Felsarten auf, wechseln sogar demit und nehmen Theil en ihrer Bildung. Endlich gibt es "zwischengelagerte" Akromorphen, regelmässig eingelagert, gleichzeitig mit Flötz-Gebilden, in denen sie vorhanden.

Der nähern Betrachtung dieser verschiedenartigen Akromorphen sind des 30., 31. und 32. Kapitel (S. 17-109) gewidmet.

Sporadische Akromorphen zeichnen sich dadurch aus, dass dieselben in allen Formationen, ohne sich an irgend eine Schichte zu binden, nicht selten auch in metamorphosirten Gesteinen auftreten. Man findet sie im Terliër-Gebirge auf Ribs, in Kreide und jurassischen Gebilden, im Perm'schen Systeme, im Uebergangs-Gebirge, im krystallinischen Schiefer, endlich in Porphyr und Granit. Gypse verbinden sich, statt wie gewohnlich mit Thonen und Mergeln, mit Thon-, Glimmer- und Talkschiefer in grösserer Verbreitung. Anhydrit herrscht vor, ist jedoch an der Oberfläche in der Regel zu Gyps verwandelt. Kalkige oder desomitische Gesteine bilden meist die Hulle der Gyps-Formation; im Innern derselben erscheinen sie nie in grösserer Masse. Zuweilen machen Dolomite, Zellenkelke, Rauchwacken die Fortsetzung grösserer Gypsmassen aus, indessen kommen jene Gebilde auch ohne Gyps vor. Mit Ophit, Spilit, Serpentin und mit andern plutonischen Gesteinen stehen die sporadischen Akromorphen in so innigem Verbande, dass eines dieser Gebilde das audere durchdringt. Nicht selten machen jene Felsarten feuriger Abkunft die Centralmasse aus, Gyps die äussere Hülle. Im Contact zwischen plutonischen Gesteinen und Gyps zeigen sich nicht selten Reibungs - Conglomerate. In sporadischen Akromorphen kommen, wie in Hypogenen und in metamorphosisten Gebirgsarten, besonders an den Berührungs - Stellen, kommen mehrere fremdartige Mineralien vor, Granat, Apatit, Turmalia u. a. Fossile Ueberbleibsel enthält diese Abtheilung sehr wenige. Sie zeichnet sich besonders aus durch ihre Legerungs-Verhältnisse, die stets widersinnig

Digitized by Google

zum Neben-Gestein erscheinen. Zuweilen stehen dieselben in naher Beziehung zur Hebung ganzer Gebirgmassen, oder sie setzen Erhehungs-Krater zusammen. Man sieht sporadische Akromorphen auf der Grenze zweier Formationen oder zweier Gebirgsketten, auch nehmen sie Theil an staffelförmigen Verwerfungen von Ketten und finden sich an den Vereinigungsstehten mehrerer Gebirgs-Systeme. Der plutonische Charakter kündigt sich an durch Mangel an dentlicher Schiehtung und durch's Vorkommen in Gängen; nirgends kennt man des Liegende; sie schliessen Trümmermassen ein; endlich treten dieselben in Kuppenform auf, in Zügen, welche bestimmten Richtungen zu solgen pflegen, oder sie kommen in mächtigen Mauern und Wällen vor.

Zu den verbändeten Akromorphen rechnet Alberti im Pliocen die Subapenninen-Formation, das Steinsels von Calabrien u. s. w. im Miocen Molasse, Gyps im stidlichen Baden und im Elsass, im Wiener Becken und zu Hohenhöwen, den Schwefel von Radoboy in Krostien etc. Ferner gehören hierher die Aktomorphen in den Karpathen, der Gyps im Pariser Becken u. s. w. Verbündete Akromorphen schliessen sich, über ganze Länder verbreitet, innig den Tertiär-Gebirgen an und erscheinen mit den mannigfacheten fremfartigen Gesteinen, mit Thon, Mergel, Sand and Gerölle-Ablagerungen, die theils gesalzen sind, theils von Gyps durchnogen and häusig bitaminos, denen sich Süsswasser-Kelke, Braunkohlen, -himseteinartige Aggregate und Schwefel heigesellen, alle oft mit Gyps-haltigen Schichten wachselnd. Aus ihnen erheben-sich nicht selten einzelne Gyps-, Steinsalz- und Dolomit-Massen, welche den Charakter sporadischer Akromorphen haben. Der Gyps dieser Abtheilung zeigt sich in Nieren and Nestern, reihenweise in Mergelo, Sandsteisen u. s. w. liegend, oder in zahlbesen dünnen, mit Thon wechseladen Schichten, welche der Masse ein gebändertes Ansehen gebeh; auch in einzelnen Krystellen findet man den Gyps eingewachsen in Thonen, Mergeln und Sandsteinen; zuweilen setzt er auch stockförmige Massen zusammen. Ok werden die verbündeten Gesteine von Fasergyps - Adern durchzogen; mitunter besteht auch die Hauptmasse aus "ungeschichteten" Selenit - Zwillings - Krystallen, die leere Rüume zwischen sich lassen, oder mit Mergela gemengt sind. hydrite sight man nur spärlich in dieser Abtheilung, ebenso Dolomite, idolomitische und Zellenkalke, Thone und Gyps-hakige Mergel führen dagegen meist, vielleicht alle Bittererde. Steinselz ist zwar, wie in sämmtlichen Akromorphen, in der Regel in Anhydrit oder Thon eingeschlossen, hier tritt es jedoch auch in nahe Beziehungen zu Sandsteln und Gerülle-Ablagarungen. Ganz besonders zeichnen sich die Akromorphan, wovos

jetzt die Rede, dadarch aus, dass Gypse, Steinselz, Thone, ja elle ihnen eng verbundene Gesteine nicht selten Petrefacten umschliessen. Infusorien, Ueberbleibsel von Pflanzen, Moliusken, Insecten, Fische, Vögel und Süngethiere. Unser Verf. gedenkt u. A. der Gypse von Stradelle, San Angelo, San Gaudenzio u. s. w., jener von Crabusa auf Candia, von Hohenhowen, Aix, Teruel, Paris u. s. w., fetnet des Steinsalzes und der Salzthone von Galizien, Pokutien und von der Bukowing, wo, in allen Tiefen der Formation, eine Monge Meeres - Petrafacten getroffen werden. Als Seltenhoit finden sich in Schwefel versteinerte Schalthiere, so namentlich bei Pietra Appia; die schweselreichen Gypsmergel von Teruel, Hellin, Radoboy u. s. w., schliessen Reste von Pflenzen ein, von Fischen -und Insekten. - Mit sporadischen heben die verbändeten Akromorphen gemein, dass sie in naher Beziehung stehen zu platonischen Gesteinen; -sehr wahrscheinlich traten dieselben, bedingt durch die nämliche Ursache, gekuttpft an grossartige Katastrophen, mit jenen Gesteinen gleichzeitig auf. Gyps und Steinsalz erscheinen auch hier auf Gängen. Alle Glieder dar Gruppen, besonders Gyps, Steinsalz, Sandsteine und Conglomerate sind nicht gleichförmig verbreitet; hier wuchsen dieselben zu müchtigen Massen an, dort waren kaum Spuren gefunden. Zum Neben-Gestein erscheinen vorbitndete Akromorphen in gänzlich abweichenden Verhältnissen. Schichten setzen nicht regelmässig fort, meist hilden sie gekrösfermig gewundene Absonderungen oder es verzweigen sich dieselben in andere Schichten. Kuppen-Gestalten gehören auch hier zu den charakteristischen Merkmalen.

Die Zehl zwischengelagerter Akromorphen ist klein, im Vergleiche zu den andern, und von menchen Gliedern bleibt es zweiselbaft, ob zehle hierher gehören. Als Gesteine dieser Gruppe sind entschieden zu betrachten: die Dolomite im deutschen Jura, der im Gard-Departement dem Lies sich anschliessende dolomitische Kalk, Steinsalz, Gyps und Dolomit in der Trias, Dolomite in der Zechstein-Formation und im Todt-Liegenden, endlich die gelben sandigen dolomitischen Kalke mit zehr gering mächtigen Quarz-Lagern in der untern Abtheilung des Kohlen-Gebirges südwärts Moskau. Als Eigenthümlichkeit der Akromorphen, woven jetzt die Bede, gelten folgende Thatsachen: sie erscheinen regelmässig zwischengelagert, nur sedimentäre Felsarten über und unter ihnen; die Gypse zeigen sich meist von dolomitischen, deutlich geschichteten Kalken begleitet; Schwedel feblt fest gans. Manche Merkmale haben die Glieder dieser Abtheilung mit verbündeten und sporadischen Akrophermen gemein.

Digitized by Google

Im 33. Kapitel wird die chemische Zusammensetzung einzelner sahaischer Bildungen zur Sprzehe gebracht, so zementlich von Anhydrit, Gyps, Steinsalz, von Mineral-Substanzen im Steinsalz ihren Sitz habend, ferner von Salzthon und Gyps, von Mergel, Thon und Gyps, endlich von Ohne bei den mitgetheilten, aus bekannten Quellen entnommenen Analysen zu verweiten (im Vorbeigehen sei bemerkt, dass es befremdet, beim Baselt nur die site Klaproth'sche angeführt zu sehes, nicht neuere Zerlegungen, jene von Ch. Gmelin, Loewe, Gräger, Ebelmen u. A.), fassen wir ausschliesslich die wichtigsten Ergebnisse ins Auge: weder im Steinselze, noch im Gypse findet sich Bittererde in einigermassen erheblicher Menge; in Salzthon vom Salzkammergut finden sick 2 Atome neutraler kohlensagrer Bittererde mit 1 Atom neutraler Thonerde - Silicat verbunden, während harte Keuper - Mergel nahe 4 Atome kohlensaurer Kalk auf 3 Atome kohlensaurer Bittererde enthalten, in weichen Keuper-Mergela überwiegt Bittererde die kohlensaure Kalkerde; im Keuper - Sandstein und im bentan Sandstein ist Bittererde über Kalkerde bald überwiegend, bald findet man eie im Verhältnisse des Dolomits; im Melsphyr ist das Verhältniss des Kalkes zur Bittererde ungefähr wie im -Dolomit u. s. w. Endlich ergibt bich, nach unserm Verf. "die nahe Verwandtschaft pyrexener zu dolomitischen Gesteinen und dass Thone und Mergel, welche mit Gyps, Steinsalz, Sandstein wechseln, dass der Sandstein selbst, in Beziehung auf Beimengung der kohlensauren Bittererde, sehr ähnliche Brscheinungen biete und Alles darauf hinweise, dass der Process, welcher Steinsalz, Gyps und Dolomit bildete, nicht nur die besigten Thone und Mergel, soudern auch den Sandstein und selbst die pyroxenen Gesteine gebildet habe."

In den aun folgenden Kapitela 34-43 bis zum Schlusse (S. 125 bis 364) werden abgehandelt:

Die Sandsteine;

Metamorphosen, Contact-Verhältnisse;

Pseudomorphosen;

Verhältnisse der Koblensädre, der ewigen Fener, Naphtha-Quellen und Salsen, des Schwefel-Wasserstoff-Gases, der Chlor-Wasserstoff-Säure, des Stickstoffes und der Travertin-Bildung zu einender und zu den Akromorphen;

Thermometer für Entstehung der Akromorphen und der Hypogenen; Beleuchtung der verschiedenen Ansichten über Entstehen salinischer Gebilde: Theorie über die Entstehung der Akromorphen, Hypogenen, Pelegenen, und der damit verbundenen Bildungen;

Bildungs-Geschichte der Pelogenen der Vorwelt;

Bildungs-Geschichte der Akromorphen;

Alters-Bestimmung der Akromorphen.

Jeder Versuch, in weitere Entwickelung einzugehen, hiesse die uns gesetzten Grenzen überschreiten. Es sei uns gestattet, auf des hinzuweisen, was Alberti in der Einleitung zu seiner halurgischen Geologie sagt:

"Gyps- und Salz-Bildungen, welche die Jetztwelt schafft, beschränken sieh auf solche, die durch Wechsel-Wirkungen der Atmosphären, durch Absetz der Quellen, durch Ablagerung aus Salzeeen, durch des Spiel der Fummerolen entstehen."

"Welch' ganz verschiedene und grossartige Erscheinungen bieten die Gebirge! — Bald überzeugen wir uns, dass die Vorwelt einen andern, weit grossartigern Massstab bei ihren Bildungen angelegt habe, so dass kaum von dem Baue, den die Jetztwelt aufführt, auf den der Vorwelt geschlossen werden kann. Und dennoch bleibt kein anderes Mittel übrig, als den Schlüssel in den Erscheinungen der Jetzwelt zu suchen."

"Um aus dem Chaos der Hypothesen sich heraus zu wickeln, ist es nöthig, zuerst die Erscheinungen der Jetztwelt und sodann die Gebirge zu studiren. Bei diesem Studium findet sich, dass die Verschiedenartigkeit der Wege, auf welchen die Jetzwelt Salze hervorbringt, auch in der Vorwelt statt gefunden haben werden, es gelingt Anknüpfungs-Pankte zu finden, die einiges Licht in das Dunkel bringen. Durch Trennung des Verschiedenartigen kommt mehr Klarheit in das Ganze und wir werden in den Stand gesetzt, einzelne Vorkommnisse mit Bestimmtheit einzureihen, bei anderen nach ihrem Bau, ihren Verhältnissen zum Neben-Gestein, zu plutonischen Massen, ihren Einschlüssen u. s. w., auf das Entstehen sohliessen zu können."

"Zu weitern wichtigen Ausschlüssen über ihr Austreten sühren die Metamorphosen, welche sie hervorbringen, die Pseudomorphosen, welche sie erleiden, im Verhältnisse, welche zu ihnen die Entwickelung von Kohlensäuren und von ewigen Feuern, das Austreten der Erdölquellen und Schlamm-Vulkane u. s. w. zeigen. Wir treten damit auf den Standpunkt, von dem aus sich eine stichhaltige Theorie über die Bildung der fraglichen Gesteine aufstellen lässt, und sich ihre Verhältnisse und ihr Austreten erklären lassen."

Um nicht unvollständig zu bleiben, sei uns gestattet, den Inhalt der vier und vierzig Kapitel des ersten Bandes anzudeuten: salinische Bildun-

gen auf organischem Wege. Sals-Bildungen durch Vermittelung der Atmosphäre. Die Quellen. Absatz durch Quellen. Salzstüsse und Salzsten. Die Meere und Ablagerungen derselben. Die Vulkane. Wasser- und Schlamm-Eruptionen. Kohlensäure, Bredit-Quellen, ewige Fener und Salsen. Das Pliocen. Das Miocen. Gyps, Steinsals u. s. w., in den Karpathen. Bes Kocen. Noch nicht eingetheilte Tertiär-Gypse. Die Kreide. Die Jura-Pormetion. Die Alpen. Die Tries. Das Perm'sche System. Uebergangs-Gebirge. Thom-, Glimmer-, Talkschiefer. Granite, Gneiss, Porphyr. Salinische Bildungen, deren Formations-Verhältnisse ungewiss.

Ein vollständiges Namen. und Orts-Register beschliesst das treffliche Werk, dem wir einen grossen Leserkreis wässehen.

v. Leonhard.

Vor dreihundert Jahren. Blätter der Erinnerung an Churkürst Moritz von Sachsen und den Freiheitskampf des protestantischen Deutschlande gegen das Religionszwangsedikt Käiser Karls V. vom 15. Mai 1548 von Ernst Heinrich Pfeilschmidt, Diaconus an der Annenkirche in Dresden. Festgabe zur Siegesfeier des Passauervertrages vom 2. August 1552 und des Augsburgischen Religionsfriedens vom 26. September 1555. Mit dem Bildnisse des Churfürsten Moritz. Dresden, Verlag von Woldemar Türk, 1852. II S. u. 71 S. gr. 8.

Mit wahrem Vergnugen hat Ref. die vorstehende treffliche Gedachtnissschrift gelesen. Sie enthält in gedrängter, inhaltsreicher Kurze den Zasammenhang der Ereignisse, welche dem Passauervestrage vom 2. August 1532 vorausgingen, den Inhalt dieses Vertrages und seine Folgen. Natürlich verweilt der Hr. Verf. am meisten bei der bedeutungsvollen Persönlichkeit des Churfürsten Moritz von Sachsen, welcher durch die Kraft seines Armes und die Klugheit seines Verstandes tiesen in der Geschichte des Protestantismus Epoche machenden Vertrag herheiführte, dessen nothwendige Folge nach dem Tode des grossen Helden der Augsburger Religionsfriede war. Wir haben besonders in der gegenwärtigen Zeit, in welcher man mit den längst bekannten Waffen aufs Neue den evangelischen Protestantismus zu bekämpfen und zu verfolgen vielseitig bemüht ist, alle Ursache, eine wahrheitsgetreue Rückerinnerung an diejenigen Ereignisse in uns hervorzurusen, welche dem Principe des Protestantismus vor dreihundert Jahren die staatsrechtliche Existenz sicherten.

Dasselbe Princip, welches im Mitteletter zu den Marterkammern der Inquisition und zu den reuchenden Holzstössen, auf denen man die Ketzer verbrannte, führte, erhielt durch den Vertrag von Passau und den Religionsfrieden von Augsburg die Berechtigung derch Anerkennung des Staates. Das Princip der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der freien-Forschung der Vernunft in den heiligen Urkunden der Offenbarung, welches schon in dem ersten Auftreten der Reformatoren mit mässiger und weiser Umsieht das Urchristenthum der Bibel von den spätern, unter den Einflüssen des Juden- und Heidenthums entstandenen Menschensatzungen im Glauben and in der Verlassung trennte, war jetzt kein in die Reichsacht erkfärtes, die von ihm ausgehende Kische heine staatsrechtlich verpönte: sondern Verträge mit dem Kaiser und den deutschen Fürsten des alten Glaubens sicherten den Anhängern des neuen Glaubens von jetzt an dies Möglichkeit einer weitern frejen Entwicklung ihrer Lehre und ihrer Rinrichtungen. Einige Punkte in dem Passeuer Vertrage waren freilich Hemmnisse für die vollkommen freie Entwicklung des Protestentismus, der immer noch nicht dem frühern Glauben gleich berechtigt, sondern blos staatsrechtlich geduidet erschien. Diese Hemmnisse waren der sogenante geistliche Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum), nach welchem ein Erzbischof, Bischof, Pralat oder ein Anderer geistlichen Standes, der "von der alten Religion abtreten würde", sein "Brzbisthum, Bisthum, Prälatur und andere Beneficia, auch demit elle Früchte und Einkommen, so er gehabt", verlor, die Beschränkung des Reformationsrechtes auf die unmittelbaren Reichsstände weltlichen Standes, der Ausschluss der Reformirten von den dem Protestantismus verliehenen Rechten, die ledigliche Beschränkung dieser Rechte auf die Anhänger der Augaburgischen Confession und die allgemeine Bestimmung, nach welcher die Landesherren. als Herren der Gewissen ihrer Unterthanen betrachtet wurden.

Loyola's 'Anhänger fanden ihrem ursprünglichen Stiftungszwecke gemäss in diesen ursprünglichen juristischen Hemmnissen des Passauer-vertrages ein weites und offenes Feld zu weitern Bekämpfungen und Verfolgungen des Protestantismus, und der Jesuitismus beutete diese Gelagenheit zu seinen Zwecken in den spätern Fehden gegen den Protestantismus, besouders in den blutigen Wirren des 30jährigen Krieges, aus. Immer aber war durch diesen Vertrag, den man Moritzen's Tapferkeit und Schlaubeit verdankte, der rechtliche Boden für den Protestantismus, ein unsehätzberes Besitzthum für die Entwicklung der spätern Zeit, gewonnen. Zugleich erhielt man durch dieses wichtige Ereigniss die bedeutungsvolle Lehre, dass auch die Macht eines Kaisers, in dessen Staaten die Sonne nicht unterging, und dessen ganze

Politik dem Protestantismus offen und versteckt, mit Wassen und auf dem Wege der Kabinetsverhendlungen, entgegenwirkte, mit all ihren bedeutenden Eigenschaften "die seste Burg" des Herren zu vernichten nicht im Stande war. Auch gelt es nicht auf die Freiheit der Religiou, sondern selbst die des deutschen Vaterlandes, für welche Horitz den Gewaltbestimmungen des Keisers gegenüber in die Schranken trat. Darum jubelten so viele freie deutsche Reichsstädte, und traten mit Geld und Blut der Sache Moritzens, der Sache der Glaubens- und Kirchenverbesserung, bei.

Eine Schrift, welche uns mit Sachkenetnies und Urtheil in passender Form die Erinnerung an jene grosse Zeit des Kampfes für die Freiheit des Glaubens und Gewissens der Gewaltherrschaft entgegen ins Gedächtmiss ruft, verdient darum gewiss den Dank aller Freunde des evangelischprotestantischen Glaubens in Doutschland und selbst anseerhalb der Gränzen unseres Vaterlandes. Man hat vielfach von der Getheiltheit und Zerfehrenheit der protestantischen Kirche gusprochen, und nicht selten daranf die Prophezeiung von ihrem Untergange gebaut. Ref. hat einen fosteren Glauben an des Bestehen der protestantischen Kirche, deren Fortdauer sicher nicht von den Theoremen oder der Politik einzelner Theologen oder Regierungen abhängt. Der Protestantismus ist nicht ein System der Politik; er wurzelt im Glauben des Volkes, in der Ueberzeugungstreue der edelsten und besten Manner desselben. Gerade darin, dass er verschiedenen Ansighten, so lenge sie auf dem Boden des religiös-sittlichen Elementes stehen, die freie Entwickelung und Geltendmachung in der Wissenschaft gewährt und sichert, dass er jede Theorie des Alleinseligmachenwollens ausschliesst, wird er immer mehr und mehr unter allen aussertich verschiedenen Formen die wahre und geläuterte Christuslehre zum Gemeingute der Menschheit machen. Er hat in der Wissenschaft keinen Reind, sondern den mächtigeten und dauerndsten Verbündeten; ja er hat im eigentlichen Sinne des Wortes die Wissenschaft der Theologie ge-

Die Schrift des Herra Verf. stellt nun aus den Quellen und neuern Hilfswitteln des Historische in einem klaren und pragmatischen Zusammenhange dar, was voz den Passauervertrag, in die Zeit desselben und namittelbar nach denselben, in die Zeit bis zum Augsburger Religionsfrieden, fällt.

(Schluss folgt.)

Same to the state of the state

Single Band Clark Adag

LITERATUR

. Term of med in : "Meilschwidt: Blätter der Erinnerung u. s. w.

Con Herein, we don't but, this he'd have

which is all the military

· no.gilenna nanana i len (Schluss.)

frie and the derivation Bel- ofner inicht wissenschaftlichen, senstern mehr ipopulär für ein grösseres Publikum gehaltenen Schrift war es wohl zweckmässig, sich an die anerkunst besten achein Hillsmittel zu halten, welche aus, den Quel-- len' selbst urbeiteten, als an diese, da keine meben historischen Forschusgen über Binzelnheiten, sondern nur geschichtliche Bringerungen an groste Breignisse in ihrem Zusammenhange mit dem Vorausgehenden und Nach-Polgenden giegeben: Werden sollten. Unter diesen nesern Hülfsmitteln sind es besonders Piank (Geschichte des protestantischen Lehtbegriffes), Bioqk (das dreifeche Interim), Rominel (Philipp, der Grossmithige, von · Hesson), Ruthmann (Geschichte der Stadt Meg disherg), Böttiger (Gesetiichte des Kurstants und Königsnichs Soonhaen), und von hangenn' (Moritz, Herzeg and Kurstist won Sachsen), welche dar Hr. · Verf. in sehr passender Weisel fün seine Zwecke hanützt hat; Wichtige und dezelomende i Stelleni: derl Schrift i werden, wan idem Hrp. Herfisighr coft stres Roll durchain pastenti findet, mit den sigenen Worten der Qualle : gegeben: : Wenn setche wertlichei Stefteneaus: den i Quallen, aden auch, pur - aus neusra militabückisra (vorkomman, sind,) um sie von gen übrigen Mor-- ton des Textes zir unterscheiden, immet Anschreugezeichen angebracht. Ref. helt dieses nicht für genügend, einmal, weil man doch wissen möchte, - von wein selche wärtlich angeführte Stellen gebraucht sind, und diese auch in einer populären Schrift ohne grossen Reumaufward durch Angabe . der Quelle entweder im Texte, oder einer kleinen Note unter dem Texte, oder in einem kutzen Anhange leicht hätte gegeben werden können, auch jedem Lesen gewiss erwünscht gewesen wären; dann aber und vorzüglich auch desshih, weil der Hr. Verf. sowohl bei den Quellen, als bei den . meuern/ Hitifimittelb., dieselben Anführungsneichen der wörtlichen Mitthei-Lange wine tisgenti einen unterscheistenden Beingts, macht, und as immer doch /eins greiden Untersolfied ist, nob die angelührten Worte in einer Quelle, : z. Be imbeigenn gleichneltigen Briefe, oder vielleicht nur in einem neppen . Bucht itchen, des aits den Quellen geerbeitet het, und sich nicht ammer Digitized by Google XLV. Jahrg. 6. Doppelheft.

(3

an den wörtlichen Ausdruck hält. Anführungszeichen ohne Angabe der hatreffenden Stellen können dem Leser unmöglich nützen.

Diese kleine Ausstellung abgerechnet, hat Ref. weder in Bezug auf den Inhalt, noch hissichtlich der Perm irgend eine Krinnerung zu mechen. Das Büchlein liest sich mit vielem Interesse, es hält die Spannung bis zu Ende, gibt nur historisch Genaues und Glaubwürdiges und enthält eine sehr gute Zusammenstellung alles Dessen, was dazu dient, das Bedeutsame und Wichtige des Passauervertrags und Augsburgerreligionsfriedens für den Protestantismus herauszuheben. Dabei gibt es sehr unziehende und tebensgetresse Charakteristiken der hedautendsten Persön-Kehkeiten jener Zeit, Karl's des V., seiner Umgebangen, sodenn des Landgrafen Philipp won Hessen, des Jahann Priedrich von Suchsen, vor Allem aber der Habptperson dieser Kraiguisee, des Karfürsten Moritz von Sachsen, zu dessen Schilderung der Hr. Verf. sehr Vieles aus von Langenn benützt het.

Die gunze Schrift zerfällt in sechs Kepitel. Das erste Kapitell · (von S. 1-13) hat die Aufschrift: "Wie bedenklich es schon vor dem : Religionezwangsedikte mit dem Protestentiemus aussah, und welchen Dienst Magdeburg durch seine Standhaftigkeit am Eade des schmafkaldischon Krieges dem evangelischen Dautschland leistete." enthält demyach den Ueberblick über den Gang der Kreignisse bis sum Jehre 1547. Wenn such im schmalkaldischen Krigge der 24. "Abril 1547 auf der Loodauwrhaids bei Mühlberg an der Elbe über die Schicken der Humter des Sohmalkaldischen Bundes onischied. wind Johann Priedrich von Sacheen and wenige Wachen machher "Philipp von Heesen als Gefangene in die Hände des Knisers gekommen waren, so behieft dennoch Johann Priedrich in esiner Coinse genscheft immerdur seinen frommen und standhaften Glauben. Die Kraft dieses Glaubens sprach aus ihm, als er den Anmuthangen, sieh dem Con-'eil zu Trient an unterwerien, entgegen erklärte: "Rr welle bei der Lohre wed Bekentiniss, die er su Augsburg neben seinem Vater, auch andern Fürsten und Ständen, öffentlich übergeben, beständig verherren, und lieber die Chur, Land und Leute hergeben, als von Gottes Wert sich abreissen lassen" (S. 10). Das aweite Kapitel (S. 14-22) ist belitelt: "Wie das Religionsedikt zu Stande kam, beschoffen war und publiciet word, biermit whee sich wie Gefalte für den Protestantismus saf e den höchsten Eipfel uteigeste. 4: Be enthält die Geschichte des Anne "Vurg erinterime, dur em 15. Mai 1548 in der Wohnung: des Kaiser "It Atry bury den Sunden voorgleseit utbree. Es wir eine Police der

Digitized by Google

Mechateliung, die der Koiser durch die Gefangennahme der zwei Häupter des ach malkaldischen Bondes und durch seine Verbindung mit Moritz von der albertinisch – sächsischen Linie gewonnen hette, mud wird von dem Herra Verf. mit Becht ein "Beligionsszwangsedikt" gemannt, das unter dem alleinigen Eiselusse des Kaisers zu Staude kam, und den Protestantismus gänzlich erdrücken sollte, da es diesem keine Zugeständnisse muskte, sondern alle römisch-kalholischen Unterscheidungslehren enthielt mit der alleinigen Ausnahme, "dass die Priesterehe und der Laten bielt mit der alleinigen sollten, wo sie thaleächlich eingestührt waren Die Frage über die Wiederherausgabe oder den Korthesitz desjenigen Kirchengutes, welches sich in protestantischen Händen befand, ward wohlweisich verschwiegen. Es wurde von ellen Protestanten anbedingt vertlangt, "ihre Lehre usch Inhalt dieses Buches (des Interims) zu richten demselbigen ganz und gar nachzusolgen und nichts weiter fürzunehmen, sondern innerhalb dieser Grünzen zu bleiben" (S. 21 und 22).

Das dritte Kapitel (S. 23-32) stellt die Aussichten des Keisens für Durchführung des Augsburgerinterims und die Aufnahme dar, welche dasselbe bei den geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschrlande, besonders aber bei Moritz von Sachsen fand, der nach dem Sturze Johann Friedrich's von Sachsen am 24. Februar 1547 die Chur dieses Landes erhalten hatte.

Trots das Interims von Augaburg blieben Rom und Wittenberg Gegger. Vielleicht gewann gerade durch dieses so offenhar parteilsche Interim, des keinen Vergleich mit den Protestanten, sondern einen Zwang gegen sie in jeder Zeile aussprach, die Feindschast heider Gegner an Stärke. Beide kämpsten jetzt, wenn gleich gegen einander, auch gegen den Kaiser, von dem sich Rom eben so wenig, als Wittenberg, Zwangsvorschriften in Sachen der Religion kaiserlichen Machtsprüchen gleich geben zu lassen gesonnen war. Das Interim musste bei den Protestanten pur Gegner finden, weil es dem Protestantismus in Glauhenssachen auch nicht ein Zugeständniss machte. Der Kurfürst Moritz von Sachsen, so sehr er in Gegenständen der Politik aus Politik dem Kaiser gehorchte, war sein entschiedenster Gegner; eben so traten gegen denselben der Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin, der Fürst Wolfgang von Zweibrücken, die Fürsten von Anhalt n. s. w. auf. Der gefangene Johann Friedrich von Sachsen zog die Gefangenschaft der Annahme des Interims vor, und als man ihm die Bihel pahm, gief er; Nehmen sie mir auch alle meine Bücher, so können gie mir doch nicht was ich deraus gelernt, meinen Herrn Jesum Chri-

Digitized by Google

stum, aus dem Herzen reissen" (S. 30). Die Abfassung des Leipzigerinterims oder des sogenaunten jungen (neuen) Interims (1549), da nur in Adiaphoris nachgeben, im protestantischen Glauben aber beharet wollte, heweist die grosse Unzufriedenheit mit dem Religiouszwangeoikte vom 15. Mai 1548. Dass der lebendigere Philipp von Hessen sick nicht, wie Johann Friedrich, für seinen Glauben aufopfera wollte, sondern im Gefängnisse für das Interim auftrat, um seine Freiheit zu erhalten, die ihm der Kaiser doch nicht gab, hat seinen Grund in den vielen Misshandlungen, die ihm während seiner Gefangenschaft zu Theil wurden, während er in seinen Gesinnungen, wie der spätere Erfolg zeigt, durchaus protestantisch blieb (S. 81 und 32). Das vierte Kapitel umfasst den Widerstand der Städte, besonders Mägdeburgs, des in dieser Fehde "unseres Herren Gottes Kriegs - Cenziei" (S. 37) genant Das Interim wurde in Predigten, Flugschriften, Gedichten und Bin zweisktiges Lustspiel von einem satyrischen Kopfe Münzen Verhöhnt. in Augsburg stellte die Geschichte des Interims dar. In diesem Lustspiele erhält der seiner Kleider von Martin Luther beraubte Papst von Jalius Pflug, dem Bischof von Naumburg und dem Weihbischof von Mainz, Melchior Helding, einerseits und dem Johann Agrikola von Eisteben (spottweise auch Magister Grikel genannt) andremeit, welche als Verfasser des Interims berühmte Schneider gemannt werdes, neue Kleider. Agrikola flickt zusammen, was die andern zwei zugeschnitten haben. Ein Spanier, der das Flieken des Agrikola sieht, fragt: Was mucht ihr da? Jener versteht die Sprache des Deutsches nicht, und glaubt, er hore "interim". Bekannt sind die Verse der demaligen Bankelsanger:

> "Traue nicht dem Interim, Es hat den Schalk hinter ihm!"

Selbst Hunde und Katzen wurden Interim genannt.

Die Interimsthaler Magdeburgs hatten einen dreiköpfigen Rechen (Symbol der drei Verfasser des Interims) und um den Rand die Uzschrift: "Packe dich Satan, du Interim!" Die Erfurterinsthaler führten die Aufschrift: "Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gotte, was Gottes ist" (S. 39). Die Verfolgungen, welche die Protestanten des Interims wegen zu bestehen hätten, waren nicht gering. Im Saden Deutschlands mussten mehr, als 400 standheite Protestanten, sus ihren Aemtern vertrieben, mit Weib und Klüdern flichen und "sum Theil den Beltelstab ergreifen." Unter den Vertriebenen waren Museulus in Augshurg, Osiander in Nurnberg, Buser in Strassburg.

Man warf die Prediger zu Ulm in Ketten, und führte sie dem Kaiser nach. Manche wurden selbst von dem fanatischen, bigotten Pöbel erschlagen (S. 40): Das fünfte Kapitel behandelt den Sieg Moritzens und seine wichtige Folge, den Passauervertrag (S. 41-61). Moritz war nie ein Anhänger des Kaisers in der Religion, sondern nur in der Politik. Der Kaiser haute auf diese Anhänglichkeit Moritzens in der Politik bei seinen Planen, die er binsichtlich der Religion gefasst hatte. Keine Stadt widerzetzte sich dem kaiserlichen Dogmenhefehle oder dem Interim mehr, als die Stadt Magdeburg. Sie war desshalb in die Reichsacht erklärt worden. Durch den Regensburgervertrag vom 19. Juni 1546 war Moritz Schirmherr des Stiftes zu Magdeburg geworden. Er fing die Belagerung dieser Stadt, um die vom Kaiser ausgesprochene Reichsacht zu vollstrecken, im September 1550 an. Er hatte zven Kaiser und Reichswegen" den Oberbefohl der Belagerungstruppen; auch erhielt er die Bewilligung einer Kriegskostenentschädigung von 100000 Gulden and weiterer 60000 Gulden für jeden Monat. Umstände hatten ihn zur Vebernehme der Reichsachtsvollstreckung be-Der heimliche Grund bei der Annahme des Oberbefehls war die Möglichkeit, ohne Aufsehen Truppen zu werben und Zeit zu Verbindungen mit den Feinden des Kaisers oder den Freunden der protestantischen Sache zu gewinnen. Denn er bezweckte den "offenen Abfall vom Kaiser, die Schilderhebung wider den Kaiser" (S. 47). Es waren Grunde genug vorhanden, die Moritzens Schritt rechtfertigten, ja, wenn er die Sache der Protestanten nicht aufgeben wollte, zur Nothwendigkeit Er fühlte Kraft genug in sich, den Plen zu vollführen, den er in sich trug, und unter seinen Feinden verbarg, wie Hermann der Cherusker, seinen Plan unter den Römern zu verheimlichen verstand.

Ksiser Karl V. hatte ungeachtet der seierlich beschworenen Wahlkspituletion fremde Krieger (Spanier und Niederländer) ins deutsche Land gebracht. Trotz des Ehrenwortes zweier Reichssürsten, trotz
der wiederholten Verwendung und Fürbitte Moritzens, der so wesentliche Dienste dem Ksiser im schmalkaldischen Kriege geleistet hatte,
und obschon der Landgraf Philipp nach dem Wunsche, des Kaisers den
hessischen Unterthanen die Besolgung des Interims anbesohlen hatte,
was, Philipp, der Schwiegervater Moritzens, nicht nur in fünsjähriger Gesangenschaft geblieben, sondern von den theilweise von einer gefährlichen Seuche angesteckten spanischen Wachen "wie ein gemeiner
Missethäter behandelt worden" (S. 47). Die spanische Politik drohte
der Freiheit der deutschen Nation; was aber die Hauptsache war, das

Religionszwangsedikt vom 15. Mai 1548, dem Moritz nie seine Zestimmung gegeben hatte, drohte dem Protestantismus in deutschen Landen die Vernichtung. Wie Moritz mit gleich grosser Klugheit und Taplerkeit Karl, den berühmten Kriegsherrn und Politiker, beinahe zur gänzlichen Vernichtung besiegte, und den Passauervertrag und nach den Bestimmungen des letztern den Augsburgerreligionsfrieden als eine Folge seiner Thaten noch nach seinem Tode herbeiführte, ist hinlänglich bekennt. So hat der Hr. Verf. gewiss Recht, wenn er S. 47 Moritz den "Retter des Protestantismus in den Stunden der Gefahr, den Schöpfer derjenigen Selbständigkeit nent, deren sich "die evangelische Kirche in deutschen Landen erfreut" (S. 47). Als Moritz unter dem Vorwande der Belagerung Magdeburgs seine Rustungen muchte, glaubte es der Kaiser nicht; denn er verachtete, in ausländischer Politik gebildet, den Unternehmungsgeist der Doutschon. Er nannte die Nachrichten niber solche Zurüstungen "eitel Gedicht", und sagte zu Herzog Alba, als dieser seinen Verdacht ausserte: "Die tollen und vollen Beutschen besitzen kein Geschick zu solchen Ranken" (S. 51). In dem Kriegsmaniseste Moritzens und der mit ihm verbundeten Pursten hiess es: "Es liegt vor Augen, was massen man uns Deutsche sammt und sonders endlich zu einem solchen unerträglichen, viehischen, erblichen Servitut, Joch und Dienstbarkeit, wie in andern Nationen vor Augen ist, zu bringen vor hat, darob unsere Nachkommen und Kindeskinder bis in Himmel schreien und uns, die wir solches zugesehen hütten, unter der Erde verfluchen wurden u... "so haben wir demnach einmal Herz und Mannheit geschöpft und zu Offenbarung desselben neben andern christlichen Potentaten uns getreulich zusammengehalten und also vereinigt, dass wir mit Heereskraft und gewaltiger Hand die Erledigung bemeidten Landgrafen" (Philipps von Hessen) "suchen, auch uns Herzog Moritzen selbst aus der Beschwerung und Inhaftung, darein wir uns haben stellen müssen, heben, das beschwerliche Joch des vorgestellten Servituts und Dienstbarkeit von uns werfen und die alle, löbliche Freihelt unseres geliebten Vaterlandes der deutschen Nation acerrime vindiciren und erretten mogena (S. 54 u. 55). Mit dem durch Moritz erfochtenen Passauervertrage vom 2. August war "der Grundpfeiler der staatsrechtlichen Anerkennung" für die evangelische Kirche Deutschlands gewonnen (S. 60). Der Hr. Verf. hat ganz richtig in Uebereinstimmung mit v. Langenn, Rommel, Bottiger u.A. als den Tag des Abschlusses für den Vertrag von Passau nicht den 31. Juli, sondern den 2. August des Jahres 1552 angenommen. Man konste diesen Vertrag als des einstweilige Ende des Kempfest betrachten, der mit dem 31. Oktober 1517 begonnen hatte.

· Das seehste Kapitel gibt die Folgen des Vertrags und die spätern Ereignisse bis zum Augsburgerreligionsfrieden 1555; namentlich werden die für den Protestantismus bedeutendsten fürstlichen Personlichkeiten, Kurfürst Moritz, Johann Friedrich, der Grossmuthige, und Landgraf Philipp von Hessen besonders hervorgehoben. Erst am 4. September 1552 liess man den Landgrafen Philipp von Hessen aus seiner Gefongenschaft frei, welche Granvella ungeachtet der Vertragsbestimmungen gestissentlich hinausgeschohen hatte. In den zwei letzten Jahren seiner fünfjährigen Gesangenschaft bewohnte der Landgraf ein 10 Schub lenges Behältniss zu Oudonarde in Bolgjen. Die Fenster weren versagelt, ned man hatte ale pur ein einzigesmal geöffnet. Es starb als Ruret seines Landes am 31. März 1567, über 63 Jahre alt. Doch auch der früher befreite Johann Friedrich von Sashsan folgte der hald nach dessen Befreiung gestorbenen, geliebten Gattin Sibylle schen sm 3. Märs 1554 in einem Alter von 50 Jahren. Auch Maritz, der Schöpfer aller dieser Siege des Protestantismus, sollte den Augsburgerreligionsfrieden nicht erleben. Die Schlacht bei Sievershausen vom 9. Juli 1553 entschied sein Schicksel. Er sterb als Sieger im Lager bei Peina am 11. Juli jenes Jahres, erst 32 Jahre alt, Sein letztes Wort wer: "Gott wird kommen." Selbst Johann Friedrich, der in ihm eigen so bedentenden Gegner gefunden hatte, nannte jemen, ale er die Nachricht seines Todes vernahm, einen "ausserordentlichen, bewunderungswürdigen Mann" (S. 64). Das Werk seiner Siege, der Religienefriede zu Augsburg vom 26. Sept. 1555, geb den Anhängern der Augsburgischen Confession die staatsrechtliche Auerkennung. Doch lag in den oben bezeichneten beschränkenden Bestimmungen der Grund zu jenen Zwistigkeiten, welche im dreissigjährigen Kriege sur hellen Flemme aufloderten, und mit dem endlichen und völligen Siege des Protestantismus schlossen. Immer aber waren und blieben die festen Ausgangspunkte der sicheren Entwicklung des Protestantismus der Vertrag von Passau und der Friede von Augsburg. - Die Freunde der evengelisch-protestantischen Gieubens- und Gewissensfreiheit haben daher alle Ursache, die durch Moritz errungenen Siege und die durch diese zu Stande gekommenen Verträge in dankbarer Erinnerung zu feiern.

Mit vielen blutigen Kampsen haben die Protestanten des sechszehnten pad siebenzehnten Jahrhunderts das kostbare Gut ihrer Religionsfreiheit errangen! Mögen es die Protestanten der Gegenwart mit demantben christlichen Glaubeusmethe und derspilben Ueberzaugungstreue bewahren, mit welchen es ihre Väter gewonnen haben.

v, Reichlin-Meldegg.

Die Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebensdauer.

Von Dr. M. W. Heffter, königl. Professor und Prorector am
Gymnasium zu Brandenburg a. H. Zugleich eine nothwendige Zugabe zu jeder lateinischen Grammatik, zu jedem lateinischen Wörterbuche und zu jeder Geschichte der römischen Literatur. Brandenburg a. H. Verlag von J. Wiesike. 1852. VII. 196. 8.

Die lateinische Grammatik beginnt in ein neues Stadiem zu treten. Vor einigen Decennien ging ihr Bestreben vorzugfieh derauf aus, den Stoff so vollstäudig als möglich zu geben, und fin kritisch zu prüfen und zu sichten. Wo die Gesichtspunkte, unter welche sieh die Messe der Empirischen zu einer Einheit zusammenfügte, sich nicht von selbst ergaben, 'du mussien 'sie logischen Kategorien entnommen werden. 'So entstand ein ausserer Schematismus, in welchem das Einzelne zwar seine Stelle fand, und einem wohlgegliederten Gangen bnangehören schien, aber die Principien waren von Aussen hergeholt; sie waren die Rehmen, mit denen man das Gebilde der Sprache umschlossen hatte, sie waren bald zu eng. bald zu weit und begriffen daher eine Menge von Erscheinungen nuter sich, die aus ihnen nicht erkfärt, unter sie nicht sebeummift werden konnten, eine Menge von Ausnahmen, welche den aufgestellten Regeln trotz boten und sie zu Schanden machten. Sie waren mit einem Werte fremd, nicht die Pormen selbst in ihrer Bewegung und Entwicktung, sondern Abstractionen derselben, zu denen man auf dem Wege verständesmassiger Reflexion gelangt war. Eine sweite Hauptrachtung (musite sieh daraus ergeben, dass men als Norm der Spracherscheinungen diefenigen aufstellte, welche man in den erheltenen Schriftdenkunflete am meisten Vorfand. Aus diesen konstruirte man tas Ganze; was vereinzelt vorkam, mochten in ihm such die letzten Reste des ursprungtichen Organismus enthalten sein, trat in den Hindergrund und verlof sieh in dem Dunkel der Anomalie. Noch harteres Urtheit erging ther die Zeit der Sprache, welche den klassischen Producten vorauslag. Hier war Rauhheit. Unbeholfenheit, noch micht die vollendete Entwicklung der Formen. Anders ward es, seitdem ein festes Pandament auch far die leteinische Grammatik in -der vergleichenden Indegermanischen Sprachwissenschaft gelegt wurde. Die fateinische Sprache ward wieht mehr and sich settet gestelle bier nicht

mehr ellein nach idem Messtabe griechischer Sprachetscheinungen gerieltet, sie tret hitelin in den Kreis einer großen Verwendtscheft, mit der sie von Uranbeginn verschwistert war und an der sie ihr Ebenbild batte. Die Pormen fanden durch Vergleichung mit den übrigen Indogermanischen Sprachen eine früher nicht genhute Erhlätzung und erhielten ihre Stelle im Genzen des Organismus nach bediglich historischen Principien, nach ihrens ARer; nach ihrer größeren i oder minder größen Unverschribeit. Die Grönmeltik ward aus einem Gewebe logischer Bestimmungen zu einer historischen auf die Zeitfolge und den auf diese begründeten Kausalnaum gebaute Wiesenschaft. Die Grömmatik ward Sprachgeschichte.

Mit den Portschritten der vergleichenden Gremmatik ging Hand in Hand die Forschung über die Dentsmäler der übrügen Ralischen Dielecke, wolche für des Lateinische eine nicht geringere Bedäutung haben, als den Golbische mit dus Nordische für des Hooledentsche. Bald hatte des Oschlische wie dus Nordische für des Hooledentsche. Bald hatte des Oschlische der Umbrische, hald des Lateinische die literen Formen, dort waren Triebe zur Ausbildung gelengt, welche sich im Lateinische off nur in den ersten Auslitzen zeigten. Die gewönnenen grummstischen Anschlauungen schärkten den Bliefe für die Anslegien und Kontraste, gaben Mittelgließer ab, durch welche man zu sicherer Ausfassung inteinischen Spruchfermen gelangen konnte.

Adf der andern Seite hörte des Streben nicht auf, den Sprachstoff zu mehren und ihn einer scharfen Kritik au unterwarfen. Was für die Lästerung der Texte gescheher ist, und was besonders in diesem Augenblicke geschicht, wird auch auf die Grammalik in vieler Besiehung untgestältend einwirken. Nicht minder bedeutenden Ertrag veraprochen die Studien, welche gegenwärtig auf dem weiten fichiete der latemischen Inselvitenkunde gemacht wurden.

So wellen grade in unserer Zeit eine Anzahl verschiedener Richtung gen und Bestrehungen zusämmen, durch welche einerseits der Stoff. verjungt wird, andererseits ein von dem früheren vötlig verschiedener Standpunkt vorbereitet wird. Bina Geschichte der lateinischen Spracke findet
däher in unserer Zeit ungleich mehr Stoff, ungleich mehr Resultate von,
nis Wiess früher der Fall gewesen wäre, sie wird hierdurch aber auch
zugleicht zu einer um so schwierigeren Aufgabe.

Bibhdpunte der jetzigen Sprachwissenschaft zu stehen (S. 4. 9). Demozufolge stellt er den Satz obenen, "dass die lateinische Sprache ein Diestett des Indogermenjschen Stammes ist" (S. 3). Auffallend ist debei, dass er meter den Satz obenen, "dass die lateinischen Sprache ein Diestett des Indogermenjschen Stammes ist" (S. 3). Auffallend ist dabei, dass er meter den Schwestersprachen des Linteinischen: auch die Schwister

schen Sprachen sulführt, die doch einen eigenen Stamm summanhen. -Aber auch soust geräth der Verf. mit jenem Satze in den auffallendsten Widerspruch. Das Lateinische wird bekanntlich als ein Italiacher Dielect neben dem Oskischen und Umbrischen, und awar diesen völlig gleich berechtigt gefasst, as bildet mit diesen zusammen den Helischen Zweig des Indogermanischen Stammes, der ebenso koordinist zu dem Griechischen steht, wie zu dem Germenischen, Indischen u. s. w. Die genannten Italischen Dielecte verhalten sich zu einander, wie die Dielecte des Germanischen oder Griechischen. Nach der Ansicht des Hrn. Prof. Heffter ist das Lateinische awer eine Schwester des Griechinchen, aber eine Tochter des Altgriechischen, indem es aus dem Pelesgischen hervorgegangen ist. Die Abrigen Italischen Dielecte eine dagegen wahrscheinlich celtische Sprachen (S. 3. 16), die Reste derselben sind zu katg und zu gering, als dass deraus irgend wie bedeutende Resultate gewonnen werden könnten." (S. 16: 53). "Die Italischen Dielecke haben sich eines sehr niederen Standes zu erfreuen, sind arm an Wörtern und Wortformen, hart zum amsprechen, bekunden wohl einige, aber doch siemlich entfernte Verwandtschaft mit dem Griechischen und stehen daher dem lateinischen Idiom siemlich fremd" (8. 16). "Es lässt sich davon ein irgend nur vollständiges Bild nicht entwerfen" (S. 53). "Es sied neuerdings die grössten Anstrengungen, namentlich von deutschen Gelehrten, in der Art gemucht, aber mit welchem geningen Erfolge 1" - So urtheilt Hr. Prof. Hefter von dem Oskischen und Umbrischen. Die Forschungen von Lasson, Aufrecht, Kirchhoff, Mommsen existiren für ihn nicht.

Wie er sich die Ratstehung der lateinischen Sprache denkt, mag aus Folgendem hervorgehen. "Aus der Durchdringung verschiedener Stämme, wie der Pelasger, Aboriginer, Sikuler schuf die Vorsehung in den Latineru ein Velk... Und mit dem Volke hildete sich das Nationalgut dessethen aus gleichen Elementen, die Sprache herauf." "Die Aboriginer, mit denen die Pelasger zusammenschmelsen (Seite 45), und wahrscheinlich auch die später hinzukommenden Sikuler sind eine cektische Nation", die Pelasger dagegen sind das Schwestervolk der Helleuen, welches aus Epirus eingewandert ist. "Das pelasgisch-griechische Element dagegen wird als das höher stehende die Grundlage, den eigentlichen Kern gehildet, und das Fremde nur unter angemessener Umwandelung der Formen der Wörter in sich, in ihren bereits fest gebildeten und bestehenden Organismus aufgenommen halten" (S. 45).

So begegnen wir hier ganz der eiten Ansicht von der Entstehung des Lateinsichen aus dem Griechischen, und einem nicht griechischen Ele-

Digitized by Google

mente. Daneben hören wir die Versieherung, dass des Lateinische keine Mischsprache sei. "Es ist unstatthaft", sagt er S. 45, "die spätere lateinische Sprache eine Mischsprache zu neunen." S. 47: "so ward auch jetzt (nuch der Vermischung der Pelasger mit den Sikulern) die Sprache keine Mischsprache." Der Verf. sieht nicht, wie er mit seiner frühern Behauptung in Widerspruch steht. Er meint, der grammatische Bau des Lateinischen rei hellenisch, nur der Wortsehatz enthielt die freuden Eiemente, aber eine Mischsprache kann überhaupt nur in dieser Weise eine Mischsprache sein, die Flexionen einer Sprache konnen nicht aus mehreren entlehnt sein. Auch das Englische, das Neu-Persische, das Pehlvi ist mit in dieser Weise gemischt, aber desshalb siad und bleiben diese Sprechen Mischsprachen, und auch das Lateinische wird Hr. Pref. Heffter vor diesem Namen nicht schützen können, wenn es wirklich auf die von ihm angegebene Weise entstanden wäre. Die Verführung zu der Ausicht über diesen Ursprung der lateinischen Sprache liegt allerdings noch immer sehe nahe, so lange noch nicht auf dem Gebiete der politischen Geschichte nachgewiesen ist, was sich allerdings mit aller Evidenz nachweisen läset, dass auch hier von einer Entstehung des lateinischen Volkes aus Pelasgern und Sikulern nicht die Rede sein kann, sondera dass die Latines eben so reinem Blute entsprossen sind, wie die Osker, Umbrer, Sabeller. Jene Nachricht der Alten, dass Pelasger aus Epirus hierher gewandert seien, ist so wenig geschichtliche Tradition, wie die von den Alten über den Ursprung der lateinischen Sprache aufgestellte Ansicht; sie ist vielmehr ein ethnographischer Versuch, verwandte Völker is Zusammenhaue zu bringen und auf eine Einheit zu basiren. Bbenso sind die romischen Institute, welche pelasgisch genannt werden, durchaus Eigenthum eines unvermischten Italischen Stammes. Sie werden auf die Pelasger zurückgeführt, nicht weil diess historische Ueberlieferung ist, sondern um sie zu erklären und ihren Ursprung nachzaweisen, wie auch sonet griechische und römische Schriftsteller, anstatt in das Wesen einzudringen, alte Sitten und Einrichtungen auf fremde Völker und Individuen zurückzuführen. Die Pelasgerhypothese ist auf sprachlichem und historischem Gebiete ein und dieselbe, sie kann eben so wenig auf jenem, wie auf diesem Geltung haben.

Eben so wenig steht Hr. Prof. Heffter in seinen Ansichten über den Charakter der alten lateinischen Sprache auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Sprachwissenschaft. Er weiss nicht, oder wenn er es weiss,
so vermag er es nicht durchzuführen, dass, je älter eine Sprache ist,
sie um so unversehrter in ihrem Organismus ist, um so mehr die Diffe-

remen der Laute fetthält, um so reicher sawohl an Flexionsformen, als such an Wörtern ist. So sagt er S. S6: "Das ursprünglich noch ziemlich röhe und rauhe pelasgische Element hatte gewiss nicht in dem fremden, kulturlosen Lande, durch die Aufnahme eines Theils der zuverlässig nech roheren und ungehildeteren Ahoriginer und Sikuler sich gewiss nicht der Rauhheit entäussert. Die Sprache blieb anlangs ziemlich wortkarg, renft, dampfläutend, kurs, ernst, hart, ungelank." Ebenso S. 15 und 31: "Bie siten Latiner haben noch nicht so scharf markizend und trennend die einnelnen Velsele susgesprochen, wie es ja hei uns auch der gemeine Manu noch thut, dest nicht ein Usbergehen des einen in den andern statt gefinden haben sollte." Ebenso S. 92. 109. 111. 112. 137. Diess sind grade die Ansichten, gegen welche sich Grimm, Bopp und die ganze histerische Sprachwissenschaft vorsäglich gewändt hat, und deren Festhaltung mit einer geschichtlichen Behandlung der Sprache nicht vereinhalt ist.

Hiermit ist der Steadpunkt des Verfassers bestimmt. Er ist der alte, durchaus der alte, zwar ist hin und wieder etwas Neues beigemischt, aber diess erscheint immer noch als äusserliche Zuthat, welche auf die Grund-annicht des Verf. keinen Einfluss übt.

Daher kommt es, dass er den Zusammenhang zwischen der lateinisehen und griechischen Sprache im Einzelnen (S. 16-41) nicht richtig gafassa hat. Schoo die einseitige Vergleichung des Lateinischen mit dem Grischischen muss als ein Mangel, angesehen, werden, da die Vergleichung ant diese Weise, par unvollständig, bleibt, und die griechische Analogie zu falschen Seitusten verführt. Die meisten Erklirungen ... welche Hr. Prof. Hefftennudandent Flexionen gibtsneind sfalagh. S. 23 heises ca: "Der lateinische Ablatit hat sieb erst später durch Abrweigung rom Detiv gebildet. ff . Des: Verhälfniss i jeti grade jungekehet, grapringlich sind, beide Khena rangchens, vernahiedan, erst entter "fällt der Ablatix, durch "Verlust dur umprüngligben Endungein den Wöntern der sogenannten zweiten. Deleliedlinn letitudem. Dativ tutammegi, Angrkapptermassan hati das Lateinische in der Betvohrung, das, Ablativa, alter Nominalstämme, einen, Hauptvorzur with dam Ariachischan und sachhet war dem Sanskrift Seife 23. wird das o in lego, amo aus dem o in ego erklärt. Hier ist bekenntlich ein mi oder mishgafellan, worip idea in you may mihi enthalfen ist, das übrigii biri benda a aisti der "Rindanokali in Das alstein jachet appeliwird S. 24 ans Bann, der Grundform won kun, shangeleitet, n.Aher Egypp hah min, im., Grieրինանիրը լիարկարվոր, բարվարը ըրդը ինդվարիկա, ինդվար բարևային բան չ- 24։ monum and som oder perm, enqui, and pean aden, ero, ist urspringlish eine

Doppelform für ein und dieselbe Zeit, die sich sber geschieden biet für den Ausdruck zweier verschiedener Zeilen, els sich der Begriff dufür geschieden" !! - S. 25 polemisirt Hr. Prof. Hefter gegen Bopp und Curi tirs, das ho in amabo soil nicht von der Wursel fa berkommes, sonliers mit dem Puturum ero; eso identisch sein. Bine Behauptung, die allen Lautgesetzen entgegen ist, da aus soder r kein b hervorgehen kanck Wenn nun gar als beweisende Analogie das deutsche bin, bist angel führt wird, so spricht hiermit Hr. Prof. Hefter dus Urtheil geges sich selbst, denn gerade auch das Deutsche bin, bist ist nieft auf die Wiesi zel es, soudern suf fu zurückzüffihren. Hr. Prof. Heffer weise in unserin Auxiliarverbum nicht die verschiedenen Wurzeln es, bird, vas fist, bisk war) zu unterscheiden. - Der Genitiv Plutal auf geum, erum soll aufen das Streben des Latemischen nach Vermeidung des Histus entstanden sein die ursprüngliche Form, das griechische wer (S. 39). Solche Behause tungen ergeben sich, wenn man das Lateinische bloss nach dem Massistabe des Griechischen beurtheilt. Des Richtige ist das umgekehrte, des Griechische hat zwischen amy einen Konsonanten verloren, den des Lateinische als r bewahrt. Hätte der Verf. nicht die Borschungen über die Italischen Dislecte so gänzlich zurückgewiesen, so hätte ihn die entsprechende Oskische Endung szum die ursprügliche Ferm nicht verkennen tage sen. Dergleichen Unrichtigkeiten, die bei der Bekanntschaft mit der bis storischen Grammatik vermieden werden, findet sich mech eine grosse And zehl. In der Leutfehre zeigen sich dieselben Mangel und dieselbe sinseitige Vergleichung mit dem Griechischen. So wird von einer Auswerlang and Abwerfung von Lauten gesprochen, we keine gestenden haben; atella soll aus asterula hervorgegangen sein, aber das a in acception erst eine spätere Entwicklung des Griechischen; sper eus caper, elementum aus hylementum; magis abgeschwächt aus majus und nur falsch geschrieben (S. 31). Gleiches gilt von den Wortableitungen. Conis von gannio, gallus von cano, picus der Picker (S. 25), doleo von tollo, soror von sero, locus von lego, porto von fero (8. 36). Selche Ast des Etymologisirens sollte fängst aufgehört haben, es ist nicht genug, dass die Laute sich ungefähr entsprechen, wie o und g, d und t, f und p etc., eine Wortshleitung kann nicht mehr ohne die genaueste Berücksichtigung der bereits erkannten Lautgesetze aufgestellt werden. Es erhellt bieraus zur Genüge, dass der Verf. des Buchs in allen den Fillen, we ibm der jetzige Standpunkt der Sprachwissenschaft unerfesslich war, seine Unbekanntschaft auch mit den gewöhnlichsten Resultaten derreiben an den Tag Took of the whole is those of a rate with a milk path of the all had

Es lieses sich immer noch erwarten, dass das Buch von einer andern Seite ber Leistungen aufzuweiren hatte, für welche der gegenwärtige Stendpunkt der Sprachwissenschaft nicht gerade unerlässlich war, Leistungen, die in getreuen Bechachtungen des Sprachgebrauchs der verachiedenen Sprachenochen bestehen durch alle Theile der Grammetik hindusch. Fermenichte, Syntax, Periodologie und Rhetorik. Aber auf diesem Gebiete halk sich der Vonf. nur ganz im Allgemeinen and setzt nicht selten an die Stelle von Brobeghtungen geschmacklose Tiraden, die in der massenbesten und immer: wieder kohrenden Anhänfung pusammengewürselter Prädikate bestehen. Wir wollen dem Gange folgen , welchen er der lateinighen Sprache vorgezeichnet hat. Es werden wier Perioden aufgestellt; die prote datiet "vom Leitpunkt der Trepnung der (pelasgisch-)lateinischen Sprache von der alt-(pelasgisch-)griechischen bis zur Erhebung Roms an die Spitze des Latinischen Bundes" (S. 11 - 75), die zweite bis zum Endu des ersten Punischen Krieges (S. 75-97), die dritte vom Anfange der literarischen Thätigkeit der Römer bis zum Ende der Regierung des Kalsers Augustus (S. 97-162), die vierte bis zum Untergange des westsomischen Reiches (S. 163-196). In der ersten Periode werden die bereite mitgetheilten Ansichten über Entstehung der lateinischen Sprache. tiher Dialecte und ihren Charakter vorgebracht. Die letztere schildert er mit den Worten: "Die sömische Sprache wer ursprünglich eine wahre Histon-, Bauero- und Soldetensprache, ranhklingend, knrz. körnig, gedenngen, mit Wenigem vielsagend, kräftig, energisch, würdevoll, mannhaft, dan heiferen Ton burrand und geniele Grazie missachtand" u. v. w. --You der Poesie dieser Zeit heiset es S. 66: 4Sie habe in einzelnen kurmen Empfindungen und Gedanken hestanden, deren Ergiessungen in höchst unheholfenen Versen sich aussprachen." Auf solchen längst abgetretenen Gemeisplätzen temmelt sich Hr. Prof. Heffter umber, anstatt in die einsolnen Untersushungen einzugehen. Neben solchen Tripiplitäten bringt er sinselne sehr lose an sinander gefügte Bemerkungen. So geht er z. R. notinell über die axamenta hinwag (S. 62). Die uns erhaltenen Fragandnte seien meist zu unbedeutend und zu unerklärbar, man habe eie zu verbessern gesupht, sher such nur versucht. "Was sollen wir" - so fragt dr -- muit den Worten anfangen Coceplodori, jaucusianes, eeruses, flunce, pom w. del." Berek's Bearbeitung hätte ihn eines Anderen belehran massen. Font das cinzigo Resultat, das er diesen Fragmenten entnimet, ist diese, dass man damale allgemein ein a gesprochen bätte, wo man später jein n sprech, allein auch diess ist nicht genz richtig . dem nur in bestimmten Fällen, aber durchaus nicht allgemein wurde ein s.gesprochen, wie diess auch noch in viel späterer Zeit der Fall war. Eigenthümlich ist der Grund, den er für diese Erscheinung an einer ausdern Stelle (S. 38) aufführt: "Man sprach im höheren römischen Alterthune r und a in ein und demselben Worte, wahrscheinisch weit der r-Leut manchen Leuten schwer oder unbequem zu sprechen wat, wie wie je bei einzelnen Individuen unter uns moch diese Rigenthäublichkeit, diese Schwarfälligkeit und Unbeholsenheit im Eebsauche dert Sprachwarftzeuge Anden!" Rätter Hr. Prof. Haffter nicht dies Einhist in die Dialecte verzeinnäht; vo würde er für diese wie dür viele andere Erscheinungen des Richtige nicht linden verfehlen können.

Die sweite Periode wird folgendermessen charakterisirt; den ongh hier behilft sich Hr. Prof. Heffter mit Charakterhilken aantett in dan Kin-· Rinzelne einzugeben, aber diese Charakteristiken sind sehr bisars und barock. S. 77: "Der Umsturz der Verfassung und die Absoluffung der königlichen Regierung brachte natürlich auch eine Menge sprachlicher Veränderungen herver. Es wurden seitdem Wonte wie rex (ausser in rex sacrificulus, regnum, regnure j wie vorrufen, es tratan hervor and wurden stehende Redenserten regibus expulsis, post expulsos regis, post expulsos reges, post libertetum receptam, consul, zedlie u. s. w." Sind das wishlich sprachliche Veränderungen? Auch die Ausdrücke simplicitas, faugalitas, pudicitia, verecundia, tellet virtus, fortitude und amer conjugalis soften in sieser Periodo anigekommen sein. Von den zwölf Talelo haiest es S. Si: Der Derstellung unch hart und ungewendt in trockene Sitte zerstückelt und auch in der Worlführung rah. In der demaligen Spreshe nicht wenig! Dunkelheiten, die man sich deck nicht bites eus der Weiten Entfernung der Zeit, sondere smith sins der Unbehitiflichkeit med "Pigmpheit des dambligen idioms zu erklären hat." Aus der duilischen finschrift sohliesst er S. 91: "Dass man im Gewöhnliehen sohr begrem und nachbässig sprach, namentlich die Vokale nicht so scharf markirte, ... dass die Ehnlichen Deklinstiessendungen noch nicht scharf geschieden waren." --"Aber durch den Einfluss der Griechen", meint er S. 80, "werden sie manches Rauhe, Harte, Schwerauszusprechende, Uebelklingende in der Sprache abgethan haben. Die Sache liegt so auf der Hand, dass wir nicht im Mindesten daran zu zweiseln brauchen." Hierin zeigt sich die vollkommenste Unkenntniss der Sprachgeschichte überhaupt.

In gleicher Weise wird die dritte und vierte Periode abgefertigt, ohne positiven Gehalt, voll von Unrichtigkeiten. Noch häufige Klagen über Schwerfälligkeit und Plumpheit, Härte und Rauhheit der Sprache (S. 101. 127. 132 u. s. w.). Anders wird des Lateinische erst mit

der Zeit des Ennius (S. 414), des Ciceto (S. 137 und 154) und der Dichter der angusteischen Zeit (S. 158). Hier folgt eine Aufsählung der romischen Schriftstetler mit sehr aftgemein gehaltener Schilderung ibres Stils. In der vierten Periode sollen das Lateinische (179) meigentitich nur zwei Autoren weiten gebracht haben, von ihen prossischen Iz--citus, von den postischen Martiblia." Von der letzten Bewagung in der 'letelnischen Sprache zw' Baile: dieses Zeitratus. zigt de JS. 1862 "Der (Volksdietet hat auch wie jeder Maldet sein Rucht, webshalt wit high so igeradesti in den ettremeine Urtheil vieler Geishrten der alten und nenn Zeit einstimmen, dass eben dieses Zeitalter ein sahleobieres jeien verderliseres gowesen ware alls due verbergehende. Die Vereinderungen alnd na-"turlich" und nothwendig." Dives gehört zu den wenigen Punkten in Urt. Prof. Hoffter's sprechgeschichtlichen Ansichten, dit denen wir einigefmassen übereinstimmen können. Das Buch nehlieset mit einigen Bemer--kungen von dem Unbergange des Lateinischen in die Romanischen Sprachen. - Der Verfesser hat es mach der Vorrede auch für Forscher und Freunde der Romanistaus geschrieben. --- Wie : viel aber diese Bemerkugen engen welten, sieht man schon deraus, dass hier zu den Romanischen - Spruchen "namentlich des Englische". himzugezählt wird (Seite 195 und

Des Vorgelegte wird zu einem mitht blots vorläufigem Urtheile aufreichend sein. Der Wills des Mrn. Erof. Haller ist gut; aber die Auffehrung sicht. Die Arbeituschhalt nicht silein mithts Naue, nondern bleibt auch hinter den mitstigsten Anfaederungen/ welche man; an dieselben stellen könnte; wurtek. Des Stidlini dem Buche trägt alle die Fehles an sich, welche der Verf. un dem älteren Lateisischen so: hitter und hänfig getadelt hat; er ist rauh, hart; angelenk u. s. w. Nur einige Proben: "Sotreutirte ein C. Octavius: Lumpadio. den Näwins (S. 146)., Viehzüchtelei (S. 111), viehzüchtelnite Sprächperiode (S. 7), densfallsige Brocken von den Salierfragmenten (S. 65) — (das Wort densfallsige bis zum Ueberdruss häufig) — verkauderwelscht werden (S. 7), die Prinzen Rumiter und Amelius (S. 56).

Tübingen.

man the following strategy and result its admits of a constant of the constant

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Herm. v. Meyer: Zur Fauna der Vorwelt, in Folio. I. Abtheilung: Fossile Säugthiere, Vögel und Reptilien aus dem Molasse-Mergel von Oeningen, 52 SS. m. 12. z. Th. noch grösseren Tafeln, 1845.

— II. Abtheilung: Die Saurier des Muschelkalkes mit Rücksicht auf die des bunten Sandsteins und des Keupers, Lieff., 1—3, S. 1—60, 34 Tafeln, wobei 2 doppelte. In der Schmerber schen Buchhandlung, jetzt H. Keller zu Frankfurt a. M.

Wir können uns nicht versagen, in diesen Blättern ein Werk zur Sprache zu bringen, welches zwar noch nicht vollendet ist, aber eines der wichtigsten in der gesammten paläontologischen Literatur zu Werden verspricht. Wir können seine Vollendung nicht abwarten, weil sein Plan so weitaussehend angelegt ist, dass es sehr dahin stehet, ob ein Menschenleben zu seiner ganzen Vollendung ausreichen werde. Es wird aber aus einzelnen Abtheilungen zusammengesetzt seyn, deren jede ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet und schon für sich eine werthvolle Bereicherung unsers Wissens darbiethen und einen schätzbaren Bestandtheil einer jeden paläontologischen Bibliothek ausmachen wird.

Es gehört ein seltener Muth dazu, bloss mit gewöhnlichen Privatmitteln ein Werk zu beginnen, dessen Aufgabe es ist, einerseits lediglich nach eignen Beobachtungen und anderseits doch mit der reichsten ikonographischen Ausstaltung versehen die Beschreibung aller Lungenthier-Reste der Geninger tertiaren Mergelschiefer, die fast aller auf dem Kontinente gefundenen Saurier des Trias-Systemes, die der Saurier und Schildkröten von Solenhofen und verwandten Gebirgsschichten in Deutschland und dem benachberten Frankreich, die der Wirbelthiere des Mittelrheinischen Mitteltertiär-Beckens, die der Molasse-Bildungen im sudwestlichen Deutschlaude und der Schweitz, die des mittel-tertiären Wiener-Beckens. die Sängthiere in den Höhlen und Spaltausfüllungen des Lahnthales u. s. w. in einzelnen Abtheilungen zu verfassen; denn fast alle wenigstens bedeutenderen Reste aus diesen Schichten und Oertlichkeiten sind dem Verf. allmählich behufs der sorgfältigsten Untersuchung durch die Hände gegangen; sehr viele und oft die meisten derzelben waren zu diesem Zwecke mehr und weniger lange Zeit auf seinem häuslichen Arbeitstisch gelegen und sind von ihm selbst beschrieben und in mehren Ansichten gezeich-XLV. Jahrg. 6. Doppelheft.

Digitized by Google

net worden. Nur eben die vollendete Ansammlung so reicher Materislies, während eiger mehr als 20-25jährigen Periode seines Lebens, die erworbene vollständige Vertrautheit mit dem Gegenstande, die unermüdliche Liebe für diese schöne und anregende Wissenschaft, welche dem Verf. eigen sind, konnten ihm den Muth zu einem an Zeit, Arbeit und Kosten so weit aussehenden Unternehmen geben; und die Aufnahme, welche die vollendete erste Abtheilung schon gefunden, zeigt bereits, dass sein Inhalt und die Art seiner Ausführung von binreichendem Interesse und sattsamer Gediegenheit seyen, um ihm eine die Fortsetzung ermöglichende Unterstützung von Seiten des Publikams zu sichern, wenn der Verf. es sich selbst für einen hinreichenden Gewinn erschtet, dem letzten die Mittel zu seiner Be-Hat bereits die Holländische Sozietät der Wissenlehrung zu bieten. schaften zu Haarlem das Verdienst dieses Werkes dadurch ausgesprochen, dass sie dem Verf. ihre grosse goldne Medaille dafür zuerkannte, so dürfan wir anderseits hoffen, dess öffentliche Anstelten und Gönner der Wissonschaft in Deutschland es für eine Ehrensache ansehen werden, in ihrer Unterstützung eines so wichtigen Unternehmens hinter dem Auslande nicht zurückzustehen; zumat ohne dessen Fortsetzung ein äusserst umfangreiches Material, wie es wohl nicht leicht wieder in einer Hand vereinigt werden dürfte, ungenützt verlohren gehen würden.

Der Verf. hat sich zur Aufgabe gemacht, alle einzeln gefundenen selbst identisch scheinenden Reste unter sorgfältiger Nachweisung ihrer wirkliches oder wahrscheinlichen Beziehungen zu einander auch einzeln ausführlich zu beschreiben, so dass, wenn spätere Entdeckungen auch zu andern Verbindungsweisen solcher Einzelnheiten leiten, andere Verwandtschaften derselben zeigen sollten, doch die Beschreibung eines jeden Stückes seinen selbstständigen Werth behaupten würde. Er gibt geologische Beschreibungen der Fundstellen, setzt, nur so viel ohne Gefahr möglich, aus den einzelnen Resten die ganzen Thiere susammen, entwirft ein Bild von der einstigen Bewölkerung der Gegend durch die Thier-Klasse, womit er sich beschäftigt, mit Rücksicht auf die übrige gleichzeitige Schöpfung desselben Landes, und sucht daraus Schlüsse zu ziehen über dessen sonstigen geographisch-physikalischen Verhältnisse so wie über den gesammten. Schöpfungsgang.

So bietet er uns von Oeningen ein Mastodon (M. angustidens), einen Hund (Canis palustris), swei Pfeifhasen (Lagomys Qeningeneis M. und L. Meyeri Tsoh.); — einige Reste von Vögeln; — 2 Süsswasser-Schildkröten (Chefydra Murchisoni Bell u. Emys scutelleta Myr.), Batrachier aus 5 Geschlachtern, theils ungeschwänzte (Latonia Seyfriedi, Myr. Palueophrynus Gesneri Tsoh.), theils ge-

schwänzte (Andrias Scheuchzeri Tsoh.), und theils einer ganz neuen Abtheilung angehörend (Orthophyis longs u. O. solida Myr.); endlich drei Schlangen aus dem Coluber-Geschlecht (C. Oweni, C. Kargi u. e. arcuatus Myr.), - während von den übrigen Thieren und Pflenzen eine übersichtliche Aufzählung aus andern Quellen gegeben wird. Man erkennt aus den diesen Namen beigesetzten Autoren-Namen bereits genugend, wie weit der Verf. bei der Entdeckung neuer Arten betheiligt ist; aber alle sind durch seine Forschungen genauer und vielseitiger bekannt und beleuchtet worden, als es bis dahin der Fall gewesen. Die bedeutungsvollste neue Gabe jedoch, welche er uns bringt, ist die neue Sippe Orthophyia, welche nach seiner Ansicht zu den Betrachiern gehört, ohne weder der geschwänzten noch der ungeschwänzten Abtheilung derselben in der hentigen Weit zu entsprechen. Ihr schlanker kleiner Kopf mit diehten Zühnen sass auf einer langen Reihe gleichartiger Wirbel, in deren Bau sich ein Unterschied zwischon Hals, Rücken und Schwens nicht erkennen lässt, daher sie wuhrscheinlich gar keine Füsse besessen und in der Gesammtsorm vielleicht mit Coecilia Achalichkeit gehabt haben. Von den Schlangen unterscheiden sie sich durch die, wie bei den jetzigen Betrachiern, biconcaven (statt convex-concaven) Wirbel, welche für die bekennten Schlangen-förmigen Bewegungen nicht seht günstig gewesen seyn können.

Geben wir zur zweiten Abtheitung des Werkes über, von welcher jefzt in drei Lieferungen etwa die Häffte erschienen ist, so finden wir da vorerst nur danjenigen Antheit vollendet, welcher sich mit den Sauriern des Muschelkelkes von Bsyreuth beschäftigt, bisher der reichsten Fundgrube zweifelsehne, weufgstens wenn wir von den Labyrinthodonten der Beruburger Sandsteine absehen. Die am meisten charakteristischen Theile, welche dort gefunden worden, die Schädel nemlich, lassen uns zwei merk-würdige Geschlechter der Rudersüsser unterscheiden, den schon von Münster aufgestellten Nothosaurus mit 4 Arten und den Pistosaurus des Verlis. mit einer Art. Die tibrigen Knochen sind nur geringern Theiles so mit diesen Schädeln im Zusammenhange gefunden worden, dass man mit deren Hüffe das Skelett der einzelnen Arten wieder zu ergünzen wagen kann. Bei vielen andern ist die Zusammensetzung hypothetisch; einige deuten vielleicht noch auf eine weitre Sippe hin.

Einer in's Einzelne eingehenden kritischen Beurtheilung des Stoffes mussen wir uns enthalten, da weder wir selbst noch wohl irgend jemand sonst es dem Verf. extensiv oder intensiv in Untersuchung dieser Thierreste gleichgethan hat. Nur mussen wir für diejenigen unserer Leser, welche dasselve noch nicht kennen, das ausgezeichnete Zeichner-

talent des Vers's. hervorheben, welcher alle Zeichnungen selbst angesertigt hat. Lithographirt sind sie trefflich bei Frommann in Darmstadt und geringentheils bei May und Wirsing in Frankfurt; und wenn wir oben auf die uneigennützige Ausopserung des Vers. im Dienste der Wissenschaft hinwiesen, so dürsen wir auch die Anerkennung der gerechten Ansprüche der Verlagshandlung in dieser Beziehung nicht vergessen.

H. G. Bronn.

Alttestamentliche Studien. Von Johannes von Gumpach. Heidelberg bei J. C. B. Mohr. 1852. 8. X. und 269 Seiten.

Diese kleine, doch an neuen Resultaten nicht unergiebige Schrift zerfällt in zwei Theile. Den ersten bildet: "Das Triumphlied Debora's, nach dem gründlich revidirten hebräischen Text aufs neue übersetzt, eingeleitet und erklärt." Die Einleitung behandelt: "Geist und Form des Liedes", "Alter und Erhaltung", "Verfasser", (Debora selbst), "Anlass und Zwack", "Inhelt und Plan", "Historische Glaubwürdigkeit", und "Zustand des Textes". - "Obschon es eine eingeräumte Wahrheit ist", heisst es hier S. 15., "dass die Verdorbenheit des alttestamentlichen Schrifttextes aus einer Zeit stammt, die weit jenseit des Bereichs unserer kritischen Hülfsmittel liegt, während einzelne Stellen des Liedes Debora's Schwierigkeiten darbieten, die bisher allen Erklärungsversuchen getrotzt haben, ist dennoch keine gründliche Revision des Textes versucht worden. Ich werde diese für die ganze Bibel und insbesondere das alte Testament so dringend nöthige und naendlich wichtige Aufgabe hier zu erfüllen streben, mich jedoch auf die Reinigung des Textes von sinnentstellenden Korruptionen beschränken, und die mit der blossen Schreibert der ursprünglichen Diction vorgegengenen Veränderungen, wohin ich aus den bereits angeführten Gründen auch die sich bin und wieder eingeschlichenen Aramäismen rechne, unangetastet lassen. Dabei werde ich von zwei Grundsätzen ausgehen, gegen deren strenge allgemeine Gültigkeit sich schwerlich eine Stimme erheben dürfte. Der erste ist einerseits, dass die Bibel sich selbst erklären muss; und andrerseits, dass die alttestamentlichen Verfasser, ihres Stoffes wie ihrer Sprache mächtig, und sich des Zweckes ihrer Schriften klar bewusst, auch gewusst haben werden ihren Gedanken sowohl einen folgerechten Gang, als einen (zu ihrer Zeit wenigstens) allgemein verständlichen Ausdruck zu geben. Der zweite ist, dass keine Veränderung, welcher Art sie auch sei, weder in der Punktation noch in der Lesart mit dem Grundtexte vorgenommen werden derf, die nicht — den fehlenden — einen klaren durch den Kontext bedingten, historisch-logischgrämmatischen Sinn ergiebt. Der erstere dieser Grundsätze scheidet alles Das von dem Texte aus, was sich wesentlich Fremdartiges, sei es aus unsbsichtlichem Irrthum oder absichtlicher Veruntreuung, im Laufe der Zeiten an ihn angehängt hat, und wehrt zugleich von den biblischen Schriftstellern die vielen sinnlosen und abgeschmackten Dinge ab, welche ihre Erklürer sie sagen zu lassen gewohnt sind; der zweite schützt den Text gegen jede kritische Willkühr und subjectiv-falsche Behandlung, indem er in der That alle auf die wahre Lesart und den richtigen Sinn bezüglichen Fragen vor den, von der Sprache und der Geschichte getragenen Richtstuhl der Verfasser selbst bringt."

Solche Grundsätze, es sei denn dass das Triumphlied Debora's wirklich nur jene Agglomeration von Wortformen, ohne Sinn, ohne Gedanken, ohne inneren Zusammenhang wäre, welche die seitherigen Uebersetzungen darstellen, mussten nothwendigerweise zu einer gänzlich neuen Auffassung desselben führen. Unter dem, durch eine "Historische Vorerinnerung", welche die in dem Liede besungenen Ereignisse in ihren Beziehungen zur jüdischen Geschichte erläutert, eingeleiteten Abschnitt: "Text und Uebersetzung", dürfte man deshalb auch in der letzteren, bis auf wenige Stellen, die gewohnte Auffassung kaum wiedererkennen. spiele der Abweichung lassen sich schwer geben, weil die ganze Uebertragung nur ein solches Beispiel ist; ihre Hauptgründe aber sind: die Schreibsehler, welche sich in den Urtext eingeschlichen haben; die bisherige irrthumliche Deutung des Partikels in in einer seiner Geltungen; und die in zahlreichen Fällen falsche masorethische Interpunktion. So werden V. 5. die Worte זה סתי, als eine aus Ps. 68, 8. herübergekommene Randglosse gestrichen; V. 8. wird הרשים für הרשים. woraus der sprüchwörtliche Sinn:

> Wählt doch der Herr die Arheiter Zur Zeit des Verfalles der Thore.

entsteht; — V. 11. מקים (מדי לידים); V. 15. 16. באובן גד לאם gelesen u. s. w.. An der letzteren Stelle schüttet die Dichterin ihren strafenden Hohn über die Stämme Ruben und Gad aus, welche anfangs dem Aufstande gegen Jabin ihre Mitwirkung zugesagt, ihr Versprechen jedoch nicht erfüllt hatten. Unmittelbar vorher hat Debora geschildert, wie Barak mit den patriotischen Stämmen eben den Abhang des Thabor hinunter zum Angriff des kensanitischen Heeres stürmte. An Ruben und Gad sich wendend, fährt sie nun fort:

In Berathungskreisen, o Ruben, Gad, ein
Volk von hohen Beschlüssen:
Was lässigest du dich doch zwischen den Hürden,
Zu horchen dem Gemecker der Heerden? —
An die Spindeln mit Ruben, Gad, und all
dem Heldenvolk der Entwürfe!

Der vorletzte Vers birgt im Hebräitichen einen Deppelsion, dessen Sarkasmus unnachahmlich ist.

Die Verse 21-22, werden noch z. B. von Ewald übersetzt:

"Der Bach Qischon spülte sie weg, Der Bach von Künnheit, der Bach Qischon. Tritt, meine Seele, mit Macht! Da stampsten die Hufe der Rosse, Von dem Jagen ihrer Gewaltigen. "Verfluchet Meros", sprach Jahve's Bote" u. s. w.

Es ist von den Gefallenen und der Flucht der Kensuniter die Rede. Das Partikel in steht hier als Konjunktion in der Bedeutung "denn", die masorethische Interpunktion ist zu verbessern, und die Stelle triumphirendironisch zu übertragen:

Das Thal Kischen verschollet sie. Du Thal des Kampfes, Thal Kischen, Schwellest meine Seele mit Siegesjubel: Denn es stoben ihrer Rosse Hufe Vor der Eile ihre enteilenden Helden.

Diese paar Beispiele mögen genügen um den Geist der Auffassung und der Behandlung des Ganzen zu veranschaulichen. Der Kommentar, welcher diese Auffassung ausführlich begründet, das nähere bistorische Verständniss des Liedes vermittelt und die bekannten exegetischen Schriften Herder's, Justi's, Hollmann's, Kalkar's, Maurer's, Rosenmüller's, Studer's, Ewald's, Kemink's, Boettger's und Bertheau's besonders berücksichtigt, enthält zugleich manche neue Beiträge zur hehräischen Lexikographie und Grammatik. Was jedoch auch noch immerhin seine Mängel und die der nothwendigerweise höchst unvollkommenen Uebersetzung sein mögen: der Verf. wagt zu glauben dass das Triumpflied Debora's, sowohl seinem innern Zusammenhange als seiner allgemeinen äussern Form nach, hier zum erstenmale in einer anderen Sprache, als ein einheitliches denkgerechtes Werk hebräischer Dichtkunst erscheint.

Der zweite Theil der Schrift enthält sechs "Vermischte Abhandlungen" über einige der schwierigeren Fragen alttestamentlicher Exegese. Die erstere "Das Wunder Josua's" überschrieben, bietet eine vollständige und im Wesentlichen durchaus neue Erklärung des bisher eben so irrthümlich ausgelegten als vielbesprochenen Abschnittes des

zehnten Kapitels des Buches Joses V. 6-14. Die zweite: "Der Soanenzeiger des Ahas", welche von einer auf Grundlage der biblischen Angaben entworfenen Zeichnung dieser Sonnenuhr begleitet ist, orklärt auf ähnliche Weise die Stellen 2 Kon. 20, 8-11; Jes. 38, 22. 7-8; die dritte: "Blias und die Raben", die Stelle 1 Kon. 17, 2-10. Es kömmt hier eine nicht uninteressante grammatische Frage zur Spreche, auf die besonders hingewiesen werden möge, weil der Verf. S. 103 ff. nur Anless findet sie kurz zu berühren. Gesenius sagt über den Gebrauch des Pertizips: "Die einzige vorhandene Form des Part. hat die Bedeutung aller Tempora", und "sofern das Partiz. für das Verbum finitum als Pradicat des Satzes steht, bezeichnet es am häufigsten das Präsens" u. s. w. Nichts, glaubt der Verf., kann irriger sein als diese Ansicht. "Schon dass des Partiz. in Verbindung mit שי und דור vorkömmt - eine Verbindung, welcher die Karakteristik des Ursprüuglichen eigen ist - beweist einerseits ihre Unrichtigkeit, andern Theils dass, wo das Partizip dem spätern Sprachgebrauch zufolge ohne die gedachten Hulfsverben erscheint, die letzteren als Effipsen und in den von der Verbindung der Rede geforderten Zeiten zu ergänzen sind. Als Folge dieses Verhältnisses aber bedingt der Gebrauch des Partiz. in dem gedachten Sinne (des verb. fin.) stets die personliche Gegenwart des Aussagenden bei der ausgesagten Hendlung, in sofern die Rede einen historischen Kurakter trägt; ist sie dagegen allgemein betrachtender Natur, so verwandelt sich jene Bedingung in die der absoluten Dauer det beschriebenen Thätigkeit (z. B. Kohel. 1, 4. 7.). "Deshalb ist denn auch an der Stelle 1 Kön. 17, 6. DENED als reines Pertis. zu nehmen and mit dem Subst. zu verbinden, היה fir der 3 Pers. Plur. vop 15 zu ergänzen und zu übersetzen: "Und die eintreffenden Raben (vgl. V. 4.) waren ihm (dienten ihm als) Brod und Fleisch" u. s. w., in andern Worten: sie waren seine einzige Nahrung; ein Sinn, welcher jedoch keineswegs von jener Ansicht über den Gebrauch des hebr. Partizip abhängig ist.

Der vierte Aufsatz handelt "Ueber die Bedeutung von in." Es wird die, von seiner Stellung im Redesatze abhüngige Bedeutung dieses Pertikels überhaupt durch eine einfache und ausnahmslose Regel bestimmt, in dabei "in der Mitte eines Haupt- und zu Aufange eines Nebensatzes, im Beziehung auf das Folgende, als Konjunction in der Bedeutung in Folge (mit folg. Genit.), weil, denn" nachgewiesen und sein Gebrauch in den verschiedenen Formen erklärt; wersus die sümmtlichen Stellen, in denen es als Konjunction vorkömmt,

erläutert und als Selbstfolge in ein ganz neues Licht gestellt werden. --Es wird demnächst "Ueber die Bedeutung von בין הערכים gehandelt, und gezeigt dass dieser Ausdruck ursprünglich den Zeitraum vom Sonnenuntergange bis zum Anbruche der Nacht begriff, späterhin aber (wahrscheinlich von der Zeit des Salomonischen Tempelbaues an), um den ganzen Nochmittag d. h. auf. den Zeitraum von der halb-siebten indischen Stunde bis zum Einbruche der Nacht erweitert wurde, indem die geschichtliche Veranlassung und Nothwendigkeit für diese Veränderung angegeben wird, deren Kenntniss das richtige Verständniss auch mancher neutestamentlichen Stelle bedingt. - Den Schluss bildet eine Abhandlung "Ueber die Bedeutung von אשרה." Zuvörderst werden die frühern Auffassungen dieses Ausdrucks: Göttin, Astarte, Idol, Statue, Säule, Baum, Baumstamm, Hain, als irrthumlich, und derauf seine wahre Bedeutung nachgewiesen: ursprünglich der Unterbau des Hochalters (βωμός), übertragen: der Hochaltar selbst; im abstrakten Sinn im Sing.: Hochaltarthum (Götzendienst), im Plur. (netürlich femin.): Hochaltargötzen; worauf wiederum die sammtlichen Stellen, in denen der Ausdruck erscheint, augeführt, übersetzt und so weit es noth thut, kommentirt werden.

Möge das obige Werkchen, welches nach dem Urtheil eines Recensenten in dem Liter. Centralblatt (1852. Nr. 16.) "ohne nach Neuheit und Originalität zu streben, so viele eben soneue und überraschende als überzeugende Resultate liefert", jedenfalls zu der Erkenntniss beitragen, wie Vieles noch auf dem Gebiete der hebräischen Lexikographie und Grammatik zu leisten ist, und wie unendlich weit wir noch entfernt sind von einem richtigen Verständniss des alten Testaments.

The New Quarterly Review and Digest of current Literature, Nos. I. and II. London 1852. gr. 8. 224 Doppels.

Die englischen "Reviews" haben bekanntlich längst aufgehört Reviews im eigentlichen Sinne des Worts zu sein. Zwar schliessen sie keineswegs das anzeigend-beurtheilende Element gänzlich aus; allein es verschwindet doch fast unter der Form selbstständiger Abhandlungen, welche ihren Inhalt zu bilden pflegen, an die blossen Titel einer beschränkten Anzahl von Erscheinungen der Tagesliteratur angeknüpft werden, und nicht sowohl eine wissenschaftliche Färbung tragen, als politisch-

religiöse Parte i-Interessen vertreten. Eben dieser Umstand hat die obige neue Zeitschrift in's Leben gerufen. Ueber ihren Zweck wollen wir den Herausgeber selbst sprechen lassen. "The New Quarterly Review wird", sagt er in dem Prospectus, "zu dem Plane zurückkehren, welcher den ersten kritischen Vierteljahresschriften zu Grunde lag. Jedes Hest wird, nicht etwa ein halbes Dutzend Dissertationen über längst gelesene oder halb vergessene Bücher liefern, sondern eine vollständige Uebersicht der Literatur der vorhergehenden drei Monate, gewissenhafte Notizen über alle Werke, welche nur einigermassen besprochen zu werden verdienen. Den wirklichen Karakter, die eigenthümliche Tendenz, den bleibenden Werth der beurtheilten Schriften anzudeuten und hervorzuheben, wird die Hauptaufgebe der Herausgeber sein. Keiner Partei angehörend, frei und unabhängig in ihrem Urtheil, werden sie dem New Quarterly Review die Stellung, welche es einzunehmen bestimmt ist, nur durch die Unpartheilichkeit ihrer Kritik, und des Telent ihrer Mitarbeiter zu sichern streben."

Die beiden ersten Hefte, welche Ref. vor Augen hat, entsprechen vollkommen dieser Ankündigung. Auf den verschiedenen Gebieten der schönen Literatur und der Wissenschaften, denen die zur Anzeige gebrachten Bücher angehören, sind die Mitarbeiter augenscheinlich nicht allein wohl bewendert, sondern verrathen im Allgemeinen auch ausgedehnte und gründliche Kenntnisse, während ihr Urtheil gesund und kräftig ist, und ihre Sprache sich durch Frische und Lebendigkeit auszeichnet. Mit Recht ist deshalb das New Quarterly Review von der englischen Pressezelbst mit ungetheitem Beifell aufgenommen worden, und Ref. glaubt es auch in Deutschland um so mehr empfehlen zu können, als er mit den schon angedeuteten Vorzügen, zumal der Vollständigkeit, und einer vortrefflichen Ausstattung, einen ungewohnt billigen Preis (2s 6d für jedes Heft) vereinigt.

Ein beschränkter Raum ist zugleich der französischen und deutschen Literstur eingeräumt worden. Beide Abtheilungen der Zeitschrift,
besonders die letztere, sind freilich noch im höchsten Grade lückenhaft;
doch ist schon ihre Mitberücksichtigung überhaupt eine erfreuliehe Erscheinung, die unsre Theilnahme au dem Fortgange und der Erweiterung des
Unternehmens verdient.

Johs. v. Gumpach.



Markgraf Hermann der Fünste von Baden. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Joseph Bader, Assessor bei dem grossherzoglich badischen Landes-Archive. Mit Urkunden. Karlsruhe. Druck und Verlag von C. Macklot. 1852. XIV. und 109 Seiten. 8.

Der Name des Verfassers, dessen neueste Schrift wir hier anzeigen, ist den Freunden süddentscher Geschichtsforschung so bekannt, dass es keiper weiterer Erwähnung bedarf, um die Aufmerksamkeit auf diese neue Forschung zu lenken. Sie ist gann in der Weise der früheren Monographien zur badischen Geschichte abgefasst : eine zierliche, gefällige Darstellung macht Dasjenige einem grösseren Leserkreise zugänglich, was, wie die Anmerkungen und Anhänge zeigen, auf einer äusserst mühevollen Quellensemmlung ruht. - Dass von dem Verfasser auch jetzt wieder ein Fürst aus der Ahnenreihe des bedischen Regentenhauses zum Gegenstande der Forschung gewählt wurde, können wir gerade bei dieser Abfassungsweise nur sehr löblich finden. Unser Volk ist eine lange Reihe von Jahren gewöhnt worden, nur die Schattenseiten der Fürsten durch eine meister- und zucht-lese Karrikaturen- und Pamphleten-Literatur sich entgegen gehalten zu sehen. Die Bilder edler Fürsten - und deren kennen wir denn doch eine genügende Zehl - aus der Vergangenheit und Vergessenheit hervor zu ziehen, ist daher ein eben so nothwendiges als gutes Mittel, im Volke die Gefitble der Pietät gegen seine Borrscher wieder me kräftigen. Es wird dies aber auch am sichersten geschehen, wenn chae fade Schmeichelei die Wahrheit und nur, die Wahrheit dargestellt wird. Von diesem Grundestze gehen die Lebenshilder des Verfassers aus und füllen auch in dieser Hinsicht auf treffliche Weise eine fühlbare Lücke in der badischen Regentengeschichte aus.

Das Werkeher selbst — um von diesen allgemeinen Bemerkungen zurückzukehren — zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste das Geschichtliche über Hermann V. enthält (S. 1—64), die zweite aber (S. 65—110) den althedischen Besitz zu Owingen einer Prüfung unterwirft: Jene bat wieder drei Unterabtheilungen: Die Voreltern Hermann V., Hermann V. als Reichsfürst, Hermann V. als Landesherr. So beginnt denn die Geschichte am Sterbelager eines Laienbruders des Klosters Clugni, der seit einigen Jahren die Schafe gehütet hatte vod jeset zich den erstaunten Mönchen als den Sohn eines der mächtigsten Reichsfürsten, dem Keiser Heinrich III. die Anwartschaft auf das Herzogthum Schwaben ertheilt hatte, als Hermann den Markgrafen von Hachberg und Verona zu erkennen giebt. — Was den Fürsten noch

bei des Vaters Lebzeiten, in den besten Mannesjehren von Weib und Kind hinweg in das arme Asyl eines burgundischen Klosters trieb; es ist S. 3-9 ganz richtig als Folge des Zerwürfnisses zwischen Staat und Kirche, der Wirren im Beiche selbst hezeichnet. Freilich können wir über den Character dieser Wirren und Kämpfe nicht ganz einer Meinung mit dem Verfasser sein. Wenn S. 4 eine Gewährleistung des Friedens in der ghristlichen Welt in dem Herkommen erblickt, wird, "dass weder Pabst noch Kaiser ohne Genehmigung des andern seine Wahl behaupten durfte", so muss Ref. gerade in der Handlung des Weihnachtfestes i. J. 800 eine Quelle immer dauernder Kümpfe zwischen geistlicher und weltlicher Macht erblicken. - Die Begränzung wechselseitiger Bechtssphären beider Gewalten wird so wenig pützen, als die Vermarkung anstossender Güter aweier gleich habgieriger Nachbarn. Diess wird, wie es im Mittelalter gewesen, so im Johr 1852 wieder sein, de nach Vorkommnissen, wie wir sie erleht haben, die Regierungen Baierns und der Oberrheinischen Kirchenbrovinz feste Schranken wechselseitiger Besugnisse ziehen wollen. Nur da wird Friede sein, wo eine völlige Unterordnung des einen Theila durch das Talent oder die materielle Macht des andern sich sestgestellt hat, oder wo ein wechselseitiges "Noli me tangere" hier dea Waltens, dort der Lehre stattfindet. Letzteres kann durch Aufbietung nationaler Sympathien geschehen - die Geschichte Ludwig des Heiligen, Philipp des Schänen, Ludwig XIV. hat es gezeigt; - aber es wird weniger dauerhast sein als das Erstere, wie die Geschichte klar genug zeigt. In Deutschland bestand der Friede bei völliger Unterordnung der geistlichen unter die weltliche Gewalt, so lange letzterer nicht im eignen Heerlager Feinde erweckt wurden. So unter Karl dem Grossen, unter dem ersten Otto, unter Heinrich III. Damels war der Grundsalz der Alleinherrschaft zur vollen Geltung gekommen. Als es aber sich nicht mehr darum handelte, ob Alles was die deutsche Zunge spricht ein Ganzes bilde, sondern zuerst der Franke, der Sachse, der Baier, der Alemanne, sodann innerhalb dieser neuen Gebiete jeder mächtige Gaubeamte eine fast unumschränkte Gewalt anstrebte, so war eines der ersten Mittel den Zweck zu erreichen, der später der Grundstein wurde der Schmach und Erniedrigung Doutschlands; - eines der ersten Mittel war es, sich unter den Schirm geistlicher und geistiger Interessen zu stellen und diese zur Deviseganz anderer Strebungen zu machen. Achnliches war schon unter Heinrich III. versucht worden, allein es hatte dieser kräftige, in seinem Wandel und Walten durchaus unbescholtene Fürst in der denkwürdigen Constanzer Osterwoche die Bewegung an sich zu reissen, sich unterzuordnen verstanden.

Wenn daher Heinrich IV., was sein Vater und Grossvater angestrebt, vollenden wollte, die Vernichtung - wenigstens die Beschränkung und Unterordnung der deutschen Herzogsgewalt, so ist Ref. weit entfernt, darin mit dem Verf. (S. 6) ein Verbrechen der Reichsverfassung gegenüber zu orblicken. Vielmehr ist ihm dieses Streben der löbliche Versuch, der seit einem Jahrhunderte vor seinem Regierungsantritt mit mehr oder weniger Glück angebahnten Zersplitterung Deutschlands durch die Herzöge, Markgrafen und Grafen entgegenzuarbeiten. - Doch diess sind Ansichten, über welche der Verf. eben so gut sich berechtigt fühlen könnte, mit dem Ref. zu rechten, als umgekehrt. Darin sind wir wenigstens beide einig, dass Heinrich IV. weder die Persönlichkeit war, noch die geeigneten Mittel ergriff, sein Streben durchzusetzen, ohne über Deutschland ein fast halbhundertjähriges Elend voll Greuel, Verwirrung und Blutvergiessens zu bringen. (S. 6-13). - Von dem Todtbette Markgraf Herman I. aber und dem schauderhaften Ende seines über das Unglück seiner Lande dem Wahnsinn verfahlenen Vaters Berthold I., führt der Verf. uns in wechselvollen Bildern durch das kaiserseindliche Streben Berthold IL und seines Bruders, des Bischofs Gebhard von Constanz, der selbst dann von der unbedingten Ergebenheit an den Pabst nicht wich, als der eigene Bruder sich mit dem Ksiser aussöhnte und dadurch den unbeugsamen schwäbischen Kirchenfürsten' in das Elend der Verbannung trieb. hard erlebte auch den Triumph, durch des Sohnes Emporung den alten Keiser zu seinen Füssen geschleudert zu sehen (S. 13) und wurde durch den Tod gerade noch des Kummers ledig, zu schauen, wie der Kirche Schützling seine Maske abwarf. Friedlicher war das Walten der badischen Hermanne. Der zweite, dritte und vierte werden als treze Fürsten des Reiches bei Heinrich IV., V. bei Conrad II. und Friedrich I. aufgeführt und den leztern sehen wir selbst im Tode noch seinem Kaiser folgen, so dass die nämliche Stadt, Antiochien, die Ruhestätte beider Fürsten wurde. (S. 10-20).

Die beiden noch übrigen Abschnitte der ersten Abtheilung gehen nur auf den Titel des Werkchens ein und behendeln Hermann V. als Reichsfürsten (S. 21—43) und als Landesherrn (S. 44—64).

Wenn der Verf. die Vermählung Hermann's mit Irmingard, der Nichte Otto IV., als ein Friedenswerk dieses Kaisers ansieht, um zugleich der eignen Macht einen Auhänger aus dem bisher feindlichen Lager zu geben, so finden wir diess der damaligen Stellung der Partheien vollkommen angemessen und möchten daher auch die Verlobung der pfälzischen Prinzessin fast in die gleiche Zeit setzen, wie die Verbindung des

Kaisers selbst mit dem hohenstausischen Hause. Solche Vermühlungen aber zwischen Kindern, denn Irmingerd wer erst etwa 8 Jahre alt, waren schon damals, wie aus srühern Beispielen belegt werden könnte, üblich, wenn es sich um politische Zwecke handelte.

Doch glauben wir unbedingt annehmen zu dürsen, dass auch ohne diese Verbindung der Markgraf sich der welfischen Parthei in die Arme geworsen hätte, de die Anhänger der Stauser demals, überrescht durch das plötzlich-gewaltsame Ende Philipps, wie sie waren, einen Vereinigungspunkt an Friedrich II. überhaupt nicht finden konnten. Dass indessen damals, wie in unsern Zeiten solche Bande der Verwandtschaft nicht unauflösliche Ketten bildeten, ist klar.

Wenn nach Friedrich's Annäherung an das Markgräfliche Gebief Hermann die Fahnen des flüchtigen Oheims seiner Gemahlin verliess, so that er nicht weniger, als die andern Reichsfürsten, ja er gieng ihnen doch hierin an Ausdauer bei dem alten Herrn voran, dass er ihn aus dem Auflaufe, da Breisach, der letzte Haltpunkt in Suddeutschland, zu dem Stausischen Herrscher absiel, mit den wenigen noch übrig gebliebenen Treven rettete und durch sein Gebiet geleitete (S. 27.) Von nun an finden wir den Markgrafen auf den Hoftagen und im Heerlager Friedrich IL: im Jahr 1221 auf dem Kreuzzuge, den der Herzog von Baiern mit einem süddeutschen Heere gegen Egypten unternahm, da der Kaiser die personliche Führung, die längst versprochene, immer verschob. In den nächsten 12 Jahren bleiben die verwickelten Verhältnisse des Reichs nicht ohne Einfluss auf die Stellung des Markgrafen. Der zur Verwaltung Deutschlands zurückgelassene junge König Heinrich vergass hald der Räthe, welche von dem Vater ihm beigegeben waren, und übte, ohnedies unmuthig über die versehlte Stellung, als Regent eines grossen Beiches ohne alle Selbständigkeit, Regierungshandlungen aus, zu welchen die väterliche Ermüchtigung ihm abgieng. Die Spannung zwischen Vater und Sobn war nun so gross, dess eine persönliche Unterredung zu Udine für nöthig erachtet wurde, zu welcher allem Anschein nach der Markgraf den jungen Fürsten nicht nur begleitete, sondern auch bewogen hatte. Den Grund der Spannung deutet der Verf. S. 32-35 u. 37 nach unserer Ansicht ganz richtig an. Es sollte zwischen Heinrich und seinem Vater das nemliche Spiel gespielt werden, welches zwischen Heinrich IV. und seinen Söhnen vor einem Jahrhundert aufgeführt worden war. Auch jetzt sollten die deutschen Bischöfe bei diesem Familienstücke die Vertrauten des jungen Helden spielen, allein sie wollten ihren Lohn vorweg nehmen. Die Verhältnisse waren anders geworden. Der Bannstrahl des

Pabstes war während Friedrich's Kreuzzug unwirksam abgeblitzt; Deutschfand blieb treu, die Schlüsselsoldaten wurden von Friedrichs Heeren aus Unteritalien verjegt, der Pabst musste froh seyn, eine Aussöhnung mit dem Kaiser durch Hermann von Salza's Vermittlung eingehen zu können. doch war das Recht diesmal auf der Seite des Pubstes, wenn er nicht mohr begehrte, als die Erfüllung dessen, was Friedrich bei seiner Ernennung zum deutschen Kaiser versprochen hatte, die Lostrennung des normännisch-italienischen Erbes von der deutschen Kaisergewalt. wie gesagt, der Erfolg war unsicher, diess hatten die letzten Jahre bewiesen, desshalb wollten die Bischöfe Deutschlands, bevor sie losbrächen, ihren Lohn in Erweiterung ihrer Rechte, in neuen Privilegien haben und diese waren es, die Heinrich ihnen vor der Zusammenkunft zu Aquileja mit vollen Händen gab, dort vom Vater bestätigen liess, nachber noch Bald nach der Rückkehr aber brach die Unzufriedenheit des jungen Königs gegen den Markgrafen aus. Noch im August 1232 hatte zwar jener den letztern zu einem der Richter ernannt, die zu Anfang des folgenden Jahres die s. g. wormsische Rachtung erfiessen --- offenbar dem Könige gunstig, welcher die Rechte des Bischofs auf Unkosten der Stadt mehren wofite. Freilich kann Ref. weder in dieser Wahl noch dem dabei gebrauchten Hofausdruck "ditectum familiarem nostrum" etwas Besonderes erblicken; zu jenem berechtigte den Markgrafen seine Steffung als Nachbar der strittigen Theile - von der ursprünglich ihm zustefrenden Vogtei Selz und vom pfälzischen Erbe het - letzterer musste nach der Sitte der Zeit ihm gegeben werden, wenn überhaupt seiner als einer handeinden Person in der Urkunde gedacht worden wollte. Der Spruch aber war dem Könige ganz genehm, wie aus der schnellen Bestätigung der "Rachtung" ersichtlich ist. Allein es war dennoch offenbar schon Misstrauen zwischen Beiden eingetreten; - Ref. gfaubt, dass der Kaiser, der an politischem Scharsblick gewiss den Sohn übertraf, dem Markgrafen in Aquileja den mündlichen Auftrag gegeben habe, den Sohn zu überwachen. und dass letzterer hievon Ahnung hatte. Denn bald nach dem Wormser Geschäfte verschwindet der Markgraf aus der Umgebung des jungen Königs und um gleiche Zeit verlangt der letztere des erstern Sohn als Geissel; wenigstens ist Friedrich's koniglicher Befehl zur Aushebung jener Geisselschaft noch vor 1234 ertheilt. Am empfindlichsten musste den Markgrafen wohl eine willkührlich auferlegte hohe Geldstrafe mit der Aussicht, einen sicher gehofften Besitz ganz zu verlieren, getroffen haben. Denn so muss der königliche Befehl bezeichnet werden, durch welchen Hermann sich genöthigt sab, 1000 Mark Silbers an der Pfandschaft von

Eppingen, Laufen, Sinsheim — gerade die Hälfte der Pfandsumme — nachzulassen.

ľ

ł

į

Diess bewog wohl vorzöglich den Markgrafen, in Sicilien bei'm Vater Hilfe gegen den Sohn zu suchen und zugleich das ganze Treiben des jungen Fürsten aufzudecken. Dass nach seiner Rückkehr -- noch zu Ende des Jahres 1234, oder zu Anfang des folgenden - der Markgraf sich in der Lage sah, einen Angriff König Heinrichs von seinen Landen zurückzuschlegen, hat der Verf. zwar aus keiner ältern Quelle als Tritenheim nachweisen können; die Einzelnheiten aber, die der Hirschauer Abt in seiner Brzählung aufführt, sind so bezeichnend, dass wir mit dem Verf. annehmen müssen, ihm seien hiebei alte, jetzt varlorne, Quellen zu Gehote gestanden. Am Schlusse dieses Abschnitts (S. 40-43) zeigt uns der Verf. Hermann noch in der Umgebung des Kaisers und zuletzt im Heerlager gegen die Ungern. Er sterb 1242 und wurde dusch die liebende Sorgfalt seiner Wittwe aus der Gruft von Backnang aur Ruhestätte von dem Frohneltar der neuen Klosterstiftung Lichtenthal gebracht. Be war ihm der Schmerz erspart worden, seinen keiserlichen Freund im Kampfe mit der päpstlichen Gewalt unterliegen zu sehen.

In dem Abschnitte, der Hermann als Landesherrn schiklert, werden wir über die Besitzverhältnisse und Erwerbungen des Markgrafen, seine Stiftungen, Stellung zu den Nachbarn und Lehensleute unterrichtet. Alf dieses ist mit grosser Umsicht und Klarheit geschehren. Nur auf awei Umstände will Ref. hier aufmerksam machen. Es ist S. 44 erwähnt, dass unter den Kindern Hermann IV. hei des Vaters Tode eine Todttheilung statt gefunden habe, in welcher Heinrich, der jüngste derselben, mit den Besitzungen im Oberlande und der Grafenwürde die Markgräfliche Linie von Hachberg gründete, während die ältern Butder Hermann V. und Friedrich die Güter im Unterlande gemeinschaftlich erhielten. Diese aber sind (S. 45) als sus der Herrschaft Baden mit zerstreuten Rechten im UI- und Pfinzgun, der Herrschaft liberg, Vegtei von Selz und verschiedenen Gütern und Rechten in Schwaben mit Recht ein bescheidenen Besitztlum genannt.

Ref. glaubt daher annehmen zu müssen, dass die Genealogen in Bestimmung der Altersverhältnisse der 3 Erben sich durch den Umstand täuschen liessen, dass der badische Zweig später der mehr begüterte und überlebende was. Vielmehr scheint Markgraf Heinrich von Hachberg der Erstgeborne der drei Söhne gewesen zu sein, da er den bedeutendern breisganischen Besitz mit der Grafachaft an sich zog und den kleinern Antheil den jüngern Brüdern gemeinschaftlich überliess. Ref. wird

später wieder auf diesen Umstand zurückkommen. S. 57 Aam, 27 wird der Theilnahme an einem Kriege der Stadt Bern gegen die Grafen von Kiburg erwähnt, der nach einem Schreiben des konstanzischen Decans Johann an den Erzbischof von Arles 1232 geführt sein soll. ist hierin durch die Autorität Schöpflins irre geführt worden, der (V. 186) sich um ein ganzes Jahrhundert geirrt hat. Die Urkunde gehört in das Jahr 1332 (Vgl. Clerc Essai sur l'histoire de la Franche-Comté II. 39.) - Sehr anziehend und für die Geschichte des jetzigen Adels sehr belehrend ist (S. 58-60) die Einleitung in die Aufzählung des hadischen Ministerialudels. Ref. erlaubt sich hier auf eine Urkunde ausmerksam u machen, die den Uebergang aus dem Stande der Leibeigenen in die Stellung der Ministerialen höchst anschaulich derstellt. Es ist der Brief des Abts Albert von Marienberg im Vinstgau v. 11. Märs 1150, durch welchen mit Rath Herrn Ulrichs v. Taresp die Gebrüder Vital und Cuno von Stamutz der Leibeigenschaft entlassen und unter gewissen Bedingungen in den Stand der Ministerialen erhoben werden. (Abgedr. in v. Mohr Cod. diplom. Urk. zur Gesch. v. Graubunden S. 170-171).

Unter den oben angedeuteten Besitzungen in Schwaben sind es die in Owingen bei Ueberlingen, denen der Verf. die II. Abtheilung seines Werkes (S. 68-110) widmet, eine Arbeit, die der Beschtung um so cher werth zu sein scheint, als daran (S. 102-105) eine gass neue Stammreibe. der Zähringer Ahnen aufzuführen versucht wird. Rei. glaubt der Verpflichtung sich nicht überheben zu dürsen, diese Abtheilung einer genauern Prufung zu unterwerfen. In dem Besitze der Lehensherrlichkeit zu Owingen und Pfaffenbofen mit ihren zugewandten Orten finden wir folgende Herrschaften: I. Die Kirche zu Pfaffenhofen war Lehen vom Reiche. II. Die Güter, so ferne sie nicht Allodien kleinerer Herra waren, gehörten: a: Dem Stifte Reichenau. Es hatte mit seinen Gutern die Grefen von Helfenstein, diese den Ritter Rudolf von Bodman n belehnt, der 1270 dieselben an Salem verkaufte. b. Den Grafen von Montfort. Diese hatten den Ritter Heinrich v. Randeck damit belehnt, der mit Bewilligung seines Lehenherrn Hugo v. Montfert seinen Antheil 1213 an Salem verkaufte. c. Dem staufinchen Herrscherhause. Dieses hatte damit den Ritter Albrecht von Pfaffenhofen belehnt, welcher 1245 mit Bewilligung König Konrads IV. seizen Antheil an Salem verkaufte. d. Endlich den Markgrafen von Baden, die es um 1205 an Albert von Frickingen verkauft, hatten.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Bader: Markgraf Hermann V. von Baden.

(Schluss.)

Es fragt sich nun, wie kamen diese Leute all' zu einem Antheil an der gleichen Besitzung? Wir scheiden zuerst Reichenau aus. Dieses Kloster konnte in den Besitz seines Antheils entweder schon bei dem Sturze des alemannischen Herzoghauses durch die fränkischen Könige gekommen sein, oder durch Vermächtniss irgend eines Theilbesitzers nach erfolgter Theilung. Wollte man nach Geschlechtern sich umsehen, die mit Reichenau in näherer Verbindung standen, so wären es zunächst die Pfullendorfer, welche dem Stifte in jenem Ludwig, den seine Lehensleute meuchelten, einen Abt gegeben, oder die Nellenburger, die lange das Schirmvogteiamt über das Kloster ausübten. Das Reich konnte den Kirchensatz gleichfalls bei einer theilweisen Confiscation der herzoglichen Güter und Rechte an sich gezogen haben, oder, was mit dem Verf. uns wahrscheinlicher dünkt, zur Zeit der Staufer dazu gelangt sein. dass während der Herrschaft dieses Geschlechtes schwäbisches Herzogsgut. Kaisergut und Hausvermögen häufiger Verwechslung unterlag, ist ebenfalls aus andern Gegenden nachgewiesen. Es bleiben also noch die Staufer. die Montfort, die Markgrafen von Baden übrig. Der Verf. nun beautwortet bei den beiden erstern die Frage nach dem Ursprung des Besitztitels (S. 73-74) durch Hinweisung auf Erbschaft der Pfullendorf-Bregenzer Grafon. Nun haben allerdings die Staufer durch Tausch mit Albrecht v. Habsburg, dem Gemahl der Pfullendorfer Erbtochter Ita solche schwäbische Güter in ihren Besitz bekommen, die theils ursprünglich Pfullendorfisch waren, theils aus dem Heurathgut der Elisabeth von Bregenz an das Haus gekommen sein mochten. Aber dass die Tübinger-Montforter Linie etwas geerbt hätte, ist nirgends ersichtlich. Ref. nimmt daher dieses Besitzthum unbedenklich nicht für Pfullendorfisch, sondern für ein Bregenz-Buchhornisches an, dessen Herkunsttitel um so weniger Bedenken erregen wird, da man weiss, dass durch die Erbtochter des herzoglich-alemannischen Hauses, Imma, an den Stammyater der Argen- und Linzgau-Grafen, aus denen die Bregenzer hervorgiengen, Güter gekommen sein müssen.

XLV. Jahrg. 6. Doppelheft.

Digitized by Google

Von diesen aber erhte nicht nur der Tübinger Montsorter Stamm, sondern es ist auch ein Uebergang eines Erbtheils an die Staufer zu erklären. Eine Linie nämlich und — wie die Salemer Urkunden oft bemerken lassen — Theilbesitzer der schwäbischen Güter der Grasen von Bregenz, waren die Grasen von Buchhorn, deren letzter Stammhalter in Folge einer Entführung der Gemahlin Ludwigs von Pfullendorf erschlagen wurde. Seine Güter nahm Welf IV. in Besitz — unbekannt mit welchem Rechtstitel, wahrscheinlich aber als Verwandter vom Weiberstamme. Von Welf VII. aber erward nicht nur die Lehen, sondern auch was von den Allodien nicht früher mit Heinrich dem Stolzen abgetheilt war, Friedrich I. durch heimlichen Kaus.

Noch bleibt übrig, den Antheil der Markgrafen von Baden m erörtern. Der Verf. erklärt S. 102 ff. ihn siso. Aus den an den dentschen Orden vermachten Gütern in Ulm, im Distelreich, aus den Markgräflichen Vasallen von Ertingen ist ersichtlich, dass Markgraf Hermann I. einen Antheil an den schwäbischen Besitzungen des zähringischen Hauses erhielt. Wie aber das zähringische Haus überhaupt zu schwäbischem Besitzthum kum, wird S. 103-107 durch eine neue Ausstellung der Verwandtschafts-Verhältnisse der Zähringer mit dem berzoglich alemannischen Hause dargethen, in welcher die Leichtlin'sche Muthmassung aufgegeben und nach einer Stelle des Liber Heremi der Thurgau-Graf Landolt (von Zähringen setzt die Stelle jedenfells als späteren Zusatt bei) als väterlicher Grossvater Berhtolds des Breisgen Grafen, des Vaters Herzog Berhtolds I. von Zähringen dargestellt wird. Ref. halt diese genealogische Aufstellung einer genauen Untersnehung um so werther, als sie nicht bloss auf den Tsehudi'schen Auszugen aus dem alten verloren gegangenen liber Heremi beruht, sondern eine Verwandtsckaft der Nellenburger und Badener auch durch die Stelle einer Reichenauer Urkunde bestätigt wird, welche also lautet: "Ad haec Pertoldus comes pro patrao meo (des Grafen Eberhard HI. von Nellenburg um 1956) ipsius autem avo, unum mansum in villa quae vocatur Wiessa in Cleccovve tradidit. Allerdings ist auch diese Urkunde, deren Veröffentlichung durch Kirchhofer in Stein wir entgegen sehen, nicht unverdächtig. Der Anfang des S. 103 aufgeführten Regests "Graf Eberhard v. Nellenburg (omes Turegiae provinciae)" ist bochst bedenklich, zumal in Verbindung gebracht mit der vielfachen Nachweisung Dämge's, dass die Reichenener Mönche die kecksten Urkundenfälscher in Suddeutschland waren.

Doch abgesehen hieven und den wühschenswerthen Fall angesommen, dass auf dem vom Verf. angenommenen Wege ein sicheres Ziel der Forschung erreicht würde, dass man also nicht versucht wäre, die beiden Stellen des liber Heremi und der Reichenauer Urkunde also zu deuten:

Nellenburger

Zähringer:

Eberhard

Ebbo

Landoid

Eberhard HI.

N. Tochter. Gem. Birthils

Berhtold Graf

Berhtold Herzog

wonach Landeld ebenfalls Grossvater des Grafen Berhtold und patraus des Grafen Eberhard III. von Nellenburg würe; — all' diess angenommen, scheint die Erklärung des Gwingen'schen Besitzes aus dieser Verwandtschaft noch bedeutende Schwierigkeiten zu haben. Wir finden in Owingen einen gemeinschaftlichen Besitz der Markgrafen mit den Staufern und den Montfortern.

Rührte dieser von den Nellenburgera, so wäre in der That auffallend a. dass — bei Annahme männlicher Versippung der Zühringer-Badener und Nellenburger — weder die andere Linie der Nellenburger und ihre Rechtsnachfolger die Vehringer-Nellenburger, noch die Zähringer-Uracher und die Tecker Linie einen Theilbesitz haben. b. dass nur hier, sonst mirgends, die Nellenburger einen Theilbesitz mit den Staufern und Montfortern gemeinsam haben. —

Ref. will hier eine andere Erklärung versuchen, um dem Verf. zu zeigen, wie mächtig seine Forschung den Wunsch angeregt hat, diese Verhäftnisse klar zu sehen. Schon S. 55. macht der Verf. auf lehensherrliche Rechte der Markgrafen aufmerksam, die 1215 zu Gunsten einer Vergabung ihrer Vesallen von Hohenstein an das mitten im Welfischen Besitzthum gelegene Kloster Weissenau geltend gemacht werden.

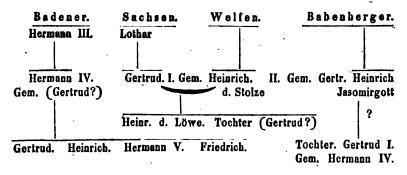
Ebenso deutet auf die Welfen der Besitz von Gütern in Ulm hin und was Stälin II. 849 beim Jahr 1266 von ertingischen Lehensleuten auführt. Denn auf altsähringischen Besitz dieselben zurückzuführen scheint uns um deswillen bedenklich, weil bei einer Todtheilung dieselben doch gewiss den nähern Teckern wären zugewiesen worden. Ein gemeinsamer Besitz der Welfen aber mit andern Erben des Bregenzer Grafenhauses ist ganz leicht zu erklären. Sohen lange vor dem Eintritt der Pfelzgrafen von Tübingen in das Bregenzer Erbe hatte letzteres Haus mit den jüngern Linien von Buchhorn und Kiburg abgetheilt. Die Kiburgischen Güter waren zu Ansang des XII. Jahrhunderts durch die Erbtochter Adelheid auf das Dillinger Grafengeschlecht und ein Theil der-

selben (wenn v. Mohr. Cod. Diplom. zur Gesch. v. Graubünden S. 202 guten Quellen gefolgt ist) an die Grafen v. Gamertingen übergegangen.

Was aber die Welfen nach Ermordung des Grafen Otto von den Buchhorn'schen Gütern usurpirt hatten, oder als Erbe ansprachen, wie Bernold und der Chronist von Petershausen berichten, zersiel unter Heinrich dem Stolzen und seinem Bruder Welf VII. wieder in zwei Erbtheile. Von diesen lässt sich in den bekannten Urkunden Heinrich des Löwen zu Gunsten Salems eine Spur des erstern zu einer Zeit nachweisen, als er schon durch Trotz gegen den Kaiser, welcher den Erbtheil Welf VI. heimlich an sich gekaust hatte, seinem Verderben entgegeneilte. - Liesse sich nun eine Heurathverbindung der Markgrafen von Beden mit dem Welf'schen Hause erweisen, so wüsste man, wohin ein anderer Theil dieses Besitzes gekommen und das ganze Verhältniss wäre auf genügende Weise erklärt. Ref., obgleich ohne urkundlichen Beweis, erblickt einen Fingerzeig in dem plötzlichen Eintreten neuer Namen in den Markgräflichen Stammbaum. Achaliche Erscheinungen haben in dem Labyrinthe genealogischer Forschungen vom X-XIV. Jahrhundert ihm immer einen feitenden Faden gegeben; - denn so brachte es die deutsche, namentlich alemannische Sitte mit sieh, dass die Munt auch durch Ertheilung des grossväterlichen Namens an den Erstgebornen äusserlich anerkannt wurde, während die Grossmatter den ihrigen der ersten Tochter gab; - eine Sitte, deren Spur bis in unsere Tage fortdauert. Wo eine Abweichung von dieser Regel vorkam, fand Ref., vorausgesetzt, dass sich überhaupt eine Nachweisung noch gehen liess, meistens dass der mütterliche Grossvater bei Geburt des Enkels schon gestorben wer. Die neuen Namen aber, die in den bedischen Stammbaum bei'm Tode des Markgrafen Hermann IV. 1189 eintreten, sind Heinrich, Friedrich und Gertrud, seine Kinder.

Nehmen wir nach der oben gegebenen Nachweisung Heinrich von Hachberg als den Erstgebornen an, so müssten wir auf einen gleichnamigen Vater der Gemahlin Hermann IV. zurückschliessen und auf eine Schwiegermutter des letztern, die Gertrud hiess. Dieses Ehepaar müsste um die Mitte des XII. Jahrhunderts gelebt haben. Diess findet aber in überraschender Weise bei Gertrud statt, der Gemahlin Heinrich des Stolzen von Baiern, die in zweiter Ehe sich mit Heinrich dem Babeaberger von Oesterreich vermählte. Nimmt man nan an, sie habe aus der Ehe mit Heinrich dem Stolzen, oder mit Heinrich Jasomir Gott eine Tochter gehabt, die an Hermann IV.

von Baden vermählt wurde, so müsste die Vermählung der letztern, da Hermanns Söhne Hermann und Friederich schon 1197 selbsständig auftreten (elso um 1175 geboren waren, Heinrich wahrscheinlich noch früher), etwa um 1170 statt gefunden haben. Nehmen wir Hermanns Gemahlin als Tochter Heinrich des Löwen an, so hätte sie bei ihrer Vermählung etwa dreissig, als Tochter Jasomirgotts etwa zwanzig Jahre gezählt. Der letztere Fall ist daher dem Ref. schon aus diesem Grunde wahrscheinlicher, dang aber auch, weil er die Verleihung des Herzogthums Oesterreich an des badische Haus an einen Rechtstitel knüpft. Heinrich Jasomirgott suchte nämlich nach 1142 durch die Heurath mit Gertrud seine Ansprüche auf Baiern zu kräftigen; eine Tochter dürste daher ihm um 1145 geboren sein. Nimmt man nun die oberschwäbischen Güter, in deren Besitz wir das badische Haus sehen, als Morgengabe Gertruds an, so ist Alles klar. Sie konnte dieselben auf ihre Tochter aus zweiter Ehe vererben, ihr geringer Umfang ist nicht mehr anstössig, die Parteinahme Hermann's IV. für seinen Gegenschwager Welf VI. in der Tübinger Fehde ist durch die Verwandtschaft erklärt, ebenso die badischen Namen Heinrich und Friedrich, die vom letzten und drittletzten der Babenberger herrühren. Ref. wurde also folgende Stammtafel aufzustellen geneigt sein:



Möge der Verf. die Begründung dieser Mathmassung einer genauern Prüfung zu unterwerfen nicht verschmähen, demit Ref. eine Rechtfertigung darüber hätte, dass er bei dieser Untersuchung fast über die Grenzen dieser Blätter hinaus verweilte. Gieng sie doch aus dem Wunsche hervor, gerade dadurch ihm die Achtung vor seiner mühsamen Forschung zu beweisen, dass dieselbe durch Aufstellung verschiedener Gesichtspunkte um so klarer sich herausstelle. — Druck und Pspier sind vorzüglich; einige kleinere Versehen hat der Verf. selbst S. 110 berichtigt. Ref. möchte zu S. 85 aur noch bemerken, dass der letzte Graf von Heiligen-

berg, Berthold, dem geistliehen Stande angehörte, Chorherr zu St. Johann in Constant und Domherr, später Bischof in Chur wurde, wie er in einer demnächst erscheinenden Geschichte der Graßehelt Heiligenberg zeigen wird.

Mannheim.

Fickler.

Handwörterbuch der lateinischen Spracke. — Von Reinhold Klots, Professor an der Universität zu Leipzig. — In zwei Bänden. — 5—7. Lieferung: Cerasus-Exheredito. — Braunschweig. Druck und Verlag von Georg Westermann. 1851 und 1852. gr. 8. S. 833—1456.

Eine lange Pause ist zwischen unserer Anzeige der vierten Lieferung eingetreten, wiewohl die Fortsetzung schon längere Zeit in den Händen des Ref. ist. Gleich nach dem Erscheinen derselben durch unaufschiebliche Geschäfte abgehalten, wollte Ref. die Erscheinung der sechsten Lieferung abwarten, und als die Zeit vorüber war, trat eine sene unwilkührliche Nöthigung zum Ausschub ein. So konnte Ref, erst später an die Arbeit gehen und seine Anzeige eines Werkes fortsetzen, in welchem wir eine Unternehmung begrüsst baben, die ganz geeignet ist, der deutschen Literatur der Philologie Ehre zu machen, und zwar über Deutschlands Grenzen hinaus. Von der Ausdehnung des Werkes, das gleich von Anfang den vorbestimmten Raum weit überschreiten zu wollen schien, und worüber wir vergleichende Berechnungen angestellt haben, wollen wir jetzt nicht weiter reden, zumal da der Verf. darüber beruhigende, auf jeden Fall beschwichtigende, Erklärungen gegeben hat. 'Auch will sich Ref. nicht auf zwei bei dem Studium dieser neuesten Lieferungen sich ibm aufdringenden Desiderien ausführlicher verbreiten, zumal da sie einerseits auf einen Vorschlag zur Raumersparniss, andererseits auf Ausdehnung hinaulaufen, also einander zu widersprechen scheinen müchten: aber berühren will er sie doch. Den ersten Punkt betreffend, da des Werk sieh doch ein Handwörterbuch neunt, so möchte er, besonders bei ausführlicheren Artikeln, die übrigens der Glanzpunkt des Werkes sind, des Wunsch äusnern, dass, was unbeschadet der Vollständigkeit geschehen könnte, manche Beispiele weggelassen wiltden, die in einem Thesawu wohl Raum fänden und wilkommen wären, wo man es s. B. wie in Gesner'schen (in vier Folienten) sehr erwünscht findet, bei jedem Verbum die mit ihm in Verbindung vorkommenden Substantive und Ad-

verbien zu finden, bei den Substantiven die Adjective und bei den Adiectiven die Substantive. Darauf hat es nun freilich netürlich unser Verf. picht angelegt, aber es kommen doch zuweilen aus einem und demselben Schriftsteller mehrere Beispiele, wo eins oder wenige hinreichten, weil sich bei der Beiftgung des einen Wortes die eines synonymen gleichsam von selbst versteht, zumal wenn die Construction dieselbe bleibt, wobei ja, um anaudeuten, dass das Beispiel nicht vereinzelt stelre. beigesetst werden könnte: "und Achaliches", eine Andeutung, die sich zwar öfters findet, häufig aber kommt statt derselben ein Reichthum, von dem wir einiges entbehren köngten. Was den zweiten Punkt betrifft, nemlich die von uns zuweilen vermissten Artikel, so sind es zwar Ausdrücke, die in einem Handwörterbuche als entbehrlich erscheinen können, die man sich aber doch hier einigermassen zu erwarten berechtigt fühlt, weil Wörter ähnlicher Kategorien sich finden. Wir rechnen dahin: a) Wörter, die zwar nicht in Classikern, aber auf Inschriften vorkommen; oder b) in Glossarien; c) in den Notis Tironianis; d) manche geographische Namen, während andere aus demselben Schriftsteller sich finden; e) manche Kunstausdrücke (eben so); f) endlich eine Anzahl Wörter, die zwar jetzt in den gangbaren Ausgaben der Classiker durch die Kritik beseitigt sind, aber doch noch in guten ältern Ausgaben stehen, und von spätern Schrifstellern als mustergültig gebraucht wurden, wobei dann natürlich eine einfache Warnung anzubringen wäre. Ref. gedenkt von diesen verschiedenen Arten in dieser Anzeige nicht sowohl eine Sammlung als vielmehr Beispiele zu geben. Viel Raum würde damit eben nicht eingenommen, mehr aber auf jeden Fall durch unvermisste Weglassung der ersten Art, wohl auch durch Abkürzung mancher Unwesentliches ausnehmenden Beispiele an Reum gewongen. Dass man beim Beginne eines Werkes sich über dessen Ausdehnung in der Berechnung täuschen kann, davon hat man nicht nur Erfahrungen bei ausgedehnten Werken von mehreren Bänden, z. B. der philologischen Realencyklopädie von Pauli (dann Walz und Teuffel), der Encyklopädie von Ersch und Gruber, der Naturgeschichte von Oken und der endlosen Krünitz'schen ökonomischtechnischen Bnoyklopädie, welche gerade vor 70 Jehren begonnen hat, sondern Ref. hat es selbst an seinen Ausgaben einiger Ciceronischen Werke erfehren. Ist aber das Klotz'sche Werk einmal vollendet, so wird es micht, wie bei manchen, eine leere Phrase sein, wenn Verf. und Verleger erklären: "Die Käuser und Benützer des Werkes konnten durch des langsamere Erscheinen und durch die etwas längere Ausdehnung desselbennur gewinnen."

Um im Allgemeinen von dieser Fortsetzung ein Urtheil auszusprechen. so müssen wir erklären, dass wir in ihr dieselben Vorzüge der Grandlichkeit, der tieseingehenden Forsehung, der richtigen Anordnung in Aufstellung der Bedeutungen, der Wahl der Beispiele, aus deren Stellung schon gleichsam die Geschichte des Gebrauchs der Wörter und Ausdrucksweisen im Laufe der verschiedenen Zeitalter und in den Artikeln, wo diess möglich und anzubringen wer, auch die Entwicklung der Wortbildung und Orthographie hervorgeht, kurz alles Das gefunden haben, was wir in unsern frühern Anzeigen als den Charakter des Werkes dargestellt haben. Diese Erklärung schliesst jedoch die Bemerkung nicht aus, dass nicht alle Artikel gleich gut ausgearbeitet erscheinen, dass Einiges übersehen, falsch citirt, unrichtig abgedruckt oder abgeschrieben, Einiges auch übergangen worden sei, kurz, dass es ein Menschenwerk sei, dessen Verfasser neben bedeutender amtlicher Thätigkeit und der Mitredaction der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik durch Studien und durch Störungen mancher Art in Anspruch genommen wird; so werden wir doch nicht in den positiven Tadel eines Recensenten der ersten Lieferung in einer andern kritischen Zeitschrift einstimmen können, welcher dem Werke Mangel an Durcharbeitung und Sorgfalt vorwirft, während es bei den vielen Tausenden von Einzelnheiten einem Manne auch bei der grössten Sorgfalt beinahe unmöglich ist, im Einzelnen alle Fehler zu vermeiden, ja dass manche Fehler nicht nur nicht im Manuscript und bei der Correctur, sondern erst im vollendeten Druck hervortreten. Wenn Ref. nun dennoch, wie er bisher gethan (was ihm, wie er weiss, vom Verfasser nicht übel gedentet wurde), aus seinen Anzeichungen Einiges heraushebt, wo durch irgend einen Irrthum Etwas mangelt oder unrichtig ist oder zu sein scheint, so gedenkt er dadurch theils einer künftigen zweiten Ausgabe ein wenig vorzuarbeiten, theils den gewiss zahlreichen Benützern der vorliegenden ersten einen kleinen Dienst zu leisten.

Wenn der Vers. unter Cerdo, Handwerker, das griechische χέρδων, als Andeutung griechischer Abkunst, beisetzt, und der Leser dieses Wort bei Pape nachschlägt und nicht findet, so möchte doch besser die Abstammung von χέρδος, (Gewinn) angegeben worden sein, weil sich Κέρδων zwar als Sklavenname findet, aber (obgleich sicher einen Schlaukops, Gewinnmacher bezeichnend) doch nicht als griechisches Appellativum verzukommen scheint: wiewohl Schneider, der jenen Sklavennamen, ohne sonst die Nomina propria anzugeben, ausuahm, ihn mit dem lateinischen cerdo vergleicht. — Unter cerebrum, wo aus Eunius die seltsame Tmesis saxo cere-comminuit-brum angesührt wird, hätten wir bei-

gesetzt gewünscht, es sei aus den Annalen des Ennius. Dort ist es bei Merula S. 374 und bei E. Spangenberg S. 81; ebenso unter cerno (S. 835., b. med.) das vitam cernamus utrique bei Merula S. 377 ff. bei Spangenberg S. 83. Auch bemerken wir zu Cerno pag. 835, wo Perizonius ad Sanct. Minery. IV, 15 pag. 772 sqq. citirt wird, dass diess nach der (in Deutschland wenig verbreiteten) Ed. V. Amstelodam. 1733. geschehen ist. Der Excurs geht von pag. 772-793. In der deutschen Ausgabe (von C. L. Bauer, Lips, 1792. II. Tomi, 8) steht der Excurs Th. II. pag. 466-489. Zu S. 837. a. oben cerostrata antepegmata hemerkt der Verf., es sei eine zweifelhafte Lesart bei Vitruv. 4, 6, 6 Schn. Gut: aber es wird keine Bedeutung und keine andere Lesart angegeben, aus der man irgend etwas schliessen könnte. Schlägt man im Vitruvius nach, und hat nicht die Ausgabe von Schneider, sondern z. B. die Zweibrücker Ausg., so steht dort cerostrota, und im Register, es sei ein Beiwort zu ornaments. Sieht man in der Ausg. von Deniel Barbarus (Venet. 1567 f. m.) nach, so steht dort, wie bei Hr. Kl. cerostrata, aber keine Erklärung; fragt man bei Freund an, so verweist dieser, der wo cerostrota stehn sollte, celostrota hat, ohne Angabe einer Bedeutung auf celostratus und cestrotus. Bei jenem giebt er auch keine Bedeutung an, und sagt, die Lesart schwanke: weist auf die Conjectur clathratus, das mit Gitter versehen heisse, [also von κληθρον] und citirt Schneider zur a. Stelle; bei cestrotus aber, das er mit dem Griffel übersetzt, citirt er Plin. XI, 37, 45 Lässt man sich nun dadurch veranlassen, celostrata zu suchen, so wird, ohne Angabe einer Bedeutung, auch das eine unsichere Lesert genaunt und auf Schneider zu Vitruvius verwiesen, hei cestrotus aber gezeichnet, mit der Stelle des Plin. gesetzt, von Vitravius nichts; Clathratus steht dann unter clathro, vergittern, aber ohne Hindeutung auf Vitr. Etwas klarer wurde die Sache durch ein seltenes Buch, das Ref. vor sich hat: De verborum Vitruvianorum significatione auctore Bernardino Balbo, Urbinate. Aug. Vindel. ad insigne pinus. 1612. 4. Dort steht es S. 26 ff., wo die Stelle des Vitr. ausführlich besprochen wird.* Da werden die Lesagten der ostrata (de opere tessellato et vermiculato emblemate segmentove), clathrata (cancellata) erklärt, auch clostrata corrigirt und erläutert durch quae unica constant fore: claustrum oder clostrum sei bekannt und gebräuchlich, claustrarius komme auch vor, und da es ein Verbum clathrare gebe, woher clathratus, so könne ja wohl auch ein claustratus und clostratus existirt haben. - Bei Certe 1, a. hätten

wir den Unterschied etwas deutlicher herausgehoben gewünscht, a) certe mit andern Affirmativpartikela, bei den Komikera; b) mit Conclusivpartikeln, bei Cicero (wonn dann jedesmat die Beispiele zu aetzen weren). Wenn der Verf. segt, corte als einfach affirmirend, heisse mit Entachiedenheit, zuverlässig, und certo bedeute auf entschiedene, zuverlässige Weise, so hebt sich doch der Unterschied beider nicht eben sprechend und klar heraus. Es ware etwa anzudeuten, certe behaupte weniger schroff, gleichsem mehr subjectiv, wie unser "auf jeden Fall", oder "ich bin nun einmel davon überzengt", certo aber entschiedener, so dess man koinen Widerspruch gelten lässt. Wer übrigens recht Achtung gibt, und beide Artikel (certe und certo) liest, findet diese Ansicht aus dem S. 838. b. unten und S. 839. oben Gesegten heraus bei der Angabe des Unterschiedes zwischen certe scio und certo scio, was Hr. Pr. Kl. schon zu Cic. de Sen. 1, 2. p. 44 ff. entwickelt hat. S. 839. b. lin. 16. steht falsch inge nuit für inge muit. Gleich darauf kommt ein Fall vor, desgleichen sich öfters findet, so wie vom Gegentheil. Es kann nämlich die Bedeutung der eitirten Stelle (Hor. Carmm. II., 4, 15) in Beziehung auf certe nicht klar erkannt werden, wenn man sie nicht nachschlägt, so wie bald darauf die aus Ovid. Metam. 13, 85. In andern Fällen-scheinen nicht selten zu viele Worte ausgehoben, wo dann ohne Nachtheil des Verständnisses Raum hätte erspart werden können: eine wichtige Ersparniss be diesem Werke. - Ein sinnstörender Fehler, der durch die geschehene Abkürzung an der Stelle, wo sie abgebrochen ist, verwirrt, ist S. 841. b. unten aus Carmm. I. 7, 28: certus enim premisit Apollo ambigu a tellure cet. - S. 843. a. unter cervix durite bestimmt gesegt werden, Cicero habe das Wert nicht im Singular, wenn es schon nech in Ernesti's Ausg. in Verr. Acc. V, 42, 110 heisst Frange cervice m. Die Ausgg. von Klotz und Zumpt haben cervices. Der Singular-steht in Cicero's Werken nur in der aus Pacuvius aufgenommenen Dichterstelle capite brevi, cervice anguina. - S. 845-47. Wegen der Schreibung ceteri durste doch bestimmter gesagt seyn, dass sie, wenn sie auch sehr alt ist, dock weniger Berechtigung habe, und ceteri (aus Erepot) richti-Donn dass es von xoi Etspot Romme, scheint erst von den ceteri schreibenden Grammatikern ersonnen zu seyn. Durch ætspot, welches bei Aristoph. Acharn. 779. (768 und 769 Both.) für Erepot steht und ein kurzes a hat, lässt sich ceteri nicht erklären, wohl aber diese Schreibung aus der Länge der ersten Sylbe in ceteri. In Inschriften stehen zuweilen beide Schreibungen neben einander. Das Citat übrigens 201 Orelli's Inserr. 4739, we cetera steht, ist falsch: es muss 4379 heissen:

wordere sich scatera bei Or. 3994 und 4860 findet; such sollie S. 845 anstatt Ad. (unter ceterum) Adv. stehen. - S. 847 wurde Ref. unter Cethegus such die Stelle aus Horst. A. P. 50: cinctutis-Cethegis angeführt haben, wegen des dieser Familie eigenthümlichen Anzuga, von welchem Porphyrio z. B. St. gennuer spricht. Woltte diess der Verf. bei Cethegus nicht thun, so sollte wenigstens unter cinctutus davon gesprochen seyn. Es ist nun zwar dort die Stelle des Horatius angegeben, aber mit dem Zusatze "v. d. ältern" bei Cethegi cinctuti für die, welche die Sache noch nicht wissen, nicht hinlänglich erläutert. - Zu Cibus S. 859. a. b. bemerken wir, dass wir es durchaus billigen müssen, dass der Verf. bei Wörtern, wie dieses, lieber garkeine Abstemmung angiebt, als so gewagte, wie man sie hat; z. B. nach Döderlein vom griechischen γεύω, nach van Lennep von XIQ, hio, d. h. (segt er) histo ore capio; oder wie Festus, welcher segt: "cibus appellatur ex Graeco, quod illi peram, in qua cibum recondunt, κιβώτιον appellant." Vielleicht, dass bei der gegenwärtig so lebhaft betriehenen Forschung über die altitalischen Dialekte sich noch Besseres findet. Ebend. b. (gegen die Mitte) bemerken wir zu der aus Lucret. II, 1124. citirten Stelle: diditur cibus in venus, dass dort allerdings so in der Ausg, von Creech gelesen wird, auch in der Zweibrücker und in Wakefields Ausg., auch das Verbum didere bei Lucretius wenigstens 12 mal vorkommt; dass aber gerade an der angeführten Stelle bei Forbiger v. 1125 in ditur steht, wie dort auch Eichstädt gegeben hat, und wie es auch von ihm und F. für besser erkanat ist. Im 1136. Verse steht unbestritten diditur. Unsere Bemerkung gehött übrigens eigentlich zu dem späteren Artikel didere. ---S. 861. a. post. med. Hier muss Ref. eine auf mehrere Fälle passendo oder nöthige Bemerkung machen, dass nemlich die Augabe der Stelle, wo ein Beispiel steht, jedesmal entweder vor oder nach den citirten Worten, und nicht hald vor hald nach, stehen solke. So steht s. B. hier citirt Cio. Tim. 7. und denn die Worte der citirten Stelle; denn unmittelbar daran die Worte eines andern eitirten Schriftstellers und erst nach diesen der Schriftsteller, dem sie gehören: was dann zu einem vergeblichen Nachschlagen Veraniassung giebt, wenn man etwa die Stelle in ihrem Zusammenhange lesen will. - S. 864. b. unter cingo (post med.) wird aus Sen. Ep. 92. alte cinctus übersetzt: der sich straff aufnimmt. Ist diess nicht ein Provincialismus? Ref. erwartete, sich aufschurzt, gurtet, statt sich aufnimmt. - Etwas weiter unten ist eine Stelle aus Tiball II, 3, 41. citirt: acies cingere discordia armis. möglich so heissen kenn, schlägt man nach, und findet allenfalls, was man

vermuthete, discordi b u s, und der Vers lautet: Praeda feras acies ciaxit discordibus armis, aber erstlich steht die Stelle in mehreren Ausgg. II, 3, 37; bei Voss II, 4, 5; bei Bach II, 3, 59; zweitens haben mehrere Ausgg. (namentlich Broukh., wo sie II, 6, 19. steht and Gesn. Gotting. 1742. 12. ebendas. II, 6, 19.) crudelibus; auch in der Ed. Centabrig. 1702. (gr. 4.) steht II, 3, 41. discordibus, ferner in der Ausg. von Passerat Paris. 1608. f. m. und Paris. cum commentt. varr. doctt. virr. 1604, endlich in der Aldina, Venet. 1558. - S. 868. zu eiren in der Bedeutung in Beziehung auf, die aus Sen., Sueton., Plin., Tac. u. A. angeführt ist, bemerken wir, dass allerdings diese Partikel in diesem Sinne dem silbernen Zeitalter angehört, aber dass viele Neuere sich auch dabei auf den Cicero stützten, weil in der Ed. Ven. 1492. fol. auch der Cratandr. und Herwag., soger in der Crat. mit den Anm. des Camerarius (1522. 1534. und 1540. fol.) ad Famm. IX, 15. pr. stand: intellexi perspectum tibi esse animum meum circa curam valetudinis tuae. Seitdem ist das circa an der sehr schwankenden und corrupten und mit Conjecturen beladenen Stelle verschwunden, und in Orelli's neuester Ausg. steht (schon von Baiter): pergratam tibi [esse curam meam valetudinis tuae] ...-Unter circum S. 870 a. p. m. steht die aus Hor. Sat. II, 8, 6. citirte Stelle weiter unten, nemlich 7. u. 8. Wenn dann gegen das Ende derselben Seite gesagt wird, circum sey rein adverbial, wenn irgend ein Zeitwort mit im Spiele sey, mit welchem eireum auch in nähere Verbindung treten könne, die Fälle der sogenannten Tmesis mit umfassend, bes. bei Dichtern Lucr. V, 88. (die Stelle steht aber V, 881 und 382): circum tribus actis impiger annis floret equus, und Virg. Georg. II, 392: et quicunque deus circum caput egit honestum; so ist hier wirklich die sogen. Tmesis: allein wenn zwischen beiden Stellen gesetzt ist Virg. Ecl. 3, 45: et molli circum est anses amplexus acantho; so denkt wohl der Verf. selbst hier nicht, es könnte circumamplecti als ein zusammengesetztes, durch eine sog. Tmesis getrenntes Verbum anzusehen seyn, denn, wo dieses Verbum in seinem Wörterbuche stehen müsste, hat er es nicht: obgleich Furlanetto des Forcellinische Wörterbuch mit dem Deponens circumamplector bereichert hat, da doch das amplector aus ἀμφιπλέχω (vgl. Chr. Becmani Manuductio ad Ling. Lat. p. 215 und Herthingii Scientia Latinitatis p. 142. u. 210.) entstanden ist, und jenes Deponens also so viel als circumcircumplector oder circumcirca plector, wie Sulp. ad Cic. Famm. IV, 5. das Adverbium circumcirca, nach Plaulus, gebraucht hat, und später wieder Appulejus brauchte. - Ebend. S. b. p. m. ist eine Stelle aus Varro L. L. 7, 31. citist: ambiegna bos, quam

circum aliae cet. vielleicht nach Müllers Ausg., die Ref. nicht nachsehen kann. Bei Spengel steht sie VII. 3. p. 319; in der Zweihr. Ausg. VI. p. 87. in ältern z. B. Henr. Steph. VI. p. 77. und Amst. 1623. (Durdr. 1619. 8.) VI. p. 71. - Ebend. lin. 12. aus Ovid. Metam. IV. 668. (nicht 667.) stunde, statt circum infraque, besser circumque infraque, wie bald nachber aus Stat. Theb. IX. 114. circumque supraque steht. -S. 870 b. unter II., unten steht die Stelle Hor. Sat. 1, 6, 81 fg. Ipse mihi custos incorruptissimus omnes Circum doctores aderat, aber in der seltsamen Entstellung alicui omnes circum doctores adesse, in welcher sie Niemand versteht, der sie nicht auswendig weiss. — S. 871 a. b. zu circumago bemerken wir, dass Stellen, wo das Verbum als Compositum betrachtet wird, also das um von circum nicht elidirt ist, sondern kurz cirticmago Hor. Sat. I. 9, 17: circumagi im Anfange des Hexameters, und ebenso Juven. IX. 81: Quo te circumagas, von andern, wo von circum die zweite Silbe in die Elision fällt: z. B. Lucret. IV, 314 (316 fg.) circum agitur, als Choriambus zu lesen, nicht unterschieden sind, wie es doch seyn sollte, wo circum agitur getrennt zu schreiben ist, wie bei der förmlichen Tmesis Lucret. V, 851: Principio circum tribus actis impiger annis. --- S. 875 ff. unter Circumfluo in der Bedeutung im Ueberfluss seyn, (wie abundare) sollte auch angeführt seyn die Stelle aus Cic. Parad. I. 1. 6: quippe quam viderem, rebus his circumfluentes ea tamen desiderare maxime, quibus abundarent: zumal, da so viele hier circumfluentibus lesen, gegen Cicero's constanten Sprachgebrauch, nemlich, ausser Gravius, Olivet, Ernesti, Wetzel, auch Schutz und Gernhard und auch Bentlei es noch nicht genz verworfen hat: s. die Anm. des Ref. zu der angeführten Stelle, S. 36 ff. - S. 850. s. (ante med.) steht in der aus Cic. Phil. 6, 3. 5.: ille se fluvio Rubicone et ducentis milibus circumscriptum se esse patiatur? citirten Stelle das zweite se nicht. Ebendaselbst stünde statt Imzaum erhalt ung besser Imzaum balt ung. - Ebd. weiter unten steht in der Stelle aus Acc. in Verr. IL 61. 149, infenso animo nicht infesto animo. Jenes hat Hr. Pr. Kl. in seiner Ausgabe selbst. Ebd. unten wäre, neben dem tropischen Ausdruck bestricken, auch umgarnen gut angebracht. Ebd. b. oben, steht die angeführte Stelle nicht pro Rosc. Am., sondern pro Rosc. Com. - S. 882 a. 2. sollte es nicht bloss bei der Construction mit dem Acc. (bei circumspicio) etwas ringsumschauen, sondern auch ringsum beschauen heissen. Auch hätte Ref. hier die Anführung des Virgilischen Verses erwartet Aen. II. 68: constitit atque oculis Phrygia agmina circumspexit. - S. 887 b. unter Cistophoros sollte es unter b. nicht bloss heissen: "als Münze mit einer

Kiste als Gepräge, sondern mit einer heiligen Kiste (cista mystica). Ref. hat darüber ein eigenes Werk mit Abbildungen solcher Münzen vor sich: A. X. Panelii de Cistopheris (liber). Lugduni, 1734. 4. - S. 803 a. unter Civilis 2. sollte erstlich unter den Angeben des moralischen Sinnes dieses Worts die Bedeutung bürgerfreundlich etehen (wie auch unter civiliter), dann aber auch bemerkt seyn, dass Cicero und die ihn an Classicität gleich Stehenden es in dieser Bedeutung nicht haben. -S. 894. a. post med. ist die Stelle des Livius nicht 43, 23, sondern 45, 23. und statt imperitum heisst es imperitam. Unter clades S. 895 hatte Ref. auch die Stelle aus Cic. de Rep. I. 3.: acerbissima Marii clades, principum caedes etc. *) angeführt. - S. 896. a. lin. 6-9. Hier sicht sich Ref. zu einer längeren Bemerkung veranlasst: Recht gut seigt der Verf., dass clam nicht mit dem Genitiv construirt werde, weil in dem dafür anzeführenden Beispiele aus Plaut. Merc. I. 1. 42. fg. patris mit res zu verbinden ist, und nicht von elam abhängt. Aber wenn er fortführt: "auch nicht mit dem Detiv" und hinsusetzt, bei Plautus Mil. Glor. III. 3. 9.: meretricem commoneri, quam sane magni pelerat mihi olam est, sey die Verbindung zefällig und locker, so kann man allegdings refersi mihi verbinden, ungeachtet man geneigt seyn mag, den Dativ auch von refert wegzuweisen. Georges citiet, freilich ohne den Oet der Stelle anzaführen, die Phrese cui rei retuht, und wirklich steht Plapt. Trucul. 2. 4. 40.: quoi rei id te assimulare retulit, wo man silerdings sagen kann, quei rei musse man eben mit assimulare verbinden. es bleiben denn doch Stellen, wie Herat. Epist. I. 1. 49. quid referat intra natura fines viventi iugera-centum en mille aret? Und wellte man auch hier mit Düntzer oder mit Krüger (Gram. d. lat. Spr. S. 466.) asgen, es sei da der Dativ. commodi, (vergl. auch die zweite u. dritte Aug. des Horalius von Orelli), oder mit Reisig (Vorles, über let. Sprachwis. S. 673.), ses sey der Dativ in Beziehung eines Urtheilenden: nach dem

^{*)} Merkwürdig ist die Aehnlichkeit folgender drei Stellen: de Or. III, 2: Non vidit (L. Crassus) ardentem invidia senatum, non luctum filiae, non exsilium generi, non acerbissimam Marii fugam, non filiam — caedem emnium crudelissimam, non denique in omni genere deformatam civitatem. Ein Jahr später schrieb Cicero: de Rep. I, 3: Nam ved exsilium Camilli vel effensio commemoratur Ahalae, vel invidia Nasicae, vel expulsie Laenatis, vel Opimii damnatio, vel fuga Metelli vel acerbissima C. Marii clades, principum caedes, vel eorum multorum pestes, quae paulo post secutae sunt. Endlich die Nachahmung des Tacitus im Agricola (45): Non vidit Agricola obsessam curiam — et eadem strage tot consularium caedes, tot nobidissimarum feminarum exilia et firgas.

Urtheile dessen, der nach der Natur lebt";*) so sicht doch auch bei Tacit. An. XV. 65.: non referre dedecori, si citharoedus demoveretur, das, man mag erklären, wie man will, dock am Hade a. v. a. ad dedecus ist, also der Dativ. Was aber das clam an der obigen Stelle betrifft, so kann doch, nicht zwar als dem classischen Sprachgebrauch gemäss, auch miki clam est so genommen werden, dess miki der Dativ sey (für mich) und clam est construirt werde, wie occultum est oder incompertum, inexploratum, wie clam und occulte bei Cicero Verr. Acc. IV. 10. 28. (clam imponenda, occulte exportenda) mit einander parallel stehen, und bei Plaut. Trin. 3, 2. 1. sich findet neque te occukassis mihi und so wurde auch wehl durch eine Art von Synesis Liv. V. 36: neque id clam esse possis geschrichen seyn kögnen: clam quiquam esse possit für incompertum suiquam. — Unter clamo 1, e. (β und γ S. 897 a. ante med.) wird die Construction dieses Verbums mit einem doppelten Accusativ angestibrt, nebst der einzigen Stelle des Cicero, die Augustinus contra Academicos 3., 7. 16. (in Orelli's besonderer Ausg. von Cic. Aced. und de Pinn. pag. 254 oder der Gesemmtausg. IV. 2, pag. 471.) uns erhalten hat: Si in illos aut in istos concesserit, ab eis, quos deserit, insume imperitus temereriusque clamabitur. Aber es sollte doch sagedentet seyn, so komme es bloss bei Dichtern oder Spätlateinern vor: so dass dieses clamebitur in einer Art von Aufregung gesagt sey, für a clamantibus eder cum clemore oder clamando appellabitur. - Zu S. 898. a. fällt es etwas auf, dass es heisst, clango sey stammverwandt mit clamo, κλάζαν, während unter clamo selbst steht: "Eines Stammes mit κλάω, χλείω, καλέω, vgl. κλήσω, and κέχληκα, enomatopoetisch." Das weiss ein Schüler des Gymnesiums, danen man doch ein "Handwörterbuch" empfiehlt und in die Hand giebt, nicht zurecht zu legen. Natürlich wäre unter Clenge and die absolete Wurzel KAAFQ, und das gebräuchliche αλαγγή, Kleng, zu weisen, wenn schon der Philolog das nicht erst zu lersen oder sy erfahren braucht. - Zu dem trefflichen Artikel classis bemerken wir bloss, dass S. 901. med. der Name Kreissig falsch geschrieben, ist, and C. L. Schneider Bd. 2. Thl. 1. S. 228. sehr unklar citist wird. Es sollte heissen K. L. Schneider Ausführl. Gramm. d. lat. Spr. H. 1. (Der Formenlehre L Bd.) — Kiner der seltsamsten Fehler ist sher unfer claudes S. 902. s. lin. 15., we citirt wird Auson. prol.

^{*)} Wenn Ref. später viventi von die abhängen liess, und ein Komma nach referat setzte, so findet sich doch dort Dr. Haase mit Recht dadurch weniger befriedigt.

rept. cap. 31. anstatt Auson. Prolog. Septem Sapient. vs. 31. - S. 902. b. (unten) sollte unter claudo, schliessen, nicht gesagt seyn, es sey stemmverwandt mit κλάζω, sondern mit κλάζω f. κλαίζω, κλαίσθω, vom äol. KΛΑΓΔΩ, claudo, daher ΚΛΑΓΙΣ, clavis, κληίς, κλείς, κλής. — S. 903 wird citirt Ov. Fast. 5, 371. capreas leporemque rete (claudere). Das wird als Druckfehler für reti erscheinen: deswegen war entweder der Vers hinzuzusetzen, oder i. e. reti beizustigen, weil nicht Jedermann gleich an K. L. Schneider a. a. O. S. 219. 106, und an die daselbst citirten Stellen und Bücher denkt. - S. 905. a. unter II. claviger (aus clavis und gero) wird, (wie Hercules unter L claviger aus clava und gero) das Wort, als vom Janus gebraucht, aagegeben. Es solite aber bemerkt seyn, es habe mehrere deos clavigeros und -- ras gegeben. S. Spanhem. ad Callim. Hymn. in Cer. 45., wo eine Juno u. eine Ceres clavigera angeführt wird, und besonders die Abhandlung von C. G. Schwarz De diis clavigeris, Altorf. 1728. 4., da kommt, ausser Janus, auch die Hecate (Diana Trivia), such nach Antiken abgebildet, Pluto, mit seinem Schlüsselbewahrer Acacus, Sol, Mithras, Cabirus u. a. - S. 906. a. unter clavus 2. steht die Bedeutung Globen (am Steuerruder): das ist su weich, und muss Kloben heissen, das wohl mit clavus in diesem Sinne verwandt ist. - S. 907. a. unter clementer wird citirt clementer agitaret oleas venti; ohne Zweifel wollte der Verf. agitant oleas venti schreiben; ohne Zweisel wollte der Vers. agitant oleas venti schreiben. Es heisst indessen bei Pallad. de Re Rust. XII, Novemb. c. 5: Amat haec arbor [olea] ventis clementer agitari. - S. 907. a. (unten) vermisst Ref. unter clementia die Bedeutung Schonung, besonders zu der Stelle aus Corn. Nep. Alcib. io. violare elementiam, der Verf. setzt zwar zur Verdeutlichung (suam) hinzu: im Grunde aber, wenn er die Worte nicht übersetzen wollte, musste ergänzt werden: quam debebat Aleibiadi Pharnabazus amicitise et hospitii jure. - Zu Cloacine bemerken wir: Ref. weiss wohl, dass ein Handwörterbuch der lateinischen Sprache keine Realencyklopädie seyn will und soll: allein, da der Verf. nun doch einmal erstlich sagt, der Name werde von den Alten selbst verschiedentlich gedeutet, und dann einige Stellen citirt, so ist doch zu erwägen, dass für viele das Wörterbuch die einzige Zustucht ist, und zweitens, dass manche eitirte Stelle, wenn man sie auch nachschlagen kann, wenig Licht giebt, während ein kundiger Mann im Lexicon mit ein Paar Zeilen mehr Licht geben kann. (Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Miotz: Handwörterbuch der latein, Sprache.

(Schluss.)

Schligt man z. B. den Serv. ad Virg. Aen. I, 720. nach, so findet man gar noch das sinalose cloare veteres pugnare dicebant (für purgare), an andera der citirten Stellen findet man Nichte als den Namen. kounte daher wenigstens angedeutet werden, die Erklärung des Plinius [XV, 29, 36. (119.)] scheine der bei Lactant. Div. Iast. I, 20, 11. vorzuziehen. Auch konnte kurz auf den Artikel Cloacina in Pauly's Realencyklop, der klass. Alterth. Kunde (v. Dr. Hasck) oder nur auf Nitsch's Mytholog. Worterbuch (v. Klopfer) verwiesen werden. In Noel's Diotionn, de la Fable steht noch eine von den Andern nicht angeführte Bemerkung, sie habe Closcina geheissen à pause d'un temple qu'elle avait. près de Rome dans un lieu marécageux. - S. 912. b. ist es seltsem; dass Z. 2. u. 9. Phaeton, statt Phaethon gedruckt ist. - Dass der Verf. S. 913 wica and also auch enisa, als das richtigere, schreibt, ist nicht zu missbilligen, wohl aber dass die gewöhnliche lateinische und griechische Schreibung enissa und xvioca oder xvioca ganz fehlt, die wenigstens durch Mandschriften und Ausgaben Berechtigung, angeführt zu werden, genug hat: was auch andere Lexikographen anerkannt haben. - Unter Cnosia-, cus hatten wir nicht gesetzt: "Dichterisch cretensisch mit vertretend", sondern: "Dichterisch .cretensis mit vertretend,"

Doch wir brechen hier ab, ein durchgängiges Besprechen andern Zeitschriften überlassend, die mehr Baum haben, als uns gestattet seyn kann; wir wollen nur auf noch Etwas aufmerksam machen, was einigermassen als Mangel angesehen werden kann, ob wir gleich bisher auch von allzugrossem Reichthum des Werkes in gewissen Beziehungen gesprochen haben. Obgleich der Verf. in der Aufnahme der Wörter zu Scholiasten, Grammetikesn und Schriftstellern des Mittelalters herabsteigt, so fehlt doch auch wieder hier und da ein Wort oder eine Wortform, die, wenn sie auch fern von Classicität ist, auch wohl auf einer falschen, jetzt verbesserten Lesart beruht, wegen ihrer Urkundlichkeit, und weil sie in manchen Ausgaben wirklich steht, eine Art von Recht auf Einreihung hat, wenn auch mit der Bemerkung, dess sie entweder falsch gebildet, oder, obgleich möglicher Weise richtig, doch zweifelhaft sey. So XLV. Jahrg. 6. Doppelheft,

- 58 Digitized by GOOGLE

steht & B. als zweiselhaft, aus Vosisc. Carin. 19. in der vierten Lieferung S. 748. b. das Wort camptaules, aber nicht das von Gruter gebilligte cerataules, des S. 833 stehen musste. Es fehlt S. 834. Cerdonia, ein Stadtname, wofür freilich jetzt Ardonea steht, wo aber doch Einige jenes für richtig hielten, weit Strabe dieselbe Stadt I. 6. p. 262. Kepdona nennt, und sie, nach Cluver, heut zu Tage Cedogna heisst. - S. 835. a. fehlt die im Itinerar. Antonin. und in einer Inschrift bei Orelli (711.), sneh auf der Tab. Peut. stehende Stadt im Matsorfande, Gerfennin, die freilich von Eischoff und Möller im Worterb. d. Geogr. als zweifelhaft angeführt ist, aber doch die genaunten Auteritäten bat. So fehlt auch noch mencher geographische Eigenname aus dem Plinius, z. B. Ceseum oder Cesca H. N. XXXI, 12. --- Ebend. wird unter cerinarius, das einige Handschriften bei Plaut. Aulul. Ill., 5, 36. haben, auf das unter carinarius schon erklärte Wort verwiesen: sher an dersekben Stelle giebt Douza ans einer auch von Lambin geschenen Handschrift calthularii, und diess litest der Verf. weg, mit Freund und Georges, während es Roh. Stephanus, Gesner und Forcellini baben, und einige ältere Handwörterbücher. --S. 837. steht cerostrata als zweiselhast aus Värny. IV, 6, 6. Scha. aber die wahrscheinlich richtigere Lesart cerest re ta [xnpocrawra] in der Ed. Bip. p. 120. febit. Vgl. Plin. XI, 87, (45.), we man, nach Hardein, cestrota liest, was der Verf, hat. Genauer haben wir oben hierther gesprochen.

Endlich finden wir auch eine Anzahl Wörter nicht, die sich in alten Glosserien verfinden, z. B. in den Beilagen zum Thessur. Ling. Gr. von Henr. Stephanus (Glosseria duo, e situ vetustetis eruta. Exc. H. St. 1573. f. m. 666. pp.), aus den Notis Tironianis Ed. Jan. Grater. (f. m. Commelin. 1603. 210. pp.) and aus Inschriften, Wörter von Ulpianus im Corp. Jan., was naturlich Atles sum lateinischen Sprachschatze gehört, aber vielleicht vom Verf., als in einem Handwörterbuchs entbeheich, weggelassen worden seyn mag: wobei er übeigens nur nicht immer ganz consequent verfahren zu seyn scheint: und (um noch einen schon besprochenen Punct zur berühren) es fehlen, vielfeicht sus demselben Grunde, auch Wörter, die noch in vielen Stellen älterer Ausgaben der Classiker stehen, jetzt aber durch die Kritik weggeschieft sind. So staht z. B. bei Ammian. Mercellin. 30, 1. noch in Lindenbrog's Ausgabe p. 443: in dedem fidei certitudine mansit immobilie, woran dieser gar keines Ansless genommen zu haben scheint, weil die spätere und neuere Latinität an dem Gebrauche von certifado, noch weniger als an incertifado, Ansless nahm; wie denn der berühmte Henr. Corn. Agrippa: ab. Nettesheim auf

Digitized by Google

dem Titel seines paradoxen Buches unbedenklich de incertaudine et vanitate omnium scientiarum et arfium schrieb. Nor aus Einer Hendschrift notirt Lindenbrog: in fiderandi ne mansueti . . . mobilis, worans dann Valesius corrigirte, wie man jetzt noch liest: in fide mensit immobilis. Ref. glaubt darum, dass Wörter, wie certitudo, mit einer kurzen Warnung vor ihrem Gebrauche, in einem solchen Wörterbuche nicht fehlen sollten.

In dem weitern Fortgange des Werkes von der 6. Lieserung an hat sich der Verl. neue Mitarbeiter gewonnen, die, unter der Revision des Herausgebers, viele Artikel in seinem Sinne und Plane bearbellet haben. Be sind diese die Herren Dr. Hademann in Kiel und Gymnasieldliektor Dr. Eubker in Parchim, Manner, die schon auf dem Gebiele der lat. Sprachwissenschaft ihre Tüchtigkeit erprobt haben. Der Erstere hat seine Artikel mit In., der Zweste mit L. bezeichnet. Zwar ist schon sest längerer Zeit die Bemuhung sichtbar, nicht nur durch rascheres Fortschreiten die Vollendung des Werkes in eine absehbarere Zeilnähe zu rücken, sondern auch dessen Ausdehnung, ohne Nachtheil der Vollständigkeit und Grundlichkeit, mit dem Umfange eines Handworterbuches in Harmonie zu bringen: es wird indessen finmet noch schwierig genug seyn, die jetzt noch rückständigen Theile des Werkes in den für das Ganze versprochenen Raum von 15 Heften, mit 200 Bogen, zu fassen, und es dürfte eine Ueberschreitung kaum zu vermelden seyn, wenn auch bei Weltem nicht in dem Grade, den besonders das erste Heft (die erste Lieferung) besorgen liess. - Hef. hat die beiden Lieferungen, die er jetzt bespricht, einer genauern Durchsicht unterworfen. und im Ganzen Geist und Behandlung des Werkes in formeller und muterioffer Hinsicht sich gleichbleibend gefunden, so wie auch die gewonnenen Hrn. Mitarbeiter, wie sich von selbst versteht, im Sinne des Herausgebers arbeiten, der sich ohnehin die Revision vorbehalten hat. Wenn wir, im Genzen, über die Vollständigkeit, die Anordaung der Bedeutungen, die Begriffsverlimmungen, die Etymologie, die Wahl und Reichhaltigkeit der Beispiele, die Einrichtung des Druckes und dessen Correktheit unsere Befriedigung, wie das Werk es verdient, aussprechen, so ist damit frellich nicht gesagt, dass es nicht im Einzelnen an manchen Stellen und in verschiedener Hinsicht Verantussung zu Ausstellungen gebe: und wenn wir zum Beleg unseret genauern Darchsicht, so wie viefleicht zu einiger Berichtigung und Verbesserung im Folgenden eine Anzehl Stellen besprechen, so glauben wir nicht einmal nöthig zu haben, gleichsam als Gegengewicht, gegen den Tadel eine Reihe von Artikeln aufzusuhren, deren Bearbeitung uns henouders beilfiedigt und keine Veranlassung zu

Bemerkungen gegeben hat, da das Werk den Reurtheiler den Gründsatz des Horatius befolgen lehrt: ubi plura nitent, non ego paucis offendar maculis.

Sechste Lieferung S. 1025 b. wird condicio sortis aus Ovid. Trist. III. 14, 53, citirt (es ist aber der letzte Vers, der 52, der Rlegie). Wir bemerken dazu, dass die beiden Wörter auch nebeneinander, als Synonyme gebraucht werden, z. B. bei Sueton. Calig. 35: nullus tam abjecta condicionis tamque extremae sortis fuit: dass aber das Abbängigkeitsverhältniss beider Wörter (was sich wohl von selbst versteht) sich nicht wohl umgedreht finden und sors condicionis sagen liesse. Aber 15 Zeilen weiter unten, wo die Stelle, bei der Angabe der mit condicio verbundenen Verba nochmals, aber mit richtiger Verszahl, angeführt ist, findet sich ein seltsamer Irrthum. Nach der Stelle aus Cic. ad Fam. 5, 10: convellere et commutare condicionem amicitiae, wird angeführt aus Oy. Trist. 3, 14, 52: excutere condicionem alicujus. Der Leser stutzt: sollie denn wirklich dieses Verhum je den Accusativ condicionem bei Ovid oder irgend einem Dichter oder Prosaiker bei sich haben? Denkbar wäre, dass Jemand sagte: excutere aliquem atque delicere e meliore condicione in pejorem; aber dayon ist nicht die Rede, und Ovid dachte nicht daran. Es muss irgend einmal ein Sammler von Beispielen durch einen Druckfehler oder Fehlblick dort gelesen haben, sortis et excussa condicione mea, und in der Eile sich die Phrase excutere condicionem alicujus, ohne an ihre Möglichkeit zu denken, gebildet haben. Für recusare, repudiare, respuere, kann es doch auch nicht wohl stehen: noch weniger für extorquere, wo dann für alicujus erwartet wurde alicuj. Man schlägt nach, und findet ganz einfach den Imperativ von excusare: Et excusa [libellum meum] sortis meae conditione, also: "Sortis et excusa condicione mese." S. 1026 a. unter condico kann Ref. nicht ganz übereinstimmen, wenn der Verfasser sagt condictum komme bei Gellius 20, 1, 54. (pactum stque condictum cum populo Rom. rumpere) als Substantiv vor: auch wenn es bei Festus (pag. 39. ed. Scal.) heisst: Condictum est, quod in commune est dictum; obgleich es Rob. Stephanus so genommen haben mag, der in seinem Thesaur. L. L., als ob das auch bei F. stunde, so fortführt: "id est promissio seu pactum lavicem factum." Freilich irrt man nicht, wenn man unter p. atque c. Vertrag und Verabredung versteht; aber durch den Beisatz cum rege populi Romani mag der Schriftsteller angedeutet haben, dass für ihn der Charakter des Participiums in beiden Wörtern nicht ganz verschwinde, ungefähr wie in der Stelle des Cic. de Finn. V, 16, 44: quod praeceptum quia maius erat, quam ut ab homine videretur, wo Cic. neben dem substantivischen Gebrauche im ersten Satze, im zweiten durch ab homine (statt hominis) andeutet, er wolle ab homine praeceptum, also das Participium, dazu gedacht wissen. S. die Symbb. critt. des Ref. ad Cic. 1825, Ulmae. 4. (Spec. 1. cap. 13. pag. 14.)

S. 1027. a. erhält, nachdem schon condicio, von condicere, einen ausführlichen Artikel erhalten, auch noch conditio zwei Artikel, nemlich für das von condere und für das von condire abgeleitete. Diess (nemlich die dreierlei Abstammungen) nehmen wir an, obgleich die Schreibung condicio und die Ableitung von condico noch nicht allgemein anerkannt ist; allein es fällt auf, dass unter den Beiden von condire und condere abgeleiteten Wörtern eine und dieselbe Belegstelle aus Cic. de Div. I. 51, 116. angeführt ist, wo man wünschen wird, den Verfasser sich bestimmter aussprechen zu sehen. Er neigt sich übrigens auf den Stamm condere, so dass es an der zweimal citirten Stelle de Div. I. 51. 116. Aufbewahrung (Frugum conditiones) heissen soll. Ref. neigt sich aus zwei Gründen zu der Ableitung von condire; erstens, weil das dazu gehörende Verbum eine Belehrung (tradere) bezeichnet; zweitens, weil der Plural (conditiones) nicht das blosse Aufbewahren anzudeuten scheint, sondern die verschiedenen Arten des Einmachens oder Einlegens mit Gewürz und sonstigen Zuthaten. - S. 1030. b., unter conducere, steht aus Hor. Sat. II, 7, 18: merce diurna conductum statt merce de dinrna c. - S. 1031. a. sollte bella conducta bei Sil. Ital. 5, 196. nicht durch von Söldnern geführte Kriege übersetzt seyn: denn diese führen die Kriege nicht; sondern durch Söldner oder vermittelst oder mit Hülfe von Söldnern geführte. - Ebd. unten wird aus Cic. de Divin. II, 21, 47. citirt columnam faciendam conducere de aliquo. Da das de auffallend ist, und nicht gleich verstanden wird, so war es besser, statt de aliquo, de consulibus zu setzen, oder die von Cicero gebrauchten Namen de Cotta et de Torquato und dazu etwa die Note des Ref. (S. 374f.) zu citiren. - S. 1032. a. würden wir die confarreatio nicht die strengste, sondern die bindendste, feierlichste, heiligste Vermählungsweise genannt habon, Pfin. H. N. 18, 3, (3.): Quin et in sacris nihil religiosius conferreationis vinculo erat. - S. 1032. a. bei confectio wurde Ref. nicht sagen, es habe bei Pallad. R. R. Oct. 17. die Bedeutung das Verfertigte, das Gemachte. Es bezeichnet dort auch des Machen, Gestalten, Bilden, gleichsem den Gährungsact des oenomeli (des Meths). — S. 1033. b. die Stelle wo conferre, wie der Verf. (und wahrscheinlich auch Hertzberg) will, den Accusativ (to) weglässt, und die Bedeutung "Einem zu

Willen szyn, sich hingeben" haben soll, wogegen Andere me (sc. comparare) ergänzen, sleht bei Propertius nicht II, 14, 49, sondern II, 24, 49, - S. 1036. b. lin. 17, v. u. sollte die Stelle Cic. ad Att. 1, 13, 6, die tuista confice heisst, nach den Worten; "deher auch ganz absolut" stehen, denn sie hat, wie die vorhergehenden, den Objects-Accusativ, wie negotium, rem, res, u. dergl. bei sich. Absolut aber steht das Verbum ad Fam. VII, 8, 1: Quodsi mihi permisisses, qui meus amor in te est. confenissem cum coheredibus; denn der Accusetiv steckt nicht etwa in Quodsi, des für Quodsi - stunde. - S. 1036, b. unten, wird aus Sueton, Cland. 17. iter conficere angeführt: darauf folgt tertiam partem itineris conficere mit dem Citat Id. Eun. 8, 6. Dess diess keine Stelle des Spetonius soyn kann, ist klar. Man könnte denken, es soll heisgen Terent, Eun., dann müssten aber die Zahlen falsch seyn. Vor der Stelle des Spetop, ist aber citirt: Nep. Ages. 4, 4: und so soll dann dus : Id. auf den Corn. Nep. gehen, und Eumenes., statt Eun., gelesen warden, wo es dean wirklich cap. 8. S. 6, sich findet. Bald darauf wird dimidium spatium [conficere] itiperis aus Nep. Thrasyb. 9, 1. citirt, wo es nicht steht, und unmittelber darnach Id. Fin. 1, 1, 1. Nimmt man auch Id. als Verschen für Cic, an, so findet sich doch die citirte Stelle: _vario sermone sex illa a Dipylo stadia" dort auch nicht; die erste aus Corn. Nep, steht Eumen. 9, 1, und die aus Cic, steht de Finn. V. 1, 1. Vor dergleichen Versehen kann man sich kaum genng hiten. - Ebend. med, steht unter 2. die seltsame Abkürzung; conficere werde auch gebraucht von Personen - die im eigentlichen Sinne zer-, niedergehauen werden: zerhauen hätte doch nicht zu viel Raum weggenommen. S. 1038. a. bei confectus, aufgerieben, erschöpft, hätten wir auch noch macie confectus bei Virg. Acn. 3, 590. zugefügt. - Zuweilen wird nicht genug zwischen der Bedeutung der Wörter an sich, und zwischen deren Anwendung bei einer bestimmten, im Worte nicht liegenden, Seche oder Veranlessung unterschieden. So steht z. B. bei confectorium, das bei Schriftstellern sich nicht findet, aus einem lateinisch-griechischen Glossar yopocoarsiov. Ein Schweinschlächter kann allerdings seine Schlachtkammer so pennen: aber dass von Schweinen im lateinischen Worte nichts enthalten ist, sollte doch wohl angedeutet seyn. So wird confistor S. 1043 durch Metallschmeizer überseizt, confintilis mit "sus Gussarbeit", wo im Worte wader von Metall noch von Guss die Rede ist. Richtiger wäre zu sagen, jene beiden Wörter haben den Sinn des Varb. conflo, wo es hadentet ndurch Anfachen schmelzen", häufig vom Metall: und so denn such bei conflatorium und conflatura S. 1042. b. - S. 1046. b. em

Schkase des Artikels confugio wird die Schrift des Lactentius de morte persec. citirt. Warum nicht de mortibus persecutorum, wie sie wirklich heisst? - S. 1047. lin. 17. steht unverständlich aus Curt. 8, 3, 13: Confuderat oris exsanguis: notus pallor, nec quos esset nosci satis poterat. Wenn men nicht notes und quis liest, weiss man nicht, was man denken soll. - So stösst man auch S. 1049. a. unter congeminare auf die Stelle: Virg. Aen. XII, 714: crebros casibus ictus congeminant, die aussällt, bis man sieht, man müsse ensibus lesen. -- S. 1051. h. unter congredi. wird gesagt, das Verbum stehe in archaistischer Rede mit Aco. bei Plaut. Mostell. 3, 2, 96: aliquem collequi congredi. So gelesen, denkt man entweder, es werde dort wohl beissen, wenu congredi wirklich so construirt werde, colloquio aliquem congredi für cum aliquo. Schlägt man die Stelle nach, so steht in den Ausgaben (wenigstens denen, die dem Ref. zu Gebote stehen): Num hunc haud seio an conloquar. Congrediar. Liest man dieses Stück des Selbstgesprächs so, so ist der Accus, mit colloquar zu verbinden, und bei congrediar zu ergännen oum eo: worauf der Sprechende sich gleich an den Theuropides wendet. Allein der Verf. citirt soch eine zweite Stelle aus dem Plautus, Epid. 4. :1, 45. hanc congrediar asta: da wird man denn wohl zugeben müssen, dass auch bei congredi der Acc. stehe. Wir wurden aber doch gerade bei der ersten Stelle erläuternd beigefügt haben (übrigens zwischen dem ersten und zweiten Verhum interpangirend): Die Plautinische Eigenheit hestehe darin, dass collequi und congredi construirt werden, wie allequi und aggredi, wie Pl. sonst auch sage, hier aber es überdiess das Metrum nicht zulasse. - S. 1052. b. zu dem Namen eines Koches beim Plantus in der Aulularia, Congrio, mochte Ref. die Vermuthung aussprechen, dass derselbe auf des Kochs Kunst oder Geschäft auspielen mochte. und im Griechischen Original, von γόγγρος, Meeraal, Γογγρίων, nicht Korrpiwy, heissen mochte, wie man einen Koch, der sich besonders auf die Zubereitung der Muränen verstand, etwa im Scherz Muräne, oder ein deutscher Lustspieldiehter einen solchen Astraupe nennen könnte. ---S. 1053. s. unter Congruo stört ein gedoppelter, obgleich nicht grosser, Felder. He wird citirt aus Val. Flacc. Arg. 2, 366: Ariem aata petit, quo iam manus horrida matrum Congruerat. Es muss 806 und Atcom heiseen. - S. 1053. b. unter congruens steht, es werde auch impersonell mit dem Inf. construirt, und dafür Beispiele aus Plin. Peneg. 38. Tac. An. 4, 6, and H. 5. 2, angeführt. Die aus Tac. sind richtig, denn es beiset dort congruens crediderim recensere, und congruens videtur aperice; aber so wie der Verf. aus Gell. 17, 8, 13, enführt, dass es auch

'mit ut construirt worde: congruens est, ut -- cogantur, so sollte bei der Stelle aus Plin. Paneg, 38. angegeben seyn, es komme dort mit dem Acc. c. Inf. vor: denn dort steht: congruens erat, eandem immunitatem parentes obtinere. - S. 1054. a: "Conivola occulta, Paul. Diac. p. 61, 8, so Müller z. d. St." Das ist der ganze Artikel: für ein Handwörserbuch zu viel oder zu wenig. Zu wenig, weil, wer Müller's Bemerkung nicht hat, daraus nichts lerut; 'zu viel, weil man in einem Handwörterbuche so Etwas, das in keinem Schriftsteller steht, gar nicht aucht, und der, welcher such weiss, dass die obige Glosse im Festus eingeschaltet ist, ohne M's. Bemerkung so klug bleibt, wie zuvor. Etwas sollte dabei stehen, und wäre es auch aus ältern Werken; z. B. Jos. Scaliger sagt: Duplicem reperio lectionem in Glossis Isidori: Conivoli, concordes, iuncti, et Cobibuli, concordes, coniuncti. Utrique adstipulatur Glossarii auctor, qui cohivum et conivam interpretatur χάλυχα ρόδου μεμυχότα: ut vi-'deatur iem antiquitus in dubium hoc revocatum, utrum connivum, an cohivum dicendum esset. Rob. Stephenus im Thesaur, sagt: Conivolus, a. .um. Claugus; in Glossis Isidori - u. s. w. wie: Scal.; Laurenberg im Antiquarius: "Conivola, Oscula, Fest.; Gesner setzt dem, was bei Festus und bei Isidorus steht, in seinem Thesaur. bei: quasi sit a connivendo: woran auch Ref. schon gedacht hatte, und worauf auch Döderlein (lat. Synon, and Etymol. VI. pag. 77.) gekommen ist. - S. 1059, b. unter conjuro steht wieder eine durch falsche Schreibung unverständliche Stelle aus. Ovid. Heroid. 21, 135. Quae jurat me us est, ail conjuravimus ille. - Es muss richtiger interpungirt und corrigirt werden: Quae jurat mens est: nil conjuravimus illå. - S. 1059. b. unter conjuro II. scheint in der Anordnung und Unterordnung der Bedeutungen gefehlt. Da steht unter 2) im Bes., sich eidlich vereinigen und verbinden in feindseliger Absicht gegen einen Dritten, u. zwar a) als staatsrechtlich nicht verbotone Handlung. Nach Anführung von fünf passenden Beispielen schliesst sich unmittelbar an, ohne Absatz, als unter 2. a. gehörig, die gar nicht hierher passende Stelle Hor. A. P. 411: alterius sie altera poscit opem res et conjurat amice; dass voran noch steht: "Auch bildl. h. labl. Gegenständen", und darnach: "v. natürl. Anlage und Bildung", heht den Fehler nicht auf, dass hier, in den Beispielen unter 2. a) neine eidliche Vereinigang in seindseliger Absicht" durch Beispiele belegt werden soll. Das Beispiel gehörte offenbar unter eine eigene Rubrik, dagegen gehören die zwei folgenden Beispiele aus Claudian unter jenes a; doch eins derselben, der Form wegen, oher unter das besonders aufgeführte conjuratus. - S. 1061 a. Unter connitor steht als erste Belegstelle des

absoluten Gebrauchs Plant. Mil. 1. 1, 29; si connists esses, per viscera perque os elephanti transtineret brachium. Ref. findet in den Ausgaben, die ihm zu Gebote stehen, deren neueste die von Bothe (1831. Stuttg.) ist, brachium tramitteres oder (transm.). Haben die neuern Herausgeber den Text corrigirt, so haben sie doch auf jeden Fall geschrieben transtineres brachium: wiewohl das letztere Verbum an der einzigen Plautinischen Stelle, wo es noch vorkommt (Mil. 2, 5, 58.) seiner Bedeutung nach nicht wohl zu der obigen Stelle zu passen scheint. - S. 1062. a. zu Conopon diabasis bemerken wir, dass es auch griechisch geschrieben seyn sollte χωνώπων διάβασις, damit es wenigstens zur Erklärung fährte, wie sie Forcellini giebt: locus in insula contra quartum Nili ostium, *) in quam statis temporibus culices transire solent. - S. 1064. e. Unter consarcino, zusammenflicken, wäre eine Andentung nicht überfiüssig gewesen, dass in den Wörtern sarcina und sarcire, welche Döderlein (lat. Synon. u. Etymol. VI. S. 313.) etymologisch auseinander hält, eine Art von Verwirrung sich im Sprachgebrauche gebildet hat. Da sich nemlich jene beiden Wörter wie flicken und Gepäck unterscheiden. so sollte man denken, es sollte eine Form sarcinare, bepacken, geben, und nehen consercinare, das dann zusammenpacken, oder stark, vollständig bepacken hiesze, ein consarcire, zusammenflicken, sich bilden sollen. Aber so wie sich sercinare gar nicht findet für die Analogie von sercina, sondern nur consarcipare, so fiedet sich anderseits kein consarcire für die Analogie der Bedeutung des einfachen sarcire mit seinem Participium sartus (sarta tecta) und dem alten Adverbium sarte (integre). - S. 1065 b. steht aus Curt. 3, 6, 9. unverständlich notze seientige, während es dort heisst naliques conscientiae notes deprehendere." - S. 1067. a. Unter conscriptor setzt der Verfasser, neben die Bedeutung, bloss Spaet. Genug für den, der lateinisch schreiben will, um ihn vor dem Gebrauch des Wortes zu warnen: aber nicht für den, der wissen will, wann und von wem es gebraucht wurde. Die Antwort wäre: in den Quintilianischen Declamationen 277. und bei Arnob. adv. Gent. L. 1. pag. 16. ed. Rigalt. Paris. 1666. Auf Ausdrücke der Art machten dann die Spätern Jagd, aber nicht um sie zu vertilgen, soudern um sich demit zu sehmücken, suweilen sogar mit umgewandelter Bedeutung. So steht z. B. S. 1067. das von Capitolin. Gordian. 14. und von Tertuli. Apol. 16. gebrauchte Wort consecrancys, im Sinne von Religionsgenossen. Diesem Worte gab

^{*)} So hat Forc ; es muss aber Istri heissen, wie es wirklich in der vom Verf. citirten Stelle des Plinius steht.

man noch später den Sinn von consecratus, geweiht: und vor nick langer Zeit nannte ein alter Lehrer einer lateinischen Schule in Würtemberg einen Theil seiner Schüler, die zur Theologie bestimmt waren, discipulos S. S. Theologiae consecrancos. - S. 1069. staht bei conseminalis die Bedeutung" im Rummel gesät." Das scheint Provincialisms zu seyn. Ist es vielleicht s. v. a. vermischte, vermengte, untereinander gewirrte Sämereien? S. 1069. b. unter consensus 2. steht selfsam und noverständlich das Beispiel aus Cic. de Div. 2, 14, 34: cognetio natures et quasi consensu atque c. das muss beissen: ex cognatione naturae et quasi concentu atque conseneu, --- S. 1071. a. unter consequor I.-n. dana S. 1072. b. med. steht zweimal die Bemerkung, dass es bei Orbilius bein Priscian 8, pag. 791, passiv stehe: doch nur an der zweiten Stelle stehen die von O. gebrauchten Worte: quae vix ab hominibus consequi possent. - 8, 1073, b. am Schlusse des Artikels consero steht eine Verwechslung der Form conserui mit der Form consevi aus Fronto en ad Ver. Jmp. 5. In der Frankf. Ausg. von 1816, steht die Stelle aber in Epist. Lib. I, 6. peg. 95. T. 1. - Da Fround in seinem Wörterbuche wie unser Verfasser citirt, so batten beide vielleicht eine andere Ausg. vor nich. - S.1073, b. unter conservatrix, but der Verf. aus Arnob. 4. pag-151. citirt: conservatrices et nutrices ignis virginis. Wir wissen nicht, nach welcher Ausg. er den Arnobius citirt: vielleicht nach der von Hildebrand. Die von Orelli kann es nicht seyn, weil die citirte Seitensahl nicht zutrifft. Ref. hat in der Ausg. von Rigaltius pag. 66, wo die Stelle nahe am Ende des 4. Buches stellt, den Text so gefunden: castet virgines perpetui autrices et conservatrises ignis. - S. 1133. b. stell über der Columne, wo couviso stehn sollte, unbegreiflicher Weise du Wort sristifer, welches im Buchstaben A. S. 516, in der dritten Lieferung ganz richtig en seinem Platze als Ueberschrift der Columne sich findet. ... S. 1197. b. in der Einfeitung zum Buchsteben D. werden die swei Verba drenso und drindio als aus der Natur entlehnte Wörter genannt. In derselben Lieferung kommen sie in der Reihe S. 1345, a. ver, und zwar dreaso als Naturlaut der Schwäge, und drindio als Naturlaut der Wiesel. Die Naturlaute dieser beiden sehr verschiedenen Thiergattungen mochten sich wohl schwerlich aus jenen Wörtern herseboren besen. Besser were gezagt, es werde in dem citirien Autor segegeben, es sei mit den genannten Wörtern die Stimme jener Thiere bezeichnet worden: "damit nachgeahmt worden" möchte sich schwerlich sagen lassen. Der Autor ist übrigens sehr obscur, und ungeschtet et citirt wird (Auct. Philom. 23. und 61.), werden die wenigsten Leser wissen,

wo sie ihn suchen sollen. Ref. ariunerte sich, in einer Ausgabe des Ovidius eine Philomela gefunden zu haben, die aber diesem Diehter nicht angehört, anch in den drei Auszügen, die er vor sich hat, sich nicht findet: überdies stehen ihm Wernsdorf's poëtae let. minores und Burmann's Anthologie, wo es stehen könnte, nicht zu Gehote. Nur vollständig fand er das Gedieht in Andr. Schotti Observatt. Humann. Lib. V. (Henov. Wechel, 1615, 4.) Lib. II. c. 51. in 64. Versen; vollständiger in einer besonders Ausg. (des Jac. Mieyltus) von Ovids Heroiden (Frof. 1552, 5.), wo es 70 Verse hat. Die Texte weichen stark von einander ab: das zweite Verbum beisst nemlich in der vollständigern Ausg. dintrit, nicht drindit: jene Form het der Verf. nicht. — S. 1196. s. vermisst Ref. unter Dacicus, dass das Wort auf alten Inschriften Beiname von Kuisers sey, welche Siege über die Dacier erfochten heben, z. B. bei Orelti Laserr. 795 sq. hat Nero diesen Beinamen,

Doch wir wollen uns jetzt nur noch zur 7. Lieferung wenden, die beld and die 6. gefolgt ist, und abermals viele Artikel von den beiden. bei derselben genannten, Gelehrten enthält. - S. 1249. b. bei Aufführung der Verba, die mit Deus verbunden werden, vermisst Ref., da aus Virg. A. 3, 66. 4. [soll beissen 664.] dentilius infrendere citirt wird, das einfache frendere, des in gleicher eigentlicher Bedeutung bei Plautus (Capt. 4, 4, 5, Trin. 2, 7, 4.) und sonst vorkommt. Der Verf. wird übrigens wohl diese Stellen unter frenden und frende aufführen, wohin sie eigentlich gebören. - S. 1250. unter densus dürfte, neben der Verweisung auf Döderlein (Lat. Synon. u. Etym. IV. S. 435.) els Wurzel des Griechische δασύς gesetzt werden; denn derauf läuft denn doch am Ende die Ableitung Döderleins hinaus, wie man-aus seinem VI. Theile und dem noch spätern Hendbuche der Lat. Etymol. sieht. - S. 1254. a. wird unter depellere, bei der Bedeutung entfernen, wegdrängen, citirk Caos. b. c. 3, 73. Caesar consiliis depulsis; man wird aber wohl zweifeln, ob Caesar oder ein Anderer consilia depellere gesagt habe, und er hat auch nicht so gesagt; denn es heisst an jener Stelle: ah superioribus consiliis depulsus. Ein anderes Missverständniss in diesem-Artikel antsteht aus der unvollständig citirten Stelle bei Quintil. V. prooem. 1. indicem depelli misericordia, wo man geneigt wird zu glauben, der Abletiy stehe für a miscricordia, wie derselbe Schriftstellet Inst. Or. VI. 17, 29, geschrieben hat recta via depulsus, für a recta via. Ex konnte also verstanden werden depalli a misericordia; aber Quint. schrich : judicem a veritate depelli misericordia son oportet; also durch Mithiden. Auch ein drittes Ottat wird durch gleiche Ursache unkler.

Aus Pors. 5, 167. wird citirt (agnam) dis depellentibus i. e. averruncantibus; also, denkt der Leser, Persius segt: dii depellunt, i. e. averruncant, agnam: Es heisst aber dis depellentibus agnam perente, was E, Weber übersetzt: "Ein Schaf schlachte abwehrenden Göttern," — S. 1254. a. unter deperdo heisst es aus Phadrus I, 14 1. sator inopia deperditus; es ist aber aus der Fabel vom quacksalbernden Schuster, und sollte heissen sutor. - S. 1256. b. unter deportare mit der Bedeutung verbannen steht aus Quintil. V., 2, 1, rei und weiter nichts. Entweder hätte zur Verdeutlichung reos geschrieben werden sollen, oder wie es bei Qu. heisst deportatis reis. - S. 1257. a. sollte bei dem nur bei Potron. 58, 3. 74, 17. vorkommenden depraesentiarum auf das öfters vorkommende, ebenso auffallende, impraesentiarum (in praesentiarum) aufmerksam gemacht und verwiesen seyn. Ref. sagt dies darum, weil die Form depracsentiarum zur Ablehnung der neuen Etymologie der Form in praesentiarum, die ein geistreicher Etymolog unserer Zeit ersonnen hat, dienen kann. Jener nimmt nemlich, nach der Analogie von silentiarius, postilentiarius ein Adjectiv praesentiarus an, und die Form in praesentiarum für einen Adverbielbegriff, wie wend man "fürs Gegenwärtige" (st. für jetzt) spräche, und fügt hinzu, depraesentiarum werde wohl ent entstanden seyn, nachdem man sich lange gewöhnt hatte, praesentiarum als ein Indeclinabile oder ein Adverbium anzusehen. Das heisst doch wohl eine sehr gewagte Vernuthung durch eine nicht weniger gewagte unterstützen, denn nur mit in und dem Neutram des fingirten praesentiarus konnte ein Adverbialbegriff herausgebracht werden; mit de messte Petronius einen analogen durch die Form de praesentiaro bilden, wozu er sich schwerlich entschlossen baben dürfte. - S. 1258. a. unter deprehendo hätten wir auch die Catullische Stelle 25, 13. angeführt: deprensa navis in mari vesaniente vento, so wie unter deputo (in det Bedeutung halten) S. 1259. die des Attius (vom Brutus) bei Cic. de Div. 1, 22, 45. quem tu esse hebetem deputes aeque ac pecus. -S. 1260. b. unter deripere sind die beiden Constructionen pyon was weg, und mit oder durch was weg", in den Beispielen vermengt, dem deripere pignus lacertis und lunam vocibus meis folgen nach einander, and dann wieder arms templis, ore frens, monilia collo; dann wieder aus Sil. Ital. 11, 377: viris extivas. Es heisst dort dereptaque viris sub Marte exuviae. Da corpora vorausgeht, so kann man annehmen, der Dichter wolle derepta für erepta genommen wissen, und sey durch derepta dem Hiatus ausgewichen, es könnte also für entrissen genommen werden; aber der Dichter will, man habe den Gesallenen die Spolia (Frapa oxida)

vom Leibe gerissen. S. 1261, a. unter derogo hätten wir zus Cic. de rep. 3, 22. die instructive Stelle ausgehoben: huis legi neque obrogari fas est, neque de rogari ex hac aliquid licet, neque tota abrogari potest; wodurch auch die Verschiedenheit der Construction recht in die Augen gefallen wäre. - S. 1262. b. unter descensus (b.) ist die Stelle des Varro R. R. 5, 13. falsch citirt. Es muss heissen II, 5, 13. Es ist aber auch die hier angegebene obscure Bedeutung; die auch Freund hat, nicht die richtige, wie man gleich sieht, wenn man die Stelle nachschlägt. - S. 1263. b. bei desero wird als erste Bedeutung gegeben naus einer Verbindung herausgehen". Ref. hätte lieber gesagt: naus einem Verbande oder einer Reihe herausgehen". - S. 1265 unter desidero wird aus Fronto Epist. V. 40, als Liebkosung angeführt: domine dulcissime, desiderantissime. Das dürfte wohl nach Plin. H. N. 30. 1. (wo es blandissimis, desideratissimis premissis heisst), zu schreiben seyn desideratissime; denn desider and issime wie die späte Latinität reverendissime sagte, wird Niemand einem Manne, wie Fronto zutrauen. - S. 1267. a. b. unter despero wird zweimal die Stelle Cic. am. 24, 90: huius salus desperanda est citirt, und beidemale ausgeschrieben. Das zweitemal konnte, zur Schonung des Raumes, auf die erate Auführung verwiesen werden. - S. 1268. b. der Artikel destins, ne, f. die Stutze, Verbindung, veranlasst uns zu einer Bemerkung. Die Stelle aus Arnobius 2, aus welchem destina coeli citirt wird, ist sehr schwer zu finden in dem langen zweiten Buche. Ref. will wenigstens hinzufügen, dass sie in der Ausg. des Rigaltius pag. 41. steht. Wenn aber hinzugefügt ist, es sey wahrscheinlich auch Vitruv. 5, 12. destinae arcas zu lesen, so ist es schwer zu begreifen, ohne ein Verbum, zumal, da der Verf. des Artikels gar nicht sagt, wie denn die Ausgg. haben und wer denn destinae habe oder wolle. Ref. findet in der Ausgabe mit dem Commenter das Dan. Barbarus (Venet. 1567. Fol.) pag. 202 und in der Zweihr. Ausg. pag. 157: Sin autem propter fluctus - destinatae arcae non potuerint contineri. Es müsste also zum Zweck der verlangten Verbesserung gelesen werden: Sin autem propter fluctus - destinae arcaş non potuerint continere. Dann sind destinae die Stützen bei den Wasgerbauten der Sechäfen: arcae aber die Kasten zum Aussangen des Wassers, die Wasserfänge. Ueber die Bedeutung dieses Wortes (arca) führt Ref. das schon oben genannte Buch an: Bernardi Baldi, Urbinatis, Comment. de verborum Vitruvianorum Significatione (Aug. Vind. ad insigne pinus. 1612. 4.) pag. 18. Es ist ein Lexicon Vitr. in alphabatischer Ordnung. Anderes giebt noch Gesner im Thesaur. L. L. v.

destins. Zu der Stelle des Corippus de Laudd. Just. Aug. mm. I. 18. Biehe man auch Ruis in der Ausg. von Göts. - S. 1269. b. zu de-Blinatas, wo keine Dichterstelle citirt ist, ware passlich beigezogen worden Hor. Ed. II, 18, 30: nulla certior tamen rapacis Orci fine destinata. -Zu detego S. 1271. b. bemerken wir einen kleinen, durch einen falsch geschriebenen oder gelesenen Buchstaben entstandenen Irrthum. Es wird citirt Dirkson's Manuale Latinit. fontiam I. C. pag. 276, 6. Die letzte Zahl sollte aber der Buchstabe b. seyn und die zweite Columne der Seite bedeuten. - Zu detergee S. 1270. a. oben ist bemerkt, dass dieses Verbum in der Umgangssprache (Cic. ad Att. 14, 10) "Geld abnöthigen" bedeute, dazu mochte Ref. auf die Note zu dieser Stelle in beiner Uebersetzung der Briefe an den Att. verweisen. Wir möchten es jetzt durch "abzwacken" übersetzen. - S. 1273. b. ist unter detractio falsch citirt Cic. de Biv. II. 41, 48: es muss II, 21, 48. heissen. Wenn der Verf. aber sagt, es stehe dort ohne Genitiv; so ist doch zu bedenken, dass der Genitiv ganz klar aus den vorhergehenden Worten hervortritt, so dass das Setzen des Genitivs zu tadeln ware, nemlich: in omni marmore inesse vel Praxitelia capita: illa enim efficiuntur detractione (sc. marmoris: quae detractio fit ab artifice statuam flogente). S. 1274. e. unter detrecto wird aus Tibtill. I, 6. 48: vincta pedum citirt, was vincla heissen muss. — Unter deus S. 1276. steht: die Pormel si dis placet stehe auch in Formeln der ironischen, verächtlichen Ungläubigkeit Besser wohl verachtenden: wiewohl verächtlich öfters auch in activan Sinne gebraucht wird. Ebd. hätten wir, um den Gebrauch des Wortes deus von geschteten Menschen zu belegen, noch angeführt Lucret. V, 8. Deus ille fuit, qui princeps vitue rationem invenit cam, quae nunc appeltatur sepientia: und Virg. Bolog. I, 6: O Meliboce, deus nobis hacc otia Pecit. - S. 1277, a. unter de vertieulum sagt der Verf. dieses Artikels: "Ueber den Unterschied von diverticulum s. Mülzell z. Curt. 3, 34, 9. Ein für den, der nachsehen kann: besser war es, mit ein paar Worten im nazadeuten, wie unter de minuo der Unterschied von di minuo augegeben ist. Dazu kommt nun, dass diverticulum gauz fehlt, also auch S. 1330, wo es Biehen müsste, auf deverticulum nicht verwiesen ist, von dem es sich doch unterscheiden soff und auch wirklich unterscheidet, also such existirt haben muss, da de verto und diverto auch eigene Artikel erhalten haben. Frühere z. B. Gesner und Scheller unterscheiden, wiewohl (mit Unrecht) nur zweilelad, und verweisen desswegen bei de verticulum auf diverticulum. Kurcher in seinem fünsmal kleineren Handwörterbuche führt das letzfere Wort aus dem Terentius (es steht Eun. IV, 2, 7.) an ab

Nebenweg, Seitengang, in so ferne er nach einer divergenten Richtung geht; unter deverticulum giebt er dann die eigentlichen und tropischen Bedeutungen an. Nur ist gerade an der Stelle des Terentius deverticulum, wie auch Bentlei giebt, nicht unpassend.*) - S. 1359. a. unter antenus heisst es, es stehe mit nachfolgendem quatenus, quoad, que, ut und ne. Gut. Aber es steht auch ohne diese Gegensätze für sich, mit-Beziehung auf etwas Vorbergehendes, bei Plautus, Mostell. 1, 2, 47! Ad legionem quom itant, adminiculum eis danunt Tum ism aliquem cognatum suom. Estenus abeunt a fabris. Freund sagt zwar, es sey dort sehr zweifelhaft: sliein es steht noch in fast allen Ausgaben des Pl., wenn es schon Caesar überhaupt nicht hat, und Frd. sagt, es sey überhaupt vielleicht nicht vor Cicero gebräuchlich gewesen. - S. 1358, b. in der Einleitung zum Buchstaben E scheint dem Ref. der Ausdruck auffallend, "Als verschlungener Laut erscheint e in den Imperativen die, duc, fac, for"; denn da erscheint des e gerade nicht. Besser wäre etwa: verschlungen wird der E-Laut in den 4 Imperativen u. s. w.

Wir schliessen unsere Anzeige mit der Hoffnung und Aussicht, dass das Werk, auf welches freilich die trüben Jahre bald nach dessen Begiane nichts, weniger als fördernd eingewirkt haben mügen, nun unitis viribus (wie das Symbolum von Oesterreich gegenwärtig lautet) rascher: vorrücken werde, so dass ein Greis, wie der Ref., dessen Vollendung noch zu erleben hoffen könnte.

G. H. Moser.

Kurze Anzeigen.

Amis et Amiles und Jourdains de Blatoles. Zoci allfranzösische Hedungedichte des Korlingischen Sagenhreises. Nach der Parisor Handschrift zum ersten Male herausgegeben von Dr. Konrud Hofmann. Erlangen, 1852. 8. XX. und 242 Seiten.

Ueber Erwarten schnell ist der Wunsch in Erfüllung gegangen, den ich kürzlich in diesen Blättern bei Gelegenheit der Anzeige des Fragmentes von Guil-

^{*)} Ruhnken in seinen Dictt. ad Terent. ed. Bruns unterscheidet freilich, nach Drakenb. ad Liv. 44, 42, so: "Diverticulum est, ubi iter de via flectitur, de vert. est in via domicilium, ad quod de itinere devertendum est. Divertit, qui a regla via discedens semitam inde in diversa tendentem incedit; de vertit, qui de via deflectens hospitium subit.



laume d'Orange ausgesprochen babe. Schon wieder — und um so erfrenicher, je seltener seit langer Zeit neue Erscheinungen aus dem Gebiete der altfranzösischen Literatur geworden sind — wird uns in der obigen schön ausgestatteten Schrift einer von den Schätzen geboten, die Herr Hofmann bei seinem Aufenthalte zu Paris gewonnen hat. Wie so oft, hat auch jetzt wieder ein Deutscher geleistet, was die französischen Gelehrten schon längst hätten ausführen sollen. Herr Hofmann theilt nämlich den ältesten französischen Text einer der verbreitetsten und berühmtesten Sagen des Mittelalters mit, der Sage von Amis und Amiles, Amicus und Amelius, wie die beiden Freunde in der lateinischen Bestbeitung heissen. Treffend wird in dem Vorwort darüber bemerkt: Die grauenvolle, von Blut und Thränen strömende Geschichte dieser mittelalterlichen Orestes und Pylades muss auf die Gemüther jener Zeit einen hiureissenden, erschütteraden, und durch jenes nach ungeheurer Busse endlich rettende und lösende Eingreifen überirdischer Mächte einen versöhnenden Eindruck gemacht haben, wie etwa auf die böher gebildeten Hellenen manche Stücke ihrer grossen Tragiker.

Sie wurde als wirkliche geglaubt, wie es denn überhaupt der wesentlichste Zug der epischen Volksdichtung ist, ihre Personen für geschichtlich zu halten und was von ihnen gesungen wird, nicht für Schöpfung der Phantasie, sondern im ganzen Ernste zu nehmen. Die beiden Freunde wurden zu Märtyrern erhoben und in Mortara und Novara, wo die Sage sie sterben liess, als solche geseiert.

Die grosse Anzahl von Bearbeitungen, in denen die Sage auf uns gekommen ist, theilt Herr Hofmann in' drei Gruppen ein: Erstens die alte Sage in ihrer einfachsten Gestalt ohne Auknüpfung an einen andern Sagenkreis und chas Anspruch auf poetische Behandlung, also noch ganz legendenhaft. Hier sind es zwei Freunde, von denen der eine für den andern einen Gottesgerichtskampf besteht, dadurch die Schuld des Meineides auf sich nimmt und zur Busse die schrecklichste Krankheit des Mittelalters, die Miselsucht, lange Jahre ertragen muss, bis endlich den von aller Welt Verlassenen, von Weib und Blutsfreunden Verstossenen, als Abschen und Auswürfling der Menschheit Umherirrenden, der einst gerettete Freund durch das Herzblut seiner eigenen Kinder heilt und so sich solbst dem Tode preisgibt. Der moralische Sinn der Sage, fährt der Herausgeber fort, ist, dass Freundestreue bis zur Aufopferung des eigenen Lebens Gott wohlgefällig sei; darum erwachen die getödteten Kinder wie ans einem Schlummer und die Sühne des Meigeids ist vollbracht. In welchem Lande, welcher Sprache und welcher Zeit dieser Kern der Sage entstanden, ist unbekannt. J. Grimm vermuthet griechischen Ursprung. In die Vulgärsprachen des Abendlandes ist sie jedenfalls durch Vermittlung des Lateinischen gekommen, wie schon die Namen Amicus und Amelius (Aemilius) beweisen. Die zweite Gruppe bilden nach unserem Verfasser poetische Bearbeitungen, in denen die Sage zum Kerlingischen Kreise gezogen ist und ganz die eigenthümliche Färbung und Darstellungsweise der dahin gehörigen Dichtungen angenommen hat, aber noch in sich abgeschlossen erscheint und über den Rahmen der alten Legende im Ganzen nicht hinausgeht. Hierher gehören besonders die hier zum ersten Male veröffentlichte altfranzösische und die jungere englische Dichtung.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

Die Geschichte steht hier entschieden auf romanischem, näher nordfranzösischem Boden. Für das Eigenthümliche der dritten und jüngsten Gruppe hält Herr Hofmann Anknüpfung an andere Kreise und Helden der Kerlingischen Søge, namentlich O-gier den Dänen und Desiderius, den Lombarden, dann Fortsetzung des Gedichtes auf Söhne und Enkel.

Von dem vorliegenden Gedichte hat Chabaille eine umständliche Analyse gegeben, auf die ich den Leser statt weiterer Ausführung verweisen will; sie findet sich im zweiten Bande des Nouveau recueil de contes, dits, fabliaux u. s. w. von Achille Jubinal, (Paris, 1842. 8.) S. 387—412.

In dem Cod. Reg. 7227/5, der den Amis und Amiles enthält, folgt auf diesen unmittelbar die Chanson von Jourdains de Blaivies (Blavii, Blaye), das zweite der in dem vorliegenden Werke veröffentlichten Gedichte. An poetischem Werthe, urtheilt Herr Hofmann, dürfte sie vielleicht über jenem stehan; wenigstens kenne ich, fährt er fort, ausser der Episode von Folco und Aupais, der Ximene der fränkisch romanischen Sagenwelt (im prov. Girart de Rossilhon), auf diesem Gebiete keine zweite Schilderung hoher Minne von solcher Innigkeit und Naturfrische, wie die von Jourdains und Oriabel; namentlich in der Schwertleite, der Trennung und dem Wiedersehen.

Dass die beiden Stoffe, die Sage von Amis und von Jourdains, enge mit einander verbunden wurden, erklärt Herr Hofmann aus der Gleichartigkeit des Inhalts beider. Beides, sagt er, sind Lieder von Liebe und Treue, dort die Treue zweier Waffenbrüder, die das Leben für einander opfern, die Liebe der Kaiserstochter, die für den armen unbekannten Ritter in unwiderstehlicher Leidenschaft entbrennt, hier die Treue des alten Renier gegen seinen jungen Gebieter, für dessen Rettang er den eigenen Sohn dem Mörder Fromont preisgibt, die Liebe der Königstochter zum fremden Knappen, der halb nackt an ihres Vaters Hef gekommen. Hardné hat sein Gegenstück in Fromont und selbstädie beiden Leibeigenen des Amis in denen Fromonts. Endlich der gleiche Ausgang. Treue und Liebe siegen und die Verräther werden zu Schanden.

An ausgedehnter Verbreitung kommt die Sage von Jourdains der von Amis nicht gleich. Ausser dem, wohl aus einer jüngeren Bearbeitung geflossenen, französischen Prosaromane ist kaum etwas weiteres zu nennen. Wohl aber zeigt die susserst seltene spanische Historia del rey Canamor y del infante Turian su hijo in einigen Kapiteln so auffallende Uebereinstimmung mit dem französischen Gedichte, dass man es Herrn Hofmann sehr Dank wissen muss, dass er im Anhange den Inhalt derselben nach dem Exemplare der Münchener Hof- und Staatsbibliothek wiedergibt.

Dass aus diesem Romane dann später die Romanze del infante Turian y de la infante Floreta hervorgegangen, hat schon Ferdinand Wolf nachgewiesen.

XVL. Jahrg. 5. Doppelheft.

Man sehe das Nähere darüber in dessen vortrefflichem Werke, über die Prager Remanzensammlung S. 90 ff.

Ainstchtlich der Behandlung des Textes ist zu bemerken, dass der Herausgeber denselben ganz getreu, auch in der Orthographie, nach der Hendschrift wiedergegeben, sich debei jedoch erlaubt hat, hier und da eine Conjectur aufzunehmen und die Lesert der Handschrift in den Anmerkungen beiznbringen.

Zu den zahlreichen literarischen Nachweisungen, die das Vorwort enthält, möchte ich schliesslich noch hinzufügen: Kinder- und Hausmärchen, gesammelt durch die Brüder Grimm, III. Band, 2. Anflage. Berlin, 1822. 12. S. 16—20. und Syenska Folkbücker etc. af P. O. Bäckström. I. Stockholm 1845. 8. S. 137 bis 139.

Tübingen.

Dr. W. L. Holland.

Badische Programme.

Indem wir eine Zusammenstellung der in diesem Jahre an den Gelehrtenschulen des Grossherzogthums Baden erschienenen Programme geben, beziehen wir uns auf die schon früher in diesen Jahrbüchern, zuletzt Jahrg. 1850 p. 935 gegebene Erklärung. Wir beginnen auch diesemal mit dem Lyceum zu Carlstuhe, dessen Programm die folgende wissenschaftliche Beigabe enthält:

Krates Gebet. Uebersetzt, erläutert, und mit Einleitung versehen von G. Helferich. Lieferung I. Carlsruhe, Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei 1852. 50 S. 8.

Die Verse des griechischen Philosophen Krates aus der Schule der Cyniker, welche durch eine zweisache Anfährung in den Reden des Keiser Julianus (VI. p. 199. und VII. p. 213) uns erhalten worden sind, verdienten gowiss durch ihren Inhalt eine umfassende Behandlung, wie nie in dieser noch nicht vollendeten Monographie ihnen zu Theil geworden ist. Und da der Text in dieser zweifachen Anführung nicht völlig gleich lantet, sondern einzelne Abverichungen erkennen lässt, so war vor Allem zu untersuchen, welcher Text den Vorzug verdiene und als der wahre anzusehen sey: es wird daher diese Frage, nach den einleitenden Bemerkungen über Krates selhst §. 1. alsbald im nächsten Abschnitt verhandelt, und hier in Uebereinstimmung mit früheren Gelehrten (Brunck und Jacobs) aus inneren Gründen derjenigen Fassung der Vorzug gegeben, welche in der sechsten Rede des Julianus p. 199. sich befindet, und als die einfachere und natürlichere anerkannt wird. Es wird freilich dabei auch die weitere Frage zu erledigen seyn, worin wohl der Grund dieser verschiedenen Anführung zu suchen sey, ob in einer verschiedenen Becensien der Gedichte des Krates, oder (wie wir glauben) in der Person des Kaiser's Julianes, der die eine Rede, in welcher diese Verse vorkommen, auf einem Kriegsauge in der kurzen Frist von zwei Tegen niederschrieb, also auch diese Verse wahrscheinlich aus dem Gedächtniss niederschrieb, da er schwerlich das Work des Krates mitgenommen hatte: und es bengt die Beantwortung dieser Erage weiter zusammen mit der Frege, welches denn das Werk des Krates oder die Gedicht-

Digitized by Google

sammlung gewesen, aus welcher diese Verse von Jalianus entnommen waren; es wird endlich auch näher zu untersuchen seyn, welches an beiden Stellen des Julianus diejenige Lesart überhaupt ist, die als die urkundlich getreue zu betrachten ist, so weit die Handschriften des Julianus reichen, über welche eine mühere Untersuchung uns bis jetzt fehlt. Die Erledigung aller dieser Fragen dürfte nicht ehne Einfluss seyn auf die richtige Auffassung und Auslagung des Gedichtes, insbesondere auch auf die vom Verfasser versuchte Ergänzung des (in beiden Anführungen des Julianus) fahlenden fünften Verses; denn die aus Empedecles gewählte Ergänzung (ἐξ ἀπίων στάματας καθαράν ἀχετεύετε πητήν) scheint uns, selbst abgeschen von andern Redenkan; zu dem damit verbundenen Penjagmeter des Krates (ἀφάλυμου δὲ φίλοις μὰ γλυκεράν τίθετα) schon um der Partikel δὲ willen, nicht recht zu passen, da diese uns doch auf Etwas ganz Anderes, gewissermassen autgegenetehendes zurückweist, und überhaupt bei dam ganzen Distichon wehl die Beziehung auf das entsprechende Distichon des Sonlanischen Lindes:

είναι δε γλικών ώδε φίλοις, εχθροίσι δε πικρόν τοισι μέν αίδοιον, τοισι δε δεινόν ίδειν.

nicht aus den Angen zu lassen ist, wie dem das ganze sogenannte Gebet des Krates nur als eine Art von Parodie des (noch erhaltenen, ähnlichen) Anrufs des Solon erscheinen will, nicht bloss im Ganzen, sondern selbst im Einzelnen, so dass Vers um Vers in eine wechselseitige Beziehung zu einander treten und ein zwar analoger, aber von dem Standpunkt des cynischen Philosophen aus, und mit Berücksichtigung der Zeitverhältnisse anders gefasster Sinn sich im Ganzen wie im Einzelnen herausstellt. Dieser Standpunkt des Krates und die diesem entsprechende philosophische Anschauung, wie sie in diesen Versen enthalten ist, wird von dem Verfasser bei der Erklärung des Einzelnen in umfassander Weise benutzt: es reicht diese Erklärung bis zum sechsten Vers; das Uebrige soll in der zweiten Lieferung nachfolgen.

Wir sehen uns bei dieser Gelegenheit veranlasst, auf das vorjährige Programm*) von Carlsruhe, und unsere Anzeige desselben in diesen Jahrbüchern (1851. p. 944 ff.) zurückzukommen, um eine von dem Verfasser dieses Programms an uns gestellte Anfrage (in den Studien und Kritiken 1853. 1. Hft. S. 93) zu beantworten.

Wir haben in jener Anzeige Bedenken und Zweisel über eine Anzeit ausgesprochen, welche die (christliche) Sitte des Betens mit gefaltenen, zusammengeschlegenen Händen aus dem indischen Heidenthum herleiten und durch die (noch heidnischen) Germanen aus Indien, ihrem Stammland, nach Europa bringen und den christlichen Bewohnera desselben nach und nach mitheilen lässt; wir haben die Beweise für diese Annahme vermisst und den Wunsch ausgesprochen, dass es der fortgesetzten Forschung des Verfassers gelingen möge, Etwas Sicheres über den Ursprung der Sitte zu ermitteln, auch den dazu führenden, bisher ühersehenen Weg angedeutet. Der Verf. erkennt die Milde unseres Urtheils an, und milde war dasselbe gewiss, wie immer, so auch hier,

^{*)} De junctarum in precando mannum originé indo-germanica et usu interplarinos Christienos adécito quaestionem indici lectionem — adjunxis Caralus Friderieus Viscords.

zumal gegenüber so manchem Verstess gegen das Gesetz der wissenschaftlichen Forschung, gegenüber so manchem Ungehörigen in dieser, doch auch für die Schüler der Anstalt bestimmten, wenn auch für sie nicht geeigneten Schrift; der Verf. vermisst in unserer Anzeige eine Widerlegung seiner Ansicht, die weder beabsichtigt war noch überhaupt nöthig erschien da, wo der Beweis für das fehlte, was zu beweisen war, hinsichtlich des Ursprungs und der Verbreitung dieser Sitté; der Vers. stellt darauf die weitere Frage, was denn wohl unsere Ansicht seyn würde, wenn auch in dem (von uns am Schluss angeführten) Perretschen Werke über die Katakomben Roms kein Beispiel von Betenden mit gefaltenen Händen aus den fünf ersten Jahrhunderten angetroffen würde. Wir haben darauf einfach zu erwiedern: anch wenn in diesem Werke kein einziges Beispiel der Art sich finden sollte, so würden wir doch nach wie vor behaupten, dass die Ansicht, welche diese Sitte des Beters aus dem heidnischen Indien ableitet und durch die (heidnischen) Indogermanen dem christlichen Europa zutragen lässt, durch das, was in diesem Programm dafür angegeben wird, in keiner Weise erwiesen sey und des sicheren Grundes entbehre; wir werden weiter nach wie vor behaupten, dass Niemand, der Lateinisch versteht, in der Stelle des Ammianus Marcellinus (XVI. 12), oder gar des Tacitus (Germ. 39) Etwas von dem wird herausfinden können, was daraus erwiesen werden soll. Auf diese von dem Verfasser in seiner Erklärung gänzlich übergangenen und doch so wesentlichen Punkte bezieht sich unsere Einsprache: wir erwarten daher. wenn wir unsere Ansicht andern sollen, noch andere Beweise: wir erwarten aber dann auch dabei die Anwendung einer Kritik, die wir in diesem Programm vermisst haben: wie erwarten endlich von dem ehrlichen Sinn eines Theologen, dass er, wenn er unsere Ansicht wieder zum Gegenstand einer Erklärung oder Anfrage machen sollte, dieselbe vollständig mittheile und nicht bloss, mit Uebergehung der Hauptsache, eine dem Schluss entnommene Aeusserung vorlege, die in dieser Weise leicht zu einer Missdeutung oder Täuschung führen kann, welche wir ablehnen müssten.

In Bruchsal erschien:

Bacchus und Pentheus, eine mythologische Abhandlung von F. Rivola, Gymnasiallehrer. Carlsruhe, Buchdruckerei von Malsch und Vogel 1852. 41 S. in gr. 8.

Der Verfasser entwickelt, was bei einer mythologischen Abhandlung allerdings nöthig ist, zuerst die Grundsätze, die ihn bei seiner Forschung überhaupt geleitet haben, er wird dadurch zu weiteren Erörterungen geführt über den Ursprung der alten Religionen, über Inhalt und Wesen derselben, so wie über die Form und Gestaltung derselben im Verlauf ihrer Entwicklung, weil über diese Gegenstände die Ansichten der gelehrten Forscher auf diesem Gebiete sich principiell entgegenstehen und diese Verschiedenbeit im Princip dann auch von Einfluss wird auf die Behandlung des Einzelnen. Der Verfasser hat den Standpunkt des engherzigen Particularismus und Hellenismus, wie er früher insbesondere unter uns gektend gemacht ward, später aber schon wesentlich modificirt worden ist, verlassen; er huldigt dem immer mehr zur Geltung gelangenden universellen Prin-

cip, Wenn man es so neunen will, welches auf eine gemeinsame Quelle der religiösen Anschauungen hinweist, die im Otient gefunden wird, und "aus der das Uebereinstimmende in den mannigfaltigen Sagen und Traditionen der Form wie dem Inhalt nach abgeleitet und erklärt werden müsse" (S. 4). Erst nach einer ausführlichen Darlegung seines mythologischen Princips (bis S. 15) wendet sich der Vers. zu dem Mythus selbst, indem er denselben zuerst nach seiner verschiedenen Auffassung in den schriftlichen Quellen des Alterthums wie nach dem, was bildliche Denkmale bieten, darstellt: wobei er mit grosser Sorgfalt die Abweichungen der einzelnen Schriftsteller, welche des Mythus, insbesondere des Kampfes zwischen Pentheus und Bacchus gedenken, verfolgt, um auf diesem Wege die Grundform zu bestimmen, und das bei allen Zusätzen und Verschiedenheiten doch gemeinsame Element des Mythus zu ermitteln. Dieses aber ist dem Verfasser "der einfache, symbolische Ausdruck einer Idee, deren Inhalt sich nach der religiösen Anschauung der Alten auf das Wesen, die Erscheinungsund Entwickelungsweise der Naturkraft bezieht" (S. 23). Demgemäss hat der Kampf des Pentheus und des Bacchus seine symbolische, aus dem Wesen der Natur, aus dem gesammten Naturleben zu nehmende Bedeutung: und wenn, wie der Verfasser nun weiter diesen Satz anwendet (S. 24 ff.), Bacchus die Personification der belebenden, im Frühling insbesondere sich wirksam zeigenden, das ganze Naturleben gewissermassen hervorrufenden und bedingenden Kraft ist, so kann sein Feind und Gegner Penthens nur eine Bezeichnung der dieser Kraft entgegenstehenden, sie hemmenden Richtungen seyn, wie sie während der winterlichen Zeit im Reiche der Natur sich geltend machen, aber der frischen und lebendigen Frühlingskraft am Ende doch weichen müssen. So ist die Zerreissung des Pentheus dann nichts anders als die Vernichtung der Winterherrschaft und der das frische im Frühling erblühende Leben der Natur hemmenden Kräfte. Diess ist im Allgemeinen die Deutung, die der Verf. von seinem Standpunkt aus dem Mythus gegeben hat und in dem noch fehlenden Theile der Abhandlung weiter im Einzelnen durchzusühren und zu begründen besbsichtigt. In den Anmerkungen sind reichlich die Belege zu dem in der Abhandlung selbst Entwickelten gegeben.

In Donaueschingen erschien:

Ueber den geographischen Unterricht an Gymnasien. Von C. Duffner, Professor. 1852. (Buchdruckerei von W. Mayer in Rastatt.) 26 S. in gr. 8.

Die in diesem Programm mitgetheilten Bemerkungen betreffen nicht sowohl die Methode, die bei dem geographischen und dem mit ihm verbundenen geschichtlichen Unterricht angewendet werden soll, als vielmehr die Vertheilung und Anordnung des betreffenden Stoffs für die verschiedenen Klassen, zunächst mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des Lehrplans für die Gelehrtenschulen des Grossherzogthums Baden, von welchen der Verfasser so wenig als möglich abzugehen gesucht hat. Wie der Verf. demnächst den geographischen Stoff in den vier untern Classen der badischen Lehranstalten ertheilt wissen will, wird am Schluss S. 26, als das Resultat der vorausgehenden Erörterung angegeben: der geschichtliche Unterricht würde hiernach zuerst in der untern Klasse begin-

nen und zwar in dem ersten Jahreskurs mit einer Einfeitung und übersichtlichen Darstellung der Geschichte der Volker des Alterthums, mit besonderer Berücksichtigung der Griechen, werauf im andern Jahreskurse die Geschichte der Römer mit vorausgeschickter Darstellung der ganzen alten Geographie folgen würde.

In Freiburg erschien:

De aliquot locerum in M. T. Ciceronis oratione, quae inscribitur pro lege Manilia, side historica. Programma, qued lycei Friburgensis collegarum nomine proposuit J. A. Reinhard, lycei professor. Friburgi Brisigavorum in officina Wangleriana, 1852. IV. u. 33 S. in gr. 8vo.

Dem Verfasser war bei seiner Lecture dieser, schon von den Alten so vielgepriesenen, in den Rhetorschulen der späteren Zeit vorzugsweise gelesenen und daher auch von den Grammatikern vielfach behandelten Rede des Cicere insbesondere das grosse Lob auffallend, das darin dem Pompejus gezollt wird: er glaubte darum vor Allem untersuchen zu müssen, in wie weit dieses so reichlich gespendete Lob auch mit der Wirklichkeit übereinstimme und in der Wahrheit begründet sey. Zu diesem Zwecke untersucht er zuerst die allgemeine Lage Rom's und die Zeitverhältnisse, unter denen Cicero diese Rede hielt: er geht dann über zur Prüfung der einzelnen Stellen der Rede, in welchen insbesondere dieses Lob dem Pompejus ertheilt wird, und sucht dann zuletzt die Gründe zu ermitteln, durch welche Cicero sich bestimmen liess, den Vorschlag eines Menschen, wie Manilius, durch die ganze Krast seiner Rede zu unterstützen und so desseh Genehmigung zu erwirken. Dass eine perfide Gesinnungsweise oder Rücksicht auf personliche Vortheile und Interessen den Cicero, selbst abgeschen von seinem Streben nach Ehre und Ruhm, dazu bestimmt, glaubt der Verf. keineswegs annehmen zu dürfen: wahl aber findet er in der anerkannten Vaterlandsliebe des Mannes, die ihn zur Rettung und Erhaltung des gefährdeten Staats jedes Mittel ergreifen und Alles aufbieten liess, hinreichenden Grund für eine Rede solchen Inhalts; auch glaubt er, dass Cicero, der sich von der Optimatenparthey verlassen sah, wohl darauf bedacht gewesen, auch die Gunst des Volkes sich zu gewinnen, die er bei der von ihm, nach Verwaltung der Prätur, beabsichtigten Bewerbung um das Consulat, eben so nöthig zur Erreichung seines Zweckes hatte, wie die Gunst des Pompejus, den diese Rede vor Allem zu verherrlichen bestimmt war. Ob Cicero freilich richtig gesehen und in seinen Absiehten nicht getäuscht worden, ist eine andere Frage, deren Beantwortung dem Verfasser ferner lag; übrigens werden wir wohl dabei an Cicero's eigene Worte (Orat. 29) erinnern durfen: fuit ornandus in Manilia lege Pompejus: temperata oratione ernandi copiam persecuti sumus. So liefert diese ganze Untersuchung einen weiteren Beitrag zu dem, was über die hier in Frage stehenden Verhältnisse von Haun und nach diesem von Halm in den Prolegomenen seiner Ausgabe dieser Rede so wie zuletzt noch von Brüskner im Leben des Cicero L. p. 159 ff. bemerkt worden ist.

In Heidelberg erschien:

Commentationum Sophoclearum Specimen. Scripsit C. A. Cadenbach, lycei Heidelbergensis professor et a. v. director. Heidelbergus ex officina Reichardiana. MDCCCLII. 23 S. in 8 vo.

Die in diesem Specimen gegebenen Erörterungen beziehen sich zunächst auf den Oedipus Rex des Sophocles und betreffen die richtige Auffassung einer Anzahl von Stellen dieses Drama, mit besonderer Beziehung auf die heiden jüngsten Ausleger desselben, Wunder und Schneidewin, deren Leistungen im Allgemeinen das Vorwort in anerkennenswerther Weise würdigt; namentlich sind es meist solche Stellen, in welchen Wunder den wahren Sinn versehlte, mit dadurch, dass er auf den Charakter der in diesem Stücke austretenden Personen und den ganzen Gang des Stückes nicht hinreichende Rücksicht nahm; wie diess hier in einer so überzeugenden Weise und dabei auch in einer so anziehenden Sprache dargethan wird, dass über das Ganze der Auffassung, wie sie der Verf. nun gibt, kein weiterer Zweisel seyn kann. So bildet die Schrift einen sehr schätzbaren und dankenswerthen, auch durch manche andere gelegentlich mitgetheilte Bemerkungen und Winke werthvollen Beitrag zur Erklärung eines Drama, welches, ungeachtet so mancher Bemühungen der gelehrten Ausleger unserer Tage, doch noch manche zweiselhalte, schwierige und dunkle Stelle der Erklärung darbietet. Es ist nicht möglich hier im Einzelnen alle die Stellen näher zu durchgehen, welche von dem Verfasser behandelt werden (Vs. 1. 8. 12 u. 13. 220 u. 221. 112. 788 ff. 793. 435 u. 436. 827. 62. 78 u. 79. 815 u. 816); wir müssen uns auf einige Proben beschränken. Dahin gehört insbesondere die Stelle Vs. 12 u. 13:

παν δυσάλγητος γὰρ ἄν εἶην, τοιάνδε μη οὐ κατοικτείρων ἔδραν.

wo der Versuch des jüngsten Hersusgebers dieses Drama, die Partikel ου, im Widerspruch mit der handschriftlichen Autorität, zu streichen, den Versasser zu einer, wie wir glauben, durchaus begründeten Rechtsertigung der handschriftlichen Lesart gesührt und zugleich zu einer weitern grammatischen Erörterung über die Stellung der Partikel μή ου in solchen Fällen überhaupt versnlasst hat. Der Vers. schliesst sich in der Aussaung dieser Stelle im Allgemeinen an Reisig (Comm. crit. de Sophoclis Oedip. Col. p. 238 fg.) an mit der Bemerkung: "Nulla igitur, sive μή ponitur sive ου μή, efficitur diversitas sententiae, sed neque particulis μή ου nisi praecedat sententia, in qua inest quaedam negandi vis omnino locus esse potest et repetita negandi particula ου post μή vis negandi augetur." In ähnlicher Weise findet auch eine ähnliche Stelle Vs. 220 seq. (μή ουχ έχων τι σύμβολον) ihre besriedigende Erklärung. Eben so wird Vs. 789 in den Worten — - άλλα δ' άθλια

καὶ δεινὰ κὰι δύστηνα προυφάνη λέγων (ὁ Φοιβος)

die von Wunder versuchte Aenderung προύφηνεν abgewiesen, und die handschriftliche Lesart gerechtfertigt durch die Erklärung: "alia vero dira dicens (deus) in lucem prodiit s. apparuit, i. e. aperte s. diserte dixit." So hat auch Witzschel in seiner Ausgabe p. 101 die Lesart aufgefasst, deren Sinn er in folgender Weise wieder gibt: "mit andern Reden, unglückverkündenden, schrecklichen, trat er hervor, kam er zum Vorschein." Der von Wunder ver-

Digitized by Google

dächtigte Vs. 827 (Πόλυβον, ος έζέφυσε κάξέθρεψέμε) wird als passend und selbst nothwendig in den Zusammenhang nachgewiesen, wie diess vorher schon bei dem von demselben Herausgeber ebenfalls beanstandeten Vers. 8 (ο πάσι κλεινός Οιδίπους καλούμενος) der Fall gewesen war. Auch hier ist Witzschel gleicher Ansicht, der in Vers 827 ebenfalls die Stellung der Worte beibehalten, für die auch unser Verfasser spricht, der die Lesart einiger Codd. ος εξέθρεψε καξέφυσε ue, mit gutem Grunde abgewiesen hat. Eine nahere Erörterung hat auch die Stelle Vs. 21 ff. gesunden, insbesondere die Worte έπ' Ίσμηνοῦ τε μαντεία σποδο, mit welchen der Altar (also auch der Tempel) des orakelnden Apollo bei dem Flüsschen Ismenos im allgemeinen bezeichnet werden soll. Der Verfasser hat sich hier gegen die ganz specielle Beziehung dieser Worte auf eine Orakelung aus der Flamme des geschlachteten Opfers, auf das sogenannte ignispicium erklärt, weil solche nicht in den Worten selbst hinreichend und bestimmt ausgedrückt ist, auch wenn wirklich, wie der Scholiest zu dieser Stelle angibt worauf man jedoch kaum besondern Werth wird legen können - eine derartige Orakelung statt gefunden, was nicht gerade unmöglich gewesen, aber andererseits doch auch durch kein anderes bestimmtes Zeugniss nachgewiesen ist: denn dass die Stelle des Herodotus VIII, 124 (es muss heissen 134) zu diesem besondern Zweck nicht herangezogen werden kann, hat der Verfasser durch die richtige Auffassung und Erklärung des ίροισι χρηστηριάζεσθαι, nachgewiesen. -Vers 62 wird die Vulgata (το μέν γάρ ύμων άλγος είς εν' έρχεται) gegen Wunder's Aenderung (eic Ev), die auch Witzschel nicht angenommen, gut vertheidigt durch die Erklärung: "vester dolor ad unum tantum pertinet i. e. vestrum suo tantum quisque movetur dolore, alieni mali expers; at ego et urbis et meam et vestram vicem doleo" es wird zugleich gezeigt, wie die Aufnahme der Lesart eic ev (im Neutrum), einen dem ganzen Gedanken und dem Zusammenhang der Rede nicht entsprechenden Sinn in die Stelle bringen würde. Eben so richtig wird Vs. 78 ές καλόν σύ τ'είπας durch opportune (statt bene) dixisti erklärt und in den folgenden Worten (οίδε τ'άρτίως Κρέοντα προστείχοντα σημαίνουσί μοι) vor Allem die Schreibart προστείχοντα (mit einfachem σ) empfohlen statt der von den beiden jüngsten Herausgebern (Wunder und Sehneidewin), wie auch früher von Erfurdt, und ebenso neuerdings wieder von Wilh. Dindorf in der Teubner'schen Ausgabe aufgenommenen Schreibung προσστείχοντα (mit doppeltem σ). Auch Witzschel hat προστείχοντα beibehalten. Dass an den drei Sophocleischen Stellen (Oed. Tyr. 79. Oed. Col. 30. 320) nur an Ein und dasselbe Verbum, und zwar an προς-στείχειν und nicht an προ-στείχειν zu denken ist, mitbin das Verhältniss der Stellen gleich ist, wird wohl angenommen werden können: immerhin aber wird man der Euphonie, die in allen solchen Fällen das Zusammentressen der Consonanten vermieden wissen will, Rechnung zu tragen und daher die Schreibung mit einfachem o vorzuziehen haben, wie diess auch der Verfasser unbedenklich ausgesprochen bat. Ref. kann ihm nur darin beistimmen, er hat auch schon früher bei Herodotus (I, 2) προσχόντας (statt προσαχόντας) aufgenommen, und wundert sich, dass in dem neuesten Leipziger Abdruck des Herodotus die Verdopplung (προσσχόντας) wieder zurückgeführt ist, weil er nicht glauben kann, dass ein Griechisches Ohr diese Häulung von zwei einfachen und einem Doppelconsonanten neben einander ertragen. In diesem Sinne haben sich schon früher G. Hermann und Schäler (Appar. Demosth. III. p. 484) für die

Schreibung mit einfachem σ ausgesprochen, Poppo so wie unlängst Böhme sind in ihren Ausgaben des Thucydides (s. z. B. I, 15) sowie bei Xenophon (vergl. Anab. VII, 6, 5) derselbe Poppo, ferner Bornemann, Kühner dieser Schreibung mit Recht gefolgt, während die neuesten Herausgeber des Arrianus, der französische wie der deutsche, (Exped. Alex. II, 1, 2) wieder zu der Schreibung προσσχών zurückgekehrt sind. Derselbe Fall ist, um nicht noch Mehreres anzuführen, auch bei προσσάς (für προσσάς) bei Xenoph. Cyneget. VI. §. 20, wie Łudwig Dindorf in der neuesten Ausgabe mit Recht gegen Schneider und andere wieder hergestellt hat.

Noch machen wir zum Schluss auf eine Bemerkung des Verfassers S. 11. in der Note aufmerksam, weil sie uns besondere Beachtung zu verdienen scheint. Er wünscht nämlich, dass von Seiten derer, welche bei ihren Ausgaben zunächst die Bedürfnisse der Schüler berücksichtigen, bei der Wahl von Belegen und Beispielen mehr Rücksicht auf diejenigen Autoren genommen werde, deren Schriften eben von Schülern gelesen werden und in deren Händen sich befinden, als diess bisher geschehen ist: es wird gewiss dann auch von allen derartigen Anführungen oder Belegen ein grösserer Nutzen zu erwarten seyn und damit überhaupt der Zweck solcher Ausgaben besser erreicht werden.

Weiter erschien zu Heidelberg in einem neuen mit mehreren namhasten Zusätzen versehenen Abdruck die

Rede bei der dreihundertjährigen Jubelfeier des Lyceums zu Heidelberg von Dr. C. Ullmann. Heidelberg 1852. Druck von Georg Reichard. IV. und 22. S. in gr. 8 vq.

Die äussere Veranlassung zu diesem erneuerten Abdruck gab die Bestimmung eines Wohlthäters und ehemaligen Schülers der Anstalt (des Oberamtmann Fauth), der diese Rede seines früheren Mitschülers in den Händen aller Schüler der beiden obern Classen zu sehen wünschte. Der Verfasser unterzog sich diesem Wunsche, indem er zugleich einige wesentliche, den Werth des Ganzen erhöhende Zusätze beifügte. Wir können nur wünschen, dass die trefflichen und wohl zu beherzigenden Worte des Reduers ihren Anklang in den Herzen unserer Jugend finden und daraus ein reicher Segen für die kommenden Geschlechter hervorgehe.

In Mannheim erschien:

Des P. Franz Joseph Des Billons Rede über den Zustand der französischen Literatur zu seiner Zeit. Aus dessen handschriftlichem Nachlasse, mit einer Einleitung über das Leben und die Werke desselben, herausgegeben von G. Fr. Gräff, z. Director des Grossh. Lyceums in Munnheim. Buchdruckerei von Kaufmann. 1852. 39 S. in gr. 8vo.

Das Lyceum zu Mannheim, das sich in dem Besitze der reichen Büchersammlung des gelehrten Des Billons befindet, hat allerdings Grund, das Andenken eines Mannes zu bewahren, der viele Jahre zu Mannheim lebte und als

 ${\sf Digitized\ by\ Google}\cdot$

Lehrer an der Austalt wirkte, der er durch Ueharlassung seiner einen sechszehntausend Bande zählenden Bibliothek ein bleibendes Denkmal hinterlassen hat, Herr Director Graff, dem jetzt wieder die Aussicht über diesen Bücherschatz, so wie über die andern, gleichfalls dem Lycenm zugefallenen namhäften Bücherschätze (die Bibliothek des Hofrath's Weikum von 3234 Banden, die ehemalige Jesuitenbibliothek, aus 6382 Bänden u. s. w.) übergeben ist, hat es unternommen in diesem Programm das Leben und die gelehrte Thätigkeit des Mannes zu schildern, welcher aus Frankreich durch den Kurfürsten Karl Theodor nach Mannheim berufen ward, wo er bis zu seinem im Jahr 1790 erfolgten Tode thätig war, als ein Mann, der nicht blos in der alt-classischen Literatur, zumal der romischen, wahl bewandert war, und insbesondere das Studium der romischen Dichter mit aller Liebe und allem Eifer gepflegt hatte, sondern auch die weiteren Kreise der französischen Literatur, selbst die sogenannten Belles Lettres umfasst und behandelt hatte, durch die Classicität seiner Sprache, durch Takt und Geschmack sich in einer Weise auszeichnete, welche ihn schon damals um die Mitte des vorigen Jahrhunderts - in einen Gegensatz brachte zu manchen damals hervortretenden Richtungen auf dem Gebiete der Literatur, die er als verderblich ansah. Einen merkwürdigen Beleg dazu bietet eine unter den (in der Mannheimer Lyceumsblibliothek ausbewahrten) Papieren desselben aufgefundene, um diese Zeit und zwar in lateinischer Sprache abgefasste Rede, welche das Thema behandelt: "Studendi scribendique formam in Gallia deteriorem esse factam literae ipsae satis indicant.

Wir sehen aus dieser hier abgedruckten Rede, in welcher Art und Weise der Redner vor jenen Abwegen in der Literatur zu warnen suchte, wobei er jedoch alle persönlichen Angriffe vermeidet und durchaus nicht verletzen will: übrigens enthält die Rede Manches für die Charakteristik jener Zeiten Beachtenswerthe; am stärksten hat sich der Redner gegen Bayle ausgesprochen, den er (S. 37. 38.) geradezu bezeichnet als "virum non modo Christianorum omniumque gentium religionibus inimicum sed et societatis hominum cujuscunque aliquantisper moratae eversorem scelestissimum, virum non modo doctrina scelerum atque flagitiorum promiscua plene confertum, sed in ea adornanda et subornanda studiose exercitatum" und so geht es fast eine halbe Seite durch fort. Insbesondere ist es auch die damals erblühende, verderbliche Tagesliteratur, gegen welche der sonst so ruhige Mann mit allem Eifer sich ausspricht. So heisst es z. B. an einer Stelle S. 18: Quid dicam de politulis istis nequitiae magistris, quorum libellos in Anglia tantum aut in Batavia tolerabiles furtim adornari curant, omnique typorum elegantia descriptos, omni chartarum nitore lucidos, omni imaginum in aere excisarum forma expressos, omni tegumentorum munditia circum vestitos clanculum divendunt librarii nonnulli Parisienses et Rothomagenses? Ia der von dem Verf. gegebenen Erörterung ist auf die literarischen Leistungen Des Billons's besondere Rücksicht genommen und werden uns nicht bloss die im Druck erschienenen Schriften desselben genau verzeichnet. - die im Jahr 1786 zu Mannheim erschienene Ausgabe des Phädrus hat durch die Collationen des Codex von Rheims wie des von Pithoeus, sowie durch die schätzbaren Bemerkungen des Herausgebers auch jetzt noch ihren Werth - sondern auch eine detaillirte Angabe der noch nicht gedruckten, aber handschriftlich vorhandenen Werke und Aufsätze des Mannes beigefügt: es sind diese theils poetischer Art (Tragodien, Comödien und andere Poesien in französischer Sprache), theils in Prosa abgefasst; und meist auf Literatur und Kritik bezüglich, namentlich auch über die französische Literatur, zunächst Voltaire sich verbreitend. Ref. findet darunter auch eine Histoire critique de la literature latine erwähnt; die aber nach dem, was S. 7 hemerkt ist, nur bis zum vierten Capitel gediehen ist, und von dem Ursprunge der Buchstaben, der Sprache und deren weiteren Fortbildung bis zum ersten punischen Kriege handelt. Vielleicht findet der Verfasser eine Veranlassung, auch dieses Bruchstück über einen in neuester Zeit so vielfach hesprochenen Gegenstand mitzutheilen, damit wir daraus ersehen, wie ein so gründlicher Kenner der lateinischen Literatur über diesen dunkeln und verwickelten Gegenstand gedacht hat.

In Rastatt erschien:

Zum Organismus der Sprache, mit besonderer Rücksicht auf das Griechische. Von Lyceumsdirector J. Schraut. 1852. Buchdrucherei von W. Mayer in Rustatt. 34 S. in gr. 8.

Der Inhalt dieser wissenschaftlichen Beigabe ist zunächst gerichtet wider Curtius und dessen Ansichten über das, was man den Organismus der Sprache nennt, eben so auch und insbesondere gegen K. F. Becker und sein bekanntes, diesen Gegenstand betreffendes Werk. Mit aller Entschiedenheit spricht sich der Verfasser gegen den Missbrauch aus, der in unsern Schulen mit den Becker'schen Abstractionen getrieben werde; er sucht dann weiter zu zeigen, was unter dem Organismus der Sprache überhaupt zu verstehen, wie derselbe aufzudecken und nachzuweisen sey.

In Wertheim erschien:

Die Wertheimer Mittelschule unter der Leitung von Dr. F. G. E. Föhlisch, Geh. Hofrath und Ritter des Zähringer Löwenordens. Zur Erinnerung an den 5. August 1852, den Ehrentag seines fünfzigjährigen Wirkens. Von Dr. Fr. A. Neuber, Professor. Wertheim. 1852. Druck der Müller'schen Buchdruckerei. 64 S. in gr. 8.

Diese Denkblätter, denn so werden wir wohl diese zum Gedächtniss einer segensreichen fünfzigjährigen Wirksamkeit von der Hand eines dankbaren Schülers und wärdigen Amtsgenossen gelieferte Skizze nennen dürfen — enthalten zunächst ein Lebensbild des Mames, der schon im Juhre 1802 zu Halle, wo er auch seine Universitätsstudien unter F. A. Wolf, Niemeyer, Knapp u. A. gemacht hatte, in den Lebrberuf am dortigen Pädagogium eingetreten war, seit dem Jahre 1809 aber an der Anstalt wirkt, die nun mit allem Recht die Erinnerung an diese vieljährige Wirksamkeit feierlichst begangen hat. Was Föhlisch dieser Anstalt gewesen ist, was er für sie gewirkt hat, was die Anstalt unter seiner Leitung geworden und was sie jetzt ist, des hat der Verfasser in einem lebendigen und anziehenden Bilde uns vergeführt; er hat gezeigt, welche Aufgabe der Lehrer

und Director dieser Anstalt sich gestellt, und wie er dieselbe in einer Weise durchgeführt hat, die eben so den Eindruck eines harmonischen, unverwandt nach Einem edlen und höheren Ziele gerichteten Strebens, wie "dag Bild eines für eine Idee eingesetzten und in ihrem Dienste ehrenvoll vollbrachten Lebens", zurücklässt und zum invigen Danke nicht bloss diejenigen verpflichtet, welche zunächst als Zöglinge der Anstalt die Früchte dieser Thätigkeit empfanden, sondern auch bei allen Freunden wahrer Jugendbildung ein gleiches Gefühl der Anerkennung hervorruft. Ein Verzeichniss der verschiedenen, von Föhlisch im Druck erschienenen Schriften, so wie andere, das Lehrerpersonal und den Bestand der Schule betreffende statistische Nachrichten bilden den Schluss der Schrift.

Conjecturae in Dialogum de oratoribus. Scripsit Albertus Theodorus Dryander. Halle (Programm) 1851. 36 S. in 4 to.

Diese Conjecturae bilden einen recht dankenswerthen Beitrag zu der Erklärung wie zu der Kritik einer Schrift, die in beiden Beziehungen noch so Manches Zweiselhafte und Schwierige darbietet. Die Stellen des Dialogus, welche in dieser Schrist behandelt werden, sind meist solche, in welchen die nun einmal recipirte Lesart an irgend einem Verderbniss leidet, welches eine Heilung erfordert, wenn anders ein befriedigender Sinn in die ganze Stelle gebracht werden soll. Zu diesen Stellen (cp. 1. 7. 21. 25. 26. 27.) kommen dann noch einige andere hinzu, in welchen die handschriftliche Lesart durch passende Erklärung sicher gestellt, oder die wahre und ursprüngliche Lesart (wie z. B. cp. 27) zurückgerufen wird. Der Verf. beobachtet bei seinen Erörterungen den Gang, dass er zuerst die verschiedenen Versuche der Erklärung oder Verbesserung, wie sie von dem Herausgeber der Schrift oder von andern Gelehrten ausgegangen sind, anführt, und dann erst, wenn er das Unbefriedigende und Ungenügende dieser Versuche gezeigt hat, zu weiteren Vorschlägen schreitet; auf diese Weise kann der Leser um so eher sein Endurtheil abgeben, da der Gegenstand allseitig erfasst und behandelt ist. Auf die Frage nach dem Verfasser des Dialogus selbst hat sich der Verfasser nicht eingelassen, sie lag ihm ferne; aber er hat, mehr gelegentlich als absichtlich, bei der Behandlung einzelner Stellen Manches, was zur Charakteristik der ganzen Schrift gehört, in einer Weise besprochen, die den Ref. in seiner durch wiederholte und genaue Lecture der Schrift jetzt gewonnenen Ueberzeugung, dass schwerlich ein Tacitus für den Verfasser derselben gelten kann, nur bestärken konnte. Die Verschiedenheit, nicht sowohl in einzelnen Ausdrücken, Wendungen oder Phrasen, als in der ganzen Darstellungs- und Erzählungsweise, so wie in der Behandlung des Gegenstandes ist doch zu gross, um, zumal auch bei dem Ungenügenden der äussern Autorität, hier ein Werk des Tacitus zu erkennen; selbst die hier und dort vorkommenden gesuchten und gekünstelten Phrasen dürften schwerlich auf Rechnung eines Tacitus zu setzen seyn. Was nun die an einer Anzahl der schwierigsten und verdorbensten Stellen, denen hier eine ausserst gründliche Behandlung zu Theil geworden ist, versuchten Besserungsvorschläge betrifft, so können wir unmöglich dieselben im Einzelnen namhaft machen, und müssen uns begnügen, im Allgemeinen auf diese Vorschläge und die umfassenden Erörterungen,

ven welchen dieselbe begleitet sind, aufmerksam au machen; nur eine Stelle mag es erlaubt seyn, als Probe der Behandlung, den Lesern dieser Blätter vorzuführen. Wir wählen dezu eine Stelle des cap. XXI, eine der gesuchten, von Tacitus schwerlich niedergeschriebenen und dabei in einer offenbar verdorbenen Gestalt uns überlieserten Stellen, von der Orelli in seiner grössern Ausgabe (Opp. Taciti II. p. 491) ganz wahr bemerkt: quae sequentor, misere corrupta sunt neque a quoquam probabiliter correcta und eben so Halm in der Vorrede des zweiten Bandes der Teubner'schen Ausgabe (p. XVII): "quae verba non jam possunt corrigi." Wir setzen die dem Vortrag des Marcus Aper entnommenen Worte, welche auf die Bemerkung folgen, dass auch die neuere Zeit Reden hervorgebracht von nicht geringerer Wirksamkeit und nicht geringerem Eindruck, wie die Reden der früheren Zeit, bier bei: "Equidem fatebor vobis simpliciter me in quibusdam antiquorum vix risum, in quibusdam autem vix somnum tenere" (so weit richtig und unbeanstandet, wiewohl die in den Worten: in quibusdam autem vix liegende Wiederholung hei einem Tacitus befremden muss), nec unum de populo Canuti: aut Atti de Furnio et Toranie quique alios in eodem valetudinario hace ossa et hanc maciem probant." Diese letzten Worte sind in der That unverständlich und lassen, so wie sie in dem Perizonianischen Apographum, das doch auch hier unsere letzte Quelle bildet, stehen, keinen Sinn su, men mag sich drehen und wenden, wie man will: abgesehen davon, dass die Anwendung der sprüchwörtlichen Redensart (in eodem yaletudinario) wie der Metapher in ossa und maciem schwerlich von der Feder eines Tacitus ausgegangen seyn dürste, wenn man diesen als wirklichen Verfasser annebmen will. Und zu diesen die sprachliche und grammatische Auffassung der Stelle betreffenden Schwierigkeiten gesellen sich noch sachliche, in Bezug auf die hier erwähnten Personen. Denn, wenn es auch nuserem Verfasser gelungen ist, zu zeigen, dass unter Attius kein anderer zu verstehen ist, als der in Cicero's Brutus mehrmals vorkommende T. Attius Pisaurensis, womit zugleich die Conjectur des Gronovius, welcher einen Arrius substituiren wollte, beseitigt ist, wenn der Verf. mit gleicher Gewissheit gezeigt hat, dass auch unter Canutius kein anderer, als der in derselben Schrift des Cicero und sanst mehrfach genannte Redner und Zeitgeposse des Cicero P. Canutius zu verstehen ist, so fehlt uns doch über die angebliche Person des Furnius oder Toranius jeder Anhaltspunkt, wenn man anders nicht bei dem erstgenannten an den aus Cicero's Briefen bekannten Freund des Cicero (s. die Stellen im Onemast. Tull. p. 263), bei dem letztern aber an den Pompejaner dieses Namens denken will, an welchen Cicero zwei Trostbriese (ad Famm. VI, 20. 21) gerichtet hat. Zwar hat Orelli (s. Onomast. Tull. p. 584) an beiden Stellen Thoranius geschrieben, aber die Mediceische Handschrift lässt das h weg und giebt, wie in dem Dialogus de oratt. Toranius. Diese Ungewissheit hat aber, den Versasser, der die von Andern gemachten Vorschläge der Reihe nach durchgeht und prüft, bei keigem derselben aber sich befriedigt findet, veranlasst, diese beiden Namen, als Verderbnisse des Textes, ganzlich zu beseitigen und durch andere Worte zu ersetzen, indem er nemlich zu lesen vorschlägt: "Nec in unius de populo, Canuti aut Atti, deformi jejunio aut ornamento quique alius in codem valetudinario hace ossa et hanc maciem probat. Die Veränderung, wie sie hier vorgeschlagen ist, wird

aber auch so kaum einen befriedigenden, selbst sprachlich begründeten und vollkommen gerechtsertigten Sinn in die Stelle bringen, auch abgesehen von der immerhin etwas kühnen Aenderung, welche statt der Worte de Furnio et Toranio die Physic: deformi jejunio aut ornamento in den Setz bringt, während nach unserm Bedünken an den Eigennamen Furnius und Toranius festzuhalten und hiernach der Verbesserungsverschlag einzurichten war. Den bei unserer so mangelhusten Kenntniss der römischen Redner wird aus dem Umstand, dass in den uns zugänglichen Quellen von der Beredsamkeit eines Furnius oder Toranius sich Nichts Näheres angegeben findet, nicht sofort der Schluss gezogen werden können, dass es gar keine Redner dieses Namens, welcht der Verfasser des Dialogus - dem man doch eine umfassende Kenntaiss der Literatur seines Fachs nicht absprechen kunn - habe anführen können, je gegeben habe: wir halten daher die Beseitigung dieser Namen für um so bedeaklicher, als wir uns die Entfernung derselben, oder vielmehr die Veränderung, welche durch die Abschreibet bier vorgegangen seyn müsste, kaum zu erkliren vermögen, so wenig wir sonst auch die überhaupt bei Eigennamen öften vorkommenden Verderbnisse der Handschriften in Abrede stellen wellen. Ein weiteres Bedenken erscheint uns in der Veränderung nec in unius für nec unum; es wird zwar durch diese Veränderung die Schwierigkeit gehoben, welche bei dem nec unum ein Verbum uns vermissen lässt, das dann entweder ausdrücklich hinzuzufügen oder doch wenigstens hinzuzudenken wäre, inden wir die Worte "nec in unius - deformi jejunio aut ornamento" an das vochergegangene in quibus dam autem vix somnum tenere, der grammatischen Construction gemäss, anknäpfen: aber eben diese Anknüpfung an das Vorbergeheide, in welchem schon eine durch autem angedeutete, auch durch die Wiederbolung des in quibusdam wie des vix ausgedrückte Steigerung enthalten ist, erregt in uns Bedenken, die wir nicht recht zu beseitigen wissen, während die Babehaltung von nec unum de populo, ellerdings ein Verbam, worauf der Accusativ unum zu beziehen wäre, erheischt. Wie es Sillig in dem von ihm deshaib eingefügten loguar, Ritter in einem ebenfalls einzwechiebenden euro gefunden zu haben glaubte. Der Versasser hat sich gegen beide Binschiebtel erklärt, die er nicht genz angemessen dem Gedanken des Ganzen findet, während er zugleich an der Redensart loquar unum de populo ein sprachliches Bedenken nimmt. Dass die sprachlichen Bedenken bei so manchen eigenthunkchen Ausdrucksweisen, wie sie in diesem Distogus vorkommen, nicht zu weit ausgedehnt werden dürfen, wird man doch wohl zugeben müssen, und wass auch weder loquar noch curo das ursprünglich vom Verlasser des Disleges niedergeschriebene Wort ist, so wird doch ein ahnliches, im Allgemeinen sinnverwandtes hier gestanden haben: wesshalb Ref., so lange ale kein besseres, der Stelle in jeder Beziehung entsprechenderes aufgefunden worden ist, eher at diese Vorschläge sich halten müchte, die denn doch einigermassen in die Stelle einen Binn bringen, ohne alfzusehr von der handschriftlichen Ueberlieferung sich zu entfernen. Was endlich die Schlussworte betrifft, so würden wir lieber mit Halm den Plutal beibehalten und quique alii probant mit diesem Gelehrten schreiben, als quique alius-probat. Ref. wellte diese Bedenken dem Verfasser zur weitern Prüfung um so mehr vorlegen, als er in einer andern, ebefails vielfach angefechtenen und besprochenen Stelle desselben Capitels die Aulegung, welche der Verf. giebt und die dadurch begründete Beibeheftung der handschriftlich überlieferten Lesart vollkommen billigen muss. Es ist die Stelle. wo die Betrachtung über die Beredsamkeit des Cäsar und des Bratus, die der Redner atwas geringer auschlägt, mit den Worten geschlossen wirdt "Nam in orationibus minorem esse fama sua cliam admiratores ejus fatentur: nisi forte gnisquem aut Caesaris pro Decio Samnite aut Bruti pro Deiotaro rege ceterosque einsdim lentitudiais ac teporis libros legit, n'isi qui et carmina corum mirater" etc. Hier lag für manche Ausleger die Hauptschwierigkeit in dem wiederbolten nisi, das selbst Orelli an zweiter Stelle für ein aus dem vorhergehenden hierhergezogenes Einschlebsel anzusehen geneigt war. Und doch ist dem nicht so. Der Verf. hat das visi forte quisquam wie das nisi qui und damit überhaupt die ganze handschriftliche Ueberlieferung in einer Weise gerechtertigt, die wohl weitere Bedonken und damit auch etwaige Aenderungsvorschläge zu bezeitigen vermeg. Aper will die Reden beider Manner in ihrem wahren Werthe nicht höher angeschlagen wissen, als die von beiden verfassten aber ner von Wenigen gekannten sonstigen Gedichte dieser beiden, sonst so grossen Männer Roms; und er will von dieser Ansicht nur die Wenigen ausgeschlossen wissen, die eswa ans besonderem Interesse diesen Reden sich zuwenden, sie lesen und bewundern, was kaum Andere seyn können, als eben die, die etwa auch die ihren zur Hand gekommenen, mittelmässigen Gedichte derselben blindlings bewandern und anstannen. Doch, wir mässen auch hier auf die wohl' gelungene Beweisführung in dieser Schrift selbst verweisen, die Jeder, der mit dem Dislogus de otatoribus sich näher beschäftigt, nicht ohne viellschen Nutzen ans der Hand legen wird. Eine weitere Fortsetzung dieser Conjecturae wird daher erwünscht.sevb..

Cornelii Taciti Agricola. In usum scholarum recognovit brevique annotatione instruxit Franciscus Ritter, Westphalus. Editio tertia. Bonnae, impensis T. Habicht. MDCCCLII. 56 S. in kl. 800.

Dieta Anegabe des Agricols, die wir hier als die dritte von der Hand eines Gelehrten erhalten, der um Tacitus und desson Schriften sich viefe Verdienste erwarhen hat, ist nicht nach einem größeren Massstabe angelegt, sondern im einenklichsten Sinne des Wortes als eine Schulzusgabe zu betrachten, die in nettont Format, gutem Druck und Papier bei billig gestelltem Preise (5 Silbergroschen) nicht blos einen berichtigten Text, sondern auch in den unter demselben stehenden lateinischen Anmerkungen das Wesentlichste von dem bringt, was zum Gebranck wie zur Benutzung nothwendig erscheint, in einer eben so gedrängten und bündigen, wie klaren und fasslichen Sprache. Dess in einer Schrift wie der Agricole, die Kritik nicht ganz übergangen oder unberäcksichtigt bleiben konnte, wird haum einer näheren Erörterung bedürfen: daher auch in den Neten Manchen derauf bezügliche und mit der Erklärung, d. h. mit dem richtigen Verständniss und der richtigen Einsicht in die Schrift selbst Zusammenhängende sich bemerkt findet. Wo der Verf. eigene Aenderungen sieh erlauht hat, ist diess im Texte selbst durch cursive Lettern bemerklich gemacht. rechnen wir z. B. gleich im ersten Cap. incursaturus in der viel besprochenen

und bestrittenen Stelle: "quam (veniam) non petissem, incursaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora", wo die gewöhnliche Lesart incusaturus noch in der neuesten Uebersetzung, die ein Stettiner Programm des Jahres 1851 bringt, also wieder gegeben ist: "auf die (Nachsicht) ich keinen Anspruch machen wurde, könnte ich mich nicht auf so grausame und tugendseindliche Zeiten berufen" was nicht einmal grammatisch richtig übersetzt zu ein scheint. Richtiger, wie wir glauben, giebt unser Herausgeber die Stelle in folgender Weise: "eine Erlaubniss, um welche ich nicht hätte bitten mögen, da ich gegen so harte und Tugenden unholde Zeiten angeranat wäre." Ueberhaupi schliesst sich der Verf., was die Kritik im einzelnen betrifft, zunächst an die grössere von ihm früher gelieserte Ausgabe der Werke des Tacitus an, oder beruft sich darauf, wie z. B. cap. 12 wo er das Wort arborum einschaltet: "arborum patiens, frugum fecundum" statt der gewöhnlichen Lesart: "patiens frugum, fecundum"; wobei allerdings, mag man frugum zu patiens oder zu fecundum ziehen, immer Etwas fehlen wird, was von Seiten des Numerus nicht gut vermisst werden kann. Indessen fehlt es auch nicht an einzelnen Abweichungen von der grösseren Ausgabe, wie am Schluss des 19. und am Anfang des 20. Cap. wo der Herausgeber in der grössern Ausgabe der Lesart von Wex, die wir auch bei Orelli finden, gefolgt ist, hier jedoch, wie wir begreißich finden, davon abgegangen ist, eben so wie auch Halm in der Leipziger Ausgabe (1851 b. Teubner). Beide treffen sogar in einer Ergänzung zusammen, die sie beide, wenn auch nicht in völlig gleichmässiger Weise, einschalten. Halm nenlich giebt den Schluss von cap. 19. also; "tanta ratione curaque, ut nulla aute Britanine nova pars pariter illacessita transierit", das folgende Cap. beginnt dann mit "Sequens hiems saluberrimis consiliis absumta". Ueber diese Trennung der beiden Capitel in der bezeichneten Weise wird kaum ein Zweisel seyn konnen; "illacessita transierit" wird nothwendig von "Sequens hiems etc." zu scheiden und dem Vorausgehenden zuzuweisen seyn: diess hat auch Herr Ritter gefühlt und darum die frühere Lesart mit Recht verlassen: die Erganzung perinde, (statt des von Halm eingeschobenen pariter), erscheint dem Sprachgebrauch des Tacitus entsprechend. Zu einer weiteren Besprechung kann auch die in anderer Beziehung wichtige Stelle Veranlassung geben: cap. 24. "Agricola expulsum [seditione domestica unum ex regulis gentis exceperat ac specie amicitiae in occasionem retinebat. Saepe ex eo audivi, legione una et modicis auxiliis debellari obtinerique Hiberniam posse etc." Hier bezog schon Passow ex so auf unum ex regulis gentis, als auf den zunächst vorhergebenden Begriff; und eben so hat auch Orelli und unlängst Strodtbeck in dem Ulmer Programm des Jahres 1850 p. 6 die Stelle aufgefasst; ihnen mochte wohl die ganze Angabe des Tacitus von einem durch Agricola bei sich behaltenen Hippiling nur dadurch veranlasat erscheinen, um eine Nachricht dieses irischen Häuptlings über sein Land und über die Leichtigkeit der Eroberung desselben Seitess der Römer mitzutheilen, womit auch zugleich ein Aufenthalt des Tacitus in Britannien bei seinem Schwiegervater ... wo er mit diesem irischen Hauptling verkehrte, erwiesen wäre.

· (Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

Anders denkt Herr Ritter; or denkt bei ex eo an Agricola und schreibt demgemäss: "hoc audivit (Tacitus) Romee ex ore soceri, postquam Agricola in urbem a. 85 a Christo nato revocatus rediit. Ibidem gener mansit usque ad annum 90." Und diese Auffassung erscheint, wenn wir die ganze Fassung der Stelle, und den Zusammenhang, in den sie mit Agricola selbst gebracht ist, berücksichtigen, als die richtigere: offenbar wollte Tacitus bei dieser Gelegenheit die Ansicht des Agricola über die mögliche Eroberung eines Landes aussprechen. welches England, dem Schauplatze der Thaten des Agricola, so nahe lag, da die Ansicht dieses Mannes allein für Tacitus, wie für die Römer überhaupt von Wichtigkeit seyn konnte und desshalb auch von ihm, unter ausdrücklicher Berufung auf Agricola selbst, als den Gewährsmann, angeführt wird. Auch passen dazu die chronologischen Verhältnisse. Nach des Herausgebers Annahme starb Agricola im Jahr 93 p. Ch.: vier Jahre zuvor war (nach Agricol. 45) eine Trennung erfolgt, so dass Tacitus während dieser Zeit den Agricola nicht gesehen und gesprochen haben konnte; vor 89 und nach 85 (in welchem Jahr Agricola nach Rom zurückgekommen war, nachdem er von 78-84 in Britannien geweilt hatte) wird also Tacitus diese Nachricht von seinem Schwiegervater vernommen haben, und nicht früher, zwischen 78-84 in Britannien selbst, was minder glaublich erscheint. Wir verbinden mit dieser Besprechung eine andere, die Person des Tacitus gleichfalls betreffende Vermuthung des Herausgebers ih der Note zu cp. 45, mit Bezug auf eine gleiche Bemerkung in der grösseren Ausgabe. Hier nemlich war die Vermuthung ausgesprochen, Tacitus sey, und zwar in ausserordentlicher Weise, Präsect von Aegypten gewesen; jetzt meint Herr Ritter, aus Hist. IV, 83 (norigo dei nondum nostris auctoribus celebrata: Aegyptiorum antistites sic memorant") weiter felgern zu können, dass Tacitus Befehlshaber (legatus praetorius) einer der beiden in Aegypten nach Ann. IV, 5. Hist. II. 76 stationirten Legionen gewesen, dass er um 90 p. Ch. dahin abgegangen, und während seines Aufenthalts in Alexandria mit den dortigen Priestern verkehrt und die Nachrichten von ihnen eingezogen, eben so wie er auch in dieser Stadt, wo so viele Juden angesiedelt waren, die im funften Buch der Historien über dieses Volk und seinen religiösen Glauben mitgetheilten Nachrichten erhalten: was also über Aegypten, über ägyptische, ja überhaupt orientalische Gegenstände, Sitten und Einrichtungen in den Annalen wie in den Historien vorkomme, sey auf diesen Grund, auf den Aufenthalt des Tacitus in Aegypten, zurückzuführen. Man wird die Möglichkeit dieser Annahme nicht bestreiten wollen, - auch andere Gelehrte haben bekanntlich die Vermuthung ausgesprochen, dass jene vier Jahre der Abwesenheit des Tacitus von Rom (vor Agricola's Tod) durch die Verwaltung einer Provinz ausgefüllt worden seyen man wird sie sogar für wünschenswerth zu erklären haben, aber man wird bis XLV. Jahrg. 6. Doppelheft.

Digitized by Google

jetzt noch den festen Grund für eine solche Annahme vermissen, den jene Stelle der Historien in ihrer Allgemeinheit kaum bieten kann, -indem dieselbe vielmehr in dem Gegensatz, in welchem hier zu den "nostris auctoribus" "die Aegyptiorum untistites" erscheinen, oher an schriftlich vorliegende Mittheilungen, als an mündlich eingezogene Belehrung uns denken lässt. Jedenfalls aber ist der Gegenstand weiterer Forschung werth, die zur Aufklärung der uns so wenig näher bekannten Lebensverhältnisse des Tacitus dringend zu wünschen ist.

Wir haben aus diesen Proben nur zeigen wollen, wie der Herausgeber gleichmässig Kritik und Erklärung in den Bereich seiner Aufgabe gezogen und, ungeachtet der Beschränkung auf einen so geringen Raum, seine Aufgabe durchgeführt hat. Bei einer Schrift, wie der Agricola, wo die Kritik noch mit so manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, deren Lösung durch die Handschriften nicht zu erreichen steht, kann es nicht an Stellen fehlen, die zu weiterer Besprechung Raum geben, um des mit Sicherheit zu ermitteln, was bis jetzt nur auf dem Wege der Vermuthung mit mehr oder weniger Glück versucht worden ist. Diess mag insbesondere auch von den Lücken gelten, wie sie mehrfach in dieser Schrift uns entgegen treten, wie z. B. cp. 17. 28. 36. 41.; den Ausfall mehrerer Worte und ganzer Zeilen hat der Herausgeber durch Sternchen in zweckmäseiger Weise angedeutet, in den Noten aber die von ihm verauchten Ergänzungen mitgetheilt. Er geht aber auch noch weiter, indem er an mehreren Stellen, wo man es bisher nicht vermuthete, Einschiebungen von fremder Hand in dem Texte des Agricola anxunehmen geneigt isf, so z. B. cap. 9 die Worle: "integritatem atque abstinentiam in tanto viro referre injuria virtutum fuerit"; eben so cp. 30 die Worte: "atque omne ignotum pro magnifico est."

Analecta Tulliana. Edidit Carolus Halm. Fasciculus primus continens lectiones varias ad libros rhetoricos, qui ad Herennium inscripti sunt, ex codicibus collectas cum brevi annotatione critica. Monachii 1852. apud Lindauerum. X und 58 S. in gr. 8.

Diese Analecta bilden eigentlich ein jetzt nöthig gewordenes Supplement zu der zweiten Orellischen Ausgabe des Cicero, in ihrem ersten, die rhetorischen Schriften befassenden Bande. Herr Director Halm, welchem die Vollendung dieser Ausgabe übertragen worden, beschränkte sich bei dieser Aufgabe nicht blos auf die noch nicht im Drucke erschienenen Reden und philosophischen Schriften, sondern er wendete sein Augenmerk auch den hereits von Grelli im ersten Bande gelieserten rhetorischen Schriften zu. Wenn diese allerdings im zweitem Abdruck in einer von dem früher gelieferten Texte mehrfach abweichenden und wirklich verbesserten Gestalt erscheinen, so stellt es sich jedoch jetzt erst, in Folge der von Herrn Halm angestellten Forschungen und deren Ergebnissen. heraus, wie Manches noch immerhin hier zu thun ist, insbesondere wenn, wie diess ja auch Orelli als Hauptzweck seiner Ausgabe ausgesprochen hatte, ein auf die Grundlage der ältesten und treuesten handschriftlichen Ueberlieferung basirter, also ein in der That urkundlich getreuer Text geliefert werden soll. Ja in so Tern könute man fast das Erscheinen eines Bandes beklagen, bei dessen Druck die Altesten Quellen des Textes noch nicht zur Bemitzung gelangen kenntes.

Digitized by Google

Als solche finden wir nan hier nachgewiesen, und zwer zunächst für die in Orelli's Ausgabe wie gewöhnlich den Anfang machenden Bücher der an Herennius gerichteten Rhetorik, eine Würzburger Handschrift aus dem Ende des neunten oder aus dem Anfange des zehnten Jahrhunderts, ferner die (durch Wunder seiner Zeit bekannt gewordene) Erferter, jetzt Berliner Handschrift, welche gleichfells für diese Schrift noch gar nicht benutzt worden war: und daran reihet sich noch eine Berliner Handschrift, die jedoch neueren Ursprungs ist, eine Münchner (aus dem dreizehnten Jahrhundert) und theilweise eine Bamberger.

Unter diesen Handschriften wird die Würzburger mit vollem Recht an die erste Stelle gesetzt: die Erfarter gehört zwar im Ganzen derselben Familie an, ist aber doch von späterem Ursprung. Der Verfasser giebt nun eine äusserst sorgfältige Zusammenstellung des aus diesen Handschriften gewonnenen kritischen Apparats, und begleitet denselben mit weiteren unter dem Text gedruckten Bemerkungen, in denen er sich über einzelne Abweichungen näher ausspricht, manche schätzbare Berichtigung des Textes niederlegt und debei auch zugleich der von andern Gelehrten gemachten Vorschläge gedenkt. Man sieht daraus, wie manche Besserung des Textes dieser Bücher aus diesen neuen Quellen gewonnen wird. Jene Würzburger Handschrift hat der Verf. selbst genau verglichen und auch S. IV ff. beschrieben, sie nähert sich am meisten der bei Orelli benutzten und an erster Stelle gesetzten Pariser Handschrift nr. 7714 und wird geradeza für die alteste und beste unter allen den bis jetzt verglichenen Handschriften erklärt; sie gehört ja, wie die Pariser, einem Zeitalter an, das es sich vor Allem angelegen seyn liese, die aus der älteren Zeit überlieferten Schätze mit gewissenhafter Treue auch der Nachwelt zu übergeben. Dass aber die Bächer dieser Rhetorik, so gut wie die Bücher De oratore zu Karls des Grossen Zeit schon beachtet und gelesen wurden, sehen wir aus den Briefen des Abtes Lupus en Binhard, welcher sie besass: s. Ep. 1. vgl. 103. Eine Zusammenstellung der orthographischen Eigenthumlichkeiten der Würzburger Handschrift gibt S. VI fi.: sie mag zur Würdigung derselben dienen und zugleich als ein wohl zu beachtender Beitrag in einer schwierigen, noch keineswegs vollständig gelösten Frage. Im zweiten Heft der Analekten soll nun in ähnlicher Weise die aus derseiben Würzburger, einer Erlanger (X Jehrh.) und Bamberger (XII) Handschrift gewonnene Ausbeute für die Bücher De inventione Rhetorica, im dritten für die Bücher De oratore die Ausbeute der genannten Erlanger und, wo möglich, auch der von Avrenches folgen; im vierten das, was zu den kleinern rheterischen Schriften zusammengebracht worden ist, darunter besonders zur Topik eine Leidner Handschrift des zehnten Jahrhunderts. Wir wünsehen daboi, dass der Verfasser, der seinen Gegenstand so erschöpfend nach allen Seiten hin zu behandeln sucht, und keine Mühe zur Erreichung dieses Zieles scheut, auch die zu Montpellier besindlichen, bis in's zehnte Jahrhundert (wenn anders die Angaben in dem Catalog-géneral des Mss. des bibliothèques etc. I. p. 371 richtig sind) zurückgehenden Handschriften der Bücher De inventione in den Bereich seiner Forschung ziehen möge.

Beiträge zur Kritik des Thucydides von Franz Wolfgang Ullrich. Erste Abtheilung. Hamburg. 1850. 44 S. Zweite Abtheilung. 1851. 45 S. Dritte Abtheilung. 1852. 42 S. in gr. 4. Gedrucht bei Johann August Meismer.

In diesen Beiträgen wird eine namhaste Zahl von Stellen des Thucydides, zunächst in kritischer, dann aber auch, wie diess in den meisten Fällen kaum zu trennen ist, in exegetischer Hinsicht besprochen. Da es meistens Stellen sind, in welchen entweder der Text verdorben ist, oder die richtige Aussaung des Sinnes grösseren Schwierigkeiten unterliegt, so hat man alle Ursache, dem gelehrten Versasser dankbar zu seyn und seine Beiträge mit aller Anerkennung aufzunehmen, da sie in gar manchen Fällen uns auf die bessere Bahn sühren, das Verständniss erschliessen und eine richtigere Gestaltung des Textes selbst herbeisühren. Alle diese Stellen hier namhast zu machen, liegt ausser dem Zweck und Bereich dieser Anzeige: und da bei jeder Abtheilung ein genaues Verzeichniss der darin behandelten Stellen vorausgeht, so ist es Jedem leicht gemacht, nähere Einsicht von jeder einzelnen Stelle zu nehmen.

Der zweiten Abtheilung ist als Anhang ein geschichtlicher Excurs beigefügt, welcher über die oligarchischen Versuche der Vierhundert zu Athen im Jahr 411 sich verbreitet und diese in einer lichtvollen und klaren Weise auseinandersetzt. Unter den zahlreichen Stellen, welche in der dritten Abtheilung behandelt werden, hat eine Stelle des ersten Buchs, cp. 40 eine besonders ausführliche Erörterung, die von S. 30-41 reicht, veraulasst. Sie bezieht sich auf die zu Athen über die Annahme des Bündnisses mit den Korcyräern gepflogenen Verhandlungen; wenn diese zu behaupten versucht hatten (cp. 35), dass Athen, durch Bingehen in das angetragene Bündniss mit Korcyra, den mit den Peloponnesjern abgeschlessenen dreissigjährigen Vertrag nicht verletze, so sucht der Wortführer der Korinthischen Gesandtschaft das Gegentheil zu erweisen, indem er behauptet: εί γὰρ ἔιρηται ἐν ταῖς απονδαῖς ἐξεῖναι παρ ὁποτέρους τις τῶν ἀγράφων πόλεων βούλεται έλθεῖν, οὐ τοῖς ἐπὶ βλάβη ἐτέρων ἱοῦσιν ἡ ξυνθήχη ἐστίν ἀλλ' ὁσπι μή άλλου αύτον ἀποστερών ἀσφαλείας δείται και δοτις μή τοῖς δεξαμένοις, εί σωφρονούσι, πόλεμον άντ'είρήνης ποιήσει, ο νύν ύμεῖς μη πειθόμενοι ήμῖν πάθοιπ Hier sind es besonders die Worte εί σωφρονούσι, an welchen der Verfasser Azstoss nimmt, sey es, dass man sie auf das Ganze des Satzes beziehe und hiernach deute, oder dass man sie nur auf das unmittelbar Vorausgehende τοῖς δεξαμένοις beziehe und aus diesem als Subject zu σωφρονοῦσι, also ein οί δεξάμενοι herausnehme.

Die (allerdings nicht in Abrede zu stellende) Schwierigkeit, welche bei dieser Auffassung, der einen so gut wie der andern, für den wahren Sinn des Ganzen sich ergiebt, glaubt der Verfasser durch Einschaltung eines μη (also εἰ μη σωφρονοῦσι) heben zu können, ja er würde selbst εἰ οὐ σωφρονοῦσι, was den hier (nach seiner Ansicht) zu erwartenden Gedanken noch entschiedener ausdrücke, vorziehen, da ihm das sprachliche Bedenken, das man wohl an einem εἰ οὐ σωφρονοῦσι zu nehmen Grund hat, keineswegs so bedeutend erscheint, vielmehr der Gebrauch der Negation où dem Thucydides in derartigen Fällen geläufig genug sey, um auch hier zugelassen zu werden, wo eben bei dem doch immer noch seltenen Gebrauch der Negation, diese leicht verkannt und verdrängt hätte werden können. Dieser Ansicht vermögen wir nicht uns anzuschliessen, indem die von dem Verfasser angeführten Belege über die Anwendung der Ne-

Digitized by Google

gation bei Thucydides gar nicht für den vorliegenden Fall passen, sondern ganz anderer Art sind, — denn Redensarten, wie ουκ έαν, ου φάναι u. dergl. oder ή ου περιτείχεσις werden schwerlich beweisen können, dass in einem derartigen Bedingungssatze auf die Partikel ei ein ob folgen konne bei einem Schriftsteller wie Thucydides, oder irgend einem der älteren Attiker: wir möchten daher in dem vorliegenden Fall uns lieber das εί μη σωφρονούσε gefallen lassen, als das, wie wir glauben, nicht zulässige at ou σωφρονούσει; denn die Stellen des Thucydides (III., 42. 45. VI. 89) und Herodotus (VI, 9), in welchen wir diese Negation in einem mit zi beginnenden Satze finden, dürsten anderer Art seyn und zur Begründung der hier vorgeschlagenen Lesart kaum dienen können. Uebrigens glaubt Ref., dass auch εί μη σωφρονούσι nicht nöthig ist, und dass die Vulgate in einer Weise erklärt werden kann, die durchaus keine Veränderung nöthig macht, wohl aber mit der Behauptung des Verfassers im Widerspruch steht, wornach zu εί σωφρονοῦσι gar kein anderes Subject zu denken sey, als οἱ δεξάμενοι, aus dem vorausgegangenen τοῖς δεξαμένοις entnommen. Giebt man diess zu, so wird man freilich auch zu der Lesart εί μη σωφρονούσι unwillkührlich geführt werden. Dagegen bezieht Ref. lieber das Verbum σωφρονούσι auf das in dem Pluralbegriff octic liegende Subject; er findet an dem schnellen Uebergang vom Singular zum Plural hier so wenig Anstoss, wie au so manchen andern Stellen, und fasst die Stelle einfach so auf: diese Vertragsbestimmung gilt keineswegs für die, welche blos darum an einen der beiden Contrahenten (Athen u. Sparta) sich anschliessen, um damit dem Andern (ἐπὶ βλάβη ἐτέρων) zu schaden, sondern sie gilt nur für Solche, welche einer Sicherstellung (die sie durch diesen Anschluss gewinnen) bedürfen, ohne dass sie (durch diesen Anschluss) sich einem Andern (zu dem sie gehören, wie in vorliegendem Fall die Korcyräer zu Korinth) entziehen, und eben damit auch nur für Solche, welche, wenn sie anders vernünftig sind, (durch ihren Anschluss) nicht die, an welche sie sich anschliessen, in einen Krieg verwickeln (wie diess in dem vorliegenden Falle für die Athener eintreten wird, wenn sie den Anschluss der Korcyräer annehnehmen). Die einzige Schwierigkeit liegt hier pur darin, dass die strenge grammatische Construction σωφρονεί erfordert hätte, weil zu ihm dasselbe Subject wie zu ποιήσει, nemlich ὄστις gehört: allein bei dem öftern Wechsel des Singular und Plural nach solchen Collectivwörtern wie oorig u. dergl. wird man auch hier um so weniger Anstoss nehmen, als die ganze Darstellung, die doch nur auf einen ganz speciell vorliegenden Fall geht, absichtlich im Allgemeinen gehalten . und in den Plural eingekleidet ist. Wir glauben durch diese einfache Erklärung die Schwierigkeit der Stelle gehoben, ohne dass eine Veränderung nothwendig erscheint, am wenigsten eine solche, wie wir sie in der Bothe'schen Ausgabe (Leipzig 1848) sogar in den Text aufgenommen finden: oo (für ei) σωφρονούσι. Der Verf. hat dieselbe, und gewiss mit Grund, unbeachtet gelassen, In der Vertheidigung, welche der Verf. S. 29 für die Betonung der Praposition από in den Fällen unternimmt, wo schon die alten Grammatiker απο mit zurückgezogenem Accent schreiben wollten, wie z. B. απο γνώμης, απο τρόπου u. dergl. wird der Verfasser allerdings auf den Widerspruch der neueren Grammatiker stossen, die sich jetzt fast allgemein (Vgl. z. B. noch Kühner in der neuesten dritten Ausgabe seiner griechischen Schulgrammatik §. 31) für die Zulässigkeit der gewöhnlichen Betonung (and) auch in allen diesen Fällen ausgesprochen

haben, indem da, wo ein Genitiv unmittelbar folgt, doch in der, wenn auch etwas abweichenden, jedoch in der Grundbedeutung der Präposition immerhin schon liegenden Bedeutung kein genügender Grund zu einer veränderten Accemulrung der Präposition liegen kann. Am wenigsten würden wir es räthlich halten, in der Stehe, die den Verfasser zu dieser Bemerkung veranlasst bat, VII, 4 crit. ἀπο της πόλεως ἀρξάμενοι zu schreiben; haben doch hier selbst diejenigen Herausgeber des Thucydides, die z. B. I, 76 das ἄπο τοῦ ἀνθρωπείου τρόπου beibehalten, ἀπὸ geschrieben, was eben so wohl durch das folgende ἀρξάμενοι wie durch das folgende πρὸ geboten erscheint.

Wir erinnern bei dieser Gelegenheit noch an einen andern werthvollen Beitrag zu dem bessern Verständniss des Thucydides, welchen Herr Rector Vömel zu Frankfurt in dem diessjährigen Einladungsprogramm zu den öffentlichen Prüfungen des dortigen Gymnasiums gegeben hat:

Ueber den Gebrauch von μάλιστα bei Zahlen. Frankfurt a. M. 1852. 9 S. in 4.

Denn es ist bei dieser Erörterung hanptsächlich auf Thucydides und Xenophon Rücksicht genommen, es sind Stellen beider Schriftsteller hauptsächlich, auf welche der Versasser seine Ansicht über die Anwendung der Partikel μάλιστα und die Bedeutung derselben in dem bemerkten Falle stützt. Bei der gewöhnlichen Annahme, welche diesem Worte bald die Bedeutung höchstens, bald wenigstens unterlegt, bald sie auf eine blos ungefähre Angabe zurückführt, konnte sich der Versasser um so weniger beruhigen, als die verschiedenen Erklärer einzelner Schriftsteller, die Grammatiker und Lexicographen keineswegs in ihren Angaben über den Sinn und Gebrauch des Wortes übereinstimmen oder ein bestimmtes annehmbares Resultat liefern. Er weist diess nach, indem er zuerst eine Zusammenstellung der verschiedenen Erklärungsversuche liefert, und daran die eigene Ansicht knupft, welche in dieser Partikel, wenn ste bei Zahlen angewendet wird, die Bedeutung genau, gerade (im Lateinischen Ipse) findet und ihre Anwendung in diesem Sinne eben sowohl bei runden Zahlen wie bei Ortsentfernungen zunächst aus Thucydides nachweist, dann aber auch den oratorischen Gebrauch der Partikel (gewiss) in gleicher Weise berücksichtigt.

Emendationum Lysiacarum fasciculus. Scripsit Carolus Scheibe, Gymnasii Carolini professor. Neustrelitz 1852. 36 S. in gr. 4.

Man kann diese Schrift, die zanächst als Gelegenheitsschrift erschien, wohl els eine Ergänzung zu der Ausgabe des Lysies betrachten, von welcher in diesen Blättern S. 615 die Rede gewesen ist: denn da in dieser Ausgabe, dem Plane des ganzen Unternehmens gemäss, kein Raum zu kritischen Erörterungen gegeben war, so hat der Herausgeber die sich ihm durbietende Gelegenheit benutzt, wenigstens einen Theil dieser Erörterungen hier, so weit es der Raum verwettete, niederzulegen und damit auch zugleich uns die Hoffnung und Aussicht einer Fortsetzung dieser Erörterungen bei ähnlicher Veranlassung eröffnet. Der Verfasser durchgeht nämlich die einzelnen Stellen, in welchen der Text seiner

Ausgabe von dem bisherigen abweicht oder durch ihn in irgend einer Weise modificirt worden ist; er giebt im Einzelnen die Grunde an, die sein Verfahren in jedem einzelnen Fall geleitet und ihn zu Aufnahme dieser eder jener Lesart bestimmt haben, er giebt also auf diese Weise eine Art von Rechenschaftsablage. wie sie Jedem, der von dieser Ausgabe einen kritischen Gebrauch machen will. nur höchst erwünscht seyn kann, indem er dann auch im Stande ist zu erkennen, welche Anwendung im Einzelnen der Herausgeber von den Grundsätzen gemacht hat, die von ihm selbst für die Behandlung und Gestaltung des Textes des Lysias in der Vorrede seiner Ausgabe ausgesprochen worden waren. Das Festhalten an der anerkannt letzten Quelle der urkundlichen Ueberlieferung, an der Heidelberger, ehedem pfälzischen Handschrift, bildet allerdings einen Grundzug und erhält weitere Bestätigung durch den wohlgelungenen Nachweis, wie die früher von manchen Gelehrten, namentlich von Bekker in der That überschätzte Florentiner Handschrift (Codex Laurentianus C.) der bemerkten Heidelberger in jeder Hinsicht nachstehen muss und nimmer mehr die gleiche Geltung in Bezug auf die Gestaltung des Textes, als letzte Grundlage desselben, ansprechen kann. Aber freilich fehlt es auch nicht an Stellen, in welchen die Heidelberger Handschrift zur Heilung des Textes nicht ausreicht, wo also nur auf dem Wege der Conjecturalkritik geholfen werden kann. Der Verfasser hat diesen Weg nicht ausgeschlagen, aber hier ein Verfahren eingehalten, das ihn vor dem Vorwurf der Willkühr sicher gestellt hat: aus den Spuren der handschriftlichen Ueberlieferung sucht er die wahre Lesart zu ermitteln, in Uebereinstimmung mit der Denk- und Redeweise des Lysias, die hier vor Allem in Betracht kömmt. Die auf diesem Wege vorgeschlagenen Verbesserungen empfehlen sich durch Einfachheit und sprechen eben dadurch ungemein an, wie denn überhaupt die ganze Schrift, die wir als eine unentbehrliche Zugabe zu dem Texte des Lysias betrachten, durch Präcision des Ausdruckes wie durch die ganze Fassung und Haltung sich nicht wenig empfiehlt.

Uebersichtliche Zusammenstellung der Regeln über den Gebrauch der Tempora, der Modi und der Negationen im Griechischen von W. Bäumlein, Ephorus des evangel. Seminars zu Maulbronn. Heilbronn und Leipzig, Verlag von Johann Ulrich Landherr. 1852. 34 S. in gr. 8.

Wir können diese Zusammenstellung mit allem Grund insbesendere für den Schulgebrauch, dem sie auch zunächst bestimmt ist, empfehlen. Der Verf., bekannt unter uns durch seine umfassenden und gründlichen Untersuchungen über die hier in Rede stehenden Gegenstände, die schwierigsten auf dem Gebiete der Griechischen Grammatik überhaupt, hat in dieser Schrift die Ergebnisse dieser Forschungen in einer den Zwecken der Schule entsprechenden Weise, und zwar in einer tabellarischen Form niedergelegt, welche leicht das Ganze wie das Einzelne überschauen, jeden vorkommenden Fall leicht unter die Regel, zu der er gehört, subsumiren, und bei der gedrängten, klaren Fassung jeder einzelnen Regel diese selbst von dem Schüler gut erkennen und auffassen lösst.

Man wird daher bei dem Unterricht im Griechischen diese Uebersichten, die schon früher als Manuscript in vielfachem Gebrauch waren und hier sich mit dem besten Erfolg bewährt haben, mit Vortheil und im wahren Interesse einer gründlichen Belehrung benutzen können.

Deutsches Lesebuch für die drei unteren Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Zusammengestellt von Dr. J. Rauch, Lyceumslehrer in Rastatt. Heidelberg, Akadem. Buchh. von Ernst Mohr. 1852., VI. und 257 S.

Eine sehr empsehlenswerthe Auswahl, die, wie wir nicht zweiseln, sich bald den Beifall praktischer Schulmänner und Erzieher erwerben wird! Der Herausgeber war bomüht, den Stoff so zu wählen, dass er drei Jahrescursen entspreche, während z. B. auch von dem Lesebuche von Mayer der erste Band nur für die zwei untersten Jahrescurse angemessen scheint, der zweite aber gewiss erst etwa im vierten benutzt werden kann. Die Ordnung der Lesestücke geschah vom Leichtern zum Schwerern aufsteigend, da eine systematische Eiatheilung nach Gattungen und Arten für den Knaben noch keine Bedeutung hat; wo thunlich, wurden kleinere, dem Inhalt nach zusammengehörende Gruppen gebildet. Eine Prüfung des Inhalts beweist, dass der Herausgeber mit feinem Sinne gewählt und das Gewählte gut gruppirt hat. Er ist offenbar nicht sowohl darauf ausgegangen, recht Vieles, Altes, Bekanntes noch einmal neu zusammenzustellen - wie dies leider nicht selten in solchen Sammlungen geschieht - als vielmehr mit knapper Beschränkung auf mässigem Raum eben nur das zu geben, was der jedesmaligen Alters- und Bildungsstuse nach Form und Inhalt entspricht. Dabei hat er es doch zugleich verstanden, eine reiche Mannigfaltigkeit verschiedenartiger Stoffe auf verhältnissmässig engem Raume zusammenzudrängen und auf Gemüth, Phantasie und Verstand der Jugend in gleicher Weise hinzuwirken. Von kleinen Liedern, Fabeln, sinnreichen Mährchen und einfachen, kunstlosen Erzählungen steigt das Buch auf zu leichteren historischen und naturgeschichtlichen Beschreibungen, wie sie dem ersten und zweiten Jahrescurse entsprechen; daran schliessen sich dann gewichtigere poetische Stücke von Uhland, Rückert, Kopisch, J. Kerner u. A., geschichtliche Episoden und Naturschilderungen, von letzteren namentlich einige gute Stellen aus J. F. Schouw. Ausser der Mannigfaltigkeit des Stoffes, den der Herausgeber bei der Auswahl erreicht hat, ist es ganz besonders anzuerkennen, wie er mit richtigem Tacte überall die sittliche und nationale Seite der Erziehung im Auge behalten und alles Leere, Frivole, nur Spielende streng ausgeschieden hat. - Die äussere Ausstattung des Buches ist sehr lobenswerth.

Es kann begreiflicher Weise weder in dem Zweck noch in der Aufgabe der Jahrbücher liegen, alle derartigen Erscheinungen hier näher zu besprechen:

Französisches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen. Mit einem ausführlichen erklärenden Wörterbuche. Herausgegeben von Dr. L. Süpfle, Lehrer am grossh. Lyceum zu Heidelberg. Druck und Verlag von Julius Groos. 1852. VIII. u. 358 S. in gr. 8.

wir haben uns auf diejenigen zu beschränken, welche eine besondere Beachtung ansprechen und insbesondere zur Einführung auf unseren verschiedenen Lehranstalten sich eignen. Dezu gehört nun jedenfalls wie das vorher genannte deutsche, so auch dieses französische Lesebuch, die Frucht einer vieljährigen Erfahrung eines einsichtsvollen, mit den Bedürfnissen der Schule wohl vertrauten Lehrers. Denn man mag eben so wohl auf die Wahl und die Anordnung des Stoffes, wie auf das Masss und den Umfang desselben sehen, so wird man sich befriedigt finden und bald wahrnehmen, wie auch hier denienigen Forderungen entsprochen ist, die man an ein Lesebuch der Art zu machen berechtigt ist. Es begreift dasselbe diev erschiedenen Arten des Styls und ist dabei so eingerichtet, dass ein stetes Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren stattfindet, ferner überall die wünschenswerthe Mannigfaltigkeit und Abwechslung in dem Inhalt selbst hervortritt. Auch kann es nur gebilligt werden, dass der Herausgeber von allen erklärenden Noten Umgang genommen hat, und sich auf ein den Lesestücken beigefügtes Wörterbuch (S. 259 ff.) beschränkt hat, welches so ausgearbeitet ist, dass es für die Zwecke des Ganzen genügt, da es die eigene Thätigkeit des Schülers nicht ausschliessen, sondern diese vielmehr anregen und Zuerst gibt der Verf, bezeichnende und wohl ausgewählte Anectoden und Charakterzüge, in Allem 69 Nummern; dann folgen Fabeln und Parabeln, 24 Nummern; Erzählungen, 14 Abschnitte; Geschichte 8 Abschnitte (Einiges aus dem Anacharsis von Barthelemy, Mehreres von Segür; Alles aus der alten Geschichte; nur das letzte Stück, von Voltaire, gehört der neuern Zeit an, die Schlacht bei Narva); Naturgeschichte, 10 Nummern, Schilderungen einzelner Thiere, z. B. des Elephanten, des Pfaues u. s. w., meist aus Büffon; dann folgen Briefe (8 Nummern) und Dialoge (5 Nummern) und daran reihen sich sechs kleine Theaterstücke, vier von Berquin, die beiden andern von Laurent und Théaulon (S. 152-242); der dieser Redeform eingeräumte grössere Raum wird aus den vom Verf. angegebenen Gründen keine Missbilligung finden können. Den Schluss machen poetische Stücke, achtzehn an der Zahl, von Florian, Berquin, Jussieu, Beranger u. A. Dass überall nur solche Stücke ausgewählt sind, welche das jugendliche Gemüth ansprechen und nichts Anstössiges, die Sitte oder den Anstand Verletzendes enthalten, bedarf kaum einer besondern Erwähnung. Der Druck ist durchweg correct, Papier und Lettern befriedigend, der Preis dabei mässig gestellt.

Gemeinnützliches englisch-deutsches phraseologisches Handwörterbuch der englischen Zeit-, Haupt- und Eigenschaftswörter in Verbindung mit ihren angemessenen Vorwörtern. Von Dr. H. M. Melford, Lector und Lehrer der neuern Sprachen an der Universität zu Göttingen. Leipzig, Verlag von Gustav Mayer. 1852.

Der Verf., dem wir bereits mehrere empfehlungswerthe Elementar-Werke über die engl. Sprache verdanken, hat sich durch die Bearbeitung des vorliegenden Buches neue Auerkennung bei den Studirenden und Frennden dieser Sprache erworben. Zwar besassen wir bereits zwei zu gleichem Zwecke verfasste Werke; 1) Consul Dr. Flügel's "English and German Phraseology, or

a collection of Engl. proper expressions; comprising all the verbs and other parts of speech of the Engl. language, with the prepositions they govern; exemplified by analogous German phrases, etc." — ein mit vieler Umsicht verfasstes Werk. 2) "An English Dictionary, exhibiting a complete View of the Verbs Nouns and Adjectives governing the various Prepositions, illustrated by 12,000 quotations from classical authors", verfasst von Herrn T. S. Williams, einen seit einer Reihe von Jahren in Hamburg wirkenden, und rühmlichst bekannten Lehrer der englischen Sprache.

Mit letzterem Werke steht das Vorliegende in nächster Verwandtschaft, bietet aber den Vortheil, dass den erläuternden Beispielen meistens eine Uebersetzung beigegeben ist; ferner, dass es reichhaltiger en Citationen ist, nicht nur äus den ältern Classikern der engl. Sprache, sondern auch viele eigenthümliche Redensarten, aus den neuern Werken beliebter Autoren enthält.

Sämmtliche drei Bücher enthalten, meistens grösseren Wörterbüchern entnommene Gegenstände, die hier, ihrer grossen Wichtigkeit wegen, besonders in ihren vielfältigen Bedeutungen, vollständiger erläutert sind; sie können daher mit Recht als nützliche Anhänge zu jedem Englisch-Deutschen Wörterbuche betrachtet werden, und Vorliegendes als das reichaltigste und gediegenste.

Unentbehrlich ist ein solches Buch eigentlich nicht; denn in jedem guten Lehrbuche der engl. Sprache ist der Abschnitt über die Zeit- und Hauptwörter mit den sie bedingenden Präpositionen möglichst genau auseinandergesetzt und mit vielen Beispielen beleuchtet und erläutert worden; allein bequem mag es zunächst für diejenigen seyn, die sich nur eine oberflächliche Kenntniss in diesem Theil der Sprache erworben haben, und die nicht Flügel's grosses Wörterbuch besitzen. Und da doch auch der hochverdiente Veteran und tiefe Kenner der engl. Sprache, Geh. Hofrath Prof. Dr. Wagner, dem Buche bereits bei seinem Entstehen, eine günstige Beurtheilung gönnte (siehe Vorrede), so glauben auch wir unsere Anerkennung um so gewissenhafter aussprechen zu können, und wünschen dem Buche, das sich auch noch durch correcten Druck und billigen Preis auszeichnet, seine verdiente Verbreitung.

Deutsche Volksmährchen aus Schwaben. Aus dem Munde des Volks gesammelt und herausgegeben von Dr. Ernst Maier, ausserordents. Professor der morgenländischen Sprachen an der Universität Tübingen. Stuttgart, C. P. Scheitlin's Verlagshandlung 1852. XII. und 322 S. in 8.

Während an andern Orten Deutschlands, zumal im Norden, man in neuerer Zeit sorgfältig bedacht war, die noch im Munde des Volks gehenden Sagen und Mährchen früherer Zeit, wie sie sich unter manchen Einflüssen und Veränderungen bis jetzt fortgepflanzt und erhalten haben, zu sammeln, und durch Bekanntmachung dieser ältesten Kunden unserer Vorzeit die verdiente Aufmerksamkeit denselben, auch von dem böheren culturgeschichtlichen Standpunkt aus, zuzuwenden, blieb der Süden Deutschlands, der doch in der That keinen geringeren Reichthum an derartigen, aus der ältesten Zeit stammenden Aeusserungen des Volksgeistes besitzt, im Ganzen noch sehr surück. Es ist daher gewiss erfreulich und kann nur mit dem vollsten Dank anerkannt werden, dass der Verfasser

des Werkes, das wir hier anzeigen, sich dem mühevollen Geschäfte des Sammeins und Aufzeichnens der schwähischen Volksmährchen unterzog und damit für ein an Poesie und Sage so reiches Land dasjenige leistete, was nun nach diesem Vorgang und Muster auch von andern Theilen des Süden Deutschlands zu erwarten und zu wünschen wäre. Die Herausgabe dieser Volksmährchen, wie sie von ihm in dem vorliegenden Werke geschehen ist, zeigt aber in Allem, wie ihn dabei eben kein anderes Interesse, als das hohere wissenschaftliche leitete, wie eben daher auch "Treue und Wahrheit sein höchstes Ziel war. Ich wollte (bemerkt er ausdrücklich in dem Vorwort S. IV.) nur wiedergeben, was ich hörte und habe jeden verschönernden Zusatz, jeden ausfüllenden Zug selbst bei offenbaren Lücken sorgfältig vermieden." - Und gewiss mit gutem Grund and Recht, insofern ja kein blosses Unterhaltungs- oder Kinderbuch hier geliefert, sondern die ältesten und treuesten Erzeugnisse des Volksgeistes bier ungetrübt und unverändert, wie sie im Volke noch heutigentags fortleben und in dem Laufe der Jahrhunderte unter allem Wechsel der Zeiten und der Verhältnisse sich erhalten haben, durch die schriftliche Aufzeichnung dem Untergang gewissermassen entrissen und für alle folgenden Zeiten aufbewahrt werden sollten. Es ist darum ein jedes der neunzig Mührchen, welche den Inhalt dieser Sammlung bilden, unmittelbar nach der mündlichen Mittheilung aufgezeichnet und dann auch so hier abgedruckt worden, mit möglichster Beibehaltung des Ausdruckes und der eigenthümlichen, stehenden Wendungen: es wird darum auch bei jedem einzelnen Mährchen der Ort der Aufzeichnung angegeben, und zwar in den am Schlusse beigefügten Anmerkungen, auf die wir noch insbesondere den gelehrten Forscher verweisen müssen. Denn der Verf. giebt hier weitere Nachweisungen über äbnliche oder verwandte Mäbrchen, wie sie auch anderswo vorkommen, wenn auch in hier und da etwas veränderter Weise; er weist auf die Quellen hin, welche die Grundlage dieser Mährchen bilden, die epischen und mythischen Stoffe, aus welchen sie hervorgegangen sind; und hat der Verfasser mehr als einmal versucht, aus dem alt-heidnischen Göttermythus unserer Nation und der ältesten Götter und Heldensage die Deutung des Ganzen zu geben und mit der Grundlage desselben auch weiter die einzelnen Seiten und Beziehungen, welche die weitere Entwickelung bietet, uns vorzuführen. Wir erinnern beispielshalber nur an das unter Nr. 54 mitgetheilte Mährchen: der lustige Ferdinand oder der Goldfisch, hier nach einer mündlichen Mittheilung abgedruckt, und im Inhalt übereinstimmend mit dem goldenen Hirsch in Wolt's deutschen Hausmährchen. Während aus der deutschen Göttermythe hier S. 311 ff. der Grund und die Bedeutung der Märe zu ermitteln versucht wird, wird man unwillkürlich selbst an die ägyptische Sage von dem König Rhampsinitus, wie sie Herodotus mittheilt (II, 121 ff.) erinnert. Doch, so könnten wir noch Manches anführen, um zu zeigen, wie der Verf. von seinem streng wissenschaftlichen Standpunkt aus den an ihn zu stellenden Forderungen in jeder Hinsicht entsprochen hat, ohne dass er darum darauf verzichtet, denjenigen, die nicht aus gelehrten Rücksichten zu diesem Buche greifen, sondern an diesen anspruchslosen Erzeugnissen der Jugendperiode unseres Volkes, die einen so reichen und so ächten Schatz der Poesie enthalten, sich erfreuen und laben wollen, eine wahrhaft gesunde und erfrischende Nahrung bereitet zu haben. Die äussere Ausstattung ist sehr befriedigend.

Moderne Geschichtsschreiber. Hermusgegeben von Prof. Dr. Friedrich Bülau.

Erster Band. — Geschichte der Amerikanischen Revolution von Georg Bancroft, ehemal. Gesandten der Vereinigten Staaten am Hofe von St. James. Aus dem Englischen von W. E. Drugulin. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Fr. Bülau. Erster Band. Mit einem Plane der Belagerung von Quebeck. Lespzig Verlagshandlung von Carl B. Forck. 1852. XX und 386 S. in 8.

Wie schon der doppelte Titel zeigt, bildet diese deutsche Bearbeitung von Bancroft's Geschichte der Amerikanischen Revolution den ersten Band eines grösseren Unternehmens, welches, neben dem ähnlichen der "historischen Hausbibliothek", dessen Fortführung damit keine Unterbrechung erleidet, zunächst die Bestimmung hat, umfangreichere Erscheinungen der geschichtlichen Literatur des Auslandes, die eine allgemeinere Theilnahme ansprechen, in guten deutschen Uebersetzungen zu bringen; es sollen zwar zuvörderst nur Werke der neuesten Zeit geliefert werden, später aber doch auch anerkannt classische Werke früherer Zeiten in neuen deutschen Bearbeitungen folgen. Dass unter den Werken der ersten Classe Bancroft's Werk über die Amerikanische Revolution eine der ersten Stellen einnimmt, und dass es darum auch gewiss eine deutsche Uebersetzung verdiente, könnte nur der bezweiseln, der überhaupt den Versasser, und dessen politisch-praktische, wie gelehrt-literärische Thätigkeit, in letzterer Beziehung insbesondere seine schon früher erschienene, in Amerika, wenn wir nicht irren, in mehr als neun Auflagen, und selbst in Deutschland durch eine Uebersetzung viel verbreitete und gelesene Geschichte der Vereinigten Staaten, nicht kennt. An dieses letztere, in mancher Hinsicht so bedeutende Werk schliesst sich nun das vorliegende an, über das Prof. Bülau in dem Vorwort ein eben so unpartheiisches als wahres Urtheil fällt, wobei er neben dem vielen Vorzüglichen, was dieses Werk bringt, auch die Schattenseiten nicht verhehlt. Diese werden aber dem Interesse, das wir an dem Werke nehmen, keinen Eintrag thun, ja bei Manchen vielleicht es eher steigern als mindern. Dieser erste Band reicht vom Jahr 1748 bis zu dem Jahre 1763 in zwanzig Kapiteln. Uebersetzung liest sich gut, und trägt das Gepräge der Treue und Sorgfalt, womit das Ganze unternommen und ausgeführt ward; die äussere Ausstattung entspricht diesen Vorzügen.

Von der oben erwähnten "historischen Hausbibliothek" kann der so eben erschienene vier und zwanzigste Band erwähnt werden, der, nach Alison übersetzt, sich durch die gleichen Eigenschaften einem grösseren Leserkreise vortheilhast empsiehlt, bei einer eben so befriedigenden äusseren Ausstattung: Der Herzog von Marlborough und der spanische Erbfolgekrieg. Nach der zweiten vollständig umgearbeiteten englischen Original-Ausgabe des Archibald Alison. Mit dem Porträt Marlborough's nach Kneller. Leipzig. Verlagshandlung von Carl Forch. 1852. XI. und 384 S. in 8.

England und Schottland. Reisetagebuch von Fanny Lewald. Braunschweig. Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. Erster Band. 1851. XIV. u. 538 S. Zweiter Band. 1852. IX. u. 649 S. in 8.

In der Form von Briefen, die unmittelbar nach den Beobachtungen, Wahrnehmungen, Erlebnissen eines jeden Tages niedergeschrieben sind, sucht die
Verfasserin, welche im verflossenen Jahre England zur Zeit der Industrieausstellung besuchte, ihre Leser mit Allem dem bekannt zu machen, was England,
zumal die Hauptstadt, Merkwürdiges insbesondere für den Fremden bietet; sie
thut diess aber in einer sehr ansprechenden und angenehm unterhaltenden Weise,
sie giebt Alles was sie gesehen und betrachtet, in einer offenen, unbefangenen
Weise wieder, so dass das lesende Publikum, für welches diese Briefe überhaupt bestimmt sind, in soweit es keinen weiteren Anspruch macht, sich befriedigt finden wird, ehne damit gerade auch in allen die Ansichten und Urtheile
der schreibenden Dame einzugehen, die nicht selten ihre eigenen Wege geht, sonst
aber durch die anziehende Form, in die sie ihre Schilderungen einzukleiden versteht,
leicht einnimmt und gewinnt. Auch die äussere Ausstatung ist befriedigend.

Berichtigung.

Die Müncher "Gelehrten Anzeigen" Nr. 28, 29 und 30 von diesem Jahre enthalten eine Recension über Khlesls Leben von Hammer-Purgstall 4. Band, welche des Widerspruchs wegen, womit sie in Thatsachen und deren Schlussfolgerungen mit der in den Heidelb. Jahrbüchern (Nr. 26) vom Unterzeichneten über diesen vierten Band des benannten Werkes gebrachten Anzeige steht, der nachstehenden Berichtigung nothwendig bedarf.

Dort wird behauptet "es liege durchaus kein stichhaltiger Beweis vor", dass die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand mit Entthronungsplanen des Kaisers Matthias sich trugen, und dass Khlesl, welcher diese Plane durchschaute, den Erzherzogen aus allen Kräften entgegenarbeitete, um seines Herrn Ansehen und seine Macht zu behaupten. Den bestrittenen ersten Punkt setzt der Wortlaut des Schreibens vom E. Maximilian an den König Ferdinand Nr. 854 S. 62 der Urkunden-Sammlung, in ein helles Licht. Jener schreibt an diesen: "Eurer k. Majestät und Liebden communicire ich hierbey, was ich von "meinen Herrn Brueder Albrecht der Oesterreichischen Huldigung hal-"ben, für ein andtwurdt bekhumen, vndt wie von einem vertrauten orth berich-"tet worden, dass man dieser materia die nächste Täge bei dem Landjägermei-"ster in conversatione zu rede wurde, vnd starkh dahin gangen, ob man gleich "vermainte, ich wollte mich solcher Huldigung verwaichern, so kundt es doch nuit sein, ich und mein Herr Brueder Albrecht hetten vns zu weit hinaussgelas-"sen; darzue auch fürnemlich der Khaiserin Hofmaister starkh eingestimmt haben "soll." Das diesem Briefe beigelegte Schreiben des Erzh. Albrecht lautet so: "E. Liebden vertravliches schreiben vom 8. dieses habe ich bei ainem aigenen "abgefertigten Curier recht empfangen. Finde Eurer Liebden Considerationes "über Einstellung der Uebergab des Erzherzogthums Oester"neich der wichtigkeit, vnd bin hierüber mit E. L. ganz aiser maisung, will "mich auch da mir desshalben von Jemanden etwas zugeschrie-"ben oder zugemuetet werden solt, E. Liebden erinderung vnd bege-"ren allerdings verhalten vndt ohne E. L. vorwissen das wenigste resolviren."

Was ergibt sich aus der Vergleichung dieser beiden Schreiben? Offenbar der von den Erzherzogen Ferdinand und Maximilian ausgegangene Plan, nick bloss vom Kaiser die Huldigung zu erstreben, sondern ihm auch die damit gar nicht im Zusammenhange stehende Abtretung vom Stammlande der Mo-'narchie abzunöthigen, also ihn zu entthronen; denn eine freiwillige Uebergabe ist nicht denkbar, nachdem Kaiser Matthias an eine Abdikation nicht dachte, er, dessen Herrschsucht den Tod-seines Bruders nicht erwarten konnte, sondern ihm bei Lebzeiten die Erblande entrisse. Es ergibt sich aus diesen Schreiben ferner, dass die Huldigung in eventum ein am Hofe bekannter, von den Hofwürdenträgern missbilligter Plan, die Uebergabe des Erzherzogthums aber ein geheimer Anschlag war, den Ferdinand einzustellen für gat fand, ohne desshalb die zu dessen Verwirklichung unerlässliche Huldigung auch einzustellen oder aufzugeben. Im ersten Briefe ist bloss von der Huldigung, im zweiten bloss von der Uebergabe die Rede; dort wird gesagt, die Huldigung sei den Hosleuten verdächtig, hier verwahrt sich Albrecht ängstlich gegen jede Zumuthung eines Antheils am Uebergabsproject, während Ferdinand die Abstellung desselben seinem Oheime nicht mittelst der Reichspost, sondern durch einen Courier des deutschen Ordens bekannt macht. Alle diese Umstände und vorzüglich der, dass eventuelle Erbhuldigung des Nachfolgers und factische Länder übergabe, woferne diese vom regierenden Herrn nicht freiwillig geschieht, nichts weniger als identisch sind und auseinander folgen, rechtsertigen die auf einen Entthronungsanschlag lautende Aussage des Verfassers von Khlesis Leben vollständig, und widerlegen die Behauptung: es sei kein stichhaltiger Beweis für diese Ansicht gegeben, um so mehr, als der anonyme Recensent in den gel. Anzeigen das Wort "Uebergabe" in "Huldigung" in eventum, transmutirt, und beide identificirt, er, der Stifts- und Staatsarchivar.

Der Nämliche strebt nebstdem, diese Beschuldigung auch durch die aufgeworfene Frage zu entkräften: "Was sollte die Brüder Maximilian und Albrecht bewogen haben, den Kaiser zu entthronen?" Ein wahnsinnigeres Unternehmen unter den damaligen Umständen, wo Alles auf dem Spiele stand, liesse sich kaum denken! Diesem Argumente halten wir die Frage entgegen, was den Erzherzog Matthias bewogen habe, seinen Bruder, den Kaiser zu entthronen, und ob die politische Lage i. J. 1606 minder gefährlich als i. J. 1618 war, in jener von Vereinigung der rebellischen Woiwoden Siebenbürgens mit der Pforte, und von der Abnöthigung des Majestätsbriefes in Böhmen, sodann von der Coalition der Oesterreicher mit den Ungarn und Böhmen, allseitig so gefährdeten Situation, dass man von demals, nicht aber von 1618 sagen kann, Alles sei auf dem Spiele gestanden. Wenn übrigens Erzh. Ferdinand keinem herrschsüchtigen Plane Raum gab, wie konnte die Kaiserin ihm am Tage nach Khlesls gewaltsamer Beseitigung ins Gesicht sagen: "Ich sebe wohl, mein Gemahl lebt Euer Liebden zu plange; ist dies der Dank, dass er Euer Liebden zwei Kronen gegeben, und "noch mehr geben wollte?" Das ist doch klares Deutsch, welches keiner Deutung bedarf. Kaiser Matthias war dem Erzherzoge Ferdinand offenbar ein Thron-

zänber, was er auch wirklich gewesen ist. Er konnte sich also um so mehr über jeden Versuch, dem Kaiser die Herrschaft zu entwinden, im Gewissen beruhigen, als sein von den Jesuiten geschürter übermässiger Ausrottungseifer des Protestantismus, durch die von Khlesl verfolgte milde und versöhnende Politik auf unüberwindliche Hindernisse stiess, und seine Oheime Maximilien und Albrecht ebenso dachten und fühlten. Diese drei Herren saben zur Rettung des bedrängten Katholicismus das Heil nur im Sturze Khlesl's, und in der Regierungsübernahme Ferdinand's. So verhält es sich mit der durch den Druck hervorgehobenen Behauptung des Recensenten in den g. A., die lautet: "Khlesl fiel als nein Opfer der Verhältnisse und der trostlosen Zustände, in welchen sich die "österr. Länder befanden." Und so ist die Aeusserung des Jesuiten Lamormain, des Beichvaters Ferdinands, zu verstehen:....non ante voluisse (Ferdinandum) assentiri, at Cleselius Vienna abduceretur, quam vidit, aliam nullam superesso yiam, qua ab imminente nece posset eripi. Dabei ist zu wissen, dass die ganze damalige Politik des österr. Hauses mit Beirath der Geistlichkeit, und obenan mit dem der Jesuiten gepflogen wurde, denen Khleel gram war, von denen er äusserte, "sie mögen sich aus Wien weg machen, man brauche ihrer nicht, um "selig zu werden." Natürlich erregte diese Abneigung den Hass und die Eifersucht der Jesuiten, die desshalb den vom gedachten Recensenten selbst eingestandenen tödtlichen Hass des Erzh. Maximilian gegen Khlesl gewiss nicht entfernt haben werden. Hieraus erhellt, dass bei dem gewaltthätigen Verfahren gegen diesen Minister noch andere, sehr menschliche Motive unterliefen, solche, denen nicht einmal von der angeblichen "Macht der Verhältnisse" und von "den trostlosen Zuständen" eine Deutung abzugewinnen ist. Der Recensent läugnet Khlesl's Doppelzungigkeit und Falschheit im Benehmen gegen die Erzherzoge, als ob es nicht auf der Hand läge, dass durch den Einfluss der Erzherzoge der seinige, zumal seine Politik der dieser Herren widerstrebte, zu Grabe gehen musste, dess sie ihn stürzen mussten, sollte nach ihrem Willen geschehen. Und diese Gefahr ware Khlesln ganz gleichgiltig gewesen, er hätte keine Ränke zu ihrer Hintanhaltung gebraucht, er, von dem der päbstliche Staatssecretär an den Nuntius am Wienerhofe schrieb: "È stimato artificioso assai"*). Das heisst zu deutsch: "Er ist ein gewaltiger Ränkeschmied," Erkannte man ihn aber als solchen zu Rom, so ist es wohl ein vergebliches Bemühen, heutzutage behaupten zu wollen: "ein stichhaltiger Beweis für Khlesls Falsch-"heit und Ehrgeiz liege durchaus nicht vor." Dies ist freilich dann ein Anderes, wenn man, wie der bezeichnete Recensent es macht, selbst documentirte Beweise von diesen Fehlern wegleugnet. Erzh. Maximilian schrieb an Ferdinand, dass, während Khlesl dem Erzh. Albrecht die Versicherung gegeben habe, die Reise Ferdinands zur röm. Königskrönung in Frankfurt mit allen Mitteln zu fördern, habe er der Hofkammer in geheim aufgetragen, diese Sache nur recht schwer zu machen. "Als man aber die Kammer fürgefordert, Ir dasselbige "beweglich und sogar mit erzehlung obengesagter Formation angezaigt, hat sich "dieselbe ausführlich und empfindlich ausgeleert (und angegeben) er, Khlest "selbst, sei derselbe gewest, der zu Ir, der Kammer, gesagt habe: Sie sollen

^{*)} Beiträge zur neueren Geschichte im 1. Bande der Abhandlungen der k. k. Akademie der Wissenschaften. 1849. S. 82.



nes (die Geldmittelbeischaffung zur Reise) nur schwer genug machen." Diese, Urkunde Nr. 855, mitgetheilte Angabe des Erzh. Maximilian, nennt der Recensent: "eine handgreifliche Unwahrheit", obgleich der Umstand mit dieser Angabe verbunden ist, dass die Kammer zur Verantwortung gezogen wurde, ein Factum, das man nicht erfinden und das von einem Erzherzoge doch wohl eruirt werden konnte. Das soll bloss "Zuträgerei" sein. Allein die Wegläugnung ist gewiss "handgreifliche" Partheilichkeit, von welcher der Recensent in den gelehrten Anzeigen viele Proben, Hammer aber in seinem Buche keine gegeben hat, es ware denn die, dass er Khlesls Machiavellismus milder beurtheilt hat, als es von jedem Andern geschehen wäre. Die Klagen der Erzherzoge über Khlesis Umtriebe sind ebenso wenig aus der Luft gegriffen, als der Hass, der sie desshalb gegen ihn erfüllte und der in dem Angriff auf sein Leben zu Pressburg, so wie in der Verhaftung am Hofe Sättigung suchte, in Abrede gestellt werden kann. Weil aber der genannte Recensent die Anonymität beharrlich beibehält, so wollen wir ihn hier nennen: er heisst Jodok Stülz, Chorherr und Archivar zu St. Florian in Oberösterreich.

Matthias Koch.

Berichtigungen der Jahrbücher 1851. (S. oben p. 841.)

Seite 323, Zeile 38 statt cap oder gown lies cap und gown. — S. 325. Z. 29 statt welchem l. welchen. — S. 328 Z. 6 statt welchem l. welchen. — S. 329, Z. 35 statt legis l. leges. — S. 336, Z. 21 statt Epistel l. Episteln. — S. 336, Z. 31 statt nennen sich l. nennen sie. — S. 337, Z. 23 fehlt zwischen stellen und welche, folgendes: Durch einen im vorigen Herhst gefassten Senatsbeschluss dürfen von jetzt an auch diejenigen sich dezu stellen. — S. 338, Z. 9 statt Wranglers l. Wrangler. — S. 342, Z. 12 statt wünschen l. wünschten. — S. 343, Z. 14, statt diepensatus fueris l. dispensatum fuerit. — S. 343, Z. 36—37 statt wiedes l. wieder. — S. 344, Z. 39 statt bul dogs l. bull dogs. — S. 348, Z. 25 statt lesen l. lieset. — S. 350, Z. 36 statt Stonmonger's l. Ironmonger's. — S. 353, Z. 15 statt Maikland l. Maitland.

Ferner im Jahrgang 1852.

Seite 802, Zeile 22 statt Gliedern lies Gründern. — S. 809, Z. 33 statt Conedale I. Lonsdale. — S. 810, Z. 2 statt Claudaff I. Llandaff. — S. 812, Z. 16 statt Wegram I. Wigram. — S. 817, Z. 3 statt und Huntingtonshire I. in Huntingdonshire. — S. 823, Z. 12 statt L. C. D. I. LL. D. — S. 824, Z. 13 statt Stelle I. Wette. — S. 825, Z. 34 statt an I. in. — S. 828, Z. 10 statt Jahren I. Jahre. — S. 834, Z. 37—38 statt local I. focal. — S. 834, Z. 39 statt cercle I. circle. — S. 836, Z. 27 statt am 3 Uhr I. um 2 Uhr. — S. 839, Z. 37 statt an welchen I. an welche.

Inhalt

der

Heidelberger Jahrbucher der Literatur.

Fünfundoierzigster Jahrgang, 1852.

Abaelard: Sic et Non, ed. Henke et Liwdenkehl	152
Alberti, Halurgische Geologie, 2 Bde.	8 52
Alison, Marlborough und der spanische Erbfolgekrieg	956
Amia et Amiles et Jourdains de Blaivies, hermusgeg. von Hofmunn	927
Amalecta Tulliana, ed. C. Halm. I	946
Annalen des Nassauischen Vereinen.	198
	613
Apollonii Rhodii Argomautt., ed. R. Merkel. Archiv für prakt. Bechtswissenschaft, berausgeg. von Schäffer, Seitz	013
with the blank programme to the second of th	
und noitmann. L	773
Aristophanis Comoed., ed. Th. Bergk	613
Arneth, Geschichte der Mathemetik.	717
Arneth, Geschichte der Mathematik	613
Aster, Kriegswirren zwischen Preussen und Suchsen	254
Aus dem Nachlass Fr. A. L. von der Marwitz. I	241
Π	741
Baader, Volkssagen ans dem Lande Baden	48
	890
Buder, Markgraf Hermann V. von Baden.	
Bancroft, amerikan. Revolution, von Drugulin. I	956
Bär, Geschichte der Abtei Eberbach, von Hobel	190
Baersch, Beiträge zur Geschichte des Tagendbandes	751
Bacum lein (Hirzel), Diem natelem etc	776
Zusammenstellung der Regeln etc	95 ł
Bayer, Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimathfandes	189
A. Becker, de Romanerum censura scenica	781
Bergmann, über die Grafen zu Rogendorf.	793
betganang, men die dienen zu trogendorn	
	790
	20.0
Ber Bergwerksfreund	505
Der Bergwerksfreund	937
Der Bergwerksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg, von Gräff. Böhme's historische Chrestomathie, von Mühlmann. 3. Aufl	937 158
Ber Bergwerksfreund	937
Der Bergwerksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, hernusgeg, von Gräff. Böhme's historische Chrestomathie, von Mühlmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes etc	937 158
Ber Berg werksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg. von Gräff. Böhme's historische Chrestomithie, von Mühlmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes etc	937 158 719
Ber Berg werksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg. von Gräff. Böhme's historische Chrestomithie, von Mühlmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes etc	937 158 719 39 144
Ber Berg werksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg, von Gräff. Böhme's historische Chrestomithie, von Mühlmann. 3. Aufl. Boué, sur l'établissement de bonnes routes etc	937 158 719 39 144 623
Ber Berg werksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg. von Gräff. Böhme's historische Chrestomithie, von Mühlmann. 3. Aufl. Boné, sur l'établissement de bonnes routes etc	937 158 719 39 144 623 64
Ber Berg werksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg. von Gräff. Böhme's historische Chrestomithie, von Mühlmann. 3. Aufl. Boué, sur l'établissement de bonnes routes etc. " der Zweck und Nutzen der Geologie. " bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Brugsch, die Addnisklage und des Linoslied. Buchka, Lehse von der Stellvertretung. Cadenbach, Commentt. Sophockerum specimen.	937 158 719 39 144 623 64 935
Ber Berg werksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg. von Gräff. Böhme's historische Chrestomithie, von Mühlmann. 3. Aufl. Boué, sur l'établissement de bonnes routes etc. , der Zweck und Nutzen der Geologie. , der Jesheitslehre der Hebräer. Bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Brugseh, die Addnisklage und des Lincefied. Buchka, Lehre von der Stellwertrehung. Cadenbach, Comment. Sophockerum specimen. Carus, Denkschrift num hundertjährigen Geburtsfeste Göthe's.	937 158 719 39 144 623 64 935 665
Ber Bergwerksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg. von Gräff. Böhme's historische Chrestomisthie, von Mühlmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes etc. der Zweck und Nutzen der Geologie. Bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Brugsch, die Adamsklage und ses Linosked. Buchka, Lehse von der Stehlwertretung. Cadenbach, Comment. Sophocksmum specimen. Carus, Denkachnik num hunderischung Geburtsfeste Göthe's. Giberonis Laelins. von Koch.	937 158 719 39 144 628 64 935 665 797
Ber Berg werksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg. von Gräff. Böhme's historische Chrestomithie, von Mühlmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes etc. der Zweck und Nutzen der Geologie. Bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Brugsch, die Addnisklage und das Linoslied. Buchka, Lehre von der Stellvertretung. Cadenbach, Comment. Sopheckenum specimen. Carus, Denkschrift num knochenum specimen. Carus, Ledins, von Koch. scripta, ed. R. Klotz. P. H. Ved. I.	937 158 719 39 144 628 64 935 665 797 616
Ber Berg werksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg. von Gräff. Böhme's historische Chrestomithie, von Mühlmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes etc. der Zweck und Nutzen der Geologie. Bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Brugsch, die Adduisklage und das Linosked. Buchka, Lehse von der Stellvertretung. Cadenbach, Commentt. Sophockenum specimen. Carus, Denkschrift num hundertjährigen Geburtsfeste Göthe's. Giteronis Laelius, von Kock. scripta, ed. R. Klotz. P. H. Vet. I.	937 156 719 39 144 623 64 935 665 797 616
Der Bergwerksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg, von Gräff. Böhme's historische Chrestomishie, von Mühmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes etc. " der Zweck und Nutzen der Geologie. " bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Bruch, Abe Addnisklage und 4ss Linoskied. Buchka, Lehse von der Stellvertretung. Cadenbach, Commentt. Sopheckenum specimen. Carus, Denkschrift num kundertjährigen Geburtsfeste Göthe's. Giteronis Laelius, von Koch. " scripta, ed. R. Klotz. P. H. Ved. I. Cotta, der innere Bau der Gebirge.	937 156 719 39 144 623 64 935 665 797 616 134 138
Der Bergwerksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg, von Gräff. Böhme's historische Chrestomishie, von Mühmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes etc. " der Zweck und Nutzen der Geologie. " bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Bruch, Abe Addnisklage und 4ss Linoskied. Buchka, Lehse von der Stellvertretung. Cadenbach, Commentt. Sopheckenum specimen. Carus, Denkschrift num kundertjährigen Geburtsfeste Göthe's. Giteronis Laelius, von Koch. " scripta, ed. R. Klotz. P. H. Ved. I. Cotta, der innere Bau der Gebirge.	937 156 719 39 144 623 64 935 665 797 616
Ber Berg werksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg. von Gräff. Böhme's historische Chrestomithie, von Mühlmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes etc. der Zweck und Nutzen der Geologie. Bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Brugsch, die Adduisklage und das Linosked. Buchka, Lehse von der Stellvertretung. Cadenbach, Commentt. Sophockenum specimen. Carus, Denkschrift num hundertjährigen Geburtsfeste Göthe's. Giteronis Laelius, von Kock. scripta, ed. R. Klotz. P. H. Vet. I.	937 156 719 39 144 623 64 935 665 797 616 134 138
Der Bergwerksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg, von Gräff. Böhme's historische Chrestonischie, von Mühlmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes êtc. der Zweck und Nutzen der Geologie. Bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Brugseh, die Addnisklage und 4ss Linoslied. Buchka, Lehse von der Stellvertelung. Caden bach, Commentt. Sophoelserung specimen. Carus, Denkachnik num hundertjährigen Geburtsfeste Göthe's. Giteronis Laelius, von Koch. scripta, ed. R. Klotz. P. H. Vel. I. Catta, der innere Rau der Gebirge. Gangstudien u. s. w. v. Dechen, Sammlung der Höhenmeisungen in der Reeinprovins. Decher, Handbuch der Mechanik.	937 158 719 144 623 64 935 665 797 6134 138
Der Bergwerksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg. von Gräff. Böhme's historische Chrestominhie, von Mühlmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes etc. der Zweck und Nutzen der Geologie. Bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Brugsch, die Addmisklege und ses Linoslied. Buch ach, Commentt. Sophocisenting. Cadenbach, Commentt. Sophocisenting. Carus, Denkachnik und hundertsährigen Geburtsfeste Göthe's. Giveronis Laelius, von Koch. scripta, ed. R. Klotz. P. H. Vel. I. Cotta, der innere Bau der Gebirge. Gangstudien u. s. v. v. Dechen, Sammlung der Höhenmeisungen in der Rheinprovins. Docher, Handbuch der Mechanik. Dozy, Catal. codd. or. acad. Lugduno-Batavae.	937 158 719 39 144 623 64 935 665 797 616 138 605 793 212
Ber Berg werksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg. von Gräff. Böhme's historische Chrestomithie, von Mühlmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes etc. der Zweck und Nutzen der Geologie. Bruch, Weisheitslehre der Hehräer. Brugsch, die Addnisklage und das Linowied. Buchka, Lehre von der Stehlvertretung. Cadenbach, Comment. Sopheckenum specimen. Carus, Denkschrift num hundertjährigen Geburtsfeste Göthe's. Giteronis Laelins, von Koch. scripta, ed. R. Klotz. P. H. Ved. I. Cotta, der innere Bau der Gebirge. Gangstudien u. s. w. v. Dechen, Sammlung der Höhenmeisungen in der Rheinprovins. Decher, Handbuch der Meckanik. Dozy, Catal. codd. or. acad. Lugduno-Batavae. Dryan der, Conjecturae in Distogum de eratoribus.	937 158 719 39 144 525 64 935 665 797 616 138 605 793 212
Ber Berg werksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg. von Gräff. Böhme's historische Chrestomithie, von Mühlmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes etc. der Zweck und Nutzen der Geologie. Bruch, Weisheitslehre der Hehräer. Brugsch, die Addnisklege und das Linowied. Buchka, Lehre von der Stellvertretung. Cadenbach, Comment. Sopheckenum specimen. Carus, Denkschrift num kundertjährigen Geburtsfeste Göthe's. Giteronis Laelius, von Koch. scripta, ed. R. Klotz. P. H. Ved. I. Cotta, der innere Bau der Gebirge. Gangstudien u. s. w. v. Dechen, Sammlung der Höhenmeisungen in der Rheinprovins. Dozy, Catal. codd. or. acad. Lugduno-Beisvae. Dryan der, Conjecturae in Diatogqun de eratoribus. Duffner, über den geographischen Unterricht.	937 158 719 59 144 625 935 665 797 616 134 138 605 793 240 935
Der Bergwerksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg, von Gräff. Böhme's historische Chrestonischie, von Mühlmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes etc. " der Zweck und Nutzen der Geologie. Bruch, Weisheitslehre der Hehräer. Brugsch, die Addnisklage und das Linosfied. Buchka, Lehre von der Stellvertretung. Cadenbach, Commentt. Sophectenum specimen. Carus, Denkachnik zum hundertjährigen Geburtsfeste Göthe's. Giteronis Laelius, von Koch. " scripta, ed. R. Klotz. P. H. Vet. I. Cotta, der innere Bau der Gebirge. " Gangstudien u. s. w. v. Dechen, Sammlung der Höhenmatsungen in der Rheinprovins. Decher, Handbuch der Meckanik. Dozy, Catal. codd. or. acad. Lugdumo-Batavas. Dryander, Conjecturae in Distogem de erateribus. Duffser, über den geographischen Unterriekt. Eckstein, Beiträge zur Geschichte der Halleschen Schules. II.	937 158 719 59 144 623 935 7916 138 605 793 2140 933 786
Der Bergwerksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg, von Gräff. Böhme's historische Chrestonischie, von Mühlmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes etc. " der Zweck und Nutzen der Geologie. Bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Brugsch, die Addnisklage und des Linoslied. Buchka, Lehse von der Stellvertrelung. Cadenbach, Commentt. Sopheckenung specimen. Carus, Denkachnik num hundertjährigen Geburtsfeste Göthe's. Giteronis Laelius, von Koch. " scripta, ed. R. Klotz. P. H. Vel. I. Cotta, der innere Bau der Gebirge. " Gangstudien u. s. w. v. Dechen, Sammlung der Höhenmeisungen in der Rheinprovins. Decher, Handbuch der Mechanik. Dozy, Catal. codd. or. acad. Lugduno-Betavae. Dryander, Conjecturae in Distegum de eratoribus. Duffner, über den geographischen Unterriekt. Eckstein, Beiträge zur Geschichte der Relieschen Schulen. II. Biselein, Geschichte und Beschreibung von Constant.	937 158 9148 9148 935 665 797 615 138 605 793 2149 936 423
Der Berg werksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg, von Gräff. Böhme's historische Chrestonischie, von Müdlmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes etc. " der Zweck und Nutzen der Geologie. Bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Brugsch, die Addnisklage und 4ss Linoslied. Buchka, Lehse von der Stellvertretung. Cadenbach, Commentt. Sophockerum specimen. Carus, Denkachnik num hundertjährigen Geburtsfeste Göthe's. Giteronis Laelius, von Koch. " scripta, ed. R. Klotz. P. H. Vel. I. Cotta, der innere Rau der Gebirge. " Gangstudien u. s. w. v. Dechen, Sammlung der Höhenmeisungen in der Rheimprovins. Decher, Handbuch der Mechanik. Dozy, Catal. codd. or. acad. Lugduno-Betavse. Dryander, Conjecturae in Distagum de ersteribus. Duffner, über den geographischen Unterriekt. Eckstein, Beiträge zur Geschichte der Halleschen Schulen. II. Biselein, Geschichte und Beschreibung von Constant. Erd mann, philosophische Vorlesungen über den Staat.	937 158 9148 9148 9148 916 916 916 916 918 918 918 918 918 918 918 918 918 918
Ber Berg werksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg. von Gräff. Böhme's historische Chrestomische, von Mühlmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes etc. der Zweck und Nutzen der Geologie. Bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Brugsch, die Addmisklage und ses Linoslied. Buchka, Lehre von der Stehtwertretung. Cadenbach, Comment. Sopheckentmaspecimen. Carus, Denkachnik num hundertsinrigen Geburtsfeste Göthe's. Giteronis Laelins, von Koch. scripta, ed. R. Klotz. P. H. Ved. I. Cotta, der innere Bau der Gebirge. Gangstudien u. s. w. Dechen, Sammlung der Höhenmeisungen in der Rheinprovins. Dozy, Catal. codd. or. acad. Lugduno-Batavas. Dryander, Conjecturae in Distogum de erateribus. Duffner, über den geographischen Unterriekt. Eckstein, Beiträge zur Geschichte der Hellenchen Schulen. II. Biselein, Geschichte und Beschreibung von Constantz. Erd mann, philosophische Vorlesungen über den Staat. Erinnerungen an Freibergs Bergbau.	937 937 937 937 938 935 935 935 935 933 933 933 933 933 933
Ber Bergwerksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg. von Gräff. Böhme's historische Chrestomithie, von Mühlmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes etc. " der Zweck und Nutzen der Geologie. Bruch, Weisheitslehre der Hehräer. Brugsch, die Addnisklage und fas Linowied. Buchka, Lehre von der Stehlwertretung. Cadenbach, Comment. Sopheckenum specimen. Carus, Denkschrift num hundertjährigen Geburtsfeste Göthe's. Giveronis Laelins, von Koch. " scripta, ed. R. Klotz. P. H. Ved. I. Cotta, der innere Bau der Gebirge. " Gangstudien u. s. w. v. Dechen, Sammlung der Höhenmeisungen in der Rheinprovins. Dozy, Catal. codd. or. acad. Lugduno-Batavae. Dryander, Conjecturae in Dialogum de eratoribus. Duffner, über den geographischen Unterriekt. Eckstein, Beiträge zur Geschichte der Halleschen Schulen. II. Eiselein, Geschichte und Beschreibung von Constant. Erdmann, philosophische Vorlesungen über den Staat. Erdmann, philosophische Vorlesungen über den Staat. Erdmann, philosophische Vorlesungen über den Staat. Erdmann, Rhodii (Aristotelis) Ethica, ed. Fritzschius.	937 937 937 938 935 935 935 935 935 935 935 935 935 935
Der Berg werksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg, von Gräff. Böhme's historische Chrestonischie, von Mühlmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes etc. " der Zweck und Nutzen der Geologie. Bruch, Weisheitslehre der Hehräer. Brugsch, die Addnisklage und das Linosfied. Buchka, Lehre von der Stellvertretung. Cadenbach, Commentt. Sopheckerum specimen. Carus, Denkachnik unm hundertjährigen Geburtsfeste Göthe's. Giteronis Laelius, von Koch. " scripta, ed. R. Klotz. P. H. Vel. I. Cotta, der innere Bau der Gebirge. " Gangstudien u. s. w. v. Dechen, Sammlung der Höhenmeisungen in der Rheinprovins. Decher, Handbuch der Meckanik. Dozy, Catal. codd. or. acad. Lugduno-Batavae. Dryander, Conjecturae in Disingum de eratoribus. Duffner, über den geographischen Unterriekt. Eckstein, Beiträge zur Geschichte der Halleschen Schulen. II. Biselein, Geschichte und Beschreibung von Constanz. Erinnerungen an Freibergs Bergbau. Erinnerungen an Freibergs Bergbau. Euripidis Orestes, von Hartung.	93789 93789 9389 9389 9389 9389 9389 938
Ber Berg werksfreund. Des Billons, Rede über französische Literatur, herausgeg. von Gräff. Böhme's historische Chrestomische, von Mühlmann. 3. Aufl. Bou'é, sur l'établissement de bonnes routes etc. der Zweck und Nutzen der Geologie. Bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Brugsch, die Addmisklage und ses Linoslied. Buchka, Lehre von der Stehtwertretung. Cadenbach, Comment. Sopheckentmaspecimen. Carus, Denkachnik num hundertsinrigen Geburtsfeste Göthe's. Giteronis Laelins, von Koch. scripta, ed. R. Klotz. P. H. Ved. I. Cotta, der innere Bau der Gebirge. Gangstudien u. s. w. Dechen, Sammlung der Höhenmeisungen in der Rheinprovins. Dozy, Catal. codd. or. acad. Lugduno-Batavas. Dryander, Conjecturae in Distogum de erateribus. Duffner, über den geographischen Unterriekt. Eckstein, Beiträge zur Geschichte der Hellenchen Schulen. II. Biselein, Geschichte und Beschreibung von Constantz. Erd mann, philosophische Vorlesungen über den Staat. Erinnerungen an Freibergs Bergbau.	937 937 937 938 935 935 935 935 935 935 935 935 935 935

Eyth, Sophocles Oedipus
Fechter, das Minster zu Basel,
Fechtor, das Münster zu Basel; 191
Faldhanach lateinische Schulgrammetik A Aufl 798
Leignarsch' igeringene dengistaninglis. Zi vali:
Franke, Lehrbuch der höhern Mathematik 451
Frankenheim, Kristallisation und Amorphie 449
047
Geschichtschreiber, moderne, herausgeg. von Bülau. L
Giebel, Gaea excursoria germanica
Giebel, Gaea excursoria germanica
n die troumwatzungen, von G. Cuvier.
Gregorovius, Geschiehte des Kaisers Hadrian
Grunert, optische Untersuchungen. 3. Theil
fiù m h e l. die fint Worfelschnite.
Gumpach, alttestamentliche Studien
Hammer-Purgstall, Leben des Kardinal Khlesl, Ed. IV 401
n n n n n Borichtigung dazu. 957
n Borichtigung dazu. 957
Hánnach Geschichte der Philosophie 636
Hanusch, Geschichte der Philosophie
Hartenstein, paratellung der Kachargeschichte des Grotius
Hartmann, über das romische Contumacialverfahren
Hautz, zur Geschichte der Universität Heidelberg
Heffter, Geschichte der lateisischen Sprache 872
Hefner, romische Inschriften.
Heimbach, Lehre vom Creditum.
Heimbach, Lehre vom Creditum. 59 Helbig, der Kaiser Ferdinand und der Hernolg von Friedland. 469
Her bat, die Burg Hachberg.
Hertzberg, de rebus Graecorum etc
HERITOPPE OF TEDUS WISHCOIND PIC.
974
Herzog Eugen von Würtemberg Erienerungen etc
Herzog Eugen von Würtemberg, Erianerungen etc
Herzog Eugen von Würtenberg, Erianerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798
Herzog Eugen von Würtemberg Erianerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 193
Herzog Eugen von Würtemberg, Erianerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgsammatik. 17. Aufl. 798 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 193
Herzog Eugen von Würtemberg Erianerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 193 Hinrichs, Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien. Bd. III. 536
Herzog Eugen von Würtemberg, Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbücher. 193 Hinrichs, Geschichte der Rechts- and Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789
Herzog Eugen von Würtemberg, Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbücher. 193 Hinrichs, Geschichte der Rechts- and Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789
Herzog Eugen von Würtemberg, Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 "Leifaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 198 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 536 Hinrichs, Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Holland, der abentheuerliche Simplicissimus. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. 94
Herzog Eugen von Würtemberg, Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 "Leifaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 198 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 536 Hinrichs, Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Holland, der abentheuerliche Simplicissimus. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. 94
Herzog Eugen von Würtemberg Eriauerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl
Herzog Eugen von Würtemberg Eriauerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl
Herzog Eugen von Würtemberg Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 193 Hinrichs, Geschichte der Rechts- and Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Holland, der abentheuerliche Simplicissimus. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. III. Bd. 94 Horatius, ed. Orelli et Baiter. ed. tert. Vol. II. 6119 Harathus, Salizen, von Heindorf und Wüstermann. 479 Hottinger, Haus Conrad Escher von der Linth. 600. 732 Hupfeld, Commentatt, Herodott. P. HI. 142
Herzog Eugen von Würtemberg Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 193 Hinrichs, Geschichte der Rechts- and Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Holland, der abentheuerliche Simplicissimus. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. III. Bd. 94 Horatius, ed. Orelli et Baiter. ed. tert. Vol. II. 6119 Harathus, Salizen, von Heindorf und Wüstermann. 479 Hottinger, Haus Conrad Escher von der Linth. 600. 732 Hupfeld, Commentatt, Herodott. P. HI. 142
Herzog Eugen von Würtemberg Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 193 Hinrichs, Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Holland, der abentheuerliche Simplicissimus. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. 94 Horatius, ed. Orelli et Baiter. ed. tert. Vol. II. 619 Haratius, Salizen, von Heindorf und Wüstemann. 479 Hottinger, Haus Conrad Escher von der Linth. 600. 732 Hupfeld, Commentatt, Herodott. P. HI. 142 Jaffé, Regesta Pontificum. 201 Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann. 612
Herzog Eugen von Würtemberg Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 193 Hinrichs, Geschichte der Rechts- and Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Holland, der abentheuerliche Simplicissimus. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. 94 Horatius, ed. Orelli et Baiter. ed. tert. Vol. II. 619 Horatius, Satikon, von Heindorf und Wüstemann. 479 Hottinger, Hans Conrad Escher von der Linth. 600. 732 Hupfeld, Commentatt. Herodott. P. HI. 142 Jaffé, Regesta Pontificum. 201 Jahrbuch der k. k. geologischen Reichbanstalt 1850 u. 54. 130. 132. 607
Herzog Eugen von Würtemberg Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 193 Hinrichs, Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Holland, der abentheuerliche Simplicissimus. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. 94 Horatius, ed. Orelli et Baiter. ed. tert. Vol. II. 619 Horatius, Satikon, von Heindorf und Wüstemann. 479 Hottinger, Haus Conrad Escher von der Linth. 600. 732 Hupfeld, Commentatt, Herodott. P. HI. 142 Jaffé, Regesta Pontificum. 201 Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann. 612 Jahrbuch der k. k. geologischen Reichbanstalt 1850 u. 54. 130. 132. 607
Herzog Eugen von Würtemberg Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 193 Hinrichs, Geschichte der Rechts- and Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Holland, der abentheuerliche Simplicissimus. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. 94 Horatius, ed. Orelli et Baiter. ed. tert. Vol. II. 619 Horatius, Satikon, von Heindorf und Wüstemann. 479 Hottinger, Hans Conrad Escher von der Linth. 600. 732 Hupfeld, Commentatt. Herodott. P. HI. 142 Jaffé, Regesta Pontificum. 201 Jahrbuch der k. k. geologischen Reichbanstalt 1850 u. 54. 130. 132. 607 Jahrbüch er der Alterthumsfreunde im Rheinland. XVI. u. XVII. 582
Herzog Eugen von Würtemberg Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl
Herzog Eugen von Würtemberg Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl
Herzog Eugen von Würtemberg Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 193 Hinrichs, Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Holland, der abentheuerliche Simplicissimus. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. 94 Horatius, ed. Orelli et Baiter. ed. tert. Vol. II. 619 Haratius, Salizen, von Heindorf und Wüstemann. 479 Hottinger, Haus Conrad Escher von der Linth. 600. 732 Hupfeld, Commentatt, Herodott. P. HI. 142 Jahrbüch der K. k. geologischen Reichtanstalt 1850 u. 54. 130. 132. 607 Jahrbüch er der Alterthumsfreunde im Rheinland. XVI. u. XVII. 582 Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg. 186 Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins zu Halle. 133 Jahresbericht des Würtembergischen Alterthumvereines. 186
Herzog Eugen von Würtemberg Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl
Herzog Eugen von Würtemberg Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 193 Hinrichs, Geschichte der Rechts- and Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Holland, der abentheuerliche Simplicissimus. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. 975 Horatius, ed. Orelli et Baiter. ed. tert. Vol. II. 619 Horatius, Satikon, von Heindorf und Wüstemann. 479 Hottinger, Hans Conrad Escher von der Linth. 600. 732 Hupfeld, Commentatt. Herodott. P. HI. 142 Jaffé, Regesta Pontificum. 201 Jahrbuch der k. k. geologischen Reichbanstalt 1850 u. 54. 130. 132. 607 Jahrbuch der Alterthumsfreunde im Rheinland. XVI. u. XVII. 582 Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg. 186 Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins zu Halte. 133 Jahresbericht des maturwissenschaftlichen Vereins zu Halte. 133 Jahresbericht des Würtembergischen Alterthumsverseines/ 152 Jahresbericht des römischen Rechts. L. 842
Herzog Eugen von Würtemberg Eriauerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 Leiffaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 193 Hinrichs, Geschichte der Rechts- and Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Holland, der abentheuerliche Simplicissimus. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. 94 Horatius, ed. Orelli et Baiter. ed. tert. Vol. II. 619 Horatius, Saiken, von Hoindorf und Wüstemann. 479 Hottinger, Haus Conrad Escher von der Linth. 600. 732 Hupfeld, Commentatt, Herodott. P. HI. 142 Jaffé, Regesta Pontificum. 201 Jahrbuch der k. k. geologisches Reichsanstalt 1850 u. 51. 130. 132. 607 Jahrbuch der k. k. geologisches Reichsanstalt 1850 u. 51. 130. 132. 617 Jahrbuch der Alterthumsfreunde im Rheinland. XVI. u. XVII. 582 Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg. 186 Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins zu Halle. 133 Jahresbefte des Würtembergischen Alterthumsvereines. 186 Libn-El-Athiri Chronicon, ed. Tornberg. 782 Lisperatis Oratt., ed. G. E. Benseler. 613
Herzog Eugen von Würtemberg Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 193 Hinrichs, Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Holland, der abentheuerliche Simplicissimus. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. 94 Horatius, ed. Orelli et Baiter. ed. tert. Vol. II. 619 Haratius, Salizen, von Heindorf und Wüstemann. 479 Hottinger, Haus Conrad Escher von der Linth. 600. 732 Hupfeld, Commentatt, Herodott. P. HI. 142 Jahre hach für den Berg- und Hüttenmann. 612 Jahrbuch der k. k. geologischen Reichtaustalt 1850 u. 51. 130. 132. 607 Jahrbücher der Alterthumsfreunde im Rheinland. XVI. u. XVII. 582 Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg. 186 Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins zu Halle. 133 Jahresbefte des Würtembergischen Alterthumsvereines. 72 Ihering, Geist des römischen Rechts. I. 642 Isocratis Oratt., ed. G. E. Benseler. 544 Kaltenborn. Grundsätze dhs eusensäschen Schriechts. 544 Kaltenborn. Grundsätze dhs eusensäschen Schriechts. 544
Herzog Eugen von Würtemberg Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 193 Hinrichs, Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Holland, der abentheuerliche Simplicissimus. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. 94 Horatius, ed. Orelli et Baiter. ed. tert. Vol. II. 619 Haratius, Salizen, von Heindorf und Wüstemann. 479 Hottinger, Haus Conrad Escher von der Linth. 600. 732 Hupfeld, Commentatt, Herodott. P. HI. 142 Jahre hach für den Berg- und Hüttenmann. 612 Jahrbuch der k. k. geologischen Reichtaustalt 1850 u. 51. 130. 132. 607 Jahrbücher der Alterthumsfreunde im Rheinland. XVI. u. XVII. 582 Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg. 186 Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins zu Halle. 133 Jahresbefte des Würtembergischen Alterthumsvereines. 72 Ihering, Geist des römischen Rechts. I. 642 Isocratis Oratt., ed. G. E. Benseler. 544 Kaltenborn. Grundsätze dhs eusensäschen Schriechts. 544 Kaltenborn. Grundsätze dhs eusensäschen Schriechts. 544
Herzog Eugen von Würtemberg Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 193 Hinrichs, Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Holland, der abentheuerliche Simplicissimus. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. 94 Horatius, ed. Orelli et Baiter. ed. tert. Vol. II. 619 Haratius, Salizen, von Heindorf und Wüstemann. 479 Hottinger, Haus Conrad Escher von der Linth. 600. 732 Hupfeld, Commentatt, Herodott. P. HI. 142 Jahre hach für den Berg- und Hüttenmann. 612 Jahrbuch der k. k. geologischen Reichtaustalt 1850 u. 51. 130. 132. 607 Jahrbücher der Alterthumsfreunde im Rheinland. XVI. u. XVII. 582 Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg. 186 Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins zu Halle. 133 Jahresbefte des Würtembergischen Alterthumsvereines. 72 Ihering, Geist des römischen Rechts. I. 642 Isocratis Oratt., ed. G. E. Benseler. 544 Kaltenborn. Grundsätze dhs eusensäschen Schriechts. 544 Kaltenborn. Grundsätze dhs eusensäschen Schriechts. 544
Herzog Eugen von Würtemberg Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 798 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 193 Hinrichs, Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Holland, der abentheuerliche Simplicissimus. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. 94 Horatius, ed. Orelli et Baiter. ed. tert. Vol. II. 619 Haratius, Salizen, von Heindorf und Wüstemann. 479 Hottinger, Haus Conrad Escher von der Linth. 600. 732 Hupfeld, Commentatt, Herodott. P. HI. 142 Jahre hach für den Berg- und Hüttenmann. 612 Jahrbuch der k. k. geologischen Reichtaustalt 1850 u. 51. 130. 132. 607 Jahrbücher der Alterthumsfreunde im Rheinland. XVI. u. XVII. 582 Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg. 186 Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins zu Halle. 133 Jahresbefte des Würtembergischen Alterthumsvereines. 72 Ihering, Geist des römischen Rechts. I. 642 Isocratis Oratt., ed. G. E. Benseler. 544 Kaltenborn. Grundsätze dhs eusensäschen Schriechts. 544 Kaltenborn. Grundsätze dhs eusensäschen Schriechts. 544
Herzog Eugen von Würtemberg Etianerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 278 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 278 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 193 Hinrichs, Geschichte der Rechts- and Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Holland, der abentheuerliche Simplicissimus. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. 546 Horatius, Satiken, von Heindorf und Wüstemann. 479 Hottinger, Hans Conrad Eacher von der Linth. 479 Hottinger, Hans Conrad Eacher von der Linth. 560 732 Hupfeld, Commentatt, Herodott. P. HI. 142 Jaffé, Regesta Pontificum. 561 Jahrbuch der k. k. geologischen Reichbanstak 1850 u. 54. 130. 132. 607 Jahrbuch der Alterthumsfreunde im Rheinland. XVI. u. XVII. 582 Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg. 186 Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg. 186 Jahresbefte des Würtembergischen Alterthumsversines/ 187 Ihoring, Geist des römischen Rechts. 188 Jahresbefte des Würtembergischen Alterthumsversines/ 188 Jahresbefte des Würtembergischen Bibeläbersetzung. 542 Kahrein, zur Geschichte der deutschen Bibeläbersetzung. 543 Kehrein, zur Geschichte der deutschen Bibeläbersetzung. 544 Kehrein, zur Geschichte der deutschen Bibeläbersetzung. 545 Kehrein, zur Geschichte der deutschen Bibeläbersetzung. 546 Kaltemm, allgemeine Culturgeschichte. VIII. n. IX. 547 Klotz, Handwörterbuch der Interthumsken.
Herzog Eugen von Würtemberg Etianerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 278 Hildenbrand, über die Pönitentialbücher. Hinrichs, Geschichte der Rechts- and Staatsprincipien. Bd. III. 336 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Holland, der abentheuerliche Simplicissimus. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. 475 Horatius, ed. Orelli et Baiter. ed. tert. Vol. II. 619 Horatius, Saiken, von Hoindorf und Wüstemann. 479 Hettinger, Hans Conrad Escher von der Linth. 340 Hapfeld, Commentatt, Herodott. P. HI. 341 341 341 341 341 341 341 341 341 34
Herzog Eugen von Würtemberg Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. Hinrichs, Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Hölland, der abentheuerliche Simplicissimus. Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. 94 Horatius, ed. Orelli et Baiter. ed. tert. Vol. II. 619 Haratius, Salizen, von Heindorf und Wüstemann. 479 Hottinger, Haus Conrad Escher von der Linth. 500 732 Hupfeld, Commentatt. Herodott. P. HI. Jahrbuch der den Berg- und Hüttenmann. 512 Jahrbuch der k. k. geologischen Reichtaustalt 1850 u. 51. 130. 132. 607 Jahrbuch der k. k. geologischen Reichtaustalt 1850 u. 54. 130. 132. 607 Jahrbuch der k. k. geologischen Reichtaustalt 1850 u. 54. 130. 132. 607 Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg. Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins zu Halle. 133 Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins zu Halle. 135 Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins zu Halle. 136 Jahresbericht Gratt., ed. E. Benseler. Kalten boru, Grandaktie der deutschen Bibelähersetzung. 315 Klemm, allgemeine Culturgeschichte. VIII. n. IX. 627 Klotz, Handwötterbuch der letschischen Sprache. 186 Koch. Beiträge zur neuern. Geschischte.
Herzog Eugen von Würtemberg Eriamerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. 278 Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. 193 Hinrichs, Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Hölland, der abentheuerliche Simplicissimus. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. 94 Horatius, ed. Orelli et Baiter. ed. tert. Vol. II. 619 Haratius, Salizen, von Heindorf und Wüstemann. 479 Hottinger, Haus Conrad Escher von der Linth. 500 732 Hupfeld, Commentatt. Herodott. P. HI. 134 136 136 134 136 137 134 136 137 134 136 137 134 136 137 134 136 137 134 136 137 134 136 137 134 136 137 136 137 136 137 136 137 137 137 138 138 138 138 138 138 138 138 138 138
Herzog Eugen von Würtemberg Eriamerungen etc. Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 798 Hidenbrand, über die Pönitentialbüchar. 193 Hinrichs, Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. 789 Holland, der abentheuerliche Simplicissimus. 475 Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. 94 Horatius, ed. Orelli et Baiter. ed. tert. Vol. II. 619 Haratius, Satiren, von Heindorf und Wüstemann. 479 Hottinger, Haus Conrad Escher von der Linth. 600. 732 Hupfeld, Commentatt, Herodott. P. HI. 142 Jaffé, Regesta Pontificum. 201 Jahrbuch der k. k. geologischen Reichtanstalt 1850 u. 54. 130. 132. 607 Jahrbuch der der Alterthumsfreunde im Rheinland. XVI. u. XVII. 582 Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg. 186 Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins zu Halle. 133 Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins zu Halle. 133 Jahresbericht Chronicon, 6d. Tornberg. 72 Ihpring, Geist des römischen Rechts. I. 842 Ispocratis Oratt., ed. G. E. Benseler. 613 Kaltenborn, Grandskue des europäischen Schechts. 842 Kehrein, zur Geschichte der deutschen Bibeläbersetzung. 314 Klemm, allgemeine Culturgeschichte. VHI. n. IX. 627 Klotz, Handwörterbuch der lateinischen Sprache: 900 Klunzinger, Bericht des Vereins im Zabergau. 186 Koch, die Mineralegegenden der Vereinigten Staaten Nordsmerika's. 616 Köchly, de libris tactigis, Aelistein et Arrismi. 6616
Herzog Eugen von Würtemberg Etianerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 298 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. Hinrichs, Geschichte der Rechts- and Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. Röfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. Horatius, Saliken, von Heindorf und Wüstemann. 479 Hottinger, Haus Conrad Escher von der Linth. 141 Jaffe, Regesta Pontificum. Jahrbuch der den Berg- und Hüttenmann. 512 Jahrbuch der k. k. geologischen Reichbanstalt 1850 u. 54. 130. 132. 607 Jahrbücher der Alterthumsfreunde im Rheinland. XVI. u. XVII. Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg. 186 Jahresbericht des naturwissenschenlichen Vereins zu Halle. 133 Jahresbericht des naturwissenschen Alterthumsvereines/. 186 187 189 180 180 180 180 180 180 180 180 180 180
Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl
Herzog Eugen von Würtemberg Etianerungen etc. 274 Heyse, deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. 16. Aufl. 298 Hildenbrand, über die Pönitentialbüchar. Hinrichs, Geschichte der Rechts- and Staatsprincipien. Bd. III. 536 Hofmann, über ein Fragment des Guillaume d'Orange. Röfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. Höpfner, der Krieg von 1806 u. 1807. II. u. IH. Bd. Horatius, Saliken, von Heindorf und Wüstemann. 479 Hottinger, Haus Conrad Escher von der Linth. 141 Jaffe, Regesta Pontificum. Jahrbuch der den Berg- und Hüttenmann. 512 Jahrbuch der k. k. geologischen Reichbanstalt 1850 u. 54. 130. 132. 607 Jahrbücher der Alterthumsfreunde im Rheinland. XVI. u. XVII. Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg. 186 Jahresbericht des naturwissenschenlichen Vereins zu Halle. 133 Jahresbericht des naturwissenschen Alterthumsvereines/. 186 187 189 180 180 180 180 180 180 180 180 180 180

Külp, die algebraische Analysis. Künzel, Leben und Reden Peel's. Lasaulx, die Geologie der Griechen und Römer.	304
Wüngel Lahen und Reden Peel's	24
Incomir die Caelegie der Criechen und Rämer	74
Lasaulx, die Geologie der Griechen und Römer. Lauterburg, Berner Taschenbuch. Lehmann, Entwicklungsmethode des Binomialtheorems. Fr. v. Lehr, Kinderlieder. Nachtrag dazu. Lewald, England und Schottlend. Lindenkohl, de Abaelardi libro Sie et Non. Livius, ed. W. Weissenborn. P. VI. Lübsen, Lehrbuch der Trigonometrie.	503
Battol Bulg, Deliler raschement.	202
Lenmann, Entwickingsmethode des Dinomameotems	16A
Fr. V. Lenr, Amuerneuer.	640
Town I. For land and Colomband	050
heward, England und Schottland.	459
Lindenkoni, de Abasiardi libro Sic el Non.	-190
Livius, ed. W. Weissenborn. P. VI.	010
Lübsen, Lehrbuch der Trigonometrie	407
Lysiae Orall., ed. C. Scheibe	013
Magazin für das Hannöversche Recht, herausg. von Grefe u. Klencke.	770
Martin, Histoire de France	547
Massé, Guide annoté pour les débats criminels etc	641
Matranga, Anecdota Graeca	119
Lübsen, Lehrbuch der Trigonometrie. Lysiae Oratt., ed. C. Scheibe. Magazin für das Hannöversche Recht, herausg. von Grefe u. Kleucke. Martin, Histoire de France. Massé, Guide annoté pour les débats criminels etc. Matranga, Anecdota Gracca. Méier, deutsche Kinder-Reime und Kinderspiele aus Schwaben.	473
Meier, deutsche Kinder-Reime und Kinderspiele aus Schwaben. deutsche Volksmährchen aus Schwaben. Melford, englisches phraseologisches Handwörterbuch. Memeires de la société géologique de France. T. HI. & IV. Merkel, Somnolismus und Psycheismus. v. Meyer, zur Fauna der Vorwekt. I. H.: Mischler, das deutsche Eisenhüttengewerbe. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich. Mohr, Archiv für die Geschichte von Graubündten. Regesten der schweizer. Eidgenossenschaft. Mone, die gallische Sprache. Moret, Quinze ans du regne de Louis XIV. Fr. v. Müller, Erinnerungen aus den Kriegszeiten. Neuber, die Wertheimer Mittelschule unter Föhlisch. Oersted, neue Beiträge zu dem Geist in der Natur.	954
Melford, englisches phraseologisches Handwörterbuch	953
Mémoires de la société géologique de France. T. III. & IV	22 5
Merkel, Somnolismus and Psycholomus.	520
v. Meyer, zur Bauna der Vorwekt. E. H	881
Mischler, das deutsche Eisenhüttengewerbe	652
Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich	190
Mohr. Archiv für die Geschichte von Granbündten.	481
Begesten der schweizer. Eidgenossenschaft.	498
Mone, die gallische Sprache.	155
Moret. Ouinze ans du regne de Louis XIV.	22
Fr. v. Müller Erinnerungen aus den Kriegszeiten	108
Nenher, die Wertheimer Mittelschule unter Rählisch	939
Oersted neue Beiträge zu dem Geist in der Natur	352
" Charaktere und Reden.	352
Osann Anecdotum Romonum	161
guaget Homeric P I	176
Osann, Anecdotum Romanum. " quaest. Homeric. P. I. Ott, die Zugspitzexpedition. Overbeck, Gallerie heroischer Bildwerke.	PKE
Averback Galleria harnischer Rildwarke	694
Dowther Parthes' I shen 2 Rd	EU EU
Deter die Literatus des Reustenen	526
Data holdt Angeiger für Ribliggmanhie u. g	426
Perthes, Perthes' Leben. 2. Bd. Peter, die Literatur der Faustsage. Petzholdt, Anzeiger für Bibliographie u. s. w. Verzeichniss sächsischer Klöster und deren Bibliotheken.	444
Dot avol Integration des Differentialeleichen ein	202
Desiles handle Distantian for Friendstein and	- 000
Petzval, Integration der Differentialgleichungen. Pfeilschmidt, Blätter der Erimerung etc. Pfyffet, Geschichte des Kantons Luzern.	1994
Dian die Tereneie	EDI
Plass, die Tyrannis	201
Plater, uper die distorische Entwicklung des deutschen Rechts	CIS
Platonis Dialogi. Vol. III. Ed. C. F. Hermann	019
" Grandida at Falls Al-Mint T at Daile	340
	3.49
Diagla at 10 11 th b.	320
Phaedo etc., ed. Orelli et Baiter.	
Platon's Werke, von H. Müller. Bd. H.	:.157
n. Phaedo etc., ed. Urelli et Baiter. Platon's Werke, von H. Müller. Bd. H.	KUK
n. Phaedo etc., ed. Urelli et Baiter. Platon's Werke, von H. Müller. Bd. H.	KUK
Platon's Werke, von H. Müller. Bd. H. Rammelsbozg, Lehrbuch der chemischen Metallurgie. Rauch, deutsches Lesebuch. Raudot, über die Grösse Frankreichs, von Bergius.	95% 471
Platon's Werke, von H. Müller. Bd. H. Rammelsbozg, Lehrbuch der chemischen Metallurgie. Rauch, deutsches Lesebuch. Raudot, über die Grösse Frankreichs, von Bergius. v. Raumer, vom deutschen Geiste.	953 471 21
Platon's Werke, von H. Müller. Bd. H. Rammelsberg, Lehrbuch der chemischen Metallurgie. Rauch, deutsches Lesebuch. Raudot, über die Grösse Frankreichs, von Bergius. v. Raumer, vom deutschen Geiste. Recueil diplomatique du Canton de Fribourg.	95% 471 21 49%
Platon's Werke, von H. Müller. Bd. H. Rammelsberg, Lehrbuch der chemischen Metallurgie. Rauch, deutsches Lesebuch. Raudot, über die Grösse Frankreichs, von Bergius. v. Raumer, vom deutschen Geiste. Recueil diplomatique du Centon de Fribourg. Reinhard, de Ciceronis Oratione pro leg. Manilia.	953 471 21 491 934
Platon's Werke, von H. Müller. Bd. H. Rammelsberg, Lehrbuch der chemischen Metallurgie. Rauch, deutsches Lesebuch. Raudot, über die Grösse Frankreichs, von Bergius. v. Raumer, vom deutschen Geiste. Recueil diplomatique du Canton de Fribourg. Reinhard, de Ciceronis Oratione pro leg. Manilia. Review, the new Quarterly.	95% 471 21 49% 934 888
Platon's Werke, von H. Müller. Bd. H. Rammelsberg, Lehrbuch der chemischen Metallurgie. Rauch, deutsches Lesebuch. Raudot, über die Grösse Frankreichs, von Bergius. v. Raumer, vom deutschen Geiste. Recueil diplomatique du Cemton de Fribourg. Reinhard, de Ciceronis Oratione pro leg. Manilia. Review, the new Quarterly. Rivola, Bacchas und Pentheus.	952 471 21 493 934 888 932
Platon's Werke, von H. Müller. Bd. H. Rammelsberg, Lehrbuch der chemischen Metallurgie. Rauch, deutsches Lesebuch. Raudot, über die Grösse Frankreichs, von Bergins. v. Raumer, vom deutschen Geiste. Recueil diplomatique du Centon de Fribourg. Reinhard, de Ciceronis Oratione pro leg. Manilia. Review, the new Quarterly. Rivola, Bacchas und Pentheus. Ross, Wandenungen in Griechenland.	953 471 21 493 934 888 932 150
Platon's Werke, von H. Müller. Bd. H. Rammelsberg, Lehrbuch der chemischen Metallurgie. Rauch, deutsches Lesebuch. Raudot, über die Grösse Frankreichs, von Bergius. v. Raumer, vom deutschen Geiste. Recueil diplomatique du Canton de Fribourg. Reinhard, de Ciceronis Oratione pro leg. Manilia. Review, the new Quarterly. Rivola, Bacchus und Pentheys. Ross, Wanderungen, in Griechenland. Rossii Epistola epigraphica.	953 471 21 493 934 888 932 150 152
Platon's Werke, von H. Müller. Bd. H. Rammelsberg, Lehrbuch der chemischen Metallurgie. Rauch, deutsches Lesebuch. Raudot, über die Grösse Frankreichs, von Bergins. v. Raumer, vom deutschen Geiste. Recueil diplomatique du Centon de Fribourg. Reinhard, de Ciceronis Oratione pro leg. Manilia. Review, the new Quarterly. Rivola, Bacchas und Pentheus. Ross, Wandenungen in Griechenland.	953 471 21 493 934 888 932 150 152

Rustow and Kachly, Geschichte des griechischen Kriegsweisers. 5
Balustii Opera etc., ed. Gerlach
Schahrastani's Religionspartheien, von Haarbrücker.
Scheibe, Emendationum Lysiacarum fascienlus
Sahoidler, publicistische Beitrige.
Sehlömilch, der Attractionscaleül. Reihenentwicklungen der Differential- u. Integralrechnung. 29
"Reihenentwicklungen der Differential- u. Integralrechnung. 29
Schmidt, Beiträge zur Plora der Cap Verdischen Issein
Schonbut, Zeitschrift des Vereins für des wästembengische Franken 18
Schraut, zum Organismus der Sprache. 9
Schriften des Vereins für Innerösterreich
Schultze, des Recht der Erstgeburt.
Schütt, Helgeland.
Schwab, Ch. Th., Arkadien. Sc
Sunecae opera, ed. Kr. Maasa, Vol. I. H
Bryffarth, altjúdische Zeitrechnung.
Smith, Notes on Sazon aspulctual Remains.
" Notes on the antiquities of Treves etc
Sophokles, von Schaeidewin
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Spiegel, die Alexandersage bei den Orientalen
Steenber, Besier Taschenbuch.
Sirpfle, englische Chrestomethie
n. französisches Lesebuch
Synesii Opera, ed. Krabinger
Taciti Agricola, in usum schol. ed. Ritter. ed. III.
Thetmarilter ad terram sanctam, ad. Tobles
Thucydides, ed. Poppe. Vel. IV
Sup fie, englische Chrestomethie. "frantisisches Leschuch. "frantisisches Leschuch. Synesii Opera, ed. Krabinger. Taciti Agricola, in usum schol. ed. Ritter. ed. III. The tmari Iter ad terram sanctam, nd. Toblen. Thucydides, ed. Poppe. Vel. IV. Tiarks, die Universität Cambridge. II. Tobler, Golgatha.
Barn. Tortoloni, Sul valore della curvatura
J. Taetzae Epistoll., ed. Pressel.
Ulsmann, Rede zur Jabelseier des Lyceums.
Ullrich, Beiträge zur Kritik des Thueydides. LIII
Vansere moderne Bildung
Wehan, Shakespeare als Protestant, Politiker etc
Viollet, Histoire das Beuxbans d'Espugne.
Woltz, geologische Verhältnisse des Grosshersogihams Hessen
Yomel, üher den Gebrauch von makera bei Zahlen
Wasserschleben, die Bussordaungen der abendländischen Kirche 19
Weber, über die Süsswasser-Quarze,
Weiss, Handbuck der Triganometrie
H. Wondebourg, Liederleben der evengelischen Kirche 49
Widtmann, Gesetze der socialen Bewegung
Wieseler, Theatergebäude und Dankmäler des Bühnenwesens bei Griechen
und Römern
Wigand, Wetzlar'sche Beiträge.
Wittstein, Einleitung in die Miecrestisk- und integralrechnung 20
Memoiren des Generals von Wolzogen
Wurzbach, Beiträge zur Culturgeschichte Polens
Zeisa, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte.
Zwisz, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. 15 Zeitschrift f. vergleichende Sprechferschung, herausgeg, von Aufrecht
und Kuhn.
für Schweizer, Recht, von Ott etc
Zerrenner, Anleitung sum Gold-, Platin- und Dinmentweschen 38
Do C. T. Zumntij wite et studijs narratio A. W. Zusantij





Digitized by Google